This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift für die Arbeiterfrage.

Organ
des
Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben
von
Professor Dr. Viktor Böhmert in Dresden.

XXXIV. Jahrgang. Erstes Vierteljahrsheft.

Berlin.
Verlag von Leonhard Simion.
1896.

VII 4

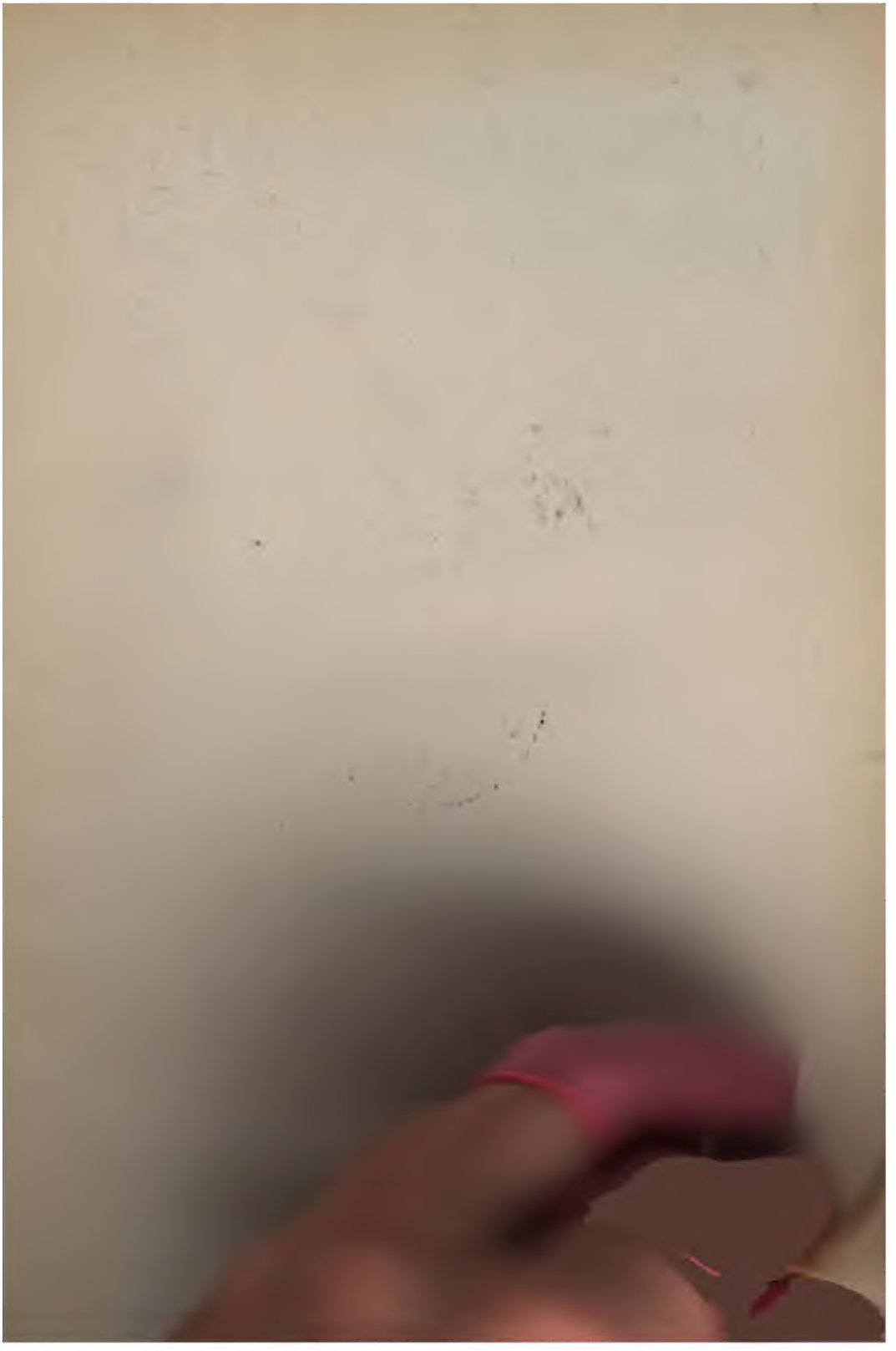

III 406
XII 14

Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift für die Arbeiterfrage.

Organ

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. **Viktor Böhmert** in Dresden.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Berlin.

Verlag von Leonhard Simion.

1896.

STANFORD U. LIBR
STACKS
1978

Dupl.
2

HD4802
A7
V.34
1896

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrgangs XXXIV. des „Arbeiterfreund".

Abhandlungen.

Seite

Die Socialdemokratie und die Landfrage. Von Assessor Dr. Wilhelm Böhmert 1

Arbeitsverhältnisse in den Bergwerken und Salinen des Oberbergamtsbezirks Dortmund. Von Dr. Georg Lommatzsch. 33

Die Arbeiterfrage in den Tropenkolonieen der verschiedenen Nationen. Von Joh. Engler 44

Die Volksbildungs-Bestrebungen der Gegenwart, ein Beitrag zur Socialreform. Von Prof. Dr. Viktor Böhmert 155

Das Arbeiterinstitut zu Stockholm. Von Prof. G. Hamdorff in Malchin . 163

Der gewerbliche Arbeitsnachweis. Von Landesversicherungsrat P. Chr. Hansen in Kiel 172

Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl ihrer Arbeiter.

Nr. 1. Emaillierwerk der Firma Herman Wupperman in Pinneberg (Holstein). (V. B.) 183

Nr. 2. Die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart. (M. M.) 186

Nr. 3. Eisenwerk Kaiserslautern in Kaiserslautern (Rheinpfalz). (M. M.) 188

Die innere Berechtigung der Idee von der Erziehung der Jugend zur Arbeit. Von Direktor Dr. Götze 265

Die Beziehungen der Arbeiterfrage zur Handwerkerfrage. Von Dr. Viktor Böhmert 275

Das Stuttgarter Ostheim. Von Dr. Paul Scheven 292

Dr. Georg von Bunsen, geb. 7. November 1824, gest. 21. Dezember 1896 . 375

Dr. Ernst Engel, geb. 26. März 1821, gest. 8. Dezember 1896 378

Heinr. Freeses „Fabrikantensorgen". Von Dr. P. Scheven 384

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und ihre ersten Begründer. Von Prof. Dr. Viktor Böhmert 390

Handfertigkeit und Hausfleiß.

Seite

Zur Vorbildung der Handwerker durch Handfertigkeitsunterricht. Von Dr. W. Götze, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Leipzig 53
Die Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit . . 59
Die Institution der Vertrauensmänner im Deutschen Verein für Knabenhandarbeit 63
Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß u. s. w. 65
Der XIII. Deutsche Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit 192
Die Bestrebungen zur Förderung des Hausfleißes in Nordschleswig. (P. Schmidt) 197
Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes 205

Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 1–6. Sociale Auskunftsstellen und Volksbureaus. Von P. Schmidt . 69
I. Privat-geschäftliche sociale Auskunfts- und Hülfsbureaus . . 70
II. Institutionen, von Arbeitgebern gegründet, für Auskunftserteilung an ihre Arbeiter 72
III. Institutionen, von Arbeitern selbst für Auskunftserteilung an ihre Arbeitsgenossen errichtet 73
Nr. 1. Statut, Arbeitsplan und Geschäftsordnung des Arbeitersekretariats der Stadt Nürnberg 74
IV. Kommunale sociale Auskunftsstellen 76
Nr. 2. Statut des städtischen „Volksbureaus" in Hamm 76
Nr. 3. Vertrag zwischen dem Magistrat der Stadt Hamm i. W. und dem Geschäftsführer des Volksbureaus dortselbst 77
V. Gemeinnützige Vereinsthätigkeit für sociale Auskunft und Kontrolle (Volksbureaus) 78
Nr. 4. Litteratur über „Volksbureaus" 80
Nr. 5. Geschäftsordnung ꝛc. des Leipziger „Volksbureau" 81
Nr. 6. Auszug aus den Tagebüchern 1895/96 des Leipziger Volksbureau 82
Nr. 7–11. Sociale Auskunftsstellen und Volksbureaus. II. Von P. Schmidt 305
Nr. 7. Satzungen der Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur 309
Nr. 8 u. 9. Statut und Geschäftsordnung der Auskunftsstelle für Arbeiterangelegenheiten zu Frankfurt am Main 319
Nr. 10. Reglement für den Rechtsschutz des Gewerkvereins (Hirsch-Duncker) der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter 321
Nr. 11. Satzungen des Rechtsschutzvereins für Frauen in Dresden . . 322
Nr. 12. Vertrag über die Anwartschaft auf ein Haus des Stuttgarter Ostheim 323
Nr. 13. Kauf-Vertrag, betr. ein Anwesen im Stuttgarter Ostheim . . . 328
Nr. 14. Miet-Vertrag für eine Wohnung im Stuttgarter Ostheim . . . 331

Litteratur über die Arbeiterfrage.

Recensionen: Seite

Albrecht, Dr. H., Handbuch der praktischen Gewerbehygiene mit besonderer Berücksichtigung der Unfallverhütung (Viktor Böhmert) 95

Schanz, Professor Dr. Georg, Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. — Juzi, W., Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. — Kofmann, A., Die Arbeitslosigkeit und ein neuer Vorschlag zu ihrer Bekämpfung — Drage, Geoffrey, The Unemployed (Johannes Conrad) . . . 97—102

Bildungslehre, Volksbildungswesen, Volkshochschulen, Volksgeselligkeit und Socialwissenschaft. (1—16.) (Viktor Böhmert) 208

Wohnungsfrage. (1—5.) (Peter Schmidt) 215

The Iron and Steel Industries of Belgium and Germany. (Dr. Wilhelm Böhmert 398

Bibliographie nach Materien geordnet:

I. Arbeiterverhältnisse und sociale Frage im allgemeinen. — Sklaverei- und Hörigkeitsfrage 401

II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeiterschutz. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage 421

III. Handwerkerfrage. — Innungswesen. — Lehrlingsfrage. — Fachschulen 429

IV. Frauenfrage (auch Arbeiterinnenfrage enthaltend) 436

V. Arbeiterversicherungswesen. — Haftpflicht. — Unfallstatistik. — Berufskrankheiten. — Samariterdienst 442

VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellungen. — Schiedsgerichte 448

VII. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und gemeinnütziges Wirken für die arbeitenden Klassen 450

VIII. Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis. — Arbeiterkolonieen und Naturalverpflegung 451

IX. Erziehung, Bildung (auch Volksschriften), Familienleben, Unterhaltung und Vereinswesen, insbesondere hinsichtlich der arbeitenden Volksklassen 453

X. Lebenshaltung der Arbeiter. (Ernährung. Volksküchen. — Haushaltung. — Kleidung. — Wohnung.) 456

XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken 458

XII. Die Arbeiterfrage in der schönen Litteratur 459

Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau für Januar bis März 1896 103

: : : für April bis Juni 1896 221

: : : für Juli bis September 1896 343

Rückblick auf 1896. Viktor Böhmert 462

Aus den social-wissenschaftlichen Beobachtungsstationen. Johannes Conrad 335

: : : 468

Berichte und Notizen: Seite

Wirtschaftliches	107	223	346	473
Sociales	121	231	359	477
Arbeiterfrage	125	244	367	480
Totenschau	128	253	370	482
Ehrentafel	130	256	371	483

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

Sitzungsprotokolle:

1. Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 14. Februar 1896 133
2. " " " " " " " 8. Mai 1896. . 259
" " " " " " " 23. Novemb. 1896 485

Ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder am 4. Dezember 1896 487

Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 4. Dezember 1896 494

Denkschrift über die Verbindung des Haushaltungsunterrichts mit der Volksschule 497

Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1896 502

Verzeichnis des Vorstandes und Ausschusses für 1897 527

Sachregister für den XXXIV. Jahrgang 529

Namenregister 535

Litteraturregister 538

I. Abhandlungen.

Die Socialdemokratie und die Landfrage.

Von Dr. **Wilhelm Böhmert.**

Socialistische Land-Agitation in England, Frankreich und Deutschland.

Vor etwa 40 Jahren mochte man die industrielle Entwickelung Englands mit Recht als vorbildlich für das übrige Europa betrachten. Maschine und Kapital entfalteten hier zuerst ihre Kräfte, und die Umwälzungen, die sie im wirtschaftlichen Leben hervorriefen, haben sich später auf dem Festlande in ähnlicher Weise wiederholt. Die Schule junger Volkswirte, die damals England bereiste, hatte dies im allgemeinen richtig beobachtet. Die Reformen, die sie demgemäß bei uns vorschlug und durchsetzte, waren daher auch in der Hauptsache notwendig und zweckmäßig. Seitdem hat sich die Sache indes wesentlich geändert. Jetzt schickt uns England seine Kommissionen, um die Ursachen unseres siegreichen Wettbewerbs um den Weltmarkt zu ergründen. Wir haben England eingeholt und die Erkenntnis davon beginnt sich auch jenseits des Kanals zu verbreiten. Aber wie anders ist der Empfang, den sie dort findet, verglichen mit dem Eindruck, den vor vierzig Jahren die Kunde von Englands industriellen Fortschritten bei uns machte! In Deutschland damals rückhaltlose Bewunderung und rüstiges Nachstreben, bei den Engländern heute kleinlicher Neid und noch kleinlichere Verdächtigungen. Bewunderung und Neid, das sind auch im Leben der Völker Zeichen des aufsteigenden und des absteigenden Lebens!

Viel weniger vorbildlich, als die industriellen Zustände, waren und sind für Deutschland die landwirtschaftlichen Verhältnisse Englands. Das hat seine Ursache in der geschichtlichen Entwickelung, welche die Bodenverfassung in England anders gestaltet hat, als auf dem Kontinent. Der freie, auf eigener Scholle sitzende bäuerliche Mittelstand ist in England fast überall verschwunden und hatte sich schon im Anfang des Jahrhunderts in eine Klasse von wohlhabenden Pächtern und von abhängigen Tagelöhnern gespalten. Am meisten ähnelt diese Agrarverfassung, wenn man von der Ausbildung des Pachtsystems in England absieht, derjenigen, die wir heute in unserem deutschen Osten finden. Wie verschieden aber auch hier die Verhältnisse liegen, zeigt die große Leichtigkeit, mit der neuerdings in Folge unserer Ansiedelungsgesetze größere Güter zerschlagen werden, während ähnliche Gesetze in England so gut wie gar keinen Erfolg gehabt haben. Berücksichtigen wir dann noch, daß die Nähe der Industriecentren das englische Landvolk naturgemäß in nähere Beziehung zu der industriellen Bevölkerung bringt, als es in unserem industriearmen Osten der Fall ist, so werden wir nicht im Zweifel darüber sein, daß ein Schluß von den socialen Bewegungen des englischen Landvolks auf die des unsrigen nur mit großer Vorsicht gezogen werden kann. Ohne Interesse sind sie jedoch auch für uns nicht.

Über die Geschichte dieser Bewegung giebt uns ein vortreffliches Werk von Sidney und Beatrice Webb*) Auskunft, das im vorigen Jahre veröffentlicht worden ist. Die ländlichen Arbeiter erscheinen hier zum ersten Mal kurz nach dem Erlaß des Gesetzes von 1825, das den Arbeitervereinigungen die ersten kümmerlichen Rechte zuerkannte. Mit diesem Gesetze fand ein heftiger und von seiten der Arbeiter mit großer Geschicklichkeit geführter Kampf seinen vorläufigen Abschluß. Die Bewegung wandte sich neuen Zielen zu, neue Formen bildeten sich. In dieser Zeit war es, wo sich die Idee der Trades Union (zum Unterschied von Trade Union) verbreitete, d. h. einer Vereinigung, die die gesamte Arbeiterschaft des Landes in sich fassen sollte. Die Weber und Bauhandwerker in Lancashire und Yorkshire waren ihre Pioniere. Unter ihrem Sekretär Doherty verwandelten die ersteren ihren Lokalverein in einen großen, das ganze Land umfassenden Verband, mit noch größerem Erfolge kamen ihnen die zweiten nach. Im Anfang der dreißiger Jahre bemächtigte sich Robert Owen der Bewegung

*) History of Trade Unionism by Sidney and Beatrice Webb.

und suchte die zerstreuten Verbände in einen einzigen großen Arbeiterverband zusammenzuschließen. Binnen wenigen Wochen schon gehörten demselben mindestens eine halbe Million Mitglieder an, darunter Zehntausende von Landarbeitern. Freilich war der innere Zusammenhalt dieser Massen trotz der feierlichen Ceremonieen und Eide, die sie von den früheren Trade Unions überkommen hatten, sehr lose. Beiträge wurden meist nicht gezahlt und von dem leitenden Exekutivausschusse wissen wir wenig mehr, als daß er die Streikbewegung begünstigte und für die Idee eines Generalstreiks schwärmte. Dennoch genügte die bloße Existenz des Verbandes, um die besitzenden Klassen in eine außerordentliche Unruhe zu versetzen. Nur dadurch kann die außerordentliche Härte erklärt werden, die in dem berüchtigten Prozeß der Worchester Labourers zum Ausdruck kam. Ein im Jahre 1797 erlassenes, aber nie gehandhabtes Gesetz, wonach das Schwören von Eiden beim Eintritt in eine Gesellschaft verboten war, wurde plötzlich mit voller Strenge gegen sechs ländliche Arbeiter aus dem Dorfe Tolpuddle in Dorsetshire gekehrt, die unter den üblichen Ceremonieen einen Lokalverband gebildet hatten, um einer drohenden Herabsetzung des Lohnes vorzubeugen. Sie wurden zu einer Strafe von je 7 Jahren harter Arbeit verurteilt und sofort nach Botany Bay deportiert. In ganz England bildeten sich Vereine, um diese unglücklichen Opfer zu befreien, was schließlich auch gelang. Doch ging die Owen'sche Bewegung von da an zurück. Die große National Union zerbröckelte allmählich. Die wirklich thätigen Elemente wandten sich greifbareren Zielen zu. Die ländlichen Arbeiter traten zunächst von der Schaubühne zurück. Erst in den siebziger Jahren kamen sie wieder hervor. Unterdessen hatten sich die großen Trade Unions der Maschinenschlosser, Bergleute und andere zu einem anerkannten Machtfaktor entwickelt. Am 7. Februar 1872 traten die ländlichen Arbeiter einiger Kirchspiele in Warwickshire in Wellesbourne zusammen, um ihre Beschwerden auszutauschen. Unter der Führung eines energischen und gewandten Arbeiters aus Barford, Joseph Arch, beschlossen sie schließlich, durch einen Streik höhere Löhne zu erzwingen. Dieser Vorfall erregte wie mit einem Schlage die Aufmerksamkeit und Teilnahme des ganzen Landes. Joseph Arch reiste umher und unter seiner beredten Agitation schossen die Vereine wie die Pilze aus der Erde. Nach zwei Monaten traten Abgeordnete aus 26 der mittleren und östlichen Grafschaften zusammen und gründeten eine National Agricultural Labourer's Union, der am Ende des Jahres schon

100 000 Mitglieder angehörten. Die organisierten Trade Unions leisteten werkthätige Hilfe.

Der erste Schlag traf die Pächter völlig überraschend. Bald aber gingen sie gegen die Mitglieder der Union planmäßig vor. Unter thätiger Mitwirkung der unter ihrem Einflusse stehenden Friedensrichter*) und des Klerus und durch Aussperren im Winter verstanden sie es, im Laufe weniger Jahre die Macht der großen National Union zu brechen. Diese gab ihre aggressive Tendenz auf und wandte sich fast ausschließlich dem Unterstützungskassenwesen zu. Wieder verschwanden die ländlichen Arbeiter von der Bühne und erst in den letzten Jahren treten sie wieder in den Vordergrund.

Diesmal kam der Anstoß von zwei Seiten, von den Landarbeitern selbst und von den Industriearbeitern. Bei letzteren war es vor allem die tiefgreifende Agitation Henry George's, die ihre Blicke den ländlichen Verhältnissen zuwandte. Eine English Land Restauration League wurde gegründet. Förderung der Ideen Henry George's war ihr ursprünglicher Zweck. Bald aber traten mehr allgemeine Gedanken in den Vordergrund. Es galt, die ländlichen Arbeiter der Industriebewegung anzugliedern, die Ursachen ihres Hereinströmens in die Städte und des dadurch veranlaßten Herabdrückens der Löhne zu beseitigen, ihre Stimmen für die Wahlen einzufangen. Man setzte sich mit der im Jahre 1890 gegründeten Eastern Counties Labour Federation, die ihre Spitze gleichfalls gegen die Grundbesitzer richtete, in Verbindung. Die sogenannte „Red Van" Agitation war die Folge. Große rote Wagen, in denen der Agitator unbehelligt von dem ländlichen Friedensrichter schlafen konnte, und die zugleich als Platform für Versammlungen dienten, wurden in die einzelnen Dörfer zunächst in den östlichen Grafschaften geschickt. Bald bildeten sich durch geschickte Inscenierung überall Zweigvereine. Ihre Ziele sind im allgemeinen Förderung des Solidaritätsgefühls, Erzielung besserer Löhne, Herabsetzung der Arbeitszeit, Erleichterung des Erwerbs von Parzellen (allotments), vor allem aber Agitation bei den Wahlen zu öffentlichen Körperschaften. Webb schätzt die Zahl der Mitglieder der Föderation auf 17 000, die der gesamten organisierten Landarbeiter auf 40 000 von im ganzen etwa 750 000. Bis jetzt hat die Bewegung

*) Berühmt ist vor allem der Chipping Norton-Prozeß, in dem 16 Landarbeiterinnen wegen „Einschüchterung" einiger nicht der Union angehörigen Männer mit Zuchthausstrafen belegt wurden.

also noch keinen bedenklichen Umfang genommen, aber sie scheint sich weiter zu verbreiten. Die nächsten Jahre erst werden zeigen, ob sie nachhaltiger sein wird, als die vorangegangenen.

Anders war der Gang der Entwickelung in Frankreich. Eine der am tiefsten greifenden, meist nicht genügend gewürdigten Thaten der Revolution war die umfassende Aufteilung des feudalen Grundbesitzes an die Bauern, die zugleich von allen Lasten und Frohnden befreit wurden. Frankreich ist dasjenige Land, das relativ am meisten kleine Grundeigentümer hat. Freilich hat die weitere Entwickelung in manchen Gegenden Zwergwirtschaften geschaffen, die kaum lebensfähig sind. Auch die übrigen Folgen dieser Grundbesitzverteilung: den Landhunger und die dadurch veranlaßte unnatürliche Steigerung des Grundwerts beobachten wir vielfach. Vielleicht mag auch das Zweikindersystem dadurch indirekt mit begünstigt sein. Aber auf der anderen Seite verdankt Frankreich diesen Verhältnissen eine kompakte Mittelpartei mit konservativen Instinkten, die den revolutionären Gelüsten des Pariser Pöbels mehr als einmal einen unübersteiglichen Wall entgegengesetzt hat. Eine Revolution gegen den ausgesprochenen Willen dieser Klasse ist heute, wie das Beispiel der Kommune gezeigt hat, aussichtslos. Es ist daher erklärlich, daß die radikalen Parteien und insbesondere auch die Socialisten sich mit ganz besonderem Eifer um die Gunst des Kleinbauern bemühen. Bei aller Neigung zu geistreichen, ja auch phantastischen Ideen steckt in dem französischen Agitator doch ein gut Teil Bauernschlauheit, die ihn den realen Boden nie ganz verlieren läßt. Und so haben es denn auch die früheren socialistischen Systeme verstanden, sich mit dem Kleinbürger und Kleinbauern auf leidlich guten Fuß zu setzen. Nicht mit Unrecht nennt das kommunistische Manifest den um die Mitte des Jahrhunderts in Frankreich so weit verbreiteten Socialismus den kleinbürgerlichen. Proudhon beginnt mit dem Schlagwort: la propriété c'est le vol und endet schließlich als verschämter Vorkämpfer des kleinen Eigentums. Und wir haben bereits in einem früheren Aufsatze gesehen, daß seine Anhänger auf den Kongressen der Internationalen die Hauptgegner der Abschaffung des Privateigentums an Grund und Boden waren. Heute ist nun allerdings dieser frühere Socialismus im Verschwinden begriffen. Unter der geschickten Führung der jetzigen Parteileiter haben sich die Marxistischen Ideen überall siegreich verbreitet. Natürlicherweise konnte man damit an eine Eroberung der Kleinbauern nicht denken. Da aber ohne diese auch ein Erfolg nicht

zu erwarten war, so haben sich die französischen Socialisten eingedenk des Sprichworts: Kommt der Berg nicht zu Mohamed, so kommt Mohamed zum Berge, dazu verstanden, ihren Prinzipien kleine Opfer zu bringen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Versuche, ihr Programm den einzelnen Klassen der Bevölkerung anzupassen, mit großem Geschick unternommen und von beachtenswertem Erfolge begleitet gewesen sind.

Mit der Landfrage beschäftigte sich schon ein Kongreß in Marseille im Jahre 1892. Hier gelangten einige Resolutionen zu Gunsten der ländlichen Arbeiter und Kleinbauern zur Annahme, die mit socialistischen Gedanken nicht das mindeste zu thun hatten. Keine Verweisungen auf den Segen des kommunistischen Zukunftsstaats oder des landwirtschaftlichen Großbetriebs, keine weise Belehrung über die Unmöglichkeit, unter der Herrschaft des Kapitals den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb aufrecht zu erhalten, sondern einfache, zum großen Teil rationelle Vorschläge zur Hebung der augenblicklichen Not, Vorschläge, die nicht auf Abschaffung, sondern auf dauernde Befestigung des bäuerlichen Kleineigentums hinausliefen. Da wird gefordert*): Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen durch die Gemeinde zur Vermietung zum Kostenpreis an die Bauern; Bildung bäuerlicher Genossenschaften zum Ankauf von Dünger, Drainröhren, Aussaat ꝛc. und zum Verkauf der Produkte; Aufhebung der Steuer auf den Eigentumswechsel bei einem Grundwert von weniger als 5000 Mk., schiedsrichterliche Kommissionen nach irischem Muster zur Herabsetzung übermäßiger Pachtpreise ꝛc., Abschaffung des Art. 2102 des Code, der dem Grundeigentümer ein Pfandrecht auf die Ernte giebt, und des Rechts der Gläubiger, die Früchte auf dem Halm zu pfänden, Feststellung eines unpfändbaren Bestands von Ackergerät, Ernte, Aussaat, Dünger, Vieh u. s. w., unentgeltlicher, landwirtschaftlicher Fortbildungsschulunterricht und landwirtschaftliche Versuchsstationen.

Einem gebildeten deutschen Socialisten, der aus seinem Marx weiß, daß der Weg zum Zukunftsstaat nur über die völlige Verelendung des bäuerlichen Kleinbetriebs führt, mußte ein solches, auf dessen Stärkung und Erhaltung abzielendes Programm ein gelindes Grauen einjagen. Die französischen Socialisten scheinen damit jedoch recht gute Geschäfte gemacht zu haben, denn ein weiterer Kongreß in Nantes im September 1894 bestätigte es in allen wesentlichen Punkten.

*) Cf. F. Engels: Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland, Neue Zeit XIII S. 295.

zu erwarten war, so haben sich die französischen Socialisten eingedenk des Sprichworts: Kommt der Berg nicht zu Mohamed, so kommt Mohamed zum Berge, dazu verstanden, ihren Prinzipien kleine Opfer zu bringen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Versuche, ihr Programm den einzelnen Klassen der Bevölkerung anzupassen, mit großem Geschick unternommen und von beachtenswertem Erfolge begleitet gewesen sind.

Mit der Landfrage beschäftigte sich schon ein Kongreß in Marseille im Jahre 1892. Hier gelangten einige Resolutionen zu Gunsten der ländlichen Arbeiter und Kleinbauern zur Annahme, die mit socialistischen Gedanken nicht das mindeste zu thun hatten. Keine Verweisungen auf den Segen des kommunistischen Zukunftsstaats oder des landwirtschaftlichen Großbetriebs, keine weise Belehrung über die Unmöglichkeit, unter der Herrschaft des Kapitals den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb aufrecht zu erhalten, sondern einfache, zum großen Teil rationelle Vorschläge zur Hebung der augenblicklichen Not, Vorschläge, die nicht auf Abschaffung, sondern auf dauernde Befestigung des bäuerlichen Kleineigentums hinausliefen. Da wird gefordert*): Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen durch die Gemeinde zur Vermietung zum Kostenpreis an die Bauern; Bildung bäuerlicher Genossenschaften zum Ankauf von Dünger, Drainröhren, Aussaat ꝛc. und zum Verkauf der Produkte; Aufhebung der Steuer auf den Eigentumswechsel bei einem Grundwert von weniger als 5000 Mk., schiedsrichterliche Kommissionen nach irischem Muster zur Herabsetzung übermäßiger Pachtpreise ꝛc., Abschaffung des Art. 2102 des Code, der dem Grundeigentümer ein Pfandrecht auf die Ernte giebt, und des Rechts der Gläubiger, die Früchte auf dem Halm zu pfänden, Feststellung eines unpfändbaren Bestands von Ackergerät, Ernte, Aussaat, Dünger, Vieh u. s. w., unentgeltlicher, landwirtschaftlicher Fortbildungsschulunterricht und landwirtschaftliche Versuchsstationen.

Einem gebildeten deutschen Socialisten, der aus seinem Marx weiß, daß der Weg zum Zukunftsstaat nur über die völlige Verelendung des bäuerlichen Kleinbetriebs führt, mußte ein solches, auf dessen Stärkung und Erhaltung abzielendes Programm ein gelindes Grauen einjagen. Die französischen Socialisten scheinen damit jedoch recht gute Geschäfte gemacht zu haben, denn ein weiterer Kongreß in Nantes im September 1894 bestätigte es in allen wesentlichen Punkten.

*) Cf. F. Engels' Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland, Neue Zeit XIII S. 295.

Das Interessanteste aber an diesem Kongreß ist die Motivierung, die er dem Agrarprogramm vorausschickte, um es mit dem allgemeinen Programm in Einklang zu bringen. Diese Motivierung zeigt wie mit einem Schlage die eigentümlichen Schwierigkeiten, denen die Socialdemokratie auf diesem Gebiete begegnet. Engels, der Vater des kommunistischen Manifestes, hat sich in einem seiner letzten Aufsätze warnend gegen dieses Gebahren erhoben. Wir werden sehen, mit welchem Erfolge.

Die Motivierung lautet in der Engels'schen Übersetzung:

„In Erwägung, daß nach dem Wortlaut des allgemeinen Programms der Partei die Produzenten frei sein können nur soweit sie sich im Besitz der Produktionsmittel befinden;

„in Erwägung, daß zwar auf dem Gebiet der Industrie diese Produktionsmittel bereits bis zu dem Grad kapitalistisch centralisiert sind, daß sie den Produzenten nur in gemeinschaftlicher oder gesellschaftlicher Form zurückgegeben werden können; daß dies aber — wenigstens im heutigen Frankreich — auf dem Gebiet des Landbaus keineswegs der Fall ist, das Produktionsmittel, nämlich der Boden, vielmehr noch in sehr vielen Orten sich als Einzelbesitz in den Händen der einzelnen Produzenten befindet;

„in Erwägung, daß, wenn dieser durch das Parzelleneigentum charakterisierte Zustand unrettbar dem Untergang geweiht ist (est fatalement appelé à disparaître), dennoch der Socialismus diesen Untergang nicht zu beschleunigen hat, da ja seine Aufgabe nicht darin besteht, das Eigentum von der Arbeit zu scheiden, sondern im Gegenteil in denselben Händen diese beiden Faktoren aller Produktion zu vereinigen, Faktoren, deren Trennung die Knechtschaft und das Elend der zu Proletariern herabgedrückten Arbeiter zur Folge hat;

„in Erwägung, daß, wenn es einerseits die Pflicht des Socialismus ist, die Ackerbauproletarier wieder in den Besitz — in gemeinschaftlicher oder gesellschaftlicher Form — der großen Domänen zu setzen, nach Enteignung der jetzigen müßigen Eigentümer derselben, es andererseits seine nicht weniger gebieterische Pflicht ist, die selbstarbeitenden Bauern im Besitz ihrer Landstückchen zu erhalten, gegenüber dem Fiskus, dem Wucher und den Eingriffen der neuerstandenen großen Grundherren;

„in Erwägung, daß es angemessen ist, diesen Schutz auszudehnen auf die Produzenten, die unter dem Namen Pächter oder Teilpächter (métayers) fremdes Land bebauen und die, wenn sie Taglöhner aus-

beuten, dazu gewissermaßen gezwungen sind durch die an ihnen selbst verübte Ausbeutung —

„hat die Arbeiterpartei — die im Gegensatz zu den Anarchisten, für die Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung nicht auf die Steigerung und Ausbreitung des Elends rechnet, sondern die Befreiung der Arbeit und der Gesellschaft überhaupt nur erwartet von der Organisation und den gemeinsamen Anstrengungen der Arbeiter sowohl des Landes wie der Städte, von ihrer Besitzergreifung der Regierung und der Gesetzgebung — das folgende Agrarprogramm angenommen, um dadurch alle Elemente der ländlichen Produktion, alle Thätigkeiten, die unter verschiedenen Rechtstiteln den nationalen Grund und Boden verwerten, zusammenzubringen in demselben Kampf gegen den gemeinsamen Feind: die Feudalität des Grundbesitzes."

Wir sehen zunächst von einer eingehenderen Betrachtung dieser Gedanken ab, da wir den meisten in der deutschen Bewegung, auf die wir jetzt übergehen, wieder begegnen werden.

In Deutschland, dem Vaterlande der Socialdemokratie, war die Bewegung in der letzten Zeit auf den toten Punkt geraten. Zwar hatte die letzte Reichstagswahl einen großen Stimmenzuwachs für die Partei ergeben, aber das trat in den Schatten vor manchen Anzeichen inneren Parteihaders und einer kühleren Auffassung der Verhältnisse auch unter den entschiedensten Parteigenossen. Zwar wurde ein Versuch der „Jungen", die Partei in ein anderes Fahrwasser zu reißen, von den alten Führern vereitelt, aber in Süddeutschland drohte sich unter der Leitung von Vollmars immer mehr eine besondere Partei mit eigenen Zielen zu bilden. In den erzkatholischen Ländern machte die Bewegung nur geringe Fortschritte, während umgekehrt in den Ländern mit gemischten Konfessionen und regem religiösen Leben christlich-sociale Richtungen allerhand Art auch unter den Arbeitern an Boden gewannen. Zudem wurde es allmählich sogar dem verstocktesten Parteigänger klar, daß in der Haltung der „herrschenden Klassen" seit etwa 20 Jahren ein immer deutlicherer Umschwung eingetreten war. Auf den verschiedensten Seiten zeigte sich eine langsame, aber stetige Zunahme des socialen Verständnisses, vor allem in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung der höheren Gerichte, weniger deutlich aber doch erkennbar auch in der der niedern Gerichte. Die Beteiligung der Arbeiter an den Gewerbegerichten zerstörte in ihnen hier viele eingewurzelte Vorurteile. Am deutlichsten aber trat die Besserung des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern

auf dem rein menschlichen Gebiete zu Tage. Man lernte sich allmählich verstehen und achten. Wenn auch noch mancher Grund zur Bitterkeit vorhanden war: die alten Tiraden der Parteiführer hatten den Reiz der Neuheit verloren. An den baldigen großen Kladderadatsch wollte so recht niemand mehr glauben und es schien sich das Gefühl zu verbreiten, als ob man sich doch besser zunächst im Bestehenden häuslich einrichtete. Unzweifelhaft war so die Bewegung im Abflauen begriffen. Vielleicht hätte das schon die nächste Reichstagswahl bewiesen, wenn nicht die jetzigen Vorgänge im sächsischen Landtage der Partei Wasser auf die Mühle lieferten.

Die alten Parteiführer, die nun schon seit über 30 Jahren in der Bewegung standen, sahen mit Besorgnis auf diese Erscheinungen. Sie wußten, daß Stillstand hier Rückgang bedeutete. Es handelte sich für sie also darum, die Massen im Fluß zu erhalten, wieder neue Probleme und neue Schlagwörter in sie hineinzuschleudern. Die Agrarfrage bot ihnen dazu erwünschten Anlaß. Und nichts beweist die Verlegenheit, in der sie sich befanden, besser, als das Ungeschick, mit dem der ganze Feldzug von vornherein angefangen und später weiter geleitet wurde, ein Ungeschick, das mit der sonstigen klugen Parteitaktik seltsam kontrastierte.

Wir haben an einer anderen Stelle gesehen, daß mit den Beschlüssen der Internationalen und der Meeraner Rede Liebknechts die erste Agrarbewegung innerhalb der Socialdemokratie ihren Abschluß fand. Wohl wurde auch noch später auf dem Lande agitiert, aber doch nur gelegentlich. Die Parteileitung stand anscheinend diesen Bestrebungen ferner und vermied es, eine Landagitation im großen Stile und mit einem bestimmten Agrarprogramm zu entfalten.*) Es kann uns daher nicht wundern, wenn weder das Chemnitzer (1866), noch das Eisenacher (1869), noch das Gothaer (1875) Programm irgendwie näher auf die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse eingeht. Namentlich der praktische Teil dieser Programme bezieht sich, soweit er überhaupt auf Arbeiterforderungen im engeren Sinne eingeht, lediglich auf die Verhältnisse der Industriearbeiter. Nur bei der Forderung der Produktivgenossenschaften findet auch der Ackerbau Erwähnung. Es heißt da im Gothaer Programm: „Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange

*) Von einigen schwachen Broschüren in Schippel's „Arbeiterbibliothek" (XI. Heft: Die soziale Frage auf dem Lande) kann man füglich absehen.

ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die socialistische Organisation der Gesamtheit entsteht." Eine vage Reminiscenz an Lassalle und Louis Blanc, der man an der Stirn ansieht, daß sie bloßes Dekorationsstück ist!

Das Erfurter Programm (1891) lenkte gänzlich in das Marxsche Fahrwasser. Wir finden daher in ihm alle die Unklarheiten wieder, die wir bereits bei Marx nachwiesen, nur daß sie heller beleuchtet sind. Herr Kautsky in seiner bekannten Bearbeitung dieses Programms hat sich bemüht, die Intensität dieser Helligkeit noch zu steigern.

Bekanntlich beginnt das Programm mit dem hochtönenden Satze: „Die ökonomische Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebs." Diese Entwickelung, so wird dann weiter ausgeführt, trenne den Arbeiter von den Produktionsmitteln und mache diese zum Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern. Mit dieser Monopolisierung gehe die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe Hand in Hand. „Für das Proletariat," heißt es dann weiter, „und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie (diese Umwandlung) wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung." Und der theoretische Teil des Programms gipfelt dann in folgenden Sätzen: „Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehedem das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in socialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vollkommenheit werde."

Schälen wir den Kern aus allen den schönen Worten heraus,

so finden wir die alte Marxsche Formel wieder: Auffaugung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb, Umgestaltung des Großbetriebs in genossenschaftlichen Betrieb. Alles auf Grund einer naturnotwendigen Entwickelung. Kautsky führt das auch für die ländlichen Verhältnisse noch näher aus. In dem Kapitel: Konfiskation des Eigentums, dem 8. in dem Abschnitt IV: „Der Zukunftsstaat", tröstet er zunächst diejenigen, die befürchten, daß ihnen die Socialdemokratie Haus und Hof, Mobilien und Spareinlagen einfach wegnehmen werde. Expropriiert werden nur die Großbetriebe. Ob auf friedlichem oder gewaltsamem Wege, darüber gestattet sich Herr Kautsky noch kein sicheres Urteil.*) Dieser expropriierte Großbetrieb wird dann im Interesse der Gesamtheit genossenschaftlich geleitet. Der Kleinbetrieb dagegen bleibt vorläufig unbehelligt. Denn die Lebensbedingung dieses Betriebs ist das Privateigentum an den Produktionsmitteln. Wollte man diese konfiszieren, so müßte man sie ja dem betreffenden Arbeiter wieder zurückgeben. „Der Übergang zur socialistischen Gesellschaft bedingt demnach keineswegs die Expropriation der Kleinhandwerker und Bauern" (S. 150). Freilich kann der Socialismus die ökonomische Entwickelung nicht aufhalten. Der Kleinbetrieb ist aber dem Untergang unrettbar verfallen. Also wird auch der Kleinbauer im socialistischen Staate allmählich verschwinden, indem er seine private Bewirtschaftungsweise aufgiebt, um zum genossenschaftlichen Großbetriebe überzugehen. Nur daß dieser Übergang ihn nicht wie im kapitalistischen Staate aus einem Besitzenden zum Proletarier macht. Er wird vielmehr Teilhaber an allen Vorteilen des Großbetriebs, aus einem wenig Besitzenden ein viel Besitzender. Die Entwickelung wird mithin im socialistischen Staate bei den einleuchtenden Vorteilen, die sie bietet, weit schneller vor sich gehen und zudem noch erleichtert werden „durch die fortschreitende Aufhebung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land, durch die Tendenz zur Verlegung der Industrie auf das flache Land, die der socialistischen Gesellschaft notwendigerweise eigen sein muß". Also ein recht behagliches Bild, das Kautsky noch behaglicher zu gestalten sucht, indem er die idyllischen Zustände bei bäuerlichem Gemeinbesitz hervorhebt. „Allen Forschern, die kommunistische Gemeinwesen kennen gelernt haben," — sagt er auf Seite 165 — „etwa indische

*) Übrigens war auch Marx einer friedlichen Lösung nicht ganz abgeneigt. Engels wenigstens erzählt von ihm, daß er mit Bezug auf die Großgrundbesitzer einmal großmütig gesagt habe: „Am billigsten kämen wir weg, wenn wir die Bande einfach auskauften."

oder russische Dorfgemeinden (vor ihrer Auflösung durch Warenproduktion, staatliche Eingriffe, Geldwirtschaft und daraus folgenden Wucher) oder bäuerliche Hausgenossenschaften, wie sie bei den Südslaven sich heute noch finden, ist vor allem aufgefallen das Gefühl der Ruhe, der Sicherheit, des Gleichmuts, das allen ihren Mitgliedern eigen war." Köstlich ist der Zusatz, den Kautsky in Klammer hinter den russischen Dorfgemeinden macht. Da diese in ihrer Eigenart erst in unserem Jahrhundert bekannt geworden sind und also niemand sie vor ihrer „Auflösung durch staatliche Eingriffe" gekannt hat, so behält Kautsky auch recht, wenn sämtliche neueren Forscher zu dem entgegengesetzten Urteil gelangt sein sollten. Bekanntlich hat sich die russische Dorfgemeinschaft (Mir) als eine durchaus rückständige und jeder Verbesserung der wirtschaftlichen Zustände feindliche Betriebsart erwiesen, deren Beseitigung von einsichtigen Kennern russischer Zustände schon längst für notwendig erklärt worden ist.

Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß dieses Programm nicht geeignet war, die in der Landwirtschaft thätige Bevölkerung zu gewinnen. Es bot dem kleinen bäuerlichen Besitzer praktisch nichts. Aber auch dem ländlichen Arbeiter, dem Heuerling, Instmann oder Knecht bot es nur wenig. Von den schon innerhalb der jetzigen Gesellschaftsordnung zu verwirklichenden Forderungen des Erfurter Programms bezieht sich nur eine, die dritte, auf diese Klasse. Sie lautet: „Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen." Das ist aber nicht die Stelle, wo den ländlichen Arbeiter der Schuh am meisten drückt. Noch weniger aber mochte ihn die Verheißung reizen, im socialistischen Staate Mitarbeiter einer Ackerbaugenossenschaft zu sein. Denn gerade der Besitz eines eigenen Fetzens Land war es, wohin ihn namentlich im Osten alle seine Instinkte seit Jahrzehnten drängten. Soviel Zündstoff sich auch in der letzten Zeit in der ländlichen Arbeiterschaft des Ostens aufgehäuft haben mochte, das Erfurter Programm war nicht der Funke, der ihn in Brand setzen konnte. Wenn man daher auch auf dem Lande Erfolge erzielte, so geschah es nicht mit dem Programm, sondern trotz desselben. Es geschah durch beredte Schilderung aller Leiden und Entbehrungen des Landmanns, der Mißachtung und Unterdrückung, der er vielfach ausgesetzt war, durch Angriffe gegen die Großgrundbesitzer und Junker, durch Aufreizung zum Haß und zum Widerstande, durch Unterstützung in allen Streitigkeiten, kurz durch demagogische Kunststücke niederer

Art, wie sie bereits in der Meeraner Rede Liebknechts angedeutet waren. Eine Massenwirkung, wie sie in England zeitweilig erreicht worden war, konnte aber damit nicht erzielt werden.

Gleichwohl darf die Socialdemokratie auch in rein ländlichen Gegenden mit geringer gewerblicher Dichtigkeit auf nicht unbeträchtliche Erfolge zurückblicken. Und was die Hauptsache ist, gerade in den letzten Reichstagswahlen macht sich hier eine allgemeine steigende Tendenz geltend. Nicht unmöglich, daß die Erkenntnis dieser Thatsache die letzte Agrarkampagne wesentlich mit veranlaßt hat.

Einige Zahlen werden diese Tendenz darlegen.*) Die Socialdemokratie stellt bekanntlich prinzipiell in allen Wahlkreisen Kandidaten auf, auch wo sie nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg hat. Sie ist dadurch im stande, den Gang der Bewegung ziemlich deutlich zu verfolgen. Es wurden socialdemokratische Stimmen abgegeben 1871 in 91, 1874 in 162, 1877 in 196, 1878 in 190, 1883 in 173, 1884 in 219, 1887 in 257, 1890 in 343 und 1893 in 381 Wahlkreisen, so daß also bei der letzten Wahl nur noch 15 Wahlkreise fehlten. Über 10 pCt. der abgegebenen gültigen Stimmen waren socialdemokratisch 1871 in 38, 1874 in 93, 1877 in 118, 1878 in 72, 1881 in 60, 1884 in 86, 1887 in 103, 1890 in 186 und 1893 in 231 Wahlkreisen, über 20 pCt. 1871 in 19, 1874 in 53, 1877 in 68, 1878 in 48, 1881 in 42, 1884 in 61, 1887 in 62, 1890 in 124 und 1893 in 154 Wahlkreisen. Betrachten wir die einzelnen Bezirke, so tritt uns dasselbe Resultat noch deutlicher vor Augen. Unter den preußischen Regierungsbezirken haben die geringste gewerbliche Dichtigkeit die Regierungsbezirke Gumbinnen, Marienwerder, Köslin, Bromberg, Posen, Königsberg, Danzig, Frankfurt a. O., Koblenz, Kassel und Potsdam, die sämtlich hinter dem Gesamtdurchschnitt des Deutschen Reichs weit zurückstehen. Im Königreich Bayern sind die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Unterfranken am geringsten industriell entwickelt. Eine geringe gewerbliche Dichtigkeit haben ferner die Großherzogtümer Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die Fürstentümer Lippe und Waldeck. Dennoch war hier in der Reichstagswahl von 1893 das Verhältnis der abgegebenen Stimmen zu den Socialdemokraten folgendes:

*) Wir entnehmen diese Zahlen der trefflichen Schrift von Dr. A. Neumann-Hofer: Die Entwickelung der Socialdemokratie bei den Wahlen zum Deutschen Reichstage. Berlin 1891, Stopnik

Bezeichnung des Wahlkreises	Von je 100 abgegebenen gültigen Stimmen fielen auf socialdemokratische Kandidaten bei der Hauptwahl des Jahres								
	1893	1890	1887	1884	1881	1878	1877	1874	1871
Barel-Brackel	26,79	14,09	6,77	9,99	7,76	—	4,65	15,47	—
Hagenow	25,79	31,28	2,09	0,63	—	1,23	1,59	0,30	—
Oldenburg	23,85	13,58	4,55	0,78	—	0,63	13,54	16,23	—
Königsberg i. d. Neum.	23,45	15,90	0,42	—	—	—	—	—	—
Kronach (Oberfranken)	22,70	28,99	22,36	11,07	2,37	1,48	—	—	—
Parchim	21,86	18,38	1,37	0,42	—	—	—	—	
Malchin	21,48	6,85	0,24	0,52	0,20	0,65	—	—	—
Greifswald	20,57	6,10	0,87	—	—	—	—	—	—
Prenzlau	20,05	11,23	2,38	0,58	—	1,50	0,95	—	—
Thann	19,92	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde	19,85	12,83	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Strelitz	19,85	10,84	2,39	0,37	—	0,56	1,51	—	—
Jerichow	19,02	10,65	1,97	1,65	—	—	0 35	—	—
Rosenheim	18,93	9,66	4,46	2,89	0,24	0,75	1,08	—	—
Rinteln	18,88	21,27	3,77	—	—	—	—	—	—
Celle-Gifhorn	18,48	13,77	4,41	6,39	3 85	4,38	4,74	1,87	—
Schaumburg-Lippe	18,31	17,63	2,58	4,70	1,41	0,67	8,51	19,46	—
Eisenach	17,59	4,50	2,26	1,28	0,26	2,37	11,50	9,33	—
Kalau	17,35	13,34	5,42	1,13	—	1,22	3,32	8,19	—
Meiningen	17,34	0,79	—	—	—	0,59	4,37	—	—
Sangerhausen	17,17	12,98	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	17,13	6,26	1,79	4,18	0,31	0,36	—	—	—
Friedberg	17,09	12,76	4,92	2,75	0,93	1,14	—	—	—
Stendal	16,71	20,47	—	—	—	—	—	—	—
Köslin	16,52	1,41	—	—	—	—	1,61	6,44	—
Pyritz	16,51	6,72	—	—	—	—	0,49	—	—
Landsberg a. W.	16,35	1,07	—	—	—	—	—	—	—
Ruppin	15,95	2,21	1,32	—	—	—	—	—	9,43
Neustadt (Oberpfalz)	14,88	1,82	0,45	—	0,95	—	—	—	—
Westpriegnitz	14,59	2,75	0,72	—	—	—	—	—	—
Danzig-Land	14,31	5,66	0,73	—	—	—	—	—	—
Torgau	14,28	10,87	0,22	—	—	—	—	—	—
Glatz	14,09	9,24	1,19	0,86	0,61	—	—	—	—
Bunzlau	14,03	10,69	0,24	0,44	—	0,34	—	—	—
Züllichau	13,92	12,05	4,32	1,33	—	—	—	—	—
Verden	13,69	20,59	4,37	3,39	2,89	3,79	7,03	10,47	—
Ansbach	13,57	7,79	0,21	3,23	0,78	—	1,31	—	—
Molsheim	13,29	—	—	—	0,24	—	—	—	—
Memel	12,89	2,24	—	—	—	0,40	—	20,03	0,34
Aschaffenburg	12,50	10,00	0,43	—	—	1,56	—	—	—
Fallingbostel	12,35	2,93	—	—	—	—	—	—	—
Aichach	11,79	8,17	3,82	2,48	1,33	2,62	2,79	1,74	—
Schweinfurt	11,73	11,89	1,63	0,94	—	0,28	—	—	—
Labiau	11,70	5,16	—	—	—	0,42	7,08	4,24	—
Grünberg	11,68	0,60	—	0,20	—	—	1,16	0,89	—
Aachen-Land	11,41	5,71	0,71	0,39	—	—	—	—	0,50
Bensheim	11,22	8,51	—	1,57	—	—	—	—	—
Ostpriegnitz	11,18	0,21	—	—	—	—	—	—	—
Uelzen	11,18	6,71	0,27	—	—	—	4,70	1,57	—
Böblingen	10,99	4,23	0,99	1,36	—	—	0,47	—	—
Offenburg	10,83	9,25	4,10	—	—	—	—	—	—
Bingen	10,78	6,43	0,76	3,82	1,57	—	—	—	—

Bezeichnung des Wahlkreises	Von je 100 abgegebenen gültigen Stimmen fielen auf socialdemokratische Kandidaten bei der Hauptwahl des Jahres								
	1893	1890	1887	1884	1881	1878	1877	1874	1871
Neunburg v. Wald (Oberpfalz)	10,60	1,21	0,21	—	—	—	—	—	—
Ohlau	10,55	4,78	2,55	1,72	0,62	—	1,48	—	—
Sternberg	10,07	0,57	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	9,82	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	9,80	0,80	—	—	—	—	—	—	—
Weißenburg	9,69	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	9,48	3,28	0,66	0,53	—	—	—	—	—
Sagan	9,40	10,24	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	9,33	8,60	0,75	1,34	0,64	—	—	—	—
Lippe	9,26	7,46	1,65	2,00	1,41	—	—	—	—
Amberg	8,91	2,25	0,80	—	—	0,39	0,39	—	—
Forchheim	8,65	6,53	0,97	2,06	—	0,71	0,38	—	—
Waldeck	8,40	6,23	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	8,12	3,86	2,76	1,51	0,80	0,43	0,37	—	—
Limburg	8,09	3,51	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein	8,08	1,26	0,26	0,22	—	—	—	—	—
Recklinghausen	7,41	7,02	—	—	—	—	—	—	—
Zabr	7,00	4,98	0,74	1,96	—	—	—	—	—
Lorrach	6,98	4,91	0,43	—	1,05	2,31	—	1,06	—
Delmenhorst	6,86	4,53	1,93	—	—	0,65	1,37	0,45	—
Freudenstadt	6,66	—	0,66	—	—	—	—	—	—
Aurich	6,65	3,85	1,85	1,76	1,30	—	3,08	5,12	—
Wittenberg	6,56	0,40	—	—	—	—	—	—	—
Allertissen	6,50	3,75	1,13	1,32	0,60	0,16	—	—	—
Rothenburg a. T.	6,44	5,62	0,86	—	0,92	—	0,73	—	—
Ingolstadt	6,26	4,17	—	—	—	—	—	—	—
Dillingen	6,11	1,98	0,21	—	—	—	—	—	—
Belgard	6,06	—	—	—	—	—	—	—	—
Emden	6,02	9,19	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	5,88	1,07	—	—	—	—	—	—	—
Alsfeld (Hessen)	5,68	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnswalde	5,62	7,57	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	5,39	—	—	—	—	—	—	—	—
Zimmenstadt	5,37	0,36	—	—	—	—	0,34	—	—
Fr. Eylau	5,28	1,84	—	—	—	—	—	—	—
Zohr	5,25	8,75	0,18	—	—	2,41	—	—	—
Germersheim	5,21	1,63	—	—	—	—	—	—	—

Es sind namentlich zwei interessante Thatsachen, die uns aus der obigen Tabelle entgegentreten, nämlich erstens das bemerkenswerte Auftreten und Wiederverschwinden socialdemokratischer Stimmen in einigen ländlichen Wahlkreisen von Schleswig, Mecklenburg, Pommern u. s. w. bei den Wahlen von 1874 und 1877, das auf eine lebhafte, aber dann wieder aufgegebene Agitation zurückzuführen ist, und zweitens die auffällige Zunahme der socialdemokratischen Stimmen in den rein ländlichen Wahlkreisen Bayerns bei der Reichs-

tagswahl von 1893, ein Erfolg, der hauptsächlich der Wirksamkeit des Abgeordneten von Vollmar zuzuschreiben ist. Diese geschickte Agitation zeigte, was auch ohne besonderes Agrarprogramm unter der ackerbautreibenden Bevölkerung zu erreichen war. Aber sie mußte auch die Mängel des Erfurter Programms, die Hindernisse, die es einer kräftigen und erfolgreichen Ausbreitung socialdemokratischer Gedanken auf dem platten Lande entgegensetzte, immer deutlicher hervortreten lassen. Es war bekanntlich von Vollmar, der auf dem Frankfurter Parteitag den Antrag auf Revision des Parteiprogramms nach dieser Richtung stellte. Wir wenden uns nunmehr einer Betrachtung der Schritte zu, welche die socialdemokratische Partei zur Verwirklichung dieses Antrags gethan hat.

Die Agrarfrage und der Breslauer socialdemokratische Parteitag.

Es ist nur halb richtig, wenn man behauptet, daß der Bauer stets konservativ sei. Er ist immer so lange konservativ, als es ihm gut geht, oder wenigstens, solange er keinen Weg sieht, um seine Verhältnisse zu verbessern. Welche gewaltige revolutionäre Kraft aber unter Umständen im Bauernstande sich entfalten kann, das haben die Bauernaufstände des Mittelalters gezeigt, gegen die unsere heutigen Pöbelrevolten Kinderspiel sind. Es kann nun hier nicht unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, ob sich auch in unserer Zeit revolutionäre Kräfte im Bauernstande regen. Sicher ist, daß er keineswegs besonders glänzend gestellt ist und daß sich von allen Seiten die verschiedensten politischen Parteien mit Vorschlägen und Verheißungen an ihn herandrängen. Gerade solche Parteien, die mit den radikalsten Mitteln zur Hand sind, wie die antisemitische Partei und der Bauernbund, haben bemerkenswerte Erfolge errungen. Beide Parteien aber ziehen eingestandenermaßen ihre Hauptnahrung aus der Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese steigende Unzufriedenheit auch den Zuwachs der socialdemokratischen Stimmen in den ländlichen Distrikten, die wir bei der Reichstagswahl von 1893 nachwiesen, mit herbeigeführt hat. Jedenfalls zeigte die Agitation von Vollmars in Bayern, daß trotz der Mängel des Parteiprogramms auch auf dem Lande manches zu gewinnen war. Kein Wunder daher, daß die Agrarfrage für die Socialdemokratie plötzlich eine ungeheure Wichtigkeit erlangte. Es war allmählich gelungen, den größten Teil der

Industriearbeiter der Partei zu gewinnen. Jetzt kam die Bewegung etwas ins Stocken. Lohnte es nicht den Versuch, durch eine frische, erfolgreiche Agitation auf dem Lande wieder etwas Wind in die Segel zu bekommen? War nicht das Ziel der Partei die Umwälzung des kapitalistischen Wirtschaftssystems auf dem Lande so gut wie in den Städten? Gab es nicht in der Landwirtschaft Herren und Knechte, Reiche und Arme, wie in der Industrie? War nicht die Mehrheit im Parlamente gesichert, wenn es gelang, die 3½ Millionen ländlicher Tagelöhner und Gehilfen und von den 2 Millionen selbständiger landwirtschaftlicher Unternehmer drei Fünftel, nämlich die Kleinbauern, zu gewinnen?

Das ungefähr waren die Erwägungen, mit denen man an den Frankfurter Parteitag herantrat, in dem von Vollmar ein Referat über die Landfrage übernommen hatte. Sie erklären auch den Beifallssturm, mit dem seine Darlegungen aufgenommen wurden. Ohne erheblichen Widerspruch wurde beschlossen, eine Kommission von 15 Mitgliedern zu wählen, deren Aufgabe es sein sollte, ein agrarpolitisches Programm zu entwerfen. Ihr besonderes Augenmerk sollte sie auf den Bauernschutz richten.

Man war in den bürgerlichen Parteien über diesen Beschluß mit Recht erstaunt. Was sollte denn in aller Welt bei den Bauern geschützt werden? Gerade ihr Untergang, ihre Aufsaugung durch den Großbetrieb bildete ja nach der Marxschen Geschichtsschablone die Vorbedingung des kommunistischen Zukunftsstaates! Warum versuchte die Partei nicht ihr Glück unter den ländlichen Tagelöhnern des Ostens? Auf die Beantwortung dieser Fragen wartete man jedoch vergeblich. Die Kommission selbst, die sich in drei Unterausschüsse, einen norddeutschen, einen mitteldeutschen und einen süddeutschen gespalten hatte, betrieb ihre Geschäfte mit einer gewissen Heimlichkeit. Von ihren Beschlüssen verlautete wenig. Dagegen wurde in der Parteipresse ein lebhafter Papierkrieg geführt, der sich hauptsächlich um die Frage der Lebensfähigkeit des Kleinbetriebes in der Landwirtschaft drehte. Ein Mitglied der Kommission, Dr. David, veröffentlichte in der „Neuen Zeit" selbst eine Betrachtung, die in den Worten gipfelte: „Worauf es mir hier ankam, war lediglich dies: Sind in dem Wesen der Landwirtschaft selbst, in der Natur ihrer Arbeitsmittel, ihres Arbeitsprozesses und ihres Arbeitsproduktes Gründe vorhanden, die unter sonst gleichen Umständen dem Kleinen die Möglichkeit geben, mit dem Großen zu konkurrieren! — Und darauf ant-

tagswahl von 1893, ein Erfolg, der hauptsächlich der Wirk
des Abgeordneten von Vollmar zuzuschreiben ist. Diese ge
Agitation zeigte, was auch ohne besonderes Agrarprogramm
der ackerbautreibenden Bevölkerung zu erreichen war. Aber sie
auch die Mängel des Erfurter Programms, die Hindernisse,
einer kräftigen und erfolgreichen Ausbreitung socialdemokratisch
danken auf dem platten Lande entgegensetzte, immer deutlicher
treten lassen. Es war bekanntlich von Vollmar, der auf dem
furter Parteitag den Antrag auf Revision des Parteiprogramm
dieser Richtung stellte. Wir wenden uns nunmehr einer Betra
der Schritte zu, welche die socialdemokratische Partei zur V
lichung dieses Antrags gethan hat.

Die Agrarfrage und der Breslauer socialdemokrati Parteitag.

Es ist nur halb richtig, wenn man behauptet, daß der
stets konservativ sei. Er ist immer so lange konservativ, als e
gut geht, oder wenigstens, solange er keinen Weg sieht, um
Verhältnisse zu verbessern. Welche gewaltige revolutionäre Kraf
unter Umständen im Bauernstande sich entfalten kann, das hab
Bauernaufstände des Mittelalters gezeigt, gegen die unsere he
Pöbelrevolten Kinderspiel sind. Es kann nun hier nicht unser
gabe sein, zu untersuchen, ob sich auch in unserer Zeit revolu
Kräfte im Bauernstande regen. Sicher ist, daß er keineswegs
ders glänzend gestellt ist und daß sich von allen Seiten di
schiedensten politischen Parteien mit Vorschlägen und Verheiß
an ihn heandrängen. Gerade solche Parteien, die mit den radi
Mitteln zur Hand sind, wie die antisemitische Partei und der B
bund, haben bemerkenswerte Erfolge errungen. Beide Parteien
ziehen eingestandenermaßen ihre Hauptnahrung aus der Unzufr
heit mit den bestehenden Verhältnissen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese steigende Unzufried
auch den Zuwachs der socialdemokratischen Stimmen in den läni
Distrikten, die wir bei der Reichstagswahl von 1893 nachwiese
herbeigeführt hat. Jedenfalls zeigte die Agitation von Voll
in Bayern, daß trotz der Mängel des Parteiprogramms auch au
Lande manches zu gewinnen war. Kein Wunder daher, da
Agrarfrage für die Socialdemokratie plötzlich eine ungeheure W
keit erlangte. Es war allmählich gelungen, den größten Te

Industriearbeiter der Partei zu gewinnen. Jetzt kam die Bewegung etwas ins Stocken. Lohnte es nicht den Versuch, durch eine frische, erfolgreiche Agitation auf dem Lande wieder etwas Wind in die Segel zu bekommen? War nicht das Ziel der Partei die Umwälzung des kapitalistischen Wirtschaftssystems auf dem Lande so gut wie in den Städten? Gab es nicht in der Landwirtschaft Herren und Knechte, Reiche und Arme, wie in der Industrie? War nicht die Mehrheit im Parlamente gesichert, wenn es gelang, die 3½ Millionen ländlicher Tagelöhner und Gehilfen und von den 2 Millionen selbständiger landwirtschaftlicher Unternehmer drei Fünftel, nämlich die Kleinbauern, zu gewinnen?

Das ungefähr waren die Erwägungen, mit denen man an den Frankfurter Parteitag herantrat, in dem von Vollmar ein Referat über die Landfrage übernommen hatte. Sie erklären auch den Beifallssturm, mit dem seine Darlegungen aufgenommen wurden. Ohne erheblichen Widerspruch wurde beschlossen, eine Kommission von 15 Mitgliedern zu wählen, deren Aufgabe es sein sollte, ein agrarpolitisches Programm zu entwerfen. Ihr besonderes Augenmerk sollte sie auf den Bauernschutz richten.

Man war in den bürgerlichen Parteien über diesen Beschluß mit Recht erstaunt. Was sollte denn in aller Welt bei den Bauern geschützt werden? Gerade ihr Untergang, ihre Auffaugung durch den Großbetrieb bildete ja nach der Marxschen Geschichtsschablone die Vorbedingung des kommunistischen Zukunftsstaates! Warum versuchte die Partei nicht ihr Glück unter den ländlichen Tagelöhnern des Ostens? Auf die Beantwortung dieser Fragen wartete man jedoch vergeblich. Die Kommission selbst, die sich in drei Unterausschüsse, einen norddeutschen, einen mitteldeutschen und einen süddeutschen gespalten hatte, betrieb ihre Geschäfte mit einer gewissen Heimlichkeit. Von ihren Beschlüssen verlautete wenig. Dagegen wurde in der Parteipresse ein lebhafter Papierkrieg geführt, der sich hauptsächlich um die Frage der Lebensfähigkeit des Kleinbetriebes in der Landwirtschaft drehte. Ein Mitglied der Kommission, Dr. David, veröffentlichte in der „Neuen Zeit" selbst eine Betrachtung, die in den Worten gipfelte: „Worauf es mir hier ankam, war lediglich dies: Sind in dem Wesen der Landwirtschaft selbst, in der Natur ihrer Arbeitsmittel, ihres Arbeitsprozesses und ihres Arbeitsproduktes Gründe vorhanden, die unter sonst gleichen Umständen dem Kleinen die Möglichkeit geben, mit dem Großen zu konkurrieren! — Und darauf ant-

worte ich: Ja!" Dieser kühne Angriff auf das Erfurter Programm erfuhr zwar eine sofortige Zurückweisung seitens des Herausgebers der „Neuen Zeit", jedoch ließen auch andere Kundgebungen, wie z. B. die des Abgeordneten Schönlank, darauf schließen, daß nichts weniger als eine völlige Revision des Parteistandpunktes im Werke sei. Mit begreiflicher Spannung sah man daher dem Breslauer Parteitage entgegen, in dem der von der Kommission ausgearbeitete Programmentwurf zur Verhandlung kommen sollte. Kurz vorher, am 18. September 1895, veröffentlichte der „Vorwärts" die Entwürfe der drei Unterausschüsse.

I.

Entwurf des Unterausschusses für Norddeutschland.

1. Organisation des Hypothekenkredits durch den Staat (das Reich). Gewährung des Kredits nach Höhe der Selbstkosten.

2. Organisation der Mobilien- und Immobilienversicherung (Feuer-, Hagel-, Wasserschäden- und Viehversicherung) durch den Staat (das Reich).

3. Bau und Instandhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Wasserläufe durch den Staat (das Reich).

4. Erhaltung des Grundeigentums (Allmenden) und der Gemeinderechte an Wasser, Wald und Weide.

5. Umwandlung des Besitzes der toten Hand, der Stiftungs- und und Kirchengüter in öffentliches Eigentum. Aufhebung der Fideikommisse.

6. Gründung obligatorischer Genossenschaften für Meliorationen, Be- und Entwässerungsanlagen und Unterstützung dieser Genossenschaften durch Staatskredite.

7. Errichtung öffentlicher landwirtschaftlicher Fachschulen und Versuchsstationen und Abhaltung regelmäßiger landwirthschaftlicher Unterrichtskurse, Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung.

8. Verbilligung der Personen- und Frachttarife.

9. Überführung der Privatwälder in öffentlichen Besitz. Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Grund. Volle Entschädigung für Wild- und Jagdschaden.

10. Landwirtschaftskammern mit Gleichberechtigung aller landwirtschaftlichen Erwerbsthätigen.

11. Landwirtschaftliche Schiedsgerichte zur Schlichtung aller aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse entstehenden Streitigkeiten.

12. Obligatorische Krankenversicherung für Arbeits- und Dienstpersonal, sowie für Betriebsinhaber mit einem Jahreseinkommen bis zu 2000 Mk.

13. Unentgeltlichkeit der tierärztlichen Hülfeleistung und Heilmittel.

Bebel, Liebknecht, Molkenbuhr, Schippel, Schoenlank.

II.

Entwurf des Unterausschusses für Mitteldeutschland.

Nach „5. Übernahme-Verwaltung" des Erfurter Programms ist folgendes anzufügen:

Im Interesse der Kleinbauern und Landarbeiter, sowie zur Erhaltung und Fortbildung der landwirtschaftlichen Produktion:

1. Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigentums (Staats- und Gemeindeeigentum jeder Art, „Realgemeinde", „Allmend", „Interessenwald" u. s. w.) unter Kontrolle der Volksvertretung, sowie Abschaffung aller auf Zerstückelung und Veräußerung desselben zielenden Gesetze und Verordnungen, Einführung eines Vorkaufsrechts der Gemeinden bezüglich der zur Zwangsversteigerung kommenden Güter.

2. Bewirtschaftung der Staats- und Gemeindeländereien auf eigene Rechnung oder Verpachtung an Genossenschaften von Landarbeitern bezw. selbstwirtschaftenden Kleinbauern unter Aufsicht des Staats und der Gemeinde, Urbarmachung und Aufbesserung von Ländereien, Schaffung von Wässerungsanlagen, Hebung des Forst-, Feld-, Garten- und Wiesenbaues, Verbesserung des Viehstandes, Pflege des Wasserbauwesens und ländlichen Verkehrswesens, Errichtung und Unterstützung landwirtschaftlicher Lehranstalten, obligatorischer Fortbildungsschulen und Musteranstalten mit unentgeltlichem Unterricht und Lehrmitteln durch Staat und Gemeinde.

3. Verstaatlichung der Hypotheken und Grundschulden.

4. Verstaatlichung des gesamten landwirtschaftlichen Versicherungswesens, möglichste Ausdehnung desselben auf alle Betriebszweige, unentgeltliche tierärztliche Hülfe, sowie staatliche Hülfeleistung bei Notständen infolge verheerender Naturereignisse.

5. Aufrechterhaltung und Erweiterung der bestehenden Waldnutzungs- und Weiderechte und gleiche Berechtigung aller Gemeindeangehörigen. Recht auf Erstehung von Laubstreu, Brenn- und Nutzholz aus Staats- und Gemeindewaldungen zum Taxpreise, Verhütung bezw. vollstän-

diger Ersatz des Wildschadens, Freigabe der Jagd, Abschuß des schädlichen Wildstandes.

6. Beschränkung und allmähliche Beseitigung des Zwischenhandels mit landwirtschaftlichen Produkten durch Unterstützung des Genossenschaftswesens, Ankauf der für öffentliche Zwecke nötigen Bodenprodukte vorzugsweise von den Produzenten.

7. Aufhebung der Grundsteuer.

8. Recht des Pächters, bei andauernder Verringerung des Reinertrags oder bei schweren Naturschäden die Herabsetzung der Pacht durch ein landwirtschaftliches Schiedsgericht zu verlangen.

9. Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung und des Koalitionsrechts auf die Landwirtschaft, staatliche Überwachung aller landwirtschaftlichen Betriebe, ländliche Schiedsgerichte, sowie Erforschung und Regelung der ländlichen Betriebs- und Arbeitsverhältnisse durch ein landwirtschaftliches Reichsamt, Bezirks-Landwirtschaftskammern.

10. Abschaffung aller mit dem Privatgrundbesitz verknüpften öffentlichen Vorrechte und Aufhebung der Gutsbezirke.

Bock, Hug, Katzenstein, Schulze, Quarck.

III.

Entwurf des Unterausschusses für Süddeutschland.

In Bezug auf die Agrarfrage stellt die socialdemokratische Partei Deutschlands folgende nächste Forderungen auf:

1. Planmäßige Organisation der Volksernährung durch fortschreitende Einflußnahme des Staats auf die landwirtschaftliche Produktion und den Vertrieb der Erzeugnisse.

2. Verbot des Verkaufs von öffentlichem Grundeigentum (der Gemeinden, der Korporationen und des Staates).

3. Enteignung des Riesenbesitzes (Latifundien), Unterstellung des größeren Grundbesitzes unter die Bestimmungen des gewerblichen Arbeiterschutzes, sowie unter die betriebstechnische Aufsicht des Staates.

4. Abschaffung aller mit dem Grundbesitz verbundenen behördlichen Funktionen und sonstigen Privilegien als selbständige Gutsbezirke, Vorrechte in Vertretungskörperschaften, Patronatsrechte, Fideikommisse u. s. w.

5. Fortschreitende Verstaatlichung der Grundschulden und des ganzen Kreditwesens unter Herabsetzung des Zinsfußes. Staatliche Beleihung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Ankauf der zur

Zwangsversteigerung kommenden bäuerlichen Güter bis zum Taxwert durch die Gemeinden; das Verfahren kann vom Schuldner selbst beantragt werden, welchem im Falle der Wirtschaftlichkeit das Gut zu Lehen zu belassen ist.

6. Der landwirtschaftliche Grundbesitz des Staats wird zur Errichtung von Musterwirtschaften, zur Vergrößerung des Gemeindeeigentums, sowie zur Vergebung zu Lehen an Selbstbewirtschafter gegen Naturalpreis verwendet. Die Lehengüter sind so groß zu bemessen, daß die wirtschaftende Familie darauf ihren ganzen Unterhalt findet.

7. Errichtung ausreichender landwirtschaftlicher Lehranstalten in Verbindung mit den Musterwirtschaften zur unentgeltlichen fachmännischen Ausbildung.

8. Gewährung von Staatskredit an die Gemeinden zum Ankauf und Einrichtung von Lehengütern, zur Urbarmachung von Ödländereien, zur Verbesserung des Bodens, der Viehzucht und aller sonstigen Betriebseinrichtungen, sowie zur Förderung des Genossenschaftswesens — unter Staatsaufsicht.

9. Ankauf der für die Verproviantierung der öffentlichen Anstalten erforderlichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zweckentsprechender Qualität unmittelbar von den Produzenten.

10. Regelung der privaten Pachtverträge nach dem jeweiligen Ertragswert und Entschädigung der von den Pächtern zur Bodenverbesserung gemachten Aufwendungen.

11. Verstaatlichung des gesamten landwirtschaftlichen Versicherungswesens und Eintreten des Staates bei Notständen infolge verheerender Naturereignisse.

12. Unbeschränkte Aufrechterhaltung der bestehenden Wald- und Weiderechte, Verhütung bezw. vollständiger Ersatz des Wildschadens.

13. Vollkommene rechtliche Gleichstellung der Landarbeiter mit den industriellen Lohnarbeitern. Schlichtung der aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten durch Schiedsgerichte, welche zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Arbeitgebern zu bilden sind.

14. Landwirtschaftsämter und Landwirtschaftskammern, mit gleichberechtigter Beteiligung der Eigentümer, Pächter und Arbeiter, zur Erforschung und Regelung der Arbeits-, Lohn-, Pacht- und Betriebsverhältnisse und zur Vertretung aller beruflichen Interessen.

Baßler, Birk, David, Geck, Vollmar.

Die drei Entwürfe wurden unter Zugrundelegung des mitteldeutschen sodann einer gemeinsamen Beratung unterzogen. Man einigte sich schließlich dahin, die zu stellenden Forderungen in den praktischen Teil des Erfurter Programms einzuarbeiten. Ein dementsprechender Entwurf wurde veröffentlicht, erfuhr aber in der Parteipresse teilweise einen so heftigen Widerspruch, daß die Kommission in einer Schlußsitzung vom 5. Oktober 1895 noch einige Abänderungen beschloß.

Wir geben den Schlußvorschlag der Kommission nach dem „Vorwärts" vom 10. Oktober 1895 wieder, indem wir die Abweichungen vom Erfurter Programm in gesperrter Schrift hervorheben.

Die Kommission beantragte, in dem zweiten Teil des Erfurter Programms folgenden Punkten eine andere Fassung zu geben.

Es sollten lauten:

Punkt 7: Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volks- und Fortbildungsschulen. Einrichtung ausreichender gewerblicher und landwirtschaftlicher Fachschulen, Wanderkurse, Musterwirtschaften und Versuchsstationen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, auch in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Thätigkeit zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.

Punkt 9. Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hülfeleistung einschließlich der Geburtshülfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.

Punkt 10. Stufenweis steigende Einkommens- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind und dementsprechend Beseitigung aller Realsteuern (Gewerbe-, Haus- und Grundsteuern). (Im Uebrigen bleibt Punkt 10 unverändert.)

Der letzte Abschnitt des Erfurter Programms, der von den Forderungen zum Schutze der Arbeiterklasse handelt, soll folgende Abänderungen erhalten:

Punkt 1 Alinea c hinter „Beseitigung des Truckſystems": „Sachgemäße Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Punkt 2 Überwachung aller Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeits-

amt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern für Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Punkt 4. Obligatorische Gewerbegerichte zur Schlichtung aller aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis hervorgehenden Streitigkeiten.

Punkt 5. Sicherstellung des Koalitionsrechts (früher Punkt 9).

Punkt 6. Übernahme und Vereinheitlichung der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung. Reichsgesetzliche Ausdehnung der Versicherung auf alle im Arbeits- und Dienstverhältnis stehenden Personen

Als besonderes Landarbeiterprogramm schlug die Kommission folgende Resolution vor:

Im Interesse der Landeskultur und zur Hebung der Lage der Landarbeiter und Kleinbauern empfiehlt der Parteitag den Genossen folgende Forderungen für die Agitation und für die Thätigkeit in den öffentlichen Körperschaften:

1. Abschaffung aller mit dem Grundbesitz verbundenen behördlichen Funktionen und Privilegien (selbständige Gutsbezirke, Vorrechte in Vertretungskörperschaften, Patronatsrechte, Fideikommisse, Steuervorrechte u. s. w.)

Entschädigungslose Aufhebung jeglicher Art von Erbunterthänigkeit.

2. Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigentums (Staats- und Grundeigentums jeder Art), insbesondere Überführung des Besitzes der toten Hand (Korporations-, Stiftungs- und Kirchengüter), der Realgemeinden, der Wälder, der Wasserkräfte in öffentliches Eigentum unter Kontrolle der Volksvertretung.

Einführung eines Vorkaufsrechts der Gemeinden bezüglich der zur Zwangsversteigerung kommenden Güter.

3. Bewirtschaftung der Staats- und Gemeindeländereien auf eigene Rechnung oder Verpachtung an Genossenschaften von Landarbeitern und von Kleinbauern oder, wo beides nicht möglich ist, Verpachtung an Selbstbewirtschafter unter Aufsicht des Staates oder der Gemeinde.

4. Staatskredit an Gemeinden oder obligatorische Verbände zum Zwecke der Bodenverbesserung, der Feldbereinigung, des Baues und der Erhaltung von Deichen und Dämmen.

Übernahme der Kosten für Bau und Instandhaltung der öffent-

lichen Verkehrsmittel (Bahnen, Straßen, Wege und Wasserläufe) auf den Staat oder das Reich.

5. Verstaatlichung der Hypotheken und Grundschulden mit Festsetzung des Zinsfußes nach Höhe der Selbstkosten.

6. Verstaatlichung der Mobilien- und Immobilienversicherung (Versicherung gegen Feuer, gegen Hagel-, Wasser- und sonstige Schäden infolge von Naturereignissen, Viehversicherung u. s. w.) und Ausdehnung der Versicherung auf alle Betriebszweige.

7. Aufrechterhaltung und Erweiterung der bestehenden Waldnutzungs- und Weiderechte unter Gleichberechtigung aller Gemeindeangehörigen.

8. Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Boden. Verhütung von Wild- und Jagdschaden, gegebenenfalls volle Entschädigung.

Die Kommission beantragte zum Schluß noch, unter Berücksichtigung der bereits in der Agrarkommission gegebenen Anregungen, eine Anzahl geeigneter Personen mit der Aufgabe zu betrauen, das über die deutschen Agrarverhältnisse vorhandene Material einem gründlichen Studium zu unterziehen und die Ergebnisse dieses Studiums in einer Reihe von Abhandlungen als „Sammlung agrarpolitischer Schriften der socialdemokratischen Partei Deutschlands" zu veröffentlichen.

Von dem ursprünglichen Entwurf der Kommission wich dieses dem Parteitag vorgelegte Programm in zwei Punkten ab.

Ursprünglich sollte in den Eingangsworten des zweiten Teils des Erfurter Programms, welche lauten: „Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die socialdemokratische Partei Deutschlands zunächst" vor „zunächst" eingeschaltet werden: „zur Demokratisierung aller öffentlichen Einrichtungen in Reich, Staat und Gemeinde, für die Hebung der socialen Lage der arbeitenden Klassen und für die Verbesserung der Zustände in Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung."

Die Kommission wollte ferner die bereits erwähnten Forderungen des besonderen Landarbeiterprogramms dem Erfurter Programm als Punkt 11—17 hinzufügen.*)

*) Die ursprüngliche Fassung hatte einige unerhebliche Abweichungen. So wurde bei 7 statt: Aufrechterhaltung der bestehenden Waldnutzungsrechte u. s. w. ursprünglich „Unbeschränkte" Aufrechterhaltung dieser Rechte gefordert.

Diese beiden Vorschläge wurden aber in der Parteipresse und namentlich auch von Kautsky in der „Neuen Zeit" heftig angegriffen. Die Kommission ließ sie daher fallen.

Der Parteitag, dem das Programm der Kommission unterbreitet wurde, begann am 7. Oktober 1895. Der Beratung über den Entwurf wurde eine viertägige Redeschlacht vom 8. bis 12. Oktober gewidmet. Die Verhandlungen gehören zu den interessantesten der Parteigeschichte, nicht bloß wegen der rednerischen Talente, die dabei zu Tage traten, sondern auch, weil sie die ganze Hülflosigkeit der Partei gegenüber den zu lösenden Aufgaben enthüllten. Das Ereignis des Tages war bei der ersten Verhandlung das Korreferat des Abgeordneten Schippel, der selbst der Kommission angehört, sich jedoch von der Schlußabstimmung ferngehalten hatte. Schippel, der zu den „Gelehrten" der Partei gehört, griff die Vorschläge der Kommission in maßlos heftiger Weise an. „Wenn die Dinge so weit gehen," erklärte er, „daß die Leute, die hier an der Partei herumdoktern wollen, so wenig Übersicht und so wenig Gewissenhaftigkeit haben, daß sie ruhigen Blutes solche Dinge zu Papier bringen, dann halte ich es für meine Pflicht, die Partei zu fragen, ob solche Leute beanspruchen dürfen, in diesen Fragen an der Spitze zu marschieren." Weiter sprach er von Charlatanerie, von Wunderkuren, von denen die Partei nichts wissen wolle. Wenn auch diese Bemerkungen hauptsächlich gegen den süddeutschen Entwurf gerichtet waren, so mußten sich doch auch die übrigen Mitglieder der Kommission, zu denen die anerkannten Führer der Partei, wie Bebel und Liebknecht gehörten, mit verletzt fühlen. Sie blieben denn auch dem Genossen Schippel an genossenschaftlicher Grobheit nichts schuldig. Bebel erklärte sogar, er sei mit Schippel als Menschen fertig. Aber auch auf der anderen Seite blieb man nicht müßig. Bebel mußte es erleben, von der zungenfertigen Frau Zetkin vor versammeltem Kriegsvolk abgekanzelt zu werden und mag dabei neues Material zu seiner Schrift über „Die Frau" gesammelt haben. Gewichtiger war eine klug berechnete Rede Kautskys, des Herausgebers der „Neuen Zeit", des anerkannten Hauptkommentators des Erfurter Programms, dessen gegen die Ausschußanträge gerichtete Stellen einen lauten Widerhall in der Versammlung fanden. Überhaupt zeigte es sich von Anfang an, daß die Stimmung der Versammlung ganz überwiegend gegen den Entwurf war. Die Mitglieder der Kommission kämpften einen hoffnungslosen Kampf. Vergeblich waren alle Künste der Überredung, die von ihnen

versucht wurden, vergeblich legten die ältesten Führer der Partei, Bebel und Liebknecht, ihre ganze Autorität in die Wagschale.

Die Ursachen ihrer Niederlage lagen in der Sache selbst. Wir haben schon früher auszuführen gesucht, daß nach dem Marxschen Rezept dem Bauern, namentlich dem Kleinbauern überhaupt nicht zu helfen ist. Er ist dem Untergang verfallen. Nur über ihn hinweg kann die Gesellschaft zu dem erträumten Zukunftsideal gelangen. Der Kommission aber war gerade die Aufgabe gestellt worden, Mittel zu finden, um dem Kleinbauern zu helfen und seine Existenz zu sichern. Die Aufgabe war im Rahmen der Marxschen Doktrin nicht lösbar. Die Partei hat aber in Breslau erklärt, daß sie an dieser Doktrin noch festhalten will.

In Wirklichkeit war dies die Frage, um die sich der Kampf drehte, wenn man auch klüglich vermied, es allzu deutlich hervorzukehren. Die Unzulänglichkeit der alten Schlagwörter war einer jüngeren Schule klar geworden, v. Vollmar hatte auf eigene Faust versucht, sich von ihnen freizumachen. Der Abgeordnete Dr. Schönlank gab dem auch auf dem Parteitage öffentlichen Ausdruck. „Es ist ein System der Umbildung der Begriffe in der Partei," erklärte er nach dem „Vorwärts" vom 11. Oktober, „und bloß die, die nicht sehen wollen, werden glauben, daß es in dem alten Schlendrian weiter geht. Die Vorstellungsweise der Partei ist in einer Umbildung begriffen. Wir haben aufgehört, lediglich eine Partei des Industrieproletariats zu sein. Die Socialdemokratie ist die Partei aller proletarisch Unterdrückten, aller Notleidenden, und die Politik, die Sie (zu den Gegnern gewendet) treiben wollen, ist Industrie-Arbeiter-Politik." Am deutlichsten trat diese Tendenz in dem süddeutschen Entwurfe und insbesondere in dem Punkt 6 desselben hervor, der eine unzweideutige Absage gegenüber den Marxschen Prinzipien enthält. Daher auch die Schärfe, mit der sich Schippel gerade gegen diesen Entwurf wendete. Den neuen Gedanken rief der Parteitag ein energisches „Zurück" zu. Kautsky erklärte: „Das Agrarprogramm verlangt, daß wir dem Bauern auf dem Lande gewähren, was wir dem Industriearbeiter in der Stadt nicht gewähren: die Sicherung seiner Existenz. Das können wir nicht, denn der Bauer fristet heute seine Existenz dadurch, daß er Weib und Kind aufs äußerste schindet, ihnen die Mittel raubt, sich zu bilden und sie körperlich herabdrückt. Die Aufrechterhaltung des Kleinbetriebes in der Landwirtschaft ist das beste Mittel, die Bevölkerung zu degenerieren, deshalb müssen wir diesem Betriebe eher ein Ende machen, statt ihn

zu fördern." „Wenn wir das Bedürfnis haben, positiv in der Agrarfrage zu wirken, dann bleibt uns nur der Staatssocialismus übrig, und diese Konsequenz hat die Agrarkommission gezogen. Ich mache ihr keinen Vorwurf daraus, daß sie den Ehrgeiz gehabt hat, eine Aufgabe zu lösen, die nicht zu lösen ist. Wir dürfen sie nicht verurteilen, aber wir dürfen ihr auch nicht folgen." „Wir müssen zu den verzweifelnden Bauern gehen und ihnen, anknüpfend an ihre Lage, nachweisen, daß sie nicht bloß momentan eine schlechte ist, sondern daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen sie leiden, naturnotwendig aus der Produktionsweise entspringen und daß ihnen nur die Verwandlung der Gesellschaft in eine socialistische helfen könne. Ich gebe zu, daß diese Taktik schwer ist. Aber," so fügt er mit großer Emphase hinzu, „unsere Partei ist dadurch groß geworden, daß sie den Mut gehat hat, den Leuten unangenehme Wahrheiten zu sagen."

Kautsky blieb Sieger. In der Schlußabstimmung wurde eine von ihm beantragte Resolution, die die Vorschläge der Kommission verwarf, mit 158 gegen 63 Stimmen angenommen. Sie lautet: Der von der Agrarkommission vorgelegte Entwurf eines Agrarprogramms ist zu verwerfen, denn dieses Programm stellt der Bauernschaft die Hebung ihrer Lage, also die Stärkung ihres Privateigentums in Aussicht (und trägt dadurch bei zur Neubelebung des Eigentums-Fanatismus*). Er erklärt das Interesse der Landeskultur in der heutigen Gesellschaftsordnung für ein Interesse des Proletariats, und doch ist das Interesse der Landeskultur ebenso wie das Interesse der Industrie unter der Herrschaft des Privateigentums an den Produktionsmitteln ein Interesse der Besitzer der Produktionsmittel, der Ausbeuter des Proletariats. Ferner weist der Entwurf des Agrarprogramms dem Ausbeuterstaat neue Machtmittel zu und erschwert dadurch den Klassenkampf des Proletariats; und endlich stellt dieser Entwurf dem kapitalistischen Staat Aufgaben, die nur ein Staatswesen ersprießlich zur Durchführung bringen kann, in dem das Proletariat die politische Macht erobert hat. Der Parteitag erkennt an, daß die Landwirtschaft ihre eigentümlichen, von der Industrie verschiedenen Gesetze hat, die zu studieren und zu beachten sind, wenn die Socialdemokratie auf dem flachen Lande eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten soll. Er beauftragt daher den Parteivorstand, er möge unter Berücksichtigung

*) Die eingeklammerten Worte wurden auf Grund eines Amendementvorschlags gestrichen.

der bereits von der Agrarkommission gegebenen Anregungen eine Anzahl geeigneter Personen mit der Aufgabe betrauen, das über die deutschen Agrarverhältnisse vorhandene Material einem gründlichen Studium zu unterziehen und die Ergebnisse dieses Studiums in einer Reihe von Abhandlungen zu veröffentlichen, als „Sammlung agrarpolitischer Schriften der socialdemokratischen Partei Deutschlands".

Damit erreichte der mit so großem Geschrei unternommene Feldzug der Socialdemokratie zur Eroberung des flachen Landes seinen vorläufigen Abschluß. Es ist der Partei dabei ergangen, wie jenem Ritter, der mit großem Gepränge zum Kreuzzug auszog, aber nach einer Stunde wieder zurückkam, weil es anfing zu regnen. Die Socialdemokratie hat in Wirklichkeit erklärt, daß sie der Landwirtschaft nicht helfen kann, so lange sie an ihrem jetzigen Programm, an ihrer jetzigen Auffassung des Wirtschaftslebens festhält. Liebknecht selbst hat in seiner Rede ausgesprochen, daß der Beschluß des Parteitags so gedeutet werden würde. Und in der That: Eine andere Deutung ist nicht möglich. Der weitere Beschluß, eine Untersuchung der agrarpolitischen Fragen stattfinden zu lassen, hat dem gegenüber nur die Bedeutung eines Rückzugsgefechts. Es ist denn auch seitdem in der socialdemokratischen Presse über diese Frage recht still geworden. Im Anfang gossen sich einige hitzige Kämpen der Partei in den Spalten der „Neuen Zeit" noch etwas Tinte über den Kopf. Jetzt sind auch dort die Großen zur Ruhe gekommen und in dem genannten Blatte tischt uns nur noch ein Herr „Parvus" ein breiartiges Gewäsch unter dem Titel „Der Weltmarkt und die Agrarkrisis" auf.

Vergegenwärtigen wir uns kurz das Ergebnis. Die socialdemokratische Partei war auf dem Sprunge, sich von der Prinzipienreiterei auf Marxschen Steckenpferden abzuwenden und sich zu dem zu bekennen, was sie eigentlich ist, zu einer radikal-demokratischen Arbeiterpartei mit spezifisch kapitals- und autoritätsfeindlichen Tendenzen. Am deutlichsten beweisen dies die Worte, die die Kommission ursprünglich zur Einschiebung in den zweiten Teil des Erfurter Programms empfahl. Demokratisierung aller öffentlichen Einrichtungen, Hebung der socialen Lage der arbeitenden Klassen und Verbesserung der Zustände in Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr — das war in Wirklichkeit ein neues Programm, das thätige Mitarbeit an der Weiterentwickelung unserer Staats und Gesellschaftsordnung, nicht aber deren Umsturz in sich schloß. Mit einem solchen Programm war es aber wohl möglich, auch auf dem flachen Lande Anhänger zu

gewinnen. Eine wie tiefe Mißstimmung gegen die kapitalistische Wirtschaft dort teilweise verbreitet war, das hat die antisemitische Partei durch ihre erfolgreiche Agitation bewiesen. Es hatte sich dabei herausgestellt, daß gerade der so stark bedrängte Kleinbauer geneigt war, zur Besserung seiner Lage nach jedem Strohhalm zu greifen. Der Bauernbund hat seitdem dieselbe Erfahrung gemacht. Das erklärt auch die eigentümliche Thatsache, daß die Socialdemokratie gerade zur Eroberung des Kleinbauern ausgezogen ist. Auch sie hatte bei diesen nicht unerhebliche Erfolge namentlich in Bayern aufzuweisen. Ebenso war es gelungen, in Thüringen und Hessen Fuß zu fassen, freilich nur auf Grund von positiven Vorschlägen, die im Erfurter Programm nicht enthalten waren. Der Abgeordnete Bock aus Gotha betonte ausdrücklich, daß er bei einer Ablehnung des Parteiprogramms entweder seine früheren Erklärungen gegenüber der ländlichen Bevölkerung widerrufen oder sein Amt niederlegen müsse. Also ohne positive Zusicherungen war der Kleinbauer für die Socialdemokratie nicht zu haben. Für den Marxschen Zukunftstraum, der ihm für sein Gütchen nichts bot, als lohnende Beschäftigung bei einem mehr produktiven Gewerbe, war er nicht zu begeistern. Die Socialdemokratie muß also auf die Gewinnung dieser Klasse verzichten. Die überwältigende Mehrheit hat in Breslau erklärt, sie wolle keine „Mitläufer", sondern überzeugte Anhänger des bisherigen Parteiprogramms. Und das kann der Kleinbauer nicht werden. Wahrscheinlich hat die Socialdemokratie damit ihre Zeit überhaupt verpaßt. Selbst wenn ein zweiter Ansturm gegen die bisherige Doktrin gelingen sollte — und daß er versucht werden wird, haben die sehr deutlichen Erklärungen bayrischer Socialdemokraten gezeigt — so wird bis dahin der Bauernbund und der Antisemitismus der Socialdemokratie den Rang abgelaufen haben. Eine unmittelbare Gefahr droht allem Anscheine nach auf dieser Seite nicht.

Auch hinsichtlich der Landarbeiter im engeren Sinne ist kein Grund zu augenblicklicher Besorgnis vorhanden. Der beste Beweis liegt darin, daß die Socialdemokratie selbst in der geschilderten Agrarbewegung an diese Klasse der Bevölkerung erst in zweiter Linie gedacht hat. Und doch würde ihre Gewinnung für die Partei einen viel größeren Erfolg bedeuten, als die der Kleinbauern. Die Berufsstatistik vom Jahre 1882 zählt neben 2 010 865 selbständigen Erwerbtreibenden und 66 440 höherem Verwaltungspersonal unter den in der Landwirtschaft thätigen männlichen Personen 748 240 Tagelöhner mit

eigenem Landbesitz und 2 881 719 landwirtschaftliche Gehilfen, Tagelöhner u. s. w. ohne solchen. Diese bilden aber, auch wenn man die noch nicht wahlfähigen abzieht, in weitaus den meisten Wahlkreisen, namentlich im Osten, die ungeheure Mehrheit. Der Socialdemokratie würde, wenn es ihr gelänge, sie zu gewinnen, der größte Teil des Besitzstandes der konservativen Partei zufallen. Aber die Erfolge der Socialdemokratie sind hier sehr gering gewesen und stehen in keinem Verhältnis zu den Anstrengungen, die gemacht worden sind. Am geringsten waren sie in der Provinz Schlesien, wo vor einigen Jahren eine Agitation im Sinne der englischen Red-Van-Agitation versucht wurde. Sie ist aber aufgegeben worden. Die überraschenden Erfolge in Schleswig-Holstein in den siebziger Jahren wird man überwiegend der gereizten politischen Stimmung infolge der Annexion zuschreiben müssen. Sie sind bald darauf ebenso schnell wieder zerronnen und erst die letzte Reichstagswahl hat der Partei wieder einen Stimmenzuwachs zugeführt, der aber hinter der früheren Höhe noch fast überall zurücksteht. Ob er jetzt von größerer Dauer sein wird, müssen erst die nächsten Wahlen erweisen. Am bedenklichsten sind neben diesen die Erfahrungen, die man in einigen Kreisen Pommerns gemacht hat. Aber auch sie sind noch gering. Im übrigen ist der Osten fast unberührt geblieben. Und wenn man bedenkt, ein wie großer Bruchteil dieser ländlichen Bevölkerung durch das Sachsengängerwesen alljährlich mit socialistischen Ideen in engste Berührung kommt, so wird man ohne Gefahr annehmen dürfen, daß an die Gewinnung dieser Kreise auf Jahrzehnte hinaus nicht zu denken ist. Bis dahin aber wird die Stellung der Ordnungsparteien durch die Ansiedlungsgesetze in diesen Gegenden wesentlich gestärkt sein. Haben doch die Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik bewiesen, daß gerade die Unmöglichkeit, zu einem eigenen Wirtschaftsbetrieb zu gelangen, dort vielfach der Hauptgrund zur Unzufriedenheit ist. Und endlich! Wird in einigen Jahrzehnten die Socialdemokratie noch das sein, was sie heute ist? Prophezeien ist heute ein mißliches Geschäft. Aber wir glauben es aussprechen zu dürfen, sie wird und muß sich umbilden. Die Stellung, die die Partei in der Agrarfrage eingenommen hat, ist der beste Beweis dafür. Hoffen wir, daß diese Umbildung der friedlichen Verbesserung unserer Verhältnisse förderlich sein möge!

Arbeitsverhältnisse in den Bergwerken und Salinen des Oberbergamtsbezirks Dortmund.

Von Dr. Georg Lommatzsch.

Es ist eine Errungenschaft des letzten Menschenalters, daß man allseitig begonnen hat, die Arbeiterfrage nicht nur durch theoretische Abhandlungen gewissermaßen von ihrer idealen Seite zu beleuchten, sondern statistische Erhebungen und eingehende Erörterungen über die Arbeiterverhältnisse unter Befragung der arbeitenden Klassen selbst anzustellen. Öffentliche Behörden und Privatunternehmer haben auf diese Weise besser, als es bisher durch allgemeine Beobachtungen geschehen konnte, sich ein klares Bild über die Umstände verschafft, unter denen eine so große Zahl unserer Mitmenschen lebt.

Durch eine unseren Volkszählungen nachgebildete Erhebung hat es so auch die Oberbergamtsdirektion Dortmund unternommen, die Verhältnisse der Belegschaft sämtlicher ihr unterstellten Bergwerke und Salinen klarzustellen. Die gewonnenen Resultate sind durch den derzeitigen Oberbergamtsdirektor, den Kgl. Berghauptmann Taeglichsbeck in einem zweibändigen Werke der Öffentlichkeit übergeben worden.*) Dem Fachmann, wie nicht minder dem Social- und Bevölkerungsstatistiker bietet dieses Werk durch die Fülle des in ihm enthaltenen Materials die beste Gelegenheit und eine hochwillkommene Anregung, sich eingehend mit den Verhältnissen der Montanarbeiter zu beschäftigen und durch das Studium der umfangreichen tabellarischen Beilagen zu höchst interessanten Schlüssen und Betrachtungen zu gelangen.

*) Die Belegschaft der Bergwerke und Salinen im Oberbergamtsbezirk Dortmund nach der Zählung vom 16. Dezember 1893, zusammengestellt vom Königlichen Oberbergamte in Dortmund mit Erläuterungen von O. Taeglichsbeck, Kgl. Berghauptmann und Oberbergamtsdirektor zu Dortmund. Zwei Teile. 1895/96.

Die Zählung erfolgte am 16. Dezember 1893 und erstreckte sich auf die Belegschaft von 194 Bergwerken und Salinen ꝛc., welche an diesem Tage 158 368 Personen ohne die Familienangehörigen umfaßte. Zum allergrößten Teile kamen hierbei die 155 934 Arbeiter der 164 Steinkohlenbergwerke des Dortmunder Oberbergamtsbezirks in Betracht, während bei den 24 Erzbergwerken, den 5 Salinen und der Kgl. Badeanstalt Oeynhausen nur 2434 Personen der Zählung unterlagen.

Dem Bergmanne wird noch immer in der Meinung des Volkes eine gewisse Ausnahmestellung eingeräumt, trotzdem ja die offizielle Bezeichnung Bergarbeiter allzu klar kundgiebt, daß auch er nur einer Unterabteilung des großen Arbeiterheeres angehört. Aber „da unten ist's fürchterlich" denkt das Volk mit seinem großen Dichter; die düstere Kleidung, das durch keinen sonnigen, frischen Lufthauch belebte Gesicht, der Gedanke, daß der Bergmann abgeschieden, tief in der Erde sein Werk vollbringt, unter beständigem Ringen mit den ihm feindlichen Elementen, alles das webt um ihn, so zu sagen, einen mystischen Schleier, giebt ihm einen gewissen Nimbus in den Augen des Volkes.

Um so interessanter muß es sein, durch statistische Daten zu erfahren, wie sich in Wahrheit die Verhältnisse der Bergarbeiter gestalten, und so möge es daher uns vergönnt sein, an der Hand des oben genannten Werkes und der veröffentlichten Resultate den Bergmann in seinen persönlichen und dienstlichen Verhältnissen kennen zu lernen. Freilich können hier nur die wichtigsten Zahlen und Beobachtungen Erwähnung finden, um so mehr aber sei jedem das eingehendere Studium des Originalwerkes empfohlen.

Unter den 158 368 gezählten Personen befanden sich 37,42 pCt., deren Väter bereits denselben Beruf hatten, ein deutlicher Beweis, daß die Kinder, obwohl sie am allerbesten die Schattenseiten des väterlichen Berufs erkennen müßten, sich nicht scheuten, ihn von neuem zu erwählen. Ferner zählte man 47,91 pCt. protestantische, 51,82 pCt. römisch-katholische und 0,27 pCt. andersgläubige Personen. Dieses Verhältnis der beiden Hauptkonfessionen entspricht fast ganz demjenigen der Bevölkerung Westfalens (47,5 : 51,5 pCt.); allerdings gehören noch größere Distrikte der Rheinprovinz, deren Bevölkerung überwiegend katholisch ist, zu dem Zählungsgebiete, indessen mag hier der Überschuß von katholischen Arbeitern durch Einwanderung protestantischer Arbeiter aus den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen ausgeglichen worden sein. Unter der gezählten Belegschaft waren 57,87 pCt. ver-

heiratet, 40,57 pCt. ledig, 1,51 pCt. verwitwet und 0,05 pCt. geschieden. Am meisten waren die Verheirateten im Kreise Iserlohn (77,25 pCt.), am geringsten im Kreise Schwelm (52,02 pCt.) vertreten; immerhin aber war selbst in dem letztgenannten Verwaltungsbezirke die Mehrzahl der Arbeiter verehelicht.

Mit Recht sind die Altersverhältnisse der Bergarbeiter eingehend behandelt worden, da ja nicht allein hierdurch festgestellt werden kann, ob wirklich die beständige Arbeit unter Tage und unter oft drückenden Temperaturverhältnissen störend auf die Gesundheit des Arbeiters einwirkt, sondern weil auch genaue Erhebungen über das Alter die besten Unterlagen zu versicherungstechnischen Berechnungen bieten müssen. Unter den 158 368 Beamten und Arbeitern befanden sich 9882 = 6,24 pCt., welche das 50. Lebensjahr überschritten hatten, 1942 = 1,23 pCt., die über 60 und 153 = 0,10 pCt., die über 70 Jahr alt waren, das sind im ganzen 7,57 pCt. der Belegschaft. Zieht man von der Gesamtzahl der gezählten Personen diejenige des Aufsichtspersonals (4976 Personen) und die Arbeiterinnen (27) ab und betrachtet man danach die Altersverhältnisse, so ergiebt sich, daß etwa 7,05 pCt. aller männlichen Arbeiter das 50. Lebensjahr überschritten hatten. Es mag des Vergleichs wegen hinzugefügt werden, daß bei der Berufszählung vom 5. Juni 1882 sich unter 3 551 044 männlichen eigentlichen Arbeitern der Gruppe Industrie einschließlich Berg- und Bauwesen (B c) etwa 9,27 pCt. über 50 Jahr alte Personen befanden. Die Bergarbeiter des Oberbergamtsbezirks Dortmund stehen somit wenig hinter dem Durchschnitte aller Industriearbeiter zurück.

Ferner wurden am erwähnten Zählungstage unter der Gesamtbelegschaft des Dortmunder Oberbergamtsbezirks 4738 = 2,99 pCt. jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren gefunden, von ihnen 27, welche als Aufsichtspersonal und 2461, welche als eigentliche Grubenarbeiter verzeichnet waren. Wenn schon die Verwendung solcher jugendlichen Personen als „Aufsichtspersonal" nicht ohne Interesse ist, so muß um so mehr die Thatsache der Verwendung einer so großen Anzahl jugendlicher Arbeiter als eigentliche Grubenarbeiter auffallen. Nicht allein auf Grund einer am 1. Oktober 1894 in Kraft getretenen bergpolizeilichen Verordnung im Oberbergamtsbezirke Dortmund, sondern auch weit früher schon auf Grund mehrerer Paragraphen der Gewerbeordnung ist die Verwendung junger Leute unter 16 Jahren unter Tage verboten. Deshalb darf man sich auch hier unter den 2461 jugendlichen Grubenarbeitern nur solche vorstellen, die über Tage als Ab-

schlepper, Steinleser ꝛc. angestellt waren. Dieselbe Verordnung vom 1. Oktober 1894 schreibt auch entgegen früheren Bestimmungen vor, daß die selbständige Ausführung der Häuerarbeit unter Tage nur solchen männlichen Personen übertragen werden darf, welche mindestens 21 Jahre alt sind und drei Jahre schon auf der Grube gearbeitet haben. Dadurch aber, daß die Zählung ein Jahr *vorher* stattfand, ist es wohl erklärlich, daß sich im Dortmunder Oberbergamtsbezirke 1200 Häuer vorfanden, welche noch *nicht* das 21. Lebensjahr überschritten hatten!

Weitere Untersuchungen beziehen sich auf andere persönliche Verhältnisse der Bergarbeiter. Da ist zunächst die *Gebürtigkeit* zu erwähnen. Auch hier zeigen sich überraschende Resultate. Von der Gesamtzahl waren 95,70 pCt. aus Preußen, 1,59 pCt. aus anderen deutschen Bundesstaaten und 2,71 pCt. aus dem Auslande gebürtig, wobei es nicht wundernimmt, wenn einerseits den Provinzen Westfalen und Rheinland zusammen 62,66 pCt. der Belegschaft der Gebürtigkeit nach angehörten und wenn andererseits unter den Ausländern die nahen Niederlande mit 0,84 pCt. und das bei Stein-, Erd- und Bohrarbeiten durch seine Arbeiter rühmlich bekannte Italien mit 0,46 pCt. vertreten waren. Auffallend ist aber die große Zahl von Zugewanderten aus Ost- und Westpreußen, Posen und Bayern, in welchen Ländern und Landesteilen Steinkohlenbergbau so gut wie nicht vorhanden ist, und dem entgegengesetzt die niedrige Prozentziffer Gebürtiger aus dem Königreiche Sachsen (0,06 pCt.), diesem so dichtbevölkerten und hochentwickelten deutschen Bundesstaate, in welchen mehr Arbeiter einwandern, als auswandern.

Von den aus Deutschland Gebürtigen sprachen 132054 = 83,38 pCt. deutsch als *Muttersprache*, zu denen sich noch 1179 im Auslande von deutschen Eltern geborene Personen gesellten. Ihnen standen 22 021 = 13,90 pCt. Deutschgebürtige und 3114 = 1,97 pCt. im Auslande Geborene gegenüber, deren Muttersprache nicht die deutsche war. Hierunter befanden sich 1676 Personen, die überhaupt *nicht deutsch verstanden*, ferner 7205 fremdsprachige Arbeiter, welche das Deutsche und 4178, welche ihre eigene Muttersprache weder lesen noch schreiben konnten. Während sich unter der gesamten Belegschaft nur 2,43 pCt. (3851 Personen) befanden, denen diese elementarsten Schulkenntnisse abgingen, begegnen wir unter den fremdsprachigen Personen allein 7,90 pCt. Es ist dies ein günstiges Zeugnis für die geistige Bildung des deutschen Arbeiters. Den Verhältnissen der fremdsprachigen Arbeiter sind in dem *Taeglichsbeck*schen Werke eingehende Betrachtungen ge-

widmet, aus denen wir hier nur eine Thatsache hervorheben wollen. Von 23 410 Fremdsprachigen waren 13 105 = 55,98 pCt. verheiratet; von ihnen hatten 8298 = 63,32 pCt. in der Heimat und 4807 = 36,68 pCt. außerhalb derselben die Ehe geschlossen. Von den erwähnten 8298 Arbeitern hatten etwa zwei Drittel (5374 = 64,76 pCt.) ihre Familie mitgebracht, während 2924 sie in der Heimat zurückgelassen hatten; die Gesamtzahl der Angehörigen dieser letztgenannten 2924 Arbeiter, welche ohne ihre Familie lebten, betrug 11 182 Köpfe, so daß auf jeden Mann 3,82 Angehörige, die versorgt sein wollten, entfielen. Dennoch sind diese Zahlen ein Beweis, daß doch der größte Teil der fremden Arbeiter das Bestreben hatte, auch die Seinigen bei sich zu haben.

Insgesamt hatten die 158 368 gezählten Beamten und Arbeiter 420 552 Familienangehörige, so daß im ganzen 578 920 Köpfe im Oberbergamtsbezirke Dortmund ihren Lebensunterhalt aus der Bergwerksarbeit bestreiten. Diese mehr als eine halbe Million Personen verteilten sich auf 90 620 Haushaltungen und 290 112 Wohnräume, so daß zu einem Haushalte etwa 3,2 Wohnräume und auf einen bewohnbaren Raum fast 2 Personen, auf einen Haushalt aber 6,4 Personen gerechnet werden mußten.

Sehr ausführliche Angaben finden sich auch über die Wohnungsverhältnisse vor. Aus den Ergebnissen der angestellten Zählung geht hervor, daß von den 158 368 Personen der Belegschaft nur 16 212 = 10,24 pCt. überhaupt Hausbesitzer waren, von denen 13 914 = 8,78 ihr Besitztum innerhalb des Oberbergamtsbezirks Dortmund hatten.

Im Vergleich mit anderen Erhebungen ähnlicher Art, wie sie z. B. meistens anschließend an die Volkszählungen in dem Bezirke der Kgl. Bergamtsdirektion Saarbrücken, des Kgl. Oberbergamts Clausthal und unter den Arbeitern der Staatswerke im Oberbergamtsbezirke Halle unternommen wurden, muß die im Dortmunder Bezirk gefundene Zahl von 8,78 pCt. daselbst ansässiger Hausbesitzer als sehr niedrig angesehen werden. Denn es fanden sich z. B. am 1. Dez. 1890 in Saarbrücken 28,67 pCt., in Clausthal 26,05 pCt. und in Halle 25,66 pCt. Personen unter der Belegschaft vor, welche innerhalb des betreffenden Direktionsbezirks ein eigenes Haus besaßen. Diese Beobachtung erklärt sich einesteils durch die rasche Entwickelung des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues und der unverhältnismäßig großen Zunahme der Montanarbeiter, anderenteils dadurch, daß man im Oberbergamtsbezirke

Dortmund seitens der Arbeitgeber die Erbauung von Mietswohnungen der Ansiedlung der Arbeiter im eigenen Hause vorzuziehen scheint. So wohnten denn auch unter der gesamten Belegschaft neben den 8,78 pCt. Hausbesitzern weiterhin 1,68 pCt. in Dienstwohnungen, 46,83 pCt. in Mietswohnungen, 0,62 pCt. in Schlafhäusern, 21,94 pCt. in Kost und Wohnung bei den Eltern und 20,22 pCt. in Kost und Wohnung bei Fremden. Von besonderem Interesse ist auch das Verhältnis der in den Mietswohnungen der Werkbesitzer („Kolonieen") befindlichen Personen zu den anderweitig zur Miete Wohnenden. Von 74 158 Inhabern von Mietswohnungen hatten 10 627 in den sog. Kolonieen Unterkunft gefunden; es wohnten demnach 14,33 pCt. aller Mietsbewohner und 6,71 pCt. der Belegschaft überhaupt in den Kolonieen. Unter den einzelnen Bergrevieren hatte Gelsenkirchen mit 13,35 pCt. Kolonisten das Maximum aufzuweisen; während von den 194 Bergwerken und Salinen 116 = 59,79 pCt. überhaupt Arbeiterkolonieen besaßen, zeigte das Werk der Aktiengesellschaft Courl im Reviere Ostdortmund mit 31,31 pCt. Koloniebewohnern das Maximum.

Hieran anschließend möge noch mit einigen Worten der Dichtigkeit der bergmännischen Bevölkerung im Oberbergamtsbezirke Dortmund gedacht werden. Es nimmt nicht wunder, daß bei einer so ausgedehnten, hochentwickelten Montanindustrie, wie sie in der dortigen Gegend zu finden ist, einzelne Orte einen sehr hohen Prozentsatz bergmännischer Bevölkerung enthalten müssen, und daß auf geringem Raume eine besonders dichte Bevölkerung ansässig ist. Längst weiß man ja auch, daß in keinem Verwaltungsdistrikte Deutschlands, auch nicht im Königreich Sachsen und in Oberschlesien eine Dichtigkeit der Bevölkerung gefunden wird, wie z. B. im Kreise Gelsenkirchen mit 1637 Personen auf den Quadratkilometer (Zählung 1890), wobei man natürlich von Stadtkreisen wie Essen, Bochum 2c. absehen muß. Vielleicht aber ist es nicht so allgemein bekannt, daß in dem Jahrfünft 1885—1890 die im Dortmunder Oberbergamtsbezirke gelegenen Städte Gelsenkirchen und Recklinghausen mit 38,17 pCt. bezw. 52,68 pCt. Zunahme sich am stärksten unter allen größeren Städten Preußens (über 10 000 Einwohner) vermehrt haben.*) Weiterhin ist es aber interessant, festzu-

*) Allerdings hatten Charlottenburg, Spandau und Allenstein (Ostpreußen) noch stärkere Vermehrung; bei den beiden erstgenannten Städten indessen führt die Nähe von Berlin gewissermaßen Ausnahmezustände herbei, die zu keinem Vergleiche mit den Verhältnissen im übrigen Königreiche sich eignen, und in Allenstein haben außergewöhnliche Ereignisse (Vermehrung der Garnison, Errichtung einer Eisenbahn-

stellen, inwiefern die bergmännische Bevölkerung an dieser Fülle von Menschen innerhalb eines kleinen Gebiets Anteil hat. Die diesbezüglichen Zahlen des hier mehrfach erwähnten Werkes geben auch darüber genaue Auskunft. Hier ist es wieder der Kreis Gelsenkirchen, der sogar bezüglich der Dichtigkeit seiner bergmännischen Bevölkerung die Stadtkreise Essen ꝛc. überflügelt, indem man am 16. Dez. 1893 auf 1 qkm 1334 dem Bergbau angehörige Personen fand. Bedenkt man ferner, daß z. B. die Gemeinde Borbeck im Landkreise Essen im Jahre 1893 etwa 31 000 Einwohner, darunter aber 16 406 mit Montanindustrie zusammenhängende Bewohner, und die Stadt Gelsenkirchen 30 000 Einwohner, darunter 15 277 Personen des Bergmannstandes zählte, so kann man wohl begreifen, wie eng verbunden das gesamte sociale und geschäftliche Leben der Bevölkerung mit der alles beherrschenden Montanindustrie sein muß.

Da die einzelnen Schächte und Bergwerke über den ganzen Bezirk der Oberbergamtsdirektion Dortmund verstreut liegen, so könnte man wohl annehmen, daß die Belegschaft eines Werkes das Bestreben haben müßte, möglichst in der Nähe der Arbeitsstätte sich niederzulassen. Dennoch ist es geradezu erstaunlich, welchen weiten Anfahrweg einzelne Arbeiter zurückzulegen haben, um an ihre Arbeitsstätten zu gelangen, noch dabei abgesehen von dem Wege unter Tage, den sie vom Einfahrschachte bis vor Ort zu fahren haben. Den durchschnittlich weitesten Weg von 6,7 km hat die Belegschaft von 73 Mann des Erzbergwerks Hektor bei Ibbenbüren (Bergrevier Osnabrück),*) worunter sich Arbeiter mit 15,2 km Anfahrweg befinden; dagegen hatten die Belegschaften der Grube Vereinigte Pfingstblume und der Saline Sassendorf nur 0,5 km Anfahrweg im Mittel. Am weitesten entfernt von dem Anfahrschachte hatte ein Arbeiter des Schachtes II der Steinkohlengrube Prosper (Bergrevier West-Essen) seine Wohnung genommen, welche in der Gemeinde Bienen (Kreis Rees) in einer Entfernung von 57,7 km lag. Natürlich kann derselbe nur mittels einer günstigen Eisenbahnverbindung, die hier 52,7 km beträgt, den täglichen Anfahrweg ermöglichen. Überhaupt ist die Benutzung der Eisenbahn eine

direktion mit zahlreichem Personal und einer Irrenanstalt, Erweiterung des Land- und Amtsgerichts und Aufschwung einiger industrieller Betriebe) vorübergehend eine starke Vermehrung der Bevölkerung erzeugt.

*) Abgesehen von einem Manne, der als einziger Arbeiter die Belegschaft der Erzzeche Josephine im Bergrevier Werden bildet und der täglich 7,7 km Grubenweg zurücklegt.

häufige Erscheinung, sogar auf kurze Strecken, wie z. B. diejenige von Mengede—Rauxel bei der Zeche Viktor im Reviere Herne, doch findet eine ausschließliche Benutzung der Eisenbahn ohne vorhergehenden oder nachfolgenden Landweg seltener statt. Die Kgl. preußische Staatseisenbahnverwaltung hat natürlich auch für diesen Verkehr bedeutende Vergünstigungen für die Arbeiter geschaffen durch Ausgabe von billigen Arbeiterwochenkarten (1 Pfennig für den Kilometer), gültig für 6 Wochentage, und von Arbeiterrückfahrtskarten, welche von solchen Arbeitern benutzt werden, deren Wohnort allzuweit vom Schachte entfernt ist, um täglich nach Hause zurückkehren zu können. Sie bleiben die Woche über in besonders hierzu eingerichteten Schlafhäusern auf dem betreffenden Werke oder finden auch sonstige Unterkunft und kehren nur allwöchentlich, manchmal auch nach längeren Zwischenräumen nach Hause zurück. Doch ist im ganzen die Ausnutzung der Eisenbahn seitens der Belegschaft insofern ohne große Bedeutung, als etwa drei Viertel der bei der Zählung inbegriffenen 194 Bergwerke ꝛc. fast dabei gar nicht in Betracht kommen. Hier ist es nun weiter interessant, aus den Ergebnissen der Zählung vom 16. Dez. 1893 zu erfahren, welche große körperliche Anstrengungen sich einzelne Arbeiter durch Zurücklegung eines weiten Anfahrweges vor dem eigentlichen Beginnen ihrer Arbeit auferlegen. Den weitesten Anfahrweg ohne Zuhilfenahme eines mechanischen Beförderungsmittels*) hatte ein Arbeiter der Zeche Courl bei Husen, der 24,4 km vom Schachte entfernt wohnte. Er kann natürlich nicht jeden Tag sein Heim wieder aufsuchen und bleibt die Woche über in den bestens eingerichteten Schlafhäusern der Grube. Dagegen legte ein Mann des Kohlenwerks Hörde täglich 20,7 km zweimal zu Fuß zurück, eine erstaunliche Leistung, wenn wirklich dieser Mann sonst in seiner Arbeitsleistung auf der Grube sich anderen Genossen ebenbürtig erweist. Freilich möchte man daran zweifeln, denn ein Anfahrweg von etwa 4 Stunden zu Fuß und ein täglicher Gang von 41,4 km sind selbst für einen kräftigen Mann tüchtige Leistungen, die den besten Teil der durch den Nachtschlaf gesammelten Kräfte verbrauchen, und es ist vielleicht nicht zum Vorteile des betreffenden Bergwerks, derartige Verschwendung der menschlichen Kraft vor deren eigentlicher Nutzbarmachung zu gestatten.

Dieser Fall steht außerdem nicht vereinzelt da; Anfahrwege bis

*) Die Benutzung des Fahrrades gehörte zur Zeit der Zählung noch zu den Ausnahmen, doch ist sie seitdem in Zunahme begriffen.

18 km Länge werden auch anderwärts verzeichnet und die schwache Benutzung der Schlafhäuser (0,62 pCt. der Gesamtbelegschaft) zeigt, daß viele Arbeiter auch den doppelten Weg täglich nicht scheuen, um wieder abends mit den Ihrigen vereinigt zu sein. Andererseits ist aber auch in den letzten Jahren nachgewiesen worden, daß viele, bisher sehr entfernt wohnende Arbeiter sich in den nahegelegenen Kolonieen der einzelnen Werke angesiedelt haben, um lieber mit frischen Kräften ihren oft so anstrengenden Grubendienst zu beginnen. Warum sich aber so viele Arbeiter den geschilderten Anstrengungen unterziehen, läßt sich trotz des reichlichen Materials, welches die erwähnte Zählung ergab, nicht recht erklären. Wohl mögen der Besitz eines eigenen Hauses oder die Annehmlichkeit des Wohnens außerhalb der rauchgeschwängerten Luft oder Familienrücksichten 2c. maßgebend sein.

Haben wir so den Bergarbeiter in seinen persönlichen und häuslichen Verhältnissen kennen gelernt und mit ihm den, wie erwähnt, oft recht beschwerlichen Anfahrweg zurückgelegt, so erübrigt es nun noch, mit einigen Worten sein Verhältnis zu dem Werke, besonders in Bezug auf Dienstalter, Zugehörigkeit zu ein und derselben Arbeitsstätte und zu der Knappschaftskasse 2c. zu berühren.

Von den 158368 gezählten Personen gehörten dem Knappschaftsvereine des Oberbergamtsbezirks Dortmund 158247 = 99,98 pCt. an; nur 121 waren anderweit versichert. Hierunter befanden sich 1095 = 0,69 pCt. Beamte 1. Klasse, 1957 = 1,24 pCt. Beamte 2. Klasse, 90296 = 57,06 pCt. ständige Mitglieder, 61797 = 39,05 pCt. unständige Mitglieder und 3102 = 1,96 pCt. Ganz- und Halbinvaliden. Von ihnen hatten (wie schon erwähnt, Seite 35) 153 das 70. Lebensjahr überschritten, worunter sich 89 = 58,17 pCt. unständige Knappschaftsvereinsmitglieder und 47 = 30,72 pCt. Ganz- und Halbinvaliden befanden. Eine besonders eingehende Besprechung und Klarlegung ist dem Dienstalter der Belegschaft zu teil geworden. Fast 200 Seiten umfassen die diesbezüglichen Tabellen, in denen eine Scheidung der gezählten Personen einmal nach ihrem Dienstverhältnisse auf dem betreffenden Werke, das andere Mal nach ihrem Verhältnis zum Knappschaftsvereine vorgenommen ist.

Aus dieser Zusammenstellung erfährt man die gewiß hochinteressante Thatsache, daß unter den 158368 gezählten Personen sich 65 befanden, die mehr als 50 Jahre bereits im Dienste standen, und daß bei zwei Personen diese Dienstzeit 59, bei einer 58 Jahre umfaßte. Hierunter befindet sich ein aus England gebürtiger Hilfssteiger,

welcher mit 11 Jahren (seit 1834) die bergmännische Arbeit begonnen hat, und ein Schachthauer (also ein eigentlicher Grubenarbeiter unter Tage!), ebenfalls Engländer, welcher im Jahre 1893 66 Jahre alt und seit 1835 thätig war; endlich ist hier ein zur Zeit der Zählung 77 Jahre alter Tagearbeiter, aus Hessen-Nassau gebürtig, zu nennen, der seit 1834 Steinkohlenbergmann war und erst in den letzten Jahren bei der Materialienausgabe über Tage beschäftigt wird. Vom Maschinen- und Heizerpersonale erreichten nur 3 Mann ein Dienstalter von über 50 Jahren, was auch in Anbetracht der großen geistigen Regsamkeit und der hohen Anforderungen des Dienstes wohl erklärlich ist. Aber welch eine lange Zeit der Arbeit und des Schaffens unter doch nicht ganz gewöhnlichen Verhältnissen, wie z. B. der oben erwähnte Schachthauer, welcher wohl mehr als ein halbes Jahrhundert seinen Dienst unter Tage gethan hat und, soweit die Nachrichten reichen, gleich den anderen Veteranen der Belegschaft ihn noch heute thut.

Natürlich haben die allermeisten Beamten und Arbeiter nicht ihre gesamte Dienstzeit auf einem Werke zugebracht. Trotzdem scheinen viele von ihnen mit ihren dienstlichen Funktionen seit langen Jahren zufrieden zu sein, denn die Zahl derjenigen, welche mehr als 25 Jahre auf ein und derselben Grube oder Saline gearbeitet haben, ist eine verhältnismäßig sehr hohe. Sie beträgt bei dem Steinkohlenbergbau, dessen Belegschaft ja den größten Teil der am 16. Dez. 1893 Gezählten umfaßt, durchschnittlich 11,41 pCt. der Beamten, 6,26 pCt. des Heizer- und Maschinenpersonals, 1,35 pCt. der eigentlichen Grubenarbeiter, 2,49 pCt. der Tagearbeiter und 1,06 pCt. der Arbeiter in Nebenbetrieben, während beim Erzbergbau 8,15 pCt., auf den Salinen 16,00 und in der Kgl. Badeanstalt Oeynhausen 2,01 pCt. mehr als 25 Jahre demselben Werke angehörten.

Noch interessanter ist die Berechnung des prozentualen Verhältnisses derjenigen Personen, die überhaupt ihre gesamte bisherige Dienstzeit auf ein und demselben Werke geleistet hatten. Das Ergebnis der sehr eingehenden Untersuchung war hier, daß mindestens 40 pCt., jedoch nicht mehr als 45 pCt. der Gesamtbelegschaft des Dortmunder Oberbergamtsbezirks während ihrer ganzen Berufsthätigkeit auf demjenigen Werke, auf welchem sie sich zur Zeit der Zählung befanden, zugebracht haben. Hier steht bei dem Steinkohlenbergbau die Grube Friedrich Wilhelm (Bergrevier Ostdortmund) voran, auf welcher 98,11 pCt. der Belegschaft noch nie vorher auf einem anderen Kohlenwerke gearbeitet hatten, während der Durchschnitt bei dem Steinkohlen-

bergbau unter 155 934 Mann = 43,82 pCt. betrug. Die diesbezüglichen Zahlen gestalteten sich bei dem Erzbergbau: Durchschnitt 72,71 pCt. unter 2147 Erzbergleuten, Maximum vier Gruben mit je 100,00 pCt.; auf den Salinen: Durchschnitt 96,91 pCt. unter 225 Salinenarbeitern, Maximum drei Salinen mit je 100,00 pCt.; in der Badeanstalt Oeynhausen = 100,00 pCt. Andererseits hatten je 4 Steinkohlen- und Erzbergwerke keine Leute aufzuweisen, welche nur auf einem dieser Werke beschäftigt gewesen wären, doch gehörten dieselben fast ausschließlich zu den kleinsten Gruben des Bezirks. —

So hat denn diese im Oberbergamtsbezirke Dortmund unternommene Zählung ein außerordentlich reiches und ausgiebiges Material für statistische und fachmännische Schlußfolgerungen bezüglich der Alters-, Lebens- und Dienstverhältnisse einer großen Anzahl Arbeiter eines Berufs geschaffen. Wenn, wie wir eingangs dieser Abhandlung erwähnen mußten, hier nur auf engem Raume die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser Erhebung kurz charakterisiert werden konnten, so ist um so mehr jedem, welcher Interesse an diesen Fragen hat, ein wirkliches Studium des vom Kgl. Berghauptmann und Oberbergamtsdirektor Taeglichsbeck herausgegebenen Berichts angelegentlichst zu empfehlen.

Nur eins wird der oder jener, welcher sich besonders mit den Lebensverhältnissen der Arbeiter beschäftigt und die sociale Lage derselben zum Lebensstudium gemacht hat, schmerzlich vermissen, nämlich Auskunft über Löhne und Lebenshaltung der Beamten und Arbeiter. Wenn auch wohl gewichtige Gründe die Kgl. Oberbergwerksdirektion Dortmund veranlaßt haben mögen, ihre sonst so eingehenden Erhebungen nicht auf dieses Gebiet auszudehnen, so würde doch die Beantwortung dieser Fragen bei einiger Ausführlichkeit der gewonnenen Ergebnisse eine selten erreichbare Gelegenheit zu den interessantesten Kombinationen von Alter, Dienstzeit und Lohn einerseits und von Lohn, Personal- und Lebenshaltungsverhältnissen andererseits gegeben haben.

Die Arbeiterfrage in den Tropenkolonieen der verschiedenen Nationen.

Von Joh. Engler.

Das „internationale Kolonialamt“ (l'institut colonial international), welches vor etwa zwei Jahren von verschiedenen erfahrensten Kolonialpolitikern der kolonisierenden Staaten in aller Stille gegründet wurde und welches den Zweck verfolgt, die mannigfaltigen, für alle Nationen in Bezug auf die Bewirtschaftung und Kolonisierung der überseeischen Besitzungen wichtigen Fragen zu erörtern, hielt am 28. und 29. Mai 1894 unter der Präsidentschaft des Franzosen Léon Say seine ersten Sitzungen zu Brüssel ab, in welchen zunächst die notwendigen Vorbereitungsarbeiten erledigt wurden. Bei den später einberufenen Versammlungen vom 10., 11. und 12. September 1895 im Haag in Holland wurden unter dem Vorsitz des früheren holländischen Kolonialministers Fransen-Van de Putte verschiedene Fragen in Bezug auf den Einfluß des Klimas, auf die Fortschritte in der Kolonisation, auf das Arbeitsmaterial, die Arbeitskontrakte, Verdingung von Arbeit, Wahl der Kolonialbeamten ꝛc. erörtert. Von diesen verschiedenen Fragen rief namentlich die „Arbeiterfrage in den Kolonieen“ eine längere, in der Revue d'Economie Politique vom Februar 1896 näher beleuchtete Debatte hervor, worüber im nachstehenden berichtet werden soll.

Für den Ackerbau sowohl, wie auch für die Plantagenwirtschaft haben die Kolonisten in den Tropen bedeutende Arbeitskräfte nötig, und da sich der Europäer in den heißen Zonen landwirtschaftlichen Arbeiten kaum widmen kann, ohne Gefahr für seine Gesundheit zu laufen, so sind Pflanzer und sonstige Unternehmer gezwungen, sich an die Eingeborenen zu wenden. Aber was thun, wenn diese nicht zahlreich genug sind?

Die Bevölkerungsdichtigkeit ist in den Tropen ebenso ungleich, wie in der gemäßigten Zone; auch hier giebt es nahezu unbewohnte Gegenden, während andere geradezu übervölkert sind, wie dies in manchen Distrikten Hindostans der Fall ist. So ist es ganz natürlich, wenn sich die Kolonisten und Plantagengesellschaften an mehr bevölkerte Länder wenden und von diesen zur Bearbeitung ihrer Ländereien Arbeitskräfte zu leihen suchen. Hieraus ergiebt sich die „Einwanderung der Kulis", welche infolge der Abschaffung der Sklaverei von allen Nationen, die Pflanzungskolonieen besitzen, versucht worden ist.

Die Arbeitskontrakte, welche bei der Einwanderung von Kulis zwischen diesen und den Pflanzern oder sonstigen Gesellschaften abgeschlossen werden, machen natürlich den Erlaß von Spezialgesetzen erforderlich, welche teils den Unternehmern die nötigen Garantieen bieten, teils die eingewanderten Arbeiter schützen, teils Mißverständnissen in Bezug auf die falsche Auslegung der Engagementsbedingungen vorbeugen sollen.

Zur Diskussion dieser Fragen wurden dem internationalen Kolonialamt 3 Berichte eingereicht, von denen einer über die „Arbeiterverhältnisse in den Kolonieen des Deutschen Reiches" von dem früheren Staatssekretär Dr. Herzog, ein anderer über „Die Arbeiter in Niederländisch-Indien" von Professor Van der Lith, Dozent an der Universität Leiden, und ein dritter über „Das Arbeitsmaterial in den französischen Kolonieen" von dem Franzosen Chailley-Bert abgefaßt worden war, während Professor Van der Lith außerdem noch einen Gesamtbericht eingereicht hatte.

Im Bericht über die Arbeitskräfte in den französischen Kolonieen heißt es u. a.: „Zwischen den einzelnen Kolonieen jeder Nation muß eine ständige Verbindung bestehen. Diejenigen Kolonieen, welche selbst nicht hinreichende Arbeitskräfte besitzen, müssen solche aus ihren anderen Besitzungen einführen, die stärker bevölkert sind." So hat die französische Kolonie Guyana Eingeborene vom französischen Senegal her eingeführt.

Die Lösung dieser Frage in der genannten Weise verhütet nicht nur diplomatische Verwicklungen, sondern macht es auch fremden Regierungen unmöglich, sich die mißlichen ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Kolonie zu nutze zu machen, während in dieser Weise außerdem die Gefahren beseitigt werden, welche ein zu großer Zuzug von Kulis durch seinen oft schlechten Einfluß auf die Eingeborenen für die Kolonie mit sich bringt.

In „Niederländisch-Indien" hat das Problem, die Erlangung von Arbeitskräften betreffend, seine eigene Geschichte. Jahrelang währte hier der Kampf zwischen den Anhängern des sogen. Regierungsplantagen-Systems und den Verteidigern der Privatkolonisierung, welcher mit dem Siege der letzteren endete.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts, als die Kolonisierung der Sundainseln in ihrer Blüte stand und man fremden europäischen Unternehmern ein gewisses Mißtrauen entgegenbrachte, wurden die Eingeborenen von den holländischen Gouverneuren durch Spezialgesetze besonders in Schutz genommen. (Verfügung vom 25. Dezember 1838.)

Auch die Sundainseln sind sehr ungleich bevölkert. Während Java sehr dicht bevölkert ist, giebt es andere Inseln, wo es wegen Mangels an Einwohnern natürlich auch an Arbeitskräften fehlt. So mußte die holländische Regierung zu gleicher Zeit Bestimmungen in Bezug auf die Einwanderung von Kulis und die Auswanderung von Eingeborenen der Sundainseln treffen.

Der Zuzug von Kulis geschieht größtenteils nach Déli, der östlichen Seite von Sumatra hin, und die Einfuhr erfolgt zum überwiegenden Teil aus China, wo die Anwerbung derselben keiner scharfen Kontrolle unterworfen zu sein scheint. Während die fremden Arbeiter auch jetzt in den niederländischen Kolonieen durch gewisse Spezialgesetze beschützt werden, enthalten diese Gesetze andererseits auch genügende Vorsichtsmaßregeln zu Gunsten der Plantagenbesitzer, Unternehmer und Kolonisationsgesellschaften.

Was die Auswanderung von Eingeborenen anbetrifft, so ist dieselbe von der holländischen Regierung ein für allemal verboten worden (19. Januar 1887). Dieses Verbot bezieht sich nicht nur auf die Auswanderung in fremde Länder, sondern sogar auf die holländischen Kolonieen, wie z. B. auf Surinam. Unter besonderen Umständen jedoch kann der Generalgouverneur dem Eingeborenen einen Erlaubnisschein ausstellen.

Die Arbeiterfrage in unseren deutschen Kolonieen ist noch in den Anfangsstadien begriffen, auch hier mußte sich die Regierung zugleich mit der Einwanderung von fremden Kulis und der Auswanderung der Eingeborenen beschäftigen. Im allgemeinen ist die Auswanderung eingeborener Arbeiter in den deutschen überseeischen Besitzungen untersagt, jedoch können die deutschen Behörden, wie in Holländisch-Indien, wenn auch nur ausnahmsweise, die Erlaubnis hierzu erteilen. Die Einführung von fremden Kulis (Chinesen und Malaien) ist bis jetzt

nur auf den Tabakplantagen von Neu-Guinea und Deutsch Ost-Afrika (seit Monat Juni 1892) versucht worden. Die Verfügungen vom 24. März 1892 und vom 1. Juli 1893 enthalten für letztere Kolonie die nötigen Vorschriften in Bezug auf die Anwerbung und Behandlung der aus Ostasien eingeführten Kulis. Bestimmungen über die Verträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, dann über den Schutz der Arbeiter sind bisher nur vereinzelt getroffen, in Neu Guinea durch Verordnungen vom 15. und 16. August 1888.

Für den Kongostaat regelt ein Dekret vom 8. November 1888 die Kontraktabschlüsse zwischen Eingeborenen und Kulis. — Wir sehen, daß sich alle Nationen bemühen, dieses Problem zu lösen und es ist äußerst interessant, die verschiedenen Gesetze zu prüfen, die sie diesbezüglich erlassen.

Um eine eingehende Debatte zu ermöglichen, war für die Versammlung des „Institut colonial international" ein Fragebogen angefertigt worden, der die 4 folgenden zu erörternden Fragen enthielt:

Frage 1. Können Engagements von Kulis für die Kolonieen der einzelnen Nationen den Pflanzern 2c. direkt überlassen werden, oder soll der Staat, um Mißbräuche zu vermeiden, diese Operation in die Hand nehmen? Ist letzteres unbedingt notwendig, oder sollen nur gewisse Vorsichtsmaßregeln getroffen werden? Wenn so, welches sind diese Vorsichts- oder Schutzmaßnahmen?

Frage 2. Welche Maßnahmen müssen getroffen werden (namentlich um gewisse Kontraktformen und Pachtverträge zu begünstigen), damit die Einführung von Kulis der Kolonie zum Nutzen gereicht und damit sich eine seßhafte ackerbautreibende Bevölkerung, moralisch und physisch kräftig, in einem gewissen materiellen Wohlstande lebend, für die Zukunft herausbilden kann?

Frage 3. Welche Vorkehrungen müssen getroffen werden, um den eingeborenen Arbeitern und eingewanderten Kulis den Unternehmern resp. Plantagenbesitzern gegenüber in der Abfassung der Arbeitskontrakte vollständige Freiheit zu sichern und beide Parteien zur pünktlichen Ausführung der betreffenden Verpflichtungen zu zwingen?

Frage 4. Ist der Kontraktbruch von seiten der fremden und eingeborenen farbigen Arbeiter als ein strafbares Vergehen anzusehen?

Von diesen vier Fragen erregten namentlich die erste und vierte die Aufmerksamkeit und das Interesse der Vertreter der verschiedenen Nationen.

Was die Intervention der einzelnen Regierungen in Hinsicht auf das Engagement von Kulis anbetrifft, so wird dieselbe ausnahmslos befürwortet, da von seiten der Agenten, die oft habgierig und gewissenlos sind und es meistens mit einer unwissenden, ärmlichen Bevölkerung zu thun haben, alle Arten von Mißbräuchen zu befürchten sind. Die armen Eingeborenen müssen nicht nur vor den oft lügenhaften Versprechungen der Agenten geschützt werden, sondern die Regierungen müssen auch dahin wirken, daß die Kontrakte in jeder Weise von seiten der Pflanzer ꝛc. innegehalten werden. Die Regierungen müssen auf jeden Fall verhindern, daß solche Kulis durch List oder Gewalt in die Kolonieen gelockt werden.

Ebenso sind alle Staaten, vielleicht mit Ausnahme von China zu Gunsten ihrer Unterthanen eingeschritten, sei es, indem sie das Anwerben von Kulis unter ihren Unterthanen verboten (Niederländisch-Ostindien und deutsche Kolonieen) oder indem sie die Engagementsbedingungen, durch internationale Verträge genau festgesetzt haben. (Britisch-Indien, Konvention vom 1. Juli 1861 mit Frankreich und vom 8. September 1870 mit den Niederlanden.)

Wenn nun die Einführung von Kulis in einer Kolonie erlaubt ist, so muß man fragen, wieweit sich die Intervention der betreffenden Regierung erstrecken soll.

Vor allem muß von seiten der Regierung in diesem Falle eine genaue Überwachung in Bezug auf Engagementsbedingungen und Behandlung der Kulis eingeführt werden, und dies ist die spezielle Aufgabe der betreffenden Kolonialbeamten.

Die Kulis in ihrem Heimatlande aufzusuchen, ihnen Anerbieten und Versprechungen zu machen, ist Sache der Privatunternehmer. Die Werbeagenten können, wenn es die Regierung für nötig befindet, erst durch die Regierungsbehörden „bestätigt" und autorisiert werden, Kulis einzuführen. Staatsbeamte resp. Kolonialbeamte dürfen sich mit dieser Angelegenheit, aus der oft viele Mißhelligkeiten entstehen, und welche man überall mit mißtrauischen Blicken betrachtet, nicht abgeben. Ihr Ansehen und ihre Autorität würden darunter leiden, abgesehen von den Schwierigkeiten, die daraus entstehen könnten, daß die Regierungen gegenüber anderen Staaten ja für die Handlungen ihrer Beamten im Auslande verantwortlich sind.

Mit der Anwerbung von solchen Kulis beschäftigen sich häufig Leute, die bei der Wahl ihrer Mittel nicht sehr skrupulös sind.

Es ist daher ein Glück für die armen Eingeborenen, wenn eine Regierung die Kuli-Engagements, resp. die Agenten streng überwachen läßt, dagegen wäre es für die Regierung nicht angebracht, die Kontrakte mit den fremden farbigen Arbeitern selbst abzuschließen.

Die Frage, ob der Kontraktbruch von seiten der eingeborenen Arbeiter und Kulis als ein Vergehen gegen das Gesetz behandelt werden soll, wird für jeden Rechtskundigen, der mit den Kolonialgesetzen nicht vertraut ist, zuerst überraschend sein, man hat jedoch in jenen Ländern mit anderen Civilisationsverhältnissen zu rechnen.

In unseren deutschen Kolonieen haben sich die Plantagenbesitzer und Beamten hier und da selbst das Recht angemaßt, über die eingeborenen Arbeiter und Kulis, wie z. B. in Kamerun, eigenmächtig Strafen zu verhängen, während in Neu-Guinea die Disziplinarbefugnisse durch Gesetz geregelt sind.

Wenn ein Kuli in den französischen Pflanzungskolonieen seine Arbeit verläßt, also seinen Kontrakt bricht, ohne daß das Gericht das Motiv als gerechtfertigt betrachtet, so wird derselbe nach 3tägiger Abwesenheit, wie jeder Soldat, der sich von seinem Truppenteil entfernt, als Deserteur erklärt, während er, wenn er sich nach Verlauf eines Monats nicht wieder einstellt, als Vagabund oder Wegelagerer behandelt wird.

Die Desertion wird hier nur als ein Verstoß gegen die Polizeiverordnungen angesehen, während die Vagabondage als ein schweres Vergehen behandelt und bestraft wird.

Die Regierung des Kongostaats hat am 8. November 1888 ein Dekret erlassen, worin es in Artikel 11 heißt: „Es wird ein jeder mit einer Geldstrafe von 20—400 Mk. und Verlängerung der Arbeitszeit um 8 Tage in 6 Monaten oder mit einer dieser beiden Strafen belegt, ob Arbeiter oder Arbeitgeber, der sich mit Vorbedacht weigert, die festgesetzten Paragraphen des von beiden Teilen freiwillig eingegangenen Dienstkontrakts innezuhalten, es sei denn, daß die eine der beiden Parteien, den Bestimmungen des Kontrakts schon vorher nicht nachgekommen ist.

Auch in Holland hat diese Frage vor Zeiten lange Diskussionen hervorgerufen. Eine Verordnung vom Jahre 1872 setzte zuerst für jeden Kuli und eingeborenen Arbeiter, der sich als Diener oder Arbeiter auf eine gewisse Reihe von Jahren verdungen, aber vor Been-

digung seines Engagements seinen Herrn ohne Zustimmung desselben und ohne einen triftigen Grund verließ, eine Strafe von 25 Gulden oder von 7–12 Tagen Zwangsarbeit zu Gunsten der Kolonialverwaltung fest. Der Kontraktbruch wurde also auch hier nur als ein Verstoß gegen die Polizeiverordnung betrachtet. Da diese Verfügung stark kritisiert wurde, änderte man dieselbe zunächst ab und ersetzte sie im Jahre 1879 durch folgendes Gesetz: „Es wird mit 1–6 Monaten schwerer Zwangsarbeit ohne Ketten ein jeder Kuli bestraft, der in der Absicht, sich auf illegale Weise zum Nachteile seines Herrn resp. Arbeitgebers zu bereichern, Geld oder Geldeswert als Vorschuß für eine zu leistende Arbeit sich geben läßt, die er dann nicht ausführt. Die früher leichte Strafe, welche auf Kontraktbruch stand, wird hier durch eine bedeutend schwerere ersetzt, indem man das Vergehen als Betrug behandelt.

Diese Abänderung wurde von verschiedenen Seiten wiederum abfällig beurteilt. Es ist ja auch richtig, die Kolonialgesetzgebung soll nicht nach den Gesichtspunkten des europäischen Rechts ausgearbeitet werden. Unsere juristischen Findigkeiten sind in den Tropen, einer Bevölkerung von Eingeborenen gegenüber, die nicht im stande sind, den Unterschied zwischen Civilrecht und Strafrecht zu machen, unangebracht.

Dem Eingeborenen oder dem eingeführten Kuli gegenüber ist eine Geldstrafe eine rein illusorische Waffe, die Freiheitsstrafe ist immer, wenn sie auch nach europäischem Recht in den genannten Fällen nicht anzuwenden wäre, das beste Schreckmittel.

Das Gemeinwohl der Kolonisten rechtfertigt in vielen Fällen diese Ausnahmegesetze, und sogar in den europäischen Staaten sind ja solche zu finden.

So hat z. B. ein Pflanzer oder eine Gesellschaft in einem landwirtschaftlichen Unternehmen bedeutende Kapitalien engagiert, ein Forschungsreisender oder Händler hat Träger angeworben! Die Desertion der Eingeborenen kann den Tod des Pflanzers oder den Ruin der Gesellschaft herbeiführen, und deshalb müssen diesbezügliche Schutzmaßregeln getroffen werden.

Wenn eine Nation kolonisieren will, so muß sie auch denen, welche ihre Kapitalien übers Meer bringen und dort Fabriken bauen oder Handelshäuser errichten, die Mittel in die Hand geben, das Civilisationswerk, dem sie sich gewidmet, vollführen zu können.

Die verschiedenen kolonisierenden Staaten haben in Bezug auf die

Engagementsdauer der angeworbenen Kulis größtenteils ein Maximum von Jahren festgesetzt, für welche sich der Eingeborene oder Kuli verdingen kann. So hat der Kongostaat diese Maximalzeit, laut Dekrets vom 8. November 1888, auf 7 Jahre festgesetzt, während die Kulis in den französischen Kolonieen für höchstens 5 Jahre verpflichtet werden können.

Trotzdem der Kuli in den Kontrakt ja selbst eingewilligt, ist dies doch eine Art von temporärer Sklaverei.

Was gilt die Einwilligung, welche der unwissende Kuli freiwillig gegeben? Hat er sich die Tragweite seines Handelns genau überlegt? Hat man ihn darauf aufmerksam gemacht, daß er ins Gefängnis wandert, wenn er den Kontrakt nicht wörtlich innehält? Es ist wohl anzunehmen, daß es oft, wenn sich später der Eingeborene weigert, die Bedingungen zu erfüllen, größtenteils daher kommt, weil die Wirklichkeit wenig mit den Versprechungen übereinstimmt, vermittelst welcher man ihn in die Kolonie gelockt oder ihn bestimmt hat, auf den Kontrakt einzugehen. Ist es wirklich der arme Kuli, der in diesem Falle die Strenge des Gesetzes verdient?

Ohne Zweifel ist die Lage z. B. jedes Forschungsreisenden eine trostlose, wenn derselbe mitten in der Wildnis steht und seine eingeborenen Begleiter sich weigern, ihm weiter zu folgen und ihn schließlich verlassen! In diesen Gegenden giebt es ja keine Gendarmen, und die Furcht vor der Strafe würde den Eingeborenen nicht verhindern, sein Vorhaben aufzugeben. Hier kann sich der Europäer nur durch imponierendes Auftreten und durch seine Überlegenheit, die sich in jeder Beziehung geltend macht, Respekt verschaffen, während er seinerseits natürlich ebenfalls den eingeborenen Trägern die richtige Behandlung angedeihen lassen muß.

Bei Desertionen in Masse, d. h. wenn Eingeborene und eingewanderte Kulis auf Verabredung gleichzeitig die Arbeit, zu der sie sich verpflichtet, niederlegen und somit enormen Schaden anrichten, sollten dieselben auf jeden Fall bestraft werden. Im übrigen ist die Furcht vor einem Kuli-Streik für manchen ungerechten und harten Herrn sogar ein gutes Schreckmittel.

Es erscheint oft überraschend, daß man in diesen Ländern vielfach so äußerst strenge Gesetze anwendet, während doch die Bevölkerung derselben viel schwächer und unwissender ist, als die der europäischen Staaten. Die verschiedenen Regierungen haben nicht nur die Europäer, die mit höheren Geistesgaben und allen Vorteilen der Civi-

lisation ausgestattet in die Kolonieen kommen, zu beschützen, sondern müssen auch dahin wirken, daß die Eingeborenen in ihren Kolonieen durch eine milde und gerechte Behandlung zu treuen Unterthanen herangebildet werden.

Man darf nicht glauben, daß die Eingeborenen und die eingewanderten Kulis, wenn sie sich auch schließlich dem Stärkeren fügen, gegen ungerechte Behandlung gefühllos sind. Sie fühlen sehr wohl, wenn sie nicht nach den Gesetzen der menschlichen Gleichheit behandelt werden.

So hat auch die Regierung des Kongostaates, um den erlassenen Gesetzesbestimmungen einen Anstrich von Gerechtigkeit zu geben, verfügt, daß auch der Pflanzer oder sonstige Arbeitgeber, der die Bestimmungen eines Kontrakts verletzt, sich ein Vergehen zu schulden kommen läßt und bestraft wird.

In den alten französischen Besitzungen macht sich seit einiger Zeit eine Reaktion gegen diese Ausnahmegesetze geltend. So sind japanische Arbeiter, die vor einem Jahre nach der Insel Guadeloupe kamen, nicht dem Spezialgesetz in Bezug auf die Einwanderung von fremden Kulis unterworfen worden und schließen ihre Kontrakte mit den Pflanzern, nach den Gesetzesparagraphen des allgemeinen französischen Rechts ab.

Wir sehen hieraus, welche Bedeutung die Arbeiten des „Institut colonial international“ für die Entwicklung der Kolonisationsmethoden aller Nationen haben. Es ist zu hoffen, daß das internationale Institut in diesem Sinne noch weiter wirken und allen Nationen, die Kolonieen besitzen, sowie jenen unwissenden Eingeborenen und Kulis, deren Behandlung noch vieles zu wünschen übrig läßt, von Nutzen sein wird.

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Zur Vorbildung der Handwerker durch Handfertigkeitsunterricht.

Von Dr. W. Götze, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Leipzig.

Im vorigen Jahre hat der Schweizerische Gewerbeverein eine Umfrage, betreffend die Förderung der Berufslehre beim Meister, bei den Berufsvereinen, Berufsgruppen und einzelnen Gewerbetreibenden gehalten und darüber, sowie über seine daran sich knüpfenden Untersuchungen, Verhandlungen und Beschlüsse einen interessanten Bericht erstattet*), der auch für unsere deutschen Verhältnisse manchen wichtigen Fingerzeig giebt. Die aus weiten gewerblichen Kreisen des Landes eingegangenen Antworten machen den Eindruck, daß sie auf dem Boden der Erfahrung erwachsen sind und die Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse zum Ziele haben.

Zunächst geht aus ihnen hervor, daß es auch in der Schweiz dem Handwerke immer schwerer wird, strebsame, intelligente Lehrlinge zu gewinnen, während der Zudrang zu denjenigen Berufen, bei denen die physische Arbeit ausgeschlossen ist, ganz auffällig hervortritt. Die gleiche Scheu vor körperlicher Anstrengung, die den Mangel an ländlichen Arbeitern und den Zuzug nach der Stadt hervorruft, übervölkert die höheren Schulen mit Zöglingen, sie beeinflußt ausschlaggebend die Berufswahl im Mittelstande in dem Sinne, daß der Beruf des Kaufmanns, die Beamtenlaufbahn dem Handwerke vorgezogen wird,

*) Heft XI der [illegible] Zeitfragen. Zürich 1895.

lisation ausgestattet in die Kolonieen kommen, zu beschützen, sondern müssen auch dahin wirken, daß die Eingeborenen in ihren Kolonieen durch eine milde und gerechte Behandlung zu treuen Unterthanen herangebildet werden.

Man darf nicht glauben, daß die Eingeborenen und die eingewanderten Kulis, wenn sie sich auch schließlich dem Stärkeren fügen, gegen ungerechte Behandlung gefühllos sind. Sie fühlen sehr wohl, wenn sie nicht nach den Gesetzen der menschlichen Gleichheit behandelt werden.

So hat auch die Regierung des Kongostaates, um den erlassenen Gesetzesbestimmungen einen Anstrich von Gerechtigkeit zu geben, verfügt, daß auch der Pflanzer oder sonstige Arbeitgeber, der die Bestimmungen eines Kontrakts verletzt, sich ein Vergehen zu schulden kommen läßt und bestraft wird.

In den alten französischen Besitzungen macht sich seit einiger Zeit eine Reaktion gegen diese Ausnahmegesetze geltend. So sind japanische Arbeiter, die vor einem Jahre nach der Insel Guadeloupe kamen, nicht dem Spezialgesetz in Bezug auf die Einwanderung von fremden Kulis unterworfen worden und schließen ihre Kontrakte mit den Pflanzern, nach den Gesetzesparagraphen des allgemeinen französischen Rechts ab.

Wir sehen hieraus, welche Bedeutung die Arbeiten des „Institut colonial international“ für die Entwicklung der Kolonisationsmethoden aller Nationen haben. Es ist zu hoffen, daß das internationale Institut in diesem Sinne noch weiter wirken und allen Nationen, die Kolonieen besitzen, sowie jenen unwissenden Eingeborenen und Kulis, deren Behandlung noch vieles zu wünschen übrig läßt, von Nutzen sein wird.

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Zur Vorbildung der Handwerker durch Handfertigkeitsunterricht.

Von Dr. W. Göhe, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Leipzig.

Im vorigen Jahre hat der Schweizerische Gewerbeverein eine Umfrage, betreffend die Förderung der Berufslehre beim Meister, bei den Berufsvereinen, Berufsgruppen und einzelnen Gewerbetreibenden gehalten und darüber, sowie über seine daran sich knüpfenden Untersuchungen, Verhandlungen und Beschlüsse einen interessanten Bericht erstattet*), der auch für unsere deutschen Verhältnisse manchen wichtigen Fingerzeig giebt. Die aus weiten gewerblichen Kreisen des Landes eingegangenen Antworten machen den Eindruck, daß sie auf dem Boden der Erfahrung erwachsen sind und die Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse zum Ziele haben.

Zunächst geht aus ihnen hervor, daß es auch in der Schweiz dem Handwerke immer schwerer wird, strebsame, intelligente Lehrlinge zu gewinnen, während der Zudrang zu denjenigen Berufen, bei denen die physische Arbeit ausgeschlossen ist, ganz auffällig hervortritt. Die gleiche Scheu vor körperlicher Anstrengung, die den Mangel an ländlichen Arbeitern und den Zuzug nach der Stadt hervorruft, übervölkert die höheren Schulen mit Zöglingen, sie beeinflußt ausschlaggebend die Berufswahl im Mittelstande in dem Sinne, daß der Beruf des Kaufmanns, die Beamtenlaufbahn dem Handwerke vorgezogen wird,

*) Heft XI der Gewerblichen Zeitfragen. Zürich 1895.

sie entzieht darum den gewerblichen Berufsarten den geeigneten, tüchtigen Nachswuchs.

Von schwerwiegender Bedeutung sind jene Antworten aber auch um deswillen, weil sie ein Urteil der gewerblichen Kreise über die Ergebnisse der Volksschulen vom Standpunkte ihrer Interessen enthalten und bestimmte Wünsche über die Vorbildung der Gewerbelehrlinge vorbringen. Bezeichnend ist hier die oft wiederkehrende Klage über den Mangel an Schulung im Zeichnen und in Geometrie, über das Fehlen des Formensinnes und der Handgeschicklichkeit. Wie man es in Österreich bald nach der Ausdehnung der Volksschulpflicht auf acht Jahre als einen großen Übelstand empfand, daß die Volksschule in ihrer neuen Gestalt die Bedürfnisse des Handwerks, der Gewerbe und der Industrie sowohl bezüglich der Kenntnisse als auch der Fertigkeiten zu wenig berücksichtige, daß sie namentlich auch die für jene Schaffensgebiete so überaus wichtige, frühzeitige und sorgfältige Entwicklung der Handgeschicklichkeit völlig von sich fernhalte, so findet man jetzt in der Schweiz, daß die „Gewerbelehrlinge von der Schule in mangelhafter, bisweilen geradezu ungenügender Weise mit den Kenntnissen und Fertigkeiten, welche für die richtige Erfassung und Erlernung gewisser Berufsarten unerläßlich sind, wie Freihand- und Linearzeichnen, Formenlehre, Geometrie, gewerbliches Rechnen und Naturlehre, ausgestattet seien, daß sie aber auch nach Ablauf ihrer Lehrzeit fast allgemein jenen Grad von Handgeschicklichkeit, Ausdauer und Anstelligkeit entbehren, der ihnen für ein erfolgreiches Weiterkommen notwendig ist".

Wenn man nun auch zu weitgehenden Forderungen für die Vorbildung zum Gewerbe keineswegs wird Folge geben wollen, so wird man es doch verstehen, wenn von der Volksschule eine sichere Grundlage für die im praktischen Leben notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, also eine ausreichende Fertigkeit im Schreiben und Rechnen verlangt wird, ferner die Gewöhnung der Schüler, die Augen zum bewußten Beobachten der Erscheinungen und Vorgänge der Außenwelt, die Geisteskräfte zur scharfen Unterscheidung von Ursache und Wirkung zu gebrauchen. Man wird es verstehen, wenn darüber Klage geführt wird, daß die Schule völlig darauf Verzicht leiste, auch der Hand, der Handfertigkeit ihre bildende Thätigkeit zuzuwenden und sie in den Dienst der intellektuellen Ausbildung einzubeziehen. Oder wäre das Verlangen der im praktischen Leben stehenden Männer nicht berechtigt, daß die männliche Jugend wieder wie früher Zeit und Gelegen-

heit erhalte zu frühzeitiger und anhaltender Einübung der grundlegenden Handgriffe und zur Erhaltung und Kräftigung ihres Arbeits- und Gestaltungstriebes? Das Mittel dazu besteht einfach darin, daß der Unterricht der oberen Volksschulklassen in nähere Verbindung mit dem praktischen und zumal mit dem gewerblichen Leben durch eine geeignete Wahl des Unterrichtsstoffes tritt, daß man insbesondere die Knaben gerade so, wie dies bereits mit den Mädchen gehalten wird, schon während der Schulzeit mit der Handarbeit in stete Berührung bringt und in ihnen Achtung für sie und Freude an ihr weckt oder doch wenigstens diejenige, welche sie mit zur Schule bringen, wacherhält.

Man wird vielleicht einwenden, daß solche Hinführung zur Handgeschicklichkeit der jungen Generation im Zeitalter der Maschine nicht mehr vonnöten sei, aber man vergäße dann, daß selbst dort, wo der Maschine mit Vorteil eine weitgreifende Rolle in der Werkstatt zugeteilt worden ist, gerade der von der Intelligenz geleiteten, wohlgeübten Hand vielfach noch der schwierigste Teil im abschließenden Herstellungsverfahren zu leisten übrig bleibt. Nichts wäre falscher, als sich durch den Eroberungszug der Maschine entmutigen zu lassen und die individuelle Leistung der Hand verloren zu geben. Es gilt vielmehr, sich in einsichtiger Weise die Schwächen der Maschine zunutze zu machen, während man ihr dort, wo sie Vorteile bietet, aus dem Wege geht. Dazu ist aber ein hoher Grad fachlicher, intellektueller und sittlicher Tüchtigkeit vonnöten, und die Schule wird, wenn sie den Anforderungen des realen Lebens gerecht werden will, zur Erreichung dieses Zieles mitwirken müssen.

Freilich fehlt es nicht an solchen, die ein Mitwirken an derartigen Aufgaben weit von der Schule zurückweisen, aber wenn auch zugegeben werden soll, daß das Ziel der allgemeinen Erziehung nicht einseitige Berufsbildung, nicht die Aneignung gewerblicher Fertigkeiten sein dürfe, sondern vielmehr Wartung und Pflege der geistigen und sittlichen Kräfte der Kindesnatur, so ist doch andererseits ganz sicher und gewiß, daß der Zweck der Schule nicht in ihr selbst liegt; sie erzieht nicht für sich, sondern für das Leben außer der Schule, sie steht im Dienste anderer Lebensgemeinschaften: der Familie, der Gemeinde, des Staates, kurz im Dienste der Gesamtheit. Sie ist ein lebendiges Glied von einem lebendigen Ganzen. Kein Glied läßt sich vom Körper abschnüren, ohne daß es abstirbt; es muß durchpulst werden von dem vollen Lebensstrom, muß Nahrung von ihm empfangen und dem Ganzen dienen.

Man höre, wie in der Schweiz ein einsichtiger Kenner der socialen Verhältnisse wie der Schule über die Bestrebungen, Hand und Auge der Jugend zu erziehen, urteilt. H. Wendel in Schaffhausen, der verdienstvolle Verfasser der „Studien auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens in Österreich und Sachsen", sagt in seiner kürzlich erschienenen Abhandlung über die „Einführung allgemeiner Handwerkerschulen" vom Handfertigkeitsunterricht der Volksschule das Folgende: „Es soll keineswegs übersehen werden, daß unsere Volksschulen allerwärts eine arbeitsschwere Aufgabe zu lösen haben, welche an die Lehrer große physische, intellektuelle und sittliche Anforderungen stellt, daß in unserer Zeit Schule und Lehrer oft für diese und jene Erscheinungen im häuslichen und öffentlichen Leben verantwortlich gemacht werden wollen, mit denen sie nichts zu schaffen haben. Unter solchen Verhältnissen läßt sich jene Skepsis leichter begreifen, welcher noch heute sowohl in Lehrerkreisen wie in Schulbehörden jene Bemühungen begegnen, deren Ziel die Aufnahme der methodischen Handfertigkeitspflege in die Zahl der Unterrichtsfächer der Volksschule und eine enge Verbindung mit einigen derselben bildet. Von Jahr zu Jahr wächst übrigens die Zahl derer, welche einsehen, daß unsere Schule durch ihre ablehnende Haltung gegenüber einem methodischen Handfertigkeitsunterricht einen sehr wirksamen Bundesgenossen verschmähe und das namentlich zum Nachteil unserer Jugend. Ein sorgfältig durchdachtes und mit dem richtigen Verständnis durchgeführtes Zusammenwirken von Kopf- und Handbildung wird das Erzielen von Erkenntnissen auf dem Wege eigener Beobachtung, Erprobung und Erfahrung wesentlich erleichtern und die so erlebten Erkenntnisse der Schüler werden ungleich dauerhafter sein und das ganze geistige Leben anregend entfalten helfen. Denn die Art und Weise, wie der Schüler jene gewann, wecken und entwickeln die Lust am Beobachten und Vergleichen, die Sicherheit im Urteilen, kräftigen den Willen, befestigen das Selbstvertrauen, kurz es entsteht jenes so bedeutungsvolle Interesse für die Vorgänge und Erscheinungen der Natur und des äußeren wie inneren Lebens der Menschheit, für Ausdehnung der Kenntnisse, Ausbildung der Fertigkeiten, das leider nach meinen vielen Beobachtungen dank den zur Zeit in unseren Volksschulen befolgten Lehrmethoden bei der Masse der Schüler im umgekehrten Verhältnis zur Anzahl ihrer bereits absolvierten Schuljahre zu stehen pflegt. Ein Fortschritt, wie der angedeutete, würde der gesamten männlichen Schuljugend dauernde Vorteile für ihr ganzes Leben und somit auch den

angehenden Gewerbetreibenden, ja diesen in erhöhtem Maße zu bieten vermögen. Das hat denn auch der geschäftstüchtige Sinn der Franzosen erfaßt, und das Resultat war die Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichtes als obligatorisches Fach in die Primarschule. Am weitesten voran ist man z. B. in den Schulen von Paris; denn es gelangen dort wohlerwogene und festgefügte Lehrgänge und eine Lehrmethode zur Anwendung, welche die Papier-, Karton-, Holz- und Metallarbeit in organischen Zusammenhang setzen mit Zeichnen, Geometrie, Rechnen und Naturlehre (Materialienkunde). . . .*). Wenn auch im allgemeinen der Handfertigkeitsunterricht in einer Reihe von Kantonen der Nord- und Ostschweiz stetig an Boden gewinnt und sich einer wohlwollenden Aufmerksamkeit seitens der Behörden erfreuen darf, so muß er doch hier in Gestalt von freiwillig organisierten Kursen außerhalb des Rahmens der Volksschule wirken, ohne einen organischen Zusammenhang mit dem obligatorischen Zeichen- und Rechenunterricht und den Realien. Dadurch bleibt aber seine didaktische und erzieherische Wirkung noch wesentlich beeinträchtigt, und es erklärt sich auch, weshalb unter solchen Umständen ein fördernder Einfluß auf die Vorbildung unserer zukünftigen Handwerker noch nicht recht zur Geltung gelangen kann."

In Deutschland liegen die Dinge ganz ähnlich. Auch hier ist die Schule, dem Zuge her hinter uns liegenden Zeit folgend, von einem einseitigen Intellektualismus beherrscht, auch in ihr überwiegt bei weitem die Übermittelung von Kenntnissen, die tiefe Bildung des Gemütes wie die Entwickelung des Willens durch Bethätigung der körperlichen Kräfte. Je höher die Schule, um so mehr verschmäht sie die Pflege der Anschauung, die Erziehung des Auges und der Hand, und vor allem die praktische Arbeit. Die Volksschule aber eifert der höheren nach; soll *sie* die Handarbeit als Erziehungsmittel anerkennen, wenn die höhere Schule darauf als minderwertig herabblickt? In dem Umstande, daß die Volksschule ihr Vorbild in der höheren Schule sucht, statt nach den Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens, dem sie

*) Wie es scheint, unter dem Einfluß der bezüglichen Maßnahmen in Frankreich erfolgte in den Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg zuerst eine gesetzliche Regelung des Handfertigkeitsunterrichts nach seiner Stellung zu dem übrigen Unterricht der Volksschulen. In diese Bahn hat auch der Kanton Bern mit seinem neuen Gesetz über den Primarunterricht nunmehr eingelenkt. An den Genfer Primarschulen steht dieses Unterrichtsfach in Fühlung mit anderen Fächern des Primarunterrichts.

ihre Zöglinge zuführt, ihre Maßnahmen zu treffen, ist der letzte Grund für die Schwierigkeit zu suchen, mit welcher der Handfertigkeitsunterricht in Deutschland Boden gewinnt, während er in Frankreich, in den nordischen Ländern, in England und Nordamerika sichtlich fortschreitet. In der Sache selbst sind jene Schwierigkeiten keineswegs begründet, insbesondere würde sich bei ernstem Willen ohne weiteres Raum für die Einführung der Knabenhandarbeit ebenso gewinnen lassen, wie sich ja die Möglichkeit für die Handarbeit der Mädchen gefunden hat. Manches Gedächtniswerk, das niemals in das Wesen des Zöglings eingeht, sondern wie Spreu verfliegt, könnte fallen gelassen werden, wenn man einen sicher beherrschten Kreis selbsterarbeiteter Kenntnisse höher schätzte, als eine gehäufte Fülle von gedächtnismäßig angeeignetem Wissensstoff. Weiter würde Zeit durch methodische Fortschritte gewonnen werden können; man brauchte überall nur darauf zu verzichten, den Ausgang von der Abstraktion, deren das Kind noch nicht fähig ist, zu nehmen, sondern den natürlichen Weg von der Anschauung zur Abstraktion zu gehen. Es würde sich Zeit gewinnen lassen durch Zusammenlegung der verwandten Fächer wie Deutsch und Geschichte, Geschichte und Geographie, Geographie und Naturkunde zu verstärkter, intensiver Wirkung, namentlich müßte die Handarbeit in organischen Zusammenhang mit dem Zeichnen, dem Rechnen, der Geometrie treten, sie müßte dem theoretischen Unterricht den konkreten Stoff bieten, dessen er so dringend bedarf. Endlich würde Zeit gewonnen durch psychologisch richtige Anordnung des Auftretens der Unterrichtsfächer gemäß der geistigen Entwicklung des Kindes. Ist es denn psychologisch richtig, daß heute das Schreiben, also das Nachmalen konventioneller Zeichen auftritt, bevor das Kind im Zeichenunterricht die Formenelemente kennen und hervorbringen gelernt hat? Wohl ist es notwendig, daß die Schule dem Kinde die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben beibringe, wie läßt es sich aber psychologisch begründen, daß alle didaktische Kunst daran gesetzt wird, diese Hülfsmittel für einen geistigen Verkehr, den das Kind noch gar nicht kennt, ihm schon im ersten Schuljahre anzueignen? Sollte man nicht meinen, daß erst die lebendige mündliche Sprache gebildet werden müsse, ehe ihr konventioneller Niederschlag in Schrift und Druck an das Kind herangebracht werden dürfe?

Man sieht also, es wäre möglich, die Bildung von Auge und Hand, die Erziehung zur Arbeit in die Schule mit hereinzunehmen, den Schaffens- und Gestaltungstrieb des Kindes zu Gunsten seiner

körperlichen und geistigen Entwicklung zu benutzen. Thäte die Schule dies, so würde sie schon auf die Wahl der künftigen Berufe ihrer Zöglinge sehr energisch einwirken, sie würde sie aber auch weit besser ausgerüstet als jetzt in das praktische Leben entlassen. Setzte dann dort, wo die Schule stehen geblieben ist, die gewerbliche Fortbildungsschule fest und tüchtig ein, so würde gewiß ein guter Teil der berechtigten Klagen über Mängel im Gewerbe verstummen. Auf dem Wege der Lehrwerkstätte, so hoch sie als Muster für die Lehrlingsausbildung zu schätzen ist, wird zunächst wohl schon aus finanziellen Gründen die Reform derselben nicht herbeigeführt werden können. Leichter gangbar für die Menge erscheint dagegen der Weg der Einführung eines sorgfältig erwogenen Handarbeitsunterrichtes in die Volksschule, an dessen Ergebnisse die mit der Meisterlehre verbundene gewerbliche Fortbildungsschule anknüpft, und endlich die Pflege tüchtig ausgerüsteter Fachschulen, die in dem Wissen und Können ihrer Schüler einen tragfähigen Grund vorfinden.

Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit.

Auszug aus dem Programm für das Jahr 1896.

A. Ausbildungskurse.

Die vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit in Leipzig 1887 begründete Anstalt zur Bildung von Lehrern des Arbeitsunterrichts wird ihre bisher erfolgreich betriebene Thätigkeit auch im Jahre 1896 mit einer Anzahl von Unterrichtskursen fortsetzen.

Den Teilnehmern an denselben stehen je nach ihren Wünschen und Bedürfnissen folgende Fächer zur Wahl: Unterweisung in den Arbeiten der Vorstufe des Handfertigkeitsunterrichts, unter Leitung von Lehrer A. Weber und von Fräulein M. Schede, Lehrerin, — Pappearbeit, unter Leitung von Buchbinder Heinze, — Hobelbankarbeit, unter Leitung von Tischlermeister Kind und Tischlermeister Müller — Ländliche Holzarbeit, unter Leitung von Stellmachermeister Schwarze, — Holzschnitzerei, unter Leitung von Bildhauer Sturm, — Metallarbeit, unter Leitung von Schlossereiwerkführer Breiting, — Formen in Thon und Plastilina (Modellieren) unter Leitung von Bildhauer Sturm, — Obst- und Gartenbau, unter Leitung von Dr. Zürn, Assistenten und Dozenten am landwirtschaftlichen Institut der Universität Leipzig, — Unterweisung in der beim Herstellen von physikalischen Apparaten notwendigen Glasbearbeitung, von Realgymnasiallehrer Dr. Höhn aus Eisenach.

Die Gesamtleitung führt im Auftrage des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit der Direktor der Anstalt Dr. W. Götze.

Neben den technischen Lehrgängen in Papp-, Hobelbank- und Metallarbeit können auch solche absolviert werden, welche den Lehrern Gelegenheit geben, die Handarbeit mit Rücksicht auf die Herstellung von Anschauungsmitteln und Apparaten für den naturkundlichen, geographischen, mathematischen und physikalischen Unterricht praktisch und methodisch ausüben zu lernen. (Schulhandfertigkeit.)

Ergänzend tritt zu diesen Lehrgängen ein kurzer Unterricht in der Glasbearbeitung als notwendige Hilfsarbeit hinzu.

Wir hoffen durch die Lehrgänge der Schulhandfertigkeit das Interesse vieler Schulmänner, namentlich auch der Lehrer an höheren Schulen, Seminaren ꝛc. für den Arbeitsunterricht zu gewinnen. (Siehe die Götzesche Brochüre: „Schulhandfertigkeit", Leipzig, Hinrichs, 1894, Mk. 1,50.)

Die Kurse des Seminars sollen nicht nur Lehrern und Lehrerinnen Gelegenheit geben, in die Praxis des Handfertigkeitsunterrichts erstmalig eingeführt zu werden, sondern sie sollen auch dazu dienen, früher und anderwärts gemachte Anfänge ergänzend weiterzuführen.

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, werden vier fünfwöchige Unterrichtskurse stattfinden und zwar vom 9. April bis 13. Mai, vom 29. Juni bis 1. August, vom 3. August bis 5. September und vom 7. September bis 10. Oktober d. J.

Die Unterweisungen im Obst- und Gartenbau unter Leitung des Dr. Zürn finden während des ersten und dritten Kursus in verschiedenen der Anstalt zu Gebote stehenden Gärten, insbesondere in dem Versuchsgarten des landwirtschaftlichen Universitäts-Institutes statt.

Solchen Lehrern, welche wegen Urlaubsschwierigkeiten an einem fünfwöchigen Kursus nicht teilnehmen können, ist es nachgelassen, nach besonderer Vereinbarung mit dem Direktor der Anstalt die Dauer ihrer Teilnahme am Unterricht auf vier Wochen abzukürzen.

Da die Sommer- und Herbstferien in verschiedenen Landesteilen nicht mit den vollen Monaten Juli, August, September zusammenfallen, so ist nach Vereinbarung mit dem Direktor auch die Absolvierung von vier- oder fünfwöchigen Zwischenkursen gestattet, welche von der Mitte des einen dieser Monate bis zu der des anderen reichen.

Es steht den Teilnehmern an vier- oder fünfwöchigen Kursen frei, ein einziges Unterrichtsfach oder deren zwei zu wählen. Geschieht das letztere, so wird bei fünfwöchiger Kursusdauer auf beide Fächer (Halbfächer) die gleiche Zeit verwendet, bei vierwöchiger Kursusdauer aber wird ein Haupt- und Nebenfach unterschieden und auf das erste der größere Teil der Zeit verwendet. Bei vierwöchiger Kursusdauer ist, wenn nicht besondere Umstände es anders bedingen, die Betreibung eines einzigen Unterrichtsfaches anzuraten.

Nach Schluß der Kurse werden den Teilnehmern auf Wunsch Bescheinigungen ausgestellt, aus denen die Einzelheiten des Besuches der Lehrerbildungsanstalt, wie Zeit und Dauer des betreffenden Kursus, Art der Arbeitsfächer ꝛc. hervorgehen.

Neben der eigenen praktischen Arbeit sollen die Teilnehmer auch die Praxis der Unterrichtserteilung durch geübte Lehrer in den Knabenkursen der Leipziger Schülerwerkstatt kennen lernen.

Außerdem wird den Kursteilnehmern durch Vorträge Einsicht in das Wesen des von ihnen praktisch betriebenen Arbeitsunterrichts verschafft. Zu gleichem Zwecke steht ihnen die Benutzung der durch die dankenswerte Freigebigkeit des Königl.

sächsischen Kultusministeriums begründeten **Bibliothek** der Lehrerbildungsanstalt, sowie der Bibliothek, der Sammlung von Vorlagenwerken und Arbeitsmodellen der Leipziger Schülerwerkstatt frei. Auch wird den Kursteilnehmern zur Mitteilung und zum Austausch ihrer Ansichten über schwebende Fragen des Arbeitsunterrichts an einigen Diskussionsabenden Gelegenheit gegeben.

B. Fortbildungskursus für schon unterrichtende Handfertigkeitslehrer.

Neben diesen Ausbildungs-Kursen, in denen es vor allem auf die praktische Einführung in die Technik der verschiedenen Arbeitsfächer ankommt, soll in Zukunft auch ein **Fortbildungskursus** für schon technisch ausgebildete Handfertigkeitslehrer eingerichtet werden zu dem Zwecke, daß in ihm Leiter von Handfertigkeitsschulen, Seminarlehrer und alle Lehrer, welche für den Handarbeitsunterricht ausgebildet sind und sich bewährt haben, Gelegenheit erhalten, **theoretisch** und **praktisch** tiefer in die Aufgaben des Arbeitsunterrichts einzudringen und so sich ausreichend zu befähigen, selbst wieder Handfertigkeitslehrer auszubilden. Dieser Kursus wird hierdurch ebensowohl im Dienste der Vertiefung wie der Ausbreitung der Arbeitserziehung stehen; er wird in bestimmten Grenzen für den Arbeitsunterricht die ihm wünschenswerte Einheitlichkeit in Deutschland anbahnen und eine **Centralstelle** zur Erzielung bewährter, allgemeiner Lehrmethoden und zur Sicherung weiterer Fortschritte bilden. Auf wissenschaftlicher Grundlage soll hier den Teilnehmern in noch höherem Maße als bisher eine umfangreiche Kenntnis des Materials, eine eingehende Werkzeugkunde, bewußte Formenkenntnis und eine sichere Beherrschung aller die Methode des Handfertigkeitsunterrichts betreffenden Fragen übermittelt werden. Mit den theoretischen Unterweisungen sollen Übungen im Zeichnen, Skizzieren und Entwerfen, sowie praktische Probearbeiten zur Arbeits- und Konstruktionslehre, sowie zur Formenlehre in engster Beziehung stehen.

Zu diesem Fortbildungskursus können nur solche Teilnehmer zugelassen werden, welche technisch für den Arbeitsunterricht in einer Anstalt vorgebildet worden sind, die auf dem Boden der vom Deutschen Verein festgestellten Grundzüge des erziehlichen Handarbeits-Unterrichts für Knaben steht — siehe den Bericht des X. Deutschen Kongresses für erziehliche Knabenhandarbeit zu Straßburg i. E. — und welche bereits mit Erfolg Arbeitsunterricht erteilt haben.

Nach dem erfolgreichen Besuche dieses Kursus erhalten die Teilnehmer ein **Zeugnis** als **Befähigungsnachweis zur Ausbildung von Handfertigkeitslehrern** in den von ihnen vertretenen Arbeitsfächern.

Im einzelnen gilt für den Fortbildungskursus folgendes Programm:

I. Materialienkunde, Arbeits- und Konstruktionslehre.
1. Vorstufe des Arbeitsunterrichts, Lehrer und Landtagsabgeordneter **Kalb** in Gera. — 2. Papparbeit, Lehrer E. **Meyer** in Dresden. — 3. Hobelbankarbeit und Geräteschnitzerei, Lehrer **Gärtig** in Posen. — 4. Holzschnitzerei, Bildhauer **Sturm** in Leipzig. — 5. Thonformen und Modellieren, Bildhauer **Sturm** in Leipzig. — 6. Metallarbeit, Lehrer **Nitzsche** in Leipzig.

II. Werkzeugkunde, Oberrealschuldirektor **Roeggerath** in Hirschberg i. Schl.

III. Formenlehre der verschiedenen Techniken des Handarbeits-Unterrichts, F. Lindemann, Lehrer an der städtischen Gewerbeschule zu Leipzig.

IV. Methodik des Arbeitsunterrichts, Direktor Dr. Götze in Leipzig.

Die Dauer dieses Fortbildungskursus ist einschließlich der praktischen Übungen auf vier Wochen bemessen, und zwar soll er vom 16. Juli bis mit 12. August abgehalten werden. Er ist bestimmt, die Erweiterung der Lehrerbildungsanstalt in eine Centralbildungsanstalt für Handarbeit anzubahnen.

C. Kurse zur Ausbildung in den Jugend- und Volksspielen.

Ferner soll den Besuchern der Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit Gelegenheit gegeben werden, die Jugend- und Volksspiele im Freien praktisch kennen zu lernen. Demgemäß werden innerhalb jedes der verschiedenen Kurse diese Spiele durch einen vom Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland gütig bestellten Leiter theoretisch erläutert und in den arbeitsfreien Zeiten der Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage praktisch eingeübt werden, so daß die Besucher der Lehrerbildungsanstalt die Möglichkeit haben, sich neben ihrer praktischen Arbeit zugleich zu Spielleitern ausbilden zu lassen. Die Teilnahme an diesen Spielkursen ist freiwillig und unentgeltlich. Auf Wunsch wird über den erfolgten Besuch des Spielkursus eine Bescheinigung ausgestellt.

D. Allgemeine Bestimmungen.

Vor dem vollen Ablauf der betreffenden Kurse werden weder die Zeugnisse, noch die hergestellten Arbeiten ausgehändigt.

Wenn ein Teilnehmer noch vor dem Abschluß des Kursus die Anstalt verläßt, so verzichtet er damit auf die von ihm hergestellten Arbeiten und auf ein Zeugnis

Für Teilnehmer aus Deutschland und aus Deutsch-Österreich beträgt das Unterrichtshonorar nebst den Kosten des Arbeitsmaterials für jede Woche ihres Kurses 15 Mark, wogegen den Teilnehmern die von ihnen gefertigten Arbeiten als Modelle für ihren künftigen Unterricht verbleiben. Nach den bisher gemachten Erfahrungen und zumal nach der wirksamen Unterstützung, welche die Sache des deutschen Arbeitsunterrichts durch die Gunst der Reichs- und Staatsbehörden erfahren hat, darf man die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß auch die städtischen Behörden, die Kreisausschüsse, gemeinnützigen Vereine ꝛc. den Kursteilnehmern auf ihr Ansuchen freigebige Beiträge zu ihren Kosten zuwenden werden.*) — Außerdeutsche Teilnehmer zahlen an Unterrichtshonorar und Kosten des Arbeitsmaterials für jede Woche ihres Kurses 25 Mark.

Nähere Aufschlüsse über die Einrichtungen der Anstalt sind aus den Berichten über ihre Thätigkeit, welche in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig erschienen sind, zu erhalten.

*) Um vielfachen Anfragen zu begegnen, sei über die Kosten des Aufenthalts in Leipzig bemerkt, daß sich dieselben bei mäßigen Ansprüchen, ohne das Unterrichtshonorar, auf etwa 175 Mark für 5 Wochen, und auf 110 Mark für 4 Wochen belaufen.

Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen, ebenso wie alle auf dieselben bezüglichen Anfragen, Wünsche in Bezug auf die Vermittlung guter, preiswürdiger Wohnungen sind zu richten an den Direktor der Lehrerbildungsanstalt, Dr. W. Götze, Leipzig, An der Pleiße 21 (Lehmanns Garten). In den Anmeldungen (spätestens 3 Wochen vor Beginn des betr. Kursus) ist mitzuteilen, für welchen der obengenannten Kurse sie gelten. Auch ist bei den Anmeldungen Bestimmung über die Fächerwahl (Haupt- und Nebenfach 2c.) und die Kursusdauer zu treffen.

Um zu vermeiden, daß wegen solcher sich Meldenden, welche ihre Zusage später wieder zurücknehmen, andere, ernster gemeinte Meldungen bei größerem Andrange zur Anstalt abgewiesen werden, sind nur **festbestimmte** Anmeldungen zulässig. Jeder künftige Teilnehmer erhält die für die Anstalt geltenden näheren Bestimmungen zugesendet. **Seine Meldung wird erst dann für vollgültig und für bindend auch von seiten der Anstalt betrachtet, wenn er die Seminarordnung unterzeichnet und die Hälfte des Honorars im voraus erlegt hat.**

Sind bis zum Schlußtermine für ein bestimmtes Arbeitsfach nicht so viele Teilnehmer gemeldet, daß die Selbstkosten für eine Unterrichtsabteilung bestritten werden können, so wird die Bildung einer solchen unterlassen, und den dafür gemeldeten Teilnehmern noch rechtzeitig und mit kostenfreier Rücksendung der eingesendeten Honorarhälfte davon Mitteilung gemacht.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß sich die Besucher unserer Lehrerbildungsanstalt in der gastfreundlichen Stadt Leipzig und bei rüstigem, frischem Streben in kollegialer Gemeinschaft wohl fühlen werden, laden wir alle diejenigen, welche sich für die in pädagogischer wie in socialer Beziehung so wichtige Sache des Arbeitsunterrichts interessieren, auf das herzlichste zur Teilnahme ein.

Der Vorstand und Gesamtausschuß des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit.

Die Institution der Vertrauensmänner im Deutschen Verein für Knabenhandarbeit.

Die Absicht, die Beziehungen der Vereinsleitung mit den einzelnen Faktoren im Lande durch Ernennung von Vertrauensmännern enger zu knüpfen, ist bereits teilweise zur Ausführung gelangt, indem in den preußischen Provinzen Sachsen und Schleswig-Holstein, im Königreich Sachsen, den Thüringischen Ländern, sowie im Herzogtum Anhalt schon seit einiger Zeit Vertrauensmänner ernannt und in Thätigkeit getreten sind. Durch diesen Schritt ist die Organisation des deutschen erziehlichen Handfertigkeits-Unterrichts um einen weiteren Schritt gefördert worden. Die untenstehend mitgeteilte „Instruktion" giebt nähere Auskunft über das Wesen und die Absichten der neuen Institution:

Instruktion für die Vertrauensmänner des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit.

1. Der Deutsche Verein ernennt aus seinen Mitgliedern geeignete Personen zu Vertrauensmännern, und zwar zunächst nur in dem Königreich Sachsen,

der Provinz Sachsen, den thüringischen Ländern und in dem Herzogtum Anhalt.

2. Die Vertrauensmänner eines Staates oder einer Provinz treffen unter sich ein Abkommen über die Abgrenzung ihrer Bezirke.
3. Der Zweck der durch die Vertrauensmänner geschaffenen Organisation ist: die Centralleitung des Deutschen Vereins in lebendige Beziehung mit den für unsere Erziehungsangelegenheit im Lande vorhandenen Bestrebungen zu bringen, so daß einerseits der Vorstand über die Vorgänge auf dem Gebiete des Arbeitsunterrichts dauernd orientiert ist, und andererseits Gelegenheit erhält, Anregungen zur Förderung unserer Sache wirksam zu verbreiten.
4. Die Aufgaben der Vertrauensmänner sind folgende. Sie übernehmen es
   a) sich eine thunlichst genaue Kenntnis von der Einrichtung der in ihrem Bezirke vorhandenen Handfertigkeitsschulen zu verschaffen;
   b) mit den Leitern dieser Schulen, als den gegebenen Organen, in Verbindung zu treten und die gemachten Erfahrungen auszutauschen; die Verwaltung und den Unterrichtsbetrieb, soweit es ihnen möglich ist, zu fördern und der weiteren Ausbreitung der Bewegung in ihrem Bezirke Vorschub zu leisten;
   c) mit Personen des Bezirks, die besonderen Einfluß in der Gemeindevertretung und der Bevölkerung, sowie in Kreis, Provinz oder Staat haben, behufs Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts in Verbindung zu treten;
   d) auf die Presse des Bezirks einzuwirken und insbesondere diejenigen als geeignet befundenen Nachrichten in derselben zu verbreiten, welche die „Blätter für Knabenhandarbeit" bringen;
   e) Rat an alle anfragenden Stellen zu erteilen und gegebenen Falles Vorträge in ihrem Bezirk selbst zu halten oder zu veranlassen;
   f) Gutachten abzugeben, die der Vorstand des Deutschen Vereins etwa einfordern dürfte
5. Sind mündliche Besprechungen mit den Leitern der Schulen im Bezirke erwünscht, oder empfiehlt es sich, einen Vortrag an einem Orte desselben zu halten, so ist aus Etatsrücksichten bei dem Schatzmeister des Deutschen Vereins unter Angabe der hierdurch etwa erwachsenden Kosten, vorher anzufragen und dessen Zustimmung einzuholen. Die sonst für Porti, Vervielfältigungen ꝛc. erwachsenden Auslagen werden den Vertrauensmännern jährlich gegen Vorlegung ihrer Liquidation bei dem Schatzmeister erstattet.
6. Am 1. Oktober jeden Jahres ist unter Anlehnung an die in Punkt 4 bezeichneten Aufgaben dem Vorsitzenden des Deutschen Vereins ein zusammenfassender Bericht über die letztjährige Thätigkeit zu erstatten. Zur Vereinfachung und Erleichterung des Geschäftsverkehrs ist unbedingte Kürze und einfachste Form erwünscht.

Görlitz, den 21./22. September 1895.

Der Vorstand des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit.

v. Schenckendorff. Roeggerath. Dr. W. Götze.
Schmedding. zur Straßen.

Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß, Hausindustrie und Kinderbeschäftigung.

Back, H., Direktor der städtischen gewerbl. Fortbildungsschule zu Frankfurt a. M. **Der gewerblich-technische Unterricht in Lehranstalten der Nordamerikanischen Union.** Frankfurt a. M., Sauerländers Verlag, 1895 (94 S.) ℳ 2,—.

In seinem Reisebericht, welcher die einschlägigen Eindrücke der im Auftrage des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe besuchten Chikagoer Weltausstellung und des Bureau of Education in Washington in klarer Form wiedergiebt, schildert Verfasser besonders ausführlich und anschaulich die Methode und Ergebnisse des nordamerikanischen Handfertigkeitsunterrichts. Dieser Unterricht beginnt, wie in seinem deutschen Ursprungslande, im Kindergarten, wie denn überhaupt die Fröbelschen Ideen im ganzen nordamerikanischen Schulsystem, vom Kindergarten bis zur Universität und technischen Hochschule hinauf verwertet werden. In der Volksschule machen sich die erziehlichen Grundsätze der Handbeschäftigung, welche dortselbst durch einen rationellen Zeichenunterricht nach körperlichen Gegenständen gestützt wird, in erfreulicher Weise, insbesondere auch in den rein intellektuelle Ausbildung betreffenden Unterrichtsfächern, geltend. Die praktische Auffassung des Amerikaners macht sich auch im Handfertigkeitsunterricht dadurch geltend, daß man durch Anbringung eines sehr zweckmäßig eingerichteten Arbeitsbrettes am (meist einsitzigen) Schultisch*), welches Schreibpult und Tintenfaß vollständig vor Beschmutzung schützt, es vollständig unnötig gemacht hat, besondere Räume für den Handarbeitsunterricht in Anspruch nehmen zu müssen. Die weitere Ausbildung von älteren Knaben und Mädchen (diese im Kochen und in der Hauswirtschaft), sowie von Studierenden findet dann allerdings in besonderen (Lehr-) Werkstätten statt. Wenn die auf die amerikanische Lehrmethode bezüglichen Ausführungen des Verfassers sich auf den gegenwärtig nur fakultativ in Deutschland betriebenen Schul-Handfertigkeitsunterricht nicht ohne weiteres übertragen lassen, so dürfte es für alle Fachmänner und Freunde der Arbeitserziehung von um so größerem Werte sein, sich von den ausführlichen Beschreibungen der amerikanischen Werkzeuge und Arbeitsgerätschaften der Backschen Schrift Kenntnis zu verschaffen. Dasselbe gilt hinsichtlich der weiteren Abschnitte über die Einrichtung der Unterrichtskurse, der besonderen Handfertigkeits-(Manual-training-)Schulen, der Arrangements der Ausstellungen und Museen, der Organisation, Entwickelung und Erfolge der Abend- und Tages-Gewerbeschulen, der Universellen Lehranstalten, der Handwerkerschulen, der Staats-Industrieschulen, der Lehrer- und Lehrerbildungs-Anstalten u. s. w. Gerade der Umstand, daß die nordamerikanischen Schul- und Unterrichtsorgane, ganz im Sinne des „deutschen

*) Die Abbildung dieses Arbeitsbrettes befindet sich auf S. 8 der Backschen Schrift, während u. a. die photographische Wiedergabe einer amerikanischen Schulklasse mit einsitzigen Subsellien sich (S. 26—27) in „Massachusett's Care of Dependent and Delinquent Children, Boston, Mass., Geo. H. Ellis, 141 Franklin Str." vorfindet.

Vereins für Knabenhandarbeit", das Hauptgewicht auf die erziehliche Seite des Arbeitsunterrichts legen, ja daß nach Ansicht des Verfassers durch Gemeinsinn, Freigebigkeit und Zusammenwirken der Verwaltungskörperschaften und der Bevölkerung vermittelst des Handfertigkeits-Unterrichts in den Vereinigten Staaten ein Unterrichtssystem aufgebaut und zur Entfaltung gebracht wird, das geeignet ist, eine völlige Umgestaltung des seitherigen Lehr- und Erziehungssystems hervorzurufen, erfordert eine besondere Würdigung der fachmännischen Beobachtungen dieser amerikanischen Bewegung. Die Backsche Schrift bietet in hervorragender Weise Information und Materialien in dieser Hinsicht, ihr Studium sei daher allen Freunden und Trägern der deutschen Handfertigkeitsbestrebungen, überhaupt allen am Erziehungswerk unserer zukünftigen Generation Beteiligten aufs wärmste empfohlen. P. Schmidt.

Baumann, Bericht über die 5jährige Thätigkeit der städtischen Knabenhandarbeiterschule zu Hildesheim. Hildesheim 1895, Kampstraße 25, I.

Bauß, Rud., Formenstudien. Musterzeichnungen f. Schule, Haus u. Gewerbe 110 Tafeln mit ca. 500 Mustern. 2. Aufl. 4°. (30 S. Text.) Leipzig, J. J. Arnd. Kart. ℳ 3,50.

Bergmeister, Jos. M., Die vorzüglichsten Beschäftigungen des Dilettanten. Handbuch f. den Selbstunterricht in allen hervorrag. häusl. Kunstarbeiten. 3. Aufl. gr. 8°. (VI, 240 S. mit 240 Fig.) München, Mey & Widmayer. ℳ 2,50; geb. ℳ 4,—.

Beringer, Jos. Aug., Handfertigkeitsunterricht und Mittelschule. Eine Darlegung ihrer Beziehungen. Progr. gr. 4°. (40 S.) Mannheim, J. Hermann. ℳ 1,—.

Büttner, G., Vorlagen für Lederschnitt. 32 Blatt mit Pausebogen. Leipzig, E. A. Seemann. ℳ 10,50.

Checkley, Edwin, A natural method of physical training. New and enlarged edition. Illust. 16mo, 1895, cloth, red edges. 2 sh. 6 d. London, G. P. Putnam's Sons.

Eckert s. „Scherer".

Für Haus u. Schule. Beiträge zur Körper- u. Geistespflege der Kinder in volkstüml. Vorträgen. gr. 8°. (343 S.) Dresden, A. Köhler. ℳ 4,—; geb. in Leinw. ℳ 4,50.

Greiner, F. (Rastatt), Vorlagen für Brandmalerei. 10 Bogen mit 17 Gegenständen. Leipzig, E. A. Seemann. ℳ 3,—.

Hommersbach, Thdr., Seminar-Oberlehrer. Wesen, Bedeutung u. Eigenschaften der Arbeit im christlichen Sinne und die Erziehung zu Arbeit und Fleiß. Mit Rücksicht auf die Volksschule dargestellt. Pädagogische Vorträge und Abhandlungen. 12. Heft. Kempten, J. Kösel. ℳ —,60.

Hillardt-Stenzinger, Sem.-Arbeitslehrerin **Gabriele,** Handarbeitskunde für Lehrerinnen-Bildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. 2. u. 3. Abt. gr. 8°. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. Kart. ℳ 2,80.

Jahresbericht, 14., des Vereins zur Förderung von Handfertigkeit und Jugendspiel zu Görlitz. Erstattet bis zum 31. Dezbr. 1895. Görlitz 1896. (24 S.)

— des Königsberger Vereins für erziehliche Knabenhandarbeit. Königsberg 1895.

— der Schülerwerkstätten des Trierer Vereins für erziehliche Knabenhandarbeit. Trier 1895.

Kongreß, Der zweite, für erziehliche Knabenhandarbeit in Österreich, abgehalten am 13. u. 14. April 1895 in Wien. Wien VII, Burggasse 98, Verein f. Knabenhandarbeit in Österreich (24 S.).

Kräpelin, E., Prof. d. Psychiatrie, Über geistige Arbeit. Jena, Fischer. ℳ —,60.

Knuath, Bürgersch.-Dir., Von der Handfertigkeit der Knaben. Vortrag. gr. 8°. (9 S.) Dresden, A. Köhler. ℳ —,50.

Lechleitner, Fr., Musterblätter f. Flachschnitzerei. 4°. (32 farb. Bl. m. 8 S. illustr. Text.) München, Mey & Widmayer, Verl. ℳ 2,50.

Müller, H. (Furtwangen), Vorlagen für Flachschnitt (Ausgründung) 16 Bogen. Leipzig, E. A. Seemann. ℳ 4,—.

Musterblätter f. Laubsäge-, Schnitz- u. Einlegearbeiten. No. 1047—1099. Lith. gr. Fol. München, Mey & Widmayer. à ℳ —,15.

Nigg, Volksschullehrerin **Marianne,** Österreichs Handarbeit. 12°. (45 S.) Korneuburg, Selbstverl. ℳ —,50.

Platen, Stadtschulrat, Die Knabenhandarbeit an den Schulen Magdeburgs. („Magdeburg." Festschrift für die Teilnehmer der 19. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Magdeburg, Rathke, 1894, S. 156.)

Reddersen, H. C., Dritte tabellarische Übersicht über die deutschen Knaben- und Mädchenhorte. Bremen 1895. (8 S.)

Roll, Geo., und **Emil Trautwein,** Rektoren, Stoffe und Werkzeuge zu den weiblichen Handarbeiten. Für Mädchenschulen bearb. 2. Aufl. 12°. (32 S. m. 6 Abbildgn.) Leipzig, J. Klinkhardt. ℳ —,20.

Roth, Clara, Vorlagen für Flachschnitt (Ausgründung) 6 Bogen mit 17 Gegenständen, Leipzig, E. A. Seemann. ℳ 2,50.

— Vorlagen für Kerbschnitt. 8 Lieferungen zu je 10 Bogen à ℳ 2,50. Ebd.

— Neue Flachschnittmuster. 5 lith. Taf. à 47×61,5 cm. Leipzig, E. A. Seemann. ℳ 2,50.

Sales-Meyer, Franz, Die Liebhaberkünste. Leipzig, E. A. Seemann. 2. Aufl. ℳ 8,25.

v. Schenckendorff, E., Abg., Die Ausgestaltung der Volksschule nach den Bedürfnissen der Gegenwart. Vortrag gehalten in der 25. Generalversammlung d. Gesellsch. f. Verbreitung v. Volksbildung zu Hamburg am 18. Mai 1895 (20 S.). Görlitz, P. W. Sallig in Komm. ℳ —,40.

Scherer, Schulinsp. **H.,** u. Lehr. **J. Eckert,** Zeichnen u. Handfertigkeit. Eine Anleitung zur Erteilung dieses Unterrichts in der Volksschule. 1°. (124 S. mit Abbildungen.) Gotha, E. F. Thienemann. In Mappe ℳ 3,—.

Schreyer, F. H., Über die Erziehung der bäuerlichen Jugend zur Arbeit. Wien, 1895. Manz. 8°. III, 117 S. ℳ 1,80.

State primary School, Monson (Massachusetts care of Dependent and Delinquent Children. Boston, p. 21 ff. mit Ill.).

— industrial School for Girls at Lancaster, Mass. (Boston, p. 37 ff. m. Ill.)

Thieme, Sem.-Zeichenінsp. Sem.-Oberlehr. **O.,** Fröbels Methode der Erziehung zur Arbeit und Kunſt. Vortrag. gr. 8°. (13 S.) Dresden, A. Köhler. *M.* —,50.

Thomas, Frl. **E.,** Die Bedeutung des Nadelarbeitsunterrichts und ſeine Hülfsmittel. Vortrag. Dresden, A. Köhler. (13 S.) *M.* —,50.

Trautwein ſ. „Roll".

Wehr, Kurt, Vorlagen für Kerbſchnitt. 20 Bogen. Leipzig, E. A. Seemann. *M.* 5,—.

Wiedemann, Sem.-Dir. **Frz.,** Zur Weiterentwickelung der Lehrerbildungsanſtalten. Programm. gr. 8°. (10 S.) Trautenau, G. Lorenz. *M* —50.

III. Materialien
für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 1—6. Sociale Auskunftsstellen und Volksbureaus.

Von P. Schmidt.

Durch die neuzeitliche socialpolitische Gesetzgebung, insbesondere durch die Arbeiter-Versicherungsgesetze, sind nicht nur den Arbeitgebern, sondern vor allem den Arbeitern und deren Angehörigen viele, bisher ungekannte Pflichten auferlegt und Rechte zugestanden worden. Da es nun oft den Arbeitgebern an Zeit, den Arbeitern aber nicht nur an Zeit, sondern naturgemäß auch an Gelegenheit fehlt, sich Kenntnis von den einschlägigen umfangreichen und vielgestaltigen Gesetzen, von den hinsichtlich derselben ergangenen Entscheidungen der betreffenden Behörden, sowie von den für ihre Interessen in Anspruch zu nehmenden Organen zu schaffen, auch ein nicht unerhebliches Maß von Bildung zur gedachten Informierung und zur Erstreitung der zustehenden Rechte oft erforderlich ist, so ist es dankbar zu begrüßen, daß nach und nach Institutionen entstanden sind, welche teils gegen angemessene Entschädigung, teils unentgeltlich die erwähnten Obliegenheiten für die Beteiligten zu übernehmen sich erbieten. Bei einem Überblick über den gegenwärtigen Stand dieser socialen Auskunfts- und Kontrollstellen können wir folgende fünf Gruppen unterscheiden:

1. Privat-geschäftliche Auskunfts- und Hülfsbureaus für Arbeitgeber und Arbeiter in Fragen der Arbeiterversicherung und des socialen Lebens (ähnlich wie die Bureaus der „Patentanwälte“ in betreff der Patent-, Muster- und Markenschutz-Angelegenheiten);

2. Institutionen von Arbeitgebern, gegründet für Auskunftserteilung an ihre Arbeiter;
3. Institutionen der Arbeiter selbst für Auskunftserteilung an ihre Arbeitsgenossen;
4. Kommunale sociale Auskunftsstellen;
5. Gemeinnützige Vereinsthätigkeit für Auskunft und Hülfeleistung, für Beratung und Führung der arbeitenden Klassen im Hinblick auf die an dieselben seitens der socialpolitischen, sowie der Gemeinde- und Staats-Gesetzgebung gestellten Anforderungen („Volksbureaus").

Bevor wir bemerkenswerte Einrichtungen dieser fünf Kategorieen registrieren, sei noch darauf hingewiesen, daß bezüglich der Arbeiterversicherungsfragen sich die zahlreichen Fachzeitschriften, sowie die amtlichen Organe sowohl für Arbeitgeber als Arbeiter nach und nach zu wichtigen „Auskunftsstellen" für alle Fragen dieser Branche herausgebildet haben. Außerdem sind eine große Anzahl populärer Handbücher und Erläuterungsschriften auf diesem Gebiete erschienen.

1. Privat-geschäftliche sociale Auskunfts- und Hülfsbureaus.

Das Märzheft der Zeitschrift „Arbeiterwohl" von 1890 weist schon auf ein in Berlin bestehendes „Deutsches Allgemeines Auskunftsbureau für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung" (Wallstraße 12) hin. Dieses Bureau „giebt auf alle gestellten Fragen Auskunft gegen die mäßige Vergütung von 1 Mk. Dasselbe übernimmt auch die Anfertigung von Eingaben und Erwiderungen an Berufsgenossenschaften, Berufungs- und Rekursschriften, sowie die Vertretung beim Reichsversicherungsamt u. s. w.". Nähere Information über die Entwickelung dieses Bureaus haben wir zur Zeit nicht einholen können.

In Dresden hat der frühere Sekretär der Dresdener Ortskrankenkasse A. Schmiegel, seit 1894, Landhausstr. 2 II ein „Auskunfts- und Anwaltsbureau für die Arbeiterversicherung" mit Fernsprech-Anschluß errichtet. Da wir trotz des geschäftlichen Charakters diese Privatbureaus doch für gemeinnützige Institutionen und unter gegebenen Verhältnissen für nachahmenswert halten, so teilen wir aus der uns gedruckt vorliegenden Geschäftsordnung dieses Privatinstituts folgenden Passus hier mit:

„Ganz besonders aber ist der Fabrikant und Gewerbetrei-

bende an der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung interessiert und für genaueste Beachtung aller Bestimmungen verantwortlich gemacht worden. Diese Thatsache sowohl wie der Umstand, daß die Beantwortung einer Frage, Klärung eines Zweifels oder Information über einzuschlagende Wege nicht selten erst nach längerem Studium der Gesetze oder zeitraubenden Korrespondenzen zur Erledigung zu bringen sind, — haben es schon lange als wünschenswert erscheinen lassen, über alle Fragen der Arbeiterversicherung sofort fachmännische, objektive und sekrete Auskunft erhalten zu können.

Ich gestatte mir deshalb auf meine Geschäftsstelle aufmerksam zu machen und bemerke insbesondere, daß ich mich verpflichte, gegen ein Honorar von 10 Mk. für 12 Monate ohne Rücksicht auf die Zahl und Art der Fragen meinen Abonnenten in Bezug auf die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung im Interesse der Arbeitgeber bezw. seiner Leute mündlich oder durch Fernsprecher zu Diensten zu sein.

Wenn in Betracht gezogen wird, welche Opfer an Zeit und Geld der Arbeitgeber zu bringen hat und wie oft durch rechtzeitige, objektive und sekrete Information Geld und Verdruß zu ersparen sind, glaube ich hoffen zu können, von meinem Anerbieten regen Gebrauch gemacht zu sehen.

Mündliche oder telephonische Auskünfte außer dem Abonnement werden mit 1 Mk., schriftliche nach Umfang berechnet.

Ferner übernehme ich gegen näher zu vereinbarendes Honorar die Meldungen zur Kranken- und Invalidenversicherung, Erstattung der Unfallmeldungen, Aufstellung der Lohnnachweisungen u. s. w., bei eigener Verantwortlichkeit, Prüfung der Beitragsrechnungen, überhaupt alle Arbeiten, die auf die Versicherung Bezug haben.

Das mir bisher entgegengebrachte Vertrauen läßt mich hoffen, durch die Erweiterung meiner Thätigkeit einem thatsächlichen Bedürfnis Rechnung getragen zu haben."

In Frankfurt a. M. und mehreren größeren Industriestädten sollen ähnliche Bureaus, über die uns Näheres nicht bekannt geworden, bestehen.

Ein „Bureau für die Medizinal-Angelegenheiten der Krankenkassen" ist von Dr med. Landmann in Boppard a. Rh. errichtet. Über die Thätigkeit und Wirksamkeit dieses Privatbureaus

heißt es im Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Barmen pro 1894 u. a. wie folgt: „. . . . Außerdem führten wir die fortlaufende Revision der Rezepte seitens des Sachverständigen Dr. Landmann ein. Die Revision erstreckt sich nicht nur auf etwaige Taxüberschreitungen der Apotheker, sondern, was jedenfalls viel erheblicher ist, auf die Art und Weise der Verschreibungen seitens der Kassenärzte. Dies ist indes nicht dahin zu verstehen, daß den Ärzten bindende Vorschriften gegeben werden, wie teuer, oder was sie verschreiben sollen; dieselben sind vielmehr nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, alles zu verschreiben, was ihnen zur Wiederherstellung der Krankenkassenmitglieder erforderlich erscheint, jedoch sollen im Interesse der Kasse soweit Ersparnisse gemacht werden, als die Wirksamkeit der Mittel hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Zur Erreichung dieses Zweckes wurde ein von der ärztlichen Kommission der Kasse selbst beschlossenes Reglement den Verschreibungen zu Grunde gelegt resp. jedem Arzt empfohlen, wenn möglich, nach diesen Vorschlägen, welche lediglich den Apothekerprofit zu beschneiden bestimmt sind, ohne indes dem wirklichen Arzneibedürfnis entgegenzutreten, zu verschreiben. Des weiteren wurde von Dr. Landmann eine „Anleitung zur Verminderung der Arzneikosten in der Kassenpraxis" herausgegeben und an die Kassenärzte verteilt, welche denselben Zweck wie angegeben verfolgt. Diese Maßnahmen in Verbindung mit der fortwährenden Revision aller Rezepte, haben schon erfreuliche Früchte gezeitigt. Die Ersparnisse, die infolgedessen im Berichtsjahr an Arzneikosten erzielt sind, beziffern sich auf rund 8000 Mk." Weiter konstatiert der Bericht, daß mit den Maßregeln zur Einschränkung des Arzneiaufwandes auch eine Verkürzung der Krankheitsdauer stattgefunden habe, sowie, daß die Verminderung und Verbilligung der Verordnungen den Kranken nichts geschadet hätten.

II. Institutionen, von Arbeitgebern gegründet, für Auskunftserteilung an ihre Arbeiter.

Sofern nicht mit den Arbeiter-Ausschüssen (Ältestenkollegien) in einzelnen größeren Etablissements Auskunftsstellen für Arbeiter (z. B. durch Einrichtung von Fragekästen, deren Inhalt in den Sitzungen der Arbeiter-Ausschüsse sich erledigen ließen) verbunden sind, könnten unseres Erachtens nur die hier und da eingerichteten „Sprechstunden für Arbeiter" als zu dieser Kategorie von Wohl-

fahrtseinrichtungen gerechnet werden. Solche Sprechstunden sind z. B. seit einigen Jahren eingeführt bei Cornelius Heyl in Worms, bei Franz Brandts in M.-Gladbach, bei Bolle in Berlin u. s. w. Naturgemäß betreffen die an den die Sprechstunden abhaltenden Geschäftsinhaber gerichteten Wünsche und Anliegen meist persönliche Angelegenheiten resp. die Beziehungen der Arbeiter zur Firma.

III. Institutionen, von Arbeitern selbst für Auskunftserteilung an ihre Arbeitsgenossen errichtet.

Bereits im April 1890 wurde von den organisierten Arbeitern in Leipzig ein Auskunftsbureau für gewerbliche Streitigkeiten errichtet. Obgleich die Benutzung dieses Bureaus eine sehr rege war, so wurde dasselbe doch, einesteils wegen der angeblichen hohen Unkosten (diese bezifferten sich jedoch nur auf ca. 600 Mk. jährlich), anderenteils deshalb, weil auch den nichtorganisierten Arbeitern Auskunft erteilt wurde, beständig von einzelnen Gewerkschaften und vom „Gewerkschaftskartell" angegriffen. Ende 1892 bestand noch dieses Bureau, ob dasselbe inzwischen noch fortbesteht, ist uns nicht bekannt. — Ein gleichfalls dem Bedürfnis genauer Informations-Erlangung zur Verteidigung der Rechte in gewerblichen Streitfragen entsprungenes Institut ist das von den Gewerkschaften zu Mainz Ende 1893 gegründete „Arbeiterbureau der Gewerkschaften" dortselbst. Die Aufgaben, die dem Bureau gestellt wurden, sind von einer besonderen Kommission und vom Gewerkschaftskartell folgendermaßen formuliert worden: 1. Auskunft zu erteilen in allen gewerblichen Streitfragen, 2. über Angelegenheiten, welche die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung angehen, 3. eine Arbeitslosenstatistik zu pflegen, und 4. einen allgemeinen Arbeitsnachweis für alle gewerblichen und nichtgewerblichen Arbeiter zu errichten. — Am beachtenswertesten erscheint das von den socialdemokratischen Arbeitern Nürnbergs am 23. September 1894 gegründete „Arbeitersekretariat", welches sich nunmehr 1½ Jahre unter Verzicht auf einen städtischen Zuschuß (ein beantragter derartiger Zuschuß von jährlich 2500 Mk. sollte nicht abgelehnt werden, unter der Voraussetzung, daß Leitung und Organisation, wie die Ernennung des Beamten dem Magistrat vorbehalten blieben) in Thätigkeit befindet. Ein Beweis, daß dieses Bureau in sachlicher Weise — unter Leitung des Gewerkschafters Segitz, Chefredakteurs an der socialdemokratischen „Fränki-

schen Tagespost" — zu wirken gewillt ist, scheint uns in dem Umstande zu liegen, daß die zuerst bestandene „Beschwerdekommission" sich bereits nach einmonatlicher Thätigkeit des „Arbeitersekretariats" auflöste, weil ein geregelter Verkehr mit dem Gewerbeinspektor aufgenommen wurde. Der Fabrik- und Gewerbeinspektor für Nürnberg bestätigt auch im Bericht pro 1894 (S. 216), daß er von den 24 vorgebrachten Beschwerden des „Arbeitersekretariats" 14 als begründet befunden und dem Sekretariat von dem Resultat der Erledigung dieser Beschwerden Kenntnis gegeben habe. Über die Organisation und Wirksamkeit des Nürnberger Arbeitersekretariats sei auf Grund der uns direkt zugegangenen Druckschriften Folgendes mitgeteilt:

Nr. 1. Statut, Arbeitsplan und Geschäftsordnung des Arbeitersekretariats der Stadt Nürnberg

„Das Arbeitersekretariat ist eine der Initiative der Nürnberger Arbeiterschaft entsprungene Institution und führt den Namen: „Arbeiter-Sekretariat der Stadt Nürnberg". Diese Institution untersteht der Aufsicht einer aus 8 Personen bestehenden Kommission, welche alljährlich in öffentlicher Versammlung zu wählen ist. Bei der Wahl der Kommission soll möglichst darauf Rücksicht genommen werden, daß die verschiedenen Industriezweige in derselben vertreten sind. Zur Erledigung der Geschäfte wird bis zu anderweitiger Beschlußfassung folgendes bestimmt:

A. Arbeitsplan.

Das Arbeitersekretariat erteilt mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, welche der Kompetenz der Gewerbegerichte unterstehen; über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung; über Arbeiterschutz-, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie über das Fabrikinspektorat. Das Sekretariat nimmt Beschwerden über diese Gegenstände auf und veranlaßt deren zweckmäßigste Erledigung. Soweit zur Erledigung dieser Aufgabe schriftliche Arbeiten erforderlich sind, werden auch diese vom Sekretariat angefertigt. Berechtigt, aber nicht verpflichtet ist der Sekretär zur Erteilung von Auskunft in Heirats-, Bürgerrechts-, Verehelichungs- und Armensachen, sowie bei Mietsstreitigkeiten. Statistische Erhebungen sind nach Bedarf zu pflegen und können sich erstrecken auf: Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Wohnung und Nahrung der Arbeiter, Betriebsunfälle, Gewerbekrankheiten, Sterbefälle, Ab- und Zugang von Arbeitern, Gewerbebewegung, Arbeiterorganisationen, Arbeiterschutz, Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeitslosigkeit, auf alle innerhalb der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung auftauchende Zeit- und Streitfragen.

B. Geschäftsordnung.

Zur Inanspruchnahme des Sekretariats sind alle Personen ohne Unterschied des Alters, des Geschlechtes, des Berufs, der Konfession, der Parteistellung und des Wohnortes berechtigt. Gebühren werden nicht erhoben, Portoauslagen fallen dem Auftraggeber zur Last. Das Bureau des Sekretariats ist an Wochentagen von vormittags 9 Uhr bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 Uhr bis abends 7 Uhr

geöffnet. Über erteilte Auskünfte und schriftliche Arbeiten ist Buch zu führen. Die schriftlichen Ein- und Ausläufe sind in einem zu diesem Zweck angelegten Journal zu verzeichnen. Zur Bestreitung von Porti und sonstigen kleinen Auslagen werden dem Sekretär monatlich 10 Mark zur Verfügung gestellt, worüber am Schlusse des Monats Rechnung zu legen ist. Ausgaben, welche den Betrag von 3 Mark übersteigen, bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsstelle. Inventar, Zeitungen, Bücher und sonstige Utensilien des Bureaus unterstehen der Aufsicht des Sekretärs. Bureaumiete und -Kündigung erfolgen durch die Aufsichtsstelle. Bezüglich der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureauräumlichkeiten ist der Vermieter an die Anordnungen des Sekretärs gebunden. Anstellung, Festsetzung des Gehaltes, der Kündigungsfristen und Dienstpflichten sowohl des Sekretärs, wie etwa notwendiger Hülfsarbeiter erfolgen nach den Anordnungen der Aufsichtsstelle. Mit den Beamten sind Dienstverträge abzuschließen. Alle hier nicht vorgesehenen Fälle, soweit sie nicht durch Dienstverträge ihre Erledigung finden, unterliegen der gemeinsamen Beratung und Beschlußfassung der Aufsichtsstelle und des Sekretärs. In gleicher Weise finden auch allenfallsige Abänderungen dieses Reglements ihre Erledigung.

Briefe und Sendungen sind mit folgender Adresse zu versehen: „An das Arbeitersekretariat der Stadt Nürnberg," Marrplatz Nr. 33 I in Nürnberg.

Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Schriftliche Anfragen müssen mit der vollständigen Adresse der Fragesteller versehen sein. Wenn briefliche Beantwortung gewünscht wird, ist eine Freimarke beizulegen.

Beschwerden über die Geschäftsführung sind an Herrn K. Herrmann, Schlosser, Stabiusstraße 12 in Nürnberg, zu richten.

Das Arbeitersekretariat in Nürnberg verweist Gegenstände, deren Erledigung ihm nicht zusteht, an örtliche, provinziale oder Staatsbehörden, Rechtsanwälte u. s. w. In der Auswahl der Rechtsanwälte für Prozeßsachen wird den Auskunftsuchenden Hülfe geleistet. Nach dem bis Ende Oktober 1895 reichenden Bericht betrug bis dahin die Zahl der Besuche im Arbeitersekretariat 6839. Die Mehrzahl der im ersten Geschäftsjahr 1894/95 vorgebrachten Sachen, 4799, wurden durch mündliche Auskunft erledigt, 1382 Schriftstücke wurden gefertigt, 985 schriftliche Ausgänge waren zu verzeichnen. Die bisherige Thätigkeit des ersten deutschen Arbeitersekretariats wird von vielen Seiten als durchaus wirkungsvoll im Interesse der Arbeiter geschätzt, insbesondere wird auch der oft ungeheuerlichen Ausbeutung Unerfahrener durch die sogenannten Winkelkonsulenten vorgebeugt. Das Arbeitersekretariat berechnet seine Jahresausgaben auf 2560 Mk., hierunter 1560 Mk. (wöchentlich 30 Mk.) für den Sekretär, die Einnahmen setzen sich zusammen aus Beiträgen der Gewerkschaften und dem Verkaufe von Beitragsmarken zu 2 und 10 Pf. (Näheres cfr. „Sociale

Praxis" 1894, Nr. 104: Dr. jur. Quarck, „Das erste deutsche Arbeiter-Sekretariat in Nürnberg", ebenda 1895, Nr. 49, Sp. 934—35, „Zeitschrift der Centralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen" 1895, Nr. 15, sowie die von dem Sekretariat veröffentlichten Berichte und Übersichten.)

IV. Kommunale sociale Auskunftsstellen.

Schon seit mehreren Jahren haben verschiedene rheinische Industriestädte, so z. B. Köln und Crefeld, kommunale „Kommissionen für sociale Angelegenheiten" errichtet, welche jedoch mehr als Organe der betreffenden Stadtvertretungen zu betrachten und der öffentlichen Auskunftserteilung verschlossen sind. Zum ersten Male gelangt unter städtischer Regie eine öffentliche social-gemeinnützige Auskunftstelle in Hamm am 15. Juni 1896 in Thätigkeit. Nachfolgendes uns freundlichst direkt mitgeteilte Statut gewährt ein Bild von den Zielen und Aufgaben dieses „Volksbureaus".

Nr. 2. Statut des städtischen „Volksbureaus" in Hamm.

1. Mit dem 15. Juni 1896 wird in hiesiger Stadt ein Volksbureau eröffnet, welches den Zweck hat:

a) Jedermann ohne Unterschied der Partei und des Bekenntnisses, insbesondere Unbemittelten, Arbeitern, Dienstboten, Handwerkern, Händlern, kleinen Unternehmern, Beamten u. s. w. Rat und Auskunft zu gewähren, namentlich in Sachen der socialpolitischen Gesetzgebung, in Steuer-, Schul-, Militär-, Unterstützungs-, Vormundschafts-, Erbschafts- und dergleichen Fragen, sowie auch Schriftsätze, Bittgesuche, Eingaben, Beschwerden, Informationen u. s. w. anzufertigen.

In civilrechtlichen Angelegenheiten erteilt das Volksbureau im allgemeinen keine Auskunft und keinen Rat und fertigt auch Schriftsätze nicht an; jedoch bleibt es dem vernünftigen Ermessen des Geschäftsführers anheim gestellt, in besonders dazu geeigneten Fällen seine Mitwirkung nicht zu versagen.

b) Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (gewerblichen Arbeitern, Dienstboten und Lehrlingen) Arbeit zu vermitteln.

2. Für die Verwaltung des Volksbureaus wird auf Grund eines abzuschließenden Vertrages ein Geschäftsführer bestellt, welcher nicht städtischer Beamter ist, vielmehr völlig selbständig und unabhängig von der städtischen Verwaltung die Geschäfte erledigt.

3. Der Geschäftsführer hat Gebühren zu erheben und zwar:

a) für Erteilung von Rat und Auskunft für jeden Fall 25 Pf.;

b) für Anfertigung eines Schriftsatzes 20 Pf. für jede angefangene Seite.

Gänzlich Unbemittelten kann nach Ermessen des Geschäftsführers die Gebühr unter a erlassen werden.

Durch Zahlung einer Mark kann auf Erteilung von Rat und Auskunft auf die Dauer eines Jahres abonniert werden. Die Arbeitsvermittelung erfolgt unentgeltlich.

4. Dem Geschäftsführer stehen die Einnahmen zu, die Stadtgemeinde garantiert ihm eine Mindesteinnahme von 1800 Mark für das Jahr, wovon er jedoch sämtliche persönliche und sächliche Unkosten zu bestreiten hat.

Zur Beaufsichtigung des Volksbureaus wird eine Kommission, bestehend aus einem vom Magistrate zu wählenden Vorsitzenden, zwei von der Stadtverordneten-Versammlung auf die Dauer ihres Mandats zu wählenden Stadtverordneten und 4 von der Stadtverordneten-Versammlung auf die Dauer von 2 Jahren zu wählenden Bürgern, von denen je 2 den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber angehören sollen, gebildet.

In jedem Jahre scheidet je 1 Arbeitgeber und 1 Arbeitnehmer aus; die Ausscheidenden werden nach Ablauf des ersten Jahres durchs Los, später nach dem Dienstalter bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die Kommission hat die gesamte Geschäftsführung des Volksbureaus zu beaufsichtigen, die Bücher zu revidieren und dem Magistrat alljährlich einen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit des Volksbureaus zu erstatten, welcher mit den etwaigen Bemerkungen des Magistrats der Stadtverordneten-Versammlung vorzulegen ist. Der Kommission steht jedoch eine Einwirkung auf die einzelnen, vom Geschäftsführer zu erledigenden Geschäfte und auf die Art und Weise ihrer Erledigung nicht zu, sie hat das Recht, den städtischen Behörden jederzeit etwaige Vorschläge zur Verbesserung der Einrichtung zu unterbreiten.

Nr. 3. Vertrag zwischen dem Magistrat der Stadt Hamm i. W. und dem Geschäftsführer des Volksbureaus dortselbst.

Zwischen dem Magistrat der Stadt Hamm und dem . . . . . ist folgender Vertrag unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeschlossen:

1. Der Magistrat bestellt den . . . . . zum Geschäftsführer des Volksbureaus.

Derselbe erlangt dadurch nicht die Stellung, die Rechte und Pflichten eines städtischen Beamten, erledigt vielmehr völlig selbständig und unabhängig von der städtischen Verwaltung die Geschäfte des Volksbureaus.

2. Der Geschäftsführer hat auf Verlangen jedermann Rat und Auskunft zu erteilen, auch Schriftsätze: Bittgesuche, Eingaben Beschwerden, Informationen u. dgl. anzufertigen, sowie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Arbeit zu vermitteln.

3. Die Arbeitsvermittelung erfolgt unentgeltlich.

Im übrigen hat der Geschäftsführer Gebühren zu erheben und zwar:

a) Für Erteilung von Rat und Auskunft für jeden Fall 25 Pf.,

b) für Anfertigung eines Schriftsatzes 20 Pf. für jede angefangene Seite.

Wer eine Mark einzahlt, ist für die Dauer eines Jahres von der Gebühr unter a befreit.

Gänzlich Unbemittelten kann der Geschäftsführer nach seinem Ermessen die Gebühr unter a erlassen.

Eine Abänderung (Erhöhung oder Ermäßigung) der Gebühren kann nur mit Zustimmung der städtischen Behörden erfolgen.

4. Der Geschäftsführer hat über die Einnahmen genau Buch zu führen.

5. Die Stadtgemeinde garantiert dem Geschäftsführer eine Mindesteinnahme von 1800 Mk. für das Jahr mit der Maßgabe, daß ihm der durch die Einnahmen nicht gedeckte Betrag in vierteljährlichen Teilzahlungen von der Stadthauptkasse ausgezahlt wird. Die sämtlichen persönlichen und sächlichen Unkosten des Volksbureaus hat der Geschäftsführer zu bestreiten. Am Schlusse eines jeden Vierteljahres reicht er einen Nachweis über die Einnahmen dem Magistrate ein, worauf dieser Anweisung zur Zahlung der an dem Betrage von 450 Mk. fehlenden Summe an die Stadthauptkasse erteilt, soweit der Fehlbetrag nicht bereits durch die Einnahmen der vorhergehenden Vierteljahre Deckung gefunden hat. Ergiebt sich am Jahresschlusse, daß der Geschäftsführer einschließlich der Zahlungen aus der Stadthauptkasse mehr als 1800 Mk. erhalten hat, so findet die Verrechnung des von der letzteren zu viel gezahlten Betrages im nächstfolgenden Geschäftsjahre statt; erreichen die Einnahmen des Geschäftsführers in diesem Jahre die Summe von 1800 Mk., so ist er zur Rückzahlung des von der Stadthauptkasse zu viel gezahlten Betrages verpflichtet.

6. Die Thätigkeit des Geschäftsführers unterliegt der Beaufsichtigung seitens der von den städtischen Behörden eingesetzten Kommission zur Beaufsichtigung des Volksbureaus mit der Maßgabe, daß der letzteren eine Einwirkung auf die einzelnen vom Geschäftsführer zu erledigenden Geschäfte und auf die Art und Weise ihrer Erledigung nicht zusteht.

7. Beiden vertragsschließenden Teilen bleibt eine 6monatliche Kündigung dieses Vertrages vorbehalten.

Zu Pforzheim wird die Errichtung eines ähnlichen „Volksbureaus" geplant.

V. Gemeinnützige Vereinsthätigkeit für sociale Auskunft und Kontrolle (Volksbureaus).

Die wichtigsten, weil zweckentsprechendsten Einrichtungen für sociale Auskunftserteilung, für schriftliche Hülfeleistung und Schutz in rechtlicher Vertretung sind, abgesehen von den bereits lange bestehenden sachlich ähnlichen Institutionen, wie Rechtsschutzvereine für Frauen, gewerkschaftlicher Rechtsschutz u. s. w., die sog. „Volksbureaus". Sie sind gemeinnützige Institutionen und haben höchstens einen konfessionell-parteilichen Charakter. Ihre Entstehung ist auf einen Beschluß der socialen Kommission des in Bochum 1889 abgehaltenen Katholikentages zurückzuführen, welcher auf Antrag des Abgeordneten Stötzel-Essen lautete: „Es ist empfehlenswert, an Industrieorten Einrichtungen zu treffen, welche den Arbeitern zum wirksamen Schutz ihres Rechtes Rat und Auskunft erteilen sollen. Solche

Einrichtungen sollen möglichst an vorhandene Vereine angelehnt werden, eventuell auf Grund bestehender Organisationen erfolgen." Auch im ersten evangelisch-socialen Kongreß, welcher am 28. und 29. Mai 1890 in Berlin abgehalten wurde (siehe „Arbeiterfreund" 1890 S. 288—291) trat Pfarrer Lic. Weber-M. Gladbach in These 9 seines Vortrages „Die evangelischen Arbeitervereine, ihre Bedeutung und weitere Ausgestaltung" für solche sociale Auskunftsaufgaben dieser Vereine ein. Die These 9 lautet: „Jeder Verein müßte seinen Mitgliedern in allen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen mit Rat und That zur Seite stehen, vornehmlich in Unfallversicherungssachen, sowie bezüglich der Invaliditäts- und Altersversorgung rechtzeitig Aufklärung erteilen, damit die Wohlthaten der neueren Gesetze den Arbeitern in vollem Umfange zu teil und unnütze Berufungen und Beschwerden vermieden werden; er sollte weiter eine unentgeltliche Stellenvermittelung errichten und in Streitfällen seiner Mitglieder eine gütliche Einigung erstreben." Den vom Redner gegebenen Ausführungen zu dieser These ist die interessante Thatsache zu entnehmen, daß schon damals der „Evangelische Bürgerverein" zu Nippes bei Köln sich mit solcher Auskunftserteilung befaßte und ein kleines Blatt herausgab, welches „Zur Aufklärung" alles Notwendige mitteilte. Inzwischen ist von beiden Seiten, sowohl von den evangelischen Arbeitervereinen, als von den katholischen Vereinen „Arbeiterwohl" und „Volksverein" ein rühmlicher Wetteifer in der Bildung von „Volksbureaus" entstanden. Ende 1894 waren auf Anregung und mit Unterstützung des „Volksvereins für das katholische Deutschland" bereits 16 „Volksbureaus" gegründet. Auch von nichtkonfessioneller Seite wurde nach den bestehenden bewährten Mustern in Essen, Köln, Crefeld, M.-Gladbach, München, Straßburg u. s. w. die Errichtung solcher „Volksbureaus" in die Hand genommen, so z. B. von dem „Institut für Gemeinwohl" in Frankfurt a. M. („Auskunftsstelle für Arbeiterangelegenheiten." Unentgeltlich), von dem Bergischen Verein „Gemeinwohl", von dem Leipziger „Gemeinnützigen Verein", von der „Vereinigung zum Wohle der aus der Schule entlassenen Jugend" in Frankfurt a. M. u. s. w. Um an dieser Stelle über eine nur beabsichtigte Orientierung und Anregung nicht hinauszugehen, führen wir nachstehend die uns bekannte Litteratur über die Ziele, Einrichtungen und Erfahrungen der „Volksbureaus" auf:

Nr. 4 Litteratur über „Volksbureaus".

„Arbeiterwohl", M.-Gladbach, Jahrgänge 1891—1895 enthalten teilweise ausführliche Generalversammlungsberichte über die gesellschaftlichen katholischen „Volksbureaus".

Weber, Hs. Pfarrer, M.-Gladbach, Die Evangelischen Arbeitervereine, ihre Verbindung und weitere Ausgestaltung. Vortrag. Berlin, 1894. Selbstverlag des Verfassers. (14 S.)

„Aus der Praxis", sowie „Auszug aus den Tagebüchern" des Leipziger Volksbureaus. Leipzig 1895.

Weber, Wilh., Volksbureaus (Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen 1894, Nr. 5).

Pieper, Dr. **A.**, Generalsekretär, Volksbureaus (Blätter für Soziale Praxis, Berlin und Frankfurt a. M., 1894, Nr. 90).

— Das katholische Vereinswesen im Deutschen Reich (ebenda, 1894, Nr. 104).

Schöttler, Pfarrer, Bericht des Komitees der Barmer Ortsgruppe des „Vereins für Gemeinwohl" über die Errichtung von Volksbureaus („Gemeinwohl", M.-Gladbach, 1895, Nr. 4).

Quark, Dr. jur., Das erste deutsche Arbeitersekretariat. (Soziale Praxis 1894 Nr. 104.)

Geschäftsbericht des Arbeiter-Sekretariats Nürnbergs für 1894/95. Nürnberg 1895. (28 S.)

Übersicht und Bemerkungen über die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in Nürnberg. Erhoben und zusammengestellt vom Arbeitersekretariat.

Nach dem eingehenden, sehr beachtenswerten Bericht des Pfarrers Schöttler betrug Mitte 1895 die Zahl der „Volksbureaus" 22, unter denen 18 von katholischer Seite, drei von evangelischer und eins („Arbeitssekretariat" Nürnberg, siehe oben) von socialistischer Seite gegründet worden sind. Mit Ausnahme des „Evangelischen Auskunftsbureaus an der Saar" zu St. Johann, welches seine Wirksamkeit auf Personen evangelischer Konfession beschränkt, stehen die übrigen Volksbureaus unterschiedslos allen Klassen, Ständen, Bekenntnissen und Religionen zur Verfügung. Namentlich betonen es auch die katholischen Bureaus, interkonfessionell und unpolitisch zu sein. Das „Evangelische Auskunftsbureau an der Saar" unterscheidet sich auch hinsichtlich der inneren Einrichtung von den übrigen Bureaus indem dasselbe auch die Prozeßführung für seine Klienten übernimmt. Dementsprechend besteht das Komitee dieses Bureaus, welches selbst geschäftsführend ist, aus 1. einem Juristen als Präses, 2. einem Schriftführer, 3 einem Schatzmeister, 4. und 5. zwei Beisitzern. Unter den Komiteemitgliedern müssen sich zwei Arbeitnehmer befinden. Die übrigen Bureaus beschäftigen meistens einen besoldeten Geschäftsführer, dem ein Komite beratend zur Seite steht. Charakteristisch ist auch der

Umstand, daß die evangelischen Volksbureaus am Sonntag geschlossen sind, während die katholischen Sonntags zu gewissen Stunden ausschließlich für auswärts Wohnende geöffnet sind. Da das jüngste „Volksbureau", das Leipziger, in seiner Organisation sich unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen an die früher entstandenen Bureaus, namentlich an das Kölner, anlehnt, so teilen wir nachstehend die Geschäftsordnung sowie einen Auszug aus der Geschäftspraxis desselben mit.

Nr. 5. Geschäftsordnung ꝛc. des Leipziger „Volksbureaus".

Das Volksbureau erteilt Auskunft in Sachen der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, ferner in Gewerbe-, Schul-, Unterstützungs-, Vormundschafts- und ähnlichen Angelegenheiten. Es vermittelt, soweit sich das in diesen Sachen nötig macht, geordnete Rechtshülfe und befaßt sich mit der Anfertigung von schriftlichen Eingaben; auch erledigt es briefliche Anfragen.

Die Auskunftsstelle wird verwaltet von Lokalrichter Trautschold unter der Aufsicht eines aus Mitgliedern der Gemeinnützigen Gesellschaft bestehenden Ausschusses. Namen und Wohnort der Ausschußmitglieder stehen auf einer Tafel im Geschäftslokal der Auskunftsstelle verzeichnet. Bei denselben sind etwaige Beschwerden gegen die Geschäftsleitung anzubringen.

Die Gebühr für die einmalige Auskunft beträgt 50 Pf.

Wer eine Jahreskarte löst, erwirbt die Berechtigung, die Auskunftsstelle im laufenden Geschäftsjahr zu benutzen. Der Preis der Jahreskarte ist 1 Mk.

Außerdem werden für einzelne Firmen Hefte mit je 50 Abschnitten zum Preise von 20 Mk. ausgegeben. Bei der Benutzung ist jedesmal ein Abschnitt mitzubringen.

Für anzufertigende Schriftstücke wird eine Zuschlagsgebühr von 25 Pf. bis 1 Mk. erhoben.

Unbemittelte erhalten Auskunft und sonstige Beihülfe unentgeltlich. Die Bedürftigkeit ist zu bescheinigen. Die Bescheinigung kann ausgestellt sein von Beamten, Geistlichen, Ärzten, Lokalrichtern, Armenpflegern u. s. w.

Die Auskunftsstelle befindet sich Dorotheenstraße 6 I. Sie ist geöffnet an Wochentagen von 12–1 und 6–7½ Uhr, an Sonntagen mit Ausnahme der Feiertage von 11—1 Uhr. Jahreskarten u. s. w. können daselbst jederzeit in Empfang genommen werden.

Sendungen durch die Post müssen frankiert, für die Antwort muß das Rückporto beigelegt werden.

Jahres-Karte des Leipziger Volksbureau
Dorotheenstraße 6, I.
Nr. . . .
für Herrn (Frau) . . . .
Wohnung: . . . . . .
Gültig für das Jahr . . . .
Der Preis der Karte ist bezahlt mit 1 Mark.

Leipziger Volksbureau
Dorotheenstraße 6, I.

Diese Karte berechtigt zu einmaliger Einholung einer Auskunft und ist bei Benutzung abzugeben.

Nr. 6. Auszug aus den Tagebüchern 1895/96 des Leipziger Volksbureau.

Frage.

Meine Frau hat ein Plättgeschäft und fragte eines Tages die Plätterin Krause, ob sie Arbeit bekommen könne. Zufälligerweise konnte meine Frau für diesen Tag eine Aushülfe gebrauchen. Am Abend desselben Tages fragte die Krause, ob sie nächste Woche wiederkommen könne. Meine Frau sagte dies nicht bestimmt zu, meinte aber, sie könne einmal nachfragen. Als nun die Krause wiederkam, paßte es zufällig wieder, und ebenso acht Tage später. Von fortlaufender Arbeit war aber keine Rede. – Nachdem nun die Krause krank geworden, hat die Ortskrankenkasse angenommen, daß sie bei meiner Frau versicherungspflichtig gewesen, und ist selbige verurteilt worden, 1½ Mk. Beitrag, sowie 12 Mk. für diverse Posten laut Berechnung an die O.-K.-K. zu zahlen, wegen ersterer Post wurde bereits bei uns gepfändet. Ich frage nun:

1. Muß ich diese Beiträge bezahlen?
2. War meine Frau zur Anmeldung der Krause verpflichtet?
3. Was kann ich noch gegen das Urteil thun?

Antwort.

Versicherungspflichtig sind diejenigen Personen nicht, welche Beschäftigungen ausüben, die durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt werden. Da nun beides im vorliegenden Falle nicht besteht, so sind die Fragen 1 und 2 mit „Ja" zu beantworten. Gegen die Ansicht der O.-Kr.-K. und die Forderung derselben, kann die Entscheidung der Aufsichtsbehörde (Kr.-V.-G.) angerufen werden, jedenfalls aber ohne Erfolg.

Ich bin seit 14 Jahren Mitglied der Buchhändler-Markthelfer-Krankenkasse. Ich habe bis 31./12. 94 fortwährend regelmäßig meine Beiträge bezahlt. Seit 5./11. 94 bis 25./3. 95 bin ich krank im Plagwitzer Krankenhause gewesen. Infolgedessen war ich nicht in der Lage, den Beitrag für das I. Quartal 95 zu

Nach § 3, Ziffer 1 des Kassenstatuts erfolgt der Ausschluß eines Mitgliedes, wenn es mit seinen vierteljährlichen Steuern länger als 6 Wochen im Rückstande bleibt. Der Vorstand hat den Ausschluß statutengemäß vorgenommen, und läßt sich gegen dies vollständig korrekte Verfahren nichts thun. — Vom

Frage.	Antwort.
zahlen. Daraufhin hat man mich, obwohl ich nach 40jährigem Steuern zu einem Begräbnisgelde berechtigt bin, aus der Kasse herausgeschmissen. Muß ich mir dies ohne weiteres gefallen lassen? Eventl. welche Schritte habe ich dagegen zu thun?	Gefühlsstandpunkte betrachtet, sieht die Sache allerdings anders aus, aber leider läßt sich mangels gesetzlicher Bestimmungen nichts machen.
Ich habe 2 Töchter, welche in meinem eigenen Geschäfte als Strickerinnen beschäftigt sind, nebenbei aber auch die Hauswirtschaft mit besorgen. Muß ich dieselben zur Krankenversicherung anmelden?	Alle Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden, sind zu versichern und anzumelden. Beziehen die Töchter nur Kost, Wohnung und Kleidung, so sind sie nur krankenversicherungspflichtig.
Ich bin von einer Lebensversicherungs-Gesellschaft als Außenbeamter engagiert, mit einem garantierten Einkommen von 80 Mk. pro Monat, welches sich aber durch Provision vergrößern kann. Ich möchte nun in die Ortskrankenkasse aufgenommen werden, und frage deshalb: 1. Bin ich versicherungspflichtig? oder 2. Kann ich freiwillig steuern?	1. Ja, da festes (garantiertes) Gehalt. Die Arbeitgeberin hat die Anmeldung zu bewirken.
Ich bin seit dem 9. Januar 1890 in einer Fabrik als Kontorist thätig und bezog ein Gehalt von anfänglich 15 Mk. pro Woche, und jetzt 25 Mk. In den ersten Jahren wurde mir ein Krankengeld seitens der Firma nicht abgezogen, sondern vielmehr erst seit 2 Jahren. Jetzt soll ich nun das frühere Krankengeld nachzahlen. 1. Ist die Firma berechtigt, mir dasselbe jetzt noch anzurechnen? 2. Ich bin lungen- und nervenleidend und will mich krank melden. Wie lange habe ich dann noch Gehalt zu beanspruchen, wenn meine Kündigungszeit 14 Tage beträgt?	1. Nein, die Beträge können nur bei derjenigen Lohnzahlung abgezogen werden, für welche sie zu entrichten sind. Nachträgliche Erhebung ist unzulässig. (§ 56 des Kr.-Vers.-Ges.) 2. Wenn nicht als Handlungsgehülfe im Sinne des Handelsgesetzbuchs zu betrachten, nur 14 Tage, sonst 6 Wochen
Ich bin Witwe, 30 Jahr alt und will als freiwilliges Mitglied in die Ortskrankenkasse eintreten. Infolgedessen wurde ich ärztlich untersucht und, wie mir der Arzt sagte, auch gesund befunden.	Das Einfachste würde sein, wenn sich die Fragestellerin auf kurze Zeit in eine versicherungspflichtige Stellung begiebt, und Beiträge zur O.-Kr.-K. bezahlt, diese Stellung in Kürze wieder verläßt und

Frage.	Antwort.
Trotzdem wurde mir der Bescheid, daß ich nicht aufgenommen sei, aber ohne Angabe der Gründe. Was kann ich thun, um doch noch aufgenommen zu werden oder wenigstens die Gründe der Ablehnung zu erfahren?	dann gemäß § 3, Abs. 1 des Statuts der O.-Kr.-K. ihre freiwillige Mitgliedschaft ohne weiteres erklärt.
Meine Tochter hat in einer Fabrik in Plagwitz durch eine Maschine drei Finger der rechten Hand verloren, wofür ihr nur 35 pCt. ihres bisherigen Lohnes an Rente zugebilligt wurden. Sie kann aber nachweislich nicht mehr die Hälfte verdienen, ist auch zu jeder anderen Arbeit unfähig, weshalb gegen obige Festsetzung Berufung eingelegt werden soll. 1. Kann meine Tochter vor dieser Entscheidung einstweilen die jetzt festgesetzte Rente erheben, oder begiebt sie sich dadurch des Anspruchs auf höhere Rente? 2. Welche Beweismittel würden sich im vorliegenden Falle erforderlich machen?	1. Die Rente kann erhoben werden, die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. 2. Die Hauptsache ist, daß die Berufung fristgemäß eingereicht wird, ein ärztliches Gutachten über den prozentualen Verlust der Arbeitsfähigkeit würde als Beweisstück nichts schaden, vorausgesetzt, daß der Arzt mehr als 35 pCt. Verlust begutachtet. Weitere Beweismittel wie die in der Berufungsschrift anzugebenden sind zunächst nicht nötig.
Ich arbeitete im Jahre 1891 als Schlosserlehrling und erlitt beim Umbau eines Gerüstes einen Schädelbruch. Ich verlangte nach meiner damaligen Entlassung aus dem Krankenhause keine Unfallrente, weil ich weiter arbeiten konnte und glaubte, das Leiden würde sich wieder verlaufen. Nach und nach stellte sich aber heraus, daß ich meine Arbeit nicht mehr so verrichten kann, daß ich von Kopfschmerzen und Gedankenlosigkeit geplagt werde, und ist der mich jetzt behandelnde Arzt der Ansicht, daß der Zustand sich immer mehr verschlimmern wird, und ich die Schlosserei nicht mehr betreiben dürfte. 1. Kann ich nun jetzt noch Anspruch auf Unfallrente erheben? 2. Evtl. wohin habe ich mich zu wenden, und welche Atteste beizubringen?	Nach § 59 des Unfallgesetzes verjährt der Entschädigungsanspruch binnen 2 Jahren nach Eintritt des Unfalles. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anmeldung nur dann Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft bescheinigt wird, daß die Folgen des Unfalles erst später bemerkbar geworden sind. Scheinbar würde dies im vorliegenden Falle zutreffen. Es ist also nötig, den ärztlichen Nachweis des oben Verlangten zu führen und sich dann an den Vorstand derjenigen Berufsgenossenschaft mit dem Antrage auf Rente zu wenden, zu welcher der Betrieb, in welchem sich damals der Unfall ereignete, gehört. (Eisen und Stahl.)
Auf meinen Antrag auf Gewährung von Unfallrente erhielt ich seitens der	Da die Zeit fast abgelaufen, schleunigst Berufung einlegen.

Frage.	Antwort.
Buchdruckerberufsgenossenschaft ablehnenden Bescheid. Was habe ich dagegen zu thun?	Letztere wurde vom Bureau sogleich ausgefertigt.
Ich bezog infolge eines Unfalls Rente bis 1. Juli, bin aber jetzt noch nicht geheilt und beanspruche die Rente daher weiter. Auf mein diesbez. Gesuch nebst Beschwerde wurde ich abgewiesen. Was habe ich nun zu thun?	Es wurde sofort Berufung eingelegt und Antrag auf schiedsrichterliche Entscheidung gestellt.
Ich arbeitete bei einem Schmiede als einziger Geselle und zwar bei einfachem Handbetriebe. Hierbei verlor ich mein Auge. Mein Meister ist nicht bei einer Berufsgenossenschaft. Habe ich Anspruch auf Unfallrente?	Nein, da der Betrieb des Meisters nicht versicherungspflichtig war.
Meine Mutter erhielt Unfallrente, weil sie den Fuß gebrochen hatte. Auf Anraten des Arztes ging sie am 1. August wieder zur Arbeit, mußte aber schon nach 2 Tagen wieder aufhören, da sich der Fuß verschlimmert hatte. Kann sie nun weitere Rente beanspruchen und was hat sie hierzu zu thun?	Sie kann weitere Rente beanspruchen wenn der Arzt noch Erwerbsunfähigkeit bescheinigt und muß zu diesem Zwecke zunächst um Gewährung bei ihrer Kasse nachsuchen. Wird sie abschlägig beschieden, steht ihr das Recht auf Berufung zu.
Ich übergebe einen Bescheid der Tiefbaugenossenschaft und des Schiedsgerichtes und frage an, ob und wo gegen letzteren noch Berufung möglich ist?	Gegen den Bescheid des Schiedsgerichtes kann binnen 4 Wochen nach Zustellung desselben Rekurs an das Reichsversicherungsamt erfolgen. Die Beweisführung, daß der Bruchschade eine Folge eines Betriebsunfalles gewesen ist, dürfte schwer fallen, immerhin kann der Rekurs ja versucht werden.
Ich klagte im Jahre 1894 wegen eines Unfalles auf Rente, wurde abgewiesen, legte aber damals keine Berufung ein. Kann ich jetzt noch etwas in der Sache thun, da ich thatsächlich Schaden davongetragen habe, der sich erst nachträglich herausstellte?	Nur dann böte vielleicht eine neue Klage Aussicht auf Erfolg, wenn ein neues Moment nachträglich hinzugekommen wäre und dies in bestimmter Weise ärztlich bescheinigt, bez. nachgewiesen würde.
Ich bin Zimmermann, aber erwerbsunfähig und bekomme von der Holzberufsgenossenschaft $^2/_3$ meines früheren Durchschnittslohnes als Rente.	

Frage.	Antwort.
1. Kann ich mir hierbei etwas Nebenverdienst suchen, ohne daß die Rente geschmälert würde? 2. Muß mir die Berufsgenossenschaft noch einen Teil der Rente zahlen, wenn ich als Zimmermann nicht wieder arbeiten kann, wohl aber in einem anderen Erwerb ebensoviel oder auch mehr verdiene, als früher mein Durchschnittslohn betrug?	1. Nebenverdienst kann gesucht werden, die Rente aber wird dann entsprechend ermäßigt (§ 65 d. Unf.-Ges.). 2. Ja.
Der Vorstand der Sekt. IX Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Genossenschaft hat meinem verunglückten Markthelfer, der ganz und gar erwerbsunfähig ist, nur das Krankengeld von der Markthelfer-Krankenkasse der Buchhändler ausbezahlen lassen, während derselbe nach meiner Ansicht Anspruch auf die volle Unfallrente hat, wenigstens so lange, bis er wieder einigermaßen erwerbsfähig wird. Ich bitte um Bescheid, welche Wege einzuschlagen sind, um den Verunglückten zu seinem Rechte zu verhelfen.	Wenn der Verunglückte einen bleibenden körperlichen Schaden erlitten hat, erfolgt die ortspolizeiliche Untersuchung des Unfalles. Die Berufsgenossenschaft setzt auf Grund dieser Untersuchung und des ärztlichen Gutachtens die Rente fest und hat dem Verletzten einen Bescheid zuzustellen, gegen welchen derselbe innerhalb der im Bescheide ersichtlichen Frist Beschwerde beim Schiedsgericht einlegen kann.
Ich verunglückte als Wagenschieber. Meine Behörde billigte mir eine Rente von 50 % zu, wogegen ich aber Berufung einlegen will. Wohin habe ich diese Berufung zu richten, da in dem betr. Schreiben nichts davon enthalten ist?	Jedem Entschädigungsberechtigten ist nach § 61 des Unfall-Vers.-Ges. ein schriftlicher Bescheid über die Höhe und Berechnung der Rente zuzustellen, dieser Bescheid muß auch nach § 62 Abs. 4 diejenige Stelle enthalten, an welche sich der Rentner wenden kann, wenn er das Schiedsgericht anrufen will. Hat der Fragesteller keinen solchen Bescheid, dann muß er auf Erteilung desselben beantragen, und zwar bei derjenigen Stelle, von welcher das erwähnte Schreiben kam.
Bin ich als Arbeitgeber verpflichtet, bei Wiederbeschäftigung eines verunglückten Arbeiters, der noch nicht wieder vollständig erwerbsfähig ist, dies der Berufsgenossenschaft mitzuteilen?	Nein! Der Betriebsunternehmer ist nur zur Unfallanzeige verpflichtet.
Ich bin Zimmermann von Beruf, mußte aber, da ich augenblicklich stellenlos war, vor ca. 6 Wochen einstweilen vorübergehend Beschäftigung als Arbeiter	Bei Unfällen muß der Verdienst zu Grunde gelegt werden, welchen der Verunglückte in demjenigen Betriebe bezogen hat, in welchem er verunglückte, also im

Frage.	Antwort.
suchen. Ich erhielt solche als Arbeiter beim Privatbahnbau für eine Fabrik. Hierbei verunglückte ich derart, daß mir das linke Bein abgenommen werden mußte. Als Arbeiter erhielt ich hier pro Stunde 22 Pf., während ich früher als Zimmermann 29 Pf. pro Stunde erhielt und als solcher auch schon 10 Jahre lang auf diesen letztern Betrag bei der Zimmerkasse gesteuert hatte. Habe ich nun die Rente nach dem Tagelohn von 22 Pf. oder von 29 Pf. zu beanspruchen? 2. Soviel mir bekannt, existieren für diese Arbeiten, bei welchen ich verunglückte, bestimmte Vorschriften hinsichtlich der Beaufsichtigung und der Vorsichtsmaßregeln. Diese sind seitens des Arbeitgebers nicht beachtet worden. Kann ich infolgedessen den letztern noch besonders verantwortlich machen?	vorliegenden Falle 22 Pf. Stundenlohn. 2. Nein, das wäre Sache der beteiligten Berufsgenossenschaft.
Ich habe jetzt ausgelernt. Während meiner Lehrzeit hat mir der Meister die Krankenkassenbeiträge ganz bezahlt. Jetzt will er mir den Anteil, den ich früher zu tragen gehabt hätte, nachträglich abziehen. Kann er das?	Nein. Nach § 71 des Krankenversich.-Gesetzes.
Wir möchten uns einen Lehrling halten und fragen an, ob wir dieserhalb in die Innung eintreten und ob wir die Meisterschaft erwerben müssen?	Bevor ein Lehrling angenommen werden darf, ist die Mitgliedschaft der hiesigen Tischlerinnung zu erlangen, weil dieser Innung durch Verordnung der Kgl. Kreishauptmannschaft Leipzig vom 8. Juni 1894 die Vorrechte aus § 100e der Gewerbeordnung, zufolge deren nur Innungsmeister Lehrlinge halten dürfen, verliehen worden sind.
Ich bin Zuschneider hierselbst und frage an, welche Kündigungszeit bei mir zutrifft, da ich mit meinem Meister keinen Kontrakt gemacht habe, vielmehr beim Engagement mir vom Meister gesagt wurde, daß bez. meiner Kündigungsfrist die gesetzl. Bestimmungen Platz zu greifen hätten.	14tägige Kündigungszeit, wenn er nur als Gewerbegehülfe dient; ist er dagegen Werkmeister und stellvertretender Prinzipal, also nicht gewöhnlicher Gehülfe, dann tritt kaufmännische Kündigungszeit (6 Wochen vor Ablauf des Quartals) ein.

Frage.	Antwort.
Ich bin Vorarbeiter und ist mir gekündigt worden. Muß mir mein Prinzipal Zeit gewähren, mich nach einer anderen Stelle umsehen zu können, und kann er diese Stunden vom Lohne kürzen?	Muß Zeit gewähren und kann nichts kürzen.
Wieviel Freizeit muß einem Laufburschen (Buchhandel) täglich gewährt werden, um ihm Gelegenheit zu geben, sich nach einer anderen Stellung umsehen zu können?	Es braucht keine Zeit gewährt zu werden, derselbe muß vielmehr seine freien Stunden dazu benutzen.
Wo ist ein Verzeichnis der „Besonderen Kassen-Einrichtungen" im Sinne des Invaliden- und Altersversicherungs-Gesetzes abgedruckt?	In den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungs-Amtes". Invaliden- und Altersversicherung 1895, Seite 269 bis 283.
Ich beanspruche Invalidenrente, auf mein persönliches Gesuch wurde mir der Bescheid, daß ich den Nachweis liefern solle, daß ich vom Oktober 1889 an 250 Wochen in Arbeit gewesen bin. Dieser Nachweis fällt mir bez. des Jahres 1890 schwer, da ich die notwendigen Fahrten nach außerhalb nicht machen kann. Was habe ich nun zu thun, um trotzdem zu meinem Rechte zu kommen?	Anspruch auf Inval.-Rente hat derjenige Versicherte, welcher den Nachweis der Invalidität erbringt und durch Zeugnisse ꝛc. bestätigen kann, daß er vom Tage der Invalidität an (Oktober 1894) während der letzten 5 Jahre zurückgerechnet 253 Wochen gearbeitet hat oder krank gewesen ist. Bescheinigungen über diese Arbeitszeiten müssen beigebracht werden, unter Umständen ist diejenige Behörde (Stadrat, Gemeindevorstand ꝛc.) verpflichtet, die Bescheinigungen zu beschaffen, wo die betreff. Arbeitsstelle lag; natürlich muß der Arbeitgeber, dessen Wohnung und die Arbeitsdauer genau angegeben sein.
Ich werde am 16. Juni d. J. 65 Jahre alt, habe 36 Jahre lang bis 31. 12. 94 an ein und derselben Stelle auf einem Rittergute gearbeitet. Bin ich pensionsberechtigt, und welche Schritte habe ich zu thun, um Invalidenpension zu bekommen? Ich habe mir vor ca. 15 Jahren 2 Brüche bei der Arbeit zugezogen, die sich derartig verschlimmert haben, daß ich jetzt nicht mehr arbeiten kann. Einen ärztlichen Nachweis beizubringen, ist mir nicht mehr möglich, indem der Arzt verstorben ist.	Anspruch auf Inval.-Rente besteht, wenn der Nachweis durch vertrauensärztlichen Bericht erbracht wird, daß Invalidität vorliegt. Letztere besteht, wenn nicht mehr $^1/_3$ des ortsüblichen Tagelohnes des Wohnsitzes verdient werden kann. Zunächst ist Arbeitsbescheinigung vom Gute zu beschaffen und mit den Quittungskarten der unteren Verwaltungsbehörde des Wohnortes (für Leipzig das Krankenversicherungsamt) zu überreichen, wenn möglich in Person; das Weitere wird dann von dort besorgt.

Frage.	Antwort.
Fragestellerin überbringt 2 Urteile des Gewerbe- und Schiedsgerichts, worin ihre Klage auf Rente infolge des angeblich an den Folgen eines Unfalles erfolgten Todes ihres Ehemannes zurückgewiesen wird.	An einen Rechtsanwalt behufs Anrufung des Reichsversicherungsamtes verwiesen. Klage ist mit gutem Erfolge durchgeführt worden.
Ich bin 71½ Jahr alt, bin arbeitslos und z. Z. im hiesigen städtischen Armenhause. Ich möchte Altersrente bekommen. Welche Schritte habe ich hierzu zu thun?	Zunächst ist der Nachweis zu erbringen, daß der Fragesteller sowohl während der Jahre 1888, 1889 und 1890, wie auch bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres versicherungspflichtige Beschäftigung (Lohnarbeit) ausgeübt hat. Weiter hat sich derselbe einen Geburtsschein, welcher für die Zwecke der Inv.- und Altersversicherung von der betr. Kirche kostenlos ausgestellt wird, zu verschaffen und sodann Antrag auf Altersrente beim Rate der Stadt Leipzig, Krankenversicherungsamt, mündlich anzubringen. — Der Nachweis geleisteter Lohnarbeit wird durch die Bescheinigung der Arbeitgeber geführt.
Ich bin Witwe, 66 Jahre alt, und schon seit Jahren Hausmannsfrau und Aufwärterin. Kann ich noch zur Altersversicherung aufgenommen werden? Mein Hauswirt will für mich einen Teil der Beiträge bezahlen.	Ist die Hausmannsarbeit hinsichtlich der Einkünfte wesentlicher als die Thätigkeit als Aufwärterin, bestand für den Hauswirt die Pflicht der Anmeldung vom ersten Tage der Beschäftigung und ebenso die Pflicht der Beitragsleistung. Ist dagegen die Thätigkeit als Aufwärterin vorwiegend, mußte sich Fragestellerin vom Tage der Aufnahme derartiger Dienste selbst anmelden und selbst, d. h. aus eigenen Mitteln, Beiträge zahlen. In beiden Fällen ist eventl. Nachzahlung vom Vorteil.

Unter den zuerst begründeten Volksbureaus von katholischer Seite treten namentlich diejenigen zu Essen und Crefeld in ihrer ersprießlichen Wirksamkeit hervor. Nach Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Arbeiterwohl“ (1895 S. 182 ff.) sei daher über die Entwickelung dieser beiden inmitten einer dichtbevölkerten Industriegegend belegenen „Volksbureaus“ folgendes hier mitgeteilt.

„Der Volksbureau-Verein in Essen, welcher hauptsächlich bezweckt, bei der Vielseitigkeit der socialen Gesetze besonders den Arbeitern und

Handwerkern mit Rat und That zur Seite zu stehen, hat auch im Jahre 1894 eine überaus große und segensreiche Thätigkeit entwickelt. Die Anzahl der Besucher, die Rat und Hülfe wünschen, vermehrt sich immer mehr.

Während im Jahre 1890, dem Gründungsjahre, das Bureau nur an 1528 Personen Auskunft erteilte, stieg die Zahl der Auskünfte im Jahre 1891 auf 3659, im Jahre 1892 auf 7845, im Jahre 1893 auf 11071 und im Jahre 1894 auf 14194. Die Anzahl der Schriftsätze, die für die Mitglieder angefertigt wurden, belief sich im Jahre 1894 auf 2758, gegen 1986 pro 1893, 1429 pro 1892, 616 pro 1891 und 367 pro 1890.

Während des Jahres 1894 verteilten sich Auskünfte und Schriftsätze wie folgt:

Januar	1044	Auskünfte,	193	Schriftsätze
Februar	1057	=	179	=
März	1245	=	199	=
April	1321	=	233	=
Mai	1621	=	408	=
Juni	1251	=	310	=
Juli	1216	=	219	=
August	1131	=	227	=
September	1002	=	191	=
Oktober	1149	=	209	=
November	1094	=	181	=
Dezember	1063	=	199	=
Zusammen	14194	Auskünfte,	2748	Schriftsätze.

Die Bearbeitung der Schriftsätze war sehr zeitraubend, zumal es sich vielfach um wichtige Angelegenheiten handelte. Die meisten Schriftsätze wurden in zwei- und dreifacher Ausfertigung gemacht, und es sind pro 1894 im ganzen 6303 Schriftstücke auf dem Bureau angefertigt worden.

Was die einzelnen Fälle betrifft, in denen die Hülfe des Bureaus im Jahre 1894 nachgesucht wurde, so verteilten sich dieselben wie folgt:

Es wurden erteilt in Unfallsachen 1556 Auskünfte, 369 Schriftsätze; wegen Steuerberufungen 1318 Auskünfte, 549 Schriftsätze; in Erbschafts- und Testamentssachen 690 Auskünfte, 148 Schriftsätze; wegen rückständiger Forderungen 1367 Auskünfte, 488 Schriftsätze; in diversen Strafsachen (Polizeisachen, Beleidigungen, Sühnetermine)

985 Auskünfte, 186 Schriftsätze; in Mietssachen 736 Auskünfte, 137 Schriftsätze; in Armensachen 430 Auskünfte, 103 Schriftsätze; in Sachen des Alters- und Invalidengesetzes 348 Auskünfte, 28 Schriftsätze; in Gesindesachen 441 Auskünfte, 91 Schriftsätze; in Vormundschaftssachen 249 Auskünfte, 38 Schriftsätze; in Knappschafts-, Pensions- und Krankenkassensachen 403 Auskünfte, 56 Schriftsätze; in Grundbuch- und Hypothekensachen 124 Auskünfte, 21 Schriftsätze; in Militärsachen 189 Auskünfte, 50 Schriftsätze; in Schulsachen 86 Auskünfte, 31 Schriftsätze; wegen Entschädigung durch Bergbau u. s. w. 232 Auskünfte, 67 Schriftsätze; wegen Beschäftigung von Lehrlingen u. s. w. 390 Auskünfte, 78 Schriftsätze; in Feuer- und Lebensversicherungssachen 132 Auskünfte, 18 Schriftsätze; in Gewerbegerichtssachen 164 Auskünfte, 21 Schriftsätze; wegen Kauf- und Mietverträge 99 Auskünfte, 16 Schriftsätze; wegen Geburts- und Heiratsurkunden 95 Auskünfte, 20 Schriftsätze; wegen einer Wirtschaftskonzession 42 Auskünfte, 4 Schriftsätze; wegen einer Generalvollmacht 76 Auskünfte, 21 Schriftsätze; in diversen anderen Sachen, als Konkurs-, Wechsel-, Pfändungs-, Innungs-, Bau-, Lotterie- u. s. w. Sachen 1317 Auskünfte, 208 Schriftsätze; zusammen 14 194.

In sehr vielen Fällen waren die Bemühungen und Arbeiten des Vereins von bestem Erfolge. Oft erhielt das Bureau die Mitteilung, daß die Wünsche der Bittsteller befriedigt seien. Auch kann das Bureau mit Befriedigung darauf zurückblicken, daß durch die Bemühungen, in Streitfällen eine gütliche Einigung zu erzielen, 560 Prozesse teils zurückgezogen, teils verhindert worden sind. Ferner wird bemerkt, daß 110 der Schule entlassene Knaben, darunter viele Waisenkinder, bei ordentlichen christlichen Meistern als Lehrlinge untergebracht worden sind.

Soweit die Vorteile, die den Bittstellern gewonnen sind, in Geld bestanden, betrugen sie: in Unfallsachen Mk. 6668,81; in Unterstützungssachen Mk. 745; in Sachen des Alters- und Invalidengesetzes Mk. 2146,70; in Knappschafts- und Pensionskassen-Sachen Mk. 2948,40; in Erbschaftssachen Mk. 16 879,78; wegen Steuerberufungen Mk. 7421,60; wegen rückständiger Forderungen Mk. 8668,24; Ermäßigung von Stempelstrafen Mk. 2056; Entschädigung durch Bergbau Mk. 27 639,28; in diversen anderen Sachen Mk. 2142,61; Summa Mk. 77 316,51.

In Wirklichkeit sind die erzielten Summen bedeutend höher, da die Resultate der meisten Eingaben dem Bureau unbekannt geblieben sind.

Die Besucher des Bureaus waren zum größten Teile aus der Stadt Essen und zwar 6943, ferner waren 1916 aus Altendorf, 1586 aus Altenessen, 889 aus Frohnhausen, 766 aus Rüttenscheidt, 727 aus Holsterhausen, 574 aus Caternberg, 280 aus Stoppenberg, 279 aus Borbeck, 172 aus Bredeney, 157 aus Steele, 112 aus Huttrop, 77 aus Bergerhausen, 74 aus Bochold, 70 aus Rellinghausen, 67 aus Werden, ferner aus ca. 40 anderen Ortschaften.

Dieser große Betrieb des Bureaus hatte, abgesehen von der Abfertigung der Bittsteller, große Arbeiten im Gefolge; außer dem Geschäftsführer sind drei Hülfskräfte auf dem Bureau thätig und ist die Vermehrung des Bureaupersonals in Aussicht genommen. Die Bureaustunden sind ebenfalls vermehrt worden und die Sprechstunden des Geschäftsführers dehnten sich oft weit aus. Während der besonders flotten Geschäftszeit, und zwar von März bis inkl. Juli, wurden Nummerkarten im Wartezimmer abgegeben, damit eine schnellere und geregeltere Abfertigung der Bittsteller stattfinden konnte. Im verflossenen Jahre ist auch die Einrichtung getroffen, daß im Wartezimmer eine größere Anzahl Zeitungen offenliegen, welche Einrichtung fleißig benutzt wird. Auf die diesbezüglichen Gesuche haben die resp. Verleger größtenteils Gratisexemplare bewilligt.

Bezüglich der Einrichtung von Volksbureaus in anderen Städten hatte das Essener Bureau eine ziemlich lebhafte Korrespondenz. Das Bureau trat dieserhalb in Verbindung mit Köln, Düsseldorf, Crefeld, Bochum, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Dortmund, Reuß, Elberfeld, Berlin, Leipzig, München, Wien, Augsburg, M.-Gladbach, Osnabrück, Emmerich, Bocholt i. W.

Auch die Geschäftsführer verschiedener Volksbureaus nahmen persönlich von dem Betriebe des Essener Bureaus Einsicht und blieben teilweise sogar längere Zeit hier anwesend, unter anderen die Geschäftsführer von Düsseldorf, Crefeld, Recklinghausen, Gelsenkirchen, Köln, M.-Gladbach, Elberfeld.

Das Bureau hat sich ferner die Achtung der Behörden in nicht geringem Maße erworben, wie dies bei verschiedenen Gelegenheiten anerkannt worden. In dem von amtlicher Seite herausgegebenen „Essener Wohnungs- und Geschäftsanzeiger" ist das Essener Volksbureau unter den „Instituten für gemeinnützige Zwecke" verzeichnet. Die Königlichen Gewerbe-Inspektionen zu Dorsten und Mülhausen in Thür. erbaten sich unter besonderer Anerkennung der segensreichen

Thätigkeit des Bureaus die Geschäftsberichte aus, desgleichen der Königliche Regierungs- und Gewerberat bei der Königlichen Regierung zu Münster.

Ebenso hat die Presse bei verschiedenen Gelegenheiten unser Bureau ehrend erwähnt.

Die Anzahl der Mitglieder stieg pro 1894 von der laufenden Nummer 5589 bis 7839; die der Ehrenmitglieder von 197 bis 215.

Dem Bureau gehören als Ehrenmitglieder folgende Vereine an (§ 6 des Statuts): Die katholischen Knappenvereine von Essen, Altenessen, Stoppenberg, Caternberg, Bredeney, B.-Borbeck, Frohnhausen, Horst a. d. Emscher, die christlichen Arbeitervereine von Altendorf, Werden und Rellinghausen, die Männer-Kongregation zu Essen, der Metall-, Stein- und Holzarbeiterverein zu Essen, die katholische Bürgergesellschaft „Union" zu Huttrop, der katholische Gesellenverein zu Horst a. d. Emscher, die Aloysius-Vincenz-Konferenz in Altenessen, die Johannes-Vincenz-Konferenz in Frohnhausen, sowie die Marien-Vincenz-Konferenz, die Herz-Jesu-Vincenz-Konferenz, die Gertruds-Vincenz-Konferenz und die St. Josephs-Vincenz-Konferenz in Essen."

Über das Volksbureau in Crefeld heißt es in derselben Quelle: „Das vor 1½ Jahren im katholischen Arbeiterverein „Unitas" errichtete Volksbureau hat in seiner Wirksamkeit die Erwartungen, welche man an den Schluß des Jahres 1894 knüpfte, weit übertroffen. Dasselbe wird in Zukunft in der Lage sein, sich aus seinen eigenen Einnahmen an Abonnements- und Eintrittsgeldern und den sehr gering bemessenen Gebühren für Anfertigung der Schriftsätze zu unterhalten, wodurch dessen Lebensfähigkeit gesichert erscheint. Besonders hat sich gezeigt, daß der Arbeiterstand, für welchen diese Einrichtung in erster Linie ins Leben gerufen worden ist, sich immer mehr dem Volksbureau zuwendet. Die mangelnde Kenntnis der Vorteile, welche das Volksbureau bei dessen Inanspruchnahme bietet, mag bisher noch wohl manchen Arbeiter und kleinen Gewerbetreibenden von dem Beitritte zu demselben zurückgehalten haben, wie dieses sich häufig bei neu eintretenden Abonnenten zeigt. — Im Jahre 1894 traten dem Volksbureau 1572 Abonnenten bei; 1342 Schriftsätze wurden angefertigt. Die Gesamtzahl der Fälle, in welchen das Volksbureau in Anspruch genommen wurde, beträgt 4286; davon waren 886 Einkommen- und Gewerbesteuersachen, 377 Gebäudesteuersachen, 292 Unfallsachen, 123 Vormundschaftssachen, 301 Mietsachen, 53 Gesinde-

sachen, 614 Erbschafts- und Teilungssachen, 210 Grundbuchsachen, 80 Militärangelegenheiten, 214 Krankenkassensachen, 104 Alters- und Invaliditätssachen, 422 Gewerbegerichtssachen, 610 sonstige Fälle. Durch die Vermittelung des Volksbureaus sind den Abonnenten im Jahre 1894 64 380 Mk. gerettet worden. 27 Alters- und 13 Invalidenrenten sind durch die Mitwirkung desselben bewilligt worden. Die mit dem Volksbureau seit März 1893 verbundene Arbeitsnachweisstelle für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter wurde ebenfalls recht rege in Anspruch genommen. Es meldeten sich zusammen 247 Lehrlinge u. s. w., wovon 113 bei braven, christlichen Meistern und Arbeitgebern untergebracht wurden. Der große Andrang zum Schlosserhandwerke machte zum größten Teile die Unterbringung der übrigen 133 Lehrlinge unmöglich. Diese Arbeitsnachweisstelle bringt in der Zeit vor und nach der Entlassung der Kinder aus der Schule nicht geringe Mühen und Arbeiten mit sich. Zunächst müssen die Lehrlingsstellen ausfindig gemacht, dann über die einzelnen Stellen Erkundigungen eingezogen werden; danach erfolgt die Entgegennahme der Anmeldungen von Lehrlingen und dann endlich die Vermittelung der Stellen. Bei Bewältigung dieser Arbeitslast fand das Volksbureau in erfreulicher Weise treue und unermüdliche Mitarbeiter. Mit Recht kann das Volksbureau als eine der segensreichsten Einrichtungen für den Arbeiter bezeichnet werden."

Die vorstehend mitgeteilten Materialien liefern den Beweis, daß eine ganz neue Seite der Wohlfahrtspflege: die sociale Auskunftserteilung und die Mithülfe in der Erlangung der den Arbeitern rechtlich zustehenden Ansprüche ungemein viele rührige Freunde und Förderer in verhältnismäßig kurzer Zeit gefunden hat. Möge ein Wachstum des gegenseitigen Vertrauens der beteiligten Faktoren der fühlbare Segen der weiteren Entwickelung der socialen Auskunfts- und Hülfsstellen sein!

IV. Litteratur über die Arbeiterfrage.

Recensionen.

Handbuch der praktischen Gewerbehygiene mit besonderer Berücksichtigung der Unfallverhütung. Herausgegeben von Dr. H. Albrecht. Berlin 1896, Robert Oppenheim (Gustav Schmidt).

Wir Menschen sind, namentlich in dichtbevölkerten industriellen Ländern, Tag für Tag innerhalb und außerhalb unserer Wohn- und Arbeitsräume von zahlreichen gesundheitsschädlichen Einflüssen bedroht, gegen welche wir uns nicht immer durch eigene Vorsicht, sondern nur durch die Mitwirkung unserer Mitmenschen oder durch öffentliche Veranstaltungen und Gesetze schützen können. Es ist daher auch die öffentliche Gesundheitspflege eine Hauptaufgabe der modernen Verwaltung geworden. Ein ganz besonders wichtiger Zweig der allgemeinen öffentlichen Gesundheitspflege ist die praktische Gewerbehygiene, welche die Aufgabe hat, die speziell aus dem Gewerbebetriebe erwachsende Gesundheitsschädigung in ihren Ursachen und Wirkungen darzustellen und zu verhüten.

Alle an der Industrie Beteiligten sind ohne Berücksichtigung des speziellen Gewerbebetriebs gemeinsam von gewissen Gefahren bedroht, welche lediglich aus ihrer Umgebung, d. h. von der Luft, dem Licht oder der Beleuchtung und von der Temperatur des Arbeitsraumes herrühren, in welchem die Arbeiter in größerer oder geringerer Zahl sich aufzuhalten haben. Die Luft kann rein oder unrein, die Beleuchtung genügend oder ungenügend, die Temperatur eine zu hohe oder zu niedrige sein. Weiterhin können aber dem einzelnen Arbeiter besondere Gefahren erwachsen, welche mit der Art des jeweiligen Gewerbebetriebes oder des zu verarbeitenden Materials oder der zur Anwendung kommenden Betriebsmittel und Maschinen zusammenhängen.

Wie wir gute Handbücher für private und öffentliche Gesundheitspflege nötig haben, so bedürfen wir in heutiger Zeit auch ganz besonders eines wissenschaftlichen Handbuchs der praktischen Gewerbehygiene und Unfallverhütung. Ein solches ist im verflossenen Vierteljahr unter Mitwirkung verdienter Ärzte, Gewerbeinspektoren, Ingenieure, Statistiker, Volkswirte und Versicherungstechniker von Dr. H. Albrecht in Groß-Lichterfelde herausgegeben worden und als eine hervorragende Erscheinung zur Litteratur der Arbeiterfrage zu begrüßen.

Die deutsche Litteratur besitzt schon viele Vorarbeiten für ein solches Handbuch. Die eigentliche Basis für die wissenschaftliche Gewerbehygiene der Neuzeit ist von L. Hirt in seiner grundlegenden Arbeit „Die Krankheiten der Arbeiter" (Leipzig 1872—78) geschaffen. Hirt ist auch der erste zusammenfassende Schriftsteller, welcher den rein ätiologischen Boden verläßt und der Betrachtung der Verhütung der durch den Beruf bedingten Schädlichkeiten einen, wenn auch noch nebensächlichen Platz einräumt. Von da an beginnt die Gewerbehygiene einen immer breiteren Raum in der hygienischen Litteratur einzunehmen. An Hirts Arbeit reiht sich zunächst Eulenburgs Handbuch der Gewerbehygiene (Berlin 1876), dem verschiedene andere Bearbeitungen anderer Schriftsteller wie Popper, Pütsch, Morgenstern, Nüsperli folgen. Es ist jedoch gerade in den beiden letzten Jahrzehnten so viel Neues auf diesem Gebiete geschaffen, insbesondere hat sich neben der medizinischen Wissenschaft auch die Technik, Gesetzgebung und Volkswirtschaft und Arbeiterfürsorge so intensiv mit der Gewerbehygiene beschäftigt, daß ein zusammenfassendes Handbuch nicht nur für Ärzte, Techniker, Volkswirte und Beamte, sondern namentlich auch für alle Geschäftsunternehmer ein wirkliches Bedürfnis geworden ist.

Mit Recht macht Dr. Albrecht darauf aufmerksam, daß gegenüber den eigentlichen Betriebsunfällen, die sich in ihrer greifbaren Realität leicht in ein statistisches Schema einfügen, die durch mangelhafte Einrichtungen der Arbeitsräume verursachten gesundheitlichen Schädigungen weit bedeutender, aber ziffermäßig schwerer nachweisbar sind, und daß die Mortalität in manchen Betrieben, welche den Arbeiter der Einwirkung von Staub und giftigen Gasen aussetzen, eine erschreckend große ist. Die Einrichtungen zur Verhütung der gesundheitsschädlichen Einwirkungen des Gewerbebetriebes haben noch nicht die allgemeine Verbreitung gefunden, die sich auf dem Gebiete der Unfallverhütung mit Hülfe der Berufsgenossenschaften wenigstens anbahnt. Indessen hat sich in der neueren Zeit auch hier eine erfreuliche Besserung vollzogen, wie die letzte Ausstellung für Unfallverhütung bewies und die Berichte der Fabrikaufsichtsbeamten alljährlich bestätigen. Die Überzeugung von der Notwendigkeit rationell angelegter, gut gelüfteter Arbeitsräume, in denen die Arbeiter der schädlichen Einwirkung von Staub und anderen gesundheitswidrigen Substanzen entrückt sind, bricht sich immer mehr Bahn. In einzelnen Fällen werden die Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus verbessert. Besonders zahlreich sind die technischen Vervollkommnungen in einzelnen Industrieen. Ganze Erwerbszweige haben durch den Erfindungsgeist unserer Ingenieure ihren gesundheitsgefährlichen Charakter verloren. Die Verarbeitung des giftigen weißen Phosphors zu Zündhölzern hat fast ganz der ungefährlicheren Verwendung des roten amorphen Phosphors das Feld geräumt. Mit dieser Wandlung ist die Phosphornekrose, die früher unter den Arbeitern der Zündholzindustrie ihre furchtbare Ernte hielt, fast zur Legende geworden. In der Spiegelindustrie der Stadt Fürth hat der Übergang von der gesundheitsschädlichen Quecksilberbelegung zu der ungefährlichen Silberbelegung so große Fortschritte gemacht, daß die Menge der hergestellten Quecksilberspiegel nur noch ein Drittel der früheren beträgt. Der Einfluß auf den Rückgang der Mortalität unter den Spiegelbelegarbeitern läßt sich zahlenmäßig von Jahr zu Jahr feststellen. Beispiele ähnlicher Art sind in dem Albrechtschen Handbuch in größerer Anzahl erbracht.

Freilich sind wir erst in den Anfängen solcher weitgehenden Verbesserungen, und unsere Ingenieure, Unternehmer und Ärzte haben noch ein weites schönes Arbeitsfeld zur Verhütung von Unfallkrankheiten vor sich; aber es regt sich allerwärts und das Albrechtsche Handbuch wird den Wetteifer gewiß erfreulich fördern. Das Studium desselben ist daher allen Lesern des Arbeiterfreundes dringlich zu empfehlen. Victor Böhmert.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. Untersuchungen von Dr. Georg Schanz, Professor der Nationalökonomie in Würzburg. Bamberg, C. C. Buchners Verlag. 1895.

Die Beschäftigungslosigkeit ist der größte Feind des Arbeiters. Sie wird verhängnisvoll nicht nur für ihn und seine Familie, sondern darüber hinaus auch gefährlich für die Gesellschaft. Mit Recht betont Professor Dr. Schanz in seinem Buche, daß die Mehrzahl der Menschen durch den regelmäßigen Gang der Beschäftigung und des Einkommens auf dem Wege des Guten gehalten wird; sie straucheln, sobald dieser Gang unterbrochen wird und die Not an der Thüre steht. Die besten Charaktere erweisen sich schwach gegenüber dieser Gewalt und es ist daher leicht verständlich, daß die Verhütung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen als eine der wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten betrachtet wird. Namentlich in den letzten Jahren sind verschiedene Wege zu umfangreichen Reformen auf diesem wichtigen socialen Gebiet in Vorschlag gebracht. Am meisten erörtert wird in dieser Hinsicht seit geraumer Zeit eine Umgestaltung der Arbeitsvermittlung und die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Professor Dr. Schanz hat sich in seinem Werke die Aufgabe gestellt, die bisher in dieser Richtung gemachten Versuche zu prüfen und zu erörtern, wie etwaige Reformen der Arbeitsvermittlung und eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in Deutschland durchgeführt werden könnten. Die erheblichen Schwierigkeiten, welche sich dem Verfasser auf den bisher vorgeschlagenen Wegen sehr bald entgegenstellten, bestimmten ihn am Schlusse seines Buches, einen neuen Plan zur Abwehr der Folgen der Arbeitslosigkeit zu entwickeln. Zunächst bespricht der Verfasser sehr ausführlich die Versuche, welche in den letzten Jahrzehnten in England, Deutschland, Österreich, Frankreich und von einzelnen Städten in der Schweiz von Arbeitergewerkschaften, Gewerkvereinen ꝛc. auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung gemacht sind. Es werden dann die statistischen Grundlagen der Arbeitslosenversicherung geprüft und dabei die unzuverlässigen Ergebnisse der von den Socialdemokraten veranstalteten Arbeitslosenzählungen erörtert.

Wie andere Socialpolitiker, so ist auch Professor Schanz der Ansicht, daß eine allgemeine Arbeitslosenversicherung nur durch Zwang möglich sei. Der Verfasser ist kein grundsätzlicher Gegner einer derartigen Versicherung, aber er verhehlt sich deren Schwierigkeiten nicht. Bei einer fakultativen Einrichtung würde nur die Minderheit der Arbeiter sich beteiligen. Eine Masse Arbeiter würde aus Indolenz, Leichtsinn, andere aus Kurzsichtigkeit und Gewissenlosigkeit fernbleiben, indem sie es nicht mehr als sehr mißlich empfinden, sich zeitweilig von der Armenkasse unterhalten zu lassen. Wieder andere würden fernbleiben, weil bei ihnen die Gefahr gering ist, arbeitslos

zu werden oder weil sie sich doch in gesicherter Stellung zu befinden glauben. Viele wissen, daß der Unternehmer bei ungünstiger Konjunktur eher andere Arbeiter entläßt; sie haben Ersparnisse, um einige Zeit zusehen zu können. Man würde also bei fakultativer Versicherung nur die ungünstigsten Risiken hereinbekommen. Wollte man, um das zu verhindern, ein weitgehendes Ablehnungsrecht der Versicherung einführen, so würde der Kreis der Versicherten wahrscheinlich auf ein Minimum zusammenschmelzen. Aus allen diesen Gründen kommt Professor Schanz zu der Überzeugung, daß eine amtliche Versicherung nur als obligatorische möglich sei. Wolle man diese nicht, dann möge man am liebsten ganz die Hand von der Arbeitsversicherung lassen und abwarten, wie auf dem Wege der Selbsthilfe die bereits vorhandenen Ansätze sich weiter entwickeln. Freilich sei dann zu wünschen, daß durch gesetzliche Zulassung eingetragener Berufsvereine den Arbeiterorganisationen ein rechtlicher Vermögensschutz und eine leichtere Entfaltung möglich gemacht werde. Doch dürfe man sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß trotz der hervorragenden Befähigung der Arbeiter, gerade diese Angelegenheit zu ordnen, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf lange Zeit hinaus eine äußerst lückenhafte bleiben werde, selbst wenn man durch ein Gesetz über Berufsvereine mancherlei Hemmnisse beseitige, so daß ein großer Aufschwung der Arbeiterorganisationen stattfände.

Der gangbarste Weg, die Versicherung durchzuführen, ist nach Ansicht des Verfassers die vorläufige Beschränkung derselben auf Städte und städtähnliche Orte also auf etwa alle Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern. Die Einzelstaaten sollen berechtigt sein, noch Nachbargemeinden und Gemeinden mit viel Arbeiterbevölkerung einzubeziehen. Ohne die letzteren kämen 376 Orte in Betracht. Es könnte dann diesen Gemeinden überlassen werden, entweder eine selbständige Anstalt zu schaffen oder die Krankenkassen damit zu betrauen. Auch die Schweizer Versuche weisen bis jetzt auf diesen Weg. Professor Schanz erörtert, daß in dem Rahmen der kommunalen Grenzen die Fragen bezüglich der Schuld der Arbeitslosigkeit, die Kontrolle, der Arbeitsnachweis, die Verbindung desselben mit dem anderer Städte noch am ehesten möglich ist. Um nicht das Ganze zu gefährden und den Zuzug nach Orten mit Arbeitslosenversicherung noch künstlich zu steigern, will Schanz eine etwa einjährige Karenzzeit und eine halbjährige Beschäftigung solcher Arbeiter, welche aus Orten ohne Versicherung zuziehen, als Vorbedingung der Unterstützungsfähigkeit einführen. Der größere Teil der Versicherungslasten soll nach dem Verfasser den Arbeitern zugeschoben werden, da diese schon bisher für sich in erster Linie bei etwaiger Arbeitslosigkeit zu sorgen hatten; schon das bei dieser Versicherung besonders notwendige Präventivprinzip erfordere, daß die Arbeiter selbst die Hauptträger bleiben. Schanz glaubt, daß, je mehr sie die Beiträge empfinden, um so eifriger es ihr Bestreben sein werde, Mißbräuche zu verhüten und Kontrolle zu üben. Bei obligatorischer Ausgestaltung der Versicherung werde man aber auch die Arbeitgeber heranziehen müssen. Nachdem schon in der übrigen Arbeiterversicherung das Prinzip anerkannt sei, daß die Produktion die Last mit zu tragen habe und mit ihr eng verknüpft sei, werde man seine Berechtigung auch hier zugeben. In vielen Fällen trage der Arbeitgeber Mitschuld an der Arbeitslosigkeit. Die krasse Lehrlingszüchterei in einzelnen Berufen und die damit bewirkte Schaffung einer Reservearmee gehe, soweit nicht der Grund in einer Übervölkerung liege, ganz auf Konto der Unternehmer. Ebenso seien die Überstunden, das hastige Heranziehen der Arbeiter und die Herbeiführung einer Überproduktion mit ihren Rückschlägen zum Teil durch

die Unternehmer veranlaßt. Weiter falle in die Wagschale, daß heute bei den Arbeitgebern vielfach das Bestreben vorherrsche, auch in schlechter Zeit sich ihre Arbeiter zu erhalten; sie trügen also gewissermaßen schon jetzt die Versicherung selbst. Professor Schanz befürchtet, daß in Zukunft bei einem besser organisierten Arbeitsnachweis und durchgeführter Versicherung die Arbeiter leichter entlassen werden; es würden damit die Folgen der Konjunktur noch schärfer als bisher auf die Arbeiter gewälzt werden. Der Autor will daher, daß die Arbeitgeber solidarisch gemacht werden; jede Ausdehnung der Produktion, jeder große Nutzen müsse sein Scherflein für die Zeit der Arbeitslosigkeit abgeben. Der Billigkeit würde es nach Ansicht des Verfassers entsprechen, wenn auch Staat und Gemeinden zu der Arbeitslosenversicherung Zuschuß leisteten, da durch dieselbe die Armenpflege erheblich erleichtert werde.

Professor Schanz erörtert ferner die zahlreichen und schon häufig besprochenen Schwierigkeiten, die sich besonders einer staatlichen oder städtischen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit entgegenstellen. Er wirft schließlich die Frage auf, ob man in Deutschland nicht in anderer Weise denselben Zweck erreichen könne. Diese Frage wird mit ja beantwortet und der Plan für die Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit durch den Sparzwang entwickelt, wodurch das Werk von Schanz die Beachtung der socialpolitischen Kreise namentlich auf sich gezogen hat. Schanz schlägt vor, für alle der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen zur Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit den Sparzwang einzuführen. Es wird aus dem Grunde von der krankenversicherungspflichtigen Bevölkerung ausgegangen, da diese in der Hauptsache die Leute umfaßt, bei denen die Hilfe dringend erscheint, weil der Kreis dieser versicherungspflichtigen Personen im Lauf der Zeit unschwer erweitert werden kann und die Durchführung hierbei am leichtesten ist. Für jede versicherungspflichtige Person sollen die zu sparenden Einlagen mit den Krankenkassenbeiträgen durch den Arbeitgeber vom Lohn abgezogen und an die Krankenkassen abgeliefert werden. Der Arbeitgeber ist für den nicht entrichteten Betrag haftbar. Die Höhe der Einlagen soll für jede Person nicht unter 30 Pfg. die Woche betragen: bei Bauhandwerkern und jenen Arbeiterkategorieen, für welche es durch bundesrätliche Verfügung besonders ausgesprochen wird, sind 10 pCt. des Lohnes zu entrichten. Bei den Bauhandwerkern und den sich ihnen anreihenden Saisonarbeitern ist aus dem Grunde eine andere Norm vorgesehen, um es möglich zu machen, die hohen Löhne aus der guten Saison auf die stille Zeit zu übertragen. Die Sparbeiträge sollen an eine unter Garantie des Staats stehende Sparkasse abgeliefert werden. Jeder Arbeiter erhält ein Sparkassenbuch, welches er auch zu freiwilligen Einzahlungen benutzen kann. Doch das vorhandene Guthaben bleibt bis zum Betrage von 100 Mark gesperrt. Über denselben kann nur im Fall der Arbeitslosigkeit verfügt werden, jedoch steht der über 100 Mark sich ansammelnde Betrag zur freien Verfügung des Arbeiters. In der vorstehenden Bestimmung liegt der Kernpunkt des Vorschlags. Es soll in der Arbeitszeit ein stets nur in der arbeitslosen Zeit angreifbarer Fonds gebildet werden. Im Falle der erwiesenen Arbeitslosigkeit soll der Arbeiter aus dem zwangsweise ersparten Guthaben, wenn er nicht andere öffentliche Unterstützungen oder Renten bezieht, wöchentlich einen bestimmten Betrag ausbezahlt erhalten. Auf die Gründe der Arbeitslosigkeit, ob freiwillig oder gezwungen, soll dabei keine Rücksicht genommen werden. Wenn infolge von vorübergehenden Krisen die Löhne sehr gedrückt sind, soll auch den in

Arbeit Stehenden ein wöchentlicher Zuschuß aus dem gesparten Guthaben gewährt werden können. Hierüber entscheiden die Aufsichtsbehörden der Krankenkassen. Die mit dem Sparzwang verbundenen Kosten werden von Staat und Gemeinden getragen; die nähere Regelung bleibt den Einzelstaaten überlassen.

Professor Schanz weist darauf hin, daß seinem Vorschlage die meisten Übelstände einer Arbeitslosenversicherung fehlen. Vor allem könne man die peinliche Untersuchung über verschuldete oder unverschuldete Arbeitslosigkeit wegfallen lassen. Der Verfasser betont: Unser Plan belastet nicht diejenigen, die selten arbeitslos werden oder später ganz aus der Arbeitsstellung ausscheiden. Der tüchtigere Arbeiter, der fleißige und solide wird vielmehr die Einrichtung begrüßen. Die Versicherung wird vielen unsympathisch und unverständlich sein, den Sparzwang aber wird die Mehrzahl bald schätzen und billigen. Auch auf den Schwachen und weniger Charakterfesten wird die Berührung mit der Sparkasse, die in jungen Jahren beginnt, bald erzieherisch wirken. Viele werden am Sparen Freude bekommen. Die individuelle Selbstverantwortlichkeit wird nicht unterdrückt, sondern gestützt, geleitet und gekräftigt.

Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Von W. Jutzi, Redakteur der „Concordia". Darmstadt, Kommissionsverlag von H. L. Schlapp. 1895.

Wie Professor Schanz, so hat auch Jutzi über Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenunterstützung, über Notstandsarbeiten und Arbeitslosenversicherung ein sehr reichhaltiges Material gesammelt; bemerkenswert sind in dieser Hinsicht namentlich die Statuten und Geschäftsordnungen von zahlreichen Arbeitsnachweisstellen im Anhange des Werkes. Jutzi kann sich mit dem „Recht auf Arbeit" nur im eingeschränkten Umfange befreunden. Er führt aus, es sei klar, daß die Anerkennung dieses „Rechts" in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung nur den Sinn haben könne, den Arbeitslosen lediglich vorübergehend zu beschäftigen und ihn sobald als möglich seinem früheren Erwerb wieder zuzuführen. Hieraus sei zu folgern, daß der Arbeitslose nicht mit Arbeiten beschäftigt werden dürfe, bei denen er Gefahr laufe, die zu seinem regelmäßigen Beruf erforderliche Handfertigkeit und Geschicklichkeit ganz oder teilweise einzubüßen. Da, wenn man das Recht auf Arbeit überhaupt anerkennen wolle, in diesem „Recht" lediglich ein Anspruch auf Gewährung der gewöhnlichen Tagelöhnerarbeit gegen den ortsüblichen Tagelohn erblickt werden könne, so ergebe sich schon hieraus, daß mit diesem „Recht" einer großen Anzahl von Arbeitern nicht zu helfen sei. Von einer staatlichen Arbeitslosenversicherung befürchtet Jutzi, abgesehen von anderen Schwierigkeiten, die auch Schanz ausführlich erörtert, daß sie geradezu dazu beitragen werde, „die Stabilität der Arbeiterverhältnisse zu untergraben, weite Kreise der Arbeiterschaft zu demoralisieren und eine Prämie auf die Faulheit zu setzen". Man wird nicht daran denken dürfen, diese Versicherung von Reichs wegen einzuführen, wenn man nicht unser gesamtes Gewerbsleben in der empfindlichsten Weise stören und schädigen wolle. Auch die Einführung der Arbeitslosenversicherung durch einzelne Städte und Gemeindeverbände sei nicht unbedenklich, weil zu befürchten stehe, daß sich nach solchen Gemeinden ein starker Strom von Arbeitslosen hinziehen werde. Nach Ansicht des Verfassers soll man bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das Hauptgewicht zunächst auf eine Verbesserung des Arbeitsnachweises legen; hierbei

können auch Staat und Gemeinde mitwirken. Ehe man zu weitergehenden Hülfsmitteln greife, möge man erst hier Wandel schaffen. Juhi wünscht eine das ganze Gebiet des Reichs umfassende Organisation des Arbeitsnachweises, wie Möller und andere. Diese Organisation soll Gewähr für dauernden Bestand und sachliche Handhabung bieten und unter beruflicher Gliederung örtlich centralisiert sein. Diese Aufgabe will Juhi Staat und Gemeinden zuweisen; der Staat soll die erforderlichen Gesetze schaffen, die Gemeinden sie ausführen.

Die Arbeitslosigkeit und ein neuer Vorschlag zu ihrer Bekämpfung. Von A. Koßmann. Sonderabdruck aus den Berichten des freien deutschen Hochstifts, Jahrgang 1895, Heft 3. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von Gebrüder Knauer.

Auch Koßmann glaubt, daß man mit einer allgemeinen staatlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit Fiasko machen werde. Er macht dagegen den Vorschlag, in jeder Provinz mehrere „Unterstützungswerkstätten" zu errichten. Es sollen möglichst für jedes größere Gewerbe derartige Werkstätten errichtet werden. Dieselben sollen ihre Erzeugnisse nicht auf den Markt bringen, sondern mit anderen Werkstätten austauschen und für die öffentliche Unterstützung genießenden Armen im Auftrage der Gemeinden arbeiten. Der in die Werkstätte eingetretene augenblicklich arbeitslose Schneider würde also für den sich in gleicher Lage befindenden Schuhmacher den diesem etwa notwendigen Rock und der Schuhmacher wiederum die Stiefel des Schneiders anfertigen. Die Werkstätten selbst könnten von arbeitslosen Maurern hergestellt und neben jeder auch eine Bäckerei für arbeitslose Bäcker errichtet werden. Der Vorschlag knüpft an Gedanken des englischen Nationalökonomen Owen und des Professors Herkner an. Innerhalb enger Grenzen mag sich auf diesem Wege manches Gute erreichen lassen, wenn man ihn mit Vorsicht und Klugheit beschreitet. Er wird, wie die Reform der Arbeitsvermittlung, immer zu den kleinen Maßregeln gehören, die wohl die Arbeitslosigkeit mit ihren Folgen etwas, aber nicht wesentlich beschränken.

Geoffrey Drage, **The Unemployed.** London, Mac Millan and Co.

Da der Verfasser in der zur Untersuchung der Arbeiterverhältnisse eingesetzten Labour Commission als Sekretär eine hervorragende Stellung einnahm, so ist es erklärlich, daß er besonders über die in England zur Beschäftigung der Arbeitslosen getroffenen Einrichtungen ein reichhaltiges Material beibringt. Der Vorschlag Drage's gipfelt nicht in einem Allheilmittel für jegliche Arbeitslosigkeit, sondern er will, wie Ursachen und Erscheinungsformen der Arbeitslosigkeit verschieden sind, so auch durch eine Reihe verschiedenartiger Maßregeln dieselbe bekämpfen. Zur Beseitigung der zeitweisen Arbeitslosigkeit wird die Organisation von freiwilligen Notarbeiten vorgeschlagen; für die dauernd Arbeitslosen zu sorgen, wird als Aufgabe der Armenpflege nach wie vor betrachtet. Doch sollen die noch Erwerbsfähigen ausgesondert und in auf dem Prinzip der Freiheit und Freiwilligkeit beruhende Arbeiterkolonieen überführt werden, wo sie unter Berücksichtigung ihres besonderen Körper-

zuſtandes thätig zu ſein haben. Drage glaubt, die Arbeitsloſigkeit werde am beſten verhütet durch Steigerung der allgemeinen und beruflichen Bildung des Arbeiters, durch Beſſerung des Armen- und Geſundheitsweſens und ebenſo des Arbeitsnachweiſes.

Unter den Vorſchlägen, die in den hier beſprochenen Werken zur Bekämpfung der Arbeitsloſigkeit und ihrer Folgen gemacht werden, iſt nicht einer, der ohne ernſte Bedenken durchzuführen wäre. Auch der Sparzwang des Profeſſor Schanz giebt zu ſolchen Veranlaſſung. Zahlreichen, auch unverheirateten jüngeren Arbeitern iſt es ſelbſt bei gutem Willen nicht möglich, auch nur einen kleinen Betrag zu ſparen, um nur eines zu erwähnen. Immerhin erſcheint uns der Vorſchlag annehmbarer als die Forderungen nach ſtaatlicher Arbeitsloſenverſicherung, nach dem „Recht auf Arbeit“ und ſtaatlicher Regelung des Arbeitsnachweiſes mit Zwang und Strafen. Der Staat ſollte unſeres Erachtens auf dieſem Gebiete lediglich vorbeugend wirken. Er kann Kulturarbeiten im großen Stil in Angriff nehmen, Moore trocken legen, Heideland urbar machen, Wälder pflanzen; auf induſtriellem und gewerblichem Gebiet kann er einer übertriebenen Ausdehnung der Arbeitszeit und der Lehrlingszüchterei entgegentreten, er kann die auf Selbſthilfe beruhende Arbeitsloſenverſicherung wohlwollend behandeln und Maßregeln gegen die Beſchäftigung ausländiſcher Arbeiter ergreifen, wo dieſe die inländiſchen im größeren Umfange verdrängen ꝛc. Aber eine Verſicherung gegen Arbeitsloſigkeit wird ſchwerlich ſeine Aufgabe ſein können, ebenſowenig die Arbeitsvermittlung, von deren Umgeſtaltung man ſich weit mehr verſpricht, als ſie zu halten vermag.

Johannes Corvey.

V. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Januar bis März.)

Dresden, Mitte April 1896.

In die Anfangszeit unserer diesmaligen Berichtsperiode fällt ein wichtiger Gedenktag, der 18. Januar, welcher nicht nur die Feier der vor 25 Jahren erfolgten Wiederaufrichtung des Deutschen Kaiserreichs in sich schloß, sondern vor allem als ein Dankfest für eine 25jährige Friedensdauer im ganzen deutschen Vaterlande gelten konnte.

Mit Hülfe einer auf dem Grunde des allgemeinen Wahlrechts beruhenden volkstümlichen Verfassung hat innerhalb dieser Zeit das deutsche Volk sich zunächst auf wirtschaftlichem Gebiete befreit und immer fester vereinigt; es hat zahlreiche Beschränkungen des Erwerbs, der Niederlassung und Verehelichung überwunden; es ist auf dem Gebiete des Zollwesens, Gerichtswesens, Münzwesens, Maß- und Gewichtswesens, Post- und Eisenbahnwesens und Unterstützungswesens immer fester zusammengewachsen und steht im Begriff, durch ein gemeinsames Civilgesetzbuch auch die trennenden Verschiedenheiten des bürgerlichen Rechts der deutschen Staaten auszugleichen und eine einheitliche wissenschaftliche Bearbeitung des deutschen Privatrechts anzubahnen. Von besonderer Bedeutung ist die sociale Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versicherungswesens geworden. Das deutsche Kaiserreich hat nicht bloß nach außen eine machtvolle Weltstellung, sondern auch im Innern eine hohe sociale Bedeutung gewonnen. Wenn auch noch nicht alle, so sind doch viele Scheidewände zwischen den verschiedenen Klassen unseres Volkes gefallen und die Gemeinnützigkeit ist

allerorten bemüht, das Band der Einigung zwischen den Stämmen und Gliedern unseres Volkes fester zu knüpfen und die persönlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch zu verbessern. Der beste Dank für die Wiedergewinnung und Erhaltung der lang ersehnten Einigung des Vaterlandes und für die gedeihliche Entwickelung der Bevölkerung, welche von 1871 bis 1895 sich von 41 auf mehr als 51 Millionen gesteigert hat, wird darin bestehen, daß wir nach außen gerecht und versöhnlich gegen fremde Völker auftreten, daß wir im Innern an Stelle des Klassenhasses und Parteihaders brüderliche und schwesterliche Gesinnung sowie Bildung, Gesittung und edle Volksgeselligkeit verbreiten und auch die Geringsten und Dürftigsten unserer Volksgenossen auf höhere Stufen der Wohlfahrt und Lebensfreude emporzuheben suchen. Möge dem Deutschen Reiche in den nächsten 25 Jahren wiederum eine friedliche Ausgestaltung seiner vaterländischen Einrichtungen, eine gleiche Blüte des Erwerbslebens und ein glückliches Fortschreiten seiner Bevölkerung in Wohlstand, Freiheit und Gesittung beschieden sein!

Die durch die Nationalfeier des 18. Januar gezeitigte gehobene Stimmung des deutschen Volkes hat gegenwärtig auch dadurch ihre innere Berechtigung, daß die wirtschaftliche Lage eine erwünschte Festigung und einen erkennbaren Aufschwung zu nehmen scheint. In weit verzweigten inländischen Industrieen, in der Eisenbranche, der Textilbranche, dem Schiffbau, dem Maschinenbau, der Chemischen Industrie, der Instrumentenfabrikation, der Möbeltischlerei, der Glasbläserei, sowie in vielen Handwerken und Hausindustrieen herrscht schon seit geraumer Zeit eine außergewöhnlich rege Beschäftigung, ja vielfach Mangel an Arbeitskräften. Auch in den offiziellen ziffernmäßigen Feststellungen der Einfuhr und Ausfuhr der Hauptländer Europas wird die Besserung von Handel und Wandel bestätigt. Die Thatsache, daß das große chinesische Reich sich den Fremden zu erschließen gewillt ist, und daß dort große kulturelle Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiete bereits begonnen haben, läßt hoffen, daß auch dieser Umstand zur Förderung des Absatzes der europäischen Industriestaaten beitragen wird. Beachtenswert erscheinen trotzdem die Stimmen besonnener Wirtschaftspolitiker, die gegenwärtig günstige Perspektive nicht zum Ausgangspunkt unüberlegter Erweiterung der industriellen Betriebsanlagen zu machen. Erweiterung der Fabriken und Vermehrung der Arbeitsmaschinen führen am ehesten zur Überproduktion, welche wiederum die dann fast regelmäßig eintretenden Geschäftsstockungen

und Erwerbskrisen verschärft und verlängert. Es kann daher mit Recht auf die nachahmenswerte Zurückhaltung und Mäßigung hingewiesen werden, welche durch solidarisches Vorgehen in der deutschen Jutespinnerei und in einigen anderen Spezialgewerben schon seit einigen Jahren Platz gegriffen hat.

Bei der erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften in der Großindustrie und vielen Handwerken ist ein Drängen der Arbeiter auf eine Verbesserung ihrer Lebenslage eine naturgemäße Erscheinung. Das Verlangen nach erhöhtem Lohn und verkürzter Arbeitszeit ist bereits durch zahlreiche Arbeitseinstellungen zum Ausdruck gelangt. An vielen Orten ist eine Einigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bereits erzielt, andererseits aber auch, wie u. a. die außerordentliche Ausdehnung unserer diesmaligen „Ehrentafel" ausweist, durch Entschließung von Arbeitgebern und Betriebsleitungen eine Aufbesserung der Geschäftsangestellten und Arbeiter freiwillig gewährt worden. Außerordentlich ungünstige, ja geradezu bedauernswerte sociale, materielle und sittliche Verhältnisse sind anläßlich eines Mitte Februar ausgebrochenen Streiks der Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen in Berlin, Dresden, Erfurt, Stettin und anderen deutschen Städten über die Lage dieser Arbeiter aufgedeckt worden. Wenn auch eine vorläufige Einigung, insbesondere über den geforderten Lohnaufschlag, zwischen den Parteien bald erzielt wurde, so blieben doch einige Hauptforderungen, z. B. diejenige nach Errichtung von Betriebswerkstätten und Beseitigung der sogenannten „Zwischenmeister" noch unerledigt. Der Kampf der Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen hatte sich sowohl im Reichstage als im Lande der Sympathieen aller politischen Parteien zu erfreuen. Daß diese Regungen auch den Ausgangspunkt für wichtige gesetzgeberische Maßregeln zur Besserung des Loses der gedachten weitverzweigten Arbeiterkategorieen bilden werden, beweist der Umstand, daß die „Kommission für Arbeiterstatistik" bereits die genaue Klarlegung der einschlägigen Verhältnisse in Angriff genommen hat. Positive Ergebnisse der Arbeiten dieser amtlichen Institution liegen bereits hinsichtlich des Bäckergewerbes vor. Um hier den Arbeitern wenigstens die notdürftigste Ruhe zu sichern, hat auf Vorschlag der Kommission der Bundesrat kürzlich für die Bäcker den zwölfstündigen Arbeitstag festgesetzt und auch im übrigen noch einige andere Bestimmungen zum Schutze der Bäckereiarbeiter getroffen. Die Zustände in den Bäckereibetrieben waren derartige, daß eine Besserung derselben längst notwendig und gesetzliche Maß-

regeln kaum zu vermeiden waren. Der betreffende Erlaß des Bundesrates ist auch aus dem Grunde bemerkenswert, weil er zum erstenmal in Deutschland, wenn man von einzelnen im Bergbau gültigen Bestimmungen absieht, für erwachsene männliche Arbeiter den Maximalarbeitstag einführt.

Indem die gekennzeichneten staatlichen und privaten Bestrebungen, sowie die günstige Geschäftskonjunktur eine Bessergestaltung der Lage der Industriearbeiter in Aussicht stellen, werden die Landwirte gleichfalls genötigt, ihren Arbeitern günstigere Lebens- und Unterhaltsbedingungen zu bieten, um weiterer Verminderung der ländlichen Arbeiterbevölkerung und ihrer notwendigen Arbeitskräfte vorzubeugen. Die Bildung einer „Centralstelle für ländliche Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen", über welche wir Näheres in „Berichte und Notizen" mitteilen, ist ein ernsthafter, für den Arbeiterfreund erfreulicher Schritt in dieser Richtung.

Die zunehmende Rührigkeit der gesetzgeberischen und parlamentarischen Körperschaften in der Fürsorge für arbeitende und schutzbedürftige Volkskreise hat, so erfreulich solche Thätigkeit an sich ist, doch auch ihre bedenklichen Seiten, wenn die staatliche Inschutznahme zu einseitig ist, oder die Bevormundung sich zu weit erstreckt. Das innere Leben unseres Volkes, welches durch das politische Parteigetriebe hinreichend bewegt wird, ist neuerdings durch Gesetzesvorlagen, welche die Beseitigung von angeblichen Auswüchsen im Handelsverkehr, im Börsenwesen u. s. w. bewirken sollen, außergewöhnlich aufgeregt worden. Dazu kommt, daß, gestützt durch groß angelegte Organisationen der landwirtschaftlichen Interessenten, in jüngster Zeit die agrarische Bewegung immer weiter um sich greift und mit erhöhtem Nachdruck ihre Forderungen geltend zu machen sucht. Die Verschärfung der Gegensätze in Industrie, Handel und Landwirtschaft spiegelt sich am getreuesten in den Resolutionen der zahlreichen Versammlungen der letzten Monate die wir untenstehend möglichst wortgetreu mitteilen. Möchte die nötige Mäßigung bei allen Beteiligten recht bald zum Durchbruch gelangen zum Besten eines weiteren wirtschaftlichen und socialen Gedeihens unseres deutschen Vaterlandes!

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereine und Versammlungen. Die 22. Plenarversammlung des deutschen Handelstages wurde unter starker Beteiligung am 10. März in Berlin unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrat Frentzel eröffnet. Der vom Vorsitzenden als Vertreter der Staatsregierung begrüßte Minister von Bötticher betonte in einer längeren Begrüßungsrede, daß die Reichsregierung nach wie vor den Grundsatz festhalte: „der wirtschaftlichen Entwickelung freie Bahn!", daß sie jedoch anderseits gewillt sei, der unlauteren Praxis in Handel und Industrie energisch entgegenzutreten.

Zur Verhandlung standen die Gesetzentwürfe, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz, sowie deren Ersatzmitteln und den Verkehr mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut, ferner die Reform der Börse. Als Generalreferent sprach Geh. Kommerzienrat Frentzel zuerst über alle drei Gesetzentwürfe. Sodann erstatteten die Sonderberichte für das Margarinegesetz Warburg aus Altona, für das Handelsdüngergesetz Ruperti aus Hamburg und Dr. Behrend aus Magdeburg, für das Börsengesetz die Vertreter des Ältesten-Kollegiums in Berlin, Stadtrat Kaempf und Kaufmann Sobernheim. Einstimmig wurde ein Antrag des Stadtrats Kaempf in Berlin angenommen, wonach der Handelstag eine Gesetzgebung zurückweist, die in die Freiheit des Verkehrs eingreife, die selbständige Thätigkeit der Handelsvertretungen in der Verwaltung der Börsenangelegenheiten herabdrücke und auf das Selbstgefühl des Handelsstandes kränkend und beleidigend einwirke. Ebenso einstimmige Annahme fand folgende, von dem Vorsitzenden vorgeschlagene Resolution:

„Die in den letzten Jahren hervortretenden Bestrebungen, Handel und Industrie in ihrer freien Bewegung und in der Verfolgung ihrer berechtigten Interessen einzuengen und zu behindern, haben in den vorliegenden Entwürfen eines sogenannten Margarinegesetzes, eines Börsengesetzes und eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut geradezu einen grundsätzlichen Ausdruck gefunden und erhalten durch viele Anträge der Reichstags-Kommissionen, welche zur Beratung der beiden erstgenannten Gesetzentwürfe eingesetzt worden sind, eine so unzulässige Übertreibung, daß eine Verfolgung der hiermit eingeschlagenen Bahn nur zu schweren Niederlagen unseres wirtschaftlichen Lebens und zu empfindlichen Schädigungen des materiellen Wohlbefindens des ganzen Volkes führen kann. Der deutsche Handelstag billigt uneingeschränkt alle gesetzlichen Vorschriften, welche vorhandene Auswüchse des Verkehrslebens zu beseitigen notwendig und geeignet sind, er legt aber entschieden Verwahrung ein gegen Maßnahmen, welche nur zur Folge haben können, daß große und wichtige Berufsstände in der allgemeinen Achtung herabgesetzt werden, daß die einzelnen Mitglieder dieser Berufsstände in der Verfolgung ihrer berechtigten Interessen gehindert werden und daß unter diesen Erschwerungen des Erwerbslebens der Einzelne und mit ihm die Gesamtheit unberechenbaren Schaden leidet."

Eine Versammlung von Mitgliedern deutscher Börsen und Vertretern des Handelsstandes fand auf Einberufung der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin am 2. Februar daselbst statt. Der Zweck der Zusammenkunft war der, Protest zu erheben gegen die bei der Beratung des Börsengesetzes im Reichstage nicht nur gegen die Börse, sondern gegen den gesamten deutschen Handelsstand erhobenen Schmähungen und Beleidigungen. Nach längeren Beratungen, welche sich insbesondere gegen die agrarischen Bestrebungen richteten, gelangte folgende, von dem Ältesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft vorgelegte Erklärung mit allen gegen eine Stimme zur Annahme:

Die am 2. Februar 1896 im hiesigen Börsengebäude versammelten Kaufleute Berlins beschließen gemeinschaftlich mit den ebendort anwesenden Vertretern der bedeutendsten deutschen Handelsplätze folgende Erklärung: „Der deutsche Kaufmannsstand, dessen Ruf unbedingter Zuverlässigkeit selbst im Auslande niemals angetastet worden ist, sieht sich leider gezwungen, Verwahrung einzulegen gegen die Angriffe auf seine Ehre, welche ihm im deutschen Reichstage bei der ersten Lesung des Börsengesetzes zugefügt worden sind. Die Absicht, einen Gegensatz zwischen den am Börsengeschäft beteiligten und den übrigen Kaufleuten zu schaffen, wird entschieden zurückgewiesen. Der deutsche Handelsstand weiß sich eins gegenüber allen und jeglichen Bestrebungen, welche darauf abzielen, ihn in seinem Ansehen herabzusetzen und seiner Bewegungsfreiheit Fesseln anzulegen, wie es nicht nur im Entwurfe des Gesetzes selbst, sondern in noch weit höherem Maße bei den Verhandlungen des Reichstags und seiner Kommission versucht worden ist. Die Versammlung hält es für ihre Pflicht, gegen dieses Gesetz, von welchem die schwersten moralischen und materiellen Schädigungen für den gesamten Handel des Vaterlandes zu befürchten sind, entschieden Verwahrung einzulegen."

Zur Begründung eines Schutzverbandes gegen agrarische Übergriffe trat am 11. März in Berlin eine Versammlung von Kaufleuten und Industriellen aus den verschiedenen Teilen Deutschlands unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrats Herz zusammen. Nach den von den Herren Michelet und Weigert in Berlin, Lüeman aus Bremen und Ludwig Bamberger gehaltenen Ansprachen soll die neue Vereinigung keine einseitige Interessenvertretung sein, sondern sich an alle Erwerbs- und Berufskreise wenden. Nach einem erlassenen Aufruf will der Verband seine Ziele erstreben durch Aufklärung der öffentlichen Meinung, Beibringung des nötigen Materials bei Parlamenten und Regierungen sowie Bekämpfung der Agrarier, insbesondere bei Wahlen.

Der Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt hielt am 28. Februar unter dem Vorsitz des Geh. Reg.-Rats Wittich in Berlin seine 26. Generalversammlung ab. Nach dem vom Schriftführer, Hauptmann z. D. Hilken erstatteten Jahresbericht besteht der Centralverein zur Zeit aus 18 Ehrenmitgliedern, 288 Magistraten, 54 kleinen Kanal- und wirtschaftlichen Vereinen, 250 Aktien-Gesellschaften, sowie aus 3576 Einzelmitgliedern. Außerdem gehören eine Anzahl größerer Kanal- und Schiffervereine, mit ca. 2000 Mitgliedern dem Centralverein an. In besonders großartiger Weise will sich der Verein an der diesjährigen Sonder-Ausstellung für Fischerei und Binnenschiffahrt in Kiel beteiligen. Baumeister Kampffmeyer-Berlin hielt hierauf einen längeren, durch Projektionsdarstellung erläuterten Vortrag über die Bedürfnisse für Handels-

häfen in technischer und wirtschaftlicher Beziehung und besprach hierbei auch das Geh. Reg.-Rat Schwalbesche wie sein eigenes Projekt einer Hafen- und Speicher-Anlage vor dem Stralauer Thor, auf dem Gelände zwischen Spree, Ringbahn und Schlesische Bahn. Der Centralverein beschloß sodann noch auf den Antrag des Handelskammersekretärs Dr. Landgraf-Frankfurt a. M. eine Resolution, in welcher die Reichsregierung ersucht wird, dahin wirken zu wollen, daß auch in den anderen Staaten für vor dem 1. Januar d. J. gebaute Schiffe keine höheren Registrierungsgebühren erhoben werden dürfen als in Preußen. In einer Ende März abgehaltenen Sitzung des großen Ausschusses des Centralvereins sprach sich derselbe in Veranlassung einer vorhergegangenen Erklärung des Regierungsvertreters in der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses „gegen Schritte aus, durch welche die Abgabenerhebung auf die natürlichen Wasserstraßen (Flußzölle) ausgedehnt werden solle." Der Centralverein hält eine derartige Belastung der bisher abgabefreien Wasserstraßen für eine verhängnisvolle Maßnahme, durch welche nicht nur die deutsche Binnenschiffahrt, sondern die ganze deutsche Volkswirtschaft auf das schwerste geschädigt werden würde.

Der Kongreß des deutschen nautischen Vereins wurde am 17. Februar in Berlin unter dem Vorsitz des Geh. Komm.-Rats Sartori-Kiel und in Anwesenheit des Staatsministers von Bötticher eröffnet. Letzterer nahm Veranlassung, in längerer Rede sich über die Stellung der Reichsverwaltung zum Kaiser Wilhelm-Kanal zu äußern. Redner nahm keinen Anstand zu erklären, daß die Frequenz des Kanals bisher weitaus nicht den Erwartungen der Reichsregierung entspreche, sowie, daß es nicht in der Absicht der Regierung läge, aus den Kanalabgaben eine Einnahmequelle für die Reichsfinanzen zu machen, dagegen erscheine der Wunsch gerechtfertigt, daß der Kanalverkehr sich so gestalten möge, daß wenigstens die Betriebskosten gedeckt würden. Es wäre vielleicht zur Erreichung dieser Absicht, resp. zur Herbeiführung eines erhöhten Kanalverkehrs, richtiger, eine Herabsetzung der jetzigen Tarife ins Auge zu fassen, anstatt solche zu erhöhen. Die nach langer Debatte angenommene Resolution über diesen Hauptgegenstand der Tagesordnung lautet: „Der deutsche nautische Verein ist der Ansicht, daß der provisorische Tarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal ermäßigt werden muß, daß dagegen die Erhebung der Abgabe nach der Tonnage beizubehalten ist. Der Verein hält den Zeitpunkt für den Erlaß eines endgültigen Tarifes noch nicht für gekommen, sondern wünscht seine Gestaltung noch für weitere drei Jahre dem Verordnungswege überlassen zu sehen." Außerdem wurden mit großer Majorität noch folgende Anträge angenommen: „1. den Winterzuschlag wünscht der Verein in Wegfall gebracht zu sehen" und „2. es dürfte zu erwägen sein, ob nicht eine Abstufung des Tarifs je nach der größeren oder geringeren Entfernung der Herkunft bezw. des Bestimmungsortes der Schiffe vom Kanal vorzunehmen sei." — Bei Vorlage des Berichts über das letzte Jahr konstatierte der Vorsitzende, Geh. Rat Sartori-Kiel mit besonderer Befriedigung, daß die deutsche Reederei hinsichtlich der Schiffe und deren Ausrüstung und Bemannung der anderer Länder vollständig ebenbürtig sei. Dem Verwaltungsbericht der 1564 Reeder mit 2811 Schiffen umfassenden Seeberufsgenossenschaft war zu entnehmen, daß im letzten Jahre 2185 Unfälle gemeldet sind, von denen 583 tötlich verlaufen sind. An Entschädigungen wurden gezahlt 316 500 Mark. Renten erhalten zur Zeit 2459 Personen. Seeschäden erlitten von deutschen Schiffen im letzten Jahre

228 Dampfer und 131 Segelschiffe, total verloren gegangen sind 17 Dampfer und 90 Segelschiffe. Der Kongreß hatte sich im übrigen mit wesentlich technischen Angelegenheiten zu beschäftigen.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hielt unter dem Vorsitz des Grafen v. Mirbach vom 23. bis 24. Februar in Berlin ihre diesjährige Generalversammlung ab. Die Beratungen drehten sich fast ausschließlich um landwirtschaftliche resp. Währungsfragen. Nach Referaten des Grafen v. Schwerin-Löwitz und Domänenrat Rettich-Rostock über den „Antrag Kanitz" fand die Annahme folgender Resolution statt:

Die 21. Generalversammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer erklärt: 1. Der ursprünglich nur auf Hebung der Getreidepreise abzielende Antrag des Grafen Kanitz hat durch seine veränderte Fassung, in welcher er im Reichstag eingebracht wurde, eine sehr viel weitergehende Bedeutung, namentlich in socialer Hinsicht erlangt. Er bildet z. B. den einzig gangbaren Weg, um zu einem für Produzenten wie Konsumenten gleich wünschenswerten Ausgleich der Getreide- und Brotpreise auf mittlerer Höhe zu gelangen. — Die Beseitigung der Getreidepreis-Schwankungen wird gleichzeitig eine Verringerung der Differenz zwischen Getreide- und Brotpreisen bewirken und bedeutet daher nicht Brotverteuerung — sondern Brotverbilligung. — 2. Die Ablehnung des Antrags erfolgte von seiten der demokratischen Mehrheit des Reichstags in Wahrheit weit weniger aus wirtschaftlichen als aus parteipolitischen Rücksichten — und von seiten der verbündeten Regierungen weit weniger wegen thatsächlicher Unüberwindlichkeit der entgegenstehenden handelspolitischen Schwierigkeiten als aus Mangel an dem vollen Verständnis der großen socialen Bedeutung des Antrags. — 3. Aus diesem Grunde betrachtet die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer es als ihre vornehmste Aufgabe — neben dem Verständnis für die Währungsfrage — das Verständnis für die wirtschaftliche und sociale Bedeutung des veränderten Antrags Kanitz bis zu den Neuwahlen des Jahres 1898 in den weitesten Kreisen unseres Volks zu fördern.

Landtags-Abgeordneter Dr. Otto Arendt (Berlin) referierte hierauf über: „Die Reichsbank und ihre eventuelle Überführung in den Besitz des Reiches". Folgende Resolution, bei deren Begründung der Referent von der Annahme ausging, daß im Jahre 1900 die Doppelwährung zur Einführung gelangen müsse, fand einstimmige Annahme. Die 21. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer beschließt: An den Herrn Reichskanzler, den Bundesrat, den Reichstag und den preußischen Landtag das Ersuchen zu richten, daß bei der durch das Bankgesetz vom 14. März 1875 vorgesehenen zehnjährigen Erneuerung der Privilegien der Notenbanken nach folgenden Grundsätzen verfahren wird: 1. Im Interesse der Vereinheitlichung des deutschen Notenbankwesens und im Interesse der Steuerzahler macht der Bundesrat von der ihm gesetzlich zustehenden Befugnis Gebrauch, zum 1. Januar 1901 den Privatnotenbanken das Recht der Notenausgabe aufzukündigen. 2. Im Interesse der Steuerzahler und behufs Ausbildung der Reichsbank als Mittelpunkt für eine den wirtschaftlichen und socialen Bedürfnissen aller Bevölkerungsklassen entsprechenden Kreditorganisation hat der Bundesrat das ihm gesetzlich zustehende Recht auszuüben, die Anteile der Reichsbank am 1. Januar 1901 zum Nennwert unter Teilung des Reservefonds von 30 Millionen Mark zu erwerben, so daß die Reichsbank künftig für Rechnung des Reiches betrieben wird. Im Besitze des Reiches kann die Reichsbank, wenn sie sich

lediglich auf eine angemessene Verzinsung des vom Reich für ihren Erwerb herzugebenden Kapitals beschränkt, ihren Kredit dem deutschen Handel und den deutschen Gewerben zu weit niedrigerem Zinsfuß zur Verfügung stellen als das gegenwärtig geschieht. 3. Bei den hierdurch erforderlich werdenden Abänderungen des Bankgesetzes von 1875 ist entsprechend der seit 1875 hervorgetretenen Bedeutung des Giro- und Depositen-Verkehrs eine gesetzliche Regelung der Deckung der Depositen der Reichsbank und aller Banken herbeizuführen.

Die Generalversammlung beschäftigte sich alsdann mit der Frage: „Welche wirtschaftspolitischen Erfahrungen liegen seit der vorjährigen Generalversammlung vor? Die Mittel zur Abhülfe des wirtschaftlichen Notstandes." Der Referent Fabrikbesitzer Otto Wülfing (M.-Gladbach) befürwortet folgende Resolution:

„Die 21. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer erklärt: 1. Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer sieht nach wie vor in der Wiedereinsetzung des Silbers als gleichberechtigtes Geld eines der wichtigsten Mittel, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern und der Landwirtschaft eine gesicherte Existenz zu schaffen, namentlich seit unsere Schutzzölle durch Handelsverträge gebunden sind. 2. Der Silberwert kann nur dann ausreichend gehoben und festgelegt werden, wenn eine internationale Doppelwährung zu stande kommt. 3. Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer bedauert tief, daß die deutsche Reichsregierung dem Beschluß des Reichstages und der beiden Häuser des preußischen Landtages, betreffs Berufung einer internationalen Währungs-Konferenz keine Folge geleistet hat, erwartet aber bestimmt, daß nach der Erklärung der englischen Regierung, welche die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten bei einer Währungsreform in Aussicht stellt, der Herr Reichskanzler die Währungsverhandlungen sofort wieder aufnehmen wird, die er nur in der Annahme fallen ließ, daß in absehbarer Zeit England in die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten nicht willigen würde."

Der Korreferent Abg. Kammerherr und Freiherr v. Erffa (Wernburg) schlug folgende Resolution vor: „1. An der Forderung der Monopolisierung der Getreideeinfuhr ist zur Zeit festzuhalten. 2. An der Forderung der Einberufung einer Währungs-Konferenz zum Zwecke der Anbahnung einer internationalen Doppelwährung ist festzuhalten. 3. Die Durchführung der sogenannten kleinen Mittel, besonders einer den börsenmäßigen Getreide-Terminhandel beseitigenden Börsenreform ist nach Möglichkeit zu beschleunigen."

Abg. v. Kardorff (Wabnitz) befürwortete folgenden Antrag: „Die Generalversammlung wolle beschließen: Auf Grund der durch die offiziellen Erklärungen der englischen Regierung vom 23. Februar im Unterhause bekundeten Bereitwilligkeit Englands, nunmehr in Verhandlungen über eine internationale Regelung der Währungsfrage einzutreten, den Vorstand der Vereinigung aufzufordern, ein zu veröffentlichendes Schreiben an den Herrn Reichskanzler zu richten, durch welches derselbe ersucht wird, nunmehr schleunigst den Beschlüssen des deutschen Reichstags und der beiden Häuser des preußischen Landtages Folge zu leisten, durch welche die Berufung internationaler Konferenzen zur Regelung der Währungsfrage in die Wege geleitet wird."

Alle drei Resolutionen wurden einstimmig angenommen, mit Ausnahme des Punktes 1 der Resolution v. Erffa, welcher mit allen gegen eine Stimme zur Annahme gelangte.

Hinsichtlich des Gegenstandes: „die Transportkosten (Tarife) und ihr Einfluß auf die Preise" erklärte die Versammlung: „Das stetige Sinken der Weltmarktpreise seit der deutschen Münzreform hat erheblich zum Rückgange der Schiffsfrachten beigetragen und ein weiteres Sinken der Getreidepreise herbeigeführt. In der Wiederherstellung des früheren Silberwertes liegt das einzige Mittel zur Abhülfe."

Eine Konferenz betr. die Erweiterung der handelsstatistischen Nachweise landwirtschaftlicher Produkte fand am 26. März im Reichsamt des Innern in Berlin statt. Die Anregung zu diesen Beratungen hatten die vorjährigen Herbstbeschlüsse des Deutschen Landwirtschaftsrats gegeben. Diese Vorschläge bezwecken: besonderen Nachweis der Ein- und Ausfuhr der einzelnen Fleischgattungen in frischem (auch gefrorenem), gesalzenem oder gepökeltem und anders konserviertem Zustande, besonderen Nachweis der Ein- und Ausfuhr von Gänsen, Hühnern ꝛc., von Butter, Margarine, Käse, Kunstkäse, Oleomargarin, Schweineschmalz ꝛc., ferner den getrennten Nachweis der Ein- und Ausfuhr von Erbsen und von Wicken, von Kleie, sowie der einzelnen Mehlsorten nach den Rohstoffen. Die Vorschläge wurden auf der Konferenz im allgemeinen als zweckmäßig anerkannt und ihre Durchführung von der Reichsregierung in Aussicht gestellt.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat trat am 3. Februar zur 24. Plenarversammlung in Berlin unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns v. Roeder zusammen. Der Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein begrüßte die Versammlung und versicherte, daß die Beratungen wieder die volle Beachtung der Staatsregierung finden würden. Die Verhandlung über die Währungsfrage wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Darauf sprach Prof. Dr. May aus München über die Nahrungsmittel-Kontrolle in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf den Schutz der landwirtschaftlichen Produkte vor dem unlauteren Wettbewerb ihrer Ersatzmittel.

Nach längerer Diskussion beschloß der Deutsche Landwirtschaftsrat in dieser Frage:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt:

1. sich an die einzelnen Landesregierungen mit einer Vorstellung zu wenden, in welcher dargelegt wird,

a) daß eine allgemeine Durchführung und eine energischere Handhabung der Nahrungsmittel-Kontrolle im Interesse der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe dringend geboten ist;

b) daß zur Erreichung dieses Zweckes die Errichtung einer größeren Anzahl öffentlicher Untersuchungsanstalten unerläßlich ist und daß in erster Linie die Errichtung staatlicher Untersuchungsanstalten angestrebt werden soll.

2. Sich an die einzelnen Landesregierungen mit der Bitte zu wenden, zur Beaufsichtigung der Fabriken und Verkaufsstellen für Margarine und Kunstspeisefette, sowie zur Beaufsichtigung des Handels mit Butter und Speisefetten sachverständige Inspektoren aufzustellen, welchen insbesondere auch die Aufgabe zufallen soll, in allen Teilen ihres Bezirks die Kontrolle des Butter- und Fettmarktes zu organisieren, für die energische und nicht erlahmende Handhabung der

Kontrolle Sorge zu tragen und durch fortlaufende Berichterstattung die Behörden von allen Vorkommnissen auf diesem Gebiete stets unterrichtet zu halten.

3. Die den landwirtschaftlichen Versuchsstationen vorgesetzte Behörde zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in jenen Gebietsteilen, wo eine wirksame Kontrolle des Buttermarktes infolge des Fehlens öffentlicher Untersuchungsanstalten bisher nicht eingerichtet werden konnte, die landwirtschaftlichen Versuchsstationen die erforderlich werdenden Butteruntersuchungen gegen eine möglichst niedrige Untersuchungsgebühr übernehmen.

Die einzelnen Landesregierungen zu ersuchen, den mit der Butter- bezw. Nahrungsmittel-Kontrolle zu betrauenden Vorstehern und älteren Mitarbeitern der landwirtschaftlichen Versuchsstation den Befähigungsausweis als Nahrungsmittel-Chemiker zu erteilen und denselben hiermit eine autoritative Stellung zu schaffen.

1. An das Kaiserliche Gesundheitsamt die Bitte zu richten, es möge dafür wirken, daß die von der Nahrungsmittel-Chemiker-Versammlung in Eisenach am 4. August 1894 beantragte Kommission von Nahrungsmittel-Chemikern, welche der Reichsverwaltung als technischer Beirat dienen soll, bald ins Leben trete und daß in diese Kommission auch ein Vertreter der landwirtschaftlichen Chemie berufen werde."

General-Sekretär Dr. Mueller (Berlin) referierte hierauf über: Handel und Notierungswesen an den deutschen Schlachtviehmärkten und Einführung des Handels nach Lebendgewicht. Es gelangte, nachdem der Korreferent, Freiherr v. Welser (Ramhof in Bayern) sowie andere Anwesende sich geäußert, folgender Beschluß zur Annahme: „Der Deutsche Landwirtschaftsrat wolle erklären: I. Die auf der Konferenz vom 6. und 7. November 1895 in Berlin, unter Beteiligung von Vertretern des Deutschen Landwirtschaftsrats gefaßten Beschlüsse betreffend: a) die einheitliche Normierung des Begriffes Schlachtgewicht; b) die Einteilung der Qualitätsgruppen unter Fortfall der gegenwärtig gebräuchlichen Klassifikation sind als zweckmäßig anzuerkennen. II. Es ist anzustreben, daß nur und solange nach Schlachtgewicht gehandelt und notiert wird, die Notierung an den betreffenden Viehmärkten auf der unter I bezeichneten Grundlage vorgenommen wird. III. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt indessen, daß grundsätzlich der Handel und die Notierung nach Lebendgewicht als der dem Interesse der Landwirtschaft meist entsprechende anzusehen und mit allen Mitteln zu erstreben ist. Er erklärt sich deshalb für die in der genannten Konferenz in Bezug auf Handel und Notierung nach Lebendgewicht gefaßte Resolution und beschließt: den deutschen Staatsregierungen unter Darlegung der für den Handel nach Lebendgewicht sprechenden Gründe die Bitte vorzutragen: überall nach Analogie der in dem preußischen Gesetz über die Errichtung der Landwirtschaftskammern enthaltenen Vorschrift des § 2 Abs. 4 zu veranlassen, daß den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen geeignete Mitwirkung bei der Verwaltung der Märkte und den Preisnotierungen gesichert werde. Den landwirtschaftlichen Centralvereinen ist nochmals dringend zu empfehlen: a) in ihren Bezirken für die Einführung des Lebendgewichtshandels, b) für die Beschaffung von Gemeindewagen in allen ländlichen Gemeinden zu wirken."

Über die Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises referierten Landrat v. Werder-Halle und Justizrat Reich Menken. Folgender Antrag der Referenten gelangte einstimmig zur Annahme: „1. Die gegenwärtige Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises genügt nicht überall, um eine sachgemäße Erhaltung

und Verteilung der Arbeitskräfte auf dem Lande herbeizuführen. Es empfiehlt sich daher, da, wo das Bedürfnis vorhanden ist, die Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises in Angriff zu nehmen. 2. Die Errichtung von Arbeitsnachweisen durch Kommunen und andere, nicht aus Landwirten gebildete Körperschaften in den größeren Städten erscheint nicht geeignet, einen richtigen Austausch der Arbeitskräfte zwischen Stadt und Land herbeizuführen, begünstigt vielmehr einseitig das schädliche Abströmen vom Lande nach der Stadt. Eine Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises wird nur dann dem Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer entsprechen, wenn ihr Träger ein Verband von ländlichen Arbeitgebern mit einer Centralstelle ist, die in allen geeigneten Orten des Verbandsbezirkes Arbeitsnachweisestellen errichtet und leitet. 3. Die Ausdehnung der Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises über das ganze Deutsche Reich mit einer einzigen Centralstelle erscheint nicht durchführbar. 4. Der Deutsche Landwirtschaftsrat wolle beschließen: eine dringende neue Eingabe an den Herrn Reichskanzler und den Bundesrat mit der ehrerbietigen Bitte zu richten, den in der 22. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats gefaßten, dem ersteren mittels Eingabe vom 14. Mai 1894, dem letzteren mittels Eingabe vom 31. Mai 1894 unterbreiteten Beschlüssen bezüglich der reichsgesetzlichen Regelung des Gesindewesens baldigst Rechnung zu tragen."

Über den neuen Zuckersteuer-Gesetzentwurf referierte Prof. Dr. Maercker-Halle, außerdem sprachen sich eine Reihe Großlandwirte über diesen Gegenstand aus. Folgende Beschlüsse gelangten zur Annahme: „Der Deutsche Landwirtschaftsrat erblickt in der Vorlage ein Mittel, den Rückgang des landwirtschaftlichen Gewerbes aufzuhalten. Der Deutsche Landwirtschaftsrat würde es lebhaft bedauern, wenn der Entwurf nicht zum Gesetz erhoben würde, und sieht in seiner Ablehnung eine große Gefahr in schwerer Zeit. Insbesondere spricht der Deutsche Landwirtschaftsrat noch folgende Wünsche zur Berücksichtigung aus: § 65. Die Betriebssteuer ist nicht staffelförmig, sondern einheitlich zu bemessen und von einem Wegfall der Betriebssteuer ist gänzlich Abstand zu nehmen. Die Zuschläge für die über das Kontingent hinaus produzierten Zuckermengen sind niedriger als in der Vorlage zu bemessen. § 69. Die Betriebssteuer ist nach 6 Monaten zu entrichten, und die Ausfuhrscheine können darauf verrechnet werden. § 72. Der Bundesrat kann die Ausfuhrzuschüsse erhöhen, falls andere Länder die ihrigen erhöht haben. Jede Veränderung der Ausfuhrzuschüsse muß eine entsprechende Veränderung der Betriebs- und Zuckersteuer im Gefolge haben. § 73. Es ist statt abzüglich der Erhebungs und Verwaltungskosten zu setzen: abzüglich der Erhebungskosten der Betriebssteuer und 25 pCt. der Erhebungs- und Verwaltungskosten der Zuckersteuer. § 75. Eine Schmälerung des Kontingents bestehender Fabriken soll nur bei einem Rückgang des Zuckerverzehrs erfolgen. § 76. Die nach dem 1. Dezember 1895 errichteten Fabriken erhalten im ersten Jahre kein Kontingent, im zweiten Jahre ein $^1/_4$ ihres Kontingents, im dritten Jahre ein $^1/_2$ ihres Kontingents, im vierten das volle Kontingent. § 77. Das Kontingent der einzelnen Fabrik wird nach der Zuckermenge festgesetzt, welche von der Fabrik während eines der letzten 6 Betriebsjahre aus inländischen Rohstoffen in maximo hergestellt ist. § 80. Das gesamte Kontingent der deutschen Zuckerfabriken ist auf 17 000 Millionen Kilogramm zu bemessen. Das neu festzusetzende Kontingent eines jeden Jahres muß mindestens um das Doppelte desjenigen Betrages vermehrt werden, um welches der inländische Verbrauch ꝛc. steigt.

Das Kontingent für das folgende Jahr ist spätestens am 1. Oktober des vorhergehenden festzusetzen. — Saccharin und andere Süßstoffe sind entsprechend zu besteuern. Der Zusammenlegung kleinerer Fabriken oder der Vergrößerung großer Fabriken soll keine größere Erschwerung und Belastung in den Weg gelegt werden als den neu zu erbauenden Fabriken gleichen Umfangs."

Über den Gegenstand der Tages-Ordnung:

„Die Beschäftigung von Insassen und Unterbringung von Entlassenen der Straf- und ähnlicher Anstalten in landwirtschaftlichen Betrieben" fand folgende vom Rittergutsbesitzer v. Puttkamer-Plauth im Einverständnis mit dem nicht erschienenen Referenten Frhr. v. Cetto vorgeschlagene Resolution Annahme: „Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt, daß nach den Ergebnissen der in dankenswerter Weise von sämtlichen deutschen Staatsregierungen veranstalteten Erhebungen über den Umfang und Erfolg der Beschäftigung von Insassen und Entlassenen mit landwirtschaftlicher Arbeit bei den Korrigenden- und Strafanstalten die landwirtschaftliche Thätigkeit eines Teils der Detenten einerseits einen günstigen Einfluß auf deren sittlichen Zustand wahrnehmen lasse, anderseits geeignet erscheine, der Landwirtschaft brauchbare Arbeitskräfte zu erhalten, und hält es daher für wünschenswert, daß seitens der Regierungen der landwirtschaftlichen Beschäftigung der hierzu tauglichen Korrigenden und Strafgefangenen besondere Aufmerksamkeit zugewendet werde, indem dieselben innerhalb der Anstalten zu landwirtschaftlicher Arbeit geschult und angehalten, außerhalb der Anstalten aber sowohl in Privatbetrieben, als besonders zur Vornahme meliorierender Kulturarbeiten verwendet werden. Was die Unterbringung der Strafentlassenen in dauernden landwirtschaftlichen Stellungen betrifft, so empfiehlt sich dieselbe mehr im Interesse einer humanen Fürsorge als in dem der Landwirtschaft und ist daher nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren: „1. Die vor ihrer Bestrafung in der Landwirtschaft thätig gewesenen Entlassenen ihrem Berufe zu erhalten und zu verhindern, daß sie in der Stadt Arbeit nehmen, 2. die von Haus aus dem landwirtschaftlichen Berufe angehörigen Entlassenen, die vor ihrer Bestrafung eine Zeit lang in der Stadt ohne bestimmten Beruf gearbeitet haben, ihrem früheren Berufe wieder zuzuführen, 3. jugendliche Arbeiter ohne bestimmten Beruf, die sich zum Teil wesentlich durch den schweren Kampf um die Existenz in der Großstadt zu strafbaren Handlungen haben verleiten lassen, durch ihre Führung jedoch eine nachhaltige Besserung versprechen, für die Landwirtschaft, sei es durch Anlernung in einer entsprechenden Anstalt oder im landwirtschaftlichen Betriebe selbst zu gewinnen, und 4. alle Entlassenen, welche durch Vorbestrafungen, durch die Schwere und Art des Delikts, durch tadelhaftes Betragen in der Anstalt nicht die Gewähr bieten, daß sie für die landwirtschaftliche Arbeit und die ländliche Bevölkerung nützlich werden können, von der Unterbringung auf dem Lande auszuschließen, soweit es sich nicht um die bereits oben erwähnte Kultivierung von fiskalischen oder privaten Öd- oder Moorländereien handelt.

Es wäre wünschenswert, daß für die zu entlassenden und zu landwirtschaftlichen Arbeiten geeigneten Korrigenden und Sträflinge ein Übergangsstadium zu vollständiger Freiheit geschaffen werde, in dem sie bei guter Führung schon lange Zeit vor ihrer Entlassung geeigneten Landwirten zur Beschäftigung und Beaufsichtigung überwiesen werden."

Dem Gesetzentwurfe über die Regelung des Verkehrs mit Dünge-

mitteln, Futtermitteln und Saatgut stimmte man grundsätzlich bei. Eine fernerhin angenommene Resolution erklärt eine weitere gesetzliche Regelung des Lagerhauswesens hinsichtlich einer Erweiterung des Warenverkehrs für unnötig und unerwünscht; die Ausgabe übertragbarer Lagerscheine schädige die Landwirtschaft schwer, indem sie die Spekulation steigere, das unlautere Termingeschäft und eine ungesunde Preisbildung fördere. Für ländliche Kornhausgenossenschaften genüge einfache Lombardierung. Zur Annahme gelangte auch der Antrag Prof Serings, der Ausschuß solle eine Kommission zur Prüfung der Vorschläge über Maßnahmen zur Schuldentlastung, bezw. Schulderleichterung des Landbesitzes einsetzen. Sering forderte vornehmlich Herabsetzung des Zinsfußes, Umwandlung der Staatspapiere mit Entschädigung der Staatsgläubiger, Ausbau der preußischen zu einer deutschen Centralgenossenschafts-Kasse.

Die 3. Generalversammlung des Bundes der Landwirte wurde am 18. Februar unter dem Vorsitz des Herrn v. Plötz in Berlin eröffnet. Aus dem vom Direktor Dr. Suchsland erstatteten Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß durch Vermittelung der Bundesbetriebsstelle im Jahre 1895 an Düngemitteln umgesetzt wurden rund 705 000 Ctr. gegen 456 000 Ctr. im Jahre 1891, an Futtermitteln rund 14 000 Ctr. gegen 2000 Ctr. im Vorjahre. An Torfstreu wurden rund 1000 Ctr., an Kohlen 6000 Ctr., an Sämereien 5000 Ctr. vermittelt. Für 18 trichinöse Schweine wurden rund 5000 Mark Entschädigung gezahlt. An 5000 Fragen wurden aus dem Gebiet der Praxis gestellt, davon betrafen rund 2000 Rechtsschutz, 1000 Versicherungswesen, 100 Buchführung, 200 Kreditauskünfte. Die Rückvergütung an die Mitglieder betrug 1894 über 23 000 Mark, in diesem Jahre wird sie voraussichtlich die Höhe von 39 000 Mk. erreichen. Die Mitgliederzahl wies am 1. Februar 1896 einen Zugang von 1176 Mitgliedern gegen den 18. Februar 1895 auf. Nach sorgfältiger Erhebung wurden gezählt am genannten Tage 180 796 Mitglieder. Es sind jedoch dies nicht durchaus dieselben Mitglieder, wie im Vorjahre. 24 527 Mitglieder traten freiwillig aus, oder wurden wegen Nichtzahlung des Beitrages gelöscht. Neu eintraten insgesamt 25 703 Mitglieder. Nach den statistischen Erhebungen gehören 75 pCt. der Mitglieder zu den Kleingrundbesitzern, die ein Areal von 80–100 Morgen besitzen, nur 2 pCt. der gesamten Mitgliederzahl kann zu den Großgrundbesitzern gerechnet werden. 1893/94 betrugen rund 326 000 Mark, 1894/95 rund 493 000 Mark, 1895/96 rund 494 000 Mark. 77 Beamte waren bei dem Bunde thätig, davon im Außendienst 18, welche rund 774 Versammlungen abhielten. Die Versammlung erteilte der Geschäftsführung Decharge. Die Reden der Bundesleiter waren sämtlich politischer Natur, forderten zu energischer Agitation für die Ziele des Bundes, insbesondere im Hinblick auf die Parlamentswahlen auf und zur Unterstützung der Vereinsorgane. Dr. Roesicke verlas im Auftrage des Ausschusses nachfolgende Resolution:

„1. Der Bund der Landwirte nimmt zu den sogenannten großen Mitteln die nachfolgende Stellung:

a) Der Bund der Landwirte steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß der Kornbau die natürliche Grundlage der deutschen Landwirtschaft bildet und daß von den zu seiner Erhaltung und Hebung vorgeschlagenen Mitteln der Gesetzentwurf über die Befestigung der Getreidepreise auf mittlerer Höhe zu einem schnellen und sicheren Erfolge führen werde.

Wir beklagen die schroffe Zurückweisung unserer Anträge seitens der verbündeten Regierungen, insbesondere seitens des preußischen Landwirtschaftsministers um so mehr, als von demselben nicht beliebt worden ist, in eine sachliche Beurteilung der von uns vorgebrachten Gründe einzutreten. Die Ausführungen der Vertreter der verbündeten Regierungen haben unsere Überzeugungen von der Durchführbarkeit und Wirksamkeit der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zu erschüttern vermocht.

b) Der Bund der Landwirte bedauert es auf das tiefste, daß, obwohl die Landwirtschaft in allen Goldwährungsländern schwer unter dem Drucke der Währungsverhältnisse leidet, bei der Erklärung des Herrn Reichskanzlers im Reichstag die deutsche Landwirtschaft nicht einmal erwähnt ist.

Der von den verbündeten Regierungen zur Lösung der Währungsfrage eingeschlagene Weg konnte nur zu einem Mißerfolge führen und muß den Eindruck erwecken, daß eine Lösung zur Zeit nicht gewünscht werde. Der Bund der Landwirte erwartet, daß die verbündeten Regierungen unverzüglich und mit aller Kraft an die Lösung der Währungsfrage herantreten werden, sobald von seiten Frankreichs, Nordamerikas oder Englands die Bereitwilligkeit, in Verhandlungen einzutreten, verlautbart.

c) Die Forderung einer gründlichen Reform der Börse ist allgemein als begründet anerkannt. Weder der hierzu von den verbündeten Regierungen vorgelegte Gesetzentwurf noch das Auftreten der Vertreter derselben bei den Beratungen der Reichstagskommission kann den berechtigten Forderungen genügen.

Das Differenzspiel in Getreide und Mühlenfabrikaten ist zu verbieten.

2. Was die sogenannten kleinen Mittel betrifft, so kann der Bund der Landwirte von der Durchführung derselben einen bedeutsamen Erfolg nicht erhoffen. Der Bund wird trotzdem nicht nur seinerseits geeignete Vorschläge in dieser Richtung machen, sondern auch die von anderer Seite gebrachten eingehendster Prüfung unterziehen. Wir erwarten von den zu ihrer Beratung berufenen Körperschaften, daß auch sie dieselben in dem oben gezeichneten Sinne prüfen und dementsprechend deren schleunige Durchführung betreiben."

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Der Deutsche Fischereiverein hielt am 22. Februar in Berlin seine Jahresversammlung ab. Im vorigen Jahre sind insgesamt ausgesetzt worden: 3014000 Lachsbrut, 166000 Huchen, 209000 europäische Forellen und Saiblinge, 233000 amerikanische Forellen, 2648000 Felchen, 118000 norddeutsche Maränen, 609000 Aale, 100000 Zander, 1000 junge Karpfen und 618 Schock Satzkrebse. Im laufenden Jahre sollen auch Versuche mit der Aussetzung älterer Fische gemacht werden. Die diesjährige Ausstellung des Vereins in der Berliner Gewerbe-Ausstellung soll eine Sammlung lebender Fische darbieten, wie sie in solcher Reichhaltigkeit bisher noch nicht gezeigt worden ist. Im neuen Vereinsjahr will man es sich auch angelegen sein lassen, diejenigen Punkte des preußischen Fischereigesetzes festzustellen, welche besonders verbesserungsbedürftig sind.

Die diesjährige Generalversammlung des Vereins deutscher Spiritusfabrikanten fand unter dem Vorsitz des Rittergutbesitzers v. Graß-Klanin am 21. Februar in Berlin statt. Aus dem vom Prof. Dr. Delbrück-Berlin erstatteten Geschäftsbericht ist zu bemerken, daß die Bilanz des Vereins, dem 1911 Mit-

glieder angehören, 63 381 Mark und das Vermögen desselben 59 795 Mark beträgt. Der Verein besitzt eine Glasbläserei, welche 1895 für 5 342 000 Mark Instrumente verkaufte, eine Kartoffelkulturstation, eine Versuchs- und Lehranstalt für Spiritus- und Stärke-Fabrikation, ein Laboratorium. Für Untersuchungszwecke und Erörterungen über den vermehrten Absatz des Spiritus für technische Zwecke sind dem Verein durch den Reichskanzler 10 000 Mark zur Verfügung gestellt worden. Die Resultate des Preisausschreibens, betreffend die Herstellung von Dauerkartoffeln im Großbetriebe sind so günstige, daß die Entwickelung eines bisher in kleinem Umfange betriebenen Gewerbes der Herstellung von Dauerkartoffeln sowohl für menschliche Ernährung wie für Fütterung zu einer Großindustrie nicht ausgeschlossen erscheint. Es giebt in Deutschland nunmehr 4 Anstalten, von welchen man hervorragende Leistungen für die Entwickelung des Brennereigewerbes erwarten darf. Es sind das neben der Vereinsanstalt und der Versuchsstation Halle das von Prof. Dr. Hohenheim geleitete Institut, sowie das von Dr. Bücheler geleitete, jetzt mit der landwirtschaftlichen Hochschule verbundene brennerei-technische Institut für Bayern. Anläßlich der 25jährigen Thätigkeit des Geh. R.-R. Prof. Dr. Märcker-Halle auf dem Gebiete der Spiritus-Fabrikation wurde mit Überreichung seiner Büste an den Jubilar eine Märckerfeier verbunden.

Dr. Hayduck-Berlin sprach über die Leistungsfähigkeit des Spiritusglühlichts im Wettbewerb mit der Petroleumbeleuchtung. Nach seiner Meinung wird das Spiritusglühlicht mit dem ausländischen Erdöl in Wettbewerb treten können, besonders wenn es gelungen sein werde, kleinere Brenner mit geringerem Spiritusverbrauch herzustellen. Dr. Rösicke sprach sich für die Bildung von Brennereigenossenschaften zur möglichst billigen Abgabe des Spiritus, Rittergutsbesitzer v. Putlitz für die Errichtung einer wissenschaftlichen Untersuchungsstelle und den Erlaß eines Preisausschreibens zur Herstellung einer brauchbaren billigen Lampe aus. Der Vorsitzende berichtete über die Bestrebungen zur Vereinigung des Brennereigewerbes.

Obgleich bei der Beratung über die wirtschaftliche Lage des Spiritusgewerbes aus der Versammlung heraus konstatiert wurde, daß „der Export sich gehoben, die Preise sich behauptet hätten und die Lage eine erträglichere geworden sei", resümierte doch der zweite Vorsitzende, Gutsbesitzer Amtsrat Schmidt-Löhme, die Debatte dahin: „Die Lage des Spiritusgewerbes ist trostlos, das neue Gesetz hat nur wenig genützt, dauernde Hülfe kann nur das Staatsmonopol schaffen."

Der Bund der Industriellen in Berlin, Vorsitzender Kommerzienrat Wirth-Berlin, hat einen von 400 Firmen unterzeichneten Aufruf erlassen, demzufolge die neugefaßten Ziele des Bundes folgende sind: 1. Einwirkung auf die Gesetzgebung hinsichtlich der Steuer- und Zollpolitik, der Handelsverträge, der Tarifpolitik, der Arbeiterversicherung und des gewerblichen Rechtsschutzes (Gebrauchsmuster und Patentschutz). 2. Einsetzung von industriellen Schiedsgerichten. 3. Beseitigung der Mißstände im Kommissions- und Verbindungswesen. 4. Anbahnung von Maßnahmen gegen Schädigung der Industrie durch Arbeiterausstände und Boykotterklärungen. 5. Beseitigung der durch übermäßige Kreditgewährung herbeigeführten Übelstände. 6. Schutz des redlichen Geschäftsverkehrs durch Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Als ständige Aufgaben betrachtet der Bund: die Reform der Handelskammern sowie eine Einwirkung auf den Gebieten der Tarifpolitik und der socialpolitischen Gesetzgebung.

Eine Versammlung der deutschen Margarinefabrikanten war vom „Bund der Industriellen" zum 1. März nach Berlin einberufen. In der Stellungnahme gegen die beabsichtigten gesetzlichen weiteren Einschränkungen des Margarinefabrikations-Betriebes gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 1. März d. J. zu Berlin im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten" versammelten deutschen Margarine-Fabrikanten in Verbindung mit Vertretern verwandter Industrieen ersuchen den Vorstand des „Bundes der Industriellen" ihre durch das Margarine-Gesetz aufs ärgste bedrohten Lebensinteressen bei den gesetzgeberischen Körperschaften wahrzunehmen. Zu diesem Zwecke halten sie es für wünschenswert und erforderlich, daß der engere Vorstand des „Bundes der Industriellen" zusammen mit Vertretern der bei dem Gesetz am meisten beteiligten Industriezweige möglichst sofort bei dem Herrn Reichskanzler persönlich Einspruch gegen derartige, die deutsche Industrie wie das allgemeine Volkswohl schwer bedrückende Vorschriften einlege und die hohe Reichsregierung bitte, den in der Kommission des Reichstages vorgeschlagenen Erweiterungen des Margarine-Gesetzentwurfes seine Zustimmung zu versagen und noch in letzter Stunde die berechtigten Forderungen der Margarine-Industrie zu berücksichtigen, womöglich es aber beim Gesetz vom Jahre 1887 bewenden zu lassen."

Die Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute fand am 23. Februar in Düsseldorf statt. Ingenieur Pfaukuch-Köln sprach über die Elektrizität als bewegende Kraft in der Bergwerks- und Hüttenindustrie, während Ingenieur Schrödter-Düsseldorf in ausführlicher Weise begründete, daß die deutschen Hochöfen durch deutsche Erze, insbesondere die westdeutschen Öfen durch lothringische Eisensteinerze Deckung ihres Bedarfes erlangen könnten, wenn nicht die teueren inländischen Erzfrachten und der Mangel einer leistungsfähigen Wasserstraße diese Lösung unmöglich machten. Die Versammlung erörterte hierauf eingehend die Tarifsrage.

Die Hauptversammlung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten fand am 14. Februar in Berlin statt. Ingenieur Schrödter aus Düsseldorf erstattete den Jahresbericht und besprach dabei die Thätigkeit des Vereins auf dem Gebiete des Gesetzentwurfs, betreffend den unlauteren Wettbewerb, und der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz. Er ging sodann zu der Erörterung der Wirkung der Handelsverträge über. Die Maschinenausfuhr aus Deutschland bezifferte sich 1892 auf 61 618 000 Mk., 1893 auf 63 287 000 Mk., 1894 auf 78 217 000 Mk., 1895 auf 86 777 000 Mk.

Die Vereinigung deutscher Jute-Industrieller beschloß, zur Beschränkung der Überproduktion eine weitere Kürzung der Arbeitszeit und der Warenerzeugung eintreten zu lassen.

Die Generalversammlung des Centralvereins der deutschen Lederindustrie, welche am 11. Februar in Frankfurt a. M. abgehalten wurde, beschloß, eine bessere Regelung von Lederproduktion und Lederverkauf durch Zusammenschluß innerhalb der einzelnen Gerbereizweige zu erstreben.

Eine am 6. Februar zu Frankfurt a. M. abgehaltene Versammlung der deutschen Schuh-, Schäfte- und Lederfabrikanten bezeichnete die Lage dieser Industrie bei den hohen Rohmaterialpreisen als eine gedrückte und die Verkaufspreise für Leder- und Schuhwaren als zu niedrige.

Einen Internationalen landwirtschaftlichen Kongreß wird der ungarische Ackerbauminister auf den 17. September nach Budapest einberufen, damit er den Wünschen der ungarischen Landwirte entspreche. Für die Beratungen, die sich lediglich auf die Ursachen des Sinkens der Getreidepreise und Mittel zur Abhilfe dieses Preisfalls erstrecken sollen, sind drei Tage in Aussicht genommen.

Die Internationale Eisenbahnkonferenz trat am 16. März in Paris zusammen. Der Vorsitzende Arbeitsminister Guyot Dessaigne begrüßte die anwesenden Delegierten und machte auf die Wichtigkeit des Kongresses aufmerksam, der zusammengetreten sei zur Prüfung einer Verbesserung und Ausdehnung der Berner Konvention vom Oktober 1890 auf den Warentransportverkehr. Der Minister ersuchte den Kongreß, nur mit äußerster Vorsicht an der Berner Konvention eine Änderung vorzunehmen. Das Deutsche Reich hatte 4 Vertreter zum Kongreß entsendet.

Der Internationale Post- und Telegraphenkongreß wird am 16. Juni d. J. in Budapest zusammentreten und etwa sechs Wochen lang Beratungen pflegen. Es werden etwa 130 ausländische Fachleute daran teilnehmen.

Ausstellungswesen. Die Berliner Gewerbe-Ausstellung wird u. a. auch den Besuchern einen Cyklus von 130 Vorträgen bieten. Diese Vorträge sollen mit Ausnahme der Sonntage täglich in der Zeit von 6—7 Uhr abends gehalten werden. Bei der Auswahl werden sämtliche Gruppen der Ausstellung Berücksichtigung finden, aber auch Vorträge allgemeinen Inhalts, solche aus dem Gebiete der Litteratur, des Theaters, der Philosophie und der Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse und immer an die Ausstellung anknüpfend, sollen gehalten werden. Der Zuhörerraum ist für 500 Personen eingerichtet.

Eine große Allgemeine Gartenbau-Ausstellung wird im Frühjahr 1897 zu Berlin veranstaltet werden. Den Anlaß dazu giebt das 75jährige Bestehen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaus in den preußischen Staaten.

Eine Fachgewerbe-Ausstellung für das Hotelwirtschaftswesen und verwandte Gewerbe findet vom 1. bis 31. August in Wiesbaden statt.

Der 33. Internationale Maschinenmarkt wird vom 7. bis 9. Mai in Breslau abgehalten.

Eine Vegetarische Ausstellung wird auf Veranlassung der Berliner Vegetariervereinigung im Anschluß an die Gewerbe-Ausstellung in Berlin stattfinden.

Eine Ausstellung resp. Darstellung aller im Lauf des Jahrhunderts gebrauchten Beleuchtungsarten im Gastwirtsbetrieb wird, angeregt vom sächsischen Gastwirts-Verband, im Oktober in Leipzig stattfinden.

Eine Ausstellung für Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaft soll im Jahre 1897 in Großenhain veranstaltet werden.

Für die vorjährige Erzgebirgische Gewerbe- und Industrie Ausstellung in Freiberg stellen sich nach endgültiger Abrechnung die Einnahmen auf 240 541 Mk., die Ausgaben auf 172 603 Mk. Der Überschuß beträgt somit 67 938 Mk.

Socialcs.

Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen. Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit wird seine diesjährige Jahresversammlung am 24. und 25. September in Straßburg abhalten. Außer den üblichen geschäftlichen Mitteilungen stehen folgende Gegenstände auf der Tagesordnung: 1. Generalbericht über die letzten 15 Jahre der Vereinsthätigkeit. Berichterstatter Dr. Münsterberg in Berlin. 2. Das System der Armenpflege in Alt-Deutschland und in den Reichslanden. Berichterstatter Bez.-Präsident z. D. Frhr. v. Reitzenstein in Freiburg i. B. 3. Heranziehen von Frauen zur öffentlichen Armenpflege. 4. Handhabung der Bestimmungen über den Verlust des Wahlrechts bei Empfang öffentlicher Armenunterstützungen. Berichterstatter Landrichter Dr. Aschrott in Berlin und Stadtrat Dr. Flesch in Frankfurt a. M. 5. Fürsorge für arme Schulkinder durch Speisung bezw. Verabreichung von Nahrungsmitteln.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wird, wie wir ergänzend zur Notiz auf Seite 524 des vor. Jahrganges mitteilen, ihre diesjährige Generalversammlung am 6. und 7. Juni in Barmen abhalten. Aus den letzten Sitzungen des Central-Ausschusses der Gesellschaft teilen wir noch folgendes mit: Der Etat für das Jahr 1896 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 36 200 Mk. ab. Von den Ausgaben kommen unter anderen auf Verwendung für lokale Bildungsvereine 16 600 Mk., auf Vorträge und Agitation 7200 Mk., für die Begründung von Volksbibliotheken 2000 Mk. Aus dem Rechenschaftsbericht pro 1895 geht hervor, daß die Gesellschaft im verflossenen Jahre für lokale Bildungszwecke 16 746 Mk., für Bibliotheksbegründungen 2077 Mk., für Vorträge 6300 Mk., für litterarische Zwecke 1850 Mk. und für die Geschäftsführung 5745 Mk. ausgegeben hat. Auf die Tagesordnung der Generalversammlung, welche am 6. und 7. Juni in Barmen stattfinden wird, werden außer den bereits früher festgestellten Verhandlungsgegenständen noch Resolutionen über Volksbibliotheken und Volksunterhaltungsabende, sowie ein Vortrag über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendlitteratur gesetzt. Ferner wird beschlossen, das Organ der Gesellschaft durch eine Beilage, welche Volksbibliotheksangelegenheiten behandeln soll, zu erweitern. Über die Begründung von Volksbibliotheken wird mitgeteilt, daß seit Januar d. J. 17 Bibliotheken mit 890 Bänden begründet und 8 Bibliotheken mit 275 Bänden unterstützt wurden; 58 Aufnahmen sind z. Z. noch unerledigt. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich hat die Begründung einer Volksbibliothek in Kronberg am Taunus seitens der Gesellschaft genehmigt. Das Interesse, welches die hohe Frau damit für die Sache der Volksbibliotheken bekundet hat, dürfte auch in weiteren Kreisen Anregung zu lebhafterer Thätigkeit auf diesem Gebiete geben. In der Sitzung wurde ferner eine Reihe neuerer Jugendschriften vorgelegt, welche erkennen lassen, daß die Parteipolitik sich dieses Gegenstandes in sehr ausgedehntem und für die Erziehung der Jugend höchst bedenklichem Maße bemächtigt hat. Der Ausschuß beschließt, diesen Erscheinungen seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Vorsitzende macht schließlich die Mitteilung, daß der Gesellschaft vom Staatsministerium des Innern noch 200 Exemplare des Gesundheitsbuches behufs Verteilung an Volksbibliotheken überwiesen worden sind.

Der evangelisch-sociale Kongreß für 1896 wird am 28. und 29. Mai (Donnerstag und Freitag in der Pfingstwoche) in Stuttgart abgehalten. Die Tagesordnung umfaßt 5 Themata: 1. Die sociale Thätigkeit des Geistlichen, ihr Recht und ihre Grenzen (Referent Prof. Dr. v. Soden-Berlin). 2. Der Handel, ethisch und nationalökonomisch beleuchtet (Professor Dr. Rathgen-Marburg). 3. Die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit (Professor Dr. Delbrück-Berlin). 4. Separat-Konferenzen: a) „Die Frau in der öffentlichen Gemeindethätigkeit" (Frau Geheime Rat Lippmann-Berlin); b) „Die Schule und die sociale Frage" (Professor Dr. Rein-Jena). Wie im vorigen Jahre, wird auch 1896 dem Kongreß eine Zusammenkunft des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeiter-Vereine Deutschlands (am 26. und 27. Mai) vorangehen.

Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege wird seine 21. Versammlung zu Kiel in den Tagen vom 10. bis 13. September 1896 abhalten. Laut Mitteilung des ständigen Sekretärs Herrn Geh. San.-Rat Dr. A. Spieß-Frankfurt a. M. ist die Tagesordnung folgende: Donnerstag, den 10. September: 1. Grundwasserversorgung mit besonderer Berücksichtigung der Enteisenung. Referenten: Baurat A. Thiem (Leipzig) und Professor Dr. Bernhard Fischer (Kiel). 2. Einrichtung von Heimstätten für Wöchnerinnen. Referent: Dr. H. B. Brennecke (Magdeburg). — Freitag, den 11. September: 3. Bekämpfung der Diphtherie. Referent: Professor Dr. Carl Fraenkel (Halle). 4. Die Mitwirkung der Ärzte bei Handhabung der Gewerbehygiene. Referent: Medizinalrat Dr. Gottlieb Merkel (Nürnberg). — Sonnabend, den 12. September: 5. Die gesundheitlichen Verhältnisse in der Handelsmarine und auf den modernen Dampfschiffen. Referenten: Geh. Regierungsrat Professor Busley (Kiel) und Hafenarzt Dr. Nocht (Hamburg).

Der zehnte ordentliche Verbandstag des Deutschen Schwimmverbandes hat Mitte Februar unter zahlreicher Beteiligung aus ganz Deutschland in Leipzig stattgefunden. Den Vorsitz führte der Verbandsvorsitzende Har-Berlin; vertreten waren die Schwimmvereine, beziehungsweise Verbände von Berlin, Wien, Hamburg, Bremen, Chemnitz, Dresden, Frankfurt a. M., Magdeburg, Breslau ꝛc. Aus dem erstatteten Jahresberichte ist hervorzuheben, daß der Schwimmsport auch im letzten Jahre in Deutschland beträchtliche Fortschritte gemacht hat. Neue Vereine sind entstanden, die Mitgliederzahl der Vereine ist im Wachsen begriffen, insbesondere hat auch die Beteiligung an den Jugendabteilungen zugenommen; staatlich erhielt der Sport Unterstützung durch Gewährung von Prämien bei Wettschwimmen. Dem Verbande gehören zur Zeit 35 Vereine mit 2024 Mitgliedern an. Der Sitz des Verbandes ist Berlin, wo auch das Verbandsorgan „Der Schwimmsport" erscheint. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß die Bestrebungen zur Förderung der körperlichen und geistigen Frische und Gesundheit im deutschen Volk rasche Fortschritte aufzuweisen haben. Das Verbandsschwimmen findet im nächsten Jahre in Wien statt; der nächstjährige Verbandstag soll in Münster i. W. abgehalten werden.

Der Deutsche Tierschutzverein hielt unter Vorsitz des Gesandten a. D. von Zedtwitz am 25. Februar in Berlin seine Generalversammlung ab. Dem erstatteten Bericht zufolge zählt der Verein zur Zeit 4142 Mitglieder. Tier-

quälereien sind im vergangenen Jahre 648 zur Kenntnis des Vereins gebracht, 352 sind an die Gerichte oder die Polizei weitergegeben worden, leider erfährt der Verein nur selten den Erfolg der Anzeige. Prämien für gute Tierpflege wurden 26 ausgegeben. Außerdem wurde auch ein Tier prämiiert und zwar der deutsche Hühnerhund „Treu" im Besitze des Mitgliedes Wehlau-Lübeck. Der 4jährige Hund rettete unaufgefordert ein beim Spielen in die Trave gestürztes und von der Strömung fortgerissenes Kind und erhielt dafür seitens des Vereins ein silbernes Halsband. Ohne Erfolg war die an die Polizei gerichtete Petition um Erlaß einer Verfügung, welche die Kutscher verpflichten solle, stets etwas Sand bei sich zu führen. Im Depot des Vereins haben insgesamt 8682 Tiere Aufnahme gefunden, und zwar 19 alte Pferde, 10 Ratten, ein Meerschweinchen, ein Star, ein Huhn, 576 Katzen und 7544 Hunde. Von letzteren waren 5129 gefangen, 958 gefunden und 564 zur Tötung übergeben worden.

Der Deutsche Verein zum Schutz der Vogelwelt hielt seine diesjährige Generalversammlung Ende März in Altenburg ab. Die Jahreseinnahme betrug 1895 7622 Mk., die Ausgabe 6511 Mk.; die Zahl der Mitglieder hat sich im verflossenen Jahr wieder um 50 vermehrt. Es wurden abermals zwei Eingaben an den preußischen Landwirtschaftsminister gemacht betreffs der wegen Jagd, Fischerei und Landwirtschaft geächteten Vögel, von denen manche gar nicht schädlich sein sollen; die zweite erhofft das allgemeine Verbot des Vogelfangs. Vorträge hielten Köhler aus Gera über Vogelliebhaberei bei den Chinesen und Dr. Koechert aus Altenburg über Vogelwelt und Vogelschutz im Herzogtum Altenburg.

Der Verein zur Förderung des Gewerbfleißes in den preußischen Staaten beging am 20. Januar in Berlin sein 75jähriges Jubiläum. Der 37 Jahre lang als Vorsitzender des Vereins fungierende Staatsminister a. D. Dr. Delbrück begrüßte die Festversammlung in längerer Ansprache, die Festrede hielt Geh. Bergrat Dr. Wedding. Unter den anwesenden Ehrengästen befanden sich die Minister v. Bötticher, v. Berlepsch und der Reichsbankpräsident Dr. Koch. Der Festrede folgten zahlreiche Beglückwünschungen von Korporationen, Instituten und Vereinen. Zu Ehrenmitgliedern des Vereins wurden bei diesem Anlaß ernannt Geh. Kommerzienrat Krupp in Essen, E. Solvay in Belgien, Dr. Delbrück in Stettin. Die Goldene Medaille erhielten Clemens Winkler in Freiburg, Prof. Dr. Rosinger in Wien und Linde in Wiesbaden.

Der Lettеverein hielt am 18. März unter Vorsitz des Justizrats Hecker im Lettehause in Berlin seine Generalversammlung ab. Die Zahl der Mitglieder beträgt z. Z. 1197. Die Schulen und Anstalten des Vereins haben eine erfreuliche Fortentwicklung genommen. Zu den aus dem Vorjahr übernommenen Schülerinnen traten 709 neu hinzu. Belegt worden sind 1903 Kurse, davon 1591 in der Gewerbeschule, 220 in der Handelsschule und 92 in der photographischen Lehranstalt. Die Prüfung der staatlichen Handarbeitslehrerinnen legten 18 Schülerinnen ab. Zu Stützen der Hausfrau wurden 80, zu Kammerjungfern 10, zu Industrielehrerinnen 12 ausgebildet. Im Viktoriastift fanden 189 Damen Aufnahme, der Viktoriaklub, der im vorigen Jahre neu ins Leben trat, zählt bereits 110 Mitglieder. Stellen wurden 1527 vermittelt bei 5363 Stellensuchenden und 4184 angemeldeten Stellen. An 47 Darlehnsuchende wurden 2080 Mk. bar, bezw.

6 Nähmaschinen bewilligt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur versendet den ersten Jahresbericht über die von ihr errichtete Erste öffentliche Lesehalle in Berlin. Diese neue öffentliche, unentgeltlich benutzbare Bildungsanstalt nach den Vorbildern Englands und Amerikas hat beim Publikum sehr viel Anklang gefunden, nicht weniger als 49 625 Personen benutzten sie im ersten Jahre. Von diesen Personen wurden in den Räumen der Lesehalle (Neue Schönhauserstraße 13) 21 181 mal Bücher gelesen. Das bedeutet monatlich 4135 Besucher und 1790 Entleihungen oder täglich (die Sonntage bei doppelter Eröffnungsdauer doppelt gerechnet) im Durchschnitt 122 Leser und 53 Entleihungen. Der Sitzungssaal enthält 80 Sitzplätze. Der Bücherbestand betrug am 1. Januar 1896 3451 Bände, außerdem liegen 36 Fachzeitungen, 53 Journale und 43 Zeitungen aus. Dem Institute wurde nicht nur fast alles Lesematerial von Verlagsbuchhändlern, Druckereibesitzern und Privaten geschenkt, sondern außerdem noch an Betriebsmitteln demselben im ersten Jahr, außer den regelmäßigen Beiträgen, 10 506,25 Mk. durch einmalige freiwillige Beiträge zur Verfügung gestellt. In Charlottenburg hat sich bereits ein Komitee für Errichtung eines gleichen Instituts dortselbst gebildet. Dieses Komitee beabsichtigt, noch einen Schritt weiter zu gehen und mit der Lesehalle, zunächst in bescheidenen Grenzen, ein Volksheim zu verbinden, wie solche u. a. in Dresden seit Jahren unter der Leitung des Geh. Regierungsrats Professor Dr. Böhmert bestehen. Zur Annahme von Beiträgen hat sich außer den Komiteemitgliedern die Deutsche Bank in ihren sämtlichen Berliner und Charlottenburger Depositenkassen bereit erklärt.

Ein Internationaler Kongreß für Frauenwerke und Frauenbestrebungen soll für die Tage vom 19. bis 27. September nach Berlin einberufen und damit zum ersten Mal der Versuch gemacht werden, in Deutschland eine internationale Frauenvereinigung abzuhalten. Anmeldungen sind zu richten an Frau Lina Morgenstern in Berlin, Großbeerenstraße 5, oder an Frau Dr. Ichenhäuser daselbst, Flensburgerstraße 30.

Der 3. Internationale Preßkongreß soll in der zweiten Hälfte des Monats Juni in Budapest abgehalten werden.

Preisausschreiben. Die Holtzendorff-Stiftung hat als neue Preisaufgabe das Thema „Die Verwendbarkeit der Deportationsstrafe unter den heutigen Verhältnissen", d. h. unter besonderer Berücksichtigung des heutigen Strafen- und Gefängniswesens, sowie der thatsächlich vorhandenen kolonialpolitischen Verhältnisse mit einem Preise von 1600 Mk ausgeschrieben. Preisrichter sind Reichsgerichtsrat Olshausen in Leipzig, Staatsminister Hagerup in Christiania, Staatsrat Foinitzki in Petersburg, Professor Stooß in Bern und Professor Rivière in Paris. Manuskripte sind bis zum 1. April 1897 an Rechtsanwalt Halle, Berlin, zu senden.

Die „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer", der „Bund der Landwirte" und die „Wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages" erneuern die Preisbewerbung über das Thema: „Geist und Wirkung der

preußisch-deutschen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts im Verhältnis zur Entwicklung der beweglichen und unbeweglichen Produktionsfaktoren", und stellen eine Preissumme bis zu 5000 Mk. für die beste oder mehrere Arbeiten nach den darüber festgesetzten Bedingungen zur Verfügung. Das Preisrichter-Kollegium besteht aus den Herren: Reichstagsabgeordneter Graf Arnim-Muskau, Rechtsanwalt Eschenbach-Berlin, Regierungsrat Ebert-Berlin, Reichs- und Landtagsabgeordneter Professor Dr. Friedberg-Halle a. S., Professor Dr. O. Gierke-Charlottenburg, Vicepräsident des Herrenhauses und Mitglied des Reichstages Frhr. v. Manteuffel-Kroffen, Gerichtsassessor a. D. und Rittergutsbes. Dr. Rösicke-Görsdorf, Reichstagsabgeordneter Graf von Schwerin-Löwitz (Pommern) und Prof. Adolf Wagner-Berlin. Die Prämiierung erfolgt spätestens am 1. November 1897. Die Bewerbungsschriften sind bis zum 1. Juli 1897 an das Bureau der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, Berlin SW., Hagelsbergerstr. 18, einzusenden.

Die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts hat im Einvernehmen mit einer größeren Anzahl von kolonialen Gesellschaften und Missionsgesellschaften den Beschluß gefaßt, für die beste tragbare Tropenbaracke, die auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 (koloniale Gruppe) zur Ausstellung gelangen wird, einen Preis von 2500 Mk. auszusetzen.

Das Preisrichterkollegium der Karl Schwarz-Stiftung macht bekannt, daß zum vorjährigen ausgeschriebenen Thema: „Vergleichung der dogmatischen Systeme von R. A. Lipsius und A. Ritschl" sieben Arbeiten eingegangen sind; zwei davon wurden prämiiert. Der erste Preis von 500 Mk. ist dem Pastor Lic. Pfennigsdorf in Harzgerode (Anhalt), der zweite von 300 Mk. dem cand. rev. min. Johannes Wendland in Berlin zuerkannt worden. Zur Bewerbung um den nächsten Preis wird das Thema gestellt: „Untersuchung der Zeitfrage: Ist eine religionslose Moral möglich?" Für die beste wissenschaftliche Behandlung dieses Themas zahlt die Stiftung am 19. November 1898 einen Preis von 500 Mk. Die Arbeiten sind bis zum 1. August 1898 an den Superintendenten Rudloff in Wangenheim (Gotha) einzusenden.

Arbeiterfrage.

Vereine und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Die Kommission für Arbeiterstatistik trat am 13. März in Berlin unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Lohmann zu einer Sitzung zusammen. Die Tagesordnung betraf die Einleitung einer Erhebung über die Verhältnisse der Kleider- und Wäschekonfektion. Es wurde beschlossen, als Auskunftspersonen Unternehmer, Zwischenmeister und Arbeiter und Arbeiterinnen vor der Kommission zu verhören. Außer den eigentlichen Berufsangehörigen sollen auch Personen verhört werden, welche infolge ihrer Stellung oder ihrer bisherigen Thätigkeit die Verhältnisse in der Konfektionsbranche genau kennen gelernt haben. Gedacht wird hierbei an Krankenkassenärzte und an Gewerbeinspektoren, die sich mit diesen Fragen in ihren Berichten beschäftigt haben. Es sollen Auskunftspersonen aus Berlin, Stettin, Breslau, Stuttgart, Erfurt, Plauen und anderen Orten vernommen werden, welche Hauptsitze der Kleider- und Wäschefabrikation sind. Auch das Berliner Gewerbegericht soll ersucht werden, die Ergebnisse der Untersuchung über die Lage der in der Konfektion be-

schäftigten Arbeiter, soweit sie bei den Schiedsgerichtsverhandlungen festgestellt wurden, sowie die aus den Verhandlungen des Gewerbegerichts gesammelten Erfahrungen der Kommission mitzuteilen. Die weiteren Vorbereitungen zu den im April beginnenden Verhandlungen zu treffen, wurde einem Ausschuß, bestehend aus den Herren: v. Boedtke, Direktor im Reichsamt des Innern, v. Schicker, württembergischem Bundesratsbevollmächtigten, v. Scheel, Direktor des Statistischen Amtes, Abg. Dr. Hitze und Abg. Molkenbuhr übertragen. Gegen 2 Uhr fanden die Beratungen ihr Ende.

Die hessische zweite Kammer lehnte am 15. Februar gegen 15 Stimmen den Antrag auf Einführung weiblicher Fabrikinspektoren ab, faßte jedoch einstimmig den Beschluß, die Regierung zu ersuchen, den Fabrikinspektoren weibliche Assistenten beizugeben.

Der Internationale socialistische Arbeiter- und Gewerkschafts-Kongreß wird Montag, 27. Juli und an den nächstfolgenden fünf Tagen in London abgehalten werden. Das englische Komitee macht auf den im Jahre 1893 zu Zürich gefaßten Beschluß, an welchen es bei der Erlassung der Einladung zum 1896er Kongreß gebunden gewesen sein will, aufmerksam. Der Beschluß lautet: „Zugelassen zum Kongreß werden alle Arbeiter-Gewerkschaften, sowie alle die socialistischen Parteien und Verbindungen, welche die Notwendigkeit der Arbeiter-Organisation und der politischen Aktion anerkennen. Unter politischer Aktion ist zu verstehen, daß die Arbeiterparteien die politischen Rechte und die Gesetzgebungsmaschinerie nach Kräften benutzen oder zu erobern suchen, zur Förderung der Interessen des Proletariates und zur Eroberung der politischen Macht." Nach der vom Organisations-Komitee aufgestellten provisorischen Geschäftsordnung soll Sonntag, 26. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Hyde-Park eine öffentliche Demonstration im Freien zur Befürwortung des Weltfriedens stattfinden, zu welcher Vertreter der fremdländischen Delegationen zum Reden eingeladen werden sollen.

Eine Hauptstelle für ländliche Wohlfahrtspflege, soll in Anlehnung an die „Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" auf Anregung des Berliner „Klub der Landwirte" ins Leben gerufen werden. Über die am 3. März abgehaltene, zahlreich besuchte Sitzung, der u. a. auch der Geh. Ober-Reg. Rat Dr. Thiel aus dem Landwirtschafts-Ministerium, der Abg. Dr. Schultz Lupitz, der frühere Abg. Sombart, der Landes-Ökonomierat Rabbe, Herr von Karstenn-Groß-Lichterfelde beiwohnten, berichtet die Nat.-Ztg.": „Die Versammlungen knüpften an einen Vortrag des Redakteurs des „Land", des Herrn Sohnrey-Steglitz, über „Die Bedeutung der Landbevölkerung im Staate und unsere Aufgaben auf dem Lande". Sowohl vom Referenten, sowie auch in der sehr lebhaften Diskussion wurde betont, daß die Sicherung des Staats in erster Linie auf einem gesunden Bauerntum und einer festhaften, heimfesten ländlichen Arbeiterschaft beruht; es wurde aber ebenso rückhaltlos anerkannt, daß die Landwirtschaft sich bisher viel zu wenig um ihre Arbeiter gekümmert habe und daß es höchste Zeit sei, daß darin ein gründlicher Wandel geschehe. Die Landwirtschaft könne nur gedeihen, wo sie über einen tüchtigen Arbeiterstand verfüge. Alles müsse man daran setzen, die Landbevölkerung, deren unheimliche Stille schon jetzt die Ruhe vor dem Sturm bedeute, vor der Socialdemokratie und für den monarchischen Staat zu retten. In der Erkenntnis, daß hierbei nur ein planmäßiges Vorgehen

nützen könne, soll nun die Hauptstelle für ländliche Wohlfahrtspflege begründet werden, die es sich zur Aufgabe machen soll, die Wohlfahrtspflege auf dem Lande zu organisieren und anregend und ratend zu wirken. Der Redner gab einen umfangreichen Arbeitsplan, um zu zeigen, wie in dieser Beziehung gewirkt werden könne. Die Wohlfahrtspflege soll sich zunächst erstrecken auf die Besserung der wirtschaftlichen und socialen Zustände und soll diese zu erreichen suchen durch Förderung des Genossenschaftswesens, durch Wiederbelebung der vernachlässigten Nebenzweige der Landwirtschaft, des Flachsbaues, der Geflügel-, Bienen-, Gemüse- und Obstbaumzucht, durch Erschließung industrieller Nebenerwerbsquellen auf den Gebieten der Holzschnitzerei, der Filetstickerei, der Drahtarbeiten u. dgl. und Vermittelung des Absatzes derartiger Erzeugnisse, ferner durch Förderung von Sparkasseneinrichtungen, die den ländlichen Verhältnissen angepaßt sind und die dem Lande auch ihre Vorteile wieder zuwenden und auch durch Rechtspflege und Rechtsschutz, bezw. durch Bekämpfung von Wucher und Schwindel in jeder Gestalt. Eine fernere Aufgabe soll sein die Reform des landwirtschaftlichen Lohnwesens in dem Sinne, daß auch der Lohn in Naturalien wieder mehr zur Geltung komme. Dann soll auch die Wohnungsfrage und namentlich auch die Frage der Seßhaftmachung unter Benutzung der Rentengutsgesetzgebung gefördert und dahin gewirkt werden, daß auch die Arbeiterschaft am Gemeindeleben sich aktiv beteilige und damit auch moralisch gehoben werde. Endlich gehören hierher Bestrebungen für Hygiene in der Gemeinde, für die Fürsorge an Kinder und Verwahrloste und dergleichen. Ein zweites Hauptgebiet der Wohlfahrtspflege soll sich dem Geistes- und Gemütsleben zuwenden. In dieser Beziehung soll angeregt werden die Begründung von Volksbibliotheken, die Pflege von Gesang und Musik, Veranstaltung von Volksabenden, die idealere Ausgestaltung der Volksfeste und die Stärkung des Heimatsgefühls durch Pflege heimatlicher Überlieferungen und Wiedereinführung der volkstümlichen Bauweise unter Anpassung an die modernen Verhältnisse. — In der Debatte nahm zunächst Dr. Schultz-Lupitz das Wort, um auch seinerseits die hohe Bedeutung der ländlichen Arbeiterfrage nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für den ganzen Staat zu betonen. Herr Sombart verwies auf den Einfluß, den die Einführung der Dampfkraft, namentlich der Dampfdrescherei, ausgeübt und erblickte darin einen wesentlichen Grund zur Entvölkerung des Landes, auf dem man jetzt viel teurer wie früher arbeite, weil nur schlechte und schwache Kräfte zurückgeblieben seien und für intensive Arbeit von fern her Arbeiter herangezogen werden müßten. Er empfahl vor allem Wiedereinführung der Beköstigung am Herrentisch, beziehungsweise teilweise Löhnung in Naturalien. Landesökonomierat Nobbe mahnte auf das nachdrücklichste, sich der ländlichen Arbeiter mehr wie bisher anzunehmen. Noch habe die Landwirtschaft ihre Arbeiter in der Hand, wie lange es aber noch dauern werde, daß auch sie der Socialdemokratie verfallen, sei ungewiß, man dürfe daher nicht säumen. Das Land habe in seinen Geistlichen, in den Lehrern, in den Wirtschaftsbeamten ꝛc. eine Menge latenter Kräfte, denen nur das Gewissen geöffnet werden müsse. Dies müsse Aufgabe der neuen Hauptstelle sein, deren Bedeutung so groß sei, daß sich wohl von vornherein nur eine staatliche Subvention empfehle."

Totenschau.

Backhaus, Wilh. Em., socialpolitischer Schriftsteller („Vom rechten Staate", Braunschweig, 1894; „Sittliche oder ästhetische Weltordnung", Braunschweig, 1894; „Allen die Erde", Leipzig, 1895), geb. 26. März 1826 zu Petersbagen, † in Bremen Ende Februar.

Baumbach, Karl, Adolf, Dr. jur., Oberbürgermeister von Danzig, von 1889 bis 1893 freisinniges Mitglied des Reichstages, Mitglied des Centralvereins seit 1885, geb. 9. Februar 1844 zu Meiningen, † in Danzig am 21. Januar.

Benger, Wilh., Kommerzienrat, Teilhaber der Textil-Firma W. Benger Söhne in Stuttgart, hervorragender Industrieller, † daselbst am 13. März, 51 Jahre alt.

Dietel, Gustav, Wilh., Kommerzienrat, einer der ersten Textil-Industriellen des Königreichs Sachsen, Schöpfer vieler Wohlfahrtseinrichtungen für seine 5000 Arbeiter in den Fabriken zu Cossmannsdorf und Wittau, † dortselbst am 10. März im 50. Lebensjahre.

Frère-Orban, H. J. W., bedeutender belgischer Staatsmann, früher Finanzminister, als welcher er 1848 der drohenden belgischen Finanzkrisis durch Einführung einer Erbschaftssteuer und Gründung der belgischen Nationalbank begegnete, von 1868 bis 1870 und von 1878 bis 1884 Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, am 22. April 1812 zu Lüttich geboren, † zu Brüssel in der Nacht zum 2. Januar. (Zu seinen Hauptwerken zählen: „La question monetaire, Bruxelles 1874" und „La main-morte et la charité, Bruxelles 1854—1857, 2 tom.")

Haniel, Hugo, Fabrikbesitzer, Teilhaber der Firma Haniel & Lueg in Düsseldorf und von Franz Haniel in Ruhrort (Firma seit 1892 Mitglied des Centralvereins), † in Düsseldorf am 5. Februar, 41 Jahre alt.

Kampffmeyer, Wilhelm, Redakteur der „Gerberzeitung" und Vorsitzender des Vereins deutscher Gerber, † in Berlin am 8. Februar, 51 Jahre alt.

Kapp, Dr. Ernst, Professor, früherer Gymnasial-Oberlehrer, nach 1848 nach Amerika ausgewandert und in den sechziger Jahren zurückgekehrt; Verfasser einer „Vergleichenden allgemeinen Erdkunde in wissenschaftlicher Darstellung" und der „Grundlinien einer Philosophie der Technik", † in Düsseldorf am 30. Januar im 88. Lebensjahre.

Korff, Arnold, Kommerzienrat, Mitinhaber der Textil-Firma T. Peters & Co. in Neviges, welche zu den Musteretablissements auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrtspflege gehört (Firma seit 1864 Mitglied des Centralvereins), Vorsitzender der Ortsgruppe Neviges des Vereins „Gemeinwohl" und Mitglied des Centralvorstandes dieses Vereins, am 9. März 1844 in Elberfeld geboren, † daselbst am 18. Januar (Nekrolog siehe „Gemeinwohl" Nr. 11, Februar 1896).

Lamey, August, als Professor der Rechte 1860 zum Minister des Innern des Großh. Baden ernannt, langjährig als solcher, resp. als Reichstagsmitglied (1871—1874 und 1879), bis zum Jahre 1892 als Präsident der badischen zweiten Kammer fungierend, Begründer und Führer der national-liberalen Partei seines Landes, dessen Gesetzgebung und Verwaltung in liberalen Bahnen sein Verdienst war, am 27. Juli 1816 zu Karlsruhe geboren, † daselbst Mitte Januar.

Laug, Karl, Fabrikbesitzer in Blaubeuren, einer der bedeutendsten Industriellen Württembergs, † daselbst am 8. Februar.

Mosenthin, Franz, der Begründer und Inhaber der einen Weltruf genießenden Eisenbaufabrik und Eisengießerei Franz Mosenthin in Leipzig-Eutritzsch, deren Spezialität der Bau eiserner Gewächshäuser ist, † daselbst am 22. März im 56. Lebensjahr.

Reclam, Anton, Philipp, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer in Leipzig, in den weitesten Kreisen bekannt durch die von ihm herausgegebene „Universalbibliothek", durch welche derselbe erheblich zur Förderung der Volksbildung beigetragen, geb. am 28. Januar 1807, † am 5. Januar d. J. dortselbst.

Schichau, Ferdinand, Geh. Kommerzienrat, Ehrenbürger der Stadt Elbing, der Begründer der weltbekannten Maschinenfabrik und Schiffswerft in Elbing, der Erbauer des ersten eisernen Schiffes und des ersten Dampfbaggers in Deutschland, der Schöpfer der ersten Zweicylindercompound-Dampfmaschine, der ersten Compoundschiffsmaschine der deutschen Marine und des ersten seefähigen Torpedoboots, mit dessen Herstellung er ein Problem löste, um das sich die Schiffbautechniker anderer Nationen bis dahin vergeblich bemüht hatten, seinen tausenden Angestellten und Arbeitern ein fürsorgender Chef, am 1. Februar 1812 zu Elbing geboren, † daselbst am 23. Januar. Die Schichausche Werft lieferte bis Ende 1894 die hohe Zahl von 590 Fluß- und Seedampfern.

Schnorr, Fedor, Kommerzienrat, vormaliger Mitinhaber der Firma Schnorr & Steinhäuser in Plauen i. V., dem Sachsen die Einführung der Handstickmaschine zu danken hat, † daselbst am 20. Januar, 78 Jahre alt.

Starke, Kurt, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer zu Frankenau bei Mittweida, seit einem Vierteljahrhundert in hervorragender Weise am öffentlichen Leben beteiligt, langjähriges Mitglied des sächsischen Landtags, als Großindustrieller vorbildlich in der Fürsorge für das Wohl seiner Arbeiter, am 12. November 1835 zu Bautzen geboren, † in Frankenau am 11. Januar.

Tenge, Karl, Friedrich, Großindustrieller und Herrschaftsbesitzer, der Vorsitzende des Vereins deutscher Eisengießereien und eigentliche Begründer des Vereins, † in Detmold am 11. Januar im 72. Lebensjahr.

Werth, Pastor in Schalke in Westfalen, der Vorsitzende des Gesamtverbands evangelischer Arbeitervereine in Deutschland, † daselbst gegen Ende Januar.

Ehren-Tafel.

Der Aachener Hüttenaktienverein „Rote Erde" erhöhte anläßlich der Herstellung der zweiten Million Tonnen Thomasstahl den Unterstützungsfonds für Beamte, Arbeiterinvaliden und deren Angehörige auf 1 000 000 Mk.

Adler, Georg, Kommerzienrat, Mitinhaber der Cartonnagenfabrik Georg Adler in Buchholz i. S., stiftete anläßlich des fünfzigjährigen Jubiläums der Firma einen Lebensversicherungsfonds von 50 000 Mk. für die verheirateten Arbeiter.

Andreae, Otto, Kommerzienrat, schenkte der Stadt Köln die Summe von 400 000 Mk. zum Bau eines Kunstgewerbemuseums.

Bally u. Söhne, Seidenfabrik in Säckingen, errichteten eine Fabriksparkasse für ihre Arbeiter und spendeten Anfangs-Einlagen, nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses verteilt, im Gesamtbetrage von 14 905 Mk.

Bemmann, Julius, Fabrikbesitzerswitwe in Meerane, stiftete zum Andenken an ihren Ehemann den Betrag von 10 000 Mk. Die Zinsen fließen armen oder kranken würdigen Webern zu.

Biermann, Frau Elise, Fabrikanten-Witwe in Augsburg, hat letztwillig als Unterstützungsfonds für arme Arbeiter und Handwerker ein Kapital von 300 000 Mk. gestiftet.

Blad, Simon, Rentier, hat testamentarisch sein Vermögen von $1^1/_4$ Mill. Mark zur Hälfte der Stadtgemeinde Berlin, zu je einem Viertel den Stadtgemeinden Mainz und Bingen zur Begründung einer Stiftung zwecks Belohnung von hervorragenden Leistungen auf den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und des Handwerks vermacht.

Böhnecks, Ernst, Erben, Fabrikbesitzer in Glauchau haben zur Vergrößerung der bereits bestehenden „Ernst Böhneck-Stiftung", welche Schulgeldbeihülfe an bedürftige Familien verteilt, 20 000 Mk. überwiesen.

ten Brink, Kommerzienrat in Arlen, hat Gratifikationen für seine Arbeiter, nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses abgestuft, eingeführt, welche im ersten Jahre den Betrag von 25 800 Mk. ausmachten.

Dietel, Gustav und Guido, Fabrikbesitzer in Wilkau, haben ihren Beamten und Arbeitern, etwa 1000 Personen, als Geschenk je eine 14tägige Gehalts- bez. Lohnrate und außerdem 25 000 Mk. zu der aus ihren Mitteln errichteten Fabrik-Invalidenkasse gewährt.

Ehrentafel.

Eschebach, Kommerzienrat, erster Vorstand der A. G. „Vereinigte Eschebachsche Werke" in Dresden, hat anläßlich des günstigen Jahresabschlusses der Firma der „Eschebach-Stiftung" eine weitere Summe von 50 000 Mk. überwiesen.

Franke, Franz Otto, Rentier in Wiesbaden, Ehrenbürger seiner Vaterstadt Pegau i. S. überwies letzterer, der er schon wiederholte ansehnliche Zuwendungen gemacht, die weitere Summe von 40000 Mk. für gemeinnützige Zwecke.

Fräulein Gayer, Therese, vermachte testamentarisch der Stadt Gotha ihr Vermögen, welches aus einem Hause und 300 000 Mk. besteht. Hiervon sollen 200 000 Mk. und der Wert des Grundstücks für ein „Altersheim" für weibliche Personen Verwendung finden.

Gritzner & Co., Nähmaschinenfabrik in Durlach, überwiesen zum Besten ihrer Arbeiter und Angestellten den Betrag von 50000 Mk.

Hardt, Herm., Frau Geheime Kommerzienrätin, schenkte zum Andenken an ihren verstorbenen Gemahl der Lenneper Ortsgruppe des Vereins „Gemeinwohl" den Betrag von 6000 Mk.

Graf Henckel-Donnersmarck auf Neudeck hat dem Professor Dr. Wagner, Leiter der Krankenhäuser zu Königshütte, O.-S., die Summe von 30 000 Mk. zur Errichtung einer Heilanstalt für Lungenkranke überwiesen.

Die Karlsruher Parfümerie- und Seifenfabrik überwies zum Besten ihrer Arbeiter die Summe von 5000 Mk.

Kretzner, A. Wilh., Kommerzienrat, langjähriger Seniorchef der Firma C. A. Tetzner & Sohn in Schweizerthal i. S., hat testamentarisch eine Stiftung zur Unterstützung der Beamten und Arbeiter der Firma C. A. Tetzner u. Sohn mit einem Kapitale von 100 000 Mk. errichtet.

Geheimrat Krupp in Essen schenkte für die Beamten-Pensionskasse 150 000 Mk., die Firma Krupp für die Arbeiter-Pensionskasse den gleichen Betrag von 150 000 Mk.

Frau Lewin, Emma, hat letztwillig durch ihre Tochter, Frau Dr. Lucie Meßner-München dem „Allg. deutschen Frauenverein" den Betrag von 10 000 Mk. zur Unterstützung der Frauenbewegung überwiesen.

Mays Söhne, E. G, lithographische Kunstanstalt und Verlagsbuchhandlung in Frankfurt a. M., stifteten anläßlich des 50jährigen Bestehens der Firma den Betrag von 25000 Mk. als Grundstock einer Unterstützungskasse für ihre Arbeiter.

Meister, Wwe., stiftete zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten, weil. Mitinhaber der Höchster Farbwerke: Meister, Lucius

Ehrentafel.

und Brüning, den Betrag von 100 000 Mk. zum Besten der Fabrikangehörigen.

Melchers, Hermann, Großkaufmann in Bremen, spendete zum Besten der Verschönerung des Bürgerparks dem „Bürgerparkverein" dortselbst den Betrag von 65 000 Mk.

Merkel, Wwe., hat zum Gedächtnis ihres verstorbenen Gatten, des ehemaligen Fabrikbesitzers Franz Anton Merkel in Mylau, eine Stiftung von 10 000 Mk., hauptsächlich zur Pflege der Gemeindediakonie, errichtet.

Pätzmann, Heinrich, in Dresden, Seniorchef der gleichnamigen Firma in Waldenburg, stiftete am 25. Jahrestage der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches 25 000 Mk. für die Invaliden- und Sparkasse seiner ehemaligen Arbeiter.

Peill, L., Fabrikant in Düren, schenkte 150 000 Mk. für den dortigen Stadtpark.

Reiche, Friedr. A. E. Ferd. in Dresden, vermachte testamentarisch dem dortigen „Verein gegen Armennot und Bettelei" 10 000 Mk., hiervon bestimmte er 5000 Mk. für die Unterstützung von Lehrlingen. Anderen Wohlthätigkeitsanstalten vermachte derselbe 3000 Mk.

Reinhold, Hermann, Rentier, vermachte testamentarisch der Stadt Göttingen Legate im Betrage von 100 000 Mk., außerdem 90 000 Mk. zur Erbauung eines „Arbeiterheims" daselbst.

Schichau, Geh. Kommerzienrats Erben in Elbing stifteten am Geburtstage des Erblassers (30. Januar) 100 000 Mk. für die Schichausche Arbeiter-Unterstützungskasse, je 15 000 Mk. zur Einrichtung eines Jugendspielplatzes und zu Auszeichnungen für tüchtige Schüler der Fortbildungsschule in Elbing.

Schnell, Wwe. des bei dem Untergang der „Elbe" umgekommenen Großindustriellen Walther Schnell in Düren, schenkte dem Vaterländischen Frauenverein 20 000 Mk.

Sinner, A. G. für Brauerei, Mälzerei und Spiritusfabrikation in Grünwinkel in Baden, stiftete zum Besten der Firma-Angehörigen den Betrag von 40 000 Mk.

v. Tauchnitz, Frhr. Bernhards Erben schenkten zum Andenken an den Verstorbenen an zwei Buchdrucker-Unterstützungskassen 10 000 Mk. Der Verstorbene hatte für die von ihm begründete Volksbibliothek den Betrag von 4000 Mk. ausgesetzt.

VI. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungsprotokolle.

Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin am 14. Februar 1896, Leipzigerstraße 3 (im Herrenhause).

Anwesend: a) Vom Vorstande: Dr. Herzog, Vorsitzender, Herrfurth, Dr. Neumann, Dr. Röfing, Dr. Schmoller, Schrader, Sombart, Weisbach; b) vom Ausschuß: Dr. Böhmert-Dresden, Dr. Genfel-Leipzig, Mugdan, Dr. Post, Max Sombart-Magdeburg, Dr. Zacher; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. v. Bunsen, Goldschmidt, Jessen, Kalle-Wiesbaden, Möller-Brackwede, Niethammer-Kriebstein, Schlittgen-Kotzenau, Dr. Sering, Spindler.

Nach Eröffnung der Sitzung um 6¾ Uhr begrüßt der Vorsitzende zunächst die in den Ausschuß neugewählten, heute zum ersten Male erschienenen Herren Geheimen Regierungsrat Dr. Zacher und Handelskammer-Sekretär Dr. Genfel-Leipzig. Sodann wird das Protokoll über die letzte Sitzung vom 20. Dezember v. J. vorgelesen. Gegen die Fassung desselben werden Einwendungen nicht erhoben.

Danach wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Mitteilungen. Das Mitglied des Ausschusses, Herr Kommerzienrat Dr. Oechelhäuser-Dessau hat sein Amt niedergelegt, weil ihm eine weitere Beteiligung und Mitwirkung infolge vielfacher anderweiter Inanspruchnahme nicht möglich ist. —

Es sind folgende Drucksachen eingegangen:

1. Von der Firma W. Güttler-Reichenstein (Mitglied des Centralvereins) ein aus Anlaß des 200jährigen Jubiläums der Pulverfabrik Maifritzdorf hergestelltes interessantes Werk, welches photographische Ansichten und Darstellungen von den Pulverfabriken dieser Firma in den Regierungsbezirken Breslau, Oppeln und Frankfurt a. O. enthält.

2. Der Jahresbericht des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i. Schl. für 1884/95.
3. Die Schriften Nr. 8 und 9 der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, welche behandeln „die Verbreitung guten Lesestoffs" und „die Wohlfahrtspflege auf dem Lande".
4. Eine Offerte der Verlagsbuchhandlung Robert Oppenheim, betreffend das „Handbuch der praktischen Gewerbe-Hygiene" von Dr. H. Albrecht.

Von diesen Drucksachen nimmt die Versammlung Kenntnis.

Ferner macht der Vorsitzende die Mitteilung, daß er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Centralvereins, wie auch Herr Dr. Schmoller als Vorsitzender des Vereins für Socialpolitik der Einladung eines, zum Zwecke der Einigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern der Konfektionsbranche zusammengetretenen Komitees gefolgt sei. Letzteres beabsichtige, eine Vermittelung seitens des Gewerbegerichts zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen.

Herr Dr. Schmoller berichtet, daß die Thätigkeit des Einigungs-Amtes bereits im Gange sei, ferner auch über die von socialdemokratischer Seite getroffenen Maßnahmen bezüglich der materiellen Unterstützung der Ausständigen.

Die Versammlung billigt es, daß der Vorsitzende als Vertreter des Centralvereins sich der in das Programm des letzteren fallenden Thätigkeit des Komitees angeschlossen habe, wobei zugleich ausdrücklich der Ansicht des Vorsitzenden zugestimmt wird, daß eine materielle Unterstützung der Ausständigen seitens des Centralvereins nicht stattfinden könne, weil sie als eine einseitige Stellungnahme in dem Streit mit seinen Grundsätzen nicht zu vereinbaren wäre.

II. Wahlen. An der statutmäßigen Zahl der einheimischen Ausschußmitglieder fehlen gegenwärtig drei, der auswärtigen ein Mitglied.

Die Herren Weisbach und Sombart-Berlin machen verschiedene Vorschläge, über die sich eine Diskussion entspinnt. Gewählt wird zunächst Herr Landesökonomierat Nobbe. Hinsichtlich der übrigen Genannten sollen noch nähere Erkundigungen eingezogen werden, ob sie bereit sind, sich an den Aufgaben des Vereins und an den Sitzungen des Ausschusses thätig zu beteiligen.

III. Anträge seitens anderer Vereine pp.

1. Der Vorsitzende des Vaterländischen Arbeiter-Vereins zu Ohrdruf, Herr Dr. Weigel daselbst, hat unter dem 24. November v. J. den Antrag gestellt, die Bestrebungen des Vereins durch Entsendung von Rednern zu geeigneten Vorträgen zu unterstützen. Er ist inzwischen Mitglied des Centralvereins geworden. Auf einen Vorschlag aus der Versammlung wird beschlossen, den Antrag der Gesellschaft für

Verbreitung von Volksbildung zu übermitteln, welche möglicherweise in der Lage sein wird, demselben näher zu treten.

2. Das Kuratorium der kaufmännischen Fortbildungsschulen in Berlin hat beantragt, seine Bestrebungen durch Gewährung eines angemessenen Beitrages zu unterstützen. Dem Wunsche kann nicht stattgegeben werden.

Es wird ferner Kenntnis genommen:

3. Von einem Aufruf der deutschen Gesellschaft für volkstümliche Naturkunde, welche sich die Aufgabe stellt, den Sinn und die Liebe zur Natur wieder zu wecken und zu beleben und die Errungenschaften der naturwissenschaftlichen Forschungen den weitesten Kreisen des Volkes zugänglich zu machen;

4. von einer mit Genehmigung des preußischen Herrn Ministers für Handel und Gewerbe ergangenen Einladung der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen zur Teilnahme als Hospitanten an dem für Gewerbe-Aufsichtsbeamte stattfindenden Informationskursus, der den von dem Geschäftsführer der Centralstelle, Herrn Dr. Post beabsichtigten Zweck erfüllen soll, aus den in Aussicht genommenen Vorträgen einen Überblick über das Gebiet der Wohlfahrtspflege zu gewinnen;

5. von dem Jahresberichte der Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter in Leipzig für das Jahr 1895, nebst einigen von dieser Vereinigung bearbeiteten und herausgegebenen Schriften. Hierbei wird besonders die außerordentlich große Beteiligung der verschiedensten Berufskreise mit zum Teil hohen Beiträgen an diesem erst seit einem Jahre bestehenden segensreichen Unternehmen bemerkt. Der Vorsitzende dieser Vereinigung ist dem Centralverein als Mitglied beigetreten. Sie bezweckt, in solchen Fällen helfend einzutreten, wo die dringend wünschenswerte Unterstützung aus Krankenkassen gesetzlich nicht gezahlt werden darf. Eine Besprechung dieses Unternehmens hat bereits im Organ des Centralvereins „Volkswohl" stattgefunden.

IV. Beteiligung an der Berliner Gewerbe-Ausstellung.

Infolge der in den letzten Sitzungen hervorgetretenen Wünsche hat der Vorsitzende gemeinsam mit dem Schriftführer und Schatzmeister der Aufforderung des Ausstellungs-Komitees, die Beteiligung des Centralvereins anzumelden, entsprochen. Nach dem Vorschlage des Herrn Dr. Böhmert sind zur Ausstellung angemeldet die Zeitschrift des Centralvereins, „Der Arbeiterfreund", sowie andere Drucksachen, welche über die Thätigkeit und Wirksamkeit des Vereins Aufschluß geben. Es sei ferner beabsichtigt, in der Ausstellung behufs Gewinnung neuer Mitglieder einen Aufruf zum Beitritt zum Central-

verein nebst Mitglieder-Verzeichnis und Anmeldekarte zur beliebigen Entnahme in 1000 bis 2000 Exemplaren auszulegen.

Die Ermächtigung, die entstehenden Kosten aus dem Dispositionsfonds anzuweisen, wird unter allseitiger Zustimmung zu den gemachten Vorschlägen erteilt.

V. Maßnahmen zur Einschränkung des Umfanges des „Arbeiterfreund".

Der Schatzmeister hat im Hinblick auf die erheblichen Kosten, welche die Herausgabe des „Arbeiterfreund" bisher beansprucht, den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß in Betreff des Umfanges der Zeitschrift die in den bestehenden Verträgen gegebenen Grenzen innegehalten werden. Seine Einwendungen richten sich insbesondere gegen den Umfang und die Behandlung der Abschnitte „Bibliographie" und „Innere Angelegenheiten des Centralvereins".

Das Ergebnis einer längeren Diskussion ist die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus den Herren Herrfurth, Dr. Böhmert, Dr. Post, Weisbach und Dr. Schmoller, der die Aufgabe gestellt wird, eine Prüfung der Lage des „Arbeiterfreund" und der „Socialcorrespondenz" von dem Gesichtspunkte einer Minderung der dafür aufzuwendenden Kosten vorzunehmen.

VI. Bericht der Kommission für Volksheime, Lesehallen pp.

Von dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Dr. Post, wurde berichtet:

„Sämtliche (Kommissions-) Mitglieder, sowie Geheimer Regierungsrat Dr. Zacher nahmen an der Beratung teil.

Man war einstimmig der Ansicht, daß zuvörderst an bestehende Einrichtungen angeknüpft werden müsse und beantragte demgemäß, daß dem Berliner Spar- und Bauverein, sowie der in der Neuen Schönhauserstraße Nr. 13 befindlichen Lesehalle eine Unterstützung von ungefähr 1000 Mk. jährlich für einige Jahre bewilligt werde. Der Spar- und Bauverein würde dadurch in die Lage versetzt werden, in dem von ihm im Laufe des Jahres zu erbauenden Häuserkomplex in der Mirbachstraße eine öffentliche Lesehalle (ohne Verzehrzwang) zu errichten. Der Lesehalle in der Neuen Schönhauserstraße würde im Falle der Gewährung die Möglichkeit gegeben werden, die bis jetzt nur für wenige Stunden des Tages geöffneten Räume den ganzen Tag hindurch offen zu halten.

Wäre es möglich, zu erreichen, daß von einer in Aussicht gestellten Stiftung von 10 000 Mk. auch das Kapital verwendet werden dürfe, so würde beantragt, durch eine weitere Bewilligung von etwa 1000 Mk. für mehrere Jahre an den Berliner Spar- und Bauverein diesen in den Stand zu setzen, auch in seinem Hause, Sickingenstraße 7, eine

jedem zugängliche Lese- und Verkehrshalle einzurichten. Der Wunsch des Herrn Dr. Böhmert, schon jetzt mit der Gründung eines neuen Vereins für Volksheime vorzugehen, fand nicht den Beifall der Mehrheit. Man einigte sich jedoch dahin, daß die Mitglieder der Kommission nach geeigneten Arbeitskräften für den neuen Verein Ausschau halten sollten, damit man, nachdem mit den Versuchen, um deren Unterstützung die Kommission den Vorstand und Ausschuß bittet, Erfahrungen und Erfolge erzielt worden sind, an die Gründung eines Vereins herantreten könne."

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion macht Herr Mugdan die Mitteilung, daß für die Lesehalle in der Neuen Schönhauserstraße eine Beihülfe aus städtischen Mitteln in Aussicht stehe, da der Magistrat, einer Anregung von seiten der Stadtverordneten-Versammlung Folge gebend, in den nächsten Etat einen Posten zur Förderung derartiger Unternehmungen einzustellen beabsichtige. Nach dieser Eröffnung wurde von einer Seite unter Hinweis auf das in dem Bericht der Kommission vom 11. Oktober v. J. niedergelegte Programm (siehe Sitzungsprotokoll vom 4. Dezember v. J.), worin es als Aufgabe des Centralvereins bezeichnet ist, zu gemeinnützigen Unternehmungen sich lediglich anregend und fördernd zu verhalten, der Ansicht Ausdruck gegeben, daß das in Rede stehende Unternehmen aus den Erwägungen zunächst auszuscheiden habe und der Centralverein sich auf das andere in Verbindung mit dem Spar- und Bauverein neu zu schaffende Unternehmen gleicher Art konzentrieren solle. Im weiteren Verlauf der Diskussion kam man auf die Frage zurück, ob und welche Mittel für den Zweck aus der schon erwähnten Stiftung etwa flüssig zu machen sein möchten, und fand, daß dies vor allem klargestellt werden müsse. Behufs dieser Feststellung soll sich der Vorsitzende mit der Stifterin persönlich in Verbindung setzen.

Bemerkt wurde noch, daß der Kommissionsbericht die Frage offen lasse, ob die Kommission ihre Aufgabe für abgeschlossen halte. Hierzu erklärt Herr Dr. Post, daß letzteres allerdings so weit der Fall sei, während Herr Dr. Böhmert der Meinung ist, daß in betreff der Gründung eines Vereins für Volksheime ein definitiver Beschluß der Kommission noch nicht vorliege. Herr Dr. Zacher bestätigt, daß es im Sinne der Kommission liege, zunächst in der Einrichtung von Lesehallen praktische Beispiele zu schaffen, welche die Grundlage für weitere Unternehmungen bilden können.

Der Beschluß über die Vorschläge der Kommission soll ausgesetzt bleiben, bis die dem Vorsitzenden übertragene Verhandlung zum Abschluß gebracht ist.

VII. In Anbetracht der vorgerückten Zeit macht der Vorsitzende den Vorschlag, von dem Berichte der Kommission für Förderung des Unterrichts in der Haushaltung und in der Gesundheitspflege zunächst nur Kenntnis zu

nehmen, die Diskussion darüber aber zu vertagen. Dieser Vorschlag findet allseitige Zustimmung.

Der Verfasser des Berichtes, Herr Schrader, verliest denselben sodann wie folgt:

Die in der Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen am 20. Dezember 1895 eingesetzte Kommission zur Beratung der Frage:

„ob und in welcher Weise der Central-Verein für die Durchführung des Haushaltungsunterrichtes thätig werden sollte",

hat in zwei Sitzungen die ihr gestellte Aufgabe beraten.

An der ersten Sitzung nahmen die sämtlichen ernannten Mitglieder, nämlich:

Herr Staatsminister Herrfurth, als Vorsitzender,
Herr Staatssekretär Herzog,
Herr Sombart,
Herr Schrader,

mit Ausnahme des verhinderten Herrn Geheimen Regierungsrats Knebel teil.

An der zweiten Sitzung betheiligten sich die vorhin Bezeichneten mit Ausnahme des verhinderten Herrn Staatssekretärs Herzog, außerdem die Herren Geh. Oberregierungsrat Post, Geh. Regierungsrat Bertram, welche in Anwendung des der Kommission gewährten Rechtes der Zuwahl eingeladen waren, während die ebenfalls hinzugewählten Herren Abgeordneter Seyffarth-Krefeld und Stadt- und Kreis-Schulrat Zwick verhindert waren.

Die Herren Bertram und Zwick waren besonders deshalb um ihre Teilnahme an den Beratungen ersucht, weil die Stadt Berlin unter Leitung des letzteren schon seit Jahren versuchsweise Haushaltungsunterricht mit einigen Gemeindeschulen verbunden hat.

An erster Stelle wurde eine Übersicht über die Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes des Haushaltungsunterrichtes gegeben. Daraus ergab sich, daß, seitdem im Jahre 1888 der Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit sich auf Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta mit der Sache eingehend beschäftigt, die bis dahin nur vereinzelten Bestrebungen zur Einführung des Haushaltungsunterrichts eine größere Ausdehnung gewonnen haben. In vielen Orten sind derartige Schulen, hier in dieser, dort in jener Form errichtet. Diese Formen sind sehr mannigfaltige. Es bestehen Koch- und Haushaltungsschulen für junge Mädchen aus wohlhabenden Familien nur zum Zweck ihrer Vorbereitung für den eigenen Haushalt, Anstalten zur Ausbildung von Köchinnen und Haushälterinnen, Schulen für Molkereien und für die Führung großer landwirtschaftlicher Haushalte. An vielen Stellen hat man den Unterricht in die weiblichen Fortbildungsanstalten eingeführt, an anderen ihn mit Mädchenhorten verbunden, wieder an anderen eigene Anstalten begründet, und noch an anderen Stellen hat man den Unterricht in Verbindung gesetzt mit der Gemeindeschule und zwar so, daß nur den älteren Kindern dieser Unterricht zugängig gemacht ist. Ferner sind zur Belehrung der Landbevölkerung im Haushalt in mehreren Kreisen Wander-Lehrerinnen angestellt. Sowohl die evangelische als auch die katholische Konfession haben in Verbindung mit kirchlichen Veranstaltungen die Erteilung hauswirtschaftlichen Unterrichts in ihr Programm

mit aufgenommen. Man hat Haushaltungs-Unterricht und verbunden mit Koch-Haushaltungsschulen und Haushaltungs-Einrichtungen. Viele Fabrikherren, namentlich solche, welche weibliche Arbeiter beschäftigen, haben für die Wohnung und besten Kochen eigene Haushaltungsschulen eingerichtet. Kurz, es ist eine große Anzahl von verschiedenen Einrichtungen hierfür hat in den letzten Jahren gebildet. Manche lokale und nationale Vereine, welche soziale Zwecke verfolgen, haben deren Gegenstand in ihre Bestrebungen mit aufgenommen und unter ihnen namentlich auch der Katholische Frauenverein.

Dieser Zustand der Dinge legte der Generalität die Frage nahe, ob es überhaupt nothwendig sei, daß der Central-Verein sich noch mit der Sache befasse, und ob er nicht besser thue, seine weitere Thätigkeit denjenigen Kreisen zu überlassen, welche sich bisher mit derselben beschäftigt haben.

Nun bei einer Reihe wurde empfohlen, daß, weil auch bisher geschehen, doch weiter vorwärts gegangen sei, namentlich auf die weiteren Volksklassen einen nachhaltigen und nachgewiesenen Einfluß nicht ausgeübt vermocht habe. Wolle man auf diese Kreise wirken, so müsse in anderer Weise als bisher vorgegangen werden müssen. Dies sei aber nothwendig. Die Hausindustrie gerade in den unteren Klassen habe hinsichtlich mit den Fortschritten der Bildung und der wirthschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen gleichen Schritt gehalten. Die sittlichen Gefahren, welche in neuerer Zeit hervortreten, namentlich die größere Betheiligung der Frauen an der Arbeit außer dem Hause, haben in vielen Fällen noch neue hinzugetragen, die hauswirthschaftlichen Leistungen herunterzudrücken. Es sei ferner von großer Bedeutung für die Erziehung des Volkes, daß ihm die Mittel zur Verbesserung und Verannehmlichung seiner Lage möglichst gemacht werden, und daß die Frau des Volkes lerne, bessere Ordnung und Reinlichkeit im Hause zu erhalten, sparsam und auch so zu wirthschaften, daß das Leben im Hause für die Familie ein angenehmes sei. Wie die Erfahrung gezeigt habe, werde dieses Ziel nicht erreicht werden können lediglich durch die allmähliche Entwickelung. Insbesondere sei es irrig, zu erwarten, daß eine baldige allgemeine Besserung durch die Erziehung der Töchter seitens der Mütter werde erreicht werden können, da diesen gerade selbst häufig die Kenntnisse und die Fertigkeiten fehlen, welche den Töchtern mitgetheilt werden müßten. Wolle man in absehbarer Zeit zu einer wirklichen Verbesserung gelangen, so müsse man also öffentliche Veranstaltungen treffen.

Nach den Zielen, welche der Central-Verein verfolge, sei es durchaus angezeigt, daß er sich mit der Sache beschäftige, insoweit es sich handle um das Wohl und Interesse der arbeitenden Klassen, also mit Beiseitelassung derjenigen Einrichtungen, welche ausschließlich für die höheren Gesellschaftsklassen oder für eine höhere Berufsbildung bestimmt seien. Die Errichtung eigentlicher Fachschulen könne den Fachkreisen überlassen bleiben, z. B. Molkereischulen, Schulen zur landwirthschaftlichen Haushaltsführung für die Töchter größerer Besitzer.

Von den verschiedenen bis jetzt eingeschlagenen Wegen biete eigentlich nur einer die Aussicht auf einen allgemeinen Erfolg. Weibliche Fortbildungsanstalten beständen bisher nur in geringer Anzahl; daß sie obligatorisch gemacht würden, sei in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Insbesondere auf dem Lande hätten bis jetzt die Fortbildungsschulen nur sehr wenig Eingang gefunden, und es sei auch nicht zu hoffen, daß dieses bald in erheblich größerem Umfange geschehe. Besondere Anstalten für Haushaltungsunterricht würden nur in geringer Anzahl existieren

nehmen, die Diskussion darüber aber zu vertagen. Dieser Vorschlag findet allseitige Zustimmung.

Der Verfasser des Berichtes, Herr Schrader, verliest denselben sodann wie folgt:

Die in der Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen am 20. Dezember 1895 eingesetzte Kommission zur Beratung der Frage:

„ob und in welcher Weise der Central-Verein für die Durchführung des Haushaltungsunterrichtes thätig werden sollte",

hat in zwei Sitzungen die ihr gestellte Aufgabe beraten.

An der ersten Sitzung nahmen die sämtlichen ernannten Mitglieder, nämlich:

Herr Staatsminister Herrfurth, als Vorsitzender,
Herr Staatssekretär Herzog,
Herr Sombart,
Herr Schrader,

mit Ausnahme des verhinderten Herrn Geheimen Regierungsrats Knebel teil.

An der zweiten Sitzung beteiligten sich die vorhin Bezeichneten mit Ausnahme des verhinderten Herrn Staatssekretärs Herzog, außerdem die Herren Geh. Oberregierungsrat Post, Geh. Regierungsrat Bertram, welche in Anwendung des der Kommission gewährten Rechtes der Zuwahl eingeladen waren, während die ebenfalls hinzugewählten Herren Abgeordneter Seyffarth-Krefeld und Stadt- und Kreis-Schulrat Zwick verhindert waren.

Die Herren Bertram und Zwick waren besonders deshalb um ihre Teilnahme an den Beratungen ersucht, weil die Stadt Berlin unter Leitung des letzteren schon seit Jahren versuchsweise Haushaltungsunterricht mit einigen Gemeindeschulen verbunden hat.

An erster Stelle wurde eine Übersicht über die Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes des Haushaltungsunterrichtes gegeben. Daraus ergab sich, daß, seitdem im Jahre 1888 der Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit sich auf Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta mit der Sache eingehend beschäftigt, die bis dahin nur vereinzelten Bestrebungen zur Einführung des Haushaltungsunterrichts eine größere Ausdehnung gewonnen haben. In vielen Orten sind derartige Schulen, hier in dieser, dort in jener Form errichtet. Diese Formen sind sehr mannigfaltige. Es bestehen Koch- und Haushaltungsschulen für junge Mädchen aus wohlhabenden Familien nur zum Zweck ihrer Vorbereitung für den eigenen Haushalt, Anstalten zur Ausbildung von Köchinnen und Haushälterinnen, Schulen für Molkereien und für die Führung großer landwirtschaftlicher Haushalte. An vielen Stellen hat man den Unterricht in die weiblichen Fortbildungsanstalten eingeführt, an anderen ihn mit Mädchenhorten verbunden, wieder an anderen eigene Anstalten begründet, und noch an anderen Stellen hat man den Unterricht in Verbindung gesetzt mit der Gemeindeschule und zwar so, daß nur den älteren Kindern dieser Unterricht zugängig gemacht ist. Ferner sind zur Belehrung der Landbevölkerung im Haushalt in mehreren Kreisen Wander-Lehrerinnen angestellt. Sowohl die evangelische als auch die katholische Konfession haben in Verbindung mit kirchlichen Veranstaltungen die Erteilung hauswirtschaftlichen Unterrichts in ihr Programm

mit aufgenommen. Man hat Haushaltungs-Unterricht auch verbunden mit Kinder-Bewahranstalten und Krankenpflege-Einrichtungen. Viele Fabrikbesitzer, namentlich solche, welche weibliche Arbeiter beschäftigen, haben für ihr Personal und dessen Kinder eigene Haushaltungsschulen eingerichtet. Kurz, es ist eine große Anzahl der verschiedensten Einrichtungen dieser Art in den letzten Jahren geschaffen. Große lokale und nationale Vereine, welche soziale Zwecke verfolgen, haben diesen Gegenstand in ihre Bestrebungen mit aufgenommen und unter ihnen namentlich auch der Vaterländische Frauenverein.

Dieser Zustand der Dinge legte der Kommission die Frage nahe, ob es überhaupt notwendig sei, daß der Central-Verein sich noch mit der Sache befasse, und ob er nicht besser thue, deren weitere Verfolgung denjenigen Kreisen zu überlassen, welche sich bisher mit derselben beschäftigt haben.

Von der einen Seite wurde angeführt, daß, was auch bisher geschehen, doch immer vereinzelt geblieben sei, namentlich auf die unteren Volksklassen einen nachhaltigen und ausgebreiteten Einfluß nicht auszuüben vermocht habe. Wolle man auf diese Kreise wirken, so werde in anderer Weise als bisher vorgegangen werden müssen. Dies sei aber notwendig. Die Hauswirtschaft gerade in den unteren Klassen habe keineswegs mit den Fortschritten der Bildung und der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen gleichen Schritt gehalten. Die wirtschaftlichen Änderungen, welche in neuerer Zeit hervortreten, namentlich die größere Beteiligung der Frauen an der Arbeit außer dem Hause, haben in vielen Fällen noch dazu beigetragen, die hauswirtschaftlichen Leistungen herunterzusetzen. Es sei ferner von großer Bedeutung für die Ernährung des Volkes, daß ihm die Mittel zur Verbesserung und Vermannigfaltigung seiner Kost zugänglich gemacht werden, und daß die Frau des Volkes lerne, besser Ordnung und Reinlichkeit im Hause zu erhalten, sparsam und auch so zu wirtschaften, daß das Leben im Hause für die Familie ein angenehmes sei. Wie die Erfahrung gezeigt habe, werde dieses Ziel nicht erreicht werden können lediglich durch die allmähliche Entwickelung. Insbesondere sei es falsch, zu erwarten, daß eine baldige allgemeine Besserung durch die Erziehung der Töchter seitens der Mütter werde erreicht werden können, da diesen gerade selbst häufig die Kenntnisse und die Fertigkeiten fehlen, welche den Töchtern mitgeteilt werden müßten. Wolle man in absehbarer Zeit zu einer wirklichen Verbesserung gelangen, so müsse man also öffentliche Veranstaltungen treffen.

Nach den Zielen, welche der Central-Verein verfolge, sei es durchaus angezeigt, daß er sich mit der Sache beschäftige, insoweit es sich handle um das Wohl und Interesse der arbeitenden Klassen, also mit Beiseitelassung derjenigen Einrichtungen, welche ausschließlich für die höheren Gesellschaftsklassen oder für eine höhere Berufsbildung bestimmt seien. Die Errichtung eigentlicher Fachschulen könne den Fachkreisen überlassen bleiben, z. B. Molkereischulen, Schulen zur landwirtschaftlichen Haushaltsführung für die Töchter größerer Besitzer.

Von den verschiedenen bis jetzt eingeschlagenen Wegen biete eigentlich nur einer die Aussicht auf einen allgemeinen Erfolg. Weibliche Fortbildungsanstalten beständen bisher nur in geringer Anzahl; daß sie obligatorisch gemacht würden, sei in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Insbesondere auf dem Lande hätten bis jetzt die Fortbildungsschulen nur sehr wenig Eingang gefunden, und es sei auch nicht zu hoffen, daß dieses bald in erheblich größerem Umfange geschehe. Besondere Anstalten für Haushaltungsunterricht würden nur in geringer Anzahl existieren

können und nur in größeren Orten. Namentlich auf dem Lande werde nicht darauf gerechnet werden können, daß eigene Anstalten mit irgend welchem erheblichen Umfange eingerichtet werden. Religiöse Genossenschaften und Vereine würden durch Mangel an Mitteln an einer großen Ausdehnung ihrer Veranstaltungen verhindert werden. Auch in Verbindung mit Kinder-Bewahranstalten, Krankenpflege-Vereinen u. s. w. würden doch immer nur an wenig Orten Haushaltungsschulen errichtet werden können. So sehr zu billigen an sich jeder dieser Wege sei, so wenig könne man doch darauf hoffen, daß auf demselben in kürzerer Zeit eine allgemeinere Einführung des Haushaltsunterrichts erfolge. Nur im Anschluß an die Gemeindeschule sei eine solche möglich, da diese in der Lage sei, die Lokale zu stellen, die Organisation und Leitung des Unterrichts zu übernehmen und selbst die Lehrkräfte zu stellen oder sie doch in ihren Organismus einzugliedern, und da diese Verbindung auch die Kosten erheblich ermäßigen werde. Namentlich treffe dies für das platte Land zu, wo alle übrigen Formen nur in Ausnahmefällen möglich seien. Die ländliche Bevölkerung bedürfe aber mindestens ebensosehr des Haushaltungsunterrichts wie die städtische. Ja von Seiten der der Landwirtschaft näher stehenden Mitglieder der Kommission wurde hervorgehoben, daß das Bedürfnis auf dem Lande, besonders unter den kleinen Leuten in vielen Gegenden sogar größer sei als in der Stadt.

Die bezüglich der Verbindung des Haushaltsunterrichtes mit der Volksschule bisher gemachten Erfahrungen ließen wohl annehmen, daß eine solche ohne Schaden für die Schulen möglich und zweckentsprechend sei.

Der Herr Geheime Regierungsrat Bertram teilte mit, daß die Erfahrungen, welche die Stadt Berlin mit der Verbindung des Haushaltungsunterrichtes mit der Volksschule gemacht habe, keineswegs ungünstig seien. Die Mädchen der obersten Klassen einiger Gemeindeschulen im Norden der Stadt würden je zweimal wöchentlich an freien Nachmittagen praktisch und theoretisch im Kochen und in der Haushaltungskunde, beides berechnet auf ganz einfache Verhältnisse, unterrichtet durch Lehrerinnen, welche der städtischen Lehrerschaft angehörten. Es sei dadurch im Schulunterricht im übrigen keine Änderung eingetreten, nur seien für diese Mädchen zwei Handarbeitsstunden in Wegfall gekommen. Die Leistung des Unterrichtes sei befriedigend gewesen; ein abschließendes Urteil darüber, ob die Verbindung in jeder Beziehung vorteilhaft sei, ob namentlich der Haushaltungsunterricht nicht die Mädchen zu sehr von dem Interesse an dem eigentlichen Schulunterricht abziehe, könne noch nicht abgegeben werden. Der Versuch werde deshalb noch weiter fortgesetzt werden.

Es wurde darauf hingewiesen, daß es eine lebhaft erörterte Streitfrage unter denjenigen Pädagogen, welche sich mit der Frage des Haushaltungsunterrichts beschäftigen, sei, ob überhaupt die Mädchen in dem Alter vor der Konfirmation schon die nötige Reife für denselben hätten, und daß es für den Central-Verein kaum angemessen sein werde, durch Eintreten für die Verbindung des Haushaltungsunterrichtes mit der Gemeindeschule gewissermaßen Partei in diesem pädagogischen Streite zu nehmen. Dem wurde entgegnet, daß die tägliche Erfahrung zeige, in wie starkem Maße und mit wie gutem Erfolge schon jüngere Mädchen in den ärmeren Kreisen zu hauswirtschaftlichen Beschäftigungen mit benutzt würden, und daß der Haushaltungsunterricht, wo er Volksschülerinnen erteilt sei, nach allgemeinem Zeugnisse guten Erfolg gehabt habe. Der Central-Verein könne freilich weder gewillt sein,

noch sich in der Lage befinden, eine Entscheidung in einer pädagogischen Frage abzugeben, wohl aber könne und müsse er von seinem Standpunkt aus wünschen, daß, wenn ernste pädagogische Bedenken nicht entgegenständen, der einzige zum Ziele führende Weg zur Verallgemeinerung der Haushaltungskunde in den ärmeren Volksklassen betreten werde. Darüber könnten aber nur in größerem Umfange fortgesetzte Versuche entscheiden.

Bezüglich der Art, in welcher der Central-Verein für die Verallgemeinerung des Haushalts-Unterrichtes wirken könne, waren alle Mitglieder der Kommission darin einig, daß ein Eingreifen in die Bewegung durch Schaffen von Haushaltungsschulen oder pekuniäre Unterstützung solcher nicht zu empfehlen sei. Einmal, weil die Bewegung schon in Fluß gekommen sei und auch ohne solche Mittel sich fortsetzen werde, dann aber, weil der Central-Verein über so geringe Mittel im Verhältnis zu der Größe der Sache verfüge, daß ein bedeutender Erfolg von solcher Unterstützung doch nicht zu erwarten sei. Er werde sich also darauf beschränken müssen, durch Wort und Schrift in der ihm zur Verfügung stehenden Presse und direkt auf die Beteiligten für die Ausbreitung aller den Verhältnissen entsprechenden Formen des Haushaltsunterrichts insonderheit auf die möglichst ausgedehnte Fortsetzung der Versuche der Gemeindeschulen zu wirken. Dazu biete ihm aber das Ansehen, welches er genieße, und die Zusammensetzung seiner Mitgliedschaft, der zahlreiche staatliche und kommunale Behörden, Fabrikanten ꝛc. angehörten, bessere Gelegenheit, als viele andere Vereine sie hätten.

In zwei Beziehungen könne der Central-Verein nun thätig werden. In Preußen und wahrscheinlich auch in manchen anderen deutschen Staaten bedürften die Gemeinden zur Verbindung des Haushaltungsunterrichtes mit ihren Schulen einer für jeden einzelnen Fall nachzusuchenden Genehmigung der obersten Schulbehörde. Der preußische Herr Kultusminister habe sich allerdings in einer Verfügung vom 9. März 1894 zu Gunsten des Haushaltungsunterrichtes ausgesprochen auch nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Subventionen in Aussicht gestellt, aber eine Verbindung desselben mit der Volksschule abgelehnt, weil es an umfassenden Erfahrungen auf diesem Gebiete noch fehle, und denselben auf eine selbständige Stellung neben der Schule unter Benutzung der schulfreien Nachmittage verwiesen.

Da aber besonders auf dem Lande weder aus privaten Mitteln noch seitens der Gemeinden auf die Errichtung solcher selbständiger Haushaltschulen in irgend welchem größeren Umfange zu rechnen sei, so werde durch diese Verfügung die Entwickelung des Haushaltungsunterrichtes gerade da zurückgehalten, wo ein besonderes Bedürfnis für ihn vorhanden sei. Es erscheine deshalb zweckmäßig, dem Herrn Kultusminister — und außer ihm den Herren Ministern der Landwirtschaft und des Innern vorzustellen, daß mindestens ausgedehnte *Versuche* mit der Verbindung dieses Unterrichtes mit der Volksschule gemacht werden müßten und sie zu bitten, daß dazu den Gemeinden in Abänderung der angezogenen Verfügung die Genehmigung unter gewissen Voraussetzungen einmal für allemal erteilt werde.

Gleichzeitig könne man aber auch sich an diejenigen Staats- und Gemeindebehörden wenden, welche dem Central-Verein angehören, um sie zu bestimmen, für die Einführung des Haushaltungsunterrichtes in die Gemeindeschule thätig zu werden.

Da von beiden Schritten in den Organen des Vereins Kenntnis gegeben

werden werde, so würde die Wirkung dieses Vorgehens des Vereins sich über die nächsten Kreise ausdehnen und nicht ohne erheblichen Einfluß bleiben.

Auf diese Gründe wurde der bestimmte Antrag gestützt:

1. in einer Eingabe an den Kultusminister und die Minister des Innern und der Landwirtschaft in Preußen den Antrag zu stellen, daß sie die Versuche der Verbindung des Haushaltungsunterrichtes mit den Volksschulen in jeder Weise begünstigen, namentlich im voraus zu derselben unter gewissen Voraussetzungen die Genehmigung erteilen und nötigenfalls für solche, besonders in ländlichen Gemeinden auch Staatsunterstützungen gewähren möchten;
2. in einem Anschreiben die Mitglieder des Vereins zu ersuchen, soweit sie dazu durch ihre Stellung berufen seien, für die Förderung des Haushaltungsunterrichtes, insbesondere für Versuche zu dessen Verbindung mit der Volksschule einzutreten.

Gegen diesen Antrag wurde eingewendet, daß die durch denselben befürworteten Schritte unnötig und nicht ausreichend wirksam sein würden. Die oberste Schulbehörde bedürfe einer Anregung seitens des Centralvereins nicht, wenn sie dessen Ansicht teile, und werde sich durch dessen Darlegung nicht zu einer Änderung ihrer Ansicht bestimmen lassen, wenn sie die vorgeschlagene Maßregel für bedenklich halte. Auch von der Einwirkung auf die Mitglieder dürfe man sich nicht viel versprechen, es werde sich deshalb, da ein anderer Vorschlag nicht gemacht werden könne, empfehlen, von jedem Schritte des Central-Vereins nach außen abzusehen und die Sache des Haushaltungsunterrichtes lediglich denjenigen Kreisen zu überlassen, welche sich jetzt schon mit ihm beschäftigen.

Die Mehrheit der Kommission war jedoch der Ansicht, daß diese Bedenken nicht ausreichend seien, um die vorgeschlagenen Schritte ungeeignet erscheinen zu lassen. Eine andere Art der Thätigkeit als durch die Einsetzung seiner Autorität und durch die Einwirkung auf die an gewissen Dingen direkt Beteiligten, könne der Central-Verein in der Regel überhaupt nicht üben und die letzthin gefaßten Beschlüsse über seine künftige Wirksamkeit wiesen ihm gerade diese Art der Thätigkeit besonders zu. Gegen die gestellten, an die Minister zu richtenden Wünsche an sich sei nichts zu erinnern, und daß sie einen Mißerfolg haben könnten, dürfe so wenig in diesem Falle, wie in vielen anderen, in welchem Anregung zu gewissen im allgemeinen Interesse liegenden Maßregeln gegeben würde, deren Stellung verhindern.

Die beiden Anträge werden angenommen und das Mitglied der Kommission Schrader wird beauftragt, in deren Sinne in der nächsten Sitzung des Vorstandes und Ausschusses zu berichten.

Berlin, den 10. Februar 1896.

L. Herrfurth. M. Schrader.

Zu dem Berichte wird von einer Seite bemerkt, daß derselbe nur die Verhältnisse im preußischen Staate ins Auge gefaßt zu haben scheine, diejenigen der anderen deutschen Staaten aber unberücksichtigt gelassen habe. Es sei erwünscht, auch aus den letzteren Mitteilungen über den Stand der vorliegenden Frage zu erhalten. Es empfehle sich insbesondere, bevor der Centralverein über die Frage weiter verhandle, die Regierungen und die größeren

ſtädtiſchen Verwaltungen, welche Mitglieder des Centralvereins ſind, um Auskunft darüber zu erſuchen, wie ſich die Unterrichts-Verwaltung zu der Frage des Unterrichts in der Haushaltung und in der Krankenpflege in Verbindung mit den Gemeindeſchulen ſtelle. Es wurde demgemäß beſchloſſen und dem Vorſitzenden überlaſſen, ſich namens des Centralvereins mit bezüglichen Erſuchen an die betreffenden Regierungen und Stadtverwaltungen zu wenden.

Über die Verhältniſſe im Königreich Sachſen übernimmt es Herr Dr. Genſel, Erkundigungen einzuziehen.

v. w. o.

gez. Herzog,	gez. Dr. Röſing,	gez. Rüdiger,
Vorſitzender.	Schriftführer.	Sekretär.

I. Abhandlungen.

Die Volksbildungs-Bestrebungen der Gegenwart, ein Beitrag zur Socialreform.

Von Prof. Dr. Viktor Böhmert.

Die Gegenwart, die mit der Schnelligkeit des Dampfes und der Elektrizität vorwärts schreitet, kann mit früheren Perioden der Weltgeschichte kaum noch verglichen werden. Ihr Charakterzug ist das Emporstreben der Massen des Volkes zu höherer Wohlfahrt, Bildung und Gesittung. Äußere Wohlfahrt, leibliche Gesundheit und bessere Lebenshaltung pflegen in erster Linie erstrebt zu werden, weil ohne diese Vorbedingungen auch Geist und Seele sich schwer gesund erhalten lassen. Mens sana in corpore sano! Und der Gang der Kultur mit der Verbindung der Völker zu einer großen Wirtschaftsgemeinde bringt der Gesamtheit durch das Zusammenwirken vieler Kräfte und Mittel glücklicherweise von Jahr zu Jahr auch immer mehr Produkte, reichere Ersparnisse, niedrigeren Zinsfuß, höhere Löhne, sinkende Preise und größeren Anteil an den Gütern der Kultur. Zu den höchsten Errungenschaften unserer Zeit gehört aber die Verbreitung höherer Volksbildung. Die Arbeiterfrage ist immer mehr eine Volksbildungsfrage geworden.

Die auf Verbesserung der Volksbildung gerichteten Bestrebungen haben bereits einen durchaus internationalen Charakter angenommen, und das letzte Menschenalter zeigt uns, daß alle Kulturvölker jetzt miteinander wetteifern, um einesteils die wissenschaftliche Forschung zu vertiefen und anderenteils die Ergebnisse des menschlichen Wissens und Schaffens auf immer weitere Kreise der Bevölkerung zu verbreiten.

Die deutsche Comenius-Gesellschaft giebt in ihren schätzenswerten Monatsheften einen Überblick über die internationalen Bildungsbestrebungen. Die Veröffentlichungen dieser Gesellschaft und eine Reihe neuerschienener Schriften über Bildungslehre und über die Volkshochschulen in England, Amerika und in den skandinavischen Ländern, sowie die Berichte und Verhandlungen der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung", welche am 6. und 7. Juni in Barmen ihr 25jähriges Bestehen gefeiert hat, geben mir Veranlassung, den Stand der modernen Bildungsbestrebungen überhaupt hier näher zu beleuchten.*)

Man hat in Deutschland mit seinem am frühesten systematisch organisierten Volksschulwesen und Schulzwang die Notwendigkeit einer Fortbildung der Bevölkerung auch über die Volksschule hinaus schon seit zwei Menschenaltern erkannt. Bereits in den dreißiger Jahren entstanden in dem gewerbfleißigen Sachsen überall Sonntagsschulen zu dem Zwecke: „der aus der Schule entlassenen männlichen Jugend eine Fortsetzung und Erweiterung ihrer in der Volksschule erlangten Kenntnisse zu bieten". Diese Sonntagsschulen, in welchen nach und nach auch an einigen Wochentagen den Erwachsenen Unterricht erteilt wurde, sind erst nach Erlaß des sächsischen Schulgesetzes vom 26. April 1873, welches die obligatorische Fortbildungsschule einführte, überflüssig geworden. Die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule über das 14. Lebensjahr hinaus bis zum 16. und 17. Lebensjahre bedeutet einen großen Fortschritt im deutschen Unterrichtswesen, der allerdings erst in wenigen Staaten gemacht worden ist.

In Deutschland überhaupt hat die Begründung des Zollvereins nicht nur zur Hebung des ganzen Erwerbslebens, sondern auch zur Förderung der gewerblichen und allgemeinen Bildung wesentlich beigetragen. Die erste deutsche Zollvereinsausstellung in Berlin im Jahre 1844 zeigte schon deutlich den Aufschwung des deutschen Gewerbewesens und bewies zugleich durch die im Oktober 1844 erfolgte Begründung des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen", daß zahlreiche Großindustrielle und höhere Beamte schon damals sich ihrer öffentlichen und socialen Pflichten gegen die Arbeiterwelt wohl bewußt waren. Der Centralverein suchte von Anfang an nicht bloß die körperliche, sondern auch die geistige und sittliche Wohl-

*) Siehe auch Litteratur über die „Bildungsfrage". Rezensionen im Heft 11 Jahrgang 1896 des „Arbeiterfreund".

fahrt und Fortbildung der Arbeiter zu fördern, und es sind zu diesem Zweck in den letzten 52 Jahren zahlreiche Veranstaltungen ins Leben gerufen worden.

Das deutsche Unterrichtswesen hatte sich namentlich im ganzen ersten Menschenalter nach der Begründung des Zollvereins überall großer Anerkennung zu erfreuen. Als sich Preußen im Jahre 1866 durch sein militärisches und politisches Auftreten wieder eine Weltstellung errungen hatte, hörte man namentlich im Auslande vielfach das geflügelte Wort, daß die preußischen Siege auf den böhmischen Schlachtfeldern auch mit durch den preußischen Schulmeister gewonnen seien. Noch mehr als der Krieg von 1866 bewies der länger dauernde Feldzug Deutschlands in Frankreich, daß außer der Heerführung auch Bildung und Übung sowie Zucht und Pflichtgefühl jedes einzelnen Soldaten für den Erfolg im Felde mit entscheidend sind.

Von der Bedeutung des Bildungswesens im Kriege wie im Frieden war auch der patriotische Elberfelder Realschul-Oberlehrer Dr. Franz Leibing fest überzeugt, dessen Andenken an dem Feste des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Barmen dankbar gefeiert worden ist. Er kehrte im Frühjahr 1871, infolge der Anstrengungen des Krieges und besonders wegen der Pflege eines verwundeten Kameraden schon mit dem Keim des Todes belastet, aus Frankreich nach der Heimat zurück, hielt sich aber verpflichtet, alle ihm noch zu Gebote stehenden Kräfte der Förderung der deutschen Volksbildung zu widmen. Der von ihm im Bunde mit zahlreichen Gesinnungsgenossen nach den deutschen Siegen über Frankreich an alle Freunde deutscher Bildung und Gesittung erlassene Aufruf vom Juni 1871 betonte: „daß die Thaten des deutschen Heeres auf der in demselben vertretenen geistigen Einheit und Bildung beruhten, woraus zu gleicher Zeit eine reiche Quelle hoher sittlicher Kraft entsprang". Vor allem aber enthielt jener Aufruf die Mahnung: „daß der wiedergewonnene Friede uns zu ernstester Selbstprüfung und zu erneuter Aufnahme der Kulturarbeit an der allgemeinen Volksbildung führen müsse, und daß infolge der Gewährung des allgemeinen und direkten Wahlrechts für den Reichstag die Freiheitsfrage zu einer Frage der Bildung der Massen geworden sei".

Der Aufruf fand überall Anklang, und es wurde im Juni 1871 in Berlin die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung begründet zu dem Zweck: „der Bevölkerung, welcher durch die Volksschulen im Kindesalter nur die Grundlagen der Bildung zugänglich gemacht werden,

dauernd Bildungsstoffe und Bildungsmittel zuzuführen, um sie in höherem Grade zu befähigen, ihre Aufgaben im Staat, in Gemeinde und Gesellschaft zu versehen und zu erfüllen". Es gelang der Gesellschaft, einen großen Teil der seit 1830 in Deutschland begründeten Bildungs-, Handwerker-, Gewerbe-, Bürger- ꝛc. Vereine zu einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen und ihre Thätigkeit auf bestimmte Ziele zu richten. Aus der neuesten Festschrift der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" über die letzten 25 Jahre ist ersichtlich, daß diese Gesellschaft, welche im Juni 1871 mit 158 Bildungs-, Arbeiter-, Handwerker-, Bürger-, Gewerbe- ꝛc. Vereinen und 1299 Personen begründet wurde, gegenwärtig 1075 Vereine und 2756 Personen zu Mitgliedern zählt. Es sind von dieser Gesellschaft fast alle wichtigen Fragen der allgemeinen Volksbildung in öffentlichen Versammlungen und zahlreichen Schriften und Berichten, sowie in ihrem Vereinsorgan „Der Bildungsverein" behandelt worden. Insbesondere haben die Volks- und Fortbildungsschulen, die Verbreitung guter Volksschriften, die Volksbibliotheken, das öffentliche Vortragswesen, der hauswirtschaftliche Unterricht der Mädchen, die Gesundheitspflege, das Sparkassenwesen, die Mäßigkeits- und Sittlichkeitsfrage und die Pflege edler Geselligkeit eingehende Behandlung erfahren. Es ist unter mannigfachen Schwierigkeiten der inneren Parteikämpfe doch nicht vergebens gearbeitet worden und die Gesellschaft kann an die ihr in der Zukunft gestellten Aufgaben freudig herantreten.

Es ist jedoch hervorzuheben, daß auch zahlreiche andere Vereine, die noch außerhalb des Verbandes der deutschen Volksbildungsvereine stehen, sich an der freiwilligen Pflege der Volksbildung in Deutschland eifrig mitbeteiligt haben, insbesondere die neuentstandenen Gewerbe-, Berufs- und Fachvereine, ferner die deutschen Vereine für Volkswohl, die Vereine für innere Mission, die katholischen Gesellenvereine, die evangelisch-socialen und die katholischen Arbeitervereine und auch die mehr politischen Arbeiter- und Volksbildungsvereine, ferner der „Deutsche Vortragsverband", an welchem im Jahre 1876 erst 6, aber im Anfang 1896 bereits 211 über ganz Deutschland verbreitete Vereine und über 40 deutsche Professoren und Dozenten mit beteiligt waren. Die deutschen Hochschulen entkräften dadurch den Vorwurf, daß sie nur gelehrten Zwecken dienen, aber zu wenig für die allgemeine Bildung des Volkes leisten.

Weiter verdient die Humboldt-Akademie in Berlin erwähnt zu werden, welche kürzlich eine Skizze ihrer Thätigkeit von 1878—1896

als einen Beitrag zur Volkshochschul-Frage veröffentlicht hat. In dieser Schrift liefert der Generalsekretär der Humboldt-Akademie, Dr. Max Hirsch, den statistischen Nachweis, daß die Zahl der Vortragscyklen von 1882/83 bis 1895/96 von 25 auf 121 und die Zahl der Hörer in derselben Zeit von 536 auf 3477 gestiegen ist.

Die Dresdener Gehe-Stiftung, welche vor mehr als 10 Jahren durch den Dresdener Großkaufmann Gehe begründet wurde und jetzt ein Kapital von etwa 2 Millionen Mark für Bildungszwecke zur Verfügung hat, entwickelt sich immer mehr zu einer Volkshochschule, an welcher nicht nur Einzelvorträge von Professoren der verschiedenen deutschen, österreichischen und schweizerischen Hochschulen, sondern auch zahlreiche Unterrichtskurse von Professoren der Dresdener technischen Hochschule und von verschiedenen Juristen, Volkswirten und höheren Beamten, die außerhalb der Hochschule stehen, insbesondere über Staats- und Gemeindefragen, über Socialgesetzgebung, Armenwesen, Erfindungsschutz, Arbeiterschutz, Gewerbehygiene und andere öffentlich rechtliche oder volkswirtschaftliche und gewerbliche Fragen gehalten werden. Außerdem ist mit der Gehe-Stiftung eine großartige Bibliothek und Lesehalle verbunden, die täglich geöffnet ist und wie alle Unterrichtskurse unentgeltlich benutzt werden kann.

Erwähnenswert sind ferner der Dresdener „Verein Volkswohl" mit seinen vielen Unterrichtskursen und mit den seit 1886 eingerichteten Volksunterhaltungsabenden, welche bereits in mehr als 100 deutschen Städten und auch in vielen Landgemeinden Nachahmung gefunden haben; sodann die Frankfurter Volksvorlesungen des freien deutschen Hochstifts und der Barmer Verein für wissenschaftliche Vorlesungen, der bereits 1865 begründet wurde und unter dem Vorsitz von Emil Rittershaus wirkt im Bunde mit dem ebenfalls seit 1865 in Barmen bestehenden „Allgemeinen Bürger-Verein". Sein Zweck lautet: Förderung der geistigen und sittlichen Bildung durch belehrende und unterhaltende Vorträge und eine freie Entwicklung bürgerlichen Lebens durch geselligen Verkehr unter Bürgern aller Stände.

Endlich sei noch bemerkt, daß auch in zahlreichen Orts- und Gemeindevereinen, in gemeinnützigen Gesellschaften, in Gesang- und Turnvereinen und dramatischen Klubs, in künstlerischen und geselligen Klubs, vor allem aber in den Frauenvereinen viel geschieht, um neben der körperlichen, gesundheitlichen, künstlerischen, geselligen und ästhetischen Ausbildung auch allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten im ganzen Volk zu verbreiten.

Fragen wir nun, was andere Nationen im letzten Menschenalter im Bildungswesen geleistet haben, so müssen wir einräumen, daß die Fortschritte derselben sehr erheblich gewesen sind und daß manche Völker in betreff der Verbreitung der Volksbildung Deutschland sogar überflügelt haben. Es hat sich das besonders auf der Weltausstellung in Chicago gezeigt. Nach den Comenius-Blättern für Volkserziehung (Nr. 5 u. 6 Jahrg. 1896 S. 102) berichtet ein Vertreter der deutschen Regierung aus Chicago: „Ich habe den Eindruck bekommen, daß Frankreich unser schärfster Konkurrent in der Schule, namentlich im Volksschulwesen ist; im Handfertigkeitsunterricht ist es uns schon überlegen.“ Es beginnt in Amerika die Schätzung und Meinung über französische und deutsche Schulen sich umzukehren. Ein hervorragender amerikanischer Pädagoge hat geradezu ausgesprochen: „Die neuen Ideen in der Pädagogik kommen jetzt weniger aus Deutschland als aus Frankreich.“

Die seit Oktober 1895 erscheinende „Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen“ (Leipzig, R. Voigtländers Verlag) betont in einem Aufsatze „Zur Einführung“, daß die meisten europäischen Länder, wie sie nach Deutschlands Muster die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, so auch die Schulpflicht allgemein gemacht haben und daß gerade Frankreich, dessen Volksbildung noch vor einem Menschenalter so tief unter der deutschen stand, jetzt von einem Netze vortrefflich geleiteter und ausgestatteter Schulen überzogen sei. Es wird ferner die Erweiterung der allgemeinen Mädchen- und Frauenbildung in Frankreich, England und Nordamerika betont.

Als einer der wichtigsten neueren Fortschritte auf dem Gebiet der Volksbildungsbestrebungen ist die große von England im Jahre 1873 ausgegangene Bewegung für Ausdehnung der Wirksamkeit der Hochschulbildung, für „university extension“, zu bezeichnen, welche den Zweck hat, höhere Bildung auch an solche Orte des Landes zu tragen, welche des Mittelpunktes einer Hochschule entbehren. Verwandt damit ist die ebenfalls sehr beachtenswerte sogen. Settlements-Bewegung zur Hebung der unteren Klassen in England, welche sich an den Namen Arnold Toynbee und an die sogen. Toynbee-Hall anknüpft (siehe Dr. Wilhelm Bode's Aufsatz „Toynbee-Hall, eine Hochschule für Arbeiter“ im Jahrgang 1889 S. 169—176 des „Arbeiterfreund“, Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen).

Die Form des Unterrichts, den die englischen Universitäten auf

alle Volksklassen auszudehnen suchen, besteht nicht, wie meist in Deutschland, in populären Einzelvorträgen, sondern in förmlichen Kursen von Vorträgen, welche die Professoren und Dozenten von Hochschulen in einzelnen Städten und sogar auf dem Lande mit sich daran anschließender Diskussion sowie mit seminaristischen Übungen, schriftlichen Arbeiten und Prüfungen zu halten pflegen. Die erste derartige englische Gesellschaft wurde im Jahre 1873 von Prof. Stuart in Cambridge begründet, nachdem derselbe bereits am 23. November 1871 der Universität Cambridge einen Vorschlag unterbreitet hatte, wonach die Erweiterung der Volksbildung von der Universität gebilligt und ein unablösbarer Teil ihres Systems werden sollte. „Ich glaube — schrieb Mr. Stuart — daß es unsere Pflicht ist, dem Verlangen des Volks nach Bildung Befriedigung zu verschaffen und daß irgend ein System, das die Vorteile der Universität über das Land verbreiten will, nötig ist, um der Universität mit Rücksicht auf die Bildung des Landes diejenige Stellung zu erhalten, die sie bisher eingenommen hat und um ihr auch ferner jenen tief greifenden Einfluß zu sichern, den man ihr doch gewiß wünschen muß".*)

Charakteristisch für die neuesten englischen Volksbildungsbestrebungen ist es, daß die Professoren der Hochschule sich nicht nur an genügend vorgebildete Kreise außerhalb der Universitäten wenden, sondern auch Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts, jüngere und ältere Leute zulassen. Die Vorträge erstrecken sich auf Naturwissenschaft, Geschichte, Geographie, Physiologie, Litteratur, ganz besonders auch auf Nationalökonomie und andere Wissenszweige. In der Geschichte dieser Bewegung wird das industrielle Northumberland stets als Distrikt genannt, wo auch Arbeiter, namentlich Bergleute, regen Anteil an der Angelegenheit genommen und sich am Schlusse sogar an den Prüfungen mit beteiligt haben. In einer dieser vor einigen Jahren abgehaltenen Prüfungen wurde der erste Preis einem Kohlenarbeiter zugesprochen und der zweite einer Dame, der Tochter eines reichen Fabrikanten und Palamentsmitgliedes. Diese Thatsache beweist den allgemeinen freisinnigen Charakter der Bewegung und ihre Anpassungsfähigkeit an alle Kreise der Bevölkerung ohne Rücksicht auf den Stand und die etwaige Vorbildung. Der Schreiber dieser Zeilen hat bereits im Jahre 1874 von der Schweiz aus in einem Aufsatze

*) Dr. James Russel, Die Volkshochschulen in England und Amerika. Deutsch mit Anmerkungen von Otto Wilhelm Beyer. (Leipzig, R. Voigtländers Verlag 1895.)

„Hochschulen und Volkshochschule“ (siehe „Der Arbeiterfreund“, Jahrgang 1874 S. 193—199) auf die damals erst im Entstehen begriffene Bewegung für „Ausdehnung der Wirksamkeit der Universitäten“ aufmerksam gemacht und dabei u. a. hervorgehoben, daß dieser Plan seinen Ursprung in den mangelhaften Bedürfnissen der Frauen Englands habe, sich eine höhere Bildung zu verschaffen. Der „Arbeiterfreund“ berichtete u. a.: „In fast allen größeren Städten Englands bestehen Vereine von Damen, welche während des Winters einen Cyklus von Vorlesungen über einen oder mehrere Wissenszweige arrangieren und dafür bedeutende Lehrer zu gewinnen suchen. Auf diese Weise ist die Frauenerziehung außer die Leistung der Universitäten gebracht und auch den minderen und unteren Volksklassen Gelegenheit geboten, Vorlesungen über verschiedene Gegenstände für sehr geringe Vergütung zu besuchen.“ Wir bemerkten damals weiter: „daß man dem Plane der Erweiterung der Wirksamkeit der Hochschulen, obwohl er erst in der Kindheit sei, doch eine glänzende Zukunft prophezeien könne, wenn er nach systematischer als bisher ausgebildet werde“ und wir schlossen unseren Aufsatz mit den Worten: „Die Zusammenstellung des Beispiels von England auf die Hochschulen anderer Länder ergibt sich von selbst. Deutschland, Österreich und die Schweiz haben solchen Überfluß an Dozenten, von denen manche an den kleineren Universitäten nur 2—3 oder gar keine Zuhörer haben, daß man eine Ausdehnung des Wirkungskreises dieser Männer nicht dringend genug wünschen kann. Die höchsten und bestgestellten Professoren müssen nur den Anfang machen, die Regierungen müssen bei Anstellungen und Beförderungen dies System direkt und indirekt begünstigen, es muß bei den Dozenten Ehrensache werden, die Wissenschaft unter das Volk zu tragen, und die Kluft zwischen den Leuten mit sog. höherer und niederer Bildung wird dann von der Aristokratie des Geistes selbst überbrückt werden. Es wird auf diesem Wege der geistigen Arbeitsteilung, durch Sendung von Fachmännern in einzelnen Zweigen am leichtesten möglich, dem Volk Gediegenes zu bieten.“

Seit 1874 hat die Bewegung in England selbst große Fortschritte gemacht und man ist dem Vorgange Englands auch in Amerika gefolgt. Dort legte im Jahre 1887 der Professor H. A. Adams von der John-Hopkins Universität den englischen Plan der Popularisierung des Universitätsunterrichts der Genossenschaft amerikanischer Bibliotheken vor. Auf Empfehlung von Prof. Adams wurde in der Person des Dr. E. W. Bemis eine Kraft gewonnen, die im Winter von 1887

bis 1888 den ersten derartigen Kursus in Amerika gab. Er behandelte „die wirtschaftliche Frage der Gegenwart“ in 12 Vorlesungen, die von gedruckten Leitsätzen und an die Vorlesung sich anschließenden freien Besprechungen begleitet waren. — Im Jahre 1890 ist in Philadelphia eine größere Gesellschaft unter dem Namen „Amerikanische Gesellschaft für Popularisierung des Universitätsunterrichts (The American Society for the Extension of University Teaching)“ begründet worden; dies ist die einflußreichste Körperschaft, die in den östlichen Staaten auf diesem Felde arbeitet. Der Hauptmittelpunkt der Popularisierungsarbeit in Amerika ist jedoch die Universität Chicago, welche am 2. Oktober 1892 eröffnet wurde. Am selben Tage begann auch Prof. R. G. Moulton aus Cambridge in England den ersten Kursus populärer Vorlesungen. Für den Begründer der Chicagoer Universität, den Präsidenten Harper gab es keine Forderung, „die mehr auf der Hand lag, aber auch zugleich offenliegender vernachlässigt wurde, als die, daß die Universitäten ihren Einfluß über ihre Mauern hinaus weiter tragen und strebsamen Männern und Frauen im ganzen Lande alles bieten sollten, was sie von den Vorteilen der Universität sich nutzbar machen konnten“. In der Chicagoer Universität ist eine von den vier großen, neben einander bestehenden Abteilungen besonders für die Popularisierungsarbeit bestimmt. Dieselbe hat ihre eigene abgesonderte Fakultät und besondere Verwaltungsbeamten.

Auch in Australien ist die Popularisierungsarbeit „zu einer der regelmäßig wirkenden Mächte im Erziehungswesen geworden und ihre Freunde sind thätig und nehmen an Zahl zu“ (siehe Dr. James Russel, Die Volkshochschulen in England und Amerika S. 41). — Von England ist die Bewegung auch auf Norwegen und Schweden übergegangen.

Ein ganz besonderes Interesse bieten noch die Volksbildungsbestrebungen in Dänemark, welche zur Einrichtung förmlicher Volkshochschulen geführt haben. Der Schöpfer derselben ist der dänische Volksmann, Geschichtsforscher, Dichter und Theologe Grundtvig († 1872), in welchem nach heißen inneren Kämpfen der Plan reifte, einem zwar positiven, aber durchaus persönlichen, auf die That gerichteten Christentum sowie dem nordischen Einheitsgedanken und einer volkstümlichen Gestaltung der Erziehung seiner Volksgenossen zur Verwirklichung zu verhelfen. Die erste Volkshochschule wurde 1844 aus Privatsammlungen in Rödding, Amt Viborg, errichtet. Aber trotz des Anklangs, den Grundtvigs Bestrebungen fanden, waren bis 1864 erst 7 Volkshochschulen

entstanden. Der Krieg von 1864 war dem geschlagenen Dänemark zum Heil. Nach dieser Demütigung machte sich die nationale Bewegung mächtig geltend, so daß jetzt etwa 70 Volkshochschulen in Dänemark bestehen, welche junge Leute von 18—25 Jahren aufnehmen, die sich dort um ihre Lehrer scharen und in stetem Verkehr mit diesen ihr Wissen ergänzen. Das Ziel dieser Volkshochschulen ist ein allgemein erziehendes. Sie wollen durchaus nicht eine Fachbildung vermitteln, sondern lediglich eine gute Allgemeinbildung. Dabei richten die Lehrer ihr Hauptaugenmerk darauf, die jungen Leute nicht etwa mit ihrem seitherigen Stand und Beruf unzufrieden zu machen, sondern vielmehr sie darin festzuhalten. „Aber in der gehobenen Bildung ihres Innern will man ihnen ein Gegengewicht geben gegen die Einförmigkeit des Berufs; man will ihren Blick ausweiten und sie teilnehmen lassen an dem tieferen Verständnisse für die Kulturarbeit ihres Volkes. Es ist also ein durchaus idealer Zug, der durch die Volkshochschulen Dänemarks hindurchgeht. Auf die Ausbildung sittlich-religiöser Charaktere ist es abgesehen, die, national gerichtet, ihrem Volke mit ganzer Seele dienen wollen. Tüchtige Bürger und Bürgerinnen will man hier erziehen, nicht etwa praktisch-nützliche Tendenzen einpflanzen. Das soll den Fachschulen überlassen bleiben, den Handwerker- und landwirtschaftlichen Schulen."

Zwar ist nach der Schrift von James Russel in Dänemark niemand zum Besuch einer solchen Volkshochschule gezwungen, aber fast jeder junge Däne setzt seine Ehre darein, wenigstens einen Kursus von 5 Monaten, die übrigens sämtlich in den Winter fallen — in ihr durchgemacht zu haben. Die Mädchen bringen durchschnittlich drei Monate daselbst zu und zwar im Sommer. Reichliche Unterstützung des Staats (jährlich 120 000 Kronen) und bemittelter Privatpersonen, sowie Stiftungen und niedrige Gebühren für Wohnung, Verpflegung und Unterricht ermöglichen den Besuch in den meisten Fällen auch solchen, die keine eigentliche höhere Lehranstalt besuchen können. Die dänischen Volkshochschulen haben meist ihre eigenen Häuser mit Hauptgebäuden für die Vortragssäle, Lesezimmer, Bibliothek, Speise- und Turnsaal und Wohnung des Vorstehers mit Familie, während in den Nebengebäuden die übrigen Lehrer mit den Schülern wohnen. Der Verkehr mit den Vorstehern, Lehrern und deren Familien ist ein durchaus freundlicher und fördert den Sinn für ein sittsames, behagliches Familienleben. Alle Mahlzeiten finden gemeinschaftlich statt (siehe Dr. James Russel, S. 105 ff.).

Eine Beschreibung der Schule in Askov und ihres Lehrplanes befindet sich in der Schrift von Dr. Richard Petong „Über Volkswohlfahrtseinrichtungen in fremden Staaten, insbesondere in Dänemark" (Berlin, Verlag des Bibliographischen Bureaus).

In Deutschland haben die im Vorstehenden beschriebenen Volkshochschulen und die Bestrebungen für Ausdehnung der Wirksamkeit der Hochschulen bisher noch wenig Beachtung und Nachahmung gefunden. Die deutschen Hochschulen als solche haben sich überhaupt den noch wenig vorgebildeten Klassen gegenüber etwas spröde verhalten und erst seit einigen Jahren sog. Ferien- und Fortbildungskurse eingeführt, an denen sich aber doch vorzugsweise nur höher gebildete Männer und Frauen beteiligen. Dagegen hat sich die deutsche Gelehrtenwelt im freien Vereinsleben an den Volksbildungsarbeiten lebhaft beteiligt. Zahlreiche Professoren und Dozenten haben durch populäre Einzelvorträge und durch Beteiligung an Bildungsvereinen, an Handwerker-, Gewerbe-, Volkswohl- und anderen Vereinen vieles gethan. An vielen Orten beteiligen sich die Professoren an Unterrichtskursen für verschiedene Wissenschaften. So sind z. B. im Dresdener Verein „Volkswohl" verschiedene Unterrichtskurse über Gesundheitspflege, über Chemie des täglichen Lebens, über erste Hülfe in Unglücksfällen, über die in den Dresdener Museen vertretenen Kunstschulen und Kunstperioden mit darauf folgenden sog. Kunstwanderungen in die Museen gehalten worden. Ferner hat der Verfasser dieses Aufsatzes einen populären Kursus von 10 Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre mit darauf folgender Diskussion im Winter 1893-94 für Lehrlinge und erwachsene Männer und Frauen gehalten und über den Plan dieses Kursus und die Ausführung im „Arbeiterfreund", Jahrgang 1894 berichtet. Neben den Dozenten der Hochschulen haben in ganz Deutschland besonders auch die auf deutschen Hochschulen gebildeten und in das praktische Leben übergegangenen Vertreter der verschiedensten Wissenschaften ihre Dienste in allen großen und auch kleinen Gemeinden bereitwillig der Förderung der Volksbildung zur Verfügung gestellt. Ein Hauptgewicht sollte dabei überall auf eine dem Vortrage folgende lebendige Diskussion, überhaupt auf wirkliche Übungen, schriftliche Arbeiten, Berichte und Prüfungen am Schlusse der Kurse gelegt werden.

Von den im Vorstehenden beschriebenen Einrichtungen zur Hebung der Volksbildung scheinen die dänischen Volkshochschulen dem Ideale der Volkserziehung am meisten zu entsprechen; aber man darf dabei

doch nicht übersehen, daß nur ein kleiner Prozentsatz des höheren und mittleren Bürger- und Bauernstandes diese Einrichtungen benutzen kann. Fünftausend Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die 70 Volkshochschulen im Jahre 1894 besuchten, sind für ein so kleines Land wie Dänemark allerdings schon recht erheblich; aber von den wirklich unbemittelten Klassen werden nur äußerst wenige mit Hülfe von Freistellen 5 Monate lang ihren Beruf verlassen und einer allgemeinen Hochschulbildung sich widmen können. Die auf den Volkshochschulen gebildeten Männer und Frauen werden sich allerdings in den einzelnen Gemeinden des Landes später als freiwillige Lehrer und Bildner neben den amtlich angestellten Lehrern der Fortbildung der erwachsenen Bevölkerung mit widmen und dadurch den Stand der allgemeinen Bildung in ihrem Lande erheblich verbessern können. Das Ideal der Volksbildung besteht jedoch in einer Beteiligung der Massen des Volkes an den geistigen Kulturgütern, welche die moderne Civilisation allen strebenden und nach Einsicht, Wahrheit und Frieden dürstenden Menschen zugänglich machen soll. Die geistige und ethische Erziehung eines Volkes kann auf die Dauer nicht auf 20—30 Prozent beschränkt und den übrigen 70—80 Prozent vorenthalten bleiben. Und auch die Erwachsenen, welche früher einmal eine kurze Hochschulbildung genossen haben, bedürfen heutzutage einer fortgesetzten Ergänzung ihres Wissens und einer Stärkung und Veredelung ihres Wollens und Empfindens. Darum müssen wir für jede Gemeinde Veranstaltungen und Vereinigungen anstreben, in denen die Wissenden und Könnenden ihren weniger gebildeten und schwächeren Volksgenossen beständig belehrend, ratend und vorwärtshelfend zur Seite stehen und durch das Vortragen und Diskutieren mit den Zuhörern aus allen Volkskreisen selbst in ihrem Wissen und Forschen befestigt, geklärt und weiter geführt werden. Die vielen Schulräume für die Jugend sollten nach dem Fachunterricht am Tage auch den noch weiter bildungsbedürftigen Erwachsenen zum Besuche von Vorlesungen, zu Unterrichtskursen, Übungen und Diskussionen am Abend oder Sonntags offen stehen und keiner, welcher mehr gelernt hat als sein ärmerer Mitbruder, sollte mit dem Schatze seines Wissens und seiner Erkenntnis oder seines inneren Friedens geizen und ihn für sich behalten, anstatt seine geistigen, moralischen und religiösen Anschauungen und Erfahrungen mit andern auszutauschen. Alle Beteiligten werden dabei gewinnen und am meisten wird derjenige beglückt sein, welcher Anderen recht viel von seinem Überflusse spenden kann.

Der Kollektivismus und Kommunismus auf materiellem Gebiete ist undurchführbar, weil übermäßiges Essen und Trinken und luxuriöse Kleidung und Wohnung für viele Menschen gar keine Genüsse sind und ihre Gesundheit und Zufriedenheit nur schädigen; aber die geistigen und sittlichen Güter, die innere Befriedigung, die Erbauung können wir alle gemeinsam genießen und die Gesamtfreude über solche geistige und innere Schätze erhöht und sichert jedes eigene Behagen.

So kommen wir denn zu der Forderung einer ganz allgemeinen, allen Volksklassen zugänglichen erweiterten Volksbildung. Die Volksbildungs- und Volkswohl-Bestrebungen müssen nach unserer Ansicht immer zunächst die bedürftigsten Klassen mit ins Auge fassen und hauptsächlich für diese Kreise sorgen; denn die höheren und mittleren Volksklassen können viel leichter für sich selbst sorgen, und für sie bestehen ja auch bereits allerlei hohe und mittlere, aus Staats- oder Gemeindemitteln unterhaltene Schulen und Veranstaltungen. Dagegen bedarf es zur körperlichen, geistigen und sittlichen Ausbildung und Emporhebung der ärmsten Volksklassen ganz neuer Einrichtungen und einer gründlichen Reform der gesamten Volksgeselligkeit mit Hülfe von Volkswohl-Vereinen, welche auf das ganze Familienleben ihrer Mitglieder und namentlich auf die Kinderwelt veredelnd einzuwirken suchen, indem sie die Kinder nicht bloß zum Wissen, sondern auch zum Können, zur Freude an der Arbeit und Natur und zum reinen mäßigen Genuß der Lebensgüter erziehen. Auch die Erwachsenen bedürfen eines Zusammenwirkens und geselligen Verkehrs mit ihren Volksgenossen, um mit den alljährlichen Fortschritten der allgemeinen Bildung bekannt zu werden, um geistig und sittlich fortzuschreiten, anstatt nur fleischlich und materiell fortzuleben. Diese neuen weiten Ziele der Volksbildung lassen sich nun allerdings in der Theorie leichter aufstellen als praktisch ausführen. Viele halten die Schwierigkeiten für unüberwindlich; man sollte jedoch überall namentlich in kleineren und mittleren Gemeinden es wenigstens ernstlich versuchen, die Kluft zwischen hoch und niedrig, reich und arm durch persönlichen geselligen Verkehr und Ausgleichung der Bildungsverschiedenheiten zu überbrücken. Ja man braucht selbst in großen Städten nicht zu verzagen, wie die Dresdener Erfahrungen mit den Volksunterhaltungsabenden und Volksheimen, Kinderfahrten und Kinderspielen beweisen.

Wer nun aber in dem von uns geforderten weitesten Sinne die Volksbildung fördern will, muß sich vor allem auch über den Begriff und das Wesen wahrer Bildung klar werden. Die Frage: „Was ist

Bildung?" erscheint beinahe ebenso wichtig wie die Frage: „Was ist Wahrheit?" Bildung besteht nicht bloß im Erkennen und Wissen, sondern noch weit mehr im Fühlen, Wollen und Können. Nicht schöne Worte und Kenntnisse allein, sondern edle Gesinnungen und Handlungen sind das Kennzeichen wahrer Bildung. Nicht auf das Vielwissen, sondern auf das richtige Wissen kommt es an. Wer nur wenig weiß, aber das wenige richtig versteht und gut kann, nützt der Menschheit mehr als ein Vielwisser, der nichts recht auszuführen versteht. Ein Mann mit reichen Kenntnissen und geschickten weltmännischen Manieren in hoher Stellung kann ein roher und brutaler Mensch sein und von seinem untersten Diener in wahrer Bildung und Zartgefühl übertroffen werden.

Zur Bildung gehört allerdings nicht bloß die Erziehung des Herzens und Gemüts, sondern auch Ausbildung des Verstandes und eine gewisse Summe von allgemeinen Kenntnissen und Lebenserfahrungen, die heutzutage schwer zu entbehren sind. Mangel an Einsicht und Urteil kann die Verhältnisse schwer verwirren. Jeder Mensch soll nach vielseitigem Wissen und nach einer harmonischen Bildung des Körpers, Geistes und Gemüts streben; aber er kann auch bei einseitigem Wissen ein ganz nützlicher Mensch werden. Die Furcht vor dem Halbwissen ist sehr verkehrt; denn wir müssen alle beim Viertelswissen und Halbwissen vorüber, um allmählich vollkommener zu werden. Im übrigen wird alles Wissen immer Stückwerk bleiben, aber das Fühlen, Wollen und Handeln kann etwas Ganzes und Einheitliches werden. Ein in den Augen der Welt scheinbar Unwissender kann ein schönes, ganzes, fertiges Werk herstellen und dadurch die Bildung und Kunst der ganzen Welt mit vorwärts bringen. Überhaupt sollte der Verstand des Menschen und sein geistiges Schaffen immer zugleich die Richtung auf das Schöne und Gute nehmen. „Nur durch das Morgenthor des Schönen trittst du in der Erkenntnis Land."

Das Hauptgewicht in der Bildungsfrage liegt daher nicht allein im Wissen, sondern noch mehr im Gewissen, im Können und Wollen, im Schaffen und Bilden des Schönen und Guten, im tiefen socialen Empfinden und in religiöser Gesinnung, welche auch der Ärmste an Geist und materiellem Besitz sich erringen kann.

Bildung muß ein Gemeingut aller Volksklassen und auch der ärmsten Einzelpersonen werden können. Jeder muß lernen, heimisch und glücklich zu werden in der Welt und unter seinen Mitmenschen, und er wird dies nicht durch viele Kenntnisse, sondern durch ein inner-

lich beruhigtes, auf Gott vertrauendes, für wahre Lebensfreude, für geistige und künstlerische Genüsse empfängliches Gemüt.

Der Höchstgebildete ist nicht derjenige, welcher Kenntnisse aus allen Wissensgebieten zur Verfügung hat, sondern derjenige, welcher die reinste Gesinnung, das ernsteste Streben nach Wahrheit und Tugend, das feinste Sittlichkeits- und Gerechtigkeitsgefühl und die selbstloseste Liebe zu seinen Mitmenschen hat. Darin kann auch der Ärmste seinen reichen Mitmenschen übertreffen. Überfluß an Gütern und hohe wissenschaftliche Erkenntnis können nur wenige besitzen, aber die inneren Güter der Zufriedenheit und Tugend sowie reife innere Lebenserfahrungen und beglückende Menschenliebe können auch die Ärmsten am Geiste besitzen und davon ihren irrenden Volksgenossen mitteilen und dieselben emporheben aus seelischer Verzweiflung oder Unzufriedenheit mit dem Leben. Die kleine sächsische Fabrikstadt Hainichen hat ihrem großen Sohne Gellert ein schlichtes Denkmal gesetzt, auf dem seine schönen Worte eingegraben sind:

O Gott, wie muß das Glück erfreun:
Der Retter einer Seele sein!

An solchen Rettungswerken kann sich auch der Ärmste erfolgreich mit beteiligen.

Das Haupterfordernis der modernen Bildung dürfte daher in der Vertiefung der religiösen Gesinnung, der Gemütsfreudigkeit und des Pflichtgefühls zu suchen sein, woraus sich von selbst die wahre Freude am Leben entwickelt. Damit läßt sich die Vertiefung der naturwissenschaftlichen, historischen und philosophischen Erkenntnis und eine Einführung aller Volksklassen in die Schätze der Litteratur und Kunst aller Zeiten und Völker recht wohl vereinigen. Besonderer Wert ist auch auf Beschäftigung mit der Volkwirtschaftslehre und auf praktische Gemeinnützigkeit zu legen, damit alle Volksklassen den richtigen Standpunkt zu den humanen Bildungsbestrebungen und socialen Bewegungen der Gegenwart gewinnen.

Die neue Zeit, welche mit den Fortschritten der Wissenschaften, mit den Änderungen der wirtschaftlichen und socialen Lage der Bevölkerungen, mit dem Aufhören der politischen Alleinherrschaft eines einzelnen Volks und mit der Annäherung aller Völker und Weltteile angebrochen ist, wird auch die Entwicklung neuer Weltanschauungen und höherer Bildungsstufen zur Folge haben.

Die sociale Entwicklung hat schon jetzt die Lage der Massen und das Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft durchaus verändert

und den modernen Staaten die Aufgabe gestellt, jeder einzelnen menschlichen Persönlichkeit zu einer menschenwürdigen Ausbildung ihrer Kräfte und Fähigkeiten zu verhelfen, um dadurch zugleich die Gesamtheit der Familien, Gemeinden und Völker auf höhere Stufen der Kultur emporzuheben.

Wenn wir auch von einer Verbrüderung der Völker, welche das Christentum seit 19 Jahrhunderten predigt, noch weit entfernt sind, so kann doch eine Verbrüderung der Volksgenossen durch eine gleichmäßigere Bildung und Gesittung überall ohne zu große Schwierigkeiten angebahnt werden.

Gestützt auf die im Vorstehenden entwickelten Ansichten und Grundsätze hat der Schreiber dieser Zeilen in einem auf der 26. Generalversammlung der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" in Barmen am 6. Juni 1896 abgehaltenen Vortrage „Über die Volksheime und die Bildungsbestrebungen der Gegenwart" folgende Erklärung beantragt:

1. „Die Bildungsbestrebungen der Gegenwart haben die Aufgabe, allen Volksklassen nicht nur besseres Wissen und mehr Kenntnisse mitzuteilen, sondern vor allem tiefere Gemütsbildung und religiöse Gesinnung mit wahrer Menschenliebe zu verbreiten und sittliche Persönlichkeiten erziehen zu helfen.

2. Eine besonders dringliche Pflicht der Gegenwart ist die Fortbildung der Erwachsenen durch die Pflege edler Geselligkeit zwischen den Angehörigen der verschiedenen Bevölkerungsklassen und der Austausch der Kulturgüter durch diesen Verkehr.

Diesem Zwecke dienen neben Fortbildungsschulen, Volksbibliotheken, Volksunterhaltungs-Abenden, Bildungs- und Volkswohl-Vereinen ꝛc. insbesondere auch Volksheime, in denen jedermann in der Hast des Erwerbslebens oder nach der Arbeit des Tages kurze Rast und Erholung in Lese- und Unterhaltungszimmern oder freundlichen Aufenthalt in Garten und Wald finden, Turn- und Spielplätze mit Familienmitgliedern benutzen, Vorträge und Unterrichtskurse besuchen, mit Seinesgleichen und Höhergebildeten in edler Geselligkeit verkehren und auf Verlangen auch einfache Beköstigung und Erquickung ohne Trink- und Verzehrungszwang haben kann.

3. Die Versammlung empfiehlt allen Bildungs-, Volkswohl-, Handwerker-, Gewerbe-, Bürger- ꝛc. Vereinen, entweder selbständig oder im Bunde mit den Gemeindeverwaltungen auf die Schaffung von

Volksheimen ein ganz besonderes Augenmerk zu richten und die dazu erforderlichen Einrichtungen je nach den örtlichen Verhältnissen zu treffen."

Mit diesen Leitsätzen hat sich die Barmer Generalversammlung einstimmig einverstanden erklärt.

Die in den vorstehenden Erörterungen und Leitsätzen entwickelte Auffassung der Bildungsaufgaben der Gegenwart wird auch von der neueren Pädagogik, Ethik und Socialpolitik durchaus geteilt*). Das kürzlich in zweiter Auflage erschienene inhaltreiche Werk von Prof. Otto Willmann in Prag „Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung" kommt zu dem Schlusse: „daß die Bildungsarbeit den sittlich fördernden Lehrinhalt in den Mittelpunkt stellen, ferner neben dem Wissen auch dem Können sein Recht geben, also Lernen und Üben zweckmäßig verbinden müsse". Auch Prof. Hilty bezeichnet in seinem „Glück" als letzten Endzweck aller Bildung „die Befreiung des Menschen von der sinnlichen Schwerkraft, die jeder in sich trägt" und erklärt „die völlige Hingabe an alles Edle und Gute" und „die allmähliche Gewinnung aller Menschen für dieses Ziel als die Aufgabe aller wahren Erziehung". In ähnlicher Weise betont Prof. Sohm in seinem neuesten Vortrage über „Die sociale Pflicht der Gebildeten": daß die höchste Bildung die Bildung des Willens, die sittliche Bildung sei, daß es das Wesen der Bildung sei, den Kreis der an ihr Teilnehmenden unaufhörlich zu erweitern und daß in der Ausbreitungsgeschichte der Bildung die Geschichte der Nation bestehe. Die Gebildeten seien verpflichtet, durch das Dienen zu herrschen. Der dritte Stand müsse sich zuerst selbst besser erziehen und dann die Stelle eines Erziehers und Führers der vierten Klasse übernehmen und insbesondere auch die sociale Bildung durch gegenseitigen Austausch der Geistesgaben weiter fördern.

Alle in den Tagen des 6. und 7. Juni 1896 in Barmen gepflogenen Verhandlungen der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung bewegten sich in der im Vorstehenden näher angedeuteten Richtung und gingen auf eine Empfehlung solcher Bildungseinrichtungen hinaus, welche auf eine Pflege der sittlichen und geistigen Kräfte und des Volksgemüts gerichtet und für die niedersten Kreise bestimmt sind.

---

*) Siehe die Besprechung der neuesten Litteratur-Erscheinungen in dem Abschnitt „Litteratur" des Heftes II Jahrgang 1896 des „Arbeiterfreund".

[illegible]

Das Arbeiterinstitut zu Stockholm.

Von Professor G. Hamdorff in Malchin.

Von unseren nordischen Stammverwandten können wir im Unterrichtswesen manches lernen, besonders im Fortbildungswesen. Auf dem Lande sorgen für eine allseitige Ausbildung der Erwachsenen die Volkshochschulen, die in Dänemark 1844 von Grundtvig ins Leben gerufen sind; 1864 sind sie auch in Norwegen eingerichtet worden, 1868 in Schweden, 1888 in Finnland. In den Städten aber haben neben den „Bürgerschulen" (Borgarskolor), die etwa unseren Fortbildungsschulen entsprechen, rührige Volksfreunde sogen. Arbeiterinstitute geschaffen, zu denen wohl die englischen Workmen's Schools und Mechanic Institutes das Vorbild gegeben haben.

Die erste derartige Anstalt ist im Jahre 1880 in Stockholm von dem Arzte und Schriftsteller Dr. Anton Nyström gegründet worden. Der Hauptstadt sind zunächst die größeren Städte Schwedens und Norwegens, aber auch eine große Anzahl mittlerer und kleiner Städte gefolgt. Die Mittel sind durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden, die Regierung ist mit bedeutenden Zuschüssen zu Hülfe gekommen. Die Anstalten sind somit auch von maßgebender Stelle als wichtige und notwendige Bildungsanstalten anerkannt worden. Wir wollen uns hier nur mit der einen beschäftigen, dem Stockholmer Arbeiterinstitut.

Die Anregung dazu gab Dr. Nyström in einer Versammlung von Freunden der Mäßigkeit, einem Nykterhets möte am 8. Februar 1880. Es ist leichter, einem Übel vorzubeugen, als es zu heilen; ein großer Teil der menschlichen Leiden, Schwächen und Vergehen aber hat seinen Grund in einer mangelhaften Erziehung, in falscher Bildung, in schädlichen Vergnügungen, in Trunksucht u. dgl.; daher be-

darf es auch für die Erwachsenen einer allgemeinen Bildungsanstalt, besonders um die mit der Hand arbeitende Bevölkerung zu belehren und ihr auch Gelegenheit zu veredelnden Genüssen zu geben. So schlug Nyström in jener Versammlung vor, ein Arbeiterinstitut zu gründen mit Vorlesungen, einer Bücherei und Lesezimmer, mit musikalischen und dramatischen Aufführungen. Sogleich bildete sich ein Ausschuß und im Juni ward eine Versammlung mit etwa 2000 Teilnehmern abgehalten. Der Gedanke des Arbeiterinstituts hatte Wurzel gefaßt. Bis zum Herbste waren 3615 Kronen zusammengebracht, und am 3. Oktober 1880 ward das Arbeiterinstitut eingeweiht. Am 4. Oktober begannen die Vorlesungen im Saale der praktischen Arbeitsschule; sie haben seitdem ihren regelrechten Fortgang gehabt, jedes Jahr acht Monate hindurch täglich.

In dem „Programm" der Anstalt heißt es: „Zweck des Arbeiterinstituts ist, allen, Männern wie Frauen, die in den Jahren der Kindheit sich keine höhere Bildung haben aneignen können, eine populär-wissenschaftliche Bildung mitzuteilen und ihnen Gelegenheit zu veredelnden Kunstgenüssen zu geben.

Die Anstalt soll außerhalb aller politischen und religiösen Streitigkeiten und Bewegungen stehen; sie soll keine Versammlungen (möten) oder Eingaben veranstalten, die politische Tagesfragen betreffen, solche sollen auch kein unmittelbarer Gegenstand der Vorlesungen sein."

Der Unterricht erstreckt sich auf Mathematik, Naturwissenschaft, Heilkunde, Sprachwissenschaft, Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaft. Doch sollen in diesen Fächern keine eigentlichen Berufsstudien betrieben werden. Es gilt vielmehr nur, „den Handarbeitern einen Einblick zu verschaffen in die Gesetze der Natur und der Menschheit, dadurch einen festen Grund für ein geordnetes Leben zu legen, den schädlichen Vergnügungen, der Trunksucht und anderem entgegenzuwirken und somit der Gesellschaft einen Zuwachs an geistiger und sittlicher Kraft zu schaffen für die gemeinsame Arbeit am Glücke und Wohlstande des Vaterlandes."

Die Vorlesungen finden während acht Monate des Jahres statt: von Anfang September bis Ende April, und zwar kommt auf jeden Unterrichtsgegenstand wöchentlich eine Vorlesung. Die Vorlesung beginnt wochentags abends um 8 Uhr, an den Sonntagen zu verschiedenen, gerade passenden Stunden.

An der Spitze des Institutes steht ein Vorstand von wenigstens 7 Personen: Gewerbetreibende, Gelehrte, Handarbeiter. Die Haupt-

leitung hat der Vorsteher (föreståndare), der Proben von gründlichen wissenschaftlichen Studien abgelegt haben muß und der auch verpflichtet ist, in der Anstalt wenigstens in einem, höchstens in zwei Unterrichtsfächern Vorlesungen zu halten. Von Anbeginn an ist dies Dr. A. Nyström, der sich auch auf dem Gebiete der Philosophie einen Namen gemacht hat.

Alle Lehrer sollen wissenschaftlich gebildet sein, zugleich müssen sie eine gewisse Gewandtheit im Vortrage besitzen, und bevor sie angestellt werden, eine Probevorlesung halten. Sie werden durch Vertrag gebunden, bekommen ein festgesetztes Gehalt und verpflichten sich, zu bestimmten Zeiten zu lesen.

Die Vorlesungen bezwecken planmäßige Erwerbung von Kenntnissen. Die Teilnehmer sollen zum Selbstarbeiten angeleitet werden und eine gute Büchersammlung steht ihnen dafür zur Verfügung. In einer kleinen Schrift: „Welchen Nutzen haben die Handarbeiter vom Arbeiterinstitut?“ heißt es in dieser Hinsicht: „Die Arbeiter sollen reichlich Gelegenheit haben, die Sprache der Wissenschaft zu hören und sollen vor allem von der Wissenschaft lernen, was Ordnung und Gesetzmäßigkeit ist. Diese lehrt die Wissenschaft besser, als alle Polizeiverordnungen und Aufruhrbestimmungen. Die Kenntnis der Naturgesetze giebt eine Ahnung davon, daß auch das Leben der menschlichen Gesellschaft durch innere Gesetze beherrscht wird .... Das Arbeiterinstitut kann auch den Ungebildeten vor schlüpfrigen Schaustücken, schlechten Druckerzeugnissen, Romanen u. dgl. bewahren .... Es kann der Unterhaltung daheim und im Freundeskreise einen höheren Schwung geben, die Gedanken auf Höheres lenken und so schlechter Gesellschaft, unwürdigem Zeitvertreib, der Trunksucht u. a. entgegenwirken.“

Der Plan, den Handarbeitern billige Theatervorstellungen zu bieten, ist allerdings bis jetzt noch nicht verwirklicht worden, dagegen werden jeden zweiten Sonntag abends um ½8 Uhr in den Räumen des Instituts gute Volkskonzerte veranstaltet für ein Eintrittsgeld von nur 25 Öre.

Während des ersten Jahrzehntes wurden im ganzen 2820 Vorlesungen gehalten, also jährlich im Durchschnitt 282. Die Zahl der Zuhörer wechselte von 500 bis 1000 in der Woche, ausnahmsweise waren 1200 bis 1400 Hörer da, im Durchschnitt 600 bis 700. Der größte Teil der Teilnehmer, etwa fünf Sechstel, bestand aus Handarbeitern. Freilich der großen Masse der Arbeiterbevölkerung kann

der Unterricht der Anstalt nicht dienen, sondern nur einem auserwählten Teile, denjenigen nämlich, die rege genug sind und hinreichend Teilnahme besitzen, um den gemeinverständlichen wissenschaftlichen Vorlesungen folgen zu können. Diese aber folgen dem Unterricht mit Eifer, sie wenden sich oft nach dem Vortrage an den Lehrer und bitten um nähere Aufklärung. Auch haben die Teilnehmer an den Vorlesungen oft in allgemeinen Arbeiterversammlungen auf den Nutzen des Arbeiterinstitutes hingewiesen und dabei ihrem Bedauern Ausdruck gegeben, daß Gleichgültigkeit und Genußsucht so viele abhalten, die Gelegenheit zu benutzen, um sich mehr Bildung anzueignen; es ist aber auch darauf hingewiesen worden, daß die lange Arbeitszeit und der geringe Lohn manchen am Besuche der Vorlesungen hindern.

Als es sich darum handelte, fortlaufende Staatsunterstützung für das Institut zu erhalten, haben die Arbeiter, die das Institut benutzen, in einer Eingabe an den Reichstag über die segensreiche Wirksamkeit des Arbeiterinstituts sich mit folgenden Worten ausgesprochen: „Daß das Institut ein Mittel zur Verbreitung der Mäßigkeit und der Sittlichkeit gewesen ist, dafür können wir einen sprechenden Beweis bringen: viele von uns haben den geistigen Getränken teils gänzlich entsagt, teils haben sie deren Genuß eingeschränkt, und infolgedessen waltet nun in manchem Heim Glück und Behaglichkeit, wo früher Uneinigkeit und Zank herrschte. Es wird stets unser Bestreben sein, durch rechtschaffenen Wandel zu bekunden, wie sehr das Institut die Unterstützung der Allgemeinheit verdient."

Daß die Anstalt einem gewissen Mißtrauen, ja von mancher Seite auch der Feindschaft ausgesetzt war, ist begreiflich, und es ist wohl nur der Ausdauer und der Gewandtheit des Vorsitzenden zu danken, daß sie trotz allem sich gehalten und weiter entwickelt hat. Schon im zweiten Jahre gelang es, eine Staatsunterstützung von 5000 Kronen zu erhalten, es wurde aber ein Inspektor eingesetzt, um darauf zu achten, daß die Unterweisung auch im Sinne des Programms erteilt wurde. Der Inspektor Professor Gylden hat sein Amt bis 1888 ausgeübt und hat die Wirksamkeit der Anstalt aufs kräftigste unterstützt. Für das dritte Jahr ward freilich trotz Gyldens Fürsprache der Antrag eines Reichstagsabgeordneten, die Staatsunterstützung zu erneuern, abgelehnt, ja es ward sogar von einem Abgeordneten der Vorwurf erhoben: das Institut sei „ein Herd für Kommunismus, Klassenkampf, Positivismus, Revolution, Anarchie." Dafür traten neue Gönner mit reichen Spenden ein (ein junger Student,

Hj. Branting stiftete 3000 Gulden), und die Stadtverordneten von Stockholm bewilligten jährlich 5000 Kronen. Es bildete sich ferner ein besonderer Verein: „Arbetareinstituts-Föreningen“ mit etwa 100 Mitgliedern aus allen Gesellschaftsklassen und entlastete den Vorsitzenden, der bis dahin auch große Geldopfer gebracht zu haben scheint, namentlich für die Beschaffung der Lehrmittel. Nachdem sich dann nach dem Vorbilde der Stockholmer Anstalt auch in anderen Städten Arbeiterinstitute gebildet hatten, bewilligte die Regierung der Stockholmer Anstalt für das Jahr 1883/84 abermals 5000 Kronen und für das folgende Jahr (1885) fand sich der Reichstag sogar bereit, für alle Anstalten des Landes 15 000 Kronen zu gewähren, von denen aber höchstens 3000 Kronen auf eine Anstalt kommen sollen. 1886 zahlte die Regierung im ganzen 20 000 Kronen, jetzt 25 000 Kronen, die sich auf 34 Anstalten verteilen und zwischen 25 Kronen (Ingolstoney) und 2250 Kronen (Stockholm, Gotenburg, Malmö) betragen. In einigen Orten tragen die Anstalten den Namen „Vorlesungsanstalt“ oder „Vorlesungsverein“ u. a.

Seit dem 17. Januar 1894 finden die Vorlesungen des Stockholmer Arbeiterinstituts im eigenen Hause statt. Der Jahresbericht für 1893/94 trägt das Bild des geschmackvollen Hauses, das mitten in der Stadt (Klara norra Kyrkogata No. 8) liegt und bequeme Verbindungen nach allen Richtungen hin hat. Auf Seite 8, 9, 10 des Berichtes finden sich Abbildungen des großen Saales — hinterer Raum und Tribüne (läktare) — sowie des Lesezimmers. Der Saal hat unten Sitzplätze für 380 Personen, auf der Tribüne für 100. Der ganze Bau entspricht allen Anforderungen der Neuzeit: er hat Luftheizung mit guter Lüftung, Wasserleitung, Gasleitung, elektrische Beleuchtung. Die Kosten betrugen 105 531,75 Kronen, wovon das Institut 74 414 Kronen aufgebracht hat. Die Büchersammlung, die Lehrmittel und das gesamte Hausgerät sind mit 17 000 Kronen versichert.

Einnahme und Ausgabe hielten sich in dem genannten Jahre mit 25 145,39 Kronen das Gleichgewicht; 8179,86 Kronen der Ausgaben kamen auf Vermehrung des Grundstockes. Der letzte Jahresbericht zeigt allerdings wegen Vervollständigung der Anstalt u. a. einen Fehlbetrag von 1057,23 Kronen, doch „dürfte dergleichen in Zukunft nicht vorkommen“. Die Abrechnung stellt sich folgendermaßen:

Einnahmen:		Ausgaben:	
Staatszuschuß	2250,— Kr.	An die Vortragenden .	6005,— Kr.
Stadtzuschuß	6000,— »	Dem Vorsteher und dem Hauswart	3415,— »
Mitgliederbeiträge u. halbjährl. Rente d. Rosenschen Stiftung (von 10000 Kr.)	2521,— »	Beleuchtung und Heizung	1224,64 »
Eintrittsgelder bei den Vorlesungen	2477,63 »	Lehrmittel und Bücherei .	1257,03 »
Eintrittsgelder zum Lesezimmer und für Entleihen von Büchern .	359,22 »	Hausgerät u. Verschiedenes	1272,17 »
Eintrittsgelder zu den Volkskonzerten . . .	3275,— »	Anzeigen und Druckkosten	1202,35 »
Vermieten des Saales und Pianos	604,— »	Kosten der Volkskonzerte .	2706,13 »
Einnahme bei Festlichkeiten	2201,37 »	Miete	4000,— »
Verkauf älterer Gerätstücke	26,90 »		21 082,35 Kr.
	20 015,12 Kr.		

Das Eintrittsgeld für jeden Vorlesungsabend beträgt nur 10 Öre, für das Lesezimmer, das täglich von 1 bis 9 Uhr nachmittags geöffnet ist, bei Einzelbesuchen 5 Öre, für die Woche 25 Öre, für den Monat 50 Öre. Für das Entleihen eines Buches aus der Bücherei, die ebenfalls täglich von 1 bis 9 Uhr nachmittags offen steht, bezahlen die Teilnehmer an den Vorlesungen (wenn auch nur an einem Lehrgange) nichts, andere 25 Öre monatlich. Keiner erhält mehr als ein Buch und zwar gegen ein Pfand von 5 Kronen oder die Bürgschaft einer in der Hauptstadt ansässigen Person. Die Lesezeit darf einen Monat nicht überschreiten; jede Woche mehr kostet 25 Öre. Die Zahl der Bücher beträgt 2000; im Jahre 1894/95 wurden entliehen 2946 Bände von 290 Lesern. Das Lesezimmer benutzten 3140 Personen.

Die Vorlesungen betrafen:

Montags: Anatomie und Physiologie nebst Gesundheitslehre (im ganzen 30 Vorlesungen), Vortragender Dr. A. Nyström.

Dienstags: Himmelskunde (31 Vorlesungen), Lektor E. Jäderin.

Mittwochs: Länder- und Völkerkunde (Fortsetzung des vorhergehenden Lehrganges: Die europäischen Länder mit besonderer Berücksichtigung der Handels- und Gewerbsverhältnisse, 30 Vorlesungen), Fräulein A. Whitlock.

Donnerstags: Allgemeine Kulturgeschichte (Die Entwickelung des Menschengeschlechts, Sitten, Staatsverfassung u. s. w., Fort-

setzung vom vorhergehenden Jahre: England, China, Japan, 30 Vorlesungen), Dr. A. Nyström.

Freitags: Physik mit Versuchen unter Berücksichtigung der praktischen Anwendung (30 Vorlesungen), Ingenieur C. A. Nordström.

Sonnabends: Technische Chemie (4 Vorlesungen, hauptsächlich über Gärung und geistige Getränke), Ingenieur A. F. Sjöborg.

Luftelektrizität (4 Vorlesungen), Dr. v. Carlheim-Gyllenskold.

Zahnpflege (6 Vorlesungen), Zahnarzt C. Rosander.

Geologie (7 Vorlesungen über die Entwickelungsgeschichte der Erde, die Gestirne und einige besonders wichtige Mineralien mit Benutzung der dem Institute gehörenden Sammlung).

Samariterkursus (5 Vorlesungen), Dr. K. Path.

Sonntags: Vormittags um 9 Uhr: Mathematik (Rechnen, Geometrie, Algebra, Meßkunst, 30 Vorlesungen), Dr. G. A. Carlsson.

Nachmittags um 5 Uhr: Schwedische Kulturgeschichte (in Einzelbeschreibungen, z. B. Gustav Adolf II. und die Geistesskultur, Gustav III. und sein Hof, Lustspieldichter zur Gustavianischen Zeit, die romantische Schule in Schweden u. a., 29 Vorlesungen), Fräulein E. Koy.

Außerdem unterrichtete der Kalligraph C. O. Hoike im Schönschreiben. An diesem Kursus nahmen 300 Personen teil.

Im ganzen zählt der Bericht 25 000 Teilnehmer an den Unterrichtsgängen (gegen 22 400 im Jahre vorher). Die 30 Volkskonzerte wurden von 13 700 Personen besucht. Mit dem Besuch des Lesezimmers zusammen hatte das Arbeiterinstitut im Jahre 1894/95 gegen 45 000 Besucher.

Von nicht geringem Werte ist die Einrichtung eines besonderen Waschzimmers; hier können die Arbeiter, die von ihrer Arbeitsstelle einen weiten Weg haben, sich reinigen. Eine Gastwirtschaft liefert Speise und Trank für mäßigen Preis. So liefert das Institut besonders ledigen Arbeitern einen freundlichen Abendaufenthalt und Gelegenheit, nützliche Bekanntschaften zu machen.

Erwähnt sei noch, daß auch Führungen und Belehrungen in den verschiedenen öffentlichen Sammlungen stattfinden: im

Reichsmuseum, im Nationalmuseum, im Nordischen Museum, im Museum des Karolineninstituts (für Heilkunde), im Hygienischen Museum und im Museum der Stockholmer Hochschule. Auch wurden auf dem Observatorium Beobachtungen am Himmel angestellt.

Eine wichtige Unterstützung findet der Unterricht durch das Skioptikon. Das sehr wertvolle Instrument ist zum Preise von 1000 Kronen von Dubosq in Paris gekauft worden durch den Vorsteher Dr. Nyström selber, als dieser mit Hülfe eines Reisestipendiums im Jahre 1893 eine Reise ins Ausland unternahm, um die Anstalten für Verbreitung von Volksbildung zu besichtigen. Nyström besuchte zu dem Zwecke Frankreich, England und Schottland, nicht Deutschland, das überhaupt hinsichtlich des Volksbildungswesens sich nicht des Ansehens im Auslande erfreut, wie mancher gute Deutsche sich einbildet. Und in der That sind wir im Fortbildungswesen sicherlich hinter manchem anderen Kulturvolke zurückgeblieben. Wer das nicht glauben will, dem sei noch besonders das Handbuch des Volksbildungswesens von Professor Dr. E. Reyer in Wien (Stuttgart 1896 bei Cotta) bestens empfohlen. So Hervorragendes auch einzelne Vereine in den großen Städten leisten — es sei nur der Verein Volkswohl in Dresden genannt — in den kleinen Städten und auf dem Lande sieht es mit der Fortbildung sehr übel aus, namentlich in den Gegenden, wo vorwiegend Ackerbau betrieben wird, daher die geistige Öde, die besonders in solchen Gegenden herrscht. Aber auch in den größeren Städten, wo Volkswohl- und andere Vereine sich die Verbreitung von Volksbildung angelegen sein lassen, führt ein guter Teil ein wenig menschenwürdiges Dasein. Es mögen daher zum Schlusse die Worte wiedergegeben werden, die Dr. Nyström in einem „Sendschreiben" an die Handarbeiter Stockholms richtet:

„Wissenschaftliche Arbeit stärkt die menschlichen Geisteskräfte, die eine beständige Übung verlangen, wenn sie nicht stumpf und unbrauchbar werden sollen. Durch die Entwickelung unserer höheren seelischen Eigenschaften überwinden wir leichter die niederen sinnlichen Lockungen. . . . Die wissenschaftliche Arbeit verhindert das Wegwerfen des Geldes (für einen „Schluck", en sup, der ungefähr ebensoviel kostet, wie eine Vorlesung), das Verschwenden von Zeit und Körperkräften an schädliche Genüsse, die erfahrungsgemäß eine Verminderung der Arbeitskraft zur Folge haben. . . . Die Wirkungen der Verbreitung geistiger Kultur können dagegen nur gut sein; denn Wissenschaft ist gleichbedeutend mit Wahrheit und Recht, sie ist Licht, Sicherheit, Ruhe,

sie bildet einen der Grundpfeiler für das Bestehen und die Entwickelung unserer Gesellschaft.

Besonders sei auch erinnert an das unermeßliche Gewicht der weiblichen Bildung, an die Aufgabe der Frau, als Gattin, Mutter, Schwester den männlichen Mitgliedern der Familie beizustehen, sie zu leiten und zu bessern. Ehe und Heim werden erst dann glücklich und erfüllen ihre höhere Bestimmung, wenn in der Familie und bei der Frau edlere Bestrebungen herrschen. Die Frau soll dem Manne nicht in allgemeiner Bildung nachstehen." . . Der Aufruf wendet sich darum auch an die Frauen, denen das Arbeiterinstitut gleichfalls dienen soll, nicht zum wenigsten bei der Erziehung der Kinder. „Ihr Mütter in den Arbeiterfamilien, heißt es, benutzt daher die Gelegenheit, euch selbst eine höhere Bildung zu verschaffen und ermahnt eure halberwachsenen Kinder, daß sie sich im Arbeiterinstitut die Kenntnisse erwerben, die in immer höherem Maße von allen Gesellschaftsklassen verlangt werden!"

Der gewerbliche Arbeitsnachweis.

Von Landesversicherungsrat P. Chr. Hansen in Kiel.

Die auf den 11. und 12. Mai d. Js. nach Berlin einberufene fünfte Konferenz der Centralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen hatte sich mit zwei besonders zeitgemäßen Gegenständen zu beschäftigen:

1. Arbeitsnachweis,
2. Weibliche Hülfskräfte in der Wohlfahrtspflege.

Zu Berichterstattern waren für den ersten Punkt der Tagesordnung Herr Bezirkspräsident a. D. Freiherr von Reitzenstein aus Freiburg i. B., für die zweite Angelegenheit Herr Fabrikdirektor Heintze aus Döhren bei Hannover und Herr Dr. Münsterberg, bisher in Hamburg, jetzt in Berlin, bestellt worden.

Wir beabsichtigen die Verhandlungen der Konferenz, soweit sie den erstgedachten Gegenstand betreffen, in Kürze darzustellen, gestatten uns aber einige einleitende Bemerkungen vorausgehen zu lassen.

Die Beratungen fanden im Saale des Architektenhauses unter der Leitung Seiner Excellenz des Herrn Staatssekretärs a. D. Herzog statt. Eine recht ansehnliche Zahl von Teilnehmern hatte sich eingefunden, teils Vertreter von Behörden, Korporationen und gemeinnützigen Vereinigungen, teils Gelehrte und Geistliche, teils Männer des praktischen Lebens. Von den Anwesenden nennen wir: als Vertreter des Königlich preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe den Unterstaatssekretär Lohmann, des Königlich Preußischen Kriegsministeriums den Freihern von Frankenstein, als Angehörige der Marineverwaltung den Korvettenkapitän Harms in Friedrichsort bei Kiel und Intendanturrat Junge in Berlin, vom Königlich preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten Geheimen Oberregierungsrat Gerlach, vom Kaiserlichen Reichs-Gesundheitsamt Regierungsrat Dr. Wutzdorff, vom Reichsversicherungsamt Geheimen Regierungsrat Gruner; ferner bemerkte man den Reichstagsabgeordneten Professor

Dr. Hitze, den Anwalt des Verbandes der deutschen Gewerkvereine Dr. Max Hirsch, den bekannten Fabrikanten van Marken aus Delft in Holland u. a. m.

Nachdem der thätige Geschäftsführer der Centralstelle, Herr Geheimer Oberregierungsrat Post einen Bericht über die Thätigkeit der letzteren erstattet hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Bedauerlicherweise war durch den Herrn Vorsitzenden zunächst hervorzuheben, daß der Referent für das an erster Stelle erwähnte Thema, Herr Freiherr von Reitzenstein infolge einer schweren Erkrankung am Erscheinen verhindert sei; Herr von Reitzenstein habe in Aussicht genommen, auf Grund umfassender Vorarbeiten eine erschöpfende Zusammenstellung dessen zu geben, was auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises nicht nur in Deutschland, sondern auch in den übrigen Ländern Europas geschehen sei; jetzt habe er sich darauf beschränkt gesehen, einen kurzen Auszug aus diesem Werke zu liefern, der kurz vorher (vergl. Zeitschrift der Centralstelle vom 15. April 1896, Nr. 8) veröffentlicht worden und auch in einem Sonderabdruck erschienen sei. An Stelle des Genannten war nun in letzter Stunde der Vorsitzende der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin, Herr Dr. Richard Freund, der auch an der Spitze des Centralvereins für Arbeitsnachweis in Berlin steht, für die Einleitung der Beratungen gewonnen worden. Dr. Freund stellte die nachfolgenden sieben Leitsätze zur Erörterung, denen wir einzeln die Begründung kurz hinzufügen.

1. „Die Bildung eines Netzes von örtlichen Centralarbeitsnachweisstellen über das Deutsche Reich und die Herstellung einer geregelten Verbindung der Nachweisstellen untereinander ist anzustreben."

Im Arbeitsnachweis sei kein unmittelbares Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit enthalten. Es dürfe keineswegs außer Acht gelassen werden, daß der Arbeitsnachweis nicht neue Arbeit schaffen, sondern nur bereits vorhandene den Arbeitsuchenden vermitteln wolle und könne. Dadurch freilich, daß die Arbeitsnachweisstellen die offenen Arbeitsplätze bekannt geben, wirken sie mittelbar dem Übel entgegen. Diese Aufgabe würden sie um so besser erfüllen, je mehr die Vakanzen zu ihrer Kenntnis kommen und je mehr sie vermögen, die sich ihnen anbietenden Arbeitskräfte auf ein weites Gebiet zu verteilen. Hierin zeige sich nicht nur die Berechtigung, sondern auch die Notwendigkeit einer Centralisierung des Arbeitsnachweises und eines Zusammenwirkens der Nachweisstellen untereinander.

Der gewerbliche Arbeitsnachweis.

Von Landesversicherungsrat P. Chr. Hansen in Kiel.

Die auf den 11. und 12. Mai d. Js. nach Berlin einberufene fünfte Konferenz der Centralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen hatte sich mit zwei besonders zeitgemäßen Gegenständen zu beschäftigen:

1. Arbeitsnachweis,
2. Weibliche Hülfskräfte in der Wohlfahrtspflege.

Zu Berichterstattern waren für den ersten Punkt der Tagesordnung Herr Bezirkspräsident a. D. Freiherr von Reitzenstein aus Freiburg i. B., für die zweite Angelegenheit Herr Fabrikdirektor Heintze aus Döhren bei Hannover und Herr Dr. Münsterberg, bisher in Hamburg, jetzt in Berlin, bestellt worden.

Wir beabsichtigen die Verhandlungen der Konferenz, soweit sie den erstgedachten Gegenstand betreffen, in Kürze darzustellen, gestatten uns aber einige einleitende Bemerkungen vorausgehen zu lassen.

Die Beratungen fanden im Saale des Architektenhauses unter der Leitung Seiner Excellenz des Herrn Staatssekretärs a. D. Herzog statt. Eine recht ansehnliche Zahl von Teilnehmern hatte sich eingefunden, teils Vertreter von Behörden, Korporationen und gemeinnützigen Vereinigungen, teils Gelehrte und Geistliche, teils Männer des praktischen Lebens. Von den Anwesenden nennen wir: als Vertreter des Königlich preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe den Unterstaatssekretär Lohmann, des Königlich Preußischen Kriegsministeriums den Freihern von Frankenstein, als Angehörige der Marineverwaltung den Korvettenkapitän Harms in Friedrichsort bei Kiel und Intendanturrat Junge in Berlin, vom Königlich preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten Geheimen Oberregierungsrat Gerlach, vom Kaiserlichen Reichs-Gesundheitsamt Regierungsrat Dr. Wutzdorf, vom Reichsversicherungsamt Geheimen Regierungsrat Gruner; ferner bemerkte man den Reichstagsabgeord-

2. „Die Organisation der Arbeitsnachweisstellen kann durch die Gemeinde oder durch freie gemeinnützige Vereinstätigkeit erfolgen; in letzterem Falle hat die Gemeinde die Arbeitsnachweisstelle zu subventionieren."

Die Frage, wer die Organisation der Nachweisstellen in die Hand nehmen solle, werde je nach Lage der Verhältnisse verschieden beantwortet werden. Nach Ansicht des Referenten sei die freie Vereinsthätigkeit an sich völlig ausreichend zur Lösung der Aufgabe und es könne dem nicht zugestimmt werden, daß an Stelle derselben die kommunale Organisation Platz greifen müsse. Jedenfalls sollen die Gemeinden lediglich dort vorgehen, wo die freie Vereinsthätigkeit aus besonderen Gründen versage. Streng zu vermeiden sei jegliche bureaukratische Schablone; letztere werde gar zu leicht den von behördlicher Seite geschaffenen und geleiteten Veranstaltungen anhaften. Andererseits sei es in der Billigkeit begründet, daß die Gemeindeverwaltungen den privaten Arbeitsnachweisen die allseitige Förderung zu teil werden ließen und dies vermöge insbesondere durch Gewährung finanzieller Beihülfe zu geschehen. Eine derartige Unterstützung rechtfertige sich schon aus der Rücksicht, daß gut geleitete Arbeitsnachweis-Einrichtungen zweifellos die Lasten der Armenfürsorge mindern würden.

3. „Bestehen an einem Orte bewährte, unparteiisch geleitete Arbeitsnachweise für bestimmte Zwecke, so ist unter Aufrechterhaltung dieser Einrichtungen eine geordnete ständige Verbindung derselben mit der Centralnachweisstelle anzustreben."

Eine Auflösung der von den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern für einzelne Berufszweige geschaffenen Arbeitsnachweisstellen brauche keineswegs herbeigeführt zu werden, wohl aber sei eine Angliederung derselben an die Centrale aus den unter 1 erwähnten Erwägungen wünschenswert und geboten. Nicht von der Hand zu weisen sei selbst die Anregung, die Innungen zu verpflichten, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer eventuell unter Leitung eines Unparteiischen zur Verwaltung heranzuziehen. Dabei werde eine zeitgemäße Neuordnung der Innungsnachweise nur eine erfreulich zu nennende Folge sein.

4. „Die Leitung und Verwaltung der Arbeitsnachweisstelle erfolgt unter gleichmäßiger Mitwirkung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer."

Der Referent wies hier in ausführlicher Darlegung den unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern nachdrücklich vertretenen Standpunkt zurück, daß der Arbeitsnachweis lediglich eine Sache der Arbeiter, nicht aber der Arbeitgeber sei. Jene Arbeiter beachteten den Arbeitsnachweis einfach als ein — unter Umständen sehr wirksames — Kampfmittel. Das sei insbesondere wieder auf dem letzten Gewerkschaftskongreß in der Resolution des Reichstagsabgeordneten von Elm zum Ausdruck gelangt. Derartige Bestrebungen jedoch müßten aufs schärfste bekämpft werden. Keine Gemeinde dürfe sich den Bestrebungen der Socialdemokratie gegenüber, die dahin gingen, daß die Gemeinde nur die Mittel hergeben, sonst aber ohne jeden Einfluß bleiben solle, willfährig erweisen. Unter allen Umständen werde eine aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildete Verwaltung gefordert werden müssen. Das müsse schon deshalb geschehen, weil nur so die Gewähr voller Unparteilichkeit geboten sei.

5. „Die Arbeitsnachweisstellen haben sich von jeder Einwirkung auf Lohnkämpfe oder sonstige, die Arbeitserledigung betreffende Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft fernzuhalten; demzufolge findet bei Arbeitsausständen (Streiks) eine Einstellung der Thätigkeit der Arbeisnachweisstellen nicht statt."

Referent betonte, daß auch diese Forderung mit aller Entschiedenheit geltend gemacht werden müsse. Sie sei die unabweisbare Konsequenz der vorausgegangenen (Leitsatz 4). Erkenne man die Beteiligung der Arbeitgeber an der Verwaltung der Nachweisstellen als erforderlich an, so werde auch volle Zurückhaltung und Unparteilichkeit bei den Lohnkämpfen und sonstigen Differenzen auf dem Arbeitsmarkte zu üben sein. Die Arbeitgeber würden ihr Interesse schwerlich einem Institut zuwenden, das sich in Zeiten des Kampfes gegen sie wende. Nach keiner Richtung hin dürfe Partei geübt werden. Eine Parteinahme würde darin liegen, daß in dergleichen Zeiten die Arbeitsnachweisstellen ganz oder teilweise — für das Gewerbe der ausständigen Arbeiter — ihre Thätigkeit einstellten.

6. „Jede Beschränkung der Arbeitgeber in der freien Auswahl der Arbeitskräfte, jede Beschränkung der Arbeitnehmer in der Bewerbung um die vakanten Arbeitsstellen ist zu verwerfen."

Die ebenfalls von der Socialdemokratie oder von den in den socialdemokratischen Gewerkschaften vereinigten Arbeitern aufgestellte Forderung, daß die angemeldeten Arbeiter der Reihe nach den vakanten Arbeitsstellen zuzuweisen und sie in dieser Folge bei Besetzung der Arbeitsstellen zu berücksichtigen seien, sei durchaus abzuweisen. Namentlich bei gelernten Arbeiten werde sie ganz undurchführbar sein. Der Arbeitgeber werde sich der Freiheit beraubt sehen, den Arbeiter auszuwählen, der seinen Anforderungen am besten entspricht. Andererseits würde aber auch der Arbeiter in den Zwang geraten, Stellung bei einem ihm mißliebigen Arbeitgeber nehmen zu müssen. Keine Reihenfolge! Darauf sei ein Hauptgewicht zu legen. In diesem System liege der Keim der Auflösung jedes gesunden und natürlichen Arbeitsverhältnisses. Noch weit schädlicher wirke es schließlich für den Arbeiter wie für den Arbeitgeber; für den ersteren bedeute es den Weg zur denkbar größten Abhängigkeit und Unselbständigkeit. Die ungünstigen Wirkungen des Verfahrens lassen sich in England wahrnehmen. Von kundiger Seite werde versichert, daß die englische Glasindustrie in ihrer technischen Entwickelung infolge der von den Trades unions geübten Praxis einen offenbaren Rückgang aufweise.

7. „Die Erhebung einer mäßigen Einschreibegebühr ist zulässig."

Die Forderung einer mäßig bemessenenen Gebühr für die Benutzung der Nachweisstelle sei weder schädlich noch unzulässig. Damit werde nur eine Anzahl von Bewerbern zurückgehalten, denen es in Wirklichkeit gar nicht um die Erlangung von Beschäftigung zu thun sei. Durch die Festsetzung einer Gebühr erhalte der Nachweis den Charakter von Leistung und Gegenleistung; der Charakter einer bloßen Wohlthat werde ferngehalten. Immerhin mache die Einnahme, welche die Arbeitsnachweisstelle beziehe, sie auch finanziell unabhängiger — die Berliner Nachweisstelle habe auf solche Weise im letzten Jahre bei einer Einschreibegebühr von 20 Pfg. nicht weniger als 3200 Mk. vereinnahmt — und gewähre ihr eine größere Bewegungsfähigkeit. —

An die vorstehenden Sätze lehnte sich die weitere Erörterung des Gegenstandes an. Herr Dr. Möller-Brackwede, ein lebhafter Förderer der Arbeitsnachweisbestrebungen, befürwortete die Errichtung kommunaler Nachweise, die provinziell und staatlich zu gliedern seien und in einer Reichsorganisation ihren Abschluß finden müßten. Durch die Herstellung fortlaufender statistischer Übersichten müsse von hier aus die Nachfrage nach Arbeitskräften und das Angebot von solchen er-

mittelt werden. Es erscheine sehr bedauerlich, daß das im vorigen Jahre an die Gemeindeverwaltungen in Preußen erlassene Rundschreiben keinen besseren Erfolg gezeitigt habe. Herr Dr. Max Hirsch, der Gewerkvereinsanwalt, wollte sich nicht an eine bestimmte Form binden. Die Hauptsache sei, daß der Zweck erreicht werde. Redner hob die bisherigen Leistungen der Gewerkvereine auf diesem Gebiete hervor. Der Geheimrat von Massow betonte, daß innerhalb der einzelnen Kreise die Kreisverwaltung sich fragen müsse, was sie für die Nachweisung von Beschäftigung ihren Eingesessenen gegenüber thun könnte. Der Reichstagsabgeordnete Prof. Dr. Hitze stimmte Herrn Dr. Hirsch darin bei, daß jedes System am Platze sein könne. Die bloße berufsmäßige Organisation des Arbeitsnachweises genüge aber nicht, weil gerade die nicht berufsmäßigen Arbeiter, für die vor allem der Arbeitsnachweis in Frage komme, der Organisation entbehren. Die Berufsorganisation enthalte eine große Gefahr in sich, insofern sie dazu beitrage, die Arbeiter bald hier, bald dorthin zu ziehen, diese von der Scholle loszulösen. Örtlicher Organisation bedürften wir! Wir müßten in erster Linie die Arbeiter örtlich festzuhalten suchen. Die lokale Organisation müsse sich vor allem lokale Thätigkeit angelegen sein lassen, etwa in der Art, wie es in München-Gladbach geschehe. Daß die Gemeinde solche Bestrebungen unterstütze, könne nur empfohlen werden. Dr. Möller-Brackwede nahm nochmals das Wort, um sich für kommunale Nachweisstellen auszusprechen. Nur sie sichern die erforderliche Stetigkeit, nur sie verbinden die Interessen der verschiedenen Parteien in der rechten Weise. Gegen die gewerkschaftlichen Nachweise müsse er entschieden Stellung nehmen. Man unterschätze gar leicht den schädlichen Einfluß der Gewerkschaft. Durch den Einfluß der Gewerkschaft würden „Gesinnungsgenossen", Socialdemokraten in alle Stellungen gebracht. Von anderer Seite wurde der Berufsorganisation das Wort geredet, weil sie den Vorzug genauer Kenntnis der Verhältnisse für sich in Anspruch nehmen könne. Dr. Münsterberg-Berlin nannte einen guteingerichteten Arbeitsnachweis die wirksamste Ergänzung der Armenfürsorge. Dennoch sei einstweilen zu warnen, die Sache den Kommunen zu übertragen. Zunächst müßten freie Vereinigungen vorangehen; später könnte sich vielleicht der Übergang auf die Gemeindeverwaltung empfehlen. Daß die Gemeinde aber zur Unterstützung dieser Einrichtungen herangezogen würde, lassen verschiedene Rücksichten befürworten. Einmal der schon erwähnte Hinblick auf die Entlastung des Armenwesens. Dann auch der Umstand, daß

die Gemeinde selbst Arbeitgeberin und meist eine sehr bedeutsame Arbeitgeberin sei. Die Gemeinde müsse für ihren Bedarf, für ihre wirtschaftlichen Einrichtungen vor allem seßhafte Arbeiter bevorzugen. Das erheische eine gesunde kommunale Wirtschaftspolitik. Übrigens sollten auch die sonstigen Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitern wesentlich Ortsansässige berücksichtigen. Dr. Freund wandte sich gegen einen Teil der eben verzeichneten Ausführungen. Die Gemeinden seien vielfach ganz einflußlos auf die Annahme der bei ihren Unternehmungen beschäftigten Arbeiter, da die Ausführung der Arbeiten meist an Dritte vergeben werde. Selbst dort, wo das nicht der Fall, wie beispielsweise bei der Schneeabfuhr im Winter, können derartige Rücksichten nicht geübt werden, da es sich darum handle, die betreffenden Leute unverzüglich zur Verfügung zu haben. Keinenfalls sei die von Herrn Dr. Hirsch geäußerte Befürchtung berechtigt, daß eine Subventionierung der freien Arbeitsnachweisstellen durch die Gemeinden eine Abhängigkeit der ersteren von den letzteren bedingen würde. Auch der Referent wolle eine möglichst vielseitige Entwickelung des Nachweiswesens; nur sollten am Orte selbst wie nach außerhalb hin die einzelnen Einrichtungen eine möglichst enge Fühlung miteinander suchen, um ihren Zweck genügend zu erfüllen.

Bei der These 4 sprach sich der Dr. Freund dahin aus, daß nicht den Gewerbegerichten die Verwaltung des Arbeitsnachweises übertragen werden solle. Dies könne jedenfalls nur als Notbehelf in Frage kommen. Gewerbegericht und Arbeitsnachweis hätten völlig verschiedenartige Aufgaben. Die Thätigkeit der Mitglieder der einen Institution bedinge völlig andere Eigenschaften wie diejenigen, die im anderen Falle notwendig seien. Gegen diese Auffassung und den Inhalt des gedachten Leitsatzes machte sich eine wesentliche Abweichung in den Ansichten der Anwesenden nicht geltend.

Bei der weiteren Beratung führte namentlich die fünfte These zu einer längeren Auseinandersetzung. Allgemein wurde anerkannt, daß dies ein Punkt von großer Tragweite sei. Der Berichterstatter legte dar, daß die Arbeitnehmer den Standpunkt in entschiedenster Weise vertreten, daß der Arbeitsnachweis im Falle eines Ausstandes seine Thätigkeit einzustellen habe, während die Arbeitgeber und insbesondere auch die Behörden diesen Standpunkt überhaupt nicht oder nur bedingt teilen. Sollte aber der Arbeitsnachweis lebensfähig bleiben, so müsse er sich Arbeitseinstellungen gegenüber streng unparteiisch verhalten, wie denn überhaupt der Grundsatz nachdrücklich zu betonen sei,

daß der Arbeitsnachweis sich von jeder auch nur scheinbaren Einwirkung auf die Lohnkämpfe oder sonstige die Arbeitsbedingungen betreffende Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft fernhalten müsse. Der Arbeitsnachweis müsse während des Ausstandes ruhig weiter funktionieren und nach wie vor Angebot und Nachfrage entgegennehmen. Nur habe er davon abzusehen, Arbeitskräfte zum Ersatz der ausständigen von auswärts heranzuziehen. Referent erwähnte, daß er diese seine Ansicht in einem dem Magistrat der Stadt Berlin überreichten Bericht bestimmt zum Ausdruck gebracht habe. Viele Anstalten, z. B. Halle, Stuttgart, Ulm u. s. w. haben statutarische Bestimmungen bezüglich der Neutralität bei ausbrechenden Streiks. Andere übergehen in ihren Satzungen diesen Punkt mit Stillschweigen, stellen sich jedoch in der Praxis auf denselben Boden. Wieder andere haben im Falle eines Streiks die Einstellung ihrer Thätigkeit vorgesehen. Für ihn, den Referenten, könne aber nur eins als richtig anerkannt werden: das heißt, daß unbedingte Neutralität gewahrt werde. Professor Dr. Hitze bezeichnete die Frage als noch nicht spruchreif, wollte aber die These nicht unwidersprochen lassen. Abgesehen davon, daß Streiks sehr verschiedener Art, unter Umständen auf seiten der Arbeiter durchaus berechtigt sein könnten, werde es häufig geradezu eine Stellungnahme bedeuten, wenn die Anstalt ihren Betrieb nicht einstellt. Das Nichteinstellen der Thätigkeit werde oft nur auf eine formelle Neutralität und eine thatsächliche Unterstützung der Unternehmer-Interessen hinauskommen. Objektivität gegenüber den Lohnkämpfen werde in Fällen der gedachten Art schwer zu wahren sein. Dr. Karl Möller-Brackwede schloß sich den Ausführungen des Referenten unbedingt an. Berechtigte Streiks würden in ihren Erfolgen von den Anstalten keineswegs beeinträchtigt, unberechtigte dagegen um so schneller zur Erledigung kommen. Bei den Streiks sei nicht unbeachtet zu lassen, daß sie fast immer weit größere Nachteile als Vorteile in ihrem Gefolge hätten. Streiks seien als ein furchtbares Unglück anzusehen. In England sei festgestellt worden, daß die dortige Industrie durch die großen Arbeitseinstellungen außerordentlich geschwächt sei. Der letzte große Kohlenindustrie-Streik koste fast so viel wie ein Krieg. Ein anderer Redner, der sich ebenfalls dem Referenten anschloß, glaubte hervorheben zu müssen, daß der Arbeitsnachweis ebensowohl für solche Leute da sei, welche sich dem Streik nicht anschlössen, wie für die Streikenden.

Dr. Freund wies bei Einleitung der Besprechung über die sechste

These darauf hin, daß die Forderung der Reihenfolge seitens der Socialdemokratie aufgestellt werde, um zu verhindern, daß die socialdemokratischen Arbeiter ihrer politischen Gesinnung wegen zurückgeschoben werden. Solange der Arbeitsnachweis in der Hauptsache ungelernte Arbeitskräfte vermittle, werde derselbe mit dem Grundsatz der Reihenfolge ohne erhebliche Schwierigkeiten arbeiten können, weil es sich im großen und ganzen um gleichwertige Kräfte handle. Anders stehe die Sache bei dem wirklich ausgebildeten Facharbeitsnachweis. Wenn auch hier verlangt werde, daß der Arbeitgeber verpflichtet sein solle, die Arbeiter so anzunehmen, wie sie ihm nach der Reihenfolge der Eintragungen in die Liste der Arbeiternachweisstelle, nach der Nummer, zugewiesen werden, so führe dies zu unheilvollen Konsequenzen, ohne daß der erstrebte Zweck erreicht werde. Der Arbeitgeber könne sich schlimmsten Falles durch Entlassung des ihm aufgedrängten Arbeiters helfen, der Arbeiter aber, welcher aus irgend einem Grund zur Entlassung komme, rücke in der Liste der Nachweisstelle in die letzte Reihe. Bei großem Angebot von Arbeitskräften bedeute das für den Arbeiter die Unmöglichkeit, in seinem Berufe in kurzer Zeit andere ständige Arbeit zu erlangen, d. h. er habe in vielen Fällen seinen wirtschaftlichen Ruin zu erwarten. Die Arbeiter selbst hätten weitaus die meiste Veranlassung, sich vor der Aufstellung von Forderungen zu hüten, deren Erfüllung sie schließlich selbst am meisten schädigen müsse. Freies Recht der Auswahl für den Arbeitgeber, freier Wettbewerb der Arbeitnehmer, dieser Grundsatz müsse für den Arbeitsnachweis maßgebend bleiben. Nur nach einer Richtung hin wolle er, der Berichterstatter, die Tragweite seiner These einschränken: es möge immerhin statthaft sein, Familienväter und Einheimische in gewissen Fällen zu bevorzugen.

Der Vorsitzende der Konferenz, Staatssekretär a. D. Herzog, hielt sich verpflichtet, einige Bedenken gegen die Fassung des Leitsatzes vorzubringen. Es würde doch unter Umständen geboten sein, in die Hand der geschäftsleitenden Personen ein gewisses Maß von Diskretion zu legen.

Allgemein wurde es als statthaft erachtet, eine Vergütung zu erheben. Nur darüber gingen die Ansichten auseinander, von wem und in welcher Form dieselbe erhoben werden solle. Dr. Möller verlangte, daß die Arbeitgeber sie zahlten. Im Anschluß daran entspann sich eine Diskussion über die Frage, ob die Arbeitsnachweisstellen ähnlich wie die kaufmännischen Arbeitsvermittelungen auf Verlangen auch Auskunft über die Arbeiter in ihrem Vorleben u. s. w. erteilen

sollten, wofür alsdann etwa eine besondere Vergütung zu leisten sein würde. Fast allerseits wendete man sich jedoch gegen diesen Gedanken. Eine solche Auskunftserteilung, auch wenn sie grundsätzlich die politische Richtung der Arbeiter ganz außer Betracht ließe, würde stets an die berüchtigte „schwarze Liste" erinnern und den Arbeitsnachweisstellen jedes Vertrauen bei den Arbeitnehmern rauben.

Zu Abstimmungen über die Thesen wurde in keinem Punkte geschritten. Im Allgemeinen läßt sich aber sagen, daß sie in ihrer weiten maßvollen Fassung die Zustimmung der Anwesenden fanden.

Im ganzen konnten die Verhandlungen nichts wesentlich Neues zu Tage fördern. In ihren Details boten sie manche wertvolle Fingerzeige; in der Hauptsache jedoch hat die vorausgegangene Erörterung der Frage in der Litteratur und in der Tagespresse das Thema erschöpft.

Festzuhalten sein wird namentlich das Folgende:

1. Dort wo das Bedürfnis für die Einrichtung von Arbeitsnachweisstellen vorhanden ist, wird dasselbe befriedigt werden müssen. Ein solches Bedürfnis kann aber keineswegs überall als vorliegend anerkannt werden. In den einfachen, leicht übersehbaren Verhältnissen der großen Zahl unserer Kleinstädte ist der Regel nach eine derartige Einrichtung schlechthin unnötig. Nur in den größeren gewerbreichen Städten*), da, wo ein nennenswerter Arbeitsmarkt, Angebot von und Nachfrage nach Arbeitskräften in erheblichem Umfange besteht, werden sich die für deren Existenz erforderlichen Bedingungen finden lassen. Der Arbeitsnachweis kann nicht als ein überall anwendbares Mittel der Arbeiterfürsorge gelten, sondern ist in seiner Wirksamkeit beschränkt, an das Zutreffen ganz bestimmter Voraussetzungen gebunden. Bei derartiger Sachlage erscheint es nicht auffallend, sondern im Gegenteil als durchaus selbstverständlich, daß das bekannte ministerielle Rundschreiben aus dem Vorjahre, welches die Errichtung von Arbeitsnachweisstellen in allen städtischen Gemeinden Preußens anregen zu wollen schien, ein nicht gerade sehr glänzendes Ergebnis geliefert hat. Es fehlt eben vielerwärts die allernächste und ganz unentbehrliche Voraussetzung, es fehlt das Bedürfnis.

2. Dem von verschiedenen Rednern in der Konferenz gethanen Ausspruch kann beigestimmt werden, daß es ohne Belang ist, welche

*) Wir lassen außer Betracht, daß für die Vermittelung landwirtschaftlicher Arbeit und Arbeitskräfte zum Teil andere Voraussetzungen gelten.

Form für den Arbeitsnachweis gewählt wird. Der Schreiber dieser Zeilen steht freilich auf dem Standpunkt, daß vor allem der von einer freien Vereinigung errichtete gemeinnützige Arbeitsnachweis, geleitet von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, denen als verbindendes Glied einzelne außerhalb beider Kreise stehende Männer zur Seite treten, die beste Lösung zu finden vermag; aber es soll keineswegs geleugnet werden, daß auch die Veranstaltungen von Gemeinden und Innungen u. s. w., wenn sie sich einer richtigen Leitung erfreuen, eine durchaus lobenswerte Wirksamkeit entfalten können und thatsächlich an manchen Orten entfalten. Nur eins wolle man bedenken: der Arbeitsnachweis darf unter keinen Umständen ein Kampfmittel der Parteien werden. Dies wird und muß unfehlbar eintreten, wenn der Arbeitsnachweis einseitig in die Gewalt der socialdemokratischen Gewerkschaften geraten sollte. Die Socialdemokratie spricht offen und unverblümt aus, welche Zwecke sie mit ihrem Bestreben, Herr der Arbeitsvermittelung zu werden, verfolgt. Eine ähnliche Gefahr waltet freilich auch ob, wo der Nachweis einseitig von den Arbeitgebern an sich gezogen wird. Es können für das Vorgehen der Arbeitgeber ein Dutzend und mehr Gründe angegeben werden — die Nachteile der Sache lassen sich doch nicht übersehen. Den wünschenswerten Grad von Vertrauen unter den Arbeitern werden derartige Einrichtungen schwerlich zu gewinnen wissen. Unseres Erachtens gilt es, gerade diese Institution auf eine Grundlage zu stellen, auf welcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich die Hände reichen, gemeinsam thätig sein können. Mehr wie irgendwo sonst tritt uns hier ein beiden solidarisches Interesse entgegen. Und so möchten wir selbst den von Arbeitgeberverbänden ins Leben gerufenen Arbeitsnachweisen die Mitheranziehung von Arbeitervertretern zur Verwaltung dringend empfehlen. Man mache den Versuch; die geeignete Form wird sich sehr leicht entdecken lassen.

Diese Überzeugung hat der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes von den Beratungen der Berliner Centralstelle vor allem mit heim genommen. Sie hier auszusprechen, war ihm ein Bedürfnis. Über alle weiteren dort verhandelten Einzelheiten bei der Gestaltung von Arbeitsnachweiseinrichtungen wird der Weg der Verständigung unschwer zu finden sein.

Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl ihrer Arbeiter.

Nr. 1. Emaillierwerk der Firma Herman Wupperman in Pinneberg (Holstein).

Die Darstellung der Wohlfahrtseinrichtungen dieses großen Emaillierwerks, dessen Betriebskrankenkasse im Jahre 1894 eine Durchschnittszahl von 498 Mitgliedern umfaßte, ist in einer sehr übersichtlichen Schrift mit wertvollen Ansichten und Grundrissen der Wohnhäuser und Anstaltsgebäude dieses Werkes kürzlich erschienen und verdient nach verschiedenen Richtungen hin Beachtung und Nachahmung. Solche ausführliche Beschreibungen von seiten der Unternehmer selbst sind besonders deshalb wertvoll, weil die näheren Details aller Einrichtungen und namentlich auch die Statuten der Versorgungskassen und Wohlfahrtsanstalten daraus ersichtlich werden und eine Vergleichung mit ähnlichen Veranstaltungen gestatten. Die socialen Leistungen dieser Firma sind in A. gesetzliche und B. freiwillige geteilt. Es muß in der Zeit, in welcher so viel über die den modernen Arbeitgebern auferlegten obligatorischen Leistungen geklagt wird, hohes Interesse erwecken, daß in manchen Etablissements die freiwilligen Leistungen um das Dreifache und Vierfache größer sind als die gesetzlichen. Die Firma Herman Wupperman verwendete an gesetzlichen Beiträgen im Jahre 1894: 1. für die Betriebs-Krankenkasse 2556 Mk. 62 Pf., 2. für die Unfallversicherung 1172 Mk. 82 Pf. und 3. für die Invaliditäts- und Altersversicherung 2929 Mk. 63 Pf., mithin zusammen 6658 Mk. 7 Pf. gesetzliche Beiträge. Dagegen betrugen in demselben Jahre die freiwilligen Beiträge 23 777 Mk. 47 Pf. Dieselben verteilen sich auf folgende 8 Posten: 1. Belohnung für Diensttreue, Prämien 1400 Mk., 2. für das Anstaltshaus mit Warteschule 5954 Mk. 33 Pf., 3. für die Bibliothek, neuangeschaffte Bücher 249 Mk. 5 Pf., 4. für die Arbeiterzeitung (Abonnementsbetrag) 245 Mk. 25 Pf., 5. für

Beamtenversicherung 2063 Mk. 50 Pf., 6. für die Kaffeeküche Zuschuß zum Kaffeekonsum 37 Mk. 79 Pf., 7. für Arbeiterwohnungen und Pachtland mit Unterhaltungskosten, Verzinsung des Anlagekapitals für Häuser, Verzinsung des Ankaufswertes der Grundstücke und Abschreibung auf die Häuser 11 028 Mk. 79 Pf., 8. für Turnhalle mit Unterhaltungskosten exkl. Beleuchtung und Verzinsung und Abschreibung auf die Gebäude 2798 Mk. 76 Pf., zusammen freiwillige Leistungen: 23 777 Mk. 47 Pf.

Die Gesamtleistungen der Firma für Wohlfahrtseinrichtungen belaufen sich mithin auf 30 435 Mk. 54 Pf.

Die unter den freiwilligen Leistungen erwähnte Belohnung für Diensttreue besteht darin, daß Mädchen, welche 6 Jahre ununterbrochen auf dem Werk thätig waren, 300 Mk. als Geschenk zur Aussteuer in Sparkassenbüchern erhalten, und zwar 100 Mk. nach 3 Jahren und 200 Mk. nach weiteren 3 Jahren. In den Besitz der ganzen Summe sind seit dem 1. August 1887, dem Tage der Begründung dieser Einrichtung, bis jetzt 11 Mädchen gelangt, während außerdem an 28 Mädchen die erste Teilzahlung erfolgte.

Das auf dem Fabrikgrundstück erbaute Anstaltshaus ist am 13. September 1887 mit Eröffnung einer Warteschule der Benutzung übergeben. Es werden darin zur Zeit 64 Arbeiterkinder im Alter von $2\frac{1}{2}$ bis 6 Jahren unter Aufsicht und Mitwirkung einer Schwester aus dem Altonaer Diakonissenhause, von einer Kindergärtnerin und deren Stütze unentgeltlich gewartet. Die Kinder werden abwechselnd bald mit Bewegungsspielen und Singen im Freien bei gutem Wetter und bei ungünstiger Witterung in einer überdachten Veranda, bald sitzend mit Anschauungsunterricht und mit Anhören von Erzählungen beschäftigt. Für erwachsene Fabrikmädchen ist ein erster Nähkursus und für größere und kleinere Arbeiterkinder ein zweiter und dritter Nähkursus eingerichtet. Der Unterricht ist fakultativ und spielt sich in freier Form ab. Lehrgeld wird nicht erhoben. Der Unterricht wird zur Zeit von 109 Mädchen besucht. Ausnahmsweise werden auch erwachsene Schülerinnen aufgenommen, die nicht zur Fabrik gehen, aber Töchter von Arbeitern des Werkes sind.

Für Frauen und Männer sind im Anstaltshause 2 Speisesäle für je 76 Personen eingerichtet; sie bieten den weiter entfernt wohnenden Arbeitern und Arbeiterinnen eine geeignete Stätte zur Einnahme des Mittagsmahls.

Die 550 Bände umfassende Bibliothek ist ebenfalls im Anstalts-

hause untergebracht. Die Bücher werden unentgeltlich ausgeliehen. Ferner befindet sich darin ein Warte- und ein Sprechzimmer für den Betriebskassenarzt, der jeden Morgen Sprechstunde hält.

Beamtenversicherung. Als Ersatz für eine Pensionskasse des Werkes ist mit dem 1. Januar 1890 das gesamte Comptoirpersonal in die „Pensions- und Krankenkasse des Vereins für Handlungscommis von 1858 in Hamburg" seitens der Firma eingekauft, wofür sämtliche Beteiligten nur einen kleinen Beitragszuschuß zu leisten haben.

Die Kaffeeküche des Werkes ist am 23. Januar 1890 dem Betriebe übergeben. Sie liefert den Arbeitern zur Frühstücks- und Vesperzeit frischen Kaffee mit Milch und zwar $^1/_2$ Liter = 1 Portion für $2^1/_2$ Pfennig, wodurch die baren Auslagen für Kaffee, Milch u. s. w. allerdings nicht ganz gedeckt werden. Die Ausgabe erfolgt gegen vorher beim Pförtner zu kaufende Marken; je 2 Marken kosten 5 Pfennig. Durch dieses gesunde und billige Getränk wird dem Genusse geistiger Getränke in erfolgreicher Weise gesteuert.

Die Arbeitszeit umfaßt 10 Stunden täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, an welchem Tage eine Stunde früher Feierabend gemacht wird. Die einstündige Mittagspause ist seit 1890 auf $1^1/_2$ Stunde verlängert unter teilweiser Abkürzung der Frühstücks- und Vesperpause. Seitdem können sämtliche in der Stadt bezw. in deren Nähe wohnenden Arbeiter ihr Mittagsmahl im Kreise ihrer Familie einnehmen. Kinderarbeit ist ganz abgeschafft. Nachts werden nur Männer beschäftigt.

Die Lohnzahlung erfolgt Mittwochs, um die Versuchung, mit dem verdienten Lohn im Wirtshaus einzukehren, wie sie der Sonnabend leider für viele mit sich bringt, nach Möglichkeit zu vermindern.

Arbeiterwohnungen sind auf einer 28 Morgen großen, etwa 12 Minuten vom Werk gelegenen Gemarkung errichtet. 11 Häuser mit 28 Wohnungen sind seit 1890 erbaut. Sie bestehen aus Wohnstube, Schlafstube, Küche und Flur, aus einem Ziergarten vor und einem Nutzgarten hinter dem Hause. Der Mietspreis für alle Wohnungen beträgt 2 Mk. 80 Pf. wöchentlich. Die Trennung der einzelnen Wohnungen ist möglichst streng durchgeführt. — Die Firma hat ferner Land erworben, welches sie in Stücken von 20 bis 50 Qu.-Ruten und darüber an Arbeiter des Werkes zum Preise von 30 Pf. pro Qu.-Rute (= 21 Qu.-Meter) jährlich verpachtet, um den Arbeitern die Möglichkeit zu bieten, ihre freie Zeit mit gesunder Beschäftigung in Feld und Garten auszufüllen. Von dieser Gelegenheit zur Verbesserung ihrer Lage ist von den Arbeitern gern Gebrauch gemacht worden.

Die Miet-Sparkasse ist für diejenigen Arbeiter, welche nicht in den Arbeiterhäusern der Firma wohnen, errichtet, um denselben die Möglichkeit zu bieten, ihre Miete sicher und sogar zinstragend anzulegen. Bei einer wöchentlichen Einzahlung von 2 bis 4 Mk., welche bei dortigen Verhältnissen lediglich in Frage kommt, werden vierteljährlich 25 Pf., halbjährlich 75 Pf. als Zinsen vergütet.

Für den hauswirtschaftlichen Unterricht ist im Erdgeschoß eines der städtischen Häuser der Firma eine Schule errichtet, welche von der Stadt verwaltet wird, und an welcher 15 im letzten Schuljahre stehende Mädchen teilnehmen, von denen die Hälfte Töchter der Arbeiter des Werkes sind. Ein besonderer Kursus für Fabrikmädchen soll demnächst eingerichtet werden und der Unterricht in demselben täglich stattfinden, was bei Ausbildung von 24 Mädchen pro Jahr nach einem Voranschlag einen Kostenaufwand von ca. 3600 Mk. jährlich erfordern dürfte.

Eine Turnhalle nach den neuesten Erfahrungen erbaut und mit den besten Geräten und von der Fabrik aus mit elektrischer Beleuchtung ausgerüstet, dient sowohl den Beamten wie den Arbeitern, welche zusammen in sogenannten Alten- und Jungen-Riegen und zwar erstere einmal, letztere zweimal wöchentlich in der Zeit von 8½ bis 9½ Uhr abends turnen.

Ein Kohlen-Konsumverein ist seit 1891 für die Arbeiter ins Leben gerufen, um denselben gegen wöchentliche kleine Teilzahlungen ihren Jahresbedarf an Steinkohlen und Braunkohlen zu möglichst niedrigen Preisen zu sichern. Zu diesem Zwecke werden für den Verein billige Abschlüsse seitens der Firma gemacht, welche außerdem die erforderlichen Vorschüsse zinsfrei leistet und für die Verbindlichkeiten des Vereins den Lieferanten gegenüber haftet. Schon 1894 haben sich an diesem Verein 243 Mitglieder beteiligt.

Sämtliche im vorstehenden beschriebene Wohlfahrtseinrichtungen werden von einem eigens hierfür bestellten Beamten in Gemeinschaft mit dem Arbeiterausschuß und den betreffenden Kassen- und Vereinsvorständen überwacht und geleitet. V. V.

Nr. 2. Die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart.

Das bekannte umfangreiche Verlagsgeschäft, in dessen Anstalten große illustrierte Zeitschriften und Bücher, sowie die dazu nötigen Schriften, Schnitte, Klichees u. s. w. hergestellt werden, beschäftigt die

verschiedenen Gewerke, die bei Herstellung von Drucksachen beteiligt sind und bekanntlich nicht schlecht bezahlt werden.

Die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in seinen Unternehmungen veranlaßten schon den Begründer des Geschäfts (Hallberger), Wohlfahrtseinrichtungen für seine Arbeiter zu begründen, so daß die nachmalige Inhaberin der Anstalten, eine Aktiengesellschaft, solche vorfand und weiter entwickelte.

Die Anstalt besitzt in ihrem Geschäftshause und dessen nächster Umgebung Arbeiterwohnungen für 60 Familien.

Der größere Teil dieser den Arbeitern überlassenen Wohnungen ist dreizimmerig, der kleinere zweizimmerig. Jede Wohnung hat eine eigene Küche, eine Kellerabteilung und ein Brennmaterial-Magazin. In jedem Hause ist eine gemeinschaftlich zu benutzende Waschküche. Eines der Häuser ist zweistöckig, die übrigen haben vier Stockwerke.

Je vier Wohnungen haben eine gemeinsame Treppe. Jede Wohnung hat einen Abort für sich. Die Zimmer sind durchaus geräumig und haben die Höhe von Wohnungen in guten Häusern.

Als Mietzins wird etwa 4 pCt. des verwendeten Baukapitals berechnet, so daß der Vermieterin, der Aktiengesellschaft, um etwas über 3 pCt. verbleibt, wenn sie Steuern, Versicherung und Aufwand für bauliche Unterhaltung der Häuser von dem Mietsertrag in Abzug bringt. Gegen die ortsüblichen Mietpreise ist der erhobene Mietzins ein sehr mäßiger. Obgleich die Verwaltung das Abvermieten von Wohnungsteilen nicht wünscht, wird trotzdem sowohl an einzelne Personen wie an einzelne Familien aus der Arbeiterschaft vermietet und so der Mietzins für Hauptmieter zuweilen ein ganz minimaler.

Eine allgemeine Unterstützungskasse für Arbeiter und Angestellte verdankt ihre Entstehung einem Vermächtnis des Geschäftsgründers Hallberger in der Höhe von 40 000 Mk. Die Aktiengesellschaft hat diesen Fonds durch jährliche Zuwendungen auf die Höhe von 300 000 Mk. gebracht. Aus dem Ertrag der Zinsen werden Angestellte und Arbeiter in allen Notfällen unterstützt, wo entweder keine Unterstützung durch Versicherung eintreten kann oder wo die von den Versicherungen gezahlten Beträge nicht ausreichen. So erhalten alle Erkrankten einen Zuschuß zum gesetzlichen und statutarischen Krankengeld, das ihr Einkommen in kranken Tagen auf die gleiche Höhe bringt, wie es zur Zeit der Arbeitsfähigkeit ist. Da die Krankenkasse nur auf 13 Wochen Unterstützung gewährt, werden

Kranke nach Ablauf der 13 Wochen lediglich aus dieser Kasse unterstützt und erhalten.

Die invaliden Arbeiter erhalten aus der Kasse Zuschüsse zu ihren Renten im Betrag von 4—5 Mk. wöchentlich. Die Invaliden, die deshalb keine Rente genießen, weil sie über 2000 Mk. Einkommen hatten, solange sie arbeitsfähig waren und deshalb nicht versichert zu werden brauchten, erhalten ebenfalls nach Möglichkeit Unterstützungen aus dieser Kasse. Ebenso werden Angehörige verstorbener Angestellten einmalig oder dauernd aus dieser Kasse unterstützt. Im letzten Jahr betrugen die Unterstützungen 11 000 Mk. Sollte der Zinsertrag künftig nicht ausreichen, so ist weitere Dotation der Fonds oder jährlicher Zuschuß aus der Geschäftskasse in Aussicht genommen.

Nach dem Jahresabschluß gewährt die Gesellschaft allen Angestellten und Arbeitern eine Remuneration, die gewissermaßen einen Anteil am Jahresgewinn darstellt. — Alle Angestellten, die Monatsgehalt beziehen, erhalten ein volles Monatsgehalt, alle Arbeiter, die wochenweise entlohnt werden, bekommen einen Wochenlohn.

Die scheinbare Bevorzugung der auf Monatsgehalt Angestellten wird dadurch ausgeglichen, daß für die wochenweise Entlohnten die Versicherungsprämien für Kranken- und Invaliditäts- und Altersversicherung aus der Geschäftskasse bezahlt werden. Die Gesamtsumme der Gewinnanteile oder Remunerationen betrug jeweils in den letzten Jahren 21—22 000 Mk. und bildete etwa 8 pCt. des Geschäftsgewinnes.

Die Angestellten der Verlagsanstalt — also nicht die in Wochenlohn stehenden Arbeiter — erhalten in Anbetracht, daß sie nur durch Selbstversicherung oder Sparsamkeit für die Zukunft zu sorgen vermögen, auch ein volles Monatsgehalt als Weihnachtsgeschenk.

Hinsichtlich des Arbeiterschutzes und der Gesundheitsfürsorge steht die Anstalt auf der Höhe der Zeit.

M. M.

Nr. 3. Eisenwerk Kaiserslautern in Kaiserslautern (Rheinpfalz).

Das Unternehmen besteht seit 1865 und beschäftigte 1896 etwa 550 Arbeiter, worunter nur 2 weibliche und 35 jugendliche.

Die regelmäßige Arbeitszeit ist eine 10stündige und zwar von 7—12 Uhr und von $^1/_2$2—$^1/_2$7 Uhr, jedoch ohne eigentliche weitere Ruhepausen, als die 1$^1/_2$stündige Mittagspause.

Die Arbeitsordnung verbietet den Arbeitern jeden Genuß geistiger Getränke innerhalb der Werkräume und nur in besonderen Fällen kann ein Meister den Genuß von Bier gestatten.

Aus der Arbeit tretende Arbeiter erhalten gegen Rückgabe der Arbeitsordnung einen Abkehrschein, der Art und Dauer der Beschäftigung angiebt, auf Wunsch erhalten sie auch ein Zeugnis über Führung und Leistung.

Als Vermittelungsstelle zwischen Arbeiter und Arbeitgeber besteht eine Arbeitervertretung, welche Wünsche und Beschwerden der Arbeiter an den Vorstand zu richten, Arbeiterangelegenheiten im Auftrag des Fabrikvorstandes zu beraten und Streitigkeiten der Arbeiter unter sich zu schlichten hat.

Auf je 50 Arbeiter wird ein Vertrauensmann resp. ein Ersatzmann gewählt; wahlberechtigt ist jeder Arbeiter, der über 21 Jahre alt und 5 Jahre in der Fabrik thätig gewesen ist, wählbar ist jeder Arbeiter, der über 25 Jahre alt ist und 8 Jahre ununterbrochen in der Fabrik gearbeitet hat. Das Schriftführeramt besorgt ein Kontorist, welcher aber nicht stimmberechtigt ist.

Die Krankenkasse besteht schon seit dem 6. Januar 1866 (ist also kurz nach Betriebseröffnung begründet worden) und hat sich nur dem Krankenkassengesetz gemäß umgebildet. Ihre Leistungen übersteigen mehrfach das Mindestmaß des Gesetzlichen. Erhoben werden von den Arbeitern und dem Arbeitgeber zusammen 2 pCt. des wirklich verdienten Lohnes der Versicherten, soweit er 4 Mk. pro Tag nicht übersteigt, mehr als 3 pCt. darf aber nicht von den Versicherten erhoben werden, ein Fehlbetrag würde gegebenenfalls von dem Unternehmer gedeckt.

Die Kassenunterstützung dauert für Versicherte, die weniger als sechs Monate im Betriebe thätig sind, 13 Wochen, für alle anderen hingegen ein halbes Jahr.

Mitgliedern, die noch anderweitig versichert sind, wird erst dann ein entsprechender Abzug vom Krankengeld, das die Hälfte des 4 Mk. nicht übersteigenden wirklichen Lohnes beträgt, gemacht, wenn die Gesamtsumme des Krankengeldes den durchschnittlichen Tagesverdienst des Erkrankten um mehr als ein Viertel übersteigt.

Andererseits wird Versicherten, die die Kasse zu betrügen suchen, das Krankengeld ganz entzogen, auch wird bei Krankheiten, die durch Trunk, Schlägerei oder geschlechtliche Ausschweifung entstanden sind, keine Unterstützung seitens der Krankenkasse gewährt.

Das Werk hat eine Anzahl Wohnungen für Arbeiter und Beamte hergestellt, von welchen zur Zeit 35 benutzt werden. Der Mietzins entspricht einer mäßigen Verzinsung des Anlagekapitals, bleibt daher wesentlich hinter den ortsüblichen Preisen zurück.

Die Wohnungen bestehen teilweise aus 2, teilweise aus 3 Zimmern nebst Küche und sonstigem Zubehör. Zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten und behufs Erleichterung des Erwerbs eigener Häuser werden den Arbeitern Darlehen gewährt, die zu $3^1/_2$ pCt. verzinst und mit $^1/_2$ pCt. Zuschlag getilgt werden. Die Höhe des Darlehens geht bei Hauskäufen bis zu 75 pCt. des Taxwertes oder, wenn dieses höher als der Kaufpreis, bis zu 75 pCt. des letzteren.

Anspruch auf solches Darlehen kann nur derjenige Arbeiter oder Beamte machen, der mindestens 5 Jahre auf dem Werk thätig war.

Abschlagszahlungen außer der geordneten Tilgung sind gestattet. Seitens des Darleihers ist Kündigung des Kaufkontraktes gestattet, wenn der Schuldner die Arbeit im Werk aus irgend welchem Grunde verläßt, wenn das Haus verkauft wird, wenn zwei Jahre kein Zins und Abtrag gezahlt wurde, wenn der Schuldner in Konkurs gerät, wenn die Baulichkeiten nicht gut in stand gehalten werden oder wenn dieselben nicht versichert sind. Der Tod des Schuldners ändert nichts an dem Vertrag, der mit den Erben fortgesetzt wird, außer wenn die Witwe zu einer anderen Ehe schreitet oder das Grundstück der Teilung wegen oder aus anderem Grunde versteigert wird.

Es wurden nach diesen Grundsätzen bis Mitte des Jahres 1896 26 Angestellte und Arbeiter unterstützt.

Für die auswärtigen oder ledigen Arbeiter besteht ein Schlafsaal, für dessen Benutzung nichts bezahlt wird. Zur Zeit benutzen ihn 46 Personen. Arbeitern, denen ihre Mahlzeiten gebracht werden, steht ein Eßsaal zur Verfügung, hingegen den von benachbarten Dörfern zugehenden Arbeitern außerdem noch eine Küche mit zahlreichen Kocheinrichtungen behufs eigenhändiger Zubereitung einer warmen Speise, zu der sie Materialien mitbringen. Küche und Eßsaal benutzen etwa 60 Arbeiter.

Weiter stehen den Arbeitern Wannen- und Brausebäder zur Verfügung, für erstere werden einschließlich der Wäschelieferung 20 Pf., für letztere 5 Pf. erhoben, auch giebt es Brausebäder-Abonnements zu 50 Pf. für 12 Bäder.

Behufs Anregung des Sparsinnes besteht eine Pfennigsparkasse. Es werden Marken zu 10 Pf. ausgegeben. Mit den ersten

5 Marken erhält jeder Sparer ein Sparbuch, auf dessen in entsprechende Felder geteilte Blätter die Marken geklebt werden. Ein Blatt hat Raum für 50 Marken (das ganze Buch für 1000 Marken). Sobald ein Blatt gefüllt ist, hat der Sparer das Buch im Kontor vorzulegen, damit ihm der Betrag der gesparten 5 Mk. auf einem Kontoblatt am Ende des Sparbuches und zugleich in den Büchern der Sparkasse gutgeschrieben werden und Zinsen tragen kann. Diese Verzinsung geschieht zu 5 pCt. von seiten der Werksverwaltung. Ist ein Sparbuch voll oder sind 100 Mk. erspart, dann wird ein Schuldschein von der Verwaltung ausgestellt und dieser mit $4^1/_2$ pCt. verzinst.

Arbeiter, die zehn Jahre im Werk gearbeitet haben, erhalten einen Ehrengabenschein über 100 Mk, die entweder bei der Kasse erhoben werden oder bei der Verwaltung verzinslich stehen bleiben können.

Mindestzins ist 5 pCt. im Jahr, es sind aber in den letzten Jahren, dem Gewinn des Werkes entsprechend, 15 pCt. Zinsen gezahlt worden.

Solche Ehrengabenscheine sind bis 1896 schon 167 ausgegeben worden; diejenigen Arbeiter, welche 25 Jahre im Dienst des Werkes stehen, besitzen je zwei Ehrengabenscheine.

(NB. Den Wortlaut dieser Ehrengabenscheine haben wir im Jahrgang 1895 S. 356 mitgeteilt. D. Red.)

Eine Pensions- und Unterstützungskasse mit vorläufigem Grundkapital von 125 000 Mk. dient zur Unterstützung arbeitsunfähig gewordener Arbeiter und Arbeiterwitwen. Es werden in der Regel nur die Zinserträgnisse des Fonds verwendet, im Jahre 1896 sind 9 Pensionäre vorhanden.

Feste Normen bestehen weder über die Höhe der Pensionen noch der Unterstützungen, es wird vielmehr von Fall zu Fall nach Verhältnissen und Bedürfnissen entschieden.

M. M.

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Der XIII. Deutsche Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit

fand am 30. und 31. Mai in Kiel unter dem Vorsitze des Abgeordneten v. Schenckendorff-Görlitz statt.

Der Kongreß war zahlreich besucht. Das preußische Kultusministerium war durch Geh. Ober-Regierungsrat Brandi, die Provinz Schleswig-Holstein durch ihren Oberpräsidenten v. Steinmann, die Königliche Regierung in Schleswig durch den Regierungsrat Müller vertreten. Nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden v. Schenckendorff-Görlitz berichtete Direktor Dr. Götze aus Leipzig über die Einrichtung eines Centralkursus an der Lehrerbildungsanstalt behufs Fortbildung der Lehrer im Arbeitsunterricht. Der Centralkursus soll den bereits in der Praxis stehenden Handfertigkeitslehrern und besonders den Leitern von Handfertigkeitsschulen Gelegenheit bieten, eingehender in die Grundlagen dieses Faches einzudringen und sich durch theoretisch-praktische Erörterungen über Materialien- und Werkzeugkunde, Konstruktions-, Formen-, Farbenlehre und Litteratur erhöhte Fähigkeit zur Ausbildung von Handfertigkeitslehrern zu erwerben. Dieser Kursus wird in Leipzig in der neuerbauten Lehrerbildungsanstalt des Vereins stattfinden. Dieselbe ist von der Stadt Leipzig in äußerst zweckmäßiger Weise erbaut, vorzüglich ausgestattet und dem Verein übergeben worden. In der Besprechung wird allseitig die Zustimmung zu diesem Fortschritt in der inneren Ausgestaltung des Handfertigkeitsunterrichts ausgesprochen. Von dem ernsten Bestreben des Vereins nach Weiterentwickelung des neuen Unterrichtsfaches zeugt auch der Bericht desselben Referenten über den Fortgang der Arbeiten für die Normal-Lehrgänge. Be-

sondere Kommissionen haben ernstlich gearbeitet, um auf Grund der bisherigen vielseitigen Erfahrungen zunächst für die Vorstufe und für die Papparbeit Lehrgänge aufzustellen, welche allen gerechten Anforderungen in Bezug auf Stufenfolge, Materialienwahl, Form und Ausführung entsprechen. Der Lehrgang der Vorstufe, welcher sich planmäßig aus Papier-, Karton-, Stäbchen-, leichten Holz- und einfachen Thonarbeiten zusammensetzt, ist geeignet, den Anschauungskreis der arbeitenden Schüler zu bereichern und zugleich den theoretischen Unterricht zu befruchten. Der Lehrgang für Papparbeiten, welcher nach der Idee dreier konzentrischer Kreise aufgebaut und mit besonderer Berücksichtigung des geeigneten Materials hergestellt ist, bietet allen Schülerwerkstätten einen sicheren Anhalt für einen methodischen und technisch gründlichen Unterricht. Bezüglich der vom deutschen Verein angenommenen Lehrmethode weist der Vorsitzende darauf hin, daß dieselbe in den meisten der 600 deutschen Handfertigkeitsschulen im ganzen eine einheitliche, aber nicht schablonenmäßige sei. Dr. Götze kennzeichnet sodann die Grundsätze der vom Deutschen Verein angenommenen Methode. Der Handfertigkeitsunterricht muß um seiner selbst, um seiner erziehlichen Bedeutung willen gepflegt werden. Die Unterstützung des Schulunterrichts darf nicht Selbstzweck werden, sondern sich nur als eine Frucht des selbständigen Handfertigkeitsunterrichts ergeben. Die Arbeitsaufgaben dürfen nicht, wie in Frankreich, bloße Übungsarbeiten sein, sondern müssen dem Interessenkreise des Kindes entnommen und auch als Gebrauchs- und Spielgegenstände verwendbar sein. Die Segnungen des Arbeitsunterrichts müssen allen, auch den jüngeren Altersstufen zu gute kommen. Alle rein mechanischen Beschäftigungen, wie Korbflechten, reines Laubsägen 2c. sind auszuschließen. Die Papp- und Holzarbeiten, für ältere Schüler auch Metallarbeiten, sind zu bevorzugen. Die gleichzeitige und einheitliche Beschäftigung einer größeren Schülerzahl ohne vollständige Zurückdrängung der Individualität durch technisch gut vorgebildete Lehrer ist anzustreben.

Ein Bild von dem Stande des schleswig-holsteinischen Handfertigkeitsunterrichts gab die Ausstellung der Kieler Handfertigkeitsschulen, welche innerhalb der großen Gewerbeausstellung der Provinz Schleswig-Holstein einen Platz gefunden hatte. Gewerbeschuldirektor Ahrens-Kiel gab einen Überblick über die von 13 Handfertigkeitsschulen vorgeführten Arbeiten, die sich immer mehr dem vom Verein geforderten erziehlichen Prinzip angeschlossen haben. — In den Ge-

samtausschuß wurden Abg. Professor Dr. Dittrich-Braunsberg, Stadtschulrat Kuhlgatz-Kiel und Rektor Brückmann-Königsberg hinzugewählt.

Über die Neubelebung des schleswig-holsteinischen Hausfleißes durch den Handfertigkeitsunterricht sprach Universitätsprofessor Dr. Matthäi-Kiel. Er wies darauf hin, daß die Hausfleißbestrebungen, welche als Vorläufer des Handfertigkeitsunterrichts angesehen werden müssen, im schleswig-holsteinischen Lande schon früher heimisch gewesen sind. Sie hingen mit verschiedenen Zweigen des Kunstgewerbes zusammen und übten einen gewissen Einfluß auf dieselben aus. Günstige Bedingungen förderten ihr Gedeihen. Insbesondere stand die Holzschnitzerei, welche auf Grund einer starken Tradition weitergebildet wurde, im Vordergrunde. Für dieselbe war auch eine ausgesprochene Begabung im Volke vorhanden. Der Referent führte einige interessante mit Kerbschnitt verzierte Gegenstände, z. B. Mangelbretter, aus dem Kunstgewerbe-Museum als Erzeugnisse des Hausfleißes vor. Die früher vorhandenen Bedingungen sind in der Gegenwart aber meistens verschwunden. Deshalb muß die Übung, welche die Tradition früher bot, durch schulmäßigen Unterricht ersetzt werden. War früher die Muße zum Teil die Ursache des Hausfleißes, so muß er heute als Mittel benutzt werden, um die Muße zu schaffen. Alles kommt auf das Heim an. In dem Augenblick, wo wir eine Vätergeneration haben, die selber Sinn für den Hausfleiß hat, daher imstande ist, die Kinder anzuleiten und der Eigenart Vorschub zu leisten, in dem Augenblick ist die Frage gelöst. Aber diese Generation ist nicht da. Es gilt sie zu schaffen. Will man sicher sein, daß man die Allgemeinheit packt, so wird man immer darauf hinauskommen, den Handfertigkeitsunterricht mit der Schule, die alle besuchen müssen, zu verknüpfen. Man wird eine Lehrergeneration schaffen müssen, die zur Handfertigkeit anregt.

Ferner ist es nötig, daß ein schon vorhandener Unterrichtszweig für den Handfertigkeitsunterricht verwertet und in den Dienst der Sache gestellt wird, das ist der Zeichenunterricht. Gerade in Schleswig-Holstein, „dem klassischen Boden für Hausfleißbestrebungen", sollte man im Schulunterricht auf die vorhandene Begabung für plastisches Gestalten weitgehende Rücksicht nehmen. Nicht um willkürliche Neuerungssucht handele es sich, sondern um eine sehr ernst ins Leben eingreifende Sache. Der Weltverkehr habe neben großen Errungenschaften auch Schattenseiten gezeitigt, zu ihnen gehöre, daß vielen das

Heimatsgefühl verloren gehe. Gelinge es, durch Wiederbelebung des Hausfleißes den Sinn für trauliche Behaglichkeit am Familientische zu wecken, so hätten wir auch einen Teil beigetragen, um der drohenden Zerstörung des Familiensinnes vorzubeugen. Der Vortrag, welcher die ethische Seite des Handfertigkeitsunterrichts in Bezug auf das Familienleben berücksichtigt hatte, fand reichen Beifall. — In dem zahlreich besuchten öffentlichen Kongreß gab in seiner Eröffnungsrede der Vorsitzende einen Überblick über die Thätigkeit des deutschen Vereins, seit dessen Bestehen nunmehr 10 Jahre verflossen sind. Infolge der energischen Wirksamkeit nach außen und der zielbewußten Arbeit an der inneren Ausgestaltung kann der Stand des Handfertigkeitsunterrichts in Deutschland als ein verhältnismäßig guter bezeichnet werden. Es bestehen zur Zeit in Preußen 402, in den übrigen Staaten 202 Schülerwerkstätten, die zum Teil selbständig organisiert sind und sich zum Teil an bestehende Schul- und Erziehungsanstalten anschließen.

Als erster Redner begrüßte Oberpräsident v. Steinmann den Kongreß. Er betonte, daß die Provinz Schleswig-Holstein den Bestrebungen desto sympathischer gegenüberstehe, als dieselben hier an eine frühere Kulturentwickelung anknüpfen können. Oberbürgermeister Fuß-Kiel übermittelte die Grüße der Stadt mit der Versicherung, daß die städtischen Behörden stets bemüht sein würden, den erziehlichen Handfertigkeitsunterricht zu fördern.

Geh. Oberregierungsrat Brandi sprach im Auftrage des Kultusministers dem Verein seine Sympathieen und seine Freude darüber aus, daß nun durch eifrige Arbeit wohlgeordnete Lehrpläne und feste Grundsätze für den Unterricht gewonnen seien.

Es folgten die Verhandlungen über die Verbindung des Handfertigkeitsunterrichts mit dem Lehrerseminar und der Volksschule, und die Schaffung von Mustereinrichtungen für diesen Unterricht. Über den ersten Teil des Themas referierte Geh. Regierungsrat Rümelin-Dessau. Er wies darauf hin, daß unsere Schule nur ganz allmählich die Zahl der Unterrichtsgegenstände vermehrt habe. Besonders sei die Aufnahme der auf die körperliche Entwickelung und das technische Können abzielenden Fächer erst neueren Datums. Dem Handfertigkeitsunterricht, welcher die Vermittelung zwischen leiblichem und intellektuellem Thun übernehmen und eine in der Erziehung vorhandene Lücke ausfüllen will, müßten, nachdem der Verein so vorzügliche Vorarbeiten geleistet habe, nunmehr im Gebiete

unserer öffentlichen pädagogischen Einrichtungen Heimstätten vergönnt, ihm müßte Gelegenheit gegeben werden, zu zeigen, wie er sich bei Eingliederung in öffentliche Lehranstalten als unterrichtlicher und erziehlicher Faktor des Schullebens bewähre. Der erste Versuch müsse da gemacht werden, wo die Quellen unseres volkstümlichen Schullebens fließen: an den Lehrerseminaren und den damit verbundenen Übungsschulen. Am leichtesten würden sich die Versuche dort anstellen lassen, wo eine planmäßige Verbindung von Präparandenanstalten und Seminaren, also ein sechsjähriger Kursus vorhanden sei und die Zeit von wöchentlich 2 Stunden müßte durch Ausscheiden des Unwesentlichen aus dem Lehrplan gefunden werden. Bei den unteren Klassen müßten die vom deutschen Verein aufgestellten Normallehrgänge als Grundlage dienen, während die oberen Klassen die Schulhandfertigkeit in den Vordergrund stellen müßten. Redner wies besonders auf die französischen Seminare hin, woselbst der Handfertigkeitsunterricht einen hervorragenden Platz einnehme. Auch im Seminar zu Cöthen seien die entgegenstehenden Schwierigkeiten bereits überwunden und man würde dort sicherlich von dem eingeschlagenen Wege nicht mehr abgehen.

Schulrat Polack-Worbis sprach über die Verbindung des Handfertigkeitsunterrichts mit der Volksschule. Die Schwierigkeiten der notwendigen Eingliederung seien groß und mannigfaltig; darum könne fürs erste nur in verschiedenen Versuchsanstalten die Probe auf die Rechnung gemacht werden. Die Schwierigkeiten drehen sich um die Arbeitsstätte, die Arbeitszeit, die Arbeitskosten, die Arbeitslehrer und die Arbeits-Lehrgänge.

Im übrigen erklärt sich Redner mit dem auf einer Nebenversammlung der deutschen Lehrerversammlung gefaßten Beschluß einverstanden, in dem es heißt:

„Voraussetzung dieser Versuche bleibt einerseits eine freie Entwickelung, derart, daß die Schulunterhaltungspflichtigen, sowie die Leiter und die den Unterricht erteilenden Lehrer dieser Schulen sich mit diesen Versuchen einverstanden erklären, und andererseits ein pflichtmäßiger Besuch des Unterrichts in denjenigen Klassen, welche den Handfertigkeitsunterricht versuchsweise aufgenommen haben."

In der Debatte sprach Gewerbeschuldirektor Ahrens-Kiel gegen eine obligatorische Einführung des Handfertigkeitsunterrichts und hielt die gegenwärtige Förderung durch freie Schulwerkstätten für ausreichend.

Rektor Brückmann-Königsberg erhofft nur durch Neuorganisation des Lehrplans der Volksschule, wobei dem Handfertigkeitsunterricht eine hervorragende Stelle eingeräumt wird, die rechte Lösung. Er kündigte einen praktischen Versuch in dieser Richtung an. Lehrer Gärtig-Posen spricht für, Prof. Baumgarten gegen die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Volksschule. Schulrat Platen-Magdeburg weist nach, daß die Anstellung solcher auf Grundlage der vorzüglichen Vorarbeiten gemachten Versuche durchaus keine Verfrühung und Übereilung bedeute. Die Versammlung stimmte folgender Resolution zu:

> Der Kongreß erachtet nach Kenntnisnahme von den mannigfachen eingehenden Vorarbeiten des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit beim jetzigen Abschluß seiner erfolgreichen zehnjährigen Thätigkeit die Zeit für gekommen, wo in einer Reihe frei sich meldender Volksschulen und Seminare nach bestimmtem Plane fortschreitende Einrichtungen für den Handfertigkeitsunterricht geschaffen werden sollten, und fordert den Deutschen Verein daher auf, seine Thätigkeit nunmehr besonders nach dieser Richtung hin auszudehnen.

Der Herzog von Anhalt ließ dem Vorsitzenden Abg. v. Schenckendorff „in Anerkennung seiner Verdienste um die Knabenhandarbeit und um die Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland" die Ritterinsignien 1. Klasse des Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären überreichen. Mit einem Hoch auf die Stadt Kiel schloß der Kongreß.

Die Bestrebungen zur Förderung des Hausfleißes in Nordschleswig zeigten in letzterer Zeit einen erfreulichen Aufschwung. Die Initiative für diese Bestrebungen geht vom Nachbarlande Dänemark aus. Die unmittelbar jenseits der Grenze, in Askow (Kirchspiel Malt, Amt Ribe) gelegene, hinsichtlich ihrer praktischen und intellektuellen Erfolge weit bekannte „Volkshochschule" giebt nicht nur den intelligenten Bewohnern Nordschleswigs Gelegenheit, ihre Kinder auch in hauswirtschaftlichen Fächern mit gutem Erfolg ausbilden zu lassen, sondern es wird auch Gemeindeverwaltungen und Vereinen Gelegenheit ge-

geben, den von der Askowschen Hochschule*) gebotenen Unterricht im Hausfleiß durch Beschickung der betr. Lehrkurse, meistens durch Lehrer, zum Besten der Ortseinwohner zu verwerten. Da in den nordschleswigschen „Hausfleißvereinen" die Politik, welche bekanntlich im übrigen in Nordschleswig ziemlich lebhaft die Gemüter bewegt, statutarisch ausgeschlossen ist, andererseits aber mit den Zusammenkünften der Vereinsmitglieder, sowie mit den alljährlichen Ausstellungen und Prämiierungen harmlose gesellige Unterhaltungen, und zwar ohne Alkoholgenuß, zwischen Vereinsmitgliedern und Zöglingen, d. i. zwischen Arbeitgebern und Arbeitern (Landwirten, Lehrern, Geistlichen, Ortsvorstehern einerseits und Dienstknechten und -Mädchen andererseits) verbunden sind, so dürften die nordschleswigschen Hausfleißbestrebungen auch in dem Sinne bei unseren Lesern Beachtung beanspruchen, als dieselben für die Erörterung der Frage nach einer Verbesserung der Volksgeselligkeit geeignetes Material liefern.

Um ein unbeeinträchtigtes Urteil über Zweck, Organisation und die bisherigen Erfolge der „Hausfleißvereine" im Nordschleswigschen, sowie auch um Auskunft über deren Lage, Namen der Leiter u. s. w. zu gewinnen, erscheint es uns am richtigsten, einige Ausschnitte aus der dortigen Tagespresse in chronologischer Reihenfolge hier unverkürzt mitzuteilen:

Kreis Sonderburg, den 9. Februar 1895. Der Hausfleiß findet in unserem Kreise immer mehr Pflege, was um so erfreulicher ist, als dadurch sicherlich anderen weniger unschuldigen Zerstreuungen entgegengewirkt wird. Schon früher

*) Auf den nach Grundtvigschen Ideen geleiteten 142 dänischen Volkshochschulen, von denen 78 dem Staate gehören resp. wesentliche Staatsunterstützung erhalten, ist die Erziehung der jungen Leute zur Vaterlandsliebe das höchste Ziel. Daß viele der nordschleswigschen Eltern, namentlich diejenigen, welche mit Unterstützung des „nordschleswigschen Schulvereins" ihre Kinder in die dänische Volkshochschulen-Internate schicken, natürlich auch ihren politischen Neigungen dadurch Befriedigung verschaffen wollen, ist unzweifelhaft, allein, wenn aus diesem Grunde diese Schulen für Deutschland gefährlich sind, weil den Zöglingen Haß gegen alles, was deutsch ist, eingeimpft wird, so sollten die positiven praktischen Erfolge dieser Anstalten umsomehr zur Nachahmung derselben auf deutschem Gebiet anregen, damit auch den patriotisch gesinnten Einwohnern Nordschleswigs Gelegenheit geboten wäre, ihren Kindern eine zweckmäßige praktische Ausbildung zu verschaffen. Schon aus dem Umstande, daß der nordschleswigsche Schulverein in den drei Jahren seines Bestehens, bis Mitte Juni d. J., 604 Personen auf dänische Volkshochschulen und „Fortsetzungs"-Schulen geschickt hat, giebt für die Rentabilität eines solchen Instituts auf deutschem Boden eine gewisse Gewähr.

P. Sch.

konnten wir darüber berichten, daß der Hausfleiß in Viby und Stenning hier auf Alsen rege Pflege finde, in welchen Orten Unterrichtskurse für junge Leute eingerichtet seien. Im Januar hat sich nun in Satrup im Sundewitt ein Verein für Hausfleiß gebildet, der anscheinend sogleich regen Anschluß gefunden hat. In wenig Tagen war es genanntem Verein möglich, ein Kapital von 200 Mk. zu sammeln, und soll baldigst mit geordneten Übungen der Anfang gemacht werden. Leiter der Übungen wird der Maler C. Knudsen sein, der zur Vorbereitung einen Kursus in Aslov absolvieren wird. Ein beachtenswerter Paragraph der Satzungen besagt, daß Politik vollständig ausgeschlossen sein soll. Es wäre zu wünschen, daß recht weite Kreise der Bevölkerung an den Bestrebungen zur Verbreitung der Hausfleißthätigkeit sich beteiligen möchten.

Kreis Hadersleben, den 18. Juni 1895. Gestern hielt der Hausfleißverein für die Güter Gramm und Rübel seine jährliche Ausstellung in dem Lokal des Herrn Gastwirts Gaarde in Grammby ab. Die Ausstellung war recht gut beschickt und eine zahlreiche Versammlung nahm die ausgestellten Sachen in Augenschein. Gegen 6 Uhr nachmittags wurden die Prämien verteilt und hierauf sprach der Vorsitzende des Vereins, Herr Rentier Christian Madsen Warming-Grammby über den Segen des Hausfleißes und forderte die Anwesenden auf, ihre Kinder die Hausfleißschule in Grammby recht fleißig besuchen zu lassen, sowie auch zu Hause auf eine nützliche Beschäftigung zu halten. Er schloß mit einem Hoch auf den Hausfleiß. Hierauf bestieg Herr Oestergaard die Tribüne, und hielt einen längeren Vortrag über den Hausfleiß, in welchem er die geistige und die materielle Seite des Hausfleißes schilderte. Das Fest schloß mit einem munteren Ball.

Am selben Tage hielt der Hausfleißverein für Jels und Umgebung seine Ausstellung in Jels ab. Dieselbe umfaßte 252 Nummern, welche von 43 männlichen und 33 weiblichen Ausstellern geliefert waren. Es war ein bedeutender Fortschritt seit dem vorigen Jahre ersichtlich, was dem Leiter der Hausfleißschule zur Ehre gereicht. Die Ausstellung war von ca. 500 Personen besucht. Die besten Sachen wurden prämiert.

Hadersleben, den 19. Juni 1895. In sehr vielen Ortschaften unseres Kreises finden die sog. Hausfleißbestrebungen sehr fruchtbaren Boden und sind dieselben fast überall verbreitet. Im Frühjahr eines jeden Jahres finden in den einzelnen Ortschaften die Ausstellungen der Erzeugnisse des Hausfleißes statt. Die Ausstellungen werden sowohl von Erwachsenen, als auch von Kindern mit Gegenständen der verschiedensten Art beschickt. Auf die große segensreiche Bedeutung dieser Bestrebungen hinzuweisen, ist wohl unnötig: wir wünschen nur, daß dieselben auch weiter südwärts Eingang finden möchten und nicht nur eine Charaktereigenschaft des Nordens bleiben.

Der „Verein für Volkswohl in Angeln", welcher in 18 Bezirksvereinen 1400 Mitglieder zählt, ein eigenes Organ, „Angler Volksblatt", besitzt und unter dem Vorsitz des Pastors Henningsen in Boel sich vortrefflich entwickelt, ist besonders für die Einführung des „Hausfleißes" thätig. Hierüber liest man:

Angeln, den 5. Oktober 1895. Der Verein für Volkswohl hat, angeregt durch einen von Pastor Stoltenberg, damals in Süderbrarup, gehaltenen Vor-

trag, sich der Frage der Wiederbelebung des Hausfleißes zugewandt. Es wurde seiner Zeit eine Kommission unter Vorsitz des Pastors Stolzenberg eingesetzt, um die Sache weiter zu fördern. Diese hat nun dieser Tage, wie man der „Kieler Zeitung" mitteilt, folgende Leitsätze aufgestellt, wonach die einzelnen Lokalabteilungen des Vereins arbeiten sollen: „1. Der Hausfleiß im weitesten Sinne des Wortes dient in hervorragender Weise dem Volkswohl und ist daher thunlichst allgemein zu pflegen. 2. Was die weiblichen Hausfleißarbeiten betrifft, so ist insbesondere eine gründliche Fertigkeit im Nähen, Stricken, Stopfen und Flicken zu erstreben und seitens der Hausfrauen darauf hinzuwirken, daß die Töchter des Hauses und die Mägde diese Arbeiten fleißig üben und den Wert der eigenen Arbeit immer mehr schätzen lernen. Sehr erwünscht ist auch, daß das Spinnrad wieder zu Ehren kommt. Der Ausführung feinerer Arbeiten, wie Häkeln, Sticken, sollten nur diejenigen sich zuwenden, welche die anderen einfacheren und wichtigeren Arbeiten bereits gründlich verstehen. Dringend erforderlich ist eine möglichst strenge Beachtung der gesetzlichen Vorschriften über den Handarbeitsunterricht in den Volksschulen von seiten der Schulaufsichtsbehörde. Bei Schulprüfungen empfiehlt sich eine sorgfältige Prüfung der Handarbeiten und Gewährung von Prämien. 3. Gleicherweise ist der männliche Hausfleiß wieder neu zu beleben, insonderheit, soweit es sich um Herstellung von einfachen nützlichen Haus- und Feldgeräten, z. B. Löffeln, Schaufeln, Harken, Besen, Körben u. s. w. handelt. Es ist wünschenswert, daß zu dem Behufe in dem Hause jedes Landmannes eine eigene Arbeitskammer (Klüterkammer) eingerichtet wird. 4. Der Hausfleiß hat aber außer den 2 und 3 genannten Arbeiten auch solche Arbeiten zu empfehlen, welche, auch ohne direkt lohnend zu sein, die freie Zeit in anregender Weise ausfüllen. Hierzu gehören: Papparbeiten, Schilf-, Stroh- und Drahtarbeiten, Kerbschnitt und andere Zierarbeiten. Es sind für solche Arbeiten nur wenig oder fast wertloses Material und die einfachsten Werkzeuge nötig. Die Einführung dieser Hausfleißarbeiten ist daher bei einiger Anweisung leicht möglich. Erwünscht ist freilich auch die Einführung schwererer Arbeiten: Hau- und Zugmesserarbeiten, Hobelbankarbeiten u. s. w. Treffliche Dienste leisten hierbei, wie auch bei Selbstunterweisung gute Lehrbücher, wie z. B. des deutschen Knaben Handwerksbuch. 5. Behufs Einwirkung auf weitere Kreise ist die Einführung eines wirklichen Unterrichts nötig. Die Unterweisung der Knaben und Jünglinge erfolgt, solange ein eigener Wanderlehrer noch nicht angestellt ist, durch solche Einwohner, die in Hausfleiß geübt sind. Ort der Unterweisung ist in der Regel die Schule. Dem Handfertigkeitslehrer sind die erforderlichen Bücher und Vorlagen zur Verfügung zu stellen. Der Lokalverein sorgt dafür, daß ärmere Schüler Material und Werkzeug gratis erhalten. 6. Der Hauptverein veranstaltet jährlich eine Ausstellung der besten Arbeiten an einem oder mehreren Orten und setzt für besonders gute Leistungen Prämien aus. 7. Der Hauptverein vermittelt eventuell den Verkauf angefertigter Waren durch Annoncen, Einrichtung von kleinen Lägern, wie auch gelegentlich der Ausstellung. 8. Der Hauptverein sorgt dafür, daß Wanderlehrer resp. andere Lehrkräfte ausgebildet werden. Es empfiehlt sich, in den Sommerferien einem der in Hausfleiß ausgebildeten städtischen Lehrer, gegen Gewährung freier Station und eventuell einer kleinen Vergütung an einem größeren Orte Angelns die Ausbildung von Lehrkräften resp. auch die Unterweisung begabter Schüler womöglich in verschiedenen Orten zu übertragen. Auf diese Weise würden für ein verhältnismäßig geringes Opfer eine Reihe von Handfertigkeits-

lehrern ausgebildet werden können. Man sieht, es handelt sich um eine praktische Organisation, die, wenn durchgeführt, allmählich wieder die Handfertigkeit zu Ehren bringen könnte."

In dem Jahresbericht des Vereins pro 1895 („Flensburger Nachrichten" vom 26. Januar 1896) heißt es weiter über diesen Gegenstand: „Einige Bezirksvereine haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Hausfleiß zu fördern und Unterrichtskurse für Knaben einzurichten. Es wird den Knaben Unterricht erteilt in den einfachsten Holzarbeiten, also die täglichen Arbeitsgeräte im Betriebe herzustellen und instandzuhalten. Es ist dieses eine sehr nützliche Einrichtung. Nicht allein lernt der junge Mann seine Zeit nutzbringend anzuwenden, es wird auch die Ordnungsliebe und Sorgfalt beim Gebrauch der Gerätschaften angeregt. Es ist selbstverständlich, daß man ein selbstgefertigtes Gerät lieber hat und mit mehr Sorgfalt hütet, als ein auf Kosten des Prinzipals beim Handwerker hergestelltes. Früher hatte jeder Bauer seine Schnitzbank und seine einfachen Handwerkszeuge, jetzt kann kaum ein Bauer oder ein Knecht das einfachste Werk vollführen und seine eigenen Holzschuhe „klotzen". Es wurde in der Versammlung gesagt, daß einige Handwerker gegen diese Bestrebungen des Vereins seien, weil sie fürchteten, daß ihnen dadurch Verdienst entzogen würde. Doch wurde dieses in der Versammlung widerlegt und betont, daß es durchaus nicht das Bestreben des Vereins sei, den einfachen Handwerkern Verdienst zu entziehen. In Gegenden, wo auch zuerst die Handwerker gegen solche Bestrebungen gewesen, z. B. auf Silt, seien dieselben jetzt sehr dafür und alle dem Verein zur Förderung des Hausfleißes beigetreten. Als eine hübsche Beschäftigung, die auch abends im Zimmer vorgenommen werden kann, wurde die Kerbschnitzerei empfohlen und wird diese auch in einigen Bezirken größeren Kindern, wie auch Erwachsenen gelehrt. Es ist eine Kommission eingesetzt, welche die Förderung des Hausfleißes zur speziellen Aufgabe hat."

Vom Westen, den 24 Oktober 1895. Am 1. November wird der Hausfleißverein im Kirchspiel Hoist seine Thätigkeit für den kommenden Winter wieder aufnehmen. Der Vorsitzende des Vereins ist Herr Pastor Mathiesen. Im vorigen Jahre erhielt der Verein aus der Sparkasse zu Hoist eine Beihülfe von 50 Mk. und von der Königlichen Regierung eine solche von 80 Mk. Da im dortigen Kirchspiel großes Interesse für die gute Sache vorhanden ist, wird die Sparkasse in diesem Jahre hoffentlich auch eine ähnliche Summe dem Verein spenden. Der Tischler Lorenzen aus Bögwatt unterrichtet an zwei Nachmittagen in der Woche und zwar am Sonnabend in Hoist und am Mittwoch in Alsleben.

Flensburg, 27. Novbr. 1895. In der gestern abgehaltenen Versammlung des Vereins „Arbeiterbund" brachte Herr Lehrer A. Hansen einen Vortrag über die Förderung des Hausfleißes zur Verlesung, welcher von Herrn Pastor Th. Stoltenberg am 20. Febr. d. J. zu Süderbrarup in einer Sitzung des weiteren Vorstandes des Angler Vereins für Volkswohl gehalten worden war (s. oben). Nach Beendigung der Vorlesung empfiehlt Herr Hansen, dem Hausfleiß die ganz besondere Beachtung und Pflege zu schenken. Er wendete sich dabei besonders an die Familienväter, ihnen ans Herz legend, daß der Hausfleiß nicht nur das Wohl des Hauses fördere, er bilde auch eine Wohlthat für die Hausgenossen, er bewirke die Ausbildung des Formensinnes und die sich immer steigernde Freude an der Arbeit. Nachdem auch diesem Redner der Dank der Versammlung ausgesprochen, brachte Herr Miers in Anregung, die jungen Leute im Lehrlingsheim auch auf dem

Gebiete des Hausfleißes zu beschäftigen, selbstverständlich nur so weit, als dies ohne Nachteil fürs eigene Handwerk möglich sei. Ein derartiger Kursus für den Hausfleißunterricht würde sicher nicht nur den jungen Leuten, die Neigung zur Teilnahme daran haben, sondern auch dem Wohle des Vereins dienen, und endlich werde auch dadurch die Arbeitsfreudigkeit gefördert und stets rege erhalten. Die Versammlung verhält sich diesen Ausführungen gegenüber zustimmend.

Christiansfeld, 28. November 1895. Ein neuer Hausfleißverein ist in dem benachbarten Aller gegründet worden. Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern, von denen je drei in Stubbum, Anslet und Aller wohnen. Auf der in Allerkrug abgehaltenen ersten Versammlung wurde Hans Thiesen-Anslet zum Präses, Hans Julius Menggaard zum Vicepräses und Pastor Dahl-Aller zum Schriftführer gewählt. Man gedenkt ein Mitglied des Vereins nach Askov zu entsenden, um demselben die nötige Ausbildung zum Hausfleißlehrer angedeihen zu lassen.

Kreis Hadersleben, den 1. Januar 1896. Zur Förderung des Interesses für den Hausfleiß wird Herr Chr. Lund aus Kjöbenhoved bei Rödding nächstens in Skovby bei Hovtrup einen Vortrag über die Bedeutung des Hausfleißes halten. Herr Lund ist ein großer Freund des Hausfleißes, und der erste Hausfleißverein hier zu Lande, nämlich der zu Kjöbenhoved, kann ihm seine Entstehung verdanken.

—, Ende März 1896. Der Hausfleißverein für die Güter Gramm und Rübel hielt Ende Februar d. J. seine jährliche Generalversammlung in Grammby ab. Der Verein hat im verflossenen Jahre eine Einnahme von 370,78 Mk. und eine Ausgabe von 256,16 Mk. gehabt. Als Vorsitzender des Vereins wurde Herr Teilmann-Grammby gewählt. Es wurde beschlossen, im Laufe des Sommers eine Hausfleiß-Ausstellung in Grammby abzuhalten.

Sonderburg, den 5. März 1896. Wie bereits früher berichtet, erfreut sich der Hausfleiß an verschiedenen Orten unserer Insel reger Pflege. An einigen Orten bestehen Vereine, die sich die Pflege dieser früher so allgemein verbreiteten nützlichen Beschäftigung der freien Zeit eifrigst angelegen sein lassen. Am meisten Nutzen hat wohl der Verein in Stevning gestiftet, der zwar erst zwei Jahre besteht, aber bereits eine ganze Reihe Schüler ausgebildet hat. In einer eigenen Schule sind in diesem Jahre 57 Schüler in Abteilungen zu 15 jeden Abend unterrichtet worden, außer einer Anzahl Knaben, die an den Mittwoch- und Sonnabendnachmittagen Anleitungen empfingen. In einem besonderen 5wöchigen Kursus wurde solchen Unterricht erteilt, die eine umfangreichere Ausbildung wünschten; die Arbeit wurde für diese auf den ganzen Tag ausgedehnt. Eine Menge nützlicher und teils schöner Gegenstände sind von den Zöglingen hergestellt worden. Alle Arbeiten, von dem einfachsten hölzernen Tüderpfahl bis zu einer Schiebkarre und den feinsten Theebrettern und Stühlen aus Korbgeflecht, wurden ausgeführt. Jedenfalls verdient die Hausfleißbewegung allseitige Pflege und Unterstützung.

Halbinsel Broacker, den 20. März 1896. Vor etwa 6 Jahren wurde auf unserer Halbinsel ein Verein zur Förderung des Hausfleißes gegründet. Derselbe hat jetzt eine Mitgliederzahl von reichlich 50. In einem eigens hierzu gemieteten Lokal läßt der Verein das ganze Jahr hindurch von einem praktisch erprobten Handfertigkeitslehrer Knaben im Alter von 8—14 Jahren Unterricht in

allen Zweigen der Handfertigkeit und des Hausfleißes erteilen. Der Unterricht wird von dem Tischlermeister Jensen in Tünth erteilt und erfreut sich stets eines guten Besuches. In diesem Winter erhielten im ganzen 42 Knaben Handfertigkeitsunterricht.

Aus dem Sundewitt, den 1. Mai 1896. Gelegentlich einer in diesem Frühjahr im Lokale des Herrn Jepsen-Rübel vom landwirtschaftlichen Verein abgehaltenen Versammlung hatten die Frauen mehrerer Vereinsmitglieder eine ebenso schöne als reichhaltige Ausstellung von den verschiedensten Erzeugnissen der Haus- und Kunstweberei veranstaltet. Die hierdurch gegebene Anregung hat nun neulich in der Bildung eines Vereins zur Förderung des weiblichen Hausfleißes Früchte gezeitigt. Das Vereinsgebiet umfaßt ganz Sundewitt mit der Halbinsel Broacker, und zählt der neue Verein schon über 120 Mitglieder. Das Präsidium hat die Anregerin der Sache, Frau Hofbesitzer Peter Ludvigsen in Auenbüll, übernommen. Der Verein bezweckt, in Gegenden, wo der Webstuhl schon in die Rumpelkammer wanderte, die Hausweberei wieder in Flor zu bringen und in solchen Gegenden, wo die Hausweberei noch immer geübt wird, dieselbe zu fördern und zu erhalten und wenn möglich die Kunstweberei einzuführen und weiter auszubilden. Die Kunstweberei hat ihre Heimat speziell in Finnland und steht dort in hoher Blüte. Von dort gedenkt der hiesige neue Verein wertvolle Aufschlüsse und praktische Winke einzuholen, event. auch Frauen nach dort zur Erlernung der Kunstweberei zu senden oder Lehrkräfte aus Finnland zu beziehen. Der Verein hat für diesen Sommer schon in einem dazu gemieteten Lokal eine Webeschule in Gravenstein ins Leben gerufen und beabsichtigt zum nächsten Winter ähnliche Schulen in Ulderup und Broacker zu begründen. Hr. Dr. Ahlmann in Kiel soll den Bestrebungen des neuen Vereins ein warmes Interesse entgegenbringen und Unterstützung der Vereinszwecke zugesagt haben. In Gravenstein hat der neue Verein ebenfalls vor einigen Tagen eine Nähstube, wo namentlich die Damenschneiderei gelehrt werden soll, eröffnet. Mit letzterer Einrichtung soll nach Aussage dortiger Bewohner einem schon auch jahrelang empfundenen Bedürfnis abgeholfen worden sein. Der neue Verein kann zweifellos mit dem bisher Erreichten zufrieden sein und dürften binnen kurzem schon aus allen Gegenden unserer Landschaft zahlreiche Mitglieder ihm beitreten.

Vom Westen, den 6. Mai 1896. Herr Christensen-Stevning auf Alsen, welcher auf der dänischen „Hochschule" (Askow) den Handfertigkeitsunterricht erlernt hat, und seitdem mit gutem Erfolg eine Handfertigkeitsschule auf Alsen geleitet und bei den Ausstellungen der verfertigten Sachen wohlverdientes Lob und von landwirtschaftlichen Vereinen Unterstützung erhalten hat, wird im kommenden Sommer einen Kursus im Handfertigkeis-Unterricht in Jordkirch geben. Wir wollen hoffen, daß die Dienstherren den großen Nutzen und Wert der Handfertigkeit einsehen und mithelfen, daß ihre Knechte sich an dem Kursus beteiligen, denn nicht nur die Knechte, auch die Dienstgeber haben großen Nutzen davon, daß ihre Knechte an den langen Winterabenden für die Landwirtschaft nützliche Sachen anfertigen können. Haben die Knechte erst Lust und Liebe zur Handfertigkeit bekommen, dann werden viele schlechte Sitten und Gebräuche verschwinden und die Arbeiter werden bald den Gewinn schätzen lernen, den sie in ihrer freien Zeit verdienen können.

Vom Westen, den 4. Juni 1896. Am 1. Juni veranstaltete die Spar- und Leihkasse des Kirchspiels Brede eine Hausfleiß-Ausstellung in Bredebro. Die

ausgestellten Sachen, welche im Laufe des Winters von jungen Knechten verfertigt waren, wurden im großen und ganzen von den Besuchern der Ausstellung gelobt. Hoffen wir, daß diejenigen, welche ein Talent für derartige Arbeiten zeigten, auch im kommenden Winter weiter vorwärts arbeiten, um ihre Mitknechte, welche noch keinen Sinn für die Herstellung von Hausfleiß-Gegenständen haben, anzuspornen. Nur weiter vorwärts auf der betretenen Bahn, die Freude wird nicht ausbleiben.

Kreis Hadersleben, den 8. Juni 1896. Gestern wurde die Hausfleiß-Ausstellung des Hausfleißvereins für Jels und Umgegend in dem Lokale des Herrn Birkedal in Jels abgehalten. An der Ausstellung nehmen 61 Aussteller mit 161 Nummen teil. Die Ausstellung wurde von dem Vorsitzenden des Vereins, Hofbesitzer Have-Grönnebek, eröffnet. Nach beendeter Ausstellung hielt Lehrer Wolz-Grönnebek einen Vortrag über den Hausfleiß. Die besten Sachen wurden prämiiert.

Harrebye, 12. Juni 1896. Dieser Tage hielt der Hausfleißverein für die Gemeinden Hjortwatt und Fädstedt seine jährliche Ausstellung bei der Witwe Beck in Harrebye ab. Die Zahl der Aussteller betrug 55 und die der ausgestellten Gegenstände 320. Die Ausstellung wurde von ca. 400 Personen besucht. Nach der Besichtigung sprach der Vorsitzende des Vereins, Lehrer Iwersen-Kamptrup, sowohl den Ausstellern, wie den Besuchern seinen Dank aus und schloß mit einer Aufforderung an die Anwesenden, den Verein in seinem edlen Bestreben zu unterstützen. Das Fest schloß mit einem munteren Ball. Es soll noch hervorgehoben werden, daß der Ausschank spirituoser Getränke verboten war und daß die Leute trotzdem sich vortrefflich amüsierten.

Nordschleswig, den 24. Juni 1896. Die Hausfleißschulen in Aller, Stübbum und Anflet hatten gestern eine Hausfleißausstellung in Gravenshoved arrangiert. Die Ausstellung wurde von ca. 500 Personen besucht. Nach der Prämienverteilung hielt Herr Hofbesitzer Chr. Lund aus Kjobenhoved bei Rödding einen interessanten und belehrenden Vortrag über den Hausfleiß.

Sundewitt, den 16. Juli 1896. Am Sonntag, den 19. d. M., wird der Hausfleißverein in Satrup in der Gastwirtschaft des Herrn A. Paulsen daselbst eine Ausstellung der im verflossenen Winter verfertigten Hausfleißgegenstände veranstalten. Nach Schluß der Ausstellung werden die besten Hausfleißgegenstände prämiiert werden.

Besondere Beachtung und berechtigte Anerkennung auch im nationalen Interesse finden die Bestrebungen des Pastor Jacobsen im nordschleswigschen Kirchdorfe Scherrebek, weil dieser verdiente Mann in der richtigen Erkenntnis, daß die wirtschaftlichen Interessen mit den nationalen eng verbunden sind, durch die von ihm begründete Kreditbank zu Scherrebek, eingetr. G. m. beschr. Haftpflicht, die Deutschen jenes Bezirkes auch wirtschaftlich zu heben und von den Dänen unabhängig zu machen strebt. Zu den weiteren, dieses Ziel verfolgenden Bestrebungen des Pastors Jacobsen gehört auch die Förderung des Hausfleißes auf dem Gebiete der Klöppelei und Handkunstweberei. Hierüber lesen wir:

Westliches Schleswig, den 20. Januar 1896. Schon früher wiesen wir auf die früher hier zu Lande blühende Klöppelei und deren noch hier in der Gegend befindenden Reste hin. Die Handweberei ist früher auch viel höher entwickelt gewesen als jetzt, wo sie jeder eigentlichen Kunst sich mehr und mehr entfremdet und zur handwerksgemäßen Ausübung wird. Welche schönen Sachen der Kunstweberei werden nicht die Leinenschränke großer Bauernhäuser auf, oder die Museen großer Städte, in die sie durch Aufkäufer gewandert sind. Nachdem in neuerer Zeit in Norwegen die Kunsthandweberei wieder ins Leben gerufen worden ist und sich in einer überraschend günstigen Weise entwickelt hat, ergriff Herr Pastor Jacobsen in Scherrebek die Idee, in die hiesige Gegend, wo so wie so viel Sinn für Handfertigkeit ꝛc. die Handweberei als Kunst wieder einzuführen. Es wird schon am 15. Februar d. J. in Scherrebek eine Webeschule für Kunsthandweberei eingerichtet, indem zunächst ein Fräulein Dons aus Christiania einen dreimonatigen Kursus hier eröffnet und sodann Fräulein Brinkmann aus Hamburg, Tochter des Direktors des hamburger Kunstgewerbemuseums, die Leitung der Schule übernimmt. Die Teilnahme am Kursus kostet 30 M. und ist für billiges Unterkommen Sorge getragen. Herr Pastor Jacobsen wird bereitwilligst jede gewünschte Auskunft geben; sowie ferner:

Scherrebek, den 22. Juni. Die Schule für Kunstweberei wird am Mittwoch, den 24. Juni an eine Ausstellung ihrer Gewebe im Saale der Reedlbank Scherrebek, der vom Vorstand in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt ist, veranstalten. Die Scherrebeker Kunstwebeschule ist die erste und bisher einzige Institut seiner Art innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, so daß es sich wohl der Mühe lohnt, die eigenartigen und wirklich künstlerisch schönen Produkte in Augenschein zu nehmen. Da die Ausstellung nur wenige Tage währt nur am Montag, den 29. Juni, geschlossen wird, rufen wir unseren Lesern, die günstige Gelegenheit zu benutzen, sich mit dieser neuen und interessanten Erscheinung auf dem Gebiete unseres heimischen Kunstgewerbes bekannt zu machen.

Wir bemerken noch, daß vorstehende Notizen fast ausschließlich den „Flensburger Nachrichten" entnommen sind.

P. Schmidt.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes.

Preußen. In der Görlitzer Handfertigkeitsschule wurde am Schlusse des letzten Halbjahres die Knaben im Alter von 9—11 Jahren neu eingeführt. Der Kursus begann mit 30 Schülern. Die Gesamtschülerzahl der Görlitzer Handfertigkeitsschule beträgt nach dem 14. Jahresbericht 240. Gelegentlich der drei abgehaltenen Versammlung des deutschen Normalschulvereins lieferten auf Ersuchen des Ausstellungskomitees 10 Schüler in dem Ausstellungslokale, vor dem Beginn der Sitzungen des Vereins, wie bei dem Jahresfeste eine große Menge Arbeiten aus dem Gebiete der Handfertigkeit mit wenig Hilfe und geringen Kosten hergestellt werden können. Die städtische Mitgliedergabe (300) liefert aus der Bibliothek des unter Herrn v. Schenckendorffs Leitung stehenden „Vereins zur

ausgestellten Sachen, welche im Laufe des Winters von jungen Knechten verfertigt waren, wurden im großen und ganzen von den Besuchern der Ausstellung gelobt. Hoffen wir, daß diejenigen, welche ein Talent für derartige Arbeiten zeigten, auch im kommenden Winter weiter vorwärts arbeiten, um ihre Mitknechte, welche noch keinen Sinn für die Herstellung von Hausfleiß-Gegenständen haben, anzuspornen. Nur weiter vorwärts auf der betretenen Bahn, die Freude wird nicht ausbleiben.

Kreis Hadersleben, den 8. Juni 1896. Gestern wurde die Hausfleiß-Ausstellung des Hausfleißvereins für Jels und Umgegend in dem Lokale des Herrn Birkedal in Jels abgehalten. An der Ausstellung nehmen 61 Aussteller mit 161 Nummen teil. Die Ausstellung wurde von dem Vorsitzenden des Vereins, Hofbesitzer Hape-Grönnebek, eröffnet. Nach beendeter Ausstellung hielt Lehrer Welz-Grönnebek einen Vortrag über den Hausfleiß. Die besten Sachen wurden prämiiert.

Harrebye, 12. Juni 1896. Dieser Tage hielt der Hausfleißverein für die Gemeinden Hjortwatt und Fädstedt seine jährliche Ausstellung bei der Witwe Beck in Harrebye ab. Die Zahl der Aussteller betrug 55 und die der ausgestellten Gegenstände 329. Die Ausstellung wurde von ca. 400 Personen besucht. Nach der Besichtigung sprach der Vorsitzende des Vereins, Lehrer Iwersen-Kamptrup, sowohl den Ausstellern, wie den Besuchern seinen Dank aus und schloß mit einer Aufforderung an die Anwesenden, den Verein in seinem edlen Bestreben zu unterstützen. Das Fest schloß mit einem munteren Ball. Es soll noch hervorgehoben werden, daß der Ausschank spirituoser Getränke verboten war und daß die Leute trotzdem sich vortrefflich amusierten.

Nordschleswig, den 24. Juni 1896. Die Hausfleißschulen in Alter, Stübbum und Anflet hatten gestern eine Hausfleißausstellung in Grasenshoved arrangiert. Die Ausstellung wurde von ca. 500 Personen besucht. Nach der Prämienverteilung hielt Herr Hofbesitzer Chr. Lund aus Kjöbenhoved bei Rödding einen interessanten und belehrenden Vortrag über den Hausfleiß.

Sundewitt, den 16. Juli 1896. Am Sonntag, den 19. d. M., wird der Hausfleißverein in Satrup in der Gastwirtschaft des Herrn A. Paulsen daselbst eine Ausstellung der im verflossenen Winter verfertigten Hausfleißgegenstände veranstalten. Nach Schluß der Ausstellung werden die besten Hausfleißgegenstände prämiiert werden.

Besondere Beachtung und berechtigte Anerkennung auch im nationalen Interesse finden die Bestrebungen des Pastor Jacobsen im nordschleswigschen Kirchdorfe Scherrebek, weil dieser verdiente Mann in der richtigen Erkenntnis, daß die wirtschaftlichen Interessen mit den nationalen eng verbunden sind, durch die von ihm begründete Kreditbank zu Scherrebek, eingetr. G. m. beschr. Haftpflicht, die Deutschen jenes Bezirkes auch wirtschaftlich zu heben und von den Dänen unabhängig zu machen strebt. Zu den weiteren, dieses Ziel verfolgenden Bestrebungen des Pastors Jacobsen gehört auch die Förderung des Hausfleißes auf dem Gebiete der Klöppelei und Handkunstweberei. Hierüber lesen wir:

Westlichen Schleswig, den 20. Januar 1886. Schon früher richten wir auf die früher hier zu Lande blühende Klöppelei und deren noch hier in der Gegend bestehenden Reste hin. Die Handweberei ist früher auch viel höher entwickelt gewesen als jetzt, wo sie jeder eigentlichen Kunst sich mehr und mehr entfremdet und zur handwerksmäßigen Ausübung wird. Welche schönen Sachen der Kunstweberei weisen nicht die Leinenschränke großer Bauernhäuser auf, oder die Museen großer Städte, in die sie durch Aufkäufer gewandert sind. Nachdem in neuerer Zeit in Norwegen die Kunsthandweberei wieder ins Leben gerufen worden ist und sich in einer überraschend günstigen Weise entwickelt hat, ergriff Herr Pastor Jacobsen in Scherrebek der Idee, in die dortige Gegend, wo so wie so viel Sinn für Handfertigkeit ist, die Handweberei als Kunst wieder einzuführen. Es wird schon am 15. Februar d. J. in Scherrebek eine Webeschule für Kunsthandweberei eingerichtet, indem zunächst ein Fräulein Dons aus Christiania einen dreiwöchigen Kursus hier eröffnet und später Fräulein Brinkmann aus Hamburg, Tochter des Direktors des Hamburger Kunstgewerbemuseums, die Leitung der Schule übernimmt. Die Teilnahme am Kursus kostet 30 Mk. und ist für billiges Unterkommen Sorge getragen. Herr Pastor Jacobsen wird bereitwilligst jede gewünschte Auskunft geben; sowie ferner:

Scherrebek, den 22. Juni. Die Schule für Kunstweberei wird von Mittwoch, den 24. Juni an eine Ausstellung ihrer Gewebe im Saale der Kreditbank Scherrebek, der vom Vorstand in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt ist, veranstalten. Die Scherrebeker Kunstwebeschule ist das erste und bisher einzige Institut seiner Art innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, so daß es sich wohl der Mühe lohnt, die eigenartigen und wirklich künstlerisch schönen Produkte in Augenschein zu nehmen. Da die Ausstellung nur wenige Tage währt und am Montag, den 29. Juni, geschlossen wird, raten wir unseren Lesern, die günstige Gelegenheit zu benutzen, sich mit dieser neuen und interessanten Erscheinung auf dem Gebiete unseres heimischen Kunstgewerbes bekannt zu machen.

Wir bemerken noch, daß vorstehende Notizen fast ausschließlich den „Flensburger Nachrichten" entnommen sind.

P. Schmidt.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes.

Preußen. In der Görlitzer Handfertigkeitsschule wurde am Ostertermin die leichte Holzbearbeitung für Knaben im Alter von 9—11 Jahren neu eingeführt. Der Kursus begann mit 30 Schülern. Die Gesamtschülerzahl der Görlitzer Handfertigkeitsschule beträgt nach dem 14. Jahresbericht 246. Gelegentlich der dort abgehaltenen Versammlung des deutschen Bienenzüchtervereins lieferten auf Ersuchen des Ausstellungskomitees 10 Schüler in dem Ausstellungslokale, vor den Augen des Publikums den Beweis, wie bei dem Imkereibetriebe eine große Menge Arbeiten auf dem Wege des Hausfleißes mit wenig Mühe und geringen Kosten hergestellt werden können. Die stattliche Mitgliederzahl (1001) liefert von der Rührigkeit des unter Herrn v. Schenkendorffs Leitung stehen[illegible]vereins zur

Förderung von Handfertigkeit und Jugendspiel zu Görlitz" den besten Beweis. — Die Handarbeitsschulen des Kreises Neurode im schlesischen Gebirge veranstalteten vom 24.—28. März in Berlin eine Ausstellung der Schülerarbeiten und zwar in den Räumen des Kultusministeriums. Die Ausstellung erntete ungeteiltes Lob, der Verkauf der ausgestellten Sachen war ein überaus flotter. — Die Schülerwerkstatt in Wilmersdorf, Vorort Berlins, welche unter Leitung eines Kuratoriums (Professor Dr. Coste u. a.) steht, hat einen so vorzüglichen Einfluß in Bezug auf die manuelle Schulung sowohl, wie auch der rein erziehlichen Seite hin auf die (40) Knaben gehabt, daß man bei dem bevorstehenden Neubau eines Gymnasiums diese Schülerwerkstatt voraussichtlich in dasselbe aufnehmen und erweitern wird. — Nach dem erschienenen 5jährigen Bericht der städtischen Knabenhandarbeitsschule zu Hildesheim ist innerhalb dieser Zeit die Zahl der Schüler von 64 auf 179 gestiegen. Gesamteinnahme dieser Schule in 5 Jahren 4051,36 Mk.; Gesamtausgaben 13904,97 Mk., demnach städtischer Zuschuß in 5 Jahren 9854,61 Mk. — Mit Unterstützung des „Bergischen Vereins für Gemeinwohl" wurde in Elberfeld ein Lehrerkursus (20 Teilnehmer) mit Erfolg abgehalten und die Schülerwerkstätten in mehreren Orten vermehrt und vergrößert. — Die Firma D. Peters & Cie. in Reviges läßt den Knaben ihrer Arbeiter Unterricht in der Handfertigkeit erteilen. — In Breslau wurde durch den „Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichts" ein Lehrerkursus abgehalten. — In Pyritz (Pommern) wurde mit Genehmigung des Kultusministeriums der Handarbeitsunterricht am dortigen Gymnasium eingeführt. — Der Verein für erziehliche Knabenhandarbeit in Köln a. Rh. konnte in seiner Generalversammlung am 30. März 1896 konstatieren, daß die vom Verein im Vorjahre durchgeführten 2 Lehrerkurse, 1 Kursus für Präparanden und 12 Kurse für Schüler erfolgreich verlaufen seien. — Der Lehrerverband für Rheinland zählte im 2. Betriebsjahr bereits 196 Mitglieder. Der Verband hat die Förderung der Knabenhandarbeit sich als besonderes Ziel gesteckt. Gearbeitet wurde 1895 an 51 verschiedenen Stellen in 152 Arbeitsstätten zusammen von 1983 Schülern. — In Katscher, schlesisches Gebirge, beabsichtigt die preußische Regierung in Verbindung mit der Gemeindevertretung eine Webereilehrwerkstätte einzurichten. Die Errichtung von mehreren Webereilehrwerkstätten in Schlesien ist von der Staatsregierung in Aussicht genommen worden, nachdem der Plan, in Reichenbach i. Schl. eine (höhere) Webeschule zu errichten, der örtlichen Verhältnisse wegen fallen gelassen worden war. Der Unterricht in diesen Lehrwerkstätten, welche nur zur elementaren Ausbildung von Hand- und mechanischen Webern dienen sollen, wird vorwiegend praktischer Art sein und sich in theoretischer Beziehung auf die Elemente der Bindungslehre, verbunden mit einfachen Dekompositionsübungen, beschränken. Die als Leiter der Anstalten fungierenden Werkmeister sollen zugleich, soweit es ihre Zeit erlaubt, am Schulorte selbst und in dessen näherer Umgebung als Wanderlehrer wirken. Außer für die Handweberindustrie von Katscher ist die Errichtung von noch fünf anderen Webereilehrwerkstätten in Schlesien in Aussicht genommen, davon entfallen drei auf die Weberbezirke des Breslauer Regierungsbezirks, in welchem die Orte Mittelwalde, Reinerz und Neurode dafür ausgewählt sind, und zwei auf den Liegnitzer Bezirk; hier ist über die Wahl der Orte noch keine Bestimmung ergangen. — In Wollstein (Posen) wurde eine neue Handfertigkeitsschule eröffnet. — Die vom Lehrer Sgraja in Kattowitz errichtete Schule wurde von der Stadtverwaltung übernommen. — Auf

Helgoland wurde aus Staats- und Gemeindemitteln eine Handfertigkeitsschule errichtet. — Neue Lehrwerkstätten wurden ferner, meistens mit kommunaler, auch mit staatlicher Unterstützung errichtet in Soest, Eckernförde, Artern, Saarbrücken, Mainz, Marienburg, Ehrenbreitstein, Berent (Westpreußen), Zoppot, Goldap (Ostpreußen), Roßberg, Allenstein, Altona i. Westf., Burtscheid, Freienwalde, Lüneburg, Neumarkt, Remscheid, 8 Schülerwerkstätten im Kreise Worbis (mit Unterstützung der Kgl. Regierung Erfurt), Altona, Halberstadt, Essen a. d. Ruhr, Verden a. d. Aller, Kreuznach, Alt-Zabrze (Schlesien), Bromberg, Duisburg, Düsseldorf, Eisleben, Enskirchen, Glückstadt, Harburg, Hirschberg, Holzminden, Itzehoe, Kattowitz usw.

Sachsen. Der Verein „deutscher Bastler" in Dresden wird im Januar nächsten Jahres eine Ausstellung dortselbst veranstalten. Alle modernen Richtungen der häuslichen Handfertigkeit werden in dieser Ausstellung berücksichtigt werden. — Neu eingeführt wurde der Handfertigkeitsunterricht, und zwar in Kerbschnitt, Hobelbank und Papparbeiten, in der Realschule des Freimaurerinstituts zu Dresden-Friedrichstadt. — Neue Schülerwerkstätten wurden gegründet in Meerane, Eibenstock, Oschatz, Glauchau, Löbtau b. Dresden, Meißen, Pirna.

Übriges Deutschland. In Gotha wurde die bisher durch einen Verein getragene Schülerwerkstatt in städtische Verwaltung übernommen. Die vom Schuldirektor Dr. Wilk bei diesem Anlaß gehaltene vorzügliche, inhaltsreiche Weihrede ist in den „Blättern für Knabenhandarbeit", Jahrg. 1896, S. 3—9 veröffentlicht. In seiner Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier des Seminars in Hildburghausen konstatiert Seminardirektor Dr Rückert, daß dortselbst der Handfertigkeitsunterricht als neues Lehrfach mit Erfolg eingelegt worden ist. — Am Gymnasium zu Detmold, sowie in der dortigen Bürgerschule, Präparandenschule und dem Seminar wird obligatorischer Handfertigkeitsunterricht erteilt. Die ersten in der Knabenhandarbeit unterrichteten Seminaristen traten im Herbste ins Amt. — In Mannheim wurde mit Unterstützung der Stadtgemeinde der Handfertigkeitsunterricht sowohl an der Bürgerschule, als an der Realschule eingeführt. — Die Stadtverwaltung zu Gießen errichtete eine Schülerwerkstatt für eigene Verwaltung. — Weitere neue Schülerwerkstätten wurden errichtet in Bernburg (Anhalt), Koburg, Greiz, Heidelberg, Heilbronn.

Gebiete des Hausfleißes zu beschäftigen, selbstverständlich nur so weit, als dies ohne Nachteil fürs eigene Handwerk möglich sei. Ein derartiger Kursus für den Hausfleißunterricht würde sicher nicht nur den jungen Leuten, die Neigung zur Teilnahme daran haben, sondern auch dem Wohle des Vereins dienen, und endlich werde auch dadurch die Arbeitsfreudigkeit gefördert und stets rege erhalten. Die Versammlung verhält sich diesen Ausführungen gegenüber zustimmend.

Christiansfeld, 28. November 1895. Ein neuer Hausfleißverein ist in dem benachbarten Aller gegründet worden. Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern, von denen je drei in Stubbum, Anslet und Aller wohnen. Auf der in Allerkrug abgehaltenen ersten Versammlung wurde Hans Thiesen-Anslet zum Präses, Hans Julius Menggaard zum Vicepräses und Pastor Dahl-Aller zum Schriftführer gewählt. Man gedenkt ein Mitglied des Vereins nach Aslov zu entsenden, um demselben die nötige Ausbildung zum Hausfleißlehrer angedeihen zu lassen.

Kreis Hadersleben, den 1. Januar 1896. Zur Förderung des Interesses für den Hausfleiß wird Herr Chr. Lund aus Kjöbenhoved bei Rödding nächstens in Skovby bei Hoptrup einen Vortrag über die Bedeutung des Hausfleißes halten. Herr Lund ist ein großer Freund des Hausfleißes, und der erste Hausfleißverein hier zu Lande, nämlich der zu Kjöbenhoved, kann ihm seine Entstehung verdanken.

—, Ende März 1896. Der Hausfleißverein für die Güter Gramm und Rübel hielt Ende Februar d. J. seine jährliche Generalversammlung in Grammby ab. Der Verein hat im verflossenen Jahre eine Einnahme von 370,78 Mk. und eine Ausgabe von 256,16 Mk. gehabt. Als Vorsitzender des Vereins wurde Herr Teilmann-Grammby gewählt. Es wurde beschlossen, im Laufe des Sommers eine Hausfleiß-Ausstellung in Grammby abzuhalten.

Sonderburg, den 5. März 1896. Wie bereits früher berichtet, erfreut sich der Hausfleiß an verschiedenen Orten unserer Insel reger Pflege. An einigen Orten bestehen Vereine, die sich die Pflege dieser früher so allgemein verbreiteten nützlichen Beschäftigung der freien Zeit eifrigst angelegen sein lassen. Am meisten Nutzen hat wohl der Verein in Stepning gestiftet, der zwar erst zwei Jahre besteht, aber bereits eine ganze Reihe Schüler ausgebildet hat. In einer eigenen Schule sind in diesem Jahre 57 Schüler in Abteilungen zu 15 jeden Abend unterrichtet worden, außer einer Anzahl Knaben, die an den Mittwoch- und Sonnabendnachmittagen Anleitungen empfingen. In einem besonderen 5wöchigen Kursus wurde solchen Unterricht erteilt, die eine umfangreichere Ausbildung wünschten; die Arbeit wurde für diese auf den ganzen Tag ausgedehnt. Eine Menge nützlicher und teils schöner Gegenstände sind von den Zöglingen hergestellt worden. Alle Arbeiten, von dem einfachsten hölzernen Tüderpfahl bis zu einer Schiebkarre und den feinsten Theebrettern und Stühlen aus Korbgeflecht, wurden ausgeführt. Jedenfalls verdient die Hausfleißbewegung allseitige Pflege und Unterstützung.

Halbinsel Broacker, den 20. März 1896. Vor etwa 6 Jahren wurde auf unserer Halbinsel ein Verein zur Förderung des Hausfleißes gegründet. Derselbe hat jetzt eine Mitgliederzahl von reichlich 50. In einem eigens hierzu gemieteten Lokal läßt der Verein das ganze Jahr hindurch von einem praktisch erprobten Handfertigkeitslehrer Knaben im Alter von 8—14 Jahren Unterricht in

allen Zweigen der Handfertigkeit und des Hausfleißes erteilen. Der Unterricht wird von dem Tischlermeister Jensen in Dünth erteilt und erfreut sich stets eines guten Besuches. In diesem Winter erhielten im ganzen 12 Knaben Handfertigkeitsunterricht.

Aus dem Sundewitt, den 1. Mai 1896. Gelegentlich einer in diesem Frühjahr im Lokale des Herrn Jepsen-Nübel vom landwirtschaftlichen Verein abgehaltenen Versammlung hatten die Frauen mehrerer Vereinsmitglieder eine ebenso schöne als reichhaltige Ausstellung von den verschiedensten Erzeugnissen der Haus- und Kunstweberei veranstaltet. Die hierdurch gegebene Anregung hat nun neulich in der Bildung eines Vereins zur Förderung des weiblichen Hausfleißes Früchte gezeitigt. Das Vereinsgebiet umfaßt ganz Sundewitt mit der Halbinsel Broacker, und zählt der neue Verein schon über 120 Mitglieder. Das Präsidium hat die Anregerin der Sache, Frau Hofbesitzer Peter Ludvigsen in Auenbüll, übernommen. Der Verein bezweckt, in Gegenden, wo der Webstuhl schon in die Rumpelkammer wanderte, die Hausweberei wieder in Flor zu bringen und in solchen Gegenden, wo die Hausweberei noch immer geübt wird, dieselbe zu fördern und zu erhalten und wenn möglich die Kunstweberei einzuführen und weiter auszubilden. Die Kunstweberei hat ihre Heimat speziell in Finnland und steht dort in hoher Blüte. Von dort gedenkt der hiesige neue Verein wertvolle Aufschlüsse und praktische Winke einzuholen, event. auch Frauen nach dort zur Erlernung der Kunstweberei zu senden oder Lehrkräfte aus Finnland zu beziehen. Der Verein hat für diesen Sommer schon in einem dazu gemieteten Lokal eine Webeschule in Gravenstein ins Leben gerufen und beabsichtigt zum nächsten Winter ähnliche Schulen in Ulderup und Broacker zu begründen. Hr. Dr. Ahlmann in Kiel soll den Bestrebungen des neuen Vereins ein warmes Interesse entgegenbringen und Unterstützung der Vereinszwecke zugesagt haben. In Gravenstein hat der neue Verein ebenfalls vor einigen Tagen eine Nähstube, wo namentlich die Damenschneiderei gelehrt werden soll, eröffnet. Mit letzterer Einrichtung soll nach Aussage dortiger Bewohner einem schon auch jahrelang empfundenen Bedürfnis abgeholfen worden sein. Der neue Verein kann zweifellos mit dem bisher Erreichten zufrieden sein und dürften binnen kurzem schon aus allen Gegenden unserer Landschaft zahlreiche Mitglieder ihm beitreten.

Vom Westen, den 6. Mai 1896. Herr Christensen-Stevning auf Alsen, welcher auf der dänischen „Hochschule" (Askow) den Handfertigkeitsunterricht erlernt hat, und seitdem mit gutem Erfolg eine Handfertigkeitsschule auf Alsen geleitet und bei den Ausstellungen der verfertigten Sachen wohlverdientes Lob und von landwirtschaftlichen Vereinen Unterstützung erhalten hat, wird im kommenden Sommer einen Kursus im Handfertigkeis-Unterricht in Jordkirch geben. Wir wollen hoffen, daß die Dienstherren den großen Nutzen und Wert der Handfertigkeit einsehen und mithelfen, daß ihre Knechte sich an dem Kursus beteiligen, denn nicht nur die Knechte, auch die Dienstgeber haben großen Nutzen davon, daß ihre Knechte an den langen Winterabenden für die Landwirtschaft nützliche Sachen anfertigen können. Haben die Knechte erst Lust und Liebe zur Handfertigkeit bekommen, dann werden viele schlechte Sitten und Gebräuche verschwinden und die Arbeiter werden bald den Gewinn schätzen lernen, den sie in ihrer freien Zeit verdienen können.

Vom Westen, den 4. Juni 1896. Am 1. Juni veranstaltete die Spar- und Leihkasse des Kirchspiels Brede eine Hausfleiß-Ausstellung in Bredebro. Die

ausgestellten Sachen, welche im Laufe des Winters von jungen Knechten verfertigt waren, wurden im großen und ganzen von den Besuchern der Ausstellung gelobt. Hoffen wir, daß diejenigen, welche ein Talent für derartige Arbeiten zeigten, auch im kommenden Winter weiter vorwärts arbeiten, um ihre Mitknechte, welche noch keinen Sinn für die Herstellung von Hausfleiß-Gegenständen haben, anzuspornen. Nur weiter vorwärts auf der betretenen Bahn, die Freude wird nicht ausbleiben.

Kreis Hadersleben, den 8. Juni 1896. Gestern wurde die Hausfleiß-Ausstellung des Hausfleißvereins für Jels und Umgegend in dem Lokale des Herrn Birkedal in Jels abgehalten. An der Ausstellung nehmen 61 Aussteller mit 161 Nummen teil. Die Ausstellung wurde von dem Vorsitzenden des Vereins, Hofbesitzer Have-Grönnebek, eröffnet. Nach beendeter Ausstellung hielt Lehrer Weltz-Grönnebek einen Vortrag über den Hausfleiß. Die besten Sachen wurden prämiiert.

Harrebye, 12. Juni 1896. Dieser Tage hielt der Hausfleißverein für die Gemeinden Hjortwatt und Fädstedt seine jährliche Ausstellung bei der Witwe Beck in Harrebye ab. Die Zahl der Aussteller betrug 55 und die der ausgestellten Gegenstände 320. Die Ausstellung wurde von ca. 400 Personen besucht. Nach der Besichtigung sprach der Vorsitzende des Vereins, Lehrer Iwersen-Kampitrup, sowohl den Ausstellern, wie den Besuchern seinen Dank aus und schloß mit einer Aufforderung an die Anwesenden, den Verein in seinem edlen Bestreben zu unterstützen. Das Fest schloß mit einem munteren Ball. Es soll noch hervorgehoben werden, daß der Ausschank spirituoser Getränke verboten war und daß die Leute trotzdem sich vortrefflich amüsierten.

Nordschleswig, den 24. Juni 1896. Die Hausfleißschulen in Aller, Stübbum und Anslet hatten gestern eine Hausfleißausstellung in Gravenshoved arrangiert. Die Ausstellung wurde von ca. 500 Personen besucht. Nach der Prämienverteilung hielt Herr Hofbesitzer Chr. Lund aus Kjöbenhoved bei Rödding einen interessanten und belehrenden Vortrag über den Hausfleiß.

Sundewitt, den 16. Juli 1896. Am Sonntag, den 19. d. M., wird der Hausfleißverein in Satrup in der Gastwirtschaft des Herrn A. Paulsen daselbst eine Ausstellung der im verflossenen Winter verfertigten Hausfleißgegenstände veranstalten. Nach Schluß der Ausstellung werden die besten Hausfleißgegenstände prämiiert werden.

Besondere Beachtung und berechtigte Anerkennung auch im nationalen Interesse finden die Bestrebungen des Pastor Jacobsen im nordschleswigschen Kirchdorfe Scherrebek, weil dieser verdiente Mann in der richtigen Erkenntnis, daß die wirtschaftlichen Interessen mit den nationalen eng verbunden sind, durch die von ihm begründete Kreditbank zu Scherrebek, eingetr. G. m. beschr. Haftpflicht, die Deutschen jenes Bezirkes auch wirtschaftlich zu heben und von den Dänen unabhängig zu machen strebt. Zu den weiteren, dieses Ziel verfolgenden Bestrebungen des Pastors Jacobsen gehört auch die Förderung des Hausfleißes auf dem Gebiete der Klöppelei und Handkunstweberei. Hierüber lesen wir:

Westliches Schleswig, den 20. Januar 1896. Schon früher wiesen wir auf die früher hier zu Lande blühende Klöppelei und deren noch hier in der Gegend bestehenden Reste hin. Die Handweberei ist früher auch viel höher entwickelt gewesen als jetzt, wo sie jeder eigentlichen Kunst sich mehr und mehr entfremdet und zur handwerksgemäßen Ausübung wird. Welche schönen Sachen der Kunstweberei weisen nicht die Leinenschränke großer Bauernhäuser auf, oder die Museen großer Städte, in die sie durch Aufkäufer gewandert sind. Nachdem in neuerer Zeit in Norwegen die Kunsthandweberei wieder ins Leben gerufen worden ist und sich in einer überraschend günstigen Weise entwickelt hat, ergriff Herr Pastor Jacobsen in Scherrebek die Idee, in die hiesige Gegend, wo so wie so viel Sinn für Handfertigkeit ist, die Handweberei als Kunst wieder einzuführen. Es wird schon am 15 Februar d. J. in Scherrebek eine Webeschule für Kunsthandweberei eingerichtet, indem zunächst ein Fräulein Dons aus Christiania einen dreiwöchigen Kursus hier eröffnet und später Fräulein Brinkmann aus Hamburg, Tochter des Direktors des Hamburger Kunstgewerbemuseums, die Leitung der Schule übernimmt. Die Teilnahme am Kursus kostet 30 Mk. und ist für billiges Unterkommen Sorge getragen. Herr Pastor Jacobsen wird bereitwilligst jede gewünschte Auskunft geben; sowie ferner:

Scherrebek, den 22. Juni. Die Schule für Kunstweberei wird von Mittwoch, den 24. Juni an eine Ausstellung ihrer Gewebe im Saale der Kreditbank Scherrebek, der vom Vorstand in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt ist, veranstalten. Die Scherrebeker Kunstwebeschule ist das erste und bisher einzige Institut seiner Art innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, so daß es sich wohl der Mühe lohnt, die eigenartigen und wirklich künstlerisch schönen Produkte in Augenschein zu nehmen. Da die Ausstellung nur wenige Tage währt und am Montag, den 29. Juni, geschlossen wird, raten wir unseren Lesern, die günstige Gelegenheit zu benutzen, sich mit dieser neuen und interessanten Erscheinung auf dem Gebiete unseres heimischen Kunstgewerbes bekannt zu machen.

Wir bemerken noch, daß vorstehende Notizen fast ausschließlich den „Flensburger Nachrichten" entnommen sind.

P. Schmidt.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes.

Preußen. In der Görlitzer Handfertigkeitsschule wurde am Ostertermin die leichte Holzbearbeitung für Knaben im Alter von 9—11 Jahren neu eingeführt. Der Kursus begann mit 30 Schülern. Die Gesamtschüleranzahl der Görlitzer Handfertigkeitsschule beträgt nach dem 14. Jahresbericht 246. Gelegentlich der dort abgehaltenen Versammlung des deutschen Bienenzüchtervereins lieferten auf Ersuchen des Ausstellungskomitees 10 Schüler in dem Ausstellungslokale, vor den Augen des Publikums den Beweis, wie bei dem Imkereibetriebe eine große Menge Arbeiten auf dem Wege des Hausfleißes mit wenig Mühe und geringen Kosten hergestellt werden können. Die stattliche Mitgliederzahl (363) liefert von der Rührigkeit des unter Herrn v. Schenckendorffs Leitung stehenden „Vereins zur

III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

Recensionen.

Bildungslehre, Volksbildungswesen, Volkshochschulen, Volksgeselligkeit und Socialwissenschaft.

1. **Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung.** Dargestellt von Otto Willmann. Zweite Auflage. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. I. Bd. 1894. II. Bd. 1895.
2. **Handbuch der deutschen Bildungsbestrebungen.** Von H. S. Volker. Zürich, Verlag von Cäsar Schmidt. 1895.
3. **Glück.** Von Prof. Dr. C. Hilty. II. Band. 4: Was ist Bildung? Frauenfeld, J. Hubers Verlag und Leipzig, J. C. Hinrichsche Buchhandlung. 1895.
4. **Erziehung und Unterricht vom Standpunkte der Socialpolitik.** Von Dr. R. Brückner. Berlin 1895, Siemenroth & Worms.
5. Dr. James Russell, **Die Volkshochschulen in England und Amerika.** Deutsch von Osw. Wilhelm Beyer. Leipzig, R. Voigtländers Verl. 1895.
6. **Über Volkswohlfahrtseinrichtungen in fremden Staaten, insbesondere in Dänemark.** Von Dr. Richard Petong. Berlin, Verlag des Bibliographischen Vereins.
7. **Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.** Herausgegeben von Ludwig Keller. Fünfter Band. 1896. Berlin und Münster i. W. 1896, Verlag der Comenius-Gesellschaft. Johannes Brandt in Kommission.
8. **Comenius-Blätter** für Volkserziehung. Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft. Vierter Jahrg. 1896. Berlin und Münster i. W., Verlag der Comenius-Gesellschaft. Johannes Brandt in Kommission. **Über den Stand der Volkshochschulen im Auslande.**
9. **Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen.** Herausgegeben von Dr. J. Wychgram. Leipzig, R. Voigtländers Verlag. Jahrg. 1896.
10. **Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in 50jähr. Thätigkeit (1844—1894).** Berlin, Verlag von Leonhard Simion.
11. **Freiwillige Bildungsarbeit in Deutschland.** Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und ihre Wirksamkeit in den 25 Jahren ihres Bestehens (1871—1896). Im Auftrage des Centralausschusses der Gesellschaft dargestellt von J. Tews, Generalsekretär. Berlin 1896, Verlag der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Berlin, Lübeckerstr. 6.

Helgoland wurde aus Staats- und Gemeindemitteln eine Handfertigkeitsschule errichtet. — Neue Lehrwerkstätten wurden ferner, meistens mit kommunaler, auch mit staatlicher Unterstützung errichtet in Soest, Eckernförde, Artern, Saarbrücken, Mainz, Marienburg, Ehrenbreitstein, Berent (Westpreußen), Zoppot, Goldap (Ostpreußen), Roßberg, Allenstein, Altena i. Westf., Burtscheid, Freienwalde, Lüneburg, Neumarkt, Remscheid, 8 Schülerwerkstätten im Kreise Worbis (mit Unterstützung der Kgl. Regierung Erfurt), Altona, Halberstadt, Essen a. d. Ruhr, Verden a. d. Aller, Kreuznach, Alt-Zabrze (Schlesien), Bromberg, Duisburg, Düsseldorf, Eisleben, Enskirchen, Glückstadt, Harburg, Hirschberg, Holzminden, Itzehoe, Kattowitz usw.

Sachsen. Der Verein „deutscher Bastler" in Dresden wird im Januar nächsten Jahres eine Ausstellung dortselbst veranstalten. Alle modernen Richtungen der häuslichen Handfertigkeit werden in dieser Ausstellung berücksichtigt werden. — Neu eingeführt wurde der Handfertigkeitsunterricht, und zwar in Kerbschnitt, Hobelbank und Papparbeiten, in der Realschule des Freimaurerinstituts zu Dresden-Friedrichstadt. — Neue Schülerwerkstätten wurden gegründet in Meerane, Eibenstock, Oschatz, Glauchau, Löbtau b. Dresden, Meißen, Pirna.

Übriges Deutschland. In Gotha wurde die bisher durch einen Verein getragene Schülerwerkstatt in städtische Verwaltung übernommen. Die vom Schuldirektor Dr. Wilk bei diesem Anlaß gehaltene vorzügliche, inhaltsreiche Weihrede ist in den „Blättern für Knabenhandarbeit", Jahrg. 1896, S. 3—9 veröffentlicht. In seiner Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier des Seminars in Hildburghausen konstatiert Seminardirektor Dr Rückert, daß dortselbst der Handfertigkeitsunterricht als neues Lehrfach mit Erfolg eingelegt worden ist. — Am Gymnasium zu Detmold, sowie in der dortigen Bürgerschule, Präparandenschule und dem Seminar wird obligatorischer Handfertigkeitsunterricht erteilt. Die ersten in der Knabenhandarbeit unterrichteten Seminaristen traten im Herbste ins Amt. — In Mannheim wurde mit Unterstützung der Stadtgemeinde der Handfertigkeitsunterricht sowohl an der Bürgerschule, als an der Realschule eingeführt. — Die Stadtverwaltung zu Gießen errichtete eine Schülerwerkstatt für eigene Verwaltung. — Weitere neue Schülerwerkstätten wurden errichtet in Bernburg (Anhalt), Koburg, Greiz, Heidelberg, Heilbronn.

III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

Recensionen.

Bildungslehre, Volksbildungswesen, Volkshochschulen, Volksgeselligkeit und Socialwissenschaft.

1. **Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung.** Dargestellt von Otto Willmann. Zweite Auflage. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. I. Bd. 1894. II. Bd. 1895.
2. **Handbuch der deutschen Bildungsbestrebungen.** Von H. S. Volker. Zürich, Verlag von Cäsar Schmidt. 1895.
3. **Glück.** Von Prof. Dr. C. Hilty. II. Band. 4: Was ist Bildung? Frauenfeld, J. Hubers Verlag und Leipzig, J. C. Hinrichsche Buchhandlung. 1895.
4. **Erziehung und Unterricht vom Standpunkte der Socialpolitik.** Von Dr. R. Brückner. Berlin 1895, Siemenroth & Worms.
5. Dr. James Russell, **Die Volkshochschulen in England und Amerika.** Deutsch von Osw. Wilhelm Beyer. Leipzig, R. Voigtländers Verl. 1895.
6. **Über Volkswohlfahrtseinrichtungen in fremden Staaten, insbesondere in Dänemark.** Von Dr. Richard Petong. Berlin, Verlag des Bibliographischen Vereins.
7. **Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.** Herausgegeben von Ludwig Keller. Fünfter Band. 1896. Berlin und Münster i. W. 1896, Verlag der Comenius-Gesellschaft. Johannes Brandt in Kommission.
8. **Comenius-Blätter** für Volkserziehung. Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft. Vierter Jahrg. 1896. Berlin und Münster i. W., Verlag der Comenius-Gesellschaft. Johannes Brandt in Kommission. **Über den Stand der Volkshochschulen im Auslande.**
9. **Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen.** Herausgegeben von Dr. J. Wychgram. Leipzig, R. Voigtländers Verlag. Jahrg. 1896.
10. **Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in 50jähr. Thätigkeit (1844—1894).** Berlin, Verlag von Leonhard Simion.
11. **Freiwillige Bildungsarbeit in Deutschland.** Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und ihre Wirksamkeit in den 25 Jahren ihres Bestehens (1871—1896). Im Auftrage des Centralausschusses der Gesellschaft dargestellt von J. Tews, Generalsekretär. Berlin 1896, Verlag der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Berlin, Lübeckerstr. 6.

12. **Der Bildungs-Verein.** Zeitschrift für Verbreitung von Volksbildung. Berlin, Lübeckerstr. 6.

13. **Wissenschaftlicher Centralverein „Humboldt-Akademie".** Skizze ihrer Thätigkeit und Entwickelung 1878—1896. Ein Beitrag zur Volkshochschul-Frage. Im Auftrage des Vorstandes von Dr. Max Hirsch, Generalsekretär. Berlin 1896, Hugo Steinitz' Verlag.

14. **Volksbibliothek und Volkslesehalle eine kommunale Veranstaltung!** Von Landrichter Dr. Aschrott. Berlin 1896, Verlag von Otto Liebmann.

15. **Die socialen Pflichten der Gebildeten.** Von Prof. Dr. Sohm. Dritte Aufl. Leipzig 1896, Kommissionsverlag von Reinhold Werther.

16. **Die Volksheime und die Bildungsbestrebungen der Gegenwart.** Vortrag von Viktor Böhmert. Sonderabdruck aus dem „Bildungs-Verein". Berlin NW., Lübeckerstr. 6. 1896.

Volksbildung und Volkserziehung, welche gegenwärtig im Mittelpunkte des öffentlichen Interesses stehen, dürfen nicht nach veralteten oder ganz neuen vorgefaßten theoretischen Plänen und Schablonen, sondern nur auf Grund vieler praktischer Versuche und gereifter Erfahrungen nach den Bedürfnissen des Verkehrs und den Fortschritten der menschlichen Erkenntnis und Gesittung umgestaltet werden. Die Menschheit kann nicht stehen bleiben, sondern muß immer höhere Stufen der physischen, geistigen und religiösen Entwickelung erklimmen und sollte nicht nur an einer Vertiefung, sondern auch an einer immer weiteren Verbreitung besseren Wissens und Könnens und edlerer Gesinnung unabläßig arbeiten. Es müssen zu diesem Zwecke natürlich die praktischen Erfahrungen der verschiedensten Länder und Völker durch die Presse, durch Vereine und Versammlungen ausgetauscht und auch von Zeit zu Zeit wissenschaftlich vom Standpunkte der Philosophie, Ethik, Socialwissenschaft, Pädagogik und Theologie zusammengefaßt werden.

Eines der neuesten und gründlichsten social-pädagogischen Werke ist das kürzlich in zweiter verbesserter Auflage erschienene Buch: „Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung", dargestellt von Otto Willmann (Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn). Erster Band 1894, Zweiter Band 1895). Der als Herbartianer bekannte Verfasser, welcher gegenwärtig als ord. Professor der Philosophie und Pädagogik und Direktor des pädagogischen Seminars an der deutschen Universität in Prag wirkt, sucht unter Verbindung der philosophischen und historischen Betrachtungsweise eine neue Unterrichtslehre zu begründen, in welcher er den Begriff der Bildung mit Rücksicht auf seine individuale und sociale Bedeutung und Stellung zu Grunde legt. Der erste Band erörtert in einer Einleitung die Beziehungen der Didaktik zur Socialforschung, zur Geschichte der Bildung, zur Pädagogik und zu den Fachwissenschaften und bespricht sodann die geschichtlichen Typen des Bildungswesens, während der zweite Band die Bildungszwecke, den Bildungsinhalt, die Bildungsarbeit, das Bildungswesen und die Bildung im Ganzen der menschlichen Lebensaufgaben behandelt. Nach Willmann bezeichnet Herbart schon in der „Allgemeinen Pädagogik" von 1806 als den „wahren und rechten Erzieher die ganze Macht dessen, was Menschen je empfanden, erfuhren und dachten" und als das Höchste, was die Menschheit in jedem Moment ihrer Fortdauer thun kann, daß sie den ganzen Gewinn ihrer bisherigen Versuche dem jungen Anwuchs

konzentriert darbiete. Willmann selbst bemüht sich in seiner Didaktik: die Bildungsarbeit im Ganzen der menschlichen Lebensaufgaben aufzusuchen. Er bezeichnet den Trieb der Lebenserhaltung als den Grundtrieb der animalisch-organisierten Geschöpfe. „In Nahrung und Paarung, Schutz des eigenen und des fortgepflanzten Lebens faßt sich die Lebensbethätigung des Tieres zusammen; ihre Beziehungspunkte sind das Selbst und die Gattung, ihre Mittel sind die Sinne; was das Bewußtsein erfüllt sind sinnlich-selbstische Strebungen. All dies stellt auch im menschlichen Leben einen Komplex von kräftigen Motoren dar." Schiller nennt Hunger und Liebe als die Kräfte, welche das Getriebe des menschlichen Lebens erhalten. „So gewiß die Menschheit aus Individuen besteht und eine Gattung ist, muß Erhaltung des Einzellebens und des Gattungslebens auch zu den menschlichen Aufgaben gehören und das sinnlich-selbstische Element eine Provinz des menschlichen Interessenkreises bilden."

Aber man darf in dem sinnlich-selbstischen Element nicht das Prinzip, sondern nur einen Faktor der menschlichen Lebensgestaltung suchen. Im Gegensatz zu dem Sinnlichen und Selbstischen steht das Sittliche, d. i. die Bewältigung der sinnlichen Begehrungen. Ein sittlicher Mensch ist uns zunächst, wer nicht der Wollust und Völlerei ergeben ist. Alle Moralität hat Reinheit des Lebens und des Sinnes zum nächsten Merkmale, welche mit dem ungebändigten Walten der Triebe nicht bestehen kann; wo dieses Platz gegriffen hat, sprechen wir von tierischem oder viehischem, des Menschen unwürdigem Wesen.

Willmann führt weiter aus, daß sich als Gegensatz der sinnlich-selbstischen Tendenz dem auf der Oberfläche tastenden Raisonnement die verständig-gemeinnützige Tendenz empfehlen könne. Diese zügelt die Triebe und verbindet die Einzelwesen; ihre Bewußtseinsform ist die Einsicht, welche theoretisch die Unterordnung des Besonderen unter das Allgemeine, praktisch die des Sonderinteresses unter das Gemeinwohl bewirkt. Aber „in dem Verständigen ist das Sinnliche nicht bewältigt, in dem Gemeinnützigen ist zunächst nur das Selbstische vervielfacht. Das Leben mit Anderen vermag die Willkür einzuschränken, aber nicht den Egoismus an der Wurzel zu fassen, es wirkt von außen nach innen, nicht von innen nach außen; der mechanische Druck, den es übt, ist wohl unentbehrlich, aber es bedarf daneben eines organisierenden Zuges von innen. Der Gegensatz zu dem Sinnlich-selbstischen ist darum anders und reiner zu bestimmen; er besteht in dem Übersinnlich-selbstlosen; dem Triebe steht der transcendente Zug, dem Egoismus das Opfer, der Willkür die innerliche Bindung, die religio, gegenüber. Nur der transcendente Zug der menschlichen Natur ist stark genug, den Trieben die Spitze zu bieten, weil er etwas Elementares, Gewaltiges hat, wie die Triebe selbst; auch vermag nur er sie an der Wurzel zu fassen und im Innersten zu wenden; indem er dem diesseitigen Leben ein jenseitiges entgegenstellt, gewinnt er den archimedischen Punkt, um der Lebenstriebe Herr zu werden; er lehrt dies Leben gering achten um des Lebens willen, das ihm folgen wird, aber es zugleich hochachten als Durchgang zu diesem; er besitzt in der Selbstlosigkeit die Wurzel der Liebe, welche Mensch und Mensch verbindet, nicht nach Art des Triebes, noch nach Art verständiger Gesellung, also äußerlich, sondern innerlich und in der gemeinsamen Hingebung an ein Drittes und Höheres. Die Religion ist der Quellbezirk der Sittlichkeit; hier liegt der Grund jenes Zuges der Reinheit und der Selbstbescheidung . . . Der Aufgabe der mit sinnlichen und selbstischen Motiven sich auswirkenden Lebenserhaltung steht die

Aufgabe der Lebenserhöhung oder Lebensweihe, welche das Selbst in eine übersinnliche Ordnung einreiht, gegenüber und beide bezeichnen die Endpunkte, zwischen denen sich das Leben, die moralische Welt, hinbreitet, worin sich das materielle und das ideale, das animalische und das transcendente Element zu mannigfaltigen Gebilden verflechten."

„Von der Lebenserhaltung werden die ökonomischen Interessen in Gang gesetzt, deren Bethätigung zur Industrie führt. Die nämlichen Interessen, verbunden mit der spontanen Lust am Darstellen, erzeugen die Kunst, während der Erkenntnistrieb die Forschung, die Wissenschaft hervorruft; Verkehr und Gemeinleben schaffen sich in der Sprache ein Organ, welches als Kunststoff die Poesie erzeugt, dagegen als ungebundene Rede die Darstellungsformen der Wissenschaft hergiebt."

„Alle diese geistigen Güter, welche dem Leben würdige Erfüllung geben, sind in der Kultur zusammengefaßt. Mit der Kultur in Wechselwirkung steht die Civilisation, welche diejenigen Institutionen und Lebensformen in sich faßt, die den Menschen zum Gliede eines Gemeinwesens machen; ihre Grundlagen sind Sitte und Recht, Familie, Gesellschaft und Staat; sie findet in der Gesittung ihren Abschluß, welche die bis zur Gesinnung vorgedrungene Civilisation, die innere Konformierung an die äußere Lebensordnung bezeichnet" . . . „Aber nur eine höhere Ordnung, welche zugleich den Menschen im Innersten umfaßt, kann seine Gesinnung binden, während alle menschliche Autorität immer nur im Äußeren haften bleibt" . . „Der unbefangenen Auffassung hat von je die höhere Ordnung, welcher die Religion zugekehrt ist, als die Grundlage aller Lebensordnung gegolten. Dem giebt das Wort Heraklits Ausdruck: „Es nähren sich alle menschlichen Gesetze von dem einen göttlichen" und ferner die im Altertum gangbare Lehre von dem Range der Pflichten, welche Cicero ausdrückt: „Die ersten Pflichten gelten den unsterblichen Göttern, die zweiten dem Vaterlande, die dritten den Eltern, dann der Reihe nach stufenweise den übrigen." Ebenso führt der unbeirrte Sinn die Güter der Kultur auf einen göttlichen Anstoß zurück: „Den preise ich von den Göttern," heißt es bei Euripides, „der uns das Leben über tierisch-wirres Treiben hinausgehoben hat, die Vernunft uns gab und die Sprache, den Boten der Gedanken, für die Nahrung Frucht, für das Wetter Schutz, auf dem Meere die Fahrt" u. s. w. „Durch Gottes Fügung ist uns die Tugend gegeben", lehrt Platon; „durch Gott erblühet der Mensch in Weisheit", sagt Pindar, und auch die Philosophie, die Wissenschaft ist von den Göttern erfunden. Denselben Sinn, wie diese Aussprüche hat das Gebet der Spartaner, in welchem sie flehen, die Götter mögen ihnen „das Schöne auf Grund des Guten" (τὰ καλὰ ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς) verleihen; es giebt dem Glauben Ausdruck, daß von der Gottheit zugleich das Richtmaß und die würdige Erfüllung des Lebens stamme."

Das Christentum hat das Wahre und Tiefe der antiken Auffassung bestätigt und geklärt. Der Apostel Paulus knüpft seine Predigt an den Altar, der „dem unbekannten Gotte" geweiht war, an den „Vater des Lichts", von dem jede gute Gabe, jedes vollkommene Geschenk stammt. Alle Lebensordnung geht auf die Autorität dessen zurück, „der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden". Der Wandel erschließt die Lehre, das Rechtthun das rechte Verstehen, wie schon der Psalmist sagt: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang; die rechte Einsicht haben alle, die danach handeln," und das Evangelium bestätigt es: „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden

dort [illegible]" und „Aber der Wille des Vaters [illegible]" ...

„Auch der Fortschritt der Christenheit in Zucht und Sitte, die Milderung und die gebesserte Selbstbeherrschung des Einzelnen, erklärt sich aus den Grundsätzen der Sanftmut, der Barmherzigkeit, der Nächstenliebe, der Menschenfreundlichkeit. Auch der Fortschritt der gebesserten gesellschaftlichen und gottesdienstlichen Ordnung, der Kraft und Zusammengehörigkeit [illegible] und einzelnen, und die Nächstenliebe verbindet, hebt und veredelnet, und die Menschenfreundlichkeit ruhig. Eine Begeistigung entgeistigt und gemeinmenschlich, hat aber ihr weltbewegendes Element" ... Die Übereinstimmung auch der Bildungs-Elemente Christentum zu den Bildungsstoffen Heiden, [illegible] und den Elementen Zeit Antike gehen, alle Formen und Ideen gemeinsam verbinden und den Einrichtungen so weit es bei Schülern verschieden, die für die neue Zeit und der Zeit entsprechenden Einrichtungen zu ordnen und verbinden" (siehe Otto Willmann, II. Band S. 142–143).

In einem ganz besonders beachtenswerten Abschnitt bei seinem Buche seiner Bildungslehre beschäftigt Willmann die christlichen Begründungsmotive der Bildung (Band I. § 13), und hebt hervor: „Auf das Christentum in Gegensatz zur antiken Bildungsidee stützt nur einer bestimmten Minderheit, sondern allen den Weg zum Leben im Geiste weist und damit allen ein gemeinsames Leben ermöglicht". „Die antike Bildungsidee setzte den Geist als weiß, warm, Tonkörnigen, Zweifach gespalt, als der Sinnenheit, welche zur Herrschaft über die sinnlichen Strebungen bestimmt ist und besonders auf die Kunst nach Maß und mit Kraft geschäftigt, wurde gepflanzt, ausschließlich machen soll, man aber der Natur der Seele nach nur einer bewegungsvollen Mannigfaltigkeit verbunden sollte. Das Christentum findet den Kern des Menschen in einer anderen Region seiner Erlösungsbedürfnisse, nicht in dem sittlichen oder künstlerischen, sondern in dem gemeinmenschlichen oder spezifischen Elemente. In diesem Sinne spricht es vom Geiste im Gegensatz zum Fleische." Das Spezifische im Menschen kommt von Gottes Hand, sein Element ist das Gottesverhältnis. „Das christliche Ideal weist wenigstens auf Umgestaltung als auf allseitige Entgegenstellung der Persönlichkeit hin." „Der christlichen Universalität ist mehr der Zug auf das Ganze eigen als der auf das Viele; sie geht mehr auf die Totalität als auf die Mannigfaltigkeit ein." „Vor der einheitlichen Gottes- und Weltanschauung verschwindet das Gegebene der heidnischen Weltanschauungen. Auch der Naturforschung kann vom Christentum nicht blos jener „in die Tiefe gehende Zug, der sie zu emsigster Forschungsarbeit geschickter machte als das Heidentum leidenschaftige Lebenslust" (Dubois-Reymond, Kulturgeschichte und Naturwissenschaft, Leipzig 1878), sondern auch der Begriff einer entgötterten Natur und damit die Vorstellung von allgemeinen, die Schöpfung durchwaltenden Gesetzen; nur die dem Monotheismus gehörende Idee einer einheitlichen Schöpfungsthat war imstande, die Einheit der Natur zu konstituieren, und erst der christliche Monotheismus hat ihre Kraft zur Wirkung gebracht, die im alttestamentlichen noch unverwendet geblieben war." (Willmann I. Bd. S. 275.)

In ähnlicher Weise wie O. Willmann bezeichnet auch Prof. Dr. Hilty in seinem Glück, II. Bd. in dem Abschnitte: Was ist Bildung? S. 127 f. als letzten Endzweck aller wahren Bildung „die Befreiung des Menschen von der sinnlichen Schwerkraft, die jeder in sich trägt" und „von der Selbstsucht, die zwar in letzter Linie auf dem Selbsterhaltungstrieb jedes Wesens beruht, dennoch aber im Gegen-

satz zu seinem Lebenszwecke steht". „Der höchste denkbare Grad der Bildung ist nach Hilty eine völlige, von keinerlei Trübung mehr erreichte und erreichbare Hingabe an alles Gute und Edle . . . Die allmähliche Gewinnung aller Menschen für dieses Ziel ist die Aufgabe im Einzelnen aller wahren Erziehung, im Ganzen der Gang und Zweck der Weltgeschichte." Zu den Merkmalen einer falschen Bildung zählt Hilty u. a. einen großen Luxus in der Lebensführung, ferner Nichtarbeit, Müßiggang. „Arbeit gehört zur Bildung." „Ein gewerbsmäßiger Müßiggänger ist sicher ein innerlich ungebildeter Mensch, mag er noch so feine äußere Formen sich angeeignet haben" . . . „Ein ebenfalls genügendes Zeichen von mangelhafter Bildung ist Hochmut im Verkehr mit Niedrigeren oder Ärmeren, gewöhnlich verbunden mit Unterwürfigkeit gegen Höhere oder Reiche. Das ist das eigentliche Kennzeichen der Parvenus, die aus ungebildeten Verhältnissen herkommen" . . . . Bildung ist also wesentlich die allmähliche Entwickelung innerer Kraft zum Rechten und Wahren, mit dem Zwecke der Erhöhung und Befreiung des eigenen Wesens aus den Banden der gewöhnlichen, tierischen Sinnlichkeit . . . Es genügt keineswegs, immer nur von „der Hebung der unteren Klassen" zu sprechen, die vielmehr heutzutage oft den oberen in einzelnen Elementen der wahren Bildung geradezu überlegen sind, sondern das Hauptbedürfnis unserer jetzigen Zeit ist vielmehr eine starke Wiederveredlung dieser oberen Klasse, die vielfach in Genußsucht und materialistischer Lebensanschauung versunken und den höheren Zielen des Lebens abgewendet ist".

Dr. R. Brückner kommt in seiner Schrift „Erziehung und Unterricht vom Standpunkte der Socialpolitik", ebenso wie Willmann und Hilty, zu dem Schlusse: „daß alle Fortschritte der Kultur sich lange nicht so sehr an technische Neuerungen und mechanische Erfindungen anknüpfen als an die langsam wirkende Hegung und Pflege der sittlichen und geistigen Kräfte, an die sorgfältige Erziehung und Unterweisung des heranwachsenden Geschlechts". Brückner sucht u. a. an dem heutigen Zustande des Stipendienwesens deutlich zu machen, wie sehr Bildung und Wissen zu einem Vorrecht des Besitzes geworden sind. Er erklärt vom socialpolitischen Standpunkte aus diejenigen Bildungsanstalten für die wichtigsten, welche für die weitesten Kreise des Volkes bestimmt sind. „Nur wenn hier befriedigende Zustände geschaffen sind, wird man an eine Erneuerung des gesamten öffentlichen Bildungswesens, also auch des höheren, gehen können."

J. S. Volker bespricht in seinem „Handbuch der deutschen Volksbildungsbestrebungen" mit einem warmen Gefühl für die breiten Schichten der Bevölkerung zunächst das Wesen der Volksbildung und des Volkstümlichen, sodann die Volksbildungsmittel und die Vorbedingungen für den Erfolg der Volksbildungsbestrebungen und endlich die wichtigsten Volksbildungsvereine. Aufgabe der Volksbildung ist nach Volker, „den Stammesgenossen, die nur Volksschulunterricht erhalten haben, Gelegenheit zu geben, die Kenntnisse zu erweitern, Gemüt und Sinnesart zu veredeln und sich im besonderen Berufe zu vervollkommnen, um dadurch zu nützlichen Mitgliedern des Volkes und Staates zu werden". „Die Wahrheit strebt nach Verallgemeinerung; wer davon etwas erkannt hat, den hält es nicht, er möchte mitteilen, was er geschaut und gelernt hat" (Dr. v. den Steinen). „Es geht nicht an, den Teil der Gesellschaft als einen geringfügigen zu betrachten, der am wichtigsten ist durch seine Zahl, am notwendigsten durch seine Thätigkeit, am verdienstlichsten durch seine Bemühungen; jenen Teil, durch den die Nation ohne Grundlage

ist, das Vaterland ohne Verteidigung und die Welt ohne Kleider, Dach, Werkzeuge, Brot" (Platter, „Die Pflichten des Besitzes").

Von besonderer Wichtigkeit für die neuesten Volksbildungsbestrebungen sind die Veröffentlichungen der Comenius-Gesellschaft, der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen und des Wissenschaftlichen Centralvereins Humboldt-Akademie. Weiter machen wir aufmerksam auf die Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen von J. Wychgram (Leipzig 1896) und auf die neuere reichhaltige Litteratur über die Volkshochschulen in den skandinavischen Ländern und über die „Ausdehnung der Wirksamkeit der Universitäten" (university extension). Für einen noch viel weiteren Kreis als die Volkshochschulen suchen die neueren Volkswohlvereine und Volksheime zu wirken, über welche der im „Bildungsverein" abgedruckte Böhmertsche Vortrag berichtet. Die Volksheime wollen wahre Volksklubs werden und allen Erwachsenen eine bessere Volksgeselligkeit mit Lesezimmern, Volksbibliotheken und Unterrichtskursen, sowie Unterhaltung und Beköstigung ohne Verzehrungs- und Trinkzwang bieten, gleichzeitig aber auch die Jugend durch Lektüre, Naturgenuß, Kinderspiele im Freien, Turnübungen, Handfertigkeitsunterricht, durch Anleitung zum Vorlesen, Deklamieren, durch kleine Aufführungen an sich heranziehen, um dadurch das Familienleben und die ganze Volksgeselligkeit zu veredeln.

Diese Volkswohlbestrebungen, denen in Dresden bereits vier Volksheime dienen, wofür mehr als 5000 ärmere und reichere Mitglieder mit mindestens 50 Pfennigen vierteljährlich bis zu mehr als 1000 Mark jährlich sich freiwillig besteuern, sind erst in den Anfängen begriffen; aber die Ausgleichung der Ständeunterschiede und die Versöhnung auch der socialdemokratischen Volksgenossen scheint nicht aussichtslos zu sein, da man unter Fernhaltung aller politischen und kirchlichen Nebenabsichten mit der Fürsorge für die Kinderwelt und für das Familienleben die besten Erfolge erzielt. Obenan steht dabei immer die Rücksicht auf die bedürftigsten Klassen, denen die höheren und mittleren Klassen nicht als Wohlthäter, sondern als mitarbeitende Volksfreunde im persönlichen Verkehr von Mensch zu Mensch freundschaftlich näher treten sollen. Es wird bei dieser Reform der Volksgeselligkeit natürlich auf die Pflege des Volksgemüts das Hauptgewicht gelegt, aber zugleich das eigene Nachdenken und Urteilen und die Selbstthätigkeit aller gleichberechtigten Mitglieder möglichst gefördert.

Auf klares Denken, ruhige Einsicht, sicheres Urteil und festes Entschließen muß natürlich in allen menschlichen Dingen und auch bei der Erziehung ein Hauptgewicht gelegt werden; denn ohne eigenes Nachdenken und Urteilen kann auch das beste menschliche Gemüt verdreht werden und in Irrtum verfallen. Man kann die Religiosität nicht erzwingen und darf nicht den Stab brechen über diejenigen, welche nur das glauben wollen, was sie verstehen und beurteilen können. Wie unsere Tugenden zu Lastern werden können, wie die Sparsamkeit zum Geiz ausarten kann, wie die Sprache, die Freiheit und alle anderen hohen Güter des Menschen gemißbraucht werden können, so kann auch der Glaube in Aberglauben, Fanatismus, Unduldsamkeit und Hochmut ausarten. Viele sogenannte gläubige und auch pflichttreue Christen dünken sich erhaben über ihre noch zweifelnden, aber ernst nach Wahrheit ringenden Mitmenschen und sprechen pharisäisch: Ich danke Gott, daß ich nicht bin wie dieser Zöllner, anstatt demütig zu beten: Herr, hilf meinem Unglauben! Unduldsamkeit gegen Andersdenkende auf politischem und religiösem Gebiete ist eine

der gefährlichsten Feindinnen des socialen Friedens und es muß ihr durch das moderne Bildungswesen nachdrücklichst entgegengewirkt werden. Man wird in Großstädten mit gemischter konfessioneller Bevölkerung die Volksbildung und Volksgeselligkeit natürlich auch durch konfessionelle und politische Vereine fördern können, sollte sich aber gleichzeitig auch der Mithülfe großer allgemeiner Vereine für Volkswohl ohne konfessionelle und politische Färbung bedienen und die Volksheime zu Mittelpunkten des ungezwungenen persönlichen Verkehrs von Personen der verschiedensten politischen und konfessionellen Standpunkte gestalten. Außer den Vereinen sollten natürlich auch die Gemeinden noch mehr als bisher die Volksbildung fördern und insbesondere, wie dies Dr. Aschrott verlangt, „für Volksbibliotheken und Volkslesehallen sorgen". — Schließlich ist noch hervorzuheben, daß allen Volkswohlvereinen natürlich die Beschäftigung mit der Volkswirtschaftslehre und Socialwissenschaft dringlich ans Herz zu legen ist. Es muß dabei jedoch die größte Vorsicht von seiten des Dozenten beobachtet und der Standpunkt der verschiedenen politischen und kirchlichen Parteien ganz allgemein dargelegt und nicht von vornherein von oben herab vornehm über andere Ansichten abgesprochen, sondern Gelegenheit zur Diskussion und zu offener Aussprache aller Ansichten zum Zwecke eines allseitigen Gedankenaustausches gegeben werden. Der im Dresdener Verein Volkswohl im Winter 1893/94 abgehaltene populäre Unterrichtskursus über Volkswirtschaftslehre mit Diskussionen und Fragen der Zuhörer hat gezeigt, daß auch socialdemokratisch gesinnte Volksgenossen gern weitere Auskunft erbitten und sich am Meinungsaustausch mit beteiligen, sobald sie nur merken, daß die Bildung als Selbstzweck erstrebt und nicht anderen politischen Zwecken dienstbar gemacht werden soll. In einem Volksheim soll nicht Parteigezänk, sondern friedfertige Unterhaltung und gemeinsame Verständigung gesucht und geboten werden. Viktor Böhmert.

Wohnungsfrage.

1. Wolf, Julius, Dr. ord. Prof. d. Nationalökonomie in Zürich, **Die Wohnungsfrage als Gegenstand der Sozialpolitik.** Vortrag gehalten im Rathaus zu Zürich am 5. Dezember 1895. Jena, Gustav Fischer, 1896. (38 S.) ℳ 1,—.
2. Lechler, Paul und Dr. Albert Schäffle, k. k. Min. a. D., **Rationale Wohnungsreform.** Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1895. (93 S.)
3. **Die Gladbacher Aktien-Baugesellschaft.** Bericht über deren fünfundzwanzigjährige Thätigkeit nebst Beschreibung und Zeichnungen errichteter Wohnungen u. s. w. 1895. Selbstverlag der Gladbacher A.-Baugesellschaft in M.-Gladbach. (26 S.) ℳ 1,—.
4. Pfeiffer, Eduard, **Eigenes Heim und billige Wohnungen.** Ein Beitrag zur Lösung der Wohnungsfrage, mit besonderem Hinweis auf die Herstellung der Kolonie Ostheim-Stuttgart. Mit 8 lith. Tafeln. Stuttgart, Konrad Wittwer, 1896. (240 S.) ℳ 3,—.
5. **Geschäftsbericht** des Gemeinnützigen Bauvereins zu Dresden für das neunte Geschäftsjahr, vom 1. April 1895 bis 31. März 1896. Dresden, Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold u. Söhne. (10 S.)

Das Vorhandensein einer Wohnungsfrage zu beweisen, hieße Eulen nach Athen tragen, es spürt fast jeder die Schärfe dieser Frage am eigenen Leibe. Daß das Budget des Arbeiters, des kleinen Beamten, des angestellten Kaufmannes und aller, die mit einem verhältnismäßig kleinen Einkommen zu rechnen haben, ganz besonders durch die andauernde Steigerung der Mietpreise belastet wird, bedarf gleichfalls keines besonderen Nachweises. Dazu kommt, daß für den kleinen Mann nicht nur die pekuniäre Seite der Wohnungsfrage besonders empfindlich ist, sondern für ihn auch der zunehmende Wohnungsmangel, insbesondere in Großstädten, in Geltung tritt und sehr oft die Wohnfrage zu einer wirklichen Wohnungsnot macht. In den Anzeigeblättern der Großstädte findet man nur verhältnismäßig wenige Wohnungen zum Preise von 200—350 Mk., d. i. etwa dem fünften Teil des Einkommens der meisten Arbeiter, vieler Handwerker, angestellter Kaufleute und kleiner Beamten, offeriert. Im „Dresdener Anzeiger" vom Sonntag, den 12. April 1896, findet man beispielsweise, soweit solches aus der Fassung der Anzeigen direkt ersichtlich, 281 Familienwohnungen offeriert, darunter nur 35, also ⅛, bis zum Preise von 350 Mk. Die billigste der angebotenen Wohnungen, aus Stube und „Küchenkorridor" bestehend, kostet 150 Mk.; bis zum Preise von 280 Mk. sind viele Wohnungen als aus Stube, Kammer, Küche bestehend, im Souterrain oder meistens im IV. oder V. Stock gelegen, angezeigt. Nur einige wenige der Wohnungen bis zum Preise von 350 Mk. liegen in breiten, gesunden, neuen Straßen. Diese Wohnungen sind aber fast ausschließlich nur „kinderlosen", „einzelnen", „alten", „alleinstehenden", „ruhigen", „besseren" Mietern angeboten. Dieses eine Beispiel illustriert zur Genüge die Wohnungsfrage in den Großstädten. Die tieferen Ursachen dieser Erscheinung, die nachteiligen Wirkungen und Folgen der Wohnungsnot, mit einem Worte die Bedeutung der heutigen Wohnungsfrage nach der wirtschaftlich-materiellen und sittlich-ethischen Seite hin bringt der obenstehend aufgeführte Vortrag des Professor Julius Wolf in Zürich klar zum Ausdruck. Aus den von Wolf herangezogenen Vergleichen geht hervor, daß für die Gesamtschweiz die Wohnungsnot geringer ist als in vielen anderen europäischen Staaten. „Diese glücklicheren Verhältnisse," sagt Wolf, „danken wir dem Mangel an Kohle und der großen Entfernung von den Kohlenfeldern der Nachbarstaaten, wie dem relativ kleinen Marktgebiete der Schweiz. Sie haben es mit sich gebracht, daß jene Industrieen, welche mächtiger Motoren bedürfen, den Wasserläufen nachgegangen sind und sich nicht in Industriestädten gesammelt haben." Nach Erörterung der Entwickelung und gegenwärtigen Bedeutung der Wohnungsfrage kommt Verfasser zu den Vorschlägen für Abhülfe der Wohnungsnot und begründet damit die Wohnungsfrage als einen Gegenstand der Socialpolitik. Als notwendig und angemessen auf dem Gebiete der Wohnungsfrage bezeichnet Wolf: 1. ein Wohngesetz, welches gesundheitswidrige Wohnungen verbietet, sowie eine Wohnungskontrolle, welche jenem Gesetze Nachachtung verschafft; 2. wo Häuser eine Sanierung nicht mehr zulassen, Expropriation derselben und Neubau, letzteres unter Umständen durch die Städte selbst; 3. Begünstigung von Baugenossenschaften, die nach bewährten Grundsätzen arbeiten und das Mögliche und Notwendige anstreben; 4. Ausfüllung sodann noch verbleibender Lücken im Wohnungsangebot wieder durch die öffentlichen Körper, d. h. vorzüglich die Städte. Der Verfasser begründet seine Forderungen näher und will in Punkt 1 die Wohnungskontrolle von ehrenamtlichen Wohnungsinspektoren (Pfarrer, Ärzte, Baufachleute) ausgeübt sehen. Hiermit, so meint Prof. Wolf,

würde in Ergänzung der Thätigkeit der Fabrikinspektoren gleichzeitig die Frage der Inspizierung der Hausindustrie gelöst sein. Wenn man auf eine nähere Kritik der an sich maßvollen Vorschläge des Verfassers hier nicht eingeht, so ist doch unbedingt demselben zuzustimmen, daß Wohnungsgesetz und Wohnungskontrolle keine neuen Wohnungen schaffen, wo solche fehlen. Hier sollen nun nach Punkt 3 des Wolfschen Programms die Baugenossenschaften eingreifen. Wenn man nur die eigentlichen Arbeiter bei der Erörterung der Wohnungsfrage im Auge hat, so müssen wir Wolf recht geben, daß die genossenschaftlichen und gemeinnützigen Aktien-Baugesellschaften im Laufe der Zeit doch nur verhältnismäßig wenig zur Linderung der Wohnnot beigetragen haben. Auch der Grund, daß der Arbeiter nicht gern an die Scholle sich bindet und Besitzer eines eigenen Hauses wird, ist zutreffend. Wenn man aber erwägt, daß schließlich die Erwerbung eigener Wohnungen durch kleine Beamte, durch kaufmännische Angestellte, Pensionäre, Markthelfer, Schutzleute u. s. w. der Wohnungsnot in Arbeiterkreisen doch indirekt entgegenwirkt, indem diese Leute aus dem Konkurrentenkreis der Klein-Wohnungen-Mieter austreten, so kann man auch den bisherigen Erfolg der Baugenossenschaften schätzen und weitere Vermehrung derselben nur lebhaft wünschen. Die den Eigenbesitz der Genossen erstrebenden Baugesellschaften können allerdings ihre Ziele besser in kleineren Orten erreichen, da der hohe Grundpreis der Großstädte deren Wirkungskreis an die Peripherie der Städte oder in die Vorortsgemeinden hinausdrängt und durch diesen Umstand der Besitz einer eigenen Wohnung oft an eine ungebührliche Entfernung von der Arbeitsstätte geknüpft wird. Der Verfasser würdigt aus diesen Gründen auch mit Recht diejenige Wirksamkeit von Baugenossenschaften, welche preiswerte Mietswohnungen bietet, obgleich er nur hierbei an „Häuschen" denkt und nicht berücksichtigt, daß nach neueren Systemen auch der sog. Kasernenbau sich für Großstädte recht gut bewährt hat. Der Dresdener Gemeinnützige Bauverein hat nach seinem soeben erscheinenden 9. Geschäftsjahrbericht mit einem Aktienkapital von 600 000 Mk., bei andauernder 4 prozentiger Verzinsung, neun Doppelhäuser im Kasernenstil errichtet, es jedoch durch zweckmäßige innere Einrichtungen, insbesonders durch entsprechende Korridoranlagen, ermöglicht, daß nur immer ein paar Familien die gemeinsamen Anlagen zu benutzen brauchen. Für 179 Familien mit 836 Personen ist durch die Thätigkeit des Dresdener Bauvereins ein wirklich befriedigender Beitrag zur Lösung der Wohnungsfrage in der Großstadt geliefert worden.

Auch der, die 25jährige Wirksamkeit der Gladbacher Aktien-Baugesellschaft behandelnde Jubiläumsbericht (s. o.) beweist, daß diese 1869 gegründete Gesellschaft, welche statutengemäß ihren Aktionären nur einen Zinsgenuß von 4 pCt. gewährt, ihren Zweck: „weniger bemittelten Einwohnern Gladbachs billige, gesunde, gut eingerichtete, das Familienleben fördernde Wohnungen zu beschaffen", in erheblichem Grade erreicht hat. Denn wenn diese Gesellschaft bis Ende Oktober 1895 447 Einzelhäuser, bewohnt von 4400 Personen, erbaut und hiervon annähernd 400 verkauft hat, wenn sie ferner 8 große, „mit besonderer Rücksicht auf ein friedlich-schiedliches Zusammenleben eingerichteter und verwalteter" Mietwohnhäuser, bewohnt von über 300 Personen, erbaut hat, so beweist dies nichts mehr und nichts weniger, als daß diese eine Gesellschaft für $^1/_{11}$ der 52 000 Einwohner Gladbachs, also für „ungefähr den vierten Teil der Arbeiter dieser Industriestadt" die Wohnfrage wirklich gelöst hat.

Am Schlusse seines, durch zahlreiche Quellenangaben und Belege ergänzten Vortrages preist Prof. Wolf auch die anderweiten gemeinnützigen Bestrebungen in der Wohnungsfrage, wie solche namentlich seitens englischer Menschenfreunde Octavia Hill, Peabody u. a.) ausgeübt werden, und schließt mit einem warm empfundenen Appell, daß die Kraft des Schaffens sich auch „in den Dienst des gewaltigsten aller Liebeswerke" stellen möge: in den Dienst der Hebung oder Linderung der Wohnungsnot!

Paul Lechler macht in seiner Schrift: „Nationale Wohnungsreform" den Vorschlag, „eine netzartig über ganz Deutschland verbreitete einheitliche Organisation" zu bilden, deren Träger amtliche Landes-Baukommissionen (Wohnungsreformämter) für Regierungsbezirke, Kreisverbände und größere Städte, „wenigstens hundert", jedes mit „etwa zwölf ordentlichen" Mitgliedern, sein sollen. Eine „deutsche Reichs-Centralstelle für Wohnungsreform" ist der Kopf der ganzen Organisation, die wir für unausführbar und unpraktisch halten. Wenn auch zugegeben werden muß, daß viel mehr genossenschaftlich und privatlich geschehen müßte als bisher, wenn auf diesen Wegen eine bemerkbare Abnahme der Wohnungsnot der unteren Klassen erfolgen soll, so erscheint uns doch eine noch viel genauere Prüfung der bereits vorhandenen Kräfte und Hülfsmittel nötig, bevor man auch für die Lösung der Wohnungsfrage die Macht des Staates in solcher Weise in Anspruch nimmt und die Bildung neuer Beamtenkategorieen fordert. Will man, was sehr erfreulich wäre, energischer in der Wohnungsfrage vorgehen, so ist ohne Zweifel auch die staatliche Hülfe ein Faktor, der hierbei nicht außer acht gelassen zu werden braucht. Dem Staate könnte man vor allem in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber die Linderung der Wohnungsnot seiner eigenen Arbeiter und unteren Beamten empfehlen, um so mehr als die staatlichen Etablissements und Behörden mit einer stabileren Arbeiterschaft rechnen können als die privaten Arbeitgeber. Auch ist der Staat imstande, wenn nicht in der privaten, so doch in der genossenschaftlichen Kreditgewährung Erleichterungen und Vergünstigungen zu bieten, ein Umstand, der gerade für die Lösung der Wohnfrage von großer Bedeutung ist. In beiden Richtungen ist ja auch schon mit Erfolg vorgegangen worden: in Württemberg, Preußen und Sachsen haben die Verwaltungen der Staatseisenbahnen, der Staatsbergwerke und vieler Staatsetablissements Wohnungen für ihre Arbeiter und Unterbeamten erbaut, in Preußen ist eine staatliche Central-Genossenschaftskasse zur Unterstützung der Genossenschaften, also doch wohl auch der Baugenossenschaften, gegründet worden, deren Kapital bereits in Kürze von 5 auf 20 Millionen Mark erhöht worden ist. Eduard Pfeiffer hält in seinem höchst beachtenswerten, oben näher bezeichnetem Werke: „Eigenes Heim und billige Wohnungen" den Punkt der Geldbeschaffung auch für die „vornehmlichste Sorge" jeder bauenden Gesellschaft und bezeichnet deshalb auf den ersten Blick den von Lechler vorgeschlagenen Weg: „die Baugesellschaften geben für ihren gesamten Bedarf 4 prozentige Obligationen aus, für deren Zins und Kapital das Reich die Garantie übernimmt", als den einfachsten und bequemsten zur Beschaffung der nötigen Geldmittel. Allein bei näherer Erwägung kommen doch auch Herrn Pfeiffer, der gar nicht einmal die von uns oben berührten, jedenfalls sehr erheblichen Verwaltungskosten bei Ausführung des Lechlerschen Vorschlages berücksichtigt, ernste Bedenken. Diesen Bedenken, daß der Staat niemals für Hunderte von Millionen 4 Prozent Zinsen garantieren werde, während er selbst seinen Geldbedarf mit kaum mehr als 3 Prozent verzinst, daß auch die

Baugesellschaften durch das Lechlersche Rezept in ihrer gesunden freien Entwickelung gehemmt und jeden ihrer Schritte von einer Staatsgenehmigung abhängig machen müßten u. s. w., kann man sich nur durchaus anschließen. Man muß sich deshalb für die Unausführbarkeit der Lechler- und Schäfflescheu Ideen aussprechen und mit Pfeiffer zu der Überzeugung gelangen, daß deren Inscenierung die „ganzen auf eine Wohnungsreform gerichteten Bestrebungen ins Stocken bringen würde". Gegenüber den haltlosen Theorieen Lechlers ist es ein wahres Vergnügen, die Lektüre des Pfeifferschen Werkes zu genießen, eines Werkes, das seine Grundgedanken auf den Erfolgen zielbewußter ernster Arbeit aufbaut, das sich auf die vollendete Thatsache stützt, in Stuttgart eine Kolonie („Ostheim") gesunder, hübscher Wohnhäuser für minder Bemittelte geschaffen zu haben. Diese in wenigen Jahren entstandene Schöpfung berechtigt zu der Hoffnung, daß sie als Vorbild dienen wird für zahlreiche ähnliche Unternehmungen. Eine nähere Würdigung der von Pfeiffer beschriebenen Stuttgarter Unternehmungen wird an anderer Stelle unserer Zeitschrift stattfinden; hier sei nur noch bemerkt, daß das Pfeiffersche Werk schon deshalb unendlich lehrreich ist, weil es alle Hindernisse für die Lösung der Wohnungsfrage der Großstadt (S. 222 ff.) eingehend beschreibt und beachtenswerte Fingerzeige giebt, wie man in dieser Frage „durch Kampf zum Sieg" gelangen kann.

Zusammengenommen bieten die hier kurz besprochenen 5 Schriften ein reichhaltiges Material zur Beurteilung der Wohnungsfrage und zur Förderung einer Lösung derselben. Wir sehen, welche Faktoren hier zweckdienlich eingreifen können, und daß die freiwillige menschenfreundliche Thätigkeit namentlich dann zur Reform der Wohnungsfrage viel beitragen kann, wenn der Staat durch entgegenkommende Auslegung der Baugesetze und durch Dispensationen von erschwerenden Bestimmungen, und wenn beide, Staat und Stadtgemeinden, den ihrer Oberaufsicht unterstellten öffentlichen Kassen (insbesondere den Landesversicherungskassen und den Sparkassen) die Möglichkeit gewähren, soliden Bauunternehmungen für die weniger bemittelten Volksklassen einen billigen und ergiebigen Kredit zu eröffnen. Es fehlt ja glücklicherweise nicht an guten Beispielen in dieser Hinsicht. Die Stadtgemeinden Danzig, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Freiburg, Hamburg, Kolmar, Spandau, Straßburg und Ulm werden von Pfeiffer als solche aufgeführt, welche den Gesellschaften für Erbauung billiger Wohnungen teils städtische Grundstücke, teils Darlehen zu sehr billigem Zinsfuß hergegeben haben. Auch eine Kreisbehörde (Hörde in Westfalen) ist neuerdings, nachdem dieselbe auf Veranlassung ihres Vorsitzenden, Landrat Spring, zunächst eine gründliche Erhebung über die Wohnverhältnisse ihres Bezirks angestellt, praktisch in der Lösung der Wohnfrage vorgegangen. Die Versicherungsanstalten sind durchweg bestrebt, einen größeren Teil ihrer angesammelten Kapitalien der Förderung des Baues von billigen Wohnungen zur Verfügung zu stellen. (Vgl. die Abhandlung vom Landesversicherungsrat Hansen im „Arbeiterfreund" 1894 S. 343 ff.) Die Kgl. württembergische Staatsregierung genehmigte, daß die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt 600000 Mk. dem „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Stuttgart" zu 3½ pCt. zur Begründung und Weiterführung der Kolonie „Ostheim" darlieh. Die Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein unterstützt gleichfalls mit ihren Geldmitteln die Wohnungsbausache,*) allein sie thut noch indirekt

*) Nach der neuesten Zusammenstellung hat die Schleswig-Holsteinische Landes-

ein übriges: ihr Vorstandsmitglied, Versicherungsrat Hansen, benutzt jede Gelegenheit, durch Vortrag und Schrift für die Neubegründung von Baugenossenschaften zu wirken und zwar mit einem außerordentlichen Erfolge. Hansen ist der intellektuelle Begründer des ersten Schleswig-Holsteinischen, des Flensburger Arbeiterbauvereins; seitdem der § 129 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ihm die Möglichkeit giebt, auch der praktischen Selbsthülfe in der Wohnungsfrage eine Aussicht auf Kreditgewährung durch die Landesversicherungsanstalt (zu 3½ pCt.) zu eröffnen, hat seine unermüdliche, begeisternde Anregung zur Gründung von etwa einem Dutzend Bauvereinen in Schleswig-Holstein geführt, welche alle ausgezeichnet prosperieren. Ein derartiges Vorgehen giebt einen deutlichen Fingerzeig für eine erfolgreiche Anbahnung zur Lösung der Wohnungsfrage. Der Fingerzeig lautet: die Leiter aller berufenen Institutionen müssen nicht bloß mechanisch und abwartend ihre Hülfe für die Beseitigung der Wohnungsnot gewähren, nein, sie müssen den Geist der Frage erfassen, sie müssen sich auf den Standpunkt hinaufschwingen, daß die Klein-Wohnungs-Frage auszuscheiden ist aus denjenigen Unternehmungen, die einen spekulativen Gewinn abwerfen, daß vielmehr die gemeinnützige Thätigkeit und persönliche Opferwilligkeit mit eingreifen müssen, und daß jede mögliche Förderung ihrer Lösung den Gewinn in sich selbst birgt, in dem Bewußtsein, ein durch die Zeitumstände für große Volksklassen hervorgegangenes drückendes Verhältnis erleichtert und gebessert zu haben. Wenn die Freudigkeit, an dieser Aufgabe mitzuwirken, sich steigert, dann wird der Erfolg bald lehren, daß eine Regelung der Wohnungsfrage durch den Staat, wie sie in der nur der Vollständigkeit des Materials wegen von uns erwähnten Schrift von Lechler vorgeschlagen wird, ebenso unnötig als unzweckmäßig ist. Peter Schmidt.

---

versicherungsanstalt bisher insgesamt 803 640 Mk. an Baugenossenschaften dargeliehen und zwar: an den Spar- und Bauverein in Altona 271 000 Mk., den Arbeiterbauverein in Gaarden 345 500 Mk., den Arbeiterbauverein Husum 19 900 Mk., den Arbeiterbauverein Schleswig 22 100 Mk., den Arbeiterbauverein Neumünster 70 500 Mk., die Spar- und Kreditbank Scherrebek 43 500 Mk. und den Bau- und Sparverein Kreis Steinburg 31 140 Mk.

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(April bis Juni.)

Dresden, Juli 1896.

Der Frieden, unter dem die Arbeit des Volkes gedeiht, hat auch im verflossenen Vierteljahr keine Trübung und Störung erfahren. Dieser Umstand war geeignet, die Freude an der 25jährigen Wiederkehr des Tages des Frankfurter Friedensschlusses, welche am 10. Mai in zahlreichen deutschen Städten zu besonderen Friedensfeiern führte, wesentlich zu erhöhen. Der deutsche Kaiser, welcher mit der Kaiserin in Frankfurt a. M. der durch Enthüllung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. erhöhten Friedensfeier beiwohnte, gab in seiner Weiherede dem Wunsche Ausdruck, „daß uns nun auch ferner eine Friedenszeit von 25 Jahren beschieden sein möchte". Diesem Wunsche kann das ganze deutsche Volk sich nur anschließen, denn der langen Friedensdauer ist nicht zum wenigsten der Aufschwung des deutschen Erwerbslebens zuzuschreiben. Zu anderen friedlichen Symptomen innerhalb unserer Berichtsperiode sind zu rechnen: Der Besuch des deutschen Kaiserpaares am italienischen und österreichischen Hofe, die im Mai in Moskau erfolgte Krönung des russischen Kaiserpaares, der Abschluß des italienisch-abessinischen Feldzuges, der europäische Besuch des chinesischen Vizekönigs Li-Hung-Chang als außerordentlichen Gesandten des Kaisers von China u. s. w. Auch in dem am 4. April erfolgten Abschluß eines deutsch-japanischen Handelsvertrages darf man einen weiteren Schritt zur Erweiterung unseres Absatzgebietes erblicken, da nicht unerhebliche Zollherabsetzungen für die deutsche Industrie vereinbart worden sind. Etwas unsicher er-

scheinen die zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen zu der nordamerikanischen Union, denn obgleich man dortseits nicht ohne einschneidende Enttäuschungen hinsichtlich der Wirkungen der sog. Mac Kinley-Bill geblieben ist, so erscheint es doch nicht unwahrscheinlich, daß die im Spätherbst bevorstehende neue Präsidentenwahl auf Mac Kinley fallen und dadurch zu einer erneuten Periode schutzzöllnerischer Handelspolitik führen wird. Ermutigend für die weitere Ausgestaltung deutschen industriellen Schaffens wirken die ungeteilt günstigen Beurteilungen der diesjährigen großen deutschen Ausstellungen in Berlin, Nürnberg, Stuttgart, Dresden, Kiel u. s. w. Da die deutsche Nation nicht nur berufen, sondern im Interesse des Exports ihrer Industrieerzeugnisse geradezu gezwungen ist, nicht bloß auf den heimischen Märkten, sondern auch im internationalen Wettkampf ihre Kraft und Ebenbürtigkeit mit anderen hervorragenden Industrievölkern kundzugeben, so ist es hocherfreulich, daß die deutsche Staatsregierung ihre Bereitwilligkeit zur Bethätigung an der Pariser Weltausstellung von 1900 erklärt und damit ihrer Friedensliebe und dem Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Volksarbeit erneuten Ausdruck verliehen hat.

Während die Handelskammerberichte eine allmählich steigende Besserung der wirtschaftlich-kommerziellen Verhältnisse bestätigen, ist andererseits aus den Berichten der Fabrikinspektoren, der Reichskommission für Arbeiterstatistik und der zahlreichen socialpolitischen und gemeinnützigen Vereinigungen und Versammlungen ersichtlich, daß das Interesse für das Wohl der arbeitenden Klassen immer noch im Vordergrunde der öffentlichen Angelegenheiten steht. Es ist hocherfreulich, daß mit der Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse naturgemäß auch die Arbeitsgelegenheiten der unteren Volksklassen günstigere geworden und ihre Löhne gestiegen sind. Ferner ist es von Wichtigkeit, daß allein für die Versicherungszwecke der Arbeiter bis Anfang des Jahres 1895 ein Vermögen von 512 Mill. Mark eingesammelt war, und zwar bei den Krankenkassen 94 Mill., bei den Berufsgenossenschaften 114 Mill. und bei den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten 304 Mill.

Trotz aller Socialreform lebt die große Masse der Bevölkerung an vielen Orten noch in sehr dürftigen Verhältnissen, was durch die Aufdeckung der Lage der in der Konfektionsbranche arbeitenden Frauen und der Ladengehilfinnen in fast allen Großstädten recht offenkundig geworden ist. Der deutschen Gemeinnützigkeit ist hier noch

ein großes Feld der Thätigkeit eröffnet und es ist erfreulich, daß die deutsche Frauenwelt selbst entschlossen mit eingreift, um die allgemeine Wohlfahrt und Sittlichkeit fördern zu helfen. —

Die Überzeugung, daß wir zur Verbesserung der allgemeinen Zustände vor allem einer tieferen Geistes- und Gemütsbildung des Volkes und einer Veredlung der Volksgeselligkeit bedürfen, kam im letzten Vierteljahr u. a. auch in den Tagen des 6. und 7. Juni auf der 26. Generalversammlung der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung in Barmen zum lebhaften Ausdruck. Es wurde in Barmen einmütig betont, daß die Bildungsbestrebungen die Aufgaben haben, allen Volksklassen nicht nur besseres Wissen und mehr Kenntnisse mitzuteilen, sondern vor allem tiefere Gemütsbildung und religiöse Gesinnung mit wahrer Menschenliebe zu verbreiten und sittliche Persönlichkeiten erziehen zu helfen. —

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereine und Versammlungen. Der Verein zur Förderung der Handelsfreiheit hielt am 16. Mai seine diesjährige Generalversammlung in Lübeck ab. Alle großen deutschen Seestädte, sowie die bedeutendsten deutschen Binnenplätze waren durch Delegierte vertreten. Den Vorsitz führte der I. Vereinsvorsitzende Dr. Ludwig Bamberger, welcher in seiner Eröffnungsrede hervorhob, daß die Handelsverträge der Jahre 1891 bis 1894 ebensogut Industrieverträge genannt werden könnten; sie seien vornehmlich in Rücksicht auf den Absatz deutscher Industrieerzeugnisse im Auslande abgeschlossen worden, und nur das einmütige Eintreten der Industriellen, selbst der schutzzöllnerischen Industriellen, habe es ermöglicht, daß unter nachdrücklicher Mithülfe der Freihändler diese Vertragspolitik nach heftigen Kämpfen schließlich im Reichstage doch eine Mehrheit erlangt habe. Landtagsabgeordneter Brömel referierte über die gegenwärtige Lage der deutschen Handelspolitik, Tarifverträge und Meistbegünstigungsverträge, und führte aus, daß in der Handelsvertragsfrage nur ein fester Zusammenschluß aller bürgerlichen Kreise zu einer erfolgreichen Abwehr des agrarischen Ansturms führen könne. Auf Vorschlag des Redners fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die Versammlung erblickt eine schwere Bedrohung der gesamten Gewerbthätigkeit Deutschlands in den agrarischen Bestrebungen, welche — unter dem Vorgeben, der deutschen Industrie günstige Absatzbedingungen auf überseeischen Märkten erwirken zu wollen — die dauernde Abschließung des deutschen Marktes gegen den überseeischen Wettbewerb durch Kampfzölle bezwecken und, wenn erfolgreich, die Vernichtung des deutschen überseeischen Handels und der auf die Ausfuhr angewiesenen

Industrie zur Folge haben würden." (Ausführlichere Berichte siehe: „Generalanzeiger für Lübeck vom 17. Mai 1896" und „Freihandels-Korr." Nr. 40, 1896.)

Der Verein deutscher Privatbanken hielt am 15. Mai in Straßburg im Elsaß seine Generalversammlung ab. Bezüglich der inzwischen Gesetz gewordenen Börsengesetzvorlage drückte die Versammlung ihre Überzeugung einstimmig in folgenden Sätzen aus:

1. Die industrielle Bewegung der Neuzeit drängt dahin, durch Vergrößerung aller Einzelunternehmungen deren Produktionskosten zu verringern; in den häufigen Fällen, in welchen das Vermögen des Einzelnen diesen Anforderungen nicht genügt, muß eine Assoziierung des Privatkapitals, d. h. die Aktiengesellschaft, für solche Zwecke eintreten. Der Handel verlangt möglichste Freiheit der Bewegung, wenn das in demselben thätige Kapital internationale oder durch die Konjunktur erzeugte Preisschwankungen erfolgreich und schnell ausgleichen soll. Die Not der Landwirtschaft hängt wesentlich damit zusammen, daß dieselbe zu wenig Betriebskapital und namentlich zu wenig eigenes Kapital besitzt.

2. Eine Gesetzgebung, welche den Fortschritt in dieser Richtung begünstigt und zugleich manchen, in der Handhabung des Börsenmechanismus infolge seiner schnellen Vergrößerung entstandenen Mängeln abhilft, wäre mit Freude zu begrüßen.

3. Die Vorlage erfüllt in ihrer jetzigen Form keinen einzigen dieser Wünsche. Der Versuch, den Börsenmechanismus durch Zuziehung von Personen zu regulieren, welchen die praktische Börsenerfahrung fehlt, wird erfolglos sein und die Mängel nicht beseitigen; die Eintragung in das Terminregister schafft bei der gegenwärtigen Redaktion des § 66 keine Rechtssicherheit und beseitigt in keiner Weise den Zweifel über die Gültigkeit des zwischen eingetragenen Personen abgeschlossenen Geschäfts, seitdem die Rechtsprechung des Reichsgerichts dem erkennenden Richter auch für diesen Fall das Recht, eine solche Prüfung vorzunehmen und davon die Gültigkeit des Geschäfts abhängig zu machen, zugesprochen hat. Die Schwierigkeiten, mit welchen man die Errichtung neuer Gesellschaften umgiebt, um das in Aktien und Fonds häufig ohne eigene Prüfung spekulierende Privatpublikum vor Verlusten zu schützen, werden die Entwickelung unserer Industrie beeinträchtigen, ohne diesem Privatpublikum Nutzen zu bringen. Das Verbot des Terminhandels wird die Zahl der im Handel thätigen Personen, sowie die Menge der für diesen Handel in landwirtschaftlichen Produkten und in Effekten disponiblen Kapitalien verringern, die Macht der kapitalkräftigen Händler erhöhen und die Preisschwankungen verstärken; das Gesetz wird somit nur die Wirkung haben, daß die Macht der ganz großen Kapitalisten in das ungemessene vermehrt und daß die Entwickelung der Industrie und Landwirtschaft, sowie die Regulierung aller Preise in viel höherem Maße von dem Belieben einzelner wichtiger Personen abhängig werden wird, als dies bisher der Fall war.

Die Generalversammlung zog auch die verschiedenen Vorschläge in den Kreis ihrer Beratungen, welche von Herrn Cäsar Strauß in Gemeinschaft mit dem Grafen Arnim bezüglich der Ordnung des Depositenwesens angeregt worden sind. Bezüglich derselben stellte man folgendes als gemeinsame Überzeugung fest:

1. Strenge Vorschriften über die Erfüllung von Niederlegungsverträgen sind durchaus zweckmäßig; aber es ist unzweckmäßig, gemischte Verträge, nach welchen Kommissions-, Kredit- und Depositenverhältnis nebeneinander bestehen sollen, als

reine Niederlegungsverträge zu behandeln. 2. Reine Depositenbanken giebt es in Deutschland noch nicht. Die erste Voraussetzung für deren Entstehen, das Vorhandensein zahlreicher überschüssiger größerer Kapitalien in Industrie, Handel und Privatbesitz ist in vielen deutschen Landesteilen noch nicht vorhanden; in anderen Landesteilen wird das Bedürfnis durch die bestehenden Notenbanken und Sparkassen befriedigt. Die Gesetzgebung begeht einen Fehler, wenn sie schon jetzt Regeln über die Führung solcher Banken aufstellt: sie würde dadurch nur deren Errichtung verhindern.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hielt in Anwesenheit des preußischen Landwirtschaftsministers Frhr. v. Hammerstein-Loxten unter dem Vorsitz ihres Vizepräsidenten Grafen v. Hochberg ihre Gesamtausschußsitzung am 11. Juni in Stuttgart-Cannstadt ab. Der Minister sprach in seiner Rede die Überzeugung aus, „daß die Gesellschaft so fest im deutschen Volke begründet sei, daß sie sich auch in Zukunft (d. h. nach dem erfolgten Rücktritt ihres eigentlichen Begründers, Geh. Hofrats v. Eyth) als ein Organ bewähren werde, welches ohne politische Kämpfe und Meinungsverschiedenheiten für die Interessen unseres edelsten deutschen Gewerbes, der Landwirtschaft, eintritt". Nach dem vom Ökonomierat Wölbing erstatteten Jahresbericht betrug die Mitgliederzahl am 1. Januar 1896: 10538. (Weiteres siehe „Nat.-Ztg." vom 14. Juni 1896, sowie die umfangreichen, bei Parey-Berlin erscheinenden Jahresberichte.)

Der Deutsche Fischereiverein hielt am 28. Mai seine Generalversammlung im Treptower Ausstellungspark bei Berlin ab. Auf Antrag des Schlesischen Fischereivereins wurde die Absendung einer Petition an die Regierung um Verbesserung der Fischtransportverhältnisse durch Gewährung von Eilgutlieferfristen bei dem Versand lebender Fische, ohne Erhöhung der bestehenden Tarife, beschlossen. Aus den weiteren Berichten ging hervor, daß man mit der Einführung der amerikanischen Salmoniden in deutschen Flüssen keine besonders günstigen Resultate erzielt habe und daß nach Möglichkeit erstrebt werden solle, unseren Gebirgsflüssen die einheimische, beliebte und bestbezahlte Bachforelle zu erhalten.

Der Deutsche Fischereitag fand am 29. Mai unter dem Vorsitz des Fürsten zu Hatzfeld-Trachenberg im Hörsaale der Gewerbeausstellung bei Berlin statt. Der Fischereitag selbst begann mit einem Vortrag des Dr. Thorner-Berlin über giftige Fische und fischereilich wichtige sonstige giftige Wassertiere. Der Redner kam zu dem Schlusse, daß die Kenntnis der giftigen Fische noch erheblich erweitert werden müsse. Über englische und deutsche Salmonidenzuchten referierte Fischzüchter Jaffé-Sandfort. Er verwies dabei auf die norddeutschen Heidegegenden, die sich vorzüglich zur Bachforellenzucht eignen. Über die zur Zeit recht aktuell gewordene Frage: „Wie soll der kleine und mittlere Landwirt Teichwirtschaft treiben?" äußerte sich Direktor Haack-Hüningen. Wo nur ein Teich vorhanden ist, muß man sich damit begnügen, junge Karpfen aus guten Züchtereien im Frühjahr zu kaufen, um diese dann nach weiterer Aufzucht im Herbst und gegen Ende des Jahres zu verkaufen. Etwas anderes kann man auch nicht machen, wenn man nur zwei Teiche zur Verfügung hat. Besitzt man nebenbei noch eine geeignete Winterhaltung, so kann man statt der zweisömmerigen, die billigeren einsömmerigen Tiere kaufen, um sie mit erheblich größerem Nutzen nach zwei Jahren zu verkaufen. Bei drei Teichen kann man schon eine eigentliche Fischwirtschaft in kleinem Maßstabe anfangen, nur

Es folgte ein Bericht des Kommerzienrats H. Donath in Schmölln über den deutsch-japanischen Handelsvertrag. Zur Annahme gelangte folgender Antrag: „Der Bund der Industriellen beschließt, der Regierung auf Grund einer zu überreichenden Aufstellung der durch ihn vertretenen Branchen das Ersuchen zu unterbreiten, zu den Beratungen über die Nachtragskonvention zum deutsch-japanischen Handelsvertrag die vom Bund der Industriellen vorgeschlagenen Sachverständigen zuzuziehen und den Konventionaltarif möglichst auf bisher noch nicht durch Zollbindungen sichergestellte Exportartikel der deutschen Industrie nachträglich auszudehnen, bezw. für die Gestaltung des neuen japanischen Generaltarifs der japanischen Regierung Sachverständigenvorträge zu unterbreiten."

Das letzte Thema der Tagesordnung: „Die offizielle Vertretung der Industrie" wurde auf Wunsch des Referenten, Rechtsanwalts Dr. Julius Lubszynski vertagt.

Die Generalversammlung des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reiches in München, 11. Juni, beschloß unter Annahme der von dem Direktorium des deutschen Privat-Beamtenvereins und von der hierfür eingesetzten Kommission des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reiches gemachten Vorlagen einstimmig die Bildung eines Versicherungs-Verbandes der Beamten der Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reiches als Zweigvereins des deutschen Privatbeamtenvereins und unter Benutzung der Institutionen dieses Vereins bei Übernahme erheblicher einmaliger und auch laufender Prämienzuschüsse aus den Mitteln des Vereins für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reiches und bei Inaussichtnahme weiterer Beitragszuschüsse seitens der einzelnen dem letzteren Verein angehörenden Zuckerfabriken.

Der Verband deutscher Müller eröffnete am 5. Juni zu Berlin, Gewerbeausstellung, unter dem Vorsitz des Direktors van den Wungaert seine 24. ordentliche Generalversammlung. Aus dem von letzterem erstatteten Jahresbericht war hervorgehoben, daß der Verband sich zumeist in einem Abwehrkampfe gegen die Agitation der Agrarier befunden, da letztere Wege eingeschlagen haben, die dem Müllereigewerbe nicht dienlich sind. Den von einer besonderen Krisis heimgesuchten württembergischen Berufsgenossen konnte der Verband eine materielle Hülfe von 10000 Mk. zu teil werden lassen. Nach Erstattung des Thätigkeitsberichtes des Vorsitzenden referierte Herr Max Weigert-Breslau über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Futtermitteln und empfahl die Annahme folgender Resolution, welche, nachdem Geheimrat Lusensky, Vertreter des Handelsministeriums, die Erklärung abgegeben, daß er die Einwendungen der Versammlung gegen den Gesetzentwurf, welche sich mit denen einer Reihe von Handelskammern decken, zur Kenntnis des Ministers bringen werde, einstimmig angenommen wurde: „Der Verband deutscher Müller erklärt den vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut, soweit er sich auf die von der Mühlenindustrie hergestellten Futtermittel bezieht, für durchweg unannehmbar, 1. weil der Vorwurf herrschender Unredlichkeit im Verkehr mit Kraftfuttermitteln, der in der Begründung zum Gesetzentwurf ausgesprochen wird, unerwiesen und unrichtig ist und das Bedürfnis zur Einführung dieses Gesetzes durch die thatsächlichen Verhältnisse nicht begründet ist; 2. weil durch dasselbe der Verkehr in Mühlenfutter teils an ganz

unausführbare Bedingungen geknüpft, teils eine unnötige Erschwerung und Belästigungen erfahren würde, welche in einer unnötigen Verteuerung der Ware ihren Ausdruck finden müßten, 3. weil durch dasselbe die Müller den vielseitigen Chikanen und der Gefahr ausgesetzt würden, schon aus den unbedeutendsten Ursachen Verluste an Geld und Ehre zu erleiden; 4. weil dasselbe einseitig den Müllern alle Pflichten und Lasten, der Landwirtschaft aber alle Rechte beimißt; 5. weil die Müller sowohl den Standpunkt, von dem aus die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten die Kleien beurteilen, als auch die Art der Untersuchung für falsch halten und deshalb dagegen protestieren müssen, daß diesen Instituten ausschließlich die Begutachtung überlassen werde." — Über die Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe in den Mühlen referierte R. W. Kunis-Leipzig. Sowohl Referent als der Vorsitzende betonten die ungleichmäßige Behandlung der kleinen Mühlenbesitzer und der Besitzer von Dampfmühlenbetrieben in der Frage der Sonntagsruhe. Dem Vorschlage des Vorsitzenden, daß man bei den Behörden dahin vorstellig werden müsse, daß diese den kleinen Mühlenbetrieben mehr ihre Aufmerksamkeit schenken und eine Regelung der Sonntagsarbeit und des unregelmäßigen Betriebes größerer Dampfmühlen herbeiführen möchten, wurde allseitig zugestimmt. Weiter beschäftigte den Verbandstag die in Deutschland vorgeschriebene Ausbeutefähigkeit des Getreides, wodurch die deutsche Mühlenindustrie der französischen gegenüber, welcher es gestattet ist, Mehltypen von 60, 70, 80 und 90 pCt. Ausbeutefähigkeit herzustellen, nicht konkurrieren könne, und es wurde der Wunsch laut, daß auch für Deutschland die Ausbeutefähigkeitsgrenze auf 65—70 pCt. herabgesetzt werden möge, um mit dem Auslande konkurrieren zu können. Der Vorsitzende van den Wyngaert bemerkte, daß nach den geschäftlichen Bestimmungen des Verbandes die Generalversammlungen über Fragen wirtschaftlicher Natur keine Beschlüsse fassen, sondern hierüber eine besondere Delegiertenversammlung sämtlicher Verbandsvereine beschließe. Alsdann referierte Herr Max Weigert-Breslau über die Notwendigkeit einer Vereinbarung gegen die Mißbräuche im Handel mit Mühlenfabrikaten u. a. gegen die Baisse-Klausel. Der am Schluß der Generalversammlung erstattete Kassenbericht ergiebt eine Jahreseinnahme von 39 335,12 Mk. welcher eine Ausgabe von 38 777,34 Mk. gegenübersteht. Das Verbandsvermögen beträgt 130 299,99 Mk., das Stiftungsconto hatte eine Ausgabe für Unterstützungen in Höhe von 5600 Mk., der Bestand des Stiftungsfontes beziffert sich zur Zeit auf 3815,30 Mk., der Jahresvoranschlag für das nächste Jahr wurde in Einnahme und Ausgabe auf 36 861,50 Mk. festgesetzt. Dem Verbande gehören 19 Zweigvereine für Deutschland und die Reichslande mit 3600 Mitgliedern an.

Der Verein deutscher Gerber hielt am 23. und 24. Juni seine 34. Jahresversammlung in Berlin ab. Dem Verein gehören gegen 100 deutsche Gerber und Lederfabrikanten an. Derselbe unterhält in Berlin ein seit 15 Jahren bestehendes chemisches Laboratorium nebst Untersuchungsstation unter Leitung des gerichtlichen Sachverständigen, Chemiker Dr. Maschke. Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, daß der Verein im letzten Jahre eine Ausgabe von 6587,99 Mk. zu bestreiten hatte und zur Zeit ein Vermögen von 12 265,23 Mk. besitzt. Außer technischen Vorträgen fand auch eine Besprechung über die Geschäftslage in der Lederbranche statt. Dieselbe wurde zur Zeit als eine ruhige bezeichnet; um aber zu verhüten, daß der deutsche Ledermarkt wiederum wie im vorigen Herbst durch

muß man für die junge Brut einen geeigneten Teich haben und auch für die Winterhaltung gut eingerichtet sein. Am besten ist es für den kleinen Landwirt immer, wenn er einsömmerige Karpfen kauft, diese aussetzt und im Herbst nächsten Jahres verkauft. Die Verwendung von Schleien als Beisatzfischen empfiehlt sich nur da, wo man den betreffenden Teich zwei Jahre dauernd unter Wasser lassen kann, da der Schlei sehr langsam wächst. Ein ganz harmloser empfehlenswerter Beisatzfisch ist der amerikanische Zwergwels. Bei der Verwendung von Hechten und Barsen als Beisatzfischen kommt nach Redners Ansicht nicht viel heraus. — In der Debatte verwies Herr v. Derschau-Wiesbaden auf eine der Wissenschaft unbekannte Fischereispezialität Berliner Restaurants, die „Schlei-Forelle". Den Müggelsee in geographischer, biologischer und fischereilicher Beziehung schilderte Dr. Hubert Jansen-Friedrichshagen. Der Fischereitag beschäftigte sich ferner mit den Fischereiverhältnissen auf der preußischen Seenplatte und im Regierungsbezirk Erfurt. Zum Schluß besprach Dr. Hofer-München verschiedene, von ihm speziell beobachtete Fischkrankheiten, eine pockenartige Erkrankung der Karpfen, die Dolterblasenwassersucht der Forellen, die Quetschung der Fettflossen der Salmoniden und die Entzündung der Gehörorgane und die Blindheit bei verschiedenen Fischarten. Den Verhandlungen wohnte als Vertreter des landwirtschaftlichen Ministeriums der Geh. Ober-Reg.-Rat v. Friedberg bei.

Die Delegiertenversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller fand am 3. Juni in der Berliner Gewerbeausstellung statt. Der Generalsekretär, Landtagsabgeordnete Bueck konstatierte in dem von ihm erstatteten Jahresbericht, daß die Industrie in Deutschland sich in erfreulichem Aufschwunge befinde. Berichterstatter kennzeichnete die Art des Vorgehens der geschlossenen Arbeiterschaft und betonte, daß es bei diesem Vorgehen sich weit mehr um Machtfragen, als um Aufbesserung der materiellen Lage der Arbeiter handle. Ein Zusammenschluß der Arbeitgeber sei gegenüber diesen Bestrebungen unbedingt nötig. Redner bedauerte allgemein die Beengung des Verkehrslebens durch die jüngste Gesetzgebung und wies hierbei auf das Börsen- und Margarinegesetz hin. Auch in der Beschränkung des Handels im Umherziehen erblickte Redner schwere Nachteile für weite Volkskreise. Als mangelhaft bezeichnete Redner ferner die Entwickelung des Verkehrswesens, weil der Staatsbetrieb aus finanzpolitischen Gründen zu wenig Rücksicht auf Verbilligung der Industrietarife nehme. Hand in Hand mit den Behörden habe die Verbandsleitung die Handelsvertragspolitik weiter gefördert. Redner bedauerte die durch Bildung des „Bund der Industriellen" entstandene Spaltung in der Interessenvertretung der Industrie und bezeichnete den Centralverband als stark genug, die gesamte Industrie zu vertreten. — Landtagsabgeordneter Dr. Beumer referierte über die Berücksichtigung der Rechtsfähigkeit der Vereine im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. — Landtagsabgeordneter Möller referierte über die Thätigkeit der Kommission für Arbeiterstatistik, welche er als eine allzu theoretische bezeichnete. Nach Redner wäre es erwünscht, daß die Kommission für Arbeiterstatistik ihre Erhebungen zuvörderst auf folgende Punkte erstrecke: 1. über die bei Ausführung der zum Titel VII der Gewerbeordnung erlassenen neuen Gesetzesänderungen und Ausführungsbestimmungen entstandenen wirtschaftlichen und sanitären Wirkungen; 2. nach dem im Reichstage gestellten Antrage Siegle vom 21. Mai 1890 über die Lage der arbeitenden Klassen, insbesondere über Arbeitszeit, die Lohnverhältnisse und Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter in den verschiedenen Be-

zwischen Cigaretten und Tabaken wünschenswert; ein gemeinsames Zeichen für Rauch- und Kautabak kann geführt werden. Es sollen für Freizeichen folgende Gruppen bestehen: 1. Cigarren, 2. Cigaretten, 3. Rauch- und Kautabake, 4. Schnupftabake. Auf der Tagesordnung stand noch die Beratung der Frage „Konflikte zwischen Musterschutz und Zeichenschutz", jedoch wird diese Angelegenheit nach einem Referat des Herrn Fabrikanten Weigang-Bautzen auf die nächstjährige Jahresversammlung vertagt.

Sociales.

Gemeinnützige Versammlungen und Vereine. Die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung hielt am 7. und 8. Juni ihre 26. Hauptversammlung in Barmen, unter dem Vorsitz des Abg. Rickert ab. Mit dieser Versammlung war zugleich die 25jährige Jubelfeier der über ganz Deutschland verbreiteten Gesellschaft verbunden. Der Vorsitzende und der Mitbegründer der Gesellschaft Fritz Kalle-Wiesbaden, sowie der Geschäftsführer, Generalsekretär J. Tews erörterten in längeren Ansprachen die Zwecke, Aufgaben und das bisherige Wirken der Gesellschaft, während Prof. Dr. Böhmert-Dresden mit einem Vortrage: „Die Volksheime und die Bildungsbestrebungen der Gegenwart" die eigentlichen Verhandlungen einleitete. Der Redner beleuchtete die Fortschritte des deutschen Volkes und anderer Nationen in den letzten 25 Jahren und gedachte besonders der von England seit 1873 ausgegangenen Universitäts-Ausdehnungs-Bewegung, die sich auf Amerika und die skandinavischen Länder mit ihren sogen. Volkshochschulen und neuerdings auch auf Österreich mit erstreckt. Grundsätzlich bemerkte Dr. Böhmert, daß bei den Volksbildungsbestrebungen der Gegenwart das Hauptgewicht nicht auf Kenntnisse in einzelnen Wissensgebieten zu legen sei, die immer Stückwerk bleiben, sondern auf die Pflege des Gemüts, des religiösen Sinnes, der rechten Menschenliebe und der Entwickelung des sittlichen Charakters. Diese Bildung, in welcher auch der Ärmste mit dem Reichen wetteifern könne, müsse wirkliches Gemeingut des Volkes werden. Die Leitsätze, mit denen sich die Versammlung einstimmig einverstanden erklärte, lauteten:

I. Die Bildungsbestrebungen der Gegenwart haben die Aufgabe, allen Volksklassen nicht nur besseres Wissen und mehr Kenntnisse mitzuteilen, sondern vor allem tiefere Gemütsbildung und religiöse Gesinnung mit wahrer Menschenliebe zu verbreiten und sittliche Persönlichkeiten erziehen zu helfen.

II. Eine besonders dringliche Pflicht der Gegenwart ist die Fortbildung der Erwachsenen durch die Pflege edler Geselligkeit zwischen den Angehörigen der verschiedenen Bevölkerungsklassen und der Austausch der Kulturgüter durch diesen Verkehr.

Diesem Zwecke dienen neben Fortbildungsschulen, Volksbibliotheken, Volksunterhaltungsabenden, Bildungs- und Volkswohlvereinen ꝛc. insbesondere auch Volksheime, in denen jedermann in der Hast des Erwerbslebens oder nach der Arbeit des Tages kurze Rast und Erholung in Lese- und Unterhaltungszimmern oder freundlichen Aufenthalt im Garten und Wald finden, Turn- und Spielplätze mit Familienmitgliedern benutzen, Vorträge und Unterrichtskurse besuchen, mit Seinesgleichen und Höhergebildeten in edler Geselligkeit verkehren und auf Verlangen auch einfache Beköstigung und Erquickung ohne Trink- und Verzehrungszwang haben kann.

III. Die Versammlung empfiehlt allen Bildungs-, Volkswohl-, Handwerker-, Gewerbe-, Bürger- 2c. Vereinen, entweder selbständig oder im Bunde mit den Gemeindeverwaltungen auf die Schaffung von Volksheimen ein ganz besonderes Augenmerk zu richten und die dazu erforderlichen Einrichtungen je nach den örtlichen Verhältnissen zu treffen.

Am zweiten Hauptversammlungstage berichtete zuerst der Reichstagsabgeordnete Dr. H. Pachnicke-Berlin über „Das ländliche Fortbildungswesen" und hob in der Einleitung hervor, daß alle Glieder unseres Volkes des Lichtes teilhaftig werden und insbesondere auch zu veredelter Willensrichtung und zu höherem Wissen und praktischem Können in ihrem Berufe zuerst durch gute Volksschulen und dann weiter durch Fortbildungs- und Fachschulen unter Mitwirkung der bereits höher gebildeten Klassen geführt werden müßten. In der Debatte wurde namentlich die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen auch für Preußen nach dem Vorgange anderer deutschen Staaten gefordet. Die einstimmig angenommenen Leitsätze lauteten:

Die Entwickelung des ländlichen Fortbildungswesens ist in einzelnen deutschen Staaten, zumal in Preußen, in bedauerlicher Weise zurückgeblieben und muß fortan mit allen Mitteln gefördert werden.

Die Zahl der Schulen ist erheblich zu vergrößern.

Der Unterricht soll nicht nur die Volksschulbildung befestigen, sondern darüber hinaus die Eigenart und Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Berufs berücksichtigen und praktisch verwertbare Kenntnisse vermitteln.

Zur Erteilung des Fachunterrichts sind auch intelligente Landwirte mit heranzuziehen.

Für die Ausbildung der Lehrer sollen Fachkurse, möglichst im Anschluß an landwirtschaftliche Fachschulen eingerichtet werden.

Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der ländlichen Fortbildungsschulen hat hauptsächlich der Staat zu übernehmen.

Den dritten Verhandlungsgegenstand bildete das Thema: „Neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendlitteratur", worüber Herr Gymnasialdirektor a. D. K. Schmelzer-Charlottenburg berichtete. Auch dieser Redner legte auf die Vertiefung des deutschen Gemütes das Hauptgewicht und verlangte, daß die Gesellschaft Front machen müsse gegen die Versuche, durch einige höchst bedenkliche neuere Erscheinungen der socialdemokratischen Litteratur das Gift des Neides und Hasses und der Gleichgültigkeit gegen das Vaterland in die Kindergemüter der Arbeiterfamilien hineinzustreuen. Als Mittel gegen diese Ausschreitungen der Litteratur wurde jedoch nicht das Einschreiten der Polizei, sondern die Abfassung und Verbreitung guter Jugendschriften durch die Gesellschaft empfohlen.

Der 4. und 5 Beratungsgegenstand betraf die Frage der Volksbibliotheken und Volksunterhaltungsabende, worüber der Generalsekretär Herr J. Tews-Berlin berichtete und die nachstehenden einmütig angenommenen Leitsätze begründete:

IV. Volksbibliotheken.

Die Versammlung richtet unter ausdrücklicher Anerkennung der gegenwärtigen Leistungen an alle Vereine, welche Bildungsbestrebungen zu fördern geeignet sind, die dringende Aufforderung, dem Verlangen nach guter Lektüre, das in allen Volkskreisen sich bemerklich macht, durch verstärkte Pflege der Volkslesestätten entgegenzu-

kommen und besonders auf eine möglichst vollkommene Einrichtung und Organisation der Leseeinrichtungen für jedermann Bedacht zu nehmen.

Für das Land erscheint die Einrichtung von Kreisbibliotheken, aus denen kleine Ortsbibliotheken gespeist werden können, besonders zweckmäßig.

In den Städten ist die Begründung von Centralbibliotheken mit Lesezimmern an welche nach Erfordernis Zweigbibliotheken in den einzelnen Stadtteilen sich anschließen, anzustreben.

Den Vereinen an demselben Orte wird empfohlen, für diesen Zweck miteinander in Verbindung zu treten, gemeinsam vorzugehen und die Gemeinden für eine ausgedehnte Beteiligung zu interessieren.

V. Volksunterhaltungsabende.

Die Versammlung begrüßt die weitere Ausdehnung und innere Ausgestaltung der Volksunterhaltungsabende als einen wichtigen Schritt, die wertvollsten Schätze unserer nationalen Kultur zum Gemeingut aller zu machen und Angehörige der verschiedenen Bevölkerungs- und Berufskreise zu edler Geselligkeit zusammenzuführen, und empfiehlt die Fortführung und weitere Ausdehnung dieser Veranstaltungen angelegentlichst.

Sie spricht ferner ihre lebhafte Zustimmung zu der Veranstaltung von Elternabenden seitens pädagogischer Kreise aus und erhofft davon, daß eine größere Übereinstimmung der pädagogischen Maßnahmen in Haus und Schule herbeigeführt werde.

Wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, ist auf die Veranstaltung von volkstümlichen Theatervorstellungen ein besonderes Gewicht zu legen. (Ausführliches Referat siehe „Der Bildungsverein", Zeitschrift der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung".)

Der VII. evangelisch-sociale Kongreß fand vom 27.—29. Mai unter dem Vorsitz des Landesökonomierats Nobbe-Berlin in Stuttgart statt. Nach dem Anhören des Jahresberichts nahm die zahlreich besuchte Versammlung zunächst eine Resolution an, welche den Dank für Stöckers Verdienste, das Bedauern über sein Ausscheiden aus dem Kongreß und die Hoffnung „auf eine weitere Gemeinschaft evangelisch-socialen Wirkens" ausdrückte. Nach kürzeren Begrüßungs- und Programmreden erstattete Generalsekretär Völter den Jahresbericht, worauf Prediger, Prof. Frhr. v. Soden-Berlin sein Referat über die sociale Thätigkeit des im Amte stehenden Geistlichen erstattete. Im Eingang schilderte der Redner die verschiedenen Stimmungen dieser Frage gegenüber, bezeichnete sie als religiöse und Kulturfrage ersten Ranges, um dann eingehend die socialen Rechte und Pflichten der Kirche zu untersuchen. Die Kirche hat drei Aufgaben, 1. die Predigt des Evangeliums — nicht nur in der Rede, sondern in der That und Wahrheit; 2. die individuelle Seelsorge, die Gemeinschaftspflege; 3. die Praxis der Liebe, der es freilich an Organisation fehlt. Dadurch wird unmittelbar ein hochbedeutsamer Beitrag zur Lösung der socialen Schwierigkeiten gegeben Denn 1. wird das Menschenmaterial so ein besseres; 2. wichtige ideale Impulse, z. B. die Ideen der Gerechtigkeit, Billigkeit, Brüderlichkeit, Schonung und Stärkung der Schwachen, Opferbereitschaft u. a., werden ins Volksleben gesenkt; 3. die christliche Gemeinde umfaßt alle Glieder des Volkes. Insofern ist, wer Christ ist, auch social. Aber die Kirche kann sich damit nicht begnügen. Denn es reicht nicht aus, mit Almosen

Bettler zu unterstützen und kraftvolle, aufstrebende Naturen sinken zu lassen. Außerdem reifen die unteren Klassen zur Selbständigkeit heran. Die Kirche muß mehr thun. Die Religion war immer an der socialen Ordnung interessiert. Das Christentum fordert eine Revision der wirtschaftlichen Ordnungen, wie es die Urgemeinde, die Kirche des Mittelalters, wie es Luther verlangte. Denn sein Ziel ist nicht die christliche Persönlichkeit in der Vereinzelung, sondern der Gesamtorganismus des Reiches Gottes. Die Kirche muß auf die Socialsünden hinweisen und auf die Abstellung der Mißstände hindrängen, ganz abgesehen von den wechselnden Plänen der Politik. Aber nun wie weit? Nicht aus der Bibel sind die Vorschriften für die Gestaltung des Wirtschaftslebens zu entnehmen. Daran hält heute kein einziger Christlichsocialer mehr fest. Aber in der Seelsorge ist einzuwirken für Verbesserungen, im Wohnungswesen, Wirtshauswesen, in Volksvergnügungen, Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten, Hülfe gegen Arbeitslosigkeit; die Indifferenz gegen sociale Notstände ist zu bekämpfen, eine gerechte Beurteilung der Socialdemokratie zu erstreiten, nicht als Kampf der Besitzlosen gegen die Besitzenden, sondern als Kampf von Weltanschauung gegen Weltanschauung. Dann hat der Geistliche ein Recht, anderseits zur Geduld und Zufriedenheit zu mahnen. Wer mehr vermag, soll mehr thun. Nur im Rahmen der Gemeinde zu bleiben, ist unmöglich. Und wenn er das Vertrauen eines kleinen Kreises verliert, dafür das der unteren Hunderttausende gewinnt, so war das den Einsatzes wert. Mutvoll und unbeirrt sollen sie vorgehen.

Der Korreferent Stadtpfarrer Planck-Eßlingen erkannte das sociale Wirken des Geistlichen voll und ganz an, betonte aber, daß der Geistliche sich vor unrechten Mitteln hüten müsse und nicht „Parteimann“ werden dürfe. Die Grenzen liegen darin, daß das Amt nicht notleiden darf und die sittlich-religiöse Behandlung der socialen Fragen in erste Linie treten muß. Freiheit und Gewissenhaftigkeit sind der gute, evangelische Grund des socialen Wirkens des Geistlichen. Die lebhafte Diskussion stimmte den Grundgedanken der beiden Referenten vollständig zu. Professor Sohm-Leipzig führte aus, wie das Evangelium zuerst sociale Persönlichkeiten schaffe; Pastor v. Ruckteschell-Hamburg erzählte von seinem Gemeindeabend, der Männer aller Schichten zu gemeinsamer Besprechung bei ihm vereinige; Pastor Rade-Frankfurt a. M. wünschte eine Einwirkung auf die Kirchenbehörden; Pastor Göhre-Frankfurt a. O. nahm für die Geistlichen eine socialversöhnende Thätigkeit in Anspruch. Nachstehende Resolutionen fanden einstimmige Annahme: „1. Der Kongreß weiß sich mit beiden Referenten darin einig und tief davon durchdrungen, daß die evangelische Kirche eine das Volksgewissen bestimmende, geistig führende Stellung in deutschen Landen nur behaupten und einen social versöhnenden Einfluß nur ausüben kann, wenn ihre Diener und Zugehörige die treibenden Kräfte der Zeit verstehen, den Gründen gesellschaftlicher und sittlicher Schäden nachgehen und an deren Überwindung nach dem Maße der ihnen daraus erwachsenden Aufgaben mitwirken. In diesem Sinne gelobt der Kongreß einmütig, das in großer Zeit weise begonnene Werk socialer Reform gewissenhaft zu unterstützen und hingebend zu fördern zu des Vaterlandes Heil und christlichen Standes Besserung.“ 2. „Der Kongreß richtet an die evangelischen Kirchenbehörden die ehrfurchtsvolle und herzliche Bitte, den evangelischen Geistlichen die aus diesen Grundsätzen sich ergebenden Rechte und Freiheiten um des Gewissens willen zu gewähren und zu schützen.“

Prof. Rathgen-Marburg referierte über die ethische Bedeutung des Handels. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Der Kongreß ist

mit dem Referenten der Ansicht, daß die technisch und ökonomisch überlegenen Betriebsformen auch auf dem Gebiet des Handels wesentliche Faktoren der Zukunft bilden werden, hält es aber mit ihm für unerweislich und auch nicht für wünschenswert, daß dieser Prozeß ein den Klein- und Detailhandel völlig absorbierender werde. Da die durch Anwachsen der Großbetriebe bedingte wirtschaftliche Entwickelung als bedauerliche Kehrseite das Verschwinden zahlreicher Existenzen und eine ungleichmäßige Verteilung des Gewinnes unter den am Handel Beschäftigten (Konzentration in wenigen Händen) zur Folge hat, so liegt eine gesetzliche Förderung dieses Prozesses nicht im Interesse der wirtschaftlichen Entwickelung. Das Entstehen des Großbetriebes im Handelsgewerbe und eines verhältnismäßig zahlreichen Gehilfenstandes stellt der Socialpolitik wichtige Aufgaben zum Schutze dieses Standes, namentlich seiner unerwachsenen und seiner weiblichen Mitglieder."

Prof. Dr. Delbrück-Berlin referierte über die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit, bejahte letzteres innerhalb gewisser Grenzen und empfahl den von Prof. Schaur angeregten individuellen Sparzwang für Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Nach lebhaften Debatten fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Der evangelisch-sociale Kongreß sieht in der Arbeitslosigkeit einen schweren, auch das religiöse Volksleben aufs tiefste berührenden Schaden unseres wirtschaftlichen Lebens und hält es für eine unerläßliche Aufgabe korporativer Vereine und Verbände, kommunaler und staatlicher Organe wie der Gesetzgebung, an einer Einschränkung der Ursachen wie der daraus entspringenden sittlichen und socialen Schäden mitzuwirken, ohne den Sporn der eigenen Fürsorge für die Existenz der Person und der Familie aufzuheben. Zugleich hält der Kongreß eine energischere Erörterung und Durchdringung des Problems für eine Hauptaufgabe volkswirtschaftlicher Wissenschaft und erblickt in den vom Herrn Referenten empfohlenen und in der Diskussion weiter hervorgetretenen Gesichtspunkten wertvolle Beiträge zur Klärung der schwierigen Frage."

In den Spezialkonferenzen des evangelisch-socialen Kongresses sprach Frau Geheimrat Lippmann-Berlin über die „Thätigkeit der Frauen im Gemeinderecht". Die von der Versammlung gebilligten Forderungen der Rednerin lauteten: „1. Nutzbarmachung der brachliegenden Kraft der Frauen im Gemeindearmenwesen. 2. Sie sollen Armenvorsteher und Waisenrichter werden. 3. Die Frauen müssen Mitglieder der Schulkommission werden, um Einfluß auf die Erziehung zu gewinnen. 4. Die Frauen eignen sich zu Mitgliedern der Gefängnis- und Sittlichkeitsbehörden. 5. Sie sollen die weibl. Irren und 6. die weibl. Siechen beaufsichtigen. 7. Zu allen Krankenanstalten, wo Frauen sind, müßten dem Arzt weibliche Sachverständige zur Seite stehen. Eine Frau, die sich auf diese Weise nützlich macht, würde denjenigen Frauen, die ihr Leben verständeln, ein Vorbild werden und auch für ihr eigenes Leben einen sittlichen Inhalt gewinnen." Außerdem sprach noch Pfarrer Riemeyer-Eichlinghofen über den Plan Paul Lechlers, vom Reich aus im großen Stile eine nationale Wohnungsreform zu veranstalten, sowie Prof. Rein-Jena über „die politischen Parteien und die Schule" in äußerst fesselnder Weise und verlangte, daß die Schule mehr Sache der Familie werden müsse. Die Diskussion beschäftigte sich besonders mit der Stellung der Lehrer zu den Parteien und der Kirche. Die geistliche Schulaufsicht soll fallen, die Person Jesu Christi als Mittelpunkt wird bleiben. (Ausführlicher Bericht siehe „Schwäbischer Merkur", Stuttgart, vom 27. bis 29. Mai 1896.)

Die 2. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine fand vom 25.—28. Mai in Kassel statt. Nach dem von Frau Simson-Breslau erstatteten Jahresbericht umfaßt der Bund gegenwärtig 74 Mitgliedsvereine, welche über 50 000 Einzelmitglieder zählen. Die erste öffentliche Abendversammlung eröffnete die Vorsitzende des Bundes, Fräulein Auguste Schmidt mit einem Vortrag über Zweck und Thätigkeit des Bundes, dann gab Frau Goldschmidt ein anschauliches, lebendiges Bild von den Ausgangs- und Zielpunkten, der geschichtlichen Entwickelung der Frauenbewegung, welche sehr viel Interessantes bot. Zuletzt schilderte Frau Stritt in ihrer frischen und lebhaften Weise das Wirken und die Einrichtung des mustergültigen Rechtsschutzvereins in Dresden und trat für Gründung von solchen Vereinen ein, deren Wichtigkeit und Bedeutung für die ganze Frauenbewegung sie in fesselndster Weise zur Anschauung brachte. Am zweiten Abend sprach Frau Cauer über die Organisation von Hülfsvereinen für weibliche Angestellte unter besonderer Darlegung des Wirkens und der Verhältnisse des ausgezeichnet geleiteten Vereins für weibliche Angestellte in Berlin. Dann erstattete Frau Schwerin ein geradezu musterhaftes Referat in ihrer geistvollen und bescheidenen Art über die Streikbewegung in der Konfektionsbranche mit Bezug auf Hausindustrie und weibliche Fabrikinspektion, welches auch denen, die eingehend diese interessante und wichtige Bewegung studiert haben, manche neue Gesichtspunkte und neue Anregung gab. Ebenfalls hochinteressant war der geistreiche Vortrag von Fräulein Lange über die Frauenbildung. In diesem trat eine große geistige Durcharbeitung und Beherrschung des schwierigen Stoffes zu Tage, die ebenso wie die klare konsequente Durchführung, die ruhige Beurteilung und die sichere und maßvolle Beschränkung in den Anschauungen packend auf die Zuhörer wirkte. Meisterhaft war in diesem Vortrag die vorsichtige Festsetzung der Grenzen des Wünschenswerten und des Erreichbaren.

Über die Organisation der Thätigkeit des Bundes wurde eingehend verhandelt. Es wurden zunächst 6 Kommissionen und zwar für Fabrikinspektorinnen, die Sittlichkeitsfrage, die Mäßigkeitsfrage, die Rechtsfrage, für Erziehungsfragen und für die Untersuchung der Lage der Handlungsgehilfinnen gebildet, jede Kommission darf sich zur Förderung ihrer Arbeit mit Einzelvereinen oder Vereinsgruppen in Verbindung setzen. Frau Goldschmidt-Leipzig referierte über die Regelung der Stellung Fröbelscher Erziehungsanstalten. In dieser Beziehung war beantragt worden, durch Petitionen an die staatlichen und städtischen Behörden zu erwirken, daß die Fröbelschen Anstalten, und zwar Kindergärten wie Seminare für Kindergärtnerinnen dem Schulwesen der Gemeinden eingeordnet würden oder wenigstens dadurch, daß für die Einrichtung solcher Anstalten bestimmte Vorbedingungen und Anforderungen festgestellt würden, die auf diesem Gebiete herrschende Willkür und Unsicherheit zu beseitigen. Nach einer angeregten Debatte wurde diese Frage einer Kommission zur Durcharbeitung überwiesen.

Die sehr wichtige Angelegenheit der weiblichen Fabrikinspektoren wurde auf Grund eines Referates von Frau Anna Simson-Breslau ebenfalls sehr eingehend besprochen und dabei sehr viel Interessantes zu Tage gefördert. Diese Frage wird ebenfalls weiter bearbeitet.

Nach eingehender Berichterstattung über die bisherigen Agitationen und Petitionen, das Familienrecht im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch betreffend, faßte die Generalversammlung über diesen Gegenstand nachstehende Resolution:

„Der Bund deutscher Frauenvereine sieht sich gedrängt, dem Gefühl einer tiefen Enttäuschung Ausdruck zu geben, welches die deutschen Frauen angesichts der unzulänglichen Resultate der Kommissionsberatungen, betreffend das Familienrecht im Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches, erfüllt. Nachdem das Interesse, welches das ganze Volk an einer zeitgemäßeren, den modernen Gesetzgebungen anderer Kulturvölker entsprechenden Normierung dieser Materie sich unverkennbar bekundet, im Plenum des Reichstags von den verschiedenen Parteien so verständnisvolle Würdigung gefunden hat, nachdem so hervorragende Männer und geistige Führer unseres Volkes für unsere gerechten Forderungen eingetreten sind, glaubten wir in den Beratungen der Kommissionen auf mehr Berücksichtigung und Entgegenkommen rechnen zu dürfen. Mit um so größerem Bedauern mußten wir das Gegenteil konstatieren.

Im Namen unseres Geschlechts protestieren wir nachdrücklich gegen die Geringschätzung, die in dieser Nichtbeachtung der einfachen Forderungen der Gerechtigkeit liegt, für die wir in unserer Petition eingetreten sind, und sprechen die Zuversicht aus, daß sich die deutschen Frauen in allen Teilen des Vaterlandes diesem Protest anschließen werden. Es gilt nicht nur das Interesse der Frauen, sondern das der Familie und damit der Gesamtheit des deutschen Volkes. Es gilt den anderen Nationen gegenüber, die längst eine Hebung der Stellung der Frau einer Hebung der Kultur überhaupt gleichachten, unsere nationale Ehre!' Der Bund deutscher Frauenvereine." (Ausführlichen Bericht siehe „Neue Bahnen", Leipzig, Nr. 12 und 14, 1896.)

Die Deutsche Lehrerversammlung fand vom 25. - 28. Mai in Hamburg unter Beteiligung von 7500 Lehrern statt. Von allgemeinem Interesse waren die Vorträge von Lehmann-Hohenberg-Kiel über: „Volkserziehung, nach entwickelungsgeschichtlichen Grundsätzen, als Staatskunst der Zukunft", von Kalb und Gertig über den gegenwärtigen Stand des Handfertigkeitsunterrichts, von Schulrat Mahraun-Hamburg über „die Bedeutung Pestalozzis für die Erziehungsaufgaben unserer Zeit", von Tews-Berlin über: „Welche Stoffe sind nach den Forderungen der Gegenwart dem Lehrplan der Volksschule hinzuzufügen, bezw. aus demselben zu entfernen?" Zu diesem wichtigen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag wurden die Thesen des Redners fast unverändert und zwar in folgender Fassung von der Versammlung einstimmig angenommen: a) „Die deutsche Volksschule, an welche die obligatorische Fortbildungsschule als ein notwendiges Glied des Volksbildungsorganismus sich anfügt, hat die Aufgabe, die ihr anvertrauten Kinder, nach Maßgabe ihrer Geisteskräfte und der verfügbaren Zeit, zu vollwertigen Gliedern der gegenwärtigen nationalen Kulturgemeinschaft zu erziehen. b) Der Volksschulunterricht ist darum so zu gestalten, daß der Weg zu den Kulturschätzen der Nation, soweit möglich, jedem Kinde geebnet, die praktische Verwertung des Kulturgutes erleichtert, das Verständnis für das Gemeinschaftsleben angebahnt und das lebendige Bewußtsein der socialen und staatsbürgerlichen Pflichten begründet wird. c) Der Unterricht in den unteren und mittleren Klassen ist so zu gestalten, daß er dem Umfange nach die Grundlage für den gesamten Unterricht und den unmittelbaren Übergang zu jeder anderen Lehranstalt ermöglicht. d) Auf der Oberstufe der Volksschule ist die Vorbildung für das Gemeinschaftsleben und die praktischen Lebensaufgaben des Einzelnen mehr als bisher zu betonen.

Im besonderen ist zu fordern: aa) daß der Religionsunterricht

Die 2. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine fand vom 25.—28. Mai in Kassel statt. Nach dem von Frau Simson-Breslau erstatteten Jahresbericht umfaßt der Bund gegenwärtig 74 Mitgliedsvereine, welche über 50 000 Einzelmitglieder zählen. Die erste öffentliche Abendversammlung eröffnete die Vorsitzende des Bundes, Fräulein Auguste Schmidt mit einem Vortrag über Zweck und Thätigkeit des Bundes, dann gab Frau Goldschmidt ein anschauliches, lebendiges Bild von den Ausgangs- und Zielpunkten, der geschichtlichen Entwickelung der Frauenbewegung, welche sehr viel Interessantes bot. Zuletzt schilderte Frau Stritt in ihrer frischen und lebhaften Weise das Wirken und die Einrichtung des mustergültigen Rechtsschutzvereins in Dresden und trat für Gründung von solchen Vereinen ein, deren Wichtigkeit und Bedeutung für die ganze Frauenbewegung sie in fesselndster Weise zur Anschauung brachte. Am zweiten Abend sprach Frau Cauer über die Organisation von Hülfsvereinen für weibliche Angestellte unter besonderer Darlegung des Wirkens und der Verhältnisse des ausgezeichnet geleiteten Vereins für weibliche Angestellte in Berlin. Dann erstattete Frau Schwerin ein geradezu musterhaftes Referat in ihrer geistvollen und bescheidenen Art über die Streikbewegung in der Konfektionsbranche mit Bezug auf Hausindustrie und weibliche Fabrikinspektion, welches auch denen, die eingehend diese interessante und wichtige Bewegung studiert haben, manche neue Gesichtspunkte und neue Anregung gab. Ebenfalls hochinteressant war der geistreiche Vortrag von Fräulein Lange über die Frauenbildung. In diesem trat eine große geistige Durcharbeitung und Beherrschung des schwierigen Stoffes zu Tage, die ebenso wie die klare konsequente Durchführung, die ruhige Beurteilung und die sichere und maßvolle Beschränkung in den Anschauungen packend auf die Zuhörer wirkte. Meisterhaft war in diesem Vortrag die vorsichtige Festsetzung der Grenzen des Wünschenswerten und des Erreichbaren.

Über die Organisation der Thätigkeit des Bundes wurde eingehend verhandelt. Es wurden zunächst 6 Kommissionen und zwar für Fabrikinspektorinnen, die Sittlichkeitsfrage, die Mäßigkeitsfrage, die Rechtsfrage, für Erziehungsfragen und für die Untersuchung der Lage der Handlungsgehilfinnen gebildet, jede Kommission darf sich zur Förderung ihrer Arbeit mit Einzelvereinen oder Vereinsgruppen in Verbindung setzen. Frau Goldschmidt-Leipzig referierte über die Regelung der Stellung Fröbelscher Erziehungsanstalten. In dieser Beziehung war beantragt worden, durch Petitionen an die staatlichen und städtischen Behörden zu erwirken, daß die Fröbelschen Anstalten, und zwar Kindergärten wie Seminare für Kindergärtnerinnen dem Schulwesen der Gemeinden eingeordnet würden oder wenigstens dadurch, daß für die Einrichtung solcher Anstalten bestimmte Vorbedingungen und Anforderungen festgestellt würden, die auf diesem Gebiete herrschende Willkür und Unsicherheit zu beseitigen. Nach einer angeregten Debatte wurde diese Frage einer Kommission zur Durcharbeitung überwiesen.

Die sehr wichtige Angelegenheit der weiblichen Fabrikinspektoren wurde auf Grund eines Referates von Frau Anna Simson-Breslau ebenfalls sehr eingehend besprochen und dabei sehr viel Interessantes zu Tage gefördert. Diese Frage wird ebenfalls weiter bearbeitet.

Nach eingehender Berichterstattung über die bisherigen Agitationen und Petitionen, das Familienrecht im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch betreffend, faßte die Generalversammlung über diesen Gegenstand nachstehende Resolution:

werbegerichte entschieden abzulehnen, vielmehr die reichsgesetzliche Einrichtung von Sondergerichten zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältnis zu erstreben ist. Der Verband billigt die vom Referenten vorgeschlagenen Grundzüge für die Bildung und die Thätigkeit dieser kaufmännischen Schiedsgerichte. Im übrigen ist als ganz besonders wichtig zu betonen, daß die kaufmännischen Schiedsgerichte in erster Linie als Vergleichs- und Einigungsamt dienen sollen, vor welches jede Streitigkeit aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältnis vor ihrer anderweitigen Austragung gebracht werden muß. Die Forderung der Ausstattung dieser Gerichte mit gutachtlichen und antragstellenden Befugnissen zu Vertretungen des Gehilfenstandes im Handelsgewerbe auf öffentlich-rechtlicher Grundlage wird gleichfalls dringend erneuert." Die Vorschläge des Referenten lassen sich dahin zusammenfassen: I. Besetzung mit mindestens einem Prinzipal und und einem Gehilfen, unter einem keiner dieser beiden Berufe angehörigen rechtskundigen Vorsitzenden. II. In getrennten Wahlgängen erfolgende Wahl der Beisitzer mit dreijähriger Amtsdauer aus dem Kreise der im Handelsregister eingetragenen, mindestens 30 Jahre alten und mindestens 1 Jahr im Bezirk thätigen oder wohnhaften Firmeninhaber einerseits und andererseits der mindestens 30 Jahre alten und mindestens 1 Jahr im Amtsbezirk des Gerichts als Angestellte im Handelsgewerbe ansässigen Handlungsgehilfen. Personen, welche zur Bekleidung des Amtes eines Schöffen unfähig sind, wären auszuschließen. Die Ausübung des Wahlrechtes müßte an dieselben Bedingungen geknüpft werden mit der Maßgabe, daß das 25. Lebensjahr zurückgelegt sein muß. III. Anschluß an die Amtsgerichte. Zuständigkeit wie diejenige der Amtsgerichte, bis zur Höhe der Streitsumme von 800 Mark und auf Vereinbarung beider Parteien auch darüber hinaus. Für das Verfahren Anordnung der für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Civilprozeßordnung. Für die Berufung das für die Amtsgerichte gültige Verfahren mit Beschränkung des Berufungsrechtes auf die Fälle mit einer den Betrag von 100 Mark übersteigenden Streitsumme. Ein Antrag des Vereins weiblicher Angestellten Berlins auf Erteilung des aktiven und passiven Wahlrechtes an die Handelsfrauen und Gehilfinnen wird, nachdem der Referent nicht aus prinzipiellen, sondern aus taktischen Gründen Ablehnung empfohlen hat, mit 95 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Eine Versammlung der Direktoren deutscher Lebensversicherungs-Anstalten, welche, von 44 Gesellschaften beschickt, am 6. Juni zu Eisenach stattfand, führte mit 37 gegen 4 Stimmen zur Errichtung eines Verbandes deutscher Lebensversicherungsbanken.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hielt am 29. Mai in Danzig unter dem Vorsitz des Konsuls H. H. Meier-Bremen ihre diesjährige Jahresversammlung ab. Es waren 54 Delegierte anwesend. Der Syndikus D. Rebelthau erstattete den Geschäftsbericht, nach welchem auch im letzten Jahre die Entwickelung der Gesellschaft eine recht erfreuliche gewesen. Die Zahl der Mitglieder in Deutschland beträgt fast 50 000. An Rettungsstationen sind 115 vorhanden, 71 an der Ostsee, 44 an der Nordsee. Nach den bisher vorliegenden Berichten sind durch diese Stationen im ganzen 2182 Personen von dem Tode in den Wellen gerettet worden, im letzten Berichtsjahr speziell 74. Außerdem wurden im letzten Jahr für 99 auf hoher See gerettete Menschenleben aus der Laisz-Stiftung

Prämien und Medaillen verteilt. Die Versammlung trat nunmehr in die Beratung der vorliegenden Anträge ein. Sämtliche Anträge wurden ohne Debatte angenommen. Der bisherige Hauptvorstand: die Herren Konsul H. H. Meier, Theodor Gruner und Kapitän H. Steengrafe wurde durch Acclamation wiedergewählt und beschlossen, die nächste Jahresversammlung in Breslau abzuhalten.

Der Centralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland geht mit dem Plane um, ein deutsches Olympia zu schaffen, d. h. eine geweihte Stätte, auf welcher in regelmäßiger Wiederkehr ein allgemeines deutsches Fest nach Art der olympischen Spiele der alten Hellenen stattfinden soll. Erwachsen ist dieser Plan aus einer vom Centralausschuß im Jahre 1894 ausgeschriebenen Preisschrift: „Wie sind die öffentlichen Feste des deutschen Volkes zeitgemäß zu reformieren und zu wahren Volksfesten zu gestalten?" Im Mittelpunkte des deutschen Olympia soll, verschönt durch die Kunst, die deutsche Mannesjugend stehen, welche in körperlichen Übungen mannigfacher Art deutsche Kraft und Stärke zeigen soll. Gedacht wird das Fest in dem durch die große Völkerschlacht geweihten Leipzig. Die erste Feier soll im Jahre 1900 stattfinden. Abgeordnete des Centralausschusses und der deutschen Turnerschaft haben zu diesem Zwecke einen provisorischen Ausschuß gebildet, zu welchem später Vertreter nationaler sportlicher Richtungen hinzugezogen werden sollen. Dieser für unser Vaterland hochbedeutsame Plan wird jetzt in einer Denkschrift unter dem Titel „Nationaltage für deutsche Kampfspiele (deutsch-nationales Olympia), vom Geschäftsführer des Centralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland, Realschuldirektor Raydt-Hannover (Voigtländers Verlag, Leipzig, 60 Pf.)" eingehend und in einer Darstellung, die von hoher Begeisterung für dieses echt vaterländische Ziel getragen ist, der Öffentlichkeit unterbreitet. Die Denkschrift verdient die weitgehendste Verbreitung und sollte von jedem guten Deutschen gelesen werden, auch von demjenigen, der im Augenblick noch dem Gedanken eines allgemeinen deutschen Festes zweifelnd gegenübersteht. Den Freunden des Planes wird die Schrift aber ein willkommenes Förderungsmittel sein. Ob derselbe bei seinen erheblichen Schwierigkeiten auf den ersten Anruck hin zur gründlichen Durchführung gelangen wird, möge der weiteren Entwickelung vorbehalten bleiben. Aber einmal aufgenommen, wird er niemals wieder verschwinden; denn unser deutsches Volkstum bedarf bei der heutigen Einwirkung so mannigfacher auseinandertreibender Kräfte auch solcher Kräfte, die wieder einigend und erhebend einwirken. Und dies werden von patriotischer Begeisterung getragene Nationaltage thun.

Konferenzen und Jahresversammlungen von Vereinen der inneren Mission fanden vom 4. bis 7. Mai in Berlin statt. Den Anfang machte die 2. Konferenz der Rettungshausverbände, Erziehungsvereine und Rettungshausvorstände am 4. Mai. Nach einem vom P. Kirstein-Templin erstatteten Bericht über die vom Centralausschuß veranstaltete Statistik über die Rettungshäuser des Reichs sprachen Pastor Roth-Gr.-Nasen und Staatsanwalt Dr. Keil-Breslau über die beabsichtigte Centralisation des Erziehungswesens durch Landesgesetz und betonten dabei besonders die Wichtigkeit der geplanten Provinzialerziehungsämter. Auf der abends 6 Uhr tagenden 2. Generalversammlung des Pensionsverbandes der inneren Mission und des Unterstützungsvereins des Pensionsverbandes konnte das erfreu-

liche Resultat mitgeteilt werden, daß bereits 374 Personen dem Pensionsverbande angeschlossen sind. Am 5. Mai nahm das Hauptinteresse der vom Geschäftsführer Pastor Mörchen erstattete Geschäftsbericht über die nunmehr 10jährige Thätigkeit des deutschen Herbergsvereins in Anspruch. Allein in den Jahren 1884 bis 1890 wurden nicht weniger als 189 Herbergen zur Heimat errichtet. Heute giebt es deren im Reiche 444, im Auslande 20, von denen bereits 300 das gemeinsame Wahrzeichen, das Herbergsschild, eingeführt haben. Am 6. Mai verhandelten die Delegierten der Bezirksvereine deutscher Verpflegstationen über eine neue organische Verbindung von Verpflegstationen und Arbeitsnachweis, mit der vielleicht in der Provinz Westfalen der Anfang gemacht werden wird. Danach soll der Arbeitsnachweis für jede Provinz von einer Centralstelle aus verwaltet und einerseits mit der Verpflegungsstation, andererseits namentlich mit den Hauptstationen, den Arbeitsstätten für Arbeitslose, verbunden werden. Am 7. Mai endlich hielt der Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonieen seine Jahresversammlung ab. Pastor Dr. v. Bodelschwingh-Bielefeld behandelte die Klassifikation der Kolonisten nach Alter und sittlichem Stand, während Pastor Isermeyer-Hildesheim über die Notwendigkeit von Arbeiterinnenkolonieen sprach und damit erstmalig eine eingehendere Verhandlung über diesen neuen Arbeitszweig beim Centralvorstand herbeiführte.

Von den Verhandlungen der 36. Jahresversammlung der Gas- und Wasserfachmänner, welche am 17. Juni in Berlin unter sehr reger Beteiligung ihren Anfang nahm, boten zwei Themata ein allgemeines Interesse. Direktor Dr. Schilling-München berichtete über die Entwickelung der Gasanstalten in Deutschland im letzten Jahrzehnt. Der Vortrag wurde an Stelle des erkrankten Referenten von Dr. Bunte verlesen. Die Zahl der Gasanstalten in Deutschland ist in den letzten 10 Jahren von 668 auf 724 gestiegen, in 53 Städten ist das Gas neu eingeführt. Ein Vergleich mit der Statistik der elektrischen Centralen ergiebt, daß letztere einen Anschlußwert von 726 168, die Gasanstalten dagegen einen solchen von 3 680 391 Flammen haben. Allerdings wird nur etwa $^1/_3$ der überhaupt vorhandenen elektrischen Lampen von Centralen gespeist. In den deutschen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern sei der Gaskonsum im letzten Jahrzehnt absolut ausnahmslos, relativ, d. h bezogen auf den Kopf der Bevölkerung, fast ausnahmslos gestiegen. Den höchsten relativen Gaskonsum hat z. B. Karlsruhe mit 97 cbm pro Einwohner und Jahr gegen 79 in Berlin. In den 724 in Frage kommenden deutschen Städten sind 274 013 Straßenlaternen nachgewiesen, elektrische Straßenbeleuchtung existiert nur in 34 dieser Städte, und zwar mit 1439 Bogen- und 415 Glühlampen neben Gasbeleuchtung. Das Hauptabsatzgebiet der Gasanstalten ist nach wie vor der Privatbedarf für Lichtzwecke. Für Kraft, Heizen und Kochen werden etwa 17 pCt. der an Private abgegebenen Gasmenge verwendet. Gasmotoren ließen sich statistisch 15 000 mit über 52 000 Pferdekräften nachweisen. — Der weitere allgemein interessierende Vortrag war der des Civilingenieurs E. Grahn-Hannover über Deutschlands Wasserversorgung. Ein reiches statistisches Material ergänzte das Bild, das der Redner von der Zunahme und dem Wachsen des Wasserbedürfnisses der Städte entrollte. 1849 wurde die erste centrale Wasserversorgung in Deutschland eingerichtet, vor 40 Jahren, 1856, wurde der Betrieb der Berliner Wasserleitung eröffnet, aber erst nach 1870 begann die Entwickelung der Wasserversorgung in Deutschland eine allgemeinere zu werden. 1883 wurden von

Prämien und Medaillen verteilt. Die Versammlung trat nunmehr in die Beratung der vorliegenden Anträge ein. Sämtliche Anträge wurden ohne Debatte angenommen. Der bisherige Hauptvorstand: die Herren Konsul H. H. Meier, Theodor Gruner und Kapitän H. Steengrafe wurde durch Acclamation wiedergewählt und beschlossen, die nächste Jahresversammlung in Breslau abzuhalten.

Der Centralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland geht mit dem Plane um, ein deutsches Olympia zu schaffen, d. h. eine geweihte Stätte, auf welcher in regelmäßiger Wiederkehr ein allgemeines deutsches Fest nach Art der olympischen Spiele der alten Hellenen stattfinden soll. Erwachsen ist dieser Plan aus einer vom Centralausschuß im Jahre 1891 ausgeschriebenen Preisschrift: „Wie sind die öffentlichen Feste des deutschen Volkes zeitgemäß zu reformieren und zu wahren Volksfesten zu gestalten?" Im Mittelpunkte des deutschen Olympia soll, verschönt durch die Kunst, die deutsche Mannesjugend stehen, welche in körperlichen Übungen mannigfacher Art deutsche Kraft und Stärke zeigen soll. Gedacht wird das Fest in dem durch die große Völkerschlacht geweihten Leipzig. Die erste Feier soll im Jahre 1900 stattfinden. Abgeordnete des Centralausschusses und der deutschen Turnerschaft haben zu diesem Zwecke einen provisorischen Ausschuß gebildet, zu welchem später Vertreter nationaler sportlicher Richtungen hinzugezogen werden sollen. Dieser für unser Vaterland hochbedeutsame Plan wird jetzt in einer Denkschrift unter dem Titel „Nationaltage für deutsche Kampfspiele (deutsch-nationales Olympia), vom Geschäftsführer des Centralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland, Realschuldirektor Raydt-Hannover (Voigtländers Verlag, Leipzig, 60 Pf.)" eingehend und in einer Darstellung, die von hoher Begeisterung für dieses echt vaterländische Ziel getragen ist, der Öffentlichkeit unterbreitet. Die Denkschrift verdient die weitgehendste Verbreitung und sollte von jedem guten Deutschen gelesen werden, auch von demjenigen, der im Augenblick noch dem Gedanken eines allgemeinen deutschen Festes zweifelnd gegenübersteht. Den Freunden des Planes wird die Schrift aber ein willkommenes Förderungsmittel sein. Ob derselbe bei seinen erheblichen Schwierigkeiten auf den ersten Antrieb hin zur glücklichen Durchführung gelangen wird, möge der weiteren Entwickelung vorbehalten bleiben. Aber einmal aufgenommen, wird er niemals wieder verschwinden; denn unser deutsches Volkstum bedarf bei der heutigen Einwirkung so mannigfacher auseinandertreibender Kräfte auch solcher Kräfte, die wieder einigend und erhebend einwirken. Und dies werden von patriotischer Begeisterung getragene Nationaltage thun.

Konferenzen und Jahresversammlungen von Vereinen der inneren Mission fanden vom 4. bis 7. Mai in Berlin statt. Den Anfang machte die 2. Konferenz der Rettungshausverbände, Erziehungsvereine und Rettungshausvorstände am 4. Mai. Nach einem von P. Kirstein-Templin erstatteten Bericht über die vom Centralausschuß veranstaltete Statistik über die Rettungshäuser des Reiches sprachen Pastor Roth-Gr.-Rasen und Staatsanwalt Dr. Keil-Breslau über die beabsichtigte Centralisation des Erziehungswesens durch Landesgesetz und betonten dabei besonders die Wichtigkeit der geplanten Provinzialerziehungsämter. Auf der abends 6 Uhr tagenden 2. Generalversammlung des Pensionsverbandes der inneren Mission und des Unterstützungsvereins des Pensionsverbandes konnte das erfreu-

liche Resultat mitgeteilt werden, daß bereits 374 Personen dem Pensionsverbande angeschlossen sind. Am 5. Mai nahm das Hauptinteresse der vom Geschäftsführer Pastor Mörchen erstattete Geschäftsbericht über die nunmehr 10jährige Thätigkeit des deutschen Herbergsvereins in Anspruch. Allein in den Jahren 1884 bis 1890 wurden nicht weniger als 189 Herbergen zur Heimat errichtet. Heute giebt es deren im Reiche 444, im Auslande 20, von denen bereits 300 das gemeinsame Wahrzeichen, das Herbergsschild, eingeführt haben. Am 6. Mai verhandelten die Delegierten der Bezirksvereine deutscher Verpflegstationen über eine neue organische Verbindung von Verpflegstationen und Arbeitsnachweis, mit der vielleicht in der Provinz Westfalen der Anfang gemacht werden wird. Danach soll der Arbeitsnachweis für jede Provinz von einer Centralstelle aus verwaltet und einerseits mit der Verpflegungsstation, andererseits namentlich mit den Hauptstationen, den Arbeitsstätten für Arbeitslose, verbunden werden. Am 7. Mai endlich hielt der Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonieen seine Jahresversammlung ab. Pastor Dr. v. Bodelschwingh-Bielefeld behandelte die Klassifikation der Kolonisten nach Alter und sittlichem Stand, während Pastor Isermeyer-Hildesheim über die Notwendigkeit von Arbeiterinnenkolonieen sprach und damit erstmalig eine eingehendere Verhandlung über diesen neuen Arbeitszweig beim Centralvorstand herbeiführte.

Von den Verhandlungen der 36. Jahresversammlung der Gas- und Wasserfachmänner, welche am 17. Juni in Berlin unter sehr reger Beteiligung ihren Anfang nahm, boten zwei Themata ein allgemeines Interesse. Direktor Dr. Schilling-München berichtete über die Entwickelung der Gasanstalten in Deutschland im letzten Jahrzehnt. Der Vortrag wurde an Stelle des erkrankten Referenten von Dr. Bunte verlesen. Die Zahl der Gasanstalten in Deutschland ist in den letzten 10 Jahren von 608 auf 724 gestiegen, in 53 Städten ist das Gas neu eingeführt. Ein Vergleich mit der Statistik der elektrischen Centralen ergiebt, daß letztere einen Anschlußwert von 726 168, die Gasanstalten dagegen einen solchen von 3 680 391 Flammen haben. Allerdings wird nur etwa $^1/_3$ der überhaupt vorhandenen elektrischen Lampen von Centralen gespeist. In den deutschen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern sei der Gaskonsum im letzten Jahrzehnt absolut ausnahmslos, relativ, d. h. bezogen auf den Kopf der Bevölkerung, fast ausnahmslos gestiegen. Den höchsten relativen Gaskonsum hat z. B. Karlsruhe mit 97 cbm pro Einwohner und Jahr gegen 79 in Berlin. In den 724 in Frage kommenden deutschen Städten sind 274 013 Straßenlaternen nachgewiesen, elektrische Straßenbeleuchtung existiert nur in 34 dieser Städte, und zwar mit 1439 Bogen- und 415 Glühlampen neben Gasbeleuchtung. Das Hauptabsatzgebiet der Gasanstalten ist nach wie vor der Privatbedarf für Lichtzwecke. Für Kraft, Heizen und Kochen werden etwa 17 pCt. der an Private abgegebenen Gasmenge verwendet. Gasmotoren ließen sich statistisch 15 000 mit über 52 000 Pferdekräften nachweisen. — Der weitere allgemein interessierende Vortrag war der des Civilingenieurs E. Grahn-Hannover über Deutschlands Wasserversorgung. Ein reiches statistisches Material ergänzte das Bild, das der Redner von der Zunahme und dem Wachsen des Wasserbedürfnisses der Städte entrollte. 1849 wurde die erste centrale Wasserversorgung in Deutschland eingerichtet, vor 40 Jahren, 1856, wurde der Betrieb der Berliner Wasserleitung eröffnet, aber erst nach 1870 begann die Entwickelung der Wasserversorgung in Deutschland eine allgemeinere zu werden. 1883 wurden von

621 Städten mit mehr als 5000 Einwohnern 112 einheitlich mit Wasser versorgt, eine ganz neuerdings eingeleitete Statistik ist leider noch nicht abgeschlossen. Nach dem bisher vorliegenden Material hat in dem Zeitraum von 1881/82 bis 1894/95 der Wasserkonsum abgenommen nur in Braunschweig (— 18 pCt.), dagegen sind Zunahmen eingetreten in 10 Städten bis 25 pCt., in 6 Städten mit 50 pCt., in 7 Städten mit 75 pCt., in 11 Städten, darunter auch Berlin, mit 100 pCt., in 8 Städten bis 125 pCt., in 6 Städten bis 150 pCt., in 10 Städten bis 200 pCt., und in 15 Städten noch darüber. Die größte Zunahme, 1200 pCt., zeigen die Charlottenburger Wasserwerke. Sehr interessant ist die Entwickelung der Berliner Werke. Der Gesamtwasserverbrauch der Reichshauptstadt war 1857 2 093 410 cbm. Zuerst stieg die Zahl nur sehr langsam und blieb bis 1862 zwischen 2 und 3 Mill. 1863 stieg sie auf 4 428 755, 1870 auf 10 985 959, 1875 auf 14 484 646, 1881/82 22 434 582 und 1894/95 auf 41 947 232 cbm. Für öffentliche Zwecke wurden im letzteren Jahre 4 308 403 cbm verwendet gegen 1 393 640 cbm in 1875, davon entfielen auf die Straßensprengung 963 020 cbm gegen 293 734 in 1875 und auf Feuerlöschzwecke 2124 cbm gegen 2800 in 1875, wo mit der Einführung der Dampfspritzen das jetzt wieder verlassene System der Verwendung großer Wassermassen eingeleitet wurde. Durch Wasser gelangten 1894/95 in den Privatgebrauch 35 827 396 cbm gegen 11 749 590 in 1875. Wassermesser im Gebrauch waren 1894/95 24 326 gegen 6919 in 1875. In den Charlottenburger Werken ist der Verbrauch von 539 309 cbm in 1881/82 auf 7 041 687 in 1894/95 gestiegen.

Gemeinschaftliche Beratungen von Delegierten deutscher Städte, des Landwirtschaftsrats und den Vertretern des Viehhandels und des Schlächtergewerbes fanden am 15. und 20. Mai in Berlin statt. Die Konferenz, an welcher auch Vertreter der Regierungen teilnahmen, nahm eine Reihe von Regeln an, welche für die Ermittelung des Schlachtgewichtes und die öffentliche Notierung der Marktpreise für Schlachtvieh von nun an für ganz Deutschland zur Geltung kommen sollen.

Eine Konferenz von Vertretern der Comenius-Gesellschaft, der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen und der Gesellschaft für ethische Kultur fand Anfang April in Berlin statt. Es handelte sich um die Frage öffentlicher freier Volksbibliotheken und Lesehallen oder sogenannter Bücherhallen. Einberufer war der Bibliothekar Dr. Nörrenberg aus Kiel. Erschienen waren u. a. Staatssekretär Herzog, Prof. Förster, Generaldirektor Dr. Wilmanns, Archivrat Dr. Keller, Direktor Dr. Erman. Es wurde beschlossen, zur Förderung des Gedankens der Bücherhallen, die nach dem Vorbild der Public Libraries die Brücke zwischen den gelehrten Bibliotheken und den Volksbibliotheken ausfüllen, von berufsmäßigen Beamten geleitet und mit jedermann zugänglichen Lesehallen verbunden werden sollen, einen Aufruf zu erlassen.

Die diesjährige Hauptversammlung der Comenius-Gesellschaft fand am 26. Mai in Berlin statt. Der Versammlung wohnten Vertreter der Staatsregierung und des Kultusministeriums, der Universitäten Berlin und Wien, der Stadtbehörden, der Königlichen Archivverwaltung und des Provinzialschulkollegiums, sowie zahlreicher pädagogischer und gelehrter Gesellschaften bei. Die äußere Entwickelung der Gesellschaft während des letzten Jahres zeigt ein erfreuliches Bild.

Nach Erstattung des Jahresberichtes sprach Herr Professor W. Rein-Jena über „Volksbildung mit Beziehung auf die dänischen Hochschulen“ und Dr. Nörrenberg-Kiel über „Volksbibliotheken“. Professor Rein legte klar, daß die Einführung des geheimen direkten Wahlrechts den Staat zur Fürsorge für eine erhöhte Volksbildung verpflichte, und daß diese Volksbildung durch den 8jährigen Volksschulunterricht vom 6. bis 14. Lebensjahre, sowie durch die später einsetzende Fachbildung nicht hinreichend gewährleistet sei. Gerade die allgemeine Bildung leide oft not, und namentlich wären es deutsche Geschichte, Volkswirtschaftslehre und Verfassungskunde, deutsche Sprache und Litteratur, die nicht genügend gepflegt würden. Wenn man nun den Blick auf das Ausland richte, so könne man dort manches Nützliche und Brauchbare finden. Dänemark besitze in seinen etwa 50 Jahre bestehenden Volkshochschulen ein außerordentlich wichtiges Bildungsmittel, das freiwillig benutzt werde und vielfach günstigen Einfluß merken lasse, so z. B. in den Erfolgen der Landwirtschaft, die sich dort aus ihrer Notlage ohne staatliche Zwangsmaßregeln wieder emporgearbeitet habe. Die Comenius-Gesellschaft werde jetzt alle Hebel in Bewegung setzen, um auch in Deutschland die Gründung von Volkshochschulen zu fördern, namentlich durch Sammlung des erforderlichen Kapitals. Herr Privatdozent Dr. Emil Reich als Delegierter der Wiener Universität machte zum Schluß einige interessante Angaben über die populären Wiener Universitätskurse, die seit November 1895 mit staatlicher Unterstützung abgehalten werden und sehr günstige Resultate ergeben haben.

Der zweite internationale Kongreß für Armenpflege wird vom 14. bis 19. September 1896 in Genf stattfinden. In Verbindung mit diesem Kongreß wird, wie auch im vorigen Jahre in Bordeaux, der zweite internationale Kongreß für Kinderschutz abgehalten. Der Wohlthätigkeitskongreß wird in drei Sektionen arbeiten, von denen die erste die private und öffentliche Armenpflege im allgemeinen und die Organisation der gemeinnützigen Gesellschaften, die zweite die Armenunterstützung an Ausländer und die dritte die Unterstützung durch Gewährung von Arbeit behandeln wird. In den drei Sektionen des zweiten internationalen Kongresses für Kinderschutz wird über die physischen und medizinischen, die sittlichen und die verwaltungsrechtlichen Schutzmaßregeln für die Kinderwelt verhandelt werden. Der Vorsitzende dieses Kongresses ist ein bekannter französischer Hygieniker, H. Monod.

Preisausschreiben. Die Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hat für das laufende Jahr folgende Preisaufgabe gestellt: „Wie läßt sich die Erziehung der weiblichen Jugend in den höheren Berufsklassen unseres Volkes vom 15. bis zum 20. Lebensjahre am zweckmäßigsten gestalten?“ Auf die beste der einlaufenden Abhandlungen ist ein Preis von 300 Mk. als Honorar gestellt. Die Arbeit ist in edler, allgemein verständlicher deutscher Sprache abzufassen und hat alle diejenige für die höhere weibliche Bildung wichtigen Punkte ethisch-socialer, litterarisch-ästhetischer und wirtschaftlicher Art in Betracht zu ziehen, welche in angemessener Vereinigung und Begrenzung das heranwachsende junge Mädchen befähigen, in seiner künftigen Berufsstellung eine befriedigende und segensreiche Thätigkeit zu entfalten. Dagegen sind alle im engeren Sinne fachtechnischen Fragen von der eingehenderen Erörterung auszuschließen. Bewerber haben ihre Manuskripte in üblicher Weise spätestens bis zum 1. Dezember d. J. unter der Adresse des Sekretärs der Akademie Professor

Dr. Heinzelmann in Erfurt einzureichen. — Der Verwaltungsrat der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte in Göttingen schreibt folgende Preisaufgabe aus: „Eine archivalisch begründete Geschichte der inneren Verwaltung des Kurfürstentums Mainz unter Emmerich Joseph (1763—1774) und Friedrich Karl Joseph (1774—1802). Besonderer Wert wird auf die Ermittelung der Teilnahme von Johannes Müller gelegt." Bewerbungsschriften müssen vor dem 1. August 1900 an den Direktor des Verwaltungsrats der Stiftung eingesandt werden. Das Urteil des Preisgerichts wird am 14. März 1901 in einer Sitzung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen bekannt gemacht. Der Preis beträgt 3300 Mk. und muß ganz oder kann gar nicht zuerkannt werden. — Von dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen wurden außer zahlreichen größeren Preisen für neue technische Erfindungen und Verbesserungen folgende Preise von à 1500 Mk. für litterarische Arbeiten zuerkannt: dem Regierungsrat Kemmann in Berlin für sein Werk „Der Verkehr Londons mit besonderer Berücksichtigung der Eisenbahnen", dem Bureauvorstand E. Rank in Wien für sein Werk „Das Eisenbahn-Tarifwesen in seiner Beziehung zu Volkswirtschaft und Verwaltung", dem Regierungsrat und Baurat v. Borries in Hannover und den Hinterbliebenen des Geh. Baurats Büte in Magdeburg für das Werk „Die nordamerikanischen Eisenbahnen in technischer Beziehung", dem Generaldirektionsrat Dr. Röll in Wien für seine „Encyklopädie des gesamten Eisenbahnwesens", dem Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Gerstner in Berlin für sein Werk „Internationales Eisenbahnfrachtrecht". — Der Vorstand der historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen fordert unter Aussetzung eines ihr von bremischen Bürgern überreichten Preises von 3000 Mk. zur Ausarbeitung eines Werkes über die „Geschichte der deutschen Hanse vom Stralsunder Frieden (1370) bis zum Utrechter Frieden (1474) auf. —

Arbeiterfrage.

Vereine und Versammlungen die Arbeiterfrage betreffend. Eine Konferenz wegen der Gestaltung der Gefahrentarife der Berufsgenossenschaften war auf Veranlassung des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Bödiker am 13. April nach Berlin einberufen. Über diese Konferenz liest man: „Mit der Steigerung der Umlagebeträge gewinnen diese Tarife von Jahr zu Jahr an Bedeutung, nicht nur für die Großbetriebe, von denen nicht wenige jährlich 100 000 Mk. und mehr zu zahlen haben, sondern auch für die kleineren Unternehmer, die eine Überbürdung um so mehr fühlen, je schwächer ihre Schultern sind. An der Konferenz nahmen von Berufsgenossenschafts-Vorstandsvorsitzenden bezw. Stellvertretern teil: Bergrat Krabler (Knappschafts-V.-G.), Geheimer Rat Jencke (Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks-V.-G.), Geheimer Kommerzienrat Römheld (Süddeutsche Stahl- und Stahl-V.-G.), Geheimer Kommerzienrat Hahn (Norddeutsche Textil-V.-G.), Kommerzienrat Dr. Holtz (Chemische Industrie-V.-G.), Baudike (Tiefbau-V.-G.), Gebhardt (Rheinisch-Westfälische Baugewerks-V.-G.), Tonne (Elbschiffahrts-V.-G.), Vogts (Norddeutsche Holz-V.-G.), Knoblauch (Brauerei- und Mälzerei-V.-G.), ferner die in und bei Berlin wohnenden nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts: Baumeister Felisch (Nordöstliche Baugewerks-V.-G.), Kommerzienrat Kettner (Speditions-, Speicherei- und Kellerei-V.-G.),

Henniger (Nahrungsmittel-Industrie-B.-G.), Möller (Ostdeutsche Eisen- und Stahl-B.-G.), Gebauer (Norddeutsche Textil-B.-G.), endlich die ständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts: Direktor Pfarrius, Geh. Regierungsrat Greiff, Regierungsrat Hartmann, Regierungsral Platz. Über alle wesentlichen Punkte fand an der Hand der Vorarbeiten des Reichsversicherungsamts eine Einigung statt. Insbesondere war man der Ansicht, es könne die Höhe der Gefahr der einzelnen Betriebszweige unmittelbar aus der Höhe der in ihnen seit dem Beginn der Unfallversicherung gezahlten Löhne und gezahlten Entschädigungssummen gefunden werden, ohne daß es der Berechnung des Kapitalwertes der laufenden Renten bedürfe, vorausgesetzt, daß es sich nicht um zu kleine Betriebszweige handelt. In letzterer Hinsicht wurden 5 Millionen Mark Löhne als Minimalsatz angenommen. Hinsichtlich der Bearbeitung des Unfallmaterials erachtete man die Verwendung der Zählkarte für jeden Unfall für das bei weitem Zweckmäßigste und wünschte die Karte so eingerichtet zu sehen, daß sie neben dem Zweck des Gefahrentarifwesens auch denen der allgemeinen Statistik und Unfallverhütung dient. Ein nach dem Muster der Knappschafts-Berufsgenossenschafts-Zählkarte entworfenes Formular wurde im einzelnen durchberaten.

Die Kommission für Arbeiterstatistik trat am 14. April unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Lohmann in Berlin zusammen. Die Tagesordnung betraf die Vornahme mündlicher Vernehmungen von Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der Kleiderkonfektion. Geladen waren 74 Auskunftspersonen, bestehend aus Unternehmern, Zwischenmeistern, Arbeitern und Arbeiterinnen. Die Vernehmungen dauerten mehrere Tage, das Resultat derselben wird später im stenographischen Protokolle veröffentlicht (Berlin, Heymann). Am 28. April begann die Vernehmung von Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der Wäschekonfektion. Hierzu waren 32 Personen geladen.

Der X. deutsche Berufsgenossenschaftstag trat am 26. Juni unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung in Berlin zusammen. Den Verhandlungen wohnten neben vielen anderen höheren Regierungsbeamten der Staatsminister v. Bötticher und der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Bödiker bei. Aus der Begrüßungsrede des Vorsitzenden, Reichstagsabgeordneten Rösicke-Berlin, sei hervorgehoben, daß in den letzten Jahren in der Krankenversicherung 8 Millionen, in der Unfallversicherung 14 Millionen und in der Invaliditätsversicherung 12 Millionen Menschen versichert waren, und daß für die Versicherung der arbeitenden Klassen das deutsche Volk schon heute 300 Millionen Mark aufbringe. Bald werde man mit Genugthuung sagen können, daß das deutsche Volk Tag für Tag 1 Million für die Versicherung aufbringt. „Wir können es stolz aussprechen, die deutsche Industrie hat das geleistet, was man von ihr erwartete. Im letzten Jahrzehnt hat sie über 350 Millionen Mark aufbringen müssen. Sie hat sie aufgebracht, ohne sich zu beklagen und zu beschweren, eingedenk der Worte Kaiser Wilhelms I., daß die arbeitenden Klassen Anspruch auf Hülfe haben."

Auf die besondere Begrüßung des Staatsministers v. Bötticher erwiderte dieser u. a.: „Wenn ich für die freundlichen Worte der Begrüßung meinen Dank ausspreche, so habe ich Ihnen nicht viel Neues zu sagen. Und das ist gut, denn es läßt sich daraus schließen, daß nichts eingetreten ist, was auf eine Änderung der Regierung zu den Berufsgenossenschaften hindeuten ließe. Wir halten nach wie vor

fest an der Organisation der Berufungsgenossenschaften und halten ihren Grundgedanken für richtig und gedeihlich. Und wir werden uns nicht entschließen können zu einer Änderung der Grundlagen, bevor wir uns nicht überzeugt haben, daß die Organisation der Berufsgenossenschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr genügt. Diese Überzeugung haben wir nicht und wir geben uns auch der Hoffnung hin, daß wir sie nicht erlangen werden. Sie beschäftigen sich heute mit den Unfallverhütungen. Mit Recht hat der Vorsitzende hingewiesen, daß es eine wesentliche Aufgabe sei, die Unfälle zu verhüten und den Verletzten ihre Arbeitskraft zu erhalten. Wenn es gelingen sollte, eine Übereinstimmung der Unfallversicherungsvorschriften herzustellen, so würde es sicherlich ein Schritt sein, der der deutschen Arbeiterschaft und der Industrie zum Segen gereichen würde. Ich erkenne Ihre Bestrebungen mit warmem Herzen an und begrüße sie auf diesem Gebiete der Thätigkeit der Berufsgenossenschaften. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Sie fortfahren werden, in diesem Sinne zu wirken. Ich habe noch einer anderen Thätigkeit zu erwähnen. Das ist die, dem verunglückten Arbeiter Hülfe zu leisten, die verlorene Arbeitskraft wiederzugewinnen. Darin liegt ein Moment für die Förderung der ideellen und materiellen Interessen des Verbandes. Ich ermahne Sie, sich bei dem Ausbau dieses humanitären Werkes nicht abschrecken zu lassen dadurch, daß Sie in der letzten Zeit in ganz unqualifizierbarer Weise Angriffen ausgesetzt waren. Lassen Sie sich nicht abschrecken, weil der Dank für die Arbeiten bisher ausgeblieben ist. Wir haben die soziale Gesetzgebung nicht inauguriert, um Dank zu ernten, wir wollten dem Volke Nutzen schaffen. Ob wir Dank ernten oder nicht, wir wollen fortfahren auf dem Wege, den die kaiserliche Botschaft uns gewiesen hat, und daß Sie fortfahren, dankt Ihnen die Reichsregierung." (Lebhaftes Bravo!)

Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten inhaltsreichen Geschäftsbericht trat man in die Verhandlung über den ersten Punkt der Tagesordnung ein: Beratung eines Entwurfs über Normal-Unfallverhütungsvorschriften. Nach längerer Debatte wurden die Vorschriften mit einigen kleinen, vom Ausschuß vorgeschlagenen Abänderungen unter dem Titel „Normal-Unfallverhütungsvorschriften für gleichartige Gefahren in den unter die Unfallversicherungsgesetze fallenden gewerblichen Betrieben" en bloc angenommen. Zugleich wurde folgende von Dr. Reisser-Breslau beantragte Resolution angenommen: „Der Verband deutscher Berufsgenossenschaften erachtet den Entwurf zu Normal-Unfallverhütungsvorschriften als verdienstvolle Grundlage für den Erlaß von Vorschriften der einzelnen Berufsgenossenschaften und empfiehlt diesen die Annahme dieses Entwurfes mit den durch die besonderen Verhältnisse der Einzelgenossenschaften gebotenen Abänderungen."

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Beschaffung geeigneter Schutzbrillen für die verschiedenen Arbeitsweisen" empfahl Steinbruchsbesitzer Cervaes (Köln) die Ausschreibung eines Preises für die besten Schutzbrillen. Die Versammlung überwies den Antrag dem Ausschuß zur Erwägung.

Baumeister Gerhard-Elberfeld referierte über: „Die erste Hülfeleistung bei Unfällen, insbesondere die Frage, was im Zusammenwirken mit den Vereinen vom Roten Kreuz auf diesem Gebiet zu erreichen ist". Der Vorstand habe sich gemäß den vorjährigen Beschlüssen des Berufsgenossenschaftstages in Danzig bereits mit den Vereinen vom Roten Kreuz in Verbindung gesetzt, und man erwarte von denselben zunächst einige praktische Vorschläge, denen man das größte

Entgegenkommen zu bringen gewillt sei. Dir. Max Schlesinger-Berlin berichtete im Anschluß an dieses Referat über die Entwickelung der Berliner Unfallstationen, die in ständiger Entwickelung begriffen seien und sehr segensreich wirken. Die Unfallstationen, die nicht nur den Berufsgenossenschaften, sondern auch der gesamten Berliner Bevölkerung dienen, haben im Monat April in 1254, im Mai in 1366 und im Juni in ca. 1450 Fällen erste Hülfe geleistet. Durch das Eingreifen der Unfallstationen haben sich bei der Brauerei-Berufsgenossenschaft die hinzutretenden Rentenzahlungen in Berlin von 99 im Jahre 1892 auf 86 im Jahre 1893, 61 im Jahre 1894 und auf 40 im Jahre 1895 vermindert. Auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung gewähre die eingerichtete Unfallstation gemeinsam mit der Sanitätswache in 50 bis 60 Fällen täglich ärztliche Hülfe. Dir. Landmann empfiehlt ebenfalls ein Zusammenarbeiten mit den Vereinen vom Roten Kreuz. Man müsse die Hülfe nehmen, woher man sie bekomme. Dr. Bödiker bittet, die Thätigkeit der Krankenkassenversicherung nicht zu unterschätzen. Diese Organisationen könnten allerdings nicht allein alle Hülfe leisten. Deshalb unterstütze das Reichsversicherungsamt auch jede andere derartige Bestrebung, beispielsweise seien die Vereine vom Roten Kreuz infolge der Unterstützung der Versicherungsanstalten imstande gewesen, eine Station für Lungenkranke am Grabowsee zu errichten. (Beifall.) Dir. Hentschel-Berlin teilte mit, daß durch das Eingreifen der Unfallstationen die Erwerbsfähigkeit der Verletzten bei Ablauf der Karenzzeit im ersten Jahre (1894) um 5,56 pCt., im zweiten Jahre (1894) um 18,60 pCt. in der chemischen Industrie gestiegen sei. Im Jahre 1894 betrug die Durchschnittsrente, die den Verletzten nach Ablauf der Karenzzeit zugesprochen wurde, 71,75 und im Jahre 1895 nur noch 58,71 pCt. der Vollrente.

Der bisherige Vorstand bestehend aus den Herren Reichstagsabgeordneten Rösicke-Berlin, Architekt Gerhard-Elberfeld, Vorsitzende, Hauptmann Tonne-Magdeburg, Kassierer, wurde per Acclamation für die nächsten drei Jahre wiedergewählt.

Die V. Konferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen begann am 12. Mai in Berlin unter dem Vorsitz des Staatssekretärs a. D. Herzog ihre Verhandlungen.

Nachdem der Vorsitzende Staatssekretär a. D. Herzog die Versammelten begrüßt, erstattet der Geschäftsführer der Centralstelle, Geh. Oberregierungsrat Post Bericht über das, was seit dem Jahre 1891 von der Centralstelle geleistet worden ist. Der Bericht giebt Kunde von einer unabläßigen, umfangreichen Thätigkeit auf allen Gebieten der Arbeiter-Wohlfahrtspflege. (Derselbe ist abgedruckt in der „Zeitschrift der Centralstelle ꝛc." Nr. 12 vom 14. Juni 1896, S. 155 ff.) Die Centralstelle hat sich aus der bloß litterarischen, sammelnden Thätigkeit herausbegeben und das praktische Gebiet in Angriff genommen. Wie der Vorsitzende hervorhebt, ist diese Thätigkeit mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Die Belastung der gewerblichen Thätigkeit mit den Ausgaben für die Arbeiterwohlfahrt habe auf seiten der Unternehmer eine gewisse Unlust erzeugt, weiterhin zu freiwilligen Leistungen sich zu verstehen. Dazu komme, daß eine gewisse Gereiztheit im öffentlichen Leben Platz gegriffen habe, und daß auf socialdemokratischer Seite diesen Bemühungen für das Arbeiterwohl Widerstand entgegengesetzt werde und diese Bemühungen als ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter hingestellt werden. Zwischen diesen beiden Strömungen sei es Aufgabe des Central-

ausschusses, die richtige Mitte zu halten und die Gegensätze möglichst zu versöhnen im Interesse der Arbeiter selbst und des allgemeinen öffentlichen Wohles. Der Centralausschuß halte an dem Glauben fest, daß seine Thätigkeit gerade in der heutigen Zeit eine erfolg- und segensreiche werden könne und bitte sämtliche Anwesende, auch ihrerseits in diesem Glauben nicht nachzulassen. Auch in diesem Jahre wurden in bestimmte Sätze gefaßte Beschlüsse nicht formuliert, die Verhandlungen wurden aber stenographisch aufgenommen und werden von der Centralstelle veröffentlicht werden.

Über den ersten Beratungsgegenstand: Arbeitsnachweis, finden die Leser ausführlichen Bericht in den „Abhandlungen" des vorliegenden Heftes. — Nach Schluß der ersten Sitzung begaben sich die Teilnehmer zur Besichtigung des vom „Spar- und Bauverein" in der Sickingenstraße errichteten Doppelhauses für 100 Familien.

Viel Beachtung fand eine im Auftrage des Geschäftsführers Dr. Post von Dr. Th. Sommerfeld gesammelte und dargestellte Zusammenstellung von Staublungen, gewerblichen Staubarten und Mikrophotogrammen derselben in ca. 200facher linearer Vergrößerung.

In der zweiten und letzten Sitzung wurde das Thema behandelt: „Weibliche Hülfskräfte in der Wohlfahrtspflege, a) in Fabriken; b) in Gemeinden. Der für den ersten Teil bestimmte Referent, Fabrikdirektor Heinze-Döhren bei Hannover, war verhindert, hatte aber ein gedrucktes Referat erstattet. An seine Stelle trat Geh. Ob.-Reg.-Rat Dr. Post.

Dr. Münsterberg-Hamburg, der gleichfalls ein umfangreiches schriftliches Referat erstattet hatte, berichtete an der Hand des letzteren zunächst über den zweiten Teil: Weibliche Hülfskräfte für Wohlfahrtspflege in Gemeinden. Derselbe führte etwa folgendes aus: Bei der Erörterung der Frauenthätigkeit auf diesem Gebiete sei die Frage gar nicht abzuweisen, inwieweit dadurch neben der Hülfe für die Notleidenden den darin thätigen weiblichen Personen zugleich ein Beruf und ein sie ausfüllender Lebensinhalt gegeben werden kann. Man müsse die Frage prüfen, inwieweit die qu. Thätigkeit der beruflichen Ausübung bedarf und in welcher Weise die unerläßlichen Voraussetzungen jeden Berufes, die berufsmäßige Schulung und Vorbildung zu schaffen sein würden. An der Hand der Berichte der Diakonissenmutterhäuser, des Vaterländischen Frauenvereins, der badischen Frauenvereine und zahlreicher einzelner Vereine zeigte der Referent, wie reich das Gebiet ist, auf dem Frauen wirksam sind und daß keine Thätigkeit in der Wohlfahrtspflege gedacht werden kann, in welcher Frauenarbeit ganz mangelte. Gleichwohl sei das Maß der Beteiligung auf den einzelnen Gebieten sehr verschieden: reichlich, wenn auch durchaus nicht ausreichend in der Krankenpflege, fast ganz fehlend in Maßregeln des Arbeiterinnenschutzes, verschwindend gering auf dem Wege der Geburtshülfe und der ärztlichen Thätigkeit. Sehr unbedeutend sei auch die Pflege an Gebrechlichen und Krüppeln im Gegensatz zu den Siechen, ebenso die Pflege an Gefangenen. Das Bedürfnis zu weiblicher berufsmäßiger Thätigkeit liege vor, es sei aber notwendig, das Bestehende, namentlich was die kirchlichen Genossenschaften betrifft, nicht nur quantitativ fortzubilden, sondern vor allem auch die gesamte weibliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege qualitativ neu- und umzugestalten. Ein ungeheurer Gewinn für die gesamte Volkswohlfahrt würde schon allein darin liegen, wenn die weibliche Jugend rechtzeitig mit dem Verständnis für den Wert der ihr

im Hausfrauen- und mütterlichen Beruf gestellten Aufgaben ausgerüstet würde. Für die Frauen gelte es in erster Linie, sie von der Vorstellung zu entwöhnen, als wenn Wohlthätigkeit etwas wäre, was allein mit einer weichen Regung des Gemütes sich ausführen läßt und als ob Wohlthätigkeit, wenn sie nicht bewußt erkannte Wohlfahrtspflege ist, überhaupt der Arbeit wert wäre. In der gesamten helfenden Thätigkeit sei die Verhütung der Hülfsbedürftigkeit immer die erste und wichtigste Aufgabe. Indem die Frau berufsmäßig zu helfen bemüht sei, helfe sie nicht nur den Bedürftigen, sondern gewinne selbst einen sie ausfüllenden und beglückenden Lebensinhalt. So erweitere sich die Frage der weiblichen Hülfsthätigkeit zur Frauenfrage: aus spielender Liebhaberei solle ein Beruf werden und dereinst das bedürftige Weib an seiner Geschlechtsgenossin die beste Stütze und Helferin haben.

Über die Notwendigkeit der Ausbildung und Heranziehung weiblicher Hülfskräfte in der Fabrik-Wohlfahrtspflege berichtete an der Hand des Heintzeschen Referats Geh. Rat Post, indem er den unschätzbaren Wert betont, welchen die treue Arbeit aufopferungsfreudiger Schwestern und Helferinnen für eine Fabrikgemeinde hat. Die Helferinnen in den Fabrikgemeinden müssen ihre Thätigkeit am Krankenbette beginnen, hier müsse das Vertrauen der Leute gewonnen werden, und darum müsse sich alles andere gruppieren. Die Stellung der Helferinnen „müsse möglichst unabhängig vom Arbeitgeber" sein und zwar auch da, wo die gesamten Kosten der Einrichtung von letzterem getragen werden. Gegen niemanden sei der Arbeiter so mißtrauisch, wie gegen seinen Arbeitgeber, auch gegen dessen beste Absichten, und je weniger die Hand und der Wille desselben sichtbar hervortreten, desto rascher gewinne der Arbeiter Vertrauen zu den Wohlfahrtseinrichtungen. Ob für Fabrikgemeinden die Anstellung von Diakonissen und Ordensschwestern oder von freien Gehülfinnen vorzuziehen sei, könne nicht generell beantwortet werden, in den meisten Fällen dürften Diakonissen und Ordensschwestern vorzuziehen sein. Die Helferinnen in genügender Anzahl zu erhalten, sei die zunächst zu lösende Aufgabe. Es gebe eine große Anzahl älterer Mädchen und junger Witwen, besonders aus Pastoren-, Lehrer- und Beamtenhäusern, welche durch andere Pflichten abgehalten waren, sich in jüngeren Jahren dem Diakonissenberufe ganz zu widmen. Jetzt stehen sie allein in der Welt, in tausend Fällen fehle es am Notwendigsten zum Leben. Jetzt noch ganz in den Schwesternberuf einzutreten, sei häufig unmöglich, aber freudig würde es von Hunderten begrüßt werden, wenn sich ihnen die Pforten der Mutterhäuser aufthun wollten, um sie für solche Thätigkeit auszubilden.

An die Referate knüpfte sich ein lebhafter Gedankenaustausch, in welchem zunächst Propst v. d. Goltz und Pastor Distelkamp ihre lebhafte Freude darüber ausdrückten, daß auf diesem Gebiete mobil gemacht werde. Letzterer regte an, ob es nicht möglich wäre, Frauen mehr als bisher der Armenpflege der Gemeinde einzugliedern und etwa auch weibliche Armenkommissionsvorsteher zu schaffen. — Frau Helene Lange glaubte, daß diese ganze Frage nicht ohne die ganze Frauenfrage gelöst werden könne. Vorläufig würde man sehr wenig Frauen finden, die geeignet zu dem hier in Frage stehenden Beruf erscheinen. Das liege in der ganzen Vorbildung der Frau, die noch nicht das Verständnis für die sociale Situation habe. Rednerin verwies auch auf den Stand der Volksschullehrerinnen, welcher wohl eine ganze Anzahl geeigneter Kräfte darbieten könnte. — Ähnlich äußerte sich Frau Schwerin, während Frau Lippmann betonte, daß ebenso wie in der Armen-

verwaltung die Frauen auch in den Schul- und Waisenkommissionen gut ihren Platz ausfüllen könnten. — Der Behauptung, daß es den Frauen an der genügenden Vorbildung fehle, um eine segensreiche Thätigkeit auf diesem socialen Gebiete zu entfalten, wurde von vielen Rednern widersprochen und die Referate wurden noch vom Korvettenkapitän Harms, Pastor Schlägel, Prof. Hitze und vielen anderen ergänzt und das Bild weiter ausgeführt, in welch zweckmäßigster Weise die Helferinnenthätigkeit auf diesem Gebiete zu gestalten sei. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Mit herzlichen Dankesworten schloß der Vorsitzende, Wirkliche Geh. Rat Herzog, die Konferenz. (Ausführlichen Bericht cfr.: „Zeitschrift der Centralstelle ꝛc." und „Schriften der Centralstelle", beide im Verlag von Carl Heymann-Berlin.)

Die diesjährige Generalversammlung des Verbandes evangelischer Arbeitervereine fand im Anschluß an den evangelisch-socialen Kongreß am 26. Mai in Stuttgart statt. Neben der Erstattung des Geschäftsberichts, war es Hauptzweck der diesmaligen Versammlung, der unentwegten Verfolgung des Verbands-Programms, trotz aller Anfeindungen und Entstellungen, Ausdruck zu geben. In diesem Bestreben fand auch nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die Delegierten-Versammlung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands weist die gehässigen Angriffe des Freiherrn von Stumm auf die Geistlichen des Saarreviers wegen ihrer socialen Thätigkeit entschieden zurück. Sie erklärt, daß diese Thätigkeit der Geistlichen in den Rahmen der Aufgaben des geistlichen Amtes fällt und ebensosehr im Interesse der Kirche wie des gesamten Volkes geleistet wird."

Der „Verein der Anhaltischen Arbeitgeber" hielt am 21. April in Dessau seine neunte Generalversammlung ab. Nach dem vom Vorsitzenden, Geh. Kommerzienrat Dr. Oechelhäuser, erstatteten Jahresbericht gehörten dem Verein am Schlusse des Vorjahres 48 Mitglieder mit zusammen 7148 Arbeitern an; während der ersten Monate dieses Jahres sind vier weitere Firmen mit zusammen 166 Arbeitern neu hinzugetreten. Auch die von den Dessauer Mitgliedern im Jahre 1890 gebildete Lokalvereinigung für Armenpflege ist im erfreulichen Wachsen begriffen und zählt gegenwärtig 21 Mitglieder mit 1396 Arbeitern. Auf dem Gebiete der Kranken- und Wohnungspflege hat der Verein, mit Hülfe einer Diakonissin, welche ihm seit Beginn dieses Jahres aus der neu begründeten Anhaltischen Diakonissenanstalt überlassen wurde, eine segensreiche Thätigkeit entfalten können. — Sämtlichen Vereinsmitgliedern wird die „Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" kostenfrei geliefert, und ebenso werden zeitgemäße Broschüren, die in den Rahmen der Arbeiterfürsorge fallen, den Mitgliedern unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zugänglich gemacht. Bei der an die Erledigung der Tagesordnung sich anschließenden Diskussion wurde neben anderen das socialpolitische Gebiet betreffenden Fragen namentlich das Arbeiter-Sparkassenwesen der Erörterung unterzogen.

Vereinigung für kranke Arbeiter zu Leipzig. Die im Dezember 1894 gegründete „Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter" beschäftigt sich bekanntlich in der Hauptsache mit der Unterstützung derartiger kranker Arbeiter, die von der Krankenkasse, der sie angehört haben, nach dreizehn- oder sechsundzwanzig-

wöchentlicher Krankheit nicht mehr unterstützt werden, obwohl die Krankheit noch fortdauert.

Die Sammlungen der Vereinigung haben, obwohl sie noch nicht abgeschlossen sind, in diesem Jahre schon ein recht günstiges Ergebnis gehabt. Den Jahresbeiträgen von 1895 in der Höhe Mk. 5933,— stehen schon solche im Betrage von ca. Mk. 7900,— gegenüber; außerdem sind noch an einmaligen Beiträgen Mk. 1571,— und an Zinsen vom Jahre 1895 Mk. 637,78 vereinnahmt worden. Allerdings sind die Anforderungen auch ganz außerordentlich gewachsen. Es gingen an Gesuchen ein: im Januar 33, im Februar 75, im März 45. Hiervon wurden berücksichtigt: im Januar 25, im Februar 50, im März 35 Gesuche. Die übrigen mußten aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden. Im ganzen belaufen sich die in den ersten drei Monaten dieses Jahres ausgezahlten Unterstützungen auf Mk. 1224,75. Es ist zu hoffen, daß die Vereinigung in Zukunft eine noch segensreichere Thätigkeit als bisher entwickeln kann, denn in der letzten Generalversammlung der Ortskrankenkasse ist der sehr erfreuliche Beschluß gefaßt worden, die Unterstützungsdauer von 26 auf 34 Wochen zu erhöhen. Wenn dieser Beschluß, wie gehofft werden darf, die behördliche Genehmigung erhält, so wird die Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter noch mehr als bisher in der Lage sein, wirklich ausreichende Unterstützungen verteilen zu können.

Äußerst erfreulich ist es, daß die Vereinigung durch die gleichzeitig mit ihrem ersten Jahresberichte versandte Denkschrift „Über die Nutzbarmachung von § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zu Gunsten der Versicherten" mehrfach Anregung zu ähnlichem Vorgehen gegeben hat

Der § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes giebt nämlich, wie hier erwähnt sein mag, die Möglichkeit in die Hand, die Heilung eines Versicherten auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes herbeizuführen, wenn ohne das Eingreifen in die ärztliche Behandlung der Eintritt der Invalidität des Versicherten zu befürchten ist. Es konnte bereits früher darauf hingewiesen werden, daß das Vorgehen in Leipzig mehrere Stadtverwaltungen veranlaßt hat, sich der mehr als 13 bezw. 26 Wochen lang kranken Arbeiter anzunehmen. Nachdem von Leipzig aus versucht worden ist, den in Königsberg i. Pr., Nordhausen i. Thür. und Posen durchgeführten Gedanken einer größeren Anzahl von Stadtverwaltungen nahe zu legen, haben bisher schon die Städte Bernburg, Bremen, Düsseldorf, Hanau, Cannstatt, Mühlhausen i. Thür., Plauen i. V., Siegen, Wiesbaden und Zittau mitgeteilt, daß sie in gleicher oder ähnlicher Weise vorgehen oder vorgehen werden.

Der Deutsche Textilarbeiterkongreß wurde am 4. April in Apolda eröffnet, es waren 113 Orte vertreten. Abgelehnt wurden mehrere Anträge, darunter derjenige, die Beiträge zu erhöhen, um den Streikfonds zu stärken. Den Ausständigen in Kottbus wurde telegraphisch Ausharren empfohlen und ihnen Unterstützung zugesichert; den Ausständigen in Mühlhausen wurde gleichfalls eine Geldunterstützung versprochen, zugleich aber der Wunsch geäußert, daß eine Beilegung herbeigeführt werde. Damit für die Zukunft die Streikangelegenheiten planmäßig gehandhabt werden, beschloß man eine Streik-Centralstelle zu schaffen. Die Thätigkeit der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" in Hamburg wurde von mehreren Rednern bemängelt. Der Kongreß forderte durch Beschluß ein Reichsvereinsgesetz, die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze

auf die Hausindustrie und die gesetzliche Festsetzung von Minimallöhnen.

Der 2. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands fand am 4.—8. Mai in Berlin statt. Die erschienenen 137 Delegierten waren von 56 Organisationen abgesandt, deren kleinste 100, deren größte 33 175 Mitglieder zählt. Die größten sind der Metallarbeiterverband mit 33 175, der Holzarbeiterverband mit 29 115, der Buchdruckerverband mit 19 000 Mitgliedern. Die Gesamtsumme der vertretenen Arbeiter betrug 285 641. — Nach sehr erregter Diskussion über den Rechenschaftsbericht und die Frage des Fortbestandes der Generalkommission erklärte sich der Kongreß mit allen gegen 5 Stimmen für die Beibehaltung der Kommission mit dem Sitz in Hamburg (wie bisher), für den Fortbestand des Korrespondenzblattes und für die bisherigen Aufgaben der Kommission, jedoch für eine geringe Herabsetzung der Beiträge. Hinsichtlich der Frage der Arbeitslosenunterstützung wurde eine Resolution angenommen, die den einzelnen Organisationen die Einrichtung von Arbeitslosenunterstützungen empfiehlt und sie nicht als dem Klassencharakter widersprechend ansieht. Ferner wurden Beschlüsse gefaßt für kräftige Agitation unter den Arbeiterinnen und Handelsgehilfinnen, für den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis, für die Beseitigung der Mißstände in der Hausindustrie, insbesondere in der Konfektionsbranche durch Errichtung geschlossener Betriebswerkstätten.

Der Internationale Bergarbeiterkongreß wurde am 25. Mai zu Aachen eröffnet. Unter den ungefähr 60 Delegierten befanden sich 12 deutsche. Nach mehrtägigen Verhandlungen gelangten hinsichtlich der Frage eines achtstündigen Arbeitstages mit Mehrstimmigkeit (die Deligierten von 960 395 Vertretenen gegen die Delegierten von 126 000 Vertretenen) Resolutionen zur Annahme, wonach der Kongreß beschließt: für alle Bergarbeiter ohne Unterschied, ob dieselben über oder unter Oberfläche arbeiten, einen gesetzlichen Arbeitstag von nicht mehr als acht Stunden zu erlangen, Einfahrt und Ausfahrt einbegriffen. Der Kongreß nahm ferner zu dem Thema: „Versöhnungskommission und Arbeitslohn" mit 961 000 Stimmen gegen 36 000 englische Stimmen folgende von Moeller-Waldenburg beantragte Resolution an: „Die Vertretungen oder Organisationen der Bergarbeiter der einzelnen Länder mögen einen bestimmten, ihren besonderen Verhältnissen und der Konjunktur entsprechenden Minimallohn bezeichnen, an welchen bei den Lohnbestrebungen festzuhalten ist, damit die Agitation für die Lohnerhöhung eine feste Grundlage erhält." Die Vertreter von 30 000 englischen Stimmen enthielten sich der Abstimmung. Bemerkenswert für den Charakter des Kongresses ist, daß die Engländer eine weit gemäßigtere Resolution eingebracht hatten und daß dieselben überhaupt einen weniger radikaleren Standpunkt als namentlich die deutschen und österreichischen Delegierten einnahmen. — Einstimmige Annahme fand ferner vom Kongreß die Resolution: „Der Kongreß beschließt, alle Frauenarbeit in der Bergbauindustrie gesetzlich zu verbieten." In Bezug auf das Thema: „Überproduktion" wurde eine Resolution der französischen und belgischen Delegierten, die Kohlenproduktion zu beschränken und mit dem Bedarf ins Verhältnis zu bringen, einstimmig, dagegen eine von den deutschen Delegierten eingebrachte Resolution: „Verbot aller Überstunden, die direkt oder indirekt die Produktion vermehren", gegen 27 000 Stimmen, die sich der Ab-

stimmung enthielten, angenommen. Der Vertreter dieser 27 000 Stimmen erklärte dann allerdings, daß in seinem Bezirk die Überarbeit bereits abgeschafft sei und daß er deshalb der Abstimmung sich enthalten habe. Ferner wurde eine von den Deutschen eingebrachte Resolution: „Die Invaliden-Pensions- und Krankenkassen sollen von den Bergarbeitern selbst verwaltet werden, der Staat jedoch die Oberaufsicht führen und die Garantie der Gelder übernehmen", mit 811 000 gegen 76 000 Stimmen angenommen. Ebenso wurde eine von den Franzosen und Belgiern eingebrachte, die Gründung von Invaliden- und Krankenkassen mit staatlicher Garantie fordernde Resolution angenommen. Der deutsche Antrag bezüglich der Grubenaufsicht wurde zu Gunsten des weitergehenden französischen und belgischen zurückgezogen; der letztere, welcher verlangt, daß für die ständige Beaufsichtigung der Gruben Inspektoren aus dem Arbeiterstande zu wählen und denselben eine unabhängige Stellung zu sichern sei, wurde angenommen. Mit 737 000 gegen 126 000 Stimmen gelangte der von den französischen und belgischen Vertretern eingebrachte Beschlußantrag zur Annahme, der die Übernahme aller Bergwerke durch den Staat fordert. Für den Antrag stimmten die Franzosen, die Belgier und die Miners' Federation; die Vertreter von Northumberland und der National Federation stimmten dagegen, während die deutschen Vertreter sich der Stimmabgabe enthielten.

Die französisch-belgische Resolution, nach welcher die Arbeitgeber für alle Unfälle haftbar sind, wurde mit allen gegen die Stimmen der National Federation angenommen; der Antrag der Deutschen, nach welchem der Kongreß alle 2 Jahre stattfinden soll, wurde abgelehnt und ein jährliches Tagen beschlossen. Der nächste Kongreß findet in London statt; zu demselben ergehen Einladungen auch an die asiatischen Russen und Amerikaner. In das Komitee für den nächstjährigen Kongreß wurde Pickard als Sekretär und Burt als Schatzmeister gewählt.

Totenschau.

Becker, Karl, Dr., Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, früher Direktor des Kaiserlichen Statistischen Amts, von 1855 bis 1872 Direktor des oldenburgischen Statistischen Bureaus und als solcher Herausgeber der „Statistischen Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg", auch Redakteur des „Magazins für die Staats- und Gemeindeverwaltung im Großh. Oldenburg", als Direktor des Kaiserl. Statistischen Amts, seit dessen Gründung 1872 Herausgeber der „Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" und des „Statistischen Jahrbuches", bis er 1891 in den Ruhestand trat; geb. 2. Oktober 1823 zu Strohausen im Oldenburgischen, † am 20. Juni zu Berlin.

Bierling, Hermann Robert, Mitinhaber der Firma Dresdener Lederfabrik Robert Bierling & Co., † am 13. April in Dresden im nicht vollendeten 55. Lebensjahre.

Cossa, Luigi, berühmter Nationalökonom, Professor an der Universität Pavia, einer der eifrigsten Anhänger Wilhelm Roschers und Förderer der historischen Betrachtungsweise der Nationalökonomie in Italien, † am 10. Mai im

Alter von 65 Jahren. Cossas Bücher erfreuen sich in Italien einer beispiellosen Verbreitung und sind in fast alle Kultursprachen, selbst in das Japanische, übersetzt worden. Seine „Elemente der Finanzwissenschaft" und die „Elemente der Volkswirtschaft" haben durch ihren Einfluß auf die studierende Jugend zu den gegenwärtig in Italien vorherrschenden Anschauungen auf volkswirtschaftlichem Gebiete den Grund gelegt. Seine „Beiträge zur politischen Ökonomie" enthalten wichtige Beiträge zur Erkenntnis der Probleme der Volkswirtschaft. Sein letztes Werk, die „Einführung zum Studium der politischen Ökonomie" giebt unter anderem Wertvollen die vollständigste und genaueste Geschichte der Volkswirtschaft in Italien. Luigi Cossa war Präsident des „Lombardischen Institutes der Wissenschaften und Künste".

Cronemeyer, Pastor in Bremerhaven, nicht nur als Kanzelredner, sondern besonders auch als praktischer Socialpolitiker und Publizist über gemeinnützige Fragen weit bekannt, † am 25. Juni in Detmold. Cronemeyer war u. a. Begründer der Heimatkolonie „Wilhelmsdorf" im Kreise Geestemünde, woselbst er in unermüdlicher Thätigkeit eine große Anzahl heimat- und existenzloser Menschen zu Kolonisten und Eigentümern und damit wieder zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gemacht hatte. Bei der Gründung der Kolonie fand Cronemeyer weitgehende und nachhaltige Unterstützung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Kaisers Friedrich.

Finkelnburg, Dr. Karl, Geh. Regierungsrat, bis vor einigen Jahren Professor an der Universität Bonn, hervorragender Hygieniker und als solcher hochverdient um die Förderung der Nahrungsmittelreinigung, die Bekämpfung der Trunksucht sowie die Förderung des Gedankens der Schaffung von Volksheilstätten für Lungenkranke, am 16. Juni 1832 geb., † in Bonn am 11. Mai.

Hirsch, Baron Moritz, bedeutender Finanzmann, Erbauer der türkischen Bahnen, als vielfacher Millionär wegen seiner Wohlthätigkeit sowohl für allgemeine Wohlfahrtszwecke, wie auch besonders im Interesse seiner Glaubensgenossen in Rußland, Galizien und dem Orient geschätzt, am 9. Dezbr. 1831 zu München geboren, † auf dem Gute O'Gyalla bei Komorn am 21. April.

Holt, George, einer der Gründer des Liverpooler Baumwollhandels und einer der größten Wohlthäter seiner Vaterstadt Liverpool, † daselbst am 5. April, 71 Jahre alt.

Langerhannß, Meta, eifrige Förderin auf dem Gebiete der Frauenfrage Mitbegründerin des „Allgemeinen deutschen Frauenvereins", geb. am 3. Juni 1825 zu Großenhain i. S., † am 5. Mai in Weimar.

v. Roschorn, Gustav, Edler, Kommerzienrat in Wien, Chef der Aktiengesellschaft Metallfabrik in Oed, sehr verdient um die Hebung der Metallindustrie in Österreich, in den sechziger Jahren Mitglied des Reichsrats, † in Wien am 2. April, 81 Jahre alt.

Say, Leon, französischer Staatsmann und nationalökonomischer Schriftsteller. Enkel des berühmten französischen Nationalökonomen Jean Baptiste Say, von 1872 bis 1882 in sechs Ministerien Finanzminister, 1875 in den Senat und 1880 zum Präsidenten dieser Körperschaft gewählt, später wieder Mitglied der Deputiertenkammer und als solcher Führer der Freihändler, insbesondere bekannt geworden

durch seine genialen Finanzoperationen zur Beschaffung der deutschen Kriegsentschädigung; geb. am 6. Juni 1826 zu Paris, † daselbst am 31. April. Say veröffentlichte als erste Schrift im Jahre 1848 eine geschichtliche Broschüre der Caisse d'Escompte zu Paris. Von seinen späteren Schriften sind auch im Auslande verbreitet: „Les Finances de la France" (1883), „Les solutions démocratiques de la question des impôts", sowie das „Dictionnaire des finances" (1895 abgeschlossen) und „Nouveau dictionnaire d'économie politique".

Scheidt, Wilh., Geheimer Kommerzienrat, bedeutender Großindustrieller in Kettwig a. d. Ruhr, seit 1883 Mitglied des Centralvereins, † daselbst am 27. März.

Simon, Jules (eigentlich Jules François Suisse), von 1870 ab mehrfach französischer Minister, seit 1875 Mitglied der französischen Akademie und lebenslänglicher Senator, bekannt durch politische, philosophische und geschichtliche schriftstellerische Thätigkeit, 1890 Mitglied der von Kaiser Wilhelm II. berufenen internationalen Arbeiterschutzkonferenz zu Berlin, geb. am 27. Dezbr. 1814 zu Laurient in der Bretagne, † 8. Juni zu Paris.

Steinert, als Fabrikinspektor für Hamburg in Fachkreisen nicht bloß durch seine aufopferungsvolle Thätigkeit, sondern insbesondere bekannt durch seine Begabung, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern versöhnend zu vermitteln, ohne an Ansehen bei beiden Parteien einzubüßen, † am 30. April daselbst im Alter von 66 Jahren.

Treitschke, Heinrich von, einer der namhaftesten deutschen Geschichtsschreiber und Publizisten, ein entschiedener Kämpfer für die deutsche Einheit und Entwickelung der Reichsgewalt, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Berlin, durch seine glühende Beredsamkeit von weitgehendstem Einfluß auf die akademische Jugend, von 1871 bis 1884 Mitglied des Deutschen Reichstages, Verfasser der „Geschichte des 19. Jahrhunderts", der „Zehn Jahre deutscher Kämpfe 1864—1874", der Streitschrift: „Der Socialismus und seine Gönner", Berlin 1875 und der auch volkswirtschaftlich bedeutenden „Historischen und politischen Aufsätze", geb. am 15. Septbr. 1834 zu Dresden, † in Berlin am 27. April.

Volders, Jean, Führer der belgischen Socialisten, in Verbindung mit Anseele eifriger Förderer der Kooperativ-Genossenschaften dortselbst, insbesondere hinsichtlich der Nahrungsmittelgewerbe (Bäckerei, Brauerei u. s. w.), hervorragend thätig als Leiter der Bewegung zur Herbeiführung des allgemeinen gleichen Stimmrechts, nach längerer Krankheit im Mai in Brüssel gestorben.

Walther, Hermann, bekannter und geschätzter Verleger politischer und volkswirtschaftlicher Schriften, z. B. der „Preußischen Jahrbücher", des „Deutschen Wochenblatts" u. s. w., † am 2. April in Berlin im 45. Lebensjahre.

Ehren-Tafel.

Arndt, Gebr. in Quedlinburg, erhöhten in Anbetracht ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums den Betrag ihrer Arbeiterstiftung um 13 000 Mk. (auf 25 000 Mk.), während Herr Oskar Arndt als persönliche Stiftung ein Arbeiterheim in Friedrichsbrunn für Erholung und Genesung dürftiger Arbeiter stiftete. Herr Leopold Arndt stiftete persönlich pro Jahr 300 Mk. für die Heimbewohner.

Bernstein, Frau Professor in Berlin, stiftete zum Andenken ihres im vorigen Jahre verstorbenen Ehemannes dem „Centralverein" den Betrag von 10 000 Mk. zur Förderung seiner programmmäßigen Zwecke, mit dem besonderen Wunsche, daß das Geld im Interesse des Arbeiterwohles für Errichtung von Volksheimen oder Leichallen für Arbeiter in Berlin verwendet werden möge.

Bestehorn, Kommerzienrat, Gründer der weltbekannten Papierwarenfabrik zu Aschersleben, fügte anläßlich der Feier seines 50jährigen Berufsjubiläums der bereits früher mit 25 000 Mk. ausgestatteten Arbeiterunterstützungskasse einen weiteren Betrag von 30 000 Mark hinzu, schenkte auch den 60 über 5 Jahre im Geschäft thätig gewesenen Arbeitern und Arbeiterinnen Sparkassenbücher mit Einlagen von 15 bis 100 Mk.

Bopp, Heinrich, Bierbrauereibesitzer in Marburg, schenkte anläßlich seiner silbernen Hochzeit der Stadt Marburg die Summe von 25 000 Mk. für gemeinnützige resp. öffentliche Verschönerungszwecke.

Casella & Co., Anilinfarbenfabrik in Mainkur, stifteten anläßlich der Friedensfeier am 10. Mai einen Zuschuß zu ihrer Arbeiter- und Beamten-Pensionskasse in Höhe von 50 000 Mk.

Grübner, G. A., Hofbuchbinder in Dresden, zahlte anläßlich der Feier seines 50jährigen Geschäftsjubiläums dem gesamten Personal den vollen Lohn nochmals aus und gab dabei bekannt, daß jeder, welcher 20 Jahre im Geschäft thätig ist, je am Neujahrstag 2 pCt. seines Jahreslohnes ausgezahlt erhält, daß dieser Prozentsatz auch bei 30jähriger Arbeitszeit erhöht wird.

Ehrentafel.

Heinrich, Wilhelm, Fabrikbesitzer in Luckenwalde, vermachte testamentarisch der Stadt Luckenwalde die Summe von 1 215 000 Mk. und setzte 145 000 Mk. für anderweite Wohlthätigkeitszwecke, insbesondere für Arbeiter der Heinrichschen Fabrik aus.

Krupp, Geheimrat, spendete die Summe von 600 000 Mk. für ein neues Krankenhaus in Essen.

ter Meer, Dr. E., und Dr. J. Weiler haben der Gesellschaft „Chemische Fabriken vormals Weiler & ter Meer" in Uerdingen je 25 000 Mk. mit der Bestimmung übergeben, daß die Summen den Grundstock zu einer Pensionskasse für Angestellte und Arbeiter der Gesellschaft bilden sollen.

Die Generalversammlung der Farbwerke vormals Meister, Lucius u. Brüning zu Höchst a. M. hat der bei der Firma bestehenden Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung für Arbeiterinvaliden, Witwen und Waisen wiederum eine Schenkung von 120 000 Mk. gemacht.

Reiche, Anton, Fabrikbesitzer in Plauen bei Dresden, überwies dem Dresdener Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit einen Bauplatz und eine bare Summe von 5000 Mk. behufs Errichtung eines Fabrikarbeiterheims.

Roeßler, C. W., Kommerzienrat, vormaliger Seniorchef der Firma Solbrig Söhne in Chemnitz, hatte letztwillig verfügt, daß ein Betrag von 100 000 Mk. für die Arbeiter der Fabrik ausgesetzt werde. Diesem Wunsche des Verstorbenen ist die Firma nunmehr nachgekommen.

Die Firma F. Schichau in Elbing hat aus Anlaß des Zusammenstoßes der Torpedoboote „S 46" und „S 48" der Marinestiftung „Frauengabe Berlin-Elberfeld" den Betrag von 5000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Schlutter, Rentier, und Gemahlin in Gera haben zu dem Bau eines Landeskrankenhauses für die 89 Ortschaften des unterländischen Bezirkes bis jetzt 250 000 Mk. gestiftet. Mit dem Krankenhause soll eine „Heilstätte für Brustkranke" verbunden werden, deren Errichtung ꝛc. ebenfalls von den Schlutterschen Eheleuten übernommen worden ist. Im ganzen haben sie zu diesem humanitären Zwecke gegen 450 000 Mk. gestiftet. Die Stifter haben sich nur eine mäßige Verzinsung der bis jetzt gegebenen 250 000 Mk. bis zu ihrem Tode vorbehalten.

Ehrentafel.

Zeiner, Herm., Stadtrat in Crimmitschau, errichtete eine „Hermann- und Hermine Zeiner-Stiftung", deren Zinsen zur Bekleidung bedürftiger Konfirmanden, zu Prämien und Lehrmitteln für Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule und zum Besten des Bürgerhospital-Fonds und der Kleinkinderschulen verwendet werden sollen.

Dem Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Berlin überwies ein ungenannt sein wollender Wohlthäter den Betrag von 30 000 Mk., durch deren Zinsen strebsamen jungen Technikern, Maschinenschlossern 2c. ihre Ausbildung erleichert werden soll.

V. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungsprotokolle.

Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin am 8. Mai 1896, Leipzigerstraße 3 (im Herrenhause).

Anwesend: a) Vom Vorstande: Dr. Herzog, Vorsitzender, Herrfurth, Dr. Neumann, Dr. Rösing, Dr. Schmoller, Schrader, Sombart, Weisbach; b) vom Ausschuß: Dr. Böhmert-Dresden, Jessen, Knebel-Köln, Mugdan, Niethammer-Kriebstein, Nobbe, Dr. Post, Rospatt, Seyffardt-Crefeld, C. M. Sombart-Magdeburg, Dr. Zacher; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. Gensel-Leipzig, Goldschmidt, Kalle-Wiesbaden, Möller-Brackwede, Schenck, Schlittgen-Kotzenau, Dr. Sering, Spindler.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 6¾ Uhr. Nach Begrüßung der neuen Ausschußmitglieder, Herren Geheimen Regierungsrat Knebel-Köln und Landes-Ökonomierat Nobbe, wird das Protokoll über die letzte Sitzung vom 14. Februar d. J. verlesen. Einwendungen gegen dasselbe werden nicht erhoben.

Demnächst wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Mitteilungen. Der Vorsitzende legt die eingegangenen Drucksachen vor und macht namentlich auf eine Einladung der Centralstelle zu ihrer 5. Konferenz am 12. und 13. Mai hierselbst aufmerksam. Er teilt weiter mit, daß das dem Centralverein von seinem verstorbenen früheren Vorstandsmitgliede, Kommerzienrat Wilhelm Borchert, zugewendete Legat von 15 000 Mk. nunmehr gezahlt worden sei.

II. Der Schatzmeister legt die Jahresrechnung für 1895 vor und stellt die Ernennung der Revisoren anheim. Es werden die Herren Mugdan und Nobbe ernannt, welche sich bereit erklären, eine Kassenrevision, sowie die Prüfung der Rechnung alsbald vorzunehmen.

II. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

Vorstand an die Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe die Bitte gerichtet habe:

1. die Genehmigung zur Annahme der Schenkung bei Seiner Majestät dem Könige zu erwirken und
2. die Legaten-Steuer im Wege der Gnade zu erlassen.

Bezüglich der Verwendung seien den in den früheren Verhandlungen bereits genannten Projekten, nämlich:

1. eine Unterstützung des Spar- und Bauvereins Moabit zur Errichtung einer Lesehalle,
2. eine Unterstützung der Gesellschaft für ethische Kultur zur Fortführung der bereits bestehenden Lesehalle in der Neuen Schönhauserstr. 13

noch ein drittes hinzugetreten, welches in einem von Herrn Prof. Dr. Förster eingesandten Prospekte erläutert ist und die Einrichtung einer Centralstelle zur Begründung von Bücher- und Lesehallen ins Auge faßt.

Diese Centralstelle würde unter Beteiligung der Staatsregierung aus einer Vereinigung von Gesellschaften und Vereinen bestehen, welche einen jährlichen Beitrag von 100 Mk. zu dem beabsichtigten Zweck zu leisten haben würden. Die ehrenamtlich leitenden Persönlichkeiten seien bereits gewonnen. Der Vorsitzende verliest den Prospekt und eröffnet die Diskussion über sämtliche drei Projekte.

Bezüglich des Spar- und Bauvereins Moabit erklärt Herr Dr. Post, daß seine frühere Angabe, wegen der Einrichtung einer Lesehalle in der Sickingerstr., auf Irrtum beruhe. Dagegen bestehe die Absicht der Einrichtung einer solchen in der Mirbachstr. Dieses Unternehmen würde eine größere Beihülfe beanspruchen, dasselbe könne aber erst nach Fertigstellung des Baues, etwa nach einem Jahre, ins Leben gerufen werden und er könne erst dann einen bestimmten Antrag stellen.

Es wird beschlossen, der projektierten Centralstelle mit dem beantragten Jahresbeitrag beizutreten, die Beschlußfassung über die anderen Projekte aber zu vertagen.

VII. In betreff der Förderung und Einrichtung des Haushaltungsunterrichts berichtet der Vorsitzende, daß infolge des letzten Sitzungsbeschlusses an 16 Mitglieder des Centralvereins, meist Behörden anderer deutscher Staaten, Anfragen über die bezüglichen Verhältnisse gerichtet worden sind, zu dem Zweck, Material zu erhalten, auf Grund dessen der Versuch gemacht werden könne, die preußische Regierung zu einer Änderung ihres bisherigen abweisenden Standpunktes in der Frage der Einführung des Haushaltungsunterrichts in den Gemeindeschulen zu bestimmen.

Es sind 12 Antwortschreiben eingegangen, deren Inhalt von dem Berichterstatter der betreffenden Kommission, Herrn Schrader, teilweise mit-

geteilt wird. Die meisten Antwortschreiben gewähren ein erfreuliches Bild über den Fortgang und die Verbreitung des Haushaltungsunterrichts in Deutschland. Ganz besonders trifft dies nach den Bericht der Stadt Chemnitz zu, dem eine Statistik beigefügt ist, aus der ersichtlich, daß die Mädchen aus den unteren Volksklassen durch den Unterricht Lust und Liebe zur Hauswirtschaft gewinnen, und durch welche nachgewiesen wird, wie sie der Fabrikthätigkeit entzogen und dem hauswirtschaftlichen Dienste zugeführt werden. Der Berichterstatter verfolge den Gegenstand in der Presse und habe gefunden, daß die Bewegung immer stärker und umfangreicher werde. Das gesammelte Material sei ausreichend, um an die preußische Regierung mit der Bitte heranzutreten, der Einführung des Haushaltungsunterrichts in den Volksschulen sich geneigt zu zeigen.

Einen abweichenden Standpunkt nimmt Herr Dr. Post ein, der denselben damit begründet, daß die Kinder der Volksschule für den Unterricht und das Wesen der Haushaltung und Wirtschaftsführung nicht reif seien, und der insbesondere die Methode bemängelt, welche er bei dem Unterricht persönlich zu beobachten Gelegenheit hatte. Er wolle nicht gerade als Gegner in der Sache auftreten, fühle sich andererseits aber auch nicht veranlaßt, dafür einzutreten.

Von anderer Seite dagegen werden die Vorzüge des Unterrichts hervorgehoben, von denen derjenige, daß die Kinder den Fabriken entzogen werden und Sinn für Hauswirtschaft entwickeln, ganz besonders ins Gewicht falle. Die Methode, der jetzt wohl noch Mängel anhaften mögen, würde von selbst anders und besser werden, wenn Lehrerinnen für das Fach besonders ausgebildet würden.

Sodann wird ein Antrag des Berichterstatters angenommen, wonach die Kommission beauftragt wird, eine Eingabe an das Königliche Staatsministerium zu entwerfen und diesen Entwurf in der nächsten Sitzung vorzulegen.

VIII. Die Kommission für die Prüfung der Lage des „Arbeiterfreund“ und bezw. der „Socialkorrespondenz“ hat die ihr in der letzten Sitzung gestellte Aufgabe erfüllt. Der Berichterstatter, Herr Weisbach, verliest die Beschlüsse der Kommission, welche auf eine Ersparnis an Druckkosten im Betrage von ca. 2000 Mk. abzielen. Dies Resultat soll durch eine Verkürzung der Druckbogenzahl des „Arbeiterfreund“ erreicht werden, ohne den Wert der Zeitschrift herabzusetzen. Zu dem Ende soll die Bibliographie kondensiert und ebenso sollen die Mitteilungen über Handfertigkeit und Hausfleiß zusammengezogen werden. Ferner werden die Bibliographie und die Mitteilungen über die inneren Angelegenheiten des Centralvereins, letztere als Jahresbericht, nur einmal im Jahre, und zwar im vierten Hefte gebracht werden. Auch sollen alljährlich nur die Namen der neuen Mitglieder veröffentlicht, ein vollständiges Mitgliederverzeichnis aber nur alle 3 Jahre abgedruckt werden. Die Protokolle werden hiernach nicht weiter veröffentlicht; interessante Gegenstände aus

den Verhandlungen des Vorstandes litterarisch zu verwerten, bleibt der Redaktion überlassen.

Die Versammlung beschließt, daß die vorgeschlagenen Änderungen eventl. mit Beginn des Jahres 1897 eintreten sollen, daß aber die Kommission zunächst mit dem Verleger des „Arbeiterfreund" verhandeln solle, und daß wegen der Kündigung der Verträge mit dem Redakteur und dem Verleger in einer Sitzung gegen Ende Juni d. J. Beschluß gefaßt werde.

Schluß der Sitzung 10½ Uhr.

v. w. o.

Dr. Herzog,	Dr. Rösing,	Rüdiger,
Vorsitzender.	Schriftführer.	Sekretär.

I. Abhandlungen.

Die innere Berechtigung der Idee von der Erziehung der Jugend zur Arbeit.

Festrede, gehalten bei der Einweihung der deutschen Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit zu Leipzig am 28. September 1896.

Von Director Dr. Götze.

Das walte Gott, der helfen kann,
Mit Gott fang' ich mein' Arbeit an,
Mit Gott nur geht es rüstig fort,
Drum sei auch dies mein erstes Wort:
Das walte Gott!

So wollen wir Besitz ergreifen von diesen schönen, lichten, wohlausgestatteten Räumen, welche der deutsche Verein für Knabenhandarbeit denjenigen Schulmännern und Volkserziehern bereitet hat, die den pädagogischen, volkswirtschaftlichen und socialen Wert der von ihm vertretenen Sache erkennen.

Für jeden, der da weiß, mit welchen Vorurteilen und Schwierigkeiten die Idee der Erziehung der männlichen Jugend zur praktischen Arbeit in Deutschland, dem Lande der Denker, zu kämpfen hat, ist es von vornherein klar, daß das Streben, ein deutsches Handfertigkeitsseminar zu schaffen, bis zur Erfüllung weite Wege voll von Hindernissen durchlaufen mußte, und daß, wenn es nun heute in der That in Erfüllung geht, dies in der Entwicklung unserer Erziehungs-Idee ein Ereignis bedeutet, ja daß es als ein Markstein in dieser Entwicklung gelten darf.

Wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, daß der Gedanke, der männlichen Jugend Gelegenheit zur praktischen Bethätigung ihrer Kräfte zu verschaffen, aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammt

(und wir stehen jetzt am Ende des 19. Jahrhunderts), daß es ferner trotz aller durch Reformschriften geführten Kämpfe bis auf unsere gegenwärtige Bewegung noch niemals zu weitreichenden praktischen Ergebnissen gekommen war, geschweige denn, daß man es zu einer Bildungsanstalt für Lehrer gebracht hätte, um zu verstehen, daß die Eröffnung einer ständigen Pflegestätte für die praktische Durchbildung von Lehrern der erziehenden Knabenhandarbeit einen wichtigen Schritt vorwärts bedeute.

Wie könnte ich aber die kostbaren Minuten, in denen mir bei dieser Gelegenheit Ihre Aufmerksamkeit, hochverehrte Anwesende, geschenkt ist, besser benutzen, als indem ich es versuche, in knappsten Zügen die innere Berechtigung unserer Erziehungsidee nachzuweisen?

Über der Eingangsthür zu diesem unserem Versammlungszimmer stehen die Worte: Nicht Neuerungssucht, das Streben nach dem Besseren schuf Euch diese Stätte. Wir haben sie aus der alten Thomasschule mit herausgenommen, wo sie seit 1884 als Merkspruch für alle Unterrichtskurse auswärtiger Lehrer gedient haben. Sie bedeuten, daß die Freunde der Handarbeit keine Revolution in der Erziehung, sondern eine Reform erstreben, eine Reform zu Gunsten des Erwerbes von Kenntnissen und Erfahrungen durch eigenes Finden und Schaffen, im Sinne des Goetheschen Wortes:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen. —

Als die gegenwärtige Bewegung für den Handarbeitsunterricht gegen Ende der 70er Jahre begann, da meinten die aus dem bequemen Dahingleiten in den tiefgefurchten Geleisen der Gewohnheit aufgestörten Anhänger des Hergebrachten die junge Sache gar bald mit dem Schlagwort abthun zu können, daß es sich hier nur um eine rasch vorübergehende Modesache einiger pädagogischer Stürmer und Dränger handle. Sie vergaßen aber dabei oder wußten es nicht, daß es sich um eine sehr alte Forderung der Pädagogik handle, die immer und immer wiederkehrt, und so lange wiederkehren wird, bis ihr volle Genüge geschehen ist, um die alte Forderung, daß das Kind nicht bloß als receptives Wesen zu betrachten sei, bei dem eine von außen hinein erziehende, dogmatische Pädagogik allein Früchte bringe, um die Erkenntnis, daß die von innen heraus, auf die Bethätigung aller körperlichen und geistigen Kräfte sich gründende Erziehung zwar langsamer vorwärts schreite, aber dafür tiefere Spuren in dem Wesen und Willen des Zöglings zurücklasse.

Amos Comenius, der geniale, seiner Zeit weit vorauseilende Pädagog des 17. Jahrhunderts, dessen 300jährigen Geburtstag wir vor nicht langer Zeit begangen haben, sagt: „Nur durch Thun gelangt der Mensch zu wahrhaftigem Sein". Er ist damit ein prophetischer Verkündiger dessen, was die Freunde der erziehlichen Handarbeit in allen Kulturländern, in denen die Bewegung in Fluß gekommen ist, erstreben. Es scheint ihnen nötig, damit das junge Geschlecht zu wahrhaftigem Sein heranwachse, das Thun schon in der Erziehung zu seinem Rechte kommen zu lassen. Denn nichts anderes ist es doch, wenn wir dem Knaben im Gegengewicht gegen die vorwiegend passive Aufnahme des Lehrstoffes die Möglichkeit verschaffen wollen, daß er sich auch bethätige, wenn wir den theoretischen Schulunterricht der Knaben zu ergänzen wünschen durch praktische Beschäftigung.

In Lienhardt und Gertrud, dem Volksbuche des Meisters deutscher Pädagogik, steht der Satz: „Wer aus dem Wissen sein Handwerk macht, der hat sehr acht zu geben, daß er das Thun nicht verlerne". Die Freunde der Knabenhandarbeit in Deutschland sind nun überzeugt, daß unsere Knabenerziehung von diesem Satze betroffen werde, daß sie allzu sehr aus dem Wissen ihr Handwerk mache, und ihre Zöglinge darum in Gefahr schweben, das Thun zu verlernen. Es scheint uns nötig, dem Knaben die Möglichkeit zu verschaffen, daß er sich auch bethätige, daß ihm Raum gegeben werde, im frischen Rühren und Regen der eigenen Kraft seine Individualität zu entfalten. Und wie Comenius und Pestalozzi, so erkennen auch August Hermann Francke und die Philanthropen Basedow, Campe, Salzmann, ebenso John Locke und Rousseau, Herder und Froebel, Herbart und Ziller die Wichtigkeit der Handarbeit für das Gelingen der Erziehung voll an und reihen sie ein in das System ihrer Erziehungsmittel. Es gilt aber nicht bloß, die Führer der Pädagogik in Worten zu feiern, sondern in Thaten ihnen nachzuleben.

Unsere Gründe nun für solche erzieherisch durchgebildete, methodisch aufgebaute Bethätigung des Kindes? Wir entnehmen sie zunächst aus der Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Nach einem bekannten Gesetz derselben muß die Entstehung des Wissens im Individuum denselben Lauf befolgen, wie die Entstehung des Wissens im ganzen Menschengeschlecht, denn die Entwicklungsgeschichte des Individuums ist eine Wiederholung der Geschichte seines Stammes. So wollen wir das Kind durch die praktische Arbeit ebenso erziehen, wie die Menschheit durch die Arbeit und an ihr groß geworden ist. Es

gilt, das Kind allmählich durch seine Arbeit in die Welt der Erfahrung einzuführen, ihm die Eigenschaften verschiedener bildbarer Stoffe durch die Beobachtung kennen und die einfachen Werkzeuge durch den Gebrauch handhaben zu lehren. Der Knabe soll weder für den Erwerb arbeiten, noch auch für ein bestimmtes Handwerk vorgebildet werden, sondern er soll vielmehr die Elemente der Arbeit durch eigenes Thun kennen lernen.

Wir stützen ferner unsere Forderung auf eine konsequente Weiterentwicklung der Unterrichtsmethode, welche unter dem Einfluß der Naturwissenschaften durch die Anschauung und das Experiment herbeigeführt worden ist. Der Humanismus mit seiner litterarischen Wiederbelebung des Altertums schuf ein auf das Buch begründetes Bildungswesen; ihm waren Lexikon und Grammatik die Rüstzeuge der Erkenntnis. Und dann kam eine Zeit, wo dem grammatischen Wissen die Naturerkenntnisse an die Seite traten. Die Naturwissenschaften beruhen aber auf der Beobachtung, und mit Recht heißen sie Erfahrungswissenschaften. So konnte es nicht fehlen, daß sie und ihre Grammatik, das ist die Mathematik, auch im Unterrichtswesen siegreich vordrang. Nun ist nicht mehr das Buch allein, sondern auch die Anschauung und das Experiment Unterrichtsmittel geworden.

In der Volksschule ist es Pestalozzi, der die Anschauung für das Kind mit Bitten und Geboten dringend fordert und endlich durchsetzt. Durch den Kampf für die Anschauung reformiert Pestalozzi die Volksschule. Der erziehende Handarbeitsunterricht ist aber nichts anderes, als eine Weiterführung dieser Reform, wir haben in ihm einen gesteigerten und stetig fortentwickelten Anschauungsunterricht, denn bei ihm kommt das Kind von dem bewußten Anschauen gar nicht los. Es war Pestalozzi bei seinem Wesen und seinen Lebensschicksalen nicht vergönnt, diese Konsequenz seiner pädagogischen Reform zu ziehen, den Weg dazu hat er aber deutlich gezeigt. Fröbel, sein Schüler, ist ihn zuerst gegangen, und was dieser für das frühe Kindesalter begonnen hat, das setzen wir für das schulpflichtige Alter fort, dies ist der Kern der Bestrebungen für die erziehliche Knabenhandarbeit. So stellt sich neben die Erfahrungswissenschaft der Erfahrungsunterricht.

Es wäre eine verlockende Aufgabe, das Eindringen des neuen Unterrichtsprinzips der Bethätigung des Schülers aufzuzeigen von den höchsten Bildungsstätten, den Universitäten an, mit ihren Seminaren, Laboratorien, physikalischen, pathologischen, hygienischen und anderen Instituten, in denen die Studenten nicht mehr allein durch

Hören, sondern durch die eigene Bethätigung lernen, und weiter sodann durch die höheren und die Volksschulen bis zum Kindergarten herab. Aber dies würde zu weit führen. Es genüge nur, gezeigt zu haben, daß der Fortschritt der unterrichtlichen Methode vom Anschauungs- zum Erfahrungs- und Bethätigungsunterricht in der historischen Entwicklung begründet liegt.

Aber auch abgesehen von dieser historischen Entwicklung fordern wir die Bethätigung des Kindes schon aus rein pädagogischen Gründen deswegen, weil sie die Zwecke der *allgemeinen Erziehung* ganz erheblich fördert. Denn sie beeinflußt zunächst durch die körperliche Bewegung, durch die Muskelthätigkeit, die sie hervorruft, ganz entschieden die physische Gesundheit des Kindes, und diese ist die Grundlage für alle Erziehung. Die physische Thätigkeit bewirkt eine Entlastung des Denkorgans, und so ist sie ein unersetzliches Mittel für die Herstellung des gestörten Gleichgewichts zwischen Körper und Geist.

Weiter leistet der Handarbeitsunterricht der allgemeinen Erziehung dadurch Dienste, daß durch ihn die Hand des Knaben zur Geschicklichkeit gebildet wird. Und wer da weiß, wie schrecklich unbeholfen in der Mehrzahl unsere Knaben sind, der wird wünschen müssen, daß die Hand, das wichtige Organ, von dem *Buffon* sagt, daß es zusammen mit der Vernunft erst den Menschen zum Menschen mache, in die Erziehung ernstlich einbegriffen werde. Auf die Thatsache, daß mehr als 90 pCt. unserer Mitbürger nur durch die Hand ihr Leben erhalten, haben die Gegner der Knabenhandarbeit noch keine Antwort gefunden.

Die Handarbeit ist ferner ein Erziehungsmittel insofern, als sie das Kind beobachten lehrt und ihm Gelegenheit zu Erfahrungen giebt. Wer das geistige Leben anregen und fördern, wer es entwickeln und vertiefen will, der muß bei der Bildung der Sinne anfangen. Sie sind die Träger und Vermittler alles geistigen Lebens, die Eingangspforten für alle Erfahrungen, die wir machen; sie verkümmern lassen, heißt das geistige Leben schädigen. Das Kind erschaut eine Welt von Farben, von Licht und von Gegenständen vor sich, und es hat den ursprünglichen Drang, sich dieser Welt zu bemächtigen, soweit seine Kräfte reichen. Man gebe darum dem Kinde *Dinge*, nicht Namen, *Anschauungen*, nicht Begriffe, man lehre das Kind die Dinge nicht nur erkennen, sondern *gestalten*.

Die Handarbeit dient endlich der allgemeinen Erziehung in ganz hervorragender Weise durch die Bildung des Willens. Indem die Arbeit den Knaben nötigt, physische Schwierigkeiten zu überwinden,

fordert sie seine Willenskraft heraus und entwickelt sie durch die stufenmäßige Bewältigung aller nacheinander auftretenden Hindernisse, bis die Anspannung der Energie in der fertigen Arbeit ihre glückliche Lösung findet. Niemals wird ein fester Wille durch Worte aufgeredet werden können, er kann sich nur durch Handeln entwickeln. In der Werkstatt lernt der Knabe seine Kräfte zur Erreichung eines bestimmten, ihm vor Augen stehenden Zieles einsetzen, und so übt er sich fort und fort im Handeln.

Aber die Sache hat nicht nur eine pädagogische, sondern auch eine volkswirtschaftliche und soziale Seite. Ist auch die ganze Bewegung für den Arbeitsunterricht, namentlich in Deutschland, eine pädagogische, so treten diesmal doch, im Unterschied zu früheren derartigen Anläufen, Forderungen des praktischen Lebens mit hinzu, und gerade daraus geht die Hoffnung hervor, daß diesmal die oft versuchte Lösung der Frage gelingen werde. Als auf der Weltausstellung von Philadelphia im Jahre 1876 der Generalkommissar des Deutschen Reiches, Professor Reuleaux, zu dem Urteil kam, daß die Erzeugnisse der deutschen Industrie billig und schlecht seien, und daß das deutsche Kunstgewerbe Mangel an Geschmack zeige, suchte man natürlich nach den Gründen für diese traurige Erscheinung. Man fand sie unter anderem in der Unkenntnis des kaufenden Publikums, das den Wert tüchtiger Arbeit nicht mehr zu schätzen vermochte, und bei seinen Einkäufen als einzigen Maßstab die Preisskala hatte, so daß es nach der billigsten Ware griff, wenn sie auch schwindelhaft hergestellt war. Man fand jene Ursache auch in dem Lehrlingswesen, über das die bittersten Klagen laut wurden. Die Handwerksmeister beklagten sich schwer aber erfolglos über die Ungeschicklichkeit, über den Mangel an Anstelligkeit der ihnen zugeführten Lehrlinge, die in die Werkstatt zwei linke Hände mitbrachten und mit ihren eigenen Augen nicht zu sehen vermochten. Das halbverstandene Wissen in ihren Köpfen verhinderte nicht, daß sie untaugliche Handwerker wurden. Man forderte nun von der Erziehung, daß sie nicht einseitig das Wissen, sondern daß sie auch das Können, das praktische Können in seinen Elementen pflege, und hierin ist der volkswirtschaftliche Grund für den Handfertigkeitsunterricht gegeben. Die Kinder sollen sehen und ihre Hände gebrauchen lernen, schon in der Jugend muß man in ihnen den Sinn für reine, schöne Formen entwickeln und ihre Herzen mit Liebe zur Arbeit erfüllen. Es ist ja ganz sicher und gewiß, daß das Ziel der allgemeinen Erziehung nicht einseitige Berufs- und Standesbildung, nicht die Aneignung ge-

werblicher Fähigkeiten nur aus Nützlichkeitsgründen sein darf, sondern allgemeine Menschenbildung, Weckung, Pflege und Förderung der sittlichen Kräfte der Kindesnatur, Erziehung zur Persönlichkeit, zu einem sittlich-religiösen Charakter. Aber ebenso sicher ist doch auch, daß der Zweck der Schule nicht in ihr selbst liegt; sie erzieht nicht für sich, sondern für das Leben außer der Schule. Sie steht im Dienste anderer Lebensgemeinschaften: der Familie, der Gemeinde, des Staates, kurz im Dienste der Gesamtheit. Sie ist ein lebendiges Glied von einem lebendigen Ganzen. Kein Glied läßt sich aber vom Körper abschnüren, ohne daß es abstirbt, es muß durchpulst werden von dem vollen Lebensstrome, muß Anregung von ihm empfangen und dem Ganzen dienen. Deshalb ist die Aufgabe der Erziehung keine sich immer gleichbleibende, sondern eine wachsende, fortschreitende, und so muß sich auch die Schule im Zusammenhange mit dem Kulturleben fort und fort entwickeln.

Einer der Berichterstatter auf dem neulich stattgehabten deutschen Lehrertage in Hamburg, Schulrat Mahraun, führte aus, daß die außerordentlichen Errungenschaften der Naturwissenschaft, die gewaltige Erkenntnis der Naturkräfte auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und gewerblichen Lebens eine staunenswerte Technik hervorgerufen habe. „Man ist aber", so sagte er, „in den Kreisen der hervorragendsten Volkswirtschaftler darüber einig: neben allen möglichen anderen Mitteln ist eines heutzutage unbedingt notwendig: eine Erweiterung und Vertiefung der Bildung nach der Seite hin, daß sie dem einzelnen möglich macht, in künstlerischer und technischer Hinsicht möglichst Bedeutendes zu leisten. Wenn der Mann eine solche gründliche Bildung nicht bekommt, dann ist er genötigt, herabzusinken zu einem maschinenmäßigen Handlanger."

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Arbeitsunterrichts zeigt sich aber auch in seinem Einfluß auf die Berufswahl, und dabei kommen wir zugleich auf seine sociale Bedeutung zu sprechen. Es ist ja unverkennbar, daß sich im Laufe der Zeit unter uns eine gewisse Geringschätzung der wirtschaftlichen Handarbeit entwickelt hat, der doch etwa $^{11}/_{12}$ aller Berufsarten angehören. So gewöhnt sich auch das Kind bei seiner vorwiegend geistigen Beschäftigung daran, die Arbeit der Hand gering zu achten. Es schätzt diese wenigstens wesentlich geringer, als das Wissen und die Verstandesarbeit, und so entwickelt sich die Ansicht, die wirtschaftliche Thätigkeit der Hand sei eigentlich nur für den weniger Befähigten vorhanden. Wieviel Intelligenz geht

durch eine solche schiefe Auffassung dem wirtschaftlichen Leben der Nation verloren! Die meisten drängen heute einem geistigen Berufe zu; so entsteht hier eine bedenkliche Überfüllung, und wir sehen heute schon greifbar die soziale Gefahr eines geistigen Proletariats heranrücken. Man kann aber mit Bestimmtheit voraussehen, daß das geistige Proletariat unter uns so lange zunehmen wird, solange das Wissen mehr gilt als das Können. Wie kann man denn nur Interesse und Lust an der produktiven Arbeit ernten, wenn man sie nicht nur nicht säet, sondern an ihrer Stelle Geringschätzung derselben aufkommen läßt?

Das soziale Interesse fordert dann auch, daß die verschiedenen Gesellschaftsklassen in Frieden und gegenseitiger Achtung ihres Wirkens zusammen leben. Dagegen schärfen sich die Gegensätze zwischen den einzelnen Ständen immer mehr und mehr. Durch den Arbeitsunterricht nun lernt das Kind die praktische Arbeit verstehen und achten, es lernt den Wert der Arbeitsprodukte würdigen und den gesellschaftlichen Wert der handarbeitenden Menschen begreifen. Wer nie Handarbeit verrichtet hat, wird auch sie, ihre Erzeugnisse und die handarbeitende Volksmasse kaum recht zu schätzen wissen. Der in der gesellschaftlichen und Bildungsarbeit Wirkende sollte also zum mindesten ein Verständnis für das wirtschaftliche Arbeitsgebiet gewinnen, denn nur dann rücken wir einander menschlich näher, wenn die Gebildeten die Arbeiten der Hand nicht bloß nach dem Geldwerte, sondern auch darnach beurteilen, welcher Fleiß, welche Pflichttreue, Sorgfalt, Umsicht und Gewissenhaftigkeit zu ihrer Herstellung notwendig waren. So würde die planmäßige Handbildung auch eines der Mittel zur Herstellung des sozialen Friedens sein können. — Dem Minderbemittelten aber würde die freischaffende, individuell gestaltende Handarbeit einen willkommenen Gegensatz zu den mechanischen Leistungen im Dienste der Maschine darbieten. Die Beschäftigung mit dem Schnitzmesser am Familientische oder beim Gemüse- oder Blumenbeete des Hausgartens zeigt die Arbeit nicht von der Seite des harten, den Menschenwillen unter die Naturkraft beugenden Zwanges, sondern als eine freie, selbstgewollte Bethätigung der schöpferischen Kräfte, und so könnte man hoffen, in ihr eine Hülfe zur Versöhnung der gesellschaftlichen Gegensätze zu gewinnen, ein Mittel, die soziale Verbitterung zu mildern.

Endlich bestimmt die Freunde der erziehlichen Knabenhandarbeit auch ein patriotischer Beweggrund, der Gedanke: unser liebes, teures,

deutsches Vaterland dürfe bei der Lösung dieser Kulturfrage, denn das ist sie geworden, nicht zurückbleiben. Es ist eine von uns mit Belegen beweisbare Thatsache, daß die nordischen Länder: Schweden, Norwegen, Dänemark, Rußland, Finnland mit aller Kraft in die Bewegung eingetreten sind; weiter pflegen Belgien, Holland, Österreich, Ungarn, Italien, Bulgarien, Rumänien, die Schweiz eifrig den Arbeitsunterricht; von ganz besonderer Wichtigkeit aber ist die Förderung, die unser Unterrichtsfach in England, Nordamerika und in Frankreich findet. Durch das Gesetz vom 5. Juni 1890 ist in England der wahlfreie Betrieb des Handarbeitsunterrichts geregelt und seine Unterstützung durch die Behörden fest bestimmt worden. Die Sache macht sehr schnelle Fortschritte, denn der Staatszuschuß hatte sich von 1891 auf 93 mehr als verachtfacht.

Ähnlich liegen die Dinge in Nordamerika. Professor Waetzoldt, der als Kommissar der Ausstellung des deutschen Unterrichtswesens in Chicago war, schreibt darüber: „Seit 10 Jahren ist der Handfertigkeitsunterricht allmählich in die öffentlichen Schulen, die Public schools, eingedrungen und hat schnelle Fortschritte gemacht. Die Bewegung ist entschieden eine starke geworden, sie ist sehr rasch gewachsen in den großen Städten. In Newyork wurde 1888 in fünf Gemeindeschulen der Handarbeitsunterricht begonnen, es meldeten sich immer mehr Schüler und im Jahre 1893 hatte Newyork 500 Lehrer und 22 000 Schüler der Handfertigkeit.“ Indem Waetzoldt das deutsche und französische Unterrichtswesen vergleichend beurteilt, sagt er: „Ich habe den Eindruck bekommen, daß Frankreich unser schärfster Konkurrent in der Schule, namentlich auch im Volksschulwesen ist, im Handfertigkeitsunterricht ist es uns sicher überlegen. Ja, es beginnt in Amerika die Schätzung und Meinung über französische und deutsche Schulen sich umzukehren.“

In Frankreich ist durch das Gesetz vom 28. März 1882 der Handfertigkeitsunterricht für alle Arten der Volks- und Bürgerschulen obligatorisch, und folgerichtig muß er auch auf den Lehrerseminaren pflichtmäßig betrieben werden. Als Jules Ferry Unterrichtsminister war, sagte er bei der Einweihung einer Arbeitsschule in Vierzon folgendes: „Damit der Adel der Handarbeit nicht nur von denen, die sie ausüben, sondern auch von der gesamten Gesellschaft anerkannt werde, hat man das sicherste, das einzig praktische Mittel gewählt, man hat die Handarbeit in die Schule selbst eingeführt! Glauben Sie es nur, wenn der Hobel und die Feile ihren Platz neben dem

Zirkel, der geographischen Karte und dem Geschichtsbuch, wenn sie einen Ehrenplatz eingenommen haben und wenn sie der Gegenstand eines vernünftigen und systematischen Unterrichts sein werden, dann werden sehr viele Vorurteile absterben, viel Kastengeist wird verschwinden, der sociale Frieden wird sich auf den Bänken der Elementarschule vorbereiten, und die Eintracht wird mit ihrem strahlenden Lichte die Zukunft der französischen Gesellschaft erhellen." So Jules Ferry. Nach sicheren Nachrichten war 1890 der Arbeitsunterricht in etwa 20 000 französischen Schulen eingeführt, an allen 91 Lehrerseminaren waren Lehrer des Arbeitsunterrichts angestellt, und alle ohne Ausnahme waren mit Werkstätten und Werkzeugen wohl versehen.

Ein gewissenhafter deutscher Beobachter, Stadtrat Dr. Weigert, der im Auftrage des Berliner Magistrats das öffentliche Schulwesen in Frankreich neuerdings eingehend studiert hat, schließt seinen Bericht so: „Es ist kein Zweifel, wird der Handarbeitsunterricht in Frankreich erst ganz eingeführt, wird die darauf bezügliche Gesetzesbestimmung erst zur vollen Durchführung gelangt sein, so wird unbedingt der Einfluß auf die gewerblichen Leistungen der Franzosen ein ganz bedeutender werden und die anderen Nationen zur Nachfolge geradezu zwingen. Möge daher der deutsche Verein für Knabenhandarbeit nicht müde werden, die öffentliche Meinung aufzuklären und das Interesse für die Sache in immer weitere Kreise hineinzutragen."

Nun, er wird nicht müde werden. Möchten aber auch die deutschen Bestrebungen vorurteilslose Würdigung und verständnisvolle Pflege finden, damit sie imstande seien, den Sieg über die ihnen entgegenstehenden Hemmungen davonzutragen!

Die Anstalt, die wir heute weihen, steht in solchem Dienste. Darum der herzinnige Wunsch: möge das deutsche Handfertigkeitsseminar lange Jahre hindurch reichen Segen wirken, indem es, soweit es kann, die Erziehung der deutschen Jugend zur werkthätigen Arbeit kraftvoll fördert. Das walte Gott, in dessen Schutz wir das glücklich errungene Heim der deutschen erziehenden Knabenhandarbeit stellen!

Die Beziehungen der Arbeiterfrage zur Handwerkerfrage.

Von Dr. Victor Böhmert.

Nachdem die Arbeiterfrage Jahrzehnte lang die innere Politik des Deutschen Reiches lebhaft beschäftigt und Gesetze für Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Fabrikinspektion und andere socialpolitische Maßregeln veranlaßt hat, scheint nunmehr auch die Handwerkerfrage wieder brennend zu werden und die Maschinerie der Gesetzgebung von neuem in Gang zu bringen. Wieviel geistige Kraft und Zeit des deutschen Beamtentums, wieviel Bureau- und Schriftstellerarbeit, welche Massen von Schreib- und Druckpapier sind nicht in den letzten Jahren verschwendet worden, um mit Hülfe von Innungen eine zweckmäßige Organisation des Handwerks herzustellen und dadurch den „Mittelstand" zu kräftigen! Als ob es nicht viel nötiger und wahrhaft staatserhaltend wäre, zunächst das unschätzbare Gut der Gewerbefreiheit zu erhalten und sicher zu stellen, welches für Millionen von Arbeitern und Gewerbsgehülfen eine Vorbedingung des Fortkommens ist! Die preußische Gewerbepolitik hat im verflossenen Jahrhundert schon mehrmals die Wandlung von der Freiheit zur Beschränkung und von der Beschränkung zur Freiheit durchgemacht; aber niemand hätte vor einem Menschenalter, als die Gewerbefreiheit wieder ihren Siegeszug durch die deutschen Lande begann und die gewerbliche Blüte des neuen Reiches vorbereitete, auch nur im Traume geahnt, daß noch am Ende des Jahrhunderts mitten in der großartigsten Entwicklung der modernen Technik ein wirklicher Versuch gemacht werden würde, die Zwangsinnungen wieder neu einzuführen!

Der im August d. J. von der preußischen Regierung veröffentlichte „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung" beruft sich weder auf die Bedürfnisse der Produktion noch auf

die Wünsche der Mehrheit des Handwerkerstandes, um den Vorschlag von Zwangsinnungen zu begründen, es wird vielmehr in den Motiven ausdrücklich bemerkt: „soweit das vorhandene statistische Material reicht, könne angenommen werden, daß nur etwa ein Zehntel sämtlicher Handwerker den Innungen beigetreten ist.“ Man wird daher den Hauptgrund des Vorgehens der preußischen Regierung wohl in politischen Erwägungen und in Rücksichten auf die maßgebenden Parteien im Reichstage zu suchen haben, sowie in dem Wunsche, etwas für das laut klagende Handwerk zu thun, und in der wohlwollenden Absicht, den Zwangsinnungen einige wichtige Aufgaben, namentlich die Pflege des Gemeingeistes und der Standesehre sowie die Fürsorge für das Lehrlingswesen zuzuweisen und eine Grundlage für die Einrichtung von Handwerkerkammern zu schaffen.

Die nachstehenden Erörterungen sollen die Bestimmungen des neuen Entwurfes und die Zwangsinnungen vorzugsweise vom Standpunkte der dieser Zeitschrift am nächsten liegenden Arbeiter- und Gehülfeninteressen aus beleuchten. Im übrigen verweist der Verfasser auf eine von ihm kürzlich veröffentlichte Schrift „Das deutsche Handwerk und die Zwangsinnungen des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung“. Von Prof. Dr. Victor Böhmert. 2. Aufl. Dresden, Bleyl & Kämmerer (Paul Th. Kämmerer) 1896, worin sowohl die allgemeinen nationalen, reichsrechtlichen, volkswirtschaftlichen und historischen Bedenken, wie auch die besonderen Bedenken gegen die Bestimmungen über das Lehrlingswesen und in betreff des Meistertitels und der Meisterprüfungen dargelegt und am Schlusse „Vorschläge zur Förderung des deutschen Handwerks ohne Zwangsinnungen“ angefügt worden sind.

Man muß in erster Linie allerdings dem Handwerkerstande selbst, welchem dieser Gesetzentwurf gilt, dringend wünschen, daß er endlich zur Ruhe kommt und sich daran gewöhnt, lieber vorwärts als rückwärts zu schauen und sich in die nun einmal im Deutschen Reiche gesetzlich bestehende, in anderen Kulturstaaten überhaupt gar nicht angefochtene und von dem modernen Erwerbsleben unzertrennliche Gewerbefreiheit hineinzufinden. Der Großbetrieb, welcher in seinen Werkstätten oft zehn und mehr Handwerke zusammen betreibt, kann ohne Gewerbefreiheit überhaupt nicht bestehen und wird von den Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs daher auch ausdrücklich ausgenommen. Der Fabrikant darf wie bisher von einem Handwerk zum andern frei übergehen, ohne auch nur ein einziges Gewerbe innungs-

mäßig erlernt zu haben, er darf beliebig viele männliche und weibliche, gelernte und ungelernte, alte und jugendliche Arbeiter in seinen Werkstätten beschäftigen. In dieser Ausnahmestellung und Befreiung des Großbetriebes von allen lästigen Fesseln des Innungszwanges liegt aber gerade die größte Gefahr für das zur Konkurrenz mit den Fabriken gezwungene Handwerk, sobald dasselbe ungünstiger gestellt, ungleichmäßig behandelt und durch die Zugehörigkeit zu einer Innung verhindert wird, sich ebenfalls auszudehnen und beliebig in andere verwandte Beschäftigungen überzugreifen. Die neuen Einrichtungen, welche mit den Zwangsinnungen verbunden sind, legen dem Handwerkerstande eine Menge Pflichten, Lasten und Beschränkungen auf, ohne ihm auch nur einen einzigen Kunden zu erhalten oder den Absatz eines einzigen Artikels in der Nähe oder Ferne zu verbürgen und ihn vor Konkurrenz zu schützen, wie dies in den Zeiten des Zunft- und Privilegienwesens beabsichtigt, aber schon damals schwer durchführbar war. Der städtische Handwerker unserer Tage muß dieselben Freiheiten erstreben, welche seinen Konkurrenten, den Fabrikanten, Kaufleuten, Landwirten und Landhandwerkern gewährt sind; er muß im Wettkampf mit dem Großbetrieb, mit der Hausindustrie und dem häuslichen Gewerbefleiße sich alle Hülfsmittel und Erleichterungen der modernen Technik und des Verkehrs, soviel als nur irgend möglich, zu nutze machen. Die jetzt bestehende deutsche Gewerbeordnung muß auf der Grundlage der Freiheit und Gleichberechtigung der Handwerker mit anderen Berufen, nicht aber auf dem Zwange und der künstlichen Abgrenzung der Beschäftigungen weiter ausgebaut werden. Der ganze Ideenkreis, aus welchem der Vorschlag von Zwangsinnungen hervorgegangen ist, widerspricht den Anforderungen des heutigen Gewerbewesens, welches mitten in der gewerbefreien Weltwirtschaft und im Weltverkehr sich emsig rühren muß. Es ist absolut unmöglich, gegen die gewerbliche Entwickelung der Neuzeit mit so seltsamen kleinen Mitteln wie Meistertitel, Prüfungen, Abgrenzungen der gewerblichen Thätigkeit und allerlei polizeilichen Vorschriften erfolgreich anzukämpfen. Man muß vielmehr den geistigen Horizont der Handwerker über ihr erlerntes Gewerbe hinaus erweitern, ihr Selbstvertrauen in die eigene Kraft heben und die Benutzung der neuen gewerblichen Fortschritte und Freiheiten ihnen erleichtern.

Ebenso wichtig wie das Wohl und Interesse der Handwerker selbst ist aber die Rücksicht auf die mit ihnen verbundenen Gehülfen und Lehrlinge und auf die Millionen von Arbeitern der Großbetriebe,

denen man doch die jetzt gewährte Gewerbefreiheit und Möglichkeit, sich selbständig zu machen und ebenfalls ein Handwerk anzufangen, nicht plötzlich wieder entziehen und den Kampf ums Dasein sowie die Ausnutzung ihrer Körper- und Geisteskräfte nicht willkürlich erschweren darf!

Das jetzt so laut rufende und mit Hülfe seiner Innungsorganisation so rührig agitierende eine Zehntel des deutschen Handwerkerstandes hat nicht nur die außerhalb der Innungen stehenden neun Zehntel der eigenen Handwerksgenossen, sondern auch die Massen der Fabrikarbeiter und die in der Abneigung gegen Zwangsinnungen mit den Arbeitern übereinstimmenden Großunternehmer sowie alle Verbraucher von Handwerksprodukten ganz außer acht gelassen. An dem Widerspruche dieser zahlreichen Volkskreise wird voraussichtlich der ganze Gesetzentwurf schließlich scheitern, wenn er auch im Reichstage eine kleine Mehrheit finden sollte. Die Handwerker und Gewerbetreibenden in Elsaß-Lothringen, Baden, Bayern, Hessen und Württemberg haben ihre Abneigung gegen die Zwangsinnungen bereits auf zahlreich besuchten Versammlungen kundgegeben, während die überzeugten Innungsanhänger sich mit vielen Bestimmungen des Entwurfs, insbesondere mit der Kostspieligkeit und Schwerfälligkeit des ganzen Apparats ebenfalls nicht befreunden können und sich dagegen erklären, daß die Staatsbehörden die Oberaufsicht über sämtliche Innungen führen, alle Vorschriften, Statuten und getroffenen Maßnahmen bestätigen, zu den Sitzungen der Handwerkerkammern Kommissare entsenden, die Vorsitzenden der Lehrlingsprüfungskommissionen ernennen sollen und andere Beschränkungen der Selbstverwaltung vornehmen können.

Die Innungsanhänger verlangen nicht nur den Befähigungsnachweis und eine viel größere Unabhängigkeit von den Staats- und Gemeindebehörden, sondern wünschen auch eine Art Handwerks-Inspektion durch „Beauftragte" der Innungen und zwar ausdrücklich zur Erleichterung der staatlichen Gewerbe-Inspektion! Die deutschen Fabrikanten und die Arbeiter der Großbetriebe mögen sich daher nur in acht nehmen, daß nicht etwa anstatt der staatlichen Gewerbe-Inspektoren künftig Beauftragte der Innungen in ihre Betriebe eindringen, um die darin beschäftigten Gesellen oder Lehrlinge von Innungswegen zu kontrollieren und das Übergreifen der Fabrikanten in das Gebiet der innungsmäßig organisierten Handwerke zu verhindern.

Ferner wird die den Innungen und Handwerks-Ausschüssen zu-

gesprochene Befugnis, Kranken- und sonstige Unterstützungskassen und Schiedsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Meistern und ihren Leuten zu unterhalten, sowie den Arbeitsnachweis und das Herbergswesen zu regeln, einen sehr erheblichen Einfluß auf die Wirksamkeit der Ortskrankenkassen, der Gewerbegerichte und der Arbeitsnachweise von Gewerbegehülfen, Gemeinden und gemeinnützigen Vereinen ausüben und einer Reihe wichtiger socialer Einrichtungen, die jetzt vorzugsweise den Arbeitern oder überhaupt allen Volksklassen ohne Unterschied des Berufs dienen, unnötige Schwierigkeiten bereiten. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat bewiesen, daß die Innungskrankenkassen durchschnittlich viel weniger leisten als die Ortskrankenkassen, daß die Arbeitsnachweise der Innungen bis auf wenige Ausnahmen ungenügend verwaltet, die Innungsherbergen meist schlecht gehalten sind, und daß die Streitfälle bei den Schiedsgerichten der Innungen recht oft weniger rasch und weniger sachlich erledigt werden als bei den Gewerbegerichten. Trotzdem sollen wichtige im letzten Jahrzehnt neu entstandene, den weitesten Kreisen dienende sociale Organe nunmehr den künftigen Zwangsinnungen geopfert werden. Die Ende September d. J. in Straßburg versammelten Vertreter der deutschen Gewerbegerichte haben mit Recht entschiedenen Einspruch dagegen erhoben, daß ihre kaum begonnene segensreiche Wirksamkeit zu Gunsten der neuen Zwangsinnungen wieder lahmgelegt werden soll.

Obwohl uns eine Rückkehr zu Zwangsinnungen für Deutschland verhängnisvoll erscheint, heißen wir die vielen neuen Erörterungen der Handwerkerfrage zur Aufklärung des Publikums und der Handwerker selbst doch sehr willkommen, weil dieselben auch zu immer neuen historischen Betrachtungen über die Ursachen des Verfalls der Zünfte und über das allmähliche Emporkommen des Gehülfen- und Arbeiterstandes Veranlassung geben und dazu neues Material liefern werden. Von zwei ganz kürzlich darüber erschienenen Schriften enthält die erste von dem Oberlehrer Max Flemming in Dresden verfaßte eine „Geschichte der Dresdener Innungen“ mit dem Nachweise: „daß die Zünfte nach verhältnismäßig kurzer Entwickelungsperiode sich im 14. und 15. Jahrhundert zur höchsten Blüte erhoben, um dann langsam und allmählich ihrem Verfall entgegenzugehen“. Mit dem gewaltigen Aufschwung, den Handel und Gewerbe durch die Kreuzzüge nahmen, mit der großartigen Entwickelung der Städte geht die rasche aufwärtsstrebende Entfaltung der Innungen Hand in Hand. Der Handwerkerstand kam zu Ehren und Reichtum und dadurch zu Macht und Ansehen.

Im Bewußtsein seiner Kraft begann er mit der Altbürgerschaft, den „Geschlechtern“ oder „Patriziern“ den Kampf um Anteil an der städtischen Verwaltung, von der er bisher ausgeschlossen war. Nicht eitle Ruhmsucht trieb ihn, sondern die Rechtsunsicherheit jener Zeit, die den zwang nach Herrschaft zu streben, der nicht unterdrückt sein wollte. Der Kampf, der fast das ganze 14. Jahrhundert währte, in manchen Orten sich bis ins 15. hineinzog, ward zu Gunsten der Zünfte entschieden: dem dritten Stand, dem Bürger- und Handwerkerstand, ward der Eintritt in die Räte der Stadt eröffnet. Der Sieg erhöhte das Ansehen der Zünfte ꝛc. Aber leider erliegen fast alle zu politischer Macht gelangenden Klassen sehr bald der Versuchung, ihre neu errungenen Machtmittel nun auch gehörig für sich auszunutzen und die weiter unten stehenden Klassen entweder ganz auszuschließen oder doch ihre eigenen Interessen auf Kosten der Gesamtinteressen der übrigen Bürger oder ihrer Umgebung einseitig zu vertreten. Flemming beschreibt die verhängnisvolle Richtung, welche die Dresdener Zünfte schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts einschlagen und bezeichnet als die beiden Hauptgründe des Verfalls „erstens die Selbstsucht der Meister, die nicht durch tüchtige Arbeit, sondern durch Beseitigung unbequemer Konkurrenz zu Wohlstand zu gelangen suchten, und zweitens die Verknöcherung der althergebrachten Gebräuche, denen der frische Geist, der einst in den Zünften waltete, in dem Überwuchern der äußeren Formen entschwunden war. Als Ursachen des technischen Verfalls führt er u. a. an: „daß man gewöhnlich nur Meistersverwandte zuließ, denen der Antrieb zu tüchtiger Ausbildung fehlte, und Fremden den Eintritt abschnitt; daß man die einzelnen Meister im Einkauf von Rohmaterialien, in der Zahl der Lehrjungen und Gesellen und in der Ausdehnung des Geschäftsbetriebs beschränkte, „um jedem Meister einen möglichst gleichmäßigen Gewinn zu sichern“; daß man ferner den Innungszwang nicht nur gegen die sogen. „Störer“, sondern auch gegen die Zunftmeister anderer Handwerke anwendete und die Meister der eigenen Innung verhinderte, auch solche Gegenstände zu verfertigen, welche sie mit den ihnen gestatteten Werkzeugen recht gut hätten herstellen können. Man trennte auch solche Handwerke, deren Artikel sich gar nicht auseinander halten ließen, in verschiedene Zünfte. Man schied die Eisenarbeiter in Zeug- und Waffenschmiede, Schlosser, Sporer, Nagelschmiede u. s. w., die Lederarbeiter in Sattler und Riemer, die Holzarbeiter in Tischler und Zimmerleute, die Steinarbeiter in Steinmetzen, Maurer, Maler und verhinderte durch end-

lose Prozesse die wirkliche innere Ausbildung und Vervollkommnung der Handwerker.

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen gelangt der in der Dresdener Gehestiftung wirkende Volkswirt und Historiker Dr. Robert Wuttke in einer von ihm besprochenen „Beschwerdeschrift der Meißner-Innungen von 1500".*) „Man müsse — so schreibt Wuttke — um Jahrhunderte zurückkehren, ehe man auf die Zeiten trifft, in denen die Innungen aufblühten, in ihnen sich die ganze Kraft des deutschen Gewerbefleißes verkörperte und sie eine beherrschende Stellung im wirtschaftlichen Leben des Volkes einnahmen. Denn kurz war ihre Blüte und lang ihr Verfall. Schon nach der Reformation ist die ruhmvollste Zeit der Innungen vorüber, und eine lange, durch viele Leiden gekennzeichnete Periode des langsamen Verfalles tritt ein. Nicht mehr durch eigene Kraft können sich die Zünfte halten; nur mühsam, indem sie sich an die im Mittelalter ihnen verliehenen Privilegien anklammern, fristen sie ihr Leben. Mit Mißtrauen verfolgte der Staat, der einst so viel zu ihrer Blüte beigetragen hatte, ihre Bestrebungen; schon 1624 stellte Bremen, 1666 Kurbrandenburg beim Reichstag den Antrag auf Aufhebung aller Innungen. Auch die gebildeten Kreise des Volkes hatten sich den Innungen entfremdet; man sah in ihnen nur Genossenschaften, welche nicht aus eigener Kraft und Tüchtigkeit, sondern allein durch gesetzliche Begünstigungen ihre Stellung behaupten wollten; so erklärte der angesehenste volkswirtschaftliche Schriftsteller des 17. Jahrhunders, Becher, die Innungen und Zünfte für die ärgste und vermaledeiteste Pest in Deutschland. Und nun gar erst die physiokratischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts waren die heftigsten Gegner aller Zünfte; sie erhofften von der Aufhebung aller gewerblichen und staatlichen Schranken die allgemeine Volksbeglückung; sie behaupteten, daß allein die unbeschränkteste Freiheit der Gewerbe und die rücksichtsloseste Konkurrenz den Volkswohlstand heben werde. So von der Wissenschaft bekämpft, vom Staate nicht mehr in ihren Privilegien geschützt, sanken und siechten die Innungen dahin, bis endlich mit der Einführung der Gewerbefreiheit — in Sachsen 1862 — ihnen ihre Todesstunde schlug."

„In Sachsen hat sich im Gegensatz zu dem früher entwickelten Süden und Westen Deutschlands verhältnismäßig recht spät ein zünft-

*) Siehe „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen" 1896 (Bd. 4, Heft 2) S. 177—200.

Leistungen hatten verwirklicht. Erst aus dem Ende des 13. Jahrhunderts — in Lübecker Urkunden — ist uns eine Innungsstatut bekannt, und zwar hat der Schleswiger zu Worms (1252). Aus dem 14. Jahrhundert sind uns schon mehr Statuten erhalten, aber erst im 15. Jahrhundert begann man allgemein im Laufe der Zunftverschiedenheiten, die Innungsrolle, aufzuzeichnen; solche Jahrhunderte bildet die Blütezeit der städtischen Innungen.

Damals gelang es den Innungen, ihre Vorrechte und Rechte gegen die Ritterschaft, diese mächtigen Konsorten der Bürgerschaft, in einer mächtigen Zeugt durchzusetzen. Ein gewaltiges Mittel war die Verweigerung der Arbeit der wehrhaftesten Gilden. Innerhalb einer gewissen Ausdehnung konnten nun auch die Innung verschiedene Rechte der Handwerk und die Gewerbe ausüben. Diese gewährten Schutz durch Festsetzung und Kontrolle von Preis gewährleistet zu erhalten, Arbeiten der Innungen an, während die Ritterschaft dagegen auflehnte, denn die Handwerke die bei weitem größte Macht jener Zeit lag in der Hilfe einer Stadt, und auch konnte man es doch nicht begreifen, seine Rechtspflege im Dorfe zu beeinträchtigen, als erst mußte jener Widerstand in die Waffen fliehen zu müssen. Man muß sich nur vorstellen, wie billig ein bewaffneter Zuzug für die Dorfschaften war, wenn sie wegen einer Pfennig Schuld oder einer Rache erst nach der Stadt laufen mußten, um den Widerstand der Bauern gegen die Bauernvögte zu verhindern. Es war ein ganz berechtigtes Verlangen der Gutsherren, daß es Handwerker erlaubt sei, sich in einem Dorfe niederzulassen. Aber den Innungsbürgern kam aber auch ein anderer Umstand hinzu; die Dorfhandwerker waren unter keiner Ordnung, mußten weder ein Lehrgeld zahlen, wurden von den Abhängig und verdienten keine Meister. Aus diesen Bedrohungen der Innungen und aus den Forderungen der Ritterschaft ergab sich also ein ganz natürlicher Interessengegensatz zwischen Stadt und Land.

In diesem Konflikt gelang es den städtischen Innungen, in der großen Landesordnung von 1492 einen entscheidenden Sieg über die Ritterschaft davonzutragen. Diese Landesordnung bestimmte: Niemand solle, weder Edelleute, Bürgerliche noch Bauern er auch sei, auf keinem Dorfe, das nicht landesherrlich gefreiet ist, einen Handwerksmann setzen, noch ihm Handwerk einen Tag zu treiben leihen. Nur zu Reparaturen der Schmiede und Schmiedes macht die Landesordnung eine Ausnahme.

Es ist bekannt, daß die Bestimmungen dieser Landesordnung über

die Dorfhandwerker von Seiten der Ritterschaft nicht immer streng innegehalten wurden. Fast kein Landtag verging, ohne daß die Städte in den Gravamina oder Landesgebrechen nicht über die Aufnahme und Niederlassung von Handwerkern und Störern auf den Dörfern Beschwerde geführt hätten. Im großen Ganzen aber hat sich doch die Ritterschaft gefügt und die Städte haben ihre Rechtsame behauptet."

Wuttke macht weiter darauf aufmerksam, daß die städtischen Handwerker in früheren Jahrhunderten nicht allein auf Kosten der Bauern, sondern auch durch andere Privilegien, insbesondere durch Bierverlag und Hausbesitz zu Wohlstand gelangten. Er schreibt: „Wer nur allein vom Betrieb seines Handwerks zu leben hatte, der ist auch in der Blütezeit der Innungen schwerlich ein wohlhabender und angesehener Mann geworden; denn den wenigsten Bürgern galt die Ausübung ihres Berufes als das einzige Mittel, ihren Unterhalt zu erwerben. Die meisten waren Hausbesitzer und besaßen in dieser Eigenschaft das Recht zu brauen und zu schänken; daneben betrieben viele noch etwas Landwirtschaft. Wer kein Haus besaß, durfte nicht brauen, war überhaupt als Einmieter, als Hausgenosse nur ein Bürger zweiter Klasse; eine Reihe wichtiger Rechte waren ihm versagt. Noch heute können wir die Einwirkungen dieser Anschauung verfolgen; bei den städtischen Wahlen nehmen die Hausbesitzer gegen die bloßen Mieter eine bevorzugte Stellung ein. . . ."

„Nach mittelalterlichem Herkommen war alles Bierbrauen innerhalb eines gewissen Umkreises einer Stadt untersagt; über diese Braumeile hinaus durfte in der Dorfschänke nur für den Dorfbedarf Bier geschänkt, nicht aber außerhalb des Dorfes verkauft werden. Auch den Rittergutsbesitzern war verboten, über den Eigenbedarf hinaus Bier zu brauen. Die ganze Bierindustrie war auf die Städte beschränkt und konnte sich allein hier entwickeln; nur in den Städten wurden bessere und schwerere Sorten gebraut, deren Absatz sich über die ihnen pflichtige nächste Umgebung, oft sogar über die Landesgrenzen erstreckte; die Güte des Freiberger, Torgauer Bieres z. B. war in ganz Norddeutschland anerkannt. In den Städten besaßen das Braurecht nur die größeren, altbefestigten Häuser; die Braugemeinde, der alle wohlhabenderen Hausbesitzer angehörten, bestimmte zumeist, wann, wie und wieviel Faß ein jeder brauen dürfe."

In der von Wuttke mitgeteilten „Beschwerdeschrift der Meißner Innungen von 1500" spielen nicht etwa die Preise der Waren, der

Einkauf von Rohmaterialien, die Löhne u. s. w. die entscheidende Rolle, sondern die Bierbesteuerung und der durch sie bewirkte verminderte Bierabsatz. Einige Innungen, wie die Bäcker, Fleischhauer, Tuchmacher, beschweren sich überhaupt nur über die Biersteuer. Ihre Klagen gehen ersichtlich dahin, daß der Bierverbrauch zurückgegangen sei; so heißt es bei den Schmieden, sie brauten vor Zeiten fünf bis sechs Faß Bier in jedem Haus, jetzt nur noch zwei bis drei, bei den Schustern vormals vier bis fünf Faß, nun eins bis zwei, bei den Böttchern früher drei bis vier Faß, jetzt nur ein halb bis zwei Faß. Zweitens wird allgemein geklagt über die Einfuhr fremden Bieres in die Stadt; die Beschwerden richten sich besonders gegen das Verschänken von Freibergischem Bier. Drittens behaupten die Innungen, daß die „ehrbare Mannschaft" in den umliegenden Dörfern Schänken errichtet hätten. Alles dies vereint, entziehe ihnen die Nahrung."

Am Schlusse seiner Untersuchung hebt Wuttke hervor, wie viel besser damals als heute trotz aller Beschwerden die Lage des Handwerks war. „Jetzt ist ein Handwerker kein Hausbesitzer, kein Brauberechtigter, kein Landwirt; in schwerer Arbeit muß er, allein auf seinen Beruf angewiesen, sein Brot verdienen. Vormals setzte sich sein Einkommen aus verschiedenen Quellen zusammen; eins mußte das andere decken. Dazu kommt noch, daß in der Gegenwart der Handwerksmeister ohne Unterstützung den Kampf mit dem Großbetrieb führen muß, während in der Vergangenheit ihn der Staat vor dem Wettkampf des Kleinbetriebes auf dem Lande zu schützen suchte."

Von diesem nach der Schrift Wuttkes in früheren Jahrhunderten den Handwerkern gewährten Schutze gegen den Großbetrieb der Fabrikanten und gegen den Kleinbetrieb der Landhandwerker und Hausindustriellen kann in der neuen Zwangsinnungsvorlage der preußischen Regierung nicht die Rede sein, weil die innere Verkehrsfreiheit in Deutschland nicht mehr beseitigt und die alte Bannmeile nicht wieder zurückgeführt werden kann. Gerade in der Unmöglichkeit einer Wiedereinschränkung des Groß- und Maschinenbetriebes und in der Notwendigkeit eines Rechtsschutzes und einer Fürsorge für die immer zahlreicher werdenden Fabrikarbeiter und noch unselbständigen Gewerbsgehilfen liegt die Hauptschwierigkeit, den geplanten Gesetzentwurf für Zwangsinnungen im Interesse eines Zehntels der deutschen Handwerker durchzuführen.

Es möge gestattet sein, nach Erwähnung der zwei neuesten historischen Darstellungen des früheren Zunftwesens an die ganz ähnlichen

Ergebnisse einiger früheren Schriften zu erinnern. Untersuchungen, welche der Schreiber dieser Zeilen vor mehr als einem Menschenalter über „Die urkundliche Geschichte der Bremer Schusterzunft" und über verwandte Innungen angestellt hat,*) haben in betreff der Stadt Bremen ermittelt: daß auch dort die Zünfte „in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens das Schauspiel eines edlen Ringens boten und zugleich die Ehre der Arbeit mit erkämpften, daß sie an der Heranbildung eines kräftigen Bürgertums im Mittelalter den wesentlichsten Anteil haben und daß sie die ihnen teils gesetzlich verliehenen, teils faktisch angemaßten Gerechtsame damals weniger zur Monopolisierung ihrer Gerechtsame und zur Ausschließung der niederen Klassen, als vielmehr zur Erlangung einer geachteten politischen und socialen Stellung benutzt haben", während sie allerdings schon im 16. Jahrhundert dahinsiechten und „im 17. und 18. Jahrhundert die Förderer des herzlosesten Egoismus und ein Hemmnis des gewerblichen Aufschwungs geworden sind". Schon in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts ernennt der Bremer Rat den ersten Freischuster, einen aus Holland angekommenen Fremden, der neue Erfindungen mitbrachte und das Gewerbe in einem größeren Maßstabe betrieb. Das bremische Schusteramt erblickte in der ihm vom Rat erteilten Konzession „darin öhme Cordnan und Pundtledder thо verarbeiten vergünstiget" sofort eine große Gefahr für seine Privilegien und schloß erst im Jahre 1600 mit dem Holländer einen Vergleich, „wodurch er gegen Erlegung des üblichen Eintrittsgeldes ins Amt aufgenommen und von einer Reihe lästiger Bedingungen befreit wurde." Dieser holländische Großindustrielle hatte bereits im Jahre 1600 in Bremen das System des Stücklohns eingeführt. Es wird ihm vom Bremer Schusteramt u. a. folgendes nachgelassen: „weil seine Gesellen und Lehrjungen nicht für Halbjahrs-Lohn, sondern für Taglohn und Stücklohn arbeiteten und ihre eigene Kost hätten, so solle ihnen freistehen, ob sie mit den anderen Schusterknechten Gemeinschaft halten und den Krugtag mitbegehen oder aber fortan von ihnen abgesondert und bei ihrer Gewohnheit bleiben wollten." Man sieht daraus, daß die freien Arbeiter der Freischuster andere Gewohnheiten hatten und von den zünftigen Mißbräuchen befreit wurden. Im Jahre 1685 ersuchte der

*) Siehe „Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens von Victor Böhmert" Nr. 9 der von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegebenen Preisschriften (Leipzig, B. S. Hirzel 1862).

Bremer Rat das Schusteramt einen aus Frankreich verbannten evangelischen Glaubensgenossen in ihr Amt aufzunehmen. Da das Schusteramt dagegen Protest einlegte, entschied der Rat: „daß, falls das Amt den Franzosen nicht admittieren wolle in ihr Amt, er solle Freimeister verbleiben.“ Die Proteste gegen Ernennung von Freimeistern und die beständigen Anklagen „wegen verübter Bönhaserei“ und die Jagd auf arme Bönhasen veranlaßte den Bremer Rat schon im Jahre 1624, als am linken Weserufer die Neustadt angelegt wurde, in welcher man die Ansässigmachung erleichtern wollte, die Aufhebung aller Ämter in Erwägung zu ziehen. Es heißt in einem Ratsprotokoll vom Jahre 1624 u. a.: „Zum andern ward von den Mitteln zu rathschlagen vorgebracht, wie man ins künftige den neuen Vorstadtsbau über den Brücken nicht allein continuieren, sondern auch die Plätze verkaufen und die Leute zum Bauen anreitzen möcht, weil'n man sich aber über die Freystellung allerhand Religionen, Aufhebung aller Ämter, Zulassung der freien Commercien in etwas gezweyet ward nichts eigentliches concludiret“ u. s. w. Die bremische Schusterzunft ist, nachdem sie mehr als ein halbes Jahrtausend bestanden hatte, durch Gesetz vom 4. April 1861 aufgehoben worden.

Aus den Untersuchungen, welche der Schreiber dieser Zeilen über seine sächsische Vaterstadt Roßwein angestellt und zuerst in der „Zeitschrift des Kgl. sächs. statist. Bureaus“*) veröffentlicht hat, geht hervor, daß in dieser Kleinstadt die Tuchmacherei Jahrhunderte lang der Hauptnahrungszweig war und unter 3000—4000 Einwohnern etwa 300—400 Tuchmacher zählte, welche zum Teil ihre Tuche und andere Waren bis an die holländische Grenze hinunter führten, sie aber hauptsächlich auf den Leipziger Messen verkauften. Diese Roßweiner Tuchmacher zogen einen Hauptgewinn u. a. auch daraus, daß sie ihre Wolle „binnen der Meile und drübergelegenen Dörfern“ von armen Dorfbewohnern billig spinnen und zubereiten lassen konnten.

Der Roßweiner Chronist Knauth berichtet in seiner im Jahre 1720 erschienenen Chronik S. 14 folgendes: „So nehren sich auch von mehrgedachtem starken Tuch-Gewerbe gar viele arme Weibs-Personen, auf denen binnen der Meile und drübergelegenen Dörffern vermittelst des Woll-Spinnens und Zubereitens: obwohl die meisten

*) „Die Stadt Roßwein von 1834—1894.“ Historisch, volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt von Dr. Victor Böhmert. Zeitschrift der Kgl. sächs. statist. Bureaus. Jahrg. 1894.

derſelben einſt übermüthig werden wollten und deswegen von der hohen Landes-Obrigkeit ſcharffe Befehliche (beſonders A. 1587) muſten ausgewircket werden, krafft deren hieſige Tuchmacher beim alten Herkommen geſchützt, hingegen berührte Wiederſpenſtigen aufm Lande (nebſt denen, ſo ſie drauf verführten) durch geſchärffte poenal-Gebothe zu beſtändiger Förderung ihres Gewerbes und Nahrung angehalten wurden."

Im zweiten Bande der Knauthſchen Chronik iſt unter den Urkunden folgender Befehl S. 461 abgedruckt:

„Chur-Fürſtens Auguſti Befehl an den Ambt-Schöſſer zu Roſſen, denen Amts-Dörffern bei Straffe aufzulegen, daß ſie keine andere Wolle als von Roßwein zu ſpinnen annehmen, A. 1578.

L. G. Das Tuchmacher-Handwerck zu Roßwein haben ſich an Uns beſchwert, daß die Einwohner zu Nieder-Striegiß, Ulrichsberg, Haßlow, Seyfersdorf, Wettersdorf, Gleißberg, Marbach, Schmalbach, Littorf und Grunaw die Wolle von denen Tuchmachern zu Döbeln, Waldheim, Mitweida und Hänichen zu ſpinnen annehmen, welches zu Abbruch ihrer Nahrung gereichet. Darum befehlen Wir dir, du wolleſt bemeldter Dörfer Einwohnern bey einer namhafftigen Straffe auferlegen, keinerley Geſpinnſt von denen Tuchmachern ernannter Städte anzunehmen, ſondern ſich deßhalber bey Supplicanten zu erholen, ihnen umb gebürlichen Lohn zu ſpinnen, und das Geſpinnſt recht und gut zu machen. Hieran beſchiehet Unſre Meinung. Dat. Dresden, d. 8. Februar A. 1578."

Vorſtehende Auszüge beweiſen, daß ſich ſchon vor mehr als 300 Jahren in Roßwein und Umgegend ein „Streik" und ein Stück „ſocialer Frage" abſpielte, und daß man in früheren Jahrhunderten kein Bedenken trug, arme Dorfbewohner den Innungsmeiſtern gewiſſer Städte derartig tributpflichtig zu machen, daß ſie beſſer lohnende Arbeit von anderen Städten und Handwerkern nicht annehmen und leiſten durften.

Man erſieht aus den vorſtehenden geſchichtlichen Mitteilungen, daß die Innungsmeiſter früherer Jahrhunderte ſich auf Privilegien und Einrichtungen ſtützten, welche heutzutage vollſtändig überwunden und nie wieder zurückzuführen ſind. Das Gewerbeweſen unſerer Tage kann überhaupt nicht mehr unter dem Syſtem des Zwanges und der künſtlichen Abgrenzung und Bevormundung, ſondern nur noch unter dem Syſtem der unter mündigen Perſonen zum oberſten Geſetz des Zuſammenlebens gewordenen Gewerbe- und Vertragsfreiheit gedeihen.

Unselbständige aber mündige Arbeiter und Gewerbegehülfen haben in der Mehrzahl der Gewerbe dieselben wirtschaftlichen Rechte und Freiheiten wie Innungsangehörige. Einzelne Ausnahmen sind im Gesetz ausdrücklich genannt. Als Regel herrscht die Gewerbefreiheit und die Gleichberechtigung der mündigen Bewohner eines Landes.

Wir lernen aus der Handwerksgeschichte früherer Jahrhunderte, daß das Innungswesen der Vergangenheit mit dem wertvollen Hausbesitz in ummauerten Städten, mit Braugerechtigkeiten und Schankbetrieb, mit der beschränkten Zahl der Innungsmeister und mit allerlei Sonderprivilegien und Vorrechten der Meister vor den unselbständigen Stadtbürgern zweiter Klasse und vor der umliegenden bäuerlichen Bevölkerung in enger Verbindung stand. Wenn die Bauern einmal den Gehorsam verweigerten, so wurden sie entweder durch Befehle des Landesherrn oder durch die waffenfähige Bürgerschaft der umliegenden Städte wieder zur alten Unterwürfigkeit zurückgeführt. Nicht immer machten die großen Gutsbesitzer, Burggrafen und Barone des platten Landes gemeinschaftliche Sache mit den Dorfbewohnern, um ihnen den Betrieb gewisser Handwerke zu sichern; zuweilen verbündeten sie sich sogar mit den Städten, um die Bauern zu unterdrücken. Aus einer böhmischen Chronik ist ersichtlich, daß ein reicher Graf aus dem Geschlecht der Clam Gallas, als sich die Dorfbewohner gegen ihn empörten, mit Hülfe der Städter die Bauern wieder unterjochte und zur Feier des Sieges für die Städter große Feste, Bälle und Schmausereien auf Kosten der armen Bauern veranstaltete. Diese Zustände der Unterwürfigkeit und Gebundenheit großer Massen der unbewaffneten und nicht in privilegierten Korporationen organisierten Bevölkerung sind heutzutage verschwunden. Der Waffendienst ist nicht mehr ein Standesvorrecht und eine kommunale Pflicht bevorrechteter Bürger und Hausbesitzer, sondern eine allgemeine Staatsbürgerpflicht. Die Mauern der Städte und die Braugerechtigkeiten und Schankrechte einzelner Häuser sind meist gefallen, ebenso wie die privilegierten Faktoreien der alten Hansa in fremden Ländern verschwunden sind. Wie der Welthandel, so hat auch das Gewerbewesen die Fesseln und Privilegien früherer Jahrhunderte abgestreift und will nur noch in der Freiheit recht gedeihen. Wie die fremden, früher unterwürfigen Nationen und Kolonieen meist selbständig geworden sind und, soweit sie noch mit dem Mutterlande zusammenhängen, meist ihr eigenes Parlament und eigene Verwaltung haben, so sind auch die Dorfbewohner den Städtern nicht mehr unterthan und tributpflichtig.

Bürger und Bauern, Handwerker und Gesellen, Fabrikanten und Arbeiter dürfen ihre Arbeits- und Kaufverträge frei abschließen, genießen denselben allgemeinen Rechtsschutz des Staates und leben unter denselben Gesetzen. Das Landhandwerk ist nicht mehr von der Stadt abhängig, darf sich unbeschränkt entfalten und befriedigt nicht nur die Bedürfnisse der Bauern, sondern auch vieler Städter, welche im Sommer auf dem Lande wohnen und von daher beliebig viele Handwerkserzeugnisse ländlicher Handwerker frei mit nach der Stadt bringen. Eine noch viel schärfere Konkurrenz als von den Landhandwerkern haben die städtischen Handwerker von den Fabrikbetrieben zu befürchten, sobald sie sich wieder alte zünftige Abgrenzungen und Beschränkungen des Betriebes und Zwangsordnungen mit allerlei unnützen Kosten und Lasten aufbürden lassen. Der goldene Boden des Handwerks ist zwar immer noch vorhanden, beruht aber nicht mehr in den Zwangsinnungen, sondern in der freien Bewegung der Einzelkräfte und in dem freiwilligen Genossenschaftswesen der Gegenwart, sowie in besserer Arbeitsteilung, größerer Geschicklichkeit, vorzüglicheren Werkzeugen, Maschinen und Motoren und in der zweckmäßigen Verwendung leistungsfähiger Arbeitskräfte. Die Erzielung einer Rente vom Handwerksbetrieb pflegt heutzutage ferner von dem vorteilhaften Einkauf der Rohstoffe und von dem klugen Vertrieb der fertigen Fabrikate, sowie von der kunstvollen und geschmackvollen Herstellung und von den dadurch erzielten höheren Preisen der Handwerksartikel abzuhängen. Weiter ist für das Gedeihen des Handwerks heutzutage auch unbedingt nötig, daß der Handwerker sich einen festen Kundenkreis im Orte durch prompte und reelle Bedienung verschafft und auch durch Gewinnung auswärtiger Abnehmer eine Stetigkeit des Betriebes und Absatzes im Auge behält. Endlich muß auch der Handwerker wie jeder Arbeitgeber bemüht sein, sich in der Werkstatt einen geschickten und treu ausharrenden Arbeiterstamm heranzubilden. Die Zufriedenheit der Arbeitsgehülfen, mögen sie nun Handwerksgesellen oder Fabrikarbeiter sein, wird überall da am meisten gesichert sein, wo man ihr Ehrgefühl und ihre bürgerlichen Rechte und Freiheiten achtet, und es ihnen erleichtert, sich eventuell ebenfalls selbständig zu machen und in andere Beschäftigungen überzugehen, anstatt sie etwa zu Bürgern zweiter oder dritter Klasse zu machen. Ungeprüfte Gehülfen oder einfache Tagelöhner und jugendliche Arbeiter, die nicht als förmliche Lehrlinge, sondern nur vorübergehend in der Werkstätte der Handwerker beschäftigt werden, verdienen dieselbe rücksichtsvolle Behandlung wie die gelernten

Gesellen und Lehrlinge. Denkt man denn gar nicht daran, daß in den armen Knaben, deren Eltern nicht das Lehrgeld zur beruflichen Ausbildung ihrer Kinder aufbringen können, auch der Drang zum Lernen und der Wunsch mächtig ist, künftig etwas Besseres zu werden als Laufbursche und Handlanger? Die Laufburschen und Fabrikjungen bedürfen ebensogut einer Lehre und Fortbildung wie die Söhne von Handwerkern. Warum geht man denn nicht weiter, die Lehrlingsausbildung und die obligatorischen Fortbildungsschulen auch in Preußen auf die Kinder der Arbeiter auszudehnen und überhaupt die Arbeiter ebenso fürsorglich zu behandeln wie die Handwerker, die sich als Inhaber selbständiger Geschäfte doch viel eher selbst helfen könnten und sollten? Der Beruf des Arbeiters ist an sich ebenso ehrenvoll wie der Beruf des Handwerkers. Die Standesehre des Arbeiters darf nicht tiefer stehen als die des Handwerkers. Die in dem preußischen Gesetzentwurf für Zwangsinnungen betonte, aber einseitig nur für den Handwerkerstand geforderte „Pflege des Gemeingeistes und der Standesehre und der Fürsorge für das Lehrlingswesen" sollte einem jeden Berufszweige zur Pflicht gemacht werden. In allen Fabriken und in allen staatlichen und kommunalen Betrieben sollte man dafür sorgen, daß der Arbeiterstand auf seine Ehre hält und durch Lehrwerkstätten und andere Maßregeln besser geschult und zu höherer Bildung und Sitte emporgehoben wird.

Es mag dahingestellt bleiben, ob es ratsam ist, besondere Handwerkerkammern einzurichten, anstatt den Handwerkern, wie dies bereits in verschiedenen Staaten üblich ist, Sitz und Stimme in den Handels- und Gewerbekammern einzuräumen. Andernfalls erscheint es bei Errichtung besonderer Handwerkerkammern recht und billig, auch besondere Arbeiterkammern zu schaffen, damit die Fabrikgehülfen und Fabrikarbeiter, welche weit zahlreicher sind als die Handwerksgesellen, Gelegenheit haben, ihre Interessen und Wünsche ebenfalls amtlich zu vertreten. Die meisten Gesellen machen schon jetzt gemeinsame Sache mit den Arbeitern überhaupt und würden den Arbeiterkammern wahrscheinlich überall vor den Gesellenausschüssen der Zwangsinnungen den Vorzug geben. Jedenfalls sollte man der Arbeiterfrage dieselbe Beachtung schenken wie der Handwerkerfrage und sich hüten, durch Einführung von Zwangsinnungen für Handwerker die Gewerbefreiheit und Gleichheit des Rechtsschutzes aller Volksklassen anzutasten, den Kampf zwischen Arbeit und Kapital zu verschärfen und die friedliche Verständigung und Lösung der socialen Wirren zu erschweren.

Die Bewohner Schlesiens haben droben im Riesengebirge in Schreiberhau, nahe der Josephinenhütte, an der nach Böhmen führenden Heerstraße, „den Begründern des Deutschen Reiches“ ein einfaches Denkmal gesetzt. Darin steht auf der einen Seite das Bild von Kaiser Wilhelm I. mit dem Wahlspruch:

„Meine Hand soll das Wohl und das Recht Aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten.“ Wilhelm I.

und an der andern Seite unter dem Bilde Friedrichs III.

„Ein jeglicher unter meinen Unterthanen steht meinem Herzen gleich nahe.“ Friedrich III.

Der gleiche Schutz des Wohls und des Rechts aller Bürger, auch des untersten Arbeiters muß der oberste Grundsatz jedes Staates sein. Ein mündiger Arbeiter ist vor dem Gewerbegesetz dem Handwerker gleichgestellt. Der Arbeiterschutz hat dieselbe Bedeutung wie der Handwerkerschutz. Die Arbeiterfrage kann wie die Handwerkerfrage nur durch Gerechtigkeit und friedliches Zusammenwirken des Handwerker- und Arbeiterstandes auf dem Boden des noch bestehenden Rechtes der Gewerbefreiheit gelöst werden.

Das Stuttgarter Ostheim.

Von Dr. **Paul Scheven.**

Die Wohnungsfrage und mit ihr die Wohnungsnot sind in den letzten beiden Jahrzehnten immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Besprechung gedrängt worden. Wohl auf keinem anderen Gebiete der Socialpolitik hat die litterarische Thätigkeit sich so reich entfaltet wie hier, doch wäre es unrecht, dieser Bewegung das Goethesche Citat: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt mich auch endlich Thaten sehn" als Motto anheften zu wollen. Ein Blick auf die jüngsten Erscheinungen zeigt uns, daß noch immer recht gewichtige Worte über die Wohnungsfrage zu wechseln sind und eine Rundschau über die Leistungen der gemeinnützigen Vereine, Baugenossenschaften und gar mancher Großindustrieller läßt uns auch schon recht anerkennenswerte Thaten auf diesem Gebiete in Deutschland erblicken.

Wohl können wir uns nicht entfernt England an die Seite stellen, wo 1887 nicht weniger als 2404 Building Societies („Baugenossenschaften" ist keine ganz treffende Übersetzung, da diese B. S. eine Mittelstellung zwischen Genossenschaften und Aktiengesellschaften einnehmen) etwa 600 000 Mitglieder zählten und mit einem Kapital von 54 000 000 £ arbeiteten*), aber dennoch haben wir in Deutschland eine Schöpfung, die auf dem Gebiete der gemeinnützigen Bauthätigkeit auch für das Ausland als mustergültiger Typus aufgestellt zu werden verdient. Dies ist das Stuttgarter Ostheim, über dessen Geschichte, sociale Bedeutung und Organisation das Buch des Hofrats Eduard Pfeiffer, auf welches oben angespielt wurde, genaue Auskunft giebt. Der volle Titel des Werkes lautet: „Eigenes Heim und billige Woh-

*) S. Conrads Handwörterb. d. Staatsw. II p 287.

nungen. Ein Beitrag zur Lösung der Wohnungsfrage mit besonderem Hinweis auf die Erstellung der Kolonie Ostheim-Stuttgart. Von Eduard Pfeiffer. Mit acht lithographierten Tafeln. (2. Aufl.) 1896 verlegt bei Konrad Wittwer in Stuttgart." 239 Seiten Großoktav. Preis 3 Mk.

Bevor wir auf die Wirksamkeit und Verwaltungsthätigkeit des Vereins, welcher Ostheim gründete, eingehen, wollen wir dieses selbst, wie es sich in den Augen des Besuchers darbietet, zu schildern versuchen.

An der östlichen Peripherie des Stuttgarter Stadtgebiets am Bergabhang, der sich ins Neckarthal hinabzieht, liegt noch in beträchtlicher Höhe über der Thalsohle das neue Stadtviertel. Von allen Seiten noch von freiem Feld umgeben, macht es den Eindruck eines freundlichen Villenorts. Auf den ersten Blick gewahrt man, daß es eine Schöpfung aus einem Guß ist. Die kleinen, geschmackvoll ausgeführten Häuser, in Reih und Glied geordnet, von wohlgepflegten Blumengärtchen an der Straßenfront umsäumt, laden unwillkürlich zum Besuch der Kolonie ein, die sich in einer Länge von über 600 m und einer Breite von 120—160 m von Osten nach Westen erstreckt. Auf allen Seiten eingefaßt von breiten, zum Teil mit Bäumen bepflanzten Verkehrsadern, wird sie im Innern durchquert und der Länge nach durchschnitten von einer Anzahl Privatstraßen und 2 sich stumpfwinklig schneidenden öffentlichen Straßen. Entlang des Wegenetzes ziehen sich die Wohnhäuser hin; meist stoßen zwei zu einem symmetrischen Doppelhaus zusammen, doch auch Einzelhäuser bilden ganze Straßenfronten. Da, wo die Straßen sich schneiden, sind geräumige Plätze ausgespart, von denen aus man einen freien Blick ins Innere der Anlage mit ihren architektonisch ansprechenden Häuserfassaden genießt. Wohlthuend unterscheidet sich das Ostheim von allen „Kleinwohnungskolonieen" dadurch, daß sowohl den individuellen Bedürfnissen der Bewohner, als auch dem ästhetischen Gefühl in jeder Weise Rechnung getragen worden ist und zwar ohne wesentliche Verteuerung, denn die kunstgemäßere Ausstattung hat fürs Haus höchstens einen Mehraufwand von 2—300 Mk. veranlaßt, was auf zwei größere Wohnungen verteilt etwa 4—5 Mk. an jährlichen Zinsen ausmacht. Die öde Einförmigkeit der Arbeiterhäuserkomplexe, die oft so unschön aussehen, wie eine Front Grenadiere in dritter Garnitur, ist hier vollständig vermieden. Sämtliche, meist einstöckige Häuschen sind bei aller Bescheidenheit der Mittel stilvoll gehalten: hier ein hübsch gegliederter

Renaissancebau, da ein Haus in Lübecker Gotik, dort ein behäbiges Oberländer Bauernhaus, daneben ein zierliches Schweizerhaus, überall Abwechselung, nicht zwei Häuser sind nach dem gleichen Plan gebaut. Noch mehr Leben kommt in das Bild durch die Verwendung verschiedenartigen Materials zur Ausschmückung. Das Grundmaterial ist überall Backstein, doch bald ist die Fassade in hellgelben, bald in dunkelroten Verblendsteinen ausgeführt; auch die architektonischen Linien sind in mannigfachen glasierten oder matten Façonziegeln gezogen. Die Fensterumrahmung ist bald in rotem, bald in weißem Sandstein, bald in Ziegel gehalten, hier ragt ein altdeutscher Erker über das Obergeschoß hervor, dort springt ein luftiger blumengeschmückter Balkon aus der Fassade heraus. Die beiden freien Plätze sind umrahmt mit noch stattlicheren Gebäuden, die um ein Stockwerk höher sind, als die übrigen und in deren Erdgeschoß sich meistens allerhand Läden befinden. Den monumentalen Abschluß der die Anlage durchziehenden Neuffener Straße bildet das in reicher Spätgotik erstellte Kinderasyl, ein Geschenk des Hofrats Pfeiffer an die Kolonie. Am anderen Ende der Anlage steht ein bescheidenes provisorisches Kirchlein, welches bald durch einen bleibenden Bau ersetzt werden soll.

Treten wir durch das freundliche Vorgärtchen und die luftige Veranda in eines der Häuser. Im Erdgeschoß und ersten Stock finden wir eine zwei- (bezw. drei-) zimmerige Wohnung, das eine Zimmer $4^1/_2$ zu 4 m Flächenraum, das andere (bezw. die anderen) 4 zu 3 m, 2,8 m hoch, sauber tapeziert, gut erhellt. Eine Kammer von 3,5 zu 1,5 m, eine Küche von 2,7 zu 2 m, eine kleine Speisekammer und ein Abort vervollständigen die Wohnung. Ebenso ist die Wohnung im ersten Stock, während im Dachstock noch eine einzimmerige Wohnung mit Küche und Kammer und je eine Kammer für die beiden unteren Wohnungen und der gemeinsame Wäschetrockenboden sich befindet. Im Keller ist für jede Wohnung ein Raum zum Aufbewahren von Holz, Kohlen, Kartoffeln u. s. w. und die gemeinsame Waschküche.

Die größere Hälfte der Häuser birgt übrigens nicht zwei-, sondern dreizimmerige Wohnungen und besitzt außerdem noch die für Stuttgart charakteristischen „Küchenveranden", wo Reinigungsarbeiten vorgenommen werden. Die Zimmer weichen in Größe und Anordnung mehrfach voneinander ab, da man den Wünschen der Bewohner schon bei der Anlage nach Möglichkeit entgegengekommen ist. Jedes Haus ist bis unters Dach mit Wasserleitung und Abgußröhren versehen.

Die Abfuhrstoffe sammeln sich in ventilierten Latrinengruben. Treten wir zu der Rückseite des Hauses heraus, so überblicken wir den ganzen freien Raum, der innerhalb der Häusergruppen (Blocks kann man hier nicht sagen, da die Häuser stets ca. 3 m voneinander getrennt stehen) liegt und abgesehen von dem unentbehrlichen Hof zu Gemüsegärtchen Verwendung gefunden hat. Jeder Wohnung ist ein solches Fleckchen von ca. 30—60 qm zugeteilt, viele derselben sind mit Lauben ausgestattet und gewähren einen traulichen Anblick.

Ostheim, mit dessen Bau man vor fünf Jahren begann, ist jetzt, abgesehen von einigen kleineren Lücken, fertiggestellt, nur der auf die Gaisburger Flur hinübergreifende Teil, der für 13 weitere Häuser Raum bietet, harrt noch der Bebauung. Nahe an 4000 Personen bewohnen die aus 228 Häusern mit 702 Wohnungen bestehende Kolonie, welche übrigens nicht als eine Arbeiterkolonie schlechthin sich darstellt, sondern vielmehr all denen, die in bescheidenen Verhältnissen leben und unter der heutigen Wohnungsnot zu leiden haben, ein dem Stand unserer Kultur entsprechendes Obdach zu gewähren bestimmt ist. Einen interessanten Einblick, aus welchen Kreisen sich die Bevölkerung Ostheims zusammensetzt, bietet das nach Berufsarten geordnete Verzeichnis nach dem Stand am 1. Juni 1895.*)

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, daß nahezu alle Berufsarten in Ostheim vertreten sind.

Weitaus überwiegend sind die Lohnarbeiter im engeren Sinne. Es befinden sich nämlich unter 537 Mietern:

Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Knechte u. s. w.	384
und hierher zu rechnende alleinstehende Frauen, meist Näherinnen, Wäscherinnen u. s. w.	36
also im Ganzen Angehörige des Arbeiterstandes	420

Daneben wohnen:

Unterbedienstete von Staat und Gemeinde	35
Beamte, Privatangestellte, Ärzte, Geistliche und Schriftsteller	50

endlich

Kaufleute, Wirte, Geschäftsinhaber u. s. w.	32

*) Pfeiffer a. a. O. S. 130/131.

Ganz unwillkürlich zieht eine derartige Anhäufung von Personen in abhängigen Stellungen auch eine gewisse Anzahl solcher mit sich, die wie Ladenbesitzer und Gastwirte für die leiblichen Bedürfnisse der ersteren zu sorgen haben, und darauf war von Anfang an Bedacht genommen. So finden wir Bäcker, Fleischer, Schneider und Schuhmacher, Tischler, Schlosser, Klempner u. s. w. vertreten, und zwar ist die vortreffliche Einrichtung getroffen, daß diejenigen, welche einer größeren Werkstatt bedürfen, meist in einer eigenen Handwerkerstraße vereinigt sind, wo dann die Werkstätten in besondere Hinterhäuser, die man sonst in Ostheim nicht findet, verlegt worden sind, während die rein kaufmännischen Ladengeschäfte in den Häusern an den freien Plätzen untergebracht sind, was den doppelten Vorteil gewährt, daß sie dort von allen Seiten her am schnellsten erreicht werden und infolge der guten Geschäftslage billigerweise eine etwas höhere Miete als die sonst durchschnittlich angesetzte tragen können. In den Straßen verteilt sind drei Gastwirtschaften (eine mit großem Garten und Kegelbahn), in denen neben den üblichen Bieren leichter Landwein und der in Südwest-Deutschland als Volksgetränk eingebürgerte Most (Apfel- und Birnenwein) und allerhand alkoholfreie Getränke ausgeschenkt werden. Diese Wirtschaften sind mit „Mostereien" verbunden, wo zur Zeit der Obsternte jeder Hausstand seinen Jahresbedarf an Most sich gegen geringes Entgelt selbst bereiten kann. Längst sind auch die Räume für eine Apotheke hergestellt, doch haben bisher die Apotheker im Innern der Stadt die Konzessionserteilung zu verhindern gewußt. Unter der Bevölkerung sorgt aber ein Arzt, eine Hebamme, eine Krankenpflegerin für Behebung der Gesundheitsstörungen. Die Kinderbewahranstalt mit geschultem Personal, das Bethaus, dessen Geistlicher in Ostheim selbst wohnt, fanden bereits Erwähnung.

Das Gepräge einer besonderen Stadt wird Ostheim noch verliehen durch seine eigene Polizei- und Sanitätsstation, das Postamt, das Feuerwehrdepot, in welchem die Ostheimer freiwillige Feuerwehr übt und ihre Requisiten beherbergt, die Volksbibliothek mit öffentlichem Lesezimmer, eine Schöpfung des Ostheimer Bürgervereins. Ein hübsch ausgeführter Brunnen sei noch erwähnt, an welchem Trinkschalen für Hunde angebracht sind. In nicht zu langer Zeit soll ferner eine Volksküche und ein Volksbad eröffnet werden.

Nach diesem kurzen Überblick sei uns noch ein belehrender Einblick gestattet, um die sociale Bedeutung des Unternehmens richtig würdigen zu können. Wenn wir die Entwickelung und Einrichtungen Ostheims

mit Zugrundelegung des erwähnten Buches schildern, so soll doch der kurze Abriß nicht die Lektüre des Werks ersetzen, sondern vielmehr zu seinem Studium anregen; ein jeder, der der Wohnungsfrage gegenübergestellt ist, sei's als Socialpolitiker, als Architekt oder als Wohnungssuchender, wird das Buch nicht aus der Hand legen, ohne eine Fülle von Anregungen daraus empfangen zu haben. Das Buch ist gerade für solche, die praktisch auf dem Gebiet der Wohnungsfrage beruflich oder ehrenamtlich thätig sind, und auch für solche, die nur anregend wirken wollen, ein wahres Schatzkästchen voll wertvoller Erfahrungen und Winke, denn es behandelt die Entstehungsgeschichte der jungen Schöpfung und deren Einrichtungen nicht nur eingehend, sondern anziehend, oft in wirklich fesselnder Form, welches bei der Sprödigkeit des Stoffes gewiß nicht leicht war, aber freilich der schlichte Berichterstatter ist die Seele des ganzen, nach schweren Kämpfen vollbrachten Werkes. Auseinandersetzungen theoretischer Natur über Wesen, Umfang und Folgen der Wohnungsnot, über Mittel und Wege, sie zu bekämpfen, über die Frage, wer soll billige Familienwohnungen bauen?, die hierher gehörigen Gesetzgebungen Englands und Frankreichs kommen zur Erörterung. Sehr genaue rechnerische Angaben über die Finanzierung der Stuttgarter Anlagen, über die Herstellungskosten der einzelnen Häuser, über die Abrechnung mit den Anwärtern und Käufern, die graphischen Beilagen mit Ansichten, Grundrissen und Längsschnitten einzelner Häuser und farbige Darstellungen ganzer Straßenfronten machen das Werk um so wertvoller.

Ins Leben gerufen ist Ostheim durch den „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen", der schon seit bald 30 Jahren seinem Namen Ehre macht. Er war es, der dem städtischen Arbeitsnachweisesamt durch seinen vorzüglich organisierten Arbeitsnachweis vorgearbeitet hatte, der durch musterhaft eingerichtete Volksküchen die Volksernährung zu heben sich angelegen sein ließ, der auch in der Bekämpfung der Wohnungsnot seit mehr denn 20 Jahren seine dankbare, wenn auch dornenvolle Aufgabe erblickte. Bereits 1872 errichtete der Verein ein Fabrikarbeiterinnenheim, in dem ca. 140 Mädchen und alleinstehende Frauen dauernd Wohnung finden. Zur Gewinnung genauer Unterlagen bezüglich ferneren Eingreifens veranstaltete der Verein 1886 eine umfangreiche Enquete, welche sich auf alle einschlägigen Verhältnisse kleiner Wohnungen bezog, deren Methode und Ergebnisse unter Abdruck des Fragebogens auf den Seiten 9—19 des erwähnten Buchs wiedergegeben sind. Die erste Frucht dieser Unter-

suchung, welche die mißlichsten Wohnungszustände ans Licht der Öffentlichkeit zog, war das 1890 gegründete Arbeiterheim mit 126 Wohnzimmern für alleinstehende Männer. Social notwendiger als die Fürsorge für Alleinstehende erschien jedoch die Fürsorge für Familien und zwar so, daß jeder Schein der Wohlthätigkeit vermieden wurde. Denn nur eine ganz auf eigenen Füßen stehende, groß angelegte, wirtschaftlich und social wohldurchdachte Unternehmung konnte als Sporn und Vorbild, als Wohlthat im edelsten Sinne wirken.

Vor Erwerbung des ersten Quadratmeters mußten die prinzipiell maßgebenden Fragen ihre Beantwortung finden. Sollen Mietskasernen oder Familienhäuser, für eine oder mehrere Haushaltungen geschaffen werden? Sollen die Familienhäuser dauernd vermietet oder allmählich in das Eigentum der Bewohner übergeführt werden? Nach welchen Grundsätzen sollen die Mieten und Kaufpreise berechnet und erhoben werden? Was für Vorkehrungsmaßregeln sind zu treffen, um zu verhindern, daß die Gebäude in absehbarer Zeit der Häuserspekulation verfallen? Aus welchen Bevölkerungsschichten soll man Mieter bezw. Käufer zu gewinnen trachten? In welches Verhältnis sollen diese dann zum Verein treten? Wie soll sich während des Baus und nach Fertigstellung der Häuser die Verwaltung des Unternehmens gestalten?

Alle in diese Gebiete einschlägigen Fragen finden in Pfeiffers Werk ihre Erörterung und Beantwortung, und wenn auch immer im Hinblick auf Stuttgarter Verhältnisse, so kommen doch die allgemeinen Gesichtspunkte stets zur Geltung. Nirgends wird schablonisiert, überall individualisiert; und wie die ganze Anlage auf Stuttgarter Verhältnisse zugeschnitten ist, so ist jedes Haus wieder den Verhältnissen und Wünschen seiner Bewohner entsprechend ausgeführt, und gerade dieser Zug, welcher jedes Haus als den lebendigen Ausdruck einer Persönlichkeit darstellt, verleiht dem Ganzen das seltsam anheimelnde Gepräge. Man entschied sich, weder Mietkasernen noch Einfamilienhäuser zu errichten, sondern einen Mittelweg durch den Bau von Häusern für durchschnittlich drei Familien einzuschlagen. Diese bieten gar manche Vorteile dem Einfamilienhaus gegenüber, sie sind wohlfeiler auf die einzelne Wohnung berechnet, wenngleich sie einen größeren Gesamtwert repräsentieren, sie bieten die Annehmlichkeit des nachbarlichen Verhältnisses mit social etwa gleichstehenden Familien, sie sind für den besser gestellten und gutwirtschaftenden Arbeiter, kleinen Beamten oder Handwerker nicht unerschwinglich im Preis und bilden

eine sichere Kapitalsanlage für den Eigentümer, während die Schattenseiten der Mietkaserne hier noch in keiner Weise hervortreten. Einzelne größere Häuser, welche noch ein zweites Stockwerk (außer dem Kniestock) besitzen, bleiben im Eigentum des Vereins.

Um dieses Projekt zur That werden zu lassen, bedurfte es vor allen Dingen des vollsten Vertrauens, des moralischen wie des materiellen, d. h. des Kredits, dann aber auch einer energischen, umsichtigen, kundigen Geschäftsleitung, um all der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten Herr zu werden.

Vor allen Dingen galt es, engste Fühlung zu gewinnen mit denjenigen Kreisen, denen das Unternehmen dienen sollte. Zu diesem Behuf ward eine Gründungskommission aus Arbeitern, Handwerkern Angestellten gebildet, mit denen die Sache gründlich besprochen wurde, deren Ansichten und Wünsche vollste Berücksichtigung fanden und welche dann unter ihren Bekannten aufklärend wirkten. Auf diese Weise wurden Mieter und „Hausanwärter", solche, die ein Haus zu erwerben wünschen, gewonnen. Erst daraufhin trat man an die Öffentlichkeit. Bei dem Ansehen, welches der Verein in der öffentlichen Meinung genießt, ging die Kapitalsbeschaffung glatt vor sich. Eine Subskription ergab die Zeichnung von 465 000 Mk. in einfacher Darlehnsform zu 3 pCt. Die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalt gewährte gegen $3^1/_2$ pCt. Verzinsung mit hypothekarischer Sicherheit 600 000 Mk., die Königl. Sparkasse 214 000 Mk. zu $3^1/_8$ pCt. Auf diese Weise konnte bald an die Beschaffung des Baulandes herangetreten werden, welches aus vielen kleineren Parzellen zusammengeschweißt werden mußte. Interessant ist zu erfahren, wie rapid die Preise in die Höhe gingen. Die ersten Käufe wurden zu 2 Mk. pro Quadratmeter bewerkstelligt, bald mußten $3^1/_2$, dann 5 Mk. bezahlt werden, und heute nach kaum 4 Jahren werden mehr als 10 Mk. gefordert, der erworbene Komplex umfaßt 878 ar zu einem Durchschnittspreis von 2,70 Mk., der sich fürs einzelne Baugrundstück auf ca. 5 Mk. durch Abtretung des Straßenareals erhöht.

Selten wird wohl die Wahrheit des Spruchs „Aller Anfang ist schwer" offenkundiger als bei gemeinnützigen Bauunternehmungen; unlautere Verdächtigungen des Unternehmens seitens demagogischer Hetzer und solcher, die sich durch die umfassende Erstellung billiger Familienwohnungen geschädigt glaubten und die leider in den deutschen Stadtverordnetenkollegien ein gewichtiges Wort mitzureden haben, blieben nicht aus. Die Schwerfälligkeit der damaligen Stadtverwaltung, die

[illegible] Bodenverhältnisse mit den Anlagen bei [illegible] günstigen Bedingungen. Die städtischen Verwaltungen [illegible] öffentlichen Plätzen sollen die Schönheit und Sehenswürdigkeit der Stadt auf eine hohe Stufe. Für Beschaffung von geschichtlichen Erinnerungsstücken soll [illegible] gesorgt werden. Auch zur Erhaltung der [illegible] Überlieferungen wurde ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben. Mehr [illegible] 30 Lösungen wurden eingereicht.

Im April 1901 fand eine Versammlung statt, in der [illegible] zur Sprache kam, [illegible] Bedenken hervorrufen konnte oder zu besonderen Anregungen Veranlassung gab. Der ausgesprochene Meinungsaustausch wurde nachgeholt. Über die Größe, die äußere Form und Einrichtung sowie [illegible] Einzelheiten der Häuser [illegible] Bestimmungen getroffen. Über Lage [illegible] Größe einer eigenen Baufläche sowie [illegible] Bauarbeiten nach möglichst [illegible] Gesichtspunkten, nach [illegible] Teilung der Vereinsanlage wurde Einigung [illegible]. Die Mitglieder wählten einen Ausschuß von Vertrauensmännern, die [illegible] mit der Bauleitung betrauten und als Berater bei [illegible] Bauarbeiten dienen sollten. Hinsichtlich der äußeren Ausstattung, der Raumverteilung im Innern, der Größe der Gärten [illegible] man den Wünschen jedes einzelnen Bewerbers innerhalb der [illegible] Vorschriften möglichst weit entgegenkommen, so daß [illegible] die Lösung jedem Einzelnen gelingen konnte. Der Bau und die Ausstattung der Häuser, bei [illegible] Wege der Selbsthilfe zu [illegible] tüchtige Bauhandwerker angeboten wurde, wurde von den Bewerbern [illegible] mit gespanntem Interesse kontrolliert, später [illegible] sich schon als künftiger Besitzer.

Das Erwerben der Häuser durch die Anwärter, das Vermieten der Wohnungen durch den Verein bez. die späteren Hauseigentümer, die rechtliche Stellung der Hauseigentümer, Anwärter und Mieter dem Verein gegenüber mußte nach Maßgabe allgemeiner Bestimmungen geregelt werden, welche sämtlich von den Vertrauensmännern begutachtet und gutgeheißen wurden. Die Anwartschafts-, Kauf- und Mietverträge, auch die Hausordnung wurde auf diesem Wege festgesetzt.

Der Verein gibt die Häuser zum Selbstkostenpreis ab, da aber dieser vor Fertigstellung nie ganz genau zu bestimmen ist, so bindet man den Anwärter während des Baues nicht fest, wenngleich ein Vertrag auch zwischen ihm und dem Verein abgeschlossen werden muß.

Die für die Anwärter erstellten Häuser, zu welchen inklusive Hof und Garten eine Grundfläche von 180—280 qm gehört, schwanken im Preis von etwa 8—10 000 Mk., je nachdem das Haus mit 2 Woh-

nungen zu 2 oder 3 Zimmern und noch einer Dachwohnung ausgestattet ist.

Der Anwärter bez. künftige Hauswirt ist vorerst eigentlich nur Mieter seiner Wohnung, hat aber außer der Miete noch vierteljährliche verzinsliche Spareinlagen von mindestens 25 Mk. zu leisten. Die Mieten sind so berechnet, daß sie außer der Verzinsung des Kaufwertes und $^1/_2$ pCt. Abschreibung, $^1/_2$ pCt. Unterhaltungskosten und $^1/_2$ pCt. für öffentliche Lasten noch für unvorhergesehene Fälle einen kleinen Spielraum lassen. Das so gewonnene Plus wird als „Rücklage" dem Hausanwärterkonto gutgeschrieben. Hat nun das Guthaben des Hausanwärters die Höhe eines Drittels des Selbstkostenbetrags erreicht, so wird dieser nun Eigentümer des Hauses, indem für die anderen beiden Drittel eine $3^1/_2$ prozentige Hypothek auf dem Hause ruhen bleibt, welche der Eigentümer nur durch weiter zu entrichtende gleiche Spareinlagen allmählich zu tilgen hat. Es ist dem Anwärter natürlich unbenommen, durch Kapitaleinzahlungen und höhere Spareinlagen sich schneller zum Eigentümer heraufzuschwingen.

Das Peiffersche Buch enthält verschiedene Beispiele, welche zeigen, in welchem Zeitraum der Eigentumserwerb vor sich geht.

Um nun aber zu verhüten, daß die ins Eigentum übergegangenen Häuser der Spekulation des freien Marktes anheimfallen können, behält sich der Verein ein dingliches Recht auf alle Grundstücke vor, vermöge dessen er zu dem früheren Verkaufspreis ein Vorkaufsrecht allen anderen gegenüber besitzt. Dieses Recht tritt außer beim freiwilligen Verkauf in Kraft z. B., wenn der Eigentümer durch Überschuldung in Konkurs gerät oder im Fall seines Todes, wenn die Hinterbliebenen sich nicht auf Einen der Erben als neuen Eigentümer einigen, denn von einer Mehrheit von Erben als Eigentümern eines Grundstücks will der Verein des komplizierten Verhältnisses halber nichts wissen. Ferner kann der Verein das Haus ohne weiteres zurückerwerben, wenn ein von ihm nicht genehmigter Ausschank darin eröffnet worden ist oder Personen, die unzüchtige Gewerbe treiben, sich darin eingenistet haben.

Irgend welche größere bauliche Veränderungen, z. B. Aufsetzen eines Stockwerks, Bebauung des Gartens mit Hinterhaus oder Stallung, darf der Eigentümer ohne Genehmigung des Vereins nicht vornehmen.

Solange die Anwärter noch nicht Eigentümer des Hauses sind, werden ihnen vom Verein die Mieter der anderen im Hause befindlichen Wohnungen zugewiesen; sind sie Eigentümer geworden, so haben

sie sich um die Vermietung zu bekümmern, jedoch wie im ersten Fall ihnen, so steht im letzten Fall dem Verein ein Einwendungsrecht zu. Das Verhältnis der Mieter zum Vermieter regelt der Mietvertrag, der dem ortsüblichen möglichst nachgebildet ist. Innerhalb des Hauses werden Rechte und Pflichten der Bewohner durch die Hausordnung bestimmt. Eine Aufnahme von Aftermietern wird innerhalb gewisser Grenzen den Eigentümern wie Mietern zugestanden, jedoch sieht die Wohnungsinspektion scharf darauf, daß keine Überfüllung der Räume eintritt. Als allgemeine Regel gilt, daß nur alleinstehende Personen in Aftermiete genommen werden dürfen und zwar in jede Wohnung nur solche einerlei Geschlechts.

Die Mietpreise festzusetzen, ist Sache der Vereinsleitung in Übereinstimmung mit den Vertrauensmännern, denn erstens soll jeder „Mietwucher" verhindert werden, dann aber soll auch eine gewisse Gleichförmigkeit in den Sätzen gewährleistet werden. Die dreizimmerigen Wohnungen sind im Verhältnis zu ihren Erstellungskosten etwas kostspieliger als die zweizimmerigen, da man mit Recht annahm, das dritte Zimmer würde meist nicht der Familie dienen, sondern Aftermietern überlassen werden, und die Aftervermietung wünschte man nicht künstlich zu fördern.

1. Eine Wohnung von 3 Zimmern mit allem Zubehör*) kostet je nach Größe und Ausstattung der Zimmer, von 21 bis 26 Mk. monatlich, oder 252 bis 312 Mk. jährlich.
2. Die Miete für eine Wohnung von 2 Zimmern mit allem Zubehör beträgt von 17 bis 21 Mk. monatlich, oder 204 bis 252 Mk. jährlich.
3. Als Mittelglied zwischen diesen beiden, eben genannten Wohnungen, hat der Verein auch eine Anzahl solcher von 2 Zimmern und einer Kammer innerhalb des geschlossenen Vorplatzes erstellt. Diese gelten gewissermaßen als $2^1/_2$ Zimmer-Wohnungen und werden vermietet von 19 bis 21 Mk. monatlich = 228 bis 252 Mk. jährlich.

*) Zu jeder Wohnung gehören ein abgeschlossener Vorplatz (Flur) und innerhalb desselben Küche und Abort, ferner ein Kellerraum und im Souterrain ein Platz zur Lagerung von Brennmaterialien, sowie ein bis zwei abgeschlossene Räume auf dem Boden, wovon einer meistens auch als Schlaf- resp. Wohnraum benutzt werden kann.

4. Die Dachwohnungen kosten bei 2 Zimmern, wovon dann in der Regel eins ganz gerade ist, von 11,50 Mk. bis 15 Mk. monatlich, oder 138 bis 180 Mk. jährlich.
5. Ein Mansarden-Zimmer mit Küche und mit dazu gehörigem Kellerraum und Holzlagerplatz endlich ist um den billigen Preis von 7,50 Mk. an monatlich, oder 90 Mk. im Jahr erhältlich.

In sämtlichen Wohnungen ist die Wasserleitung eingerichtet und in den oben mitgeteilten Mietzinsen ist die Abgabe für Wasserentnahme (8—10 Mk. für jede Wohnung) inbegriffen.

Diese Preise ergeben sehr ins Gewicht fallende Ermäßigungen gegenüber den sonst in Stuttgart üblichen Mietansätzen. Ähnlich ausgestattete und gleich geräumige Wohnungen in der Stadt würden, selbst wenn man sie in den äußeren Quartieren und in den obersten Stockwerken sucht, bei 3 Zimmern nicht unter 425—500 Mk. und bei 2 Zimmern kaum unter 300—350 Mk. jährlich zu haben sein.

Da ein zeitweiliges Leerstehen einzelner Wohnungen nie gänzlich zu vermeiden ist und es auch nicht vom guten Willen der Hauseigener und Anwärter abhängig ist, eine Wohnung bei deren Freiwerden wieder sofort zu besetzen, so hat man die eigentümliche, aber durchaus zweckentsprechende Einrichtung getroffen, daß derartige vom Zufall abhängige Mietausfälle nicht vom einzelnen Hauskonto getragen, sondern auf die Gesamtheit der Hauskontos je nach dem Mietwert der Häuser umgelegt werden. Es ist dies also eine Art Mietversicherung auf Gegenseitigkeit. Die Häuser mit 2- bezw. 3zimmerigen Wohnungen sind auf diese Weise jährlich mit 6—9 Mk. belastet worden, die größeren dem Verein vorbehaltenen Häuser tragen entsprechend mehr.

Ganz natürlich kommen die großen Vorteile, die Ostheim seinen Bewohnern bietet, die billige freundliche Wohnung, die Freude am Hausgärtchen, die Gelegenheit, eine sichere Basis der Existenz zu erringen, vor allem denjenigen zu gute, denen ihr Beruf ein Wohnen im Osten der Stadt erlaubt. Um jedoch diese Wohlthaten den Bewohnern aller Stadtteile Stuttgarts erreichbar zu machen, hat der Verein noch weitere Komplexe an der städtischen Peripherie erworben, so im Nordwesten auf der Markung Bothnang 474 Ar zu 60 Pf. pro Quadratmeter und im Südwesten, dank dem Entgegenkommen der Staatsregierung, 493 Ar zu 3,33 Pf. pro Quadratmeter. Der große Preisunterschied ist durch die Lage und durch die Entfernung vom Stadtcentrum begründet.

In wenigen Jahren wird also noch ein Südheim und Westheim entstehen!

Ein Rückblick zeigt, daß das ganze Unternehmen sich unbeschadet seines gemeinnützigen Charakters als ein streng geschäftsmäßiges darstellt. Denn wenn auch das Vermögen des Vereins von Anfang an als Garantiefonds diente, so ist doch das ganze in der Kolonie Ostheim angelegte Kapital von etwa 2 600 000 Mk. im Wege rein geschäftlicher Transaktionen aufgebracht, wohlthätige Zuwendungen haben keinen Anteil daran. Die Kaufpreise und die Mieten sind nach nüchtigen Berechnungen, denen freilich ein feines sociales Verständnis zu Grunde liegt, ausgeführt. (Nur einen Teil des Verwaltungsaufwands berechnet der Verein seiner Schöpfung nicht.) Gerade dieser Umstand zeigt, in Verbindung mit dem glänzenden Gelingen und der endgültigen Besiegung der früher auch von wohlwollender Seite erhobenen Bedenken, was für einen vorbildlichen Wert Ostheim für die deutsche Städteentwicklung besitzt und zwar für Großstädte so gut wie für Klein- und Mittelstädte.

Hier haben wir ein Stück praktischer „Mittelstandspolitik" vor Augen, geeignet, mit altem Schlendrian aufzuräumen und weitere Schichten des Bürgertums vor dem Verfall ins Proletariat zu bewahren!

Im Anschluß an diese Ausführungen bemerken wir, daß der Wortlaut des Anwartschaftsvertrages, des Kaufvertrags und des Mietvertrags in Abschnitt II unter den Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage auf Seite 323 ff. zum Abdruck gebracht sind.

II. Materialien
für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 7–11. Sociale Auskunftsstellen und Volksbureaus.

Von P. Schmidt.

II.

Weitere Nachforschungen über die Entstehung, Organisation und Entwickelung der socialen Auskunftsstellen haben ein umfangreiches Material zusammengebracht, welches im Interesse eines zweckmäßigen Ausbaues dieser Institutionen hier auszugsweise mitgeteilt werden mag. Zunächst hat sich herausgestellt, daß, wenngleich die Begründung der sogenannten „Volksbureaus" von uns (S. 78 u. 79) wohl mit Recht auf die vom Katholikentag in Bochum 1889 ausgegangene Anregung, sowie auf die vom Pfarrer Lic. Weber-M. Gladbach dem evangelisch-socialen Kongreß 1890 vorgelegten Thesen zurückgeführt worden ist, doch das Vorbild eines wirthschaftlich-socialen „Auskunftsbureaus" noch weitere 12 bis 13 Jahre zurückliegt. Im Jahre 1877 gründete der Anwalt der Deutschen Gewerkvereine, Dr. Max Hirsch in Verbindung mit Rickert u. A. den „Deutschen Arbeiter-Kongreß", welcher in seinem Organ „Die Sociale Frage" (Nr. 17 vom 26. April 1878) folgende Bekanntmachung erlassen hat:

„Deutscher Arbeiterkongreß.

I. . . . . .

II. Wir bringen hierdurch unsern Mitgliedern, Vertrauensmännern und Freunden zur geneigten Kenntnisnahme, daß wir mit unserem Bureau auch ein

Auskunfts-Bureau für volkswirtschaftliche, sociale, gewerbliche, Arbeiter- und Arbeitsangelegenheiten

verbunden haben. Indem wir die Benutzung desselben empfehlen, wodurch keinerlei Kosten den Anfragenden entstehen, wenn sie unsere Mitglieder sind, oder als Mitglieder einem unserer Vereine angehören, machen wir ganz besonders darauf aufmerksam, daß wir bei Errichtung von genossenschaftlichen oder anderen Vereinen, von Kranken-, Begräbnis- und Arbeiter-Invalidenkassen, von Vereinen zur Beschaffung billiger ärztlicher Hülfe, Spar-, Vorschuß- und Kindersparvereinen, von Bildungs-, Gewerbe-, Gewerk-, Handwerker- und Arbeitervereinen, von Fortbildungs- und Fachschulen, von gewerblichen Schiedsgerichten und Einigungsämtern, von Orts-Gewerbeausstellungen und Ausstellungen von Arbeiten der Lehrlinge u. a. m., mit Statuten, Geschäftsberichten, allerwärts gemachten Erfahrungen, kurz mit Rat und That, selbst durch persönliches Erscheinen gern zur Seite stehen.

III. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung ad II, bitten wir um Übersendung von Statuten, Geschäftsberichten und allerhand Mitteilungen von und über obengenannte Einrichtungen, Vereine, Genossenschaften, Schulen, Ausstellungen u. s. w. Gerade in der Uebertragung und Verpflanzung solcher Maßnahmen in alle Winkel unseres Vaterlandes, in der Heranziehung des Volkes in all seinen Gliedern zu derartiger freier, genossenschaftlicher und erzieherischer Selbsthülfe liegt ein großer, wenn nicht der größte Teil zur Bessergestaltung der gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse. Hier gilt es, daß ein Jeder seine Schuldigkeit thue! —

Berlin, S. Ritterstr. 3, den 20. April 1878.

Ständiger Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses.

Dr. Max Hirsch, Vorsitzender. Julius Keller, Generalsekretär."

Da die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine schon seit ihrer Begründung, 1868, mit Erfolg ihren Mitgliedern nach Punkt I ihres Programms: „Unentgeltliche Rechtskonsultation und Rechtsschutz, besonders bei Arbeitsstreitigkeiten und Haftpflichtfällen" (s. Nr. 10) zukommen ließen, so lag es nahe, diese Rechtsschutzinstitution durch ein wirtschaftlich-sociales Auskunftsbureau zu ergänzen, zumal die Leitung der Gewerkvereine und des „Arbeiterkongresses" in einer Hand lagen. Wir finden die vorstehend abgedruckte Bekanntmachung öfterer in der „Socialen Frage" abgedruckt, allein über die Inanspruchnahme dieses Auskunftsbureaus findet man keinen Nachweis. Nur eine spätere Bekanntmachung besagt, daß vom 13. Dezember 1878 ab alle Anfragen, „soweit sie einer längeren Auseinandersetzung nicht bedürfen

und nicht diskreter Natur sind" seitens der Leitung des „D. Arbeiterkongresses" in Form eines Briefkastens unter der Ueberschrift „Auskunftsbureau" Erledigung finden sollen. Diese Art der Erledigung hat nur in ganz geringfügiger Weise bis zum Aufhören des „Deutschen Arbeiterkongresses" (1879) stattgefunden. Jedenfalls ist aber die Thatsache festzuhalten, daß Dr. Max Hirsch resp. der „Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses" als Begründer der „Volkswirtschaftlich-socialen Auskunftstellen" gelten müssen. — Als weiteres geschichtliches Moment für die Auskunftsstellen ist auch noch zu erwähnen, daß im Jahre 1885 folgende Annonce vielfach in socialdemokratischen Organen auftauchte: „Fr. Rohleders Bureau in München giebt Rat und Auskunft in allen Arbeiterangelegenheiten, in Einrichtung von Privatbibliotheken. Verzeichnisse gratis." Nähere Erörterungen über Ausdehnung und Entwickelung dieser Privatauskunftsstelle haben wir nicht angestellt.

Die im ersten Abschnitt erfolgte Einteilung der socialen Auskunftsstellen in 5 Gruppen (S. 69 u. 70) läßt sich nach den neuerdings gesammelten Materialien insofern um eine Gruppe ergänzen, als auch staatliche Organe sich die unentgeltliche Auskunft in Fragen der Gewerbs- und Arbeitsfragen angelegen sein lassen. Carl Genauk weist schon 1882 in seinen Schriften über die gewerbliche Erziehung (Die gewerbliche Erziehung im Großherzogtum Baden, Reichenberg 1882, S. 51 u. 55) darauf hin, daß die dem badischen Handelsministerium als Staatsanstalt unterstehende Landesgewerbehalle in ihrem Programm auch einen Punkt (5): „Rat, Auskunftserteilung und Adressenangaben" enthält. Ueber diese Aufgabe der staatlichen Anstalt bemerkt Genauk: „5. Rat, Auskunftserteilung und Adressenangaben. Ein großer Teil der Arbeitszeit wird für dieses Kapitel von Seite des angestellten Personals benutzt. Alle Tage kommen mündliche und schriftliche Anfragen wegen Bezugsquellen von Materialien, Gerätschaften, Maschinen u. s. w., sei es darum, Auskünfte verschiedenster Art über gewerbliche Verhältnisse des In- und Auslandes zu erhalten (Patentwesen), den Wert von Ausstellungsgegenständen zu erfahren, sich über benötigte Literatur Belehrung zu holen, sei es endlich darum, sich direkten Rat bei Anschaffungen oder Entrierungen von Unternehmungen zu erbitten. Doch auch hier sollte die Anstalt mehr benutzt werden, es sollte diese wichtige Quelle schon tiefer im Bewußtsein des Volkes liegen — zweifelsohne müßten dann aber auch mehr Kräfte thätig wirken."

Einzelne preußische Provinzialbehörden haben neuerdings Verfügung erlassen, von der — wie die „Deutsche Arbeiterzeitung" mit Recht meint — lebhaft zu wünschen wäre, daß sie auf einer für das ganze Reichsgebiet verbindlichen Anordnung beruhte. Es ist vielfach festgestellt worden, daß nicht nur sogenannte Winkelkonsulenten, sondern sogar Beamte sich für die Mitwirkung bei der Beschaffung von Unterlagen zur Erlangung der Invaliditäts- u. Altersrente von armen Personen verhältnismäßig hohe Entschädigungen zahlen ließen. Die erwähnten Behörden (z. B. das vom Landrat v. Falkenhagen verwaltete Landratsamt Tarnowitz in Oberschlesien, laut „National-Zeitung" vom 8. Mai d. J.) haben daher, um den Rentenanwärtern diese unnötigen Kosten zu ersparen, die nachgeordneten Behörden ersucht, darauf hinzuwirken, daß in ihren Bureaus von Amts wegen für die Beschaffung derartiger Unterlagen gesorgt werde, ohne daß den Gesuchstellern hieraus irgend welche Kosten entstehen.

Auch eine neuerdings erlassene Bestimmung des Gewerbegerichts zu Hirschberg i. Schl. gehört in die vorgedachte Kategorie. Über diese finden wir in der „Nat.-Ztg." vom 11. September d. J. folgende Mitteilung: „Hirschberg, 9. September. Eine nachahmenswerte Einrichtung hat das hiesige Gewerbegericht getroffen: der Vorsitzende desselben, Bürgermeister Richter, hat folgende Anordnung erlassen: Wie die Erfahrung gelehrt hat, sind die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den meisten Fällen auf die geringe Klarheit und Bestimmtheit der bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses getroffenen Vereinbarungen zurückzuführen. Um diesem Übelstande, namentlich in den kleineren Gewerbebetrieben, für welche Arbeitsordnungen nicht bestehen, wirksam zu begegnen, hat das Gewerbegericht eine größere Anzahl Formulare zu schriftlichen Arbeitsverträgen herstellen und sämtlichen Ortsbehörden des Kreises zur unentgeltlichen Verabfolgung an die gewerblichen Arbeitgeber kleinerer Betriebe zugehen lassen. Um der oft geradezu unbegreiflichen Unkenntnis der den Arbeitsvertrag regelnden gesetzlichen Vorschriften entgegenzutreten, sind auf der Rückseite des Formulars die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Krankenkassen- sowie des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes zum Abdruck gelangt."

Die Gruppe der kommunalen socialen Auskunftsstellen (S. 76ff) wird ergänzt durch ein zweites Institut, welches in Ruhla in Thüringen durch folgende Bekanntmachung des Bürgermeisters errichtet wurde:

„Mit Sonntag, den 12. April 1896 eröffne ich in meinem Dienstzimmer — Pferdegasse 2 — ein Volksbureau, in welchem jedermann unentgeltlich Rat und Auskunft in allen die Reichs-, Landes- und Ortsgesetze betreffenden Fragen erhalten wird. Im besonderen wird namentlich Auskunft erteilt über Fragen der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, Gewerbeordnung, Schutzgesetze, Strafgesetze, Steuerangelegenheiten u. s. w.

Im Bedarfsfalle werden auch die erforderlichen Schriftsätze, soweit sie ohne juristischen Beistand abgegeben werden können, unentgeltlich verfaßt. Nur für die Abschriften ist eine mäßige Schreibgebühr für den Gehülfen zu entrichten.

Das Bureau ist jeden Sonntag Vormittag von ½11—½12 Uhr geöffnet."

Über angeblich in Pforzheim und Gotha errichtete kommunale Volksbureaus liegen uns augenblicklich nähere Unterlagen nicht vor.

Gruppe V: Gemeinnützige Vereinsthätigkeit für sociale Auskunftserteilung bedarf noch wichtiger Ergänzung. Vor allem ist hier die „Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur" in Berlin zu nennen. Dieselbe wurde am 6. Mai 1893 unter dem Vorsitze der Frau Jeanette Schwerin eingerichtet, sie hat nach Sondierung der Verhältnisse und mühevoller Anfangsthätigkeit nunmehr, im Januar d. J., sich folgende Satzungen als Richtschnur aufgestellt:

Nr. 7. Satzungen der Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.

§ 1.

Die Auskunftsstelle bezweckt

a) mündliche und schriftliche Auskunftserteilung an Personen, die Hülfe suchen oder Hülfe leisten wollen, im besonderen über öffentliche oder private Wohlfahrtseinrichtungen innerhalb Berlins;

b) methodische Anleitung der Mitglieder der Auskunftsstelle in allen Zweigen persönlicher Hülfeleistung,

1. durch die sich aus dem Verkehr mit den Auskunftsuchenden ergebenden schriftlichen Arbeiten,
2. durch Vorträge, Besprechungen, Referate,

c) Übernahme und Überweisung persönlicher, von socialethischen Gesichtspunkten geleiteter Fürsorge für Hülfsbedürftige.

§ 2.

Die Mitgliedschaft ist nicht abhängig von der Zugehörigkeit zur Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.

§ 3.

Die Auskunftsstelle hat aktive und passive Mitglieder. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft erfolgt beim Vorstand, der über die Aufnahme entscheidet.

§ 4.

Aktive Mitglieder verpflichten sich zur Mitarbeit innerhalb des Wirkungskreises der Auskunftsstelle.

Passive Mitglieder bethätigen ihr Interesse durch Beiträge zu den Zwecken der Auskunftsstelle, oder indem sie gestatten, daß die Auskunftsstelle sich in Fällen, in denen dringend Privathülfe nötig ist, an sie wendet.

Die aktiven Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen nicht verpflichtet.

§ 5.

Die Thätigkeit der Mitglieder wird durch den Vorstand geregelt.

Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal vierteljährlich statt.

§ 6.

Die Geschäfte der Auskunftsstelle leitet ein Vorstand; derselbe besteht aus:

dem Vorsitzenden,
" stellvertretenden Vorsitzenden,
" Schriftführer,
" Kassenführer
und 5 Beisitzern.

Der Vorstand hat das Recht, weitere Beisitzer zu kooptieren.

§ 7.

Der Vorstand wird durch einfache Stimmenmehrheit von den Mitgliedern der Auskunftsstelle in der ersten Mitgliederversammlung jedes Jahres gewählt. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen Mitglieder der D. G. f. ethische Kultur sein und unterliegen der Bestätigung des Vorstandes derselben (Abteilung Berlin).

§ 8.

Der Vorstand hält allwöchentlich eine Sitzung zur Besprechung der laufenden Angelegenheiten, außerdem zweimal vierteljährlich außerordentliche Sitzungen ab.

§ 9.

Die Verwaltungskosten der Auskunftsstelle trägt die D. G. f. ethische Kultur (Abteilung Berlin) bis zu einer von ihr alljährlich festzusetzenden Maximalsumme.

§ 10.

Über die Verwendung der der Auskunftsstelle zur Verfügung stehenden Mittel (Beiträge von Mitgliedern, Schenkungen ꝛc.) entscheidet der Vorstand, jedoch mit der Beschränkung, daß etwa vorhandene Mittel zu Unterstützungszwecken nur dann zu verwenden sind, wenn die bestehenden zugänglichen Wohlfahrtseinrichtungen nach sorgfältiger Prüfung nicht herangezogen werden können, oder wenn augenblickliche dringende Not ein schnelles Eingreifen erheischt.

Über die laufenden Ausgaben für Porti, Drucksachen und dergleichen verfügt der Kassenführer.

Berlin, im Januar 1896.

Die Auskunftsstelle der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur“ beschränkt sich nicht auf die Auskunftserteilung. Sie hat soeben ein Werk: „Die Wohlfahrtseinrichtungen Berlins. Ein Auskunftsbuch. Berlin, Carl Heymann, Mk. 3,—“ herausgegeben, welches auf 431 Druckseiten am besten beweist, wie ernst dieses Institut seine Aufgabe: „Auskunft zu erteilen“ auffaßt. Die „D. G. f. eth. Kultur“ hat sowohl durch dieses Werk, welches auf mühevoll gesammelten Materialien der Frau Schwerin beruht und vom Magistratsassessor Dr. Gustav Herzfeld in Verbindung mit Dr. phil. Albert Levy bearbeitet worden ist, als auch durch ihre anderweiten Anleitungen und Belehrungen mannigfache Anregung gegeben. Diese Anregung dürfte unterstützt werden durch einen Bericht der Vorsteherin, Frau Schwerin, welcher uns von genannter Dame freundlichst übersandt worden ist. In diesem Bericht heißt es u. a.:

„Ursprünglich von dem Gedanken ausgehend, eine Centrale zu schaffen, welche die Berliner Wohlfahrtseinrichtungen zur Kenntnis derjenigen Menschen bringen könnte, die für sich oder andere Rat und Hülfe suchen, drängte die Arbeit der Auskunftsstelle sehr bald über das anfangs gesteckte Ziel hinaus. Es stellte sich bei den Hülfesuchenden beider Kategorieen eine solche Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse heraus, eine derartige betrübende Energielosigkeit, die zum Teil auf Unwissenheit beruhte, zum Teil die natürliche Folge großen Elends war, daß die Mitarbeiter der Auskunftsstelle selbstthätig eingreifen mußten, wenn sie ihre Arbeit im Bureau nicht zu einer mechanischen und daher fruchtlosen herabdrücken wollten. Von Anfang an arbeitete die Auskunftsstelle ohne Geldmittel, und sie will keineswegs ein Unterstützungsverein in dem landläufigen Sinne sein. Es kommt ihr darauf an, die bestehenden Einrichtungen der privaten und öffentlichen Wohlthätigkeit für erwerbsfähige, aber augenblicklich durch Unglücksfälle oder socialen Notstand heruntergekommene Familien in Anspruch zu nehmen, um denselben wieder zu einer wirtschaftlichen Selbständigkeit zu verhelfen. Erwerbsunfähigen dagegen, Kindern, Siechen, Alten sollen alle Hülfsmittel ideeller und materieller Art zu teil werden, die aus den vorhandenen Einrichtungen flüssig zu machen sind, und erst dann versucht die Auskunftsstelle selbst für den einzelnen Fall einzutreten, wenn diese Einrichtungen Lücken zeigen oder gänzlich versagen.

Zwei allgemeine Gesichtspunkte sind es, die wir unseren Mitarbeitern ganz besonders ans Herz legen: Sorgfältiges Studium der

sozialen Verhältnisse, die bei jedem besonderen Fall eine wesentliche Rolle spielen, und der persönlichen Eigenschaften des Hülfesuchenden, wie sie sich nun einmal unter den gegebenen Verhältnissen darstellen. Wir fordern von unseren Helfern und Helferinnen unbeugsame Energie und echte Menschenliebe, eine Liebe, die nicht ruht noch rastet, bis sie Mittel und Wege der Hülfe gefunden hat. Wir wünschen, daß die Zeiten wiederkehren möchten, in denen ein Gregor der Große sich einschloß und nicht wagte, als Priester vor den Altar zu treten, weil in Rom ein Bettler Hungers gestorben war.

Für unsere Mitarbeiter haben wir eine Reihe von Regeln zusammengestellt, welche ihnen bei ihren Erkundigungen als Handhabe dienen sollen, um am zweckmäßigsten und zugleich am liebevollsten zu verfahren. Wir geben diese „Anleitung" hier wieder, weil sie am besten zeigt, in welchem Sinn wir zu helfen bemüht sind:

Kurze Anleitung für Erkundigungen.

Jeder Erkundende soll sich bewußt sein, eine schwere und verantwortliche Aufgabe übernommen zu haben. Er muß bei den Erkundigungen planmäßig, dem Anschein nach zwanglos, seine Erhebungen anstellen und den Notleidenden nicht durch Fragen verletzen, welche als rein neugierig bezeichnet werden müssen. Es empfiehlt sich, den Notleidenden sprechen zu lassen, dadurch werden viele zu stellende Fragen von vornherein erledigt.

Schnelles und liebevolles Eingehen in die Angelegenheiten des Hülfesuchenden, Hintenansetzen jeden sozialen Vorurteiles, größte Einfachheit der Kleidung sind dem Erkundenden unentbehrlich.

Jede Hülfe wirkt verderblich, welche geleistet wird, ohne daß man ein Gesamtbild der Verhältnisse des Notleidenden durch Nachfragen und persönliche Beobachtung gewonnen hat.

Zu einer persönlichen Beobachtung ist zu rechnen, daß man sich mit den sozialen Lebensbedingungen der Klassen vertraut macht, zu denen der Notleidende gehört, und daß man mit sicherem und schnellem Blick sich in der Wohnung des der Erkundigung Bedürfenden orientiert. (Sauberkeit, Ordnung, Ausstattung von Möbeln u. s. w.)

Eine Erkundigung erfordert:

1. Besuch in der Familie, um Ermittelungen über die Ursachen der Not anzustellen.

Fragen: Nach Namen, Alter, Geburtsort der Eltern und Kinder (Geburtsort wichtig für gewisse Arten von Unterstützungsgesuchen), nach den Militärpapieren des Vaters u. dgl.

" Nach dem Erwerb und Gewerbe jedes einzelnen Familiengliedes.

" Nach Verwandten, weil dieselben oft zur Hülfe heranzuziehen sind.

" Nach der Länge des Aufenthaltes in Berlin, weil davon das Anrecht auf öffentliche Unterstützung abhängt.

" Nach dem Arbeits- und Kassenbuch, wo ein solches vorhanden sein müßte.

" Nach den Wohnungsverhältnissen (Aftermieter, Schlafburschen; Vorzeigen des Mietsbuches).

" Nach Unterstützungen, welche etwa bereits durch öffentliche Armenpflege, private Wohlthätigkeitsvereine oder sonstwie gewährt werden.

2. Fragen bei dem Armenkommissionsvorsteher, beim Vorsitzenden des betreffenden Lokalkomitees des Vereins gegen Verarmung, bei der Gemeindeschwester, bei den Nachbarn, beim Wirt, eventuell beim Armenarzt.

Der Erkundende muß die unter 1. verzeichneten Fragen auswendig stellen, nicht etwa ablesen, und nur das notwendigste von den Antworten an Ort und Stelle niederschreiben, weil der Notleidende sonst leicht mißtrauisch wird. Erst zu Hause angekommen, bringe der Erkundende seine persönlichen Eindrücke und die objektiven Ergebnisse zu Papier und behalte bei der Abfassung seines Berichtes im Auge, daß jegliche Form der Hülfeleistung nur erst dann wirksam sein kann, wenn man die Familie als ein Ganzes betrachtet, die auch als Ganzes leidet, wenn ein Glied derselben in Not ist, und daß man daher nicht nur für den im Augenblick Bedürftigen zu sorgen hat, sondern für den ganzen Organismus, dem er angehört.

Der Erkundende soll nach wiederholten Besuchen in der notleidenden Familie fähig sein, derselben nach Beseitigung des augenblicklichen Notstandes, ökonomische und hygienische Winke zu geben (z. B. Beschaffung von billigen und guten Lebensmitteln, Bäder, Lüftung u. s. w.). Einen Erfolg wird er nur zu verzeichnen haben, wenn er jene Mischung von Autorität und Liebenswürdigkeit besitzt, welche Achtung und Freundschaft gewinnt und zur Pflichterfüllung anspornt.

Bei der Begründung der Auskunftsstelle leitete uns zunächst der Wunsch, eine neue Belebung der Armenpflege hervorzurufen, welche mehr dem Gedanken der Gerechtigkeit entspricht und ein persönliches Interesse an Stelle des bureaukratischen Betriebes setzt. Zugleich hofften wir, daß allmählich größere Kreise der Bevölkerung, besonders Frauen, sich der Sorge um ihre leidenden Mitmenschen befleißigen würden, in einer Art, die den entwürdigenden Begriff des „Almosens" verbannt. Nicht jeder und jede ist dazu berufen, denn es gehört eine Reihe besonderer Eigenschaften dazu, die gewöhnlich da nicht vorhanden sind, wo das sogenannte „gute Herz" vorherrscht, d. h. ein durch kein Verständnis geleitetes und beherrschtes Gefühl der Unbehaglichkeit beim Anblick Leidender. Geduld, Mäßigung, Selbstlosigkeit und genaue Kenntnis der sozialen Verhältnisse — das sind die Eigenschaften, welche die Auskunftsstelle von ihren Mitarbeitern fordert, und die sie durch Belehrung und gemeinsame Arbeit in ihnen zu pflegen sucht.

Die Thätigkeit unserer Mitglieder zerfällt in die Arbeit im Bureau und die Arbeit in den Familien. Uns stehen täglich (auch Sonntags) zwei Bureaus zur Verfügung, das eine, uns von der D. G. E. K. überwiesen, in der Ziegelstr. 10/11, das andere Füsilierstr. 5 im Asyl für Obdachlose, dessen Vorstand in freundlichem Entgegenkommen auch uns ein Asyl gewährte. Am Vor- und Nachmittage sind Arbeitsstunden eingerichtet, in denen freiwillige Hülfskräfte, Männer und Frauen, auch solche, die nicht Mitglieder der D. G. E. K. sind, ehrenamtlich den Bureaudienst übernehmen. Derselbe ist so vielgestaltig, daß er am besten geeignet ist, Unerfahrene in das Wesen der Armenpflege einzuführen. Der persönliche Rat, welcher den für sich oder Andere Hülfe Suchenden erteilt wird vermittelst eines ausführlichen Verzeichnisses aller vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen (welches hoffentlich in erweiterter und abgerundeter Gestaltung durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden wird), Briefe und Eingaben, die im Interesse der Hülfesuchenden zu schreiben sind, Bearbeitung der Akten, die für jeden einzelnen Fall geführt werden — das sind Arbeiten, die in den technischen Teil unserer Thätigkeit einführen und zugleich ein Bild des Lebens und seiner Forderungen, so zu sagen, aus der Vogelperspektive gewinnen lassen. Mit Vorliebe werden diese Arbeiten von jungen Mädchen ausgeführt, welche unter der Leitung eines erfahrenen Mitgliedes der Auskunftsstelle hier zuerst in Berührung mit Elend in jeder Gestalt treten. Die Arbeit in den Familien, die mit einer Erkundigung und einem schriftlichen Bericht

darüber an das Bureau beginnt, erstreckt sich weiterhin auf die Fürsorge für die betreffende Familie nach den von den Leitern der Auskunftsstelle gemachten Vorschlägen. Wöchentliche regelmäßige Sitzungen, in denen besonders schwierige Fälle besprochen werden, vermitteln den Verkehr der Mitglieder untereinander und geben zu freiem Austausch der Meinungen Gelegenheit. In einer allmonatlichen Sitzung erhalten die Mitglieder Nachricht von der Gesamtthätigkeit der Auskunftsstelle.

Der eigenartige Arbeitsplan erfordert auch eigenartige Hülfsmittel, und die Auskunftsstelle ist fortdauernd bemüht, ihren technischen Apparat zu vervollkommnen, ohne jedoch zu vergessen, daß es „der Geist ist, der sich den Körper baut".

Und welches sind die Erfolge der Auskunftsstelle? wird man fragen. Es würde der Auffassung unserer Thätigkeit widersprechen, wenn hier kleine, rührende Geschichten erzählt werden sollten, nur um in leichter, anschaulicher Weise den leitenden Gedanken der „Auskunftsstelle" zum Ausdruck zu bringen. Dieser leitende Gedanke liegt in dem verschärften Gefühl der Verantwortlichkeit des Einzelnen für die Gesamtheit, in der kräftigen Bejahung der uralten Frage: „Bin ich der Hüter meines Bruders?" Mit allen Mitteln, welche eine Verbindung von Privat- und öffentlicher Armenpflege gewährt, mit allen Mitteln, welche die Arbeiterversicherungsordnung, als überleitender Schritt zu einer gesetzmäßigen Sicherung der Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen uns an die Hand giebt, hat die Auskunftsstelle ihr Ziel zu verfolgen. Immer weitere und tiefere Betrachtungen ergeben sich aus dem schon jetzt in unseren Akten angesammelten Material über Zustände, denen gegenüber der gute Wille des Einzelnen ebenso ohnmächtig ist, als die oben erwähnten Einrichtungen. Nachdenklich gemacht kommt auch der Harmloseste zu der Frage: „Woher diese grenzenlose Ohnmacht?" Und oft genug wird durch diese Frage aus dem „reinen Thor", der sie gewagt hat, ein Wissender, der durch Nachdenken und Studien des Übels Wurzeln nachgräbt. Aber noch viel zu wenig sind gerade in unseren besitzenden und gebildeten Kreisen die Thatsachen bekannt, welche das Interesse eines jeden rechtdenkenden Menschenfreundes so mächtig herausfordern. Wir begrüßen daher mit Freuden die in Heft 4 der „Mittheilungen" gegebene Anregung, eine „Sammlung und Sichtung von Thatsachen aus den Gebieten der Rechtspflege, Armen- und Waisenpflege, der Fürsorge für verwahrloste Kinder, sowie der Gesittungs- und Gesundheitspflege zu unternehmen, welche Symptome von Mißständen sind, die einer ge-

heilichen Entwickelung der Menschen hemmend, ja oft genug vernichtend, entgegentreten." Gelingt es der D. G. E. K., ein solches Unternehmen ins Leben zu rufen, so hoffen wir zuversichtlich, die Auskunftsstelle wird, ihrem Namen entsprechend, mit Hülfe eines sorgfältig geordneten Aktenmaterials allerlei zuverlässige, nirgends sonst erhältliche „Auskunft" erteilen können; und mehr als das: sie wird eine Reihe auf humanitärem und social-statistischem Gebiet geschulter Arbeiter und Arbeiterinnen zur Verfügung stellen."

Ähnlich wie die Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur wirkt der bereits im Jahre 1880 begründete Verein gegen Armennot und Bettelei in Dresden, dessen Geschäftsstelle in ganz umfassender Weise nicht nur als Auskunftsbureau über bereits unterstützte und unterstützungsbedürftige Personen dient, sondern der auch mit einer wirklichen Arbeitsstätte für durchreisende Handwerksburschen und einheimische Arme und mit einer Arbeitsvermittelungsstelle, von der im Jahre 1895 8630 Personen Beschäftigung erhielten, sowie mit einer Mietzinssparkasse und mit Einrichtungen für Berufserlernung von Knaben und Mädchen ꝛc. verbunden und mithin in der Lage ist, nicht nur Auskunft zu geben, sondern auch direkt Arbeit zu verschaffen. Dem Dresdener Verein gegen Armennot und Bettelei, welcher über 5000 Mitglieder zählt, stehen noch mehrere hundert Helfer und Helferinnen bei, welche ihre Dienste nach einem ausführlichen gedruckten Regulativ leisten. Ausführliche Angaben über die Thätigkeit des Vereins mit Regulativen und Bestimmungen über die verschiedenen Zweige der Vereinsthätigkeit und über die Art der Auskunfts-Erteilung und Thätigkeit der Helfer und Helferinnen sind enthalten in dem von dem Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit herausgegebenen Werke „Das Armenwesen in 77 deutschen Städten" (spezieller Teil, Dresden 1887, jetzt im Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig) und in den alljährlich erscheinenden Rechenschaftsberichten des Vereins (Dresden, Elbgäßchen 8).

Zu weiteren gemeinnützigen Auskunftsstellen sind zu rechnen: die von dem „Institut für Gemeinwohl" in Frankfurt a. M. gegründete, mit der Stadtverwaltung in Fühlung stehende „Auskunftsstelle für Arbeiterangelegenheiten", deren Einrichtungen von bereits mitgeteilten nicht unwesentlich abweichen, weshalb wir dieselben unter Nr. 8/9 abdrucken. Auch der „Rechtsschutzverein für Frauen in Dresden" gehört zu denjenigen gemeinnützigen Institutionen, welche

soziale Auskunft gewähren, das Statut ist unter Nr. 11 abgedruckt. Über die von der „Vereinigung zum Wohle der aus der Schule entlassenen Jugend“ in Frankfurt a. M. (Vorsitzender: Direktor der städt. gewerbl. Fortbildungsschule Heinrich Back) gegründete „Ständige Auskunftsstelle“ (Junghofstraße 18) sei noch bemerkt, daß dieselbe an Wochentagen von 11—1 Uhr vormittags und von 5—7 Uhr nachmittags, „soweit thunlich, unentgeltlich Rat und Auskunft in allen Angelegenheiten, welche das Fortkommen der nicht mehr schulpflichtigen Jugend betreffen, insbesondere hinsichtlich der Wahl eines Berufs, der Erlangung von Lehrstellen, der Anfertigung und des Abschlusses von Lehrverträgen, sowie des Besuches von städtischen und auswärtigen Fortbildungs- und Fachschulen“ erteilt. Während das Gebiet der Auskunftserteilung in den genannten Institutionen ein ziemlich weites ist, giebt es auch bereits Anstalten, welche nach den Grundsätzen der Arbeitsteilung sich auf nur einzelne soziale Gebiete beschränken. In Neuß giebt es nach einer soeben erschienenen Schrift von Wilh. Heinemann: „Wohlfahrts- und Wohlthätigkeitsanstalten zu Neuß am Rhein“ ein vom Verein „Gemeinwohl“ geleitetes „Miet-Bureau“, welches durch kostenlose Auskunftserteilung und Vermittelung der Beseitigung der Wohnungsmisère in Neuß schon gute Dienste geleistet hat. Auch in Leipzig ist unter der Führung des Kaufmanns Gustav de Liagre ein Unternehmen ins Leben getreten, welches sich nicht nur auf Auskunftserteilung und Vermittelung in der Wohnungsfrage, insbesondere hinsichtlich einzelstehender älterer Personen und Witwen, beschränkt, sondern welches selber Grundstücke erworben hat, um seine Auskunftserteilung durch die That zu ergänzen.

Hinsichtlich der eigentlichen „Volksbureaus“ sei noch erwähnt, daß diese sich um ein solches in Würzburg und in Barmen vermehrt haben. Bemerkenswert ist, daß die Kosten für diese Bureaus, namentlich wenn dieselben den Anforderungen entsprechend sich hinsichtlich der Arbeitsdauer und der Hülfskräfte vergrößern müssen, ziemlich schwer zu decken sind. In Dortmund, woselbst der evangelische Arbeiterverein das Volksbureau mit jährlich 500 Mk. unterstützt, muß behufs Durchführung einer notwendigen Vergrößerung, fortan von den das Bureau benutzenden Mitgliedern der Vereine ein jährlicher Beitrag von 50 Pf. erhoben werden, während der Beitrag der Vereine selbst (10 Pf. pro Mitglied) derselbe bleibt. In einem Bericht bemerkt der Vorstand des evang. Arbeitervereins in Dortmund über das Volksbureau: „Soll es aber immer mehr seine Zwecke erfüllen, soll

es zum Spott und Hohn der anderen nicht zurück-, ja eingehen, sondern bis zum vollen Tagesdienste ausgestaltet werden, so bedarf es des festen Zusammenhaltens aller Kreisvereine, der Zurücklassung aller Sonderbestrebungen, die auf Bildung weiterer, aber dann nicht lebensfähiger Bureaus gerichtet sind." Auch katholische Volksbureaus klagen über ungenügende Förderung ihrer Institutionen. So bemerkt z. B. der Bericht des Volksbureaus in Neuß a. Rh., nachdem er eine steigende Inanspruchnahme des Bureaus und eine zweckentsprechende Wirksamkeit konstatiert hat (siehe Heinemann, Wohlfahrts- und Wohlthätigkeitsanstalten zu Neuß a. Rh., S. 33 und 34): „Die Zahl der Mitglieder für das laufende Jahr ist befriedigend, die der Ehrenmitglieder mit einem Mindestbeitrage von 3 Mk. jedoch bei weitem nicht so groß, wie man wohl in Anbetracht des Zweckes des Volksbureaus erwarten dürfte. Einer verhältnismäßig bedeutenden Zahl von Ratsuchenden wurde wegen notorischer Bedürftigkeit kostenfreie Auskunft gegeben." — Über das am 17. Januar 1895 in Würzburg, durch besondere Bemühungen des Dompredigers Winterstein ins Leben gerufene Volksbureau bemerkt der Präses des katholischen Arbeitervereins für Würzburg Dompfarrer und Domkapitular Dr. C. Braun in seiner Schrift: „Bilder aus den socialen Bestrebungen unserer Tage" (Würzburg 1895, S. 19): „Daß der Geschäftsneid der Winkeladvokaten und die Mißgunst gewisser Parteimänner dem Volksbureau und seiner Leitung Schwierigkeiten aller Art in solchem Maße bereiten werde, als es geschah, ließ sich nicht vermuten, obgleich man von dieser Seite starke Leistungen gewohnt ist." Um die Geschäftskosten des Würzburger Volksbureaus zusammen zu bringen, wurde allen Mitgliedern des Würzburger katholischen Arbeitervereins der Beitritt zum Volksbureau mit einem Jahresbeitrag von 50 Pf. zur Pflicht gemacht. Die Geschäfte des Bureaus werden von einem Rechtspraktikanten gegen ein monatliches Fixum erledigt. — Die hier geschilderten verschiedenartigen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten scheint die erst am 21. Januar 1896 in Wirksamkeit getretene Volks-Auskunftsstelle zu Barmen dadurch zu vermeiden, daß sie ihre Thätigkeit mit in den praktischen Dienst der Arbeiterkrankenpflege gestellt hat. Die Auskunftsstelle übernimmt die mit der Aussendung von Arbeiter-Rekonvalescenten verknüpften schriftlichen Arbeiten, und weist durch diese Art ihrer Thätigkeit auf einen Weg, der vielleicht anderen „Volksbureaus" zur Nachahmung zu empfehlen ist. In dem soeben („Gemeinwohl" 1896/97 S. 53 und 54) veröffentlichten Jahres-

bericht der Ortsgruppe Barmen des „Bergischen Vereins für Gemeinwohl“ heißt es über diese Thätigkeit der „Volksauskunftsstelle“:

„Durch die Benutzung der Volks-Auskunftsstelle seitens des Vereins für Gemeinwohl zur Erledigung der Bureauarbeiten betreffs Aussendung von Rekonvalescenten hat die Thätigkeit der Volks-Auskunftsstelle eine nicht unbedeutende Erweiterung erfahren. Zahlenmäßige Feststellungen hierüber werden sich erst am Ende der Saison geben lassen; das eine jedoch steht schon jetzt fest: diese Arbeit, die dem Wohle der unbemittelten Klassen in besonderer Weise zugute kommt, wird mit dazu beitragen, der Volks-Auskunftsstelle das Vertrauen der betreffenden Kreise in erhöhtem Maße zu gewinnen.

Die Richtung, in welche hierdurch die Volks-Auskunftsstelle mit ihrer Wirksamkeit hineingeführt ist, zeigt zugleich das Ziel, dem dieselbe in ihrer Entwickelung zuzustreben hat: Sie soll nicht nur in den Angelegenheiten des öffentlichen und privaten Rechtes denen zur Seite stehen, die in dieser Hinsicht besonderen Rates und Beistandes bedürfen, und damit an einem Punkte, dem Gemeinwohl unserer Mitbürger dienen, sondern überhaupt der geschäftliche Mittelpunkt für alle Wohlfahrtsbestrebungen werden, die sich in unserer Stadt auf dem Boden freier Vereinsthätigkeit entfalten; der Punkt, wo sie miteinander in Berührung kommen, sich in die Hände arbeiten und so sich stützen und stärken können.“

Nr. 8 u. 9. Statut und Geschäftsordnung der Auskunftsstelle für Arbeiterangelegenheiten zu Frankfurt am Main.

A. Statut.

1. Die von dem Institut für Gemeinwohl zu Frankfurt a. M. geschaffene Auskunftsstelle für Arbeiterangelegenheiten ist ein privates, gemeinnütziges Institut.

2. Die Auskunftsstelle verfolgt den Zweck, in Arbeiterangelegenheiten, insbesondere über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung, sowie über Arbeiterschutz und Fabrikinspektorat, unentgeltlich Rat und Auskunft zu erteilen. Berechtigt, aber nicht verpflichtet ist die Auskunftsstelle zur Erteilung von Auskunft in Heimats- und Armensachen und Mietstreitigkeiten.

3. Die Geschäfte der Auskunftsstelle werden durch die von dem Institut für Gemeinwohl zu Frankfurt a. M. anzustellenden Beamten besorgt. Ihre Gehalte, sowie sämtliche Kosten des Bureaus der Auskunftsstelle, wie Miete, Einrichtung und Instandhaltung des Bureaus, Portoauslagen, werden von dem Institut für Gemeinwohl getragen. Bei dauernder Gestaltung der Auskunftsstelle ist, bezüglich neu anzustellender Beamten, die Aufsichtskommission der städtischen Arbeitsvermittelungsstelle in derselben Art zu hören, wie bei der städtischen Arbeitsvermittelungsstelle.

4. Die Geschäftsordnung unterliegt der Genehmigung der Aufsichtskommission über die städtische Arbeitsvermittelungsstelle. Das Gleiche gilt von etwaigen späteren Änderungen der Geschäftsordnung.

5. Der Aufsichtskommission für die städtische Arbeitsvermittelungsstelle wird ein Aufsichtsrecht über die Geschäftsführung bei der Auskunftsstelle eingeräumt. Allmonatlich ist der erstgenannten Kommission über die Thätigkeit derselben Bericht zu erstatten; außerdem steht ihr immer das Recht zu, sich Einblick in die Geschäftsführung zu verschaffen und die Beseitigung etwa zu tage getretener Mißstände zu veranlassen. Dieselbe ist berechtigt, Auskunft zu verlangen über die gestellten Anfragen, über die Gründe der Verweigerung einer Verfolgung von Beschwerden.

Beschwerden über die Geschäftsführung der Auskunftsstelle sind bei der genannten Aufsichtskommission für die städtische Arbeitsnachweisstelle anzubringen.

6. Am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres ist über die Thätigkeit der Auskunftsstelle ein Bericht zu veröffentlichen.

7. Diese Bestimmungen treten am 15. November 1895 in Kraft.

B. Geschäftsordnung.

1. Die Auskunftsstelle erteilt mündliche und schriftliche Auskunft in den in Absatz 2 des Statuts bezeichneten Fragen. Die Auskunftsstelle nimmt auch Beschwerden über alle diesbezüglichen Angelegenheiten an, und wird dieselben auf die geeignetste Weise zu erledigen suchen. Soweit hierzu schriftliche Arbeiten erforderlich sind, werden diese von der Auskunftsstelle übernommen.

2. Zur Inanspruchnahme der Auskunftsstelle sind alle Personen ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, des Berufs, der Konfession, der Parteistellung und des Wohnorts berechtigt.

3. Die Auskunftsstelle übt ihre Thätigkeit vollständig unentgeltlich aus.

4. Die Bureaustunden werden auf die Zeit von 9—1 Uhr Vormittags und von $3\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags festgesetzt. Etwaige Änderungen der Bureauzeit werden in den Tagesblättern bekannt gegeben. Schriftliche Ein- und Ausgänge werden der Reihenfolge nach in einem eigens angelegten Journal mit genauer Angabe des Datums und kurzer Wiedergabe des Inhalts der Schriftstücke aufgezeichnet. Über die seitens der Auskunftsstelle erteilten Auskünfte, mündliche wie schriftliche, und erledigte schriftliche Arbeiten wird ausführlich Buch geführt.

5. Die Auskunftsstelle wird darauf bedacht sein, alle vorkommenden schriftlichen Arbeiten, namentlich die eingelaufenen Beschwerden, thunlichst rasch zu erledigen.

6. Briefe und Sendungen sind mit der Adresse zu versehen:

An die
Auskunftsstelle für Arbeiterangelegenheiten
zu Frankfurt a. M., Schmidtstube.

Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

7. Sämtliche Angestellte sind verpflichtet, über die durch die Thätigkeit der Auskunftsstelle zu ihrer Kenntnis gelangenden persönlichen Verhältnisse strengste Verschwiegenheit zu beobachten.

8. Nur auf besonderen Wunsch der Beschwerdeführenden werden deren Namen in die Bücher der Anstalt eingetragen.

Nr. 10. Reglement für den Rechtsschutz des Gewerkvereins (Hirsch-Duncker) der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.

§ 1. Jedes Mitglied, welches den Rechtsschutz für sich oder die Mitglieder seiner Familie, soweit dasselbe laut Landesrecht diese vertreten muß, in Anspruch nehmen will, erhält vom Ortssekretär oder, falls dieser verhindert ist, von einem durch den Ausschuß bestimmten Mitgliede eine Legitimation, auf welcher das Klageobjekt und der Ursprung der Klage zu verzeichnen ist.

§ 2. Mit dieser Legitimation hat sich jeder Rechtsschutzsuchende an den vom Ausschuß dazu bestimmten Rechtskundigen zu wenden, fällt dessen Gutachten zu Gunsten des Mitgliedes aus, so beschließt bei Objekten bis zu 50 Mk. der Ausschuß über die Gewährung des Gesuches.

Gesuche, welche ein höheres Klageobjekt betreffen, sind dem Generalrat zur Entscheidung vorzulegen. Unter Objekt ist die streitige Summe oder der Wert der streitigen Sache zu verstehen, niemals die Rechtsanwaltskosten.

Vor der Bewilligung ist die Prüfung der Beweismittel vorzunehmen.

Bei Bewilligung eines Gesuchs ist der Rechtsanwalt vom Ausschuß in Kenntnis zu setzen; die Bewilligung gilt nur für die erste Instanz.

Bei etwa notwendig werdendem Eintreten in eine höhere Instanz ist ein neues Gesuch mit dem ergangenen Erkenntnis und dem Gutachten des Rechtsanwaltes an den Generalrat einzureichen, welcher für jede höhere Instanz die Entscheidung zu treffen hat.

Wenn Rechtsschutz erteilt wird, so muß der Prozeß für diese Instanz durchgeführt werden; Vergleiche dürfen mit dem Gegner nur dann eingegangen werden, wenn derselbe sämtliche Kosten übernimmt, oder wenn der Generalrat seine Zustimmung giebt, bei Verlust der Ansprüche an den Gewerkverein für den Prozeß.

Wird der Prozeß vollständig gewonnen, so ist der Gegner anzuhalten, die Kosten für den Rechtsanwalt des Mitgliedes dem Verein zurückzuerstatten.

§ 3. Für Neueingetretene beginnt die Berechtigung der Raterteilung auf Kosten des Vereins mit Beginn der vierzehnten Woche der Mitgliedschaft; Berechtigung zur Prozeßführung nach einer Mitgliedschaft von einem Jahre.

§ 4. Die Genehmigung zur Klageführung wird nicht erteilt in:

a) Ehescheidungs- und Alimentationsprozessen;
b) Injurien, soweit dieselben nicht das Verhältnis des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber resp. Meister, oder die Thätigkeit eines Vereinsbeamten in Sachen des Vereins betreffen;
c) Klagen wegen vermeintlicher Forderungen an den Verein;
d) Prozesse, deren Ursprung älter als die Mitgliedschaft, oder innerhalb der ersten dreizehn Wochen derselben entstehen;
e) Prozesse, welche nach Urteil des Rechtskundigen nicht zu gewinnen sind;
f) Klagen von Mitgliedern unter einander;
g) Schuldforderungen, welche von anderen käuflich erworben sind.

In Straf-, Erbschafts- und Mündelsachen, sowie bei Schuldforderungen, welche von anderen behufs Deckung eigener Forderung übernommen sind, kann der Ausschuß die Gewährung des Rechtsschutzes beim Generalrat beantragen, welchem in diesen Fällen die Entscheidung zusteht.

Zu allen durch § 4 al a bis g bezeichneten Fällen ist jedoch jedes Mitglied ebenfalls berechtigt, bei dem Rechtskundigen sich Rat zu holen.

§ 5. Bei Injuriensachen der Mitglieder unter einander sind diese verpflichtet, die Angelegenheit einem vom Verein zu bildenden Schiedsgericht zu unterbreiten.

Der Entscheidung dieses aus fünf Personen, und zwar zwei aus dem Ausschuß und drei aus der Mitte der Versammlung gewählten Schiedsgerichts haben die Parteien sich unbedingt zu unterwerfen. Wer sich dem Schiedsgerichtsspruch nicht fügt, wird aus dem Gewerkverein ausgeschlossen.

Ein gleiches Schiedsgericht hat in den im § 4 al. f erwähnten Fallen stattzufinden. Unterwirft sich eine Partei demselben nicht, so steht der anderen der Rechtsschutz zur Seite.

§ 6. Nur die Gebühren des Rechtsanwalts werden vom Verein gezahlt, die entstehenden Gerichtskosten dagegen vom Mitgliede getragen.

Bei Prozessen, welche auf Grund des Haftpflichtgesetzes angestrengt werden, fallen jedoch dem Verein sämtliche Kosten zu und kann der Verunglückte zur Deckung nicht herangezogen werden.

Klagen, welche auf Grund des Reichs-Unfallversicherungsgesetzes geführt werden müssen, werden laut Gesetz durch Schiedsgerichte und Reichs-Versicherungsamt erledigt. Die ordentlichen Gerichte sind direkt ausgeschlossen, es wird deshalb zu diesen Angelegenheiten kein Rechtsanwalt auf Kosten des Vereins gestellt. In ratsamen Fällen ist das Bureau des Generalrats verpflichtet, beim Reichsversicherungsamt und die auswärtigen Generalratsmitglieder bei den Berufsgenossenschaften die Interessen der Mitglieder zu vertreten.

Ebenso hat der Generalrat das Recht, bei Prozessen von Mitgliedern mit Arbeitgebern oder deren Stellvertretern wegen Lohnforderungen oder sonstigen, das gewerbliche Leben berührenden Angelegenheiten vollen Rechtsschutz (d. h. event. auch Gerichtskosten) zu gewähren.

§ 7. Die Akten der Prozesse, in denen Rechtsschutz gewährt wurde, sind dem Generalrat auf Verlangen einzusenden.

§ 8. Jeder gewonnene oder verlorene Prozeß ist binnen drei Tagen dem Ortssekretär anzuzeigen. Mitglieder, welche dies unterlassen, werden auf die Dauer eines Jahres vom Rechtsschutz ausgeschlossen.

Wissentlich falsche Angaben der Mitglieder ziehen Tragung aller Kosten und Ausschluß auf ein Jahr vom Rechtsschutz nach sich.

§ 9. Der Ortssekretär erstattet alle drei Monat im Ausschuß Bericht über die ausgestellten Legitimationen, sowie über die Klageobjekte und deren Höhe. Auch der Ausschuß hat alle Jahre der Ortsversammlung einen Bericht zu geben über die Zahl der gewonnenen und verlorenen Prozesse oder Konsultationen und der dadurch entstandenen Kosten.

Nr. 11. Satzungen des Rechtsschutzvereins für Frauen in Dresden.

§ 1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Hebung des weiblichen Geschlechts in geistiger, sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung.

§ 2. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist a) eine Rechtsschutzstelle eingerichtet worden, wodurch Frauen und Mädchen aller Stände Gelegenheit geboten wird, sich in Rechtsfällen unentgeltlich Auskunft und Rat zu holen, b) sucht der

Verein zur allgemeinen Propaganda für eine würdigere Stellung der Frau in Staat und Gesellschaft, durch regelmäßige öffentliche Vorträge und Besprechungen das Interesse der gesamten Frauenwelt für diese wichtigste soziale Frage zu erwecken und zu fördern.

§ 3. Mitglied kann jede Frau und jedes Mädchen über 18 Jahren werden, es genügt mündliche oder schriftliche Anmeldung beim Vorstand.

§ 4. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 3 Mk.

§ 5. Die Einnahmen des Vereins bilden: 1. Die Jahresbeiträge der Mitglieder, 2. freiwillige Spenden in Form von einmaligen oder jährlichen höheren Beiträgen, sowie Vermächtnisse.

§ 6. Der Verein hält sich von jeder religiösen und politischen Parteifärbung fern und hat seinen Sitz in Dresden.

§ 7. Organe des Vereins sind der Vorstand und die Jahresversammlung und die in Berlin erscheinende Zeitschrift „Die Frauenbewegung".

§ 8. Der Vorstand wird jährlich in der Hauptversammlung gewählt. Er besteht aus mindestens 8 Mitgliedern, welche unter sich die erste Vorsitzende, deren Stellvertreterin, zwei Schriftführerinnen und die Kassiererin wählen. Der Verein hält alle 14 Tage eine öffentliche Versammlung ab, zu der auch Nichtmitglieder Zutritt haben.

§ 9. Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins zu führen und denselben nach außen zu vertreten.

§ 10. Der jährliche Rechenschaftsbericht ist der ordentlichen Jahresversammlung vorzulegen.

§ 11. Die Einladung zur Jahresversammlung hat mindestens 8 Tage vorher durch schriftliche Einladung der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen und soll jedesmal im Januar stattfinden.

§ 12. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonders dazu mit Wochenfrist einberufenen Versammlung und nur mit Zustimmung von dreiviertel der Anwesenden beschlossen werden.

§ 14. Bei Auflösung des Vereins soll das vorhandene Vermögen zu einem unseren Bestrebungen ähnlichen Zwecke verwendet werden.

Nr. 12. Vertrag über die Anwartschaft auf ein Haus des Stuttgarter Ostheim.

Zwischen dem Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Stuttgart einerseits und

Herrn . . . . . hier

als Hausanwärter andererseits wird heute folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1. Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen sichert hiermit dem Herrn . . . . . als Hausanwärter das Recht zu, das Haus No. . . . der . . . . . -Straße in Ostheim nebst Garten und Hofraum unter nachstehenden Bedingungen für die Summe von . . . Mk. käuflich zu erwerben.

In allen durch § 4 ad a bis g bezeichneten Fällen ist jedoch jedes Mitglied ebenfalls berechtigt, bei dem Rechtskundigen sich Rat zu holen.

§ 5. Bei Injuriensachen der Mitglieder unter einander sind diese verpflichtet, die Angelegenheit einem vom Verein zu bildenden Schiedsgericht zu unterbreiten.

Der Entscheidung dieses aus fünf Personen, und zwar zwei aus dem Ausschuß und drei aus der Mitte der Versammlung gewählten Schiedsgerichts haben die Parteien sich unbedingt zu unterwerfen. Wer sich dem Schiedsgerichtsspruch nicht fügt, wird aus dem Gewerkverein ausgeschlossen.

Ein gleiches Schiedsgericht hat in den im § 4 al. f erwähnten Fällen stattzufinden. Unterwirft sich eine Partei demselben nicht, so steht der anderen der Rechtsschutz zur Seite.

§ 6. Nur die Gebühren des Rechtsanwalts werden vom Verein gezahlt, die entstehenden Gerichtskosten dagegen vom Mitgliede getragen.

Bei Prozessen, welche auf Grund des Haftpflichtgesetzes angestrengt werden, fallen jedoch dem Verein sämtliche Kosten zu und kann der Verunglückte zur Deckung nicht herangezogen werden.

Klagen, welche auf Grund des Reichs-Unfallversicherungsgesetzes geführt werden müssen, werden laut Gesetz durch Schiedsgerichte und Reichs-Versicherungsamt erledigt. Die ordentlichen Gerichte sind direkt ausgeschlossen, es wird deshalb zu diesen Angelegenheiten kein Rechtsanwalt auf Kosten des Vereins gestellt. In ratsamen Fällen ist das Bureau des Generalrats verpflichtet, beim Reichsversicherungsamt und die auswärtigen Generalratsmitglieder bei den Berufsgenossenschaften die Interessen der Mitglieder zu vertreten.

Ebenso hat der Generalrat das Recht, bei Prozessen von Mitgliedern mit Arbeitgebern oder deren Stellvertretern wegen Lohnforderungen oder sonstigen, das gewerbliche Leben berührenden Angelegenheiten vollen Rechtsschutz (d. h. event. auch Gerichtskosten) zu gewähren.

§ 7. Die Akten der Prozesse, in denen Rechtsschutz gewährt wurde, sind dem Generalrat auf Verlangen einzusenden.

§ 8. Jeder gewonnene oder verlorene Prozeß ist binnen drei Tagen dem Ortssekretär anzuzeigen. Mitglieder, welche dies unterlassen, werden auf die Dauer eines Jahres vom Rechtsschutz ausgeschlossen.

Wissentlich falsche Angaben der Mitglieder ziehen Tragung aller Kosten und Ausschluß auf ein Jahr vom Rechtsschutz nach sich.

§ 9. Der Ortssekretär erstattet alle drei Monat im Ausschuß Bericht über die ausgestellten Legitimationen, sowie über die Klageobjekte und deren Höhe. Auch der Ausschuß hat alle Jahre der Ortsversammlung einen Bericht zu geben über die Zahl der gewonnenen und verlorenen Prozesse oder Konsultationen und der dadurch entstandenen Kosten.

Nr. 11. Satzungen des Rechtsschutzvereins für Frauen in Dresden.

§ 1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Hebung des weiblichen Geschlechts in geistiger, sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung.

§ 2. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist a) eine Rechtsschutzstelle eingerichtet worden, wodurch Frauen und Mädchen aller Stände Gelegenheit geboten wird, sich in Rechtsfällen unentgeltlich Auskunft und Rat zu holen, b) sucht der

III. Die Kosten, welche durch den Abschluß des Kaufvertrags und die Einträge in die öffentlichen Bücher erwachsen, hat der Käufer allein zu tragen.

IV. Beide Teile, von der Absicht geleitet, den vom Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen erstrebten Zweck — dem Wohnungsbedürfnis der minder Bemittelten zu dienen und die Erwerbung eines eigenen Heimwesens für diese Klassen zu erleichtern — dauernd zu sichern, und um jede Spekulation mit den vom Verein gebauten Häusern auszuschließen, kommen dahin überein, daß beim Abschluß des künftigen Kaufvertrags zu Gunsten des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen folgende dingliche Rechte, welche auf dem erkauften Anwesen haften und gegen jeden dritten Besitzer wirksam sein sollen, in die öffentlichen Bücher einzutragen sind:

1. Ohne schriftliche Zustimmung des Vereins darf das Haus in keinem Teil durch Aufbau eines Stockwerks oder eines Teils eines solchen erhöht werden.
2. Der zum Haus gehörende Garten darf ohne schriftliche Zustimmung des Vereins gleichfalls nicht überbaut werden.
3. Der Käufer hat dem Verkäufer einen Anspruch auf Wiedererwerbung des verkauften Anwesens zu dem heutigen Verkaufspreise einzuräumen.
4. Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen kann jedoch von diesem Wiedererwerbungsrecht nur Gebrauch machen,
   a) wenn der Käufer oder dessen Erben das Anwesen an einen Dritten veräußern wollen;
   b) wenn über das Vermögen des Käufers oder dessen Erben das Konkurs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet ist und dabei das Haus zur Versteigerung kommt;
   c) wenn der Käufer oder dessen Erben ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vereins einen Ausschank in dem Hause betreiben oder Personen in demselben aufnehmen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben;
   d) wenn der Käufer oder dessen Erben wegen Schulden, zu deren Versicherung sie gesetzlich nicht verpflichtet sind, das Anwesen mit mehr als ⅔ der Ankaufssumme mit Hypotheken belasten;
   e) wenn der Käufer stirbt, und die Erben sich innerhalb zweier Monate nicht darüber verständigen und dem Verein eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung zugehen lassen, ob die Witwe oder ein volljähriges Kind oder, falls kein volljähriger Erbe da ist, ein durch einen in Stuttgart wohnenden Vormund vertretenes minderjähriges Kind, unter Ausschluß der übrigen Erben, in die durch den Kaufvertrag begründeten Rechte und Pflichten eintritt.
5. Ist das Haus zur Zeit der Rückerwerbung seitens des Vereins durch schlechte Instandhaltung im Werte gesunken, so hat durch Sachverständige eine genaue Schätzung zu geschehen, was eine vollständige Reparatur und Wiederherstellung des Hauses in ganz guten Zustand kostet und dieser Betrag ist von dem heute vereinbarten Kaufpreis abzuziehen.
6. Hat umgekehrt der Käufer den Wert des Anwesens vermehrt durch von ihm an demselben vorgenommene wesentliche Verbesserungen, so ist, soweit diese Änderungen vom Verein schriftlich gutgeheißen worden sind,

§ 2. Der hier festgesetzte Kaufpreis gilt für das Haus in dem Zustand, wie es sich heute befindet.

Sollten bis zur käuflichen Übernahme des Hauses Aufwendungen auf das Haus zu machen sein, welche nicht unter den Begriff der Instandhaltung desselben fallen, wie z. B. Anlagen von Trottoir und Einfahrt, neue bauliche Einrichtung im Innern u. s. w., so erhöht sich der Kaufschilling um den Betrag dieser Aufwendungen.

§ 3. Der Kaufschilling ist zu entrichten:

a) Durch Barzahlung von einem Drittel desselben als Angeld.

b) Durch Übernahme der auf dem Hause zur Zeit des definitiven Vertragsabschlusses ruhenden Hypothek.

c) Der Rest in 4prozentigen vierteljährlichen Zielern von mindestens 25 Mk., und zwar je auf die Ersten der Monate Januar, April, Juli und Oktober. Vorausbezahlungen an den Zielern in Beträgen von mindestens 25 Mk. sind jederzeit gegen monatliche Kündigung gestattet, jedoch nur je auf den Ersten eines Monats.

Diese außerordentlichen Abzahlungen müssen stets zur Abrechnung an den zuletzt verfallenden Zielern zurückgestellt werden.

§ 4. Der Verein verpflichtet sich, dem Anwärter das bezeichnete Haus zu vollem Eigentum zu übergeben, sobald der letztere das Angeld (§ 3a) bezahlt hat.

Die Bezahlung dieses Angelds erfolgt in der Weise, daß der Käufer, neben den bereits dem Vereine übergebenen . . . . Mk., vierteljährlich mindestens 25 Mk. entrichtet.

Die auf diese Weise einbezahlten Beträge werden bis zum definitiven Abschluß eines Kaufvertrags dem Anwärter auf einem besonderen Hauserwerbungskonto gutgebracht und mit $3^1/_2$ % verzinst. Dieses Guthaben darf jedoch von seiten des Anwärters nicht gekündigt oder veräußert werden, solange der gegenwärtige Vertrag besteht.

Sind neben den vertragsmäßigen Zahlungen auch noch außerordentliche Einzahlungen geleistet worden, so können diese letzteren jederzeit zurückgezogen werden, solange die Eigentumsübergabe des Hauses nicht vollzogen ist, und zwar gilt für Beträge

bis zu 25 Mk. eine 8tägige,
von 25 bis 100 Mk. = 1monatliche,
= über 100 Mk. = 3monatliche Kündigungsfrist.

§ 5. Vor Abschluß des definitiven Kaufvertrags dürfen bauliche Veränderungen durch den Anwärter nur nach eingeholter schriftlicher Genehmigung des Vereins vorgenommen werden.

§ 6. Sobald die Abschlagszahlungen des Anwärters (§ 4) nebst Zins und Zinseszinsen die Höhe des in § 3a bedungenen Angelds erreicht haben, ist der Verein verpflichtet, mit dem Hausanwärter einen definitiven Kaufvertrag abzuschließen und in den öffentlichen Büchern vormerken zu lassen.

Dabei unterwerfen sich beide Teile schon jetzt folgenden Bedingungen:

I. Der Käufer übernimmt das Haus in dem Zustande, in welchem es sich zur Zeit des definitiven Kauf-Abschlusses befindet.

II. Der Käufer hat die Steuer und den Wasserzins vom 1. April und den Brandschadenbeitrag vom 1. Januar desjenigen Jahres an, in welchem der Vertragsabschluß erfolgt, zu übernehmen.

III. Die Kosten, welche durch den Abschluß des Kaufvertrags und die Einträge in die öffentlichen Bücher erwachsen, hat der Käufer allein zu tragen.

IV. Beide Teile, von der Absicht geleitet, den vom Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen erstrebten Zweck — dem Wohnungsbedürfnis der minder Bemittelten zu dienen und die Erwerbung eines eigenen Heimwesens für diese Klassen zu erleichtern — dauernd zu sichern, und um jede Spekulation mit den vom Verein gebauten Häusern auszuschließen, kommen dahin überein, daß beim Abschluß des künftigen Kaufvertrags zu Gunsten des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen folgende dingliche Rechte, welche auf dem erkauften Anwesen haften und gegen jeden dritten Besitzer wirksam sein sollen, in die öffentlichen Bücher einzutragen sind:

1. Ohne schriftliche Zustimmung des Vereins darf das Haus in keinem Teil durch Aufbau eines Stockwerks oder eines Teils eines solchen erhöht werden.
2. Der zum Haus gehörende Garten darf ohne schriftliche Zustimmung des Vereins gleichfalls nicht überbaut werden.
3. Der Käufer hat dem Verkäufer einen Anspruch auf Wiedererwerbung des verkauften Anwesens zu dem heutigen Verkaufspreise einzuräumen.
4. Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen kann jedoch von diesem Wiedererwerbungsrecht nur Gebrauch machen,
   a) wenn der Käufer oder dessen Erben das Anwesen an einen Dritten veräußern wollen;
   b) wenn über das Vermögen des Käufers oder dessen Erben das Konkurs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet ist und dabei das Haus zur Versteigerung kommt;
   c) wenn der Käufer oder dessen Erben ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vereins einen Ausschank in dem Hause betreiben oder Personen in demselben aufnehmen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben;
   d) wenn der Käufer oder dessen Erben wegen Schulden, zu deren Versicherung sie gesetzlich nicht verpflichtet sind, das Anwesen mit mehr als $^2/_3$ der Ankaufssumme mit Hypotheken belasten;
   e) wenn der Käufer stirbt, und die Erben sich innerhalb zweier Monate nicht darüber verständigen und dem Verein eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung zugehen lassen, ob die Witwe oder ein volljähriges Kind oder, falls kein volljähriger Erbe da ist, ein durch einen in Stuttgart wohnenden Vormund vertretenes minderjähriges Kind, unter Ausschluß der übrigen Erben, in die durch den Kaufvertrag begründeten Rechte und Pflichten eintritt.
5. Ist das Haus zur Zeit der Rückerwerbung seitens des Vereins durch schlechte Zustandhaltung im Werte gesunken, so hat durch Sachverständige eine genaue Schätzung zu geschehen, was eine vollständige Reparatur und Wiederherstellung des Hauses in ganz guten Zustand kostet und dieser Betrag ist von dem heute vereinbarten Kaufpreis abzuziehen.
6. Hat umgekehrt der Käufer den Wert des Anwesens vermehrt durch von ihm an demselben vorgenommene wesentliche Verbesserungen, so ist, soweit diese Änderungen vom Verein schriftlich gutgeheißen worden sind,

der Wert, den diese Verbesserungen zur Zeit der Rückerwerbung darstellen, gleichfalls durch Sachverständige einzuschätzen und dem heute vereinbarten Kaufpreis zuzuschlagen, falls keine anderen Vereinbarungen vorliegen.

Diejenige Wertvermehrung des Anwesens, welche ohne Zuthun des Käufers entsteht durch das Wachsen des Werts der Grundstücke in der betreffenden Gegend oder durch allgemeine Preissteigerung der Immobilien u. s. w., soll durch die Einschätzungskommission dabei nicht in Betracht gezogen werden.

7. Die Kommission, welche diese Einschätzungen vornehmen soll, hat aus 3 Mitgliedern zu bestehen und wird so zusammengesetzt, daß der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen einen Sachverständigen ernennt, der Käufer oder dessen volljährige Erben und, wenn keine solchen da sind, der Vormund der minderjährigen, einen anderen und diese beiden wählen einen dritten. Haben der Käufer oder dessen volljährige Erben, bezw. der Vormund der minderjährigen 14 Tage nachdem die schriftliche Aufforderung dazu an sie ergangen ist, einen Sachverständigen nicht ernannt, so ist der Verein berechtigt, durch von ihm allein bestellte Sachverständige die Einschätzung vornehmen zu lassen.

Können sich die beiden von den Parteien gewählten Mitglieder der Schätzungskommission über die Wahl eines Dritten nicht verständigen, so ist das Amtsgericht der Stadt Stuttgart zu ersuchen, dieses dritte Mitglied zu bezeichnen.

§ 7 Bis zum Abschluß des definitiven Kaufvertrags kann der Anwärter den gegenwärtigen Vertrag, sowie den mit ihm abgeschlossenen Mietvertrag jederzeit kündigen.

Von seiten des Vereins sind die Verträge nur kündbar und das Recht auf Erwerbung des im § 1 beschriebenen Anwesens erlischt,

a) wenn der Anwärter den in diesem Vertrage vorgeschriebenen Verpflichtungen nicht pünktlich nachkommt,

b) in den Fällen, welche in § 12 Ziffer 1—3 des Mietvertrags vorgesehen sind *)

In allen diesen Fällen ist dem Anwärter sein Guthaben 4 Monate nach erfolgter Kündigung dieses Vertrags zurückzuerstatten unter Abzug der aus dem Mietverhältnis etwa entspringenden Gegenforderungen des Vereins, nebst 40 Mk. als Entschädigung für die dem Verein erwachsenen Verwaltungsauslage.

§ 8. Die Mietpreise für die einzelnen Wohnungen sind im Einvernehmen mit den von den Anwärtern gewählten Vertrauensmännern festgesetzt worden.

Der Anwärter verpflichtet sich, die Mieten in seinem Hause jeweils am ersten Montag des Monats einzuziehen und an diesem Tage mit seiner eigenen Miete dem Bevollmächtigten des Vereins abzuliefern.

Ebenso wird der Anwärter darüber wachen, daß die Bewohner das Haus in geordnetem Zustand erhalten und daß Ordnung und Frieden im Hause herrscht.

§ 9. Sollte sich nach Bezahlung aller Hausunkosten und nach Verzinsung des für das Haus aufgewandten Kapitals ein Überschuß aus den Mietserträgnissen er-

*) Siehe S. 331.

geben, so soll davon zunächst eine jährliche Abschreibung von . . . Mk.*) auf das Haus gemacht werden. Der Kaufpreis des Hauses vermindert sich dann jeweils um den Gesamtbetrag der Abschreibungen.

Übersteigen die Überschüsse den für die Abschreibung erforderlichen Betrag, so ist der Mehrbetrag für etwaige außerordentliche Aufwendungen für das Heim zurückzulegen.

Die Rücklagen sollen, soweit sie nicht für das Haus benötigt werden, dem Anwärter zu gute kommen und zwar vom Beginn des folgenden Rechnungsjahres an, nachdem die Einzahlung den Betrag von 100 Mk. erreicht hat.

Sämtliche Rücklagen werden mit 4 % verzinst.

Findet infolge größerer Unkosten für das Haus ein Abmangel statt, so ist, — sofern die vorhandenen Rücklagen nicht ausreichen, — der Überschuß der folgenden Jahre zunächst zur Deckung dieses Abmangels zu verwenden, und erst nach völliger Deckung desselben sollen die Überschüsse wieder wie oben verwendet werden.

Diejenigen Ausfälle, welche dadurch entstehen, daß Mieten nicht eingehen oder Wohnungen leer stehen, sind auf sämtliche jeweils erstellte Häuser mit Einschluß derjenigen, welche dem Verein selbst gehören, umzulegen und zwar im Verhältnis zu den bewohnbaren Räumen, die jedes Haus hat, wie dies mit den von den Anwärtern gewählten Vertrauensmännern festgesetzt worden ist.

Die Rücklagen sind auf einem gesonderten Konto zu buchen. Dieselben nebst den Zinsen daraus können zu keinen anderen Zwecken als zu außerordentlichen Aufwendungen auf das Haus und im übrigen zum Angeld beim Kaufabschluß verwendet werden.

Tritt der Anwärter von dem Ankauf zurück, ehe das Haus käuflich auf ihn übertragen ist, so soll bezüglich der Verwendung der Rücklagen in folgender Weise verfahren werden:

a) Erfolgt der Rücktritt schon in den ersten zwei Jahren, in denen dem Anwärter Rücklagen gutgebracht worden sind, so verliert er jedes Anrecht auf dieselben, nebst den Zinsen daraus.

b) Hat die Anwartschaft länger als zwei Jahre gedauert, so wird von den nach Abzug der Abschreibungen vorhandenen Rücklagen in erster Linie das Haus wieder in vollständig guten Zustand gesetzt, von dem dann noch verbleibenden Rest erhält der Anwärter je nach der Zahl der Jahre, während deren seine Anwartschaft gedauert hat, eine steigende Quote und zwar nach dem dritten Jahr 20 % und mit jedem folgenden Jahre 10 % weiter, so daß nach dem elften Jahre der volle Betrag ausbezahlt wird (siehe jedoch § 10, Abs. 4).

Diejenigen Beträge, welche dem Verein aus den Rücklagen zufallen, sind zur Bildung eines Vereins-Reservefonds zu verwenden, welcher die Bestimmung hat, außerordentliche Ausgaben und etwaige Verluste zu decken und keine andere Verwendung finden soll, als zu Ausgaben im Interesse der vom Verein erbauten Kolonie.

§ 10. Im Falle des Todes des Anwärters ist dessen Witwe oder ein volljähriges Kind oder, falls kein volljähriger Erbe da ist, ein durch einen in Stuttgart

*) Bei den zweizimmerigen Häusern werden in der Regel 50 Mk., bei den dreizimmerigen 60 Mk. jährlich abgeschrieben.

wohnenden Vormund vertretenes minderjähriges Kind (unter Ausschluß der übrigen Erben) berechtigt, in den gegenwärtigen Vertrag, sowie in den Mietvertrag, mit allen Rechten und Pflichten einzutreten. Mit einer Mehrheit von Erben das Vertragsverhältnis fortzusetzen, ist der Verein nicht verpflichtet.

Das Recht auf Fortsetzung des Vertragsverhältnisses erlischt, wenn nicht 2 Monate nach dem Todestag des Anwärters die Witwe, ein volljähriges Kind oder der Vormund eines der minderjährigen Kindern dem Verein gegenüber schriftlich die Erklärung abgegeben hat, daß der Vertrag fortgesetzt werden will.

Wird eine solche Erklärung abgegeben, so ist innerhalb 14 Tagen ein neuer Vertrag unter Berücksichtigung der neuen Verhältnisse abzuschließen.

Tritt keiner der Erben in den Vertrag des Anwärters ein, so werden den hierzu berechtigten Erben nicht nur die Einlagen des Verstorbenen nebst Zinsen ausgefolgt, sondern auch das aus den Überschüssen der Hausverwaltung für ihn eingelaufene Guthaben nach dem Stand des dem Todesfall vorhergegangenen Jahresschlusses, jedoch ohne die auf die Abschreibungen verwendeten Beträge und abzüglich derjenigen Summe, welche für eine vollständige Wieder Instandsetzung des Hauses erforderlich ist.

§ 11. Für alle Streitigkeiten, welche aus dem gegenwärtigen Vertrage und aus dem künftig abzuschließenden definitiven Kaufvertrag entstehen, mit Ausnahme derjenigen, welche im Gerichtsverfassungsgesetz § 262 Ziffer 1 bezeichnet sind, unterwerfen sich die Kontrahenten der Entscheidung eines Schiedsgerichts.

Jede Partei wählt einen Schiedsrichter. Die beiden so gewählten Schiedsrichter haben sich über einen Obmann zu verständigen. Erfolgt eine solche Verständigung nicht, so ist das Amtsgericht der Stadt Stuttgart um Aufstellung eines Obmanns anzugehen.

Im übrigen gelten für das Verfahren die Bestimmungen des X. Buchs der Civilprozeßordnung.

Vorstehenden Vertrag, welcher von beiden Kontrahenten unterzeichnet und wovon jedem derselben eine Ausfertigung eingehändigt worden ist, anerkennen durch Unterschrift

Stuttgart, den . . . . . .

Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Der Hausanwärter:

Nr. 13. Kauf-Vertrag, betr. ein Anwesen im Stuttgarter Ostheim.

Zwischen dem Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Stuttgart, juristischer Person, beim Abschluß dieses Vertrags vertreten durch . . . . . auf Grund Vollmacht vom . . . . . als Verkäufer, und . . . . . als Käufer, ist der nachstehende Vertrag abgeschlossen worden:

Gegenstand des Kaufes ist:

(Hier folgt die nähere Beschreibung des Anwesens mit genauer Angabe des Bestandes.)

für die Summe von . . . . . Mk.

Bedingungen:

1. Der Kaufschilling wird in folgender Weise bezahlt:
   a) als Angeld hat der Verkäufer schon empfangen die Summe von . . . . . Mk.
   b) durch Übernahme nachstehender Pfandschuld . . . . . mit Zins vom . . . . . an à 3½ %.
   c) der Rest von . . . . . in 3½ prozentigen vierteljährlichen Zielern von 25 Mk., und zwar je auf die Ersten der Monate Januar, April, Juli und Oktober.

      Vorauszahlungen an den Zielern in Beträgen von mindestens 25 Mk. sind jederzeit gegen monatliche Kündigung gestattet, jedoch nur auf den Ersten eines Monats.

      Diese außerordentlichen Abzahlungen müssen stets zur Abrechnung an den zuletzt verfallenen Zielern zurückgestellt werden.
   d) Die Zahlungen von vierteljährlichen 25 Mk. hat der Käufer fortzusetzen auch dann, wenn der ganze Kaufschilling mit Ausnahme der auf dem Hause ruhenden ersten Hypothek getilgt ist.

      Diese weiteren vierteljährlichen Zahlungen, sowie etwa noch außerdem geleistete außerordentliche Einlagen werden dem Käufer auf einem besonderen Tilgungskonto gutgebracht und mit 3½ % verzinst, insolange, bis diejenige Summe erreicht ist, welche als Mindestbetrag für eine Teil-Rückzahlung an der Hypothek bestimmt ist. Sobald das Tilgungskonto auf diese Summe angewachsen ist, steht es dem Käufer frei, von der Hypothek einen entsprechenden Teil zur Rückzahlung zu kündigen und wird der Verein die betreffende Zahlung alsdann aus dem Tilgungskonto leisten.
2. Bis zur vollständigen Tilgung des Kaufschillings samt Zinsen behält sich der Verkäufer das Pfandrecht auf dem Kaufsobjekt vor.
3. Sämtliche Kaufkosten, einschließlich Accise, Erlenngeld ꝛc., sowie die Vermessungs- und Vermarkungskosten trägt der Käufer allein.
4. Der Käufer übernimmt die Steuer vom 1. April 189 . ., den Brandschadenbeitrag vom 1. Januar 189 . . und den Wasserzins vom 1. April 189 . . an.
5. Für Meßgehalt und Rechte, sowie wegen Dienstbarkeiten, wird keinerlei Garantie geleistet.
6. Der Käufer hat den Mietsleuten gegenüber in die bestehenden Mietverträge an Stelle des Verkäufers einzutreten.
7. Die Eigentumsübergabe mit allen Rechten und Beschwerden, auch Nutzen und Gefahr, erfolgt nach Wahrung des Pfandrechts.
8. Von der Absicht geleitet, den von dem Verkäufer beabsichtigten Zweck, — dem Wohnungsbedürfnis der minder Bemittelten zu dienen und die Erwerbung eines eigenen Heimwesens für diese Klassen zu erleichtern, — dauernd zu sichern, und um jede Spekulation mit den vom Verein erbauten Häusern auszuschließen, räumen die Käufer dem Verkäufer folgendes, im Unterpfandsbuche zu wahrende

Recht auf Wiedererwerbung des Kaufobjekts

zu dem heutigen Verkaufspreise ein.

Der Verein kann von dem Wiedererwerbungsrecht Gebrauch machen:

a) wenn der Käufer oder dessen Erben das Anwesen an einen Dritten veräußern wollen;

b) wenn gegen den Käufer oder seine Erben das Konkurs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet ist und dabei das Anwesen zur Versteigerung kommt;

c) wenn der Käufer oder seine Erben ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers einen Ausschank in dem Kaufobjekt betreiben oder Personen in demselben aufnehmen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben;

d) wenn der Käufer oder seine Erben das Anwesen wegen Schulden, für welche nicht ein gesetzlicher Pfandrechtstitel vorliegt, mit mehr als zwei Drittel der Ankaufssumme mit Hypotheken belasten;

e) wenn der Käufer stirbt und die Erben sich nicht innerhalb zweier Monate darüber verständigen und dem Verkäufer diesbezügliche schriftliche Mitteilungen zugehen lassen, ob die Witwe oder ein volljähriges Kind oder, falls kein volljähriger Erbe da ist, ein durch einen in Stuttgart wohnenden Vormund vertretenes minderjähriges Kind, unter Ausschluß der übrigen Erben, in die durch den gegenwärtigen Vertrag begründeten Rechte und Pflichten eintritt.

f) Ist das Haus zur Zeit der Rückerwerbung durch den Verein infolge schlechter Unterhaltung im Werte gesunken, so hat durch Sachverständige eine genaue Schätzung zu geschehen, was eine vollständige Reparatur und Wiederherstellung des Hauses in ganz guten Zustand kostet und dieser Betrag ist von dem heute vereinbarten Kaufpreis abzuziehen.

Hat umgekehrt der Käufer den Wert des Anwesens vermehrt durch von ihm an demselben vorgenommene wesentliche Verbesserungen, so ist, soweit diese Änderungen vom Verein schriftlich gutgeheißen worden sind, der Wert, den diese Verbesserungen zur Zeit der Rückerwerbung darstellen, gleichfalls durch Sachverständige einzuschätzen und dem heute vereinbarten Kaufpreis zuzuschlagen, falls keine anderen Vereinbarungen vorliegen.

Diejenige Wertvermehrung des Anwesens, welche ohne Zuthun des Käufers entsteht durch das Wachsen des Werts der Grundstücke in der betreffenden Gegend oder durch allgemeine Preissteigerung der Immobilien u. s. w., soll durch die Einschätzungskommission dabei nicht in Betracht gezogen werden.

g) Die Kommission, welche diese Einschätzungen vornehmen soll, hat aus 3 Mitgliedern zu bestehen und wird so zusammengesetzt, daß der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen einen Sachverständigen ernennt, der Käufer oder dessen volljährige Erben und, wenn keine solchen da sind, der Vormund der minderjährigen einen andern, und diese beiden wählen einen dritten. Haben der Käufer oder dessen volljährige Erben, bezw. der Vormund der minderjährigen, 14 Tage nachdem die schriftliche Aufforderung dazu an sie ergangen ist, einen Sachverständigen nicht ernannt, so ist der Verein berechtigt, durch von ihm allein bestellte Sachverständige die Einschätzung vornehmen zu lassen.

Können sich die beiden von den Parteien gewählten Mitglieder der Schätzungskommission über die Wahl eines Dritten nicht verständigen, so ist das Amtsgericht der Stadt Stuttgart zu ersuchen, dieses dritte Mitglied zu bezeichnen.

9. Für alle Streitigkeiten, welche aus dem gegenwärtigen Vertrage entstehen, mit Ausnahme derjenigen, welche im Gerichtsverfassungsgesetz § 202 Ziff. 4 bezeichnet sind, unterwerfen sich die Kontrahenten der Entscheidung eines Schiedsgerichts. Jede Partei wählt einen Schiedsrichter. Die beiden so gewählten Schiedsrichter haben sich über einen Obmann zu verständigen. Erfolgt eine solche Verständigung nicht, so ist das Amtsgericht der Stadt Stuttgart um Aufstellung eines Obmannes anzugehen. Im übrigen gelten für das Verfahren die Bestimmungen des X. Buches der Civilprozeßordnung.

10. Zwischen dem Käufer als künftigem Besitzer der Verkaufsobjekte und dem Verkäufer, als Eigentümer der an das Kaufobjekt anstoßenden Häuser . . . . . wird folgende

Real-Servitut

konstituiert:

a) Ohne schriftliche Zustimmung des Vereins darf weder das Haus . . . Nr. . . in einem seiner Teile durch Aufbau eines Stockwerks oder eines Teils eines solchen erhöht, noch der zum Haus gehörige Garten überbaut werden.

b) Siehe nächste Seite.

Vorstehender Kaufvertrag ist auf stet und fest abgeschlossen und wird mit eigenhändigen Unterschriften bekräftigt.

Stuttgart, den . . . . . .

Der Käufer: Der Verkäufer:
Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Nr. 14. Miet-Vertrag für eine Wohnung im Stuttgarter Ostheim.

Zwischen den Unterzeichneten ist heute folgender Mietvertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen hier vermietet an Herrn . . . . . und dessen Ehefrau . . . . . geborene . . . . . die in dem Hause Nr. . . der . . . . . Straße in Ostheim befindliche Wohnung im . . . . . Stock, bestehend aus:

I. Zu ausschließlichem Gebrauche

1. Zimmer
   a) heizbare
   b) unheizbare
2. Küche
3. Speisekammer
4. Kammern
5. Holzplatz
6. Keller
7. Abtritt
8. Laden nebst Kontor, Werkstatt
9. Garten ca. . . ar . . qm

II. Zu gemeinschaftlicher Benutzung

10. Waschküche 11.

gegen den Mietzins von Mk. . . . . pro Monat

in Worten: Mark . . . . . .

zahlbar je am Schlusse eines Monats. Der Wasserzins und die Kosten der Latrinenreinigung sind inbegriffen.

§ 2. Die Miete beginnt am . . . . . 189 . . Am Tage des Einzugs wird dem Mieter die Wohnung in gutem Zustande übergeben.

Der Mieter hat über etwaige defekte Fenster- und Glasthürenscheiben am Tage der Abgabe der Wohnung, über andere Mängel innerhalb der ersten Woche nach dem Einzug dem Vermieter Mitteilung zu machen, widrigenfalls als anerkannt gilt, daß ihm die Wohnung in ordnungsmäßigem Zustande übergeben worden ist.

§ 3. Der Mieter ist verpflichtet, die Wohnung während der ganzen Dauer des Mietverhältnisses in gleich gutem Zustand zu erhalten und nach Beendigung der Miete zurückzugeben. Den zu diesem Zwecke gegebenen Anordnungen des Bevollmächtigten des Vereins hat der Mieter pünktlich nachzukommen. Der Mieter hat die notwendig werdenden Reparaturen an den Fenstern (denen des Öhrns [Vorplatzes]*) und Treppenhauses inbegriffen), Thüren, Schlössern, Öfen, am Kochherd, der Waschbank und an der Wasserleitung auf eigene Kosten vornehmen zu lassen, ebenso sonstige durch den Gebrauch erforderlich gewordene Reparaturen in der Wohnung, soweit der Aufwand hierfür im einzelnen Falle 5 Mk. nicht übersteigt. Die Notwendigkeit von Reparaturen, welche hiernach dem Vermieter obliegen, ist dem letzteren vom Mieter unverzüglich anzuzeigen, namentlich gilt dies von solchen Reparaturen, deren Vornahme für die bauliche Zustandsetzung des Hauses nötig ist (Undichtheit des Daches u. s. w.).

Der Bevollmächtigte des Vereins hat endgültig darüber zu befinden, welche von beiden Parteien die Pflichten zur Kostentragung trifft.

Wird infolge nicht rechtzeitiger Anzeige eines Schadens ein Mehraufwand für die Reparatur verursacht, so ist der Mieter zum Ersatz desselben verpflichtet.

Schäden an Fenstern und Läden, welche durch Hagel und Wind verursacht werden, hat der Mieter zu tragen.

Allen Schaden, welchen der Mieter oder die bei ihm sich in der Wohnung aufhaltenden Personen mutwillig oder fahrlässig verursachen, hat der Mieter zu ersetzen.

§ 4. Von Dunkelwerden bis zum Schliessen des Hauses um 9 Uhr ist Hauseingang und Treppenhaus von den Mietern der betreffenden Stockwerke zu beleuchten.

§ 5. Alle von dem Vermieter für notwendig erachteten Reparaturen und baulichen Veränderungen, namentlich auch das Anstreichen von Thüren und Fenstern, muß der Mieter sich ohne Ersatzanspruch gefallen und zu diesem Zweck das Betreten der Mietsräume geschehen lassen.

§ 6. Der Mieter ist verpflichtet, den Beauftragten des Vereins und den in deren Begleitung befindlichen Personen zum Zwecke der Besichtigung den Eintritt in die gemieteten Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten; ebenso hat der Mieter die

*) Bei einzelnen Worten, die für nicht schwäbische Leser wohl unverständlich wären, ist der schriftdeutsche Ausdruck in Klammern beigesetzt worden.

Besichtigung sämtlicher Räume behufs der Wiedervermietung jedem Interessenten von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends zu gestatten und dafür Sorge zu tragen, daß dies auch in seiner Abwesenheit geschehen kann.

§ 7. Veränderungen in den gemieteten Lokalen dürfen ohne vorherige schriftliche Bewilligung des Vermieters nicht vorgenommen werden. Ist solche jedoch erteilt, so muß der Mieter beim Ausziehen diese Veränderungen entweder ohne Vergütung belassen oder das Lokal wieder in den früheren Stand stellen, wie es vom Vermieter verlangt wird.

§ 8. Ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters darf in der Wohnung ein Ausschank oder ein sonstiges kaufmännisches oder gewerbliches Geschäft nicht betrieben werden.

Der Betrieb eines Handwerks und der damit gewöhnlich verbundenen Abgabe der Erzeugnisse an die Kunden ist jedoch gestattet, soweit daraus keine Unzuträglichkeiten für die Reinhaltung und Sicherheit des Hauses und keine Belästigung für die Nachbarschaft entsteht.

§ 9. Eine Aftervermietung, sei es sämtlicher oder einzelner Räume, ist dem Mieter nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Vermieters gestattet.

Im Falle des Zuwiderhandelns ist der Vermieter zu sofortiger Austreibung des Aftermieters und im Falle wiederholter Zuwiderhandlung zu sofortiger Auflösung des gegenwärtigen Miet-Vertrags ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbeschadet seiner Mietzinsansprüche für das laufende Quartal berechtigt.

Der Mieter ist dem Vermieter gegenüber für alle Ansprüche verantwortlich, welche sich aus der Benutzung der in Aftermiete gegebenen Räumlichkeiten durch andere Personen ergeben.

§ 10. Das Reinigen sämtlicher gemieteten Räume hat der Mieter bei Beginn der Miete und während derselben auf seine Kosten zu besorgen, ebenso das Weißen der Wände und Decken in der Küche alle zwei Jahre mindestens einmal, der Zimmer und sonstigen Gelasse je nach Bedarf.

§ 11. Der Mieter unterwirft sich für die Dauer des bestehenden Mietsverhältnisses für sich und seine Hausgenossen der anderseitig abgedruckten Hausordnung, welche sich der Vermieter jederzeit abzuändern vorbehält.

Der Mieter ist für die pünktliche Beobachtung der Hausordnung für sich und sämtliche erwachsene und unerwachsene Mitbewohner dem Verein gegenüber verantwortlich.

Wird dieselbe in einer oder der anderen Bestimmung von dem Mieter oder seinen Familienangehörigen in gröblicher Weise übertreten, so darf der Vermieter nach einmaliger Verwarnung im Wiederholungsfall die sofortige Räumung der Wohnung verlangen, unbeschadet seiner Mietzinsansprüche für das laufende Quartal.

§ 12. Die Kündigung kann gegenseitig nur auf die hier üblichen Quartale und mit folgenden Kündigungsfristen erfolgen:

vor dem	31. August	zum Auszug auf den folgenden	1. Januar,
" "	30. November	" " " " "	1. April,
" "	28. Februar	" " " " "	1. Juli,
" "	31. Mai	" " " " "	1. Oktober.

Die Kündigung muß, um gültig zu sein, entweder dem Bevollmächtigten des Vereins durch eingeschriebenen Brief übersandt oder demselben persönlich schriftlich übergeben werden.

An obige Kündigungsfristen ist jedoch der Vermieter in folgenden Fällen nicht gebunden: 1. wenn der Mieter die für den Mietzins vereinbarten Zahlungstage nicht einhält und nach einmaliger schriftlicher Mahnung länger als eine Woche im Verzuge bleibt; 2. wenn der Mieter sich wiederholt Verfehlungen gegen die Hausordnung oder einer Zuwiderhandlung gegen die §§ 3, 5 und 9 des gegenwärtigen Vertrags schuldig macht oder den von dem Bevollmächtigten des Vereins innerhalb seiner Befugnisse gegebenen Anordnungen nicht Folge leistet; 3. wenn der Mieter oder eine der sonst in dessen Hause wohnenden Personen sich eines sittenlosen Lebenswandels schuldig macht oder einen Ärgernis erregenden Verkehr in dem gemieteten Hause dulden würde.

In diesen Fällen hat der Vermieter den Mieter mit einer Frist von einer Woche aufzufordern, seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen nachzukommen. Bleibt diese Aufforderung erfolglos, so ist der Vermieter berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die sofortige Räumung der Wohnung zu verlangen.

Der Mieter muß in einem solchen Falle, wie überhaupt bei jeder Auflösung des Mietverhältnisses, noch **vor** Verlassen der Wohnung die volle Miete bis zum völligen Ablauf der Kündigungsfrist bezahlen.

§ 13. Der Mieter und dessen Ehefrau räumen dem Vermieter für alle aus diesem Vertrage und der Hausordnung hervorgehenden Ansprüche, namentlich auf Bezahlung des Mietzinses, vertragsmäßig ein Zurückbehaltungsrecht an sämtlichen in die Wohnung eingebrachten Fahrnisgegenständen ein und versichern, daß diese Gegenstände des Mieters und seiner Ehefrau freies und verfügbares Eigentum sind.

Vorstehender Vertrag ist doppelt ausgefertigt und jedem Teil ein Exemplar je mit angehängter Hausordnung übergeben. Denselben anerkennen kraft ihrer Unterschrift

Stuttgart, den . . . . . 189 . .

Der Vermieter:
Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen

Der Mieter:

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Aus den social-wissenschaftlichen Beobachtungsstationen.

Dresden, den 27. Oktober.

Wer von hier die alte nach der westlichen Lausitz führende Landstraße wandert, der gelangt nach einigen Stunden in mehrere zusammenhängende Dörfer, die von ausgedehnten Kiefernwäldern umgeben sind. Schon in frühesten Zeiten war die Straße, welche jene Ortschaften durchschneidet, ein wichtiger Handelsweg zwischen Böhmen und Norddeutschland. Heute hat sie den Hauptverkehr an einen blühenden Zweig der sächsischen Staatseisenbahn abtreten müssen. Wo ehemals der Ruf des blaubekittelten, schwer einherschreitenden Frachtfuhrmanns erschallte, braust jetzt unter alten Waldbäumen der Dampfzug eilend vorüber. Der gesteigerte Verkehr unserer Tage hat auch aus jenen Dörfern die von der Natur geschaffene Idylle verdrängt, gleichzeitig jedoch auch in den wirtschaftlichen Verhältnissen eine tiefgehende Umwandlung vollzogen.

Schon in früheren Jahren entstanden dort einige großgewerbliche Anlagen, die seit die Staatsbahn die bezeichneten Orte berührt, derart aufblühten, daß die letzteren für einen stundenweiten Umkreis als ein Erwerbsmittelpunkt gelten können. Derselbe zieht Arbeitsuchende auch aus größerer Entfernung an und sichert ihnen guten Verdienst. Eine natürliche Folge hiervon ist die erhebliche Steigerung der Bevölkerungsziffer in den letzten Jahren, die gegenwärtig in den, wie schon gesagt, äußerlich völlig zusammenhängenden Dörfern etwa 4000 betragen mag.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Bezirks sind bemerkenswert, weil sie typisch für gewisse Übergangszustände des deutschen Erwerbslebens sind. Neben einer technisch hochentwickelten Großindustrie, die

ihre Erzeugnisse weit über Land sendet, bestehen noch die urwüchsigsten Formen menschlicher Arbeit. Hieraus ergiebt sich ein mannigfaltiges Bild der wirtschaftlichen und sittlichen Zustände dieser Ortschaften, welches auch für den Socialpolitiker lehrreich ist. An der Spitze des dortigen Erwerbslebens stehen eine umfangreiche Glashütte und zwei größere Möbelfabriken, von denen eine auch mit einer bedeutenden Dampfsägerei und Holzhandlung verbunden ist. Diese großgewerblichen Anstalten beschäftigen regelmäßig etwa 500 Arbeiter. Den Gegensatz zu den genannten, mit den sinnreichsten Maschinen und einer weitgehenden Arbeitsteilung betriebenen Unternehmungen bildet die sich vielfach noch in ganz altväterlicher Anschauungsweise bewegende Landwirtschaft und der dortige forstwirtschaftliche Betrieb des Staates. Zwischen diesen beiden Erwerbskreisen: Landwirtschaft-Forstwesen und Großindustrie steht eine starke Gruppe von kleinen handwerksmäßigen Betrieben, Krämern und Wirten, die von beiden Seiten ihre Nahrung zieht.

Nachstehend soll nun die Lebenshaltung der beiden stärksten erwerbsthätigen, in Einkommen und Anschauungen weit auseinandergehenden Gruppen, der Wald- und ländlichen Arbeiter und der Industriearbeiter, in ihren wesentlichen Beziehungen kurz erörtert werden. Bei der Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse fällt es von vornherein auf, daß die Lebenshaltung der Arbeiter aus den verschiedenen Industrieen viele gleiche gewissermaßen typische Züge aufweist, die bei den Wald- und landwirtschaftlichen Arbeitern nicht vorhanden sind.

Die in der dortigen Großindustrie beschäftigten Arbeiter unterscheiden sich wieder in gelernte und ungelernte. Es hat einen eigenen Reiz, nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die *psychischen* Unterschiede zu betrachten, welche zwischen diesen beiden Arbeitergruppen bestehen. Der gelernte Fabriktischler hat bei täglich zehnstündiger Akkordarbeit einen Wochenverdienst von etwa 22 Mk.; ist er so untüchtig, daß er weniger als 15 Mk. verdient, so wird er als unbrauchbar entlassen. Die ungelernten, oft schon bejahrten sogenannten Hofarbeiter beziehen, bei täglich gleichfalls zehnstündiger Beschäftigung, einen Wochenlohn von etwa 10—13 Mk. Etwaige Überstunden werden besonders vergütet und auch an den kurzen, nur etwa 8 Stunden dauernden Wintertagen wird der Lohn voll bezahlt. Beide Arbeitergruppen, obgleich sie täglich und lange Jahre neben- und miteinander thätig sind, gehen doch in Lebenshaltung und Anschauung weit auseinander. Der Fabriktischler „macht Ansprüche", er fühlt

sich als ein „höherer Mensch“. Er ißt, trinkt und wohnt besser und teurer als der Hofarbeiter. Er kauft sich „feinen“ Hausrat, Kleider, Schmuck und Bilder aus dem Bazar, zeigt an Sonntagen den „großen Herrn“. Ist er verheiratet, so sucht auch seine Frau vielfach mit allerlei läppischem äußern Kleiderprunk die „Dame“ zu spielen. Staat und Klatsch sind ihr häufig die Hauptsache, regelrechte tüchtige Wirtschaftsführung eine unangenehme Last. Sie hält sich für zu gut, um bei anderen Leuten, z. B. in der Ernte, wie es auf dem Lande Brauch ist, einmal mit Hand anzulegen. Ihre Kinder erzieht sie schlecht, ihre Häuslichkeit ist oft stark vernachlässigt. Der Fabriktischler hat nicht das Bestreben, einen Spargroschen für die Zukunft zurückzulegen oder sich in der Nähe seiner Arbeitsstätte ein Häuschen zu kaufen. Was verdient wird, muß auch verbraucht werden. Er richtet sich fast immer derart ein, daß er sozusagen täglich Arbeitsstätte und Wohnort verlassen kann und meistens nichts zurückläßt als — Schulden. Diese geringe Seßhaftigkeit ist ein typischer Zug des heutigen Fabrikarbeiters, der auch dort wiederkehrt, wo seine Ursache, die Unsicherheit des Erwerbs, nicht vorhanden ist.

Ein völlig anderes Charakterbild findet man bei dem ungelernten und, wie oben gesagt, weit geringer bezahlten Hofarbeiter. Dieser ist sparsam. Sein eifriges Bestreben ist vielfach, sich ein eigenes Häuschen zu erwerben und seine ganze Lebenshaltung ist auf dieses Ziel gerichtet. Er vermeidet jeden unnützen Aufwand, geht schlicht und bescheiden einher. Die hauswirtschaftlichen Tugenden der Frau sind allerdings auch meistens gering, aber sie pflegt wenigstens den Verdienst zusammenzuhalten, gleichfalls unnützen Tand zu vermeiden und mitzuerwerben, wo sich eine Gelegenheit dazu bietet. Sie „fühlt“ sich nicht als „Dame“, sondern als Arbeitersfrau. Der Fabriktischler sieht auf den ungelernten Hofarbeiter und seine Familie mit einiger Geringschätzung herab; er glaubt einige Stufen höher auf der gesellschaftlichen Leiter zu stehen. Der Hofarbeiter wiederum mißachtet den Tischler, weil dieser oft nichts besitzt als eine „feine Stube“, einen patenten Sonntagsstaat und Gläubiger. Beide Arbeitergruppen, obgleich sie, wie schon gesagt, täglich mit- und nebeneinander beschäftigt sind, haben gesellschaftlich keine Beziehungen zu einander; dieselben können nicht gedeihen, da die Gegensätze in der Lebensanschauung zu groß sind.

Eine ähnliche Lebensweise wie bei den Tischlern findet man unter den Glasarbeitern dieser Gegend. Allerdings scheinen dieselben immer

noch sparsamer als die Tischler zu sein, auch erklären sich bei ihnen gewisse typische Züge aus der Eigenart ihres Erwerbszweiges. So vermißt man auch bei ihnen das bei vielen Arbeitern auf dem Lande noch vorherrschende Bestreben, sich ein eigenes Heim zu erwerben. Allein es ist dabei zunächst zu berücksichtigen, daß die Wohnungsfrage für sie eigentlich kaum vorhanden ist. Es ist dort nämlich üblich, daß der Unternehmer für eine gesunde und wohlfeile Wohnung sorgt. Auch sind diese Arbeiter nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse mehr der Konjunktur als die Tischler unterworfen. Bei schlechtem Geschäftsgange müssen sie mehr als diese befürchten, ihre Arbeit am Orte zu verlieren und da die Erlangung eines passenden Erwerbes in der Nähe ausgeschlossen ist, so erklärt es sich zur Genüge, daß sich bei ihnen wenig Sinn für die Begründung eines eigenen Heims findet. Wirtschaftlich wäre namentlich der in der Fabrik thätige Glasmachermeister sehr wohl dazu in der Lage. Seine Bezahlung gehört mit unter die höchsten deutschen Arbeiterlöhne und ist besser als das Einkommen der meisten deutschen Volksschullehrer und kleinen Beamten. Er erreicht monatlich einen Lohn von 120—140 Mk., davon ist bereits die von ihm selbst zu leistende Bezahlung des Gehilfen u. s. w. abgezogen. Dieser hat meistens gute Kost und Wohnung in der Familie seines Meisters und erhält außerdem noch etwa 8 Mk. Lohn wöchentlich. Die in der Fabrik beschäftigten Glaseinträger, ungelernte jugendliche Arbeiter, erhalten 8—10 Mk.; wenn sie bei ihrem Meister Wohnung und Kost haben nur 5 Mk. Die Glasmachermeister sind meistens zuverlässige und ruhige Männer, die an ihrem Arbeitsplatze lange Jahre thätig sind, wenn sie sich einmal eingearbeitet haben und die Konjunktur sie nicht vertreibt. Sie führen häufig ein geordnetes Familienleben, sind nicht verschuldet, wie viele Tischler, schlachten im Winter, wie der „kleine Mann" auf dem Dorfe, ein fettes Schwein und bauen in dem zu ihrer Wohnung gehörigen Garten oder auf erpachtetem Felde Kartoffeln und Gemüse. Leider trinken sie oft stark, ohne jedoch im volksüblichen Sinne des Wortes Trunkenbolde zu sein. Die Trinkneigung hängt mit der Glasmacherbeschäftigung zusammen. Die Leute sind meistens vor den Öfen einer starken Hitze ausgesetzt, was immer regen Durst zur Folge hat. Nach hergebrachter Sitte sucht man denselben mit Bier und Branntwein zu stillen. Billige nicht alkoholische Getränke würden sich bei diesen Arbeitern vielleicht einführen lassen, wenn dieselben schmackhaft, bekömmlich und leicht zu erhalten sein würden.

Einen ganz anderen Typus bilden wieder jene ziemlich zahlreichen Arbeiter, welche aus den bezeichneten Dörfern stammen, aber in der nahen Großstadt ihrer Beschäftigung nachgehen. Es handelt sich bei ihnen meist um Maurer und Zimmerleute. Manche haben, nachdem sie aus der Schule entlassen sind, wohl ein Jahr bei einem Bauer als Knecht gedient und dann ihr Handwerk gelernt. In diesem sind sie tüchtiger als jene Maurer und Zimmerleute, welche im Sommer draußen in den Dörfern geblieben sind. Sie wollen daher auch mehr Lohn verdienen und gehen aus diesem Grunde während der günstigen Bauzeit in die Stadt. Hier schließen sie sich häufig den Fachorganisationen an, werden politisch radikal und bringen den Radikalismus in ihre heimatlichen Dörfer, nach denen sie im Winter zurückkehren. So lange sie nicht verheiratet sind, wohnen sie hier meistens bei Verwandten, die nicht selten ein eigenes Bauergütchen oder wenigstens ein kleines Haus haben. Diese Arbeiter verdienen meistens im Sommer soviel, daß sie im Winter, wenn auch knapp, zu leben haben. Doch gehen sie, wo es möglich ist, auch in der kalten Jahreszeit dem Erwerb nach. Sie dreschen bei den Bauern, spalten Holz, klopfen Steine oder suchen im Walde Beschäftigung. So lange diese Arbeiter jung sind, wird von ihnen gleichfalls „alles verhauen". Sie führen auf Tanzböden und in Schänkstuben das große Wort und lassen sich vielfache Ausschreitungen zu schulden kommen. Im Alter legt sich das tolle Treiben. Sie werden gesitteter und sparsamer. Oft heiraten sie ihre Jugendliebe, die häufig schon vorher ein schreiendes Unterpfand von ihnen hat und sind dann, wie der Fabrikhofarbeiter, eifrig bestrebt, sich ein eigenes Häuschen mit Feld und Gärtchen zu erwerben. Dieselben Arbeiter, welche im Sommer mit 3,50—4 Mk. für neunstündige Arbeitszeit kaum zufrieden sind, dreschen im Winter von 5 Uhr früh bis zum Dunkelwerden und länger für 1—1,50 Mk. Allerdings bekommen sie dabei die Kost, aber diese ist gering zu veranschlagen, denn der Bauer jener Gegend lebt äußerst kärglich. Viele dieser Maurer und Zimmerleute sind höher zur Staatssteuer veranschlagt, als mancher Gutsbesitzer, der von den Erträgnissen seiner Äcker leben muß. Das ist erklärlich. Der Boden ist vielfach schlecht und wird häufig auch noch *schlecht* bewirtschaftet. Der Bauer ist, mit wenigen Ausnahmen, sehr fleißig, arbeitet aber zu sehr nach altem Stil; wo er zu neuen Bewirtschaftungsmethoden übergehen müßte, da hängt er gedankenlos am alten. Die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe werden fast garnicht gepflegt, auch Garten- und Gemüsebau und Viehzucht

wird von den meisten vernachlässigt oder doch nicht derart ausgenutzt, wie das heute notwendig ist. Bauern, die viel Schulden auf ihrem Gute haben, kommen sehr schwer durch und eigentlich gar nicht, oder doch nur recht langsam und auch nur unter den äußersten Entbehrungen vorwärts. Schuldenfreie Bauern und solche, die wirtschaftlich so günstig gestellt sind, daß sie den Pfennig nicht anzusehen brauchen, findet man in der ganzen Gegend äußerst selten.

Die Lebenshaltung der Landwirte ist daher eine äußerst dürftige und sie steht weit unter jener der Fabriktischler und der Glasarbeiter. Dagegen nähert sie sich den Ernährungsverhältnissen der vom Staate beschäftigten Waldarbeiter, die von allen Arbeitern der bezeichneten Ortschaften das geringste Einkommen haben. Es finden in den dortigen ausgedehnten Waldungen etwa 100 derartige Arbeiter Beschäftigung. Früher war ihre Zahl größer, als der Staat noch die sogenannten „Stöcke" selbst roden ließ. Um mehr Nutzholz zu erhalten, läßt derselbe jetzt die Bäume so nahe als möglich über der Erde wegschneiden. Die im Boden bleibenden Wurzelstöcke werden an Bauern oder Arbeiter verkauft, die sich in beschäftigungsfreier Zeit dann selbst mit Hacke und Spaten mit ihrem Herausbringen plagen. Der Staat läßt diese Wurzelstöcke auch aus dem Grunde nicht mehr auf eigene Rechnung ausroden, weil er sehr schwer Arbeiter erhält. Die berufsmäßigen Waldarbeiter sind wieder ein gänzlich anders gearteter Menschenschlag als Fabriktischler, Glasmacher, Holzarbeiter und Bauern. Obgleich sie meistens und naturgemäß in dürftigen Verhältnissen leben, so entscheidet bei ihnen doch nicht die Bezahlung, sondern die Liebe zum Walde und zu der Bewegungsfreiheit, welche ihnen innerhalb bestimmter Grenzen gewährt wird, ihre Beschäftigung. Meistens handelt es sich um alte Leute, deren Väter und Großväter häufig bereits Waldarbeiter waren; die Liebe zu ihrem Beruf ist ihnen gewissermaßen vererbt. Auf jüngere Leute wird dieselbe heute jedoch nur noch in seltenen Fällen übertragen. Der Nachwuchs dieser alten Waldmenschen will höhere Löhne verdienen; er lernt ein Handwerk und sucht in den Städten Erwerb.

Die Bezahlung des Waldarbeiters richtet sich nach seiner Beschäftigung. In den guten Wintertagen, wo die Bäume gefällt werden, verdient er bei 8—9stündiger Arbeit täglich etwa 1,50—2 Mk.; im Sommer, wo nur durchforstet oder „geläutert" wird, beträgt der Lohn bei mindestens ebenso langer Arbeitszeit nur 80 Pf. bis höchstens 1 Mk. täglich. Der Staat bezahlt leider solche Arbeiten, an denen

er wenig Gewinn hat, auch den Arbeitern sehr dürftig; daher der Unterschied in den Löhnen beider Jahreszeiten. Es ist bekannt, daß die Beschäftigung der Waldarbeiter im allgemeinen zu den mühevollsten gehört. Alte Leute haben oft in Gemeinschaft mit einigen Arbeitskameraden Stämme, sog. „Klötzer", von 4—6 Centner Gewicht kurze Strecken zu tragen; bei den „Läuterungen" und Ausforstungen im Sommer ist das Holz oft weit an die Wege zu schleppen, da kein Kahlschlag gemacht wird und die Wagen für die Abfuhr also die Wege nicht verlassen können. Allen Unbilden des Wetters ist der Waldarbeiter ausgesetzt, auch ist seine Beschäftigung nicht ungefährlich; stets erfordert sie Erfahrung, Überlegung und Ausdauer. Neben den geringen Löhnen hat der Staat seinen Waldarbeitern noch das Recht eingeräumt, daß sie sich jeden Tag auf dem Rücken oder in einem Schubkarren aus dem Walde noch eine Last von solchem Brennholz mitnehmen können, welches wegen seines Minderwertes nicht handelsfähig ist. Es ist jedoch den Arbeitern streng verboten, dieses Holz zu verkaufen; sie sollen damit lediglich den eigenen Bedarf decken. Manche dieser Waldarbeiter sind Greise; einzelne bereits 70 bis 80 Jahre alt. Viele haben auch 1—1½ Stunden zu gehen, ehe sie den Ort ihrer Beschäftigung im Walde erreichen.

Trotzdem sind diese Arbeiter im allgemeinen zufrieden. Sie haben seit Urgroßvaters Zeiten ein Häuschen, den ererbten Familienbesitz, mit dem sie eng verwachsen sind. Häufig bewirtschaften sie neben ihrer schweren Berufsarbeit auch noch ein eigenes Stück Feld, einige besitzen selbst eine Kuh und verschiedene Stücke Kleinvieh. Im Sommer, wo die Arbeit im Walde einige Monate nicht treibt, bleibt der Waldarbeiter seiner berufsmäßigen Beschäftigung oft Tage und Wochen fern; er bestellt dann seinen Acker und bringt die Ernte ein. Würde der Staat diese Arbeitspausen nicht gewähren, so hätte er im Walde bald keine Arbeiter mehr, denn diese sind bei den kärglichen Löhnen auf die Erträgnisse ihres Feldes und auf den Verdienst der Frau angewiesen. Diese greift zum Arbeiten zu, wo sich Gelegenheit findet. Meistens geht auch sie in den Wald, um bei den Aufforstungen behilflich zu sein oder Beeren und Pilze für den Verkauf zu suchen. Bei den Aufforstungen, wo sie zum pflanzen der jungen Bäumchen ꝛc. verwendet werden, verdienen die Frauen bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit etwa 1 Mk., bei dem Beerensuchen aber 4—5 Mk. in günstiger Zeit, wenn sie noch ein oder gar zwei Kinder mitsuchen lassen. In guten Pilzjahren hat eine fleißige Pilzsucherin etwa einen Tagesver-

dienst von 2 Mk., der sich durch die Mitarbeit der Kinder gleichfalls noch erhöht. In der Beeren- und Pilzzeit kommen großstädtische Händler zur Abnahme der gesammelten Ware mit Pferd und Wagen in die dortigen Dörfer.

Diese weibliche Arbeit im Walde hat jedoch auch ihre schlimmen Seiten. Sie trägt dazu bei, daß dort manche junge Mädchen halb verbummeln. Sie haben keine Lust sich zu vermieten, bei den Bauern regelmäßig schwere Arbeit zu verrichten oder überhaupt in feste Erwerbsverhältnisse einzutreten. Da der Wald ihnen die Möglichkeit gewährt, in wenigen Monaten eine für ihre Lebensweise große Geldsumme zu verdienen, so ziehen sie das Beeren- und Pilzesuchen jeder ordentlichen anderen Beschäftigung vor. Sie sind einige Monate im Jahre fleißig, um in den anderen ein regelloses und träges Dasein zu führen. Auch in der Hauswirtschaft sind diese Mädchen oft untüchtig und nachlässig. Sie haben selten etwas ordentliches gelernt und sind dann auch nicht ordentlich. Wenn sie sich verheiraten, so sind sie häufig schlechte Hausfrauen und unachtsame Mütter.

Auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ärmeren Bevölkerung jener Dörfer sind die sogenannten „Holztage" nicht ohne Einfluß. Im Einverständnis mit der Forstverwaltung, werden für diese genau bestimmten Tage von den Gemeindevorständen „Holzzettel" ausgegeben, die ihre Inhaber berechtigen, das dürre Holz im Walde zu sammeln und nach Hause zu schleppen; aber auch nur für den eigenen Bedarf und keinesfalls zum Verkauf. Es werden regelmäßig mehr „Holzzettel" verlangt, als ausgegeben werden. Ein derartiger, für ein Jahr gültiger Zettel kostet 1,25 Mk.; ganz Arme erhalten ihn gänzlich frei und müssen nur die 25 Pf. betragende Schreibgebühr bezahlen. Viele Familien holen sich auf Grund jener Berechtigungsscheine ihren gesamten Feuerungsbedarf, im Werte von jährlich etwa 30 Mk., aus dem Walde.

Diese Holzgaben werden natürlich nicht als Armenunterstützung gerechnet, die überhaupt nur einen sehr geringen Betrag der Gemeindelasten ausmacht, da der Verdienst, wie wir in den vorstehenden Erörterungen zeigten, ein sehr mannigfaltiger und auch ein meistens regelmäßiger ist. Johannes Corvey.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Juli bis September.)

Dresden, Mitte Oktober 1896.

Das dritte Viertel dieses Jahres hat den miteinander eng verkehrenden Völkern gezeigt, daß sich in den verschiedensten Ländern im innern und nach außen nach und nach gewaltige Zündstoffe angehäuft haben und daß man zwar überall viel vom Frieden spricht, aber demselben nicht mehr recht traut. Die armenischen Blutbäder und Massenmorde im Türkenreiche erregen Mitleid, Zorn und Entrüstung in den weitesten Kreisen, aber keine Großmacht wagt einzuschreiten, weil ihr bei dem Mangel an Einigkeit sämtlicher Großmächte die Rücksicht auf die Sicherheit und das Friedensbedürfnis des eigenen Staates wichtiger erscheint als die Rücksicht auf das Völkerwohl und das menschliche Mitleid. Es ist tragisch und traurig zugleich, daß hier zweierlei Rücksichten, von denen jede einzelne an sich berechtigt ist, unvereinbar erscheinen, oder vielmehr daß noch kein mannhaftes Zusammenwirken aller christlichen Großmächte gegen die Wiederkehr unmenschlicher Greuel sichtbar ist. Einstweilen scheint zwar der Weltfrieden noch nicht unmittelbar bedroht; aber der Glaube an einen längeren Bestand und an die Ordnung und Widerstandskraft des Türkenreichs beginnt immer mehr zu schwinden. Die große Frage der Teilung des Orients ist aufgerollt. Die Großmächte stehen zwar noch nicht feindlich aber doch mißtrauisch nebeneinander, namentlich nachdem das russisch-französische Einvernehmen befestigt worden ist und daran von Frankreich überschwängliche Hoffnungen geknüpft werden. Der Dreibund scheint nicht an Herzlichkeit gewonnen zu haben, seitdem Deutschland ohne Österreich und Italien in dem chinesisch-japanischen Konflikt mit Rußland und Frankreich gemeinsame Sache gemacht hat. Zwischen Deutschland und England herrscht eine unnatürliche Spannung und ein unerquicklicher Federkrieg der Zeitungen, was wir im Interesse des Weltfriedens, des Kulturfortschritts und der Freiheit beklagen, zumal da sich die Feinde Deutschlands über jeden deratigen Zwiespalt zweier aufeinander angewiesenen Nationen freuen werden. Trotz des Optimismus, dem wir in betreff des Weltfortschrittes huldigen, finden wir den politischen Horizont jetzt etwas umwölkt und halten es für sehr nötig, daß Deutschland sein Pulver trocken halte und alles vermeide

was den inneren Frieden und die Einigkeit der verschiedenen Klassen und die Freude an gesicherten freiheitlichen Institutionen stören könnte.

In der Weltpolitik spielen gegenwärtig ferner die Wahlkämpfe innerhalb der nordamerikanischen Unionsstaaten eine wichtige Rolle. Die sich hier bekämpfenden Parteien haben die Währungsfrage und die Schutzzollfrage als Hauptfragen in ihr Programm gestellt und berühren damit auch die weitesten Kreise des kontinentalen Handels und Wandels. Daß die Wahlaussichten für den Staatspräsidenten von Ohio, Mac Kinley, den Schöpfer der amerikanischen Schutzzollpolitik als fast sichere gelten, beweist die Steigerung amerikanischer Aufträge in der deutschen Textil- und Maschinenindustrie. Man will eben möglichst große Warenvorräte in Amerika ansammeln, bevor die voraussichtlichen Absperrungsmaßregeln in Kraft treten. In Deutschland sollte man besonders in der Textilindustrie diesen Charakter der gegenwärtigen auftragsreichen Zeit nicht verkennen und immer bedenken, daß früher oder später ein natürlicher Rückschlag nicht ausbleiben dürfte. Mit schwankenden Ausfuhrkonjunkturen muß jede Industrie rechnen, so lange nicht eine weitere Ausdehnung gegenseitiger Handelsverträge stattfindet und dadurch stabilere Aussichten geschaffen werden. In dieser Beziehung ist als erfreulicher Umstand zu berichten, daß neuerdings der spanisch-deutsche Zollkrieg durch Abschluß eines Handelsvertrages beendet wurde. Der heimischen Industrie kann, als wirksamstes Mittel zur Erhaltung und Festigung ihrer Absatzgebiete, nicht genug empfohlen werden, auf die Güte der Waren ein Hauptgewicht zu legen. Der fortdauernden Beachtung dieses Gesichtspunktes ist es zu danken, daß die Erzeugnisse unseres deutschen Schiffbaues, unserer Metallwaren-Fabrikation, sowie des Maschinen- und Instrumentenbaues trotz handelspolitischer Schwierigkeiten eine stetige Erweiterung ihrer Absatzgebiete erzielen.

Verschiedene Vorgänge innerhalb des letzten Vierteljahres boten Gelegenheit, den Wert guter innerer Beziehungen der europäischen Kulturländer auf die Entwickelung des Wirtschaftslebens zu beobachten. Zunächst ist hierbei der durch den Kaiser Franz Joseph von Österreich in Gemeinschaft mit den Königen von Rumänien und Serbien am 27. September erfolgten Eröffnung des Schiffahrtskanals am sogenannten Eisernen Thor zu gedenken.

Durch die Fertigstellung dieses großartigen Friedenswerkes wird eine weite Ausdehnung der Schiffahrt auf dem Donaustrome ermöglicht und für die Weststaaten eine weitere Aufschließung des Orients

in Aussicht gestellt, sodaß für den mitteleuropäischen Handel nach dem Osten eine neue Zeit begonnen hat. Anschließend an das vorerwähnte Ereignis ist einer Förderung weiterer längst projektierter großer Kanalbauten und einer Belebung der deutsch-österreichisch-ungarischen Binnenschiffahrt durch die Bildung einer großen Körperschaft zu gedenken, welche nach längeren Vorbereitungen hervorragender Fachmänner sich als „Deutsch-Österreichisch-Ungarischer Verband für Binnenschiffahrt" in Berlin konstituiert und in Dresden vom 21.—23. September ihren ersten Verbandstag abgehalten hat. Daß die Gegenwart der Hebung des Verkehrs durch Kanalbauten viel Sympathie entgegenbringt, ist unzweifelhaft und man kann ermessen, was bei planmäßigem Zusammenwirken der einschlägigen Faktoren auf einem bestimmten Verkehrsgebiete sich innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erreichen läßt, wenn man z. B. die Entwickelung des „Verbandes deutscher Eisenbahnverwaltungen" beobachtet, dessen 50jährige, vom 28. bis 30. Juli in Berlin abgehaltene Jubelfeier wir als eine weitere wichtige wirtschaftliche Thatsache des verflossenen Vierteljahres betrachten. Dem Verband gehören auch eine Reihe außerdeutscher Eisenbahnverwaltungen an, welche durch Sendung von Vertretern zur Jubiläumsfeier einen erfreulichen Beweis der Solidarität der europäischen Kulturstaaten auf dem Verkehrsgebiete lieferten. Im Abschnitt „Berichte und Notizen" finden die Leser über beide zuletzt genannten Verbände weitere Angaben.

Auf nationalem Gebiete ist für Deutschland eine Thatsache von weitgehendem Einflusse aufzuführen: die am 1. Juli mit 222 gegen 48 Stimmen, bei 18 Stimmenenthaltungen, erfolgte endgültige Annahme des bürgerlichen Gesetzbuches seitens des deutschen Reichstages. Seit zwei Jahrzehnten vorbereitet und von einer Anzahl der besten und tüchtigsten Männer trotz vieler Hemmnisse und Gegnerschaft unentwegt gefördert, wird hoffentlich die nunmehr geschaffene Einheit des deutschen bürgerlichen Rechts sich als ein dauerndes Bindemittel für die nationale Zusammengehörigkeit des deutschen Volkes erweisen. Dieser Wunsch ist um so berechtigter, als eine neue Spaltung der Parteien und eine Reihe leidenschaftlicher Reibungen und Kämpfe durch die vor kurzem erfolgte Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Organisation des Handwerkes in Aussicht steht. Schon jetzt liegen eine Reihe Resolutionen gewerblicher Körperschaften vor, welche sich mit der die Zwangsinnung erstrebenden Vorlage nicht

einmal begnügen, sondern eine Ausdehnung derselben auf die gesetzliche Einführung des Befähigungsnachweises im Handwerke verlangen. Bei der Wichtigkeit dieser Sache bringen wir unsere Anschauungen über dieselbe an einer anderen Stelle dieses Heftes eingehend zum Ausdruck; hier möchten wir unsere Betrachtung nur mit dem Hinweise schließen, daß die ganze wirtschaftliche, sociale und technische Entwickelung der Gegenwart den Handwerker gebieterisch dahin drängt, nicht etwa die Zwangsmittel und Ausschlußrechte, sondern seine Ausbildung und die Benutzung technischer Hülfsmittel und persönlicher Hülfskräfte sowie die freie Bewegung zu erweitern und nicht mehr rückwärts, sondern vorwärts zu schauen.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereine und Versammlungen. Der Vereinstag des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen wurde als 50jährige Jubiläumsversammlung vom Präsidenten der Kgl. Eisenbahndirektion zu Berlin, Kranold, am 28. Juli in Berlin eröffnet. Der Verein ist von 10 preußischen Eisenbahnverwaltungen mit einer Gesamtausdehnung von 1568 km vor 50 Jahren gegründet worden, während derselbe heute 71 Verwaltungen und ein Verkehrsgebiet von 81 000 km umfaßt. Redner bemerkte: „Der schon in der konstituierenden Versammlung ausgesprochene Grundgedanke: durch gemeinsame Beratungen und einmütiges Handeln das eigene Interesse und dasjenige des Publikums zu fördern, steht noch heute als Zweck des Vereins an der Spitze unserer Leistungen. Das Urteil, ob der Verein stets diesem Grundsatz gemäß gehandelt hat, können wir der Mit- und Nachwelt überlassen." Seitens der Vertreter der meisten deutschen Regierungen, u. a. des preußischen Eisenbahnministers Thielen, des bayerischen Ministerpräsidenten Frhr. v. Crailsheim, des sächsischen Finanzministers, des württembergischen Ministerpräsidenten Frhr. v. Mittnacht, des oldenburgischen Ministerpräsidenten Dr. Janssen u. a., wurde mit Recht hervorgehoben, daß in erster Linie es dem Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen zu danken sei, daß das Eisenbahnwesen auf seine gegenwärtige Höhe gelangt sei. Den ersten Vortrag hielt der Kgl. sächs. Geh. Oberfinanzrat Ledig-Dresden über „den Einfluß der Eisenbahnen auf Kultur und Volkswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Thätigkeit des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen", in welchem er das Verdienst der kulturellen Erfolge der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in erster Linie der Eisenbahn zuschrieb, unter Nachweis dieser Einwirkungen auf geistigem, socialem und politischem Gebiete. Die Darbietung vermehrter Arbeitsgelegenheit, die reichlichere und wohlfeilere Bedarfsversorgung, die Vermehrung

der Machtmittel des Staates, der verbesserte Nachrichtendienst, die Herbeiführung persönlicher Berührungen von ganzen Völkerschaften, von Staatsmännern und Regenten, die Beeinflussung der Kriegsführung und viele andere, den Aufschwung des öffentlichen Lebens bezeichnende Momente seien der Entwickelung des Eisenbahnwesens zu verdanken. Inwieweit sich nun der Verein der Deutschen Eisenbahnverwaltungen um diese Entwickelung des Eisenbahnwesens Verdienste erworben, wurde vom Redner eingehend nachgewiesen. Zu den Hauptverdiensten rechnete er die Schaffung des Übereinkommens für die gegenseitige Wagenbenutzung. „Hoffen wir", so schloß Redner, „daß es noch der jetzigen Eisenbahndirektion beschieden sein möge, die Reform des Personentarifwesens, welche sich für Deutschland immer mehr zu einer wirtschaftlichen und geschäftlichen Notwendigkeit ausgestaltet hat, durchgeführt zu sehen. Die Vorteile hiervon werden nicht nur dem Publikum zu gute kommen, sondern auch den Eisenbahnverwaltungen, welche in Frieden mit ihren Verkehrsinteressenten zu leben wünschen. Die bedeutende Vermehrung der Zugverbindungen, welche nahezu für das gesamte Vereinsgebiet stattgefunden hat, die Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit, die insbesondere bei den großen internationalen Verbindungen die hervorragendsten Erfolge ermöglichte, die fortgesetzt erhöhte Rücksichtnahme auf die Gesundheit und Bequemlichkeit der Reisenden während der Fahrt, alles dies sind Fortschritte, auf welche die moderne Eisenbahnwirtschaft und speziell die Vereinsbahnen mit Recht stolz sein können und die zweifellos auch vom Publikum in seiner Gesamtheit mit Dank anerkannt werden. Die Wünsche und Anforderungen auf dem Gebiete des öffentlichen Verkehrslebens pflegen allerdings soweit vorauszueilen, daß die Eisenbahn auch mit Dampfkraft nicht nachkommen kann. Trotzdem darf die Arbeit, auf welche die vereinten Eisenbahnverwaltungen am heutigen Gedenktage zurückblicken, eine gerechte Beurteilung erwarten. Die ersten 50 Jahre des Eisenbahnbetriebes werden jederzeit für die Entwickelung des allgemeinen Verkehrslebens grundlegend bleiben, und es wird anerkannt werden, daß die heutigen Eisenbahn-Verwaltungen unter der Beihülfe erleuchteter Regierungen, unter der Führung des Vereins und unterstützt von einer Technik, die dem Jahrhundert vorausgeeilt ist, Großes und Unvergängliches geleistet haben." Baudirektor, Reg.-Rat Ast-Wien sprach über die Entwickelung des Geleisbaues im Vereinsgebiet, Geh. Baurat Lachner über „den Einfluß der Vereinsthätigkeit auf die Vervollkommnung der Betriebsmittel." Letzterer beleuchtete eine ganze Reihe technischer Verbesserungen, die ohne die Vereinsthätigkeit nicht vorhanden wären und bemerkte, daß das Hauptverdienst des Vereins darin bestehe, daß er dazu beigetragen habe, die Eisenbahn-, Bau- und Maschinentechniker der verschiedenen Länder einander näher zu bringen. Der persönliche Verkehr dieser Techniker habe so manche Anregung gegeben, die im Interesse der Sicherheit und Bequemlichkeit des Eisenbahnverkehrs verwendet worden sei. — Es wurde eine Reihe von Beschlüssen technischen Charakters gefaßt, sowie auch eine Abänderung des Vereinsbetriebs-Reglements beschlossen. Die im Jahre 1898 stattfindende ordentliche Vereinsversammlung findet in München statt. — Auf die vom Verein herausgegebene umfangreiche und splendid ausgestattete Festschrift sei hier noch besonders hingewiesen.

Der I. Verbandstag des deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt fand vom 21.—23. September in Dresden unter dem Vorsitze des Geh. Reg.-Rats Wittich-Berlin statt. Nach der Eröffnungs-

rede des Vorsitzenden sprach Dr. Zöpfl-Nürnberg über Zweck und Ziele des Verbandes. Größere Vorträge und eingehende Diskussionen fanden statt über das Donau-Oder-Kanal-Projekt, über die Methode der statistischen Erhebungen bei Veranschlagung des Güterverkehrs auf künftig zu erbauenden Kanälen (Dr. Reutzsch-Dresden), über das Donau-Main-Kanal-Projekt und das Donau-Moldau-Elbe-Kanal-Projekt. — Die Bildung des für die wirtschaftliche Entwickelung unzweifelhaft bedeutenden Verbandes ist auf ein zu Dresden am 2. Mai d. J. abgehaltene Konferenz von Vertretern deutsch-österreichisch-ungarischer Binnenschiffahrts-Vereine zurückzuführen.

Der 37. Deutsche Genossenschaftstag wurde am 26. August zu Wiesbaden durch Pröbst-München mit über 500 Teilnehmern eröffnet. Nach Begrüßung der Ehrengäste und der Vertreter der ausländischen Genossenschaften widmet der Vorsitzende dem bisherigen Anwalt Schenck warme Worte der Anerkennung, der in seiner 13jährigen schweren Arbeit als Anwalt seine Kräfte aufgerieben habe und durch ernste Erkrankung gezwungen sei, sein Amt niederzulegen. Der stellvertretende Anwalt Dr. Crüger erstattete den Jahresbericht, in welchem er das vom Begründer der Genossenschaft, Schulze-Delitzsch, ausgegangene Prinzip der Selbsthülfe als den einzig richtigen Standpunkt des deutschen Genossenschaftsverbandes bezeichnete. Von diesem Standpunkte aus müßte der Verband sich sowohl gegen die Preußische Central-Genossenschaftskasse als auch gegen die staatliche Errichtung landwirtschaftlicher Silos erklären. Die Genossenschaften haben sich innerhalb Jahresfrist von 11 141 auf 13 005 vermehrt, die Kreditvereine von 6417 auf 8069. Hierauf gelangte nach eingehender Begründung durch den Anwalt Dr. Crüger folgender Antrag zur einstimmigen Annahme:

„Die Zulassung der Haftordnung der beschränkten Haftpflicht neben der Haftordnung der unbeschränkten Haftpflicht ist als bedeutsamer Fortschritt in der Entwickelung des deutschen Genossenschaftsrechtes anerkannt. Der Übergang zur beschränkten Haftpflicht aber setzt in der Regel voraus, daß die Genossenschaft entweder Kredit nur in geringem Maße bedarf, oder bei Inanspruchnahme des Kredits in großem Umfange durch die Ansammlung eines ausreichenden eigenen Vermögens in Geschäftsguthaben und Reserven, sowie durch ihre Geschäftseinrichtungen die unentbehrliche Grundlage ihres Kredits sich geschaffen hat." — Nach Begründung durch Verbandsdirektor Barth-München, sowie nach mehrseitiger Darlegung der neuzeitlichen Hindernisse in der Fortentwickelung der Konsumvereine gelangte folgender Antrag des Verbandes süddeutscher Konsumvereine zur Annahme: „Der Allgemeine Genossenschaftstag bedauert die geringe Würdigung, welche die genossenschaftliche Thätigkeit bei Vorlage und Beratung der Abänderung des Genossenschaftsgesetzes gefunden hat und legt feierlichst Verwahrung ein gegen die Mißkennung und Unterschätzung der genossenschaftlichen Grundgedanken, die bei den erwähnten Beratungen zum Ausdrucke kamen. Gleichzeitig möge der Allg. Genossenschaftstag den Anwalt beauftragen, unter Verwertung der auf den Verbandstagen und am Allgemeinen Genossenschaftstage zum Ausdruck gelangten Auffassungen alsbald Muster für die nach den neuen Gesetzbestimmungen notwendigen Anweisungen, Legitimationskarten und sonstigen Formulare zu veröffentlichen und für fortgesetzte Aufklärung über die Wirkung der neuen Bestimmungen in den Blättern für Genossenschaftswesen, Flugblättern und auf andere zweckmäßige Weise Sorge zu tragen."

In der zweiten Hauptversammlung wurde nach längeren Ausführungen persönlichen Charakters an Stelle des zurückgetretenen Anwalts Schenck Dr. Crüger-Charlottenburg mit 216 von 249 Stimmen zum Anwalt gewählt. Als Ort für die nächstjährige Tagung wurde Rostock bestimmt.

In der dritten und letzten Hauptversammlung gelangten folgende Anträge zur Annahme: „In Erwägung, daß die Produktiv-Genossenschaften ein wichtiger Zweig des Genossenschaftswesens sind und deren Ausbreitung für die socialpolitischen Verhältnisse von großem Wert ist, beschließt der Allgemeine Genossenschaftstag: Es ist den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes zu empfehlen, die Produktiv-Genossenschaften nach Möglichkeit durch Bezug von Waren oder Zuwendung von Aufträgen zu unterstützen." Ferner: „Den Kreditgenossenschaften wird von neuem empfohlen: 1. dem von der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Cie. in Berlin und Frankfurt a. M. geleiteten Giroverbande beizutreten; 2. zur Ausbildung des Checkverkehrs sich des von der Deutschen Genossenschaftsbank gemachten Anerbietens zu bedienen, wonach diese die auf die Vorschußvereine gezogenen Checks nach vorhergegangener Prüfung kostenfrei in Berlin und Frankfurt a. M. zur Verrechnung auf dem Girokonto der Bezogenen auszahlen wird." — Ferner: „In Erwägung, daß die allmähliche Bildung eines eigenen Vermögens in Geschäftsguthaben und Reservefonds, welches in dem richtigen Verhältnis steht zu der Ausdehnung des Geschäfts und zu den in dem Geschäfte verwendeten fremden Geldern, die sichere Grundlage für den Kredit der Genossenschaft und das wirksamste Schutzmittel gegen die Gefahren der Solidarhaft für die Genossen bietet, empfiehlt der Allgemeine Genossenschaftstag den Kreditgenossenschaften dringend: Die Höhe des Geschäftsanteils und der durch das Statut vorgeschriebenen Einzahlungen auf denselben, sowie den Höchstbetrag, bis zu welchem Reserven angesammelt werden müssen, derartig festzusetzen, daß sie im richtigen Verhältnis zu dem Umfange des Geschäftes stehen und der Geschäftsanteil auch bei kleinen Vereinen 300 Mk. beträgt."

Zu den Angelegenheiten der Baugenossenschaften wurde beschlossen: „In Erwägung, daß zwischen den Baugenossenschaften und Bau- und Sparvereinen kein prinzipieller Unterschied besteht, — beide Arten vielmehr das gleiche Ziel haben: der minder bemittelten Bevölkerung zu günstigen Bedingungen ein gesundes Heim zu schaffen, dem aus schlechten Wohnungsverhältnissen entstehenden Elend entgegenzuwirken und zugleich den Sparsinn zu fördern; in fernerer Erwägung, daß der Zusammenschluß dieser beiden Baugenossenschaftsarten notwendig erscheint, um die Erkenntnis des hohen Wertes der Baugenossenschaften in die verschiedenen Volkskreise zu tragen und an der inneren Vervollkommnung dieser Genossenschaften zu arbeiten, begrüßt der Allgemeine Genossenschaftstag die Entstehung eines Verbandes von Baugenossenschaften und Bau- und Sparvereinen und richtet an die Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes, die zu Baugenossenschaften und Bau- und Sparvereinen Verbindungen haben, das dringende Ersuchen, diese Genossenschaften über die Bedeutung dieses Verbandes aufzuklären."

Schließlich gelangten noch die Angelegenheiten der Konsumvereine zur Verhandlung und es wurde hierzu folgender Beschluß gefaßt: „Den Konsumvereinen werden als wirksame Mittel gegenüber der Agitation der Gegner empfohlen: a) Aufklärung der Mitglieder in den Generalversammlungen über den Zweck der Agitation und Aufforderung der Mitglieder, in ihren Kreisen zu Gunsten der Konsumvereine

zu wirken; b) Aufstellung ausführlicher Geschäftsberichte über die Thätigkeit und Wirksamkeit des Konsumvereins und Versendung derselben an Behörden, Handels- und Gewerbekammern und Korporationen; c) Beteiligung an den Wahlen zu den Handels- und Gewerbekammern, insoweit sie wahlberechtigt sind, um Einfluß auf die Zusammensetzung dieser Körperschaften und deren Beschlüsse zu gewinnen; d) Einkauf der Waren nur bei zuverlässigsten Bezugsquellen und Sicherung gegen Warenfälschungen beim Einkauf der Waren, so daß die von Konsumvereinen geführten Waren allen Ansprüchen genügen, die der Konsument heute zu stellen berechtigt ist; e) strengste Beobachtung aller für den Geschäftsbetrieb und Verkehr eines Konsumvereins in Betracht kommenden Gesetze, insbesondere auch der dem Arbeiterschutz dienenden Bestimmungen; f) regelmäßige Aufwendungen zu gemeinnützigen und Bildungszwecken aus dem Reingewinn."

Der XII. Allgemeine Vereinstag des Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde am 12. August in Stettin durch den Anwalt, Kreisrat a. D. Haas-Offenbach a. M. eröffnet. Nach einem Vortrage des Wanderlehrers Fricke-Hannover über „Die ethische und die wirtschaftliche Aufgabe des Genossenschaftswesens" wurden folgende vom Referenten vorgeschlagenen Leitsätze angenommen: 1. Beide Aufgaben haben gleiche Berechtigung, die Bevorzugung der einen auf Kosten der anderen ist eine Verirrung, die den Genossenschaften zum Schaden gereicht. 2. Durch genossenschaftliche Arbeit andere als die gleichberechtigten ethischen und wirtschaftlichen Ziele zu verfolgen, heißt nichts anderes, als mit einem der edelsten und besten Mittel, die Wohlfahrt unseres Volkes und Vaterlandes zu fördern, groben Mißbrauch treiben. 3. Das Werden und Bestehen der Genossenschaften hängt von der richtigen Erkenntnis der ethischen und wirtschaftlichen Aufgabe ab; alle sittlichen und den Rahmen der Belehrung überschreitenden Mittel zur Verbreitung der Genossenschaften sind verwerflich; das richtige Verständnis für die freie genossenschaftliche Arbeit und das Vertrauen zu dem Ziele dieser Arbeit und zu der Einsicht der Genossen machen alle Zwangsmaßregeln gegen Auflösung und Ausscheiden im Statut der Genossenschaft sowohl wie in dem des Verbandes überflüssig." — Hinsichtlich der Frage des genossenschaftlichen Kornverkaufs gelangten folgende Resolutionen zur Annahme: „Der Bau staatlicher Getreidelagerhäuser an allen geeigneten Bahnstationen und deren genossenschaftlicher Betrieb durch die Landwirte erscheint als ein geeignetes Mittel, die Absatzbedingungen für Getreide im Interesse der Erzeuger und Verkäufer zu verbessern." Ferner: „Um sofort, auch schon vor Erbauung von Getreidehäusern, ein Überangebot von Getreide und einen weiteren Preissturz möglichst zu verhüten, empfiehlt sich: a) eine umfangreiche Lombardierung von Getreide unter Benutzung der von der Reichsbank angebotenen Beleihung; b) eine von den Börsennotizen unabhängige Feststellung der wirklich gezahlten Getreidepreise auf genossenschaftlichem Wege." — Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf: „Bericht über die Gestaltung und Ablehnung der Margarinevorlage und Stellungnahme dazu." Der Referent Siedel Güstrow faßte seine Ausführungen in folgende Anträge zusammen: 1. Der Allgemeine Vereinstag spricht sein Bedauern darüber aus, daß ein wirkungsvolles Margarinegesetz noch nicht zustande gekommen ist, und die Erwartung, daß baldmöglichst ein den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft Rechnung tragendes Gesetz wieder eingebracht werde und zur Annahme

gelange. Derselbe erkennt darin, daß die bezüglichen Eingaben von landwirtschaftlichen und milchwirtschaftlichen Körperschaften an Reichstag und Bundesrat übereinstimmende Wünsche enthalten, eine Hauptbedingung, die Wünsche der Landwirtschaft zur Geltung zu bringen, und ersucht daher den Anwalt des Allgemeinen Verbandes eine solche Einigung anzustreben. 2. Der Vereinstag sieht nächst einem wirkungsvollen Margarinegesetz in der Selbsthülfe der Molkereigenossenschaften das wichtigste Förderungsmittel in der Margarine-Angelegenheit für die Interessen der Landwirtschaft, erkennt deren Anwendung als eine Pflicht jeder Genossenschaft an und ersucht besonders die Verbände, darauf hinzuwirken, daß die ihnen angeschlossenen Molkereigenossenschaften sich verpflichten, weder Margarine herzustellen, noch bei ihren Mitgliedern den Verbrauch von Margarine in der eigenen Wirtschaft zuzulassen." Diese Anträge fanden einstimmige Annahme. — Über die Thätigkeit der Preußischen Central-Genossenschaftskasse sprach sich die Versammlung sehr günstig aus und trat einer Resolution des Vorstandes bei, daß die Anstalt eine vorteilhafte Wirksamkeit entfalte und den Verbänden und Centralkreditanstalten die ausgiebigste Benutzung dieses Institutes zu empfehlen sei. Auch fand nach einem Referat des Verbandsdirektors Ökonomierat Johannsen-Hannover folgender Beschluß Annahme: „Da gewerbliche Spar- und Darlehnskassen sich in ihren Zwecken und Zielen mit denjenigen der ländlichen Spar- und Darlehnskassen decken, ist die Aufnahme derselben in die Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften für durchaus unbedenklich für diese Verbände zu erklären." — Zur Frage der „Ausdehnung des genossenschaftlichen Einkaufs und Zusammenschlusses der Bezugsgenossenschaften" wurde nach einer längeren Debatte die Wichtigkeit dieser landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaften für die Kräftigung des Genossenschaftswesens, wie für die ganze Landwirtschaft überhaupt betont und eine ebenso nachdrückliche Unterstützung und Förderung durch die Behörden und landwirtschaftlichen Korporationen wie alle anderen genossenschaftlichen Organisationen empfohlen. — Im weiteren beschloß der Vereinstag Resolutionen betreffend die Stellungnahme der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu ihrer Beteiligung an den Handelskammern und betreffend milchwirtschaftliche Untersuchungsstationen für den praktischen Dienst der Molkereigenossenschaften, worauf der Anwalt Kreisrat a. D. Haas über „die Versorgung der Genossenschaftsbeamten und ihrer Hinterbliebenen" berichtete und einen bezüglichen Antrag empfahl, der einstimmig angenommen wurde. Prof. Dr. Wittelshöfer-Berlin, „Beamter des Vereins der Spiritusfabrikanten Deutschlands", empfahl die Gründung von Spiritus-Lagerhaus-Genossenschaften, v. Graß-Clanin, Vorsitzender des Vereins der Spiritusbrenner, schloß sich dem Referenten an. In einer von v. Knebel-Doeberitz beantragten Resolution wurde die Anwaltschaft ersucht, im Verein mit dem „Verein der Spiritusfabrikanten" die genossenschaftliche Verwertung der Spiritusfabrikation vorzubereiten. Nach einem Referat des Ökonomierats Dr. v. Havenstein-Bonn wurde die Anwaltschaft weiter beauftragt, einen technischen und einen kaufmännischen Delegierten event. in Verbindung mit den milchwirtschaftlichen Organisationen nach England zu senden, um den dortigen Buttermarkt zu studieren und Verbindungen mit dem englischen Butterhandel anzuknüpfen. Auf Antrag des Rechtsanwalts Eschenbach-Berlin wurde den Verbänden, solange die Zahl der Versicherungsnehmer unter 3000 bleibt, der Abschluß eines Vertrages mit der die günstigsten Bedingungen stellenden Versicherungsgesellschaft, sobald jedoch obige Zahl erreicht ist, die Errichtung eines selbstän-

digen Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit empfohlen; daß ein solcher Verein auf dem Verbande angehörende Genossen beschränkt bleibt, erscheint weder nötig noch im Interesse der Verbreitung genossenschaftlicher Ideen auch wünschenswert. Schließlich gelangte noch eine Reihe Beschwerden über die Anforderungen der Registerrichter an die Centralgenossenschaften zur Sprache und es wurde auf Antrag des Rechtsanwalts Eschenbach beschlossen, bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden. Damit war die Tagesordnung beendet.

Der Centralverband deutscher Kaufleute hielt am 23. August zu Halle a. S. seine 9. Generalversammlung unter dem Vorsitze des Präsidenten, Senators Schulze-Gifhorn ab. Nach dem erstatteten Jahresbericht zählt der Verband zur Zeit ca. 13000 Mitglieder. Die Verhandlungen richteten sich im wesentlichen gegen die Konsumvereine, dementsprechend wurde folgender Antrag des Verbandes Schlesien-Posen angenommen: „Der Centralvorstand wird ersucht, an den Reichskanzler das dringende Ersuchen zu richten: Im Interesse des deutschen Mittelstandes eingehende Untersuchungen über den angeblichen wirtschaftlichen Nutzen der Konsumvereine, über die Bedürfnisfrage usw., wie über Schädigung seitens der Konsumvereine durch Zertrümmerung selbständiger Existenzen, Schwächung der Steuerkraft und Hinleitung zum socialen Staat anstellen zu lassen und Kommissionen einzuberufen, wie dies bei den Gesetzentwürfen über den unlauteren Wettbewerb, die Sonntagsruhe, die Neuorganisation des Handwerks usw. geschehen und wie dies zur Erhaltung des Mittelstandes in dieser Frage ganz besonders notwendig ist." Im Anschluß hieran wurde noch folgender Antrag des Hallenser Vereins einstimmig angenommen: „Der Vorstand wird beauftragt, wiederholt bei den Behörden und gesetzlichen Körperschaften dahin zu wirken, daß a) die Konsumvereine in Bezug auf alle Steuern, sowie in Bezug auf die Bestimmungen über Maß- und Gewichts-Revisionen den Kaufleuten gleichgestellt werden; b) die Beamten- und Offiziers-Konsumvereine und -Warenhäuser überhaupt untersagt werden; c) Verteilung der Dividenden verboten wird." Den Zweigvereinen wurde empfohlen: „bei den Regierungen vorstellig zu werden, daß das Gesetz über das Detailreisen so gestaltet werde, daß es nicht umgangen oder nutzlos gemacht werden kann." Einstimmig wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Centralvorstand wolle an geeigneter Stelle dahin wirken, daß jeder, der selbständiger Kaufmann werden will, eine dreijährige Lehrzeit und eine Lehrprüfung bestanden hat."

Der 14. Verbandstag des Vereins „Kreditreform" wurde vom 27. bis 28. Juli in Bremen abgehalten. Nach dem erstatteten Jahresbericht umfaßt der Verband jetzt 311 Vereine, 315 Filialen und 5 offizielle Vertretungen. Der Verband zählte 1895 47028 Mitglieder. Der Syndikus der Handelskammer zu Hannover, Dr. Rocke, hielt einen Vortrag über die Reformvorschläge auf dem Gebiete des Auskunftswesens. Die bisher gemachten Vorschläge zur Verbesserung des Auskunftswesens wenden sich zumeist gegen die Arbeit im Verborgenen, gegen die Diskretion der Auskünfte. Redner legt dar, daß es ohne solche Diskretion nicht geben werde und daß diese auch nicht so gefährlich sei. Das Verlangen, daß die Angestellten der Auskunftsbureaus unter den § 35 der Gewerbeordnung gestellt werden möchten, hielt er nicht für ganz verwerflich, indessen müßten dann nur Handelsgerichte die Entscheidung treffen. Viel bedenklicher sei die Forderung, das Auskunftswesen konzessionspflichtig zu machen, ebenso der Vorschlag, die Auskunfts-

erteilung den Handelskammern zu übertragen, oder gar daraus ein Monopol für den Staat zu machen. Wenn an den Auskunftsbureaus gebessert werden müsse, so würde die Konkurrenz schon das Nötige veranlassen.

Die Generalversammlung der landwirtschaftlichen Central-Darlehnskasse für Deutschland (System Raiffeisen) wurde am 17. Juni in Weimar abgehalten. Nach dem Verwaltungsbericht für 1895 ist der Umschlag von 28 auf 61 Millionen Mark angewachsen. Dem Verband sind 500 weitere Vereine beigetreten. Die Central-Darlehnskasse ist mit der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Kontokorrent-Verkehr getreten. Direktor Dr. Hansen-Zwähen sprach über den heutigen landwirtschaftlichen Betrieb in seiner Beziehung zum Kapital und zu den Darlehnskassenvereinen.

Der III. Deutsche Seefischereitag wurde am 16. September in Berlin vom Präsidenten des Seefischereivereins Dr. Herwig in Anwesenheit auch von Vertretern der Seefischerei aus Dänemark, England, Belgien, Frankreich und den Niederlanden eröffnet. Nach dem erstatteten Geschäftsbericht hat der Verein in den Jahren 1894/95 energisch für die Hülfeleistungen bei Unfällen auf See durch Veranstaltung von Samariterkursen, welche z. Z. in 27 Küstenorten bestehen, sowie durch Umwandlung der bisherigen Leuchtfeuer in elektrische, gewirkt. Von den Vorträgen ist derjenige des Handelskammersekretärs Dr. Ehrenberg-Altona über das Fischtransportwesen zu erwähnen, welcher auf folgenden Leitsätzen basierte: 1. Der Absatz der Seefische hängt zum großen Teile von der Schnelligkeit ihrer Beförderung durch die Eisenbahn ab. 2. Es ist erforderlich, daß die Fische durch die Eisenbahnen mit möglichst geringem Aufenthalt und ohne Zuhülfenahme von Fuhrwerken direkt von den Fischquais der Küste nach den binnenländischen Absatzmärkten geschafft werden. 3. Die Eisenbahnverwaltungen sind um versuchsweise Einstellung einiger ventilierter Fischwagen und Tanks nach englischer Art zu ersuchen; sodann sollte für die verschiedenen Hauptverkehrslinien eine ausreichende Zahl von Wagen der für sie am besten geeigneten Art durch die Eisenbahnen dem Verkehr dauernd zur Verfügung gestellt werden. Für die Ausnutzung dieser Fischwagen dürften die Eisenbahnen anfangs nur mäßige Ansprüche stellen, d. h. thunlichst schon für 10—15 Ctr. einen Fischwagen zu liefern. 4. Für die Hauptverkehrslinien ist die Beförderung der Fische mit Spezialfischzügen und insoweit nötig mit Schnellzugsgeschwindigkeit anzustreben. 5. Solange und insoweit sich Fischzüge noch nicht ermöglichen lassen, ist für den Verkehr mit allen größeren Verkehrsmittelpunkten die Einstellung direkter Kurswagen in solche Eilgüter- oder Personenzüge erforderlich, die eine möglichst schnelle und eine mit Rücksicht auf die Tageszeiten des Hauptfischverkehrs möglichst günstige Beförderung ermöglichen. 6. Es ist ferner dringend zu wünschen, daß auch die Weiterbeförderung der Fische von den Verteilungsmittelpunkten nach den kleineren Plätzen mit den ersten nach Ankunft der Kurswagen abgehenden Personen- oder Eilgüterzügen vorgenommen wird. 7. Die Frage, inwieweit eine Abkürzung der Lieferfristen für Fische sich ermöglichen läßt, ist der wohlwollenden Aufmerksamkeit der Eisenbahnverwaltungen zu empfehlen. 8. Für gedörrte und geräucherte Seefische sind dieselben Erleichterungen zu erbitten wie für frische Seefische. — Prof. Dr. Lehmann-Göttingen sprach über „Die Bedeutung der Seefische für Militär- und Volksernährung", gab dabei eine vergleichende Statistik des Nährwertes der Seefische und des Rindfleisches und bemerkte, daß Seefische

jedenfalls die wohlfeilste Fischnahrung seien. Provinzial-Schulsekretär Havemann-Berlin referierte über den sehr erfreulichen Erfolg der auf der Berliner Gewerbeausstellung errichteten Fischkosthalle. Die weiteren Vorträge waren fachlicher Art.

Der Verein der Rohzuckerfabriken des Deutschen Reichs hat in seiner Mitte September zu Berlin abgehaltenen Generalversammlung mit 223 gegen 132 Stimmen folgende Beschlüsse gefaßt: „1. Da das Zuckersteuergesetz vom 27. Mai 1896 einesteils die Überproduktion nicht nur nicht verhindert, sondern die Zuckerfabriken durch die Art der Kontingentierung geradezu zur Überproduktion zwingt, anderenteils die gewährte Prämie weder die jetzige französische und österreichische Prämie erreicht, noch als Kampfprämie dieselben übersteigt, so muß im Interesse der Landwirtschaft und Industrie mit aller Schnelligkeit dahin gestrebt werden, auf internationalem Wege die offenen sowohl wie die versteckten Prämien nach und nach zu beseitigen. 2. Die Generalversammlung des Vereins der Rohzuckerfabriken des Deutschen Reiches beauftragt den Vorstand, baldigst bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin vorstellig zu werden, daß die Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes über die Kontingentierung der einzelnen Fabriken nach dem Durchschnitt aus den beiden höchsten Jahresmengen der letzten drei Jahre aufgehoben und dafür eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werde, wonach gemäß dem früheren Vorschlag der gesamten Industrie, die Grundlage des Kontingents durch die höchste Jahresmenge aus den letzten acht Jahren gebildet werden und die jährliche Zunahme des Gesamtkontingents nach Verhältnis der vorausgegangenen Kontingente unter die einzelnen Fabriken verteilt werden soll." Außerdem wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt: „Die Generalversammlung der Rohzuckerfabriken des Deutschen Reiches beauftragt den Vorstand: Angesichts der Notlage der Industrie ohne Verzug den Plan für ein deutsches Zucker-Syndikat vorzulegen." — Endlich wurde die Anbahnung einer Fusion zwischen dem Verein der Rohzuckerfabriken und dem Verein der Rübenzuckerindustrie beschlossen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands trat am 18. September unter dem Vorsitze des Kommerzienrats Dr. Holtz-Berlin in Eisenach zu seiner 19. Jahresversammlung zusammen. Unter den anwesenden Ehrengästen befand sich auch der Großherzog. Nach Erstattung des Geschäftsberichts, welcher einen erfreulichen Aufschwung der chemischen Industrie, sowie der Vereinswirksamkeit konstatierte, berichtete Dr. Kaesemacher über den Gesetzentwurf betreffend die Organisation des Handwerks, der nach kurzer Debatte zu dem Beschlusse führte, die Bedenken der Fabrikindustrie gegen die Vorlage in einer Eingabe zur Kenntnis der Reichsregierung zu bringen. Der Großherzog sprach dem Referenten sodann seine Anerkennung aus und das lebhafte Interesse, das er persönlich der Frage der Handwerker-Organisation entgegenbringe. Hierauf ergriff der Reichskommissiar für die Pariser Weltausstellung, Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Richter das Wort und legte den Plan der französischen Regierung für die Pariser Weltausstellung vor, indem er besonders die Notwendigkeit betonte, sich räumlich bei der Ausstellung möglichst zu beschränken und darauf Wert zu legen, daß nur das Beste zur Darstellung gebracht werde. Dr. Martius beantragte nunmehr im Sinne des Referenten, die chemische Industrie als Kollektivausstellung zur Darstellung zu bringen. Die Versammlung beschloß ferner, Eingaben an die betreffenden Behörden behufs Beschleunigung des Ver-

fahrens bei der Konzessionierung gewerblicher Anlagen zu richten, sowie weitere Schritte um die Reform der Berichterstattung im Konsulatswesen des Deutschen Reichs zu thun. Für die Errichtung eines Hofmann-Hauses zu Ehren des großen Chemikers bewilligte man 5000 Mk. Dr. Laubenheimer-Höchst richtete die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Notwendigkeit einer reicheren Ausstattung unserer Universitäten mit Lehrkräften und Lehrmitteln, deren Mangel notwendig dazu führen müsse, die chemische Industrie von der hohen Stellung, die sie gegenwärtig einnehme, herabzusetzen. Die in Preußen auf diesem Gebiete herrschende fanatische Sparwut drohe der wissenschaftlichen Ausbildung der Chemiker verhängnisvoll zu werden. Die Versammlung beschloß einstimmig, dieser Anregung Folge zu geben und an den preußischen Kultus- und Finanzminister sofort eine Eingabe in diesem Sinne zu machen.

Der Verein deutscher Eisengießereien, welcher am 16. September in Osnabrück tagte, faßte im Hinblick auf den preußischen Antrag über die Handwerksorganisation folgenden Beschluß: „I. Der Verein deutscher Eisengießereien vermag dem Grundgedanken der in dem neuen Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, enthaltenen allgemeinen Bestimmungen zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse seine Zustimmung nicht zu versagen. Abgesehen von etlichen, einer Vereinfachung fähig erscheinenden lästigen Förmlichkeiten in betreff der Bestimmungen über die Aufstellung des Lehrvertrages (§ 126) und von der auf das Großgewerbe wohl nicht anwendbaren Bestimmung des § 128, in betreff der in einem Betriebe zulässigen Zahl von Lehrlingen, darf von der maßvollen Handhabung der in diesem Teile des Gesetzentwurfs beabsichtigten Vorschriften eine förderliche Einwirkung auf die fachliche und erzieherische Ausbildung der jugendlichen Arbeiter wohl erwartet werden. Als selbstverständlich muß es gelten, daß, soweit großgewerbliche Betriebe in Betracht kommen, die Überwachung der Ausführung der zur Regelung des Lehrlingswesens zu erlassenden Bestimmungen — unter Ausschluß der Handwerkskammern — nur solchen Organen zu übertragen ist, welche, wie die staatlichen Gewerbeinspektoren bezw. Gewerberäte, schon jetzt mit der Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen des Titel VII der Gewerbeordnung betraut sind. II. Hinsichtlich der unter I des vorliegenden Gesetzentwurfs geplanten Organisation des Handwerks kann der Verein, bei aller Anerkennung der Nützlichkeit einer kraftvollen Entwickelung der Innungen, namentlich im Hinblick auf das Lehrlingswesen im Handwerk, sich der Befürchtung nicht erwehren, daß die einseitige Errichtung einer offiziellen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Kleingewerbes in Handwerksausschüssen, Handwerkskammern und Innungsverbänden ohne Grund einen neuen Keil der Zersplitterung in die erwerbsthätigen Elemente des Volkes treiben wird, ohne dem Handwerk diejenige Förderung zu bringen, welche es auf diesem Gebiete im engeren Anschluß an die Vertretungen von Handel und Gewerbe gewinnen würde. Zu den Einzelbestimmungen dieses Teiles des Gesetzentwurfes Stellung zu nehmen, sieht der Verein sich nicht veranlaßt. Nur hält er es grundsätzlich für notwendig, daß, behufs Verminderung mißlicher Belästigungen für die Industrie, zur Unterscheidung von groß- und kleingewerblichen Betrieben durch das Gesetz genauere Merkmale aufgestellt werden, über deren Vorhandensein die endgültige Entscheidung nach wie vor den ordentlichen Gerichten

zu überlassen ist. Im übrigen glaubt der Verein Verwahrung dagegen einlegen zu sollen, daß — wie es aus Handwerkerkreisen erstrebt zu werden scheint — auch die Industrie zu den Kosten der kleingewerblichen Organisation herangezogen werde."

Der 1. Verbandstag des Verbandes der Milchhändlervereine Deutschlands wurde am 4. September durch den Vorsitzenden J. Sulzy in Berlin eröffnet. Der vereidete Chemiker für Milch und Milchprodukte Eugen Reich sprach über die Marktmilch-Kontrolle in Berlin und anderen Städten, wobei er zu dem Schluß kam, daß die polizeiliche Kontrolle mehr bei den Milchproduzenten erfolgen solle. Korreferent war der Chemiker Schrott-Fichtl, Redakteur der Bremer Milchzeitung. Die Versammlung nahm folgende Resolution in dieser Frage an: „Der erste Verbandstag deutscher Milchhändlervereine erkennt die Notwendigkeit einer behördlichen Regelung des Milchverkehrs an, ist aber der Überzeugung, daß diese Regelung unbedingt an der Produktionsstätte beginnen und daß eine Revision der in ganz Deutschland bestehenden Polizeiverordnungen unter Hinzuziehung von berufenen Vertretern der Wissenschaft auf milchwirtschaftlichem Gebiete einerseits, des praktischen Milchhandels andererseits, eingeleitet wird." Zu dem Thema: „Die Mängel bei der heutigen Milchproduktion" gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Der Verband deutscher Milchhändlervereine hält die sorgfältige Reinlichkeit in der Milchproduktion für durchaus notwendig und empfiehlt: allen Verbandsmitgliedern, die geschäftlichen Beziehungen zu solchen Produzenten abzubrechen, welche nach erfolgter Warnung sich der Unreinlichkeit in der Milchproduktion schuldig machen." — Bezüglich der Sonntagsruhe wurde der Verbandsvorstand beauftragt, hinsichtlich der Wünsche der Berufsgenossen umfassendes Material zu sammeln, dieses mit dem Vereinssyndikus zu sichten und dem Ergebnis entsprechend bei den Einzelbehörden vorstellig zu werden. Die Mehrzahl der Redner sprach sich für die Freigabe des Verkaufs in Milchgeschäften an Sonn- und Feiertagen von früh morgens bis nachmittags 2—3 Uhr aus. Für den geplanten Achtuhr-Abendschluß der Geschäfte sprachen sich die Delegierten Hamburgs und Schwerins aus und stimmten mit 25 Stimmen dafür. Berlin, Frankfurt a. M., Mainz, Düsseldorf, Dresden, Mühlheim, Potsdam, Stettin, Magdeburg stimmten mit 78 Stimmen gegen den Achtuhr-Abendschluß. Eine Anzahl Delegierter enthielt sich der Abstimmung.

Die Generalversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, welche vom 27.—29. Juli in Stettin tagte, gelangte hinsichtlich des Antrages auf Anstrebung einer gesetzlichen Organisation der Gärtnerei und Abtrennung derselben von der Landwirtschaft zu folgender Resolution: „Die Versammlung ersucht den Verbandsvorstand, die Verbindung des Gartenbaues mit der zu bildenden Handwerkerorganisation zu verhindern, dagegen bei der Regierung mit aller Kraft darauf hinzuwirken, daß der Verband der Handelsgärtner Deutschlands in seiner jetzigen Organisation als Vertreter des gesamten deutschen Gartenbaues zu betrachten ist und von der Regierung als solcher anerkannt wird."

Der Centralverband deutscher Bäderinnungen, welcher in Gegenwart der Geh. Ober-Reg.-Räte Dr. Sieffert und Dr. Wilhelmi aus dem Preußischen Handelsministerium, sowie der höchsten Provinzial- und Stadtbeamten in Breslau vom 17. bis 19. August tagte, faßte hinsichtlich des Maximalarbeitstages ein-

stimmig einen Beschluß, in dem Protest gegen die Verordnung des Bundesrats, betreffs Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien, erhoben und der Vorstand des Verbandes beauftragt wurde, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß die Verordnung wieder aufgehoben werde. Man sprach sich ferner für die Zwangsorganisation des Handwerks aus, bezeichnete jedoch den Befähigungsnachweis als überflüssig, wünschte die Errichtung eines Reichshandwerksamtes, bezeichnete die Sonntagsruhe als eine schwere Schädigung des Bäckergewerbes und faßte die Beschränkung der Konsumvereine ins Auge.

Der 11. Delegiertentag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister wurde unter dem Vorsitz des Abg. Baumeister Felisch-Berlin am 31. August in Nürnberg eröffnet. Man erklärte sich hinsichtlich der Handwerker-Organisations-Vorlage gegen Zwangsinnungen, jedoch für die Meisterprüfung. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit erklärte sich die Versammlung für die Einführung des beschränkten Befähigungsnachweises für das Baugewerbe. Die Versammlung beschloß ferner eine Sympathieerklärung für die im preußischen Abgeordnetenhause behandelte Frage der Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker. Man beschloß ferner dahin zu petitionieren, daß in Bau-, Straf- und Civilprozessen mehr als bisher praktische und erfahrene Baugewerksmeister gehört werden. — Zur Frage der Baugewerksschulen befürwortete Architekt Gerhardt-Elberfeld in einer Resolution, die Regierungen möchten Maßnahmen treffen, daß fernerhin die Errichtung minderwertiger Baugewerksschulen möglichst erschwert oder ganz verhindert, daß die bereits bestehenden derartigen Schulen unter strenge Aufsicht des Staates gestellt und daß die den Anforderungen nicht entsprechenden Schulen geschlossen werden. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. — Auf Antrag des Brandenburger Bezirksverbandes wurde nach längerer Debatte beschlossen, bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß zur Wertermittelung von Liegenschaften Sachverständigenkollegien gebildet werden, die in Orten, an denen Bauinnungen bestehen, aus Innungsmeistern zusammengesetzt sind. — Die nächstjährige Tagung soll in Leipzig stattfinden.

Der 11. Deutsche Korbmachertag trat am 27. Juli in Berlin zusammen, sprach sich für das Zustandekommen der Handwerkervorlage aus und beriet alsdann unter dem Hinweis, daß im Deutschen Reiche 5400 Korbmacherbetriebe beständen und daß in den preußischen Gefängnissen 874 Gefangene mit Korbmacherarbeiten beschäftigt würden, über Maßnahmen zur Fernhaltung der Gefängnisarbeit-Konkurrenz. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Der 11. deutsche Korbmachertag verpflichtet seinen Verbandsvorstand, mit allen Kräften in Petitionen, Eingaben, mündlichen Vorstellungen usw. dahin zu wirken, daß ehestens keine Gefangenen mehr in Strafgefängissen oder Korrektionsanstalten unter dem Vorgange Preußens in den deutschen Bundesstaaten mit Korbmacherarbeit beschäftigt werden. Die gelernten Korbmacher darin sind nur zu Arbeiten ihres Handwerks für die Staatsverwaltung heranzuziehen, während die Unternehmer von Gefängnisarbeit gänzlich aus den Anstalten entfernt werden sollen. — Der Verband zählt z. Z. 504 Mitglieder.

Von Versammlungen und Vereinigungen, welche ausschließlich wegen Stellungnahme zu der Gesetzesvorlage über die Organisation des Hand-

werks zusammentraten, erwähnen wir die in Berlin vom 8.—11. September abgehaltene Handwerkerkonferenz des Centralverbandes deutscher Innungsverbände, welche sich trotz lebhaftester Diskussion über viele Abänderungsvorschläge schließlich in der Hauptsache doch mit dem Entwurf einverstanden erklärt. Dem Entwurfe stimmten ferner im wesentlichen zu der 9. Verbandstag der Sattler-, Riemer-, Täschner- und Tapezier-Innungen, welcher am 24. August in Berlin tagte, der am 18. Juli zu Berlin abgehaltene 20. deutsche Perrückenmacher- und Friseurverbandstag, u. a., während der am 10. August gleichfalls zu Berlin abgehaltene außerordentliche Verbandstag der deutschen Stellmacher- und Wagner-Innungen die Wichtigkeit der Genossenschaftskasse für Handwerker gegenüber den Zwangsinnungen betonte. Bisher seien 7 Bezirks-Genossenschaften gegründet worden, als Abschluß des Genossenschaftskassenwesens sei ein deutsches Handwerker-Verkehrsamt geplant. Von besonderer Beachtung erscheinen die Resolutionen des am 24. August zu Heidelberg abgehaltenen südwestdeutschen Handwerkertages. Dieselben lauten: „Der südwestdeutsche Handwerkertag vom 24. August 1896 in Heidelberg erkennt an, daß mit dem preußischen Entwurf einer Handwerkerorganisation manches für das Handwerk Wertvolle geschaffen werden soll, glaubt aber, daß ein derartiges Gesetz ohne Mitwirkung sämtlicher deutscher Handwerkervertretungen, wie sie in Handwerkerkammern zusammengefaßt sind, nicht entworfen werden sollte, verhält sich deshalb ablehnend zu dem preußischen Entwurf einer Handwerkerorganisation und verlangt vorher die Errichtung von Handwerkerkammern, aus deren Arbeit sich die Organisation zu entwickeln hat." Ferner: „Der Handwerkertag in Heidelberg erhebt ganz entschieden Protest dagegen, daß diejenigen Gewerbe- und Industrievereine, deren Vorstände und Ausschüsse, sowie die Mehrzahl der Mitglieder Berufsständen angehören, welche nicht zum Handwerkerstande gerechnet werden können, als Vertreter des Handwerks auftreten und in Handwerkerfragen an die Behörden Gutachten erstatten und Anträge stellen und zwar in Erwägung dessen, daß seitens derart zusammengesetzter Vereine nicht die Interessen des Handwerks, sondern in erster Linie die der Großindustrie und des Großkapitals wahrgenommen werden. Der Handwerkertag spricht diesen Vereinen die Berechtigung und Fähigkeit ab, Fachschulen zu errichten und in ersprießlicher Weise zu leiten und erwartet, daß künftighin die neuen Organisationen des Handwerks die thunlichste Förderung der Regierungen im Fachschulwesen finden." — Unbedingte Ablehnung der Zwangsorganisation fand statt auf dem Verbandstage deutscher Gewerbevereine in Stuttgart, Ende September, in der Delegiertenkonferenz der pfälzischen Gewerbevereine zu Kaiserslautern am 10. August, in der Versammlung sächsischer Handelskammersekretäre zu Dresden, Ende September.

Der 19. deutsche Fleischerverbandstag, welcher am 4. und 5. August in Mannheim tagte, beschloß die Errichtung einer Pensions-, Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse. Antragsgemäß wurde dem Anschluß des österreichischen Verbandes an den deutschen zugestimmt.

Der XV. deutsche Drechslertag, am 1. und 2. August in Berlin abgehalten, beschäftigte sich vornehmlich mit dem Bernstein-Monopol der Firma Stantien u. Becker in Königsberg i. Pr. und nahm in Anbetracht der zu Tage getretenen Verhältnisse eine Resolution an, in welcher die Übernahme der Bernstein-

gewinnung in den Staatsbetrieb empfohlen wird. Der Drechslertag sprach sich im übrigen für die Zwangsorganisation aus und beschloß ein Bureau zur Kontrolle und Auskunftserteilung in Sachen des unlauteren Wettbewerbs zu errichten.

Ausstellungswesen. Eine internationale Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen wird in München 1898 durch den Allgemeinen Gewerbeverein anläßlich des 50jährigen Jubiläums stattfinden.

Eine Ausstellung für Erzeugnisse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels findet vom 15. März bis 15. Juli 1897 in Guatemala statt.

Eine „Australasian Exhibition" soll 1899 in Sydney stattfinden.

Soziales.

Gemeinnützige Vereine und Versammlungen. Die 16. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit wurde am 24. September in Straßburg i. E. durch den Landtagsabgeordneten Seyffardt-Krefeld eröffnet. Namens der Reichsbehörde begrüßten Unterstaatssekretär v. Schraut und Geh. Rat Koch, namens der Stadt Straßburg Bürgermeister Back und der Vorsitzende des Armenrats Görs die Versammlung. Dr. Münsterberg-Berlin, welcher auch im Auftrage des Vereins einen gedruckten Thätigkeitsbericht für den Zeitraum 1880—1895 verfaßt hat, erstattete den Jahresbericht, nach welchem der Deutsche Verein einen Mitgliederstand von 183 Gemeinden, 26 Landarmenverbänden, 5 Anstalten und Behörden, 42 Vereinen und 162 Einzelpersonen hat. Die Vereinskasse zeigt einen Vermögensbestand von mehr als 10 000 Mk. Zunächst berichtete Dr Ruland-Kolmar über das System der Armenpflege in Altdeutschland und den Reichslanden. Während Referent für eine möglichst rasche Einführung des in Altdeutschland geltenden Unterstützungswohnsitzes plaidierte, traten andere Vertreter des Reichslandes für Beibehaltung des bisherigen ausschließlich fakultativen Systems der Armenpflege ein. Man nahm eine vermittelnde Resolution folgenden Wortlauts an: „Das System der freiwilligen (fakultativen) Armenpflege ist unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr geeignet, berechtigten Anforderungen an eine öffentliche Armenpflege zu genügen. Es erscheint daher eine weitere Entwickelung des reichsländischen Armenwesens in der Richtung einer obligatorischen, staatlich geordneten Armenpflege erwünscht. — Magistrats-Assessor Cuno-Berlin referierte über die Frage: „Fürsorge für arme Schulkinder durch Speisung bezw. Verabreichung von Nahrungsmitteln." Mit großer Mehrheit fand folgende Resolution Annahme: „Die Verabreichung von Nahrungsmitteln an Schulkinder ist thunlichst unter Mitwirkung von Organen der Schulverwaltung auf die Fälle zu beschränken, in denen diese Fürsorge aus Unterrichtsgründen erforderlich erscheint und nicht durch Unterstützung der Familie gewährt werden kann." — Über die Frage: „Heranziehung von Frauen zur öffentlichen Armenpflege" referierten Dr. Osius-Kassel und Dr. Münsterberg-Berlin. Es lagen über den Gegenstand zwei gedruckte Berichte von Dr. Osius-Kassel und Chuchul-Frankfurt a. O. vor. Die von der Versammlung einstimmig angenommene Resolution lautete: „1. Die Heranziehung der Frauen zur öffentlichen Armenpflege ist als dringende Notwendigkeit zu bezeichnen. 2. Sie ist je nach den örtlichen Verhältnissen durch-

zuführen: in erster Linie durch Eingliederung der Frauen in die öffentliche Armenpflege mit gleichen Pflichten und Rechten, wie die Männer; in zweiter Linie durch Ermöglichung einer ergänzenden, mit der öffentlichen Armenpflege eng verbundenen Thätigkeit; überall aber durch Herstellung geordneter Verbindung zwischen der öffentlichen Armenpflege und den Vertretern weiblicher Hülfsthätigkeit." — Über die Frage der Handhabung der Bestimmungen betreffend den Verlust des Wahlrechts bei Empfang öffentlicher Armenunterstützungen legten Landrichter Dr. Aschrott-Berlin und Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M. namens der 1894 dazu eingesetzten Kommission die Ergebnisse einer angestellten Enquete vor und unterbreiteten der Versammlung eine entsprechende Resolution, welche nach längerer Debatte wie folgt angenommen wurde: „1. Für den Verlust des Wahlrechts kommt nur diejenige Armenunterstützung in Betracht, welche dem Unterstützten selbst oder einem alimentationsberechtigten Familienmitgliede desselben gewährt ist. 2. Die einem alimentationsberechtigten Familienmitgliede gewährte Unterstützung wird jedoch dem Familienhaupt dann nicht angerechnet, a) wenn das Familienmitglied sich bereits in wirtschaftlicher selbständiger Stellung außerhalb des Familienhaushaltes befindet; b) wenn das Familienmitglied sich infolge von Siechtum oder Gebrechen in voraussichtlich dauernder Verpflegung befindet; c) wenn die Unterstützung zu Erziehungszwecken gewährt wird. 3. Für den Verlust des Wahlrechts kommen diejenigen Unterstützungen nicht in Betracht, welche dem Unterstützten oder seinen Angehörigen, soweit sie nicht der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, in Form freier ärztlicher Behandlung, freier Verabreichung von Arzneien und Heilmitteln oder der Aufnahme in eine Krankenanstalt gewährt werden, falls die Natur der Krankheit diese Aufnahme erfordert. 4. Der Verlust des Wahlrechts tritt dann nicht ein, wenn die gewährte Unterstützung vor Ausschreibung der Wahl zurückgezahlt ist."

Die 13. Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wurde am 7. und 8. Juli unter dem Vorsitz des Präsidenten Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim in Kiel abgehalten, nachdem die Jahresversammlung des Schleswig-Holsteinischen Provinzialvereins vorausgegangen war. Missionsinspektor Dr. Zahn-Bremen sprach über das Thema: „Ist es recht, wenn christliche Völker nicht christliche zum Mißbrauch geistiger Getränke verführen?", Prof. Kamp-Frankfurt a. M. über Frischobst und Obsterzeugnisse, Fräulein Hoffmann-Bremen über die Beteiligung der Frauen im Kampfe gegen die Trunksucht, Dr. Brendel-München über die schädlichen Einflüsse des Bieres auf den menschlichen Organismus. In der Hauptversammlung sprachen Bibliothekar Dr. Röhrenberg-Kiel über Bücherhallen und Wirtshäuser, Schriftsetzer Meyer-Kiel über die Trinkwasserverhältnisse auf Arbeitsstätten. Über den Ersatz für schlechte Kneipen sprachen Mathilde Lammers-Bremen hinsichtlich Englands, Prof. Petersen-Kiel über Schleswig-Holstein, Amtsrichter Dr. Leverkühn über Lübeck, Dr. Brendel über Hamburg, Fräulein Hoffmann über Bremen, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Böhmert über Dresden, Dr. Möller über Bielefeld, Bürgermeister Klöffler über Kassel. Prof. Dr. Böhmert beantragte eine Resolution über den Gegenstand, welche in folgendem Wortlaut einstimmige Annahme fand: „Die in Kiel versammelten Mitglieder des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke

halten es für eine dringliche Pflicht, den Gefahren des Alkohols durch Veredelung der Volksgeselligkeit und Verbreitung tieferer Gemüts- und Geistesbildung unter allen Volksklassen entgegenzuwirken. Sie empfehlen allen Vereinsgenossen, entweder selbständig oder mit anderen Vereinen oder im Bunde mit den Gemeindeverwaltungen neben Volksunterhaltungsabenden, Volksbibliotheken und Volkslesehallen überall Volksheime zu errichten, in denen jedermann in der Hast des Erwerbslebens oder nach der Arbeit des Tages kurze Rast und Erholung in Lese- und Unterhaltungszimmern oder freundlichen Aufenthalt in Garten und Wald finden, Turn- und Spielplätze mit Familienmitgliedern benutzen, Vorträge und Unterhaltungskurse besuchen, mit Seinesgleichen und Höhergebildeten in edler Geselligkeit verkehren und auf Verlangen auch einfache Beköstigung und Erquickung ohne Trink- und Verzehrungszwang haben kann." — Auch die vom Schriftsetzer Meyer-Kiel empfohlenen Vorschläge zur Beschaffung alkoholfreier Getränke auf den Arbeitsstätten fanden vielen Beifall und führten zu dem Beschluß, dieselben seitens des Vorstandes in Erwägung zu ziehen. — Dr. Möller referierte über die Anträge des Vorstandes zum Schankstättenwesen, welche von der Versammlung ohne Diskussion angenommen wurden. Außerdem wurde das Präsidium beauftragt, auch dieses Jahr für das Trunksuchtsgesetz Eingaben an Reichstag und Bundesrat zu richten. Der Geschäftsführer Dr. Bode-Hildesheim referierte über die Finanzlage des Vereins und erstattete den Geschäftsbericht. — Der über die Jahresversammlung inzwischen erschienene umfangreiche Druckbericht (60 Seiten) ist durch den Geschäftsführer des Vereins in Hildesheim zu beziehen.

Die 5. Konferenz der deutschen Vereinigungen für Sommerpflege (Ferienkolonieen und Kinderheilstätten) fand am 8. und 9. August in Berlin unter dem Vorsitz des Eisenbahndirektors a. D. Schrader statt. Aus dem vom Vorsitzenden gegebenen Überblick ging hervor, daß im Jahre 1895 nahezu 30 000 Kinder der Sommerpflege teilhaftig geworden sind und daß im ganzen in den kaum 20 Jahren, in welchen Vereine für Sommerpflege und Kinderheilstätten bestehen, etwa 300 000 Kinder verpflegt worden und für dieselben gegen 10 Millionen Mark an Kosten aufgewendet sind. In den erstatteten Referaten trat Realschullehrer Reddersen-Bremen nicht nur für eine organisierte Nachpflege der zurückgekehrten Kinder, sondern für die allmähliche Überleitung der bloß zu gewissen Jahreszeiten gewährten Versorgung der Kinder in eine dauernde Fürsorge für dieselben ein. Hauptlehrer Trint-Hamburg sprach für Beurlaubung schwacher Kinder auch außerhalb der Ferien behufs Bewährung der von den Vereinen angebotenen Erholung und Heilung derselben, der Vorsitzende sprach in längerer Ausführung für die Errichtung eigener Pflegehäuser seitens größerer Vereine. Hinsichtlich des vom Rabbiner Dr. Goldschmidt-Kolberg erstatteten Berichtes über die Eisenbahn-Beförderung der Kinder wurde folgender Beschluß gefaßt: „Den Ausschuß zu beauftragen, an die Eisenbahn-Verwaltungen den Antrag zu stellen, daß durchweg, ohne Unterschied des Alters, Kinder, welche in Ferienkolonieen oder Sommerpflege der Kinderheilstätten gehen bezw. ausgesendet würden, zum „halben Militärpreis" befördert werden und für größere Transporte ganze Wagen oder besondere Extrazüge gestellt werden." — Auf Grund eines Referats des Dr. Edmund Meyer über die ärztliche Untersuchung der Kinder sollen Vorschläge von Verbesserungen gemacht werden.

Die 21. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege wurde unter dem Vorsitz des Geh. Obermedizinalrats Prof. Dr. Pistor-Berlin am 10. September in Kiel eröffnet. Über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Grundwasserversorgung mit besonderer Berücksichtigung der Entwässerung" waren die Ansichten der Referenten sehr geteilt, so daß folgende Resolution mit Stimmenmehrheit angenommen wurde: „Die Versammlung nimmt mit Dank Kenntnis von den Referaten, sie nimmt jedoch von einer Abstimmung über die vorgelegten Thesen Abstand, da es sich empfiehlt, weitere Erfahrungen auf diesem Gebiete abzuwarten."

Über das Thema: „Errichtung von Heimstätten für Wöchnerinnen" stimmte die Versammlung den Leitsätzen des Referenten Dr. Brennecke-Magdeburg zu, welche wie folgt schließen: „Die Heimstätten für Wöchnerinnen" kommen der Geburts- und Wochenbettshygiene des ganzen Landes und allen Bevölkerungsschichten gleichmäßig zu gute, a) unmittelbar, insofern sie einer größeren Zahl von Kreißenden und Wöchnerinnen — insbesondere den Bedürftigsten derselben — den denkbar besten Schutz gewähren; b) mittelbar, insofern sie zur Heranbildung geburtshülflich tüchtiger Ärzte, zu einer gründlichen Aufbesserung des Hebammenwesens, sowie zur Ausbildung zuverlässiger Wochenpflegerinnen die Handhabe bieten." Die „Heimstätten für Wöchnerinnen" seien wie vom hygienischen so auch vom national-ökonomischen und socialpolitischen Standpunkte aus gleich dringend geboten. Sie ins Leben zu rufen, müsse Aufgabe und Pflicht der Kreis- und Kommunalverbände, unter Mitwirkung ad hoc organisierter Frauenvereine, werden. Die Kreise und Provinzen geben für das Irrenwesen, für Blinden- und Taubstummen-Anstalten große Summen aus, es sei höchste Zeit, auch dem noch so sehr vernachlässigten Gebiete des Wöchnerinnenwesens die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden." — Prof. Dr. Fraenkel-Halle hielt einen glänzenden Vortrag über die Bekämpfung der Diphtherie. Der Redner bezeichnete als Hauptüberträger der Diphtherie den Menschen und als Hauptursache der Infektion die Disposition. Er forderte daher die schleunigste Überführung aller Diphtheriekranken in ein Krankenhaus und Errichtung von Beobachtungsstationen für alle Diphtherieverdächtigen. In betreff des Serums erklärte Redner, die Heilkraft desselben sei zweifellos. Wenn auch die Ansichten über den Wert der Immunisierung durch das Serum noch auseinandergehen, so sei er überzeugt, daß in nicht allzu ferner Zeit die Serumimpfung gleich der Schutzpockenimpfung obligatorisch werde eingeführt werden. — Über die Mitwirkung der Ärzte bei Handhabung der Gewerbehygiene stellte Medizinalrat Dr. Merkel-Nürnberg folgende Schlußsätze nach dem von ihm erstatteten Referat auf: „1. Eine gedeihliche Entwickelung der Gewerbehygiene ist ohne Mitwirkung der Ärzte undenkbar. 2. Die Grundsätze, von welchen die letztere auszugehen hat, sind keine anderen, als diejenigen, welche ärztliche Kunst und Wissenschaft überhaupt an die Hand geben. Es ist deshalb nicht wünschenswert, daß Ärzte, welche den Aufgaben der Gewerbehygiene nachzugehen haben, aus der ärztlichen Praxis vollkommen losgeschält werden. 3. Eine genaue Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen ist dem ärztlichen Gewerbehygieniker ebenso unentbehrlich, als ein gewisses Maß von Verständnis für die technischen Fragen und für die Bedürfnisse und die Existenzbedingungen der Industrie und des Gewerbes. Es ist deshalb ein stetes „Hand in Hand Gehen" des Gewerbehygienikers mit den technischen Aufsichtsorganen und den Verwaltungsbehörden unerläßlich,

was im allgemeinen am besten erreicht wird dadurch, daß die ärztliche Gewerbehygiene den Amtsärzten (welche nur der Verwaltung zu dienen haben) übertragen wird, während in großen Industriecentren sich die Aufstellung eigener Ärzte für diese Zwecke empfiehlt. 4. Bei der Ausbildung der angehenden Ärzte in der Hygiene und bei den Prüfungen für den ärztlichen Staatsdienst muß darum der Gewerbehygiene besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden." — Das letztbehandelte Thema: „Die gesundheitlichen Verhältnisse in der Handelsmarine und auf den modernen Dampfschiffen" stützte sich auf Referate der Herren Geh. Reg.-Rat Prof. Busley-Kiel und Hafenarzt Dr. Nacht-Hamburg.

Der 1. Deutsche Samaritertag wurde am 19. September in Berlin vom Bundesvorsitzenden Dr. Aßmus-Leipzig eröffnet. Nach dem von Dr. George Meyer-Berlin erstatteten Thätigkeitsbericht des Hauptausschusses wurde hinsichtlich der „Regelung der Stellung des Samariterbundes zu den Vereinen vom Roten Kreuz" beschlossen, daß der Hauptausschuß mit dem Centralverbande des Roten Kreuzes diese Frage regeln und dem nächsten Samaritertage darüber Bericht erstatten solle. Die Satzungen des Bundes wurden angenommen und der Vorstand gewählt, in welchem Dr. med. Aßmus-Leipzig den Vorsitz führen wird.

Der 2. Kongreß für Volks- und Jugendspiele wurde am 11. Juli in München unter dem Vorsitz des Abg. v. Schenckendorff abgehalten. Geheimrat Dr. v. Ziemssen hielt einen Vortrag über die Bewegungsspiele in freier Luft, Dr. med. Schmidt-Bonn und Dir. Raydt-Hannover sprachen über den Plan, Nationaltage für deutsche Kampfspiele einzurichten und eine Reform der deutschen Volksfeste herbeizuführen. Die Debatte bewegte sich in zustimmendem Sinne. Der Vorstand des Centralausschusses wurde vom Prinzregenten empfangen, wie überhaupt der ganze Kongreß einen glänzenden Verlauf nahm.

Von der 43. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, welche am 23. August in Dortmund eröffnet wurde, sind folgende Beschlüsse hervorzuheben. Hinsichtlich der Duellfrage gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die Generalversammlung erkennt es als eine heilige Pflicht an, im Namen der katholischen Familien weiter nachdrücklichst zu fordern: 1. Anerkennung und Unterwerfung unter Gottes Gebote für alle, ohne Rücksicht auf die Person; 2. unnachsichtige, gerechte Bestrafung der Frevler und Übertreter der Strafgesetze gegenüber den Rohheiten aller Raufbolde; 3. Verbot aller Zweikämpfe im Reichsheer und bei der Flotte nach dem Beispiele Englands. Sie glaubt, die Ausschließung der Duellanten von allen öffentlichen und Gemeindeämtern sei empfehlenswert. Die Generalversammlung verlangt die Beseitigung aller Hindernisse und Erschwerungen, welche unbedingte Gegner des Duells im öffentlichen Leben hier und da noch finden. Sie ermuntert namentlich alle katholischen Studentenkorporationen jedweder Art, in ihrem Kampfe gegen das Duellunwesen unentwegt auszuhalten und allen Anmaßungen oder Bevorzugungen duellfreundlicher Korporationen auf den Universitäten fest entgegenzutreten." — Hinsichtlich der Handwerkerfrage wurde folgender einstimmige Beschluß gefaßt: „Die Generalversammlung begrüßt in dem jüngst veröffentlichten „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung", soweit dieselbe eine zwangsgenossenschaftliche Organisation des deutschen Handwerks und eine geordnete Vertretung desselben (Handwerkerkammern)

bezweckt, die dankenswerte Erfüllung einer alten Forderung der organisierten deutschen Handwerker. Dieselbe erkennt in den Bestimmungen, betreffend die Regelung des Lehrlingswesens und die gesetzliche Anerkennung des Meistertitels einen erfreulichen Fortschritt, kann aber diese Regelung als genügend nicht anerkennen. Die Generalversammlung erachtet als beste und wirksamste Regelung die Einführung des Befähigungsnachweises." — Zum Thema „Sociale Frage" beantragten Fabrikant Brandes-M.-Gladbach, Wiese-Werden, Trimborn-Köln und D. Piepe-M.-Gladbach Fortführung der Socialreform, insbesondere den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, welche eine Vertretung der Standesinteressen der Arbeiter ermöglichen.

Der 1. Verbandstag der deutschen Fröbelvereine fand am 7. September in Berlin statt. Der Verbandsvorsitzende Prof. Pappenheim gab eine Übersicht über die Ausstellung der Fröbelvereine im Wohlfahrtsgebäude. Daran schlossen sich Vorträge des Herrn Pfarrer Baehring-Minfeld, des noch lebenden ältesten Schülers Fröbels; des Vorsitzenden; des Prof. Dr. Zimmer-Herford und der Frau Dr. Goldschmidt-Leipzig über Wert und Einrichtung der Fröbelanstalten und ihre Erziehungsmethoden.

Die 4. Generalversammlung des Verbandes der Freunde und Lehrer deutscher Fortbildungsschulen hat am 19. September in Leipzig stattgefunden, woran sich am folgenden Tage der erste deutsche Fortbildungsschultag geschlossen hat. Derselbe sollte allen Freunden der Sache zugänglich sein und Interesse und Verständnis in immer weitere Kreise tragen. Im Anschluß an die Vorträge des Abg. v. Schenckendorff und des Schulrats Polack über die sociale Bedeutung der Fortbildungsschule und deren allgemeinste Verbreitung in Stadt und Land wurden folgende Beschlüsse gefaßt: „1. Die wirtschaftliche, politische und sociale Entwickelung unserer Zeit erfordert einen Ausbau unseres nationalen Erziehungswesens nach der Richtung des Fortbildungsschulwesens, der sich organisch an die Volksschule anlehnen muß. Die Fortbildungsschule muß daher a) den ein reiferes Verständnis voraussetzenden, von der Volksschule nicht zu bewältigenden Lehrstoff aufnehmen, der aus der Entwickelung des öffentlichen Lebens, von Reich, Staat, Gemeinde und Volkswirtschaft sich herausgebildet hat, b) den jungen Menschen beruflich möglichst vorbilden und c) erziehlich auf ihn einwirken, besonders in der Richtung der Achtung vor Gesetz, Ordnung und Sitte. 2. Die Fortbildungsschule muß in ihrem Endziele eine verbindliche sein; doch werden alle Bestrebungen, welche das Fortbildungsschulwesen nach der genannten Richtung vorerst auf dem freiwilligen Wege fördern, dem Verbande willkommen sein. 3. Der Verband wird aufgefordert, für diese Ideen im Volke zu wirken, das Fortbildungsschulwesen pädagogisch nach den Forderungen der Zeit weiter auszubauen und endlich der Frage der Ausbildung von Fortbildungsschullehrern näher zu treten." Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Kassel gewählt, die Bestimmung des Fortbildungsschultages aber dem Vorstand überlassen.

Ein internationaler Kongreß abstinenter Ärzte hat Ende September zu Frankfurt stattgefunden. Nach einem eingehenden Bericht von Prof. Forel aus Zürich wurden folgende Leitsätze zur Debatte gestellt: 1. Kein Stand ist in

dem Maße verpflichtet, befähigt und berufen, den notwendigen Kampf gegen den gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß zu führen, als der der Ärzte. 2. Die Ärzte tragen einen großen Teil der Schuld an dem überhandnehmenden Alkoholgenuß unserer Tage. 3. Die heutige Behandlung der Trinker in Irrenanstalten entspricht nach vielen Richtungen hin den Bedürfnissen in keiner Weise. 4. Die im neuen bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Bestimmungen, Trinker betreffend, müssen als praktisch vollkommen unzulänglich bezeichnet werden. Nach eingehender Diskussion über diese Leitsätze fand die Konstituierung des Vereins abstinenter Ärzte statt, zu dessen Vorsitzenden Prof. Forel-Zürich gewählt wurde. Anläßlich der Versammlung wurde eine Ausstellung alkoholfreier durstlöschender Getränke eröffnet.

Der Internationale Frauenkongreß wurde am 19. September in Berlin mit einer Ansprache der Frau Lina Morgenstern eröffnet. Es waren auch zahlreiche Delegierte aus dem Auslande anwesend. Von den Hauptvorträgen erwähnen wir: Frau Stritt-Dresden über die Frauenfrage im allgemeinen, Frau Dr. Goldschmidt-Leipzig über die internationale Bedeutung Friedrich Fröbels für Familien- und Volkserziehung, Frau Plossow-Berlin über die Jugendhorte, Dr. jur. Aurelius Schmidt-Grunewald über Frauenthätigkeit für Knabenhorte, Fräulein Strich-Weimar über Volksunterhaltungsabende, Frau Morgenstern über häusliche und öffentliche Gesundheitspflege, Frau Jessen-Berlin über Ferienkolonieen, Frau Schwerin-Berlin über gemeinsame Arbeit der Frauenwelt auf socialen Arbeitsgebieten, Frau Dr. ph. Mensch-Darmstadt über die Erwartungen der Frau von der modernen Litteratur usw.

Auf dem internationalen Kongreß des ethischen Bundes zu Zürich, vom 10.—12. September abgehalten, wurde beschlossen: 1. Ein internationales Sekretariat des Bundes in Zürich zu errichten mit der Aufgabe, die stetige Verbindung mit den einzelnen Gesellschaften oder ihren Verbänden durch Korrespondenz zu pflegen, einen vierteljährlichen Bericht in deutscher, englischer und französischer Sprache herauszugeben, den internationalen Austausch der Veröffentlichungen der ethischen Bewegung zu organisieren, ein Archiv der einschlägigen Korrespondenzen, Aktenstücke usw. anzulegen. Das Sekretariat als ausführendes Organ des Komitees des Bundes soll bei allen internationalen Veranstaltungen funktionieren. 2. Die Einleitungen zur Errichtung eines Seminars für Moralunterricht in Zürich zu treffen und womöglich schon im nächsten Jahre mit der Veranstaltung von Sommerkursen über Moralunterricht und Religionsgeschichte vorzugehen. 3. Den ethischen Vereinen der verschiedenen Länder folgenden Grundriß eines gemeinsamen Programms zum Anhalt zu empfehlen: Zweck der ethischen Vereine ist in erster Linie die sittliche Förderung ihrer Mitglieder; als Mittel zu diesem Zweck dient die engere Verbindung Gleichstrebender, ferner die sittliche Erziehung und Unterweisung der Jugend auf Grund einer von allen konfessionellen Voraussetzungen unabhängigen Ethik und die Anleitung zur Selbsterziehung. Die ethischen Vereine haben Stellung zu nehmen zu den großen socialen Fragen der Gegenwart. Sie erkennen an, daß das Streben des Volkes nach menschenwürdigem Dasein ein sittliches Ziel ersten Ranges in sich schließt, und erklären sich verpflichtet, dieses Streben mit dem vollen Ernst zu unterstützen. Sie erkennen an, daß der Widerstand gegen Unrecht und Unterdrückung eine heilige Pflicht ist, und daß daher der Kampf ums Recht ein noch immer unentbehrliches Mittel ist zur Klärung der Rechtsbegriffe und zur Er-

rechnung besserer Zustände, verlangen aber, daß der Kampf innerhalb der von der Ethik gezogenen Schranken im Interesse der Gesellschaft als eines Ganzen bleibe und mit stetem Ausblick auf den zu erzielenden socialen Frieden geführt werde. Es wird ferner anerkannt, daß es sich bei der Lösung der sogenannten Arbeiterfrage nicht bloß um die materielle Not der ärmeren Volksklassen handelt, die ja zugleich ihre Ausschließung von den höchsten Kulturgütern der Wissenschaft und Kunst zur notwendigen Folge hat, sondern auch in nicht geringerem Grade um die sittliche Not innerhalb der besitzenden Klassen, die in ihrem moralischen Wesen durch die Mißstände des heutigen Wirtschaftslebens schwer bedroht sind. Den Organen des ethischen Bundes wird die Aufgabe gestellt, wissenschaftliche Arbeiten anzuregen zu dem Zweck, die Gegensätze des Individualismus und Socialismus auf die Möglichkeit ihrer Vereinigung in einer tieferen Lebensauffassung zu prüfen. Das öffentliche Gewissen soll im Sinne der socialen Gerechtigkeit einer höheren Entwickelung entgegengeführt werden. Unter Anerkennung der unschätzbaren Bedeutung der reinen monogamischen Ehe für die Menschheit ist für das Weib die Möglichkeit voller Entwickelung einer geistigen und moralischen Persönlichkeit zu fordern, ebenso die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Frau und Mann auf allen Lebensgebieten. Besonders müßte das jetzige Los der Arbeiterinnen in Haus- und Fabrikindustrie als eines der schwersten Übel erachtet und dahin gewirkt werden, daß ein gesundes Familienleben im ganzen Volke wieder zur Wirklichkeit werde. Als fundamentale Kulturaufgabe der Gegenwart ist ferner zu betrachten, daß dem Erziehungswesen seine zum großen Teil verloren gegangene Einheit wiedergegeben und das, was die konfessionelle Religion in Volks- und Hochschulen in dieser Hinsicht einst leistete, durch Aufstellung eines gemeinsamen ethischen Zieles aller Bildung ersetzt werde. Die Bestrebungen zur Herstellung eines allgemeinen Völkerfriedens sind durch innerliche Überwindung des Militarismus und Nationalegoismus zu unterstützen. Die ethischen Vereine sollten ihr Bestreben nicht nur auf ihre numerische Ausbreitung richten, sondern ihre höchste Kraft dem Aufbau eines neuen Lebensideals zuwenden in der Überzeugung, daß ein solches Ideal, nach dem die Menschheit dürstet, endlich allen Klassen der Gesellschaft und allen Völkern der Erde zu gute kommen wird.

Der diesjährige Kongreß des Internationalen Bundes zur Hebung der öffentlichen Sicherheit, der vom 16.—18. September in Bern tagte, beschloß, den schweizerischen Bundesrat um Anbahnung internationaler Maßnahmen gegen den Mädchenhandel zu ersuchen.

Preisausschreiben. Der Verband deutscher und österreichischer Eisenbahnbeamtenvereine erneuert sein Preisausschreiben: „Wie muß die Vorbildung und dienstliche Ausbildung der Eisenbahnbeamten beschaffen sein, wenn sie den Anforderungen des heutigen Verkehrsdienstes gegenüber in möglichst vollem Maße für die gesamte mittlere, nichttechnische Laufbahn (also für den äußeren und Bureaudienst) genügen und ferner, falls dies erwünscht und notwendig erscheint, dazu befähigen soll, daß auch die höheren Verwaltungsbeamten aus den Reihen der mittleren Beamten mit hervorgehen?" 1100 Mk. Prämien, deren erste 600 Mk. betragen muß, sind bewilligt.

Der Preisausschuß des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, der am 5. Juni in Frankfurt a. M. versammelt war, erkannte dem Oberbaurat

Klose in Stuttgart den ersten Preis mit 7500 Mk. und dem Lokomotiv-Fabrikbesitzer Kraus in München den zweiten Preis von 3000 Mk. zu.

Die „Association des Industriels de France contre les Accidents du Travail" hat eine allgemeine, internationale Preisbewerbung für die Erfindung einer zweckmäßigen Schutzhaube für Kreissägen ausgeschrieben. Preis 1000 Frcs. Bewerbungen bis 31. Dezember 1896 (Zeichnungen und Beschreibung) an den Präsidenten der Gesellschaft, 3, rue de Litèce in Paris einzusenden.

Das „Verzeichnis der Preisaufgaben der Industriellen Gesellschaft von Mülhausen i. E. für das Jahr 1897" ist erschienen. Dasselbe wird jedermann zugesandt, wer es vom Sekretariat der Gesellschaft verlangt. Es umfaßt 52 Druckseiten.

Arbeiterfrage.

Die Vertreter fast sämtlicher Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten des Deutschen Reichs waren am 30. September in Kassel versammelt. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Erklärungen an: „1. Die in dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung von Arbeiterversicherungsgesetzen enthaltenen Bestimmungen, welche auf eine Veränderung in der Aufsichtsführung über die Versicherungsanstalten hinzielen, sind geeignet, das für die Durchführung der Versicherung bedeutungsvolle Selbstverwaltungsrecht und die Selbständigkeit der Versicherungsanstalten zu vernichten. 2. Die geltenden Bestimmungen, wonach sich die Aufsicht lediglich auf die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschränkt, und die bisherigen Aufsichtsinstanzen sind ausreichend, um eine wirksame Aufsicht über die Versicherungsanstalten zu führen. 3. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Erweiterung der Befugnisse des Staatskommissars wird den Geschäftsgang bei den Versicherungsanstalten erschweren und verlangsamen. Die betreffenden Bestimmungen enthalten den Keim zu fortgesetzten Reibungen und Zwistigkeiten zwischen dem Staatskommissar und den Versicherungsanstalten. Das Institut des Staatskommissars ist entbehrlich. 4. Für Bildung von Sektionen bei den Versicherungsanstalten fehlt jede Veranlassung. Eine derartige Maßregel würde nur geeignet sein, die Durchführung der Versicherung zu erschweren und zu verteuern."

Der Verband deutscher Gewerbegerichte unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Gaßner hielt am 23. September in Straßburg eine außerordentliche Versammlung der Vorsitzenden der Gerichte ab, um über den Einfluß, den die Innungsnovelle auf die Gewerbegerichte haben werde oder haben könne, zu beraten. Es wurden nach Referaten des Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M. und des Stadtrat Büttner-Leipzig folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Entwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, enthält in seinen Vorschriften über die Errichtung von Innungsschiedsgerichten Bestimmungen, welche die Rechtsprechung in den aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag entspringenden Streitigkeiten und die Ausbildung des Arbeitsvertragsrechts, sowie die Entwickelung der Einigungsämter in erheblicher Weise gefährden. Diese Bestimmungen sind daher zu streichen. 2. Der Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbegerichte wird ersucht, diese Beschlüsse in geeigneter Weise zur Kenntnis der zuständigen Stellen zu

bringen. 3. Die endgültige Entscheidung in Lehrlingsstreitigkeiten im Fall der Klage gegen den Vorentscheid der Innungsbehörde sollte nicht durch die Amtsgerichte bezw. Landgerichte, sondern durch die Gewerbegerichte gefällt werden. Aus dem Bericht des Geschäftsführers ging hervor, daß von den etwa 275 bestehenden Gewerbegerichten zur Zeit 112 dem Verbande angehören.

Der Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften hielt unter dem Vorsitz des Baumeisters und Abg. Felisch-Berlin am 29. August seine Generalversammlung in Nürnberg ab. Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Einschätzung der Betriebe in die Klassen des Gefahrentarifs. Es wurde die Form der Unfallverzeichnisse und der künftig zu führenden Zählkarten festgestellt. Sodann rief eine Denkschrift der baugewerblichen Arbeiter Dresdens, welche dem Reichsversicherungsamt gegenwärtig vorliegt, eine mehrstündige sehr erregte Debatte hervor, da die genannten Arbeiter künftig die Überwachung der Baubetriebe unter die Aufsicht von Arbeiterbeauftragten gestellt wissen wollen, was einstimmig von der Versammlung abgelehnt wurde, weil man die Arbeiter einmal für nicht genügend befähigt zur Beurteilung von Baukonstruktionen erachtete und weil andererseits durch diese Maßregel die socialdemokratische Agitation auf den Bauten gleichsam gesetzlich sanktioniert werden würde.

Der Verband der Ortskrankenkassen Deutschlands hielt seinen Delegiertentag am 21. September in Dresden ab. Kommerzienrat Dr. Schwabe-Leipzig erstattete Bericht über die Thätigkeit im verflossenen Geschäftsjahre und teilte u. a. mit, daß die Bestrebungen des Verbandes um Zurücknahme des ministeriellen Erlasses, betreffend das Verbot über Verwendung von Kassenmitteln zu Verbandszwecken z. B. erfolglos geblieben sei. Es wurde beschlossen, mittels Petitionen zu erstreben: die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle Dienstboten, Herabsetzung der Rücklage zum Reservefonds von 10 auf 5 pCt. der Kassenbeiträge, Erweiterung der §§ 50 und 55 II des Gesetzes in Bezug auf Ersatzforderungen bei unterlassener Anmeldung, Beschränkung der vorläufigen Vollstreckbarkeit bei Entscheidungen über Unterstützungsansprüche und Aufhebung der Bestimmungen in den §§ 59 bis 76, betreffend die Zulässigkeit von Betriebs-, Bau-, Innungs-, Knappschafts- und eingeschriebenen Hülfskassen, weil in den bezeichneten Kassen vorzugsweise nur völlig gesunde Mitglieder Aufnahme finden, während die Ortskrankenkassen alle Personen kraft Gesetzes aufnehmen müssen. Weiter wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß das Einziehungsverfahren der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung im allgemeinen den Ortskrankenkassen obligatorisch übertragen werde. Nach längerer Erörterung der Frage, welches System der ärztlichen Fürsorge für Mitglieder, Kassenverwaltung und Ärzte am zweckmäßigsten sei, ob freie Arztwahl oder Kassenarztzwang, Zahlung eines Pauschale oder Einzelhonorierung wurde die geschäftsführende Ortskrankenkasse beauftragt, Erhebungen zu veranstalten und hierüber zu berichten. Endlich wurde u. a. Kenntnis davon genommen, daß der Verband der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen die Errichtung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse erstrebt. — Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Köln bestimmt.

Der internationale Lederarbeiterkongreß war am 7. und 8. August in Berlin zusammengetreten. Derselbe faßte in betreff der Gründung eines

internationalen Streikfonds folgende Resolution: „1. Die internationale Konferenz beschließt, mit aller Energie dahin zu arbeiten, daß in jedem Lande, soweit nicht unüberwindliche Hindernisse vorhanden, Centralverbände zu schaffen sind. Dieselben haben die Gegenseitigkeit zu pflegen, einen Kampffonds zu schaffen, um bei Streiks und Aussperrungen erfolgreich wirken zu können. 2. Sie hält es für eine Notwendigkeit, daß die Organisationen und Gewerkschaften, soweit es noch nicht geschehen, lokale Widerstandsfonds zu schaffen und sich bei Streiks, Aussperrungen und Fernhalten des Zuzuges gegenseitig zu unterstützen haben. In Fällen, wo die kämpfende Organisation des Landes erklärt, daß ihre eigenen Mittel zur Durchführung des Kampfes nicht ausreichen, ist mit aller Kraft von den am Kongreß vertretenen Organisationen für materielle Unterstützung einzutreten. Um aber ein Mißlingen von Streiks zu verhindern, haben die Organisationen genau auf die jeweilige Konjunktur zu achten und sind die Angriffsstreiks bei ungünstiger Konjunktur so viel als möglich zu meiden. Dasselbe gilt auch von den Abwehrstreiks, weil die Unternehmer bei ungünstiger Geschäftsperiode gern solche Streiks provozieren, um die Organisation zu schwächen. Pflicht der Organisation und der Gewerkschaften ist es, für die gewerkschaftliche Agitation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung energisch einzutreten. Der Fachpresse liegt die moralische Unterstützung ob.“ In Sachen der internationalen Reiseunterstützung beschloß man, diese „auf Grund gegenseitiger Verständigung der Hauptvorstände der Organisationen in den einzelnen Ländern erfolgen zu lassen“ — Weiter beschloß der Kongreß: 1. Schaffung eines internationalen Sekretariats zur Centralleitung der Agitation mit dem Sitz in Berlin; 2. der Kongreß hat alle 3 Jahre stattzufinden; 3. die Lederarbeiter erklären sich mit den Handschuhmachern solidarisch; 4. Anstrebung der achtstündigen Arbeitszeit.

Internationale Gewerkschaftskongresse haben in letzter Zeit in London abgehalten die Tabaksarbeiter, die Brauer, die Seeleute und Hafenarbeiter, sowie die Hutmacher. Auf allen diesen Kongressen, die eine ungleich größere Beachtung beanspruchen dürfen als der Internationale Socialistenkongreß, hat die Hauptrolle die Frage gespielt, wie man sich bei großen Streiks am besten Unterstützung gewähren könne. Die Hutmacher, die sich kürzlich international organisiert haben, betrauten den französischen Verband mit der Leitung der Gesamtangelegenheiten. Die englischen Tabaksarbeiter, die sich bisher vom internationalen Verband fernhielten, traten diesem bei; der Sitz des Sekretariats wurde in Belgien belassen. Das internationale Bureau der Brauer soll in Budapest errichtet werden. Die Brauer wollen im kommenden Herbst überall mit der Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit vorgehen, ebenso die Seeleute. Die Lohnkämpfe werden sich durch die internationale Organisation der Gewerke hartnäckiger gestalten, umsomehr, als die Streiks bei ihrem Ausbruch besser vorbereitet und von der Mehrheit der Arbeiter auch anderer Staaten erst gebilligt sein müssen, um nachher allerseits Unterstützung zu finden.

Totenschau.

Annecke, Walter, seit 1. Oktober 1877 Generalsekretär des Deutschen Handelstages, vor 25 Jahren deutscher Konsul in Shanghai, Mitglied des Centralvereins seit 1892, † in Berlin am 20. August. Annecke hatte die Veröffentlichungen „Das deutsche Wirtschaftsjahr" (1880—1883) und „Wirtschaftliche Bewegung von Handel und Industrie in Deutschland" (1884—1888 und 1890) bearbeitet.

Bierling, Louis, Senior der bedeutenden Dresdener Lederfabrik, deren Wohlfahrtseinrichtungen für Beamte und Arbeiter als musterhafte gelten, † am 14. August zu Dresden, im 75. Lebensjahre.

v. Faber, Johann Lothar, Frhr., erblicher Reichsrat der Krone Bayerns, Besitzer der weltberühmten Bleistiftfabrik A. W. Faber in Stein b. Nürnberg, seit 1877 Mitglied des Centralvereins, am 12. Juni 1817 geboren, † in Stein am 26. Juli (siehe auch „Ehrentafel").

v. Hardtmuth, Franz, Edler, Senior der großen Bleistiftfabrik, die vor 5 Jahren ihr 100jähriges Bestehen feierte, bei welcher Gelegenheit der Verstorbene zahlreiche Stiftungen ins Leben rief, † Ende Juli zu Budweis in Böhmen im 66. Lebensjahre.

Königs, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im preußischen Handelsministerium, insbesondere bekannt durch seine Verdienste in der Durchführung der Arbeiterversicherungsgesetze und in der Bearbeitung der Arbeiterfragen, Mitglied des Centralvereins seit 1892, Mitbegründer des Vereins „Gemeinwohl", † 52 Jahr alt am 1. September.

v. Lipperheide, Baronin Frida, als Mitschöpferin und Leiterin der in der Frauenwelt weitverbreiteten und für die Frauenfrage einflußreichen Zeitschriften „Modenwelt" und „Illustrierte Frauenzeitung", sowie als Mitbegründerin großer Wohlthätigkeitsstiftungen weit bekannt, † am 12. September zu Berlin.

Sax, Dr. Emanuel Hanns, Prof. der Nationalökonomie in Wien, Verfasser des bedeutenden Werkes über die „Hausindustrie in Thüringen" (Jena, Fischer), am 28. Februar 1857 zu Mikultschütz in Mähren geboren, † in Meran, Anfang Juli.

Schnorr, Fedor, Kommerzienrat, Mitinhaber der Firma Schnorr und Steinhäuser in Plauen, besonders verdient um die Entwickelung der voigtländischen Maschinenstickerei, weil er als Erster vor 40 Jahren diesen Industriezweig aus der Schweiz dorthin verpflanzte, † vor kurzem dortselbst.

Sickel, Richard, Dr., Fabrikdirektor, erster Vorsitzender des braunschweig-hannoverschen Zweigvereins für Rübenzuckerfabrikation, eine Autorität auf dem Gebiete der Zuckerindustrie, † zu Thusis in der Schweiz am 17. August, 57 Jahre alt.

Ehren-Tafel.

Se. Hoheit der Herzog von Altenburg bestimmte die ihm von der Landschaft zur Verfügung gestellten 50 000 Mk. zur Errichtung eines Genesungsheims für bedürftige männliche Genesende.

Bestehorn, Kommerzienrat in Aschersleben, überwies anläßlich seines 50jährigen Berufsjubiläums seiner Fabrikunterstützungskasse den Betrag von 30 000 Mk. und verteilte außerdem Geldgeschenke an seine Arbeiter.

Borchert, Wilh., weil. Bankier und Fabrikbesitzer in Berlin († 1887), hat testamentarisch eine nunmehr zur Auszahlung gelangte Stiftung von 450 000 Mk. für Ausbildungszwecke von Schülern der städtischen höheren Schulen überwiesen.

Bücklers, Geh. Kommerzienrat in Düren, überwies für die Errichtung einer dortigen Fortbildungs- und Zeichenschule den Betrag von 30 000 Mk., für die Invaliditäts-, Witwen- und Waisenkasse der Firma Schöller, Bücklers u. Co. 5000 Mk.

Colsmann, Inhaber der Firma Konze & Colsmann in Langenberg i. Schl., stiftete für wohlthätige Zwecke 12 000 Mk., für die höhere Mädchenschule des Ortes 30 000 Mk., für die Fabrikkrankenkasse mehrere tausend Mark. Jedem von der Firma beschäftigten Handweber wurde ein Geldgeschenk überwiesen.

Ebeling, Karl Emil, Geheimer Kommerzienrat, weil. Großindustrieller in Berlin († 1883), hat der Stadtgemeinde Berlin testamentarisch eine nunmehr ausgezahlte Stiftung im Kapitalbetrage von 1 440 594 Mk. zur Unterstützung verschämter Armer überwiesen. Nach dem Tode einiger anderer Erben werden die Einnahmen der Stiftung sich noch wesentlich erhöhen.

v. Faber, Lothar, Reichsrat, Freiherr, hat der Stadt Nürnberg, deren Ehrenbürger er war, ca. 6 000 000 Mk. vermacht, darunter 2 Mill. zur Verschönerung der Stadt, zur Erhaltung alter

Ehrentafel.

Gebäude von historischem Werte und zum Abbruch der die Stadt entstellenden Gebäulichkeiten. Wie die „Südd. Landp." schreibt, hat der Verstorbene auch seine sämtlichen Arbeiter in hochherziger Weise bedacht. Die ersten Vorarbeiter erhalten sämtlich je 5000 Mk., die Arbeiter, die über 25 Jahre in der Fabrik beschäftigt sind, erhalten gleichfalls jeder 500 Mk., die Arbeiter, welche 10 bis 25 Jahre in der Faberschen Fabrik beschäftigt sind, erhalten je 100 Mk., die, welche bis 10 Jahre da sind, je 200 Mk., sämtliche andere Arbeiter je 100 Mk. Die in der Fabrik beschäftigten Mädchen erhalten jedes 100 Mk. Für Witwen und Waisen hat Freiherr v. Faber weiter ein Legat von 100 000 Mk. vermacht, von welchem Kapital ein Drittel der Zinsen zur Unterstützung der Witwen und Waisen verwendet wird, zwei Drittel werden dem Kapital zugeschlagen. Auch die Vereine: Turnverein, Soldatenverein, Veteranenverein und Feuerwehr haben Legate erhalten.

Firjahn, sen., Lederfabrikant in Schleswig, überwies anläßlich seines 90. Geburtstags ein Kapital von 10 000 Mk. zur Unterstützung erkrankter und altersschwacher Arbeiter.

Gentz, Karl, vermachte der Stadt München seinen gesamten Nachlaß, darunter zwei Häuser von namhaftem Werte, für wohlthätige Stiftungen, insbesondere für Kinderfürsorge und Rekonvalescentenpflege.

Grunert, Franz Hermann, vormals Spinnereibesitzer in Werdau, vermachte dieser Stadt, sowie der Gemeinde Blasewitz bei Dresden je 10 000 Mk. zu Unterstützungszwecken.

Gruschwitz, A., Kommerzienrat zu Neusalz a. O., spendete dieser Stadt weitere 10 000 Mk. zum Siechenhausbaufonds.

Hernimhaus, F. W., Kommerzienrat, schenkte der Gemeinde Wülfrat b. Elberfeld ein Krankenhaus nebst Wohnhaus für eine Gemeindediakonissin im Gesamtwerte von 120 000 Mk.

v. Korn, Besitzer der „Schlesischen Zeitung", überwies der Stadt Breslau bereits jetzt, zur Errichtung eines Kunstgewerbemuseums, den von ihm beabsichtigten letztwilligen Betrag von 500 000 Mk.

Krupp, Geh. Kommerzienrat in Essen, errichtete eine Stiftung zum Bau eines Rekonvalescentenhauses und von zwei Kapellen in seiner Kolonie Altenhof.

Ehrentafel.

Landfried, P. J., Großindustrieller in Heidelberg, überwies anläßlich des 70. Geburtstages des Großherzogs von Baden 7000 Mk. zur Errichtung von Kindergärten und 10 000 Mk. zum Erwerb von Bauplätzen seiner Arbeiter.

Liebermann, Georg, Kaufmann in Berlin, Inhaber der Baumwollspinnerei in Falkenau i. S., überwies dem von seinen Arbeitern gebildeten Konsumverein 2000 Mk. bar und 2 Wohnhäuser im Werte von 200 000 Mk

Die „Johann-Meyer-Stiftung" in Dresden, die den Zweck der Errichtung von Arbeiterwohnungen verfolgt, ist von den Söhnen des Stifters um ein Kapital von 150 000 Mk. erweitert worden.

Meyer, Hermann, Kommerzienrat, früherer Besitzer des bekannten Meyerschen bibliographischen Instituts in Leipzig und Hildburghausen, hat anläßlich des am 4. August cr. gefeierten 70. Stiftungsfestes des Leipziger Instituts die Summe von 100 000 Mk. als Pensionsfonds für die Angestellten dortselbst, sowie der dortigen Universität 20 000 Mk. zu Stipendien überwiesen.

Die Firma Moeller & Schreiber in Berlin und Eberswalde hat zur Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens ihren Beamten und Arbeitern 150 000 Mk. zur Begründung einer Unterstützungs- bezw. Pensionskasse überwiesen.

Müllers Sohn, Wollwarenfirma in Lauban, überwies der Stadt 150 000 Mk. zu Wohlthätigkeitszwecken.

Naether, E. A., Firma in Zeitz, teilte gelegentlich des 50jährigen Fabrikjubiläums mit, daß sie 50 000 Mk. für eine Stiftung zum Wohle aller bei ihr beschäftigten Leute bestimmt habe. Der von dem Vater des jetzigen Besitzers geschaffenen Stiftung von 10 000 Mk. fügte sie noch weitere 20 000 Mk. zum Besten bedrängter und bedürftiger Mitbürger und Handwerker hinzu.

Preibisch, Kommerzienrat in Reichenau, errichtete mit 5000 Mk. eine Stiftung für ortsarme Invaliden und deren Witwen.

Reichardt, Kommissionsrat in Dresden, ergänzte seine im Jahre 1890 errichtete Stiftung zur Erbauung billiger Wohnungen, insbesondere für Buchdrucker, dahin, daß er für sich und seine Erben die Verpflichtung übernahm, vom 1. Januar 1897 auf 20 Jahre hinaus, alljährlich 1000 Mk. zu Mietzinsunterstützungen an 10 bedürftige und würdige Buchdrucker zu zahlen.

Ehrentafel.

Salomon, J. W., verstorbener Großkaufmann in Hamburg, hat testamentarisch 3 000 000 Mk. für milde Stiftungen festgesetzt, insbesondere 800 000 Mk. für begabte, unbemittelte Kinder zum Zweck eines Studiums.

Schuckert, Kommerzienrats-Witwe in Nürnberg, überwies dem dortigen Bayerischen Gewerbemuseum ein Kapital von 30 000 Mk.

Spindler, Karl, Kommerzienrat, Inhaber der weltbekannten Färberei, überwies der Webeschule zu Berlin den Betrag von 5000 Mk.

Die Firma Wesenberg, F. W., in Berlin, stiftete anläßlich des 100jährigen Geschäftsjubiläums 5000 Mk. für kranke und hülfsbedürftige Arbeiter.

Die Firma Zeiß, C., optisches Institut in Jena, stiftete anläßlich des 50jährigen Bestehens der Firma 15 000 Mk. zwecks Besuches der Berliner Gewerbe-Ausstellung seitens der Arbeiter und errichtete ferner ein Volksbad zur freien Benutzung für jedermann.

Berichtigung: Auf Seite 132 dieses Jahrgangs muß die Notiz der „Ehrentafel", nach welcher Fabrikant Peill in Düren für den dortigen Stadtpark einen Beitrag spendete, dahin abgeändert werden daß dieser Beitrag Mk. 15 000 (nicht Mk. 150 000) betrug.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Soeben erschien:

Gesindewesen und Gesinderecht

in

Deutschland.

Von

Dr. jur. et phil. Wilhelm Kähler.

Preis: 4 Mark 50 Pf.

Praktische Maßregeln

zur

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Kurze Darstellung der bisher angewandten Mittel und Reformvorschläge für Deutschland.

Von

Hans von Meyerinck,

Königl. preußischer Major a. D.

Preis: 2 Mark 50 Pf.

Verlag von **Leonhard Simion** in Berlin SW.

Wilhelmstraße 121.

Die Maßnahmen

gegenüber

der Arbeitslosigkeit.

Von

Dr. E. Hirschberg,

Direktorial-Assistenten im Statistischen Amt der Stadt Berlin.

Preis 1 Mark.

Lehrerbildungsanstalt
des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit
zu Leipzig.
Kurse zur Ausbildung von Lehrern im
Handfertigkeitsunterricht.
Programme durch Dr. W. Göhre in Leipzig.

Verlag von Leonhard Simion in Berlin.

Normal-Miethshäuser
mit kleinen Wohnungen.

Ein Beispiel-Projekt für Berlin.
Mit zwei lithographirten Plänen.
Von **Valentin Weisbach.**
Technisch bearbeitet von Prof. A. Messel, Regierungsbaumeister.
Preis 1 Mark.

„Volkswohl."
Herausgeber: Dr. Victor Böhmert in Dresden.
Wochenschrift
für alle socialen Fragen, für Gemeinnützigkeit
und Nächstenliebe.
Vierteljährlich M. 1,60 durch Buchhandel, Post und direkt durch die Expedition: Langebrück bei Dresden.

= Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. =

MEYERS
Preis jeder Nummer **10** Pfennig.
VOLKSBÜCHER

Auswahl des Besten aus allen Litteraturen in trefflicher Bearbeitung und gediegener Ausstattung. Jedes Bändchen bildet ein abgeschlossenes Ganzes und ist geheftet.

Verzeichnisse der bis jetzt erschienenen 1100 Nummern sind durch jede Buchhandlung kostenfrei zu beziehen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

I. Abhandlungen.

Dr. Georg von Bunsen,

geb. 7. November 1824,
geſt. 21. Dezember 1896.

Der langjährige ſtellvertretende Vorſitzende des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klaſſen, Georg von Bunſen, iſt noch ehe das Jahr 1896 zu Ende ging, aus einer vielſeitigen öffentlichen und gemeinnützigen Thätigkeit durch den Tod abberufen worden. Der Dahingeſchiedene war als der vierte Sohn des früheren preußiſchen Geſandten Chr. C. J. von Bunſen, des Freundes Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, am 7. November 1824 in Bonn geboren, hatte in Berlin und Bonn Philoſophie und Geſchichte ſtudiert und ſich nach größeren Reiſen als Beſitzer eines Landgutes in Bonn beſonders in volkswirtſchaftliche und politiſche Studien vertieft. Er hat von 1862—1879 dem preußiſchen Abgeordnetenhauſe und in der Zeit von 1867—1870 zuerſt dem Norddeutſchen Parlament und von 1871—1887 auch dem Deutſchen Reichstage als Mitglied angehört und ſich nicht nur durch treue Erfüllung ſeiner parlamentariſchen Pflichten, ſondern auch durch eine umfaſſende gemeinnützige Thätigkeit hohe Verdienſte erworben. Georg von Bunſen hatte, auf den Höhen des Lebens geboren und erzogen, ſich in Italien und England ſchon jung zu einer harmoniſchen Bildung durchgerungen, er iſt als Mann durch den Adel und die Reinheit ſeiner Geſinnung das Vorbild eines vornehmen edlen Charakters geblieben, dem vorzugsweiſe die Emporhebung der Maſſen aus ihrer gedrückten ökonomiſchen und politiſchen Lage am Herzen lag. Aus dem Studium des Wirtſchaftslebens verſchiedener Völker und aus ſeinem weltbürgerlichen Sinne ſchöpfte Bunſen ſeine liberalen volkswirtſchaftlichen Überzeugungen und dem Studium

des Menschenlebens und seinem menschenfreundlichen Sinne verdankte er sein gerechtes und humanes Urteil und Streben in den politischen und socialen Kämpfen der Gegenwart und sein Wohlwollen für die handarbeitenden Klassen der bürgerlichen Gesellschaft. Infolge der Unabhängigkeit seiner äußeren Lebensstellung war es dem Dahingeschiedenen möglich, seinen geistigen Fähigkeiten und gemütvollen Anlagen entsprechend, mit besonderem Erfolge die verschiedensten humanen Bestrebungen zu fördern. Er wurde schon 1865 Mitglied des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen und gehörte seit 1872 dem Vorstande an. Gleichzeitig wirkte er in der „Viktoria-National-Invalidenstiftung", bei der „Kaiser Wilhelm-Spende", dem „Deutschen Fischereiverein", dem „Centralverein für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt", im „Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege", im „Deutschen Verein für die Ferienkolonieen" und in anderen gemeinnützigen Gesellschaften. Der 70. Geburtstag Georg von Bunsens gestaltete sich zu einer erhebenden Feier für viele Vereine, die ihm für seine Leitung oder opferwillige Teilnahme zu Dank verpflichtet waren. In litterarischer Hinsicht bekundete der Dahingeschiedene besonders sein lebhaftes Interesse für das nationale Leben und für große gemeinnützige Werke. Bekannt sind besonders mehrere Gedächtnisreden und biographische Denkmäler, welche er seinem Freunde Friedrich Kapp, dem berühmten Pionier des Deutschtums in der neuen Welt, ferner der Kaiserin Augusta, dem König Friedrich Wilhelm IV., seinem Vater Christ. C. J. von Bunsen, dem amerikanischen Geschichtsschreiber und Staatsmann George Bancroft und anderen geschichtlichen Persönlichkeiten widmete. Außer in der „Nation" sind auch in anderen deutschen, englischen und amerikanischen Zeitschriften viele Beiträge zur Zeitgeschichte aus Georg von Bunsens Feder erschienen. Bis zu seinem 70. Lebensjahre entfaltete er eine fruchtbringende öffentliche Thätigkeit, mußte jedoch bald nachher wegen Kränklichkeit von der Leitung verschiedener Vereine, darunter auch des Centralvereins, zurücktreten. Als sein Freund Gneist im Juli 1895 dahingeschieden war, widmete er ihm in der allgemeinen Jahresversammlung des Centralvereins am 4. Dezember 1895 noch einen warmempfundenen Nachruf, worin er u. a. den bedeutenden Einfluß Gneists als Lehrer des Rechts wesentlich mit darauf zurückführte, „daß er die Rechtskunde mit Menschenkunde, Jurisprudenz mit Psychologie durchsetzte, daß es für ihn Bedürfnis war, die menschliche Gesellschaft mit den Augen eines Staatsmannes, den Begriff „Staat" aber niemals getrennt von dem

Begriff „Gesellschaft" zu betrachten". „Vielleicht — so bemerkte er u. a. — zeichne ich umrißweise Gneists Gesellschaftslehre, wenn auch nicht in seinen Worten, so doch in seinem Sinn richtig, indem ich sage: „Die menschliche Gesellschaft war in seinen Augen der Gottheit lebendig Kleid und jeder Mensch berufen, an dem Kleide zu wirken, damit es ein schönes und schmuckes und vor allem ein warmes Kleid sei." — Ganz ähnlich wie Gneist, faßte auch Georg von Bunsen seinen Lebensberuf auf, indem er in derselben Gedächtnisrede auf Gneist es als die alles beherrschende Idee des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen hinstellte: „Eintracht und bewußtes Einverständnis zwischen allen arbeitsamen Klassen, den gemeiniglich als „arbeitende" bezeichneten, und den anderen, welche der materiellen Lebensnot mehr entrückt sind, zu fördern." — Möge es in Deutschland nie an Männern fehlen, welche ihren eigenen Lebensberuf und die Aufgabe der von ihnen geleiteten gemeinnützigen Vereine so ideal auffassen, wie Rudolf Gneist und Georg von Bunsen!

Dr. Ernst Engel,

geb. 26. März 1821, gest. 8. Dezember 1896.

Mit dem am 8. Dezbr. 1896 dahin geschiedenen Altmeister der Statistik Dr. Ernst Engel ist der Welt nicht nur ein hochverdienter Mann der Wissenschaft, sondern auch ein warmer Freund des Arbeiterstandes entrissen worden. Engel war einer der ältesten Mitarbeiter am „Arbeiterfreund". Bereits der Jahrgang 1864 des „Arbeiterfreund" enthält von ihm „Nachrichten über die englischen Bau- und Schuldentilgungs-Genossenschaften" (S. 329—334). Viel wichtiger und für alle späteren Erörterungen der Arbeiterfragen bedeutungsvoll war der von Engel zuerst im „Arbeiterfreund" veröffentlichte Aufsatz: „Der Arbeitsvertrag und die Arbeitsgesellschaft" (Industrial Partnership). Vortrag, gehalten am 16. März 1867 in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin, in gleichzeitiger Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und vieler Mitglieder des Reichstags von Dr. Engel (Jahrg. 1867, S. 129—154).

Aus diesem schon vor einem Menschenalter gehaltenen Vortrage geht hervor, daß Engel als ein Mann der Thatsachen auch wichtige Neuerungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter zuerst verkündigte und sie auch praktisch einzuführen versuchte, wenn er auch darin irrte, die industrielle Teilhaberschaft schon für „die Lösung der socialen Frage" zu erklären, anstatt in ihr ein wichtiges Einzelmittel zu erblicken, um die Arbeiter wirtschaftlich selbständiger und unabhängiger zu machen.

Es ist aber bezeichnend für Engels Drang nach Wahrheit und nach praktischer Durchführung seiner Ideen, daß er eine Reihe von Gutachten und Schriften über die Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter veranlaßte, und sich noch in seinen letzten Lebensjahren eifrig damit beschäftigte, für die bevorstehende Neugestaltung der deutschen Gesetzgebung über Aktiengesellschaften Bestimmungen zu Gunsten der Beteiligung der Angestellten und Arbeiter am Reingewinn zu entwerfen, die er für ebenso notwendig hielt, wie Bestimmungen über den Anteil des Kapitals am Reingewinn von Aktienunternehmungen. —

Bedeutungsvolle Leistungen auf dem Gebiete der Arbeiterfrage sind ferner Engels gewerbestatistische und socialstatistische Untersuchungen, seine Schriften über den „Preis der Arbeit", über „Das Zeitalter des Dampfes", über „Die moderne Wohnungsnot", über „Das Rechnungsbuch der Hausfrau" und über „Die Lebenskosten belgischer Arbeiterfamilien früher und jetzt" mit Anhang: „Die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen." Es war dies seine letzte Schrift, in welcher er wiederholt auf den Erfahrungssatz aufmerksam macht, der in der Wissenschaft bereits als das „Engelsche Gesetz" bezeichnet wird: „daß, je ärmer eine Familie ist, sie einen desto größeren Anteil von der Gesamtausgabe zur Beschaffung der Nahrung aufwenden muß; daß das Maß der Ausgaben für die Ernährung unter übrigens gleichen Umständen ein untrügliches Maß des materiellen Befindens einer Bevölkerung überhaupt ist!" Aus diesem Erfahrungssatze folgerte Engel weiter, daß es für jede Einkommensklasse ein bestimmtes Normalbudget der Ausgaben für Nahrung, Wohnung, Kleidung, Bildung, Erholung u. s. w. gebe, daß die Steigerung der niedrigsten Einkommen, der Löhne, erst jene Kaufkraft zur Geltung bringe, deren der Absatz der Industrieprodukte bedarf, und daß die ärmeren Klassen verhältnismäßig den größten Teil der (weil auf Nahrungsmitteln gelegten) indirekten Steuern tragen. Engel erklärte eine eingehende Kenntnis der Größe der Konsumtion in den einzelnen Berufs- und Bevölkerungsklassen als ganz besonders erforderlich für eine rationelle Bevölkerungspolitik.

Ernst Engel hat sich aus bescheidenen bürgerlichen Verhältnissen durch rastlosen Fleiß und ernstes Streben, worin er den wahren Genuß des menschlichen Daseins erkannte, zu den Höhen des Lebens und zu einem Gelehrten ersten Ranges in seinem Fache emporgearbeitet. Geboren zu Dresden am 26. März 1821 widmete er sich zu Freiberg in den Jahren 1842—1845 dem Bergwesen und technologischen Studien, die er noch 1845 in Paris fortsetzte. Seine erste Schrift, die 1847 erschien, behandelte die Glasfabrikation.

Engel war schon in Freiberg früh in das Erwerbsleben und in die Welt der harten Arbeit über und unter der Erde eingeführt worden. Er lernte das Kleinste schätzen und die unterste Einzelkraft achten, aber auch zugleich die höchsten Aufgaben des industriellen und technischen Schaffens erkennen. Die Technik gehört, wie jede andere Wissenschaft, der ganzen Welt an. In Freiberg, wo ein Humboldt und andere berühmte Gelehrte ihre Bildung genossen hatten,

Totenschau.

Annecke, Walter, seit 1. Oktober 1877 Generalsekretär des Deutschen Handelstages, vor 25 Jahren deutscher Konsul in Shanghai, Mitglied des Centralvereins seit 1892, † in Berlin am 20. August. Annecke hatte die Veröffentlichungen „Das deutsche Wirtschaftsjahr" (1880—1883) und „Wirtschaftliche Bewegung von Handel und Industrie in Deutschland" (1884—1888 und 1890) bearbeitet.

Bierling, Louis, Senior der bedeutenden Dresdener Lederfabrik, deren Wohlfahrtseinrichtungen für Beamte und Arbeiter als musterhafte gelten, † am 14. August zu Dresden, im 75. Lebensjahre.

v. **Faber**, Johann Lothar, Frhr., erblicher Reichsrat der Krone Bayerns, Besitzer der weltberühmten Bleistiftfabrik A. W. Faber in Stein b. Nürnberg, seit 1877 Mitglied des Centralvereins, am 12. Juni 1817 geboren, † in Stein am 26. Juli (siehe auch „Ehrentafel").

v. **Hardtmuth**, Franz, Edler, Senior der großen Bleistiftfabrik, die vor 5 Jahren ihr 100jähriges Bestehen feierte, bei welcher Gelegenheit der Verstorbene zahlreiche Stiftungen ins Leben rief, † Ende Juli zu Budweis in Böhmen im 66. Lebensjahre.

Könige, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im preußischen Handelsministerium, insbesondere bekannt durch seine Verdienste in der Durchführung der Arbeiterversicherungsgesetze und in der Bearbeitung der Arbeiterfragen, Mitglied des Centralvereins seit 1892, Mitbegründer des Vereins „Gemeinwohl", † 62 Jahr alt am 1. September.

v. **Lipperheide**, Baronin Frida, als Mitschöpferin und Leiterin der in der Frauenwelt weitverbreiteten und für die Frauenfrage einflußreichen Zeitschriften „Modenwelt" und „Illustrierte Frauenzeitung", sowie als Mitbegründerin großer Wohlthätigkeitsstiftungen weit bekannt, † am 12. September zu Berlin.

Sax, Dr. Emanuel Hanns, Prof. der Nationalökonomie in Wien, Verfasser des bedeutenden Werkes über die „Hausindustrie in Thüringen" (Jena, Fischer), am 28. Februar 1857 zu Mikultschütz in Mähren geboren, † in Meran, Anfang Juli.

Schnorr, Fedor, Kommerzienrat, Mitinhaber der Firma Schnorr und Steinhäuser in Plauen, besonders verdient um die Entwickelung der voigtländischen Maschinenstickerei, weil er als Erster vor 40 Jahren diesen Industriezweig aus der Schweiz dorthin verpflanzte, † vor kurzem dortselbst.

Sickel, Richard, Dr., Fabrikdirektor, erster Vorsitzender des braunschweig-hannoverschen Zweigvereins für Rübenzuckerfabrikation, eine Autorität auf dem Gebiete der Zuckerindustrie, † zu Thusis in der Schweiz am 17. August, 57 Jahre alt.

Ehren-Tafel.

Se. Hoheit der Herzog von Altenburg bestimmte die ihm von der Landschaft zur Verfügung gestellten 50 000 Mk. zur Errichtung eines Genesungsheims für bedürftige männliche Genesende.

Bestehorn, Kommerzienrat in Aschersleben, überwies anläßlich seines 50jährigen Berufsjubiläums seiner Fabrikunterstützungskasse den Betrag von 30 000 Mk. und verteilte außerdem Geldgeschenke an seine Arbeiter.

Borchert, Wilh., weil. Bankier und Fabrikbesitzer in Berlin († 1887), hat testamentarisch eine nunmehr zur Auszahlung gelangte Stiftung von 450 000 Mk. für Ausbildungszwecke von Schülern der städtischen höheren Schulen überwiesen.

Bücklers, Geh. Kommerzienrat in Düren, überwies für die Errichtung einer dortigen Fortbildungs- und Zeichenschule den Betrag von 30 000 Mk., für die Invaliditäts-, Witwen- und Waisenkasse der Firma Schöller, Bücklers u. Co. 5000 Mk.

Colsmann, Inhaber der Firma Konze & Colsmann in Langenberg i. Schl., stiftete für wohlthätige Zwecke 12 000 Mk., für die höhere Mädchenschule des Ortes 30 000 Mk., für die Fabrikkrankenkasse mehrere tausend Mark. Jedem von der Firma beschäftigten Handweber wurde ein Geldgeschenk überwiesen.

Ebeling, Karl Emil, Geheimer Kommerzienrat, weil. Großindustrieller in Berlin († 1883), hat der Stadtgemeinde Berlin testamentarisch eine nunmehr ausgezahlte Stiftung im Kapitalbetrage von 1 440 594 Mk. zur Unterstützung verschämter Armer überwiesen. Nach dem Tode einiger anderer Erben werden die Einnahmen der Stiftung sich noch wesentlich erhöhen.

v. Faber, Lothar, Reichsrat, Freiherr, hat der Stadt Nürnberg, deren Ehrenbürger er war, ca. 6 000 000 Mk. vermacht, darunter 2 Mill. zur Verschönerung der Stadt, zur Erhaltung alter

wissenschaftlich zu betreiben und die Fortschritte der verschiedenen Völker und Zeiten für die Fortbildung der Praxis und Theorie zu verwerten. Schon auf dem ersten internationalen statistischen Kongresse in Brüssel (1853) war Engel als Vertreter des sächsischen statistischen Bureaus ein angesehener Fachmann, der bei der sächsischen Volkszählung vom 3. Dezember 1852 ein ganz verändertes Verfahren eingeführt und außer der früheren Hausliste zum ersten Male auch noch die mit zahlreichen Fragen angefüllte Haushaltungsliste zur Anwendung brachte, die jeder einzelne Haushaltungsvorstand auszufüllen hatte. Wie in Brüssel 1853, so überraschte Engel auch auf allen späteren internationalen statistischen Kongressen die Teilnehmer nicht nur durch immer neue Ideen und Vorschläge, sondern auch durch praktisch ausgeführte Neuerungen und bessere Methoden der Statistik, so z. B. durch die Anwendung der Zählkarte und die Einführung freiwilliger Zähler bei den Volkszählungen und Gewerbezählungen, ferner durch die Begründung eines statistischen Jahrbuches zuerst in Sachsen und dann in Preußen, sodann durch seine statistischen Zeitschriften, seine „Statistische Korrespondenz" und sein „Statistisches Seminar". Auf allen Gebieten war Engel bahnbrechend. Es zeigte sich dies nicht bloß auf dem ersten internationalen statistischen Kongresse in Brüssel, sondern auch in Paris (1855), in Wien (1857), in London (1860), in Berlin (1863), in Florenz (1866), im Haag (1869), in Petersburg (1872) und in Budapest (1876). Als die internationalen Kongresse aufgehört hatten, war Engel mit seinem Wiener Freunde Professor v. Neumann-Spallart unablässig bemüht, wieder ein „internationales statistisches Institut" ins Leben zu rufen, was auch im Jahre 1885 in London gelang. Als das Institut 1891 in Wien tagte, war es immer noch Dr. Engel, der, obwohl ohne statistisches Amt, doch die fruchtbringendsten Anregungen machte und seine auf die Haushaltungsrechnungen der Familien gestützten Untersuchungen zur Sprache brachte. So hat der rastlos strebende Geist des großen Statistikers, auch als ihn schon körperliche Leiden schwer heimsuchten, nie geruht und gerastet und sich in seinen letzten Lebensjahren namentlich mit Untersuchungen über die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen, mit ihren Haushaltungsbudgets und mit den Lohn- und Anteilsystemen beschäftigt.

Engel hat seine Fachgenossen namentlich auf den großen internationalen Kongressen oft durch seinen weiten Blick, seinen scharfen durchdringenden Verstand, durch die Masse des ihm zur Verfügung

stehenden Materials von Thatsachen und Erfahrungen, vor allem auch durch sein rasches Arbeiten überrascht. Er war imstande, nach den anstrengendsten Kongreßsitzungen am Tage einen ihm übertragenen Bericht noch in der Nacht fertig zu stellen und in der ihm eigenen Formvollendung schon am andern Morgen vorzutragen. Für ihn gab es keine auf 10 oder 12 Stunden beschränkte Arbeitszeit. Er konnte 14 und mehr Stunden angestrengt geistig thätig sein. Eine solche Summe geistiger Arbeit kann nur bewältigen, wer auch in seiner Jugend und im Mannesalter maßvoll und häuslich gelebt hat. Engel hatte sich schon früh verheiratet und führte ein glückliches häusliches Leben, wenn er auch bei der Raschheit seines Wesens und bei der Vielseitigkeit seiner Beschäftigungen nicht viel Widerspruch vertragen und zuweilen heftig werden konnte, was ihm dann selbst leid that. Bei aller Raschheit im Urteil und Schärfe in der Kritik war er doch duldsam gegen Andersdenkende, und auch gegen diejenigen, die ihn gekränkt und getäuscht hatten, nicht nachtragend, sondern mild versöhnlich. In der häuslichen Feier, die am Tage von Engels Beerdigung im stillen Landhause zu Serkowitz im Elbthale in der Oberlößnitz unterhalb Dresden stattfand, betonte der Ortsgeistliche als eine Quelle der Kraft seines Geistes und Gemüts, daß er eine reine Jugend verlebt habe. Die Tiefe seines Gemüts entwickelte sich namentlich in seinen letzten Lebensjahren immer reiner zu gläubiger Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit seiner ihm im Jahre 1890 entrissenen teuern Gattin, deren Grab er in Dresden oft besuchte. Eine seiner letzten charakteristischen, aufsprudelnden Äußerungen lautete: „Ach, was sind Lebenserfahrungen! Die wichtigste Erfahrung meines Lebens besteht darin, daß man immer milder im Urteil werden sollte!“ Engels Leben bestätigt so recht, daß Geist und Gemüt des Menschen, gerade wenn die körperliche Hülle schwächer wird, sich oft viel reiner und tiefer entwickeln und einer höheren Vollendung entgegenreifen.

Das was an Ernst Engel sterblich und verweslich war, ist nach seinem sehnlichen Wunsche dicht neben dem Grabe seiner Gattin auf dem Trinitatis-Friedhof in Dresden am 11. Dezember 1896 eingesenkt worden, aber die Flamme seines Wissens und Schaffens wird auch in späteren Zeiten noch fortleuchten und zur Nachahmung seines Strebens anregen!

Heinr. Freeses „Fabrikantensorgen."*)

Von Dr. P. Scheven.

Ein Beweis dafür, daß auch in Deutschland die Emanzipationsbestrebungen der industriellen Arbeiterschaft von seiten der Unternehmerkreise allmählich eine immer objektivere Beurteilung erfahren, ist uns das unter obigem Titel erschienene Schriftchen. Es ist im allgemeinen die Wiedergabe der Vorlesungen, die Herr Freese im Herbst 1896 im Rahmen des national-ökonomischen Lehrkursus des Evangelisch-socialen Kongresses unter dem Titel: „Der Arbeiter im Großbetrieb" in Berlin gehalten hat.

Herr Freese ist als Fabrikbesitzer ein Mann der That, weiß aber auch des gesprochenen wie des geschriebenen Wortes meisterlich sich zu bedienen. Als Besitzer der Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik beschäftigt Herr Freese in Berlin gegen 200 Leute, teils männlichen, teils weiblichen Geschlechts, deren Arbeitsverhältnis er den gerechtfertigten Ansprüchen beider Seiten, sowohl der Arbeitnehmer als des Arbeitgebers möglichst entsprechend zu gestalten bemüht ist. Dieses Bestreben ist der Inhalt seiner Sorgen.

Der Verfasser geht in den 5 Abschnitten von allgemeinen Gesichtspunkten in der Behandlung des socialpolitischen Stoffes aus; er weiß aber überall die Schilderung seiner persönlichen Erfahrungen und der in seinem Betriebe getroffenen Einrichtungen in der anziehendsten Weise in die theoretische Erörterung zu verflechten, so daß der Leser sich stets bewußt bleibt, den Praktiker zu hören.

Bei Besprechung der Arbeiterschutzgesetze erwägt der Verfasser

*) Eisenach, M. Wilckens, 1896, S. 66. Mk. 1,—. (Inhalt: Arbeiterschutzgesetze, Achtstundentag, Wohlfahrtseinrichtungen und Arbeiterausschüsse, Gewinnbeteiligung, Arbeiterwohnungsfrage.)

die wirtschaftlichen Vorteile wie auch die socialen Bedenken, welche dem Großbetrieb gegenüber vom Standpunkt des Arbeiters aus geltend gemacht werden müssen. Nach kurzem geschichtlichen Überblick der Arbeiterschutzvorschriften, soweit sie zuerst in Preußen, dann im Deutschen Reich Geltung erlangt haben, wendet er sich der ferneren Entwickelung derselben zu. Der Verfasser tritt ein für eine weitergehende Einschränkung der Frauen- und Mädchenarbeit, für die Bestimmung eines Maximalarbeitstages auch für Männer, für Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf Handwerk und Hausindustrie. Die Arbeiterversicherung erkennt der Verfasser als großartige nationale Leistung an, ist aber gegen die Mängel, welche ihr anhaften, durchaus nicht blind; er giebt die Gefahr einer einseitigen Verwaltung der Unfallversicherung im Interesse der Unternehmer freimütig zu, zur Abhilfe dagegen befürwortet Freese aus Arbeitern zu bildende Beschwerdekommissionen, dann wünscht er möglichst freie Ärztewahl bei den Krankenkassen, Gewährung der Invalidenrente schon bei Herabminderung der Erwerbsfähigkeit auf die Hälfte statt auf ein Drittel und Herabsetzung der Altersgrenze für Altersrente von 70 auf 60 Jahre, jedoch ohne Zuwendung der Überschüsse der Kassen städtischer an diejenigen ländlicher Distrikte. Eine Ausdehnung der Versicherung auf Witwen und Waisen lehnt der Verfasser im Hinblick auf die noch steigenden Auslagen der Unfall- und wahrscheinlich auch der Krankenversicherung ab. Es ist interessant, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß im Freeseschen Betrieb die Beiträge des Unternehmers zu den drei Versicherungen 43,8 Mk. pro Kopf der Versicherten und 3,65 % der Arbeitslöhne betragen.

Von den Gewerbegerichten, die ihrer Kosten wegen von manchen Seiten ungünstig beurteilt werden, sagt Freese, daß die Kosten auch der anderen Gerichte nicht geringer seien, daß aber das Vertrauen, das diese Institution in so wenigen Jahren im Volk erworben hat, nicht in Geld zu schätzen sei und durch sie das alte Volksideal einer unentgeltlichen Rechtspflege in einer für das entsprechende Gebiet nahezu vollständigen Weise erfüllt würde.

Herr Freese, der seit 1892 in seiner Fabrik den Achtstundentag eingeführt hat, ist ein warmer Fürsprecher desselben, da sowohl Unternehmer wie Arbeiter sich bei intensiver kurzer Arbeitszeit gut ständen. Die Wochenverdienst-Tabelle für die Jahre 1885—1895 weist nach, daß fast alle Arbeiterkategorien heute bei 8stündiger Arbeitszeit mehr verdienen als damals bei 9½stündiger. Nur bei Anstreichern und Schlossern sind die Einnahmen zurückgegangen, doch aus ganz

besonderen Gründen (Erlöschen einer Patentlicenz). Nicht theoretische Erwägungen, sondern gewisse Beobachtungen in seinem eigenen Betrieb haben ihn veranlaßt, zuerst gegen den Willen der Arbeiterschaft, die Arbeitszeit wesentlich zu verkürzen. Wie aber Freese Gegner jeder Überstürzung ist, so möchte er auch den 8stündigen Arbeitstag nicht unvermittelt, sondern allmählich und je nach den Erfahrungen der einzelnen Industriezweige eingeführt sehen. Dessen Anwendbarkeit im eigentlichen Handwerk und in der Hausindustrie scheint überhaupt ausgeschlossen. Die richtige Verwendung der Muße macht Freese keine Sorge. „Ein Arbeiter, der ausnahmsweise um fünf Uhr frei kommt, geht vielleicht vor Freude in die Kneipe, wird er aber jeden Tag so früh entlassen, kaum. Er wird dann allmählich ebenso Geschmack an edlen Unterhaltungen und Beschäftigungen finden, wie wir anderen, die auch nicht besser sind wie er (gemütliches Familienleben, nützliche Lektüre, Gartenarbeit)". Die Produktion dürfte durch Verkürzung der Arbeitszeit selten leiden, „aber jedenfalls wiegt der moralische Gewinn, der durch das Abschneiden übertriebener Arbeitszeiten erreicht wird, seine Einbußen mehr als genügend auf." Der Frage des internationalen Arbeiterschutzes steht Freese als Praktiker sehr skeptisch gegenüber.

Kurze Arbeitszeit vorausgesetzt, tritt Freese entschieden dem Schlagwort: „Akkordlohn, Mordlohn" entgegen. Die Lohntarife werden bei ihm mit den Mitgliedern jeder Werkstatt in mündlicher Verhandlung alle 2 Jahre vereinbart. Der Tarif hängt in jeder Werkstatt aus und ist von beiden Parteien unterschrieben. Daß bis heute leider der Streik das wirksamste und oft das einzige Mittel des Arbeiterstandes ist, sich bessere Löhne und damit einen höheren Anteil am Arbeitsertrag zu sichern, erkennt der Verfasser unumwunden an, aber ein erprobtes Mittel, dem Klassenkampf die persönliche Verbitterung zu nehmen, weiß Herr Freese vorzuschlagen: Die Bildung von Arbeiterausschüssen in den größeren Betrieben. Allerdings dürfen dieselben kein Scheindasein führen, dürfen nicht zu einer Art Fabrikpolizei im Interesse des Unternehmers herabgewürdigt werden, sondern müssen ihren bestimmten Rechtskreis, ihre bestimmte Verwaltungsaufgabe besitzen. Regelung der Arbeitszeit, der Kündigungsfristen, der Ordnungsstrafen, Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen (gemeinsamer Einkauf von Unterhaltsmitteln, Unterstützungskasse, Weihnachtssparkasse, Feuerversicherung der Mobilien der Arbeiter, Veranstaltung des Sommerfestes) gehören zu den Obliegenheiten des Freeseschen

Arbeiterausschusses, der aus 11 von den Arbeitern gewählten, 4 vom Unternehmer ernannten Mitgliedern besteht. Zu den Verhandlungen haben alle Fabrikangehörigen Zutritt. Alle Änderungen der Satzungen unterliegen einer zweimaligen Lesung.

Ein Märchen ist es, meint der Verfasser, daß durch das Bestehen eines Arbeiterausschusses die notwendige Disziplin der Fabrik in Frage gestellt würde. Auch hinsichtlich eintretender Differenzen ist „ein Schlichten aller Streitfragen im eigenen Haus besser als jeder fremde Schiedsspruch." Die Quintessenz der Arbeiterpolitik Freeses gipfelt in dem Satz: „Die größte Kulanz ist geschäftlich immer die größte Klugheit, auch im Arbeitsverhältnis."

Was den Lesern dieser Zeitschrift zu erfahren besonders interessant sein dürfte, ist die Thatsache, daß Freese die Gewinnbeteiligung seit 8 Jahren in seinem Betrieb mit bestem Erfolg eingeführt hat. Schrittweises Vorgehen charakterisiert auch hier den erfahrenen Praktiker. Der Abschnitt „Gewinnbeteiligung" ist ein höchst dankenswerter Beitrag zur Litteratur über diese Frage. Die gegenwärtige Handhabung der Gewinnbeteiligung bei Freese ist in ihren pekuniären Ergebnissen zwar nur einer reichlichen Prämiengewährung vergleichbar, da im ganzen nur 10 % des Arbeitsertrags zur Verteilung kommen. Es wurden auf diese Weise an die Arbeiter nur 2,6 % des Arbeitslohns als Gewinnanteil ausbezahlt, was bei den besten Arbeitern einen Betrag bis zu 45 Mk. ausmacht. Die Gewinnbeteiligung der Beamten betrug 12 % ihres Gehalts und erreichte bei einzelnen die Höhe von 500 Mk. Immerhin ist diese Gewinnbeteiligung prinzipiell etwas ganz Verschiedenes von den anderwärts gewährten Produktions- oder Ersparnisprämien, denn sie werden nach dem Ergebnis des Geschäftsjahres berechnet, und jeder Arbeiter hat ein Recht auf den voraus festgesetzten Anteil, gleichviel wie lange und in welcher Stellung er im Betrieb gearbeitet hat. Nichterhobene Anteile ausgetretener Arbeiter kommen den Arbeiterkassen zu gute. Freese ist gegen eine Beteiligung der Arbeiter am Verlust; das Risiko des Unternehmens geht also ganz zu Lasten des Fabrikanten. Den Gegnern seiner Art der Durchführung der Gewinnbeteiligung hält der Verfasser entgegen, daß durch dieses System die Einsicht der Arbeiter nur gehoben werde und von einer Lust zum Dreinreden der Arbeiter in die Geschäftsleitung nichts zu spüren sei. Hauptsächlich Aktiengesellschaften, wo das persönliche Band zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fehlt, empfiehlt der Verfasser die Einführung der Gewinnbeteiligung, um

so eine Interessengemeinschaft zwischen Aktionären und Arbeiterschaft anzubahnen. In der Gewinnbeteiligung erblickt Herr Freese „das wirksamste Mittel zur Versöhnung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und eines der wirksamsten zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen."

Zu den „kleinen Mitteln" zur Herbeiführung eines erfreulichen Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeitern, die Freese in seinem Betrieb eingeführt hat und in den „Fabrikantensorgen" bespricht, zählen noch die Gewährung von Sommerurlauben und die Fabrikfeste, zu welch letzteren er übrigens nur einen Geldzuschuß und die Freizeit gewährt, während der Arbeiterausschuß, unter Mitwirkung der ganzen Arbeiterschaft, es ausgestaltet und ordnet. Die verkehrte Weise, wie in vielen Fabriken derartige Feste begangen werden, schildert Herr Freese nicht ohne Anflug von Spott folgendermaßen: „Der Arbeitgeber ist dabei gewöhnlich zugleich Entrepreneur, Gastgeber und Festleiter. Sein Aufwand an Geld und Arbeit ist oft beträchtlich genug. Am nächsten Tage hört er dann mit einigem Mißvergnügen, daß er unglücklicherweise ein boykottiertes Lokal oder boykottiertes Bier gewählt hatte, daß das Essen nicht gut war, oder daß es anderswo viel schöner gewesen und vieles sonst noch getadelt worden ist."

„Die erste Bedingung eines guten Erfolges ist das grundsätzliche Heranziehen der Arbeiter zur Verwaltung aller Wohlfahrtseinrichtungen!"

Das letzte Kapitel widmet der Verfasser der Arbeiterwohnungsfrage. Hat er nun auch zur Beseitigung der großstädtischen Wohnungsnot, unter der seine Arbeiter gleichfalls seufzen, direkt nichts beitragen können, so hat er doch durch eine Enquete über Wohnverhältnisse seiner Arbeiter zur Erkenntnis der Thatsachen beigesteuert. Die Boden- und Bauspekulation wird besprochen. „Zuerst sind es die Bauhandwerker, die diesem Treiben zum Opfer gefallen sind, nicht minder aber auch die Ladenbesitzer mit ihren aufs äußerste getriebenen Mieten . . . Was nützen dann Lohnzulagen, welchen Erfolg kann selbst die Beteiligung am Unternehmergewinn haben, wenn dem Arbeiter sofort das Mehreinkommen vom Hauswirt wieder abgenommen werden kann? Hier ist ein Punkt, wo Unternehmer und Arbeiter durchaus das gleiche Interesse haben!"

Dies ist der Komplex von Arbeitgeber-Sorgen, den uns Freese

in dem kleinen aber inhaltreichen Werkchen vorführt. Seine eigenen Schöpfungen sind uns Beweis dafür, „daß es nicht nötig ist, über tausende von Arbeitern zu gebieten und große Summen aufzuwenden, um Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen, die vom Vertrauen der Arbeiterschaft getragen werden, sondern daß dies auch in einem bescheideneren Betriebe ausführbar ist. „Eines darf der Unternehmer nie außer Acht lassen, daß der Arbeiter niemals ein bloßes Arbeitsinstrument, sondern ein lebendes und denkendes Wesen ist, dessen Liebe oder Unlust, Sorgfalt oder Trägheit, Eifer oder Gleichgiltigkeit bei der Arbeit immer für den Erfolg von größter Bedeutung ist."

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und ihre ersten Begründer.

Von Prof. Dr. Victor Böhmert.

„Mehr Licht und mehr Bildung!“ Das ist es, was nicht nur die unbemittelten, sondern auch die bemittelten Klassen der menschlichen Gesellschaft in erster Linie bedürfen. Ganz besonders nötig ist eine tiefere Gemütsbildung und eine bessere Erkenntnis der menschlichen Dinge und des innigen Zusammenhanges von Arbeit und Kapital, von Hand- und Kopfarbeit, von gelehrten und ungelehrten Beschäftigungen, von Handel, Industrie, Landwirtschaft und aller Art Dienstleistungen.

Es ist beinahe unglaublich, welche Irrtümer in Betreff der wirtschaftlichen Verhältnisse bestehen. Die eine Hälfte der Menschheit kennt kaum die äußere Lage und noch weniger das sociale Empfinden der anderen Hälfte. Millionen leben auf einem kleinen Fleck dicht nebeneinander gedrängt und geben sich kaum die Mühe, sich um ihre nächste Umgebung zu kümmern und die verschiedene Lebenshaltung ihrer Nachbarn, die Gegensätze im Denken und Fühlen, im Wissen und Können, in Sitten und Gewöhnungen mit einander zu vergleichen und sich gegenseitig verstehen zu lernen. Man hat seit einem Menschenalter begonnen, die Armenpflge zu individualisieren und dafür zu sorgen, daß die Ärmsten im Volke nicht verhungern und erfrieren und in Not und Krankheit nicht verkommen. Aber die Armen machen nur 3—4 Prozent der Bevölkerung aus. Die breitesten Schichten der Bevölkerung, etwa 60—70 pCt., befinden sich in bescheidener Lage, in der sie zwar keiner amtlich erzwingbaren Unterstützung, aber doch einer freiwilligen gegenseitigen Hilfeleistung oder eines freundschaftlichen Rates, geistiger Fortbildung und seelischer Erhebung und Pflege bedürfen. Diese sociale Hilfeleistung oder sog. Wohlfahrtspflege, welche die leibliche, geistige und seelische Emporhebung der Massen des Volkes be-

zweckt, muß ebenso planmäßig organisiert werden, wie die amtliche und nichtamtliche Armenpflege. Es ist dies der Kernpunkt der sog. socialen Frage, welche in Wahrheit eine Bildungs- und Erziehungsfrage aller Bevölkerungsklassen ist.

Die materiellen Güter werden mit Hilfe der Arbeitsteilung, des Großbetriebes und der Erfindungen unserer Tage weit reichlicher als früher erzeugt und durch die verbesserten Verkehrsmittel rascher und billiger als sonst den Verbrauchern zugeführt. Auch die geistigen und sittlichen Güter werden mehr und mehr ein Gemeingut der Menschheit, aber zu ihrer weiteren Verbreitung und zu ihrem Erwerbe bedarf es neben eigener Anlage und Anstrengung noch viel fremder Mühe und Arbeit und eines Zusammenwirkens von Staat, Kirche, Schule und freiwilliger Vereinsthätigkeit. Man hat den Segen der freiwilligen Bildungsvereine neben amtlichen Schulen und die Notwendigkeit einer Fortbildung der Erwachsenen schon früh erkannt; es fehlte jedoch in Deutschland lange Zeit an einer planmäßigen Organisation der freiwilligen Bildungsarbeit und an ihrer Förderung durch die Mittel größerer Gesellschaften, zu welchen Mitglieder aus allen deutschen Staaten gehören und beisteuern. Einer der größten deutschen Verbände für Volksbildung ist die am 14. Juni 1871 organisierte „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung", welche am 6. und 7. Juni v. J. in Barmen ihre 26. Generalversammlung und die Feier ihres 25-jährigen Bestehens gehalten hat. Der Herausgeber des „Arbeiterfreund" hat über die Verhandlungen in Barmen bereits in dem Aufsatz: „Die Volksbildungsbestrebungen der Gegenwart, ein Beitrag zur Socialreform" (S. 145—162, Jahrg. 1896) berichtet, dabei aber der eigentlichen Begründer der Gesellschaft und der Entstehungsgeschichte des Vereins nur flüchtig gedacht. Es soll dies im Nachstehenden nachgeholt werden, damit die Gegenwart aus der Vergangenheit lerne. Es fehlt heutzutage zwar nicht an Gründern von Erwerbsgesellschaften, wohl aber an ausharrenden Gründern und Förderern von gemeinnützigen Gesellschaften und Bildungsvereinen, welche die geistige und sittliche Hebung der Bevölkerung bezwecken.

Die bereits im Juni 1896 von dem Generalsekretär J. Tews veröffentlichte Festschrift „Freiwillige Bildungsarbeit in Deutschland. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und ihre Wirksamkeit in den 25 Jahren ihres Bestehens 1871—1896 (Berlin 1896, Verlag der Gesellschaft f. V. v. V., Lübeckerstr. 6)" hat mit Recht als die beiden Hauptbegründer Dr. Franz Leibing und Stadt-

rat Fritz Kalle-Wiesbaden hervorgehoben. Wir möchten als dritten Begründer noch August Lammers nennen, aus dessen hinterlassener reichhaltiger Korrespondenz über die Entstehung des Werkes von Franz Leibing und seiner Freunde hier Folgendes mitgeteilt werden möge.

Franz Leibing war am 19. September 1836 in Berlin als Sohn eines Handwerkers geboren, studierte Philologie, besonders bei Prof. Böckh, in dessen Hause er auch als Mitglied seines Seminars verkehrte. Schon als Student schrieb Leibing im Gegensatz zu der Litteratur eines Dumas, um den Franzosen zu zeigen, wie Deutsche über solche Gegenstände dächten, als moralisierendes Gegenstück das Drama Ninon de Lenclos, welches auf dem Viktoria-Theater in Berlin mit Erfolg zur Aufführung gelangte unter Umständen, die einen jungen Studenten schon berauschen konnten. Es schien, als ob Leibing nur fortzufahren brauchte auf der betretenen Bahn, um als Schriftsteller entscheidend auf den Geist seiner Nation einzuwirken. Aber seine bald darauf erfolgte Verlobung bestimmte ihn, sich lieber ernsten Fachstudien zu widmen, um ins Lehramt einzutreten. Er bestand rasch seine Prüfungen und wurde schon 1863 an die Realschule in Elberfeld berufen, wo er 1864 erster ordentlicher Lehrer wurde. In Elberfeld traf ihn im Oktober 1863 der harte Schlag, seine Braut durch einen frühen Tod zu verlieren. Dieser Fall übte eine wunderbare Wirkung auf ihn. Von Stund an entsagte er weiterem Liebesglück und hat diesen Vorsatz treulich gehalten. Er war von da an auch für das Theater abgestorben. Dafür trat er aber in Elberfeld in eine andere Gedankenwelt ein, die ihm bis dahin fremd geblieben war. In Elberfeld lernte er die Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kennen und arbeitete bald mit allen Kräften daran, sie auszufüllen.

Beinahe zu gleicher Zeit mit Leibing war August Lammers als Redakteur der Elberfelder Zeitung im Jahre 1864 nach Elberfeld gekommen. Beide Männer schlossen bald einen innigen Freundschaftsbund und arbeiteten zusammen im allgemeinen Bildungsverein an allerlei gemeinnützigen Aufgaben. „Eine solche Gährung der Geister, wie gegenwärtig, hat das stille, weltabgeschiedene Wupperthal kaum jemals erlebt", schrieb in jener Zeit einmal Lammers an den Verfasser dieses Aufsatzes. An dieser Gährung waren Leibing und Lammers, der später als Abgeordneter von Elberfeld in den preußischen Landtag gewählt wurde, stark beteiligt. Lammers wurde schon im Jahre 1866 nach Bremen berufen, um dort das Bremer Handels-

blatt zu redigieren, aber der Freundschaftsbund zwischen Lammers und Leibing wurde trotz der Trennung immer fester und führte zu einem regen Austausch über politische und gemeinnützige Fragen, besonders über die Bildungsaufgaben der Nation. Als Leibing im Juni 1866 einberufen wurde, um in den Krieg gegen Österreich zu ziehen, schrieb er an Lammers einen Brief voll trüber Aussichten in die zukünftige politische und geistige Entwickelung des deutschen Volkes. Aber Lammers antwortete ihm mit vollem Vertrauen in die Zukunft des preußischen Staates.

Der Krieg zwischen Preußen und Österreich wurde viel rascher beendet, als Lammers und seine deutschgesinnten Freunde geahnt hatten. Leibing kehrte aus dem Feldzuge von 1866 als Sieger, aber freilich auch mit dem Keime des Siechtums zurück.*) Die Krankheit Leibings kam im August 1867 zum Ausbruch. Am 27. August 1867 schrieb Leibing aus Elberfeld an Lammers u. a.: „Mein lieber Freund! Es wird heute 4 Wochen, daß ich dieser Welt Valet sagte und mich ins Krankenhaus bringen ließ, weil das eine gute demokratische Einrichtung ist, die vortrefflich auf den allgemeinen Gleichheitsmacher, den Tod, vorbereitet. Indessen hier blieb unter Graffs Leitung meine Lähmung stehen, die ich durch ganz unsinnig starkes und anhaltendes Elektrisieren zu Hause beschleunigt hatte. Graff schwieg lange und ließ mich Jodkali trinken und Schwefelbäder nehmen. Dadurch bin ich nun jetzt zu seinem eigenen Erstaunen so weit, daß ich stehen und mich im Zimmer, auf Stühle u. s. w. gestützt umherschleppen kann. ... Die freie Zeit am Tage habe ich zur Vollendung eines längeren Aufsatzes benutzt, der, aus Vorträgen des vorigen Winters hervorgegangen, über Bildungsanstalten für die Mädchen der arbeitenden Klassen handelt. Dieser Aufsatz soll der Vorläufer einer Reihe von Monographieen über die verschiedenen Gebiete des freien Volksunterrichts werden, ich meine darunter alle aus der Initiative von Vereinen und Genossenschaften hervorgegangenen oder

*) Auf Seite 147 dieses Jahrgangs ist im Heft II in der Abhandlung „Die Volksbildungs-Bestrebungen der Gegenwart, ein Beitrag zur Socialreform" irrtümlich berichtet, daß Franz Leibing aus dem deutsch-französischen Kriege im Frühjahr 1871 schon mit dem Keim des Todes behaftet zurückgekehrt sei. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat sich, auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht, verpflichtet gefühlt, auf Grund der Korrespondenz seines Freundes Lammers die Sachlage genauer darzustellen. Leibing war während des deutsch-französischen Krieges schon ein gelähmter Mann.

notwendig noch zu gründenden Volksbildungsanstalten. In einem zweiten Teile möchte ich dann eine Statistik aller bis jetzt bestehenden Vereine dieser Art liefern, um ihnen selbst den Nachweis ihrer Bedeutung und Ausbreitung zu liefern, damit Methode und Plan in diese ganze Bewegung komme, damit Erfahrungen gesammelt werden, die die Existenz eines jeden neuen Vereins der Laune des Zufalls oder der Gunst der Behörden entrücken. Endlich muß für diese Vereine ein Blatt gegründet werden, welches in der Art der genossenschaftlichen Blätter wirkt. Können Sie mir einen Weg angeben, auf dem man zu dem nötigen vollständigen statistischen Material über die bestehenden Volksbildungsanstalten Deutschlands gelangt, so würden Sie mich sehr wesentlich fördern."

In einem weiteren Briefe Leibings an Lammers vom 20. Dezember 1867 heißt es:

„Mich beschäftigt die Idee, eine Versammlung sämtlicher Bildungsvereins-Vorstände oder sonstiger Vertreter zunächst der Rheinprovinz, später aller Provinzen und deutschen Länder herbeizuführen, um die bis jetzt gewonnenen Erfahrungen auszutauschen und das ganze Fortbildungswesen auf eine feste Grundlage zu bringen. Durch solche Zusammenkünfte und das sich daraus ergebende statistische Material würde die Bewegung ihre Macht erst selbst begreifen lernen und hiernach sofort gegen Gemeinde und Regierung mit etwa nötigen Ansprüchen auftreten können. Es gilt den Bann zu brechen, der noch immer auf unseren Vereinen lastet und gute, aber abhängige Kräfte fernhält."

In einem dritten Briefe Leibings an Lammers vom März 1868 schreibt er:

„Was mir in guten Stunden vorschwebt, lieber Freund, ist die Organisation des gesamten freien genossenschaftlichen Fortbildungswesens in Deutschland. Jedes Dorf muß seine Fortbildungsschule, jedes Städtchen seinen Bildungsverein haben. Lehrer und Geistliche müssen in freier Gemeinschaft mit den Laien daran mitarbeiten. Dies giebt erst den rechten Unterbau."

In demselben Briefe schreibt Leibing über seine körperliche Leistungsfähigkeit: „Ich will zunächst alles an die Wiedererlangung der vollen Gesundheit setzen, gelingt es mir, sie fest und voll wiederzubekommen, wie man sie braucht, um einen neuen Lebenslauf zu beginnen — dann ade Schulmeistertum! Ich hab es satt. In dieser Schale ist nicht genug für meinen Durst; doch will ich nicht vergeblich

daran gesogen haben, was ich davon geschluckt, soll den andern armen Schluckern zu gute kommen. Aber Gesundheit!"

Diese Gesundheit sollte dem nach einer umfassenderen Wirksamkeit sich sehnenden starken Geiste Leibings nicht beschieden sein — aber trotzdem hat er wenigstens einen Teil seines idealen Zieles mit Hilfe eines dritten thatkräftigen Freundes und Mitkämpfers für Volksbildung und Volkswohl erreicht. Dieser dritte Freund war der Fabrikant Fritz Kalle in Biebrich. In dem von Lammers hinterlassenen Briefmaterial haben wir auch drei Briefe von Fritz Kalle an Leibing gefunden und zwar aus Biebrich vom 11. 11. 70, vom 20. 11. 70 und vom 23./24. Januar 1871. In dem ersten Briefe bemerkt Kalle unter Verweisung auf ein beigefügtes Einladungsschreiben mit Motiven und einem Organisationsplan u. a.: „Ich wünsche einen Verein gebildet zu sehen, der sich die Aufgabe stellt, das deutsche Volk im wahren Sinne des Wortes zu „bilden"... . Der Hauptmann bei einem solchen Verein wäre natürlich der Sekretär und Redakteur des Vereinsblattes und dies Amt möchte ich in Ihren Händen sehen. In Berlin hätten Sie auch die beste Gelegenheit, die Sache in Gang zu bringen." Im zweiten Briefe spricht Kalle seine Freude darüber aus, daß Leibing den Plan mit Wärme aufnehme und überläßt ihm die Ausarbeitung eines allgemeinen Planes und die Abfassung von 2 oder 3 Aufsätzen, welche den Zweck des Unternehmens und die Art und Weise der Ausführung desselben vorführen. Kalle selbst versprach, die Beschaffung der „Gelder" zu versuchen und in seiner nächsten Umgebung (Nassau, Hessen, Rheinprovinz) für Ausbreitung des Vereins zu wirken. Der dritte Brief Kalles erklärte sich zwar mit Leibings Entwurf eines Einladungsschreibens an die Herren, welche den Aufruf unterzeichnen sollen, aber nicht mit dem Entwurf eines Aufrufs einverstanden und machte in betreff des letzteren den praktischen Vorschlag, daß die Aufforderung zum Vereinsbeitritt gleich im Eingange den „glorreichen Krieg" berühren müsse. „Wenn man — so schrieb Kalle an Leibing — dem reichen Bankier klar mache, er arbeite gleich Bismarck an dem großen Werk der Regeneration Deutschlands, so wird er gern ein größeres Opfer bringen" u. s. w. Weiter riet Kalle besonders: „auch Schulze-Delitzsch aufzufordern. Das ist doch unser Mann par excellence!"

Leibing befolgte in allen Hauptpunkten die Winke Kalles. Die Aufforderung zur Gründung einer „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" beginnt mit den Worten, „daß ein neues Zeitalter be-

gonnen habe, daß die Errungenschaften des Krieges uns zu erneuter Aufnahme der Kulturarbeit bereit finden sollen, und schließt mit der Bemerkung, daß wir dem jungen Frieden kein würdigeres Denkmal widmen können, als „indem wir nach großen kriegerischen Siegen mit Ernst und aus freiem Antrieb zur Ausfüllung der Lücken unserer Volksbildung schreiten."

Als Ziele, welche sich die zu gründende Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung stellte, werden in dem Aufrufe „an alle Freunde deutscher Bildung und Gesittung" folgende angegeben:

1. An allen Orten, welche noch keine Fortbildungsvereine haben, solche zu begründen und zwar zunächst in den städtischen Gemeinden, später, soweit sich dies als durchführbar erweist, auch in den ländlichen Bezirken, wofür unsere nordischen Stammesgenossen in den blühenden Bauern-Hochschulen uns bereits ein großartiges Vorbild geliefert haben.
2. Einen Verband herzustellen zwischen allen Vereinen, welche sich die Hebung der Volksbildung zur Aufgabe gestellt haben, behufs gegenseitiger Anregung, behufs Austausch der Ansichten und gesammelten Erfahrungen, und behufs gegenseitiger Unterstützung und Vertretung der gemeinsamen Interessen nach außen.
3. Gründung eines Blattes, welches ausschließlich den Interessen des freiwilligen Bildungswesens gewidmet ist und welches auch das statistische Material für die Kenntnis desselben zu sammeln hat. Zugleich soll dies Vereinsblatt so eingerichtet werden, daß es ein lebendiges Spiegelbild sowohl der gesamten deutschen Volksbildungspflege, als auch des Einzellebens aller dem Verbande angehörigen Vereine giebt; dasselbe wird auch die Frage der Frauenbildung und die sociale Frage so weit in den Kreis seiner Betrachtung ziehen, als dieselben mit der Frage der Volksbildung verknüpft sind.
4. Gewinnung befähigter Wanderlehrer zur Abhaltung volkstümlicher Vorträge über wichtige Angelegenheiten des öffentlichen Lebens und Gegenstände von allgemeinem Interesse.
5. Verbreitung von entsprechenden Volks- und Flugschriften.

Der Erfolg des im März und April 1871 in mehreren tausend Exemplaren erlassenen Aufrufs war ein außerordentlich günstiger, so daß die Konstituierung des Vereins am 13. Juli 1871 stattfinden

konnte. Schulze-Delitzsch wurde einstimmig zum Vorsitzenden, Leibing ebenso zum Sekretär gewählt. Leibing hat trotz seiner Lähmung und seines Siechtums die Lebensaufgabe, die er sich gestellt hatte, nicht nur pflichttreu, sondern auch erfolgreich erfüllt. Sein Beispiel zeigt, was ein starker Geist auch mit einem gebrechlichen Körper leisten kann. Sogleich nach Begründung der Gesellschaft schlossen sich ihr 158 Vereine verschiedener Art (Arbeiter-, Bildungs-, Bürger-Gewerbe-Vereine) an. Die weitere Vermehrung der Mitgliederzahl erfolgte zum Teil durch Beitritt von bereits bestehenden Vereinen, von denen viele dadurch erst für die ernste Bildungsarbeit gewonnen wurden, teils aber durch Neubegründung von Vereinen. Von 1871 bis 31. März 1875 war der Bestand der zur Gesellschaft beigetretenen Vereine von 158 auf 600 und die Zahl der persönlichen Mitglieder von 1299 auf 3894 gestiegen. Leibing, der am 7. August 1875 seinen langen Leiden erlag, hatte daher bedeutende Erfolge erzielt. Der verdiente erste Vorsitzende Schulze-Delitzsch starb am 29. April 1883. Nach ihm hat der Abgeordnete Rickert vom 18. Dezember 1883 bis jetzt die Gesellschaft mit größter Pflichttreue, Umsicht und Unparteilichkeit geleitet und zu immer erfreulicherer Entwicklung geführt. In der Zeit von 1883 bis 1896 ist die Zahl der persönlichen Mitglieder zwar nur von 2682 bis auf 2754 gestiegen, dagegen hat sich die Zahl der zur Gesellschaft gehörigen Vereine von 651 bis auf 1075 gesteigert. Die betreffenden Vereine haben sich als lokale Bildungsvereine fast ausnahmslos sehr bedeutend entwickelt. Die Centralstelle, als deren bewährter Generalsekretär jetzt der Berliner Lehrer J. Tews fungiert, hat im letzten Jahrzehnt namentlich durch Förderung der Volksbibliotheken und der öffentlichen Vorträge und Volksunterhaltungsabende und durch die Hauptversammlungen sich große Verdienste erworben.

So darf denn das Werk der drei ersten Hauptbegründer der Gesellschaft, Leibing, Kalle und Lammers, als eine wahrhaft deutsche Bildungsthat gepriesen werden. Möge ihr Beispiel viele Nachfolger finden und der Gesellschaft immer neue Freunde zuführen!

II. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Rezensionen.

The Iron and Steel Industries of Belgium and Germany. Report of the Delegation organised by the British Iron Trade Association. London. King & Son. 1896.

Die vorläufigen Berichte der englischen Kommission, die zur Erforschung der Verhältnisse der kontinentalen Eisen- und Stahl-Industrie im Juli und August 1895 Belgien und Deutschland bereiste, sind seiner Zeit vielfach in den Blättern erwähnt worden. Weniger Beachtung hat der endgiltige Bericht gefunden, der im Jahre 1896 erschienen ist. Und doch darf dieser Bericht als ein glanzendes Zeugnis für die grosartige Entwickelung der deutschen Industrie Anspruch auf mehr als auf eine flüchtige Erwähnung erheben. Vor der rückhaltslosen Anerkennung, die hier unsere Industrie durch ihre schärfsten Konkurrenten erhält, schwinden die letzten Bedenken, die einst vor 20 Jahren das unvergeßliche „Billig und schlecht" zurückgelassen hat. Wir haben Grund, auf das Urteil der englischen Kommission stolz zu sein. Aber wir dürfen zu gleicher Zeit nicht vergessen, wie gefährlich Konkurrenten sind, die ihre Ansicht so rückhaltslos vor ihrem Lande zu bekennen wagen. Man begegnet in Deutschland jetzt vielfach, namentlich im Binnenlande, der Ansicht, daß die endgiltige Überflügelung der englischen Industrie durch die unsere nur noch eine Frage der Zeit sei. Die in der englischen Presse herkommliche offene Diskussion auch über nationale Schwächen mag zur Verbreitung dieser Ansicht viel beigetragen haben. Wie thoricht sie ist, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. Unsere Kaufleute jenseits der Meere wissen sehr wohl, daß wir jeden Fußbreit Landes gegenüber der englischen Konkurrenz nicht nur mit schweren Mühen und Opfern errungen haben, sondern daß wir ihn auch mit Aufbietung unserer ganzen Kraft stets von Neuem verteidigen müssen.

Die Art, wie die Kommission vorgegangen ist, kann uns zum Muster dienen. Der Anstoß kam von der British Iron Trade Association, die schon vorher vorläufige Untersuchungen über Löhne, Arbeitszeit usw. in den belgischen und deutschen Werken veröffentlicht hatte. Da jedoch die Sache ebenso sehr die Arbeiter wie die Unternehmer betraf, so setzte man sich mit den Boards of Conciliation and Arbitration der wichtigsten Industriecentren Englands und mit den hauptsächlichsten Trade Unions der Eisenbranche in Verbindung. So wurde eine zu gleichen

Teilen aus den Kreisen der Arbeitgeber und denen der Arbeiter gewählte Kommission von 14 Köpfen gebildet, in der der Generaldirektor der Shropshire Iron Company, Vorsitzender und der Sekretär der vereinigten Eisen- und Stahlarbeiter von Großbritannien stellvertretender Vorsitzender war. Die Kommission teilte sich in verschiedene Gruppen, die die einzelnen Werke besichtigten und sich nachher wieder vereinigten, um ihre gegenseitigen Beobachtungen auszutauschen. Stenographische Berichte dieser gemeinsamen Sitzungen sind in einem Anhang abgedruckt. Die Hauptergebnisse der Untersuchung wurden von sämtlichen Mitgliedern der Kommission durchberaten und gemeinsam veröffentlicht.

Der Bericht beginnt zunächst mit den Kosten des Rohmaterials. Als Ergebnis wird folgende Tabelle aufgestellt:

	Preis pro Tonne (in Schillings)			
	Deutschland	Belgien	Schottland	Cleveland
Gußeisen	47,68	46,10	42,8	35,7
Schmiedeeisen . .	40,77	40,1	—	36,0
Basisches Eisen . .	42,01	45,7	—	36,6

Bezüglich der Löhne hat die Kommission auf eine zusammenfassende Darstellung verzichtet. Doch giebt sie an, daß ihr der Unterschied zwischen den englischen Löhnen und denen des Kontinents keineswegs so groß schien, wie allgemein angenommen. Ja man gewinnt den Eindruck, als ob unter den Mitgliedern die Ansicht verbreitet war, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter namentlich in Deutschland vielfach besser sei, als in England. Freilich wird hervorgehoben, daß die außergewöhnliche Lohnhöhe einzelner Werkmeister in England, die vielfach großes eigenes Risiko laufen, in Deutschland nicht vorkommt. Doch scheint dies mit einer anderen Organisation der Arbeit zusammenzuhängen, vermöge deren umgekehrt die sehr niedrigen Löhne einzelner Handlanger in Deutschland wegfallen. „Die allgemeine Lohnhöhe ist gleichmäßiger, wir fanden nicht die Extreme, die in England vorkommen" sagt der Bericht wörtlich. Rückhaltslos wird die vorzügliche maschinelle Einrichtung der kontinentalen Werkstätten hervorgehoben. Nach Ansicht der Kommission war sie vielfach besser als in England (apparently in advance), namentlich soweit neue Fortschritte der Technik in Frage kommen. Die durchschnittliche Arbeitsleistung des kontinentalen Arbeiters veranschlagt die Kommission etwas geringer als die des englischen. Doch wird ausdrücklich die vorzügliche Disziplin rühmend hervorgehoben. Bezüglich des deutschen Arbeiters sagt der Bericht wörtlich: „Wir müssen anerkennen, daß wir vielfach die vorzügliche körperliche Verfassung (splendid physio) der deutschen Arbeiter bewunderten, und nicht weniger ihre Nüchternheit, ihre Aufmerksamkeit und ihre Bereitwilligkeit, den gegebenen Anweisungen zu folgen . . . Die frühe militärische Schule mag hierzu viel beigetragen haben, was aber auch die Ursache sein mag, die Wirkung dieser Eigenschaften auf die deutsche Industrie ist sehr bedeutend. Bemerkenswert waren ferner die guten Beziehungen zwischen Arbeitern und Werkmeistern und das völlige Fehlen jedes pedantischen Kommandierens und unpassenden Benehmens der Werkmeister gegen ihre Untergebenen. Geschicklichkeit in Leitung und Aufsicht waren nicht weniger auffällig, wie Bereitwilligkeit des Gehorchens." Rühmend wird ferner die Fürsorge der Unternehmer für Arbeiterwohnungen hervorgehoben. Über die Zwangsversicherung urteilt die Kommission, die im übrigen die schwere Belastung

der Industrie durch die dafür erforderlichen Auslagen nicht verkennt, folgendermaßen: „Wir halten uns nicht für berufen, ein Urteil über das System der staatlichen Fürsorge für die Arbeiter in Deutschland abzugeben oder es mit dem freiwilligen System in unserem Lande zu vergleichen. Aber wir glauben doch andeuten zu dürfen, daß das Bestehen dieser Kassen, das die Fürsorge der Unternehmer für die Arbeiter offenbar befördert, auch harmonischere Beziehungen zwischen beiden schafft. Der Unternehmer erfreut sich dadurch des in England manchmal durch das erfolgreiche Eingreifen der Boards of Arbitration and Conciliation herbeigeführten Vorteils, daß ernstliche Lohnstreitigkeiten, die so häufig mit verhängnisvollen Folgen für beide Teile begleitet sind und die zum Verlust wertvoller Geschäftsverbindungen führen, beinahe ganz fehlen. Von diesem Gesichtspunkte aus möchten wir fast annehmen, daß der Unternehmer des Kontinents für die Lasten, die der Staat ihm auferlegt, voll entschädigt ist." Besonders betont wird sodann noch der Erfolg der Fortbildungs- und Fachschulen für die Ausbildung der Techniker und Werkmeister.

Die Kommission faßt ihr Urteil dahin zusammen, daß die steigende Konkurrenz der kontinentalen Eisen- und Stahlindustrie mit der englischen trotz des wesentlich höheren Preises des Roheisens hauptsächlich den niederen Eisenbahnfrachtsätzen und den geringeren Bergwerksgefällen (royalties) zuzuschreiben ist. Nach ihrer Berechnung sind die englischen Frachtsätze durchschnittlich doppelt so groß, als die des Kontinents, so daß der Transport von Staffordshire nach London erheblich teurer ist, als etwa ein Transport von 100 englischen Meilen zu Lande nach Antwerpen und von dort nach London. Ohne diese große Mehrbelastung würde die englische Stahlindustrie nach Ansicht der Kommission überall mit der kontinentalen konkurrieren können. Keineswegs aber ist die Ursache in den geringeren Aufwendungen für Löhne zu suchen, die höchstens in Belgien erheblich niedriger als in England sind. Einen großen Vorteil, den der kontinentale Unternehmer vor dem englischen voraus hat, erblickt dann die Kommission noch in den Schutzzöllen. Sie behauptet, ohne nähere Angaben zu machen, daß namentlich in Deutschland der Exporthandel vielfach mit Verlust geführt, daß dieser jedoch durch die höheren Preise des Binnenhandels ausgeglichen werde.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des Kommissionsberichts. Leider können wir auf die vielen und zum Teil sehr interessanten Einzelbeobachtungen hier nicht näher eingehen. Aber eine Äußerung möchten wir zur Ehre unserer deutschen Industrie noch hervorheben. Nach Besichtigung eines deutschen Werks erklärte der Direktor Barnaby in einer Kommissionssitzung: Speed and power seemed to be the great factors on the Continent, worauf ein Delegierter der Arbeiter, Mr. Cox, erwiderte: I think he might have gone a little further and said mechanical appliances. Die Kommission hat die größten Werkstätten Deutschlands in Essen, Bochum und Dortmund nicht besucht, was wäre ihr Urteil erst gewesen, wenn sie es gethan hätte?

Dr. Wilhelm Böhmert.

B. Bibliographie*)

(nach Materien geordnet).

I. Arbeiterverhältniſſe und ſociale Frage im allgemeinen. — Sklaverei- und Hörigkeitsfrage.

A. Zeitſchriften. (Ergänzung des im Jahrgang 1895 aufgeführten Zeitſchriften-Verzeichniſſes.)

Annales de la Société d'économie politique. T. 7—14. (1867—1886.) In 8. à ℳ 9.—. Paris, Guillaumin et Cie.

Blade, socialistiske. Udgivet af Socialdemokratiet i Danmark ved P. Knudsen. Aarhuus. Gratis.

Blätter für Socialreform. Herausgeg. von A. Lofert. Jahrg. III, März 1895 bis Juli 1896. 24 Nrn. Salzburg. Jährlich ℳ 1,80.

Bulletin of the Department of Labor. Edited by Carrol D. Wright, Commissioner and Oren W. Weaver, Chief Clerk. Washington 1896.

Bulletin de l'Office du travail. 3e année 1896. Paris. Berger-Levrault & Cie. par an Fr. 2.50.

Freiheitsbote. Sociale Monatsſchrift. Hrsg. v. C. Stern. Red. A. W. Müller. 1. Jahrg. Juli 1896 bis Juni 1897. 12 Hefte. gr. 8. Wien (XVIII/2, Gerſthof). Freiheitsbote-Verlag. ℳ 1,—, einzelne Hefte ℳ —,35.

Frei Land. Zeitſchr. f. Socialreform, Eigentum des Deutſchen Bundes f. Bodenbeſitzreform. 24 Nrn. gr. 8. Berlin W., Kanonierſtr. 12, Expedition. Vierteljährlich ℳ 1,25.

Labour Annual. The. A Year Book of Social Economic and Political Reform. 1896, Edit by J. Edwards. 2nd year of issue. gr. 8vo, sd. London. W. Scott. sh. 1,—.

Loſerts, Ant., Blätter f. Socialreform. ſiehe „Blätter".

Reichs-Glocke, deutſche. Organ f. Volkswirtſchaft, Politik u. ſociales Leben. Hrsg. v. H. Joach. Gehlſen. gr. 8. Charlottenburg-Berlin. C. D. Knorr. pro Nr. ℳ —,50.

Riforma Sociale. Diretta da Francesco S. Nitti e Luigi Roux. Roma, Roux, Frassati & Co. L 20 all anno.

Rivista Giuridica di politica e scienze sociali. Anno I (1895). Roma, tip. Tiberina.

Sociaaldemokraat, De. Orgaan der Socialdemokratische arbeiderspartij in Nederland. Redacteur P. J. Troelstra. 1e jaargang. 1896. Utrecht, Bureau: Leidsche straatweg 17e. Fol. Per kwartaal (13 nrs.) fr. p. p. fl. —,40. Afzonderl. nrs. fl. —,03.

---

*) Die Redaktion des „Arbeiterfreund" erklärt ſich gerne bereit, den Leſern des „Arbeiterfreund" reſp. den Mitgliedern des „Centralvereins" zur Beſchaffung oder **leihweiſen Überlaſſung** aller in der **„Bibliographie"** aufgeführten Fachſchriften und Aufſätze, ſoweit ſolches thunlich, behülflich zu ſein. Die **geehrten Verlagsbuchhandlungen** erſuchen wir um Einſendung reſp. um Anzeige von neu erſchienenen einſchlägigen Schriften.

Social-Harmonie, die. Volkswirthschaftl. u. Gesellschaftl. Zeitschr. des Vereins Concordia. 10 Nrn. gr. 4. (80 S.) Stuttgart. Steudel & Meier. ℳ 1,60 pränum.

Socialdemokratische Presse, die. Zeitungen, hrsg. vom Reichsschutzverein. gr. 8°. Berlin, Verl. d. Reichs-Zeitungs-Correspondenz. 5 Nr. ℳ —,50.

Socialreform. Wochenschrift. Hrsg. v. R. Beerwald. 26ter Jahrg. 52 Hefte. gr. 8. Berlin, C. H. Wagenbel. ℳ 4,—, einzelne Hefte ℳ —,10.

Staatsgrundgesetze, die. Organ f. Socialreformation, Naturerkenntniß, Kunst, Wissenschaft, Literatur u. Kritik. 7ter Jahrg. 24 Nrn. gr. 8. Berlin, E. Cronbach. Vierteljährl. ℳ 1,50, einzelne Hefte ℳ —,10.

Tijd, De Nieuwe. Socialdemocratisch maandschrift, onder redactie van F. van der Goes. 1e jaargang. 1896/97. Afl. 1. Amsterdam. H. J. Poutsma. Gr. 8. Per kwartaal fl. —,75, fr. p. p. fl. —,87½.

Vorwärts, sozialistischer. Monatsschrift f. Gesellschaftsreform u. Selbstreform. — Naturgesetzliche auf sozialer Grundlage. (Erziehungs- und Heilreform.) 8. Jahrg. 1896. 12 Nrn. gr. 8. Berlin, B. Hellmann. ℳ 1,20.

Weekblad, Sociaal. Redactie R. H. Pekelharing en M. W. F. Treub. 10e jaargang. 1896. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink. Gr. 4. Per kwartaal fr. p. p. fl. 1.—. Afzonderl. nrs fl. —,10.

Wiedergeburt, die, der Völker. Monatshefte hrsg. v. R. Damm. Jährlich 12 Hefte. gr. 8. Berlin, Bauer & Co. Vierteljährlich ℳ 1,50.

Zukunft, die, der Landbevölkerung. Flugschriften über die sozialen, wirthschaftl. und sittlichen Angelegenheiten der Landwelt. 3n Heften. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

b. Einzelschriften, Aufsätze und Ausschnitte.

Achelis, Dr. **Th.**, in Bremen. Die Völkerkunde als sociologische Wissenschaft (2. Kap. des Werks der Verf. „Moderne Völkerkunde", Stuttgart, Grub).

Achter, Dr. **H.**, Von der menschlichen Freiheit. gr. 8. (III, 40 S.) Leipzig, W. Engelmann. ℳ 1,50.

Adler, Prof. Dr. **Geo**, Der Kampf wider den Fleischschmutz. Rede u. Einleitg. üb. Illusionen in der Socialpolitik. Gr. 8. (31 S.) Berlin, C. Heymann. ℳ —,60.

— Basels Socialpolitik in neuester Zeit. Publicirt von der „staatlich-volkswirthschaftlichen Gesellschaft" zu Basel. gr. 8. (IX, 173 S.) Tübingen, H. Laupp. ℳ 3,60.

— Solon und die Bauernbefreiung in Attika. (Vierteljahrsschrift f. Staatswissenschaft u. Volksw. 1895, Heft 2.)

Allmers, Dr. **Rob.**, Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade. Stuttgart, Cottas Nachf. (132 S.)

Ambius, Istvan. A socialismus. Palyanyertes mű. Erlau, 1895. Stef. Blay. 8. 244 pp. ℳ 2,50.

Annuaire de l'Institut international de sociologie, publié sous la direction R. Worms. In-8, 402 p. Giard et Brière. Fr. 7,—.

Antoine, C. Cours d'économie sociale. In-8, X—658 p. Paris; Guillaumin et Ce. Fr. 9.—.

Arbeiterelend, das, in der Konfektions-Industrie vor dem Deutschen Reichstage. Stenographischer Bericht über die Verhandlgn. vom 12. Febr. 1896. gr. 8. (48 S.) Berlin, Buchh. d. „Vorwärts". *M* —,10.

Arbeiterfrage; Zur. (Von Pr. in Pommern.) (Landwirtschaftl. Presse 1896, Nr. 4—5.)

Arbeiterverhältnisse; Ein deutscher Arbeiter über englische —. (Volkswohl 1896, Nr. 5 u. 17.)

Ardy, L. F., L'equilibrio sociale. Torino, Roux Frassati e C. 8. p. 99. L. 1,50.

Arnswaldt, C. H. v., Die Revolution und der demokratische Socialismus. gr. 8. (71 S.) Schwerin, Stiller. *M* 1,—.

Aßmann, Pol.-Komm. W., Das Gesetz üb. die persönl. Freiheit. 12. (XXIV, 92 S.) Mülheim a. d. R., J. Bagel. Kart. *M* 1,50.

Auer, J., Sedanfeier und Socialdemokratie. Rede. gr. 8. (15 S.) Berlin, Buchh. d. „Vorwärts". *M* —,10.

Aufgabe, e., f. d. europäische Presse. Von e. Deutschen. Nachtrag zu der Schrift: Der Sturz der Socialdemokratie od. das Ei des Columbus. Eine Socialreform im großen Stil. gr. 8. (24 S.) Berlin, E. Renhel. *M* —,35.

Aufgaben, die, städtischer Socialpolitik. gr. 8. (58 S.) Hamburg, Akt.-G. „Neue Börsenhalle". *M* —,50.

Aufstand, der, in Zürich, gegen die Italiener-Arbeiter am 26. bis 29. Juli 1896 infolge verschiedener Messeraffären. gr. 8. (14 S.) Wytikon-Zürich, G. Schilde. *M* —,16.

Bach, Dr. Hugo, Internationale Arbeitsteilung. Vortrag. gr. 8. (31 S.) Wien, Manz. *M* —,60.

Bagehot, W., Economic Studies. Edit. by R. H. Hutton. New ed. (Silver Library.) Cr. 8vo, pp. 288. London, Longmans. sh. 3,6.

Baglivo, Del. L'anarchia e la scuola. Napoli, Francesco Mormile.

Bähr, O., Aufsätze politischen, socialen, wirtschaftlichen Inhalts. (Band II der „Gesammelten Aufsätze".) Leipzig, Grunow. (VI, 355 S.) *M* 5, - , geb. *M* 7,50

Balicki, S., L'Etat comme organisation coercitive de la société politique. In-8, 183 p. Paris, Giard et Brière. Fr. 6.—.

Baju, A., Principes du socialisme. Avec préface de J. Guesde. Petit in 8, 48 p. Paris, libr. Vanier. C. 50.

Bauer u. Socialdemokrat. Ein erstmal. Briefwechsel zwischen dem Schriftsetzer August Hinz zu Leipzig und seinem Vetter dem Bauer Gottlieb Kunz in Schlaudorf. 8. (14 S.) Leipzig, P. Ehrlich. *M* —,10.

Baum, Rabb. J., Der Universalismus der mosaischen Heilslehre in seiner allgemein ethischen, socialen und kulturhistorischen Bedeutung. Eine populärwissenschaftl. Abhandlg. f. d. Lösg. aller modernen socialen Fragen. 2. Buch. gr. 8. (80 S.) Frankfurt a. M., J. Kauffmann in Komm. *M* 2,—.

Baumm, Wilh., Die Freiheit des Menschen. I. u. II. Teil. Programm des Gymnasiums z. Kreuzburg O.-S. Ostern 1894 u. 1895.

Bascom, J., Social theory: a grouping of social facts and principles. New York. T. Y. Crowell & Co. $ 1,75.

Becker, J., Großindustrie u. Socialreform. Vortrag. Nebst Anh.: Das evangelisch-sociale und das katholisch-sociale Programm. gr. 8. (64 S.) Leipzig, R. Werther. *M* —,50.

Bericht üb. die Verhandlungen des evangelisch-socialen Kongresses, abgeh. zu Stuttgart am 28. u. 29. Mai 1896. Nach den stenograph. Protokollen. gr. 8. (III, 103 S.) Berlin, M. G. Wiegandt. ℳ 2,—.

Bergener, O., Studententum u. Socialismus. gr. 8. (31 S.) Leipzig-Reudnitz, M. Hoffmann. ℳ —,50.

Berger, O., Le socialisme rationel. Résumé, en quelques mots, du socialisme de Colins. Bruxelles, chez l'auteur 1895.

Berghoff-Fsing, F., Die socialistische Arbeiterbewegung in der Schweiz. gr. 8. (XVI, 415 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 8,40.

Bernstein, Ed., Der Arbeiter und der Wahlkampf in England. (Neue Zeit. 1895 Nr. 43.)

Besant, Annie, Theosophie u. sociale Fragen (20 S.). Theosophische Schriften IX, Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. ℳ —,20.

Betrachtungen in der „Königl. Sächs. Leipziger Zeitung" über Umsturzparteien und Umsturzgesetze. Von einem Unparteiischen. gr. 8. (39 S.) Leipzig, C. Klinner. ℳ —,50.

Bettmann, Siegfr., app. Arzt, Über die Beeinflussung einfacher physischer Vorgänge durch körperl. u. geistige Arbeit. Dissert. Leipzig, Engelmann. (63 S.)

Bianchi, G., Nuovi rapporti sociali fra capitale e lavoro. Varese, tip. Macchi e Brusa. 16. p. XIII. 143. L. 1,50.

Biraghi, G., Socialismo. Milano, Ulrico Hoepli. 16. p. XV, 285.

Bliss, W. D. P., A Handbook of Socialism. Cr. 8vo. pp. X—291. London, Swan Sonnenschein. sh. 3,6.

Bocci, A., La democrazia e la questione sociale. 16. 1 voll. (p. 111; 119; 301). Firenze, E. Ariani. L. 3.

Bogusławski, A. v., Volkskampf nicht Scheinkampf. Ein Wort zur politischen Lage im Innern. (88 S.) Berlin, J. Liebel. ℳ 1,50.

Böhmert, Prof. Dr. V., Die sociale Frage und das Wahlrecht. (Preuß. Jahrbücher, Bd. 85, 1896, Heft 1.)

Boilley, P., Les trois socialismes. Anarchie — Collectivisme — Réformisme. Paris, 1895. 12. ℳ 3,50.

Booth, Ch., Life and Labour of the People in London. Vol. 7, Population Classified by Trades (continued). 8vo, pp. 516. London, Macmillan. sh. 7,6.

Botella, C., El socialismo y los anarquistas. Madrid, 1895. 8. XIII, 375 pp. ℳ 7,50.

Bouglé, C., Les Sciences sociales en Allemagne. Les Méthodes actuelles. In-18 jesus, 180 p. Paris, F. Alcan.

Bozzino, F., Il socialismo scientifico e la dottrina sociale di Mazzini. Torino, Roux Frassati e C. 8. p. 39. c. 50.

Brants, V., Les Théories économiques aux 13e et 14e siècles. Paris, 1895. 12. VIII, 279 pp. ℳ 3,—.

Braun, C., Dompfarrer, Präses, Bilder aus den socialen Bestrebungen unserer Tage. Würzburg 1895, Selbstverlag d. kath. Arbeitervereins. (39 S.)

Bressgen, Amtsger.-R. Herm., Kriminal- u. Socialpolitik im modernen Rechtsleben. gr. 8. (III, 61 S.) Neuwied, Heusers Verl. ℳ 1,—.

Brodbeck, A., Die friedliche Revolution des 20. Jahrh. gr. 8. (31 S.) Zürich, C. Schmidt. *M* —,60.

Bruck, Prof. Dr. **Fel. Frdr.,** Neu-Deutschland u. seine Pioniere. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. gr. 8. (V, 66 S.) Breslau, W. Koebner. *M* 1,—.

Brunetti, G., Il diritto romano e le scienze sociali. Firenze, G. Civelli. 8. p. 32. L. 1.

Buch, das goldene, f. Arbeitgeber u. Arbeitnehmer. Von e. Unparteiischen. 8. (55 S.) Berlin, A. Franz. *M* —,50, geb. *M* —,70.

Buch, Leo v., Über die Elemente der politischen Ökonomie. 1. Teil Intensität der Arbeit, Wert u. Preis der Waren. gr. 8. (V, 240 S. m. 1 graph. Taf.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M* 4,—.

Bücher, Karl, Arbeit u. Rhythmus. Lex.-8. (IV, 130 S.) Leipzig, S. Hirzel. *M* 6,—.

Bütow, O., Die Weltordng. 2. Bd. Braunschw., Limbach. In Heften à *M* —,50.

— Socialer Aufruf an das deutsche Volk. gr. 8. (30 S.) Braunschweig, A. Limbach. *M* —,50.

Burckhard, Dr. **Max,** Ästhetik u. Socialwissenschaft. 3 Aufsätze. 8. (IV, 88 S.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. *M* 1,50.

Bussoul, H., Statistiques officielles sur la situation ouvrière en Belgique. In-8, 115 p. et planches. Paris, imp. Gainche; 262, boulevard Saint Germain.

Calenda di Tavani, A., Fra Tommaso Campanella e la sua dottrina sociale e politica di fronte al socialismo moderno. Nocera Inferiore, 1895. 8. 300 pp. Con ritr. *M* 3.—.

Carofalo, La superstición socialista. Traducción española, por L. Marco. Madrid, la Viuda é hijos de M. Tello. En 4, 248 p. peset. 5,50.

Cigoi, Prof. Dr. **Alois,** Das sociale Wirken der katholischen Kirche in Kärnten. Klagenfurt, A. Kaiserers Antiquariat 1895.

Cilleuls, A. des, Les grandes agglomérations devant l'économie sociale (Réforme sociale. 1895, No. 104.)

Cleaver, T. E., Every Working Man his own Landlord. 12 mo, pp. 32. London, Simpkin. d. 6.

Comte, A., Système de politique positive, ou Traité de sociologie instituant la religion de l'humanité. T. 3. 3e édition. In-8. L-625 p. Paris, imp. Larousse. Fr. 7.50.

Comtes de Lestrade, Eléments de sociologie. Paris, 1895. 8. *M* 5,—.

Conrad, Prof. Dr. **J.,** Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. 1. Tl. Nationalökonomie. gr. 8. (VII, 79 S.) Jena, G. Fischer. *M* 1,60.

Conseil supérieur du travail. Statistique du travail en Italie et en France. Rapport par M. Ch. Lagasse, d'accord avec M. Morel. In-4, 47 p. Bruxelles, P. Weissenbruch. Fr. 2,—.

Cossa, E., Il metodo degli economisti classici nelle sue relazioni col progresso della scienza economica. Bologna, libr. Treves di P. Virano. 8. p. VII, 136. L. 2,50

— **L.,** Primi elementi di economia politica. Volume I. 16. p. IX, 216. Milano, Ulrico Hoepli. L. 2,—.

Cossa, E., I trattati e compendii d'Economia politica nelle nazioni minori. Saggio bibliographia. Supplemento al „Giornale degli Economisti". Roma.

Cox, H., Socialismus u. Bevölkerungsfrage. Vortrag. gr. 8. (15 S.) Neuwied, Heusers Verl. *M.* –,50.

Cristofoli, F. A., Cattolicismo politico e sociale: saggi. Venezia, tip. lit. G. Draghi. 8. p. 70. L. 1,50.

Cröner, Fr., Christentum u. sociale Frage. Vortrag. gr. 8. (22 S.) Halle, Buchh. d. Waisenh. *M.* –,50.

Crofts, Rev. **Wilburn F.,** Practical Christian sociology. pp. 524. Illus. 12 mo. 1895 cloth. 6 s. London, Funk & Wagnalls.

Darwinismus u. Socialdemokratie oder Haeckel und der Umsturz. Von einem denkenden Naturforscher. (68 S.) Berlin, Germania. *M* –,10.

Daulny, P., Etude sur le socialisme contemporain, discours prononcé à Bourges. In-16, II-64 p. Bourges, imp. Tardy-Pigelet. Fr. 1,—.

David, Ed., Ergebnisse der Fragebogen-Erhebung üb. die ländlichen Verhältnisse Süddeutschlands. Veranstaltet durch den süddeutschen Unter-Ausschuß der socialdemokrat. Agrar-Kommission. 1. Tl. (Fragen 1—21). Berlin, Buchh. des „Vorwärts". *M.* –,50.

Deckert, Prof. Dr. **Jos.,** Arbeit, Lohn und Wucher. 3 Konferenzreden. 12. (40 S.) Wien, H. Kirsch in Komm. *M* –,30.

Demmert, Dr. **E.,** Die Religion der Naturforscher. Wider e. Lüge des materialist. Socialismus. 1. u. 2. Aufl. 8. (48 S.) Breslau, Rosenthalerstr. 3 b. *M* –,20.

Depasse, H., Du travail et de ses conditions (chambres et conseils du travail). In-18 jésus, XVI-379 p. Paris, F. Alcan.

Deschesne, L., Les associations ouvrières. In-8, 12 p. Bruxelles, Lamertin. Fr. 1,—.

Deutsch-national u. Christlich-social. gr. 8. (92 S.) Wien, Kubasta & Voigt. *M* –,60.

Deville, G, Principes socialistes. In-18 jésus, XXXVIII-276 p. Paris, Giard et Brière. Fr. 3,50.

Dieckmann, Pfr. Lic. Dr. **A.,** Welche Schranken zieht das Evangelium dem Geistlichen bei seiner Mitarbeit an der socialen Frage? Vortrag. 8. (43 S.) Gießen, E. Roth. *M* –,50.

— Der evangelisch-sociale Kongreß in Erfurt. (64 S.) gr. 8. Stuttgart, Ch. Belsers Verl. *M* 1,20.

Dieterle, Ch., Jesus u. ein Socialist. Vortrag. 2. Aufl. (16 S.) Cannstatt. *M* –,20.

Dippe, A., Socialismus u. Philosophie auf den deutschen Universitäten. gr. 8. (38 S.) Leipzig, G. Fock. *M* 1,—.

Döring, Gymn.-Dir. a. D., Privatdoz. Prof. Dr. **Aug.,** Die Lehre des Sokrates als soziales Reformsystem. gr. 8. (X, 615 S.) München, C. H. Beck. *M* 11,50.

Dreßler, A., Die sociale Gesellschaftsordnung und der Zukunftsstaat (Schweiz. Blätter für Wirtschafts- u. Socialpolitik, 1895, Dezemberheft).

Droulers, C., Socialisme et Colonisation. Une colonie socialiste au Paraguay. La „Nouvelle Australie". In-8, 39 p. Paris, imp. Tremaux.

Eagleson, J. G., The Liability of Employers. London 1895. 8. ℳ 18,—.

Ebenhoch, Reichsr.-Abg Dr. **Alfr.,** Wanderungen durch die Gesellschaftspolitik. gr. 8. (VI, 279 S.) Linz, F. J. Ebenhöch. ℳ 3,20.

Eckard, Arbeiterver.-Präs. **J.,** Encyklika Leo XIII. üb. die Arbeiterfrage. gr. 8. (80 S.) Stuttgart, Verlag des Deutschen Volksblatts. ℳ —,40.

Egidy, M. v., Beseitigung der Klassengegensätze. Vortrag. gr. 8. (16 S.) Hannover, A. Sponholtz. ℳ —,40.

Emo, R., Religion u. Ehe fin de siècle. Auch e. Beitrag zur socialen Frage. gr. 8. (29 S.) Berlin, F. Gottheiner. ℳ —,75.

Endemann, C., Staatslehre und Volkswirtschaft auf höheren Schulen. Bonn, Cohen. 1895.

Engels, F., Prefazione e commenti dal terzo volume del Capitale di C. Marx. I. Traduzione di P. Martignetti. Roma, tip. edit. Romana. 8. p. 55. C. 50.

— L'economia politica. Milano, La Critica sociale. 16. p. 84. C. 50.

England, Social. By various Writers. Edited by H. D. Traill. Vol. III. London, 1895. 8. 380 pp. ℳ 18,—.

Eulenstein, Bernh., Die sociale Frage, dennoch e. Grund- u. Bodenfrage. Eine Replik. gr. 8. (16 S.) Berlin, Kritik-Verlag. ℳ —,50.

Eusebio, L., Socialismo. Torino, Unione tipografico editrice. 8. p. 134. L. 2.

Evels, Dr. **F. W.,** Wie sichern sich junge Eheleute und solche, die es werden wollen, e. ruhige Zukunft. Ein Beitrag z. Lösg. der socialen Frage. gr. 8. (16 S.) Neuwied, Heusers Verl. ℳ —,30.

Ewald, Dr. **Ernst,** Theosophie gegen Anarchie. Braunschweig. C. A. Schwetschke & Sohn. ℳ —,20.

Fabregueltes, P., La Question sociale. In-8, 124 p. Toulouse, lib. Soubiron frères.

Fairbanks, A., Introduction to Sociology. 8vo, pp. 290. London, Paul, Trübner and Co. Sh. 7,6.

Farbstein, Dr. **Dav.,** Das Recht der unfreien u. der freien Arbeiter nach jüdisch-talmudischem Recht. gr. 8. (VII, 96 S.) Frankfurt a. M., J. Kauffmann. ℳ 2,—.

Fechenbach-Laudenbach, Reichsfhr. **v.,** Die Bedeutung der heutigen Socialdemokratie f. Staat u. Gesellschaft. gr. 8. (III, 152 S.) Frankfurt a. M., A. Foesser Nachf. ℳ 2,—.

Fedderſen, F. A., Christlich-social. 8. (29 S.) Berlin, Bibliograph. Bureau. ℳ —,50.

Ferrari, C., La sociologia e il diritto internazionale. Bergamo, instituto italiano d'arti grafiche. 8. p. 56.

— La nazionalità e la vita sociale. Palermo, Remo Sandron. 16. p. VII, 385. L. 3,—.

Ferri, E., Discordie positiviste sul socialismo. Palermo, Remo Sandron. 16. p. 84. L. 1,—.

Fertilizzazione, La, del suolo e la questione sociale. Parma, tip. vesc. Fiaccadori. 8. p. XI, 240. L. 2,50.

Festschrift zur Maifeier 1895. Red. Dr. Wilh. Ellenbogen. 2. Aufl. gr. 4. (8 S. m. 1 Taf.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. ℳ —,20.

Fiamingo, G., Die Zukunft der Socialstatistik. (v. Mayrs Allg. Stat. Archiv 1895, Bd. I.)

Fischer, Arnold, Die Entstehung des socialen Problems. gr. 8. (1. Hälfte VII u. S. 1—160.) Rostock, C. J. C. Boldmann. ℳ 9,—

— Christlich-social als Zeitproblem. (23 S.) Ebenda. ℳ —,60.

Findel, J. G., Der innere Zerfall der Socialdemokratie. 3. Aufl. gr. 8. (40 S.) Leipzig, J. G. Findel. ℳ —,60.

Flora, F., La finanza e la questione sociale. Torino, fratelli Bocca. 8. p. 106. L. 2,50.

Fouillé, A., La Propriété sociale et la démocratie. 2e édition. In-16, IX-283 p. Paris, Hachette et Ce. Fr. 3.50.

Franke, J. H. (H. Wortmann), Die Grundsätze der sittlichen Weltordnung in ihren Beziehungen zur Religion, sowie zum Staats- u. Rechtsleben. Zürich und Säckingen, Selbstverlag des Verfassers.

— Die Grundbedingungen e. höheren sittlichen Staats- u. Gesellschaftsordnung. gr. 8. Zürich u. Säckingen, H. Wortmann. In Heften à ℳ —,75.

Freund, P. Geo., C. Ss. R., Einst u. Jetzt. Sociale Passionsbilder und ihr Wiederschein. 2. Aufl. 6.—10. Tauf. gr. 8. (51 S.) Münster, Alphonsus-Buchh. ℳ —,30.

— Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. gr. 8. (35 S.) Wien, H. Kirsch. ℳ —,40.

Friedländer, Siegbert, u. **Nordeck, Erich,** Der Kaiser u. d. Socialdemokratie. Ein Beitrag zum § 95. 8. (14 S.) Berlin, F. Wesemann. ℳ —,50.

Friedlieb, A., Wo finden wir die einzige wahre Hülfe aus der Not unserer Zeit? gr. 8. (30 S.) Bern, K. J. Wyß. ℳ —,10.

Fromme, Prof., Die menschliche Freiheit. Programm. Soest 1895. (S. 1—17.)

Garello, L., Economia e sociologia. 8. p. 107. Vercelli, Gallardi e Ugo.

Garofalo, R., La Superstition socialiste. Paris 1895. ℳ 5,—.

Garraud, R., L'Anarchie et la répression. In-8, 122 p. Paris, Larose. Fr. 3,50.

Geblesco, C. R., Etude d'économie politique critique. Paris 1895. 8. ℳ 8,—.

Gehlsen, H. J., Das Christentum und der anarchistische Kommunismus. gr. 8. (VII, 39 S.) Hagen, H. Riesel & Co. ℳ —,60.

General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz vom 2. Juli 1890. gr. 8. (IV, 72 S.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. ℳ 1,20.

George, J., Ein Wort f. Jedermann! Allgemeine u. zeitgemäße Betrachtgn. aus dem socialen, socialpolit., staatswirtschaftl. u. religiösen Leben und seinen Mängeln u. Schäden. gr. 8. (VII, 141 S.) Zittau, Pahl. ℳ 1,—.

George, E., Problemi sociali. 16. p. CIV, 331. Torino, F. Casanova. L. 3,50.

Gerbec, T., Die Bedeutung der Personen in der Socialökonomie. Vortrag. gr. 8. (20 S.) Berlin, P. Kufahl. ℳ —,20.

Gerhard, A., Konsumgenossenschaft und Socialdemokratie. 8. (56 S.) Nürnberg, Wörlein & Co. ℳ —,25.

Gesetz betr. die Bestrafung des Sklavenraubes u. Sklavenhandels. Vom 28. Juli 1895. 8. Gießen, E. Roth. ℳ 1,60.

Gibelli, P., La volatizzazione del socialismo. 8. p. 192. Milano, Sonzogno. L. 1.50.

Giddings, F. H., The principles of sociology. New York, Macmillan & Co. 8. cl. $ 3,—.

Gizycki, Prof. Dr. **Geo. v.,** Vorleſungen üb. ſociale Ethik. Aus ſeinem Nachlaß hrsg. von Lily v. Gizycki. 2. Aufl. gr. 8. (III, 88 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. *M* 1,20.

Glünicke, Rechtsanw. a. D., Die friedliche Löſung der ſocialen Frage. 1—6 Tauſ. gr. 8. (77 S.) Berlin, M. Glünicke. *M* —,30.

Göhre, P. **Paul,** Die evangeliſch-ſociale Bewegung, ihre Geſchichte und ihre Ziele. gr. 8. (VIII, 200 S.) Leipzig, F. W. Grunow. *M* 2,—.

Goltz, Geh. Reg.-R. Prof. Dir. Dr. **Theod. v. d.,** Die Landarbeiterfrage im nordöſtlichen Deutſchland. gr. 8. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* 1,—.

Gonner, E. C. K., The Socialist State. Cr. 8vo, pp. 251. London, W. Scott. sh. 2,6.

González, H., Cuestiones sociales, con un prologo de E. Sauz y Escartin. 223 p. Madrid, Suarez. Peset. 3.

Gould, E. R. L., The Social condition of Labour. Edit. I—XII Series, Baltimore, H. B. Adams.

Grabowsky, Dr. **Norbert,** Das Elend der Menſchheit, ſein eigentlicher Grund und Zweck. gr. 8° (41 S.) Leipzig, M. Spohr. *M* —,80.

Greulich, Arbeiterſekr. **Herm.,** Vor hundert Jahren und heute. Die Revolution des Bürgertums u. der Befreiungskampf der arbeit. Klaſſe. Vortrag. 8, (31 S.) Zürich, Buchh. des ſchweiz. Grütlivereins. *M* —,30.

Grimal, M., Notions populaires d'économie politique. 2e édition. In-18 jésus, 64 p. Paris, Giard et Brière. Fr. 1,—.

Gröber, Abg., Landger.-R., Die Bedeutung des bürgerl. Geſetzbuches für den Arbeiterſtand. 8. (38 S.) Stuttgart, J. Roth. *M* —,40.

Gumplowicz, L., Précis de sociologie. In-8, VIII—389 p. Paris, Chailley.

Gumplowicz, Ladislaus, Die ſociologiſche Staatsidee. Graz, Leuſchner & Lubensky. 134 S.

Guyot, Y., I principî dell' 89 e il socialismo. 16. p XLIII, 250. Palermo Remo Sandron. L. 1,50.

Hammer, E., Grundſätze für die Reform unſeres ſtaatlichen Lebens. gr. 8. (34 S.) Wien, C. Konegen. *M* —,60.

Hammerſtein, Prieſt. P. **L. v.,** S. J., Winfrid od. das ſociale Wirken der Kirche. 4. Aufl. gr. 8. (XI, 495 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. *M* 5,—, geb. *M* 6,40.

Hannich, Joſ., Bauern, merkt auf! Ein Wort zur Belehrg. u. Aufmunterg. f. die arbeit. Bevölkerg. auf dem Lande u. in den Städten. 8. (27 S.) Wien, I. Wiener Volksbuchh. *M* —,10.

Harnack, Adf., u. Delbrück, Hans, Evangeliſch-ſocial. gr. 8. (127 S.) Berlin, H. Walther. *M* 1,—.

Harper, J. W., Money and Social Problems. 8vo, pp. 380. London, Oliphant, Anderson & Co. sh. 10,6.

Hartmann, Eduard v., Die Urſachen der Unzufriedenheit. (Gegenwart 1895, Nr. 8 u. 9.)

Hasbach, W., Zur Geſchichte des Methoden-Streites in der politiſchen Ökonomie. (Jahrb. f. Geſetzg. 1895, 3.)

Hauriou, M., Cours de science sociale. In-8, XII-432 p. Paris, Larose. Fr. 7,50.

Haushofer, Max, Der moderne Socialismus. 12. (IX, 301 S.) Leipzig, J. J. Weber. Geb. ℳ 3.

Heine, Aug., Ein Bauernsocialist üb. die sociale Frage u. die Landwirtschaft. gr. 8. (31 S.) Leipzig, E. Wiest Nachf. ℳ —,10.

Heiner, Prof. **Franz,** Katholischer Klerus und sociale Frage. („Arbeiterwohl" 1895, S. 1—23.)

Hergel, Sekretär **Carl M.,** Die Arbeiternot auf dem Lande u. die Verbesserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse. (16 S.) Prag, F. Haerpfer. ℳ —,30.

Herkner, Prof. Dr. **H.,** Alkoholismus u. Arbeiterfrage. gr. 8. (16 S.) München, J. F. Lehmanns Verl. ℳ —,30.

Hesse, Amtsger.-R. **M.,** Entgeltliche und verantwortliche National-Erziehung (Kinderaufziehungsversicherung) als grundlegendes Mittel f. e. friedliche Lösung der socialen Frage in Deutschland. gr. 8. (74 S.) Brandenburg, P. Haeckert. ℳ —,80.

Hickmann, Ernst, Armee und Socialismus. gr. 8. (39 S.) Warmbrunn, M. Leipelt. ℳ —,75.

Hill, W., Socialism and Sense. 8vo, sd., pp. 250. London, W. Scott. sh. 1.

Hoffmann, J., Der Adel des Geistes u. der Geburt. — Klerikalismus und Socialismus. — Gedanken am Grabe. 3 Aufsätze. gr. 8. (32 S.) Leipzig, O. Mutze in Komm. ℳ —,60.

Huber, Prof. Dr. **J.,** Der Socialismus. Rückblick auf das Altertum. München, M. Ernst. (71 S.) ℳ —,60.

Hughes, Hugh Price **M. A.,** Sociales Christentum. gr. 8. (XIV, 202 S.) Leipzig, R. Werther. ℳ 3,50.

Hyde, W. de, Outlines of social theology. London, Macmillan & Co. sh. 6.

Hyndman, H. M., The Economics of Socialism. 8vo. pp. IV-257. London, „Twentieth Century Press". sh. 3.

Jacobiner u. Socialdemokraten. (19 S.) gr. 8. Berlin, Verl. d. christl. Zeitschriftenvereins. ℳ —,50.

Jæger, O., Statsokonomiske afhandlinger. (85 Sider.) Kristiania, H. Aschehoug & Co. 1 kr. 50 öre.

Jellinek, G., Die Erklärung der Menschen- u. Bürgerrechte. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 1,40

Jugle, E., The Negro in the District of Columbia. Baltimore, H. B. Adams.

Ingram, J. K., Historia de la oeconomia politica. En 4, 329 p. Madrid, Augustin Avrial. Peset. 8,—.

— A history of slavery and serfdom. New York, Macmillan & Co. 12. cl. $ 1,60.

Ingram, Präs. John Kells, Geschichte der Sklaverei und Hörigkeit. gr. 8. (VIII, 200 S.) Dresden, E. Reißner. ℳ 4,—, geb. ℳ 5,—.

Jost, A., Das Recht auf den Tod. Sociale Studie. gr. 8. (53 S.) Göttingen, Dieterichs Verl. ℳ 1,—.

Isokrate, Lo stato socialista. Milano, fratelli Treves. 16. p. 211. L. 1.

Kahnis, Heinr., Die natürliche Freiheit des Menschen. Programmschr. Leipzig 1895 (34 S.).

Kaiser, der, und die Pastoren. gr. 8. (59 S.) Dresden, Druckerei Glöß. ℳ —,75.

Kaiserreich, das sociale, und das Ende der Kapitalherrschaft. gr. 8. (36 S.) Leipzig, W. Friedrich. *M* —,50.

Kambli, C. W., Haben Christentum und Socialdemokratie ein Interesse einander zu bekämpfen. gr. 8. (36 S.) Bern, A. Siebert. *M* —,75.

— Die Stellung des freisinnigen Protestantismus zum Sozialismus. (Schweiz. Bl. f. Wirtschafts- u. Sozialpol. 1895. Bd. II.)

Kampf oder Kompromiß? Versuch einer Lösung der socialen Frage. gr. 8. (VII, 133 S.) Dresden, E. Pierson. *M* 2,—.

Kampffmeyer, Paul, Geschichte der modernen Gesellschafts-Klassen in Deutschland. gr. 8. (VIII, 174 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts. Geb. *M* 2,—.

Kannst du ein Socialdemokrat sein? 8. (24 S.) Graz, Styria. *M* —,25.

Karpeles, Bruno, Die Aufgaben der Arbeitsstatistik. (Deutsche Worte, Wien, Heft 12, 1895.)

Käuffer, Ingen. **Paul,** Energie und Arbeit. Lex. 8. (50 S. m. Fig.) Mainz, V. v. Zabern. *M* 1,—.

Kaufmann, M., Socialism and modern Thought. London, 1895. 8. 184 pp. *M* 3,—.

Kautsky, K., Die Vorläufer des neueren Sozialismus. 1. Tl. Stuttgart, J. H. W. Dietz. *M* 3,—.

Kidd, Benj., Sociale Evolution. Aus dem Engl. übers. v. E. Pfleiderer. gr. 8. (VII, 321 S.) Jena, G. Fischer. *M* 5,—, geb. *M* 6,—.

Kiefer, Wendel, Faule Früchte am Baume der heutigen Gesellschaft. Kritisch-sociale Skizze (44 S). gr. 16. Graz, U. Moser. *M* —,10.

Kill, K., Denkschrift für Alle. Die Grundlagen zur Lösung der socialen Frage. 12. (16 S.) Jugenheim, Ou. Kuhn. *M* —,10.

Kirmß, P., Der christliche Socialismus der Gegenwart. Vortrag. gr. 8. (16 S.) Berlin, K. G. Wiegandt. *M* —,25.

Königslöw, E. v., Die Arbeiterfrage und praktische Winke zu ihrer Lösung. gr. 8. (74 S.) Berlin, R. Taendler. *M* 1,20.

Kötzschke, Herm., Offener Brief an den Hrn. Reichstagsabgeordneten Geheimen Kommerzienrat Freiherrn v. Stumm und Genossen. gr. 8. (82 S. Leipzig, R. Werther. *M* 1.

Kraepelin, Dr. **Emil,** Zur Hygiene der Arbeit. gr. 8. (30 S.) Jena, G. Fischer. *M* —,60.

Kraft, Pfr. **Otto,** Die Harmonie der sechs ersten evangelisch socialen Kongresse. 8. (32 S.) Halle, A. Kegel. *M* —,50.

Kraus, Dr. **Jos.,** Die wissenschaftlichen Grundlagen des Socialismus. Vortrag. gr. 8. (18 S.) Wien, Manz. *M* —,40.

Krecke, Landger.-Rath **Herm.,** Wie die Theosophie dem sittlichen und socialen Elend entgegenwirkt. (12 S.) Braunschweig, E. A. Schwetsche & Sohn. *M* —,20.

— Weltverbesserung. (11 S.) Ebenda. *M* —,20.

Laboulaye, L., Etudes d'économie sociale. In-18 jésus, 419 p. Paris, P. Dupont.

Lambrechts, Documents sociologiques. gr. in-8. (36 p.) Grenoble, imp. Baratier.

Launa, Dr. **Adv. v.,** Soziale Aufgaben. gr. 8. (33 S.) Triest, F. H. Schimpff. *M* 1.

Lange, weil. Prof. **Frdr. Alb.,** Geschichte des Materialismus u. Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. 5. Aufl. 2 Bde. gr. 8. (XXI, 434 u. LXXVI, 575 S.) Leipzig, J. Baedeker. ℳ 10,—, geb. in Halbfrz. ℳ 12,—.

Langerock, H., Le Socialisme agraire. Paris, 1895. 16 287 pp. ℳ 2,50.

Lapenna, F., Oro e potere e loro evoluzione sociale-umana. Parte I. Torino, 1895. 8. 275 pp. ℳ 5,—.

Lassalle, Ferd., Offenes Antwort-Schreiben an das Central-Komitee zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Kongresses zu Leipzig. (Neudr.) gr. 8. (63 S.) Berlin, Buchh. des Vorwärts. ℳ —,20.

Lavelaye, E., Eléments d'économie politique. 5e édition. In-16. IV-303 p. Paris, Hachette et Ce. fr. 3.

— Economia política. En 4, 316 p. Madrid, Impr. Augustin Avrial. pes. 8.

Lavollée, R., Les Classes ouvrières en Europe. Vol. III. Angleterre. Paris, 1895. 8. (Preis von Band I und II 20 ℳ.) ℳ 12,—.

Laycock, F. U., Economics and Socialism. 8vo. pp. 396. London, Swan Sonnenschein. sh. 7. 6.

Lecky, W. S. H., Socialism in Germany. (Lecky, Democracy and Liberty. London 1896. 2 Vols. Chapter VIII—X.)

Lehmkuhl, Priest Aug., Die sociale Frage und die staatliche Gewalt. 3. Aufl. (III, 80 S.) Freiburg, Herder. ℳ —,70.

— Die sociale Not und der kirchliche Einfluß. 3. Aufl. (III, 88 S.) Freiburg, Herder. ℳ —,70.

— Internationale Regelung der socialen Frage. 3. Aufl. (X, 34 S.) Freiburg, Herder. ℳ —,35.

Leibbrand, C. H., This Age of Ours. Containing the Book of Problems and the Book on Socialism. Demy 8vo, pp. 364. London, Low. sh. 6.

Lemme, Pfr. Fr., Pastoren und Politik. gr. 8. (27 S.) Leipzig, M. Werther. ℳ —,50.

Léon XIII. De la condition des ouvriers, lettre encyclopaedique. Texte latin et traduction française officielle. In-8., 64 p. Paris, Poussielgue.

Leroy-Beaulieu, A., Pourquoi nous ne sommes pas socialistes. 3e édition. In-18 jésus, 28 p. Paris, imp. Levé, 54, rue de Seine.

— **P.,** Traité théorique et pratique d'économie politique. 5 vol. Paris, 1895. 8. Avec table. ℳ 36,—.

Levasseur, G., Anarchie et Socialisme. Les Partis et le gouvernement. In-8, 43 p. Paris, lib. Charles.

Levy, Gymn.-Oberlehr. Dr. Heinr., Die sociale Frage und das jüdische Altertum. Vortrag. gr. 8. (16 S.) Frankfurt a. M., J. Kauffmann. ℳ —,50.

Lichtenberger, A., Le Socialism au XVIIIe siècle. In-8, VIII-473 p. Paris, F. Alcan. fr. 7,50.

Liebermann, B., Der antisocialistische Bund. gr. 8. (17 S.) Bonn, J. Schergens. ℳ —,40.

Liefse, W., Die sociale Frage. (X, 203 S.) (1. Bd. Bibliothek der socialen und politischen Wissenschaften Frankreichs.) gr. 8. Zittau, Pahl. ℳ 2,—.

de Lilienfeld, P., La pathologie sociale. (Revue int. de sociologie, 1895, No. 1—5.)

Lill, F., Die nordweſtböhmiſchen Kohlengruben und ihre Arbeiter („Neue Revue", Wien, Heft 13 vom 27. 3. 95).

Linderberg, F., Frikonkurrencen og Socialismen. Kjobenhavn, 1895. 8. ℳ 4,50.

Lippert, Jul., Social-Geſchichte Böhmens in vorhuſſitiſcher Zeit. 1. Bd. gr. 8. Prag u. Wien, F. Tempſky. Leipzig, G. Freytag.

Litwiniszyn, S. L., Arbeit und Gewinn auf Grund einer neuen Werth- und Preistheorie. gr. 8. (51 S.) Krakau. ℳ 1,—.

Longoni, A., Il socialismo. 16. p. XXIV, 279. Milano, fratelli Treves. L. 3,50.

Lorentzen, Werftarb. Thdr., Die Sozialdemokratie in Theorie und Praxis oder ein Blick hinter die Couliſſen. gr. 8. (112 S.) Kiel, Lipſius & Tiſcher. ℳ —,50.

Lorenz, Max, Religion und Socialdemokratie. 8. (48 S.) Berlin, Verlag der „Zeit". ℳ —,50.

Loſch, Hermann, Socialpolitiſche Quackſalberei. (Schrempfs „Wahrheit", 1895. Stuttgart, Frommann.)

Ludwig, Dr. Thdr., Der badiſche Bauer im 18. Jahrh. (XI, 211 S.) gr. 8. Straßburg, K. J. Trübners Verl. ℳ 6,—.

Luther, Martin, An den chriſtlichen Adel deutſcher Nation von des chriſtlichen Standes Beſſerung. (98 S.) Leipzig, Bibliographiſches Inſtitut. ℳ —,20.

Lux, Dr. H., Die techniſche Revolution und der Kapitalismus. (60 S.) Berlin, H. Baake. ℳ —,20.

Macleod, H. D., The History of Economics. (8vo, pp. 706.) London, Bliss, Sands and Co. sh. 16

Mallock, W. H., Classes and Masses. (Cr. 8vo, pp. 156.) London, Black. sh. 3. 6.

Malon Benoit, Il socialismo. 8. (p. 311.) Milano, tip. Gio. Gussoni. L. 2.

Mauteuffel, Frhr. Karl v., Socialariſtokratiſche Ideen. gr. 8. (VI, 60 S.) Berlin, O. Liebmann. ℳ 1,—.

Marchetti, R., Sociologia. Roma, tip. degli Artigianelli di s. Giuseppe. 16. (p. 112.)

Marſelo, Karl, Die zunehmende Verarmung inmitten des Reichtums. 2. Aufl. gr. 8. (III, 56 S.) Berlin, R. F. Funcke. ℳ 1,—.

Marshall, A., Principles of Economics. Vol. I. 3rd ed. 8vo, pp. 854. London, Macmillan. sh. 12. 6.

Marx, K. et Engels, F., Manifeste du parti communiste. In-8., 36 p. Paris, 9, rue Daubenton.

Marx, C., le lotte di classe in Francia dal 1848 al 1850, con prefazione di F. Engels. Milano, Critica sociale. 16. p. 138. L. 1,50.

Marx, Karl, Die Klaſſenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850. Mit Einleitg. v. Frdr. Engels. gr. 8. (112 S.) Berlin, Buchh. des „Vorwärts". ℳ 1,—.

Marcovich, Anton, O.-Dir. d. Strafanſtalt Marburg a. D., Über die Strafhausarbeit. (Blätter für Gefängniskunde, Heft 3/4 des XXIX Bandes.)

Menger, Rekt. Dr. Ant., Über die ſocialen Aufgaben der Rechtswiſſenſchaft. Inaugurationsrede. gr. 8. (30 S.) Wien, W. Braumüller. ℳ 1,—.

Meyer, Ed., Die wirtſchaftliche Entwickelung des Altertums. Vortrag. gr. 8. (IV, 72 S.) Jena, G. Fiſcher. ℳ 1,50.

Michel, H., L'Idée de l'Etat. In-8. IX-659 p. Paris, Hachette et Ce. fr. 10.

— **J.**, Manuel d'économie sociale. 4e édition. In-18 jésus. XI-323 p. Tours, Mame et fils.

Mill, John Stuart, Über Freiheit (159 S.). gr. 16. Leipzig, Ph. Reclam jun. ℳ —,80.

Moses, B., Nature of sociology. (Journ. of pol. Econ. New York, III. No. 1.)

Nathusius, Prof. Dr. **Mart. v.,** Was ist christlicher Socialismus? gr. 8. (48 S.) Berlin, Reuther & Reichard. ℳ —,60.

Nationaldemokratie. Von e. Aristokraten. 6–10. Tauf. Volksausg. gr. 8. (24 S.) Berlin, H. Kracht. ℳ —,30.

Naumann, F., Zum socialdemokratischen Landprogramm. gr. 8. (36 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ —,10.

— Realgymnasialdirektor **J.,** Welche Belehrungen empfehlen sich für die höheren Schulen Deutschlands in Bezug auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Irrtümer unserer Zeit? Osterprogramm 1895 d. Realgymnasiums Osterode am Harz. (15 S.)

Nerrlich, Prof., Der Socialismus und die deutsche Philosophie. (Preuß. Jahrbücher. 1895, Heft 3.)

Nulli Attilio. Governo e magistratura di fronte ai socialisti. 8. p. 51. Bologna, Nicola Zanichelli. L. 1.

Offermann, A., Das fictive Kapital als die Ursache niedrigen Arbeitslohnes. gr. 8. (III, 235 S.) Wien, Manz. ℳ 5,—.

Olivi, L., Medios del derecho internacional contra la anarquia. En 8. 31 p. Madrid, Alfredo Alonso. 50 c.

Onclair, A., Le Communisme dans l'histoire et les systèmes socialistes d'a présent. Paris, 1895. 8. VI. 219 pp. ℳ 2.–.

— Les Causes et les Remèdes du socialisme. In-18 jésus, II-285 p. Paris, libr. Téqui. fr. 2.

Oppenheimer, Dr. **Frz.,** Die Siedlungsgenossenschaft. Versuch einer positiven Überwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftsproblems und der Agrarfrage. gr. 8. (XXIV, 638 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 13,—.

Otero Valentin, J., La persona social. Valladolid, 1895. 4. XIII, 132 pp. ℳ 9.50.

Otto, Berth., Der Umsturz. Briefe und Gespräche. gr. 8. (VIII, 220 S.) Leipzig, A. Warnecke. ℳ 2,50, geb. ℳ 3,—.

Pachtler, M., Die Ziele der Socialdemokratie und die liberalen Ideen. 3 Aufl. (III, 76 S.) gr. 8. Herder, Freiburg i. B. ℳ —,70.

Patten, Simon N., The Theory of Social Forces. (Suppl. of the Annals of the American Academy. Phil. 1896.)

Périn, C., Premiers principes d'économie politique. In-18 jésus. VIII-375 p. Paris, libr. Lecoffre.

Pesch, Heinr., Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung. 1. Teil. 8. Freiburg i. B., Herder.

Petrau, Prediger **Ernst,** Wo ist die Wahrheit, in der Bibel oder bei der „Wissenschaft" der Socialdemokraten und Freireligiösen? Ein Gespräch fürs deutsche Volk. Gekrönte Preisschrift. Berlin, Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. (68 S.) ℳ —,40.

Petrucci, G., La questione sociale in Sicilia. 16. p. 48. Roma, casa edit. Italiana.

Petzer, R., Der moderne Staat. gr. 8. (77 S.) Prag, H. Dominicus. ℳ 1,—.

Pflüger, Pfr. Paul, Das sociale Krebsübel. Rede. 8. (31 S.) Zürich, Buchh. des schweiz. Grütlivereins in Komm. ℳ —,20.

Philippi, A., Der Student und die sociale Frage. 8. (25 S.) München, Akadem. Verlag. ℳ —,50.

Picot, Geo., Der Kampf wider den Umsturz. gr. 8. (62 S.) Berlin, Fussinger. ℳ 1,—.

Pitois, A., Principes d'économie politique. In-8, 132 p. Paris, Duchemin. fr. 4.

Planck, Stadtpfr., Die sociale Thätigkeit des im Amt stehenden Geistlichen, ihr Recht und ihre Grenzen. Referat. gr. 8. (20 S.) Berlin, K. G. Wiegandt. ℳ —,80.

Prins, A., L'organisation de la liberté et le devoir social. Paris, 1895. 8. ℳ 4,—.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der socialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgeh. zu Gotha vom 11. bis 16. Oktbr. 1896. gr. 8. (192 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts. ℳ —,30, geb. ℳ —,50.

— über die Verhandlungen der Kommission f. Arbeiterstatistik vom 10. und 11. Dezbr. 1895. (III, 60 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,60.

Quaritsch, Dr., Kompendium der Nationalökonomie. 5. Aufl. gr. 8. (IV, 139 S.) Berlin, W. Weber. ℳ 3,—.

Rae, G., Il socialismo contemporaneo. Firenze, succ. Le Monnier. 8. p. CXXVI, 730. L. 7,50.

Ransome, J. S., Modern Labour. Cr. 8vo, pp. 166. London, Eyre and Spottiswoode. sh. 1.

Rappoport, Ch., Die sociale Frage und die Ethik. gr. 8. (48 S.) Bern, Goepper & Lehmann. ℳ —,70.

Reden, zwei. I. Die Grundzüge der Socialreform auf deutsch-nationaler Grundlage. Besprochen v. J. K. Kernreuter. II. Sociale Reform od. sociale Revolution. Besprochen von G. Schönerer. gr. 8. (34 S.) Leipzig, H. Beyer. ℳ —,50.

Reich, Dr. Ed., Gesamte Werke. 1. Abt., 1. Bd. 1. Gesellschaft, Religion und Verbrechen. 1. Bd. Politik der Bevölkerung und Gesellschaft. gr. 8. (XVI, 383 S.) Leipzig, A. Dieckmann. ℳ 6,—.

— Philosophische Betrachtungen und socialhygienische Studien. II. 12. Amsterdam, A. Dieckmann. ℳ 1,50.

Renard, G., Socialisme intégral et Marxisme. In-8, 24 p. Paris, Giard et Brière. 20 c.

Riblinger, J., Radikalmittel zur Hebung des Notstandes der bayer. Bauern. gr. 8. (IV, 112 S.) München, J. Schweizers Verl. ℳ 1,—.

Richardson, J., How it can be Done; or, Constructive Socialism. Cr. 8vo, pg. VIII, 184. London, Swan Sonnenschein. sh. 2. 6.

Ricotti, P., Ideali del socialismo. Roma, 1895. 8. 351 pp. ℳ 4,—.

Riehl, W. H., Die bürgerliche Gesellschaft. 12. (216 S.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. Kart. 1,20.

Rienzi, Warum sind wir arm? gr. 8. (20 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. (J. Brand). ℳ —,10.

Rincklake, Prof. Archit. **A.,** Hebung des Mittelstandes. gr. 8. (37 S.) Berlin, K. G. Wiegandt. ℳ —,50.

Robert, W., Die Lösung der socialen Frage. gr. 8. (35 S.) Berlin, J. Becker. ℳ —,75.

Robertson, Fr. W., Sozialpolitische Reden. gr. 8. (V, 198 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 2,40, geb. ℳ 3,20.

Robinski, Dr. **Severin,** Zur Beseitigung der Umsturzbewegungen in der Menschheit. 1. Lfg. Lex.-8. (46 S.) Berlin, Robinski & Co. ℳ 1,—.

Rogers, J. E. Thorold, Die Geschichte der englischen Arbeit. gr. 8. (XXVIII, 122 S.) Stuttgart. J. H. W. Dietz. ℳ 5,—, geb. in Leinw. ℳ 6,50, in Halbfrz. ℳ 7,50.

Roques, J., L'Idéal social. In-18 jésus, 343 p. Paris. Gagne et Boulinier. fr. 2,50.

Rosenfeld, S., Socialismus und Naturwissenschaft. („Deutsche Worte", Wien, 1895, Heft 6–8.)

Rottenburg, v., Die Kommission für Arbeiterstatistik. (Polemik mit dem Abg. Bueck.) (Nationalzeitung in den Nummern vom 17., 20., 23. Mai und 25. Juni 1896.)

Rousiers, P. de, The Labour Question in Britain. 8vo, pp. 420. London. Macmillan. sh. 12.

— American Life. Paris. Firmin, Didot & Co. (Bibliothèque de la Science sociale.)

Rousseau, J. J., Du contrat social. Paris, 1895. 8. Avec 4 facsimilés en phototypie. ℳ 12, - .

Ruskin, J., Wie wir arbeiten und wirtschaften müssen. 8. (VII, 234 S.) Straßburg, J. H. E. Heitz. Geb. ℳ 3,—.

Rußbüldt, W., Die Antwort auf die sociale Frage. gr. 8. (60 S.) Leipzig, A. Janssen. ℳ —,60.

Salvisberg, Dr. **P. v.,** Reform oder Revolution und die Universitäten. (Akademische Revue, München, I. Jg., 1895, S. 140.)

Samson-Himmelstjerna, H. v., Social oder Socialistisch? gr. 8. (36 S.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. ℳ —,60.

Savio, N. Lo, La economia sociale. con riguardo ai dati della sociologia contemporanea. Vol. I. Torino, Carlo Clausen. 8. p. X, 420. L. 7.

Say, L., Contre le socialisme. 3e édition. In-18 jésus, 259 p. Paris, C. Lévy. fr. 3,50.

— Le socialisme. (Journal des Economistes, 1895, Décembre.)

Scarabelli, L., Il socialismo e la lotta di classe. 16. p. IV, 425. Ferrara, tip. Sociale. L. 3.

— Il socialismo e la superstizione borghese. Ferrara, tip. Sociale. 16. p. VIII, 268. L. 2,50.

Schäffle, Dr. **A.,** Bau und Leben des socialen Körpers. 2. Aufl. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Allgemeine Sociologie. gr. 8. (XIV, 571 S.) Tübingen, H. Laupp. ℳ 12,—, geb. ℳ 14,—.

Schayl, J., Die Korruption in der österreichischen Socialdemokratie. 8. (46 S.) Wien, Leipzig, Literar. Anstalt, A. Schulze. *M* —,40.

Schenkel, Pfr. Dr. **M.,** Arbeiter rechts und Arbeiter links und der gekreuzigte Arbeiter mitten innen. Predigt. 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (20 S. mit 1 Bild.) Leipzig, Dörffling & Franke. *M* —,25.

Schippel, Max, Die Währungsfrage und die Socialdemokratie. gr. 8. (64 S.) Berlin, Buchhandlung Vorwärts. *M* 1, .

Schmidt, Pfr. **Herm. Frdr.,** Kellners Weh und Wohl. 4. Aufl. 8. (VIII, 103 S.) Basel, R. Reich. Kart. *M* 1,—.

Schnabel, Pfr. **Herm. Phpp.,** Predigten üb. die sociale Frage. gr. 8. (VII, 181 S.) Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. *M* 2,—. geb. *M* 3,—.

Schöler, H., Die Irrthümer der Socialdemokratie. gr. 8. (64 S.) Hannover-Linden, A. Edel. *M* —,80.

Schorr, Dr. **S.,** Zur Theorie des Zukunftsstaates. gr. 8. (42 S.) Wien, Verl. der „Deutschen Worte". *M* 1,—.

Schreiber, Wider die „Gleichheit" im Wahlrechte. gr. 8. (94 S.) Berlin, H. Walther. *M* 1,20.

Schroeder, Ed. Aug., Die politische Ökonomie. 3. Aufl. gr. 8. (XVI, 415 S. Leipzig, F. Fleischer. *M* 8,—.

Schroller, Frz., Zur Charakteristik des schlesischen Bauern. gr. 8. (11 S.) Breslau, W. Koebner. *M* —,60.

Schubert-Soldern, Rich. v., Das menschliche Glück und die sociale Frage. gr. 8. (XXXIV, 351 S.) Tübingen, H. Laupp. *M* 7,60.

Schüßler, Hugo, Das Wesen der Welt und die Lösung der socialen Frage. 3. Aufl. gr. 8. (100 S.) Berlin, J. M. Spaeth. *M* 1.50.

Schuler v. Libloy, F., Über die Entwickelung der staatsbürgerlichen Freiheit in Österreich. Rektoratsrede. 3. Aufl. gr. 8. (14 S.) Czernowitz, H. Pardini. *M* —,30.

Schultz, Alb., Wie hilft der Socialdemokrat, wie der Landwirt dem ländlichen Tagelöhner? gr. 8. (23 S.) Leipzig, R. Werther. *M* —,30.

— Dr. **Wolfg.,** Die socialistische Organisation des Ärztestandes. Ein Beitrag zur Socialreform. gr. 8. (51 S.) Berlin, Bibliograph. Bureau. *M* —,75.

Schultze, Ernst, Die Studentenschaft und die sociale Frage. gr. 8. (32 S.) Göttingen, Vandenhoeck-Ruprecht. *M* —,40.

Schutiakoff, P., Die Bauern-Gesetzgebung unter Friedrich dem Großen. Diss. Straßburg 1895. 48 S. 8.

Schutz- und Trutzbüchlein für das deutsche Heer. Wider Anarchismus und Socialdemokratie. 12. (24 S.) Berlin, Verlag des christlichen Zeitschriftenvereins. kart. *M* —,20.

Schwechler, Präses **Karl,** Ein Wort der Warnung und Ermunterung an den Bauern-, Handwerker- und Arbeiterstand. (41 S.) gr. 16. Graz, U. Moser. *M* —,16.

Schweyer, Dr. **Frz.,** Schöffau, eine Gemeinde im bayr. Voralpenland, in ihren wirtschaftl. und socialen Verhältnissen. (VII, 171 S.) gr. 8. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. *M* 3,60.

Secrétan, weil. Prof. **Charles,** Sociale Schriften. gr. 8. (XXXVIII, 235 S.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. *M* 3,60.

Secrétan, I diritti dell' umanità e la questione sociale. 8. p. 224. Napoli stab. tip. Meridionale. L. 2,50.

Seeberg, Prof. Dr. **Rhold.,** Die Kirche und die sociale Frage. gr. 8. (44 S.) Leipzig, A. Deichert Nachf. ℳ —,75.

Seletti, E., Se il socialismo abbia fondamenti scientifici. Parma. Luigi Battei. 8. p. 166. L. 2,—.

Serpa Pimentel, A. de, El anarquismo. En 8. 87 p. Madrid. Tip. de los Hijos de M. G. Hernández. peset. 1,50.

Shaw, W. B., Social and Economic Legislation of the States in 1895. (The Quarterly Journal of Economics, Boston 1896. X No. 2.)

Siegemund, R., Die individuelle und sociale Aufgabe der Erziehung und die Pädagogik der Socialdemokratie. Vortrag. (29 S.) Reichlau i. S., Elbin Stein. ℳ —,50.

Siegfried, Nik., Durch Atheismus zum Anarchismus. 12. (V, 151 S.) Freiburg i. B., Herder. ℳ 1,—.

Simmel, G., The problem of sociology. O. Philadelphia, U. S. 15 c.

Sind „politische Pastoren" ein Unding? gr. 8. (30 S.) Pforzheim, E. Haug. ℳ —,50.

Sind wir Socialdemokraten? Sonderabdruck aus dem „Grenzboten" 1895, Heft 48 (8 S.). Leipzig, Grunow. Gratis.

Smart, W., Studies in Economics. 8vo. pp 554. London. Macmillan. sh. 8,6.

De Smet, E., L'évolution du mouvement syndical ouvrier en Belgique. In-8, 67 p. Gand, Ad. Host. fr. 1,25.

Sociale Krisen Siciliens im Altertum. I—III (Nationalzeitung, Juli 1895).

Soden, Pred. Prof. D. **v.,** Die sociale Wirksamkeit des im Amt stehenden Geistlichen, ihr Recht und ihre Grenzen. Vortrag. gr. 8. (28 S.) Berlin, K. G. Wiegandt. ℳ —,50.

Sohm, Prof. Dr. **Rud.,** Die socialen Pflichten der Gebildeten. Vortrag. 3. Aufl. gr. 8. (18 S.) Leipzig, R. Werther in Komm. ℳ —,20.

— **R.** und **M. Lorenz,** Der Arbeiterstand und die Socialdemokratie. 2 Reden. 1. und 2. Aufl. gr. 8. (34 S.) Leipzig, R. Werther. ℳ —,60.

Sombart, C. M., Streiflichter über sociale Fragen. gr. 8. (47 S.) Magdeburg, C. E. Klotz. ℳ 1,—.

Sorge, F. A., Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten. („Neue Zeit" 1895/96 Nr. 1—9.)

Spencer, Herbert, Die Ethik des socialen Lebens. Stuttgart, C. Schweizerbart. ℳ 6,—.

Spiegelberg, Wilh., Arbeiter und Arbeiterbewegung im Pharaonenreich unter den Ramseniden (ca. 1400—1100 v. Chr.). gr. 8. (IV, 25 S.) Straßburg, K. J. Trübner, Verl. ℳ 1,—.

Stegmann, C., und **C. Hugo,** Geschichte der socialistischen Bewegung in Polen. gr. 8. (31 S.) Zürich, Verlags-Magazin. ℳ —,50.

— Handbuch des Socialismus. gr. 8. (IV u. S. 878.) Zürich, Verlags-Magazin. ℳ 12,—.

Stein, Prof. Ludwig, Das Urchristentum und die sociale Frage. gr. 8. (9 S.) Bern, A. Siebert. ℳ —,20.

Stein, Prof. Ludwig, Das erste Auftreten der socialen Frage bei den Griechen. gr. 8. (22 S.) Bern, A. Siebert. ℳ —,50.

— Das Ideal des „ewigen Friedens" und die soziale Frage. 2 Vorträge. 8. (III, 65 S.) Berlin, G. Reimer. ℳ 1,20.

Steiner, B. C., History of Slavery in Connecticut. Baltimore, H. B. Adams.

Sterza, A., Assurdità del socialismo dimonstrata al popolo in alcune brevi conferenze. 16. p. 104. Parma, Fiaccadori.

Stoeckers, Hofpred. a. D. Adf., Gesammelte Schriften. gr. 8. Berlin, Buchh. der Berliner Stadtmission. In Lieferungen à ℳ —, 30.

Stolzmann, Geh. Reg.-R. Rud., Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre. I. Teil. gr. 8. (VIII, 426 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 10,—.

Stosch, G., Die Mission und die soziale Frage. Vortrag. (16 S.) Berlin, Buchh. der Berliner evangel. Missionsgesellschaft. ℳ —,20.

Stuart, W., Studies in Economics. London, 1895. 8. 554 pp. ℳ 10,20

Stutzer, E., Die soziale Frage der neuesten Zeit u. ihre Behandlung in Oberprima. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (32 S.).

Suchsland-Halle, Gesetzliche Regelung der landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse. (Korrespondenz d. Bundes d. Landwirte 1895, Nr. 37.)

Sunkel, E., Fragen der Arbeitsteilung. (Die Wahrheit. Herausggb. von Christoph Schrempf. Stuttgart 1895, Fromann.)

Swaine, A., Die Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse der Einzelsticker in der Nordostschweiz u. Vorarlberg. Straßburg i. E., K. J. Trübner. ℳ 4, 50.

Tavares de Medeiros, J. J., Le Mouvement social en Portugal (1894). In-8, 30 p. Paris, Giard et Brière.

Terra, Eisenb.-Dir. Otto de, Soziale Verkehrspolitik. gr. 8. (III, 44 S.) Berlin C. Heymann's Verlag ℳ —, 80.

Thorsch, B., Programm für eine deutsch-freisinnige Partei der radicalen Socialreform. gr. 8. (18 S.) Wien, L. Weiß. ℳ —, 30.

Tortori, A., Sociologia e diritto commerciale. Vol. I. Firenze, fratelli Bocca. 8. p. XV. 359. L. 5.

Treumann, R., Die Monarchomachen. Eine Darstellung der revolutinären Staatslehren des XVI. Jahrhunderts. Dissert. Leipzig 1895, Duncker & Humblot (89 S.).

Türkel, Siegfr., Die Arbeits-Statistik m. besond. Berücksichtig. d. österreichischen Gesetzentwurfes und der Reformanträge. gr. 8. (78 S.) Wien, W. Braumüller. ℳ 1,50.

Uechtritz, Oldwig v., Die Geburts-Aristokratie im Dienst der Gesellschaft. (30 S.) Stuttgart. Ch. Belser.

Umsturz u. Socialdemokratie. Berlin, Buchh. des „Vorwärts".

Umsturzvorlage u. Revolution. Von einem Volksfreund. 4—24. Aufl. gr. 8. (15 S.) Berlin, U. Kracht. ℳ —, 20.

Verhandlungen u. Beschlüsse des internationalen socialistischen Arbeiter- und Gewerkschafts-Kongresses zu London vom 27. Juli bis 1. August 1896. gr. 8. (32 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts. ℳ —, 20.

Verhandlungen des 5. österreichischen socialdemokratischen Parteitages. Prag 1896. gr. 8. (XX, 187 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. ℳ —, 50.

Verkauf, L., Socialreform in Oesterreich. Vortrag. 8. (32 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. ℳ —,20.

Vieth, C., Herr v. Stephan und seine Leute. Zur Lage der unteren Postbeamten im Deutschen Reichspostgebiete. gr. 8. (94 S.) Berlin, H. Baake. ℳ —,75.

Villey, E., Le Socialisme contemporain. In-8, 251 p. Paris, Guillaumin & Cie. fr. 4.

Villey, E., Les transformations de l'idée socialiste. (Revue d'économie pol. 1895, No. 6.)

Vinck, E., Congrès int. d'Anvers sur la législation douanière et la réglementation du travail (16—21 juillet 1894.) (Revue d'écon. pol. 1895, No. 6 Juin.)

Virgilii, F., Il problema agricolo e l'avvenire sociale. Palermo, Remo Sandron. 16. p. 293. L. 3.

Völter, Gen.-Sekr. **Jmman.**, Aus England. Bilder u. Skizzen aus dem kirchl., kulturellen u. socialen Leben. 8. (VII, 169 S.) Heilbronn, E. Salzer. ℳ 1,60, geb. 2,20.

Vorträge, sociale, gehalten bei dem Wiener socialen Vortragskurse. Auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft gesammelt u. herausgegeben von Prof. Schinder. Wien, Kirsch, 1895. (148 S.) ℳ 1,80.

Wach, Geh.-R. Prof. Dr., Die Stellung des Geistlichen zur socialen Frage. Rede. gr. 8. (26 S.) Dresden, v. Zahn & Jaensch. ℳ —,50.

Wagner, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. **Adph.**, Vortrag üb. Socialismus, Socialdemokratie, Katheder- und Staatssocialismus. gr. 8. (24 S.) Berlin, Vaterländ. Verlags-Anstalt in Komm. ℳ —,10.

— **A.**, Die akademische Nationalökonomie u. der Socialismus. Rektoratsrede. gr. 8. (37 S.) Berlin, J. Becker. ℳ 1,—.

Walter, Priest. **Frz.**, Das Eigentum nach der Lehre des hl. Thomas v. Aquin und des Socialismus. Gekrönte Preisschrift. gr. 8. (VIII, 227 S.) Freiburg i. B., Herder. ℳ 2,40.

Was will die Socialdemokratie? gr. 8. (6 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. ℳ —,10.

Weg, e., zur Befreiung der Arbeiter-Klasse. 1. Zehntaus. gr. 8. (30 S.) Berlin (SO., Reichenbergerstr. 24), A. Marreck. ℳ —,10.

Weiß, O.-Pr. Fr. **Alb. Maria**, Sociale Frage und sociale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre. 3. Aufl. 2 Tle. gr. 8. (XVII, XI, 1162 S.) Freiburg i. B., Herder. ℳ 8,—, geb. in Halbfrz. ℳ 11,20.

Weltkongreß u. **Weltarmee** od. der Weltfrieden. Ein Versuch zur Lösg. der „socialen Frage" vom psycholog. Standpunkte — populär dargestellt. Von R. gr. 8. (51 S.) Wien, Gerold & Co. ℳ —,80.

Wichert, M., Der Himmel auf Erden. Eine christlich-sociale Studie. 8. (46 S.) Berlin, H. Spamer. ℳ 1,—.

Willoughby, W. F., The Musee Social in Paris. (Annals of the American Academy, Phil., Januar 1896.)

Winiarski, L., La méthode mathématique dans la sociologie et dans l'économie politique. In-8. 15 p. Genève, Georg & Co. fr. —,80.

Winterer, L., El socialismo contemporáneo. En 8. mayor, XIII. 365 p. Madrid, V. Suárez. peset. 4,50.

Wolf, Julius, Beſprechung von Ammon: „Geſellſchaftsordnung". (Jahrb. f. Stat. Ök. u Nat. 1895, Bd. 65, S. 103—112.)

Woods, R. A., English Social Movements. 2nd ed. Cr. 8vo. pp. 286. London. Swan Sonnenschein. sh. 2. 6.

Worms, R., La Sociologie et le droit. In-8, 22 p. Paris, Giard et Brière.

— La Science et l'Art en économie politique. In-18 jésus, 135 p. Paris, Giard et Brière. fr. 2.

Worte, flammende, des Proteſtes. Deutſchlands führ. Geiſter üb. die Umſturzvorlage. gr. 8. (77 S. m. 1 Formular.) Zürich, C. Schmidt. ℳ 1,—.

Wolzogen, E. F. v., Links um kehrt ſchwenkt — Trab! Ein ernſtes Mahnwort an die herrſch. Klaſſen u. den deutſchen Adel insbeſondere. 8. (40 S.) Berlin, F. Fontane & Co. ℳ —,50.

Wright, Henry, Sociale Briefe an Schulze u. Genoſſen. gr. 8. (XII, 228 S.) Leipzig, R. Werther. ℳ 1,—.

Wuarin, L., Une vue d'ensemble de la question sociale. Paris, 1895. 18. ℳ 3,50.

Zeithammer, Gutsverw. Leop. M., Land u. Leute des Böhmerwaldes. 8. (168 S.) Wien, F. Grottendiek. ℳ 2,—.

Zeitweilige Diktatur des Proletariats. Aus den Akten des Pariſer Wohlfahrtsausſchuſſes. (Deutſche Rundſchau, 1895, Mai-Heft.)

Zenker, E. V., Der Anarchismus. gr. 8. (XIII, 258 S.) Jena, G. Fiſcher. ℳ 5,—.

Zerboglio, A., Il socialismo e le obiezioni più comuni. Palermo, Remo Sandron. 16. p. VIII, 178. L. 2.

Ziegler, T., Die ſociale Frage e. ſittliche Frage. 5. Aufl. 8. (II, 182 S.) Stuttgart, G. J. Göſchen. ℳ 2,50.

Zucco u. Cuccagna, Pfr. Aeanius Frhr. v., Zur Linderung der ſocialen Not. 8. (17 S.) Klagenfurt, A. Raunecker. ℳ —,20.

Zukunft, die, der Landbevölkerung. Flugſchriften üb. die ſocialen, wirtſchaftl. u. ſittl. Angelegenheiten des Landvolkes, hrsg. v. Heinr. Sohnrey. 1. Bd. gr. 8. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Zur Staats- u. Geſellſchaftskunde. Theſen des Lehrerkollegiums des Realprogymnaſiums zu Eisleben. Programm, Oſtern 1895.

II. Fabrikweſen. — Kinderarbeit. — Arbeiterſchutz. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage.

A. Zeitſchriften. (Ergänzung vom Jahrgang 1895.)

Fabriks-Feuerwehr, die, Organ für Feuerſchutz und Rettungsweſen in Fabriken ꝛc. Beiblatt der „Zeitſchrift zur Gewerbehygiene". Wien, Spielhagen & Schurich.

Glück auf, Berg- u. hüttenmänn. Zeitg. m. den Beiblättern: „Litterariſche Monatsſchau" u. „Führer durch den Bergbau". Geleitet v. Berginſp. Engel, DDr. H. Lehmann, R. Mohs, A. Strecker u. Berg-Ingenieur Rich. Cremer. 32. Jahrg. 26 Nrn. gr. 4. Eſſen, G. D. Baedeker. Vierteljährl. ℳ 3,—.

Mitteilungen des Gewerbe-hygieniſchen Muſeums in Wien. Herausgegeb. vom Centralgewerberat Dr. Migerka-Wien. Wien, Reichsratſtraße 23.

B. Einzelschriften, Aufsätze u. Ausschnitte.

Amberg, Emil, app. Arzt, Über den Einfluß von Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit. (Diss. d. Univ. Heidelberg, 1896, 82 S.)

Anleitung, technische, zur Wahrnehmung der den Kreisausschüssen hinsichtlich der Genehmigung gewerblicher Anlagen übertragenen Zuständigkeiten. 8. (IV, 39 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,60.

Anweisung betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes. Vom 11. März 1895. 12. (31 S.) Berlin, K. v Decker. ℳ —,30.

Arbeiter-Elend, das, in der Konfektions-Industrie vor dem deutschen Reichstage. Stenographischer Bericht über die Verhandlgn. vom 12. Febr. 1896. gr. 8. (48 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts. ℳ —,10.

Arbeiterschutz-Heuchelei, die, der bürgerlichen Parteien im Reichstage. Nach dem stenograph. Bericht der Verhandlgn. des deutschen Reichstages vom 22. u. 23. April 1896. Mit e. Nachwort v. A. Bebel. gr. 8. (72 S.) Berlin, Buchh. d. Vorwärts. ℳ —,15.

Arbeiter-Zählung, Ergebnisse der, im Königreich Sachsen in den Jahren 1893 u. 1894. (Statist. Jahrbuch f. d. Kgr. Sachsen, 1896, S. 189—198.)

Aßmann, Pol.-Komm. W., Die Sonntags-Heiligung u. -Ruhe im Handelsgewerbe u. Gewerbebetriebe. Textausg. m. Anmerkgn. 12. (VII, 138 S.) Bochum, W. Stumpf. Kart. ℳ 2,—.

Ausnahme-Bestimmungen f. den Reg.-Bez. Düsseldorf betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb. 8. (8 S.) Barmen, Steinborn & Co. ℳ —,20.

Austin, E., The Law Relating to Factories and Workshops, including Laundries, Docks etc. 8vo. pp. 400. London, Knight and Co. sh. 6. 6.

Bähr, O., Der Normalarbeitstag. (Gesammelte Aufsätze, Leipzig, Grunow. Bd. II, S. 111 ff., 273 ff.)

Bartsch, L., Die Buchholzer Bergordnung von 1507. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz, Heft 1, S. 41—52.)

Beardsley, Ch., The effect of an eight hours' day on wages and the unemployed. (Quarterly Jour. of Econ., Boston, July 1895.)

Behrens, Gen.-Dir. Bergr., Beiträge zur Schlagwetterfrage. gr. 8. (115 S. m. Fig. u. 19 Taf.) Essen, G. D. Baedeker. ℳ 6,—.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen. Prag, H. Dominicus in Komm.

Bekanntmachung betr. neue allgemeine Bergpolizeivorschriften f. das Königr. Sachsen vom 16. Jan. 1896. 8. (36 S.) Leipzig, Alb. Berger. ℳ —,50.

— betr. den Betrieb v. Bäckereien u. Konditoreien vom 4. März 1896. Plakat. Fol. Leipzig, Alb. Berger. ℳ —,20; auf Pappe ℳ —,30; Kalendertafel dazu ℳ —,20; auf Pappe ℳ —,30.

Benedict, Dr. Hans, Die Abwässer der Fabriken. (8 S. mit 14 Abbildgn.) gr. 8. Stuttgart, F. Enke. ℳ 1,—.

Berger, Th. P., Reichsgewerbeordnung nebst Ausführungsbestimmungen. Mit Sachregister. (423 S.) Berlin, J. Guttentag.

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren üb. ihre Amtsthätigkeit im J. 1895. gr. 8. (XII, 454 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. ℳ 4,—.

Berichte der k. k. Bergbehörden üb. ihre Thätigkeit im J. 1893. gr. 8. (VI, 351 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. ℳ 4,—.

— der eidg. Fabrikinspektoren üb. ihre Amtsthätigkeit in den J. 1894 u. 1895. (Deutsch u. französisch.) gr. 8. (226 S.) Aarau, H. R. Sauerländer & Co. ℳ 2,60.

— über den VI. allg. Bergmannstag zu Hannover vom 10.—12. Septbr. 1895. (75 S. u. 3 Tafeln.) Essen, Baedeker. ℳ 3,—.

Braune, Insp. H., Die Versicherung gewerblicher Anlagen gegen Feuersgefahr. 12. (VIII, 230 S.) Münster, Coppenrath in Komm. Geb. ℳ 4,—.

Buch der Erfindungen, Gewerbe u. Industrien. 9. Aufl. (In 10 Bdn. à 16 Hefte.) Leipzig, O. Spamer. à Heft ℳ —,50.

Caron, Walther, Großindustrie u. Socialpolitik. (Mitt. des Vereins z. Wahrung d. gemeinsch. Interessen in Rheinland u. Westfalen, Düsseldorf 1896, S. 394.)

Curti, Th., Un Office International pour la Protection du Travail. (Revue Pol. et Parlamentaire, T. VIII, 1896, pag. 249—254.)

Dannenberg, Bergamtsassessor Dr., Die Sonntagsruhe beim Bergbau im Königreich Sachsen. (Jahrbuch f. d. Berg- u. Hüttenwesen i. Königr. Sachsen pro 1895. Freiberg, A. S. 44—59.)

Dietrich, Dr., Die Fabrikbetriebe u. ihre Arbeiter im Bezirk der Handels- und Gewerbekammer Plauen. Plauen i. V. 1896, 32 S.

Dost, Die Sonntagsruhe im Königr. Sachsen. 8. (VI, 101 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ 1,50, geb. 1,80.

Dreier, J., Fabrikatsteuer u. Arbeiterentlassungen. gr. 8. (10 S.) Bremen, H. W. Silomon. ℳ —,10.

Elkan, E., Die Österreichische Gewerbeinspektion im Jahre 1893. (Zeitschr. f. Volksw. 2c. 1895. 2.)

Elf Jahre Migerka. Glossen zur Arbeiterschutzgesetzgebung und zum Institut der Gewerbeinspektoren in Österreich. (Neue Zeit 1894/95. Bd. II.)

Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung. Fol. (33 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 1,—.

Evert, G., Taschenbuch des Gewerbe- u. Arbeiterrechts. 2. Aufl. 12. (VII, 189 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. ℳ 1,60.

Factory children, The, by a Bradford manufacturer. (Economia Review, the, July 1895.)

Feig, Dr. Johs., Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäsche-Industrie. (XI, 149 S.) gr. 8. Leipzig, Dunker & Humblot. ℳ 3,20.

Festschrift zur Erinnerung an das 60jährige Bestehen der Lampen- u. Metallwarenfabrik Friedrich Hofmann in Sebnitz i. S. und Niedereinsiedl bei Nixdorf i. Böhmen; 1836—1896. (8 S.)

Frankenstein, Dr., Doz., Kuno, Der Arbeiterschutz. Seine Theorie u. Politik. (X, 384 S.) gr. 8. Leipzig, C. L. Hirschfeld. ℳ 11,—.

Freese, Heinr., Fabrikantensorgen! gr. 8. (66 S.) Eisenach, M. Wilckens. ℳ 1,—.

Gaillard, P., Etude historique et critique sur la législation des mines (thèse). In-8. 272 p. Bordeaux, imp. Cadoret.

Garcis, E., Gewerbe-Ordnung f. das Deutsche Reich. 2. Aufl. nebst allen Verordngn. bis 17. Juli 1895 gr. 8. (V, 204 S.) Gießen, E. Roth. ℳ 1,60.

Geller, L., Österreichische Gewerbe-Vorschriften, enth. die Gewerbe-Ordng. nebst allen einschlag. Vorschriften 6. Aufl. 8. (VII, 516 S.) Wien, M. Perles. ℳ 4,80; geb. ℳ 6,—.

Gengler, app. Arzt Josef, Der Einfluß der Ventilation auf den Kohlensäuregehalt der Luft geschlossener Räume. (Diss. d. Univ. Erlangen 1896. 34 S.)

Gerson, Ed., Der Arbeiterschutz u. d. Novelle zur österreichischen Gewerbeordnung. gr. 8. (43 S.) Leipzig, Literar. Anstalt, A. Schulze. ℳ 1, —.

Geschichte Hanaus als Industriestadt. (Denkschrift zum Jubiläum des 25jährigen Bestehens der Handelskammer zu Hanau. Hanau 1896. S. 81—116).

Gesetz für die Inspektion von Bäckereien des Staates New-York vom 14. Mai 1896. Übersetzt von Helene Migerka. (Mitteilung Nr. 99 u. 100 des Gewerbe-hygienischen Museums, Wien 1896, S. 2—4.)

— vom 16. Januar 1895, betr. die Regelung der Sonn- u. Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe. 12. (39 S.) Wien, Manz. ℳ —,40.

Gewerbeordnung. 3. Aufl. Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. ℳ 3,—.

— f. das Deutsche Reich. Mit erläut. Anmerkgn. u. ausführl. Sachregister. 4. Aufl. 16. (IV, 406 S.) Berlin, Buchh. d. „Vorwärts". Kart. ℳ 1,20.

— in ihrer dermaligen Fassung. Mit ausführl. Sachregister. 3. Aufl. 8. (IV, 126 S.) Leipzig, Roßberg. Geb. ℳ 1,20.

Grotefend, G. A., Die deutsche Gewerbeordnung. 2. Ausg. gr. 8. (VIII, 176 S.; S. 176 a—m u. 177—376.) Düsseldorf, L. Schwann. ℳ 3,50.

Güttler, W., Reichenstein i. Schl., Pulverfabriken Maifritzdorf ꝛc. Festschrift zur Erinnerung an das 200jährige Jubiläum der Pulverfabrik Maifritzdorf 1695—1895. Reichenstein 1895.

Gussyhlt, Carl, Maximal-Arbeitszeit f. Ladengeschäfte. 12. (9 S.) Düsseldorf, Schmitz & Olbertz. ℳ —,15.

Gutachten d. Handelskammer Leipzig über die Vorschläge der Reichskommission für Arbeitsstatistik ꝛc. Leipzig 1896. 4 S.

Hartleib, Otto, Doppelte Spezial-Buchführung f. Maschinenfabriken u. verwandte Gewerbe. gr. 8. (VII, 95 S.) Berlin, G. Siemens. ℳ 2,40; geb. ℳ 3,—.

Helm, Jngen. Wilh., Die Milchwirtschaft in ihren Beziehungen zu Gewerbe u. Industrie. gr. 8. (VI, 72 S. m. 21 Abbildgn.) Bremen, M. Heinsius Nachf. ℳ 1,50.

Höinghaus, R., Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes v. 1896. 11. Aufl. 12. (191 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. ℳ 1,—.

Hittenkofer, Archit., Bauschuldirektor, Das Entwerfen der Fabrikgebäude. Mit 93 Bildern, Unterweisung, Aufgaben. Strelitz, M. Hittenkofer. ℳ 3,—.

Hollensteiner, K., Das dritte Gebot u. der Sonntag. gr. 8. (72 S.) Gütersloh, C. Bertelsmann. ℳ —,80.

Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens für das Jahr 1895. Waldenburg i. Schl. 1896. (20 S.)

— des Vogtländisch-Erzgebirgischen Industrievereins zu Plauen i. V. 1895/96. Plauen i. V. 1896. (24 S.)

— 9., des leitenden Ausschusses des schweizerischen Arbeiterbundes u. des schweizerischen Arbeitersekretariats f. d. Jahr 1895. gr. 8. (183 S.) Zürich, Buchh. d. schweiz. Grütlivereins in Komm. ℳ —,60.

Jahresbericht üb. die Thätigkeit des Gewerbeaufsichtsbeamten f. den Aufsichtsbez. Lübeck im Jahre 1895, von Johannsen. gr. 8. (16 S.) Lübeck, Lübcke & Hartmann. ℳ —,50.

— der großherzogl. badischen Fabrikinspektion f. d. Jahr 1895. gr. 8. (IV, 177 S.) Karlsruhe, F. Thiergarten. ℳ 2,50.

Jahresberichte, die, der königl. bayerischen Fabriken- u. Gewerbe-Inspektoren f. d. Jahr 1895. gr. 8. (LIII, 489 S. m. Fig.) München, Th. Ackermann. ℳ 7,—.

— der königl. preußischen Regierungs- u. Gewerberäte u. Bergbehörden f. 1895. gr. 8. (XXXIV, 819 S.) Berlin, W. T. Bruer. ℳ 11,85; geb. ℳ 12,55.

— der königl. sächsischen Gewerbe-Inspektoren f. 1895. gr. 8. (VIII, 579 S.) Dresden, A. Schröer. Kart. ℳ 4,—.

— der großh. hess. Fabrik-Inspektoren f. d. Jahr 1895. gr. 8. (86 S.) Darmstadt, G. Jonghaus. ℳ —,40.

— der Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Herzogtums Braunschweig f. d. Jahr 1895. gr. 8. (55 S.) Braunschweig, J. H. Meyer. Kart. ℳ 1,50.

Jehlitschka, K. u. K. Vice-Konsul, Die Volksheimstätte im Sinne der socialhygienischen Idee. (Zeitschrift f. Gewerbe-Hygiene, Wien 1895, Nr. 3.)

Illing, wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat, vortrag. Rat, Die Reichs-Gewerbeordnung einschließlich der auf das preußische Gewerbewesen bezüglichen Gesetze. 4. Aufl., bearb. v. Reg.-Rat Dr. Georg Kautz. gr. 8. (VI, 629 S.) Berlin, A. Haack. Geb. ℳ 4,—.

Jugendlichen Fabrikarbeiter u. Fabrikarbeiterinnen, die, im Deutschen Reich 1894. (Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs 1895, 4.)

Jurisch, Kr. W., Über Gefahren für die Arbeiter in chemischen Fabriken, Unfallverhütungsmittel und Arbeitsbedingungen. Berlin 1895. R. Gaertner. 8. (IV, 130 S.) Mit 4 Taf. ℳ 6,—.

Kautsky, K., Maximalarbejdsdagen. (Freie Bearbeitung nach dem Deutschen.) 92 Sider i 8. Aarhuus.

Kern, A., Die Kratzenindustrie in Vergangenheit u. Gegenwart. 34 S. u. 4 Taf. Aachen, Rud. Barth. ℳ 2,—; geb. ℳ 3,—.

Kobatsch, Rud., Schutz der Frauen- u. Kinderarbeit in Frankreich. (Handelsmuseum, Wien 1895, Nr. 35.)

— Das österreichische Gewerberecht u. seine bevorstehende Reform. (Conrads Jahrb., III. Folge, 11. Bd., 1896, S. 785.)

Kraefft, Fabrikdirektor **Nic.,** Brandursachen bei Baumwolle u. in Baumwoll-Spinnereien ꝛc. Radelburg, Post Lichtenwörth, N.-Österr. Selbstverlag. ℳ 2,20.

Krejcsi, E. R. J., Über das Verhältnis der Dauer des Arbeitstages zur Gesundheit des Arbeiters. Vortrag. (Zeitschrift f. Gewerbe-Hygiene, Wien 1895, Nr. 9, 10, 12 u. 13.)

Krüger, Reg.-Rat **H. v.,** Vorschriften über die Sonntagsruhe. Herausgegeben von dem Centralvorstande des „Bergischen Vereins für Gemeinwohl". Düsseldorf 1896. (68 S.) ℳ —,15.

Lehmann, Dr. **H.,** Nadelindustrie. (Sonderabdruck aus der Festschrift zur 36. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure. Aachen 1895. 10 S.)

Levasseur, La Machine et l'Ouvrier dans l'Industrie Américaine. (Revue Pol. et Parlm. T. VIII, 1896, p. 225—278.)

Mandl, M., Die zulässige Sonntagsarbeit. gr. 8. (80 S.) Wien, M. Perles. ℳ 1,—.

Marie, J., La Législation ouvrière et l'initiative individuelle. In-8, 58 p. Caen. imp. et lib. Delesques.

Matthews, J. B., The Law Relating to Children and Young Persons. Demy 8vo. pp. 400. London, Sweet and Maxwell. sh. 10,6.

Meyeren, Reg.-Assess. **Glieb. v.,** Die Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien u. Konditoreien (34 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,60.

Mitteilungen, Amtliche, aus den Jahres-Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten. XX Jahrg. 1895. gr. 8. (XIX, 725, 264 u. 78 S.) Berlin, W. T. Bruer. ℳ 12,—; geb. ℳ 12,70.

Möller, Wilh., Geschichte der Entwickelung der k. k. Schwefelsäurefabrik in Unter-Heiligenstadt. (Monographieen des Museums f. Geschichte der österr. Arbeit.) Wien, A. Hölder.

Müller, Gust., Ein offenes Wort an die Arbeitgeber. Mit Bezug auf den Maximalarbeitstag im Bäckereigewerbe. Von einem Arbeitgeber. gr. 8. (36 S.) Berlin, Gust. Müller. ℳ —,50.

— Prof. Dr. **Frdr. C. G.,** Krupps Gußstahlfabrik. Illustr. gr. 4. III, 170 S. mit 6 Bl. in Heliogr.) Düsseldorf, A. Bagel. Geb. in Leinw. ℳ 25,—.

Naske, Gewerbever.-Sekr. **Alois,** Die gewerbepolitische Bewegung in Österreich und ihre Schlagworte. gr. 8. (36 S.) Brünn, R. M. Rohrer. ℳ —,80.

Olberg, Oda, Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion. 8. (94 S.) Leipzig, F. W. Grunow. ℳ 1,—.

Oppermann, kommissar. Reg.- u. Gewerber. **W.,** Anleitung zur Aufstellung u. Prüfung der Arbeits-Ordnungen f. gewerbliche Anlagen nach den Erfordernissen der Reichs-Gewerbeordnung. 2. Aufl. 8. (VII, 85 S.) Berlin, R. Oppenheim. Kart. ℳ 1,—.

Pachmann, ehem. Dirig. **Heinr.,** Die Fabrikbuchhaltung nach den Regeln der doppelten Buchführung. 3. Aufl. In 6 Lieferungen. Leipa, J. Künstner. à Lieferung ℳ 1,—.

Pap, David, Ungarns Industrie. (Der tausendjährige ungarische Staat, Budapest 1896, S. 576—592.)

Paul, Rich., Die Rechte und Pflichten der Teilhaber v. Fabriks-, Handels- und Erwerbsgesellschaften aller Art. 5. Aufl. 8. (VIII, 168 S.) Leipzig, G. Weigel. ℳ 1,50; geb. ℳ 1,80.

Platen, Stadtschulrat, Magdeburg, Die Sonntagsruhe und die Volksspiele. („Praxis der Volksschule" 1893, S. 231; Halle, Schroedel.)

Pohl, W., Der Branntweinausschank am Sonntag, eine Lücke in der socialen Gesetzgebung der Sonntagsruhe. Leipzig, Litterarische Anstalt 1895. (7 S.) ℳ —,20.

Privoznik, Dr. Hofr. Dir. **Ed.,** Das Berg- und Hüttenwerk in Agordo. (28 S. mit 2 Abbildungen. (Monographieen des Museums f. Geschichte der österr. Arbeit, VII. Heft.) gr. 8. Wien, A. Hölder. ℳ —,60.

Rabe, Reg.-R. **E.,** Gewerbeordnung f. das Deutſche Reich. Ausgabe f. Elſaß-Lothringen. 3. Aufl. 12. (XVI, 521 S.) Gebweiler, J. Boltze. Kart. *M* 6,—.

Rae, John, Der Achtſtunden-Arbeitstag. gr. 8. (IX, 280 S.) Weimar, E. Felber. *M* 5,—; geb. in Leinw. *M* 6,—.

Ransome, J. S., Modern-Wood-working Machinery, London, 1895. 8. 252 pp. *M* 4,20.

Regelung der Heimarbeit (Sitzgeſellen, Stückmeiſter). (Protokoll der Sitzung des Handels- und Gewerbevereins zu Pilſen am 1. Juni 1896, S. 125—131.)

— die, der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe im Erzherzogtum Öſterreich unter der Enns. 12. (20 S.) Wien, Manz. *M* —,20.

Reger, Reg.-R. **A.,** Die Gewerbeordnung f. das Deutſche Reich. (Mit ſpezieller Berückſichtigung des Kgr. Bayern.) 2. Aufl. 8. (VII, 438 S.) Ansbach, C. Brügel & Sohn. Kart. *M* 4,80.

Reiſer, K. A., Geſchichte des Blei- und Galmei-Bergwerks am Rauſchenberg u. Staufen in Oberbayern. Programmſchr. München 1895. (72 S.)

Report on Wages and Hours of Labour. London 1895, Eyse and Spottiswoode (222 + 232 + 278 S.).

Ree, E. M., The Factory and Workshop Acts Explained and Simplified. Cr. 8vo, pp. 120. London, Simpkin. sh. 3.

Rohrſcheidt, Reg.-R. **Kurt v.,** Die Reichsgewerbeordnung u. der Novelle vom 6. Auguſt 1896. 12. (XIV, 678 S.) Leipzig, C. L. Hirſchfeld. Kart. *M* 6,—.

Ruth oder Segnung und Ruhe. 8. (19 S.) Elberfeld (durch J. Faßbender). *M* —,06.

Sammlung der Polizei-Verordnungen und polizeilichen Vorſchriften für Berlin. 3. Ausg. 2. Bd.: Gewerbe-Polizei. (VIII, 573 S.) Berlin, A. W. Hayns Erben. *M* 6; geb. *M* 7,—.

Schall, Pfr. **Jul.,** Geſchichte des königl. württemb. Hüttenwerkes Waſſeralfingen. gr. 8. (VII, 125 S. mit 5 Plänen und Anſichten.) Stuttgart, W. Kohlhammer. *M* 1,70.

Schicker, v., Die Gewerbeordnung für das Deutſche Reich. 3. Aufl. Suppl. (enth. insbeſondere die Vorſchriften über die Sonntagsarbeit. gr. 8. (III, 127 S.) Stuttgart, W. Kohlhammer. *M* 1,60.

Schindler, D., Über das Erfinderrecht der Arbeiter, Angeſtellten, Beamten und Geſellſchafter nach ſchweizeriſchem Recht. In-8. 107 S. Zürich.

Schulze, Reb. **Frdr.,** Gewerbe-Ordnung für das Deutſche Reich nebſt Erläuterungen. Ausg. f. Textil-Induſtrielle. gr. 8. (III, 89 S.) Berlin, Verlag der Textil-Zeitung. *M* —,75.

Schultze-Gävernitz, La grande-Industrie. In-8. XIV-316 p. Paris, Guillaumin & Ce.

Schweitzers Ausgabe der Gewerbeordnung. 2. Auflage. 12. (VIII, 421 S.) München, J. Schweitzer, Verl. Geb. *M* 2,—.

Seidel, Hütteninſp. **R.,** Die Königl. Eiſengießerei zu Gleiwitz. Denkſchrift zur Feier des 100jähr. Beſtehens der Königl. Eiſengießerei zu Gleiwitz. gr. 4. (16 S. m. 2 Taf.) Berlin, W. Ernſt & Sohn. Kart. *M* 4,—.

Seidler, E., Die Bestallung von Berginspektoren. (Handelsmuseum, Wien 1895 No. 51 u. 52.)

Socialpolitik, die, der Bergleute. („Volkswohl" 1896, No. 30.)

Spindler, Hofr. Priv.-Doz. Dr. **H.,** Die Unschädlichmachung der Abwasser in Württemberg. gr. 8. (VI, 157 S.) Stuttgart, F. Enke. ℳ 5,—.

Statistik der Schweizerischen Maschinenstickerei. Veranstaltet vom Volkswirtschafts-Departement des Kantons St. Gallen. Bern 1895. (14 S.)

Statistischer Bericht über die volkswirtschaftlich-industriellen Zustände im Bezirke der Handels- und Gewerbekammer Prag 1886—90. Prag, Handels- und Gewerbekammer, 1896, 282 S.

Stelzig, Lehr. **Heinr.,** Böhmens Hauptkulturen und Industrieen mit Statistik. 16. (55 S. m. 1 Tab. u. 1 Karte.) Aussig, A. Großmann. ℳ —,50.

Stimmen gegen die Sonntagsruhe im Schiffer- und Flößerei-Gewerbe. (Zeitschr. für Binnenschiffahrt 1895, S. 179 ff.)

Usher, John, T., Moderne Arbeitsmethoden im Maschinenbau. Deutsch v. Ing. A. Elfes. gr. 8. (VIII, 212 S. mit 266 Fig.) Berlin, J. Springer Geb. in Leinw. ℳ 6.

Verkauf, Dr. **Leo,** Socialreform in Österreich. Eine Kritik der jüngsten Gewerbenovelle. Vortrag. 8. (32 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. (J. Brand). ℳ —,20.

Verordnung, die Ausführung der Gewerbeordnung, insbes. die Bestimmung der Festtage betr. gr. 4. (2 S.) Darmstadt, G. Jonghaus. ℳ —,15.

— Königl. sächsische, die Herstellung und den Betrieb von Warenaufzügen und Fahrstuhleinrichtungen in Fabriken u. s. w. betr. 12. (17 S.) Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. ℳ —,20.

— über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe. 8. (8 S.) Berlin, A. W. Hayns Erben. ℳ 10,—.

Verslagen van de inspecteurs van den arbeid in het Koninkrijk der Nederlanden over 1894. 4. (404 blz.) 's-Gravenhage, De Gebroeders Van Cleef. fl. 2,50.

Verwaltungsberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Elsaß-Lothringen f. d. J. 1895. gr. 8. (117 S.) Straßburg, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt. ℳ 3,50.

Vogt, J. G., Das illustr. Buch der Erfindungen. gr. 8. Leipzig, E. Wiest Nachf. In Lieferungen à ℳ —,10.

„Von Schreibtisch u. Werkstatt". Handel, Gewerbe und Industrie im Geiste des schaff. Berlin. gr. 8. (158 S.) Berlin, R. Siegismund. ℳ 1,50; geb. ℳ 3,—.

Vorster, Jul., Die Großindustrie, eine der Grundlagen nationaler Socialpolitik. Vortrag. 2 Aufl. gr. 8. (30 S.) Jena, G. Fischer. ℳ —,60.

Wahle, Dr. jur. Bergamtsdirektor **G. H.,** Vorschläge zur Fassung von Arbeitsordnungen für Bergwerke im Königreich Sachsen. (Jahrbuch f. d. Berg- u. Hüttenwesen im Königreich Sachsen 1896, Freiberg, S. 1—29.)

Ward, L. F., The principles of sociology. 1—31 p. O. (Philadelphia, U. St.) 25 c.

Weigelsperg, Sektionschef Frhr. **Béla v.,** Kompendium der auf das Gewerbewesen bezugnehmenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften. VI. Nachtragsheft. gr. 8. (II, 51 S.) Wien, Manz. ℳ 1,—.

Werner, Reg.-R. **M.,** Die Sonntagsruhe in Industrie u. Handwerk. 8. (VIII, 228 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 1,60.

Wet van den 20sten Juli 1895 (Stbl. no. 137), houdende bepalingen tot beveiliging bij het verblijven in fabrieken en werkplaatsen. Zutphen, W. J. Thieme & Cie. Sm 8o. (36 blz.) fl. 0,50.

Zahl und Gewerbezugehörigkeit der in den Fabriken Württembergs beschäftigten Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen 1892 u. 1893. (Statist. Jahrbuch für das Königr. Württemberg Jahrg. 1894 S. 87.)

Zöpfl, Dr. **Gfr.,** Die bayerische Industrie und die bayerische Landes-Ausstellung 1896. 8. (69 S.) Würzburg, Stahel. ℳ —,80.

Zur Statistik der Crefelder Sammet- und Seiden-Industrie u. Färberei. (Veröffentlichung der Handelskammer Crefeld, 1896, 4 S.)

III. Handwerkerfrage. — Innungswesen. — Lehrlingsfrage. — Fachschulen.

A. Zeitschriften. (Ergänzung vom Jahrg. 1895.)

Fachgenosse, Der. Dresden-Löbtau. Wöchentlich. Viertelj. ℳ 1,25. (Organ der Glasarbeiter.)

Glück auf. Organ des Centralvereins deutscher Former, sowie aller in Eisen- u. Metallgießereien beschäftigten Arbeiter. Red.: Th. Schwartz. 6. Jahrg. 1896. 52 Nrn. Fol. Hamburg-Eilbeck (Konventstr. 5), Fr. Meyer. Vierteljährlich ℳ 1,—.

Korbmacher-Zeitung, Deutsche. Organ des Innungsverbandes „Bund deutscher Korbmacher-Innungen". Red.: Dr. Adolf Schulz. 11. Jahrgang 1896. 12 Nrn. gr. 4. Berlin, A.-G. Pionier. Halbjährl. ℳ 2,—.

Mitteilungen des k. k. österr. Museums für Kunst- u. Industrie. Monatsschrift für Kunstgewerbe. XI. Jahrg. 1896. 12 Hefte. Wien, Carl Gerolds Sohn. Jährl. ℳ 8,—.

„Sächsischer Innungs-Bote". Zeitschrift für Sachsens Handwerker. Verlag des Herausgebers F. A. Schröer in Dresden. Jahrg. 1896. Halbjährlich ℳ 1,50.

Sächsisch-Thüringische Baufachzeitung. Leipzig. 2mal monatlich. Vierteljährlich ℳ 1,—.

Säge u. Feile. Fachzeitschrift der Werkzeugbranche f. Holz- u. Metallbearbeitg. Organ der deutschen Sägen- und Feilen-Industrie. Red.: Carl Kohler. 3. Jahrg. 1896. 12 Nrn. hoch 4. Ludwigshafen, F. Baumgartner. Vierteljährlich ℳ 1,—.

B. Einzelschriften, Aufsätze und Ausschnitte.

Adler, Georg, Das Fleischergewerk in den großpolnischen Städten vor 300 Jahren. (Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Posen, Jolowicz 1895. Heft 3/4.)

Aman's, Jost, Stände und Handwerker, mit Versen von Hans Sachs. Frankfurt a. M. bei S. Feyerabend 1568. 2. Aufl. (XI S. u. 125 Bl. m. Abbildungen.) gr. 8. München, G. Hirth. ℳ 7,50; geb. ℳ 10,—.

Ammon, Otto, Großbetrieb und Handwerk. (Kap. 44 seiner „Gesellschaftsordnung". Jena, Fischer.)

Bäcker-Kalender, deutscher 1897. 12. (V S., Schreibkalender, 28 u. 40 S.) Leipzig, Schulze & Co. Geb. *M.* 1,—.

Bamberg auf der II. bayerischen Landes-Industrie-Gewerbe- u. Kunst-Ausstellung. gr. 8. (26 S. m. 1 Abbildg. u. 7 Taf.) Bamberg, Schmidt. *M.* —,50.

Barth, L., Die Geschichte der Flößerei im Flußgebiete der oberen Rinzig. Diss. München 1895. 123 S. u. 1 Karte. 8.

Barwinoff, J. S., Heil aus China? Ein Werklein, geschrieben f. die Herren Schuhmachermeister v. Wien, das aber auch Tischlermeister, Agrarier, selbst Beamte u. andere Arten v. Menschen lesen dürfen. gr. 8. (42 S.) Berlin (an der Spandauer Brücke 9), Dr. Rich. Hirsch. *M.* 1,—.

Bendel, H., Schaffhausen, Nochmals zur Einführung allgemeiner Handwerkerschulen. (Beilageheft z. Schweizerischen Zeitschrift f. Gemeinnützigkeit 1895, Heft III.) Zürich. (28 S.)

Bericht des k. k. Handelsministeriums über die Verwendung des zur Förderung des Kleingewerbes bewilligten Kredits während des Jahres 1895. gr. 4. (117 S. m. Abbildungen u. 1 Karte.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. *M.* 1,50.

— des Bundeskomitee des allgemeinen schweiz. Gewerkschaftsbund, umfassend den Zeitraum v. 1. Jan. 1894 bis 31. Dezbr. 1895. 8. (70 S.) Zürich, Buchh. des Schweiz. Grütlivereins. *M.* —,40.

— d. Oberösterreichischen Gewerbevereins in Linz f. d. 52. Vereinsjahr 1894/95. Linz, Selbstverlag des Vereins. (26 S.)

— über die Erhebung betr. die Arbeitszeit, Kündigungsfristen u. die Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe. (III, 36 S.) [Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik, Verhandlungen Nr. 8 (Bericht.)] Fol. Berlin, C. Heymanns Verl. *M.* —,80.

— über die städtische gewerbliche Fortbildungsschule zu Frankfurt a. M. Schuljahr 1894/95. Frankfurt a. M. 1896.

Berichte u. Abrechnungen des Gewerbevereins zu Dresden auf das Jahr 1895. Ausgegeben Dresden, März 1896. (64 S.)

Berthcau, Dr. **Th.,** Die bundesrechtliche Praxis betr. die Niederlassungsfreiheit, Gewerbefreiheit und politische Stimmberechtigung. gr. 8 (241 S.) Zürich, A. Müller. *M.* 4,—.

Bindel, Prof. **Rich.,** Gilden der Stadt Quakenbrück. Schluß des I. Teiles. (Programm des Real-Gymnasiums Quakenbrück 1896, 22 S.)

Böhmert, Prof. Dr. **Vict.,** Das deutsche Handwerk und die Zwangsinnungen des Gesetzentwurfes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung. gr. 8. 2. Aufl. (48 S.) Dresden, Bleyl & Kaemmerer. *M.* —,60.

Braun, P., Zum Rückgang des Kleingewerbes. („Neue Zeit", Nr. 35, Jahrgang 1894/95.)

Buchgewerbliche Jahresausstellung, die, im deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig. Leipzig 1895. (120 S.)

Büttner, Hofr. Dir. **F. A.,** Über Erziehung und Unterricht der Blinden und deren Heranbildung zur Erwerbsfähigkeit. 2 Vorträge. gr. 8. (19 und 36 S.) Dresden, A. Köhler. *M.* 1,—.

Crull, O., Geſchichte des Gewerbevereins zu Gleiwitz. Programmſchr. Gleiwitz O.-S. 1895. (62 S.)

Denkſchrift zur Feier des 25jährigen Beſtehens des Allg. Handwerker-Vereins zu Dresden 1870/1895. (68 S.)

Dittrich, Max und **Paul Staberow,** Das goldne Handwerk, wie es war, wie es iſt und wie es ſein muß. Geſchichte und Weſen der deutſchen Gewerbe im Wandel der Jahrhunderte, ihre Lieder und Sagen, Wappen und Zeichen. I. Das Buch des ehrſamen Schuhmacher-Handwerks. Dresden, Fr. Tittel Nachf. Pro Heft 15 Pf.

Drechsler, Paul, Handwerksſprache u. -Brauch. gr. 8. Breslau, W. Koebner. (25 S.) *M* 1,20.

Dyhrenfurth, Gertrud, Ein Blick in die gewerkſchaftliche Bewegung der engliſchen Arbeiter und Arbeiterinnen. Ein Reiſebericht. (Jahrb. f. Geſetzgebg. u. ſ. w. 1895, 3.)

Ebner, Theodor, Vom deutſchen Handwerk und ſeiner Poeſie. (Ein Vortrag.) Hamburg, Verlagsanſtalt u. Druckerei. *M* 1,—.

Eckſtein, Mich., Das Münchener Bäckergewerbe. (Deutſche Worte, Wien 1895, Heft 7.)

Entwurf eines Geſetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Zwangsorganiſation des Handwerks, Regelung des Lehrlingsweſens, Meiſtertitel). Mit Einleitung von Reg.-Aſſ. Dr. F. Hoffmann. (128 S.) Berlin, Norddeutſche Buchdruckerei u. Verlagsanſtalt. *M* —,60.

— desgl. Berlin, R. v. Decker. *M* —,40.

— desgl. Mit Begründung. Berlin, Heymann. *M* 1,—.

Erhebung über Verhältniſſe im Handwerk. Veranſtaltet im Sommer 1895. Bearbeitet im Kaiſerl. Statiſt. Amt. 3. Heft. Berlin 1896. (80 S. mit Tafeln.)

Favre, Alf., Ecole d'art professionnel de jeunes filles, dixième année 1894–95. (Bulletin de la société industrielle de Mulhouse, Déc. 1895.)

Feſtſchrift, herausg. zum Korbmacher-Jubiläum. 1795—1896. 12. (35 S.) Michelau, Lichtenfels, H. O. Schulze in Komm. *M* —,20.

Finanzielle Lage (reſp. Statiſtik) der gewerblichen Unterrichtsanſtalten, Schuljahr 1894/95. Darmſtadt, Großh. Centralſtelle f. Gewerbe, 1896. (12 S.)

Fleiſcherkalender, deutſcher. Taſchenbuch f. das geſamte Fleiſchergewerbe. 1897. 12. (VII S., Schreibkalender 48 u. 40 S.) Leipzig, Schulze & Co. Geb. *M* 1,—.

Flemming, Oberlehrer **Max,** Die Dresdener Innungen von ihrer Entſtehung bis z. Ausgang des 17. Jahrh. 1. Teil. gr. 8. (XI, 308 S.) Dresden, W. Baenſch. *M* 4,50.

Förderung der Berufslehre beim Meiſter. (130 S.) Bern, Michler & Büchler. *M* 2,—.

Gain, G., Les Associations syndicales. In-8, 144 p. Paris, Rousseau.

Galton, F. W., Select Documents, Illustrating the History of Trade Unionism. I. London E. C. Longmans, Green & Co.

Gaſch, Reb. Arth., Geſchichte des Königl. preußiſchen Gewerkvereins der Buchdrucker u. ſeiner Leitung. gr. 8. (31 S.) Leipzig, Leipziger Volkszeitung in Komm. *M* —,15.

Gehrke, Stadtarchiv. Biblioth. Dr. **P.,** Das Danziger Fleischergewerk in seiner geschichtl. Entwickelung. gr. 8. (33 S.) Danzig, Th. Bertling. *M* 1,—.

Geissenberger, Nic., Das Schuhmachergewerbe in Leipzig und Umgegend. Eine volkswirtschaftl.-statistische Untersuchg. Diss. Leipzig, Duncker & Humblot. (145 S.)

Genossenschaften, die gewerblichen, in Österreich. 2 Bde. Imp.-4. (III, 226 u. 1254 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. *M* 14,—.

Genfel, Dr. Handelsk.-Sekr. Leipzig und Dr. **Stegemann,** H.-S. Braunschweig, Lehrlingsheime. (Monatsschrift für Handel und Industrie. Braunschweig, 1895. Juniheft.)

Gewerbe; Die Bewegung der — in Bayern im Jahre 1894. (Zeitschr. des Kgl. bayerischen statist. Bureaus 1895, S. 172—192.)

Gewerbevereine Württembergs, die, nach dem Stand vom 31. Dezember 1894. (Statistisches Jahrbuch f. das Kgr. Württemberg. Jahrg. 1895, S. 86.)

Gewerbliches Unterrichtswesen in England. („Volkswohl" 1896, Nr. 23.)

Grosz, Heinr., Die Geschichte der deutschen Schiffszimmerer, mit besond. Berücksichtigung der hamburgischen Verhältnisse. gr. 8. (166 S. m. 1 Taf.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. *M* 2,25; geb. *M* 3,—.

Güldner, Ingen. **H.,** Monteurschulen — ein Bedürfnis des praktischen Maschinenbaues! gr. 8. (22 S.) Magdeburg, Selbstverlag. *M* 1,—.

Haehndel, Dachdeckermeister in Breslau, **R.,** Genossenschaftswesen u. Innungsbauten. Referat. Berlin 1896. (4 S.)

Hampe, Th., Ein Lobspruch auf das Kammmacherhandwerk. (Mitt. aus dem germanischen Nationalmuseum. Nürnberg 1895, S. 34-41.)

Handwerkerbibliothek, illustr. deutsche. I. Bd. 8. Stuttgart, Süddeutsches Verlags-Institut. Geb. in Leinw. *M* 1,—.

Haukiewicz, Dr. **Clemens v.,** Die Kilimweberei und die Kilimweberschule des Władysław R. v. Fedorowicz in Ołno. (108 S.) Wien, Carl Gerolds Sohn. *M* 2,—.

Hartleib, Otto, Die Buchführung des Handwerkers. Praktischer Leitfaden zum schnellen Erlernen derselben. 8. (32 S.) Berlin, G. Siemens. *M* 1,—.

Heilinger, Die Ausschließung v. Gewerbebetriebe infolge strafgerichtlicher Verurteilung. (Archiv für das öffentl. Recht, Bd. X, Heft 4, 1895.)

Heinemann, E., Aktiengesellschaften und Gewerkschaften. (Preußische Jahrbücher, 1895, Juliheft.)

Hirsch, Dr. **Max,** Entwickelung der Arbeiterberufsvereine in Großbritannien und Deutschland (Jahrbuch ꝛc. f. vergl. Rechtswissenschaft u. Volkswirtschaftslehre 1895, II. Abt.).

Hofmann, Reinh., Zur Geschichte der Töpferei in Altstadtwaldenburg. (Schönburgische Geschichtsblätter, Waldenburg, Kästner, 1895, Heft 2 u. 3.)

Huber, Handels- u. Gewerbek.-Sekr. Prof. Dr. **F. C.,** Zur Handwerkerfrage. gr. 8. (48 S.) Stuttgart, C. Grüninger. *M* —,80.

Hülfe für das Handwerk. I u. II. („Volkswohl" 1896 Nr. 35.)

Hugo, C., Die englische Gewerkvereinsbewegung. Nach G. Howells „The conflicts of capital and labour". 8. (VIII. 208 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. *M* 1,50, geb. *M* 2,—.

Jäger, H. u. **Crüger, Hans,** Rohstoffgenossenschaften der Handwerker u. Anleitung zur Buchführung e. Rohstoffgenossenschaft. (V, 53 S.) 8. Berlin, J. Guttentag. *M* 1,—.

Jahnel u. **Philippi,** Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier, am 3. Januar 1896, des Kons. Sächsischen Schiffer-Vereins. Dresden 1896. (170 S.)

Jahresbericht der Gewerbekammer für die Provinz Brandenburg für das Jahr 1894. Berlin 1896. (210 S.)

Jegher, Jngen. **A.,** Über Beschaffung und Verwendung motorischer Kraft f. Kleinindustrie u. Gewerbe. (17 S.) Bern, Michel & Büchler in Komm. *M* 1,—.

Jottkowitz, M., Praktische Anleitung zur selbständigen Buchführung für kleinere Gewerbetreibende aller Art. Berlin, Modes Verlag. *M* —,75.

— Wie führe ich meine Geschäftsbücher u. wie mache ich meine Steuererklärung? Für Gewerbetreibende aller Art. Ebd. *M.* —,75.

Jskraut, Reichst.-Abg. Past., Handwerker-Jnnungen, aber keine Handwerker-Kammern. Rede in der 9. Sitzg. des Reichstags am 16. Dezbr 1895. gr. 8. (12 S.) Leipzig, H. Beyer. *M.* —,20.

Karlowski, A., Schattenseiten der Berufsgenossenschaften u. Rückgang des Gewerbestandes. gr. 8. (III, 12 S.) Berlin, A. Skrzeczek. *M.* —,40.

Kerl, O. u. **Menzel, K.,** Handwerkersch.-Lehrer, Die schriftlichen Arbeiten aus dem bürgerlichen Geschäftsleben. 2. Aufl. 2 Hefte. gr. 8. Berlin, Weidmann. *M* 1,40.

Knebel, Konrad, Die Freiberger Goldschmiede-Jnnung, ihre Meister und deren Werke. Ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Kunsthandwerks. (Mitt. d. Freiberger Altertumvereins, Freiberg 1895, 31. Heft.)

Köhler, Dr. **W.,** Zur Entwicklungsgeschichte des Buchgewerbes. gr. 8. (XI, 183 S. m. 3 Tab. u. 2 graph. Taf.) Gera-Untermhaus, F. E. Köhler. *M* 6,—.

Kugler, Ganzenbach, Revision der Bundesverfassung im Sinne der Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit. (17 S.) Bern, Michel & Büchler in Komm. *M* —,50.

Kulemann, W., Das Kleingewerbe. Notlage und Abhülfe. gr. 8. 2. Aufl. (VIII, 189 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* 2,40.

Landesgewerbemuseum, das k. württembergische, in Stuttgart. Festschrift zur Einweihung des neuen Museumsgebäudes. Stuttgart 1896. (126 S.)

Leclerc, M., Les Professions et la société en Angleterre. Paris 1895. 18. *M* 4.

Lehrhefte f. die Gewerbeschule zu Wiesbaden. qu. 4. Wiesbaden, F. Bossong. *M* —,50.

Lehrzeit, die, Freundlicher Rat an Jünglinge, die ein Handwerk erlernen wollen. 3. Aufl. 12. (32 S.) Basel, Jaeger & Kober. *M.* —,20.

Lehwest, Dr. jur. **Ed.,** Das Bäckergewerbe in Berlin. (Diss. der Universität Berlin, 1896. 30 S.)

Loose, Direktor, Die älteren Meißener Zunftordnungen. I. Die Bäcker. (Mitt. des Vereins für Geschichte Meißens. Bd. III, Heft 2.) II. Die Schneider.

Mataja, Victor, Die gewerblichen Genossenschaften in Österreich. (Conradsche Jahrb., 3. Folge, 11. Bd., 1896, S. 7.)

Naske, A., Die gewerbepolitische Bewegung in Österreich u. ihre Schlagworte. gr. 8. (36 S.) Brünn, R. M. Rohrer. *M* —,80.

Neuburg, Prof., Die Handwerkerfrage in Deutschland. (Das Handelsmuseum, Wien, 1895, Nr. 27.)

Organisation, die, des Handwerks. Denkschrift des Innungs-Ausschuß zu Breslau. Breslau, Oktbr. 1895. gr. 8. (48 S.) Breslau, L. Köhler in Komm. ℳ —,80.

Oyuelos y Pérez, R., Biblioteca de legislación profesional. Madrid, 1895. 8. XVI, 1391 pp. ℳ 22,50.

Pache, Osk., Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens. 1. Teil gr. 8. (VIII, 188 S. m. 1 Bildnis.) Wittenberg, R. Herrosé. ℳ 3,—.

Pangritz, k. Katsregistrator, Festschrift zur Feier des 60jährigen Bestehens des Gewerbevereins zu Zittau. Zittau 1895. (52 S.)

Piegendorfer, Geigenbauer Gg., Die schwäbischen Geigenbauer vom J. 1600 bis auf unsere Zeit, nebst einer kurzgefaßten Charakteristik ihrer Arbeiten. gr. 8. (36 S.) Leipzig, P. de Wit. ℳ —,75.

Professional Education. (U. St. of N. America. Rep. of the Comm. of Education; Washington 1893/94. Vol. I, Chap. VII, p. 973 ff.)

Prospekt (16 S.) u. Bericht 1895/96 der deutschen Schlosserschule zu Roßwein i. S., erstattet vom Direktor, Ingenieur Julius Hoch.

Protokoll üb. die Verhandlungen des VIII. allgemein deutschen Handwerkertages u. des X. Delegiertentages des allgemeinen deutschen Handwerkerbundes zu Halle a. S. 21., 22., 23. u. 24. April 1895. gr. 8. (241 S.) München, J. Lindauer. ℳ 1,—.

Protokoll der Verhandlungen des zweiten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Berlin vom 4.—8. Mai 1896. Hamburg, Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien. (140 S.)

Rampacher, Gesetz, betr. die allgemeine Fortbildungsschule u. die Sonntagsschule. Bearb. u. erläutert. gr. 8. (IV, 35 S.) Stuttgart, J. B. Metzlers Verl. ℳ —,60.

Rechenschafts-Bericht des Verbandes der deutschen Buchdrucker für das Jahr 1894, Berlin 1895. (20 S.)

Redlich, J., Das Arbeitsverhältnis im Wiener Gewerbe nach der Enquete der Gewerkschaften Wiens. Ein Beitrag zur Frage der Gewerbereform. (Deutsche Worte, Wien 1895, Heft 9.)

Richter, Paul, Geschichte der Berliner Buchbinder-Innung. Festschrift zur Jubelfeier des 300jährigen Bestehens der Innung. Berlin 1895. (386 S.)

v. Rohrscheidt, K., Der erste Ausbau des Systems der Gewerbefreiheit in Preußen. (Vierteljahresschr. f. Staats- u. Volkswirtsch. 1895, Heft 2.)

Rüffert, F. W., Das deutsche Handwerk, seine jetzige Lage und Zukunft u. die zu seiner Förderung dienenden Maßregeln. gr. 8. (54 S.) Leipzig, F. Luckhardt. ℳ 1,—.

Schmid, Dr. **Carl Alfr.,** Beiträge zur Geschichte der gewerblichen Arbeit in England während der letzten 50 Jahre. Nach den Erhebungen der Royal Commission on Labour. (VIII, 215 S.) gr. 8. Jena, G. Fischer. ℳ 4,50.

Schmidt, Oberl. Dr., Einiges zur Geschichte der Löbauer Innungen (Programm zum XX. Jahresber. d. Löbauer Realschule. Löbau 1896. S. 1—24.)

Schmöle, Priv.-Doz. Dr. **Joſ.**, Die ſocialdemokratiſchen Gewerkſchaften in Deutſchland ſeit dem Erlaſſe des Socialiſten-Geſetzes. 1. Vorbereit. Teil. gr. 8. (XXII, 211 S.) Jena, G. Fiſcher. *M* 4,50.

Schornſteinfeger-Geſellen, der, Handwerks-Gebrauch u. Gewohnheiten, nebſt dazu gehör. Geſellen-Regeln u. Schornſteinfegerliedern. gr. 8. (20 S.) Berlin, G. B. C. Jahn. *M* —,40.

Schuſter, Lehr. **M.**, Die Buchführung des Handwerkers u. Landwirts. gr. 8. (II, 54 S.) Stuttgart, W. Kohlhammer. *M* —,50.

Seidler, E., Der Befähigungsnachweis (Handelsmuſeum, Wien 1895, Nr. 27.)

Statistics of Professional-School (U. St. of N. Amer. Rep. of the Comm. of Education 1893/94, Washington 1896, Vol. II, p. 2045 ff.)

Statiſtik u. **Tabellariſches Verzeichnis** d. gewerblichen Unterrichtsanſtalten im Großh. Heſſen. Schuljahr 1894/95. Darmſtadt 1896. (52 u. 12 S.)

Steinbach, Dr. **Emil**, Erwerb und Beruf. Vortrag. gr. 8. (55 S.) Wien, Manz. *M* 1,—.

Stellungnahme, die, des Gewerbeſtandes zu den Konſumvereinen. Bern, Michel & Büchler i. K. (18 S.) *M* —,50

Unterſuchungen üb. die Lage des Handwerks in Deutſchland mit beſond. Rückſicht auf ſeine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großinduſtrie. 4. Bd. Königr. Preußen, *M*. 12,—; 5. Bd. Königr. Sachſen, *M* 13,—. gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot.

Verhältniſſe im Handwerk nach der im Sommer 1895 vom Deutſchen Reich veranſtalteten Erhebung unter beſonderer Berückſichtigung des bayriſchen Erhebungsgebiets. (Zeitſchrift des kgl. bayr. ſtatiſtiſchen Bureaus 1896, S. 67—86.)

Vockes, Karl, Reiſe-Taſchenbuch f. junge Handwerker u. Künſtler. 18. Aufl. Eisleben, Kuhnt. *M* 1,—, kart. *M* 1,10.

Vorſchläge der gewerblichen Kommiſſion zu dem Entwurf eines Geſetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Organiſation des Handwerks). (Druckſache Nr. 29, 1896, der Handels- u. Gewerbekammer Dresden. 4 S.)

Waentig, Dr. phil. **Heinr.**, Das Problem der Gewerbeordnung und der öſterreichiſchen Gewerbegeſetzgebung des 19. Jahrh. (Habilitationsſchrift d. Univ. Marburg, 1896. 42 S.)

Was willſt du werden? Die Berufsarten des Mannes in Einzeldarſtellungen. Leipzig, P. Beyer. à *M* —,50.

Webb, S. and B., The History of Trade Unionism. New ed. 8vo., pp. 574. London, Longmans. sh. 18.

— — Die Geſchichte des britiſchen Trade Unionismus. Deutſch v. A. Bernſtein. Mit Noten u. e. Nachwort verſehen v. E. Bernſtein. gr. 8. (XII, 460 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. *M* 5,—.

Weigelsperg, B. Frhr. **v.**, Kompendium der auf das Gewerbeweſen bezugnehmenden Geſetze, Verordnungen u. ſonſtigen Vorſchriften. VI. Nachtragsheft. gr. 8. (II, 51 S.) Wien, Manz. *M* 1,—.

Walter, Julian, Studien zur Geſchichte des Hamburgiſchen Zunftweſens im Mittelalter. (Diſſ. a. d. Univ. Berlin, 1896. 108 S.)

Wewer, J., Der Geschäftsmann. Ein Ratgeber bei den schriftl. Arbeiten des Handwerkers und Kleingewerbetreibenden. 2. Aufl. gr. 8. (207 S.) Dülmen, A. Laumann. Kart. ℳ 1,20.

Wild, Nationalrat, Lehrlingsstatistik des Volkswirtschaftsdepartements u. Referat. (Statistik des Kantons St. Gallen, 5. Heft.) Bern 1896. (80 S.)

Zimmermann, Dr. **E.,** Geschichte der Lithographie in Hamburg. gr. 4. (VI, 77 S. m. 11 Bildern.) Hamburg, C. Griese in Komm. ℳ 6,80.

IV. Frauenfrage (auch Arbeiterinnenfrage enthaltend).

(Mit Ausschluß des Frauenstudiums und der politischen Frauenfrage.)

A. Zeitschriften. (Ergänzungen vom Jahrgang 1895.)

Für Streben und Leben. Halbmonatsblatt f. erwerb. Frauen u. Töchter u. deren Berufsinteressen. Red. Th. Schröter u. Frau E. Schröter. 1. Jahrg. 1896. 24 Nrn. gr. 4 (Nr. 1 12 S.) Zürich, Th. Schröter. Vierteljährl. ℳ 1,—.

Handlungsgehülfin, die, Wochenschrift f. Standesfragen. Organ des kaufmänn. Damen-Vereins Frankfurt a. M. Schriftleiter Carl F. Richl. 1. Jahrg. April 1896 bis März 1897. 52 Nrn. gr. 4. Frankfurt a. M., Blazeck jun. in Komm. Vierteljährl. ℳ —,75.

Haus, mein, meine Welt. Monatsschr. f. das geist. u. wirtschaftl. Leben der Frau. Hrsg. von Johanna v. Sydow. Red. Frdr. Melford. 1. Jahrg. März 1895 bis Februar 1896. Lex.-8. Berlin, M. Pasch. Vierteljährl. ℳ 1,50, à Heft ℳ —,50.

„Mitteilungen für weibliche Angestellte". Organ des Hülfsvereins für weibliche Angestellte, Berlin C., Seydelstr. 25.

Schriften des Bundes deutscher Frauenvereine. 1. Heft. gr. 8. Breslau, Maruschke & Berendt.

Töchterchens Liebling. Illustr. Mädchen-Arbeits-Ztg. Hrsg. von Anna Freiin v. Kapnacher. 9. Jahrg. Dezbr. 1895 bis Novbr. 1896. 12 Hefte. gr. 8. München, R. Abt. ℳ 2, .

B. Einzelschriften, Aufsätze und Ausschnitte.

Ambros, Lehrerin **Karoline v.,** Weib u. Lehrberuf. gr. 8. (24 S.) Wien, H. Kirsch. ℳ —,40.

An die Frauen des Arbeiterstandes! Sociale Flugblätter Nr. 11. Berlin, Verlag des christlichen Zeitschriftenwesens.

Bacon, Alice Mabel, Japanese girls and women. London. Guy and Bird.

Barrs, H H. H., Married Women and their Debts. Roy. 8vo. sd. London. Clowes. sh. 2,6.

Barth, Dr. **Paul,** Für gesunde u. kranke Tage. Kurzer Leitfaden f. den Unterricht in der Gesundheits- u. Krankenpflege in der Kochschule f. Fabrikarbeiterinnen der gemeinnütz. Gesellschaft zu Basel. gr. 16. (23 S.) Basel, C. F. Lendorff. ℳ —,25.

Bebel, Aug., Die Frau und der Socialismus. Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 25. Aufl. Jubiläums-Ausg. (In 10 Heften.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. à ℳ —,20.

Bebel, Aug., De vrouw en het socialisme. Vertaling van Sylvia. Amsterdam, S. L. van Looy. 8. (482 blz.) fl. 0,90.

Bericht, 3., über die Haushaltungsschule in Naumburg a. S. f. die Zeit von Ostern 1892 bis Ostern 1895. Erstattet v. Rekt. Dr. Rentner u. Ober-Bürgermstr. Kraatz. gr. 8. (34 S.) Naumburg, Domrich. *M* 1,—.

Bericht üb. d. Verwaltg. u. Geschäftsführung des Frauenbildungsvereins zu Cassel, 1894/95. Cassel 1895. (24 S.)

Bittrich, G. u. Huster, R., Bürgersch.-Lehrer, Industrie u. Mutterberuf. Ein Vorschlag zur Errichtg. obligator. Mädchen-Fortbildungsschulen in Fabrikgegenden. gr. 8. (87 S.) Plauen, A. Kell. *M* 1,—.

Bousset, Alice, Lebens- und Charakterbilder deutscher Frauen. Für reifere Mädchen. (179 S.) 8. B., Leipzig, Dehmigkes Verl. Geb. in Leinw. *M* 3,—.

Braun-Gizycki, Lily, Frauenfrage u. Socialdemokratie. 8. (20 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts. *M* —,20.

Chuchul, R. Osius u. P., Die Heranziehg. v. Frauen zur öffentl. Armenpflege. (54 S.) *M* 1,40. (Schriften des deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohlthätigkeit. 24.—26. Heft.) gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot.

Cronberger, Lehr. Bernh., Haushaltungskunde. gr. 8. (VIII, 95 S.) Braunschweig, O. Salle. *M* —,80, geb. *M* 1,—.

Duboc, Dr. Jul., 50 Jahre Frauenfrage in Deutschland. Geschichte u. Kritik. gr. 8. (VIII, 173 S.) Leipzig, O. Wigand. *M* 2,50.

Düring, Christine, Wir brauchen Mütter. Gedanken üb. Mädchen-Erziehung. 2. Aufl. 8. (III, 58 S.) Bremen, M. Heinsius Nachf. Geb. in Leinw. m. Goldschn. *M* 1,50.

Eckrud, W., Ill. Entwickelungsgeschichte der Welt und des Wissens. Die Entwickelung des Weibes. Leipzig, Ernst Wiest.

Engelhardt, Elise, preisgekrönte Abhandlung üb. die Frage: Welche Folgen hat die Heranziehung des weiblichen Geschlechtes zum Lehrberufe auf pädagogischem u. socialem Gebiete? gr. 8. (39 S.) Wien, Manz. *M* —,60.

Ernst, G. A. O., The legal statuts of married women in Massachusetts. Boston, Mass., Woman Suffrage Ass'n. c. 81 p. D. cl. c. 50.

Existenzkampf, der, der Frau im modernen Leben. gr. 8. Berlin, R. Taendler. *M* —,60.

Fabarius, E. A., Die allgemeine weibliche Dienstpflicht. gr. 8. (V, 46 S.) Essen, G. D. Baedeker. *M* 1,20.

Fischbach, Pfr. P., Was e. gute Frau vermag. 8. (23 S.) Düren, W. Solinus. *M* —,50.

Fischer-Des Arts, Minna, Anleitung zum Erteilen des Unterrichts in der Haushaltungskunde in der obersten Mädchenklasse der Volksschulen. gr. 8. (VIII, 221 S. m. 4 Abbildgn.) Jena, G. Fischer. *M* 2,—, geb. *M* 2,50.

Fleischmann, Hausgeistl. Otto, Wie kommt der Kleinbauernstand, wie die ländliche Taglöhnerschaft zu wirtschaftlich tüchtigen Hausfrauen? gr. 8. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. *M* —,80.

Folgen, welche, hat die Heranziehung des weiblichen Geschlechtes zum Lehrberufe auf pädagogischem und socialem Gebiete? gr. 8. (28 S.) Wien, Manz. *M* —,40.

Frauen, die, der Bibel. 12. (24 S.) Berlin, Verlag des christl. Zeitschriftenvereins. *M* —,15.

Frauen-Kalender, vaterländischer. f. d. J. 1896. hrsg. v. d. Frauen-Erwerbs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Löber u. Co (140 S.) *M* —,40.

Frauenleben, indisches. Von e. deutschen Senanalehrerin. 8. (24 S. m. Abbildgn.) Basel, Missionsbuchh. *M* —,10.

Garth, S., A home for old maids. London, F. Umoin. 2 sh. 6 d.

Gerock, Gust., Frauenabende. 6 Vorträge zur Frauenfrage. gr. 8. (VII, 148 S.) Stuttgart, C. Krabbe. *M* 2, —.

Gizycki, L. v., Die Stellung der Frau in der Gegenwart. Vortrag. gr. 8. (24 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. *M* —,30.

— Zur Beurteilung der Frauenbewegung in England u. Deutschland. 12. (47 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M* —,80.

Gnauck-Kühne, Elis., Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwaren-Industrie. Eine sociale Studie. gr. 8. (72 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M* —,60.

— Die sociale Lage der Frau. Vortrag. 1.—5. Tauf. gr. 8. (34 S.) Berlin, O. Liebmann. *M* —,50.

Grauenhorst, Frau **E.,** Katechismus für das feine Haus- und Stubenmädchen, enth. 300 Fragen u. Antworten üb. sämtl. Arbeiten im herrschaftl. Haushalt. 15 Tauf. (36 S.) Berlin, Verl. des Fröbel-Oberlin-Vereins. *M* —,50.

Grohn, Lehrerin **Elise,** Der Handarbeitsunterricht in den Mädchen-Volksschulen der Städte Dresden, Kassel, Soest, Karlsruhe u. Straßburg i. E. gr. 8. (20 S.) Berlin, L. Oehmigkes Verl. *M* —,40.

Gutzmann, A., Über den Einfluß der Nähmaschinenarbeit auf die weiblichen Genitalorgane Diss Berlin. (32 S.)

Hände, fleißige. Kalender f. Mädchen u. Arbeiterinnen. 1897. 4. (32 S. m. Abbildgn.) Berlin, Verl. d. christl. Zeitschriftenvereins. *M* —,10.

Hata, R., Gedanken e. Japaners üb. die Frauen, insbesondere die japanischen. 8. (XV, 127 S.) Wien, A. Hartleben. *M* 2,25.

Haushaltungsunterricht, Litteraturnachweis. (Praxis d. Volksch. 1895, S. 144.)

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, die, zu Darmstadt. I. u. II. (Volkswohl 1896, Nr. 6.)

Heumann, Rekt **W.,** Wie kann die Volksschule auch schon in ihrer gegenwärtigen Gestalt den künftigen Beruf der Mädchen berücksichtigen? Bielefeld, Helmich.

Hindermann, A., Frau contra Frau. (Frauenfrage u. Damenfrage. Mangel an Achtung vor der Arbeit. Frau contra Frau.) 8. (24 S.) Leipzig, G. Freund. *M* —,50.

Hoffmann, J., Die Frau u. die Frauenfrage. („Bund der Landwirte", Berlin 1896, II. Jahrg., Nr. 23 u. folgende.)

Huster, R. u. **Kretzschmar, H.,** Bürgersch.-Lehrer, Das Rechnen im Haushalte. gr. 8. (100 S.) Plauen, A. Kell. *M* —,75.

Hülfsbuch f. den Handarbeitsunterricht in Volks-, Bürger- u. höheren Mädchenschulen. gr. 8. (35 S. m. 4 Taf.) Dessau, P. Baumann. *M* —,40.

Jahrbuch für junge Mädchen nach der Schulzeit. Hrsg. von Lina Morgenstern. 7. Jahrg. gr. 8. (192 S. m. Abbildgn.) Berlin, Verl. d. deutschen Hausfrauen-Ztg. *M* 2,—, geb. in Leinw. *M* 2,50.

Jahresbericht, sechster, des kaufmännischen u. gewerblichen Hülfsvereins f. weibliche Angestellte zu Berlin, für das Verwaltungsjahr 1895. (24 S.)

— über die Haushaltungsschule f. schulpflichtige Mädchen in Marienburg, Westpr. Für d. Schulj. 1894/95 erstattet v. Rekt. E. Schreiber. gr. 8. (12 S.) Marienburg, L. Giesow. *M* —,25.

Ichenhaeuser, Eliza, Zur Frauenfrage. gr. 8. (V, 115 S.) Zittau, Pahl. *M* 1,20.

Keferstein, Dr. **H.,** Betrachtungen üb. u. zu der Frauenbewegung. gr. 8. (16 S.) Jena, O. Raßmann. *M* —,30.

Klarent, B., Für den häuslichen Herd. Plaudereien, Skizzen, Briefe u. Lebensbilder f. die Frauenwelt. 8. (III, 140 S.) Stuttgart, J. Roth. *M* 1,50, geb *M* 2,50.

Kötzschke, Herm., Der christliche Standpunkt in der Frauenfrage. 4. (Titel-)Auflage. gr. 8. (IV, 91 S.) Berlin 1893, R. Werther. *M* 1,—.

Korthfleisch, Ida v. (J. Pillau), Der freiwillige Dienst in der wirtschaftlichen Frauen-Hochschule. gr. 8. (40 S. m. 1 farb. Plan.) Hannover, C. Meyer. *M* —,60.

Krebs, Dr. **Karl,** Die Frauen in der Musik. (Der Existenzkampf der Frau.) 6. Heft. Berlin, R. Taendler. *M* —,60.

Kreyenberg-Iserlohn, Dr. **G.,** Ein Kapitel aus der deutschen Frauenfrage. (Zeitschr. f. weibl. Bildung in Schule u. Haus. 1896, Heft 12.)

Kuhnow, Dr. **Anna,** Gedanken u. Erfahrungen üb. Frauenbildung u. Frauenberuf. gr. 8. (32 S.) Leipzig, H. Haacke. *M* —,60.

Lage der weiblichen Angestellten. (Volkswohl 1896, Nr. 31.)

Laughard, J. D., Die Bernische Haushaltungsschule. (Vom Fels zum Meer. 1895, S. 70—72.)

Legouvé, Histoire morale des femmes. 8. edit. Paris, J. Hetzel & Cie. fr. 3.

Lippmann, Frau, Die Frau im Kommunaldienst. Vortrag. gr. 8. (30 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* —,60.

Loeb, Mor. A., Zur Frauenfrage. Vortrag. gr. 8. (16 S.) Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. *M* —,40.

Lütt, J. v. der, Frauenrechte — Frauenpflichten. 8. (80 S.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. *M* —,60.

Luneburg, Rekt. **G.** u. **Rehfeldt,** Lehrerin **Hertha,** Leitfaden f. den Unterricht an Koch- u. Haushaltungsschulen. 2. Aufl. gr. 8. (42 S.) Eberswalde, A. Lemme. *M* —,50.

Martin, Referendar **Rud.,** Die Ausschließung der verheirateten Frauen aus der Fabrik. Eine Studie an der Textilindustrie. (Tüb. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 1896, Heft 1 u. 2.)

du Maroussem, P., Das Pariser Schneiderinnengewerbe u. seine Arbeitsverhältnisse. (Handelsmuseum, Wien 1895, Nr. 33—34.)

Meinhof, 2. Past. **H.,** Welche hohe u. wichtige Stellung giebt das Christentum der Frau? (24 S.) 16. Hattingen, C. Hundt sel. Wwe. *M* —,10.

Meyer, J., u. **Sibermann, J.,** Die Frau im Handel u. Gewerbe. Berlin, R. Taendler. ℳ —,60.

Milde, Natalie v., Ist die Frauenbewegung natürlich? Vortrag. 8. (20 S.) Hamburg, H. Seippel. ℳ —,50.

— Goethe u. Schiller u. die Frauenfrage. gr. 8. (48 S.) Weimar. ℳ —,60.

Müller, Susanna, Die Hausfrau auf dem Lande. 3. Aufl. (III, 195 S. m. 27 Holzschn.) 12. Stuttgart, E. Ulmer. ℳ 1,30.

— Das fleißige Hausmütterchen. 13. Aufl. gr. 8. (VII, 661 S. m. üb. 100 Abbildgn. u. 1 Schnittmusterbog.) Zürich, C. Schmidt. ℳ 6,—.

Natur, die, der Frau. Eine zeitgemäße Studie. 12. (15 S.) Berlin, Verlag der Akadem. Buchh. (E. Groß). ℳ —,50.

Neumann, J., Haushaltungsschulen, Arbeiterinnen-Vereine u. Hospize. Vortrag. 8. (18 S.) Aachen, J. Schweitzer. ℳ —,20.

Notruf, dringender, der Frauen gebildeter Stände an den Staat u. die Gesellschaften. gr. 8. (11 S.) Leipzig, M. Spohr. ℳ —,40.

Nur ein Fabrikmädchen. Dessen Lebensgeschichte, Einzelheiten aus dem Fabrikleben, sowie Auszüge aus verschiedenen Briefen, nebst e. Vorwort v. Isabel Mary M. Kenward. Aus dem Engl. v. Carl Krause. 8. (32 S.) Konstanz u. Emmishofen, C. Hirsch. ℳ —,25.

Paar, Elisabeth, Die ersten fünfundzwanzig Jahre des Frauenbildungsvereins zu Cassel. Cassel 1895. (24 S.)

Pauft, J. G., Naturlehre für Mädchenschulen mit Berücksichtigung des Haushaltungsunterrichts. (120 S. m. 50 Abbildgn.) Breslau, F. Hirt. ℳ 1,—.

— Naturgeschichte für Mädchenschulen mit Berücksichtigung des Haushaltungsunterrichts. (174 S. m. 53 Abbildgn.) Breslau, F. Hirt. ℳ 1,25.

Plan für den Betrieb des Haushaltungsunterrichts in der I. Klasse der Gemeindeschule II zu Marienburg. („Praxis d. Volksschule", Halle, Schrödel; 1895. S. 183 u. 185.)

Pöche, Schuldir. **J.,** Praktische Haushaltungskunde od. die wohlerfahrene Hausfrau. gr. 8. (XII, 311 S.) Leipzig, G. Weigel. ℳ 4,—, geb. ℳ 5,—

Prato, Katharina (Edle v. Scheiger), Die Haushaltungskunde. Ein Leitfaden f. Frauen u. Mädchen aller Stände. 3 Abthlgn. 5. Aufl. gr. 8. Graz, Styria. ℳ 4,—, geb. ℳ 5,—.

Pröpper, L. Edle v., Das Buch der Hausfrau. Neue Ster.-Ausg. 12. (160 S.) Reutlingen, Enßlin & Laiblin. ℳ —,75.

Rafael, Des Mädchens Wahl. Wahlverwandtschaft u. Bestimmungswahl des Weibes. 12. (VII, 192 S.) Leipzig, W. Möschke. ℳ 1,50.

Ravit, Louise, Kochbuch f. sparsame Hausfrauen, sowie zum Gebrauch in Haushaltungsschulen. gr. 8. (119 S.) Kiel (Universitäts-Buchh.) Kart. ℳ 1,35.

Rhein, Maria Alf. vom, Ein Frauenbild aus dem wirkl. Leben. gr. 16. (VI, 105 S.) Schwäb. Gmünd, J. Roth. ℳ 1,50.

Rhiem, H. E., Blicke in die Tagesarbeit einer Senana-Arbeiterin. Basel, Missionsbuchhandlung. ℳ —,10.

Robinson, F. W., The woman in the dark. 2 vols. Cr. 8vo, 1895, cloth, 10 s. London, Chatto & Windus.

Roller, Dr., Kaiserin Augusta's Frauenvereinswirken. Rede. gr. 8. (22 S.) Konstanz, E. Ackermann. ℳ —,50.

Ryff, Frau Sekretärin **J.,** Bericht des Frauenkomitee Bern üb. ſeine Erhebungen der Frauenthätigkeit auf dem Gebiete der Philanthropie u. a. m., erſtattet am Kongreß f. die Intereſſen der Frauen in der Schweiz. Genf, 8. bis 12. Septbr. 1896. gr. 8. (57 S.) Bern, A. Siebert. ℳ —,50.

Santerne, E., De la situation de la femme séparée de corps depuis la loi du 6 février 1893 (thèse). In-8, 200 p. Arras, Imp. moderne.

Schäppi, Nat.-R. **J.,** Die Organiſation des hauswirtſchaftlichen u. beruflichen Unterrichts in unſern Mädchenſchulen. gr. 8. (73 S.) Zürich, E. Speidel. ℳ 1,—.

Scharlieb, Dr. **Mary,** A woman's words to women on the care of their health in England and in India. pp. 8, 240. Cr. 8vo, 1895, cloth, 6 s. London, Swan Sonnenschein.

Schirmacher, Dr. **Käthe,** Herrenmoral u. Frauenhalbheit. I—III. Tauſend. (S. 293—334.) gr. 8. Berlin, R. Taendler. ℳ —,60.

Schöler, H., Die Irrtümer der Socialdemokratie. (Kritik von Bebels Buch: Die Frau und der Socialismus.) gr. 8. (64 S.) Hannover-Linden, A. Ebel. ℳ —,80.

Schuppli, M., Ein Blatt aus der elementaren Küchen-Chemie f. Koch- u. Haushaltungsſchulen. gr. 8. (30 S.) Bern, H. Körber. ℳ —,45.

Schwerin, Janette, Die Wiener Enquête über Frauenarbeit. („Die Frau", 1896, Mai-Heft.)

Shattuck, H. R., The woman's manual of parliamentary law. 6th ed. rev. and enl. Bost., Lee & Shepard. c. '91, '95. 13, 285 p. sq. S. cl., 75 c.

Silbermann, J., ſ. J. Meyer.

Simonyi, J. v., Zur Frauenfrage. Preßburg, G. Heckenaſts Nachf. In Heften à ℳ —,80.

Simſon, A., Der Bund deutſcher Frauenvereine, was er will u. was er nicht will. Vortrag. 3. Tauſ. (28 S.) Breslau, Maruſchke & Berendt. ℳ —,40.

Smith, Mary Roberts, Almshouse Women. A Study of Two-Hundred and Twenty-Eight Women in the City and County Almshouse of San Francisco. (Quart. Publ. of the American Statistical Ass., Boston, No. 31, 1895.)

Spielmann, C., Der Haushaltungsunterricht d. Mädchen. („Praxis der Volksſchule" 1893, S. 166. Halle, Schroedl.)

Tafel, Eugenie, Deutſches Hausfrauen-Buch. Praktiſche Anleitg. zur Führg. der Haushaltg. 2. Aufl. gr. 8. (XXXVII, 523 S.) Langenberg, J. Jooſt. Geb. ℳ 3,—.

Thudichum, G., Weib od. Perſönlichkeit? 8. (50 S.) München, Staegmeyr. ℳ 1,—.

Verhandlungen der 16. Jahresverſammlung des deutſchen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit über Heranziehung von Frauen zur öffentlichen Armenpflege. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1896.

Volksvorleſungen in der Stadthalle zu Frankfurt a. M. Programm, Jahresberichte (in 4 Druckſeiten Fol.) u. ſ. w. Frankfurt a. M., Ausſchuß.

Walcker, K., Die Frauenbewegung. gr. 8. (VI, 41 S.) Straßburg, Straßburger Druckerei u. Verlagsanſtalt. ℳ 1,—.

Waldheim, Sibylle v., Die Frau ist schuld! gr. 8. (79 S.) Leipzig, M. Werther. Kart. ℳ 1,50.

Wege, Kellnerin Doris, Der soziale Notstand des Kellnerinnen-Berufs. 1. u. 2. Tausend. 8. (18 S.) Leipzig, Verlags-Institut. ℳ —,60.

Wetzel, F. X., Die Frau. 3. Aufl. 16. (111 S.) Ravensburg, Dorn. ℳ —,75.

Wille, Anna, Haushalts-Lehren in Versen. 16. (70 S.) Oranienburg, E. Freyhoff. Geb. in Halbdamast ℳ 1,—.

Wittenberg, Hans, Als Stütze der Hausfrau. gr. 8. (221 S.) Leipzig, M. Werther. ℳ 3,—, geb. ℳ 4,—.

Woman-suffrage movement in the United States: a study by a lawyer. Bost., Arena Pub. Co. c. 135 p. 16. cl., 75 c.; pap., 25 c.

Wulkow, Rich., Die Frauen und der Lehrberuf. Eisenach, Wilhelm Buchner.

Wunder, Oberlehrer Dr. **E.,** Einige neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Frauenfrage. (Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus 1896, Heft 12.)

V. Arbeiterversicherungswesen. — Haftpflicht. — Unfallstatistik. — Berufskrankheiten. — Samariterdienst.

André, L. et **Guibourg, L.,** Le Code ouvrier. Exposé pratique de la législation et de la jurisprudence réglant le travail et les intérêts des ouvriers et apprentis. In-8, VIII, 560 p. Paris, Chevalier-Maresq et Ce. fr 8.

Arbeiterversicherungskassen, die, in England. (Volkswohl, 1896, Nr. 9.)

Archiv f. Unfallheilkunde, Gewerbehygiene und Gewerbekrankheiten. Red. v. Dr. Ed. Golebiewski u. a. 1. Bd. gr. 8. (VI u. 474 S., m. Fig. u. 2 graph. Darstellgn.) Stuttgart, F. Enke. ℳ 5,—.

Bauer, Ingenieur **Ernst,** Reisebericht über die gegen Unfälle getroffenen Maßregeln an den in Chicago ausgestellten Maschinen und Apparaten, sowie in Fabrikbetrieben in Amerika U.-S. Mannheim, 1894 (16 S. u. Tafeln).

Beitrag zur Beurteilung des Nutzens von Heilstätten für Lungenkranke. Bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt. Berlin 1896. (6 S. gr. Fol.)

Berg, Landrichter, Die deutsche Krankenversicherung, alle betreffenden Gesetze enthaltend. gr. 16. (236 S.) Leipzig, Ph. Reclam jun. ℳ —,40, geb. ℳ —,80.

Bericht der Gesellschaft zur Verhütung v. Fabrikunfällen, gegründet unter dem Patronate der industriellen Gesellschaft v. Mülhausen. 27. u. 28. (letzter) Jahrg. 1894 u. 1895. Lex.-8. (41 S. m. 8 Tab. u. 1 Taf.) Mülhausen, i. E., C. Detloff. ℳ 4,—.

— üb. die Thätigkeit der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Mähren und Schlesien in Brünn f. das Verwaltungsjahr 1894. gr. 4. (55 S.) Brünn, C. Winiker. ℳ 2,—.

— des Verbandes der Genossenschafts-Krankenkassen Wiens samt der Statistik der Verbandskassen für das Jahr 1895. Wien, Verlag des Verbandes, 6,2 Hirschengasse 18, 1896.

Bernhard, Dr. **Otto,** Samariterdienst. 8. (VIII, 96 S. m. Abbildgn.) Samaden, S. Tanner. ℳ 2,40.

Bestimmungen f. die ärztlichen Verordnungen bei den Kassen mit freier Arztwahl zu Berlin. schmal 12. (47 S.) Berlin, J. Goldschmidt. ℳ —,75, geb. ℳ —,90.

— f. den Arznei-Verkehr beim Gewerks-Kranken-Verein zu Berlin. Bearb. v. Dr. Reinsdorf u. Apoth. B. Scholz. 8. Ausg. Für d. J. 1896. gr. 4. (47 S.) Berlin, R. Gaertner. ℳ 1,—.

Bonne, G., Vorschläge zur Vereinfachung u. zum Ausbau unserer heutigen Arbeiterversicherungen. gr. 8. (40 S.) Dresden, G. Hertz. ℳ —,80.

Borght, R. v. d., Die gewerbliche Haftpflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. (Conrads Jahrb., III. Folge, Elfter Bd., 1896, S. 99.)

Cheysson, E. L., Assurance obligatoire contre l'insolvabilité en matière d'accidents. In 8. (14 p.) Paris, Guillaumin & Ce.

Darcy, H., La Question des accidents du travail devant le Sénat. 2e édition. In-8, XIII-50 p. Paris, imp. Chaix.

ten Doornkaat-Koolman-Soest, Die Beglaubigung der Quittungen der Rentenempfänger. Referat. (Verhandlungen des 20. Westfälischen Städtetages, abgehalten am 19. u. 20. Juni 1896 in Bochum. Dortmund, 1896, S. 23—28.)

Dronke, Dr., Arzneiverkehr f. Krankenkassen. 2. Aufl. 12. (VIII, 176 S.) Hamburg, W. Mauke Söhne in Komm. ℳ 2,—.

Dücker, Rekt. J. Fr., Aufgaben üb. die Arbeiter-Versicherungen. IV. Heft, Resultate. 8. (4 S.) Altona, Schlüter in Komm. ℳ —,05.

Eger, Reg.-R. Dr. Geo., Das Reichs-Haftpflicht-Gesetz. Vom 7. Juni 1871. 4. Aufl. gr. 8. (XVI, 626 S.) Hannover, Helwing. ℳ 12,—.

Eggis, Ad., Die erste Hülfe bei Unglücksfällen bis zur Ankunft des Arztes. Plakat 62×45 cm. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchh. Mit Stäben. ℳ 1,—.

Eichholtz, Thilo, Helft dem Sparer! Die Versichergn. u. Sparkassen genügen nicht in allen Fällen! Vorschläge f. die Errichtg. e. Staats-Sparbank. gr. 8. (86 S.) Neuwied, Heusers Verl. ℳ —,60.

Merzbach, G., Über Gewerbe-Ekzeme (Berufskrankheiten). (Diss., Berlin 1896, 28 S.)

Engel-Grois, Association pour prévenir les accidents de fabrique 1894/95. Rapp. etc. (Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse 1896, p. 95 etc.)

Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung v. Arbeiterversicherungsgesetzen. Lex.-8. (88 S.) Berlin, Siemenroth & Troschel. ℳ 1,50.

Fattigvæsen og Alderdomsunderstøttelse m. m. (Armenwesen und Altersunterstützung u. s. w.). Samling af Love (Gesetzen) og ministerielle Skrivelser fra 20. April 1888 til 31. December 1892 udgiven af A. C. Frost og P. C. Rosenørn. Kjøbenhavn, Gad. Kplt. 4 kr.

Freund, Dr. **R.**, Grundsätze für eine Vereinfachung in der Organisation der Arbeiterversicherung. (4 S.)

— Versicherungsanst.-Vorsitz. Dr. **Rich.**, Die Vereinfachung der Arbeiterversicherung. gr. 8. (21 S.) Berlin, H. Walther. ℳ —,50.

Fuld, L., Das Gesinde und die Socialgesetzgebung. (Conrads Jahrbücher, Bd. 10, III. Folge, 1895, S. 64.)

Gabriel, G., De la responsabilité des patrons dans les accidents du travail (thèse). In-8, XI-287 p. Nancy, imp. Crépin-Leblond.

Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse für Leipzig u. Umgegend auf das Jahr 1895. (10 S.)

— Rundschreiben ꝛc. des Deutschen-Haftpflicht-Schutzverbandes-Aachen, Kaiser-Allee 115.

Giuffrida, O., Mantenimento e cura degli indigenti inabili al lavoro. Palmi, tip. G. Lopresti. 8. p. 218. L. 3.

Golebiewski, Dr. **Ed.**, Ärztlicher Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884. 2. Aufl. gr. 8. (XXIV, 414 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 6,—.

Grocnouw, Priv.-Doz. Dr. **Arth.**, Anleitung zur Berechnung der Erwerbsfähigkeit bei Sehstörungen. gr. 8. (XII, 73 S. m. 5 lith. Taf.) Wiesbaden, J. F. Bergmann. ℳ 2,40.

Gruner, E., La Loi sur les caisses de retraite des ouvriers mineurs, rapport. In-8, 23 p. Paris, imp. Levé, 54, rue de Seine.

Guide to the workmen's insurance of the German Empire. Compiled by Dr. Zacher. gr. 8. (32 S. m. 2 Taf.) ℳ —,20.

— pour l'assurance ouvrière de l'Empire Allemand. Élaboré par Dr. Zacher. gr. 8. (32 S. m. 2 Taf.) Berlin, A. Ascher & Co. ℳ —,20.

Handbuch d. Versicherungsgesetzgebung mit besonderer Beziehung auf die Hamburgische Armenpflege. Herausgegeben von dem Armen-Kollegium. Hamburg 1895. (102 S.) ℳ 2,—.

Hartmann, Prof. **Konrad**, Regierungsrat im Reichsversicherungsamt, Die Unfallversicherung des Deutschen Reichs in ihrer Einwirkung auf die deutsche Industrie. (Verh. d. Vereins z. Beförderg. des Gewerbfleißes 1896, S. 85 bis 116.)

Hauptfragen, die 99, der Unfallversicherung. 12. (79 S.) Berlin, H. Baake. ℳ —,25.

Heimann, Georg, Die Berufskrankheiten der Buchdrucker. (Conrads Jahrbücher, Bd. 10, III. Folge, 1895, S. 1.)

Heß, Jos., Anleitung zur ersten Hülfeleistung bei plötzlichen Unfällen. 12. (97 S.) Frankfurt a. M., H. Bechhold. ℳ 1,—.

Hiebaum, Univ.-Assist. Dr. **Arth.**, Die erste Hülfe bei plötzlichen Erkrankungen u. Unglücksfällen. 12. (27 S.) Prag, H. Dominicus. ℳ —,30.

Hiefstand, Dr. **Paul**, Der Schadenersatzanspruch des Versicherers gegen den Urheber der Körperverletzung od. Tötung des Versicherten. gr. 8. (VI, 76 S.) Stuttgart, F. Enke. ℳ 2,40.

Hirsch, Anw. Dr. **Max**, Die Entwicklung der Arbeiterberufsvereine in Großbritannien u. Deutschland. gr. 8. (IV, 76 S.) Berlin, H. Bahrs Buchh. ℳ 1,50.

Hopf, Dr. **Ludw.**, Erste Hülfe in Krankheits- u. Unglücksfällen. 2. Aufl. (VI, 187 S. m. 24 Holzschn.) 12. Stuttgart, E. Ulmer. ℳ 1,20.

Jahresbericht, 22., der Kranken- u. Sterbekasse des schweizerischen Grütlivereins vom J. 1894. Fol. (23 S.) Zürich, Buchh. d. Schweiz. Grütlivereins. ℳ 1,—.

Jahresbericht, erster, der Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter für das Jahr 1895. Leipzig, 1896 (20 S.)

— des Oberschlesischen Knappschaftsvereins für das Jahr 1895. Kattowitz O.-S., 1896 (58 S.).

Kahl, Sekr. Dr. **Josef,** Zur Reform der österreichischen Arbeiter-Unfallversicherung. Referat. (Veröffentlichung der Vereinigung zur Wahrung industrieller und gewerblicher Interessen für Reichenberg und Umgebung, Nr. 1027.) (18 S.)

Kalender der österreichischen Arbeiter-Versicherung. Jahrg. 1896. Hrsg. v. Dr. Max Mandl u. Zdenko Anderle. gr. 16. (III, 200 S.) Wien, M. Perles. Geb. ℳ 3,—.

Karlowski, A., Schattenseiten der Berufsgenossenschaften u. Rückgang des Gewerbestandes. Berlin. Skrzeczek (III u. 12 S.) ℳ —,40.

Klein, v., app. Arzt, Statistik u. Kasuistik der Augenverletzungen unter besonderer Berücksichtigung der Berufsarten. (Diss. d. Univers. Berlin, 1896, 32 S.)

Kohut, Berg-Ingen. **Joh.,** u. Ingen.-Adjunkt **Pilar, Joh.,** Gruben-Katastrophe u. Gewältigungsarbeiten in dem Steinkohlenbergbaue in Karwin. gr. 8. (91 S. m. 4 Taf.) Mähr. Ostrau, J. Kittl. ℳ 4,—.

Korfkamp, Bureauvorst. **J.,** Tabelle zur schnellen, bequemen und zuverlässigen Berechnung der Beitragswochen f. die Invaliditäts- u. Altersversicherung. Lex.-8. (6 S.) Leipzig, F. Fleischer in Komm. ℳ —,50.

Kürz, Dr. **Ernst,** Zur Reform der socialen Gesetzgebung. 8. (20 S.) Mainz, J. Diemers Verl. ℳ —,60.

Lamprecht, Bergingen **Rob.,** Eine Kohlenstaub-Explosion in Anina, Süd-Ungarn, fachmännisch behandelt. gr. 8. (52 S. m. 1 Taf.) Leipzig, A. Felix. ℳ 2,50.

Leitfaden zur Arbeiter-Versicherung des Deutschen Reichs. Von Geh. Reg.-R. Dr. Zacher. gr. 8. (32 S. m. 2 Taf.) Berlin, A. Asher & Co. ℳ —,20.

Lindner, L., Centralisation auf dem Gebiete der Krankenversicherung. gr. 8. (51 S.) Wien, Manz. ℳ 1,—.

Lüthje, Hugo, Über Bleigicht. (Diss. d. Univ. Berlin, 1896, 68 S.)

Magnus, Prof. Dr. **Hugo,** Die Einäugigkeit in ihren Beziehungen zur Erwerbsfähigkeit. gr. 8. (76 S.) Breslau, J. U. Kerns Verl. ℳ 2,—.

Märtens, O., Ergebnisse e. Enquête üb. wirtschaftliche u. materielle Leistungen der Reservekasse des schweizerischen Gewerkschaftsbundes. 8. (38 S.) Zürich, Buchh. des schweiz. Grütlivereins. ℳ —,30.

Matticke, Rechn.-R. **R.,** u. **Zimmermann,** Dr. **Rich.,** Die Buchführung der Krankenkassen. 8. (VIII, 60 S.) Berlin, Siemenroth & Troschel. Kart. ℳ 1,50.

Migerka, s. „Staubarten".

Molt, Dir. **C. G.,** Wie soll man sich versichern? Eine Anleitg. zur Erzielg. e. auskömml. Pension od. Alters-, Invaliden-, Witwen- u. Waisen-Versorgung. gr. 8. (38 S.) Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. ℳ —,50.

Nachrichten, amtliche, des Reichs-Versicherungsamts. Invaliditäts- u. Altersversicherung. Gesamt-Register f. die Jahrgänge 1891—1895. gr. 4. (55 S.) Berlin, A. Asher & Co. ℳ 2,—.

Normal-Unfallverhütungsvorschriften nach den Beschlüssen des X. Berufsgenossenschaftstages vom 25. Juni 1896. gr. 8. (22 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,20.

Nutzbarmachung, die, von § 12 des Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetzes zu Gunsten der Versicherten. Bearbeitet von der Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter in Leipzig. Leipzig 1896 (44 S.).

Pagot, E., Etude sur le contrat d'assurance contre les accidents. In-8, 155 p. Paris, Warnier & Cie. fr. 10.

Pfälzer, Dr., Rechtspraktikant in Mannheim, Die rechtliche Natur der Unfallversicherung. (Zeitschrift f. d. gesamte Handelsrecht, herausg. v. Prof. Dr. Goldschmidt u. a., Bd 44.)

Protokoll des ersten österr. Krankenkassentages. 28., 29. und 30. Juni 1896. gr. 4. (60 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. ℳ —,75.

— üb. die Verhandlungen des Versicherungsbeirates, betr. Abänderungen des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes. Lex.-8. (XIV, 272 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. ℳ 4,—.

— d. I. Generalversammlung der Centralinvalidenkasse i. Liqd. u. der I. Generalversammlung des Verbandes deutscher Buchdrucker vom 17—21. Juni 1895 in Breslau. Berlin 1895 (112 S.)

Ratschläge für Lungenkranke. Zusammengestellt von der hanseatischen Versicherungsanstalt zu Lübeck. Herausgegeben von der Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter. Leipzig 1896 (12 S.)

Regout, L. H. W., Arbeidsverzekering. Amsterdam, Roelofszen & Hübner. Gr. 8. (X, 308 en blz.) fl. 1.50.

Reischel, Ernst, Kurzer Leitfaden üb. erste Hülfe bei Unglücksfällen nach den Grundsätzen der Naturheilkunde. 12. (16 S.) Leipzig-Reudnitz (Lutherstr. 20 II), Selbstverl. ℳ —,10.

Rekursentscheidungen, die, des Reichs-Versicherungsamtes als Spruchkollegium in Unfallversicherungs-Angelegenheiten. Jahrg. 1895/96. X. Bd. gr. 4. (235 u. XXVII S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 8,80.

Ruck, Verw., Handbuch der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung. gr. 8. (VIII, 78 S.) Heilbronn, A. Scheurlens Sort. ℳ 1,10.

Rumpelt, Amtshauptm. Dr. **A.,** Die Krankenversicherung der Arbeiter. Handausg. des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 10. Apr. 1892. 2. Aufl. gr. 16. (VIII, 189 S.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. Kart. ℳ 1,50.

Scheidegger, Schuhfabrik. **J.,** Postulate f. e. Bundesgesetz üb. Berufsgenossenschaften. (44 S.) Bern, Michel & Büchler in Komm. ℳ 1,—.

Stadthagen, fr. Rechtsanw. Reichst.-Mitgl. **Arth.,** Das Arbeiterrecht. Rechte u. Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerbl. Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- u. Alters-Versicherg. gr. 8. (S. 225 bis 352.) Berlin, H. Baake. ℳ 2,20.

Statistik der Krankenversicherung im J. 1893. (VI, LX, 191 S.) ℳ 5,— (Statistik des Deutschen Reichs, hrsg. vom kaiserlich. statist. Amt.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.

Staubarten, in den gewerblichen Betrieben vorkommende, in Wort und Bild. (Von Dr. F. Migerka.) 2. Aufl. gr. 4. (III, 16 S. m. 14 Lichtdr.-Taf.) Wien, Spielhagen & Schurich. ℳ 5,—.

Stöger, Minist.-Concip. Dr. **Otto,** Die österreichischen Gesetze u. Verordnungen über die Arbeiterversicherung. 12. (XVI, 630 S.) Wien, Manz. Geb. ℳ 7,—.

Strümpell, Prof. Dr. **Adf.,** Über die Untersuchung, Beurteilung u. Behandlung v. Unfallkranken. Praktische Bemerkgn. gr. 8. (25 S.) München, J. F. Lehmanns Verl. ℳ 1,—.

Suſt, Kassenbeamt. **Thdr.,** Das Wissenswerteste aus dem Gesetz üb. die Invaliditäts- u. Alters-Versicherung. 2. Aufl. gr. 8. (II, 33 S.) Chemnitz, A. Langer. ℳ —,20.

Tarbouriech, E., La Responsabilité des accidents dont les ouvriers sont victimes dans leur travail. In-8, XV-517 p. Paris, Giard et Brière. fr. 10.

Toldt, Ob.-Bergkomm. Dr. **Alex.,** Das Verhältnis der Unterstützungen zu den Beitragsleistungen bei den nach dem Gesetze vom 28. Juli 1889 eingerichteten Bruderladen in Österreich. I. Bd. gr. 8. (112 S. m. 2 Taf.) Wien, Manz. ℳ 2,40.

Traub, Th., Arbeiterrechte und Arbeiterpflichten. gr. 8. (63 S.) Zell i. W., H. Specht. ℳ —,25.

Über die Haftpflicht-Gesetzgebung u. den Arbeits- oder Dienstvertrag nach schweizerischem Recht. gr. 8. (15 S.) Zürich, Buchh. d. schweiz. Grütlivereins. ℳ —,20.

Übersicht über die Mitglieder, die Krankheits- u. Sterbefälle u. d. Betriebsergebnisse bei den Krankenkassen zu Plauen i. V. auf 1893, 1894 u. 1895. (Veröffentlicht vom Stadtrat zu Plauen 1896, Tabelle.)

Übersichten betr. den Stand u. die Organisation der gewerblichen Genossenschaften in Österreich. Verf. u. hrsg. vom statist. Departement im k. k. Handels-Ministerium. Imp.-4. (226 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. ℳ 3,—.

Unfallstationen, die Berliner, Rettungswesen u. Krankentransport. Denkschrift. gr. 8. (24 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,50.

Verwaltungsbericht der Tabak-Berufsgenossenschaft für das Rechnungsjahr 1895. Bremen 1896 (12 S.)

— der Invaliditäts- u. Alters-Versicherungsanstalt Berlin für das Rechnungsjahr 1895. (100 S.)

— des Wurm-Knappschafts-Vereins zu Bardenberg für 1895. Aachen 1896 (34 S.)

Verzeichnis der gewerblichen Mitglieder der Tiefbau-Berufsgenossenschaft nach dem Stande des Katasters am 1. Jan. 1896. Fol. (29 S.) Berlin, J. Becker. ℳ 3,—.

Völsch, Dr. **Max,** Zur Frage der freien Arztwahl bei den Krankenkassen. 8. (31 S.) Königsberg, Hartung. ℳ —,50.

Wächter, Assessor Dr. **G.,** Die Entwickelung der Krankenversicherung im Königreiche Sachsen. (Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Bureaus, 1896, Heft 1—2, S. 1—35.)

Wahlen, Ziegeleibes. **Carl,** Die Vorkehrungen zur Unfallverhütung in den Betrieben der Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Lex.-8. (VIII, 211 S. m. 293 Fig.) Berlin, Polytechn. Buchh. A. Seydel. ℳ 6,—, geb. in Leinw. ℳ 7,20.

Wandkalender für die gesamte Arbeiter-Versicherung f. d. J. 1897. Imp.-4. (2 Bl.) Bochum, W. Stumpf. ℳ —,50, auf Pappe ℳ —,75.

Wann endlich kommt — des Klebens Ende? (Korr. des Bundes d. Landwirte. 1896, Nr. 11.)

Weisz, Dr. **Ed.,** Kasuistische Mitteilungen aus dem Arbeiter-Pensionate im Bade Pistyán. Wien, Verlag der Generalpachtung, 1896 (14 S.)

Winckler, Dr. **Ernst,** Über Gewerbekrankheiten der oberen Luftwege. (62 S.) gr. 8. Halle, C. Marhold. ℳ 2,—.

Woedtke, Dir. Dr. **E. v.,** Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. Apr. 1892, Kommentar. 5. Aufl. gr. 8. (XVI, 625 S.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 14,—, geb. ℳ 15,—.

Zeller, die Vereinfachung und Verschmelzung der Arbeiterversicherung. gr. 8. (12 S.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. ℳ 1,30.

Zusammenstellung v. Grundsätzen, welche nach der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungs-Amtes bei der Bemessung des Anspruchs auf Unfallentschädigung der Verletzten zu berücksichtigen sind. 8. (58 S.) Bochum, W. Stumpf. ℳ 2,—, kart. 2,50.

VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellungen. — Schiedsgerichte.

Bulletin of the Department of Labor. Edited by Carrol D. Wright (Commissioner), Oren W. Weaver (Chief Clerk). Washington 1895.

Gewerbegericht, das. Mitteilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte. Red.-Ausschuß: Stadtr. Dr. Flesch u. Magistr.-Assess. Cuno. Herausg. Dr. J. Jastrow. 2. Jahrg. Oktbr. 1896 bis Septr. 1897. 12 Nrn. gr. 4. Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 1,—, einzelne Nrn. ℳ —,20.

„Gewerbegericht." Organ der Arbeitnehmer-Beisitzer an deutschen Gewerbegerichten. Halle a. S.

Amend, Übersicht über die Thätigkeit des Gewerbegerichs der Stadt Mainz während des V. Geschäftsjahres 1895/96. Mainz 1896. (6 S.)

Arbeitseinstellungen, die, im Gewerbebetriebe in Österreich während des Jahres 1894. Hrsg. vom statist. Departement im k. k. Handelsministerium. gr. 8. (128 S.) Wien, A. Hölder. ℳ 1,10.

Erhebung üb. d. Arbeits- u. Gehaltsverhältnisse der Kellner u. Kellnerinnen. 2. Tl. Nebst Ermittelungen betr. Küchenpersonal in Gast- u. Schankwirtschaften. (II, 112 S.) Berlin, Heymann.

Eversley, W. P., The law of the Domestic Relations. 2nd. ed. 8vo. London, Stevens and Haynes. sh. 38.

Fahnert, Landger.-Dir. Dr. **Paul,** Herrschaft und Gesinde. Eine Darstellung des im Königr. Sachsen gelt. Gesinderechts nach der revidierten Gesindeordnung vom 2. Mai 1892 mit Gesetzabdruck. Leipzig, Berger. (117 S.) ℳ 1,50. Kleine Ausg. (52 S.) ℳ —,50.

Fuchs, Dr. **K.**, Das Gesinde- und Mietrecht. Die Rechtsverhältnisse zwischen Herrschaft u. Gesinde u. s. w. 3. Aufl. 8. (32 u. 47 S.) Berlin, Aug. Schultze's Verl. *M.* 1,—.

Geschäftsbeteiligung der Arbeitnehmer an einer typographischen Aktien-Unternehmung („Volkswohl" 1896, Nr. 30).

Guyot, Y., Labour, Socialism and Strikes. Cr. 8vo. pp. 122. London, C. Wilson. sd., sh. 1; limp. sh. 1,6.

Heckel, Max v., Der Boykott. (Conrads Jahrbücher, Bd. 10, III. Folge, 1895, S. 481.)

Hülfs-Tabelle zur Berechnung v. Gagen f. einzelne Tage e. Monats nach Reichsmark und Pfennigen von 1—250 Mark. 4. (27 S.) Hamburg, Eckardt & Meßtorf. *M.* —,75.

Kähler, Refer. Dr. **Wilh.**, Gesindewesen und Gesinderecht in Deutschland. (X, 229 S.) gr. 8. Jena, G. Fischer. *M* 4,50.

Katzenstein, L., Die Lohnfrage unter dem englischen Submissionswesen. Dissert. Berlin 1896. (32 S.)

Lohnbewegung, die, im Konfektionsgewerbe. (Korrespondenzblatt zur Bekämpfung d. öffentl. Sittenlosigkeit, Nr. 4, 1896.)

Lohnbewegungen u. Arbeiterausstände in Nürnberg im Jahre 1895. Nürnberg, Bureau des Arbeitersekretariats, 1896. (Tabelle.)

Lohnverhältnisse in der Berliner Möbeltischlerei im Jahre 1894. (Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin. 4 S.)

Luca, C. de, Il contratto di lavoro. Roma, tip. dell' Unione cooperativa editrice. 8. p. 119.

Migerka, Dr. **F.**, Altersunterstützung u. Lohnzahlungsweise. (Mitteilungen Nr. 91 u. 92 des Gewerbe-hygienisch. Museums, Wien 1896.)

Mohr, Ref. **Paul**, Beschränkung des freien Arbeitsvertrages durch die deutsche Socialgesetzgebung der Jahre 1869—96 pp. (Diss. d. Univ. Greifswald, 1896. 42 S.)

Neymarck, Alf., Le morcellement des valeurs mobilières. Les salaires, la part du capital et du travail. („Revue politique et parlementaire", juillet 1896.)

Nicholson, J. S., Strikes and Social Problems. Cr. 8vo, pp. 246. London, A. and C. Black. sh. 3,6.

Offermann, Alfr., Das fiktive Kapital als die Ursache niedrigen Arbeitslohnes. gr. 8. (III, 235 S.) Wien, Manz. *M* 5,—.

Office du travail. Salaires et Durée du travail dans l'industrie française. T. 3: Industries du bois. In-8, 654 p. Paris, Berger-Levrault et Ce.

— Statistique des grèves et des recours à la conciliation et à l'arbitrage survenus pendant l'année 1895. In-8, XII-336 p. Paris, Berger-Levrault et Ce.

Overzicht betreffende de Loonen en den Arbeidsduur by Rijkswerten in 1894. (Bijdragen tot de Statistiek van Nederland III, 's Gravenhage, van Weelden en Mingelen 1896. 86 S.)

Pabon, L., Traité sur la saisie-arrêt des salaires, gages des gens de service et petits traitements (commentaire de la loi du 12 janvier 1895); 3e édition, revue, corrigée et augmentée. In-18 jésus, VII-448 p. Paris, Larose. fr. 6,—.

Pannier, Karl, Reichsgesetz, betr. die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890. Textausgabe m. kurzen Anmerkgn. u. Sachregister. (65 S.) Leipzig, Pb. Reclam jun. ℳ —,20, geb. ℳ —,60.

Rannig, A. G., Sekretär des Industriellen-Klubs, Die Arbeiterbewegung in Neunkirchen oder der sog. Generalstreik in Neunkirchen. Wien, k. k. Universitätsbuchhandlung. (142 S.) ℳ 1,60.

Schmid, Hans, Lohnbewegungen und Streiks in der Schweiz seit dem Jahre 1860. (Deutsche Warte, Wien 1895, Heft 12.)

Stadthagen, A., Das Arbeiterrecht. Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerbl. Arbeitsvertrag ꝛc. Berlin, H. Baake. (352 S.) ℳ 2,20.

Socialstatistik, Norges I. Arbeids- og Lønningsforhold ved Skovdrift og Tømmerflodning. (Arbeits- u. Lohnverhältnisse im Forst- u. Floßwesen.) Udgiven af Det statistiske Centralbureau. 1895. 3 Bl., XV og 128 Sider i stor 8. 50 öre.

Taeglichsbeck, Berghauptm., Ob.-Bergamtsdir. **O.,** Die Belegschaft der Bergwerke u. Salinen im Oberbergamtsbez. Dortmund nach der Zählung vom 16. Dezbr. 1893, zusammengestellt vom königl. Oberbergamte in Dortmund. 2. Tl. (Lohnstatistik.) gr. 4. (III, XLII, 663 S. m. 7 Tab.) Dortmund, Köppen in Komm. — Essen, G. D. Baedeker in Komm. Kart. ℳ 18,—.

Tarifgemeinschaft, die neue, der Buchdrucker, e. nationalliberal-gouvernementales Kuckucksei f. die Arbeiterbewegung. gr. 8. (15 S.) Leipzig, Volkszeitung. ℳ —,10.

Taussig, F. W., Wages and capital. New York, Appleton. c. 18 + 325 p. D. cl., $ 1,50.

Toussaint, Dr. **A.,** Das Gesinderecht od. die Rechtsverhältnisse zwischen Herrschaft u. Gesinde nach der preuß. Gesindeordng. 3. Aufl. 8. (32 S.) Berlin, Aug. Schultzes Verl. ℳ —,50.

Traub, T., Arbeiterrechte und Arbeiterpflichten. gr. 8. (63 S.) Zell i. W., H. Specht. ℳ —,25.

Vergleich u. Schiedsspruch bei Streiks im Staate New-York. (Volkswohl 1896, Nr. 18.)

Weber, Buchhalt. **Aug.,** Der Schnell-Lohnrechner. gr. 8. (52 S.) Eilenburg, C. W. Offenhauer. ℳ 1,80.

Wolff, Bürgermeisterei-Beigeordn., Gewerbeger.-Vorsitz. **Emil,** Der Fabrikarbeiter und seine rechtliche Stellung. 8. (VIII, 117 S.) Frankfurt a. M., H. Bechhold. Kart. ℳ 2,—.

VII. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und gemeinnütziges Wirken für die arbeitenden Klassen.

„Musée Social." Société reconnue d'utilité. Série A et B. Paris, 5, rue Las Casas.

Benger, 50jähriges Jubiläum der Firma W. Benger Söhne, Stuttgart.

Brandts, M., Die katholischen Wohlthätigkeits-Anstalten u. -Vereine, sowie das katholisch-sociale Vereinswesen insbesondere in der Erzdiöcese Köln. gr. 8. (XXIV, 247 S.) Köln, J. P. Bachem. ℳ 3,50.

Eichholtz, T., Helft dem Sparer! Die Versichergn. u. Sparkassen genügen nicht in allen Fällen! Vorschläge für die Errichtg. e. Staats-Sparbank. gr. 8. (86 S.) Neuwied, Heusers Verl. *M.* —,60.

Erläuterungen zur Ausstellung der badischen Anilin- u. Sodafabrik Ludwigshafen a. Rh. u. Nürnberg 1896. (32 S. m. Tafeln.)

Fitzner, Kommerzienrat **W.,** Übersicht der zu Laurahütte geschaffenen u. unterhaltenen Wohlfahrtseinrichtungen. (28 S.)

Flechner, Bergbaudirektor a. D., k. k. Gewerbeinspektor **R.,** Arbeiter-Gesundheits- u. Wohlfahrts-Einrichtungen in Dornbirn (Vorarlberg). Mitt. d. Gewerbehygien. Museums, Wien, Nr. 77 u. 78.

Grandhomme, San.-Rat, Dr., Die Fabriken der A. G. Farbwerke vorm. Meister, Lucius u. Brüning zu Höchst a. M. in sanitärer u. socialer Beziehung. 4. Aufl. Frankfurt a. M., Mahlau u. Waldschmidt, 1896. (92 S. u. viele Zeichnungen ꝛc.)

Kuhn, G., Maschinen- u. Kesselfabrik, Eisen- u. Gelbgießerei in Stuttgart-Berg. Katalog nebst Geschichte u. Beschreibung des Etablissements. (132 S.)

Musterstätte, eine, für Arbeiterfürsorge („Volkswohl" 1896, Nr. 5.)

Rechenschaftsbericht, 29., des Vereins für das Wohl d. arbeit. Klassen in Stuttgart, 1895/96. Stuttgart 1896. (24 S.)

Traun, Dr. **Heinrich,** 2. Bericht über die Wohlfahrtseinrichtungen der Harburger Gummikamm-Kompagnie, seinen Mitarbeitern erstattet bei Gelegenheit des 40jährigen Bestehens des Geschäfts. Hamburg-Harburg 1896. (44 S.)

Ueber Gründung und Leitung gemeinnütziger Anstalten. (Volkswohl 1896, Nr. 37.)

Wohlfahrtseinrichtungen, die, Berlins. Ein Auskunftsbuch, hrsg. v. der Auskunftsstelle der deutschen Gesellschaft f. eth. Kultur. gr. 8. (XVI, 431 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. *M* 3,—.

Worms, René, Une faculté des sciences. (Revue int. de Sociologie 1895, No. 11.)

VIII. Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis. — Arbeiterkolonieen und Naturalverpflegung.

Amtliche Mitteilungen des leitenden Ausschusses des „Internationalen Verbandes für Naturalverpflegung", Frauenfeld (Schweiz). Herausgeb. Pfarrer H. Heim. 1896, 2. Jahrg.

Adler, Dr. **G.,** „Arbeitslosigkeit" und „Arbeitsnachweis" in dem I. Supplementband zum Conradschen Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1895/96.

Arbeitslosen, die, in Dresden am 14. Juni u. 2. Dezember 1895. Mitteilung des städtischen Statistischen Amtes in Dresden. (8 S.)

Arbeitslosenunterstützung und Arbeiterverbände in Frankreich. („Volkswohl", 1896, Nr. 28.)

Bähr, O., Die staatliche Garantie der Arbeit. (Gesammelte Aufsätze, Leipzig, Grunow, Bd. II, S. 60 ff.)

Bericht und Gesetzesentwurf der Großrat-Kommission betr. Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Dem großen Rate zugestellt am 29. April 1896. (46 S.) Bern.

Beschäftigung städtischer Arbeitsloser in den Wintermonaten. I u. II. („Volkswohl" 1896, Nr. 2.)

Binder, H., Recht auf Arbeit. (S. Bl. f. W.- u. S.-Pol. 1894 S. 249.)

Birkner, Bergamtsassessor Dr., Der Mannschaftswechsel beim sächsischen Steinkohlenbergbau. (Jahrbuch f. Berg- u. Hüttenwesen im Kgr. Sachsen, Freiberg. S. 132—143.)

Bodelschwingh, F. **v.,** Die Wanderarmen u. die Arbeitslosen. gr. 8. (14 S.) Bielefeld-Gadderbaum (Schriften-Niederlage der Anstalt Bethel). *M* —,20.

Centralverein für Arbeitsnachweis zu Berlin. (Inhalt: 1. Geschäftsbericht für das Jahr 1895; 2. Übersicht über die Organisation des allgemeinen Arbeitsnachweises in Deutschland von Dr. Richard Freund.) Berlin 1896. (80 S.)

Curti, Dr. **Arth.,** Bericht u. Gutachten an das h. schweizer. Industriedepartement betr. Arbeitslosigkeit u. Arbeitsnachweis. Auf Grund der vom schweizer. Gewerbeverein veranstalteten diesbezügl. Erhebgn. erstattet vom Centralvorstand des schweizer. Gewerbevereins. (92 S.) 4. Bern, Michel & Büchler. *M* 1,—.

Entwickelung u. gegenwärtiger Stand der Frage des Arbeitsnachweises. Weibliche Hülfskräfte in der Wohlfahrtspflege. Vorberichte u. Verhandlgn. der Konferenz der Centralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen (Schriften, Nr. 10) vom 11. und 12. Mai 1896 in Berlin. (IV, 146 S.) Berlin, C. Heymann. *M* 2,40.

Erfahrungen, neue, auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung. („Volkswohl" 1896, Nr. 33.)

Ergebnis der Arbeitsvermittelung durch die Arbeitsämter Württembergs. (Monatsweise durch Separatabdrucke des Staatsanzeigers f. Württemberg veröffentlicht durch das Kgl. Statistische Landesamt in Stuttgart.)

— der Arbeitsvermittelung der Allgemeinen Arbeitsnachweis-Anstalt in Köln im Jahre 1896. (Litgr.)

Esche, Amtsricht. Dr., Der Strafrichter gegenüber der Wanderbettelplage und Vagabundennot. (20 S.) gr. 8. Dresden, Niederlage zur Verbreitg. christl. Schriften in Komm. *M* —,50.

Evert, G., Die Arbeitsvermittelung in Preußen während des J. 1894. Imp.-4. (87 S.) Berlin. Verl. d. k. statist. Bureaus. *M* 2,40.

Flegler, Prof. **Wilh.,** Die Moorkolonieen, ein socialpolitisches Experiment, vom Standpunkte des Heimstättenrechts und der Bodenbesitzreform. (Berichte des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M., 1896, S. 22—31.)

Garrelts, Dr. **Frdr.,** Die Gesetzgebung der Schweizerkantone Bern, St. Gallen u. Basel betr. e. Versicherung der Arbeitslosigkeit, in chronolog. u. systemat. Reihenfolge tabellarisch zusammengestellt. Lex.-8. (2 S. m. 1 Tab. in Imp.-Fol.) Göttingen, Dieterichs Sort. *M* 1,—.

Geschäftsbericht des Arbeiter-Sekretariats Nürnberg 1894/95. Nürnberg 1895. (28 S.)

Gutachten der Handelskammer zu Leipzig, die Centralisierung des Arbeitsnachweises i. S. betreffend.

Jahresbericht der Allgemeinen Arbeitsnachweis-Anstalt zu Freiburg im Breisgau für das Jahr 1895. Freiburg. (16 S.)

Koßmann, A., Die Arbeitslosigkeit u. e. neuer Vorschlag zu ihrer Bekämpfung. gr. 8. (20 S.) Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. ℳ —,35.

Kritik der Arbeitslosigkeit! gr. 8. (V, 60 S.) Berlin, K. G. Wiegandt. ℳ 1,20.

Maier, Gust., Der Kampf um Arbeit. Eine Reform-Studie. 3. u. 4. Tausend. 8. (57 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. ℳ —,60.

Meyer, Dr. **Rud.,** Kolonisation v. Arbeitslosen. Ein neues Landwirtschafts-System. gr. 8. (55 S.) Wien, „Austria". ℳ 1,30.

Meyerinck, Maj. a. D. **Hans v.,** Praktische Maßregeln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. gr. 8. (VI, 127 S.) Jena, G. Fischer. ℳ 2,50.

Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises. (Nachrichten vom deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin SW., Anhaltstr. 10, 1896 Nr. 4.)

Pariser Arbeiterbörse, die, und ihre jetzige Organisation. („Volkswohl" 1896, Nr. 24.)

Protokoll der 4. ordentl. Gesamtverbands-Versammlung des Verbandes deutscher Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten) zu Berlin am 6. Mai 1896. gr. 8. (64 S.) Bielefeld, Schriften-Niederlage der Anstalt Bethel. ℳ —,75.

Rechenschaftsbericht, 10., des Vereins für Arbeiterkolonieen in Bayern 1895. München 1895. (36 S.)

Satzungen u. Jahresberichte (7. pro 1895) des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden. Berlin 1896.

Satzungen der seitens der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in **Kiel** errichteten Arbeitsnachweisstelle für Kiel u. Umgegend. Geschäftsanweisung für die Arbeitsnachweisstelle. (Verzeichnis der Mitglieder 2c. der Gesellsch. freiw. Armenfreunde, Kiel, September 1896, S. 24—28.)

Statistiek der Werkloozen, die zich in den Winter 1894/95 bij de Commissie voor Werkverschaffing te Amsterdam hebben angemeld. (Statistische Mededeelingen der Gemeente Amsterdam No. 1.) Amsterdam 1895. (26 S.)

Strafgewalt u. Arbeitsvermittelung. („Volkswohl" 1896, Nr. 7.)

Verband der Anstalten für Arbeitsnachweis im Großherzogtum Baden. (Zeitschr. f. badische Verwaltung 2c. 1896, Nr. 15.)

Wie finde ich Stellung? Winke f. Stellungsuchende. 12. (20 S.) Charlottenburg, E. H. Adams. ℳ —,80.

Wolf, Prof. Dr. **Jul.,** Die Arbeitslosigkeit u. ihre Bekämpfung. Vortrag. gr. 8. (40 S.) Dresden, v. Zahn & Jaensch. ℳ 1,—

Zuppinger, Polizeidirektor **C.,** Die Arbeitslosigkeit in St. Gallen. Vortrag. (Statistik des Kantons St. Gallen, 2. Heft. Bern 1895, 20 S.)

IX. Erziehung, Bildung (auch Volksschriften), Familienleben, Unterhaltung und Vereinswesen, insbesondere hinsichtlich der arbeitenden Volksklassen.

Volksstimme, deutsche, Wochenschrift f. Jedermann im Volke. Zugleich Organ des deutschen Volks-Bundes. Vereinigung zur Förderg. deutscher Volkserziehg., begründet durch Prof. Lehmann-Hohenberg. Schriftleitung: Wilh. Schwaner. 1. Jahrg. Juni 1896—Mai 1897. 52 Nrn. Fol. Kiel, Verlag der Kieler Neuesten Nachrichten. Vierteljährlich ℳ 1,—.

Arbeiter, der. Kalender f. das arbeit. Volk. 1897. 4. (32 S. m. Abbildgn.) Berlin, Verl. d. christl. Zeitschriftenvereins. ℳ —,10.

Arbeiterfreund-Kalender. 1897. 4. (96 S. m. Bildern.) Bern, L. H. G. Wallmann. ℳ —,35.

Aschrott, Landrichter Dr. **P. F.**, Volksbibliothek u. Volkslesehalle, e. kommunale Veranstaltung. gr. 8. (66 S.) Berlin, O. Liebmann. ℳ 1,—.

Bericht über die Verwaltung der Ersten öffentlichen Lesehalle zu Berlin im Jahre 1895. Berlin 1896, 36 S.

Bube, Wilh., Die ländliche Volks-Bibliothek. Auch Musterkatalog. 2. Aufl. gr. 8. (116 S.) Berlin, Trowitzsch & Sohn. ℳ 1,20.

Büchner, O., Strike u. Ruhe. Deklamatorium. 2. Aufl. 8. (14 S.) Berlin, Buchh. des ostdeutschen Jünglingsbundes. ℳ —,20.

Bundes-Kurs, unser. Die Jünglingsvereins-Arbeit betreff. Berichte u. Leitsätze, hrsg. vom süddeutschen Jünglingsbund. 8. Stuttgart, R. Roth in Komm. (44 S.) ℳ —,40.

Calwer, R., Arbeiter-Katechismus. Eine socialdemokrat. Antwort auf das Preis-Ausschreiben des Pfarrers Weber zur Anfertigg. e. Arbeiter-Katechismus f. evangel. Arbeiter. gr. 8. (32 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts. ℳ —,10.

(Cartsburg, Carl) Der Evangelische Arbeiterverein Köln in den ersten fünf Jahren seines Bestehens (1890–1895). Köln a. Rh., 1896 (22 S.)

Denkschrift betr. die Einrichtungen belehrender Vortragskurse durch den Verein für Volkswohl in Halle a. S. (4 S.).

Devas, C. S., M. A., Das Familienleben in seiner Entwickelung von der frühesten Zeit bis auf die heutigen Tage. 2. Aug. gr. 8. (XII, 256 S.) Paderborn, F. Schöningh. ℳ 3,—.

Dietrich-Berlin, **Joach.**, Die Mission an der männlichen Jugend in Berlin. gr. 8. (24 S.) Berlin, Buchh. des Ostdeutschen Jünglingsbundes. ℳ —,30.

Drammer, Präs. Dr. **Jos.**, Das Gebet des Arbeiters. 16. (99 S. m. Titelbild.) Köln, J. P. Bachem. Geb. ℳ —,40.

Eckard, F., Warum gründen wir katholische Arbeitervereine? gr. 16. (32 S.) Stuttgart, Verl. des „Deutschen Volksblatts". ℳ —,20.

Eringaard, J. C., Holländische Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen. (Inaug.-Diss. d. Univ. Heidelberg.) Delft, 1896, Verlag d. Druckerei „Van Markon" (348 S.)

Familienabend, der. Eine Sammlung von Programmen, nebst vollständiger Stoffdarbietung. gr. 8. Berlin, Buchh. des Ostdeutschen Jünglingsbundes. In Heften à ℳ —,40.

Fischer, Prof. Gymn.- u. Sem.-Dir. Dr. **Karl**, Grundzüge e. Socialpädagogik u. Socialpolitik. Anh. Kulturentwicklung u. Erziehungsaufgaben. gr. 8. (56 S.) Eisenach, M. Wilckens. ℳ —,75.

Hilty, Prof. Dr., Einige Gedanken üb. die Gründung christlich socialer Vereine. gr. 8. (40 S.) Bern, M. Siebert. ℳ 1,—.

Hirsch, Gen.-Sekr. Dr. **Max**, Wissenschaftlicher Centralverein Humboldt-Akademie. Skizze ihrer Thätigkeit u. Entwickl., 1878—1896. Ein Beitrag zur Volkshochschul-Frage. gr. 8. (48 S.) Berlin, H. Steinitz. ℳ —,80.

Jahresbericht, sechster, des Vereins für Verbreitung guter Schriften in Basel. Basel 1896 (36 S.)

Jarde, Fritz, Der kath. Gesellen-Verein zu Elberfeld. Seine Gründung und weitere Geschichte. Festschrift. 8. (54 S. m. 2 Bildnissen.) Elberfeld, J. J. Keller. ℳ —,30.

Jeep, Dr. Ernst, Volksbibliotheken u. Volkslesehallen. („Ethische Kultur", 1895, Nr. 47 u. 48.)

Kalender, evangelisch-socialer, f. die evangelischen Arbeitervereine Deutschlands u. f. Arbeiter. Hrsg. v. Pfr. Lic. Weber. 16. (208 S.) Hattingen, C. Hundt sel. Wwe. ℳ —,35.

Kiefner, Erhard, Die öffentlichen Feste des deutschen Volkes. Wie sind sie zeitgemäß umzugestalten und zu wahren Volksfesten zu machen? (III, 47 S.) gr. 8. Stuttgart. Ch. Belser. ℳ —,80.

Lahn, Lehr. em. W., Volksunterhaltungsabende u. die Stellung der Lehrer dazu. (19 S.) gr. 8. Bielefeld, M. Helmich. ℳ —,60.

Landjugend, die. Ein Jahrbuch zur Unterhaltg. u. Belehrg. Hrsg. v. Heinr. Sohnrey. 1. Jahrg. gr. 8. (160 S. m. Abbildgn.) Berlin, Th. Schoenfeldt. ℳ 1,25.

Langer, em. Hauptlehr. Adam, Die sociale Stellung des Lehrers. Ein Wort an alle Lehrer u. Lehrerfreunde. (86 S.) 8. Kempten, J. Kösel. ℳ —,75.

Lehmann-Hohenberg, Prof., Volkserziehung nach entwicklungsgeschichtlichen Grundsätzen als Staatskunst der Zukunft. 7. Tauf. gr. 8. (60 S.) Kiel, Lipsius & Tischer in Komm. ℳ —,60.

Lehmkuhl, Priest. Aug., S. J., Der christliche Arbeiter. Gebet- u. Belehrungsbuch f. den Arbeiterstand. Ausg. I. 16. (512 S. m. 1 Stahlst.) Einsiedeln, Benziger & Co. Geb. ℳ 1,60.

Lerch, P. Wenzel, S. J. Was ist Bildung? Populär beantwortet. 16. (IV, 48 S.) Warnsdorf. (Wien VIII, Strozzig. 41, Verlag der Reichspost.) ℳ —,10.

Lindström, T., Deutsch-christliche Bildung. Ein schlichtes Wort über die Grundlage unserer nationalen Wiedergeburt. gr. 8. (30 S.) Gera, J. Becker. ℳ —,50.

Mangs Volkslesebücher zur Unterhaltung und Belehrung für jung und alt. 2. Bd. gr. 8. (IV, 160 S.) Emmendingen, A. Dölter. Kart. ℳ 1,—.

Naumann, Pfr. F., Einige Gedanken über die Gründung christlich-socialer Vereine. Entgegnung auf Prof. Dr. Hiltys gleichnam. Vortrag. gr. 8. (37 S.) Bern, A. Siebert. ℳ —,75.

Niemann, Superint. A., Unsere Aufgabe gegenüber dem Zug der jugendlichen Personen nach der Großstadt. Vortrag. Lex.-8. (16 S.) Berlin, Buchh. des ostdeutschen Jünglingsbundes. ℳ —,30.

Rheinisch-westfälische Arbeiterbibliothek. Herausgegeben in Verbindung m. a. von Pfarrer Lic. Weber. Hattingen, Hundt sel. Wwe. In Heften à ℳ —,10.

Rolfs, Wilh., Unsere Volksfeste. Gekrönte Preisschrift. 8. 47 S., Leipzig, F. W. Grunow. ℳ —,75.

Sallwürk, Dr. E. v., Die Arbeitskunde im naturwissenschaftlichen Unterricht. (VI, 56 S.) Langensalza, H. Beyer & Söhne. ℳ —,80.

Schaefer, Lehrer P., Volksbildung und Volkswohlfahrt. gr. 8. (30 S.) Bielefeld, A. Helmich. ℳ —,50.

Schlesinger, E., Die katholische Familie. Gedanken und Ratschläge für das kathol. Volk. 2. Aufl. gr. 8. (III, 218 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. *M.* 1,– ; geb. *M.* 1,50.

Siegemund, Schuldir. Dr. **R.,** Die individuelle und sociale Aufgabe der Erziehung und die Pädagogik der Socialdemokratie. Vortrag. gr. 8. (29 S.) Reyschlau, A. Stein. *M.* —,50.

Stöckel, Dr. **Herm.,** und **Ed. Walther,** Kreisrealsch.-Lehrer, Die deutschen Volksfeste. Ein Beitrag zur Reform derselben. Preisgekrönte Abhandlung. gr. 8. (37 S.) München, Th. Ackermann. *M.* —,60.

Temming, Rektor Dr. **Ernst,** Volksschulerziehung und ethischer Socialismus. (27 S.) gr. 8. Bielefeld, A. Helmich. *M.* —,60.

Tews, Generalsekretär **J.,** Freiwillige Bildungsarbeit in Deutschland. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und ihre Wirksamkeit in den 25 Jahren ihres Bestehens. 48 S. Berlin 1896.

Vortragskurse, ethisch-socialwissenschaftliche, veranstaltet von den eth. Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz, herausgegeben von der schweizer. Gesellsch. f. eth. Kultur. gr. 8. Bern, A. Siebert.

Wetzel, Frz. Xav., Leitsterne für die männl. Jugend und strebsame Männer. 2. Aufl. 12. (313 S.) Ravensburg, Dorn. *M.* 1,80; in eleg. Salonbd. *M.* 2,60.

Witte, Dr. **E.,** Wie sind die öffentlichen Feste des deutschen Volkes zeitgemäß zu reformieren und zu wahren Volksfesten zu gestalten? Gekrönte Preisschrift. gr. 8. (32 S.) Leipzig, R. Voigtländer. *M.* —,80.

Wolff, Rekt. **Joh. Jos.,** Lesebuch für Fortbildungsschulen. Zugleich ein Buch für die Familie und das Haus des Arbeiters und Handwerkers. gr. 8. (XII, 466 S. m. 23 Abbild. und 4 Kärtchen.) Freiburg i. B., Herder. *M.* 3,20.

X. Lebenshaltung der Arbeiter.

(Ernährung. — Volksküchen. — Haushaltung. — Kleidung. — Wohnung.)
(Kochunterricht s. Abschnitt IV.)

Albrecht, Dr. **H.,** Das Arbeiterwohnhaus. Gesammelte Pläne von Arbeiterwohnhäusern und Ratschläge zum Entwerfen von solchen auf Grund prakt. Erfahrungen. Mit Entwürfen vom Architekt, Kunstgewerbeschul-Lehrer Prof. A. Messel. Mit 4 Fig. im Text und 12 Doppeltaf. Fol. (VIII, 66 S.) Berlin, R. Oppenheim. In Mappe *M.* 10, –.

Arbeiterbauverein für Kiel-Gaarden. (S.-A. aus der „Deutschen Techniker-Zeitung" 1896, Nr. 13.) (5 S. mit Zeichnungen und Plänen.)

Arbeiterkantinen, die, und die deutsche Gewerbeordnung. (Zeitschrift für Badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege. Karlsruhe 1896, Nr. 5 und Nr. 6.)

Bähr, O., Die Wohnungsnot der ärmeren Klassen. (Gesammelte Aufsätze, Bd. II, S. 190–213. Leipzig, Grunow.)

Berner, Ernst, Das rote Einmaleins oder so leben wir! Ein soziales Bilderbuch. 2. Aufl. 12. (63 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. *M.* —,20.

Bowmaker, E., The housing of the working classes. London 1895, Methner & Co. (XII, 186 pp. with 12 plates.) cl. 2 sh. 6 d.

Davids, H. F., The Law and Practice of Building and Land Societies, &c. 4th ed., Re-cast and partly Rewritten by J. E. Walker. 8vo, pp. 682. London, Sweet and Maxwell. sh. 21.

Flechner, k. pr. Gewerbeinspektor **R.,** Das Arbeiterwohnhaus von Dr. Albrecht. (Mitteilungen Nr. 97 und 98 des Gewerbe-hygienischen Museums. Wien, Reichsratstr. 23, 6 S.)

Foerster, Carl (Emma Zapp), Die Kunst des Sparens in Familie und Haushalt, nebst Wegweiser auf den Pfaden der Sparsamkeit. 3. Aufl. 12. (IV, 224 S.) Köln, J. P. Bachem. Kart. ℳ 1,20.

Geschäftsbericht des Berliner Spar- und Bauvereins, e. G. m. b. H., für das Jahr 1895. (8 S.) Berlin 1896.

Key-Åberg, In om Textilindustrien i Norrköping sysselsatta arbetares löre vilk or och bostads förh all anden. Statistik undersökning. Stockholm 1896. (110 S.) (Der Arbeiter Lohn- und Lebensverhältnisse in der Textilindustrie Norkjöbings.)

Kindermann, Priv.-Doc. Dr. **Carl,** Zur organischen Güterverteilung. II. Die Glasarbeiter Deutschlands u. der Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer allgem. mater. Lage. gr. 8. (IX, 304 S.). Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 6,80.

König, w. Maurermstr. **Andr.,** Entwürfe zu ländlichen Wohngebäuden oder Häusern f. den Bauer, Arbeiter u. Handwerker u. s. w. 4. Aufl. v. Architekt Paul Gründling. M. e. Atlas enth. 14 Foliotaf. gr. 8. (X, 225 S.) Weimar, B. F. Voigt. ℳ 7.50.

Konferenz über nationale Wohnungsreform. (Plan: Bechler-Stuttgart.) Stuttgart. (20 S.)

Krokisius, Landger.-Rat, Die unter dem Protektorat Sr. Maj. des Kaisers und Königs Wilhelm II. stehenden Berliner gemeinnützige Bau-Gesellschaft und Alexandra-Stiftung. gr. 8. (50 u. Anh. LXXIV S. mit Abbildungen u. Grundrissen. Berlin. Voss. Buchhandlung. ℳ 1,50.

Lebenskosten der Arbeiter-Familien. (Besprechung von Engel: „Lebenskosten belgischer Arbeiterfamilien".) (Volkswohl 1896, Nr. 15.)

Levasseur, E., The Standard of living of American working men. (Yale Review, U. St., August 1896.)

Liagre, de Gust., Wohnungen für Unbemittelte. (28 S.) Leipzig, O. de Liagre. ℳ —,40.

Lieber, Das Wohnungselend u. seine Abhülfe. gr. 8. Leipzig, H. G. Wallmann. ℳ —,50.

v. Löwenthal, Arth., Freiherr, Das neue Arbeiterfamilienwohnhaus d. Blech- und Eisenwerkes „Styria", Löwenthal, Schmid & Co. in Wasendorf bei Judenburg. Mit Zeichnungen. (Nr. 86 der Mitteilungen des Gewerbehygien. Museums. Wien 1896.)

Moret, E., Etude financière et comptable sur les sociétés d'habitations ouvrières. In-8°, VII-31 p. Nancy, imprim. Voirin & Krois.

Arbeiter, der. Kalender f. das arbeit. Volk. 1897. 4. (32 S. m. Abbildgn.) Berlin, Verl. d. christl. Zeitschriftenvereins. ℳ —,10.

Arbeiterfreund-Kalender. 1897. 4. (96 S. m. Bildern.) Bern, L. H. G. Wallmann. ℳ —,35.

Aschrott, Landrichter Dr. **P. F.,** Volksbibliothek u. Volkslesehalle, e. kommunale Veranstaltung. gr. 8. (66 S.) Berlin, O. Liebmann. ℳ 1,—.

Bericht über die Verwaltung der Ersten öffentlichen Lesehalle zu Berlin im Jahre 1895. Berlin 1896, 36 S.

Bube, Wilh., Die ländliche Volks-Bibliothek. Auch Musterkatalog. 2. Aufl. gr. 8. (116 S.) Berlin, Trowitzsch & Sohn. ℳ 1,20.

Büchner, O., Strike u. Ruhe. Deklamatorium. 2. Aufl. 8. (14 S.) Berlin, Buchh. des ostdeutschen Jünglingsbundes. ℳ —,20.

Bundes-Kurs, unser. Die Jünglingsvereins-Arbeit betreff. Berichte u. Leitsätze, hrsg. vom süddeutschen Jünglingsbund. 8. Stuttgart, R. Roth in Komm. (44 S.) ℳ —,40.

Calwer, R., Arbeiter-Katechismus. Eine socialdemokrat. Antwort auf das Preis-Ausschreiben des Pfarrers Weber zur Anfertigg. e. Arbeiter-Katechismus f. evangel. Arbeiter. gr. 8. (32 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts. ℳ —,10.

(Cartsburg, Carl) Der Evangelische Arbeiterverein Köln in den ersten fünf Jahren seines Bestehens (1890–1895). Köln a. Rh., 1896 (22 S.)

Denkschrift betr. die Einrichtungen belehrender Vortragskurse durch den Verein für Volkswohl in Halle a. S. (4 S.).

Devas, C. S., M. A., Das Familienleben in seiner Entwickelung von der frühesten Zeit bis auf die heutigen Tage. 2. Aug. gr. 8. (XII, 256 S.) Paderborn, F. Schöningh. ℳ 3,—.

Dietrich-Berlin, Joach., Die Mission an der männlichen Jugend in Berlin. gr. 8. (24 S.) Berlin, Buchh. des Ostdeutschen Jünglingsbundes. ℳ —,30.

Drammer, Präs. Dr. **Jos.,** Das Gebet des Arbeiters. 16. (99 S. m. Titelbild.) Köln, J. P. Bachem. Geb. ℳ —,40.

Eckard, F., Warum gründen wir katholische Arbeitervereine? gr. 16. (32 S.) Stuttgart, Verl. des „Deutschen Volksblatts". ℳ —,20.

Gringaard, J. C., Holländische Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen. (Inaug.-Diss. d. Univ. Heidelberg.) Delft, 1896, Verlag d. Druckerei „Van Markens" (348 S.)

Familienabend, der. Eine Sammlung von Programmen, nebst vollständiger Stoffdarbietung. gr. 8. Berlin, Buchh. des Ostdeutschen Jünglingsbundes. In Heften à ℳ —,40.

Fischer, Prof. Gymn.- u. Sem.-Dir. Dr. **Karl,** Grundzüge e. Socialpädagogik u. Socialpolitik. Anh. Kulturentwicklung u. Erziehungsaufgaben. gr. 8. (56 S.) Eisenach, M. Wilckens. ℳ —,75.

Hilty, Prof. Dr., Einige Gedanken üb. die Gründung christlich socialer Vereine. gr. 8. (40 S.) Bern, M. Siebert. ℳ 1,—.

Hirsch, Gen.-Sekr. Dr. **Max,** Wissenschaftlicher Centralverein Humboldt-Akademie. Skizze ihrer Thätigkeit u. Entwickg., 1878—1896. Ein Beitrag zur Volkshochschul-Frage. gr. 8. (48 S.) Berlin, H. Steinitz. ℳ —,80.

Jahresbericht, sechster, des Vereins für Verbreitung guter Schriften in Basel. Basel 1896 (36 S.)

Jarde, Fritz, Der kath. Gesellen-Verein zu Elberfeld. Seine Gründung und weitere Geschichte. Festschrift. 8. (54 S. m. 2 Bildnissen.) Elberfeld, J. J. Keller. ℳ —,30.

Jeep, Dr. **Ernst,** Volksbibliotheken u. Volkslesehallen. („Ethische Kultur", 1895, Nr. 47 u. 48.)

Kalender, evangelisch-socialer, f. die evangelischen Arbeitervereine Deutschlands u. f. Arbeiter. Hrsg. v. Pfr. Lic. Weber. 16. (208 S.) Hattingen, C. Hundt sel. Wwe. ℳ —,35.

Kiesner, Erhard, Die öffentlichen Feste des deutschen Volkes. Wie sind sie zeitgemäß umzugestalten und zu wahren Volksfesten zu machen? (III, 47 S.) gr. 8. Stuttgart, Ch. Belser. ℳ —,80.

Lahn, Lehr. em. **W.,** Volksunterhaltungsabende u. die Stellung der Lehrer dazu. (19 S.) gr. 8. Bielefeld, M. Helmich. ℳ —,60.

Landjugend, die. Ein Jahrbuch zur Unterhaltg. u. Belehrg. Hrsg. v. Heinr. Sohnrey. 1. Jahrg. gr. 8. (160 S. m. Abbildgn.) Berlin, Th. Schoenfeldt. ℳ 1,25.

Langer, em. Hauptlehr. **Adam,** Die sociale Stellung des Lehrers. Ein Wort an alle Lehrer u. Lehrerfreunde. (86 S.) 8. Kempten, J. Kösel. ℳ —,75.

Lehmann-Hohenberg, Prof., Volkserziehung nach entwicklungsgeschichtlichen Grundsätzen als Staatskunst der Zukunft. 7. Tauf. gr. 8. (60 S.) Kiel, Lipsius & Tischer in Komm. ℳ —,60.

Lehmkuhl, Priest. **Aug.,** S. J., Der christliche Arbeiter. Gebet- u. Belehrungsbuch f. den Arbeiterstand. Ausg. I. 16. (512 S. m. 1 Stahlst.) Einsiedeln, Benziger & Co. Geb. ℳ 1,60.

Lerch, P. **Wenzel,** S. J. Was ist Bildung? Populär beantwortet. 16. (IV, 48 S.) Warnsdorf. (Wien VIII, Strozzig. 41, Verlag der Reichspost.) ℳ —,10.

Lindström, T., Deutsch-christliche Bildung. Ein schlichtes Wort über die Grundlage unserer nationalen Wiedergeburt. gr. 8. (30 S.) Gera, J. Becker. ℳ —,50.

Mangs Volkslesebücher zur Unterhaltung und Belehrung für jung und alt. 2. Bd. gr. 8. (IV, 160 S.) Emmendingen, A. Dölter. Kart. ℳ 1,—.

Naumann, Pfr. **F.,** Einige Gedanken über die Gründung christlich-socialer Vereine. Entgegnung auf Prof. Dr. Hiltys gleichnam. Vortrag. gr. 8. (37 S.) Bern, A. Siebert. ℳ —,75.

Niemann, Superint. **A.,** Unsere Aufgabe gegenüber dem Zug der jugendlichen Personen nach der Großstadt. Vortrag. Lex.-8. (16 S.) Berlin, Buchh. des ostdeutschen Jünglingsbundes. ℳ —,30.

Rheinisch-westfälische Arbeiterbibliothek. Herausgegeben in Verbindung m. a. von Pfarrer Lic. Weber. Hattingen, Hundt sel. Wwe. In Heften à ℳ —,10.

Rolfs, Wilh., Unsere Volksfeste. Gekrönte Preisschrift. 8. 47 S., Leipzig, F. W. Grunow. ℳ —,75.

Sallwürk, Dr. **E. v.,** Die Arbeitskunde im naturwissenschaftlichen Unterricht. (VI, 56 S.) Langensalza, H. Beyer & Söhne. ℳ —,80.

Schaefer, Lehrer **P.,** Volksbildung und Volkswohlfahrt. gr. 8. (30 S.) Bielefeld, A. Helmich. ℳ —,50.

Cunow, H., Die sociale Verfassung des Inkareichs. Eine Untersuchung des altperuan. Agrarkommunismus. 8. (XI, 118 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. ℳ 1,50.

Fedderſen, F. A., Lieder eines Christlich-Socialen. gr. 8. (48 S.) Leipzig, R. Werther. ℳ —,60.

Gerſdorff, A. v., Am Arbeitsmarkt. Roman. 2 Bde. 8. (268 u. 259 S.) Dresden, C. Reißner. ℳ 7,—; in 1 Bd. geb. ℳ 8,—.

Goldſchmied, Leonor, Im Morgengraun. Sociale Novellen. 8. (III, 82 S.) Berlin, A. Deubner. ℳ 2,—.

— Die Kaufleute. Sociales Drama. 8. (53 S.) Ebenda. ℳ 1,50.

Henne am Rhyn, O., Aria, das Reich des ewigen Friedens im 20. Jahrh. Ein Zukunftsbild auf der Grundlage der Geſchichte. 1.—3. Tauſ. gr. 8. (IX, 153 S.) Pforzheim, E. Haug. ℳ 2,—.

Hochſtetter, S., Die Verſtoßenen. Socialer Roman. 8. (128 S.) Dresden, C. Pierſon. ℳ 2,—.

Höflein, M., Genie und Arbeit. (Sociale Gegenſätze.) Ein dramat. Gedicht. gr. 8. (VI, 130 S.) Leipzig, W. Friedrich. ℳ 2,—.

Lutter, Gfr., Frühlingsreif. Eine sociale Tragikomödie. 8. (V, 134 S.) Weinheim, F. Ackermann. ℳ 2,—.

Maiſch, Prof. Dr. **G.,** Religiös-sociale Bilder aus der Geſchichte des deutſchen Bürgertums. Neue Ausgabe. gr. 8. (IV, 632 S.) Leipzig, C. Strauch. ℳ 4,—.

Martens, Dr. **Oec.,** Ein socialiſtiſcher Großſtaat vor 400 Jahren. Die geſchichtl., sociale und polit. Grundlage des Reiches Tahuantinſuyu, dem Staatswesen der Incas, auf dem ſüdamerikan. Hochlande. 2. Aufl. gr. 8. (84 S.) Berlin, C. Streiſand. ℳ 1,50.

Palmer. Eiſenarb. Ludw., Gedichte e. Arbeiters. (XVI, 108 S. mit Bildnis.) gr. 16. Stuttgart, Deutſche Verlags-Anſtalt. geb. ℳ 3,—.

Pipifax-Almanach. Ein luſtiges Jahrbuch für's arbeitende Volk. Hrsg. von Hans Bernauer. gr. 16. (62 S. mit Abbildgn.) Leipzig, Volkszeitung. ℳ —,20.

Poetter, General-Superint. **D.,** Onesimus. Ein bibliſch-ſocialer Vortrag. 8. (34 S.) Gütersloh, C. Bertelsmann. ℳ —,50.

Potapenko, J., Ein socialer Pfarrer. Aus dem ruſſ. Prieſterleben. Deutſch v. Hans Loguiy. gr. 8. (136 S.) Leipzig, R. Werther. ℳ 1,60.

Rauſcher, Ernſt, Die Erzählung des Werksherrn. 8. (47 S.) Dresden, C. Pierſon. ℳ 1,50; geb. ℳ 2,50.

Schmitt, R. H., Die Expedition der „Freiländer" und ihr Ende. (Mitteilg. d. Geographiſchen Geſellſchaft in Wien, Band XXXVIII, 1895. Wien 1895, S. 621 ff.)

Stein, Mart., Im Frühlingsſturm. Sociale Zeitgedichte. Mit e. Vorwort v. Pfr. Frdr. Naumann. 8. (XVI, 208 S.) Leipzig, R. Werther. ℳ 3,—. geb. ℳ 4,—.

Stilgebauer, Edward, Frühlicht. Sociale Studien u. Träume. 1. u. 2. Aufl. 12. (VII, 123 S. m. Bildnis.) Erfurt, C. Moos. ℳ 2,—; geb. ℳ 3,—.

Thomas Morus, Utopia. Hrsg. von Vict. Michels u. Theob. Ziegler Mit 2 phototyp. Nachbildgn. (LXX, 115 S.) 8. Berlin, Weidmann. ℳ 3,60.

Was uns bevorsteht. König Salomon der Große. Socialpolitische Voraussagg. f. d. J. 1900. gr. 8. (16 S.) Berlin S., Wasserthorstr. 69, F. W. Baade. ℳ —,30.

Wessely, Dr. **Eman. Ign.**, Thomas Morus-Utopia. Übers. u. m. sachl. Anmerkgn. Nebst einem Vorwort des Herausg. Mit 5 phototyp. Nachbildgn. und dem Bildnis Thomas Morus. (XXII, 171 S.) gr. 8. München. M. Ernst. ℳ 2,—; geb. Leinwbd. ℳ 1,50; in Liebhaberbd. ℳ 3,50.

Zapp, Arth., Offizierstöchter. Socialer Roman aus dem Frauenleben. 2 Bde. 8. 229 und 217 S.) Dresden, C. Reißner. ℳ 5,—; in 1 Bd. geb. ℳ 6,—.

III. Vierteljahrs-Chronik.

Rückblick auf 1896.

Am Anfang des Jahres 1896 trübten drohende Wolken den politischen Horizont. Präsident Cleveland hatte sich in einer im Dezember 1895 veröffentlichten Botschaft, welche die sog. Monroe-Doktrin auf die Grenzfrage zwischen England und Venezuela anzuwenden suchte, zu bedenklichen Drohungen gegen England hinreißen lassen und dadurch eine wirtschaftliche Krisis über Amerika heraufbeschworen, welche die Wirkung eines etwaigen Krieges zwischen England und Nordamerika ahnen ließ. Man schätzte die Vermögensverluste, welche zahlreiche Familien durch den Sturz der amerikanischen Papiere erlitten hatten, bereits im Januar 1896 auf eine Milliarde Dollars und hat dadurch in Amerika selbst eine heilsame Warnung erhalten, welche den Präsidenten Cleveland wahrscheinlich zu einer vorsichtigeren Politik auch in Betreff der Einmischung Amerikas in den Kampf zwischen Kuba und Spanien veranlaßt hat. Beim Beginn des neuen Jahres 1897 ist nun die Welt durch einen gerade entgegengesetzten Schritt Clevelands, durch den Vorschlag der Einsetzung eines Schiedsgerichts über alle zukünftigen streitigen politischen Fragen zwischen England und Amerika, freudig überrascht worden. Wenn dadurch auch verhängnisvolle Kriege noch nicht aus der Welt geschafft sind, so werden sie doch jedenfalls erschwert, und es wird allen Kulturnationen der Weg vorgezeichnet, auf welchem die Schlichtung von Streitigkeiten wenigstens versucht werden muß, ehe zum Äußersten geschritten werden darf. Ein unnötiger Bruch des Weltfriedens erscheint bei den Zerstörungsmitteln und Mordwaffen der Gegenwart als ein so entsetzliches Verbrechen, daß kein moderner Staatsmann einen Krieg vor dem eigenen Volke und vor fremden Völkern künftig wird verantworten können, ohne völkerrechtliche Einrichtungen zur Abwendung von Kriegen vorher benutzt oder wenigstens berücksichtigt zu haben.

So eröffnen sich denn noch vor dem Schlusse des Jahrhunderts

Aussichten auf friedliche Völkerwettkämpfe auf dem Gebiete der Arbeit, unter denen die Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 wohl den ersten Rang einnehmen und die Franzosen selbst vorher und nachher in friedliche Feststimmung versetzen wird, um alle Nationen in ihrem Lande als Aussteller oder lernbegierige Gäste willkommen zu heißen und dabei auch nach und nach ihren Groll gegen Deutschland, welches sie zu ihrem großen Kulturfeste mit eingeladen haben, zu vergessen. Es wird im Jahre 1900 gerade ein Menschenalter seit dem deutsch-französischen Kriege verflossen sein. Mit jedem neuen Friedensjahre wird auch ein Revanchekrieg in weitere Ferne gerückt. Man glaubte auch nach den Schlachten von Leipzig und Waterloo, daß die Franzosen ihre Niederlagen nie vergessen würden, und wir haben doch nachher über 50 Jahre lang mit ihnen in Frieden gelebt. Jetzt ist ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich viel schwieriger und verhängnisvoller für jeden dabei Beteiligten oder dadurch mit Bedrohten als im Jahre 1870. Auch die Fortschritte der Strategik und der Produktion von Waffen, vor allem aber die Alliancen, ohne welche keine moderne Nation mehr in den Krieg ziehen wird, machen es unwahrscheinlich, daß man künftig ohne vorherige Anrufung eines Schiedsgerichts seinem Nachbar den Krieg erklären wird, wie dies Frankreich im Juli 1870 gethan hat. Hat doch sogar Fürst Bismarck im Jahre 1866 den glänzendsten Beweis seiner Staatskunst dadurch erbracht, daß er mitten in den preußischen Siegen über Österreich und Süddeutschland rasch Frieden schloß und dem Feinde durch seine Mäßigung goldene Brücken baute und die künftige Waffenbrüderschaft vorbereitete; und hat er doch später, als Kanzler eines vorwiegend protestantischen Reiches, es vorgezogen, den Papst zum Schiedsrichter zu ernennen, um einen für beide Teile ganz nutzlosen Krieg mit Spanien zu vermeiden! Das Deutsche Reich wird auch in Zukunft das Versprechen seines Begründers, ein Hort des Weltfriedens zu werden, nur halten können, wenn es in seiner äußeren Politik mit größter Mäßigung, Vorsicht und Schonung des Nationalgefühls fremder Nationen verfährt, sich jeder unnötigen Einmischung in fremde Streitigkeiten enthält und vor allem den eigenen Volksgenossen die freie friedliche Entwickelung ihrer Kräfte und Mittel und eine allen Volksklassen gerecht werdende Ausgestaltung der bürgerlichen und vaterländischen Institutionen sichert.

Möchten sich daher die deutschen Industriellen, Landwirte, Kaufleute, Künstler, Gelehrte, Verwaltungsmänner in den nächsten Jahren

recht energisch darauf vorbereiten, daß die deutsche Nation auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 würdig vertreten wird und ihren wirtschaftlichen Fortschritt auf allen Gebieten des Gewerbfleißes rühmlich bekundet.

Ein würdiges Auftreten des Deutschen Reiches auf der nächsten Weltausstellung und überhaupt in allen fremden Ländern wird aber nur dann möglich sein, wenn man den deutschen Großhandel und die deutsche Großindustrie nicht auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung unnötig erschwert und ihnen diejenigen Rechte und Freiheiten nicht vorenthält, deren sich andere mit Deutschland scharf konkurrierende Völker erfreuen.

Das Jahr 1896 schließt mit einer ungewöhnlichen Erregung der deutschen Geschäftswelt über einige gegen den Handel und die Börse erlassene Deutsche Reichsgesetze welche durch die preußischen Ausführungsverordnungen noch verschärft worden sind und die preußischen Getreidehändler fast überall veranlaßt haben, der Börse überhaupt den Rücken zu kehren. Der von unseren deutschen Großhändlern vermittelte Weltverkehr und Austausch von Geld und Gut zwischen den verschiedenen Völkern der Erde und die immer rechtzeitige Versorgung von Millionen Menschen mit allerlei notwendigen, nützlichen und auch überflüssigen Produkten gehört zu den großartigsten Erscheinungen unserer Zeit. Eine ungeheure Summe von Beobachtungen, Berechnungen und Entschließungen ist erforderlich, um tausenderlei Artikel, welche entweder dem Boden abgewonnen oder täglich neu verarbeitet werden, nun auch von Ort zu Ort zu schaffen oder sie von Zeit zu Zeit, von guten bis zu schlechten Ernten aufzubewahren und schließlich ohne Einbuße von Vermögen und Ehre auch wirklich zu verwerten. Man muß allerdings den Kleinhandel vom Großhandel, den Ortsverkehr vom Weltverkehr und die täglichen Detailverkäufe des Dorfkrämers von den großen Warengeschäften der Import- und Exporthändler oder von den verwickelten Geldgeschäften und Anleiheabschlüssen der Bankiers unterscheiden, und man darf nicht übersehen, daß die Abstufungen der verschiedenen Beschäftigungen in keinem bürgerlichen Stande und Gewerbe so groß sind wie im Kaufmannsstande. Aber man sollte jeden Beruf immer nach seinen höchsten allgemeinen Aufgaben beurteilen. Die Stellung eines Großhändlers umspannt die ganze Welt und erfordert das tiefste Nachdenken über den Gang der Produktion und Konsumtion, über die menschlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten und über den geistigen Zusammenhang der

vielverschlungenen wirtschaftlichen und politischen Erscheinungen. Die höchsten Probleme der Naturwissenschaften und Menschenwissenschaften, welche den Naturforscher und Philosophen beschäftigen, treten auch dem großen Kaufmann nahe, welcher neu entdeckte Länder aufsuchen, neu erfundene Artikel auf den Markt bringen und Menschen und Völker miteinander verbinden soll, um ihr leibliches, geistiges und sittliches Wohl zu fördern. — Der Idealist Schiller stellt an den Kaufmann die einfachsten, aber zugleich idealsten Anforderungen, indem er ihn mit den Worten charakterisiert:

„Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an!"

In der That ist es der wahre Beruf des Kaufmanns, seinen Mitmenschen mit den Gütern auch das Gute zu bringen, ihre Wohlfahrt zu fördern, ihre Bedürfnisse zu veredeln und ihre Gewohnheiten und Sitten zu verbessern. Um diese Leistungen zu erzielen, bedarf es allerdings einer großen Erfahrung und einer höheren Auffassung aller Weltverhältnisse und menschlichen Pflichten, wozu man ohne tiefere Einsicht in das Wesen von Menschen und Dingen und ohne tüchtige Geistes- und Herzensbildung nur selten gelangt.

Das Verständnis der Aufgaben des Handels, der eine eminent produktive Beschäftigung ist, läßt in Deutschland noch sehr viel zu wünschen übrig. Neben je hundert Landwirten sitzen kaum zehn Kaufleute im deutschen Parlament. Auch in den Ministerien und Behörden sind die Kaufleute fast gar nicht vertreten. Der Handelsstand nimmt im öffentlichen Leben und im deutschen Reichstage nicht diejenige Stellung ein, die ihm gebührt, ja es macht sich eine gewisse Animosität gegen die Börse und den kaufmännischen Großbetrieb geltend. Über Kardinalfragen des deutschen Geld- und Münzwesens, wie z. B. über die Währungsfrage, herrscht im großen Publikum eine bedenkliche Unklarheit. Die Handelswissenschaften werden von der Nationalökonomie auffallend vernachlässigt und gegen die socialpolitische, agrarische und gewerbliche Seite der Wirtschaftswissenschaften ganz in den Hintergrund gedrängt. Während über die landwirtschaftliche Betriebslehre und über die Gewerkslehre treffliche Lehrbücher vorhanden sind, mangelt es ganz an einem guten wissenschaftlichen Werk über die Handelsbetriebslehre. Es bereitet sich im Handelsstande selbst eine Bewegung für Änderung dieses Zustandes vor. Man will das kaufmännische Unterrichtswesen überhaupt verbessern und verlangt mit Recht die Errichtung von Handelshochschulen, welche dazu bestimmt sein

werden, nicht bloß unter den Kaufleuten, sondern auch unter den Technikern, Landwirten und Beamten eine höhere Würdigung der Aufgaben des Handels und eine gerechtere Förderung seiner Bestrebungen, Einrichtungen und Hülfsanstalten anzubahnen.

Die Erregung und Secession, welche in den letzten Tagen des Jahres 1896 an den preußischen Produktenbörsen stattgefunden hat, erklärt sich wohl besonders daraus, daß die Mitglieder der Börsen die Landwirte zwar als gleichberechtigte selbstgewählte Genossen in ihrer Mitte willkommen heißen würden, sie aber nicht als übergeordnete Vormünder ihrer Vertragsabschlüsse anerkennen wollen. Der Deutsche Handelstag hat sich in betreff der im verflossenen Jahre erlassenen Gesetze mit agrarischen Tendenzen einstimmig dahin erklärt, daß er uneingeschränkt alle gesetzlichen Vorschriften billige, welche vorhandene Auswüchse des Verkehrslebens zu beseitigen notwendig und geeignet sind, „er legt aber entschieden Verwahrung ein gegen Maßnahmen, welche nur zur Folge haben können, daß große und wichtige Berufsstände in der allgemeinen Achtung herabgesetzt werden, daß die einzelnen Mitglieder dieser Berufsstände in der Verfolgung ihrer berechtigten Interessen gehindert werden und daß unter diesen Erschwerungen des Erwerbslebens der Einzelne und mit ihm die Gesamtheit unberechenbaren Schaden leidet."

Hoffentlich wird das Vorgehen des Deutschen Handelstags und der Mitglieder der preußischen Börsen dazu dienen, die Aufmerksamkeit aller Volkskreise auf das innere Wesen und die Lebensbedingungen des modernen Erwerbswesens und Handelsbetriebes hinzulenken und Abteilungen für Handelswissenschaften an den Universitäten und technischen Hochschulen zu errichten, in denen die Großhändler und Großproduzenten teils selbst ihr Wissen vervollständigen, teils ihre Söhne studieren lassen, damit sie dereinst in den Parlamenten und Regierungen, Verwaltungsbehörden und Handelskammern und im Publikum überhaupt Aufklärung über den innigen Zusammenhang von Arbeit und Kapital und über die Erfordernisse und Einrichtungen des Welthandels verbreiten können.

Mehr Licht und Aufklärung über volkswirtschaftliche Fragen brauchen insbesondere auch diejenigen deutschen Handwerker, welche noch in zünftigen Anschauungen befangen sind und von Zwangsinnungen ihr Heil erwarten. Glücklicher Weise sind wir im Jahre 1896 von den Zwangsinnungen verschont worden. Der Kampf darüber wird jedoch im Jahre 1897 von neuem beginnen. Einen solchen

inneren Kampf über volkswirtschaftliche und sociale Streitfragen braucht das deutsche Volk nicht zu fürchten. Derselbe ist vielmehr notwendig, damit eine Klärung der Geister daraus hervorgehe. Auch die Arbeiterfrage wird ihren Stachel verlieren, wenn man die Interessenkämpfe und Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern, wie den großen Streik in Hamburg, der unentschieden ins neue Jahr hinübergeht, rein sachlich als einen Streit unter zwei Vertragschließenden auffaßt, ohne politische Verbitterung und Anklagen gegen das Kapital hineinzutragen. Auf socialpolitischem Gebiete stehen sich die verschiedenen Parteien scheinbar schroff gegenüber und es ist im Monat Oktober v. J. unter der Führung von Pfarrer Naumann eine neue politische Partei, diejenige der National-Socialen begründet worden, welche sich von der Richtung der Christlich-Socialen besonders dadurch unterscheidet, daß sie den christlichen Standpunkt in der socialen Frage mehr nach freisinnig-politischen Grundsätzen, anstatt wie Stöcker mehr nach konservativ-politischen Grundsätzen vertritt. Beide Parteien sind dem Kapital wenig günstig gestimmt und ihre volkswirtschaftliche Richtung ist in unseren Augen noch zu unklar und verschwommen.

Wir können unseren Jahresrückblick nicht schließen, ohne einer bedenklichen Volkskrankheit zu gedenken, die gerade in dem wohlhabender werdenden Deutschland bedenklich zuzunehmen scheint. Es ist der Alkoholismus. Erfahrene Ärzte, welche mit Nervenkrankheiten viel zu thun haben, versichern, daß der Alkoholismus namentlich im mittleren deutschen Bürgerstande zunehme und daß Fälle von Delirium und damit in Verbindung stehende Krankheiten und Todesfälle häufiger als früher vorkommen. Die Zunahme der Bierpaläste in allen Großstädten bestätigt diese Wahrnehmung. Das Kneipenleben und der Biersumpf zehrt am Mark unserer deutschen Nation. Es ist dringend wünschenswert, daß nicht nur die Mäßigkeitsbewegung und die Fürsorge für edlere Erholungen, für Freude an der Natur und Kunst größere Fortschritte macht, sondern daß auch die Enthaltsamkeitsvereine größere Beachtung und mehr Freunde finden; denn nur ein kräftiges und enthaltsames Geschlecht wird in dem industriellen und kulturellen Wettkampfe der Völker bestehen und auch auf dem militärischen Gebiete seine Weltmachtstellung behaupten können.

Dresden, Mitte Januar 1897.

Victor Böhmert.

Aus den socialwirtschaftlichen Beobachtungsstationen.

Die Arbeiterlöhne in der sächsischen Töpferei.

Dresden, den 25. Januar.

Die sächsische Töpferei steht in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung weit hinter manchen anderen Großbetrieben Sachsens zurück, obgleich ihre Leistungsfähigkeit eine hervorragende ist. Doch sowohl in socialpolitischer wie in technischer Hinsicht gehört sie zu den interessantesten Erwerbszweigen des Landes. Neben einer hochentwickelten Großindustrie mit umfangreichen technischen Hülfsmitteln besteht noch das Kleingewerbe mit handwerksmäßiger altväterlicher Betriebsweise. Der in einem halbpatriarchalischen Arbeitsverhältnis stehende Geselle findet sein Gegenstück in dem hochbezahlten, „klassenbewußten", gut organisierten Fabrikarbeiter. Eine breite Kluft ist wiederum zwischen dem in günstiger Geschäftszeit fast ein „Vagantendasein" führenden Ofensetzer mit gutem Einkommen und hoher Lebenshaltung und manchem Heimarbeiter mit langer Arbeitszeit und kümmerlicher Ernährung.

Wie die Töpferei sich überall, wo Thon vorhanden war, schon in den frühesten Zeiten entwickelte, so ist dieses Gewerbe auch in Sachsen uralt. In einer lehrreichen Untersuchung, welche Otto Köpcke über „die Töpferei im Handelskammerbezirk Dresden und in Königsbrück" jüngst veröffentlichte,*) wird jedoch darauf hingewiesen, daß trotz der umfangreichen Entwicklung, welche das sächsische Töpfereigewerbe schon im Mittelalter nahm, kein Ort sich damals durch seine Erzeugnisse einen größeren Ruf außerhalb des Landes erwarb. Die kunstgewerbliche Bedeutung der sächsischen Töpferei gehört also völlig der neuen Zeit an. Dieser Fortschritt hängt augenscheinlich auch mit der Centralisierung des Gewerbes zusammen. Wie Köpcke, dem wir im Nachstehenden folgen, ausführt, erzeugte ein Töpfer, neben dem Koch- und Vorratsgeschirr, früher auch noch Schmelztiegel, feuer- und wasserdichte Mauerziegel, Wasserleitungsröhren, Tröge, Formen, Dachziegel usw. Heute hat eine erhebliche Arbeitsteilung stattgefunden. Seit einzelne Zweige der Töpferei sich zu Fabrikindustrieen herausgebildet haben, wird nur noch auf dem Lande und in kleinen Städten

*) Untersuchungen über die Lage des Handwerks, veranstaltet vom „Verein für Socialpolitik", Leipzig, Duncker & Humblot.

die Herstellung von Bauornamenten usw. als Nebenzweig der Geschirrtöpferei betrieben; so in Königsbrück, wo man heute noch Steinzeugröhren, Pflastersteine, Verbandsteine und Ornamente herstellt, die jedoch Ansprüche in Beziehung auf Geschmack und Neuheit der Formen nicht erheben können.

Das Bild, welches das sächsische Töpfereigewerbe bietet, läßt sich kurz wie folgt kennzeichnen: Die Brauntöpferei ist in der Oberlausitz, die Ofentöpferei in Meißen, die Weißtöpferei in Pirna und Waldenburg, die Schwarztöpferei in Königsbrück heimisch. Daneben giebt es in vielen kleinen Städten und Ortschaften Reste der alten Weißtöpferei, die jedoch, lediglich für den nächsten lokalen Bedarf arbeitend, nur geringe Bedeutung haben. Nach der Gewerbezählung im Jahre 1882 treten Meißen und Kamenz durch die Anzahl der in der Töpferei beschäftigten Personen am meisten hervor; dort sind die Sitze der sächsischen Ofen- und der Brauntöpferei. Das Entstehen und rasche Emporblühen der Meißner Ofenfabrikation ist verhältnismäßig jüngeren Datums. Als alte kurfürstliche Stadt hatte Meißen bereits seit 1575 eine Töpferinnung, die jedenfalls Weißtöpferei betrieb. Diese Innung war nie stark gewesen. Nach 1861, als die Grundlage der jetzigen großen Töpfereiindustrie dort gelegt wurde, gehörten ihr nur 9 Meister an. Als geistiger Schöpfer der dortigen Töpfereigroßindustrie ist der ehemalige Bossierer an der Königlichen Porzellanmanufaktur, Heinrich Welzer, anzusehen. Er stellte zuerst die ornamentierten Ofenkacheln mit Vorform oder Behäutungsmasse her und vereinigte sich zu der Ausnutzung seiner Erfindung mit dem Töpferinnungsmeister Karl Teichert in Meißen, der die dortige Ofentöpferei aus einem Hausgewerbe zum Fabrikbetriebe umwandelte. Je vollständiger sich die Töpferei zu fabrikmäßigem Großbetriebe entwickelt, um so mehr vollzieht sich auch ein Umwandlungsprozeß in den Verhältnissen der Arbeiter. Jene Entwicklung bedingt die Verwendung sehr verschiedenartiger Arbeitskräfte. Neben einer systematisch eingeführten Arbeitsteilung im eigentlichen Arbeitsgebiet ist hier die Hineinziehung von Hilfsgewerben in den Rahmen der Fabrikation von Bedeutung. Die besondere Anstellung von chemischen Konsulenten, Modelleuren und Majolikamalern, ihre lokale Vereinigung und ihr lokales Zusammenwirken mit der Thonverarbeitung im Großgewerbe steht gegenüber einem sehr schwerfälligen Apparat im handwerksmäßigen Betriebe.

Die Arbeiterlöhne unterscheiden sich im Fabrik- und Handwerksbetriebe der Töpferei erheblich. Die Modelleure und Maler werden,

ebenso wie allerorts die Fabriktöpfer, im Stücklohn beschäftigt. Nach Köpcke schwankt der wöchentliche Verdienst der Modelleure je nach ihrer Tüchtigkeit zwischen 20—35 Mk. Diese Arbeiter haben bisweilen die Kunstgewerbeschule in Dresden mehrere Jahre besucht. Ähnlich ist die Stellung der Maler, deren Einkommen sich auf etwa 1200 Mk. beziffert; nur der Obermaler erhält 1500 Mk. Viel geringeren Lohn beziehen mit 600—800 Mk. die Majolikamaler. Modelleure und Maler nehmen zur Ausbildung für die Fabrikbeschäftigung Lehrlinge an und zwar unter denselben Bedingungen, unter denen Töpferlehrlinge im allgemeinen angenommen werden. Auch die im Großbetriebe durchgängig eingehaltene tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden haben sie mit dem übrigen Personal gemeinsam. Zur Leitung der einzelnen Betriebsabteilungen sind Werkmeister angestellt, die, nach Umfang und Arbeiterzahl des Betriebes, 1500—2000 Mk. Jahresgehalt beziehen. Besondere, nur zu diesem Zweck ausgebildete Arbeiter versehen die Brennöfen und verdienen jährlich bei dieser sehr anstrengenden und gesundheitsschädlichen Beschäftigung 1200—1500 Mk. Glasurarbeiter haben etwa 900, Putzerinnen 350—400 Mk. Einkommen.

Die wichtigste Rolle in jeder Betriebsart spielen natürlich die Gesellen, bei denen wir besondere Unterschiede zwischen Werkstubenarbeitern und Ofensetzern zu machen haben. Erstere zerfallen wieder in zwei getrennte Kategorieen: die Ofenarbeiter und Scheibenarbeiter, die nur in den Pirnaer und Kötschenbrodaer Töpfereien in einem Betriebe nebeneinander arbeiten. Unter Werkstubenarbeitern versteht man also einerseits diejenigen Arbeiter, welche beim Kachelmachen, Formen von Friesen, Gesimsen usw., sowie anderen Ofenornamenten verwendet werden, andererseits die Geschirrdreher, die beide in kleinen Betrieben auch den Brennofen und das Glasieren besorgen oder beaufsichtigen. Während des ganzen Jahres fast überall gleichmäßig beschäftigt, stehen die Werkstubenarbeiter in einem gewissen Gegensatze zu den Ofensetzern, deren Beschäftigungsweise mehr nach dem Saisonarbeiter hinneigt. Die natürliche Konsequenz sind große Lohnunterschiede. Der Lohn eines Setzers kann das Doppelte desjenigen eines gleichtüchtigen Werkstubenarbeiters erreichen, wenn nicht übersteigen. Auch in Beziehung auf ihre socialen Ansprüche äußert sich dieser Gegensatz. Die Ofensetzer, welche bei dem heutigen Wechsel des Ortes ihrer Beschäftigung viel mit Leuten anderer Geschäftsbranchen in Berührung kommen, haben bessere Gelegenheit gegenseitigen Austausches ihrer Erfahrung und Mitteilung ihrer Lage, als die Werkstubenarbeiter. Der beste Beweis da-

für ist, daß sie auch besser und zahlreicher organisiert sind, als letztere, deren größere Abhängigkeit von der Fabrik oder von dem Meister, zu dem sie auf dem Lande bisweilen noch in dem alten patriarchalischen Verhältnis stehen, allerdings viel zu dieser Erscheinung beitragen mag. Dazwischen stehen die Werkstubenarbeiter des städtischen Handwerks, die, je mehr die Zahl der Gesellen im Verhältnis zum Unternehmer wächst und je mehr die Aussicht auf späteren selbständigen Betrieb sich verringert, auch mehr und mehr sich dem Typus des Fabrikarbeiters nähern. Schon mit dem Anwachsen des Betriebes und mit einer größeren Annäherung des Produzenten an den Konsumenten ergiebt sich eine strenge Disziplinierung der Arbeiterschaft, die ihrerseits dazu beiträgt, diesen Typus zu verschärfen. So kennt man auf dem Lande keine feste Arbeitszeit. Der Geselle kommt und geht, wann er will. Montags verdient er gewöhnlich am wenigsten, Sonnabends am meisten — ein Zustand, der natürlich nur solange aufrecht zu erhalten ist, als keine Motoren die Einhaltung einer bestimmten Betriebszeit notwendig machen. Wegen des geringen Verdienstes kommen jedoch auch ohnedies zu starke Abweichungen von der hergebrachten Arbeitszeit selten vor. Die gewohnheitsmäßige Arbeitszeit im Handwerksbetriebe in der Stadt wie auf dem Lande beträgt 12 Stunden; im Winter beginnt man mit Tagesanbruch.

Für die Geschirrtöpferei auf dem Lande ist die Lohnberechnung die denkbar einfachste und altväterlichste. Der alte Brettlohn — 10 Brett ein Tagewerk — hat sich hier bisher noch uneingeschränkt erhalten. Für die einzelnen Sorten ist eine bestimmte Zahl der zu einem „Brett" gehörenden Gefäße ausgemacht, daher ist der alte Brettlohn durchgängig und ständig 20 Pfennige. Der höchste Wochenverdienst eines Gesellen in Königsbrück innerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit beträgt 12 Mk. Über Feierabend hinaus darf er zwar weiter arbeiten, er erhält dann aber für das „Brett" nur 10 Pf. Lohn. Es tritt also hier, im Gegensatz zu der Bezahlung der Arbeiter in anderen Gewerben, für Feierabendarbeit nicht eine Steigerung, sondern eine Verminderung des Lohnes und zwar um 50 pCt. ein. Genau so liegen die Verhältnisse bei den Blumentopftöpfern in Dohna; etwas höher steigen die Weißtöpferlöhne in Pirna und in Kötzschenbroda, wo sie, wenn auch in seltenen Fällen, bis zu 18 Mk. steigen. Höhere Löhne beziehen die Werkstubenarbeiter der Ofentöpferei. Es hat dieses seinen Grund in der Rückwirkung der besseren Absatzverhältnisse. Der Stücklohn richtet sich nach der Schwierigkeit und der Zeit, welche zur Aus-

führung notwendig ist. Auch die lokalen Verhältnisse beeinflussen natürlich die Höhe des Lohnes. Das Jahreseinkommen eines Gesellen beträgt etwa:

	Großbetrieb	Kleingewerbe
Meißen	1000—1800	900—1200
Dresden	1000—1300	1000—1300
Pirna	—	800—1000
Königsbrück	—	800—1000

Das durchschnittliche Einkommen ist also auf 1000—1200 Mk. anzunehmen. Doch auch die persönlichen Fähigkeiten wirken stark auf die Lohnhöhe. Besonders ältere oder untüchtige Arbeiter müssen selbst in Dresden sich mit 12 Mk. Wochenlohn begnügen, sehr tüchtige bringen den letzteren in der sächsischen Residenz auf 30, in Pirna auf höchstens 22 Mk. wöchentlich. Die Handlanger und Hülfsarbeiter, welche neben den Gesellen beschäftigt werden, stehen im Tagelohn und haben ein Jahreseinkommen von etwa 600—900 Mk. Weibliche Arbeiter erhalten in der Fabriktöpferei etwa 350 Mk. jährlich. In der Landtöpferei besorgen auch Dienstmädchen einzelne leichtere Arbeiten, ohne dafür eine besondere Vergütung zu bekommen. Im allgemeinen beschäftigt die Fabriktöpferei mehr weibliche Arbeiter, als das Hausgewerbe. Die Stellung der Lehrlinge und ihre Beziehungen zum Arbeitgeber sind, wie in anderen Erwerbszweigen, im Großbetriebe und im Kleingewerbe verschieden. In letzterem ist der Lehrling noch vielfach ein Mitglied der Meisterfamilie. Er erhält Kost und Wohnung und bei gewöhnlich vierjähriger Lehrzeit bisweilen ein Taschengeld, von dem er seine Kleidung zu bestreiten hat. Ein fortwährender Gegenstand der Klage und Unzufriedenheit der Landmeister ist die Herkunft und große Armut der Lehrlinge. Köpcke erwähnt, daß ihm gegenüber ein Königsbrücker Meister den Durchschnitt der Lehrlinge als „ärmliches Gesindel" bezeichnet habe. Der Ausdruck ist wohl nicht so scharf gemeint, denn uns sind arme Töpferlehrlinge bekannt, die aus Familien stammen, die durchaus so ehrenwert wie Meister- oder andere Familien sind. Viele junge Leute erlernen die Töpferei lieber in der Fabrik als bei einem Kleinmeister, da sie in jener schon im ersten Lehrjahre einen nennenswerten Arbeitsverdienst haben. Die Lehrzeit in den Fabriken ist drei- und vierjährig. Gewöhnlich wird eine sechswöchige Probezeit ausgemacht. Bewährt der Lehrling sich in dieser Zeit, so verdient er bei

dreijähriger Lehrzeit im Akkord vom gewöhnlichen Akkordlohn		vierjähriger Lehrzeit (Lohn) täglich	wöchentlich
1. Jahr	1/4	1. Jahr 0,60 Mk.	3,60 Mk.
2. Jahr	1/3	2. Jahr 0,75 =	4,50 =
3. Jahr	2/3	3. Jahr 0,90 =	5,40 =
		4. Jahr 1,00 =	6,00 =

Ähnliche Zahlen werden den Lehrlingsverträgen für Modelleure und Majolikamaler zu Grunde gelegt. Im städtischen Handwerk erhalten die Lehrlinge neben Kost und Wohnung im ersten Jahre 25 Pf. die Woche, im letzten Jahre einer vierjährigen Lehrzeit 1,50 Mk.

Die Arbeitsvermittelung ist eigentlich nur in Dresden als eine gut organisierte zu bezeichnen. In den kleineren Städten und Ortschaften herrscht noch allgemein die Sitte des Umfragens; nur in Pirna hat die Innung einen Arbeitsnachweis eingerichtet. Nach den hier mitgeteilten Untersuchungen ist also auch in der sächsischen Töpfereigroßindustrie die wirtschaftliche Lage der Arbeiter eine bessere, als im Töpfereikleingewerbe. Bekanntlich läßt sich die gleiche Erscheinung auch noch in manchen anderen sächsischen Großindustrieen, so z. B. in der Textil- und in der Holzindustrie, feststellen.

Johannes Corvey.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Der Deutsche Handelstag trat am 15. und 16. Oktober in Berlin zu einer Vollversammlung behufs Beratung über den Entwurf eines neuen deutschen Handelsgesetzbuches unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrats Frentzel aus Berlin zusammen. Geh. Rat Rieberding betonte als Vertreter der Staatsregierung, daß die Abstimmung des Handelstages für die Entschließungen des Bundesrates sowohl, als für den Reichstag schwer in die Wagschale fallen werde. Im ganzen war der Handelstag mit dem Entwurf einverstanden, den Einzelheiten ließ er eine maßvolle Kritik angedeihen und beschränkte seine Resolutionen auf einige Hauptpunkte. Hinsichtlich der sogenannten Konkurrenzklausel (§ 67) überwies der Handelstag die sämtlichen vorliegenden Anträge nebst den Begründungen der Reichsregierung als beachtenswertes Material. Im übrigen wurden folgende Resolutionen gefaßt: „Es ist mit der Rechtsgleichheit unvereinbar, daß für einen Gewerbebetrieb, der nach den Bestimmungen des Entwurfs an sich eine Eintragspflicht in das Handelsregister bedingt, lediglich deshalb nicht die Pflicht, sondern nur das Recht zur Eintragung

in das Handelsregister begründet sein soll, weil dieser Gewerbebetrieb in Verbindung mit einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft geführt wird. — Der Handelstag erklärt, daß die Vorschriften des § 68 Alinea 1 und 3, in Verbindung mit denen des § 73 des Entwurfs, die den kaufmännischen Lehrherrn unter strafrechtliche und polizeiliche Kontrolle stellen, für den Handelsstand unannehmbar sind. — Der Handelstag sieht in dem neuen Rechtsprinzip, das in § 250 dahin zum Ausdruck gebracht ist, daß die Staatsbehörde eingetragene Beschlüsse der Generalversammlung im Wege der Klage anfechten kann, ein Moment der Unsicherheit und Bevormundung für das Aktienwesen, das im Interesse des gesamten Handels für bedenklich erachtet werden muß."

Eine Konferenz wegen der Ausführung des am 1. Januar 1897 in Kraft getretenen neuen Börsengesetzes fand im Reichsamt des Innern statt und schloß ihre Beratungen am 28. Oktober. Eine der für das Publikum wichtigsten Neuerungen des Börsengesetzes ist die Einführung des Börsenregisters. Um die Spekulationssucht einzuschränken, schreibt das Gesetz vor, daß jeder, der ein Termingeschäft an der Börse, sei es in Wertpapieren oder Waren, machen will, sich in ein Register eintragen lassen muß, sonst ist das Geschäft nicht klagbar. Die Kosten der Eintragung betragen erstmals 150 Mk., dann jährlich 25 Mk. Jedermann kann Einsicht in das Register nehmen: die Eintragungen werden im „Reichsanzeiger" sowie in den für die Publikationen des Handelsregisters bestimmten Blättern veröffentlicht.

Der Zentralverein zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt trat am 4. Dezember in Berlin zusammen. Bauinspektor Prüsmann aus Münster berichtete über den geplanten Rhein-Weser-Elbe- (Mittelland-) Kanal nach der technischen Seite. An keiner einzigen Stelle würde der Ausführung dieses Kanals irgend welche Schwierigkeit hindernd im Wege stehen. Die Kosten des Mittelland-Kanals sind auf 209 Millionen Mark veranschlagt. Die wirtschaftlichen Einwände gegen den Mittellandkanal suchte Bauinspektor Sympher-Münster, insbesondere hinsichtlich eines Ausfalles der Eisenbahneinnahmen und einer Förderung der Einfuhr ausländischen Getreides durch den Kanal zu entkräften. Weniger grundlos erschienen dem Redner die Befürchtungen der Braunkohlengrubenbesitzer. Nachdem Major z. D. Kurs-Berlin über die militärische Bedeutung des Kanals gesprochen, wurde einstimmig die Errichtung einer erweiterten Kommission zur Prüfung der Frage des Rhein-Weser-Elbe-Kanals beschlossen. — Erwähnung mag hier finden, daß in der von der Staatsregierung angeregten Frage der Errichtung von Schifferbörsen zur Ermittelung von Durchschnittswasserfrachten u. s. w. von der am 30. November in Frankfurt a. M. abgehaltenen Jahreshauptversammlung des Vereins zur Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt für Süd- und Westdeutschland ein ablehnender Beschluß einstimmig gefaßt wurde, weil ein staatliches Eingreifen in die freie Entwickelung auf diesem Gebiete bedenklich sei.

Der Preußische Gesetzentwurf über die Zwangsorganisation des Handwerks wurde vom 12. Deutschen Gewerbekammertag, welcher sich am 20. und 21. Oktober in Weimar vereinigte, von sämtlichen Kammern, mit Ausnahme der Stuttgarter und Nürnberger, gebilligt und das Hauptgewicht auf die Organisation des Lehrlingswesens gelegt. — Die 25. Jahresversammlung des Internationalen Verbandes der Gasthofbesitzer, welche vom 19. bis

22. Oktober in Wiesbaden tagte, sprach sich einstimmig gegen die Einführung von Innungseinrichtungen in irgend welcher Form, freiwillig oder obligatorisch, als für das Gastwirtsgewerbe ungeeignet, aus.

Der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hielt am 10. Dezember in Berlin eine Generalversammlung ab. Bezüglich der Wirkung der Handelsverträge äußerte sich der Geschäftsführer A. H. Bueck dahin, daß der mit Rußland abgeschlossene Vertrag von großer Umsicht zeuge und auch thatsächlich vorteilhaft gewirkt habe, wobei freilich auch eingetretene günstigere Konjunkturen in Betracht zu ziehen seien. Hinsichtlich der allgemeinen Besserung der wirtschaftlichen Lage hob der Redner besonders den Einfluß der Syndikate hervor, die ein übermäßiges Emporschnellen der Preise verhindert hätten. Auch für die Landwirtschaft seien bessere Zeiten gekommen, was die Industrie nur mit Genugthuung begrüßen könne. In der Arbeiterbewegung trete als bemerkenswerteste Erscheinung der Hamburger Streik hervor, insofern hier zum erstenmal die internationale Agitation in deutsche Verhältnisse eingegriffen habe. Die Versammlung genehmigte einstimmig eine Resolution, in der die Überzeugung ausgedrückt wurde, daß die Arbeiter nicht aus Not, sondern nur, um eine Machtfrage zum Austrag zu bringen, in den Streik getreten seien, und daß die Arbeitgeber durch ihr zielbewußtes, opferwilliges Verhalten den angreifenden Arbeitern gegenüber sich um die gewerbliche Thätigkeit des Vaterlands in hohem Grade verdient gemacht haben. Hinsichtlich Beschickung der Pariser Weltausstellung 1900 empfahl der Vorsitzende, Geh. Kommerzienrat Meyer aus Hannover, die Hinausschiebung einer endgültigen Beschlußfassung. Den Schluß der Verhandlungen bildete ein Referat des Geschäftsführers über die Novelle zum Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz.

Der Verein deutscher Eisenhüttenleute hielt am 7. November in Düsseldorf eine außerordentliche Hauptversammlung ab, behufs Herbeiführung von Satzungsänderungen zur Erlangung der Rechte einer juristischen Person. Hierbei führte der Vereinsvorsitzende, Kommerzienrat C. Lueg aus Oberhausen, interessante Daten über die Entwickelung des Vereins vor. Der Verein ist aus dem 1860 begründeten Technischen Verein für Eisenhüttenwesen, Zweigverein des Vereins deutscher Ingenieure, hervorgegangen. Die Zeitschrift der Eisenhüttenleute „Stahl und Eisen", die vom 1. Januar 1897 an in 3300 Exemplaren erscheinen wird, vereinigt die gesamte Litteratur über die Fortschritte der Eisentechnik in sich. Bei der Gründung des Vereins zählte derselbe 315 Mitglieder, am 1. Mai d. J. 1627, gegenwärtig 1664. Die Roheisenerzeugung des Zollvereins betrug im Begründungsjahr 1880 des Vereins deutscher Eisenhüttenleute 2 729 038 Tonnen, 1895 dagegen 5 788 798 Tonnen. Seinem Programm, betr. die praktische Ausbildung des Eisen- und Stahlhüttenwesens, die Vertretung und Wahrnehmung der Interessen dieser Gewerbszweige, die Förderung des Verbrauchs von Eisen und Stahl in allen Formen, ist der Verein während der ganzen Dauer seines Bestehens treu geblieben; an der Hebung des deutschen Eisenhüttenwesens hat er kräftig mitgewirkt.

Der Verbandsausschuß der Raiffeisenschen Organisation tagte vor kurzem in Königsberg i. Pr., um zu der Frage des Kornspeicherbaues Stellung zu nehmen. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Der Verbandsausschuß ist der Ansicht, daß die Einrichtung von Kornspeichern, mit allen Vorteilen der

Technik ausgerüstet, möglichst an Bahn und Wasser gelegen, eine Vorbedingung ist für die genossenschaftliche Organisation des Getreideverkaufes und der Getreideverwaltung. Die Ersparnisse des Lagerns, des Ein- und Ausladens sind derartig, daß schon dadurch allein Vorteile geboten werden. Der Verbandsausschuß bittet, die königl. Staatsregierung wolle zur Förderung des Kornspeicherbaus in Ostpreußen die Bewilligung von 800 000 Mk. in Aussicht nehmen.

Ein Centralverein für die Interessen des Detailreisens hat sich am 25. Oktober zu Frankfurt a. M. gebildet, der ganz Deutschland umfassen und seinen Sitz vorläufig in Bielefeld haben soll. Der Verein bezweckt, sowohl gegen die Beschränkungen des Detailreisens, als auch überhaupt gegen alle Beschränkungen der Gewerbefreiheit anzukämpfen. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Wäschefabrikant C. Detring aus Bielefeld gewählt.

Die Gründung eines Verbands deutscher Handwerkervereine zum Zweck der Witwen- und Waisenversorgung, sowie Auszahlung eines Sterbequartals ist vom Vorstand des Gewerbevereins zu Darmstadt in Anregung gebracht worden.

Eine Deutsch-österreichische Gewerbekonferenz zum Schutze des gewerblichen Eigentums fand am 12. u. 13. Oktober in Berlin statt. Über die Frage der Wirkung der Internationalen Gewerbeschutz-Union sprach Civilingenieur Fehlert-Berlin, Korreferent war Advokat Dr. Deutsch in Budapest. Nach ausführlicher Erörterung wurde der Leitsatz 1 des Referenten: „Die Internationale Gewerbeschutz-Union ist geeignet, störende Gegensätze in der Gesetzgebung der einzelnen Staaten auszugleichen; sie giebt Anregung, das Recht des gewerblichen Eigentums weiter auszubilden" mit folgendem Zusatz des Gegenreferenten als Resolution angenommen: „Die Versammlung spricht aus, daß der Anschluß an die Internationale Gewerbeschutz-Union ebenso wünschenswert ist wie die Anstrebung von Verbesserungen und Erleichterungen des Unionvertrags." Die Notwendigkeit einer durchgreifenden Neugestaltung des Geschmacksmusterrechts wurde allgemein anerkannt und dies an der Spitze einer längeren Resolution ausgesprochen, die sich in den Hauptzügen an die Thesen des Referenten Dr. Kohler anlehnte. Gegen die geforderte Vorprüfung verhielt sich die Konferenz ablehnend, wie sie sich auch bezüglich der Dauer des Musterrechts der Normierung des Korreferenten Ingenieur Victor Karmin aus Wien (1 bis 15 Jahre) anschloß. Ein Sonderantrag des Korreferenten: „Ein Ausübungszwang soll durch das Gesetz nicht bestimmt werden", wurde einstimmig angenommen. Den Bericht über die Herkunftsbezeichnungen erstattete als Referent Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Schuloff aus Wien. Folgender Antrag des Referenten gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die Konferenz spricht ihre Überzeugung aus, daß die im Deutschen Reich zur Abwehr irreführender örtlicher Herkunftsbezeichnungen in Geltung stehenden gesetzlichen Bestimmungen für den angestrebten Zweck ausreichen."

Ein „Verband der deutschen Kork-Industriellen" ist am 10. Novbr. in Berlin begründet worden. Kommerzienrat Lindemann in Dresden (Fa. Wm. Merkel, Reichau im Erzgebirge) wurde einstimmig zum ersten Vorsitzenden des Verbandes ernannt. Bedingt ward die Vereinigung dieser Industriellen durch die seit Monaten von den Korkproduktionsländern ausgehende beträchtliche Preissteigerung

des Korkholzes, welche sich notwendigerweise ebenmäßig auch auf die Fabrikate übertragen muß. Die Korkindustrie hat sich seit der im Jahre 1855 in Sachsen erfolgten Einführung nach und nach über ganz Deutschland in sehr ansehnlicher Weise verbreitet. Die Einfuhr von meistens aus Portugal stammendem Korkholz nach Deutschland erreichte im Jahre 1895 einen Wert von ca. 6—7 Mill. Mk.

Ausstellungswesen. Der deutsche Reichskommissar für die Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 veröffentlicht die Hauptpunkte des Programms dieser Ausstellung. Die Ausstellung, die vom 15. April bis 5. Nov. 1900 dauern soll, wird auf derselben Stelle veranstaltet werden, wie die 1889er Ausstellung, doch wird sich das Ausstellungsgelände bis an die Place de la Concorde erstrecken.

Die Berliner Gewerbeausstellung, welche am 15. Oktober geschlossen wurde, war insgesamt von 3 500 000 zahlenden Personen besucht worden, schließt jedoch mit einem Fehlbetrage von ca. $1^1/_2$ Mill. Mark.

Von der Direktion des Bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg, als Leiterin der Bayerischen Landesausstellung, ist eine interessante Enquete veranstaltet worden. Es handelt sich darum, einmal den praktischen Wert festzustellen, den die Teilnahme an unseren modernen Ausstellungen hat, indem erhoben werden soll, welche geschäftlichen Vorteile die Aussteller aus der Beschickung der Bayerischen Landesausstellung gezogen haben. Zu diesem Zweck erging eine Umfrage, welche Beträge die Aussteller infolge und aus Veranlassung ihrer Beteiligung an der Ausstellung umgesetzt haben, gleichviel ob die Abschlüsse oder Bestellungen innerhalb oder außerhalb der Ausstellung gemacht wurden. Selbstverständlich werden die einzelnen Auskünfte streng geheim gehalten, und nur das zusammengestellte Gesamtergebnis wird veröffentlicht werden.

Größere Gewerbe- und Industrieausstellungen Deutschlands finden 1897 in Leipzig, Heilbronn und Großenhain i. S. statt.

Eine Fachausstellung für das Hotel- und Wirtschaftswesen, Kochkunst u. s. w. findet im Sommer 1897 in Stuttgart statt.

Eine Internationale Ausstellung für Hauseinrichtungsgegenstände wird vom 2.—13. April 1897 in London stattfinden.

Eine Internationale Ausstellung für Erzeugnisse der Kunst- und Wissenschaft sowie der Industrie und des Ackerbaues wird 1897 in Brüssel unter dem Protektorat des Königs der Belgier abgehalten, die am 24. April eröffnet werden und mindestens sechs Monate dauern soll.

Eine Nationale Ausstellung für altes und neues Kunstgewerbe wird im Jahre 1897 zu Dortrecht in Holland abgehalten.

Die Abhaltung einer Gewerbe-Ausstellung in Wien im Jahre 1898 wurde von der Kommission des niederösterreichischen Gewerbevereins beschlossen.

Sociales.

Gemeinnützige Vereine und Versammlungen. Die 8. Allgemeine deutsche Sittlichkeitskonferenz trat am 3. Novbr. in Breslau zusammen. Es wurde über die Ausbreitung der Bewegung, geeignete Flugschriften und die Woh-

nungsfrage beraten, ferner über die einschlägige Gesetzgebung, die Thätigkeit der Synoden, das Verhältnis zur Britisch-kontinentalen Föderation und über Rettungsversuche an einzelnen Frauen und Mädchen, endlich über unsittliche Annoncen in der Presse und über die Sittlichkeit in der Armee. Generalsekretär Hennig aus Berlin erstattete das eingehende Referat über die Stellungnahme der Sittlichkeitsbewegung zum Theater und forderte Entfernung aller der Unmoral Vorschub leistenden französischen und deutschen Stücke von der Bühne. Trotzdem die Versammlung diesen Standpunkt billigte, stand sie doch nicht an, der Bedeutung von Ibsen und Hauptmann in der Lösung oder Vorführung sittlicher Probleme gerecht zu werden.

Eine Konferenz von Vertretern des Vereins vom Roten Kreuz und der Deutschen Berufsgenossenschaften behufs gemeinsamer Organisation der ersten Hülfe bei Unfällen fand am 21. Dezember v. J. unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten Dr. v. Goßler in Danzig statt. Nach längerer Erörterung, in der völlige Übereinstimmung über die innere Angelegenheiten erzielt wurde, schritt man zur Bildung eines Komitees, das die Errichtung von Unfallstationen und die Einrichtung von Unterrichtskursen ausführen soll.

Das Deutsche Centralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke hielt am 16. Dezember v. J. in Berlin unter dem Ehrenvorsitz des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe und unter der Leitung des Staatssekretärs Dr. v. Bötticher seine erste Generalversammlung ab. Das Komitee hat sich im Laufe des letzten Jahres zu dem Zweck gebildet, den vielfach im Reich hervortretenden Bestrebungen zu Gunsten der Schwindsuchtsbekämpfung durch Behandlung der Kranken in Heilstätten möglichste Verbreitung und einen centralen Rückhalt zu geben. Den ergangenen Einladungen zum Beitritt haben bisher etwa 400 Personen aus allen Teilen des Reichs Folge geleistet. Der Vorsitzende brachte einen Erlaß der Kaiserin zur Kenntnis, nach welchem sie in Anerkennung der wichtigen Aufgaben das Protektorat über das Komitee übernommen hat. Wie der Direktor des Kaiserl. Gesundheitsamts, Dr. Köhler, mitteilte, hat die Heilstättensache überall im Volk Wurzel gefaßt und an zahlreichen Stellen bereits erfreuliche Früchte getragen. Das Centralkomitee hat an diesen Erfolgen trotz der Kürze seines Bestehens hervorragenden Anteil. Das Vermögen des Centralkomitees beträgt gegenwärtig 400 000 Mk. Es wurde ein aus 30 Mitgliedern bestehender Ausschuß als Beirat des Präsidiums gewählt. Das Komitee beabsichtigt, unter Benutzung der bisherigen Erfahrungen Normalbauprojekte für Volksheilstätten herstellen zu lassen.

Der Deutsche Verein für Jugendsparkassen versendet den von seinem Vorsitzenden, dem Pfarrer Senckel in Hohenwalde bei Müllrose, verfaßten 13. Bericht. Da die Weckung des Sparsinns bei der gegenwärtig so viel besprochenen Jugenderziehung eine große Rolle spielt, dürfte er allgemeineres Interesse beanspruchen. In dem Bericht wird außer Vereinsgeschichte, Statuten u. s. w. insbesondere eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand des Jugendsparwesens in Deutschland gegeben. Unterschieden wird zwischen Schulsparkassen, Konfirmanden- und Aussteuerkassen und Pfennigsparkassen. Der Bericht hat aufzuweisen 1051 Schulsparkassen mit 110 822 Sparern und 2 083 277 Mk., 68 Konfirmandenkassen mit 65 476 Sparern und 2 430 067 Mk. und 77 Pfennigsparkassen mit 5376 Sparern und 236 464 Mk. Guthaben. In diesen Zahlen sind nur die dem Verein bekannt

gewordenen Kassen enthalten, während sich ihre Gesamtzahl in Deutschland erheblich höher stellen dürfte. Dem Bericht sind Zahlennachweise aus dem Auslande beigefügt, welche eine erheblich höhere Sparthätigkeit daselbst erkennen lassen.

Der Vorstand des Wissenschaftlichen Centralvereins zu Berlin beschloß in seiner letzten Sitzung folgende Erklärung: „Nachdem die vom Wissenschaftlichen Centralvereine 1878 durchaus selbständig errichtete Humboldt-Akademie zu Berlin in stetiger äußerer und innerer Entwickelung als erste deutsche Volkshochschule sich bewährt und die nach deren Vorbild in Frankfurt a. M. (1883) und Königsberg i. Pr. (1893) begründeten Anstalten für wissenschaftliche Vortragscyklen gleichfalls ihre Lebensfähigkeit dargethan haben, beschließt der Vorstand gemäß § 2 des Statuts und ermutigt durch die erfreulich wachsende Bewegung für wissenschaftliche Fortbildung aller Klassen, nunmehr für die Verbreitung solcher, den deutschen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Volkshochschulen auch in anderen Teilen Deutschlands mit erhöhter Kraft, womöglich in Verbindung mit anderen, der Volksbildung gewidmeten Gesellschaften und Vereinen wirken zu wollen. Auf die Unterstützung aller Bildungsfreunde rechnend, erklären wir uns zu jeder Auskunft und Materialsendung durch unseren Generalsekretär (Berlin W., Genthinerstraße 14) gern bereit."

Der Evangelisch-sociale Kongreß wird in der Pfingstwoche des Jahres 1897 in Leipzig stattfinden. Der Lokalausschuß, der den Kongreß würdig vorbereiten soll, hat sich am 14. Oktober endgültig gebildet. Zum Vorsitzenden ist Professor Dr. René Gregory gewählt worden, zu dessen Stellvertreter Pastor Schultze.

Preisausschreiben. Der „Verein für Eisenbahnkunde" in Berlin hat u. a. folgende Preisaufgaben zur Bearbeitung gestellt: „Der Wettbewerb zwischen den deutschen Eisenbahnen und Wasserstraßen, in technischer und wirtschaftlicher Beziehung dargestellt für die Jahre 1875—1895. Preis 1500 Mk. Programme und Näheres durch das Vereinsbureau Berlin W., Wilhelmstr. 92/93.

Auf Grund eines Referats auf ihrer Versammlung vom 7. Juni haben die Bürgermeister kleiner und mittlerer sächsischer Städte folgendes Preisausschreiben erlassen: Ist die Einführung von Koch- und Haushaltungsunterricht ein Bedürfnis? Eventuell in welcher Art ist solche zu erstreben und namentlich in Gemeinden mittlerer Größe durchführbar?

Die Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Berlin setzte einen Preis von 1600 Mk. (2000 Frcs. oder 80 Pfd. St.) für die beste Arbeit über folgendes Thema aus: „Eine vergleichende Darstellung der Grundsätze, die in den Kolonieen der wichtigsten Staaten hinsichtlich des Bodenerwerbs und der Ansiedelung befolgt worden sind, und der wirtschaftlichen Folgen derselben." Die Preisbewerbsarbeiten müssen bis zum 1. April 1898 an den ersten Schriftführer der Vereinigung, Kammergerichtsrat Dr. Kroneder in Berlin W., Kurfürstendamm 241, eingeliefert werden.

Aus Anlaß der internationalen Ausstellung in Brüssel 1897 werden 458 von der belgischen Regierung bewilligte Geldpreise im Gesamtbetrag von 300 000 Frcs.

für die besten Lösungen einer Reihe von technischen sowie wissenschaftlichen Problemen und Fragen ohne Rücksichtnahme auf die Nationalität der Preisbewerber zur Verteilung gelangen.

Von Seiten der Belgischen Regierung ist ein Preisausschreiben auf die Abfassung eines Handbuchs über die Trunksucht erlassen worden, welches bei Vorträgen über diesen Gegenstand an öffentlichen Lehranstalten als Leitfaden benutzt werden kann. Der ausgesetzte Preis beträgt 500 Frcs.

Arbeiterfrage.

Vereinigungen und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Der deutsche Verein „Arbeiterheim", der unter dem Protektorat Ihrer Majestät der deutschen Kaiserin steht, hielt am 16. Oktober in Bielefeld seine diesjährige Generalversammlung ab. Pastor v. Bodelschwingh, der Vorsitzende der Vereinigung, wies auf die Wichtigkeit der Bestrebungen hin, den kleinen Mann durch häusliche Ansiedelung aus dem Wohnungsjammer der Groß- und Industriestädte, in dem er leiblich und sittlich verkommen müsse, herauszureißen und wieder zu einem gesunden und zufriedenen Menschen zu machen. Die Versuchsstation des deutschen Vereins „Arbeiterheim", die nunmehr bald weit über 100 Doppelhäuschen in und bei Bielefeld errichtet habe und sich, den Bedürfnissen anpassend, immer weiter fröhlich entwickle, zeige, wie so manche ähnliche Einrichtung im Vaterlande, zur Genüge die Richtigkeit und Notwendigkeit solcher Bestrebungen. Die kolossalen Summen der angesammelten Gelder der Alters- und Invaliditätsanstalten würden neuerlich fast ausnahmslos bereitwillig und zu niederem Zinsfuß, gerade auch für Errichtung von Arbeitshäusern, „Arbeiterheimen" hergeliehen. Da geschehe aber das Unglaubliche, daß es an den nötigen Händen fehle, die bereit wären, mit diesen Geldern zu wirtschaften. Er stelle daher den Antrag, die betreffenden Versicherungsanstalten zu bitten, nun ihrerseits einen Schritt weiter zu gehen, d. h. selbst einige Beamte (praktisch geschulte Landwirte, Baumeister, Kassierer) für jeden Versicherungsbezirk anzustellen, die in diesem Sinne thätig wären. Das Reichsversicherungsamt selbst stände solchem Vorschlage durchaus freundlich gegenüber. Der Vorschlag wurde einstimmig, auch von dem anwesenden Vertreter der Regierung, nach kurzer Debatte angenommen. Als zweiter Redner berichtete Herr Oberinspektor Lieber, der Geschäftsführer des Vereins, über die auch in diesem Jahre wieder bedeutend gesteigerte Thätigkeit. Erfreulich sei es namentlich, daß auch Behörden und Regierungen Auskunft, Rat und That seitens des Vereins bei Begründung von Baugenossenschaften u. s. w. mehr und ausgiebig in Anspruch nehmen. Auch die Reisethätigkeit, das Aufsuchen und Aufdecken des Wohnungselendes im Vaterlande durch die Presse habe die besten Erfolge gehabt.

Der Centralrat der deutschen Gewerkvereine hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, worin gebeten wird, dahin zu wirken, daß die zum Schutz der Arbeiter bestimmten Vorschriften der Gewerbenovelle vom 1. Juli 1891 baldigst in volle Wirksamkeit treten. Unter anderem wird verlangt eine Erhebung über den Zusammenhang der Betriebsunfälle und der Betriebskrankheiten mit der Länge der Arbeitszeit und Erlaß von Schutzvorschriften für die Verkaufsstellen und die Konfektionshausindustrie.

Die Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer an deutschen Gewerbegerichten, die Mitte November in Halle a. S. tagte, beschloß eine lose Centralisation mit dem Sitz in Berlin; Organ dieser Centralisation ist das in Halle erscheinende „Gewerbegericht". Außerdem wurde der Beschluß gefaßt, eine Petition gegen die in der Handwerkervorlage vorgesehene Errichtung und den Ausbau von Innungsschiedsgerichten an den Reichstag zu senden. Die Besitzer sollen allerorten Protestversammlungen gegen die Vorlage, bezw. gegen die Innungsschiedsgerichte einberufen. Eine einstimmig angenommene, dem Bundesrat und Reichstag zu übermittelnde Resolution forderte Aufhebung der Gesindeordnung und Stellung der betreffenden Personen unter die Gewerbeordnung. Ein weiterer Beschluß der Konferenz betraf die Unterstellung der Handelsgehülfen unter die Kompetenz des Gewerbegerichts. Empfohlen wurde, die Beisitzerwahlen Sonntags stattfinden zu lassen.

Ein Centralverein für Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit mit dem Sitz in Stuttgart tritt am 1. Januar 1897 ins Leben. Bei eintretender Stellenlosigkeit wird dem Versicherten neben finanzieller Unterstützung für die Dauer eines Vierteljahrs nach Maßgabe des bisher bezogenen Gehalts thatkräftige Beihülfe zur Erlangung einer neuen Stelle gewährt. Anfragen behufs weiterer Auskunft nimmt G. J. Ritter in Stuttgart, Kanonenweg 83, entgegen.

Ein Xylographenkongreß, welcher im November in Berlin stattfand, beschloß, für die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit, die Beschränkung der Überarbeit und die Aufhebung der Sonntagsarbeit einzutreten. Die Akkordarbeit soll beseitigt und die Gewährung eines Minimallohns für Zeitarbeit angestrebt werden. Diese Forderungen will man auf dem Wege gütlicher Vereinbarungen mit den Prinzipalen durchführen.

Der Kongreß des Allgemeinen Vereins der Töpfer und verwandter Berufgenossen Deutschlands tagte in der vorletzten Oktoberwoche zu Hildesheim. Nach dem Rechenschaftsbericht zählt der Verein 130 Zahlstellen; 4200 Mitglieder gehören ihm an. Man beschloß, Agitationskomitees in ganz Deutschland zu errichten. Ein Antrag, auch Frauen in den Verein aufzunehmen, wurde abgelehnt, ein weiterer Antrag, auf Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken, angenommen. Der nächste Kongreß findet 1899 zu Velten im Regierungsbezirk Potsdam statt. Als Sitz des Vorstandes wurde Berlin bestimmt.

Ein internationaler Kongreß für Arbeiterwohnungen wird im Juli 1897 in Brüssel unter dem Vorsitz des ehemaligen belgischen Ministerpräsidenten Beernaert und unter dem Protektorat der belgischen Regierung stattfinden. Die Beratungen sollen sich unter anderem mit folgenden Fragen beschäftigen: Wie ist dem Arbeiter eine eigene Wohnstätte am besten zu beschaffen? Haben sich die öffentlichen Gewalten und Einrichtungen an der Lösung der Arbeiterwohnungsfrage zu beteiligen? Was kann durch gesetzgeberische Maßnahmen für die Erhaltung kleiner Erbteile und der billigen Arbeiterwohnungen geleistet werden? Wie sind den Gesellschaften für Arbeiterwohnungen die Mittel ihrer Bauthätigkeit zu beschaffen? Wann ist dem Arbeiter das Eigentumsrecht zuzuerkennen, bei der ersten oder letzten Abschlagszahlung?

Totenschau.

v. Bunsen, Dr. Georg, langjähriger stellvertretender Vorsitzender des Centralvereins, seit 1865 demselben angehörig, † am 21. Dezember in London. (Nekrolog siehe zu Anfang des vorliegenden Heftes.)

Busse, Karl, Kaiserl. Geh. Ober-Regierungsrat, der frühere Direktor der Reichsdruckerei, der letztere in technischer, künstlerischer und socialpolitischer Beziehung zu einer Musteranstalt entwickelte, † in Berlin am 3. Dezember.

v. Eichel, Eduard, ein wegen seiner hochsinnigen Wohlthätigkeit in den weitesten Kreisen bekannter Mann, † in Eisenach am 30. November, 78 Jahre alt.

Engel, Dr. Ernst, der Altmeister der Statistik, † am 8. Dezember zu Serkowitz b. Dresden. (Nekrolog siehe zu Anfang des vorliegenden Heftes.)

Liesen, Pfarrer in Giesenkirchen (Rheinprovinz), der eigentliche Verfasser des für die Förderung eines systematischen hauswirtschaftlichen Unterrichts wichtigen Büchleins: „Das häusliche Glück", welches, in neun Sprachen und Mundarten übertragen, in 270 000 Exemplaren verbreitet ist, Schöpfer des mustergültigen Arbeiterinnenhospizes zu M.-Gladbach, † dortselbst am 3. Oktober.

Loewenstein, Dr. Otto, Chef der bekannten Verlagsfirma für staats- und rechtswissenschaftliche Litteratur, Carl Heymann in Berlin und als solcher auch Verleger der „Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", sowie der „Schriften der Centralstelle", um deren Förderung sich derselbe große Verdienste erworben, † daselbst am 28. Oktober.

Roth, Bernhard, Pfarrer zu Steinheid im Thüringer Wald, ein Menschenfreund, der in seiner armen Gemeinde die Anfertigung von Christbaumschmuck als Industrie einführte, dessen Absatz er selbst in die Hand nahm, † daselbst am 12. Oktober, 51 Jahre alt.

Schöller, Geh. Kommerzienrat zu Breslau, bedeutender Großindustrieller in der Spinnerei, Zuckerfabrikation, Papierfabrikation u. s. w., Mitglied des Preußischen Eisenbahnrates u. s. w., 1830 als Sohn des Inhabers der Firma Leopold Schöller & Sohn in Düren geboren, † zu Breslau am 31. Dezember.

Steinway, William, Chef der berühmten Pianofortefabrik von Steinway & Sons in New-York, neben seiner Eigenschaft als Großindustrieller auch als Förderer des deutschen Vereinslebens in New-York verdient, 1836 zu Seesen in Braunschweig geboren, † zu New-York am 30. November.

Ehren-Tafel.

Fedder, Fräulein, kürzlich in Baden-Baden gestorben, vermachte der Stadt Freiburg i. Br. testamentarisch 200 000 Mk. zur Verwendung für Wohlthätigkeitszwecke.

Baronin Hirsch-Planegg zu Planegg b. München, spendete 100 000 Mk. für die erste bayerische Volksheilstätte.

Hoffmann, Oswald, Fabrikbesitzer zu Neugersdorf in Sachsen, spendete 20 000 Mk. zur Erleichterung des Baues von Wohnhäusern für je eine Familie der Arbeiter der Firma August Hoffmann daselbst.

Dem Kasseler Frauenverein wurde von nicht genannt sein wollender Seite der Betrag von 250 000 Mk. zur Errichtung einer Heilstätte für unbemittelte Lungenkranke gespendet.

Geheimrat Krupp in Essen hat der Arbeiter-Pensionskasse 200 000 Mk. und der Witwen- u. Waisenkasse der Beamten 500 000 Mk. überwiesen.

Lange, Albert, Kommerzienrat in Auerhammer b. Schneeberg, hatte unter Mitbeteiligung seiner Schwester, Frau verw. Domkowitsch in Grünthal, einen „Wettinfonds" zur Unterstützung seiner Fabrikarbeiter, in der Höhe von 20 000 Mk. gestiftet, welchem Fonds derselbe weitere 5000 Mk. überwies.

Landau, Kommerzienrat und Generalkonsul Landau, Chefs des Bankhauses Jacob Landau in Berlin, haben anläßlich des 25. Geschäftsjubiläums der Firma 180 000 Mk. als Stiftung für Hülfsbedürftige aller Konfessionen errichtet.

Löbig, Johann Gottfried, ein am 4. Oktober in Stollberg verstorbener lediger Fabrikarbeiter, hat verschiedenen wohlthätigen Stiftungen ein Vermögen von 20 000 Mk. vermacht.

Die Firma F. A. Mehlem in Bonn begründete mit 50 000 Mk. eine „Bismarckspende", welche erkrankten Mitgliedern der Fabrikkrankenkasse zu gute kommen soll.

Ehrentafel.

Mey, Ernst, Kommerzienrat in Plagwitz bei Leipzig, hat eine Summe bis zu 20 000 Mk. für die Fertigstellung der in Bau befindlichen Kinderbewahranstalt dortselbst gestiftet.

Päßmann, Heinrich, in Dresden, Seniorchef der Firma gleichen Namens in Waldenburg in Sachsen, erhöhte den Unterstützungsfonds zum Besten der Arbeiter der Firma von 40 000 auf 50 000 Mk. (s. a. S. 132).

Puricelli, Carl, Besitzer der Reinhöllerhütte bei Bingen a. Rh., schenkte gelegentlich des 50jährigen Geschäftsjubiläums zum Besten seiner Arbeiter den Betrag von 100 000 Mk. und fügte 3000 Mk. hinzu, damit bereits jetzt den Arbeitern die Zinsbeträge eines Jahres an Prämien ausgezahlt werden konnten.

Die Witwe des verstorbenen Kommerzienrats Schuckert in Nürnberg hat ein Kapital von 300 000 Mk. anläßlich des 50. Geburtstages ihres verstorbenen Gemahls gespendet. Die Zinsen der Stiftung sollen Knaben und Mädchen von Schuckertschen Arbeitern eine gute Ausbildung in ihrem Berufe ermöglichen (s. a. S. 374).

Toelle sen. Heinrich, Fabrikbesitzer in Niederschlema, hat der Schule daselbst im Anschluß an eine von ihm bereits in diesem Jahre gemachte Stiftung 3000 Mark geschenkt, die unter dem Namen „Toelle-Stiftung" verwaltet werden sollen.

IV. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 23. November 1896, Leipzigerstraße 3 (im Herrenhause).

(Protokoll-Auszug.)

Anwesend: a) Vom Vorstande: Dr. Herzog, Vorsitzender, Herrfurth, Dr. Rösing, Dr. Schmoller, Schrader, Sombart, Weisbach. b) Vom Ausschuß: Dr. Gensel-Leipzig, Jessen, Knebel-Köln, Mugdan, Niethammer-Kriebstein, Nobbe, Dr. Post, Rospatt, Dr. Sering, Seyffardt-Crefeld, M. Sombart-Magdeburg, Dr. Zacher. c) Der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. Böhmert-Dresden, Kalle-Wiesbaden, Lent, Dr. Neumann, Schlittgen-Kotzenau, Spindler.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 7¼ Uhr mit der Anzeige, daß er, die Zustimmung des Vorstandes und Ausschusses voraussetzend, unter Beachtung der statutarischen Vorschriften, die jährliche Allgemeine Versammlung auf Freitag, den 4. Dezember, abends 7 Uhr, im Herrenhause anberaumt habe.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

2. Das Protokoll über die letzte Sitzung ist allen Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses zugesandt worden. Auf Bedenken, welche gegen die auf die Frage der Veröffentlichung der Verhandlungen im „Arbeiterfreund" bezügliche Stelle vorgebracht werden, wird bemerkt und vom Vorsitzenden festgestellt, daß keineswegs beabsichtigt sei, solche Mitteilungen in der Zwischenzeit zwischen den Jahresberichten ganz zu unterlassen. Die Frage sei in Verbindung mit den wegen der Zeitschrift neu abzuschließenden Verträgen zu regeln.

3. Der Vorsitzende bringt folgendes zur Kenntnis:

> Der freiwillige Erziehungsrat für schulentlassene Waisen stellt in einem Schreiben an den Vorstand das Ansuchen, die Mitglieder des Centralvereins zur Übernahme von Pflegerstellen aufzufordern.

Der anwesende Ehrenpräsident des genannten Vereins, Herr Staatsminister Herrfurth, teilt über die Bildung und bisherige Thätigkeit des

Vereins folgendes mit: Derselbe bestehe aus 240 Bezirksausschüssen, deren jeder mit 6 bis 8 Pflegern besetzt sei. Es sei zu hoffen, daß jede Waise ihren Pfleger finden werde. Augenblicklich fehle es an Mitteln und es sei beabsichtigt, in nächster Zeit einen Aufruf zur Unterstützung des Vereins zu erlassen.

Der Vorsitzende empfiehlt, dem Verein durch Einladung zum Beitritt und zur Übernahme von Pflegerstellen entgegenzukommen. —

4. Des Weiteren berichtet der Vorsitzende, daß das Vermögen des Vereins sich durch das im Frühjahr d. J. zur Zahlung gelangte Legat des früheren Schatzmeisters, Kommerzienrat W. Borchert, im Betrage von 15 000 Mk. vermehrt habe. Da von diesem Legat ebenso wie von der halben Bernsteinschen Schenkung und einem Teil des Stiftungskapitals nur die Zinsen verwendet werden dürfen, so schlägt der Schatzmeister vor, einen entsprechenden Teil des Vereinsvermögens im Betrage von 50 000 Mk. fest anzulegen, wozu sich durch eine in Gemeinschaft mit der Stiftungsdeputation des Berliner Magistrats zu übernehmende erststellige 3½ proc. Hypothek über 100 000 Mk. auf ein Grundstück in Berlin bei 250 000 Mk. Feuerkasse Gelegenheit biete. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Der Schatzmeister macht über den Mitglieder-Bestand Angaben, welche im Jahresbericht wiedergegeben sind.

Die Jahresrechnung für 1895 ist am 12. Mai d. J. von den Revisoren Herren Mugdan und Nobbe in Verbindung mit einer Revision der Kasse geprüft und richtig befunden worden. Dieselben beantragen in der darüber aufgenommenen Verhandlung, welche der Vorsitzende verliest, die Erteilung der Entlastung an den Schatzmeister. Die Versammlung beschließt demgemäß unter dem Ausdruck des Dankes für die Kassenverwaltung.

5. In der Sitzung am 8. Mai d. J. sind die Herren Stadtbaurat a. D. Köhn und Direktor und Ingenieur Kohlert in den Ausschuß gewählt worden, von denen der erstere sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt hat, während die Erklärung des letzteren noch aussteht.

Herr Kommerzienrat Möller-Brackwede hat wegen Überlastung mit Geschäften sein Amt als Mitglied des auswärtigen Ausschusses niedergelegt. Hiernach sind im auswärtigen Ausschuß noch zwei Stellen zu besetzen.

Es wird beschlossen, die Ersatz- bezw. Ergänzungswahlen bis zur bevorstehenden Generalversammlung zu vertagen. —

6. Hinsichtlich der Beteiligung des Centralvereins an der Berliner Gewerbe-Ausstellung berichtet der Vorsitzende, daß er als Vertreter des Centralvereins zum Preisrichter in der Gruppe der Wohlfahrtseinrichtungen und demnächst zum Vorsitzenden des Gesamtpreisgerichts gewählt worden sei. Infolgedessen habe der Centralverein nach den für die Preisverteilung gegebenen Bestimmungen von der Preisbewerbung ausgeschlossen werden müssen.

7. In Betreff der künftigen Gestaltung der Vereinszeitschrift „Arbeiterfreund“ und der damit im Zusammenhange stehenden Änderung der Verträge mit dem Redakteur und dem Verleger, teilt der Vorsitzende mit, daß die Kündigung beider Verträge mittelst Schreibens vom 24. Juni d. J. erfolgt sei; er erbittet dafür die nachträgliche Zustimmung der Versammlung, welche erteilt wird.

Über die in Aussicht genommenen neuen Verträge werden einige weitere Mitteilungen gemacht. Der zur Erörterung gekommene Vorschlag, das Mitgliederverzeichnis nur alle 3 Jahre zum Abdruck zu bringen, ist mit dem Statut, welches die Bekanntmachung der Liste bei jedem Jahresbericht vorschreibt, nicht vereinbar. Es soll jedoch im Satz und in der Gruppirung auf möglichste Raumbeschränkung Bedacht genommen werden.

Nachdem die letzten beiden Punkte der Tagesordnung „Lesehallen“ und „Haushaltungsunterricht“ auf die nächste Sitzung verlegt worden, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 9½ Uhr.

v. w. o.

Dr. Herzog,	Dr. Rösing,	Rüdiger,
Vorsitzender.	Schriftführer.	Sekretär.

Ordentliche Allgemeine Versammlung der Mitglieder.

Berlin, den 4. Dezember 1896 (im Herrenhause).

Der Vorsitzende des Vorstandes, Staatssekretär a. D. Dr. Herzog eröffnet die Versammlung um 7¼ Uhr. Die öffentliche Bekanntmachung hat rechtzeitig in der Vossischen, der National-, der Magdeburgischen und der Kölnischen Zeitung unter dem 1. November d. J. stattgefunden. Die Belagsblätter liegen vor. Vorschläge oder Anträge, über welche die Versammlung Beschlüsse fassen könnte, sind nicht angemeldet. Die Tagesordnung beschränkt sich danach auf Erstattung des statutmäßigen Jahresberichtes und die Vornahme der erforderlichen Wahlen.

1. Jahresbericht. Die letzte ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder hat am 4. Dezember 1895 stattgefunden. Das Protokoll über dieselbe, sowie die Liste der Mitglieder sind gemäß § 31 des Statuts durch die Zeitschrift des Vereins „Der Arbeiterfreund“ und zwar im Heft 4 des Jahrgangs 1895 veröffentlicht worden. Der in dieser Versammlung in den Ausschuß neu gewählte Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Post hat ebenso wie der auf Grund der von ihr erteilten Ermächtigung als Mitglied des Reichsversicherungsamts gewählte Geheime Regierungsrat Dr. Zacher in Berlin die Wahl angenommen. Auch die von der Versammlung in den Ausschuß gewählten auswärtigen Mitglieder, Sekretär der Handelskammer Dr. Genfel-Leipzig und Geheimer Regierungsrat Knebel-Köln haben die Annahme der

Wahl erklärt. Sämtliche genannten Herren haben seitdem an den Arbeiten des Vorstandes und Ausschusses thätigen Anteil genommen. Dagegen hat der gleichfalls gewählte Geheime Ober-Regierungsrat Stückhardt die Wahl aus persönlichen Gründen abgelehnt.

Ausgeschieden ist Stadtrat Strauß-Berlin. Gemäß § 25 des Statuts sind vom vereinigten Vorstand und Ausschuß die Herren Landes-Ökonomierat Nobbe, Stadtbaurat a. D. Kühn und Ingenieur und Direktor Kohlert in den Ausschuß gewählt worden, welche sämtlich die Wahl angenommen haben.

In der nach Schluß der letzten allgemeinen Versammlung abgehaltenen Sitzung konstituierte sich der Vorstand. Es wurden gewählt: Zum Vorsitzenden Staatssekretär a. D. Dr. Herzog, zum stellvertretenden Vorsitzenden Staatsminister Herrfurth, zum Schriftführer Präsident Dr. Kösing und zum Schatzmeister Rentier B. Weisbach. Dem Vereinssekretär Rüdiger wurde sein Amt von neuem bestätigt. Die im Heft 4 des „Arbeiterfreund“ für 1895 veröffentlichte Liste der Mitglieder weist 1087 Mitglieder nach. Ausgeschieden sind seitdem 35 und verstorben 12, zusammen 47, es verbleiben also 1040,

neue Mitglieder sind hinzugekommen 14

es beträgt also die Mitgliederzahl gegenwärtig 1054.

An diese Mitteilungen knüpft der Vorsitzende das Ersuchen an die Mitglieder, sich zu bemühen, daß dem Verein neue Mitglieder gewonnen werden.

Nach der Einteilung des Mitglieder-Verzeichnisses entfallen auf Behörden, Körperschaften, Vereine 198, auf Aktien- und andere Gesellschaften 146, auf ständige Mitglieder 5, persönliche Mitglieder in Berlin 232, persönliche Mitglieder in preußischen Provinzen 278, in den anderen deutschen Staaten 187, und außerhalb des deutschen Reichs 8 Mitglieder. Höhere Beiträge als den statutmäßigen Mindestbetrag zahlen 31 Mitglieder, nämlich 2 je 100 Mk., 3 je 50 Mk., 2 je 36 Mk., 2 je 25 Mk., 1 Mitglied 24 Mk., 12 je 20 Mk., 4 je 15 Mk.

Die Jahresrechnung für 1895 ist am 12. Mai d. J. von den zu Revisoren gewählten Mitgliedern des Ausschusses Mugdan und Nobbe unter gleichzeitiger Vornahme einer Revision der Kasse geprüft und richtig befunden und dem Schatzmeister Entlastung für das Jahr 1895 ertheilt worden. Die Rechnung schließt ab mit 63 000 Mk. Nennwert in Wertpapieren und 2301,97 Mk. baar.

Die Einnahmen des Jahres 1895 beliefen sich nach den im Einzelnen vorgetragenen Positionen aus Zinsen, Beiträgen der Mitglieder, einer von dem Verleger des „Arbeiterfreund“ vertragsmäßig gezahlten Tantième sowie unter Hinzurechnung des Betrages für eine ausgeloste Aktie, ferner des Bestandes aus dem Jahre 1894 insgesamt auf 18 640,70 Mk.

Die Ausgaben für das Jahr 1895, deren Einzelpositionen nach dem Etat ebenfalls angegeben wurden, betragen 16 338,73 Mk., so daß ein Baarbestand verblieb von 2301,97 Mk. Die hauptsächlichen Ausgaben entstanden

auch in diesem Jahre durch Herausgabe der Zeitschrift „Arbeiterfreund“ mit rund 8000 Mk., den Beitrag zur Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen mit 2000 Mk., die Beihülfe für die Socialkorrespondenz mit 2000 Mk. Einem gemeinnützigen Verein wurden 500 Mk. Unterstützung gewährt.

Von der Vereinszeitschrift „Der Arbeiterfreund“, welche sämtlichen Mitgliedern des Vereins sowie einer Anzahl Behörden, Vereine und Institute kostenfrei geliefert wird, entnahm der Centralverein im Jahre 1895 1112 Exempl.

Außerdem hat der Verleger abgesetzt an die Post 5,
den Buchhandel 131 und an Private 16, zusammen 152 „

so daß im Ganzen 1264 Exempl.

ausgegeben sind.

Die gleichfalls unter der Redaktion des Herrn Professor Dr. Böhmert in Dresden als Organ des Centralvereins wöchentlich erscheinende „Socialkorrespondenz“, in der allgemeinen Ausgabe „Volkswohl“ genannt, hat den Zweck, die Verbreitung der Ideen des Vereins dadurch zu erleichtern, daß es anderen Blättern gestattet ist, den Inhalt der Korrespondenz ohne Quellenangabe abzudrucken. Hiervon wird nach den Erfahrungen der Redaktion namentlich von den kleineren Provinzialblättern ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Das Kapitalvermögen hat sich im Jahre 1896 vermehrt durch das zur Auszahlung gelangte Legat des verstorbenen früheren Schatzmeisters des Vereins, Kommerzienrat Wilhelm Borchert, im Betrage von 15 000 Mk., von dem nur die Zinsen für Vereinszwecke verwendbar sind, und um eine, von der Frau Professor Bernstein in Berlin zum ehrenden Andenken an ihren verstorbenen Gemahl dem Centralverein gemachte Schenkung im Betrage von 10 000 Mk., wovon höchstens die Hälfte, im übrigen nur die Zinsen zu dem Zweck, das Bedürfnis der wenig bemittelten Volksklassen nach Belehrung und geistiger Ausbildung zu befriedigen, verwendet werden dürfen. Der hochherzigen Stifterin wurde auch an dieser Stelle der Dank des Vereins ausgesprochen.

Der Vorstand hat anläßlich des 50jährigen Bestehens des Centralvereins ein General-Sach- und Namen-Register der sämtlichen bisherigen Publikationen des Vereins anfertigen lassen. Diese Arbeit ist von dem Bibliothekar P. Schmidt in Dresden mit großer Sorgfalt durchgeführt und herausgegeben worden. Sämtliche Vereins-Mitglieder haben dasselbe erhalten, und es darf angenommen werden, daß es sowohl den Mitgliedern willkommen als auch weiteren Kreisen eine erwünschte Quelle der Belehrung über das vorhandene litterarische Material sein wird.

Die Fertigstellung des Registers ist beschleunigt worden, um es auf die Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 zu bringen. Der Vorstand und Ausschuß haben sich dafür entschieden, daß der Centralverein als ältester der für die Interessen der minder bemittelten Volksklassen wirkenden Vereine, auf dessen Anregungen ein großer Teil der bestehenden gemeinnützigen Einrichtungen

geschäftsführer ist, hat auf die an ihn ergangene Aufforderung an der Ausstellung teilgenommen, um ein Bild seiner vielseitigen und erfolgreichen kulturellen Tätigkeit zu geben. Als Mittel dazu diente unter der Ausstellung seiner literarischen Schriften und Veröffentlichungen von 1849 bis 1905 dienen, denen noch ein besonderer Saal, enthaltend das Gemeinschaftswerk des verstorbenen Vorsitzenden Dr. von Heckel verfaßten Bodenerhebungsbezirk (1844 bis 1894) der Harz-Club und Kommentar der Goslarer Publikationen sowie das Mitglieder-Verzeichnis vom letzten Jahre (1905) beigefügt waren. Ergänzt wurde die von Professor Dr. Billmert verfaßte Broschüre zum Besuch in 3000 Exemplaren verbreitet. Von der Ausstellung wurden sich der Gemeinderat und der dafür gebildete Ausschuß verschiedene, weil der Vorsitzende zum Preisrichter für die betreffende Gruppe, sowie bezeichnet zum Vorsitzenden der Gesamtpreisrichter gewählt wurde, hierin Stadt aber an Interesse des Vereins sich nicht entziehen zu können glaubte.

Der Vereinige Vorstand und Ausschuß hat im abgelaufenen Jahre fünf Sitzungen abgehalten. Die betreffenden Protokolle sind im „Archiv" veröffentlicht worden.

Die über im vorigen Jahre beschlossenen Wünsche nach anderweiter Organisation und erweiterter Thätigkeit des Vereins hatten zur Einsetzung einer Kommission von 5 Mitgliedern geführt, welche die in der Sitzung vom 4. Dezember v. J. (Heft IV S. 372) ausführlich mitgeteilten Vorschläge gemacht hat. Auf dem von der mitgeteilten, vom Vorstand und Ausschuß geprüften Programm wurden die Förderung der Interessen in der Hauptsitzung und in der Gebietsversammlung (Nr. 1) und Förderung der Bestrebungen für die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler des vorigen bezeichneten Veröffentlichungsthemen (Nr. 2) als nicht zu beschränkte Felder der Thätigkeit genehmigt und zur Vorbereitung der letzteren eine Kommission von je 5 Mitgliedern eingesetzt. Die Verhandlungen der Kommission für Nr. 2 ergaben folgende Vorschläge:

1. in einer Eingabe an den Gemeinderat und die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe 2c. in Hannover den Antrag zu stellen, daß sie die Vorstände, den Landschaftsgemeinderat mit den Bildungsanstalten zu verbinden, in jeder Weise begünstigen, namentlich im vorauf dazu unter gewissen Voraussetzungen den Gemeinden die Genehmigung erteilen und mitgewirkt für solche Vorhaben, besonders in Goslarer Gemeinden, auch Staatsunterstützungen gewähren möchten;
2. in einer Eingabe die Mitglieder des Vereins zu ersuchen, soweit sie noch dem Stiftung beitreten seien, für die Förderung des Handelsangelegenheitsunterrichts, insbesondere für Vorhaben zu besser Verbindung mit der Volksschule einzutreten.

Zur besseren Begründung solcher Anträge schien es angezeigt, zunächst durch eine Umfrage bei anderen städtischen Regierungen und Gemeinde-Ver-

waltungen festzustellen, welche Erfahrungen dort, wo der Haushaltungsunterricht bereits eingeführt worden ist, gemacht worden sind. Die auf diese Umfrage eingegangenen Berichte ergaben ein wertvolles Material, auf Grund dessen der Beschluß gefaßt wurde, die von der Kommission vorgeschlagene Eingabe nunmehr an die preußischen Herren Minister zu richten.

Die zweite Kommission, für Punkt 3 des Programms, befürwortete die Unterstützung von Volks-Lese- und Verkehrshallen. Von der Ansicht ausgehend, daß an bestehende Einrichtungen anzuknüpfen sei, bezeichnete sie zwei solcher Unternehmungen, eine bereits bestehende Lesehalle und einen Spar- und Bauverein, deren Unterstützung zur Fortsetzung bezw. zur Einrichtung einer Lese- und Verkehrshalle sie beantragte. Im Laufe der Verhandlungen trat dann noch ein drittes Projekt hinzu, welches die Gründung einer Centralstelle zur Einrichtung von Lesehallen und Volksbibliotheken ins Auge faßte. Es wurde beschlossen, sich zunächst mit einem jährlichen Beitrage an dem letzten Unternehmen zu beteiligen, falls es zu Stande kommt. Die Unterstützung weiterer Unternehmungen wurde im wesentlichen davon abhängig gemacht, welche Mittel aus der für solche Zwecke besonders bestimmten, von Sr. Majestät dem Könige bereits genehmigten Schenkung der Frau Professor Bernstein im Betrage von 10 000 Mk. verwendet werden können und sollen. Der Beschluß hierüber steht noch aus. —

Von dem Wunsche geleitet, den Aufwand für den „Arbeiterfreund" zu ermäßigen, um dadurch mehr Mittel für die Durchführung der praktischen Aufgaben des Vereins zu gewinnen, jedoch ohne den Wert der Zeitschrift hierdurch zu beinträchtigen, hat der Vorstand mit dem Redakteur und dem Verleger neue Verträge vereinbart, welche zu der Hoffnung auf Erreichung dieses Wunsches berechtigen.

Zu den vom Centralverein alljährlich unterstützten Unternehmungen gehört vornehmlich die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, zu deren Begründung der Centralverein in Verbindung mit anderen Vereinen die Anregung gegeben hat. Der Umstand, daß im Vorsitz der beiden Vereine eine Personal-Union besteht, macht die Beziehungen zwischen ihnen enger, und erleichtert ihr Zusammenwirken. Die Centralstelle besteht nunmehr 5 Jahre. Sie hat durch ihre Gestaltung mehr Gelegenheit, in die praktische sociale Thätigkeit einzugreifen, als der Centralverein es vermag. Von der Auffassung ausgehend, daß der Staat als größter Arbeitgeber der privaten Fürsorge für die Arbeiter vorangehen muß, haben diejenigen Reichsämter und preußischen Ministerien, deren Ressort zahlreiche Arbeiter unterstellt sind, Vertreter in den Vorstand der Centralstelle entsendet und unterstützen die letztere.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden macht der Geschäftsführer der Centralstelle, Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Post einige nähere Mitteilungen über deren Thätigkeit.

Danach wurde die Lösung der statutmäßigen Aufgabe „die Sammlung

Sichtung, Ordnung und Katalogisierung von Beschreibungen, Statuten und Berichten über Einrichtungen, welche zum Besten der unbemittelten Volksklassen getroffen sind" erheblich erleichtert durch die Unterstützung seitens des preußischen Handelsministers, insbesondere dadurch, daß der Centralstelle die Benutzung der Wohlfahrts-Registratur gestattet wird. Dieselbe ist durch die förderliche Unterstützung hervorragender Industrieller und der Gewerbeaufsichtsbeamten ergänzt und vervollständigt worden und hat eine Erweiterung durch eine Enquête über Armenpflege in den Städten erfahren. Eine besondere Ergänzung der Registratur ist das Wohlfahrts-Museum, dessen Grundstock Ausstellungsgegenstände bilden, welche von zahlreichen Beschickern der mit der ersten Konferenz verbundenen Ausstellung der Centralstelle überlassen wurden.

Die weitere Aufgabe der Centralstelle, die Auskunftserteilung über Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen hat namentlich dadurch, daß das Interesse für die verschiedenen, der Arbeiter-Wohlfahrtspflege gestellten Aufgaben infolge der Erweiterung des Programms ihrer Korrespondenzen und Zeitschriften in weiteren Kreisen geweckt wurde, einen erheblichen Umfang erreicht.

Eine dritte Aufgabe wird erfüllt durch die Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen. Um die Kenntnis von den Bestrebungen der Centralstelle in weiteren Kreisen zu verbreiten, wurden geeignete Artikel der Zeitschrift als Separatabdrücke versendet, unter anderen an Geistliche und an Tageszeitungen. Eine andere Art der Veröffentlichungen sind die Schriften der Centralstelle, welche ursprünglich dazu bestimmt waren, die Verhandlungen der jährlichen Konferenzen wiederzugeben; sehr bald aber wurden auch andere aktuelle Fragen darin behandelt. Bisher sind 10 Hefte dieser Schriften erschienen, weitere Schriften über „Arbeitsnachweis", „Unterstützung ländlicher Arbeiter", „Arbeiterwohnungen" sind in Vorbereitung.

Mit den jährlichen Konferenzen der Centralstelle wurden, wenn die zur Verhandlung stehenden Themata es zuließen, Ausstellungen verbunden. Ferner wurden Informationsreisen zur Besichtigung von Wohlfahrts-Einrichtungen bei Großbetrieben, nicht nur in Deutschland, sondern auch nach Holland, der Schweiz und Österreich veranstaltet, an denen stets neben zahlreichen Industriellen auch eine Anzahl von Behörden delegierter Beamten teilgenommen haben.

Den Mitgliedern der Centralstelle ist vom preußischen Herrn Handelsminister die Erlaubnis erteilt worden, an den zur Information der Gewerbeaufsichtsbeamten abgehaltenen Kursen von Vorlesungen und Übungen teilzunehmen.

Zum Zwecke der Erlangung einer Grundlage für die Organisation der Arbeitsvermittelung veranstaltete die Centralstelle eine Enquête der im deutschen Reiche bestehenden Arbeitsnachweisstellen, welche infolge der mangelhaften Beantwortung der ausgesandten Fragebogen zwar nicht den erhofften Erfolg hatte, immerhin aber der Schriftensammlung wertvolles Material zuführte.

Die Centralstelle läßt es sich angelegen sein, eine Lösung der Arbeiter-Wohnungsfrage herbeizuführen durch praktische Mitarbeit an lokalen Wohlfahrtsunternehmungen, insbesondere durch die Beteiligung an der Verwaltung des Berliner Spar- und Bauvereins. Sie hat dadurch eine enge Fühlung mit dem Teile der Berliner Arbeiterschaft gewonnen, welcher dem angestrebten Versuch der Lösung dieser Frage zugänglich ist. Auf Grund dieser Beziehungen wurde ferner der Versuch gemacht, das Interesse der Arbeiterkreise auf geistige Genüsse zu lenken durch musikalische Aufführungen, Veranstaltung von Besuchen naturwissenschaftlicher und Kunstmuseen durch Arbeitergruppen unter sachverständiger Führung usw.

Die beiden neuesten Unternehmungen der Centralstelle sind die Herausgabe und Leitung eines wöchentlich erscheinenden illustrierten Familienblattes, welches die Tendenz hat, zu billigstem Preise dem Arbeiter wirklich guten Lesestoff zu bieten, und ferner die Bildung eines Ausschusses der Centralstelle für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Die letztere ist durch die Gewährung eines erheblichen Beitrages seitens des Herrn Ministers für Landwirtschaft ꝛc. auf eine sichere Grundlage gestellt.

2. Wahlen. Nach § 10 des Statuts scheiden mit Ablauf des Jahres 1896 die Mitglieder derjenigen Gruppen des Vorstandes und Ausschusses aus, welche in der allgemeinen Versammlung am 6. Dezember 1893 gewählt, bezw. diejenigen, welche durch den vereinigten Vorstand und Ausschuß als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder der betreffenden Gruppe gewählt worden sind.

Es sind dies vom Vorstande: Staatssekretär a. D. Dr. Herzog, Staatsminister Herrfurth und Landschaftsdirektor Sombart.

Durch Akklamation werden die Ausscheidenden einstimmig für die Amtszeit 1897—1899 wiedergewählt. Sämtliche Gewählten sind anwesend und nehmen die Wahl an.

Vom Berliner Ausschuß scheiden aus: Generaldirektor Goldschmidt, Baurat Lent, Unterstaatssekretär Lohmann, Stadtrat Mugdan, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Post und Geheimer Regierungsrat Dr. Zacher.

Es wird gleichfalls Akklamationswahl beschlossen, durch welche die Ausscheidenden für die Amtszeit 1897—1899 wiedergewählt werden. Die anwesenden Herren Mugdan, Dr. Post und Dr. Zacher nehmen die Wahl an, die Herren Goldschmidt, Lent und Lohmann werden von der stattgefundenen Wahl durch den Vorsitzenden in Kenntnis gesetzt werden.

Gemäß dem Beschlusse der letzten allgemeinen Versammlung sind von den auswärtigen Ausschußmitgliedern nach Vorschrift des § 10 des Statuts sechs ausscheidende Mitglieder durch das Los zu bestimmen. Letzteres geschieht und es scheiden danach aus: Sekretär der Handelskammer Dr. Gensel-Leipzig, Geheimer Regierungsrat Knebel-Köln, Graf Oriola-Büdesheim, Geheimer Regierungsrat Dr. Böhmert-Dresden, Geh. Kommerzienrat Niethammer-Kriebstein und Dr. Blum-Heidelberg.

Auch für diese Neuwahl wird als Modus Akklamation beschlossen, und durch dieselbe werden sämtliche Ausscheidenden für die Amtszeit 1897—1899 wiedergewählt. Der anwesende Herr Dr. Böhmert nimmt die Wahl an, die anderen Herren werden vom Vorsitzenden von ihrer Wahl in Kenntnis gesetzt werden.

Die Wahl von zwei weiteren auswärtigen Ausschußmitgliedern zur Vervollständigung auf die statutmäßige Zahl soll dem vereinigten Vorstand und Ausschuß vorbehalten bleiben.

Der Gesamt-Vorstand für das Jahr 1897 besteht hiernach aus folgenden Herren:

1. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat,
2. K. Schrader, Eisenbahn-Direktor a. D.,
3. V. Weisbach, Rentier.

Gewählt in der allgemeinen Versammlung am 5. Dezember 1894.
Zu 1—3 Amtszeit für das Jahr 1897.

4. Dr. Rösing, Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat,
5. Dr. Schmoller, Professor an der Universität,
6. C. Spindler, Kommerzienrat.

Gewählt in der allgemeinen Versammlung am 4. Dezember 1895.
Zu 4—6 Amtszeit für die Jahre 1897—1898.

7. Dr. Herzog, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rat, Staatssekretär a. D.
8. E. L. Herrfurth, Excellenz, Staatsminister,
9. A. L. Sombart, Landschaftsdirektor.

Gewählt in der heutigen Versammlung.
Zu 7—9 Amtszeit für die Jahre 1897—1899.

Schluß der Versammlung 8½ Uhr.

v.	w.	o.
Dr. Herzog,	Dr. Rösing,	Rüdiger,
Vorsitzender.	Schriftführer.	Sekretär.

Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 4. Dezember 1896, Leipzigerstraße 3. (Herrenhaus.)

(Protokoll-Auszug.)

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. Herzog, Vorsitzender, Herrfurth, Dr. Rösing, Dr. Schmoller, Schrader, Sombart, Spindler, Weisbach, b) vom Ausschuß: Dr. Böhmert-Dresden, Jessen, Köhn, Mugdan, Dr. Post, Rospatt, Schlittgen-Kotzenau, Dr. Zacher, c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. Genfel; Goldschmidt; Knebel; Riethammer; Sombart-Magdeburg.

1. Nach Schluß der heutigen ordentlichen allgemeinen Versammlung der Mitglieder trat der Vorstand und Ausschuß um 8½ Uhr zu einer Sitzung

zusammen. Auf den Vorschlag des bisherigen Vorsitzenden übernimmt das älteste Mitglied in dieser Versammlung, Herr Landschafts-Direktor Sombart-Berlin den Vorsitz bis zur Konstituierung des neuen Vorstandes. Dieser beantragt die Wahl durch Akklamation vorzunehmen, den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Herzog, für das Jahr 1897 wiederzuwählen. Diesem Antrage wird allseitig zugestimmt. Dr. Herzog nimmt die Wahl an und übernimmt wieder den Vorsitz.

Es wird ferner vorgeschlagen, auch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Staatsminister Herrfurth, den Schriftführer Herrn Präsident Dr. Rösing und den Schatzmeister Herrn Weisbach für das Jahr 1897 wiederzuwählen. Auch dieser Vorschlag findet allseitige Zustimmung, die genannten Herren erklären sich sämtlich zur Annahme der Wahl bereit.

Sodann bestätigt der Vorsitzende die Beibehaltung des Vereinssekretärs, wogegen Widerspruch nicht erhoben wird.

2. Nach Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung am 23. November d. J., gegen welches Einwendungen nicht erhoben werden, schlägt der Vorsitzende vor, zunächst die Verhandlung über den Aufwand für den „Arbeiterfreund" und die „Socialkorrespondenz" fortzusetzen, weil von dem Ergebniß derselben die Gestaltung des Etats abhängig ist. Hiergegen wird Widerspruch nicht erhoben. Herr Staatsminister Herrfurth, als Berichterstatter teilt mit, daß die Verhandlungen mit dem Redakteur und dem Verleger des „Arbeiterfreund" das angestrebte Resultat ergeben haben, allerdings auf anderem Wege, als in der letzten Sitzung angenommen war. Das Jahresbudget für beide Publikationen ist auf zusammen Mk. 8700 limitirt. Nach jeder Jahresabrechnung mit dem Verleger über den „Arbeiterfreund" ist hiernach der für die Socialkorrespondenz noch verfügbare Betrag festzustellen und besonders zu bewilligen. Dies wird mit der Modifikation genehmigt, daß für das letztere Organ die 3 ersten Vierteljahresraten mit je 500 Mk. in Vorschuß gegeben werden können.

3. Der Schatzmeister legt den Entwurf des Etats für das Jahr 1897 vor:

An Einnahmen sind zu veranschlagen

für Zinsen	Mk.	3 041
„ Mitgliederbeiträge	„	12 302
insgesamt	Mk.	15 343.

An Ausgaben

für Bureaukosten (Besoldung, Lokalmiete, Porto ꝛc.) . .	Mk.	1 350
„ die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen (einschl. Bezug der Zeitschrift)	„	2 210
„ die Zeitschriften „Arbeiterfreund" und „Social-Correspondenz"	„	8 700
„ andere Zwecke (einschl. der Bernstein'schen Stiftung)	„	3 083
insgesamt	Mk.	15 343.

In der Diskussion, welche zur Annahme dieses Etats führt, wird anerkannt, daß fortlaufende Mitteilungen über die Verhandlungen des Vorstandes und Ausschusses, wie sie bisher durch Veröffentlichung des wesentlichen Inhalts der Protokolle im Arbeiterfreund stattgefunden haben, im Sinne des Statuts fortzusetzen sind. Die Redigierung dieser Veröffentlichungen wird dem Vorstande überlassen.

Ein Antrag des Herrn Sombart, die zur Verfügung stehenden Mittel für Wohlfahrts-Einrichtungen auf dem Lande zu reservieren, wird, als nicht genügend substantiiert, abgelehnt.

4. Zu dem Gegenstande der Tagesordnung „Lesehallen" berichtet zunächst Herr Dr. Post, daß es der Wunsch der Frau Professor Bernstein gewesen sei, die durch den Spar- und Bauverein in der Sickingenstraße zu begründende Lesehalle zu unterstützen. Es hat sich nun herausgestellt, daß die Durchführung dieses Projekts jetzt nicht angängig ist. Dagegen hat der genannte Verein die Bebauung eines größeren Komplexes in der Mirbachstraße, und in Verbindung damit die Anlage einer Lese- und Verkehrshalle in Aussicht genommen und er beantrage, dazu die für diese erste Einrichtung erforderliche Summe von 3000 Mk. aus der Bernstein-Stiftung zu bewilligen.

Demnächst berichtet der Vorsitzende über die geplante Gründung einer Centralstelle zur Beförderung von Lesehallen und Volksbibliotheken. Dies Unternehmen hat wegen der mangelnden Beteiligung der Regierung keinen Fortgang gehabt, es ist aber doch die Möglichkeit zur Durchführung vorhanden, wenn die beteiligten Interessenten ihre zugesagten Unterstützungen verstärken und z. B. der Centralverein den bereits bewilligten jährlichen Beitrag von 100 Mk. auf 300 Mk. erhöhen wollte.

Herr Mugdan beantragt die Bewilligung einer Beihülfe von 500 Mk. für die Lesehalle in der Neuen Schönhauserstraße.

Die Versammlung zeigt sich dem Post'schen Antrage grundsätzlich geneigt, behält sich aber die Entschließung über die Höhe und die Modalitäten der zu gewährenden Beihülfe vor, bis zu übersehen sein wird, in welcher Weise dieselbe verwendet werden soll und ob Sicherheit dafür geboten werden könne, daß die projektierte Lesehalle eine dauernde Einrichtung sein wird.

Herr Mugdan zieht seinen Antrag einstweilen zurück, beantragt dagegen, den Beitrag für die zu begründende Centralstelle für Lesehallen und Volksbibliotheken auf 300 Mk. zu erhöhen. Dies wird unter der Voraussetzung bewilligt, daß anderweitig genügende Mittel aufgebracht werden, um das Unternehmen in Gang zu bringen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird beschlossen, der Frau Professor Bernstein in dankbarer Anerkennung ihrer Schenkung die ständige Mitgliedschaft des Vereins anzubieten.

5. Der Berichterstatter der Kommission für Haushaltungsschulen, Herr Schrader, rekapituliert den letzten Sitzungsbeschluß und verliest die von ihm

entworfene Eingabe nebst Denkschrift an den preußischen Herrn Kultusminister und an die Herren Minister des Innern und für Landwirtschaft pp.

Die Versammlung stimmt der Eingabe und Denkschrift zu. Die letztere soll mit diesem Protokoll zum Abdruck gebracht werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10 ½ Uhr.

v. w. o.

Dr. Herzog.	Dr. Rösing.	Rüdiger.
Vorsitzender.	Schriftführer.	Sekretär.

Denkschrift über die Verbindung des Haushaltungsunterrichts mit der Volksschule.

Im letzten Jahrzehnt hat sich dem Haushaltungsunterrichte für Mädchen ein besonderes Interesse zugewendet. Drei deutsche Kaiserinnen stehen an der Spitze seiner Gönner. Die hochselige Kaiserin Augusta hat durch die warme, an den Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit im Jahre 1888 gerichtete Aufforderung, diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Bewegung für denselben in weitere Kreise gebracht. Die Kaiserin Friedrich hatte schon vorher die Einrichtung einer Koch- und Haushaltungsschule in einer ihr nahestehenden Anstalt in die Hand genommen. Ihre Majestät die regierende Kaiserin widmet diesem Unterrichte besonders als Protektorin des Vaterländischen Frauenvereins ihre vollste Teilnahme. Staatsbehörden, Gemeinde-Körperschaften, große Vereine und Arbeitgeber errichten selbst oder fördern solche Schulen.

In allen Teilen Deutschlands finden sich schon Haushaltungsschulen, die Zahl derselben wächst fortwährend und ihre Erfolge sind die besten.

Diese schnelle Entwickelung ist der beste Beweis dafür, daß hier ein in den heutigen Lebensverhältnissen begründetes wirkliches Bedürfnis vorliegt.

In früheren Zeiten waren die Anforderungen an die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Hausfrau weniger große und die Ausbildung dazu war leichter. Die Verhältnisse waren einfacher und weniger schnell wechselnd als jetzt, und die Erziehung der Töchter war eine fast ausschließlich häusliche. Durch Heranziehung der Mädchen zu den wirtschaftlichen Arbeiten im Hause übertrug sich, ohne daß besondere Einrichtungen erforderlich gewesen wären, Wissen und Können der Mutter auf die Töchter.

Heute sind die Verhältnisse, wenigstens in sehr vielen Fällen, andere geworden. Die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Mütter genügt in allen Klassen sehr oft nicht mehr. Sie sind schon nicht mehr so häuslich erzogen, wie ihre Mütter. In den höheren Klassen ziehen andere, wissenschaftliche, künstlerische, gesellige Interessen in weit höherem Grade als früher die Frauen von dem häuslichen Leben ab, in den unteren und auch schon in den mittleren müssen sehr viele Frauen mit erwerben. Darunter hat die wirtschaftliche Ausbildung der jetzt erwachsenen Generation schon gelitten, diese kann also der kommenden noch viel weniger geben. Dieselben nachteiligen Umstände wirken also jetzt in sehr verstärktem Maße. Die Anforderungen

des Lebens an die Erwerbsthätigkeit werden größer, die Erleichterung des Verkehrs, neue Erfindungen und Einrichtungen greifen umgestaltend auch in das Familienleben ein, die Anforderungen der Schule an die Zeit und Kraft der Mädchen wachsen und nehmen gerade die Stunden des Tages hauptsächlich in Anspruch, in welche die meisten wirtschaftlichen Verrichtungen im Hause fallen. Mädchen der bessergestellten Klassen werden durch wissenschaftliches Lernen noch nach dem vierzehnten Lebensjahre mehrere Jahre länger ganz beschäftigt, Mädchen der ärmeren Klassen müssen gleich nach dem Verlassen der Schule in eine Erwerbsthätigkeit ausserhalb des Hauses treten, welche oft mit den häuslichen Frauenarbeiten gar nichts zu thun hat.

Auch einer recht tüchtigen und durch glückliche Verhältnisse begünstigten Mutter fällt es heute schwer, selbst ihre Töchter zu guten Hausfrauen zu bilden, und die Zahl der so bevorzugten ist nicht groß.

Man mag den Wert der häuslichen Erziehung noch so hoch anschlagen, so kann man, wie die Dinge nun einmal liegen, die Überzeugung nicht abweisen, daß sie in nicht wenigen Fällen nicht *allein* nicht genügt, in vielen anderen überhaupt versagt, insofern es sich um die Vorbildung der Mädchen für die Führung eines Haushaltes handelt. Öffentliche Institutionen müssen ergänzend eintreten.

Den wohlhabenderen Klassen mag man es überlassen, sich selbst entsprechende Einrichtungen zu schaffen; den arbeitenden Klassen ist dies nicht möglich; hier müssen Staat und Gemeinde helfen. Und unsere socialen Zustände fordern auf das dringendste dazu auf. In diesen Kreisen beruht weit mehr, als in den höheren, das wirtschaftliche Fortkommen der Familie und die Erziehung der Kinder auf der Tüchtigkeit der Frau. Die Arbeiterfrau, die ihre Pflichten im Hause nicht erfüllt, macht dem Manne das Leben im Hause unbehaglich und treibt ihn in das Wirtshaus, macht die Kinder und sich selbst durch ungenügende Pflege und Ernährung elend und weniger fähig zum Erwerbe; sie giebt mehr aus, als die Einnahmen gestatten, und Not und Sorge wachsen von Tage zu Tage, zerstören die Einigkeit der Familie und führen sie oft zum vollständigen Ruin. Die Wirkung solcher Zustände in der Arbeiterbevölkerung auf das heranwachsende Geschlecht ist eine höchst verderbliche und Abhülfe muß ohne viel Zögern und in umfassendem Maße geschafft werden. Es ist auch keineswegs bloß die Fabrikbevölkerung, in welcher die Dinge so liegen, auch bei den Landarbeitern mancher Gegenden steht es nicht viel anders.

Der Centralverein hat, durch diese Erwägungen veranlaßt, sich mit der Frage beschäftigt, wie solche Abhülfe am besten und schnellsten für die arbeitenden Klassen von Staat und Gemeinde geleistet werden könne.

Aufgabe des Centralvereins konnte und brauchte es aber nicht zu sein, seinerseits neue Mittel zu finden. So groß ist die Thätigkeit auf dem Gebiete des Haushaltungsunterrichtes schon gewesen, daß es nur darauf ankommen kann, unter den vorhandenen das den Verhältnissen der arbeitenden Klassen entsprechendste Mittel auszuwählen.

Unter denjenigen, welche sich mit der Förderung des Haushaltungs-Unterrichts beschäftigen, besteht nun eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob derselbe auf die letzten Jahre vor dem Ende der Schulpflicht, also in das dreizehnte oder vierzehnte Jahr gelegt werden könne, oder erst sich an den vollendeten Schulunterricht anschließen solle. Die letzte Ansicht gründet sich auf die Annahme, daß Mädchen unter 14 Jahren noch nicht die nötige Reife für die hauswirtschaftliche Unterweisung hätten, und auf die Befürchtung, daß, wenn diese zugleich oder gar in Verbindung mit

dem Schulunterricht gegeben werde, das Interesse für letzteren geschwächt und eine Überbürdung der Schülerinnen bewirkt werde.

Von der anderen Seite wird dies geleugnet und zugleich für den frühzeitigeren Haushaltungs-Unterricht geltend gemacht, daß die große Mehrzahl der Mädchen der arbeitenden Klassen nach dem Verlassen der Schule gar nicht mehr die Zeit und die Freiheit haben, zu gewissen Stunden einen Unterricht besuchen zu können. Bei allen diesen Mädchen sei also nur dann ein Haushaltungs-Unterricht möglich, wenn er während der schulpflichtigen Zeit erteilt werde.

Von einem rein praktischen Standpunkte mußte man sich also schon für diese Eventualität entscheiden, wenn nicht die entgegengestellten Bedenken von ganz zwingender Natur sind, d. h. wenn nicht die allgemeine Erziehung der Mädchen dadurch schwer geschädigt wird. Denn das wird man anerkennen müssen, daß, wenn die Wahl wäre zwischen einer überaus schlechteren Ausnutzung eines Schuljahres für die Erlangung wissenschaftlicher Kenntnisse und der Mitgabe einer guten Grundlage für hauswirtschaftliche Bildung, dann gerade bei den Mädchen der arbeitenden Klassen die Entscheidung für die letztere fallen müßte.

Aber jene Bedenken sind auch nicht von solcher Bedeutung.

Wenn man dreizehn- oder vierzehnjährige Mädchen nicht für reif für Haushaltungs-Unterricht hält, so geht man dabei von dem Gedanken aus, daß derselbe wesentlich theoretisch sei und die Praxis erst aus der Theorie abgeleitet werden müsse. Aber alle bisher gemachten Versuche verfolgen den umgekehrten Weg, gründen sich durchweg auf die Praxis und schließen die Theorie erst an diese an. Für praktische hauswirtschaftliche Thätigkeit sind aber selbst noch jüngere Mädchen reif genug, wie jeder Blick gerade in bessere Haushaltungen der arbeitenden Klassen zeigt, und soweit theoretische Kenntnisse dabei notwendig sind, ist es der einigermaßen geschickten Lehrerin gar nicht schwer, Interesse und Verständnis dafür durch richtige Verbindung mit der praktischen Thätigkeit zu erwecken.

Von größerer Bedeutung würde das zweite Bedenken sein, daß die Erteilung von Haushaltsunterricht während der Periode der Schulpflicht dem Schulunterricht nachteilig sein könne. Gerade die Pädagogen sind es, welche dieses Bedenken besonders betonen und sie haben völlig Recht, wenn sie jeder Schädigung des Unterrichts entgegentreten. Aber eine solche ist in der That nicht zu befürchten. Zeit läßt der Volksschulunterricht in genügendem Maße übrig, namentlich da, wo alle Nachmittage oder deren Mehrzahl schulfrei sind. Die Verwendung dieser freien Zeit für hauswirtschaftliche Arbeit ist gewiß für die Erziehung der Mädchen sehr erwünscht, und niemand, auch der eifrigste Freund der Schule, würde etwas dagegen zu erinnern haben, wenn diese Beschäftigung im eigenen Hause stattfände. Eine Überbürdung der Mädchen findet auch schon deshalb nicht statt, weil der Haushaltungsunterricht ganz andere körperliche und geistige Thätigkeit verlangt, als der Schulunterricht.

Eine Verkürzung des Schulunterrichts wird, wenn überhaupt, nur in einem Umfange erforderlich sein, der nur wenig in Betracht kommen kann.

Allerdings wird und soll guter Haushaltungsunterricht bei den Mädchen ein lebhaftes Interesse erwecken, aber nicht zum Schaden, sondern zum Vorteil für die Schule. Denn eine ganze Anzahl wichtiger Disziplinen derselben werden im Anschluß an den Haushaltungsunterricht in besonders anregender praktischer Anwendung gepflegt, namentlich Naturkunde, Rechnen, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Dar-

stellung; und das Zusammenarbeiten der Mädchen miteinander und mit der Lehrerin giebt zu erziehlicher Einwirkung weit bessere Gelegenheit, als die Schulstunde.

Diese Umstände machen gerade umgekehrt eine möglichst enge organische Verbindung der Lernschule und der Haushaltungsschule sehr wünschenswert, damit der pädagogische Wert der letzteren für die erstere voll ausgenützt werden kann.

Die hier entwickelte Anschauung ist in jeder Beziehung bewiesen durch die Erfahrungen, welche man in Haushaltungsschulen für jüngere Mädchen des Volkes gemacht hat, sei es, daß nur eine Nebenstellung neben der Volksschule, sei es, daß eine völlige Eingliederung in dieselbe stattgefunden hat. Die Leiter dieser Schulen sind fast durchweg zugleich im öffentlichen Schulwesen in leitenden Stellen beschäftigte Lehrer, Rektoren, Schulinspektoren, die diese Arbeit aus Interesse an der Sache übernommen haben. Alle uns zu Gesichte gekommenen, von diesen Leitern erstatteten Berichte über solche Haushaltungsschulen bestätigen, was vorhin ausgeführt ist. Mißerfolge sind gar nicht zu verzeichnen gewesen und vielfach haben sich auch die oberen Schulbehörden sehr anerkennend über die Leistungen dieser Schulen ausgesprochen. In München beabsichtigt man sogar eine organische Verbindung zwischen Volksschule und Haushaltungsunterricht in der Weise durchzuführen, daß der letztere in den Mittelpunkt der ersten Schulklasse gestellt und der ganze Unterricht auf dem Haushaltungsunterrichte aufgebaut wird.

In mehreren Staaten Deutschlands ist schon der Haushaltungsunterricht in der Volksschule, wenn auch selbstverständlich noch nicht allgemein, eingeführt, z. B. im Königreich Sachsen, in Anhalt, Koburg-Gotha, Sachsen-Weimar; auch in Preußen sind mehrfach Haushaltungsschulen errichtet, welche zwar noch nicht gerade organisch mit den Volksschulen verbunden, aber doch in nahe Beziehung zu denselben gesetzt sind.

An Erfahrungen, welche unter zuverlässigster Leitung und Aufsicht gemacht sind, fehlt es also nicht, und es scheint kein Bedenken entgegenzustehen, die Versuche in größerer Ausdehnung fortzusetzen. Denn allerdings wird es nicht möglich und auch nicht ratsam sein, den Haushaltungsunterricht in naher Zeit allgemein obligatorisch in die Volksschule einzuführen. Dazu bedarf es noch mancher nicht schnell erfüllbarer Voraussetzungen.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen wird Umfang, Art und Methode des Haushaltungsunterrichts festzustellen sein. Nicht für alle Gegenden und Verhältnisse ist hierbei das Gleiche richtig; Lebensgewohnheiten, lokale Bedürfnisse sind zu berücksichtigen; Land und Stadt, der Osten und der Westen, der Norden und der Süden Deutschlands verlangen ganz verschiedene Einrichtungen. Die Aufbringung der Kosten des Haushaltungsunterrichts wird an manchen Orten schwer sein, weniger vielleicht auf dem Lande, wo man sich mit sehr einfachen Einrichtungen begnügen kann und billigere Nahrungsmittel für das Kochen zur Verfügung hat, als in den großen Städten, wo die Beschaffung der nötigen Lokale schon Schwierigkeiten bietet.

Die wesentlichste Voraussetzung ist aber die Beschaffung der erforderlichen Lehrkräfte. Diese bedürfen einer besonderen Ausbildung sowohl in praktischer Geschicklichkeit, als auch in der Methode und mancher Kenntnisse, welche weder der gewöhnliche Schulunterricht, noch die Lehrerinnen-Seminare geben. Es ist sehr wünschenswert, daß die Lehrerinnen der Hauswirtschaft nicht bloß dem Lehrkörper der Schule angehören, sondern auch, soweit ihre Zeit reicht, an dem Schulunterricht sich beteiligen; da, wo eigene Handarbeitslehrerinnen angestellt sind, empfiehlt es sich in

der Regel, ihnen auch den hauswirtschaftlichen Unterricht zu übertragen. Aber alle Lehrerinnen werden doch noch einer besonderen und keineswegs in kurzer Zeit zu erwerbenden Ausbildung für den Haushaltungsunterricht bedürfen, und bis jetzt ist eine solche Ausbildungsstätte nur in den bereits betriebenen Koch- und Haushaltungsschulen zu finden gewesen, die aber weder ein einheitliches Ausbildungssystem, noch die rechte Zeit und Lehrkräfte für die Lehrerinnenbildung haben.

Es wird auch die Frage nicht abzuweisen sein, ob nicht bei der Beaufsichtigung und der oberen Leitung des Haushaltungsunterrichts Frauen aus den Schulbezirken mit heranzuziehen sein werden, da es den Männern doch an der dazu erforderlichen besonderen Sachkenntnis fehlt.

Aber es wäre sehr bedauerlich, wenn nicht so bald und so energisch als möglich Schritte gethan würden, um einerseits durch ausgedehntere Fortsetzung der Versuche, andererseits durch eingehende Studien über Umfang und Methode des Unterrichts die Erfüllung der vorhin bezeichneten Voraussetzungen zu fördern.

In erster Linie wird es notwendig sein, daß den Gemeinden, welche den Haushaltungsunterricht in ihre Volksschulen einführen oder mit denselben in Verbindung setzen wollen, von den oberen Schulbehörden nicht allein kein Hindernis in den Weg gelegt, sondern wohlwollende Förderung gewährt wird. Ja, es würde sich sehr empfehlen, wenn die Versuche geradezu angeregt und, wo erforderlich, durch Beihülfen unterstützt würden, damit für verschiedene Gegenden und Verhältnisse Erfahrungen gesammelt werden können. Ebenso wären Beihülfen an Lehrerinnen zur Ausbildung für den Haushaltungsunterricht, je nachdem seitens der kommunalen Körperschaften oder des Staates am Platze; man könnte auch, da vorläufig wohl weder von Aufnahme dieses Faches in die Lehrerinnen-Seminare, noch von staatlichen oder kommunalen Anstalten zur Ausbildung für den Haushaltungsunterricht die Rede sein kann, etwaige derartige Privatanstalten fördern.

Um große Mittel wird es sich in diesem Stadium der Sache nicht handeln können und bei dem lebhaften Interesse, welches der Haushaltungsunterricht findet, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß, wenn derselbe von den oberen Behörden empfohlen und begünstigt wird, viele Gemeinden gern bereit sein werden, denselben einzuführen.

Und wenn zur vollständigen Durchführung demnächst auch große Mittel erforderlich sein sollten, so ist ihre Verwendung eine derartige, daß nicht gekargt werden darf. Denn die Erhöhung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit der Frauen und damit die Verbesserung des Familienlebens und die Erleichterung des Fortkommens sind von einer gar nicht hoch genug anzuschlagenden Bedeutung zunächst für die arbeitenden Klassen und damit schon der bei weitem größten Zahl der Bevölkerung und in der Folgewirkung für unsere ganze wirtschaftliche und soziale Entwickelung.

Berlin, im Dezember 1896.

Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1896.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

a. Berlin.

1. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin; '89.
2. Reichsversicherungsamt, W. Königin Augustastraße 25—27; '90.
3. Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin, W. Genthinerstr. 38; '90.
4. Landwirtschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz (vertreten durch seinen Generalsekretär, Königl. Landes-Ökonomierat Dr. Freiherrn von Canstein) NW. Werftstraße 91; '92.
5. Älteste der Kaufmannschaft von Berlin, C. Neue Friedrichstraße 51; '95. **(Zahlt 50 Mk. Jahresbeitrag.)**

b. Provinz Ostpreußen.

6. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
7. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
8. Ostpreußischer landwirtschaftlicher Centralverein in Königsberg, Lange Reihe 3; '72.
9. Magistrat zu Memel; '86.
10. Königliche Regierung zu Königsberg; '90.
11. Königliche Regierung zu Gumbinnen; '92.
12. Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Ostpreußen zu Königsberg i. Pr.; '94.
13. Königliche Eisenbahn-Direktion in Königsberg i. Pr.; '95.

c. Provinz Westpreußen.

14. Magistrat der Stadt Danzig; '80.
15. Königliche Regierung zu Danzig; '89.
16. Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig; '90.
17. Magistrat zu Thorn; '92.

d. Provinz Brandenburg.

18. Handwerker-Verein in Luckenwalde; '73.
19. Verein für Handel und Gewerbe in Potsdam (Vorsitzender: Oberlehrer Schulz); '73.
20. Magistrat der Stadt Guben; '74.
21. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a. O. (Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Adolph); '75.
22. Magistrat in Brandenburg a. H.; '77.
23. Magistrat der Residenzstadt Potsdam; '80.
24. Magistrat zu Frankfurt a. O.; '83.
25. Magistrat zu Eberswalde; '86.
26. Königliche Regierung zu Frankfurt a./O.; '90.
27. Königliche Regierung zu Potsdam; '92.

e. Provinz Pommern.

28. Magiſtrat der Stadt Greifswald; '75.
29. Vorſteheramt der Kaufmannſchaft in Stettin; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
30. Königl. Regierung zu Stralſund; '80.
31. Königl. Regierung zu Köslin; '89.
32. Haupt-Direktorium der Pomm. Ökonomiſchen Geſellſchaft (Vorſ. von Below-Saleske) zu Köslin, Bergſtraße 44; '90. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
33. Königliche Regierung zu Stettin; '92.
34. Baltiſcher Centralverein zur Beförderung der Landwirtſchaft in Greifswald; '95. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**

f. Provinz Poſen.

35. Magiſtrat der Stadt Bromberg; '64.
36. Handelskammer in Poſen, Wilhelmsplatz 19; '64.
37. Magiſtrat der Stadt Poſen; '79.
38. Königliche Regierung zu Bromberg; '92.
39. Provinzial-Verband der Provinz Poſen (vertreten durch den Landeshauptmann) in Poſen; '94.
40. Königliche Eiſenbahn-Direktion in Poſen; '95.

g. Provinz Schleſien.

41. Handelskammer in Breslau; '58.
42. Gewerbe-Verein in Kattowitz; '64.
43. Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klaſſen im Kreiſe Waldenburg i. Schl. zu Waldenburg; '78.
44. Königl. Eiſenbahn-Direktion zu Breslau; '83.
45. Gewerbe-Verein zu Beuthen O. Schl.; '83.
46. Magiſtrat zu Ratibor; '86.
47. Magiſtrat der Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt Breslau; '89.
48. Magiſtrat der Stadt Beuthen O. Schl.; '89.
49. Königliche Berginſpektion zu Zabrze; '89.
50. Königliches Ober-Bergamt zu Breslau; '90.
51. Oberſchleſiſcher Berg- u. Hüttenmänniſcher Verein zu Kattowitz; '90.
52. Magiſtrat zu Görlitz; '90.

h. Provinz Sachſen.

53. Königliche Eiſenbahn-Direktion in Erfurt; '74.
54. Magiſtrat der Stadt Halle a. S.; '77.
55. Königl. Regierung zu Erfurt; '79.
56. Königl. Regierung, Abteilung des Innern zu Merſeburg; '80.
57. Magiſtrat der Stadt Naumburg a. S.; '89.
58. Magiſtrat der Stadt Magdeburg; '89.
59. Königliches Regierungs-Präſidium zu Magdeburg; '90.
60. Königliches Ober-Bergamt zu Halle a S.; '92.
61. Deutſcher Braunkohlen-Induſtrie-Verein in Halle a. S.; '92.

i. Provinz Schleswig-Holſtein.

62. Magiſtrat der Stadt Kiel; '74.
63. Magiſtrat der Stadt Altona; '77.
64. Geſellſchaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel, Schuhmacherſtr. 16; '79.
65. Magiſtrat der Stadt Flensburg; '80.
66. Magiſtrat der Stadt Rendsburg; '86.
67. Magiſtrat der Stadt Neumünſter i. Holſt.; '89.
68. Königliches Kommerz-Kollegium in Altona; '95.

k. Provinz Hannover.

69. Magistrat der Stadt Göttingen a. L.; '77.
70. Königl. Oberbergamt zu Clausthal; '78.
71. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover; '80.
72. Magistrat zu Einbeck; '86.
73. Magistrat zu Emden; '86.
74. Magistrat zu Hameln; '86.
75. Magistrat zu Hildesheim; '86.
76. Magistrat zu Peine; '86.
77. Magistrat zu Osnabrück; '89.
78. Königliche Regierung zu Aurich; '89.
79. Königliche Regierung zu Lüneburg; '89.
80. Königliche Regierung zu Stade; '90.
81. Königliche Regierung zu Hildesheim; '90.
82. Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover; '92.

l. Provinz Westfalen.

83. Handelskammer in Bochum; '64.
84. Magistrat der Stadt Dortmund; '75.
85. Königl. Oberbergamt in Dortmund; '80.
86. Der Magistrat zu Hörde; '86.
87. Der Magistrat in Soest; '86.
88. Königliche Regierung zu Arnsberg; '89.
89. Königliche Regierung zu Minden; '89.
90. Königliche Regierung zu Münster; '89.
91. Magistrat der Stadt Witten; '89.
92. Magistrat der Stadt Bielefeld; '89.
93. Magistrat zu Hamm; '90.
94. Magistrat zu Bochum; '90.
95. Die Stadt Hagen i. W.; '92.

m. Provinz Hessen-Nassau.

96. Stadtrat der Residenz Kassel; '74.
97. Die Stadt Wiesbaden, Namens derselben Dr. v. Ibell, Erster Bürgermeister; '86.
98. Magistrat zu Frankfurt a. M.; '90.
99. Der Landkreis Schlüchtern, R.-B. Kassel; '92.
100. Kreisausschuß für den Obertaunus-Kreis zu Homburg v. d. H.; '95.

n. Rheinprovinz.

101. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
102. Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen in Bonn; Weberstraße 100; '74.
103. Magistrat der Stadt Elberfeld; '74.
104. Handelskammer in Köln; '74.
105. Königliche Eisenbahn-Direktion in Elberfeld; '74.
106. Bibliothek der Königlich Technischen Hochschule in Aachen; '75.
107. Städtische Verwaltung zu Saarbrücken; '77.
108. Königl. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken; '77.
109. Bürgermeisteramt der Stadt Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
110. Bürgermeisteramt in Neuwied; '77.
111. Handelskammer zu Essen a. Ruhr; '77.
112. Handelskammer in Krefeld; '80.
113. Magistrat der Stadt Düsseldorf; '80.
114. Königl. Regierung, Abteilung des Innern, in Düsseldorf; '81.
115. Vorstand des Saarbrücker Knappschaftsvereins in Saarbrücken; '83.
116. Stadtverwaltung zu Duisburg; '86.

117. Oberbürgermeisteramt zu Essen a. R.; '86.
118. Bürgermeisteramt zu Kirn (Nahe) Reg.-Bez. Koblenz; '86.
119. Bürgermeisteramt der Stadt Koblenz; '89.
120. Gewerbeverein für Aachen, Burtscheid und Umgegend (Vorsitzender, Professor a. d. techn. Hochschule Dr. Heinzerling) in Aachen; '89.
121. Handelskammer in Solingen; '89.
122. Bürgermeisteramt der Stadt Kreuznach; '89.
123. Königliche Regierung zu Köln; '90.
124. Stadtgemeinde Mülheim a. Rh.; '90.
125. Handelskammer für Aachen und Burtscheid zu Aachen; '90.
126. Königliches Ober-Bergamt zu Bonn; '92.
127. Der Landkreis Essen (Ruhr); '92.
128. Verein für Technik und Industrie in Barmen; '92.
129. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken; '95.

o. Freie und Hansestädte.

130. Statistisches Bureau der Steuerdeputation in Hamburg, Heiligengeistkirchhof 6; '73.
131. Handelskammer in Bremen; '77.
132. Gewerbekammer in Lübeck; '80.
133. Handelsstatistisches Bureau (Verwaltungsgebäude) in Hamburg; '86.
134. Stadt- und Landamt zu Lübeck; '89.
135. Magistrat zu Bergedorf bei Hamburg; '90.
136. Gewerbekammer zu Hamburg, Bohnenstraße 21; '92.

p. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

137. Magistrat der Stadt Bernburg; '77.
138. Magistrat zu Köthen; '77.
139. Stadtmagistrat zu Schöningen i. Braunschweig; '83.
140. Stadtmagistrat zu Oldenburg i. Großh.; '83.
141. Stadtmagistrat zu Helmstedt i. Braunschweig; '85.
142. Stadtmagistrat zu Braunschweig; '89. **(Zahlt 50 Mk. Jahresbeitrag.)**
143. Herzogliche Salzwerks-Direktion zu Leopoldshall b. Staßfurt; '90.
144. Rat der Stadt Rostock; '90.

q. Königreich Sachsen.

145. Handelskammer in Leipzig; '74.
146. Rat der Stadt Leipzig; '77.
147. Der Revierausschuß in dem Bergrevier Freiberg i. S.; '77.
148. Freimaurerloge zu den drei Schwänen in Zwickau; '83.
149. Stadtrat in Plauen i. Voigtl.; '85.
150. Königlich Sächsisches Bergamt zu Freiberg i. S.; '84.
151. Königl. Sächs. Altersrentenbank in Dresden; '85.
152. Rat der Stadt Chemnitz; '86.
153. Rat der Haupt- und Residenzstadt Dresden; '86.
154. Stadtrat zu Reichenbach i. Voigtl.; '86.
155. Stadtrat zu Zschopau i. S.; '86.
156. Stadtrat zu Zwickau; '86.
157. Königl. Sächsisches Ober-Hüttenamt Freiberg i. S.; '89.
158. Handels- und Gewerbekammer zu Plauen; '89.
159. Handwerkerverein zu Chemnitz, Theaterstraße 80; '89.
160. Gemeinnütziger Bauverein, Vorst. Richard Mühlhaus zu Dresden, Reichsstraße 10; '90.
161. Stadtrat zu Zittau; '92.
162. Administration der Königlichen Porzellan-Manufaktur in Meißen; '95.

r. Thüringische Staaten.

163. Gewerbe-Verein in Gera; '75.
164. Stadtrat in Gera (Fürstent. Reuß); '77.
165. Stadtrat zu Ronneberg (Sachsen-Altenburg); '77.
166. Stadtrat zu Altenburg (Herz. S.-A.); '86.
167. Stadtrat zu Gotha; '89.

s. Hessen, Bayern, Württemberg.

168. Königliches Staatsministerium des Innern in München; '73.
169. Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm; '73.
170. Königl. bayr. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München; '74.
171. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen (Vorstand Dr. Ed. Pfeiffer) in Stuttgart; '74.
172. Großh. Bürgermeisterei in Offenbach a. M.; '77.
173. Handels- und Gewerbekammer in Reutlingen (Württemberg); '82. **(Zahlt 25 Mark Jahresbeitrag.)**
174. Großherz. Bürgermeisterei zu Darmstadt; '86.
175. Stadtmagistrat in Würzburg (Dr. Steidle, rechtsk. Bürgermeister); '86.
176. Armenpflegschaftsrat zu Regensburg; '89.
177. Gemeinderat zu Stuttgart; '89.
178. Großherzogliche Bürgermeisterei zu Mainz; '89.
179. Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Gaisburgerstraße 4a I; '89.
180. Königlich Württemb. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart; '90.
181. Großherzogl. Centralstelle für die Gewerbe zu Darmstadt; '90.
182. Großherzogl. Hessische Bürgermeisterei zu Gießen; '90.
183. Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart; '90.
184. Königl. Württemb. Ministerium des Innern zu Stuttgart; '91.
185. Großherzogliche Handelskammer zu Offenbach a. M.; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
186. Stadtgemeinde Ulm (Namens derselben Oberbürgermeister Wagner); '94.
187. Stadtmagistrat zu Nürnberg; '95.
188. Bürgermeisteramt zu Ludwigshafen a. Rh.; '95. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**

t. Baden- und Elsaß-Lothringen.

189. Handelskammer in Straßburg i. E.; '73.
190. General-Direktion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe; '74.
191. Stadtgemeinde zu Pforzheim; '77.
192. Armenrat zu Heidelberg; '86.
193. Stadtrat zu Mannheim; '86.
194. Armenrat der Stadt Colmar; '86.
195. Bürgermeisteramt der Stadt Straßburg i. E.; '89.
196. Stadtrat zu Karlsruhe i. B.; '89.
197. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogtum Baden zu Karlsruhe; '90.
198. Großh. Badisches Landes-Versicherungsamt in Karlsruhe; '94.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

a. Berlin und Vororte.

1. Gebrüder Heyl & Co., G. m. b. H., Charlottenburg, Salz-Ufer 8; '74.
2. Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, W. Französischestraße 60; '85.
3. „Nordstern", Lebensver.-Aktiengef. (Direktor Gerkrath), W. Kaiserhofstr. 3; '85.

4. Posener Spritaktiengesellschaft (Filiale), NW. Louisenstraße 36; '88.
5. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), N. Fennstraße 11/12; '89.
6. Aktien-Gesellschaft Mix & Genest, Telephon-, Telegraphen- und Blitzableiter-Fabrik, W., Bülowstr. 67; '89.
7. Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, SO. Lohmühlenstraße 27; '90.
8. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., W. Charlottenstraße 35a; '90.
9. Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Broncewaren und Zinkguß (vorm. J. C. Spinn & Sohn), S. Wasserthorstraße 9; '90.
10. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, NW. Schiffbauerdamm 22; '92.

b. Provinz Ostpreußen.

11. Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.; '90.

c. Provinz Brandenburg.

12. Grube Ilse bei Calau; '92.

d. Provinz Pommern.

13. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin; '80.
14. „Union", Fabrik chemischer Produkte (General-Direktor Käsemacher) zu Stettin; '90.
15. Vereinigte Stralsunder Spielkarten-Fabriken, Aktien-Gesellschaft in Stralsund; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
16. Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien in Stettin; '90.

e. Provinz Schlesien.

17. Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb Lipine bei Bahnhof Morgenroth (Direktor: Kgl. Bergrat Scherbening); '73.
18. Georg von Giesche's Erben, Bergwerks-Gesellschaft, in Breslau; '77. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
19. Eisenhüttenwerk „Marienhütte", Aktiengesellschaft, (Generaldirektor Rittmeister Schlittgen), zu Kotzenau; '77.
20. Bismarck-Hütte, Aktien-Gesellschaft für Eisenhütten-Betrieb (Direktor Wilh. Kollmann), bei Schwientochlowitz O.-Schl.; '85.
21. Handelsgesellschaft C. Kulmiz, Ida Marienhütte bei Saarau i. Schl.; '86.
22. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft in Friedenshütte p. Morgenroth O.-Schl.; '89.
23. Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhilf-Friedenshoffnung" in Hermsdorf, R.-B. Breslau; '89.
24. Direktion der Dampfschiffs-Reederei Emanuel Friedlaender & Co. zu Breslau; '90.
25. Kattowitzer Aktien-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Kattowitz; '90.
26. Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei zu Zillerthal i. R.; '90.
27. Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau; '95.
28. Elektrische Straßenbahn Breslau in Gräbschen bei Breslau '95.
29. Siegersdorfer Werke vorm. Friedr. Hoffmann, Aktien-Ges. in Siegersdorf; '95.
30. Zuckersiederei Gutschdorf in Gutschdorf (Kr. Striegau); '95.

f. Provinz Sachsen.

31. Mansfeldsche gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hütten-Direktion in Eisleben; '73.
32. „Hermania", Aktiengesellschaft (Dr. Hermann), in Schönebeck a. E. (vorm. Königl. Pr. chem. Fabrik); '73.
33. Staßfurter chemische Fabrik (vorm. Verster & Gruenenberg), Aktiengesellschaft, zu Staßfurt; '77.

34. Vereinigte vorm. Grüll. Finfiedelsche Werke zu Lauchhammer; '82.
35. Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung (Direktor Julius Kublow) in Halle a. S.; '85.
36. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei (Vorst. Königl. Kommerzienrat Riedel) in Halle a. S.; '90.
37. Kaliwerke, Aschersleben; '90.
38. Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Akt.-Ges. in Weißenfels; '95.
39. Direktion des „Friedr. Krupp Grusonwerk" in Magdeburg-Buckau; '95.

g. Provinz Schleswig-Holstein.

40. Portland-Cement-Fabrik u. Ziegelei, A.-G., in Pahlbude a. Eider; '85
41. Elbschloßbrauerei Nienstädten in Nienstädten bei Altona; '95.

h. Provinz Hannover.

42. Hannoversche Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt im Hainholz vor Hannover; '90.
43. Portland-Cement-Fabrik „Germania" (H. Manske & Co.) in Lehrte; '90.
44. Kontinental-Kautschuk- und Guttapercha-Compagnie in Hannover; '92.
45. Osterholzer Reiswerke, Ges. m. beschr. Haftpflicht in Osterholz-Scharmbeck; '92.

i. Provinz Westfalen.

46. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
47. „Union", Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahl-Industrie-Abteilung: „Kohlenbergbau" in Dortmund; '73.
48. Hessen-Nassauischer Hüttenverein in Amalienhütte b. Laasphe; '73.
49. Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke, vormals Munscheid & Co. in Gelsenkirchen; '80.
50. Hibernia, Bergwerks-Gesellschaft in Herne; '80.
51. Aktiengesellschaft „Schalker Gruben- und Hüttenverein" in Gelsenkirchen; '89.
52. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum; '89.
53. Maschinenfabrik „Deutschland" in Dortmund; '89.
54. Vorstand des allgemeinen Knappschafts-Vereins zu Bochum; '90.
55. Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Wanne i. Westf.; '90.
56. Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid; '90.
57. Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu Dortmund; '90. **(Zahlt 30 Mark Jahresbeitrag.)**
58. Aktien-Gesellschaft für Kohlendestillation zu Bulmke b. Gelsenkirchen; '90.
59. Hasper Eisen- und Stahlwerk (Krieger & Co.) zu Haspe; '90.
60. Bergwerksgesellschaft Dahlbusch bei Gelsenkirchen; '92.

k. Provinz Hessen-Nassau.

61. Heddernheimer Kupferwerk, vorm. F. A. Heese Söhne in Heddernheim bei Frankfurt a. M.; '74.
62. Metallgesellschaft in Frankfurt a. M.; '82.
63. Farbwerke, vorm. Meister, Lucius & Brüning, zu Höchst a. M.; '83.
64. Portland-Cementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Biebrich a. Rh.; '89.
65. Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels „Naxos Union" (Julius Pfungst) in Frankfurt a. M.; '90.
66. Oberländers Bierbrauerei, Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M.; '90.
67. Farbwerk Mühlheim vorm. A. Leonhardt & Co in Mühlheim a. Main b. Frankfurt a. Main; '95.

I. Rheinprovinz.

65. Kölner Bergwerks-Verein (Vorstand: Berg-Rat a. D. Krabler) in Altenessen; '73.
69. Gasmotorenfabrik in Deutz; '75.
70. Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius" in Bensberg bei Köln; '77.
71. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (a. d. Ruhr.); '77.
72. Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen, in Aachen; '77.
73. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulver-Fabriken in Köln, Blaubach 45/49; '80.
74. Aktiengesellschaft „Heinrichshütte" (Direktor: E. Klein) bei Au a. d. Sieg; '80.
75. Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler (Reg.-Bez. Aachen); '82.
76. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Humboldt" in Kalk b. Köln; '83.
77. Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. J. C. Harkort (Generaldirektor: Otto Offergeld) in Duisburg; '83.
78. Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke (vorm. Ferd. Heye) in Gerresheim b. Düsseldorf; '83.
79. Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft in Burbach a. Saar bei Malstatt-Burbach; '85.
80. Maschinenfabrik vorm. Langen & Hundhausen in Grevenbroich; '89.
81. Duisburger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, vorm. Bechem & Keetmann, in Duisburg; '89.
82. Bergische Stahl-Industrie-Gesellschaft Remscheid; '89.
83. Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier zu Kohlscheid bei Aachen; '90.
84. Essener Bergwerks-Verein „König Wilhelm" in Berge-Borbeck; '90.
85. Bergwerks-Gesellschaft „Vereinigter Bonifacius" bei Gelsenkirchen, in Kray, R.-B. Düsseldorf; '90.
86. Rhein. Dynamitfabrik zu Opladen; '90.
87. Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik, vorm. Dürr & Co. in Ratingen; '92.
88. Bedburger Wollindustrie, Aktien-Gesellschaft in Bedburg; '95.
89. Aktien-Gesellschaft Vieille Montagne für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb, Abteilung Bensberg, in Immekeppel; '95.
90. Rheinische Stahlwerke in Meiderich, Kreis Ruhrort; '95.
91. Vorstand der Duisburger Kupferhütte in Duisburg; '95.

II. Freie und Hansestädte.

92. Alsensche Portland-Cement-Fabriken in Hamburg; '73.
93. Deutsche Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; '89.
94. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst; '90.
95. Dynamit-Aktien-Gesellschaft, vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg; '90.
96. Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu Lübeck; '90.
97. Steinways Piano-Fabrik zu Hamburg St. Pauli, Neue Rosenstraße 20—24; '90.
98. Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft in Hamburg; '92.
99. Bergedorfer Eisenwerk in Bergedorf; '92.
100. Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Schiffbek; '92.

II. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

101. Rhein. Aktien-Verein für Zuckerfabrikation in Alten b. Dessau; '73.
102. Dessauer Aktien-Zucker-Raffinerie in Dessau; '85.

103. Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft in Blankenburg a. H.; '90.
104. Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft in Dessau; '92.

o. Königreich Sachsen.

105. Färberei und Appretur-Anstalt, Georg Schleber, Aktiengesellschaft in Reichenbach i. V.; '74.
106. Patentpapierfabrik zu Penig; '77.
107. Compagnie Laferme, Tabak- und Cigaretten-Fabriken, Aktiengesellschaft in Dresden; '80.
108. Hermann Wünsche's Erben, Gesellschaft m. beschr. Haftpflicht in Ebersbach in Sachsen; '85.
109. Fabrik Leipziger Musikwerke (vorm. Paul Ehrlich & Co.) in Leipzig-Gohlis; '85.
110. „Königin Marienhütte", Aktiengesellschaft in Cainsdorf i. Z.; '89.
111. „Kette", Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft in Dresden; '89.
112. Direktion der Dresdener Straßenbahnen in Dresden, Georg-Platz 14; '90.
113. Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Akt.-Ges. in Dresden; '90.
114. Chemnitzer Aktien-Färberei und Appretur-Anstalt, vorm. Heinrich Körner in Chemnitz; '90.
115. Werkzeugmaschinenfabrik „Union" (vorm. Diehl) in Chemnitz; '90.
116. Vereinigte Eschebachsche Werke, Aktiengesellschaft in Dresden; '95.

p. Thüringische Staaten.

117. Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf in Veilsdorf (Sachsen-Meiningen); '95.
118. Metallwarenfabrik Thiel & Bardenheuer in Ruhla i. Thüring.; '95.

q. Hessen, Bayern und Württemberg.

119. Zwirnerei und Nähfadenfabrik „Göggingen" in Göggingen bei Augsburg (Bayern); '74.
120. Mechan. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Kempten (Bayern) (Direktor: Kommerzienrat Heinrich Dänell); '74.
121. Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach (Oberbayern); '77.
122. Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen (in Württemberg); '82.
123. Badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen a. Rh.; '83.
124. Mechanische Bindfadenfabrik (Kommerzienrat A. Probst) zu Immenstadt (Bayern); '83.
125. Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Bamberg; '83.
126. Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München (Direktor: A. Hertrich); '85.
127. Württ. Metallwarenfabrik zu Geislingen a. Steige; '86.
128. Baumwoll-Spinnerei und Weberei „Lampertsmühle", vorm. G. F. Grebé-Henrich, bei Kaiserslautern; '89.
129. Waggonfabrik Gebrüder Gastell, Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mombach b. Mainz; '89.
130. Aktien-Maschinenbau-Anstalt, vorm. Venuleth & Ellenberger in Darmstadt; '89
131. Elektricitäts-Aktien-Gesellschaft, vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg; '89.
132. Neue Baumwoll-Spinnerei Hof in Hof i. Bayern; '90.
133. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Rottweil; '90.
134. Porzellanfabrik Tirschenreuth, Aktien-Gesellschaft in Tirschenreuth in Bayern; '92.
135. Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein (Generaldirektor C. G. Mell) in Stuttgart; '92.

136. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, Ludwigstr. 2; '92.
137. Württembergische Kattunmanufaktur in Heidenheim a. Brenz; '95.

r. Baden und Elsaß-Lothringen.

138. Maschinenbau-Gesellschaft in Karlsruhe; '74.
139. Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel (Direktor: Schöttle); '74.
140. Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation Lenzkirch (Baden); '77.
141. Aktiengesellschaft für Textil-Industrie vorm. Dollfus, Mieg & Co. in Mülhausen i. E.; '80.
142. Administration der Minen von Buchsweiler in Buchsweiler (Unter-Elsaß); '90.
143. Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei zu Waldkirch in Baden; '90.
144. Pechelbronner Ölbergwerke in Schiltigheim bei Straßburg i. E.; '92.
145. Verein Chemischer Fabriken in Mannheim; '93.
146. Portland-Cement-Werk Heidelberg vorm. Schifferdecker & Söhne in Heidelberg; '95.
147. Deutsche Metallpatronenfabrik in Karlsruhe (Baden); '95.

C. Ständige Mitglieder,

d. h. solche, die durch einmalige Zahlung eines Beitrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben.

1. Dr. Hugo Kunheim in Berlin SW. Lindenstraße 23; '73.
2. Gustav Gebhard, Kommerzienrat u. Konsul in Berlin W. Stülerstr. 13; '73.
3. Königl. Eisenbahn-Direktion in Köln; '73.
4. Dr. Eduard Pfeiffer in Stuttgart, Seestraße 10; '73.
5. Dr. Wilh. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrat a. D., Direktor der deutschen Hypothekenbank in Berlin W. Tiergartenstraße 17a; '74.
6. Frau Dr. J. Bernstein, verw. Professor in Berlin W. Stülerstraße 6; '96.

D. Persönliche Mitglieder in Berlin und dessen Vororten.

1. Fritz Abelsdorff, i. F. Abelsdorf & Meyer, W. Oberwallstraße 12/13; '96.
2. S. Adam, W. Leipzigerstraße 27/28; '85.
3. Max Altmann, Rentier, W. Regentenstraße 17; '84.
4. W. Annecke, Konsul z. D. und Generalsekretär des deutschen Handelstages, C. Neue Friedrichstraße 51/54; '92. (†)
5. Alb. Arons, Kommerzienrat, W. Mauerstraße 34; '89.
6. Dr. jur. Aschrott, Landgerichtsrat, W. Hohenzollernstraße 14; '92.
7. Wilh. Backhaus, in Firma A. Wunderlich Nachf., W. Karlsbad 15; '92.
8. A. Bauendahl, Kaufmann, NW. Herwarthstraße 5; '92.
9. M. Baumann, Fabrikbesitzer, NW. Moabit, Kaiserin-Augusta-Allee 18/19; '92.
10. C. Bechstein, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 6; '89.
11. Emil Becker & Hoffbauer, Teppichfabrik, Hoflieferanten, SO. Engel-Ufer 8; '89.
12. Becker & Ulmann, N. Chausseestraße 10/11; '89.
13. George Bendix, Kaufmann und Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
14. Hugo Bendix, Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
15. Dr. Bernard, Apothekenbesitzer, C. Kurstraße 34/35; '90.
16. Graf Bernstorff, Geh. Ober-Regierungsrat, W. Rauchstr. 5; '89.
17. Fräulein Pauline Bessert-Nettelbeck, W. Corneliusstr. 7 (Geschäftslokal: Markgrafenstraße 27a); '83.
18. R. Bialon, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 2; '89.
19. Simon Bing, W. Potsdamerstr. 118c; '86.
20. S. Blanckertz, Kommerzienrat, W. Stülerstraße 1; '64.
21. Julius Bleichröder, Bankier, W. Voßstraße 8; '70.
22. E. Boer, Kommerzienrat, SW. Großbeerenstraße 4; '92.

23. G. Bolle, Meiereibesitzer, NW. Alt-Moabit 99—103; '89.
24. Dr. jur. Oscar Borchardt, Gerichts-Assessor, W. Französische Straße 32; '89.
25. A. Borsig, Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei, NW. Kirchstraße 6; '86.
26. Frau Geh. Kommerzienrat Anna Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
27. Arnold Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
28. Heinrich Buchholtz & Co., N. Fehrbellinerstraße 81; '74.
29. Dr. Georg v. Bunsen, W. Maienstraße 1; '65. (†)
30. Dr. W. Cahn, Kaiserl. Legationsrat im auswärtigen Amt, W. Maienstraße 5; '92.
31. Camphausen, Excellenz, Staatsminister, W. Regentenstraße 22; '74. (†)
32. M. von Carnap, Rentier, NW. Bendlerstraße 17; '89.
33. Dr. jur. Georg Caro, in Firma M. J. Caro & Sohn, W. Voßstraße 32; '92.
34. Wilh. Conrad, Geh. Kommerzienrat, W. Regentenstraße 24; '73.
35. Frhr. von Cramm-Burgdorf, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, außerordentl. Gesandter und Bevollmächtigter zum Bundesrat, W. Ansbacherstr. 56; '80.
36. Dr. Dade, Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsrats SW. Anhaltstraße 10; '96.
37. Dr. L. Darmstädter, W. Landgrafenstraße 18a; '73.
38. Ludwig Delbrück, Banquier, W. Mauerstraße 61/62; '90.
39. H. Delbrück, Landgerichtsrat, Gr.-Lichterfelde, Sternstraße 15; '85.
40. A. Demuth, Königl. Hofbuchbinder, W. Mohrenstraße 58; '90.
41. A. F. Dinglinger, W. Französische Straße 28; '86.
42. Joh. Bapt. Dotti, Militäreffekten-Fabrik, SO. Neanderstraße 4; '89.
43. Graf Douglas, Bergwerksbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, W. Bendlerstraße 15; '90.
44. Sholto Douglas, Bergwerks- und Hüttenbesitzer, NW. Leisingstraße 6; '92.
45. Heinrich Eisner, W. Fabrikbesitzer, Bellevuestraße 14; '85.
46. Feig & Pinkus, Bankgeschäft, NW. Unter den Linden 78; '73.
47. C. L. P. Fleck Söhne, Maschinenfabrik, N. Chausseestraße 31; '86.
48. Foerster, Geh. Regierungsrat, Charlottenburg, Fasanenstraße 29; '90.
49. Hermann Frenkel, in Firma Jacquier & Securius, C. An der Stechbahn 3/4; '92.
50. Fritz Friedlaender (in Firma Emanuel Friedlaender & Co.), W. Unter den Linden 2; '90.
51. Carl Gerold, W. Unter den Linden 24; '85.
52. Dr. jur. W. Godeffroy, Rentier, W. Wilhelmstraße 59; '92.
53. Fr. Goldschmidt, General-Direktor, NO. Landsberger Allee 27; '89.
54. Dr. L. Goldschmidt, Geheimer Justizrath und Professor, W. Maaßenstraße 9; '90.
55. Graefe, Kammergerichtssenatspräsident, W. Zietenstraße 25; '90. (†)
56. Dr. Großmann, Regierungs-Assessor, W. Passauerstraße 38; '90.
57. Julius Grünwald, Kaufmann, N. Friedrichstraße 112a; '92.
58. Dr. P. Güterbock, Professor und Königl. Geh. Medizinalrat, W. Margarethenstraße 2/3; '95.
59. Julius Guttentag, Generalkonsul u. Bankier, NW. Neustädtische Kirchstr. 3; '89.
60. Martin Haeffner, Aluminiafabrik, O. im Central-Viehhof; '85.
61. W. Hagelberg, Fabrikbesitzer, NW. Marienstraße 21; '89. (†)
62. Albert Hahn, Geheim. Kommerzienrat, O. Schillingstraße 12/14; '77.
63. Dr. jur. Fr. Hammacher, Mitgl. des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, W. Kurfürstenstr. 115; '73.
64. A. von Hansemann, Geheim. Kommerzienrat, W. Tiergartenstraße 31; '89.
65. James Hardy, Bankier, W. Behrenstraße 4; '82.
66. Hermann Hecht, Kaufmann, W. Kurfürstendamm 250; '92.
67. J. A. Heese, Kgl. Hoflief., Seidenwarenfabrik &c., SW. Leipzigerstraße 87; '77.
68. L. Helbig, Zimmermeister, SW. Großbeerenstraße 48; '86.
69. O. Hellwig, Wirkl. Geh. Legationsrat und Direktor im Auswärtigen Amt, Rankestraße 5.
70. Graf Guido Henkel von Donnersmarck, W. Pariser Platz 2; '89.
71. R. Henneberg, Kgl. Kommerzienrat, (Firma: Rietschel & Henneberg), S. Brandenburgstr. 81; '83.

72. Fr. Aug. Herbig, Verlagsbuchhandlung, W. Schönebergerufer 13; '66.
73. E. v. Herrfurth, Excellenz, Staatsminister, W. Kleiststraße 9; '94.
74. Wm. Herz, Geheimer Kommerzienrat, NW. Dorotheenstraße 1; '89.
75. Dr. jur. G. Herzog, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rat, Staats-Sekretär a. D., W. Derfflingerstraße 5; '89.
76. Rudolf Hofmann, Verlagsbuchhändler, W. Leipzigerstr. 135; '85.
77. H. A. Holland, Ratszimmermeister a. D., SW. Wartenburgstraße 8; '92.
78. C. Hoppe, Maschinenbauanstalt, N. Gartenstraße 9—12; '73.
79. O. Jessen, Direktor der Handwerkerschule, SW. Hedemannstraße 16; '84.
80. Heinrich Jordan, SW. Markgrafenstraße 107; '86.
81. Bernhard Joseph, Fabrikant, S. Ritterstraße 26; '85.
82. R. Israel (Firma), C. Spandauerstraße 28; '95.
83. Richard Israel, Rittergutsbesitzer, W. Bellevuestraße 18; '92.
84. Eugen Kanter, Bankier, W. Potsdamerstraße 123; '92.
85. Dr. jur. Kayser, Wirkl. Geh. Legationsrat, W. Viktoriastraße 32 II; '90.
86. E. Kaselowsky, Kgl. Kommerzienrat, N. Chausseestraße 17/18; '89.
87. Dr. R. von Kaufmann, Professor, Geheimer Regierungsrat, W. Maaßenstraße 5; '89.
88. Gustav Knauer, Spediteur, W. Lützow-Ufer 31; 95.
89. Ludw. Knaus, Maler und Professor, W. Hildebrandtstraße 17; '89.
90. Koch & Bein, Königl. Hoflieferanten, SW. Ritterstraße 49; '83.
91. Köhn, Stadtbaurat a. D., Direktor der Akt.-Ges. Ludwig Löwe & Co., SW. Hollmannstraße 32; '96.
92. Dr. Gustav Königs, Geheimer Regierungsrat, W. Rollendorfplatz 1; '92. (†)
93. F. Königs, Bankier, W. Wilhelmstraße 41; '85.
94. Leopold Königsberger, Fabrikbesitzer, SW. Beuthstraße 20; '92.
95. Carl Kohlert, Ingenieur, Direktor der Aktien-Ges. H. F. Eckert in Friedrichsberg-Berlin; '96.
96. Wilhelm Kopetzky, Kommerzienrat, W. Behrenstraße 67; '86.
97. E. Krafft, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstraße 116; '92.
98. Kraft & Lewin, W. Französischestr. 35d; '85.
99. W. von Krause, Bankier, W. Wilhelmstraße 66; '75.
100. Max Krause, Fabrikbesitzer, SW. Beuthstraße 7 II; '85.
101. Max Krav & Co., Lampenfabrik, S. Böckhstraße 7; '92.
102. Krecke, Landgerichts-Rat, NW. Corbavenerstraße 13; '85.
103. Dr. Ernst Kronecker, Kammergerichtsrat, W. Kurfürstendamm 241; '92.
104. Siemens Krumbholz, Kaufmann, C. Kaiser-Wilhelmstr. 48; '82.
105. Dr. jur. Paul Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
106. Dr. Edmund Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhem Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
107. Dr. Landau, Rechtsanwalt, W. Unter den Linden 15; '86.
108. Hugo Landau, Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 71; '89.
109. Herm. Landsberger, Kaufmann, C. Hausvoigtei-Platz 6/7; '72.
110. Dr. Oscar Lassar, Professor an der Universität, NW. Karlstr. 19a; '89.
111. L. Freiherr von Lauer-Münchhofen, Architekt und Ingenieur, W. Ansbacherstraße 54; '92.
112. Dr. jur. Lazarus, Justizrat, W. Keithstraße 10; '66.
113. W. Ledermann, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 60; '92.
114. Anton Lehmann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, W. Taubenstraße 21; '71.
115. A. Lent, Königl. Baurat, W. Matthäikirchstraße 3e; '90.
116. Dr. Rudolf Leo, Magistrats-Assessor, W. Lützow-Platz 3; '96.
117. Adolf Lesser, Reichsgerichtsrat a. D., W. Burggrafenstraße 10; '85
118. Robert Lesser, Rentier, W. Bendlerstraße 14; '85. (†)
119. Dr. phil. H. Lessing, W. Viktoriastraße 14; '89.
120. L. Lessing, Rittergutsbesitzer, W. Voßstraße 17; '92.
121. Julius Lewisohn, N. Friedrichstraße 131a; '86.
122. Dr. jur. M. Leyke, Generalsekretär, Charlottenburg, Knesebeckstr. 84; '94.

123. Dr. Carl Liebermann, Professor, W. Matthäikirchstraße 29; '72. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
124. Georg Liebermann, Stadtverordneter, Kaufmann und Fabrikbesitzer, W. Bellevuestraße 8; '75 **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
125. B. Liebermann, Geh. Kommerzienrat, W. Tiergartenstraße 16; '96. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
126. Dr. jur. P. Liepmann, Amtsrichter, W. Kurfürstenstraße 99a; '92.
127. Franz Freiherr von Lipperheide, Verlagsbuchhändler, W. Potsdamerstr. 38; '85.
128. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Unterstaatssekretär, W. Lützowstraße 64/65; '90
129. R. Mädicke, i. Fa. J. C. Mädicke, C. Spandauerstraße 46; '89.
130. Freiherr von Magnus, Rittmeister a. D., W. Kaiserin Augustastr. 73; '95
131. Rudolf Magnus, Fabrikant, W. Karlsbad 4a; '92.
132. Franz Marck, Kaufmann, W. Königin Augustastraße 52; '92.
133. Dr. A. Martin, Privatdozent an der Universität, NW. Alexander Ufer 1; '89.
134. Ernst Mendelssohn-Bartholdy, Geh. Kommerzienrat, W. Jägerstraße 53; '89.
135. Franz von Mendelssohn, Bankier, W. Jägerstraße 51; '90.
136. Karl Mengel, Rechtsanwalt und Notar, W. Potsdamerstraße 55; '92.
137. Dr. jur. A. Mengers, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstr. 18–20; '89.
138. Paul Mengers, Fabrikbesitzer, W. Karlsbad 28; '92.
139. Dr. Menzel, Professor, W. Sigismundstraße 3; '90.
140. A. Meßel, Professor, W. Potsdamerstraße 121d; '89.
141. Albert Ph. Meyer, NW. Rauchstraße 19; '86.
142. Dr. med. Max Ph. Meyer, Sanitätsrat, W. Maaßenstraße 27; '92.
143. Dr. W. Michaelis, Gemeni-Techniker, NO. Friedenstraße 19; '90.
144. Emil Minlos, Rentier, W. Unter den Linden 12 II; '89.
145. Julius Möller (Firma: Möller & Schreiber), NW. Schiffbauerdamm 5; '74.
146. Carl Morgenstern, Kaufmann, W. Bendlerstraße 27; '89.
147. Dr. Bemo Mühsam, Rechtsanwalt, W. Genthinerstraße 5; '92.
148. Albert Müller, Fabrikdirektor, W. Potsdamerstraße 119; '86.
149. M. H. Müller & A. Dotti, Atelier für Architektur, SW. Königgrätzerstraße 100a; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
150. Wilh. Müller, Gold- u. Silberwaaren-Engrosgeschäft, C. Gertraudtenstr. 14, '90.
151. Leo Mugdan, Stadtrat, W. Kurfürstenstraße 55; '86.
152. Dr. Hermann Munk, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, W. Matthäikirchstraße 4; '92.
153. B. Munk, Landgerichtsrat, W. Burggrafenstr. 18; '95.
154. Dr. Neuhaus, Geh. Ober-Regierungsrat und vortr. Rat im Kgl. Ministerium für Handel und Gewerbe, W. Kurfürstendamm 23; '89.
155. Dr. med. S. Neumann, Sanitätsrat, W. Kurfürstenstraße 126; '51.
156. Max Neumann, Rentier, W. Potsdamerstraße 10; '89.
157. Dr. phil. Georg Noah, Fabrikbesitzer, (Martinickenfelde) Kaiserin-Augusta-Allee 26; '92.
158. W. Nobbe, Landes-Ökonomierat, W. Keithstraße 17; '96.
159. Wilh. Noodt, Kgl. Oekonomierat, Gr.-Lichterfelde, Wilhelmstraße 5; '89.
160. Anton Ohlert, SW. Kochstraße 9; '86.
161. Hugo Oppenheim, Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '92.
162. Gustav Oppermann (Firma R. F. Liedtke), W. Unter den Linden 12; '89.
163. Ludolf Parisius, Kreisrichter a. D., Mitgl. d. H. d. Abgeordneten, Charlottenburg, Hardenbergstraße 18; '64.
164. Albert Pfaff, Kommerzienrat, W. Mauerstraße 33; '89.
165. Pohle, Rechtsanwalt, N. Friedrichstraße 131e; '86.
166. Poppe & Wirth, C. Gertraudtenstraße 23; '86.
167. Dr. J. Post, Geh. Ober-Regierungs-Rat, W. Kleiststraße 28; '95.
168. Rud. Pringsheim, Rittergutsbesitzer, W. Wilhelmstraße 67; '92.
169. Dr. H. Preuß, Privatdozent a. d. Universität, W. Matthäikirchstraße 29; '94.
170. P. Rasche, Kgl. Hof-Steinmetzmeister, Charlottenburg, Carmerstr. 1; '83.

171. Carl Rakenius, Fabrikbesitzer, (Firma: Carl Rakenius & Co.), SW. Zimmerstraße 98; '86.
172. Adolph vom Rath, Rentier, W. Viktoriastraße 6; '88.
173. Louis Ravené, Kaufmann, C. Wallstraße 92/93; '89.
174. Ferdinand Reichenheim, Rentier, W. Tiergartenstraße 16; '61.
175. Heinrich Rickert, Landesdirektor a. D., Mitgl. d. Reichstages und d. Hauses der Abgeordneten, NW. Hinderfinstraße 9; '82.
176. Dr. jur. Joh. Rösing, Kaiserl. Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rat, Präsident der Verw. d. Reichs-Invalidenfonds, W Königin-Augustastraße 51 I; '76.
177. Hermann Rose, General-Direktor der Newyorker Germania, W. Leipziger Platz 12; '85.
178. Dr. Edm. Rose, Geh. Medizinalrat und Professor, dirig. Arzt in Bethanien, W. Tauenzienstr. 8; '90.
179. M. Rosenfeld & Co., Königl. Hoflieferanten, W. Mohrenstr. 11/12; '86.
180. Hugo Rosenthal, Fabrikant, W. Königgrätzerstraße 8; '85.
181. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. u. Stadtältester, W. Lützow-Ufer 1a; '86.
182. Jul. Rütgers, W. Kurfürstenstraße 135; '83.
183. E. Russell, Generalkonsul, W. Behrenstraße 43/44; '90.
184. S. Salomon, Rentier, W. Potsdamerstraße 123b; '89.
185. Eduard Sauden, Bankdirektor, NW. Charlottenstraße 42; '89.
186. Schäffer & Ohlmann, Fabrikanten, N. Chausseestraße 40; '95.
187. F. Schenck, Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher Genossenschaften, W. Rankestraße 5; '89.
188. Julius Schiff, Rentier, W. Thiergartenstraße 29a; '70.
189. C. Schlesinger-Trier & Co., Bankiers W. Voßstraße 33; '90.
190. Otto Schlick, C. Prenzlauerstraße 20; '86.
191. Schlottmann & Co., Fabrikanten, C. Klosterstraße 69/70; '89.
192. Johannes Schlutius, Fabrikbesitzer, W. Thiergartenstraße 15; '92.
193. C. H. Herm. Schmidt, Ofenfabrik SW. Kommandantenstraße 85; '86.
194. Dr. Gustav Schmoller, Universitätsprofessor, W. Wormserstr. 13; '66.
195. Arthur Schnitzler, Rentier, W. Kurfürstendamm 251/252; '92.
196. Schrader, Eisenbahndirektor a. D., W. Steglitzerstr. 68; '76.
197. F. W. Schütt, Kommerzienrat, NW. Moabit, Stremstraße 1—3; '86.
198. Schulz & Schlichting, Architekten, NW. Hinderfinstraße 8; '90.
199. Schwabach, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelm-Platz 7; '86.
200. Ad. Schwabacher, Bankier, W. Hohenzollernstraße 15; '84.
201. Oskar Schwalm, für das Zweiggeschäft der Hof-Pianoforte-Fabrik von Julius Blüthner, W. Potsdamerstraße 27b; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
202. A. Schwartzkopff, Fabrikant, Fennstraße 50/51; '92.
203. Dr. M. Sering, Professor der Staatswissenschaften, W. Courbièrestr. 14; '94.
204. Siemens & Halske, Maschinenfabrik und Telegraphenbauanstalt, SW. Markgrafenstraße 94; '64. **(Zahlt 100 Mk. Jahresbeitrag.)**
205. Wilhelm von Siemens, Civil-Ingenieur, W. Königgrätzerstr. 2/3; '90.
206. Leonhard Simion, Verlagsbuchhändler, SW. Wilhelmstraße 121; '73.
207. Hermann Simon, Fabrikbesitzer, NW. Heidestraße 57; '89.
208. Simon, Rentier, W. Behrenstraße 67; '92.
209. James Simon, i. Fa. Gebr. Simon, C. Klosterstraße 80/82; 96.
210. Anton Ludwig Sombart, Rittergutsbesitzer, Landschaftsdirektor a. D., W. Wichmannstraße 12a; '66.
211. Carl Spindler, Kommerzienrat, C. Wallstraße 58; '77.
212. F. Sponnagel (Firma: van Baerle & Sponnagel), N. Hermsdorferstr. 8; '85.
213. Herm. Stern, Rechtsanwalt, W. Taubenstraße 34; '86.
214. R. Stöckhardt, Geheimer Ober-Regierungs-Rat, W. Lennéstraße 6; '90.
215. G. Struve, Stadtrath, W. Lützowplatz 10; '91.
216. Dr. Arthur von Studnitz, Regierungsrat a. D., W. Hitzigstraße 8; '80.
217. Dr. Thal, Regierungs-Assessor, NW. Melanchthonstraße 27; 94.
218. Dr. Gustav Tiktin, Rechtsanwalt und Notar, W. Taubenstraße 44; '89.

219. Eduard Veit, Geh. Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '85.
220. A. Venzky, i. Fa. Stadion, Brecht & Co., SW. Krausenstraße 39; '90.
221. Ferd. Vogts & Co., SW. Alte Jakobstraße 18/19; '83.
222. Voigt, Landgerichtsdirektor, SW. Leipzigerstraße 73; '85.
223. H. Wallich, Bankdirektor und Konsul, W. Bellevuestraße 15a; '89.
224. Robert Warschauer, Bankier, W. Behrenstraße 48; '89.
225. Dr. jur. M. Weber, Stadtrat von Berlin a. D., in Charlottenburg, Leibnitzstraße 19; '69.
226. Carl E. Weber, Vice-Konsul, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, W. Königin Augustastraße 3; '89.
227. Dr. H. Wedding, Geh. Bergrat u. Professor, W. Genthinerstr. 13, Villa C; '74.
228. Dr. phil. Max Otto Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), W. Kielganstraße 2; '70.
229. P. Weisbach, Rentier, W. Thiergartenstraße 4; '82. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag).**
230. Dr. theol. Weiß, Professor, Wirkl. Oberkonsistorialrat, W. Landgrafenstr. 3; '90.
231. J. H. Werner, Hof-Juwelier Sr. Majestät des Kaisers und Königs, W. Friederichstr. 173; '95.
232. Rudolf Wertheim, Kommerzienrat, i. Fa. H. & R. Wertheim, W. Potsdamerstr. 21a; '92. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
233. P. Wimmel, Hof-Steinmetzmeister, NW. Lüneburgerstraße 24; '85.
234. Otto Wesendonck, Rentier, NW. In den Zelten 21; '89. (†)
235. Dr. jur. Gustav von Wilmowski, Geh. Justizrat, W. Kleiststr. 34; '86 (†)
236. C. Windelmann, Fabrikbesitzer, NW. Alt-Moabit 91/92; '89.
237. Witte, Geh. Regierungsrat, W. Bayreutherstraße 33II; '82.
238. A. E. Witting, Architekt, SO. Schmidstraße 7; '75.
239. Frau Kommerzienrätin Wollheim, W. Französischestraße 33; '73.
240. A. Woworsky, Rentier, W. Kleiststraße 43; '85.
241. Dr. Zacher, Kaiserl. Geh. Regierungsrat, Mitgl. des Reichsversicherungsamts, W. Taubenstraße 1; '96.
242. F. Zimmermann & Sohn, SW. Tempelhofer Ufer 34; '92.
243. Dr. Zöllner, Geh. Regierungsrat, W. Regentenstraße 6; '74.
244. Arthur Zwicker, General-Konsul, Bankier, C. Gertraudtenstr. 16; '75.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate.

a. Provinz Ostpreußen.

1. Louis Großkopf in Königsberg; '83.
2. Robert Kleyenstüber, Konsul in Königsberg i. Pr.; '90.
3. Karl Mückenberger, Brauereidirektor und Stadtrat in Braunsberg i. Ostpr.; '95.
4. Siegfried, Rittergutsbesitzer in Carben bei Heiligenbeil; '92.
5. Hermann Teschendorf, Kaufmann in Königsberg i. Pr.; '90.

b. Provinz Westpreußen.

6. Dr. H. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medizinalrat in Danzig; '80.
7. Heinrich M. Boehm, Kommerz- und Admiralitätsrat in Danzig; '77.
8. John Gibsone, Kommerzienrat in Danzig; '77.
9. Arie Goldfarb, Tabakfabrikant, Beigeordneter in Pr.-Stargard; '90.
10. Fa. Gustav Weese, Hoflieferant in Thorn; '90.
11. Johannes Ick in Danzig; '95.
12. Kittler, Kaufmann und Stadtrat, i. Firma Kunze & Kittler, in Thorn; '90.
13. Gustav Obuch, Justizrat in Löbau Westpr.; '64.
14. Otto Steffens, Kaufmann in Danzig; '77.
15. Fritz Wieler, in Firma Wieler & Hardtmann in Danzig; '90.

c. Provinz Brandenburg.

16. Max Bahr, Fabrikant in Landsberg a. W.; '90.
17. Dr. Baumert, Rechtsanwalt in Spandau, Breitestraße 52; '92.

18. Beckmann, Regierungs- und Gewerberat in Frankfurt a. O.; '95.
19. George Dotti, Rittergutsbesitzer, Dom. Neuenhagen a. d. Ostbahn; '92.
20. Georg Fuhrmann, Pr.-Lieutenant d. L., Rittergutsbesitzer auf Jeyssch bei Golssen, Kreis Luckau; '92.
21. C. von Gneist, Regierungs-Assessor, in Potsdam; '96.
22. Karl Goldschmidt in Luckenwalde; '64.
23. Dr. Richard Grelling, Rechtsanwalt, in Charlottenburg, Schloßstraße 18; '86.
24. Carl Hammer in Guben; '85.
25. F. Hundert, Hüttenwerks-Direktor a. D. in Charlottenburg, Schloßstraße 4a I; '80.
26. Karl Markgraf, Fabrikbesitzer, i. Fa. Markgraf & Engel, in Wolfswinkel b. Eberswalde; '74.
27. Wilhelm Meinicke, Stadtrat u. Fabrikbesitzer in Brandenburg a. H.; '90.
28. Paul Mende, Kommerzienrat in Frankfurt a. O.; '80.
29. Fr. Paeske, Gerichtsassessor a. D. und Rittergutsbesitzer auf Conraden bei Reetz, Kreis Arnswalde; '92.
30. H. von Ribbeck, Ritterguts- und Ziegeleibesitzer auf Ribbeck bei Nauen; '92.
31. G. Sarre, Gutsbesitzer in Herzershof bei Manschnow, Kreis Lebus; '92.
32. Schidlower, Rechtsanwalt und Notar in Köpenick; '85.
33. Arthur Schmid, Administrator, in Boitzenburg U.-M.; '92.
34. Dr. phil. Ed. Seler in Steglitz, Kaiser Wilhelmstr. 3; '89.
35. de Terra, Eisenbahn-Direktor in Guben; '96.
36. Carl Wahl, Norddeutsche Kartoffelmehl-Fabrik in Cüstrin; '90.
37. Graf von Zieten-Schwerin, Ehren-Präsident des Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, in Wustrau, R.-B. Potsdam; '90.

d. Provinz Pommern.

38. Dr. Amelung, Direktor der Germania, Leb.-Ver.-Akt.-Ges. in Stettin, Paradeplatz 16; '83.
39. A. Bergemann, Kgl. Hof-Spediteur in Stettin; '92.
40. F. Ivers, Schiffsreeder und Generalkonsul in Stettin; '90.
41. August Kolbe, Kommerzienrat in Zanow i. Pommern; '89.
42. von Oppenfeld, Rittergutsbesitzer und Regierungs-Assessor a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, auf Reinfeld, Kr. Belgard; '92.
43. August Rassow, Tabaksfabrikant in Wolgast; '77.
44. Schlutow, Geh. Kommerzien- und Stadtrat in Stettin; '82.
45. Karl Westphal, Fabrikbesitzer in Stolp; '82.

e. Provinz Posen.

46. Selig Auerbach & Söhne in Posen; '90.
47. Michael Herz, Kommerzienrat in Posen; '83.
48. Litthauer, Justizrat in Posen, Wilhelmsplatz 3 I; '85.
49. Orgler, Justizrat in Posen; '83.

f. Provinz Schlesien.

50. Benckelt & Co., Fabrik für Brückenbau und Eisenkonstruktionen in Grünberg; '86.
51. Dittrich, Kreisgerichtsrat a. D. in Liegnitz, Neue Goldbergerstraße 64; '51.
52. E. Exleben & Co., Mechanische Weberei in Gnadenfrei i. Schl.; '90.
53. W. Fitzner, Dampfkessel-Fabrik in Laurahütte; '73.
54. Heinrich Frahne, Kgl. Kommerzienrat in Landeshut i. Schl.; '90.
55. Gothein, Königl. Bergrath, Syndikus des Handelskammer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Breslau Tauentzienstraße 74; '89.
56. Alfred Gruschwitz, Fabrikbesitzer in Neusalz a. O.; '92. **(Zahlt 15 Mark Jahresbeitrag.)**
57. W. Güttler, Pulverfabriken in Reichenstein i. Schl.; '92.
58. Robert Haenschke, Geh. Kommerzienrat in Waldenburg i. Schl.; '86.

59. Hahn & Koplowitz, Neißer Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt in Neuland-Neiße; '90.
60. Heinrich Heimann Geh. Kommerzienrat in Breslau, Ring 33; '92.
61. Meyer Kauffmann in Breslau, Königsplatz 2; '75.
62. Georg von Kramsta, Bergwerks- und Rittergutsbesitzer in Frankenthal b. Neumarkt i./Schl.: '75.
63. O. Krieg, Fabrikdirektor in Eichberg b./Schildau (Bober); '89.
64. von Kulmiz, Rittergutsbesitzer auf Gutwohne, Kreis Ols; '92.
65. Paul Methner, Kommerzienrat, in Landeshut i. Schl.; '95.
66. Otto Müller, Kommerzienrat in Görlitz; '85.
67. Dr. Nitsche, Sanitätsrat in Salzbrunn; '90.
68. Fürst von Pleß, Durchlaucht, zu Pleß; '75.
69. Emil Pyrkosch, Fabrikbesitzer und Stadtrat in Ratibor; '95.
70. Heinrich Rosenberger, Fabrikbesitzer in Oberlangenbielau; '95.
71. Dr. Roth, Regierungs- und Medizinalrat in Oppeln; '95.
72. G. H. von Ruffer, Maschinbau-Anstalt in Breslau; '85.
73. Adolph Sanio, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer auf Ober-Neugersdorf; '92.
74. R. Schäffer, Brauerei-Maschinenfabrik in Breslau; '95.
75. R. Schmidt, Herzogl. Württemb. Rentmeister in Carlsruh, Schlesien; '86.
76. H. Schmidt, Görlitz, Biomarckstraße 14; '90.
77. Schöffer & Co., Stadtmühle und Brotfabrik in Liegnitz; '95.
78. A. Schoenawa, in Hoffnungshütte bei Ratiborhammer; '83.
79. F. Schweitzer, Zimmermeister in Beuthen O./Schl.; '75.
80. Dr. E. Websky, Geh. Kommerzienrat in Wüstewaltersdorf (Breslau); '73.

g. Provinz Sachsen.

81. Otto Allendorff, Königl. Kommerzienrat in Schönebeck a. Elbe; '95.
82. A. Bauer, Steingut-Fabrik in Neustadt-Magdeburg; '75.
83. Louis Bauermeister, Gruben- und Fabrikbesitzer, Mitglied des Reichstages in Deutsche Grube b Bitterfeld; '92.
84. Dr. jur. Karl Bennecke in Loederburg bei Staßfurt, Reg.-Bez Magdeburg; '77.
85. Freiherr von Berlepsch, Excellenz, Staatsminister, in Seebach b. Großengottern; '92.
86. Ludwig Bethcke, Königl. Kommerzienrat in Halle a. S.; '90.
87. Max Bieler, Kaufmann und Fabrikbesitzer (Firma Ephraim Greiner) in Stützerbach b. Schmiedefeld, Kr. Schleusingen; '95.
88. Julius Blancke, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Merseburg; '73.
89. Wilhelm Brauns in Quedlinburg; '85.
90. Claes & Flentje in Mühlhausen i. Th.; '86.
91. Gebr. Dietrich in Weißenfels; '89.
92. Dommerich & Co. in Buckau-Magdeburg; '77.
93. Kurt Elze, Rechtsanwalt und Notar, Stadtrat in Halle a. S., Brüderstr. 7; '85.
94. Gebr. Forstreuter in Oschersleben; '90.
95. E. Hübner, Kommerzienrat, in Firma Wegelin & Hübner in Halle a. S.; '89.
96. C. Klamroth, auf Kloster Gröningen, R.-B. Magdeburg; '92.
97. Wilh. Kux Nachfolger in Halberstadt; '83.
98. Ferd. Lucius, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, in Erfurt; '90.
99. Fr. Meyer's Sohn, Zuckerraffinerie in Tangermünde; '92.
100. Neubauer, Geh. Kommerzienrat in Magdeburg, Breite Weg 212; '90.
101. Reinicke & Co., Malzfabrik in Halle a. S.; '85.
102. von Richter, Landrat in Weißenfels; '90.
103. J. F. Riemann, Mech. Bunt-Weberei in Nordhausen; '90.
104. Reinhold Schlegelmilch, Porzellanfabrik und Malerei in Suhl; '80.
105. C. M. Sombart, Rentier und Stadtverordneter in Magdeburg-Friedrichstadt; '95.

106. R. Stengel, Grund- und Bergwerksbesitzer, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, in Staßfurt; '81.
107. Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode, Durchlaucht, in Wernigerode; '78. (†)
108. Emil Stolle, Bürgermeister in Halberstadt; '90.
109. Paul Stolte, Architekt und Fabrikbesitzer in Genthin; '95.
110. Fritz Wolff, Königl. Kommerzienrat in Erfurt; '95.
111. M. von Zimmermann, Königl. Amtsrat auf Benkendorf b. Delitz a. B. (Bez. Halle); '92.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

112. Dr. W. Ahlmann, Bankier in Kiel; '71.
113. Anthon & Söhne, Eisengießerei- u. Maschinenfabrikbesitzer in Flensburg; '89.
114. Bokelmann, Geheimer Regierungsrat in Kiel; '84.
115. C. F. Carstens, Konsul in Blankenese; '92.
116. Dr. Engelbrecht, Rechtsanwalt in Altona, Bahnhofstraße 26; '90.
117. Walther Flemming, Professor a. d. med. Fak. in Kiel, Düsternbrook 55; '92.
118. C. E. Gätkes Glasfabriken in Altona-Ottensen, Friedens-Allee 260; '92.
119. Dr. Albert Hänel, Professor in Kiel, Bergstraße 2; '71.
120. P. Chr. Hansen, Landesversicherungsrath in Kiel, Waisenstraße 38; '75.
121. C. Hedrich, Dampfmühle in Altona; '90.
122. Georg Howaldt in Kiel; '83.
123. Dr. W. Lüders in Kiel, Lorenzendamm 17; '90.
124. L. P. H. Maaß Erben, Buchdruckereibesitzer in Flensburg; '77.
125. A. Sartori, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Sartori & Berger) in Kiel; '83.
126. B. H. Schröder, Fabrik- und Gutsbesitzer in Wesselburen i. Holstein; '95.
127. Sieveking, Justizrat in Altona; '83.
128. Dr. Thomsen, Rechtsanwalt und Notar in Kiel, Sophienblatt 8; '86.
129. Hermann Wuppermann in Pinneberg; '83.

i. Provinz Hannover.

130. Gerh. Becker, Ökonomierat in Ülzen; '92.
131. O. Beseler in Klostergut Weende b. Göttingen; '92.
132. W. P. Berding, Kommerzienrat, in Hannover; '73.
133. Hermann Borchers i. Fa. Gebr. Borchers in Goslar; '92.
134. von Borries, Regierungs- und Baurat in Hannover, Herrenstr. 15; '90.
135. Carl Breiding & Sohn in Soltau; '83.
136. B. H. Groeneveld in Bunde, Ostfriesland; '92.
137. A. Haarmann, Kommerzienrat, Generaldirektor in Osnabrück; '83.
138. Frau von Hoppenstedt, in Schladen, Provinz Hannover; '90.
139. Keferstein, Oberbürgermeister in Lüneburg; '73.
140. J. G. König & Ebhardt in Hannover; '77.
141. Gebrüder Körting in Körtingsdorf bei Hannover; '89.
142. Ernst Kromschröder, Fabrikant in Osnabrück, Bergstr. 3 A; '89.
143. Jos. L. Meyer, Schiffsbaumeister in Papenburg a. d. Ems; '92.
144. M. Graf Pilati in Lüneburg; '90.
145. Georg Rulffes, Domänenpächter in Tjycher-Grashaus b. Marienhafe, Kr. Norden; '92.
146. Henry Steinle, Inhaber der Firma Schlesinger & Co. in Harburg a. E.; '95.
147. Gebrüder Thorbecke in Osnabrück; '73.
148. Dr. Wahrendorff, Geh. Sanitätsrat, Direktor der Irrenanstalt, Ainl Ilten b. Lehrte; '92.
149. Wilhelm Weitz, in Lüneburg; '95.
150. Woltmann, Legge-Inspektor in Göttingen; '74.

k. Provinz Westfalen.

151. Altenloh, Brinck & Co. in Milspe; '77.
152. Ammon & Gebr. Popelius, Glasfabrik in Witten a. Ruhr; '90.
153. W. Brauckmann & Rahmede in Lüdenscheid; '79.

154. M. van Delden, Kommerzienrat in Gronau i. W.; '90.
155. Ficken & Co. in Hagen; '77.
156. Eduard Hueck in Lüdenscheid; '79.
157. Hünnebeck, Rechtsanwalt und Notar in Bochum; '90.
158. F. A. Kümpers, Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Rheine; '90.
159. Gebrüder Kugel in Lüdenscheid; '79.
160. Hermann Laurenz, Kommerzienrat in Ochtrup; '92.
161. Löffen & Piepmeyer in Münster i. W.; '95.
162. B. F. Lürding, Hüttendirektor in Hohenlimburg; '73.
163. A. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
164. Gebrüder Müllensiefen in Grengeldanz bei Witten a. Ruhr; '78.
165. Gebrüder Noelle in Lüdenscheid; '75.
166. Witwe Leonh. Ritzel in Lüdenscheid; '79.
167. Gustav Selve, Kommerzienrat (Passe & Selve) in Altena; '82.
168. P. G. Turck Wwe. in Lüdenscheid; '64.
169. Friedrich Zaun, Handelskammerpräsident in Minden; '80.

I. Provinz Hessen-Nassau.

170. Se. Königl. Hoheit Landgraf Alexander Friedrich von Hessen, Philippsruhe b. Hanau, '92.
171. Ewald & Co., Schaumwein-Kellerei in Rüdesheim a. Rh., '92.
172. Dr. R. Fresenius, Geh. Hofrat und Professor in Wiesbaden. Kapellenstraße 11; '82.
173. Gottschalk & Co., Mechanische Weberei in Kassel; '90.
174. Dr. Grimm, Professor, in Wiesbaden, Mainzerstraße 15; '90.
175. Hartmann & Braun, Fabrik elektrotechnischer Apparate in Bockenheim-Frankfurt a. M.; '95.
176. Fritz Kalle, Stadtrat in Wiesbaden; '73.
177. R. Küstner (P. G. Hesse Wwe.) in Hanau; '80.
178. Dr. Jos. Landgraf, in Frankfurt a. M., Moselstraße 14; 95.
179. Dr. L. Lindheimer, Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt a. M., Bornheimerstraße 15; '86
180. Wilh. Lindheimer, Kgl. Oberamtmann in Hof-Schwalbach bei Kronberg im Taunus; '92.
181. Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a. M., Bittersdorfplatz 33; '80.
182. E. G. May Söhne in Frankfurt a. M.; '85.
183. Dr. jur. H. Oswalt, Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.; Bleidenstr. 6/8; '85.
184. H. Rubensohn in Kassel; '83.
185. C. von Scharfenberg in Kalkhof b. Wanfried a. W.; '90.
186. Julius Schröder (Schroeder & Stadelmann) in Oberlahnstein; '75.
187. Voigt & Haeffner in Bockenheim, Falkstraße 2; '90.
188. D. Wiegand, Ingenieur in Wiesbaden; '90.

m. Rheinprovinz.

189. H. Alff in Taben a. Saar Rheinpreußen; '73.
190. Christoph Andreae in Mülheim am Rhein; '74.
191. M. Beer, Bankier in Essen (Ruhr); '91.
192. J. P. Bemberg, Türkischrotgarn-Färberei in Oede bei Barmen-Rittershausen; '95.
193. Felix Bischoff, Werkzeug-Gußstahl-Fabrik in Duisburg; '90. **(Zahlt 100 Mark Jahresbeitrag.)**
194. von Beck, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr; '83.
195. Robert Böker, Kommerzienrat in Remscheid, Scharfstraße 3; 92.
196 Otto Böninger, Kommerzienrat in Duisburg; '85.
197. Henry T. Böttinger, Direktor der Farbenfabriken, Mitgl. d. Hauses der Abgeordneten, in Elberfeld; '90.
198. Dr. Brüggemann, Rechtsanwalt in Saarbrücken; '86.
199. Jakob Bücklers, Geheimer Kommerzienrat in Düren; '66.

200. A. Büttner, Ingenieur und Fabrikant in Ürdingen a. Rh.; '90.
201. Hermann Busch, Kaufmann in M.-Gladbach; Königsplatz 4; '68.
202. Paul Carney, Bankdirektor in Essen a. d. Ruhr, Märkischestraße 20; '73.
203. Gottfr. Conze, Kommerzienrat in Langenberg (Rheinland); '91. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
204. Elven, Justizrat in Köln, Norbertstraße 15; '83.
205. Ermen & Engels in Engelskirchen, R.-Bz. Köln; '73.
206. Johann Maria Farina in Köln, Julichsplatz 4; '90.
207. Felten & Guilleaume, Carlswerk in Mülheim a. Rh.; '90.
208. August Ferber, Fabrikbesitzer in Burtscheid; '90.
209. Karl Friederichs, Geheimer Kommerzienrat, in Remscheid; '83.
210. Dr. Frhr. v. d. Goltz, Geh. Regierungsrat in Bonn; '66.
211. F. W. Greef in Viersen; '74.
212. Julius Grillo, Fabrikbesitzer in Neumühl-Hamborn; '91.
213. Alex van Gülpen, i. Fa. Lensing & van Gülpen, Kaffee-Großhandlung, in Emmerich; '95.
214. Haniel & Lueg in Düsseldorf-Grafenberg; '92.
215. R. Hasenclever, Generaldirektor der chemischen Fabrik „Rhenania" in Aachen; '74
216. C. Heckmann, Kupfer- und Messingwerk in Duisburg-Hochfeld; '90.
217. J. M. Heidemann, Generaldirektor, in Köln, Blaubach 45/49; '80.
218. J. A. Henckels in Solingen; '92.
219. Herminghaus & Co. in Elberfeld: '75.
220. Robert Heuser, Kaufmann und Stadtverordneter in Köln, Neumarkt 8; '73.
221. Dr. A. Hinsberg, Rechtsanwalt, in Barmen, Dörnerbrückenstraße 3; '96.
222. Jung & Simons in Elberfeld; '95.
223. Louis Kannengießer in Mülheim a. d. Ruhr; '95.
224. Knebel, Geheimer Regierungsrat, Landrat a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Köln, Sachsen-Ring 50; '96.
225. Ernst Königs, Bankdirektor in Köln, Zeughausstraße 2; '73.
226. Leop. Krawinkel, Wollspinnerei in Bergneustadt; '90.
227. Friedrich Krupp in Essen; '74.
228. Friedr. Alfr. Krupp, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages in Essen; '75. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag.)**
229. Lamarche & Co. in St. Joh. Saarbrücken; '85.
230. J. J. Langen & Söhne in Köln a. Rh.; '86.
231. E. Matthes & Weber in Duisburg; '95.
232. Meckel & Co. in Elberfeld; '75.
233. Gust. von Mevissen, Geh. Kommerzienrat in Köln; '73.
234. Dr. jur. Paul Meyer, Ober-Regierungsrat bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Elberfeld; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
235. Michael Michels (Firma: Gebrüder Michels) in Krefeld; '73.
236. Ferd. Möhlau & Söhne, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
237. C. Mühlinghaus Pet. Joh. Sohn in Lennep (Reg.-Bez. Düsseldorf); '85.
238. Chr. Müller & Sohn in Bergneustadt (Reg.-Bez. Köln); '85.
239. Wilhelm von der Nahmer, in Firma A. von der Nahmer, Alexanderwerk in Remscheid; '90.
240. Adolf von der Nahmer, Teilhaber der Firma: Alexanderwerk, A. von der Nahmer in Remscheid, Wiedenhofstraße 6; '93.
241. O. Frhr. von Pelser-Berensberg in Herzogenrath (Aachen); '95.
242. D. Peters & Co., mechanische Weberei, in Neviges (Kreis Elberfeld); '64.
243. F. Peters, verm. H. Schläger & Co., Fabrik feuerfester Produkte in Eschweiler bei Aachen; '95.
244. Pfeifer & Langen in Elsdorf (Rheinland); '83.
245. Eug. Pfeifer, Fabrikant in Köln; '89.
246. Rennen, Eisenbahn-Direktionspräsident a. D. in Köln, Mohrenstraße 29; '83.
247. Robert Rhodius in Linz a. Rh.; '92.
248. Rothschild, Justizrat in Trier: '76.

249. Fritz Em. Saatweber, Direktor der Barmer Besatzindustrie, vorm. Saatweber & Co. in Barmen, Mühlenweg 17; '90.
250. Wilh. Scheidt, Geheimer Kommerzienrat in Kettwig a. d. Ruhr; '83.
251. Gebr. Schoeller, Tuchfabrik in Düren; '90.
252. Arnold Schröder in Burgthal bei Burg a. d. Wupper; '75.
253. Wilhelm Schröder & Co. in Krefeld; '79.
254. Theodor Sehmer in St. Johann a. Saar, Mainzerstraße 57; '82.
255. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in Krefeld; '73.
256. Johann Simons Erben in Elberfeld; '73.
257. Albrecht Stein in Wetzlar; '95.
258. Math. Stinnes in Mülheim a. d. R.; '92.
259. Gebr. Stollwerck, Königl. Preuß. und Kaiserl. Österr. Hof-Chokoladen-Fabrikanten in Köln; '83.
260. H. Stursberg, Superintendent in Bonn; '85.
261. Villeroy & Boch in Mettlach; '89.
262. A. Wagner, Glasfabrikant in Mariannenthaler Hütte b. Sulzbach, Kr. Saarbrücken; '86.
263. G. Wieghardt, Maschinen-Fabrik in Berge-Borbeck; '74.
264. Johann Wülfing & Sohn in Lennep; '95. **(Zahlt 50 Mark Jahresbeitrag.)**
265. Richard Zanders in Bergisch-Gladbach; '95.

n. Hohenzollernsche Lande.

266. B. Baruch & Söhne in Hechingen; '90.
267. Ludwig Weil (Firma: M. J. Weil & Söhne) in Hechingen; '76.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

a. Freie Hansestädte.

1. Dr. G. Bigot (Firma: Morgenstern, Bigot & Co.) in Billwärder bei Hamburg; '85.
2. Heinr. Claußen, Präsident der Bürgerschaft in Bremen, Gerhardstraße 11; '90.
3. F. H. Deienis & A. Jacobi in Hamburg, Wendenstr. 183/185; '89.
4. Hilb. ten Doornkat-Koolman, in Bremen, Contrescarpe 8a; 89. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
5. Carl H. von Eicken in Hamburg, St. Pauli, '80.
6. Leopold Engelhardt & Biermann in Bremen: '85.
7. Alb. Gröning, Bürgermeister in Bremen, Löningstraße 19; '92.
8. J. H. Heidmann, i. Fa.: H. W. Heidmann in Hamburg, Hafenstr. 97; '94.
9. Dr. G. Herz, Senator in Hamburg, Magdalenenstraße 3; '75.
10. Th. Heye, Geh. Kommerzienrat in Hamburg, Admiralitätsstraße 59; '79.
11. Koch & Bergfeld in Bremen: '86.
12. Julius Lachmann, Spritfabrikant in Hamburg, Alterwall 41; '89.
13. F. Laeiß in Hamburg; '90.
14. Lambert Leisewitz in Bremen; '95.
15. Dr. Marcus, Senator in Bremen, Contrescarpe 125; '80.
16. Heinr. Aug. Müller in Hamburg, Große Bleichen 36; '73.
17. Heinrich Freiherr von Ohlendorff in Hamburg; '83.
18. Heinr. W. A. Schmidt, Lederfabrik in Hamburg, Vereinsstraße; '90.
19. Dr. Heinrich Traun in Hamburg, Meyerstraße 60; '83.
20. Dr. Versmann, Präsident des Senats in Hamburg, Alster-Terrasse 5; '80.
21. M. M. Warburg & Co. in Hamburg, Ferdinandstr. 75; '85.
22. Robert Wichmann, in Firma Reese & Wichmann in Hamburg; '90.

b. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt u. Lippe-Detmold.

23. Busch, Barnewitz & Co., Konservenfabrik in Wolfenbüttel; '89.
24. Rud. Dinglinger in Köthen; '77.

25. F. W. Drosten in Bentwisch i. M. (Rostock); '92.
26. Dr. Carl Eggers, Senator a. D. in Rostock, Kaiser Wilhelmstraße 32; '92.
27. Carl Labusien in Delmenhorst i. Oldenburg; '90.
28. Albrecht Meier, Fabrikbesitzer in Walsenried; '89.
29. C. Michelmann in Aderstedt b. Bernburg; '92.
30. R. Nitze, Bürgermeister in Ribnitz i. M.; '75.
31. Dr. Oechelhäuser, Königl. Preuß. Geh. Kommerzienrat, in Dessau; '90.
32. W. von Oechelhäuser, Generaldirektor der Deutschen Kontinental-Gas-Ges. in Dessau; '92.
33. Piper, Oberamtsrichter in Rostock i. M.; '77.
34. F. Pitzschke, Oberamtmann in Sandersleben (Anhalt); '92.
35. Plaut & Schreiber zu Jeßnitz in Anhalt; '74.
36. H. Seemann in Breesen b. Bebren-Lübchin (Gnoien); '92.
37. Therade, Bankdirektor in Oldenburg Theaterwall; '73.
38. Fr. v. Voigtländer (Firma: Voigtländer & Sohn) in Braunschweig; '85.
39. Louis Wittig, Kommerzienrat in Köthen, Anh.; '89.

c. Königreich Sachsen.

40. Georg Adler, Kommerzienrat in Buchholz i. S.; '75.
41. Bruno Adam, Stadtrat und Baumeister in Dresden-A., König Johannstraße 2; '90.
42. A. W. Bär & Co. in Zschopau i. Sachsen; '89.
43. A. H. A. Bergmann, Waldheimer Parfümerie- und Toilettenseifen-Fabrik in Waldheim i. S.; '80.
44. Adolf Bleichert & Co., Fabrik für den Bau von Drahtseilbahnen, in Leipzig-Gohlis; '86.
45. Friedrich Bode, Civil-Ingenieur in Dresden-Blasewitz; '92.
46. Dr. Karl Böhme, Justizrat, Mitglied des Reichstages in Annaberg (Erzgebirge); '83.
47. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Reg.-Rat und Professor, in Dresden N., Hospitalstraße 4; '72.
48. Carl von Carlowitz auf Kukukstein b. Liebstadt i. S.; 92.
49. E. J. Clauß Nachf., Baumwollspinnerei in Plauen b. Flöha i. S.; '90.
50. Heinrich Dietel, Kammgarnspinnerei in Wittau; '80.
51. Graf von Einsiedel in Reibersdorf bei Zittau i. S.; '92.
52. Engler, Lieutenant d. R., in Dresden-A., Elisenstraße 78; '96.
53. Eugen Esche, Fabrikant in Chemnitz; '92.
54. Adolf Eulitz, Gutsbesitzer in Pulsitz b. Ostrau; '92.
55. Hermann Fritzsche, i. Fa. Schimmel & Co. in Leipzig; '75.
56. Robert Gärtner in Burgstädt; '83.
57. Gelbke & Benedictus in Dresden; '90.
58. Dr. Genfel, Sekretär der Handelskammer in Leipzig; '77.
59. E. T. Gleitsmann in Dresden, Blumenstraße 70; '95.
60. Max Gräbner in Leipzig-Reudnitz; '95
61. C. G. Großmann, Fabrik von Canevas und Deckenstoffen in Großröhrsdorf i. S.; '90.
62. Carl Gutbier (in Firma: Gutbier & Co.) in Leipzig-Lindenau; '85.
63. Max E. Hauschild, Kommerzienrat in Hohenfichte; '77.
64. Oskar Hauschild in Hohenfichte i. S.; '90.
65. J. Hebbinghaus in Leipzig, Bismarckstraße 16; '90.
66. Heine & Cp., Chemische Fabrik in Leipzig, Schreberstraße 6; '90.
67. Dr. F. von Heyden Nachfolger in Radebeul bei Dresden; '75.
68. R. Höfel & Co. in Chemnitz; '77.
69. Oswald Hoffmann in Neugersdorf i. Sachsen; '89.
70. Eugen Hülsmann, Thonwaren-Fabrik in Altenbach b. Wurzen; '92.
71. Erdmann Kircheis in Aue; (Erzgebirge) '73.
72. Ernst Kirchner, Inhaber der Deutsch-Amerik. Maschinenfabrik (Ernst Kirchner & Co. in Leipzig-Sellerhausen; '89.

73. Em. Knorr, Konsul in Dresden, Ferdinandstraße 21; '95.
74. Carl Krause, Maschinenfabrik in Leipzig; '92.
75. J. M. Lehmann, Maschinenfabrik in Dresden-Löbtau; '80.
76. J. G. Leistner in Chemnitz; '85.
77. Lobeck & Co., Kgl. Hoflieferanten in Dresden-Löbtau; '80.
78. Dr. Georg Lommatzsch, wissenschaftl. Hülfsarbeiter im statistischen Bureau des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern, in Dresden N., Schillerstr.; '92.
79. Gustav Lucius in Leipzig, Prinz 1; '72.
80. D. Magnus, Maschinenfabr. u. Eisengießerei in Leipzig-Gutritzsch; '77.
81. Jul. H. Meißner, Kommerzienrat (Firma: Meißner & Buch) in Leipzig, Stephanienstraße 18; '85.
82. Ernst Mey, Königl. Kommerzienrat (in Firma: Mey & Edlich), in Plagwitz-Leipzig; '75.
83. A. Miethammer, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Kübler & Miethammer) in Kriebstein bei Waldheim; '77.
84. Dr. Nobig, Amtsrichter in Borna; '90.
85. L. Offermann, Konsul, Direktor der Leipziger Wollkämmerei in Leipzig, Bismarckstraße; '75. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
86. Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrat in Leipzig, Schützen-Straße 12, '85.
87. G. A. Preibisch, Kommerzienrat, in Reichenau bei Zittau; '80.
88. Anton Reiche in Plauen-Dresden; '86.
89. Fr. Reinhardt, Direktor der Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co., A.-G., in Leipzig-Reudnitz; '90.
90. G. C. Rost & Co., Maschinenfabrik in Dresden; '85.
91. E. Sachse & Co., Fabrik ätherischer Öle in Leipzig-Reudnitz; '90.
92. Dr. Paul Scheven in Eisenach, Karlenstr. 56a; '91.
93. Gustav Schiebler, Stadtrat in Frankenberg i. Sachsen; '80.
94. Schlimpert & Co. in Leipzig-Reudnitz; '86.
95. Peter Schmidt, Bibliothekar am Kgl. Sächs. Statistischen Bureau, Redakteur in Königswald-Klepsche; '80.
96. Oswald Schmollig (in Firma: C. G. Hübner) in Pulenitz; '85.
97. C. H. Schönherr i. Fa. J. C. Kiesler & Co. in Leipzig; '77.
98. Stöhr & Co., Kammgarn-Spinnerei in Leipzig-Plagwitz; '90.
99. Lothar Streit, Ober-Bürgermeister in Zwickau; '75.
100. Ph. Swiderski, Maschinenfabrikant in Leipzig, Karl Tauchnitzstraße 51; '95.
101. A. Täschner, Rechtsanwalt in Freiberg i. S.; '76
102. Dr. Tröndlin, Bürgermeister in Leipzig, Dresdenerstr. 3; '77.
103. V. Uebel in Plauen i. V.; '82.
104. Gebr. Uebel, Mechanische Weberei in Reichenbach i. V.; '83.
105. C. Uhlmann, Baumeister in Stollberg, Erzgebirge; '82.
106. Alfred Vörster, Vorsitzender der Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter, in Leipzig; '96.
107. C. F. Zechel, Fabrikbesitzer in Dresden, Schnorrstraße 18; '80. (†)
108. J. G. Zesche & Söhne in Schönbach b. Löbau i. S.; '89.
109. Guido Zesche, i. F. Georg Voß & Co. in Deuben, Bez. Dresden; '89.

d. Thüringische Staaten.

110. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngere Linie, regierender Fürst Reuß, Herr zu Gera ꝛc., Schloß Osterstein bei Gera; '70.
111. Max Baumgärtel, i. Fa. Julius Römpler, Fabrik elastischer Strümpfe und Bänder in Zeulenroda (Reuß ä. L.); '95.
112. Brettmann, Königl. Eisenbahn-Direktor in Jena, Fritzerstr. 9; '90.
113. Richard Burkhardt in Altenburg; '77.
114. Dr. jur. A. Cumminghaus, Professor, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; '72.
115. Fr. Feistkorn, Kammgarnspinnerei in Gera (Reuß); '90.
116. R. Froebel in Hirschberg a. Saale (Reuß); '90.

117. von Haeseler in Gotha; '92.
118. von Helldorff, Excellenz, Staatsminister in Altenburg; '95.
119. Wilh. Herrmann in Frankenhausen a. Kyffhäuser; '77.
120. Louis Hirsch, Färbereibesitzer in Gera; '80.
121. Dr. J. F. Holtz in Eisenach, Marienhöhe 1; '89.
122. Dr. phil. Martin Keibel in Eisenach, Kapellenstraße 9; '94.
123. Lange & Pöhler in Arnstadt; '95.
124. Marderteig, Rechtsanwalt in Weimar; '86.
125. Franz Müller & Kramer in Greiz; '83.
126. Franz Schilling, Glockengießermeister, Inhaber d. Fa. Carl Friedrich Ulrich in Apolda; '95.
127. Georg Schleber, Färberei in Greiz; '90.
128. Wilhelm Spaethe in Gera; '77.
129. Dr. Otto Weigel, Arzt in Obdruf; 96.

e. Hessen, Bayern und Württemberg.

130. Rudolf Bamberger, Bankier in Mainz; '73.
131. A. Bembé, Möbel- und Parkettbodenfabrik in Mainz; '90.
132. Wilh. Binder, Silberwarenfabrik, in Schwäb. Gmünd (Württemberg); '80.
133. P. Bruckmann & Söhne, Silberwarenfabrik in Heilbronn; '92.
134. Dr. Dittmar, Ministerialdirektor in Darmstadt, Heerdweg 66; '77.
135. Doerr & Reinhart in Worms a. Rh.; '77.
136. Erhard & Söhne, Metallwarenfabrik in Schwäb. Gmünd; '95.
137. Lothar Freiherr von Faber in Stein bei Nürnberg; '77. (†)
138. Gebr. Fahr & Co., Lederfabrik in Pirmasens; '90.
139. Hermann Franck, Fabrikant in Ludwigsburg (Württemberg); '80.
140. Dr. Gaffky, Professor in Gießen, Hohmannstraße 9; '90.
141. Dr. Gutfleisch, Rechtsanwalt in Gießen; '77.
142. Haueisen & Sohn, Sensenfabrik in Neuenbürg a. d. württ. Enzthalbahn; '74.
143. W. Heyder, Fabrikdirektor in Augsburg; '95.
144. Hch. Hornschuch, Kommerzienrat (in Firma Weber & Ott) in Fürth in Bayern; '90.
145. Huppe & Bender in Offenbach a. M.; '83.
146. Ernst Laiblin, Papierfabrikant in Pfullingen; '89.
147. Richard Landerer, Oekonomie-Inspektor der Irrenanstalt zu Göppingen in Württemberg; 78.
148. Gg. Langheinrich in Schlitz (Oberhessen); '83.
149. Friedrich Lux, Wassermesserfabrikant in Ludwigshafen a. Rh.; '90.
150. F. G. Metzger, Hoftlebkuchenfabrik in Nürnberg; '82.
151. Dr. Neumann, Professor in Tübingen; '89.
152. E. Nister in Nürnberg; '95.
153. K. Oehler in Offenbach a. M.; '73.
154. Graf Oriola, Mitglied des Reichstages, auf Büdesheim (Oberhessen); '92.
155. Gottlieb Ott Sohn in Ebingen (Württemberg); '85.
156. H. Otto, Kommerzienrat in Nürtingen bei Stuttgart; '80.
157. Heinr. Otto in Reichenbach a. Fils (Württemberg); '95.
158. Zacharias Reif, Kommerzienrat in Nürnberg; '89.
159. R. Rominger jr. in Stuttgart, Königstraße 35; '82.
160. Karl Schenck, Fabrikant in Darmstadt, Alicenstraße 16; '79.
161. Gustav Schwanhäußer, Kommerzienrat in Nürnberg; '82.
162. Adolf Trier in Darmstadt; '92.
163. Wilhelm Trölsch, Fabrikbesitzer in Weißenburg am Sand (Bayern); '95.
164. Friedrich Vetter in Ludwigsburg (Württemberg); '85.
165. Dr. v. Winckel, Professor an der Universität in München, Sonnenstr. 16a; '83.
166. Johannes Zeltner-Diez, Fabrikbesitzer in Nürnberg; '89.
167. Gebr Zoeppritz in Mergelstetten (Württemberg); '74.

f. Baden und Elsaß-Lothringen.

168. Gebr. Adt in Forbach i. Lothr.; '85.
169. Dr. Wilhelm Blum in Heidelberg; '76.
170. Bourcart fils & Co., in Gebweiler i. Elsaß; '90.
171. H. Engelhard, Tapetenfabrik in Mannheim; '90.
172. F. H. Eich, in Firma Eich & Co., Fabrik Irischer Öfen in Mannheim; '92.
173. Carl Freudenberg in Weinheim (Baden); '95.
174. Louis Hirsch in Mannheim; '95.
175. E. F. Krafft-Grether, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in St. Blasien im Badischen Oberlande; '72.
176. Dr. Lobstein in Heidelberg, Schloßberg 55; '83.
177. Max May in Heidelberg, Hauptstraße 44; '73.
178. C. Neddermann, i. Firma Straßburger Gummiwaren-Fabrik R. Neddermann in Straßburg i. E.; '92.
179. Wolf Netter & Jacobi, Fabrikanten in Straßburg i. E.; '90.
180. Carl Reuther, in Firma Bopp & Reuther, in Mannheim; '90.
181. Siegel, Geheimer Ober-Regierungsrat in Freiburg im Breisgau; '78. (†)
182. Uhlschneider & Co. in Saargemünd i. E.; '83.
183. Dr. jur. M. Weber, Professor in Freiburg i. B., Schillerstraße 72; '94.
184. H. Widmann, Firma Tyckerhoff & Widmann in Karlsruhe; '89.
185. Dr. Gustav Wolff, Regierungsrat in Straßburg i. E., Kaiserliches Ministerium, Allerheiligenstraße 8; '79.

g. Außerhalb des Deutschen Reiches.

186. W. B. Adolf Gumprecht in Meran (Tirol), Villa Rebbof; '76.
187. Dr. Handwitz, Stabsarzt, in Obermais b. Meran (Tirol); '89.
188. F. M. Harms, Pastor in Sunderland (England); '87.
189. Arthur Krupp in Berndorf (Nieder-Österreich); '89.
190. Frau L. Lenz-Heymann in Bern (Schweiz), Schanzlistraße 15; '90. **(Zahlt 24 Mark Jahresbeitrag.)**
191. Karl Nuß-Suchard, Chokoladenfabrikant in Neuchatel (Schweiz); '90.
192. Dr. Karl von Scherzer, k. k. Ministerialrath und Generalkonsul der österr.-ungar. Monarchie, in Genua, via Roma; '90.
193. Rudolph Schoeller, Kaiserlich deutscher Konsul in Falkenburg-Zürich (Schweiz); '77.

Rekapitulation.

Zu A.	Behörden und Vereine ꝛc.	198
Zu B.	Aktien- ꝛc. Gesellschaften	147
Zu C.	Ständige Mitglieder	6
Zu D.	Mitglieder in Berlin	244
Zu E.	Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate	267
Zu F.	Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	193
	Summa	1055

Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses für das Geschäftsjahr 1897.

I. Der Vorstand.

1. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat, Kurfürstenstr. 126, W.
2. K. Schrader, Eisenbahn-Direktor a. D., Steglitzerstr. 68, W.
3. V. Weisbach, Rentier, Thiergartenstr. 4, W., Schatzmeister.

(Gewählt zu 1—3 in der Generalversammlung am 5. Dezember 1894.)

Zu 1—3 Amtszeit 1897.

4. Dr. Joh. Nösing, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Präsident der Verwaltung des Reichs-Invaliden-Fonds, Königin Augustastraße 51, W., Schriftführer.
5. Dr. Schmoller, Professor, Wormserstraße 13, W.
6. Carl Spindler, Kommerzienrat, Wallstr. 58, S.

(Gewählt zu 4—6 in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895.)

Zu 4—6 Amtszeit 1897, 1898.

7. Dr. Herzog, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D., Derfflingerstr. 5. W., Vorsitzender.
8. E. L. Herrfurth, Excellenz, Staatsminister, Kleistr. 9, W., stellv. Vorsitzender.
9. A. L. Sombart, Rittergutsbesitzer, Landschaftsdirektor a. D., Wichmannstraße 12a, W.

(Gewählt zu 7—9 in der Generalversammlung am 4. Dezember 1896.)

Zu 7—9 Amtszeit 1897, 1898, 1899.

II. Der Ausschuß (Berliner Mitglieder).

1. Köhn, Stadtbaurat a. D. und Direktor, Joachimsthalerstraße 12, W.
2. Karl Kohlert, Ingenieur, Direktor der Aktien-Ges. H. F. Eckert, Friedrichsberg-Berlin.
3. Emil Minlos, Rentier, Unter den Linden 12, W.
4. Th. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. und Stadtältester, Lützow-Ufer 1a, W.
5. Dr. M. Sering, Prof. der Staatswissenschaften, Courbièrestraße 14, W.
6. Dr. Max Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Kielganstraße 2, W.

(Gewählt zu 3—6 in der Generalversammlung am 5. Dezember 1894; zu 1—2 in der Vorstandssitzung am 8. Mai 1896.)

Zu 1—6 Amtszeit 1897.

7. Dr. Georg v. Bunsen, Maienstr. 1, W. (†)
8. Dr. Fr. Hammacher, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Kurfürstenstr. 115, W.
9. O. Jessen, Direktor der Berliner Handwerkerschule, Hedemannstraße 16, SW.
10. M. Robbe, Königl. Landes-Ökonomierat, Keithstraße 17, W.
11. F. Schenck, Anwalt des Allgem. Verbandes deutscher Genossenschaften, Rankestr. 5, W.

12. Dr. A. v. Studnitz, Regierungsrat a. D., Hitzigstr. 8, W.

(Gewählt zu 7—9 und 11—12 in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895; zu 10 in der Vorstandssitzung am 14. Februar 1896.)

Zu 7—12 Amtszeit 1897, 1898.

13. Fr. Goldschmidt, Generaldirektor, Landsberger Allee 27, NO.
14. A. Lent, Königl. Baurat, Matthäikirchstr. 3, W.
15. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Unterstaatssekretär, Lützowstr. 64/65, W.
16. L. Magdan, Stadtrath, Kurfürstenstr. 55, W.
17. Dr. J. Post, Geh. Ober-Regierungs-Rat, Kleiststr. 28, W.
18. Dr. Zacher, Kaiserl. Geh. Regierungsrat, Mitglied des Reichsversicherungsamtes, Taubenstr. 1, W.

(Gewählt zu 13—18 in der Generalversammlung am 4. Dezember 1896.)

Zu 13—18 Amtszeit 1897, 1898, 1899.

III. Der Ausschuß (auswärtige Mitglieder).

1. Dr. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
2. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena.
3. F. Kalle, Stadtrat, Wiesbaden.
4. Dr. Marcus, Senator, Bremen.
5. Dr. Eduard Pfeiffer, Stuttgart.
6. Schlittgen, Generaldirektor, Rittmeister a. D., in Kotzenau.
7. Schlutow, Geheimer Kommerzienrat, Stettin.
8. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Krefeld.
9. Dr. M. Weber, Universität-Professor, Freiburg i. B.
10. Max Sombart, Rentier, Stadtverordneter, Magdeburg.
11. Frei.
12. Frei.

(Zu 1—10 neugewählt in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895.)

Zu 1—12 eventl. Amtszeit 1897, bezw. 1897, 1898, je nach den gemäß § 10 des Statuts stattzufindenden Auslosungen.

13. Dr. Wilhelm Blum, Heidelberg.
14. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Regierungsrat und Professor, Dresden.
15. Dr. Gensel, Sekretär der Handelskammer, Leipzig.
16. Knebel, Geheimer Regierungsrat, Landrath a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Köln.
17. A. Riethammer, Geheimer Kommerzienrat, Kriebstein bei Waldheim i. S.
18. Graf Oriola, Mitgl. d. Reichstages, Büdesheim, Oberhessen.

(Zu 13—18 ausgelost und wiedergewählt in der Generalversammlung am 4. Dezember 1896.)

Zu 13—18 Amtszeit 1897, 1898, 1899.

Sachregister.

Accordlohn 285. 470. 471. 473. 481.
Achtstundenbewegung s. „Arbeitszeit".
Ackerbau s. „Landwirtschaftliche Verhältnisse".
Ältesten-Kollegien s. „Arbeiterausschüsse".
Agitationsweise für Arbeiterorganisationen in England 2—5.
Agrarpolitik s. „Landwirtschaft", „Politik".
Altenheime (s. a. „Arbeiter- und Arbeiterinnenheime") 131. 256.
Altersverhältnisse v. Bergarbeitern 35—43.
Altersversicherung s. „Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter."
Anarchismus 8 ff.
Anteilsystem 188. 378. 387.
Anfahrweg der Bergarbeiter 39—41.
Arbeiterausschüsse 72. 189. 252. 386. 387.
Arbeiterbibliotheken s. „Volksbibliotheken".
Arbeiterfrage im Allgemeinen 33. 44. 105. 145. 268. 275. 290. 399.
Arbeiter- und Arbeiterinnenheime 131. 132 257. 297. 298. 480. 482.
Arbeiterinstitut in Stockholm 163.
Arbeiterkammern 290.
Arbeiterkolonien 254.
Arbeiterküchen s. „Speiseanstalten".
Arbeiterschutz 47 ff. 95. 230. 231. 246. 367.
Arbeitervereine, evang. und kath. 79. 122. 129. 148. 250. 317.
Arbeitervertretungen s. „Arbeiterausschüsse".
Arbeiterwanderungen 32. 53. 127. 216 ff. 480.
Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (s. a. „Arbeitsstätten", „Ehrentafel", „Prämien", „Stiftungen" u. s. w.) 126. 128. 130. 135. 172 ff. 183 ff 186 ff. 188 ff. 247. 250. 370. 399. 400.
Arbeiterwohnungen s. „Wohnungsfrage".
Arbeiterzüge 40.
Arbeitgeber in ihren Eigenschaften, Rechten, Pflichten u. s. w. 70. 72 ff. 174. 175. 180. 226. 227. 249. 250. 380 384 ff. 388. 392. 399. 400. 463. 471. 472. 474.
Arbeitseinstellungen 3. 105. 125. 134. 175. 178. 227. 251. 287. 369. 467. 473.
Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittelung 76. 77. 97. 100. 113. 122. 172 ff. 235. 248 ff. 252. 279. 297. 316. 473. 480. 481. 492.
Arbeitsstätten, deutsche, in ihrer Fürsorge für das Wohl ihrer Arbeiter 183.
Arbeitsweg der Bergarbeiter 39—41.
— der Waldarbeiter 341.
Arbeitszeit (s. a. „Sonntagsfrage") 105. 106. 119. 185. 188. 229. 230. 238. 252. 336. 341. 356. 383. 385. 398. 471 ff. 480. 481.
Armenwesen 101. 126. 138. 177. 235. 243. 249. 250. 272. 304. 312. 313. 314. 342. 359. 390. 472. 485. 487. 492.
Ausfuhr s. „Handel".
Ausfuhrprämien 114.
Auskunftbureaus für gewerbl. Streitigkeiten 73.
— für Handel und Kredit 69. 116. 352. 359.
Auskunftsstellen, sociale 69—94; 305—323.
Ausstellungswesen 65. 117. 120. 135. 150. 193. 199 ff. 202. 203. 204. 205. 207. 222. 260. 354. 359. 374. 380. 381. 464. 477. 478. 488. 489. 492.
Auswanderung 46.

Bäckereigewerbe 33. 105. 227. 238. 356.
Bade- und Waschanstalten 169. 190. 374.
Bankwesen 110. 224. 225. 349. 464.
Bauernhochschulen s. „Volkshochschulen".
Beamtenfragen 185. 256. 308. 463. 466. 480. 492.
Beaufsichtigung der Fabriken s. „Gewerbeinspektion".
Befähigungsnachweis 61. 346. 357. 364.
Behandlung der Eingeborenen 44—52.
Beherbergung 241. 279.
Beköstigung s. „Ernährung".
Beleuchtungsfragen 118. 241.
Beobachtungsstationen, sozial-wirtschaftliche 365. 468.
Bergbauverhältnisse 33. 216. 252. 379. 474.
Berliner Gewerbe-Ausstellung 120. 135. 477. 489. 490.
Bernstein-Monopol 358.
Berufsgenossenschaften s. „Unfallversicherung".
Berufskrankheiten 95 ff. 246. 248.
Berufswahl und Berufsförderung (s. a. „Fortbildungs- und Fachschulen", „Lehrlingswesen") 56 ff. 248. 271. 316. 464. 472. 484.
Bevölkerungsbewegung 31. 38. 45. 104. 120. 335. 379.
Bewahranstalten 139. 184. 236. 258. 294. 372. 373. 484.

Bibliographie über d. Arbeiterfrage 146. 202. — über die Handfertigkeitsfrage 66—68.
Bibliotheken im allgemeinen (s. a. „Lesehallen", „Volksbibliotheken") 151. 154. 183. 184. 307.
Bibliothek der Lehrerbildungsanstalt für Handfertigkeitsunterricht 61.
Binnenschiffahrt s. „Kanalwesen", „Schiffahrtsverhältnisse".
Bildungswesen (s. a. „Bibliotheken", „Ethische Bestrebungen", „Erziehungswesen", „Unterricht", „Volkshochschulen, „Vorträge" u. s. w.) 54 ff. 59 ff. 121 ff. 129. 135. 145 ff. 158. 162 ff. 169. 192 ff. 208 ff. 223. 231. 236. 238. 242. 243. 248. 365. 390 ff. 465. 480. 492. 493.
Biologie 389 ff.
Bodenreform s. „Grundbesitzfragen".
Börsenverhältnisse 107. 108 111. 117. 224. 225. 226. 229. 464 466. 474.
Brauereiverhältnisse 283.
„Brettlehn" 472. 473.
Buchhandel 186.
Budgets 379.
Bureau of Education in Washington 65.

Centralbildungsanstalt f. Handarbeit 61. 62.
Centralverein (s. a. „Innere Angelegenheiten") 375—377. 485 ff. 491 ff.
Chemische Industrie 354. 355.
Chinesische Kulturfortschritte 104.
Christbaumschmuck als Hausindustrie 482.
Christentum s. „Religiöse Fragen".

Dampfkraft 127.
Darlehne 190. 358.
Depositenwesen 224. 225.
Detailreisen 260. 362. 476.
Diakonie s. „Krankenpflege"
Dienstbotenverhältnisse 183. 184. 472. 481.
Dienstzeit der Arbeiter 41.
Diphtheriebekämpfung 362.
Doppelnährung s. „Ernährungsfrage".
Drechslergewerbe 358. 359.
Duellfrage 363.
Düngemittelverkehr 107. 113. 116.

Ehrverhältnisse 35. 190. 337.
Ehrengabenscheine an Arbeiter 191.
Ehrentafel 105. 130. 256. 371. 483.
Eigentumsfrage (s. a. „Grundbesitzfragen", „Wohnungsfrage") 5. 216. 217. 328. 481.
Einigungsämter s. „Schiedsgerichte".
Eisenbahnwesen 40. 120. 244 345. 345. 346. 391. 366. 367. 481.
Eisen- u. Metallindustrie 119. 183. 188. 254. 355. 398 ff. 475.
Elternabende 162.
Emaillierwerke 183.
„Engelsches Gesetz" 379.
Englische industrielle Verhältnisse 4 6.
Enthaltsamkeit s. „Trunksuchtsbekämpfung".
Entlassenenfürsorge 115.
Erhebungen s. „Statistik".
Erholungen d. Arbeiter s. „Feste", „Geselligkeitsreform", „Volksunterhaltung" u. s. w.
Ernährungsfragen (s. a. „Konsumvereine", „Speiseanstalten") 107. 112. 120. 139. 154. 184. 185. 358 359. 379. 476. 500.
Erziehungswesen (s. a. „Ethische Bestrebungen", „Fachschulen", „Unterricht" u. s. w.) 52 59. 65. 121. 145 ff. 162 193. 209. 236. 247. 240. 241. 248 265. 268. 269. 391. 497 ff.
Etat des „Centralvereins" 488. 490. 495.
Ethische Bestrebungen 124. 154. 156. 160 ff. 234. 243. 261. 309. 350. 395.
Export s. „Handel".

Fabrikwesen i. A. (s. a. „Gewerbeinspektion", „Industriegewerb." u. s. w.) 125. 146. 216. 226. 236. 249. 253. 276. 277. 367. 354. 392. 384 ff. 388.
Fachschulen s. „Fortbildungsschulen".
Familienleben (s. a. „Eheverhältnisse" u. s. w.) 37. 139. 154. 195. 235. 236. 237. 271. 272. 298. 312 ff. 337. 378. 382. 383 386. 497 ff.
Ferien an Arbeiter 388.
Ferienkolonieen 361.
Feste für Arbeiter (s. a. „Volksunterhaltung") 388.
Fischereiverhältnisse 117. 225. 226. 453.
Forstwirtschaft 336 ff.
Fortbildungs- u. Fachschulen (s. a. „Bildungswesen", „Lehrlingswesen", „Unterricht" u. s. w.) 135. 139. 146. 154. 205 206. 231. 252. 258. 317. 355. 357. 364. 371. 374. 391 ff. 394. 400. 465. 479. 490. 491. 493 497.
Frachttarife s. „Transportwesen".
Fragekästen für Arbeiterangelegenheiten 72.
Französische Grundeigentumsverhältnisse 5.
Frauenfrage und Frauenarbeit 78. 124. 124. 131. 139. 149. 152. 154. 171. 200. 205. 227. 235. 236. 241. 243. 248. 249. 252. 254. 286. 316. 322 ff. 341. 342. 359. 365. 370. 379. 393. 482. 483. 490. 497 ff.
Freihandel s. „Zollwesen".
Führungen durch öffentliche Sammlungen 169. 493.
Futtermittel-Verkehr 228.

Gartenbau 60. 295. 300. 325. 339. 346. 386.
Gasfabrikation 240.
Gebürtigkeitsstatistik 91.

Gefängnisarbeit 145. 357.
Gehestiftung 149.
Geistige Getränke s. „Trunksucht".
Geistlichkeit 122. 127. 153. 233. 250.
Gemeindeverwaltungsfragen (s. a. „Kommunale Wohlfahrtspflege" u. s. w.) 12. 76 ff. 241. 242. 251. 277. 279. 288. 299. 371. 372. 479. 491. 497.
General-Sachregister der Publikationen des Centralvereins 489. 490.
Genesungsheime 131. 254. 257. 319. 371. 372.
Genossenschaften und Gewerkschaften (s. a. „Handwerkerfrage" u. s. w.) 2. 9. 12. 73. 126. 127. 175. 177. 186. 217. 251. 255. 292. 306. 348. 350. 353. 369. 373. 475. 480.
Geselligkeitsreformen (s. a. „Volksunterhaltung") 157 ff. 198. 223. 360. 361.
Gesindewesen 183. 184. 472. 481.
Gesundheitspflege (s. a. „Schutzvorrichtungen") 95. 96. 107. 112. 113. 121. 122. 137. 216. 230. 246. 296. 361. 362. 399.
Getreidepreise 110. 112. 116. 120. 350. 476.
Gewerbe- u. Schiedsgerichte 6. 8. 73. 76. 134. 175. 259. 279. 308. 322. 331. 367. 481.
Gewerbehygiene s. „Gesundheitspflege", „Schutzvorrichtungen".
Gewerbeinspektion 126. 135. 216. 217. 227. 236. 249. 253. 255. 278. 362. 385. 492.
Gewerbemuseen s. „Museen".
Gewerbliche Fragen (s. a. „Handwerk") 123. 126. 130. 146. 172 ff. 226. 275 ff. 287. 307. 355. 380. 465. 468. 474. 476.
Gewerkschaften s. „Genossenschaften".
Gewerkvereine s. „Genossenschaften", „Handwerk".
Gewicht des Schlachtviehes 113. 230. 242.
Gewinnbeteiligung 188. 378. 387.
Glasindustrie 176. 336 ff.
Goldwährung s. „Währungsverhältnisse".
Gratifikationen an Arbeiter (s. a. „Prämien") 130. 131. 182. 184. 188. 256.
Grundbesitzfragen (s. a. „Landwirtschaft") 1. 4. 5. 6. 37. 116. 282. 283. 286. 288. 301. 324. 357. 388. 479. 486.

Hafenanlagen 108. 109.
Haftpflicht (s. a. „Unfallversicherung") 253. 306. 348.
Handel (s. a. „Produktionsverhältnisse", „Volkswirtschaft" u. s. w.) 107. 109. 111. 112. 113. 116. 221. 222. 223. 224. 226. 228. 230. 231. 234. 242. 280. 344. 350. 352. 370. 464 ff. 473. 474. 480.
Handfertigkeit und Hausfleiß 53. 59 ff. 65. 127. 150. 192. 194. 197. 205. 237. 238. 260. 265. 482.
Handwerkerfrage i. allgem. 11. 53 ff. 61. 123. 130. 275 ff. 336. 339. 345. 346. 354. 355. 357. 358. 363. 386. 466. 467. 470. 474. 476. 480.
Handwerkerkammern 276. 278.
Hausfleiß s. „Handfertigkeit".
Haushaltwesen (s. a. „Ernährung", „Familienleben", „Fortbildung", „Unterricht" u. s. w.) 137. 154. 171. 184. 186. 200 ff. 258. 261. 337. 378. 382. 393. 479. 482. 484. 490. 491. 497 ff.
Heilstätten für Lungenkranke 131. 254. 257. 477. 478. 483.
Heimatkolonieen 254.
Heimatssinn 195. 198.
Heizungsfragen 186. 311. 342.
Herbergswesen 241. 279.
Holzindustrie 336 ff.
Humboldt-Akademie 148. 479.
Hygiene s. „Gesundheitspflege", „Schutzvorrichtungen".
Hypothekenwesen 116. 301. 324. 486.

Indische Arbeiterverhältnisse 45 ff.
Industrieverhältnisse im allgem. (s. a. „Gewerbliche Fragen", „Volkswirtschaft" u. s. w.) 118. 226. 236. 276. 336 ff. 355. 362. 380. 384 ff. 391. 398. 463. 465. 469. 478.
Innere Angelegenheiten des Centralvereins 133 ff. 259 ff. 485 ff.
Innere Mission 240.
Innungen s. „Handwerkerfrage".
Inspektoren für gewerbliche Anlagen s. „Gewerbeinspektion".
— s. Nahrungsmittelkontrolle 107. 112. 356.
— für Wohnungskontrolle 216.
Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter 188. 245. 250. 251. 253. 299. 385.
Jubiläum des Deutschen Reichs 103. 132. 212. 221. 240. 291.
— der „Gesellschaft f. Verbreitung von Volksbildung" 155. 231. 391.
— des Verbandes deutscher Eisenbahn-Verwaltungen 315. 346. 347.
Jugendliche Arbeiter 35.
Jugendlitteratur 232.
Jugendspiele s. „Spiele".
Justizwesen s. „Rechtspflege".

Kaffeeküchen 185.
Kampfspiele, deutsche 240. 363.
Kanalwesen (s. a. „Schiffahrt") 108. 109. 344. 345. 346. 474. 479.
Kanitz; „Antrag Kanitz" 110.
Kartoffelverwertung 117. 118.
Kaufmännische Verhältnisse (s. a. „Handel") 135. 137. 227. 230. 248. 252. 352. 463. 465. 474. 482.

Kinderarbeit 262.
Kinderbewahranstalten 139. 184. 236. 258. 294. 372. 373. 484.
Kinderspeisung 359.
Kinderzüge 361.
Kirchliche Fragen (s. a. „Geistlichkeit", „Religiöse Fragen") 125. 233. 372.
Klöppelei 204. 205.
Knabenhandarbeit s. „Handfertigkeit".
Knappschaftskassen (s. a. „Versicherung der Arbeiter" u. s. w.) 41. 253.
Kohlenkonsumverein 186.
Kolonialfragen 44. 47. 124. 125. 230. 479.
Kommunale Wohlfahrtspflege (s. a. „Gemeindeverwaltung", „Wohlfahrtseinrichtungen" u. s. w.) 70. 76. 97. 98. 140. 174. 177. 216. 235. 248. 308.
Kommission für Arbeiterstatistik 33. 105. 125. 226. 245.
— zur Erforschung der Verhältnisse der Eisen- und Stahlindustrie 398.
— zur Förderung des Haushaltungsunterrichts 137. 490 ff.
— zur Erörterung der sächsischen Gewerbe- und Arbeitsverhältnisse 380.
— für Volksheime, Lesehallen u. s. w. 136. 490. 491.
Konfektionsarbeiter, deren Lage 105. 125. 134. 222. 223. 235. 236. 245. 480.
Kongostaat 47.
Konkurrenzkampf 277. 280. 284. 357. 473.
Konkursordnung 230. 301.
Konsumvereine 186. 348. 349. 352. 373.
Kontrakte mit Arbeitern 2c. 45. 47 ff. 87. 190. 238. 301. 302. 308. 323. 324. 328. 488.
Kontrolle der Wohnungen 216.
Korbmacherei 357.
Korkindustrie 476
Kornhäuser 359. 475. 476.
Krankenpflege 131. 132. 135. 139. 235. 246. 249. 250. 254. 254. 256. 257. 318. 319. 362. 371. 372. 478. 486.
Krankenversicherung der Arbeiter 71. 99. 183. 189. 245. 253. 279. 368. 385. 483.
Kreditwesen (s. a. „Bankwesen", „Genossenschaftswesen", „Handel" u. s. w.) 116. 127. 218. 219. 269. 301. 324. 349. 351. 352. 486.
Kriegswesen 147. 154. 393. 395. 462. 463.
Kulis 46. 47.
Kündigungsfristen (s. a. „Kontrakte", „Wohnungsfrage" u. s. w.) 87. 238. 324. 487.
Kunstgewerbliche Fragen 130. 194. 203. 295. 372.
Kurse zur Information der Gewerbe-Aufsichtsbeamten 492.

Lagerscheine 116.
Landes-Baukommissionen 218 ff.
Landwirtschaftliche Verhältnisse 2. 5. 12 45. 106. 107. 108. 110. 112. 113. 115. 116. 118. 120. 126. 138. 181. 185. 225. 228. 243. 336. 340. 350. 353. 466. 475. 493. 496.
Lebensmittel s. „Ernährungsfrage".
Lebensversicherung (s. a. „Versicherung der Arbeiter") 239.
Lederindustrie 119. 229. 230. 368. 369. 372.
Lehrer s. „Unterrichtsfragen".
Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit 59. 192. 365.
Lehrlingswesen 53. 59. 102. 155. 268. 266. 270. 276. 277. 278. 290. 355. 364. 472 ff.
Lehrmethode im Handfertigkeitsunterricht 192 ff. 195.
Lesehallen (s. a. „Bibliotheken", „Volksbibliotheken") 124. 136. 209. 215. 242. 242. 256. 260. 261. 487. 490. 491. 496.
Litteraturnachweise über
Arbeiterfrage 95. 208. 308.
Handfertigkeit 65.
Jugendschriften 232.
Volksbureaus 80.
Lohnkürzungen für Überstunden 471.
Lohnnachweisungslisten 71.
Lohnverhältnisse im allgem. (s. a. „Prämien" u. s. w.) 71. 99. 130. 185. 189. 245. 252. 285. 287. 340 ff. 382. 385. 399. 400. 469. 470. 480.
Luxus 213.

Mädchenheime s. „Arbeiterheime".
Mädchenhandarbeit 58.
Manual training Schools in Amerika 65.
Margarinegesetz 107. 112. 119. 226. 350.
Marktwesen (s. a. „Handel") 113.
Maschinenbauindustrie 119.
Maschinenwesen 55 127. 272. 275. 284. 289. 471.
Mäßigkeitsbestrebungen s. „Trunksuchtsbekämpfung".
Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage 99. 305.
Maximalarbeitstag s. „Arbeitszeit".
Mietsversicherung 306.
Mietzinssparkassen 186. 316.
Militärwesen 147. 288. 399.
„Mir", russische Dorfgemeinde 12.
Mission, innere 240.
Mitgliedliste des Centralvereins 487. 488. 502 ff.
Monro-Doktrin 462.
Molkereien 296.
Müllereigewerbe 228.
Münzwesen s. „Währungsfrage".
Münzstätten, indische 111.
Museen 160. 169. 194. 372. 374. 492. 493.

Nähunterricht (s. a. „Fortbildungswesen", „Hauswirtschaft") 184. 497 ff.
Nahrungsmittelverkehr- und Nahrungskontrolle (s. a. „Ernährung", „Handel" u. s. w.) 107. 112. 254. 356.
Nationalfeier 103. 104. 132. 240. 256.
Naturkunde 135. 171. 212. 271. 465. 493.
Normalarbeitstag s. „Arbeitszeit".
Normalbudgets 378.
Notierungswesen auf den Schlachtviehmärkten 113. 230. 242.

Observatorien 171.
Obstbau 60. 127. 296.
Olympia, deutsches 240.
Orientalische Frage 343.
Ostheim-Kolonie bei Stuttgart 215. 292 ff.

Parkanlagen für das Volk 132. 374.
Pensionskassen (s. a. „Versicherung der Arbeiter") 131. 185. 191. 240. 256. 257. 368. 373. 485.
Phosphornekrose 96.
Politik (s. a. „Socialdemokratie") 2 ff. 102. 103. 106. 108. 121. 148. 154. 162. 180. 198. 221. 235. 275. 280. 285. 343. 382. 393. 395. 462. 467.
Porzellanmanufaktur 469.
Postwesen 120.
Prämien an Arbeiter (s. a. „Ehrentafel", „Stiftungen" u. s. w.) 130. 131. 182. 184. 188. 256. 387. 485.
Preisausschreiben und Preisverteilungen 118. 124. 151. 240. 243. 244. 300. 366. 367. 479. 486. 490.
Preisverhältnisse 110. 112. 116. 120. 242. 283. 289. 299. 350. 399. 476.
Preßverhältnisse 124. 475. 478. 492. 493.
Produktionsverhältnisse (s. a. „Volkswirtschaft") 109. 111. 119. 124. 125. 224. 230. 231. 252. 275. 379. 391. 464. 466. 472.
Produktivgenossenschaften s. „Genossenschaftswesen"
Programm der Socialdemokratie 10. 20—31.
Prostitution s. „Sittlichkeitsfrage".

Quecksilberbelegen 96.

Rechtspflege und Rechtshülfe 50. 51 ff. 75. 76. 78. 80. 127. 226. 235. 236. 237. 239. 280. 291. 307. 308. 316 318. 321 ff. 345. 376. 462. 474. 480. 481.
Reederei s. „Schiffahrt".
Registrierungsgebühren für Schiffe 109.
Reichsjubiläum 103. 132. 212. 221. 240. 291.
Religiöse Fragen 125. 140. 160. 211. 234. 235. 237. 238. 366. 383. 467.
Rettungswesen 239. 240.
Revision der Rezepte der Krankenkassen 72.
Rittterschaftswesen im Königreich Sachsen 282 ff.
Rückblick auf 1896 462 ff.

Saatgutverkehr 107. 116. 228.
Salmoniden 225.
Samariterdienst (s. a. „Krankenpflege", „Unfallversicherung") 246. 247. 362. 478.
Satzungen, Ordnungen, Verträge, Ausführungsbestimmungen:
Statut, Arbeitsplan u. Geschäftsordnung des Arbeitersekretariats der Stadt Nürnberg 74.
Satzungen der Auskunftsstelle der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur 309.
Statut u. Geschäftsordnung der Auskunftsstelle für Arbeitsangelegenheiten zu Frankfurt a. M. 319.
Vertrag über die Anwartschaft auf ein Haus des Stuttgarter „Ostheims" 323
Kaufvertrag, betr. ein Anwesen im Stuttgarter „Ostheim" 328.
Mietvertrag für eine Wohnung im Stuttgarter „Ostheim" 331.
Satzungen des Rechtsschutzvereins für Frauen in Dresden 322.
Instruktion für die Vertrauensmänner des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit 63.
Statut des städtischen Volksbureaus in Hamm 76.
Vertrag zwischen dem Magistrat der Stadt Hamm i. W. und dem Geschäftsführer des Volksbureaus dortselbst 77.
Geschäftsordnung des Leipziger Volksbureaus 81.
Leitsätze über Volksheime u. Bildungsbestrebungen 160.
Schiedsgerichte 6. 8. 75. 76. 134. 175. 289. 279. 308. 322. 341. 367. 387. 463.
Schiffahrtsverhältnisse (s. a. „Transportwesen") 108. 109. 344. 345. 347. 471.
Schifferbörsen 474.
Schlachthäuser 230.
Schlafsäle für Arbeiter 190.
Schulwerkstätten s. „Handfertigkeitsunterricht".
Schutzvorrichtungen (s. a. „Haftpflicht", „Unfallversicherung" u. s. w.) 47 ff. 95. 230 231. 246. 367.
Schwarze Liste 181.
Schwimmsport 122.
Seminar für Handfertigkeitsunterricht s. „Bildungsanstalt"
— für Moraltunterricht 365.

Settlements-Bewegung in England 150 ff.
Sittlichkeitsfragen 109. 210. 211. 222. 235. 257. 305. 306. 465. 477. 478.
Skoptzen 170.
Sklavenverhältnisse 51.
Sozialdemokratie 1. 7. 19. 146 ff. 20—31. 78 ff. 80. 126. 127. 134. 176. 177. 182. 202. 234.
Sommerpflege 461.
Sonntagsfrage 81. 289. 309. 356.
Sparwesen u. Sparkassen 99. 127. 186. 189. 250. 256. 301. 316. 397. 478.
Speiseanstalten 184. 190. 459.
Sperrung von Sparkasseneinlagen 99.
Spiele (Volks- u. Jugend-) 62. 172. 231. 248. 240. 366.
Spiritusbrennerei 117.
Spitzentöpperei 204. 205.
Sprachverhältnisse 36 ff.
Sprechstunden für Arbeiter 72.
Stadtwesen s. „Gemeindeverwaltungsfragen".
Statistik und Erhebungen im allgem. 378. 380 ff. 382. 396.
— über Arbeiterverhältnisse 32. 33. 105. 125. 226. 258. 245. 398. 492.
— über Arbeitsvermittelung 402.
— über Armenpflege 492.
— über Bevölkerungsbewegung u. Bevölkerungszahl 31. 38. 45. 104. 120. 345. 379. 382 ff.
— über zur Einschlachtung gelangendes Vieh 230.
— über Gasanstalten 241.
— über Innungen 276.
— über Lehrlingsverhältnisse 96 ff.
— über Reichstagswahlen 16—17.
— über Rettungshäuser 240.
— über soziale Verhältnisse Hülfesuchender 312 ff.
— über Verkehr mit landwirtschaftlichen Produkten 112. 224.
— über Wohnungsverhältnisse 297.
Staubbaumhetten 96 ff. 248.
Sterblichkeitsverhältnisse 466.
Steuerwesen 114. 124. 339.
Stiftungen u. Stipendien (s. a. „Ehrentafel" u. s. w.) 124. 131. 136. 137. 149. 167. 213. 229. 256. 258. 259. 260. 371. 373. 374. 485. 486. 489. 496.
Streiks s. „Arbeitseinstellungen".
Sündarbeit 285. 470. 471. 473. 481.

Tabakfabrikation 230.
Tagebücher des Leipziger Volksbureaus 82 ff.
Tarife für Kanalverkehr 109.
Telegraphenwesen 120.
Terminhandel mit Getreide 111. 226. 350. 476.
Theaterwesen 478.
Tierhetzen 122. 124. 290.
Töpferei 168. 481.
Totenjahn 128. 256. 370. 482.
Trades Unions s. „Genossenschaftswesen".
Transportwesen 112. 118. 225. 226. 346. 347. 353. 391. 460. 465.
Treulohn s. „Prämien".
Trunksuchtsbekämpfung 163. 189. 198. 204. 214. 254. 290. 358. 360. 361. 364. 386. 390. 467. 480.
Turnwesen 186. 238. 240.

Umbau, wirtschaftlich-sozialer 106. 221. 343. 462.
Unfallversicherung (s. a. „Versicherung der Arbeiter") 109. 183. 245. 246. 254. 322. 362. 368. 478.
University extension s. „Volkshochschulen".
Unterrichtsfragen (s. a. „Bildungswesen". „Fortbildungsschulen". „Volkshochschulen" u. s. w.) 54. 59. 145. 147 ff. 235. 237. 243. 262. 266 ff. 365. 391. 397. 400. 465. 479. 497 ff.
Unterstützungskassen f. Arbeiter 130. 131. 187. 191. 257. 372. 484.
Unterstützungswerkstätten, provinzielle 101.

Vereinswesen im allgemeinen (s. a. „Arbeitervereine") 70. 78. 140. 226. 309. 391. 394. 396. 482.
Verlagsgeschäfte 186.
Verpflegungsstationen 241.
Versicherung der Arbeiter gegen Altersschwäche, Krankheit, Invalidität, Unfall u. s. w. (s. die Einzelbegriffe, sowie „Stiftungen", „Wohlfahrtseinrichtungen", u. s. w.) 41 ff. 69. 70 ff. 82 ff. 97. 99. 109. 130. 183. 219. 222. 226 ff. 244. 275. 299. 308. 367. 370. 384 ff. 400. 477. 481. 482.
Verträge s. „Kontrakte".
Vertrauensmänner für Handfertigkeitsbestrebungen 66.
Viehhandel 113. 230. 242.
Vierteljahrschronik 103. 221. 335. 462.
Vogelschutz 123.
Volksbibliotheken 121. 124. 127. 132. 209. 215. 232. 242. 243. 361. 397. 490 491.
Volksbureaus 69 ff. 76 ff. 305 ff.
Volksheime und Volksparks 124. 132. 136. 137. 169. 169. 209. 231. 232. 256. 335.
Volkshochschulen 146 ff. 163 ff. 197. 208 ff. 243. 396. 479.
Volksküchen s. „Speiseanstalten".
Volksunterhaltungsabende 121. 165. 169. 232. 361. 397.
Volksspiele s. „Spiele".

Volkswirtschaft im allgemeinen 124. 125. 158. 194. 222. 223. 270. 277. 343. 390 ff. 462 ff. 467. 475. 479.
Vorträge 60. 134. 140 ff. 155. 164 ff. 396. 397.

Währungsfragen 110. 111. 112. 116. 465.
Wahlthätigkeit und Wahlergebnisse 8. 13 ff. 32. 108. 121. 162. 189. 239. 243. 344. 350. 361. 465. 493.
Wanderlehrer f. Hausfleißbestrebungen 200 ff. — für Vorträge 396.
Wanderungen der Arbeiter 32. 53. 127. 216, 480.
Warenzeichen 230. 231.
Warteschulen s. „Kinderbewahranstalten".
Wasch- und Badeanstalten 169. 190. 374.
Wasserversorgung 241. 303. 362.
Weihnachtsgeschenke an Arbeiter 188.
Weltausstellung in Chicago 65. 150. — in Paris 354. 463. 464. 475. 477.
Winkelkonsulenten 75. 308. 318.
Wirtschaftliche Lage (s. a. „Umschau", „Volkswirtschaft" u. s. w.) 104. 111. 465. 475.
Witwen- und Waisenfürsorge 257. 358. 368. 371. 372. 385. 476. 483. 485. 486.
Wöchnerinnenpflege 362.
Wohlfahrtsmuseum der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen 492.
Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter (s. a. „Ehrentafel", „Prämien", „Stiftungen" u. s. w.) 126. 128. 130. 135. 172 ff. 183 ff. 186 ff. 188 ff. 247. 250. 370. 388. 389. 390. 399. 491 ff.
Wohlfahrtsregistratur 492.
Wohlthätigkeit 121. 243. 254. 317. 485.
Wohnungsfrage 37. 136. 185. 187. 190. 215. 235. 246. 250. 283. 292. 317. 323 ff. 338. 349. 373. 379. 399. 479. 481. 483. 485. 493.
Worchester Labourers, Prozeß derselben 3.
Wucherbekämpfung 127.

Zollfragen 221. 222. 223. 226. 228. 344. 475.
Zuckerindustrie 114. 228. 354. 370.
Zug der Arbeiter in die Großstädte 54. 127. 216 ff. 480.
Zündholzfabriken 96.
Zunftwesen s. „Handwerkerfrage".
Zwangsverbot 115. 357.
Zwischenmeister 105.

Namen-Register.

(Nebensächlich aufgeführte Namen sind weggelassen.)

Kaiser Wilhelm I. 221. 291.
Kaiser Friedrich III. 254. 291.
Kaiserin Augusta 138.
Kaiserin Auguste Victoria 478. 492.
Kaiserin Friedrich 492.
Herzog von Altenburg 371.
Herzog von Anhalt 197.

Adams 152.
Adler 130.
Ahrends 193. 196.
Albrecht 95.
Andreae 130.
Annecke 370.
Arch 3.
Arendt 110.
Arndt 256.
Aschrott 209. 360.
Aßmus 363.

Back 65.
Backhaus 128.
Bally 130.
Bamberger 223.
Baumbach 128.
Bebel 27.
Becher 281.
Becker 253.
Bemis 152.
Bemmann 130.
Bendel 56.
Benger 128.
Bernstein 256. 260. 486. 489. 496.
Bertram 140.
Bestehorn 256. 371.
Beumer 226.
Bierling 253. 370.
Biermann 130.
Bismarck, Fürst 395 464. 483.
Blad 130.
Bock 31. 317.
Böckh 392.
Bode 150. 361.
v. Bodelschwingh 241. 480.
Bödicker 244. 247.
Böhmert, V., 97. 124. 135. 137. 145. 151. 160. 186. 209. 215. 231. 260. 275. 360. 361. 390. 467. 489. 490.
Böhmert, W., 1. 400.
Bolle 73.
Bopp 256.
Borchert 259. 371. 486. 489.
Bößneck 130.
v. Böttticher 109. 245. 478
Brandt 192. 195.
Braun 318.
Brennecke 362.
ten Brink 130.
Brückmann 197.
Brückner 208.
Büdlers 371.
Bueck 226 475.
Buffon 269.
v. Bunsen 375. 484.
Busse 482.
Büttner 367.

Caiella 256.
Cauer 236.
Car 400.
Cervaes 246.
v. Cetto 115.
Chuchul 359.
Cleveland 462.
Collenbusch 230.
Colsmann 371.
Comenius 145. 150. 208. 242. 267.
Conrad 102. 342. 473.

Cossa 273.
Cronemeyer 254.
Crüger 348.
Cuno 359.

David 19.
Delbrück 117. 235.
v. Derschau 226.
Deutsch 476.
Dietel 128. 130.
Distelkamp 249.
Doherty 2.
Donath 228.
Drage 101.

Ebeling 371.
Ehrenberg 353.
v. Eichel 482.
Engel 378. 482.
Engels 6. 7.
Engler 44.
v. Erffa 111.
Eschebach 131.
Eschenbach 351. 352.
v. Eyth 225.

v. Faber 370. 371.
v. Falkenhagen 308.
Fedder 483.
Fehlert 476.
Ferry 273. 274.
Finkelnburg 254.
Firjahn 372.
Flemming 279.
Flesch 360. 367.
Forel 364.
Förster 261.
Fraenkel 362.
Franke 131.
Fransen von de Putte 44.
Freese 384.
Frentzel 107.
Frère-Orban 128.
Freund 173. 178. 179.
Fröbel 364.
Fuß 195.

Gauer 131.
Gehe 149. 281.
Gellert 150.
Genauf 307.
Gensel 133. 143.
Gentz 372.
Georges 4.
Gerhard 216.
Gertig 237.
v. Gneist 260. 376. 377. 490.
Göhre 234.
Goldschmidt 236. 361.
v. d. Goltz 249.
Götze 58. 59. 192. 265.
Grahn 241.
Gritzner 131.
Grunert 372.
Grundtvig 153. 161.
Gruschwitz 372.
Grützner 256.
Güttler 133.
Golden 166.

Hamdorff 163.
Haniel 128.
Hansen 172.
Hardt 131.
v. Hardtmuth 370.
Harper 153.
Hauptmann 478.
v. Havenstein 351.
Heinemann 317.
Heinrich 257.
Henkel von Donnersmark, Graf 131.
Hennig 478.
Henningsen 199.
Hentschel 247.
Herbart 209. 221.
Herkner 101.
Hernimhaus 372.
Herrfurth 142. 485. 495.
Herzfeld 311.
Herzog 45. 172. 180. 247. 487. 495.
Heyl 73.
Heymann 482.
Hilty 101. 208.
Hirsch, Baron 254.
Hirsch 149. 177. 178. 209. 305. 307.
Hirsch-Planegg, Baronin 483.
Hirt 96.
Hitze 177. 178.
Höchster Farbwerke 257.
Hofer 226.
Hoffmann 485.
Hohenlohe, Fürst zu 478.
Holt 254.

Jacobsen 204. 205.
Jaffé 225.
Jasper 227.
Ibsen 478.
Johannsen 351.
Isermeyer 241.
Jutzi 100.

Kaempf 107.
Kalb 237.
Kalle 241. 392. 395.
Kampffmeyer 108. 128.
Kanitz, Graf 110.
Kapp 128. 173.
v. Kardorff 111.
Kautsky 11. 27.
Keil 240.
Keller 306.
Kinley 344.
Kirstein 240.
Knauth 286.
Köhler 476. 478.
Königs 370.
Köpcke 468.
Korff 128.
v. Korn 372.
Koßmann 101.
Kranold 346.
Krause 229.
Kreßner 131.
Krupp 131. 257. 372. 483.
Kunis 229.
Kurs 174.

Lachner 347.
Lammers 392.
Landau 483.
Landfried 373.
Landgraf 109.
Landmann 71. 247.
Lang 129.
Lange 236. 249. 483.
Langerhannß 254.
Lanney 128.
Laubenheimer 355.
Lechler 215. 218. 220. 235.
Ledig 346.
Lehmann 353.
Lehmann-Hohenberg 237.
Leibing 147. 391.
Lette 123.
Levy 311.
Levin 131.
de Liagre 317.
Liebknecht 9. 13. 27.
Liebermann 373.
Liesen 482.
v. Lipperheide 370.
Lippmann 235. 249.
Löbig 483.
Lommatzsch 33.
Löwenstein 482.
Lueg 475.
Lusensky 228.

Maerker 114.
Mahraun 237. 271.
Marx 10. 30.
Maschke 229.

v. Maſſow 177.
Matthäi 194.
May 191.
May's Sohn 131.
ter Meer 257.
Mehlem 483.
Meier 239.
Meiſter 131.
Melchers 131.
Merkel 131. 363
Mey 484.
Meyer 361. 373.
Moeller & Schreiber 373.
Möller 101. 177. 180. 361.
Monod 243.
Mörchen 241.
Moulton 153.
Mueller 113.
Mugdan 137. 259. 486.
Müllers Sohn 373.
Münſterberg 177. 248. 359.

Naether 373.
Naumann 468.
Nebelthau 239.
Reiſſer 246.
Neumann 260.
v. Neumann-Spallart 382.
Nieberding 473.
Niemeyer 231.
Nobbe 127. 259.
Nörrenberg 242. 243.
Nyſtröm 163.

Oechelhäuſer 250.
Oſius 359.
Owen 2. 101.

Pachnike 232.
Parnaby 400.
Päßmann 131. 484.
Peill 131. 374.
Petong 155. 208.
Pfeiffer 215. 292.
Pfennigsdorf 125.
Pfißner 238.
Plank 234.
Platen 197.
Polack 196. 364.
Poppe 227.
Poſt 135. 136. 137. 173. 248. 261. 262. 491. 496.
Preibiſch 373.
Proudhon 5.
Prüßmann 474.
Puricelli 485.
v. Puttkamer-Plauk 115.

Quarck 76.
Quetelet 380. 381.

Rade 234.
Rathgen 234.
Raydt 240.
Reclam 129.
Reich 243.
Reichardt 373.
Reiche 132. 257.
Rein 235. 243.
Reinhold 132.
v. Reitzenſtein 173.
Rettich 110.
Reuleaux 270.
Reyer 170.
Richter 308. 354.
Rickert 162. 231. 305.
Rittershaus 149.
Roeſicke 116. 245. 247.
Roeßler 257.
Rohleder 307.
Roſcher 253.
v. Roſchorn 254.
Röſing 495.
Roth 240. 482.
v. Rottenburg 238.
v. Ruckteſchel 234.
Ruland 359
Rümelin 195.
Ruſſel 151. 153. 208.

Salomon 374.
Sartori 109.
Say 44. 254.
Sar 370.
Schäffle 215.
Schanz 97. 100. 102.
Schauer 235.
Scheidt 255.
Schenck 348. 349.
v. Schenckendorff 192. 197. 363. 364.
Scheven 292. 384.
Schichau 129. 132. 257.
Schippel 27.
Schleſinger 247.
Schloßmacher 230. 238.
Schlutter 257.
Schmidt 66. 69. 198. 220. 305. 489.
Schmirgel 70.
Schnalzer 232.
Schnell 132.
Schnorr 129. 370.
Schöller 482.
Schönlank 20.
Schöttler 80.
Schrader 138. 142. 261. 496.
Schrödter 119.
Schuckert 374. 484.
Schulz-Lupitz 127.
Schulze-Delitzſch 395. 397.
Schwerin 236. 249. 309.
v. Schwerin, Graf 110.
Segitz 73.
Sering 116.
Sickel 370.
Siegle 226.
Simon 255.
Simſon 236.
Sinner 132.
v. Soden 233.
Sohm 161. 209. 234.
Sohnrey 126.
Sombart 127. 489. 496.
Sommerfeld 248.
Spindler 374.
Spring 219.
Starke 129.
v. Steinmann 195.
Steinert 255.
Steinway 482.
Stöcker 233. 468.
Stolkenberg 199. 200. 201.
Strauß 224.
Stuart 151.
v. Studnitz 227.
Stritt 236.
v. Stumm 270.
Sympher 474.

Taeglichsbeck 33.
v. Tauchnitz 132.
Teichert 469.
Tenge 129.
Tews 162. 208. 231. 237. 391. 397.
Thorner 225.
Toelle 484.
v. Treitſchke 255.

Volders 255.
Volker 208.
v. Vollmar 8. 18.

Wachholdt 273.
Walther 255.
Webb 2.
Weber 79. 305.
Weigang 230.
Weigel 134.
Weigert, M. 228. 271.
Weigert, O. 227.
Weiler 257.
Wendland 125.
Weisbach 262. 495.
Welzer 469.
v. Werder 113.
Werth 129.
Weſenberg 374.

Wilk 207.
Willmann 161. 208.
Winterstein 318.
Wirth 118.
Wolf 215.
Wülfing 111.
Wupperman 183.
Wuttke 281.
Wychgram 208.
v. d. Wyngaert 228.
Zacher 135. 137.
Zeiner 258.
Zeiß 374.
Zetkin 27.

Litteratur-Register.

(Unter „Rezensionen" und im Text der Abhandlungen besprochene Bücher.)

Albrecht, Handbuch d. Gewerbehygiene 95.
„Arbeiterfreund" 135. 136. 262. 378. 391. 485. 487. 488. 490. 495.
Aschrott, Volksbibliothek 209.
Back, Gewerbl. technischer Unterricht in Nord-Amerika 65
Bendel, Handwerkerschulen 56.
„Bildungsverein" 209.
Böhmert, V., Armenwesen in 77 deutschen Städten 316.
—, Beiträge zur Gesch. d. Zunftwesens 285.
—, deutsches Handwerk und Zwangsinnung 276.
—, Stadt Roßwein 1834—1894 286.
—, Volksheim u. Bildungsbestrebungen 209.
Braun, Bilder a. d. socialen Bestrebungen 318.
Brückner, Erziehung und Unterricht 208.
„Comeniusblätter für Volkserziehung" 148. 150. 208.
Cossa's Werke 254.
Denkschrift über Haushaltungsunterricht 497.
Drage, The Unemployed 101.
Familienblatt der „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" 493.
Festschrift d. Gesellschaft z. Verbreitung von Volksbildung 148.
—, des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen 347.
Flemming, Geschichte der Dresdener Innungen 279.
Freese, Fabrikantensorgen 384.
Genauk, Gewerbliche Erziehung 307.
Geschäftsbericht des Dresdener gemeinnützigen Bauvereins 215.
Gladbacher Aktien-Baugesellschaft 215.
v. Gneist, Rechenschaftsbericht 490.
Götze, W., Schulhandfertigkeit 60.
Güttler, Pulverfabriken 133.
Häusliche Glück, das, 484.
Heinemann, Wohlfahrts- und Wohlthätigkeitsanstalten 317.
Herzfeld & Levy, Wohlfahrtseinrichtungen Berlins 311.
Hilty, Glück, II Bd. 208.
Hirsch, Humboldtakademie 209.
Hirt, Krankheiten der Arbeiter 96.
Iron and Steel Industrie, the, of Belgium and Germany 388.
Jutzi, Arbeitslosigkeit 100.
Köpcke, Töpferei im Bezirk Dresden 468.
Koßmann, Arbeitslosigkeit 101.
Landmann, Arzneikosten 72.
Lechler & Schäffle, Nationale Wohnungsreform 215.
Levy, s. Herzfeld.
Monatshefte der „Comeniusgesellschaft" 145. 208.
Petong, Volkswohlfahrtseinrichtungen 155. 208
Pfeiffer, Eigenes Heim u. billige Wohnungen 215. 292.
Quarck, Arbeitersekretariat Nürnberg 76.
Raydt, Nationaltage f. deutsche Kampfspiele 241.
Russel, Volkshochschulen 151. 208.
Say's Werke 254. 255.
Schäffle, Wohnungsreform 215.
Schanz, Arbeitslosenversicherung 97.
„Socialkorrespondenz" 135. 136. 262. 489. 495.
Sohm, Sociale Pflichten 209.
Täglichsbeck, Belegschaft d. Bergwerke 33.
Tews, Freiwillige Bildungsarbeit 208. 391.
v. Treitschke's Werke 255.
Volker, Handbuch d. Bildungsbestrebungen 208.
„Volkswohl" s. „Socialkorrespondenz"
Webb. S. and B., History of Trade Unions 2.
Willmann, Didaktik als Bildungslehre 161. 209.
Wolf, Wohnungsfrage 215.
Wuttke, Beschwerdeschrift der Meißener Innungen 281.
Wychgram, Deutsche Zeitschrift für deutsches Unterrichtswesen 208.
Zeitschrift, deutsche, f. ausl. Unterrichtswesen 150.

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.

Stanford University Libraries
3 6105 015 263 119

4 .2
A7
V.34
1896

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

HD
4802
A7
V.34
1896

Stanford University Libraries
3 6105 015 263 119

DATE DUE
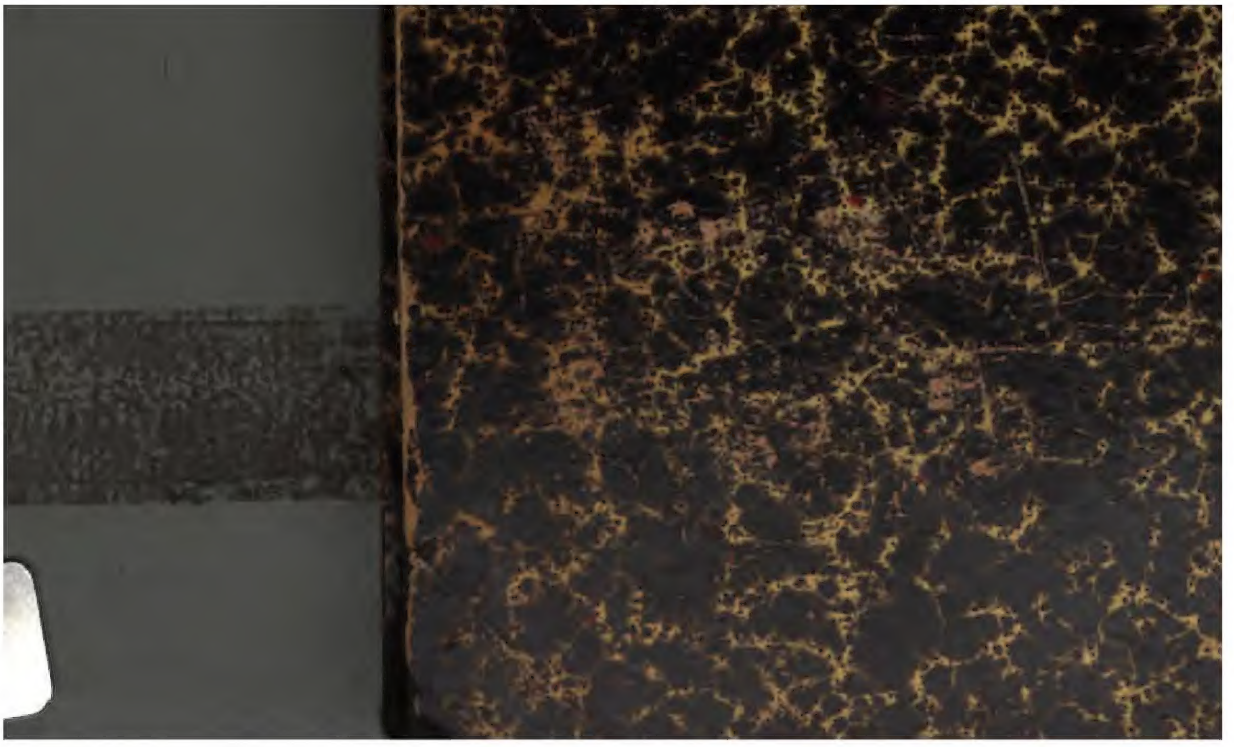
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305